

Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen
auf das Jahr
M D C C L I I.



Göttingen,
In der Königlichen privilegirten Universitäts-
Buchhandlung.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen

volume: 1752

by unknown author

Göttingen; 1752

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

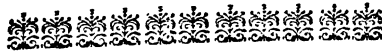
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen
auf das Jahr
MDCCLII.



Göttingen,
In der königlichen privilegirten Universitäts-
Buchhandlung.



Vorrede.

Die Begebenheiten dieses Jahrs sind in Ansehung unserer Georg Augustus Universität wie ein heller Tag gewesen, den keine Wolke trüb macht. Wir haben keinen unser Lehrer durch den Tod, und sehr wenige von den Lernenden verloren. Verschiedene gemeinnützige Anstalten sind entweder neu aufgerichtet worden, oder zu ihrer Blüthe gelangt. Die Einrichtung der Hebammen-Schule ist in guter Ordnung und Aufnahme. Die Reformirte Kirche ist gebaut. Die R. Gesellschaft der Wissenschaften hat ihre ersten Werke abgedruckt, ihren ersten Preis erteilt, mit höchst ansehnlichen Mitgliedern sich beehrt, und auf alle Weise ihre Hoffnung erfüllt gesehen. Die neu erbaute Sternwarte ist zum Gebrauche fertig. Man wird in Göttingen einen astronomischen Calendar herausgeben, dessen Vorzüge man mit nächstem bekannter machen wird. Eine neue lateinische Monatschrift ist dieses Jahr durch zu Stande gekommen. Die Anzahl der Lehrer ist mit dem Hrn. P. Zinn, als einem Beigliederer und Kränkerer

ner

Vorrede.

ner nützlich vermehret. Eine ansehnliche Anzahl vornehmer Fremden aus entlegenen Gegenden hat unsre Hohe Schule zu ihrem Sitze erwählt. Sie hat, zumahl in der Arzneywissenschaft eine nicht gemeine Anzahl von gelehrten Söhnen mit der obersten Würde bekleidet, und es sind darunter verschiedne, deren Probschriften auch in den heitersten Gegenden von Europa mit Aufmerksamkeit aufgenommen worden sind. Die anatomischen Proben sind in Uebung gebracht, und der Vorwurf einer löblichen Nachahmung auch bey denjenigen geworden, denen sie die Gesetze nicht auferlegt hatten.

Aber das vornehmste Geschenk der Vorsehung ist die Erhaltung des theuren Lebens unsers Königes, und des erlauchten Ministers gewesen, der die Georg Augustus Universität unter tausend schweren Sorgen mit so vorzüglichen Vaters Augen ansieht, und mit so glücklicher Weisheit blühend erhält. Dieses sind nicht Schmeichelzungen eines Heuchlers, der die Macht alleine ehret, und dem die Person gleichgültig ist, es sind Ausdrücke unsrer Empfindungen, die von Tugenden erweckt werden, die wir ohne Purpur und ohne äussere Erhabenheit, mit gleicher Aufrichtigkeit bewundern würden.

Göttingen den 2. Januar. 1753.

1752.

Jahr

1.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Januarius.

Göttingen.

Von der schönsten und brauchbaren Ausgabe des
 Horatii, welche der Hr. Prof. Gesner
 auf 44 Bogen groß Octav (Zuschrift und
 Vorrede mitgerechnet) im Verlag der Kritischi-
 schen Handlung a. 1751. hat abdrucken lassen, setzen wir den
 etwas längern Titel deshalb ganz hieher, weil er in der
 Kürze anzeigt, was geleistet worden ist: *Q. Horatii
 Flacci eclogae vna cum scholiis perpetuis tam veteri-
 bus quam nouis, praecipue vero antiquorum gramma-
 ticorum Helenii Arvanis Pomponique Porphyronis, qua-
 rum quae extant reliquiae, foedis interpolationibus
 purgatae nunc primum fere integrae reponuntur. Ad-
 iecit vbi visum est & sua, rectorumque ipsium plurimis*
 locis

2 1. Stück der Göttingischen Zeitungen

licis vel corruptum vel turbarum restituat WILLIELMVS BAXTER. Ad cuius editionem recandi curam, & varietate lectonis suisque obseruariis habos auxit, IO. MATTHIAS GESNERVS. Der patriotische Dichter, und schöne Geist seiner Zeit, Horatius, verdiente schon längstens eine reinere Ausgabe, und eine solche, die den Leser nicht mit einer Menge fündlicher Anmerkungen überhäufte, und doch wahrhaftig schwere Stellen ihm so weit erleichterte, daß das Vermögen des Lesens ihm nicht durch allzu viel denckselbendes unterbrochen wurde. Eine solche Ausgabe liefert uns hier der Fleiß und die bekannte Gelehrsamkeit des Hrn. Prof. G. Der Text ist ganz aus der Harterischen Ausgabe genommen, die in Deutschland nicht wohl zu haben war: und es sind auch dessen Anmerkungen sämmtlich beygefügt, die gemeiniglich schön sind, und viel mit wenig Worten ausdrücken. Und obgleich Hr. Gesner mit Recht an B. tadelt, daß er dem Dichter zu oft Allegorien aufdringe, z. E. wenn er bey der 34sten Ode des ersten Buchs glaubt, Horatius erkenne die Vorzehung der Götter nicht aus dem Donner, von dem er singet, sondern aus den Siegen des Augusts: so urtheilt doch eben auch Hr. G. daß er gemeiniglich gelehrt und nützlich irre, und manches unbekante wahre bey solcher Gelegenheit vortrage.

Die Anmerkungen des Herrn Prof. G. selbst gehen theils auf die schwereren Sachen, theils auf die Leses-Art. Sie sind oft bey ihrer Kürze so reich, daß sie nicht blos einem jeden Leser zu besserer Vernehmung des Horatii, sondern (wie uns dünckt) insonderheit Schul-Lehrern zur Vorbereitung auf ihre Lehr-Stunden dienen können, ohne daß ihre Zuhörer eben das, was sie durch Anleitung der Anmerkungen sagen, in diesen selbst nachlesen können. Denn Herr G. führt öfters die ansehnlichsten Schriftsteller und Abhandlungen an, die bey Erklärung dieser oder jener Stellen zu gebrauchen sind, und die Anmerkungen selbst sind meistens so geschickt, daß sie einen geübten Mann auf mehrere Gedanken führen, welche Anfängern nicht dabey einfallen

werden. Von seiner Art zu erklären, bey der sich nicht allein Gelehrsamkeit, sondern auch der so nöthige Geschmack an schönen und muntern Gedanken zeiget, wollen wir ein Paar Beyspiele geben. *Od. I. 36. sublimi feriam sidera vertice* will *V.* für eine Zweideutigkeit ausgeben: ich werde vergöttert und unsänmig für Freude werden. Herr *G.* merkt dabey an, der Ausdruck könne eine große Glückseligkeit bezeichnen, wie bey dem *Drauidius*, & *terigit fumos vertice Roma Deos*, *IV. 20.* heißt es von dem schönen Knaben, *Pyridas, quo caler iuventus. Nunc omnis & mox virgines, tepabant:* nach Herrn *G.* gehet *calere* auf die heftigere Liebe der Jünglinge, und *tepere* auf die scheue Liebe des schönen Geschlechtes. Den 34ten Gesang siehet Herr *G.* nicht gewis für das Huh-Lied unsers Dichters an, sondern vermuthet, daß diejer vielleicht mit dem Donner des *Jupiters*, und mit den Demeisen der *Stoiker* für die Vorlesung der Götter nur wotte, wenn er sinat, er müsse sich wol bekehren, und den *Stoikern* glauben, da es bey hellem Himmel gedonnert habe. *V. IV. Ges. IV. 21. quacrere dituli,* hält er für einen Spott gegen *Domitium Marsum*, der in einem Gedichte zu gelehrte Unterfuchungen über den Ursprung der *Amazonen* angestellt haben mochte. Hingegen kann er bey *1. V. Sat. II. dem V.* nicht glauben, daß der 25ste Vers ein Spott gegen den *Mæcenas* seyn solle. Um sich der *Leser*-Art besser zu verstehen, hat Herr *G.* eine auf der hiesigen Universität befindliche Handschrift, und 2. wie wohl unvollständige, die ihm aus dem königlichen Bücher-Schatz geliehen sind, ferner eine Sammlung verschiedener *Leser*-Arten des Herrn *Chr. Saxe*, noch eine Handschrift von 1392. daraus er Auszüge hatte, und die allererste Ausgabe des *Horatii* gebraucht, und *Leser*-Arten derselben unter den Text gesetzt. Diejenige so genannte *Critic*, die einen jeden schönen Gedanken der alten Schriftsteller ändern und in klarem Wasser verman- deln will, so bald sie ihn nicht versteht, ist bey nahe die Haupt-Feindin, die Herr *G.* bekreuzet; und sie ist auch in der That eine so eckelhafte Arbeit, in die sich einige aus Lust

zu ändern, sber aus Unwissenheit der Sprache, oder aus Trägheit der Gedanken, die dem Fluge des Dichters nicht folgen können, verlieden, daß wir ihr einen solchen Widersacher gönnen, als Herr G. ist, dessen Ansehen so wohl als seine Gegengründe ihr gefährlich sind. J. E. Bentlei, den wir sonst gewiß für keinen schwachen Kopf halten, sondern nur seine übermäßige Liebe zu Neuerungen anklagen, will *Od. VI. 17. 18. in, praelia virginum Sektis in iuvenes vnguibus acrium*, für *Sektis lesen Stritis*, da doch bey dieser Aenderung nach Herrn G. richtigem Urtheil der ganze Spaas wegfällt, der darin besteht, die Gegenwehr der Junasern als sehr gütig abzubilden, da sie sich die Nägel vorher abschneiden, wenn sie sich durch Kraken wehren wollen. Wenn eben der *Od. XII. 15. für an Cat. nis nobile lectum* lesen will, *anne Curti*, weil Cato dem Augustus verhasst gewesen sey, und bey sehr vielen andern Stellen auf eben die Art denkt: so weiset H. G. ihn gemeinlich zu rechte. Harbun ist ein anderer und noch unverschämter Widersacher, mit dem H. G. zu thun hat, wenn er überall in den Liedern des Horatius schlecht Latein, Lieder auf Christum und die Heiligen, oder dergleichen etwas auffuchen will, das Horatius nicht habe schreiben können, um diesen Schmuck des goldenen Zeit-Alters der lateinischen Dicht-Kunst in die barbarischen Zeiten zu versetzen, und für eine Erdichtung der rummesten Mönche auszugeben. Aus der Aufschrift, welche an den Herrn Och. Rath von Hardenberg gerichtet ist, einen Herrn, der nicht nur ein großer Gönner und Beförderer der Gelehrsamkeit, sondern selbst ein großer Gelehrter ist: erlernen wir noch einen sonderbohren und merkwürdigen Umstand. Es ist bekannt, daß H. G. selbst sonst einen ansehnlichen Platz unter den lateinischen Dichtern, sonderlich unter den Lyrischen behauptet hat: allein in seiner letzten schweren Krankheit hat er sein Vermögen zu dichten völlig (so viel er meint) verlohren. Er hatte vor, seinen Horatium selbst als ein Griechischer Dichter zu begleiten, und ihm statt der Aufschrift ein lateinisches Lied vorzusetzen: allein es ist ihm dieses ohngeachtet aller angewandten Mühe

und wiederholten Versuche schuldig gewesen. Das Beyspiel ist merkwürdig: Herr Geßner selbst aber, dessen auch spätere Gedichte wegen ihrer Munterkeit und Schönheit mit vieler Belustigung gelesen sind, hat unserer Meinung Ursache vergäugt zu seyn, daß die Liebhaberin der Jugend, die Muse, ihn nicht eher als in einem 60jährigen Alter verlassen hat, und ihr noch dazu zu danken, daß sie ihn nicht langjam und nach und nach, (wie sie bisweilen bey andern zu thun pflegt, die darüber den Ruhm der ersten Dichtkunst verlieren,) sondern auf einmahl verlassen hat. Hiedurch begält er gewiß auch in einem noch spätern Alter, so ihm die gelehrte Welt von Herzen wünschet, den unverwelckten Ruhm eines Dichters: und vielleicht hielt die Muse ihn für würdiger, nunmehr besungen zu werden, als selbst zu singen.

Stokholm.

Die Rede, die der Freyherr und Präsident Carl Gustav Edwenhielm bey Ablegung seines Vortztes den 19. Januar 1751. hielt, handelt om Land Skörkel oder vom Landbau. Wir sehen mit dem Vergnügen eines eifrigen Weltbürgers die brennende Begier, womit man in Schweden die Wohlfahrt und die Verbesserung des Vaterlands sucht, und wann zuweilen einige Anstalten dem Nordischen Himmel minder angemessen zu seyn scheinen, wie z. E. die Zeugung der Cochennille, die in lauter eingehetzten Zimmern geschehen, und im grossen nothwendig alzu kostbar fallen müßte, so sind doch die meisten Rähte des Hrn. Edwenhielms eben so gegründet, als wohlgemeint. Er durchgeht alle die Theile des Landbaues und lehrt seine Mitbürger dieselben aufs einträglichste sich zu nutz zu machen. Bey dem Dunge fängt er an. Zu demselben, da über dessen Mangel in Schweden eine allgemeine Klage ist, röhrt der Hr. Präsident an, die Sumpferde aus den Morästen an die Luft zu legen, zerfallen und verwittern zu lassen, hernach unter Dach zu bringen, und mit Harn oder faulem Wasser oder Lauge und Mistflache zu

begießen, woraus ein vorzügliches Dung für die Felder wird. Eben die Dienste thun alle Arten von Gewächse, wann man sie zusammenhäuft und faulen läßt, und es geht geschwinder, wann man Kalch dazu thut, wodurch der Dung in drey Monaten ganz fertig wird. Der Hr. W. ist so eifrig in dieser Sache, daß er fast für eine Gewissenssache hält, Torf zu brennen, und dadurch den Vorrath von Dung zu schmälern. Auf diese Weise erhält man nun Dung und fruchtbare Erde. Aber sie recht nutzbar zu machen, wird etwas Sand erfordert: und kein ist die dritte Haupt Materie zu einem guten Acker, ob er wohl für sich selbst nicht recht nützlich ist. Der folgende Nacht geht auf die Wiesen, die man nach des Hrn. W. Meinung, nirgend als in den bergichten Gegenden recht zu bauen weiß. In dem Thalländern (Dalarn) rechnet man die Wiesen von Hügelu, Steinen und Büschen, man durchgräbt sie mit unterirdischen Röhren, die man mit Steinen offen hält, daß sich das Wasser abzieht. Man pflügt oder hak sie, um das Moos auszurotten, und erhält einen zehnfach größern Nutzen davon als in andern Provinzen, wo man in vielen Dingen fehlt, wozu der Hr. L. das alsu sähe entblößen der abgeschmittenen Grassoppeln gleich nach dem abschneiden des Heues, die alsu frühe Herbstweide, und andre Fehler zählt. In Schweden hält der Hr. W. auch für zuträglich, Laubbäume auf den Wiesen in die Länge und Quere zu pflanzen, und den Heusamen nicht aus warmen Ländern, sondern aus kalten kommen zu lassen, auch wann die Wiese anfängt schlecht zu tragen, sie wieder zu pflügen, zu düngen und zu besäen. Hierauf folgen die Wälder, deren unerlaubte Verheerung er sehr bedauert, da an vielen Orten nunmehr der Ackermann bis 6. Schwedische, oder neun Deutsche Meilen fahren muß, wann er Brennholz haben will. Hierzu schlägt nun der Hr. W. vor, alle Gränzen der Güter, die ist nackt und Schutzlos liegen, oder mit stürmlichen viel Land verderbenden Mäuren und Wällen umgeben sind, mit Bäumen zu umsetzen; niemand zur Ehe zu lassen, der

der nicht eine Anzahl Bäume und zumahl Aefchen, Ahorn, Linden und Umbäume, in südlichen Ländern aber Büchen und Eichen, und auch wohl Weiden und Pappeln gepflanzt habe. Selbst die Gebürge, host er, können mit einigen aus den Alpen und Pyrenäischen Gebürgen hergeholtten Bäumen besetzt, und ihre nakte Anfruchtbarkeit ihnen benommen werden. Bey den zahmen Thieren ermuntert er den Landmann erstlich eher wenigere, aber bessere, Kühe und Ochsen, die er recht füttern kan, zu halten, und dadurch den Anzug der Art zu verbessern: er rähret auflatt der abergläubischen Curen, die der Bauer bey den Krankheiten der Thiere braucht, die Erfahrungen der Edelleute, und Kriegsbedienten bekannt zu machen, die die Heilung der Pferdeuche und Uebel betreffen: Er preiset überaus sehr das anlegen der Leiche an, wozu sich das mit unendlichen Thälern verschene Schweden vorzüglich schickt, und die einen ganz ausnehmenden Vortheil abwerfen. Er frischet die Nation zum Bienenbau an, dazu die vielen Heiden sie selbst einladen, und die mit so wenigen Ankosten und Mühe so großen Vortheil schätzen, und glaubt, man würde nicht übel thun, wann man auf das ausländische Wachs einen Zoll legte. Endlich schließt er auch dahin, in den Landes Schulen die Schüler die drey Reiche der Natur zeitlich kennen zu lernen, und die Vorleser an denselben anzuhelfen, in den Sommermonaten öftentlich über die Naturgeschichte zu lesen. Ist 60 S. in 8. stark.

Marburg.

Phil. Caf. Müller hat gedruckt und verlegt: *Lut. Conr. SCHROEDERI I. V. D. opusculum de natura & effectibus pignoris praetorii atque iudicialis, cum ex sententia Iuris Romani, tum ex doctrina pragmaticorum 1751. 214 Quart.* Hr. S. hat seine Abhandlung in zween Abschnitte getheilet, in deren erstem er von dem Prätorischen und gerichtl. Pfandenach Vorschrift des Römischen Rechtes handelt, im zweyten hingegen die Mey-

nungen der sogenannten Pragmaticorum; und was heutiges Tages darunter in den Gerichten üblich ist, vorgetragen. Er hat mit allem Fleiß nicht allein die Natur dieser Dinge zu erklären, sondern auch die verschiedenen Gattungen und Fälle derselben auseinander zu setzen und deutlich zu machen, auch ihre Wirkungen darzulegen sich bemühet. In Ansehung dessen, was heutiges Tages üblich ist, behauptet Hr. G. daß der Arrest und die Besetzung des Pflegers bey entscheidenden Concursen, zur *missione ex primo*, die Einweisung in des Schuldners Güter hingegen nach erfolgter Rechtskraft zur *missione ex secundo decreto* gehören; beide die Wirkungen eines öffentlichen Pfandrechts nicht mit sich führen, jedoch einen Vorzug vor dem spätern öffentlichen Pfande haben.

Hamburg.

Joh. Adolph Martini hat verlegt: Heinrich Caspar Volkmers bisher gewesenen Pastor zu St. Nicolai in Lüneburg, aniezet berufenen Lehrers zu St. Crucis in Hannover, Sammlung heiliger Reden über verschiedene göttliche Zeugnisse, deren Herausgabe von seinen Zuhörern besonders verlangt worden. Erster Theil. 1751. 8. 1. Alphenab. 4. Bog. Es fasset dieser Theil fünf Predigten in sich. 1. Das erhabene Ziel, zu welchem die Seele des Menschen bestimmt ist über Pred. Sal. III. 21. 2. Der unverwelckliche Schmuck des Bildes Christi an den aufgeweckten Leibern der Gerechten über 1. Cor. XV. 47-49. 3. Die Kraft Gottes, die Herzen der Menschen zu lencken über Matth. XXI. 3. 4. Das rechte Verhalten eines Christen bei entstandenen Zweifeln gegen wichtige Wahrheiten seines Glaubens über Matth. XI. 2. 3. und 5. Von der rechten Gemüthsbeschaffenheit, welche zu einem Gott wohlgefälligen Gebet in der Noth erfordert wird über Matth. XV. 25. Man kan diese Reden als vollständige Ausführungen ansehen, denen die Gestalt einer Predigt gelassen worden. Der H. B. dencket darin ordentlich und gründlich, und seine Schreibart ist rein und fließend.

1752.

Jahr

2.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Januarius.

Göttingen.

L'arc de l'ouir ist eine neue, vermuthlich Berlinische, Auflage des traité de la Volupté, womit der H. de La Metrie das Reich des Lasters sich a. 1751. verpflichtet hat. Die Wollust, die ohnedem mit allgerarter Gewalt die Menschen beherrscht, empfiehlt er ihnen als das wahre Gute, und fast als eine Tugend. Allen Weis der kunkelsten Farben, die in seines Pinsels Gewalt sind, hat er angewandt; diesen Feinde aller ernsthaften Gedanken eine neue Stärke zu geben; und der Hr. v. Haller wird mehr als jemahls bereuen, daß er die Doris (S. seine Gedichte S. 110. der letzten Auflage) jemahls hat bekannt werden lassen, nachdem sein unabhüllicher Uebersetzer auch dieses kleine Werk unsers Lehrers nach

nach seiner Art verkleidet, gleich am Anfange eines so schädlichen Buchs hat abdrucken lassen, dessen Ende so schändlich ist, daß es von niemand kan gelesen werden, der noch erröthet. Ist 136 S. in Octav stark.

Le petit homme a longue queue ist eine andre Frucht der geschwinden Feder des Hrn. de la M. die eine vollkommene Widerlegung von allem demjenigen ist, was er zur Verteidigung der Gottesverleugner ehemals gesagt hat (G. Z. 1751. S. 44. 45.). Er zeigt hier, daß wer die Quelle der Wahrheit verwirft, für die Wahrheit selber keine Achtung behält, und sich nichts zu erdichten scheut, man er nur seine Leidenschaften und Absichten befördert. Das Angeben, daß er a. 1735. nach Göttingen gekommen sey, und a. 1736. unter dem H. v. Haller de haemorrhoidibus disputirt habe, von ihm auch in des H. Steigers von Wittinghofen Bekanntschaft gebracht worden seye, ist eine Meyne von widersprechenden Unwahrheiten. Der Hr. v. Haller ist a. 1735. noch nicht in Göttingen gewesen. Er hat a. 1736. gar nicht disputirt, und von der goldnen Med hat er nichts als eine Schrift vertheidigt: und endlich ist lächerlich, daß er und La M. zugleich zu Göttingen, und auch zu Bern an des Hrn. Steigers Tisch gewesen sein sollen. Die abscheuliche Erzählung von einer ganz neuen, seit der zu der Japanischen Naturgeschichte gedruckten Vorrede, vom Hrn. v. Haller in einer Gesellschaft von unehrlichen Leuten gehaltenen atheïstischen Rede ist ein Muster der dreistesten Verläumdung, die aber ein jeder, wer Göttingen nur gesehen hat, verachten wird. Der Hr. de la M. verrät sich dabey selber, und legt dem Hrn. v. H. einige Klagen über des Hrn. Bouillac und Poindin unverdientes Glück im Mund, die vom Verfasser der Penelope, als dem bekannnten Feinde dieser Aerzte, deutlich herkommen, unserm Lehrer aber nie können in Sinn gekommen sein, der diese Französische Aerzte nicht kennt, und ihr Glück zu beneiden nicht die geringste Ursache hat. Kurz die Verleumdung, und die Verwegenheit in Hinschreibung bekannter Unwahrheiten ist ein deutli-

Der Beweis, daß wer Gott nicht ehrt, auch die Menschen und die Tugend selber haßt.

Diese Satiren, denn wir wollen ihnen den gelindesten Nahmen geben, zu enträften, hat der Hr. v. H. einen Brief an den Hrn. v. Maupeouis, den berühmten Präsidenten der Königl. Preussischen Academie der Wissenschaften, und besondern Landmann des M. de la Mettrie, geschrieben, und um die Wiederruffung der bloß erdichteten Zulagen angehalten. Aber La M. stieß den Tag, da dieser Brief abgieng. Der Hr. v. Maupeouis antwortete dennoch, gestund die Schuld des verstorbenen, gab ein authentisches Zeugniß, daß nichts an den Erzählungen wahr sey, und versicherte, de la M. selber würde willig dem Hrn. v. H. alle Genugthuung geleistet haben, wann er beim Leben geblieben wäre. Von diesen beyden Briefen ist eine geringe Auflage in Octav in der Absicht veranlaßt worden, des Hrn. v. Hallers Character an denjenigen Orten zuretten, wo seine persönlichen Umständen unbekannt sind.

Berlin.

Der Hr. Hofe der jüngere, ordentlicher Wundarzt des Königs, hat zu Potsdama. 1751. in 4. auf 72 S. abdrucken lassen *Essay sur la fistule à l'anus ou l'on prouve qu'une gentillesse fore a la mode est une cause frequente de cette maladie.* Der Verfasser hat zu London und Paris seine Kunst ausgeübt, und in diesen großen Städten eine reichliche Gelegenheit gehabt, die Früchte des Lasters kennen zu lernen. Eine von denselben ist noch wenig als eine solche bekannt gewesen, nemlich die Fistel, von welcher man aber doch wohl einsieht, daß sie in der nahen Nachbarschaft mit dem Sitz der Unachtsamkeit leicht mit derselben verbunden sein kan. Verschiedene Wahrnehmungen des Hrn. W. bestärken diese Vermuthung. In einer derselben findet man eine sehr nützliche Warnung vor den iawendigen Blutfürzungen, die nach dem Schnitt der Fisteln bisweilen folgen. Auch das Frauenzimmer ist

mehr als man meint, den Fisseln unterworfen, die auf ein Geschwür in der Scheide folgen, wann diese durchfressen ist. Hierauf kommen, nebst andern Zeichen, einige Geschwülste der mit dem Schutte geheilten Fisseln. Der Hr. E. braucht dazu nur eine Rinne (Sonde) mit einem krummen Messer. Wann des Geschwürs Mündung im Darne höher ist, als daß man bequem sie durchschneiden sollte, so kan man, so weit es anschen will, die Fissel durchschneiden und zueheilen. Sind die Fisseln sehr zahlreich und sehr alt, so schneidet man sie alle mit einem guten Theile des Darms weg. Endlich endet der Hr. E. sein Werk mit einer Abhandlung von den Geschwüren um den Mastdarm, die vornemlich nach der unächtigen Krankheit folgen. Er rät den Gebrauch einer silbernen fachen Röhre nach dem Schutte an, die man in des Darms Oefnung halten muß. Er verspricht endlich des Feldarztes Coste nachgelassne Schriften auf Vorshuß zu drucken, die er über die Lusteuche, die Rotheruhr, die Fieber, und die Art Hospitälle zu regieren hinterlassen hat. Es soll 4 Thlr. kosten.

Nürnberg.

Bei Endters und Engelbrechts Erben ist a. 1751. gedruckt Historia Podagrae Cardinalis Phil. Ludovici a Sinzendorf Ep. Wratislaviensis. Der Hr. Hofrath Joh. Gottfried v. Hahn hat, als sein Arzt, die letzte Krankheit dieses Herrn beschrieben. Er fängt ganz früh, und von vielen Jahren her, bey denen Podagratischen Anfällen an, die der Cardinal von Zeit zu Zeit erlitten, und wann er schon a. 1742. die Miltheur sehr ersprießlich gefunden hat. Es hat auch der Cardinal selbst gar wohl gemerkt, daß ein grosser Theil des Uebels von der Aufhäufung salzig- und säulichter Theile im Blute hergekommen, und ihm deswegen das gebratene Fleisch sehr schädlich gewesen ist. Wieder das Brechen vom zurügetretenen Podagra hat man nicht ohne Frucht das Wasser, worinn der Ostindische Gallenstein etwa eine halbe Stunde lang eingewirkt gewesen, gebraucht. Nach einem Verbruffe aber,

den

den der Hr. bey der Erzbischöfl. Salzburgischen Wahl geschöpft, ist der Anfall des zurückgetretenen Podagra mit kranckigem Brechen heftiger wiedergekommen, so daß alles, was er zu sich genommen, selbst der nach Sydenhams Weise aufgelösete Wochensaft, nach einiger Zeit mit starken Bewegungen aus dem Munde schoß. Der Gallenstein that nunmehr auch keine Dienste, eine Schlafsucht, ein spannen in den Kimmbaeken, und ein innerlicher kalter Brand machten dem Leben ein Ende, und der Hr. V. vermuthet mit Recht, es seye bey dem rechten Magenmund eine brandichte Stelle gewesen, von welcher allemahl die Bewegung zum Brechen angefangen, wie wohl auch der Gallenstein vieles beygetragen haben mag, den man bey dem Cardinal gefunden hat. In Carl dem VII. aber, der auch nach einem zurückgetretenen Podagra gestorben, war ein würklicher Kälterbrand im Magen. Diese nützliche Schrift ist 32. Quart. sta.f.

Halle.

Philosophia moralis sive Ethica methodo scientifica pertractata, auctore Christiano L. B. de Wolff in 4to. Pars I. 752. Seiten Pars II. 744. S. Pars III. 758. S. ohne die einem jeden Theil vorgesetzte Vorreden und beygefügte Register. Nachdem der hochberühmte Herr von Wolff alle Theile der Weltweisheit in seinen vollständigen lateinischen Wercken auf das umständlichste mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Deutlichkeit bißhero abgehandelt, und auch die allgemeine Begriffe der practischen Weltweisheit, zusamt dem Recht der Natur so wohl in seinem weitläufigen und vollständigen Verstand, als dem daraus herfließenden bürgerlichen Recht in ein näheres Licht gesetzt hat, so war biß jetzt nichts übrig geblieben, als eine vollständige und gründliche Ausführung von der Sittenlehre, oder sogenannten Ethic, welche uns in diesen Theilen hiermit vorgeleget, und auf das bündigste zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Tugend eingeschärft wird. Alles
H 3
Grosse

Große und Erhabene in der Welt, alle Glückseligkeit der Sterblichen, und alle Gelehrsamkeit bleibt ohne die Tugend ein leerer Thron, ein Schatten und eitles Nichts. Man hat also billig Ursach den Fleiß zu rühmen, welchen dieser unermüdete Gelehrte annoch in seinem hohen Alter auf diesen Theil der philosophischen Wissenschaften verwendet hat. Die Sittenlehre, welche uns zu einer vollkommenen Menschenliebe und Unsträflichkeit in allen unsern Handlungen und Betragen führen soll, setzt den Begriff dererjenigen Pflichten, die wir Menschen in dem bürgerlichen Leben, oder freye Staaten und Völker unter sich betrachten, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit von einander auch allenfalls mit Gewalt fordern können, voraus. Wie nun von diesen das Natur- und Völker-Recht handelt, also mußte solches billig vorangehen. Da aber beydes nicht ohne die Psychologie und natürliche Gottesgelehrsamkeit, und diese wiederum ohne die Cosmologie und Ontologie verstanden werden können; so siehet man nun wohl ein, warum nach der strengen Lehrart, die in allen Schriften des Herrn Baron von Wolf herrschet, alle diese Theile der Weltweisheit vorhergo haben müssen ausgearbeitet seyn, ehe endlich dessen Ethik den Austritt in der gelehrten Welt wagen dürfen; die aber nunmehr um so gründlicher erscheinen können, je leichter nach einem so richtig angeführten Lehrgehäude, so wohl dem berühmten Herrn Verfasser der Vortrag, als denen Lesern der Begriff aller hier vorkommenden Lehren in allen Stücken worden ist. Die Ethic beschäftigt sich mit der Tugend lehre. Weilen nun alle Tugenden von dem rechten Gebrauch derer Seelen-Kräfte herkommen; gleichwie hinwiederum in deren Mißbrauch die Laster entstehen, so werden diejenige Tugenden, welche den Verstand angehen, in dem ersten Theil abgehandelt. Diese Tugenden (virtutes intellectuales) nun, wie sie in einer Fähigkeit des Verstandes bestehen, also setzen sie nothwendig die Lehre von dessen Verbesserung voraus, und da selbiger zu seiner Erkenntniß des Dicus derer äußerlichen Sinnen, der Einbildungskraft, und des Gedächtnisses brauchet, so muß, che

ehe man den Verstand zu denen selbstn fähig machen will, vorhero gezeiget werden, wie dieje Kräfte zur Erlangung dieses Endzwecks angewendet werden sollen. Dahero darff sich niemand einbilden, daß er eine gründliche Einsicht in die Sitten-Lehre bekommen könne, ehe er sich mit der Vernunft-Lehre auf gehörige Weise befaßt gemacht hat. Scheinet dieser Weg jemanden zu weitläufig, der muß sich die Wichtigkeit der Sache und den daraus folgenden Nutzen vorstellen, welcher die Mühe, die auf die Erlernung einer solchen Wissenschaft verwendet wird, reichlich eriset. Siehet man immittelst auf die Fähigkeit des Verstandes, so kan man sich dieselbe auf eine doppelte Weise vorstellen, nachdem nemlich solcher sich mit Dingen beschäftiget, zu deren Begriffen er außser der Betrachtung eines gewissen Vorwurfs, mit welchem er sich abgiebt, gelangen kan, oder nicht. Und dahero erwachsen in Ansehung des Verstandes zweyerley Arten von Tugenden, (virtutes intellectuales materiales, i. intelligencia, sapientia, Prudentia, ars, & formales, Acumen, Ingenium, Soliditas, Profunditas, ars inveniendi tam a priori quam a posteriori.) Die gemeine Art der Ethicken, auch selbstn Aristoteles, und die ihm am glücklichsten nachgefolget sind, haben nur die Tugenden des Verstandes, welche er aus denen Vorstellungen eines gewissen Vorwurfs zu erlangen fähig ist (virtutes intellectuales materiales) einer besondern Ausföhrung gewöhrdiget, und man hat mithin die andere Gattung derer Tugenden des Verstandes (virtutes intellectuales formales) bisshero in allen Sittenlehren vergeblich gesucht. Es hat aber der Herr Baron von Wolff in diesem, wie in vielen andern Stücken der Weltweisheit ein neues Licht gegeben, und noch viele andere Anordnungen, die bey den Schülern des Aristoteles in Ansehung jener vorgewaltet haben, aus dem Wege geräumet, und alles in eine mehrere Deutlichkeit gesetzt. Hier auf wird in dem andern Theil von denen Tugenden des Willens gehandelt, und mithin gewiesen, wie derselbe so wohl, als die sinnliche Begierden und Verabscheuungen (appetitus sensitivus & avertio

facio sensitiva) welche vornehmlich bey denen Menschen in der Kindheit und Jugend am meisten verborgen werden, und nachhero bey sich ereignenden Gebrauch der Vernunft die ihnen angewohnte Art dem Willen einflößen, wodurch sodann die Neigung zu dem Bösen vermehret wird, wiederum zu verbessern und dahin zu bringen seyn, daß auch diese Seelen-Kräfte auf eine denen ewigen Gesetzen der Vernunft gemäße Art eingerichtet werden mögen. Dann was nachhero die göttliche Offenbarung zur Verbesserung des Willens beyträgt, und besonders die wichtige Lehre, wie sich die Gnade Gottes in der Befehung des Menschen äußere, dasselbe gehöret nicht für die Weltweisheit, sondern für die Gottesgelahrtheit; obgleich der Unterschied zwischen Natur und Gnade durch Hülffe der Weltweisheit desto deutlicher entwickelt werden, und also ein Gottesgelehrter auch in dieser Absicht aus der Weltweisheit seinen Nutzen ziehen kan. Hierzu kommet die Lehre von denen Gemüths-Bewegungen (affectu:) welche, wie die Erfahrung giebt, bey denen Menschen nicht ganz vertilget werden können, auch nach der weisen Absicht Gottes nur unter den Gehorsam der Vernunft gebracht, keinesweges aber mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollen. Betrachtet man nun diese etwas genauer, so wird man finden, daß sie eben so wohl eine Neigung zur Tugend abgeben können, als sie bey denen meisten Menschen die Urquelle der Laster worden sind. Man hat demnach beydes in der philosophischen Sittenlehre, als in der Gottesgelahrtheit sich um eine umständliche Kenntniß derer Gemüthsbewegungen zu bekümmern, und so wohl, wie selbige entstehen, als auch in denen gehörigen Schranken nach ihrer mannigfaltigen Art erhalten werden müssen, sorgfältig zu erlernen. Und dieses ist die Ursache, warum diese Lehre hier sehr umständlich und weitläuffig von dem hochverdienten Freyherrn von Wolff vorggetragen worden ist. Je größer unmittelst das Verderben des Willens bey denen Menschen ist, je nöthiger ist es auf die Mittel, wodurch demselben gesteuert werden könne, zu denken. Siehet man nun hier auf die Straffen, so ergiebt sich gar bald, daß

daß der Wille noch nicht gebessert werde, wenn jemand aus Furcht der Strafe das Gute thut, und das Böse unterläßt. Dann ein solcher würde gerne das Gegentheil thun, wann ihn nur die zu erwarten habende Strafe nicht abschreckte. Ob nun gleich in der bürgerlichen Gesellschaft der verborbene Wille bey denen meisten Menschen durch nichts anders als durch die Straffen im Zaum gehalten werden kan, daß er nicht durch äußerliche böse Handlungen ausbreche, und die allgemeine Ruhe führe, und in so weit die Straffen nicht ganz außer Acht gelassen werden können; so bleibet doch in Ansehung des Menschen, der keinen andern Beweggrund zur Unterlassung des Bösen und Ausübung des Guten als dieses Zwangmittel hat, noch die ganze Verderbniß des Willens übrig, und ist weder aus dem Weg geschafft noch vermindert worden. Und demnach ist ein anders Mittel nöthig um diesem Verderben des Willens zu steuern, und den Menschen wahrhaftig tugendhaftig zu machen. Welches die Ethic anweist, wann sie lehret, was eine wahre Glückseligkeit sey, und wie dieselbe allein in der Liebe und Ausübung der Tugend zu suchen sey; dahingegen der Dienst der Laster den Menschen wahrhaftig unglücklich mache, und in einen höchst bejammernswürdigen Umstand verseye. Nach dieser allgemeinen Lehre von Verbesserung derer Seelen-Kräfte in Ansehung des Verstandes und Willens folgt sodann in dem dritten Theil die Lehre von denen Tugenden selber; denn die Ethic würdt bey allen diesen schönen Lehren doch nur zu bloßen Begriffen führen, wann sie nicht zugleich lehrete, wie diese moralische Fähigkeiten nicht allein erlanget, sondern auch zu einer glücklichen Ausübung gebracht, und die ihnen entgegen stehende Neigungen der Menschen so wohl vertrieben, als auch von denen, die sich in denselben schon eine Fertigkeit zugezogen haben wiederum verlernt und abgewöhnet werden können. Da nun das Gesetz der Natur denen Menschen dreyerley Satzungen von Pflichten vorschreibet, deren einige Gott, die andere uns selber, die dritte andere Menschen angehen; so lehret die Ethic, daß es so vielerley Satzungen von Tugenden ge-

18 2. Stück der Göttingischen Zeitungen

ke. In dem gegenwärtigen Theil nun werden diejenige abgehandelt, welche Gott angehen. Dahin gehört ein fleißiges Bestreben Gott besonders durch die Betrachtung derer Dinge in dieser Welt zu erkennen; die Gottesfurcht; (pietas) der Gott schuldige Gehorsam; die Liebe Gottes; die Furcht vor Gott; (timor Dei) die Ehrfurcht gegen Gott; (reuerentia erga Deum) das Vertrauen auf Gott; die Veruhigung in seiner heiligen Regierung und Vorsorge; die Verherrlichung des göttlichen Namens und das Lob Gottes; die Demüthigkeit gegen Gott; das Gebet und einseitig die Ausübung der gesamten natürlichen Religion, als auf welche allein sich die Weltweisheit erstreckt. Alle solche Pflichten, die durch das Licht der Vernunft erkannt werden mögen, werden durch die fleißige Betrachtung derer von Gott in der Welt erschaffenen Dinge bey dem Menschen nicht wenig befördert, und es ist daher keine geringe Schande vor ein vernünftiges Wesen, wann dasselbe den Hau der Welt nur oberhin ansiehet, und die mannigfaltige Weisheit und Allmacht des Schöpfers nicht daraus will erkennen und bewundern lernen. Wir würden unsern Lesern etwas sagen, welches sie ohne uns wissen, wann wir ihnen die Gründlichkeit, die in allen diesen Theilen herrschet, mit vielen Worten anpreisen wolten; dann wer ist selbiger nicht allbereits aus denen andern Schriften dieses grossen Gelehrten gewohnt. Wir freuen uns also nur, daß bey der einreisenden Freydenckeren, da sich unter der Larve von Weltweisen ungeschicket solche Leute einschleichen, welche aller Religion und Sittlichkeit spotten, ein so erhabener Mann, vor dessen Verdienste sie alle miteinander die Segel streichen müssen, der guten Sache, zur Ehre der menschlichen Vernunft, und Besten des Gesellschaftlichen Lebens, wie in vielen andern, also auch in diesen Schriften sich öffentlich angenommen, und diesen elenden Geistern, die sich, da sie des Namens der Menschen kaum würdig sind, grosse Geister zu seyn rühmen, ihre Unvernunft so gründlich und überzeugend aufgedeckt habe. Und sehen also auch in dieser Absicht denen noch rückständigen Theilen mit grossem Verlangen entgegen.

Johann Andreas Baur hat verlegt: Siegm. Jacob Baumgartens Auslegung und Anwendung einiger Psalmen, in öffentlichen Betrachtungen auf die hohen Festtage 1751. 8. 2 Althab. 11 Bogen. Die Verdienste des berühmten Hrn. Verfassers sind so fundbar, daß dieses Werk unserer Anpreisung nicht bedarf. Es begreift 19. Betrachtungen, die der Hr. B. in den Jahren 1735. 1737. an den Festtagen gehalten und welche auf Veranlassung des Verlegers von einer abgeredeten Gesellschaft geübter Zuhörer aufs genaueste nachgeschrieben worden. Der Hr. B. hat zwar, wie er in der Vorrede selbst bekennet, die Durchsichtigung des nachgeschriebenen Vortrags fremder Bemühung überlassen, und sich mit der Ausbesserung der letztern Probebogen begnügen müssen. Ist schon hierdurch der Vollkommenheit des Wercks etwas abgegangen, so wird man dennoch die Baumgartensche Gründlichkeit und Schreibart nicht verkennen, und ansehen müssen, daß dasselbe zur Erreichung seines Endzwecks, eines heilsamen Unterrichts und Erbauung, bequem sey. Die Betrachtungen sind über 13. Psalmen angeordnet, nemlich über den 68, 69, 72, 81, 84, 87, 90, 95, 110, 111, 113, 115 und 116ten, die nach ihrem richtigen Wortverstand erklärt, und durch untermischte Anwendungen den Zuhörern ans Herz gelegt werden.

Marburg.

Johann Adam Kopp's weyland Königl. Schwedischen Hochfürstl. Hessischen Vice-Canzlers bey der Regierung zu Marburg Historische Nachricht von den Herrn zu Jtter einem uralten Adlichen Hause in Hessen mit vielen noch zur Zeit ungedruckten Urkunden und in Kupfer gestochenen Siegeln, herausgegeben von Carl Philipp Kopp B. K. D. in 4. 264 Seiten ohne Register und Vorrede. Der Hr. D. Kopp der ein Sohn des ohnlängst verstorbenen Hrn. Vice-

Canz-

2. Stück der Göttingischen Zeitungen

Canzlers ist, verspricht uns die von seinem Hrn. Vater in Mscr. zurück gelassene Schriften herauszugeben, und machet mit dieser Jitterischen Historie den Anfang. Das Geschlecht derer Hrn. von Jitter ist bereits in der Mitte des 15. Säculi erloschen; man muß aber deswegen nicht denken, daß an der Historie von demselben nicht vieles werde gelegen seyn. Wer die Geschichte unsers Teutschen Vaterlands etwas genauer erlernen will, wird gar bald finden, welch einen großen Nutzen die Känntnis einzelner Grävlticher oder Adellicher Häuser darinnen leisten könne, und wir haben daher zum öftern gemünchet, und wünschen es hiermit öffentlich, daß alle unsere alte Adliche Geschlechter nicht allein ihren Voreltern zur wohlverdienten Ehre, sondern auch zu mehrerem Nutzen der Landes-Historie ihre in Händen habende Familien Urkunden in die Hände solcher Männer liefern mögen, die davon einen rechten Gebrauch zu machen, und ihre Genealogien in einem vollständigen Zusammenhang ans Licht zu stellen wüßten. Es würde auch darunter denen Teutschen Lehen-Rechts- und andern Gewohnheiten in vielen dunkeln Stellen eine Erläuterung verschaffet werden können, weil in solchen Briefschaften obzusehnlich noch vieles enthalten seyn muß, was man bisher vergeblich in denen geschriebenen Lehen-Rechten und bey dem Schwaben- und Sachsen-Spiegel gesucht hat. Man kan also von des Hrn. Vice-Canzler Kopps hier unternommenen Arbeit nicht anders, als mit gebührendem Ruhm reden. Selbige theilet sich in vier Abschnitte, davon der erste von der Herrschaft Jitter, der Lage, Beschaffenheit und jugendlichen Orten; der zweyte von denen Herrn zu Jitter selbst, deren Lehen, Geschlechts Fortpflanzung und endlichen Abgang; der dritte von dem Jitterischen Wapen, und der vierte von denen Jitterischen Lehen- und Mannschaften redet, dem zuletzt noch eine Sammlung von III. Urkunden beygefüget wird. Wir wollen, so viel es der enge Raum unserer Blätter erlaubet, etwas umständlicher von dem Inhalt dieses Werckens selber reden. Die Herrschaft Jitter, welche dem

dem Fluß Jtter, der oben von Corbach herunter kommt, sofort bey Dorff und Thal Jtter vorbeiziehet, und sich bey Herzhausen in die Edder ergießet, den Rahmen führet, machte ehedessen einen besondern Gam aus, welcher der Jttergato oder auch Pagus Nitherit und Nickerke genant wird, und verschiedentlich in denen Urkunden sowohl, als auch bey denen Schriftstellern vorkommet; doch ist noch nicht ausgemacht, ob die Hrn. von Jtter von denenjenigen Eraven, welchen vor Zeiten der Jttergato anvertraut gewesen, abstammen, oder nicht: soviel ist indessen gewiß, daß sie sich bereits in denen ältesten Zeiten unter dem Herren Stande, als Dynastae oder Freye Herren befunden haben, wie sie dann in denen Urkunden als nobiles, Nobiles Domini, nobiles Viri, nobiles Milices aufgestellt werden, dergleichen Beyworte sich der niedere Adel in denen ältern Zeiten nicht geben durfte. Den ältesten Hrn. von Jtter hat der Hr. Vice-Canzler im Jahr 1120. angetroffen, der Folcmarus geheissen, und in diesem Jahr das über eine in dem Stift Corvey vor-gefallene Lehen-Streitigkeit von dem Abt Erckenberto zu Corvey angeordnete Mann-Gericht mit besessen und diese Lehen-Streitigkeit entscheiden helffen. Nach der Hand kommen die Hrn. v. Jtter in denen Urkunden häufig vor, wie sich dann besonders von Conrado, der im Jahr 1213. gelebet, eine richtige Geschlechts-Reyhe bis auf Eras- mum, mit dem J. 1447. dieser Stamm erloschen ist, machen läßt. Dieser Conrad hat das Frauen-Lofter zu Dorsbach, oder, wie es heut zu Tag genennet wird, zu Buskirchen gestiftet, welches nachhero mit Vermilli- gung Henrici Rasponis Landgraven zu Thüringen, und dessen Gemahlin Sophie nach Georgenberg bey Frankenberg verlegt worden. Wie dann auch seine Nachkom- men gegen andere Elbster und besonders Heinrich von Jetter und seine Gemahlin Jutta gegen das Lofter Haina, Heyneman von Jetter aber gegen das Lofter zu Immichenbagen sich sehr mildthätig erwiesen haben. Unter denen, die zu ansehnlichen geistlichen Würden gelanget, verdient Die-
trich

rich von Jtter, der 1310. Bischof zu Naderborn, Hagenmann von Jtter, der nebst seinem Bruder Berthold in den Johanniter Orden getreten, und von 1309. bis 1329. Commenshur zu Wiesenfeld gewesen ist, ange- mercket zu werden; so war auch Elisabetha von Jtter in dem Frauenstift Budeken Decaniffin. A. 1296. ver- schrieb sich Heinrich von Jtter an den Landgraven Hein- rich von Hessen als ein ledig Mann, und versprach das ihm sein Schloß Jtter zu einem offenen Haus seyn solle. Dagegen ihm der Landgrav 50. Marc Edlischer Pfennige zu einem Burg-Lehen gegeben. Reinhard von Jtter hat A. 1271. einen seltsamen Vergleich als Zeuge mit unter- schreiben helfen, vermöge dessen die 3. Gebrüdere, Adolf, Gottfried und Otto Graven von Waldeck sich unter ein- ander versprochen haben, daß derjenige, welchen die Prinzessin Sophia, Landgrav Heinrich zu Hessen Toch- ter, zu ihrem Bräutigam erwählen würde, die Gra- venschaft allein regieren solle. Eilenmann von Jtter war 1332. Schiedsrichter in der Fehde zwischen Heinrich dem Eisernen Landgraven zu Hessen, und Heinrich Graven zu Waldeck. Heynemann von Jtter lebte 1313. mit dem Graven Johann von Ziegenhain in einer Fehde, in der es auf beyden Seiten mit Rauben und Plündern hüzig ge- zung hergegangen seyn mag. Ein anderer dieses Na- mens soll, wie alle Hessische Scribenten vorgeben, ohn- gefehr um das Jahr 1353. von seinem nächsten Vetter, damit dieser die Herrschaft Jtter allein besitzen mögte, meuchelmörderischer Weise ermordet, und dadurch dem Jtterischen Geschlecht der Saraus gemacht worden seyn, inmassen nunmehr der Landgrav Heinrich zu Hessen mit Hülffe des Churfürsten Gerlach zu Mainz und Graf Otto zu Waldeck vor das Schloß Jtter gezogen, selbi- ges eingenommen, und mit allen dazu gehörigen Länden und Leuten unter sich getheilet haben sollen. Allein der Hr. Vice-Canzler, ob er gleich nicht die ganze Erzählung unzufassen vermeinet, weist doch in selbiger viele Un- richtigkeit, und ist es wenigstens aus dessen angebrachten

Urkunden gewiß, daß dieses Heynemanns Bruder Wdolf seine Nachkommenschaft gehabt, die noch in dessen Enkel Erasmus, wie oben gedacht worden, bis auf das Jahr 1443. das Geschlecht und den Nahmen deren Hrn. von Ttter fortgepflanzt haben. Unmittelst ist doch gewiß, daß dieses Heynemanns Wittwe die Helfte des von ihrem Gemahl an der Herrschaft Ttter gehabten Antheils an den Landgrav Heinrich zu Hessen, und die andere Helfte an den Erzbischoff Gerlach zu Maynz verkauft habe, wodurch denn sowohl dieses Heynemanns übrige Brüder, als besonders die Nachkommen ersgedachten Wdolf von Ttter also mögen geschwächt worden seyn, daß sie nun in dem Herren Stand nicht mehr ihre Würde haben behaupten können, sondern sich gleich andern vom niedern Adel famulos, und wann sie zum Ritter geschlagen waren, allererst Ritter genennet haben; welches sonst bey dem höhern Adel ganz ungewöhnlich ist. Das Wappen von dem Ttterischen Geschlecht haben weder Wessel, noch Winkelmann, noch Dilich, noch Siebmacher und Spener recht beschrieben. Es war aber, wie der Hr. Vice-Canzler aus vielen Siegeln angemercket hat, ein zum Streit gerichteter gecrönter Löwe mit hervor geschlagener Zunge und in die Höhe gerichtetem Schwanz, und auf dem gekrönten Helm ein mit Geweyh, Kopf und Hals hervor ragender Hirsch. Nach Erlöschung der Ttterischen Familie, haben sich die Wolffe von Gudenberg, nachdem sie nicht allein die Herrschaft Ttter Pfands-Weise erlangt hatten, sondern auch mit den vormahls gewesenen Ttterischen Lehen von dem Abt zu Corvey und denen Grauen v. Baldek besessen worden sind, dieses Wappen zugleich zugewignet, und ist ihnen auch von Hessischer Seiten nach gescheneher Einlösung der Herrschaft selbthes fortzuführen, doch mit dem Beding, daß sie sich alles weitern Anspruchs auf die Herrschaft Ttter begeben müssen, erlaubet worden. Der Hr. Doctor Kopp wird übrigens die gelehrte Welt sich gewißlich sehr verbunden machen, wann er mit noch mehrern solchen gelehrten Aufsätzen seines hochberühmten Hrn. Waters sie bereichern wird.

Zürch.

Zürch.

Ersto eine Monaschriſt hat nenlich hier angefangen, und ſcheint aus den Händen eines längſt berühmten Dichterrichters zu kommen. Das dritte Stücke iſt im Herbſtmonat 1751. erſchienen, und ein jedes iſt zwey Octavbogen ſtark. Sie ſind vorzüglich den ſchönen Wiſſenſchaften, und den dahin einſchlagenden Schriften der Deutſchen und Ausländer zugeacht. In den vor uns liegenden Blättern füllen die Schönheiten des IV. und V. Gefangs des Meſias den meiſten Raum ein, und für die Sündflut iſt eine Vertheidigung eingerückt, auch etwas von den ſogewannten Bremer Beyträgen, und der überſetzte Agamemnon beurtheilt u. ſ. f.

Leipzig.

Der 5te Theil der überſetzten Geſchichte der R. Acad. der ſchönen Wiſſenſchaften in Paris, der von 1721. bis 1733. fortgeht, iſt bey Krauſen auch auf 360 S. abgedruckt. Man könte der gelehrten Frau Ueberſetzerin noch immer die gleichen Einwürfe machen. Sie hätte öfters die Franzöſiſchen oder franzöſiſch gewordenen Nahmen anderſt auf deutſch geben können. Alſo könnten die Hrn. Jurats zu Bourdeaur gar wohl die Geſchwornen heißen. Alſdrubal von Barca kan nicht geſagt werden. Es iſt Alſdrubal Barca oder aus dem Geſchlechte der Barkäer. Ein Prinz und Prince ſind verſchieden. Jenes wird nicht für einen regierenden Monarchen gebraucht. Puppian iſt das römische Wort und nicht Puppian. Die Franzoſen geben jede Endigungen enus und anus durch en, und haben dadurch die Ueberſetzerin betrogen. Doch wer wolte es mit einem ſo gelehrten und arbeitſamen Freygenzimmer ſo genau nehmen.

Der berühmte D. Dalin, deſſen wir öfters mit verdientem Ruhme gedacht haben, iſt in den Schwediſchen Abel aufgenommen worden.

Den 15ten Decembr. iſt der Hr. Rector Chriſtian Schöttgen, ein wegen ſeiner Einſicht in die Sprachen und Geſchichte wohlbekannter Mann mit Tod abgegangen.

Den 7ten Dec. a. ſ. ſtarb der berühmte und Staatskluge Miniſter Johann Wiſcount Solingbroof.

1752.

Jahr

3.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. Januar.

Göttingen.

Der ältere Schulze hat gedruckt *observationum chirurgicarum tetradem*, eine Probeschrift, die zur Erhaltung der Doctorwürde der Hr. Ernst Gottlieb Schmidt den 11. Decembr. unter dem Vorsey des Hrn. N. Brendels verteidiget hat. In der ersten Wahrnehmung ist ein eingeklemmter Leistenbruch, ohne den Sack zu binden oder den Seiten wegzunehmen, auf die gewöhnliche Weise zurück gebracht und geheilt worden. Im andern Falle war der Darm mit dem Sack, und dieser mit der Helleintheide zusammen gewachsen, der entblöste Darm auch vom kalten Brande angegriffen, und das verdorbne Stück ist doch von sich selbst abgestoßen, und glücklich geheilet worden. Im dritten wird der aus einer Quetschung des Stirnbeines spät erfolgste Tod beschriebens, das zine Kugel getroffen hatt: das Hirn war weit und

breit in einen Gallert vermandelt, und im kleinen Gehirn ein schwarzer Fleck. Die vierte Wahrnehmung betrifft die Heilung einer durchschossenen Armschlagader, worauf ein kalter Brand erfolgt, alles aber dennoch glücklich geheilt worden.

Zur Aufschlage klagt der Hr. N. Brendel, wie der Florentinische Benevoli (S. 2. 1748. S. 981.) bey den Bräusen das Gedächtniß an. Er hat in einem an einem Jünglinge verstorbenen eine Höhle im Gedächtniß voll bläulicher Flüssigkeit angetroffen, und in einem andern war eben dieses ausgehöhlet und verhärtet, wozu die Muskeln vieles auch beitragen, die man Ploas und Titulus internus heißt.

Jena.

H. Friedrich Kessel, dahmahlts ein Candidat der Rechte und nunmehr ein Doctor, der in die fünf Jahre in Jena studirt hat, hat nach S. 27; nebey Einbringung derlegung deder im 99. 100. und folgenden Seiten des Hamburghischen Correspondenten befindlichen ehrenachtigen Anflagen und unglücklicher Bezeichnung der Physiologie des Hrn. v. Hambergers nebst einem Anhange wider zweyen Aufsätze der Göttingischen Zeitung in 4. auf 40. S. drucken lassen. Der Titel zeigt schon an, nur was für einer Bitterkeit und mit einem (S. 36.) heftigen Vorwurfe allen Feinden des Patrons des Verfassers zu Schaden diese kleine Schrift aufgesetzt seye, deren wir zu erwähnen keinen Umgang nehmen können, da wir nachhentlich in derselben wiederlegt werden. Des Hamburghischen Correspondenten Arbeit wollen wir ihm zu rügen überlassen, und nur bemerken, daß bey aller der Klage des Hrn. Kessels, doch in allen den dem Hrn. Hamberger entgegen gesetzten Schriften kein Mentis, kein En Thronem, kein i nunc & verbis virtutem illudic superbis, und nicht der hundredste Theil des ungeheuren Freyes zu finden ist, den man wider den Hrn. v. Halberstadt geschwänzt hat, und den der Hr. Kessel fast für rühmlich anseht (S. 27.). Wir übergeben tausend empfindliche und unbillige Ausdrücke des Hrn. Kessels, und bemerken nur einige, aus welchen man von seiner Bitterkeit

heißliche schließen kan; dann zur Unpartheilichkeit macht er selber keinen Anspruch. Die Meinung, daß eigene gerade Fasern, die Verlängerung und Erweiterung des Herzens verursachen, von welcher der Hr. B. läugnet, daß sie hiesiger Seits widerlegt worden, oder habe widerlegt werden können, ist schon a. 1744. von dem Hrn. Hamburger pro loco vorgeragen, und kürzlich damit beantwortet worden, daß die äußern Fasern, denen der Hr. Hamburger die Ausdehnung zuschreibt, ja am ersten untern Auge liegen, und wann man etwas im Zusammenhange des Herzens arbeiten siehet, es notwendig die äußern Fasern seyn müssen, denn die innern sieht man nicht. Zehnmahl hat man Hamburgerischer Seite, die von allen Lehrern Deutschlands ohne Ausnahme gemüßwilligten Ausdrücke damit beschönigen wollen, daß der Hr. v. Haller der Anfänger des Streits sey, und zehnmahl haben wir geantwortet, daß a. 1744. und 1746. zwar der H. v. H. wieder Hamburgern geschrieben, sich aber dabey des anständigsten Stimpfs bedienet, dieser hingegen gleich mit lepida argumenta, mit dormitabo, und ridco ad responionem geantwortet hat. Da hierauf hiesiger Seite der Gemüths-Character, den der Hr. Hamburger in seinen Befehlungen vor tausend Zuhörern, und so gar in Gegenwart hiesiger Lehrer, wieder fast alle Arzneygelehrte angezeigt, und mit seinen Anmerkungen nurmehr außer Streit gesetzt hat, bekannt gemacht, und sonderlich darauf gedrungen worden, daß er mit uncrweislichen Hypothesen die Gemüther der Quacad cianchne, ohne dabey ein unhöfliches Wort sich zu erlauben, so ist der Mann in Ausdrücke ausgebrochen, die noch bey der Nachwelt mehr wieder ihn, als alle seine Feinde, zeugen werden. Da nun der Hr. v. Haller, ungeachtet der wahrhaffig ehrenrührigen Scheltwörter des Hrn. H., in der neuen Auflage seiner Streitschriefft allen möglichen Glimpf wieder seinen unfreundlichen Gegner gebraucht, und so gar seine nur in etwas dem Hrn. Hamburger schwer fallenden Ausdrücke verrikt hat, so sucht der Hr. Kessel den vortheilhaftesten Eindruck, den eben diese Mißsagung darsichendts macht, damit zu schwächen, daß

er dem Hrn. v. Haller vorwirft, man habe ihn in unfern Blättern über den Hrn. Hamburger erhoben (S. 38.). Aber unfre Ausdrücke sind diese: „Der Hr. v. Haller sey durch gute Secunde und eigne Ueberlegung so berrugt worden, es wäre besser, wann er diesen Gegner auch hierin zu überwinden trachtete, daß er ihm das Beyspiel der Mäßigung gäbe u. s. f. Seinen Gegner zu überwinden trachten ist kein solcher Ausdruck, und des Hrn. Hamburgers Verdienste in der Anatomie, der Botanik, den schönen und andern Wissenschaften sind wohl nicht so unnachahmlich, daß selbst die Beirater, ihn zu übertreffen, am Hrn. v. Haller ein tadelhafter Hochmuth seyn solte. Nun kommen die Erfahrungen, die des Hn. Hamburgers Lehre bestärken sollen. Denjenigen, die der H. v. Haller, in Gegenwart der berühmten Professoren Richter, Brendel, Hollman, Meckel, Schmidt, Gattenhof, Kämpfel, Rödder und anderer Zergliederer zu oft wiederholten malen, und noch vor wenig Wochen angestellt hat, sagt der H. R. die seinen vor einigen Studenten gemachten entgegen, und warum sind sie nicht in Gegenwart des um die Jenische Anatomie so verdienten Zergliederers Kaltischmidts, oder eines andern ansehnlichen Gelehrten gemacht? Wir haben hier keinen Ausweg mehr, als dem Hn. Vessel zu sagen, seine Erzählung sey falsch, dann in Jena kann die Natur nicht anders als in Göttingen wachen, und in Basel hat der H. P. Kämpfel vor der ganzen Academie, in Coppenhagen der Hr. Heurmann, Physiolog. Erster Theil S. 523. und 537. in Berlin der Hr. P. Meckel in Gegenwart und zur Ueberzeugung verschiedner Hamburgerischer Schüler, und anderswo bei H. D. Trendelenburg und andre ansehnliche Gelehrte, die wir Bedenten tragen, der unnötigen Nachemung des Jenischen Gegners bloß zuzugehen, die Hallerischen Erfahrungen mit eben dem Ausgang wiederholte, der sich hier gezeigt hat. Daß in der Ausathmung z. E. die Zwischenräume zwischen den Rippen kürzer, und mit ihr die innern Muskeln kürzer werden sollen, ist eine Unwahrheit, davon uns hundert Erfahrungen überzeugen haben, und einen jeden überzeugen werden, und nicht ein bloßer Versuch. Denn dieser findet hier keinen Platz, und es

dem sich zu zeigen: aber mit Kunstblasen zu machen geht auf alle die vorgeschriebenen Weisen an. Das Würgen, welches der H. v. Haller vielmahls nachgeahmt hat, um keine Ausflucht übrig zu lassen, macht nicht die geringste Blase sichtbar, wenn man nur behutiam ist, und tief unter dem Wasser, nach abgeondertem Kelle, mit einem nicht zu scharfen Messer, das Brustfell erbsnet. Es macht uns auch von unserm Hn. Kessel, der dem H. v. Haller seine Erfahrung entgegen setzt, eine nur mäßige Hofnung, want er laßt die erste Rippe seye nicht fester als die übrigen mit den Wirbel und Brustbeinen verbunden S. 40. Ein Weingecrippe oder Albins, Winslows, Monros und aller Zergliederer, ohne Ausnahme, übereinstimmende Beschreibung wird zeigen, wie fern der Hr. Kessel von der Wahrheit sey, und wir haben noch ganz neulich diese Rippe in dem bestiaften Alchemholen unbeweglich still stehen gesehen. Was endlich die Anhänger des Hrn. Hamburgers betrifft, so nennen wir es keine Anhänger des Hrn. v. Hallers, sondern bloße Freunde der Wahrheit und ihrer Uebersetzung, wann wir auf seiner Seite die Hrn. Heister, Günz, Ludwig, Krüger, Schreiber, Meckel, Kampel, den unlängst verstorbenen Hrn. Crell, und alle andern uns bekaunten, auch wohl vor diejem der Hamburgerischen Meinung zugehörnen Deutschen Arzte, außer Landes aber den Albinus, den Winslow und Ferret nennen, deren Fyfall theils gedruckt, theils geschrieben vor uns liegt, und wir überlassen dem Hrn. Hamburger zu zeigen, wer neben dem Hrn. Nicotai auf seiner Seite geblieben seye, nachdem er die Hallerischen Erfahrungen gelesen, oder nachgeahmt hat. In dessen ist diese Vertheidigung ein betrübtes Beyspiel der wenigen Macht, die die Wahrheit auf die Gemüther eingemommener Leute hat.

Halle.

Von des Hrn. Doct. Baumgartens Sammlung einiger Bedenken der theologischen Facultät zu Halle ist der vierte Theil im Verlag des Waisenhanpts im vorigen Jahr auf 1. Alph. 7. Bog. in 8. ans Licht getreten. Es kommen darin 22. Bedenken, oder wie sie der Zahl nach mit den vorigen fortlaffen das sechzigste bis zum zwei und achtzigsten

zigsten vor, die aus der Feder des sel. Breithaupts, Francken, Antons, Michaelis, und der noch lebenden Hrn. Francken und Michaelis geflossen sind. Die mehresten betreffen verbotene Ehen, nemlich die Heirath mit des Schwiegervaters Halbschwester; mit des Bruders Witwe, mit des Vaters Halbruders Witwe, mit der Mutter Bruders Witwe, mit des Vaters Bruders Tochter und mit der Frauen Schwester Tochter. Außerdem sind anmercklich das 61. Bedencken vom sündlichen Tanzen und Spielen, das 66. vom nötigen Eiser wieder das Saufen und Tanzen, das 67. von nöthiger Verpöhnung vor dem Gebrauch des Abendmahls, das 71. von Bestrafung eines Schulmeisters gemisbrauchten Laufstels wegen, das 77. von den Wirkungen des Geketz und Evangelii bey der Bekehrung, das 78. von Erstattung vrantreuer Gelder, das 79. vom Aufwarten eines Muscanten bey üppigen Tänzen, das 82. von Erbauungstunden und dem Buskampff.

Danzig.

Ohne Benennung des Druckorts sind allhier anno 1751. 2wo Schriften zum Vorschein gekommen, welche die bisherigen bekannten Mißthätigkeiten dieser Stadt betreffen. Sie sind beide in Folio gedruckt, die erste 12, die andre aber 6 Bogen stark. Die Aufschrift der ersten heißet: Kurze Nachricht von dem wahren Ursprung der jetzigen unerblicklichen Mißthätigkeiten in Danzig, und der daraus zu bejorgenden Kränkung der Rechte und Grundverfassung der dieser Stadt, allen redlichen Patrioten zur befürderten Ermegung mitgetheilt von einem seine Vaterstadt liebenden Danziger. 1751. Der Verfasser vertheidiget die Vorrechte des Rathes der Stadt Danzig mit einem patriotischen Eifer; und hat sich insonderheit bemühet, den Ungrund der Meynung, daß die Stadt Danzig einen Theil ihrer Vorrechte der Gnade König Casimirs IV. zu danken, den andern Theil aber von den Königen von Polen erbetelt habe, solglic nicht allein der König, sondern auch die Republik Polen nach Gefallen damit verfahren könne, darzulegen. Bey dem ersten Theil dieses Satzes führt der Verfasser von König Casimirs IV. Zeiten, da Danzig sich freywillig

freiwillig unterworfen, bis auf König Michaels Zeiten an, was für große treue Dienste die Stadt den Königen geleistet, und was für Schaden sie von Zeit zu Zeit dabey gelitten; und füget hinzu, daß, wenn gleich dieses nicht wäre, dennoch die Schmälerung ihrer Gerechtfamen nicht statt finden würde. Er sucht demnach klar zu machen, daß die Mißheftigkeiten von dem Hochmuth zweier Fremdlinge, welche sich nach den alten Verfassungen der Stadt zu keiner obrigkeitlichen Stelle Hoffnung machen konnten, dergleichen aber zu erhalten gewünscht, angesponnen sind, diese auch um ihre Absicht zu erreichen, kein Bedenken gefunden, die Gerechtfamen der Stadt und ihre Verfassung über einen Haufen zu werfen. Es ist dabey insonderheit merkwürdig, daß, nachdem der Magistrat gewisse Königl. Verordnungen, mit Beybehaltung der Rechte der Stadt anzunehmen sich erklärt, die Deputirten der dritten Ordnung wieder solche Artikel ordentlich vor. Rotario und Bezugen zu protestiren dienlich gehalten.

Die andre Abhandlung heisset: **Unparteyische Gedanken eines redlich gesinneten Danziger Patricien, über die neue Democratische Regimentsform, welche das größte Theil der sogenannten löblichen dritten Ordnung nebst andern ihren Abhängenden und Consorten seit einigen Jahren her einzuführen bedacht gewesen, und noch bis dato bedacht ist. 1751.** Der Verfasser ist darzuhan bemühet, daß die Regimentsform der Stadt Danzig vom zwölften Jahrhundert her, da es eine Stadt geworden, aristocratisch gewesen und seyn sollen, auf Veranlassung der dritten Ordnung aber im Jahr 1750, solche Königl. Declarations zum Vorschein gekommen, welche einen Theil der alten Rechte aufhoben, und zu Einführung einer der Stadt nachtheiligen Demokratie fähig gemisbraucht werden können. Daß die Demokratie eine schädliche und den Untergang eines Staats nach sich ziehende Regimentsform sey, einige übel gemessene der dritten Ordnung in Danzig, aber keine zum Stande zu bringen sich bestreben, auch schon einen guten Grund dazu gelegen haben: suchet der Verfasser mit dem Exempel des Athenerischen und Römischen Staats, und dem was seit einiger Zeit in Danzig vorgegangen, darzuthun.

1752.

Jahr

4.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 13. Januarius.

Göttingen.



Am dritten des Januars übernahm der Herr Hofrath Richter, mit den gewöhnlichen Feyslichkeiten, die Würde eines Prorectors dieser Hochschule, welche in dem letztern Jahre von dem Herrn Hofrath Arze mit Ruhm verwaltet worden. Der abgehende Herr Prorector erzählte kürzlich die neueste Geschichte der Akademie, welche verschiedene Vorzüge, dieselbige durch die Gnade des Königes und die Fürsorge ihres vortheilhaften Curators erhalten, besonders merkwürdig machen. Der Herr Hofrath Richter bestimmte, in einer philosophischen Rede, welche alle Schönheiten des Ausdrucks schmückte, die ihm eigen sind, den

den Grund der Verbindlichkeit in den Gesetzen. Die Folge keiner Betrachtungen war ohngefähr diese. Gesetze sind Regeln, die uns unterrichten, nach welcher Ordnung eine gewisse Art der Handlungen geschehen müsse. Der Inhalt aller moralischen Gesetze ist dieser; dasjenige zu thun, was wir nach einer prüfenden Ueberlegung für gut erkennen. Da aber dieses einzurichten öfters sehr schwer ist; und gewisse Dinge in der That schädlich sind, so vortheilhaft sie auch für uns zu seyn scheinen: so werden neue Vorschriften erfordert, welche uns gegen eine Uebereilung hienun sichern. Daher entstehen die Gesetze der Sitten; welche, wenn sie aus unwillkürlichen Gründen erwiesen werden, im genaueren Verstande Gesetze heißen: denn aber nur als heilsame Vorschläge anzusehen werden, wenn man sie aus wahrscheinlichen Schülüssen herleitet. Die Strafen und Belohnungen liefern uns die wichtigsten Bewegungsgründe, etwas zu unternehmen, oder zu unterlassen: so wie überhaupt aus der lebhaften Vorstellung des Guten und Bösen die Neigung zu gewissen Handlungen entsteht. Es giebt verschiedene berühmte Männer, welche alle Kraft der Gesetze zu verbinden von einem Oben herleiten. Sie sahen, die Gesetze der Natur erhalten selbige von Gott: die Bürgerlichen aber durch den Willen der Beherrscher. Diesen widersprechen viele nicht weniger angesehene Gelehrte. Allein man unterscheidet den Nachdruck desjenigen, der ein Gesetz giebt, und den Nachdruck des gegebenen Gesetzes. Diesen bringt die Vorstellung des Guten und Bösen, jenen aber der Wille und das Ansehen des Regenten hervor. Dieß scheint hinlänglich zu seyn beide Meinungen zu vereinigen: welches noch leichter wird, wenn man ihre Beweisstümer gegen einander hält. Die, welche die Verpfichtung der Gesetze aus Gründen, welche in dem Zusammenhange der Dinge anzutreffen, herleiten, leugnen nicht, daß ein Urheber dieser bewundernswürdigen Ordnung sey, der unsre Kräfte zu handeln einschränken könne. Sie behaupten aber, man müsse auf das, so wirklich geschieht, acht geben, da eine jede Handlung nach

nach ihrer Beschaffenheit, gewisse Folgen erzeiget. Allein, die andern reden auch nicht von der Macht Gottes für sich, sondern wie sie durch die Ordnung der Dinge wirkt. Jene behaupten wiederum, daß, wenn die Verbindlichkeit der Gesetze auf dem Willen Gottes beruhe, so würde er für tyrannisch gehalten werden können. Allein, man glaubt auf der andern Seite nicht, daß Gott etwas befehle, ohne auf die Natur der Handlungen zu sehen, ob sie gut oder böse sind. Ferner kommt ja Gott das Recht zu, Vorschriften zu ertheilen: er verfährt also hierin nicht tyrannisch. Endlich ist es bey dem heilighen Wesen einerley, ob man sagt, er handle nach seinem Willen, oder außs weiseste. Da auch ohne die natürlichen Strafen und Belohnungen, welche die Thaten der Sterblichen begleiten, öfters gewisse willkührliche sich zeigen: so kann man nicht so unbestimmt annehmen, daß die natürlichen Gesetze ihre Kraft zu verbinden nicht von dem göttlichen Willen haben sollten. Und auf eben die Art läßt sich auch von den bürgerlichen Gesetzen dartzum, daß sie ihren Nachdruck durch den Willen der Obren erhalten, die ihren Befehlen die Vorstellungen des Guten und Bösen beysügen. Diejenigen, welche behaupten, daß die Empfindungen der Natur von dem, so unserm Zustand verbessert, oder demselben nachtheilig ist, uns nicht verpflichten können, dringen erstlich darauf, daß man die Kraft zu bewegen, und die Kraft zu verbinden, wohl man, scheiden müsse. Jene geben sie bey den Trieben zu: diese nicht. Allein, ob es gleich gewiß ist, daß einige Vorstellungen uns zwar zu bewegen verurdgend sind, die uns doch obgleich nicht verpflichten: so liefert uns doch die Natur gar viele, die so stark sind, daß sie wirklich verbinden. Es hilft auch nicht, daß man vorgiebt, man suche blos durch seine Handlungen dem Charakter eines rechtschaffenen Mannes ein Genüge zu leisten: denn die Natur selbst fordert eben dieses von uns. Barbenrac, der dieser Meynung zugestanden war, gebrauchte unter andern gegen den Herrn von Leibnitz folgenden Schluß. Alle Bewegungsgründe etwas zu thun entspringen aus dem

Eigennus. Nun steht es einem jeden frey, gegen seinen Vortheil zu handeln, so lange keiner ist, der ihn selbigen zu beobachten verpflichten könne. Allein erstlich wird wohl hiezu niemand sich entschliessen, der noch einiger Vernunft fähig ist: wenn aber einer so sorglos für sein Bestes wäre; so würde er die Vorschriften eines Obetherren eben so wenig achten. Und wodurch kann ein Mensch, der sich aus allem Elende nichts macht, verbunden werden? Barbenrac brinat auch diesen Grund vor. Unsere Vernunft sind wir selbst. Niemand aber kann sich selbst verpflichten, weil man sich jedesmahl davon wieder loszumachen im Stande ist. Allein, es ist unrichtig, daß man sich nach seinem Willen den Vorschriften, die man einmahl erkannt, entsziehen könne: denn das Urtheil, so wir vorher aus sichern Gründen gefällt, kann nie die Kraft des Gesetzes verlieren. Daher läßt sich mit Recht behaupten, der Verbundene sey zugleich der Verbindende. Stimmen aber sowohl die natürlichen als bürgerlichen Gesetze selbst mit der Empfindung unserer Natur überein, die auf die Erlangung unserer Glückseligkeit gerichtet ist: so müssen sie nothwendig die Mittel zur allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt ausmachen. Und dieses gilt auch vorzüglich von den Gesetzen unserer Akademie.

Der Anschlag womit diese Aenderung gewöhnlicher weise angefangen worden, handelt de Medicina civili. Der Hr. P. Geßner verleiht die Uebel des Herzens und Gemüths mit den Krankheiten des Leibes, die Bemühungen der Arzte mit denen, die die Sitten der Bürger zu bessern unternommen werden, und die Vorzüge einer rechtschaffenen Obrigkeit mit den Vorzügen eines vollkommenen Arztes.

Berlin.

Die Histoire et Memoires de l'Academie Royale des Sciences Année 1749. ist bey Haude und Spener auf 522. S. herausgekommen. Wir wollen die ganz bequeme Ordnung dieses Werks beybehalten. Der Hr. Eller fängt bey

bey seinen Versuchen über dasjenige an, was die Erde fruchtbar macht. Ein wirkliches Del zeigt sich im Thone, wenn man ihn mit einem Laugenfalz beizt und abkocht. Er wird mager und läßt sich zerreiben, und man erhält eine rothe Linctur, die mit der Vitriolsäure brauset, anschießt, und am Boden ein fettes Wesen zurück läßt, das mit dem Salpeter verpufft, und den Hleyfalsch wieder zu Hley macht. Die Gartenerde, die aus verfaulten Thieren und Pflanzen besteht, ist voll von einem bränstichten und dichten Laugengeist, und eben das Band, das die Theile der Gewächse zusammengehalten hat, und noch in ihrer Erde zum Theil bleibt, ist Del. An der heißen Sonne verfliehet dieses Del, und läßt eine unfruchtbare mägere Erde zurück. An feuchten Orten aber wird es zur Moorerde, und mit der Erde aus Thieren und Pflanzen 1. Er. mit Asche wird es zum Thone. So fruchtbar die aus der Fäulung entstandene Erde ist, so bringt sie doch nichts hervor, und läßt sich durch die Sonne zu Staub brennen, wenn sie allein ist. 2. Der Hr. Marggraf hat ein neues Mittel das Hornsilber ohne Verlust wieder zu Silber zu machen angegeben. 3. Der Hr. Sleditsch hat diese Classe mit dreycn schätzbaren Aufsähen bereichert. In dem ersten hat er die Erzeugung der kleinen Schwämme bemerkt, die aus der Fäulung entstehen. Zuerst erscheint ein Staub, aus diesem steigen Fäden in die Höhe, und an diesen wachsen zuletzt Köpfe. Die in der Luft fliegenden Saamen der Schwämme dringen durch ein feines baumwollenes Tuch, und zeugen neue Pflanzen. Die Arten, die der Hr. S. bemerkt hat, sind der gemeine Schimmel, botrytis Mich. und eine Tremella nigra sphaerica sessilis. Die Saamen sind sehr dünne und fein, und 4000000. machen kaum ein Gran auf. 4. Der Hr. Ludolf hat eine Stufenleiter (Scala) angegeben, die den wahren Druck der Luft genau anzeigt, ohne daß die Veränderungen der Wärme diese Wahrnehmungen in Unordnung bringen können. 5. Der Hr. Marggraf hat aus den Ameisen ein ätherisches Del, und aus dem zurückgebliebenen, nachdem er es wohl gepreßt, um die Säure davon zu trennen, ein

wahres ausgebrühtes Del erhalten. Die Säure dieses Ungeziefers hat viele besondere Eigenschaften, die wir in unserm Auszug nicht bringen können. 6. Der Hr. Gleditsch hat einen ganz ungläublich großen Schwarm fliegender Ameisen gesehen, der in der Luft, wie ein Nordlicht, Säulen ausgemacht hat. 7. Der Hr. Marggraf hat mit verschiedenen Erfahrungen den Steinen nachgeforscht, deren Kalch am Licht eine Fähigkeit annimmt, im Dunkeln zu leuchten. Er fängt bey dem bekannten Bologneser Steine an, und setzt seine Wahrnehmungen mit dem Fluß Spate fort, von dem verschiedene Arten noch schöner und heller, als der Bologneser Stein, leuchten. 8. Der Hr. Bequaem erzählt seine merkwürdigen Wahrnehmungen, die er an den ausgebrühten Hünereyen mit der Lampe gemacht hat. Man kan mit derselben ganz bequem den erforderen Grad der Wärme ungeschwächt, und unverändert erhalten: Er hat einen Theil der Schale weggebrochen, welches ohne das junge Hingeln zu tödten möglich ist, und den Fortgang der Entwickelung seiner Theile beobachtet. 9. Der Hr. P. Meckel beschreibt einen neuen Nervenknoten, der in der Trennung des absteigenden 11ten des zweyten Zweiges des fünften Paares von dem Bidianischen ist, und er zuerst erfunden hat. Er setzt nicht nur die feinen Zweige dieses schweren Nerven in ein neues Licht, sondern er liefert auch seine nützlichsten Gedanken über den Nutzen der Nervenknoten überhaupt. Es zertheilen sich in denselben die Nerven, und es gehen mehrtheils mehr auf einem Knoten als in denselben. Die Richtungen der Nerven verändern sich in den Knoten, und sie vereinigen verschiedene Nerven in einen. 10. Der Hr. Gleditsch beschreibt die schon von uns berührte Befruchtung eines unfruchtbaren weiblichen Dattelbaumes vermittelst des Staubes von dem männlichen, der seine Wirkung doch thut, wenn er schon dürr ist, und die Datteln zu ihrer völligen Reife gebracht hat, so daß sie auch gekeimt haben. 11. Eben dieser geschickte Mann trägt eine neue Eintheilung der Kräuter vor: sie ist von der Lage der Staubfäden hergenommen, die der Hr. B. für beständigere als

als die Anzahl und das Verhältniß ansieht. Es entstehen aus derselben vier Hauptclassen, Thalamostemones, Petalostemones, Calycostemones und Stylostemones, deren Bedeutung ein jeder Kenner der Kräuter leicht einseht. Dieses mahl ist nur ein Entwurf der Classen, davon wir die weitere Ausführung wünschen.

Zur philosophischen Classe gehören die folgenden Ausführungen. 1. Eines grossen Gesetzgebers Abb. von den Ursachen activer Gesetze zu geben oder aufzuheben. Er hat die ältesten Gesetze der Athener, der Römer und anderer Völker betrachtet, und gezeigt, warum man in den folgenden Zeiten verschiedensch. davon abgeändert, und noch abändern sollte. Hierauf betrachtet er die neuen Preussischen, und zeigt deren Vorzüge. Er hält den Diebstahl für alshart gestroft, wenn man dem Diebe das Leben nimmt, und eben so gelinde ist er gegen die unglücklichen Weibsweltleute gesinnt, die ihre Frucht abstreifen. Die Felter verwarf er gänzlich, und die Duelle hofft er nicht eher auszurufen, bis alle Europäische Mächten sich vereinigen, demjenigen keine Zuflucht zugesatteln, der sich einer solchen That schuldig gemacht hat. 2. Der H. F. zeigt die Willigkeit des Wachters aus den Gesetzen der Natur. 3. Der H. Merian handelt von dem Gefühl, das man Apperception nennt, verwirft den Erweis ich denke, also bin ich, hält nicht viel mehr über das anders eingeleidete, ich bin mir bewußt, und ruft uns zu der apperception zurück. 4. Eben der H. Merian handelt auch von dem Dasein der Begriffe in der Seele. Und 5. der H. Kästner von dem Vergnügen, das darinnen besteht, daß wir uns von unserer eignen Vollkommenheit überzeugen.

In der historischen Classe zeigt der Hr. Melloutier verschiedene Ähnlichkeiten zwischen den alten Celten und den Amerikanern, und der Hr. Franchville einige schon bekannte Gedanken, von der Nothaube, die der Herrschein-Eridanus der Airen ist, und folglich von dem Alterthum der Preussischen Nation.

Die

Die mathematische Classe hat viel dem Hrn. Euler zu danken. Er hat 1. über den Streit des Hrn. Leibnizen und Bernoulli gehandelt, ob die verneinenden Zahlen auch Logarithmen haben. 2. Ueber die zweyte Art des Puncts in welchem eine krumme Linie zurück kehrt. 3. Ueber die bloß eingeildeten Wurzeln der Vergleichen. 4. Ueber die Voreilung der Tag- und Nachtgleiche, und das Wandeln der Achse der Erde. 5. Ueber die Parallaxen des Mondes, so wohl in Ansehung der Höhe als des Azimuths, wie sie sich nach der heutigen Meinung der rundlichen Erde verhält. Der Hr. Kieß hat 6. einige in der Königl. Sternwarte gemachte Wahrnehmungen angezeigt. 7. Und untersucht, welches die bequenste Lage der Fixsterne seye, wann man die Ungewißheit ihrer Bewegungen wahrnehmen will. 8. Und endlich von denen Verdunkelungen des Mondes durch die Fixsterne seine Beobachtungen eingeandt. 9. Der Hr. V. Kdug im Haag hat untersucht, warum die Car-danische Regel in einem gewissen Falle der Vergleichen vom dritten Grade nicht angeht, und in dem übrigen gut ist. 10. Der Hr. Cassini de Thury hat untersucht, ob man zur Bestimmung der Länge, mehr von der Verdunklung der Fixsterne durch den Mond, oder seinem Abstände von den Fixsterne, als von den Finsternissen der Jupitermonden zu hoffen habe. 11. Ein gewisses Werkzeug aus der Berlinischen Sternwarte ist beschrieben, und 12. der Hr. Dalembert lehnt eine gewisse Entdeckung über einige Differential-Vergleichen von sich ab, da sie eigentlich dem Hrn. Fontaine zugehört.

Der Hr. Frisch fährt mit seiner Vögelsammlung fort. Von der IX. Hauptart, und vom Hünereisglechte haben wir von der V. bis zur XI. Platte empfangen, und die Natur fleißig nachgeahmt gefunden.



1752.

Jahr

5.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Januarius.

Göttingen.

De axi pelvis handelt der Aufschlag, mit welchem der Hr. V. Röderer zu der Rede einleitet, mit welcher er sein Lehramt den 18. Dec. angetreten hat. Er enthält eine sehr genaue Bestimmung der verschiedenen Maße und Durchschnitte des Beckens. Das Ende des Schwanzbeins ist anderthalb Pariser Zölle niedriger, als der mittlere Bogen des Schambeins; die Weite von eben diesem Bogen zum Schwanzbein ist fünfsechszehn Zölle. Die Kehrseite des Beckens ist nicht Senkrecht, sie steigt gegen den Vordertheil des Beckens und gegen den Nabel, und macht mit dem Horizont einen Winkel von 72. Graden. Sie lehnt sich nicht auf Schwanzbein, wie Deventer gemeint hat, als in welchem

chem Falle die Geburt unmöglich wäre, indem ein Theil des Kindeskopfs, der zwey Zölle lang wäre, auf dem Heiligen und Schwanzbeine ruhen würde. Sowohl in einer unbefruchteten als in einer gebährenden Weibsperson lehnt sich der Muttermund, wie die Achse des Beckens, nach hinten. Hingegen hat die Scheide eine andre Richtung, und geht mehr vorwärts. Diese Achse geht vielmehr durch die Defnung des Mastdarms. Der Winkel, den die Scheide mit der Mutter macht, hindert den allzurossen Hang dieser letztern, in der Geburt auszufallen, und die Richtung auf den Mastdarm befördert den Auswurf der Unreinigkeiten. Das Zurückdrücken des Raums zwischen dem Mastdarm und der Scheide ist einer der Hauptvorteile im Geburtshelfen, nicht aber das Zurückdrücken des Schwanzbeins.

Die Rede, die der neue Hr. Professor hielt, handelt von der Vortreflichkeit der Kunst des Geburtshelfens, und der Nothwendigkeit der zu derselben erforderren Gelehrtheit. Er fängt bey den eiteln und ohnmächtigen Mitteln an, mit welchen die Unwissenheit, selbst des Hippokratens Unwissenheit, und hernach der Aberglaube und die Eirfals in den ängstlichen Umständen einer gebährenden Frauen zu helfen gesucht hat. Die Empfängniß, die Schwangerschaft, die Bildung des Kindes in Mutterleibe sind lauter Ketten von wunderbaren Veränderungen, die die größte Aufmerksamkeit und Erfahrung erfordern, wann man nur einigermaßen davon sich unterrichten will. Die einrige almächtige Verfürzung und Defnung des Muttermundes ist schon ein Vorwurf langdaurender Betrachtungen. Die Durchschnitte des Beckens, die Lage der Mutter und des Kindes, die Umfürzung desselben und seine Senkung in die Gebärt, sind wiederum einem redlichen Geburtshelfer Anlässe zu vieler Erfahrung und Ueberlegung. Die Größe des Kopfs ist zugleich ein Hinderniß, und auch ein Mittel zur glüklichen Geburt. Da der Kopf die ganze Defnung der Knochen anfükt, so widerstehen diese

und lassen dem Kopfe nicht zu, die weichen Theile vor sich her zu stoßen, und vielleicht zu zerreißen. Die Öffnung der Mutter ist gerade in der mittlern Linie, in welcher der Druck des Zwerchfells, und der Bauchmuskeln sich vereinigt. Auch haben große Aerzte und Zergliederer zu allen Zeiten auf eine so heilsame Kunst sich gelegt. Die ins Recht einschlagende Arzneygelahrtheit erfordert unumgänglich eine gründliche Erkenntniß der Zeichen der Schwangerschaft. Die Menschenliebe giebt dem Geburtshelfer eine eben so große Würde, als das Kind groß ist, woraus eine geschickte Hand das kostbarste Leben öfters errettet, und dem Ehemann eine geliebte Gemahlin, dem Vaterlande niemahls genug zahlreiche Kinder erhält. Die vielen und fast unvermeidlichen Fehler der Hebammen machen es noch nöthiger, daß ein Mann sich ihres Amtes annehme, und die furchterlichen Haaken gemeiner Wundärzte können nicht anders entbehrt werden, als manne Uebung und Zergliederung einem Gelehrten die Hände gewisjam geschickt macht, ohne sie zu helfen. Aus diesen und mehreren in der Rede selbst angeführten Gründen erhellt genugsam, wie sehr es mit der Weisheit der Beschüßter unrer Academie übereinstimme, mit eignem Ansehen, und einem dazu berufenen Lehrer, das Kenntniß einer so unentbehrlichen Kunst allgemeiner zu machen.

Jena.

Den Joh: Adam Melchior's Witweß seit 1751. zu haben: Ausführliche Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Jenaischen Academie. Der ungenannte und uns unbekante Hr. Verfasser giebt in 17. besondern Hauptstücken Nachricht, von der Süssung der Jenaischen Academie; von dem akademischen Regiment; von den öffentlichen Lehrern; von den Privat-Dozenten; von den Wissenschaften, die gelehrt werden; von der Einrichtung und Beschaffenheit der Collegien; von den Sprachen und Exercitiis; von den Gesellschaften; von der Collegien-Kit-

che; von der Bibliothek; von der Disciplin; von dem Convictorio und andern Stipendien; von Stuben und Tischen. Der Ruhm verschiedener öffentlicher Jenischer Lehrer, die beträchtliche Anzahl der Privat-Dozenten, die Geschicklichkeit der Exercitien- und Sprachmeister, das Alterthum und die Vollständigkeit der dortigen öffentlichen Bücher-Sammlung sind den meisten Lesern so bekannt, daß wir es für überflüssig erachten, etwas wenigens davon anzuführen; da wir doch das meiste den Liebhabern in der nachhabenden Nachricht selbst nachzulesen überlassen müßten. Bey der Disciplin kann das neue Verbot der Schlägereyen, dessen Wirkung gerühmt wird, denen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlene in Jena studiren lassen, nicht anders als angenehm seyn. Die Anzahl der Freystiche ist durch eine Stiftung des sel. Hrn. Cammer-Commissarii Jacob Friederich Amthors im Jahr 1747. mit dem eilften verstärkt worden, und werden nunmehr in dem Convictorio täglich 148. Personen gespeiset. Außerdem ist seit 1741. der Kleberische Freystich, welchen ein Arzt aus Langensalze gestiftet, in der Hofe angeleget. Daß es in Jena, namentlich in Absicht auf den Tisch und die Wohnung, wohlfeil zu leben ist, wird besonders gerühmet. Dabey aber verschweiget der Hr. Verf. nicht, daß auch das Holz nach und nach rarer wird.

In Verlag der Witwe Jo. W. Melchioris ist des Hrn. Abt Schuberts in Helmstädt Consideratio articulorum fidei de assensu in religione auf 1. Alph. 17. Bogen in 8. in vorigem Jahre ans Licht getreten. Der Hr. Verf. hat diese Abhandlung eigentlich zu einem Anhange seines Lehrbegriffs von der dogmatischen Gottesgelahrtheit bestimmt, nach deren Abhandlung er seinen Zuhörern erst deutlich machen konnte, was Grundlehren des Glaubens und Nebenlehren, gefährliche oder unschädliche Irrthümer wären. Er schreibt nach seiner gewohnten Ordnung und Gründlichkeit, und entfernt sich in verschiedenen Stücken von den Meinungen anderer Gottesgelehrten, auch selbst seiner
Vor.

Vorgänger im Amte, sonderlich des Calisti, dessen Bemühungen zu einer Kirchen-Vereinigung hier hin und wieder geprüft worden. Die vorgetragene Materie hat der Hr. Abt unter vier Kapitel gebracht. Das erste Capitel handelt de articulis fidei. Das Kennzeichen der articulo- rum fundamentalium primariorum drückt der H. W. in diesem Satze aus: Alle Lehren, aus deren richtiger und gewisser Erkenntniß das Verlangen an dem Verdienste Christi Theil zu haben, und die durch die geistlichen durch Christum erworbenen Güter gewürkte Zufriedenheit des Gemüths entsteht, folglich deren Unwissenheit diese Gemüths- bewegungen unmöglich machet, sind articuli fundamentales primarii. Er entfernt sich von denen, welche ein ausdrückliches Zeugniß der heiligen Schrift von der Nothwendigkeit einer Lehre zum Glauben, der Lehre Verbindung mit der Heiligkeit des Lebens und der Hoffnung des ewigen Heils und das Apostolische Glaubensbekenntniß, zum Kennzeichen derselben machen. Er theilt die articulos fundamentales in constitutivos, welche den Glauben unmittelbar wahr zeugen und conservativos, deren Kenntniß nöthig ist, wenn man ihnen einen gewissen Beifall geben soll. Derer Constitutivorum zählt der H. W. sechs; von denen conservativis aber behauptet er, daß sie wegen des Unterschiedes der Menschen nicht zu einer bestimmten Zahl können gebracht werden. Von denen constitutivis mercket er noch an, daß ein jeder der selig werden wolle, dieselben deutlich wissen müsse, daß sie in H. Schrift so klar enthalten, daß sie von allen, auch den einfältigsten Menschen, können erkannt werden, daß sie zusammen genommen den Grund des Glaubens (fundamentum fidei dogmaticum) ausmachen. Zu denen fundamentalibus secundariis rechnet der H. W. alle Lehren, deren Abkündigung die Wahrheit derer articulo- rum primariorum; und die Göttlichkeit der heil. Schrift aufhebet, und die Götterseligkeit hindert. Das zweite Kapitel hat die Aufschrift: de necessaria articulo- rum fidei professione. Nachdem der H. W. hier die Verpflichtung zum öffentlichen Bekenntniß

der Glaubenslehren gezeiget, befrätet er die Grund-Irrthümer der Jüdificirten und Freygeisler, daß die bloße Ausübung der Gottesfürcht zur Seeligkeit zureiche, daß dieselbe ohne eine richtige und wahre Erkenntnis von Gott könne statt finden, und daß die theologischen Irrthümer niemand verdammen. Das dritte Kapitel de Symbolis seu fidei confessionibus beweiset die Nothwendigkeit der Symbolischen Bücher, giebet von denen, welche in der Lutherischen Kirche öffentlich angenommen worden, eine kurze Nachricht, bestimmet ihr Ansehen, rechtfertiget den Eid, welchen öffentliche Lehrer darauf thun müssen, und zeiget, in welchem Fall es erlaubt und nützlich sey, neue Symbole zu machen. Das vierte Kapitel handelt de tolerantia dissentientium in religione. Nach vorangeschickten Begriff und Arten der Toleranz, behauptet der H. W. daß die bürgerliche Toleranz bloß von der weltlichen Obrigkeit abhängt. Er leugnet aus theologischen Gründen, daß die Irrthümer in der Religion mit Leibes- oder Lebensstrafen können belegt werden; es sey denn, daß durch dieselben die öffentliche Ruhe gefährdet werde, als in welchem Fall der Irrende zum Stillschweigen kan angewiesen, und bei seinem Ungehorsam mit Strafen belegt werden. Er hält vor unrecht, die Dissidenten aus dem Lande auszuweisen, wobey aber doch auf den Einfluß ihrer Irrthümer in die gemeine Ruhe, und die gemachten Verträge zu sehen ist, wie denn auch die Dissidenten kein Recht zu fordern haben, daß sie neuerlich in einem Staat aufgenommen werden, oder an denen Rechten der Kirche, von welcher sie ausgegangen sind, Theil haben. Die freye Religions-Übung ist den Dissidenten zuzusehen, wenn ihre Irrthümer die Ruhe des Staats nicht stören, und dieselbe keinen vortheilhaften Verträgen entgegen ist. Der H. W. handelt hierauf von der Gewissensfreiheit und gehet zu der Kirchlichen Toleranz über. Dahin rechnet er, daß man die Dissidenten keines Grundirrhums beschuldige, sie nicht widerlege, nicht verdamme, ihnen die Sacramente verweigere und sie ihnen nehme; Er folgert demnach, daß

daß nur die Grundröhmer die Kirchliche Toleranz aufheben. Der H. W. widerlegt den Sycretismus und entdeckt die Hindernisse aufrichtig, welche der Religionsvereinigung der Protestanten im Wege stehen. Zuletzt zeigt er einige Regeln an, welche nach seiner Meinung bey dieser zu wünschenden Vereinigung zum Grund gelegt werden müssen.

Kopenhagen.

Hey Piltist. 1751 gedruckt Georg Heuermanns D. und Projectors zu Copenhagen Physiologie erster Theil in 8. auf 632 S. In der Vorrede rühmt der Hr. H. seine Vorgänger, aus welchen er geschöpft hat, und behauptet dabey mit Recht, es seye kein Fehler, wann man aus zuverlässigen Verfassern etwas hernehme. Er beschreibet dabey (und liefert die Zeichnung dazu) zwey merkwürdige Mißgeburtten, davon die eine ohne Kopf, und fast ohne alle Eingeweide gewesen, die andre aber ohne Hirn mit einem zusammengedruckten Kopfe. In diesem ersten Theile findet man sonst allgemeine Gründe die Beschreibung der Gefäße, der Säfte des Herzens und der Lunge. Bey der Frage, ob die Seele die Bewegungen des Leibes regiere, und ein Arzt sich also darnach zu achten habe, erklärt er sich wieder Stahlen. Die Krankheiten der schlappen und harten Fasern hat er wie Boerhaave, geht aber von ihm in Ansehung der Nautre ab, die er, wie der Hr. v. Haller, aus lauter schwammichten Fäden zusammengefest zu sein glaubt. Eben so erklärt er sich auch wieder die auf einander folgenden vielen Meynen der Gefäße. Die Fasern des Herzens beschreibet er nach seiner eigenen Erfahrung. Nach dem unterbinden des achten Paars hat er in dreyen Tagen Hunde sterben gesehen, und nach dreyen Stunden, wann er den größten sympathischen Nerven gedunden hatte. Die Bewegung des Herzens schreibet er dem Reize vom zurückstießenden Blute zu. Die Luft im Blute hält er für elastisch, doch minder als die außre. Bey der Abscheidung der Säfte schreibet er sehr viel dem Abhange

an die Häute zu. Er nimmt keine Luft zwischen der Lunge und der Brust an, er ist auch bey dem Gebrauche der Muskeln zwischen den Rippen des Hrn. v. Hallers Meinung, und er glaubt gleichfalls, das Blut werde in der Lunge eher warm als kalt.

Frankfurt und Leipzig.

Eine gelehrte Streitigkeit ist zwischen dem Pfalz- und Darmstädtischen Landphysico D. Wilh. Christian Hofmann und einigen andern Aerzten in D. entstanden, die zu einer Schriftt Anlaß gegeben hat, welche unter untenbenannten Titel in 4. auf 88. S. a. 1751. abgedruckt ist. Die Absicht des H. Verfassers ist zu zeigen, daß man allerdings aus den Knochen eines ungeborenen Kindes urtheilen könne, ob es mehr oder weniger Monate in Mutterleib gelebt, und daß er also bey dem streitigen Vorfall mit Recht behauptet habe, das todgefunden Kind sey mehr als sieben monatig gewesen. Er handelt also erstlich von dem Ernährungswerke überhaupt: hernach trägt er aus den besten Schriftstellern, auch aus Albin und Kerkringens ins besondere, die Stadien der Vollkommenheit und den Zustand der Knochen zusammen, den man im ersten, zweyten und den folgenden Monaten antrifft: Und endlich vertheidigt er sich hauptsächlich in Ansehung des Schienbeins, welches in der vorgewiesenen Leibesfrucht nur anderthalb Zoll war, in einem vollgewachsenen ungeborenen Kinde aber zwey Pariser Zoll und eine Linie, den oben benannten Aerzten nach seyn soll, und wo:aus eben diese Herren geschlossen, die ein so kleines Schienbein habende Leibesfrucht müsse noch keine 7. Monate erreicht haben. Wiewieder dann der Hr. H. einwendet, die Füße wachsen nicht in einem beständigen Verhältniße mit den übrigen Theilen, sondern späte, sie seyen im Anfang sehr klein, und müßten also folglich gegen das Ende der Schwangerschaft geschwinde zunehmen. Der Titel ist *Disquisitio Med. forensis de ossibus fetus quatuor- natus interviunt ejusdem determinandae aetati in casu suspiculi infanticidii.*



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Januarius.

Göttingen.

Das 91ste Stück der Jenischen Gelehrten Zeitungen ist mit dem Lobe nicht zufrieden, daß wir im 104ten Stück 1751. der Schrift des Herrn Hrs. D. Meiers von der Juristischen Pedanterey ertheilet haben. Nun würden wir zwar einen solchen Unterscheid der Urtheile nicht nur gelassen, sondern auch stillschweigend ertragen haben, allein der Herr Recensente fodert uns der Wahrheit zu Liebe (dies sind seine Worte) öffentlich auf, die Worte anzuzeigen, aus welchen unsere Vermutung nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit habe entstehen können, nach welcher wir

vor

vor der Lesung der Moserischen Schrift bei dem ersten Anblick der Jenischen Recension fast vermuthet hatten, es tadelte oder verwerffe Herr Moser die Lehrart aller jetzt lebenden Juristen auf Universitäten? Er schreibt hiebey: wir bürden ihm, dem Jenischen Herrn Recensenten, Dinge auf, an die er nicht gedacht habe. Die Worte des 2-ten Stückes der Jenischen Zeitungen, auf die wir zielten, sind folgende gewesen: und es schmeiet, daß gerade nur diejenigen die Mittel-Straße vereinst treffen werden, die sich in der Moserischen Staats-Academie unterrichten lassen. Ob diese Worte einen solchen Verdacht gegen Herr Mosers Schrift bey einem, der sie selbst noch nicht gelesen hatte, erwecken konnten oder nicht, mögen unparteyische beurtheilen. Wir wollen unser Werk nicht daraus machen, die abermahls angefochtene Schrift des Herrn Hoffr. Mosers zu vertheidigen, deren Seyner so gar im Scherz oder Ernst bestimmen will, bey welchen Worten Herr Moser gelacht habe, und ihm das sehr aufmüßt, daß er auf der 5ten Seite einen scherzhaften Ausdruck von staubichten Orbiliis gebrauche, und 8. Zeilen nachher die Welt ein Thranenthal nenne. Nur können und müssen wir dem Herrn Recensenten mit Gewisheit sagen, daß der Herr Hoffrath von Haller nicht der Verfasser des ihm anstößigen Lobes für Herr Moser sey, sondern daß alle Moserische Artikel in unsern Zeitungen von ganz anderer Hand aufgesetzt, und so viel wir wissen noch nie durch ein öffentliches Lob, so Herr Moser dem Recensenten erteilet hätte, gleichsam verdient oder bezahlt sind. Wenn endlich der Ausdruck, der in einem andern Stück unserer Zeitungen vorkommt, uns verübelt, und als in einem hohen Ton gesprochen angesehen wird: Die Jenischen Verfasser beweisen nichts, die Hallerischen aber alles: so scheint der wahre Sinn derselben nicht erreicht zu seyn. Sie wollen so viel sagen: wenn gleich ein Zuschauer die Jenischen Verfasser mit ansieht, und das Lustige der Luft wahrnimmt, so ist doch nichts dadurch erwiesen, denn man kan aus Wasser, oder Vorfuß die Luze mit der Spitze eifertig verlegen, und dadurch Lüff anlassen: hingegen

wer den Hallerischen Versuch ansieht, und zugleich sieht, daß keine Luftblasen aufsteigen, der ist gezwungen zu glauben, daß keine Luft vorhanden gewesen sey, indem der Herr. Hofrath von Haller sie weder aus Versehen noch Vorsatz, heimlich und ohne in dem Wasser durch Blasen sichtbar zu werden, wegschaffen konnte. Dieses ist offensichtlich kein unbescheidener Satz. Die spöttischen Ausdrücke von der mannbahren Unsterblichkeit, welche die andere kleine Unsterblichkeit in den Schutz nimmt, und von den Reizungen der Unsterblichkeit, denen man immerhin folgen solle, wenn man nur den Jenischen Herrn Recensenten, in seiner sterblichen Hütte nicht vorferlich beunruhige, übergehen wir gerne: Sie sind dazu gesetzt einen unschuldigen anzurufen, und wir wolten ungern eben so antworten. Doch schießt es sich mitten unter diese und andere Ausdrücke, die uns der Kleinmeyer und Unwahrheit beschuldigen, im geringsten nicht, uns solche Ablehnungen der Jenischen Recensionen **wolmeinend zu wiedererathen.**

Wir glauben indessen, daß dieser unfreundschaffliche Rath uns nicht abhalten dürffe, der Anzeige des methodi studii Medici des berühmten Boerhaavens zu gedenken, die in dem 96ten Stück der eben gemeldeten Jenischen Zeitungen zu finden ist, weil sie nicht allein Unhöflichkeiten, sondern auch Unwahrheiten gegen den Hrn. Hofrath von Haller enthält. Der Hr. Recensent giebt den Hrn. Hofrath vermittelt eines spöttischen Lobes für einen offenbaren Prahlert aus, der etwas unmdgliches von sich rühme: (ein Character, den solche, die den Hrn. Hofrath genau kennen, von seiner Gemüths-Art sehr entfernt finden) bloß deswegen, weil er in der Vorrede zu dem methodo studii medici, darin er die Fehler und Mängel seiner eignen Arbeit angezeigt, zugleich meldet, er habe nicht alle Bücher gelesen, sondern unter 30000. welche er nenne, nur 4000, von denen er seit 23. Jahren so gleich nach geschehener Lesung einige Urtheile zur Nachricht für sich aufgeschrieben habe. Dieses siehet der Hr. Recensent für etwas un-

glaubliches, und folglich für eine Prahlerey an, er schreibt also: wir zweifeln ob wir einen Gelehrten außer ihn; in der Welt antreffen, der alle 3. Tage ein Buch, und unter andern große Folianten, dicke Quartbände, algebraische Beweise, und mathematische Ausrechnungen, durchliest; und dabey als ein öffentlicher Lehrer, selbst Bücher schreiben, unterrichten und mit diesem Fleiße 23. Jahre anhalten kan. Wir sollten fast nicht denken, daß irgend einem wahrhaftig belese- nem Gelehrten, der sich um die Erfindungen anderer mit dem gebührenden Fleiße bekümmert, die Zahl von 4000. Büchern für 23. Jahre unmöglich vorkommen könnte. Es sind immer gegen einen Fol. und Quart. and mehrere kleine Schrifften, deren nicht eine, sondern etliche von einem nicht müßigen Manne, welcher doch nicht eben den ganzen Tag den Lehrstunden widmet, durchgesehen werden können. Ja vielleicht ist nicht einmal bey allen Büchern von einem eigentlichen Durchlesen die Rede, sondern der Hr. Hofrath hat die Stellen sichtlich im Keen überschlagen können, wo er sah, daß nur etwas bekanntes wiederholt ward. Wenn man überdem 4000. medicinische Bücher auf 23. Jahre eintheilet, so kommen auf jedes Jahr noch nicht einmal 200. eine Anzahl, deren Durchlesung man dem Hr. Hofrath desto eher zutrauen kan, da allein in diesen Zeitungen jährlich über 200. Recensionen neuer Schrifften von ihm erscheinen, und er doch auch gewiß jetzt nicht unterläßt neben den neuen die alten zu lesen. Die ganze Vorrede des Herr von Hallers ist so wenig prahlereich gesetzt, daß er vielleicht nicht einmal schuldig gewesen wäre, alles, was er für Mängel seiner Arbeit ansetzt, so offenkündig anzuzeigen. Eine andere Beischuldigung ist diese: Herr von Haller verbiete an irrend einem Boerhaavischen Sage zu zweifeln. Der Herr Recensent drückt sich also aus: Man scheint sich an den Gebrechen des Herrn Boerhaave zu vertheidigen, wenn man an einem Sage dieses wüthlich großen und gelehrten Mannes zweifelt. Der Herr Hofrath von Haller giebt uns dieses nachdrücklich zu verstehen, wenn er schreibt: *Cui vero*

non displicent, quod displicet auctori? Man darf nur die Worte des Herrn von Haller's auf der 2ten Seite der Vorrede ansehen, so wird man aus dem Zusammenhange überzeuget werden, daß ihr wahrer Verstand dieser sey: wem kan ein Buch gefallen, das seinem eigenen Verfaßer misfällt? Er schreibt dies weder von Boerhaaven, noch von Sätzen und Urtheilen, sondern er redet von sich und von seinem eigenen Buche, von dem er aus allgroßter Sorgfalt fürchtet, es werde andern misfallen, weil er selbst Fehler daran findet. Suchen wir uns nicht durch Höflichkeit von denen zu unterscheiden, die das tadeln, was unserer Einsicht nach ein Lob verdient, so würden wir das Verfahren des Herrn Recensenten und seinen Kunstgriff in der Auslegung mit dem eigentlichen Rahmen benennen. Die übrigen Einwendungen gehen mehr gegen den Boerhaave, als den Herrn v. Haller, der die Ordnung und Ausdrücke nicht ändern konnte, die er in Boerhaavens Arbeit vor sich fand: und es thut uns ohnehin leid, wenn wir unsern Lesern etwas verlegen müssen, das Streitigkeiten oder Verantwortungen ähnlich sieht.

Zena.

Der Hr. Kirchen-Rath Walch erlebt das Vergnügen, daß seine Herrn Söhne sich durch solche Schriften um die gelehrte Welt und um den Ruhm der Jemischen hohen Schule verdient machen, die den Beyfall der Welt erhalten, und denen allerdings würdig sind. Wir wollen einige derselben, die sonst dem Inhalt nach nicht mit einander verwandt sind, zusammen genommen anzeigen, so wie wir sie eben vor uns finden.

Der Herr Pr. Christ. Wilhelm Franz Walch hat seine wahrhafte Geschichte der Catharina von Bora, W. Luthers Ehegattin, davon wir die erste Ausgabe im 13ten Stück des vorigen Jahrganges meldeten, wegen des geschwinden Abganges bereits zum zweiten mahl auf 22 ½ Bogen in Octav auflegen lassen. Außer einigen kleinen Veränderungen in den Redens-Ärten und Rechts-Schreibung,

buna, unterscheidet sich diese neue Ausgabe von der vorigen, durch das Kupfer der sel. Ehegattin des theuren D. Luthers nach Lucas Cranachs Original, eine kleine Vorrede, und 23 Anmerkungen oder Zusätze, welche die letzten 28. Seiten füllen. Hier werden distoilen einige Einwürfe gehoben, eine neue aber falsche Meinung von dem Geschlechte der Catharina von Bora ihres Unglaubens überwiegen, der Irrthum zurückgenommen und widerlegt, als habe D. Luther wider den väterlichen Willen geheyrathet, oder nie Wein im Keller liegend gehabt, ansehe im 13. St. gedäherete Vermuthung von dem Rabmen Myricianus angenommen und bestätigt, und dabey einige seltene Nachrichten beygebracht, u. s. f. Zur Widerlegung derer, die Luthern einen natürlichen Sohn, Andreas, geben wollen, weil er in den Tisch-Neden saget, si filium meum Andream vigis non puniissem, und man doch unter seinen Söhnen keinen Andreas verzeichnet findet, wird angemerckt, daß Luther einen ungehorsamen Schwester-Sohn bey sich gehabt und erzogen habe. Die Aufrichtigkeit, und die fleißige Wahrheits-Liebe des Herrn Hr. W. verdienen auch alsdenn unser Lob, wenn er nöthig findet, von sich selbst abzugehen, und einmalige kleine Irrungen zu verbessern. Eben dieser Herr C. W. F. Walch hat auch eine 6 ½ Bogen starke Dissertation de vñctionibus Hebraeorum coniuualibus herausgegeben, die besonders den Endzweck hat, den 23sten Psalm zu erläutern. Herr W. hält ihn billig weder für ein Loblied auf die in der Arabischen Wüsten den Israeliten erzeugten Wohlthaten, noch auch, und noch viel weniger, für eine Weissagung auf die Kirche des N. Z. sondern glaubt, David rede selbst darin, doch so, daß auch andere Gläubige ihm dieses Lied nachsprechen können. Er will übrigens nicht zugeben, daß der Psalm von leiblichen Wohlthaten handele: auch denen nicht bestimmen, die blos das Königliche Amt Christi oder sein prophetisches Amt zu seinem Hirten-Amt rechnen, sondern er dähnt diesen Rabmen, Hirte, auf alle drey Aemter aus. Die Gründe, so ihn hiezu bewegen, kann man in der Schrift selbst nach-

nachlesen und prüfen. Von der Gewohnheit der Hebräer, die Häfte bey Lische zu salben, werden die Stellen der heil. Schrift mit großen Fleiß gesammelt: darunter vielleicht die 1. Chron. XII. 40. noch etwas zweifelhaft scheinen könnte, weil die Juden sich des Oels auch bey den Backen und an den Spejzen häufig an Statt der Butter bedient haben. Doch ist Herrn W. Meinung auch nicht unwahrscheinlich. Der Herr Hr. vergleicht auch die Gewohnheiten der Perser, Indianer, Syrer, Griechen, Römer, die insgesammt Oel und Salben bey ihren Gastgeboten hatten: erinnert auch ganz recht, daß man durch Oel nicht gemeines Oel, sondern kostbare Salben und sonderlich Nardeu verstehen müsse, und glaube nicht, daß es (wie einige meinen) gewöhnlich gewesen sey, bey Lische auch die Häfte, oder etwas mehr als das Haupt zu salben. Er führt von allem, was er vorträgt, zugleich die besten Schriftsteller unter den Neueren an, die davon ausführlich gehandelt haben: und zeigt viel Fleißigkeit.

Von seinem Bruder, dem Herrn Prof. Joh. Ernst Immanuel Walch erhalten die Gelehrten gleichfalls die zweite Auflage seiner beliebten antiquarum Herculaneensium literarum, vna cum sylloge inscriptionum Herculaneae atque in eius confinis excavatarum, auf 9. Bogen. Die Schrift ist schon zu bekannt, als daß wir Auszüge aus ihr machen sollten, ob wir sie gleich mit der billigen Preugier, die ihr Inhalt und Ausführung erwecket, durchgesehen haben. Sie sucht hauptsächlich zu zeigen, daß die Gelehrsamkeit in der alten Stadt Herculaneum geblühet habe, und erscheint jetzt mit merklichen Zusätzen, darunter die Sammlung der Herculaneischen Aufschriften die beträchtlichste ist. Diese gereicht der Abhandlung des Herrn W. desto mehr zur Zierde, weil man mit diesem Vorichmack die Ungeduld einiger maßen stillen kann, mit der man eine ausführliche Nachricht von dem alten Herculaneo erwartet. Es wird nemlich auf Befehl des Königs beider Sicilien eine vollständige Beschreibung aller Denkmärdigkeiten erscheinen, die man in der ausgegrabenen Stadt

gefun

gefunden hat: bis auf die Zeit aber ist niemanden vergönnet, von diesen kostbaren Ueberbleibseln etwas abzuzeichnen oder abzuschreiben, ob sie gleich öffentlich gezeigt werden. Was uns also Herr W. liefert, davon ist einiges ein gesammelter Haub: und vielleicht macht selbst diese Betrachtung manche Gelehrten noch begieriger darauf. Von neuen Schriften haben wir von eben dem Herrn Pr. J. E. J. Walch eine lateinische Lobrede auf den Erb-Prinzen von Sachsen-Gotha, und eine gelehrte Streitschrift von 7 $\frac{1}{2}$ Bogen, die den Titel führt, *commencatio de veterum diis patriis, qua locus Act. XXIII, 14. illustratur*. Sie zeigt vornehmlich, wie wohl und richtig sich der Apostel an dem angeführten Orte des Namens eines väterlichen Gottes bediene, und zeuget von dem Fleiß und Belesenheit, so wir schon an den vorhin genannten Schriften gerühmt haben.

Endlich gedenken wir noch bey dieser Gelegenheit einer Abhandlung von 1 $\frac{1}{2}$ Bogen de fortuna reduce, die einen jüngern Bruder der vorigen, Herrn Carl Friedrich Walch zum Verfasser hat. Reduces nannte man die Götter, die uns wieder in unser Vaterland zurück brachten, und ob gleich den Nahmen auch andere Götter tragen konnten, so war er doch vornehmlich bey dem Glück gewöhnlich: vor Augusti Zeiten findet man von der fortuna reduce keine Spur, und es war eine neue Ehre für den August, daß man zum Dank für seine glückliche Widerkunft diese also zubenannte Götter zuerst verehrte. Indessen irret Casp. Barth, wenn er leugnet, daß solche, die nicht aus kaiserlichem Geschlechte waren, für ihre glückliche Widerkunft der Fortunae reduci Geldböde bezahlen durften. Das Gegentheil wird hier durch Denck-Steine erwiesen. Sie ward nicht stets auf einerley Weise abgebildet, sondern es wurden ihr nach den verschiedenen Umständen auch verschiedene Neben-Sinnbilder zugesellet. Auch dieser jüngere Herr W. macht zum voraus die Hoffnung, daß er dem Ruhm seiner Vorfahren und Brüder nachsehen werde, und diese angeführte Abhandlung ist mit Fleiß geschrieben.

1752.

Jahr

7.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 20. Januarius.

Göttingen.

Die akademische Streitschrift, welche Herr Anton Wilhelm Ostmann, mit Beystände des Hrn. Prof. D. Christ. Fried. Georg Meisters am 21. Decemb. des verfloßenen Jahres mit Ruhm vertheidiget hat, handelt de statu civitatis eiusque iuribus, und ist bey Hagern auf 46. Seiten gedruckt. Vorläufig ist zu bemerken, daß der neulich verstorbene D. Hanneßen bey dieser Disputation den Vorzug führen sollen, selbige auch noch bey dessen Leben abgedruckt worden. Der Herr Verf. berührt kürzlich die verschiedenen Veränderungen des Admischen Väterrechts. Insonderheit wird dargethan, daß das bekannte Gesetz, vermöge dessen

dessen das Römische Bürgerrecht allen denen, die ihren Wohnplatz unter Römischer Potmäßigkeit hatten, ertheilet worden, von dem Kaiser Antoninus Caracalla herrühret. Heut zu Tage ist das Römische Bürgerrecht von keinem Nutzen, sondern unser Bürgerrecht muß aus den Ordnungen einer jeden Stadt oder eines jeden Landes beurtheilet werden. Woher das Wort *albinagium* seinen Ursprung habe ist ungewiß. Der Hr. Verf. führet verschiedene Ableitungen an. Die Deutschen hielten die Fremden geringe; ja wenn sie ohne Pässe reisten, wurden sie zu Knechten gemacht. Diese barbarische Gewohnheit ist zwar abgekommen; es sind jedoch verschiedene Ueberbleibsel davon zu spüren. Dahin gehöret absonderlich in Frankreich das *lus albinagii*. In Deutschland genießen die Eingebornen ebenfalls verschiedene Vorrechte vor den Fremden, wovon unterschiedliche Fälle so wohl in Ansehung des ganzen Reichs als besonderer Provinzen und Städte beygebracht werden. Namentlich wird von den hiesigen Ländern angeführet, daß ein jeder Bürger zu Metode einem Auswärtigen im Concurse vorgehet. Im Lande Hadeln siehet den Fremden und Fürnossen das nächste Recht zum Unterpfande und zum Kaufe der Grundstücke zu. In Göttingen durfte vor Zeiten kein Bürgergut an Auswärtige veräußert, auch nicht *ad pias causas* vermacht werden. Bey welcher Gelegenheit der H. Verf. das Göttingische Statutum von 1642. den Abverkauf der Bürger betreffend, wörtlich beybringt. Und siehet den Göttingischen Bürgern noch jetzt der Vorpacht und der Vorfauf, dem Stadtmagistrat aber in Ansehung der Bürgergüter das Vorzugsrecht zu. Sinegen ist man in Ertheilung des Bürgerrechts in den meisten Ländern nicht so gar schwierig. In hiesigen Ländern erlanget absonderlich das Göttingische Recht, wenn es gewisse (in Göttingen sieben) Jahre nach einander bey einem Herrn gedienet; und mehrere Vortheile haben Handelsleute, Künstler und Handwerker, welche sich allhier niederlassen, auch andere, welche eine gewisse Summe baars Geld ins Land bringen, zu genießen. In
 Deutsch-

Deutschland giebet es übrigens ein dreyfaches Bürgerrecht, nämlich in Ansehung des ganzen Reichs, in Ansehung gewisser Provinzen, und in Ansehung besonderer Städte und Gemeinen. Zum Beschluß sind noch einige seine Anmerkungen von Pfalzbürgern und Usbürgern beygebracht, und insonderheit dargethan, daß jener Name denen beygeleyet worden, die wider Willen ihrer rechten Herren und ihneu zum Possen anderswo das Bürgerrecht gewannen; dieser hingegen denen, die solches niemand zu schaden, sondern um Schutz und Sicherheit zu finden, thaten.

Leipzig.

In Verlag des Buchhändlers in Wölffenbüttel Joh. Christoph Meißners, ist hieselbst gedruckt: Abhandlung von dem Wege zur beständigen Zufriedenheit und den Feinden derselben. Dem Urtheile der Vernünftigen mit Ehrfurcht unterworfen von Johann Heinrich Pape, SS. Theol. cultore, Stolzenavia - Hoyenti und h. t. Hofmeister bey dem jungen Freyh. von Marenholz. 1751. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Bogen. Zu dieser Abhandlung hat eine von dem H. W. gehaltene Predigt den ersten Stoff gegeben. Es soll darin die vornehmste Quelle des Selbstmords verstopfet werden, die der Hr. Verf. nächst dem ungeunden Blute, in der irrigen Meinung, daß man unerträglich unglücklich sey, findet. Der Hr. V. lehret zu dem Ende, daß der Mensch auf der Welt zur wahren und beständigen Zufriedenheit gelangen könne. Das erste Capitel von dem Wege zur Zufriedenheit trägt folgende Sätze vor. Vernünftige und unvernünftige Geschöpfe streben durch einen natürlichen Trieb nach der Zufriedenheit. Diese ist der Zustand des Gemüths, worin eine beständig angenehme Empfindung unsere Seele beseliget. Die Zufriedenheit fordert den Genuß des höchsten Gutes, dessen Kennzeichen diese sind 1) daß es das allervollkommenste Gut, 2) in jedermanns Gewalt und 3) beständig und nicht vergänglich sey. Nach diesen Kennzeichen wird klar, daß auf der Welt das höch-

ße Gut nicht zu finden sey. Die Verunft, außer welcher der H. W. kein Gut der Seele kennet, die Güter des Körpers und des Glücks fassen alle nicht das höchste Gut in sich. Gott ist allein das höchste Gut, dessen Genuß unsere Zufriedenheit ausmacht. Der Genuß des höchsten Guts wird erhalten durch die Betrachtung der Vollkommenheiten Gottes, die eine Liebe erwecket. In der Empfindung dieser Liebe setzt der H. W. den Genuß des höchsten Gutes. Das zweite Capitel handelt von den Feinden der Zufriedenheit und wie sie zu bestreiten. Der H. W. bringet die Feinde der Zufriedenheit unter vier allgemeine Classen, wie sie entweder aus unserer Seele allein, oder aus dem Körper allein, oder aus Seele und Körper zugleich, oder aus andern äußerlichen Umständen ihren Ursprung und Nahrung ziehen. Er zeiget bei jeder Art, wie wir uns dagegen verhalten sollen. Die ganze Abhandlung schließt er mit einer fließenden Ode von der Zufriedenheit. Der H. W. zählt sich selbst noch zu den Jünglingen und in dieser Absicht verdienet seine Schrift das beste Lob. Ein reifere Alter wird uns reifere Früchte schenken.

E. Fritschens Witwe hat noch a. 1751. des Hrn. D. Christian Gotthelf Schwente in Dresden angepriesenes gesundes Landleben in Octav auf 343. S. abgedruckt. In der Vorrede samlet der Hr. V. Hebenstreit nach seiner gemeinen Belesenheit der alten Griechischen Aerzte Stellen, in welchen eben diese angenehme Lebensart angeführt wird. Das Werk selbst ist mehr als der Titel verspricht, und enthält eine ganze Diätetic, die mit den amnthigen Farben des der Natur am angemessensten Lebens ausgeschmückt ist. Eines wünschet wir, daß der Hr. D. keine balsamische Tinctur, und kein Pulver hätte, welches er vorzüglich in seiner Vorrede dem Leser anräth. Wir wollen übrigens nur wenige Anmerkungen beyfügen. Der Hr. V. sagt, es wäre noch keine ansehnliche Senche auf dem Lande entstanden S. 24. Hiervon muß man die höchste Ruhe aufnehmen, die gewöhnlicher Weise auf dem Lande

Lande entsteht. Hin und wieder macht der Hr. D. einen Eherz, dahin wir die Geschichte S. 152. und andre mehr rechnen. Nach dem morgendlichen Thee räbret er ein Glas kalt Wasser, und zeigt hiervon die Ursachen. Die Krankheiten, die durgs Landleben gehoben werden können, verzeichnet er umständlich, und handelt von der Nicheur ausführlich; führt auch verschiedene Nühte des Voerhaave und Krankengeschichte desselben an, in welchen diecr große Arzt lauter solche Mittel angepriesen hat, die mit dem Landleben aufs genauste verbunden sind.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist eben dieses Arztes Sendschreiben von dem abführenden Pulver . . . des Hr. Joh. Willhaud Med der Stadt Aix in Provence auf 16. Quart. auch 1751 herausgekommen. Der Hr. D. Willh. hat ein abführendes Pulver erfunden, mit dessen wiederholtem 50 bis 100 mahltaen Gebrauche er alle Krankheiten zu heben hofft, und selbst die Alderläß: als unndhtig verwirft. Es ist dem Hrn. S. nicht schwer zu zeigen, wie wiederstänig es ist, eine Arznei erfinden zu wollen, die für einander entgegen gesetzte Uebel nützlich seye, und er sezt des Willands glüklichen Erfahrungen andre entgegen, da sein Pulver die erwünschte Wirkung nicht gehabt hat.

Mückebug.

Von des Herrn Superintendenten und Consistorialraths zu Stadthagen D. Carl Anton Dölle ausführlichen Lebensbeschreibung aller Professorum Theologia, welche auf der Universität zu Rinteln gelebet und gelehret haben, haben wir in vorigen Jahr den ersten Theil auf 6 Bogen in Octav. erhalten. Der H. B. wird bey seinem rühmlichen Vorhaben die Leben der Rintelschen Gottesgelehrten zu beschreiben der Ordnung folgen, wie sie nacheinander in die Theologische Facultät aufgenommen worden. Nach dieser Ordnung mußet er den Anfang mit dem ersten

ben D. Joh. Gifenii, welches diesen ganzen ersten Theil einnimmt. Der H. B. hat die Schicksale dieses gelehrten und seine Schriften vollständig angeführt, und die Quellen bemerkt, woher er seine Nachrichten genommen. Als einen Anhang hat er Gifenii consilium de apostatis huius temporis corrigendis & puniendis und 13 Briefe dabeiben an verschiedene Gelehrten zum erstenmahl abdrucken lassen.

Osnabrück.

Der Herr Rector Strodtmann hat a. 1751. in 6 kleinen Schriften, die Disputationen, Programmata, und Glückwünsche sind, cogitationes philosophico theologicas de virtutibus hominum post mortem mitgetheilet. Sie betragen 40 Quartseiten, und Titel und Anhänge mitgerechnet 8 und einen halben Bogen, enthalten aber vieles merkwürdige, zeugen von einer guten theologischen Besonnenheit, und sind wirklich erbaulich, so daß sich auch die Sankel ihrer mit Nutzen bedienen könnte. Die Gerberische, Scheinwigische, Tackische und Sarganckische Schriften von den Sünden nach dem Tode, gaben Herrn S. Gelegenheit von denen Folgen der guten Werke, die noch nach dem Tode gutes stiften, und uns an der Tugend, der Nachwelt ein Antheil geben, ausführlicher zu handeln, als in einer Schrift zu Leipzig vor 19. Jahren geschehen ist. Wir wollen keinen Auszug mittheilen, sondern nur eine Probe seiner Art zu denken geben. Daraus, daß die vollendeten Gerechten noch nach ihrem Tode auf Erden durch ihre ehemahligen guten Werke fortfahren gutes zu thun, widerlegt er S. 18. 19. den seel. Watts, der den auf Erden lebenden vor den vollendeten Gerechten einen Vorzug zuschreibt, weil diese zu manchen Tugenden und guten Werken keine Gelegenheit mehr haben. S. 21. & 32. redet er von Philosophischen oder natürlichen guten Werken nach dem Tode, von denen er aus Gründen zeigt, daß sie nicht aus der Zahl der Tugenden auszunehmen, noch weniger aber für Sünden und Laster zu halten sind: welches auch billig mit Zeugnissen unserer ange-

sehen.

sehesten Gottesgelehrten bewährt wird. Sie misfallen auch Gott nicht; allein sie werden doch nicht in jener Welt belohnt. Er macht sich hiebey den Entwurf: ob nicht Gott wenigstens den tugendhaften Heiden zur Belohnung solcher nach dem Tode fortdauernden Tugenden in jener Welt eine Offenbarung von dem Evangelio geben werde? sonderlich einem Socrates, der die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion deutlich bekaunt, und eine Offenbarung gehoffet und gewünscht habe, wiewohl in diesem Leben vergeblich? und suche diesen Zweifel zu beantworten. Von den guten Werken nach dem Tode, sonderlich derer Gläubigen, wird wahrscheinlich dargethan, daß sie auch nach dem Tode belohnt werden, vornehmlich an ihren Kindern; welche Betrachtung zu den guten Werken vorzüglich ermuntern kann, die auch nach dem Tode wirksam sind. Haben wir aber Gelegenheit, in diesem Leben so fruchtbar und an Belohnung reiche Werke zu thun, so ist das lange Leben eine Wohlthat, dafür es auch Paulus Phil. I. 21. ansah. Bey dieser Betrachtung scheint dem Herrn Verfasser die seine Abhandlung untern sel. Kortholts von dem langen Leben als einer Wohlthat Gottes nicht bekannt gewesen zu seyn, da ihm sonst von den Schriften der neuern Gottesgelehrten nicht leicht etwas zu entgehen scheint. Wir wünschen übrigens, daß Herr S. uns seine ehemals verprochenen antiquitates ex profanis sacras bald liefern möchte, um welche nützliche Arbeit wir ihn bey dieser Gelegenheit billig mahnen müssen. Seine differentias graecae seht er, wie wir gesehen noch fort, und in einem Glückwunsch an Herrn Bodmann hat er auch bigam differentiarum Hebraicarum gelehret: von denen wir künftig, wenn die Sammlung geendiget ist, auf einmahl Nachricht geben wollen.

Halle.

Die Natur der Dinge ist ein Lehrgedicht eines Ungenannten in sechs Büchern, welches mit vorgedrucktem Jahre 1752. bey Hemmerde in Octav auf 264. S. abgedruckt, und

und mit einer Vorrede des Hrn. W. Meyers begleitet ist. Der unbekante Verfasser hat ein Lehrgebäude vorgetragen, das süßweise von andern auch gelehrt worden, hier aber zum ersten mahl in Poesie verfaßt ist. Die Welt ist ewig, und unumschränkt an Raume. Alle Theile der Materie, alle Weltkörper, alle Pflanzen und Thiere haben süßende Seelen in sich, die geistig und unsterblich sind, und nach und nach höher steigen, und an Erkenntniß zunehmen. Der Tod ist ihr Uebergang auf einer untern Stufe zu einer andern. Ihre Kräfte und ihre Glückseligkeit mehren sich durch unendliche Stufen, und kommen Gott näher, ohne ihn zu erreichen. Auch unter den Geistern ist etwas dem männlichen und weiblichen Geschlechte ähnliches, indem in den einen der Verstand, und in den andern die Sinnlichkeit stärker herrscht. In Saturn ist sein Fegfeuer, wo böse Menschen gestrafft werden, indem sie ihrem Nachdenken überlassen sind, bis sie sich wieder bessern, und Gnade verlangen, u. s. f. So weit die Philosophie, denn unsre Aufzüge müssen kurz seyn. Die Dichtkunst ist gewis an sehr vielen Orten edel und erhaben, und deutlich nach Klopstocken nachgehmt. Wir vermeiden mit Fleiß die kleine Critic der Wörter und Silben, und begnügen uns einige sehr schöne Stellen anzuführen. Hieher rechnen wir die Zerstörung einer Erde durch einen Cometen S. 141. und die Veränderungen unsrer Erde S. 144.

Londen.

Alhier sind zum Vorschein gekommen Proposals for printing by subscription the works of the late Dr. Conyers Middleton in four Volumes Quarto. Price 2. Guinees. Diese 4. Bände sollen alle seine Werke enthalten, ausgenommen das Leben Cicérons, wozu verschiedene neue Versuche und Abhandlungen gekommen sind. Als 1) Anmerkungen über den Streit Pauli und Petri zu Antiochia. 2) Ueber die von einander abweichenden Stellen in den vier Evangelisten. 3) Von der Wundergabe der Sprachen. 4) De Latinorum litterarum pronunciatione differentia; und einige andre.

1752.

Jahr

8.

Stück



Göttingische

Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Den 24. Januarius.

Göttingen.

Am 8ten dieses Monats las der Hr. Prof. Solzmann der königlichen Societät der Wissenschaften eine Abhandlung von den grossen und ungeheuren Knochen vor, die man im vorigen Jahre in dem Amte Herzberg aus Mergel-Erde ausgegraben hat, welche die Aufmerksamkeit der Natur-Forscher verdient. Der Herzbergische Hr. Oberamtmann Manne hatte einige dieser Knochen an Hr. S. überliefert, und dieser hatte sie bereits am 8ten May der Gesellschaft vorgelegt. Bey dem ersten Andick hielt man gemeinlich diese wahren und unverfeinerten Knochen für Ueberbleibsel eines Elephanten: die Sache verdiente genaue untersuchung zu werden, denn wie ist der

Elephante in ein Grab gekommen, das von seiner natürlichen Wohnung so entfernt liegt? Ist es ein Werk und Denkzeichen der allgemeynen Sündfluth oder nicht, daß er unter dem Harze begraben liegt? Hr. H. nahm daher Gelegenheit die Sache genau zu untersuchen. Er fand zwar Knochen von verschiedenen Thieren, allein einige, die ohne Zweifel zusammen gehörten, waren von einer so erstaunenden Größe, daß kein bekanntes Thier sie hätte haben können, den Elephanten ausgenommen. Er sahe es also auch Anfangs für Elephanten-Gebeine an: allein er ward zuletzt anderer Meinung, als er sie mit dem Elephanten-Gerippe verglich, das in den philosophical Transaction: St. 326. 327. sorgfältig beschrieben ist, und auch andere Nachrichten von dem Elephanten zu Hülfe nahm. Er fand ganz und gar nicht die Verhältnisse bey ihnen, die Elephanten-Knochen haben müssen, sondern fand sie (überhaupt zu sagen) dicker, schwerer, aber viel kürzer, als die Knochen jenes Thieres sind. Die Berechnungen selbst möchten in diesem Auszuge wol zu weitläufig fallen, und können künftig in dem Jahrbüchle der Gesellschaft von einem jeden gelesen werden. Indessen machte Hr. H. den Schluß, es müsse ein anderes uns unbekanntes Thier seyn, das nicht so hoch, aber eben so stark, wo nicht stärker sey, als der Elephant. Es ist schade und er bedauert, daß er diese Entdeckung nicht etwas früher und zu der Zeit gemacht hat, als der berühmte Feind des Elephanten, der Rhinoceros auf seinen Europäischen Reisen auch unsere Stadt berührte: denn es wird ihm nunmehr wahrscheinlich, daß es Gebeine von einem Rhinoceros sind, die zu Herzberg liegen. So viel er von der Verhältnisse dieses Thieres gegen den Elephanten in Erfahrung hat bringen können, das trifft alles mit den ausgegrabenen Knochen und ihrer Größe überein, daher hätte er gewünscht, die Sache bey Anwesenheit des Rhinoceros genauer untersuchen zu können. Es ist besonders merkwürdig, daß ein Knoche, der von einer gleichen Art Thiere seyn muß, als das im Amte Herzberg

Berg begrabene Angeheuer, eine Meile von dem Orte in einer Schargelischen Höle im Jahr 1749. gefunden ist, welchen Hr. H. besitzt, und gleichfalls beschreibet. Die Untersuchung dieser Sache kam der natürlichen Geschichte, mo nicht des Erdbodens, doch unsers Vaterlandes ein Licht anzünden.

Künftig werden wir monatlich fortfahren, von der Arbeit der königlichen Gesellschaft Nachricht zu geben, damit wir bey der Anzeige des Abdrucks ihrer Jahr-Bücher desto kürzer seyn können.

Leipzig.

Der neunte Theil der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande ist unstreitig der nützlichste. Er begreift des D. Anton de Ulloa Reise nach Peru, doch so, daß von den Spanischen vier Bänden hier die Geschichte der Inca's und der auf sie folgenden Beherrscher von Peru, und die vom D. Georg Juan Commenchur zu Allaga verfertigten Berechnungen der Winkel und Standlinien, und daraus erfolgender Länge des abgemessenen Grades unter der Mittagslinie hier nicht abgedruckt sind. Da unsre Blätter kurz sind, so fangen wir bey dem zweyten Bande der Spanischen Auflage an, wie wir vom ersten schon anderswo Nachricht gegeben haben. 1749. S. 827. In der Deutschen Auflage ist sein Anfang mit dem 6ten Buche, und der Beschreibung der Provinz Quito verbunden, davon hier alle Eintheilungen und Corregimientos samt den Landesstrüchtern ausgedruckt sind. Bey Mira am Nordende der Provinz fängt man überaus schnelle, milde und heisende Waldfel, die insonderheit abgefagte Feinde der Pferde sind. Cotopari, der erstaunlich hohe Berg, der 3126 Ruthen (18736. Pariser Schuh) über die See sich erhebt, hat mit dem Wasser, das er mit seinen Flammen geschmolzen, eine entsetzliche Ueberschwemmung a. 1743. angerichtet: dieses heisset man Wasserulcane. Loja, oder Locha, wie es die Franzosen und

noch besser die Deutschen schreiben, zeugt zwar bisher die beste und fast einzige Fiebereinde, die sehr abnimmt, weil die geschelten Bäume nicht wieder wachsen, und niemand neue anbauet. Doch hat der Hr. U. das menschliche Geschlecht sich damit verpflichtet, daß er um Cuenca eben so gute Rinde entdekt, und dadurch den Nachkommen die Hoffnung gelassen hat, dieses einzige Arzneymittel noch eine zeitlang zu genießen. Er hat auch die Einwohner um Loja gelehrt, die Fieber mit dieser Rinde zu heilen, da sie vorher so viele Jahre lang dieselbe gehauen und verschift hatten, ohne zu wissen, wozu sie gut wäre, indem sie im Wahne gestanden, man brauchte sie zum färben. Die Nachricht vom Nopalbäume und der Cochinitille, die man um Cuenca sammlet, kömmt mit der bekannten überein. Es ist ein Baum, dessen Eter man sogar auf die Nopalstränche pflanzt, welche letztere nicht die gemeine hiesige Spanische Feige, sondern eine glatte mit langen Blättern ist. Daraca im Mericanischen ist heutiges Tages der Ort, wo die beste gezeuget wird. Die Coja, die der Hr. Bouguer so gemein gemacht hat, heißt bey dem Hr. U. noch ihren Vorzug an Gifte, und dieser Hauptmann hat nicht so ganz die Vorurtheile seines Landes ausziehen können, daß nicht bey dem Supaj Ureo, den Glocken von Caloto, und der wieder das Zahnweh dienenden Fischgräte deutliche Proben geblichen wären, die sein Vaterland verrathen. Durch Atacames ist a. 1741. über die Gebürge eine Landstrasse von Quito nach Terrafirma und Sta Fe zu stande gebracht worden. Am Quiros und Macas findet man wilde Zimmetbäume, davon der Hr. U. die Vermuthung hat, sie wären, wann man ihrer recht wartete, am letztern Orte noch besser als die Cepianischen, eine fürchterliche Muthmassung für die Holländer. Er spricht hier von Cepasgruben, da man sonst den Copal für einen Saft eines Gewächses hält. Vom Maragnonstrom hat der Hr. B. eine eigene Abhandlung, die wir übersehn: aber von den Sitten der Indianer etwas anführen. Sie sind in dem, was sie mit Ernst treiben, schlau und boshaft.

haftig genug, zu allem andern aber gleichgültig, und wie Mühlen ohne Wind in keine Bewegung zu setzen, da weder Geiz noch Ehrsucht sie aus ihrem Gleichgewichte bringen. Nur der Trunk, und die mit diesem verbundene Unkeuschheit, kan sie aus ihrer Gelassenheit regen, gegen welche die Ewigkeit, und die sonst so natürliche Furcht des Todes nichts vermag. Daß aber ein grosser Theil dieser Fehler aus der Wenigkeit der Begriffe entsiehet, die dieses bedrückte Volk besitzt, scheint durch den grossen Vorzug am Verstande bewiesen zu sein, den man bey den Indianern wahrnimmt, die Spanisch gelernt haben. Hierauf folgt die merkwürdige Beschreibung der Schneegebürge Paramos, davon D. N. eines nach dem andern, von dem nördlichen Ende der gemeinen Linie bis zum Südlichen beschreibt, und die dazwischen entfernene Flüsse benennt, die aber nicht der Länge nach zwischen den beyden Ketten des Landes, sondern in vielen verschiedenen Richtungen laufen, und zu beiondern schwankenden Rohrbrücken Anlaß geben. Die Gewächse und Thiere des Paramos sind auch, doch minder kenntlich beschrieben, und die sonderbare Erscheinung ist unvergessen, da ein jeder der Reisegefährten sich an den Wolcken abgemahlt, und mit einem dreysachen Lichtkranz von gelb, grün und roth wie beatificirt gesehen hat. Die Gold Bergwerke sind hauptsächlich noch in Popojan im Gange, und werden wie der H. Bouguer es beschrieben (S. 1750. S. 939.) bearbeitet. Unter dem Golde findet man auch das feinste Tombac (oder die ist bekannter gewordene Placina). Silber wird izt in diesen Gegenden wenig mehr gewonnen, nur des Quicksilberwerk zu Guanca Velca ist noch von beträchtlichem Nutzen, und die übrigen Eyre werden gar nicht geachtet. Die grossen gemauerten Festungen und Walläfte der Incas, ihre von Erden zusammengesüttete Grabhügel (die der alten Deutschen ihre sehr weit überrreffen, und worcin die Spanier nach Gold wühlen) ihre flachen, erhabenen und hohlen Spiegel aus geschliffenem Steine, sind hier angezeigt und gezeichnet. Doch

Hat eine sonst so gefittete Nation es nicht bis zum Kenntniß der Fenster gebracht. Hierauf folgt der dritte Spanische Theil oder die Reisen des Verfassers, davon die erste von Quito nach Lima ist. Viele Leser werden von einem so reichen Lande, wie man Peru sich vorstellt, sich nicht einbilden, daß es so voll Wüsteneien und so schlimmer Wege ist, daß sie in einem barbarischen Lande, wo man die Natur sich selbst überläßt, nicht ärger sein können. Lima war die Zierde von SüdAmerica. Der Hr. U. ist in seinen Lobeserhebungen unermüdet, und von den Fehlern, die andre Reisen bemerkt, haben seine liebenden Augen nichts gesehen, ja er mißbilligt nicht einmahl die erstaunliche, und seinem eigenen Befändnisse nach, den Männern zum Untergang reichende Pracht der Weiber. In einer Stadt, wo nur 10. Kaufleute sind, die 5 bis 600000 Pesos besitzen, tragen doch, und zwar gar im mittlern Stande nicht selten, die Frauen Kleider von 40000 und 50,000 Pesos am Leibe, wovon der meiste Wehr an verhänglichen Spitzen ist. Auch das Limpion oder die Tobaccolle, die dieses kostbare Frauenzimmer beständig im Wunde schleppt und kaut, ist dem H. U. nicht anständig. Die Universität ist in allem prächtig, und sie theilt beim Einzuge eines neuen Unterfürstis sogar zahlreiche silberne Preise aus, deren Probeschristen einen ganzen Hand ausmachen, und lauter Gedichte in sich halten, wie hingegen der Adel nach Stücken ihm zu Ehren rennt. Lima wird, wie bekannt, aufst des Regens nur mit einem Nebel und Thau befeuchtet, wovon der Hr. U. die Ursache sucht: und das Land wäre ein irdisches Paradies, wann es nicht auf eine unterirdische Höhle gehaut wäre, wie wir die Höhlen wohl nennen können, damit das Land durchzogen ist, die mit den Feuersteinen Paramos eine Verbindung haben, und die die Erdbeben erwecken, davon eines a. 1746. der Herrlichkeit von Lima auf einmahl ein Ende gemacht hat. Doch meint der Hr. U. wann man die Mauren, ohne einen Grund zu legen, flach auf die Erde setzte, so würden sich die Gebäu-

de, wie die Palläste der Incas leichter erhalten. Die Krankheiten von Lima beschränken hauptsächlich in Palmas (Terao univerfali der hier unrecht mit Ohnmacht überfetzt wird) und bey dem Frauenzimmer im Mutterkrebse. Das Land wird, wie Egypten, mit Wasserleitungen fruchtbar gemacht, und trägt alles, was die Natur nur auf der Erdfugel zeugt, selbst guten Wein: und die Quellen sind ungeachtet der Trockenheit nicht selten; Sie entspringen aus den Gebürgen, und laufen unter der Erde hin. Eine genaue Beschreibung des ganze 1000 Seemeilen langen Gebietes des Unterkönigs zu Lima folgt hierauf, nach allen Gegenden und Städten. Wir können nur wenig davon anzeigen. Das Potosische Bergwerck, das jährlich sonst funfzehnhundert Millionen Pejos (species Ehre.) geliefert, ist in Abnahme, aber doch noch im Gange. Um Carangas findet man im Sande wie gegohne Klumpen Silber, die man Papas oder Tartuffeln nennt, wie man sie in Europa von Eisen findet, ohne Andern noch Saalbänder: das Silber steigt auch so deutlich neu an, daß man es Fadenweise um die Knochen der alten Indianer gesponnen gesehen hat. D. Anton beschreibet unständlich die Regierung der Jesuiten in Paragay, wo sie 30000 Familien von Guaranies, und etwa 4000 von Chiquitos im geistlichen und weltlichen beherrschen, und nach Sevarambischen Grundfäzen alle Arbeit der Untertanen in Vorrathshäuser sammeln, davon ihnen nur die Nothdurft gereicht wird. Der politische Hr. U. bemerckt sorgfältig, daß des Königs Einkünfte außs genaueste bezahlt werden, und daß man in der ganzen Jesuitenmonarchie die Thron-Erhebung eines neuen Königs in Spanien sehr ansehnlich feyert. Hierauf folgen die noch übrigen Verrichtungen der beyden Spanier in Peru. Im Jahr 1746. wurden zwey Obelisken aufgerichtet, die die beyden Ende der großen Standlinie von $62^{\circ} 72' \frac{2}{3}$ Minuten bezeichnen, welche in der Fläche von Jaruco gemessen worden ist, und zum Grunde aller Masse der großen Meridianlinie gedient hat. Man brauchte unsre Reisenden nach der Eroberung von Payta zu allerley Anstalten, die Peru vor dem

dem Adm. Anjon zu schükgen gemacht worden, und insbesondre befabren sie zu mehrmahlen die Insel Juan Fernandez, worauf sie sechzig oder mehr Meilen von der Küste von Chili, einen feuer spendenden Berg entdeckten. Die Südsee ist gar nicht immer stille: sie ist auch dem Lande nah zwischen Callao und Payta den Südwinden so unterworfen, daß manchemahl diese kleine Reize etliche Monate erschodert hat. Man gewiant aber viel Zeit, wann man sich vom Land entfernt, und ein Bootsmann, der zuerst diesen Vortheil in acht genommen, ist in rechtem Ernst wegen Zauberey bey der Inquisition verklagt worden. Die Chylischen Pferde sehn einen vortreflichen und überaus geschwinden Paß. Um den Hafen Conception, vier bis fünf Meilen von der See, findet man weit und breit grosse Wälder von Nuscheln, die bis 50 Kubren höher als die See liegen, und zu Kalch gebraucht werden. Ganz Chili trägt dem König so wenig ein, daß er noch jährlich eine Summe zur Bezahlung der Kriegsvölker dahin schicken muß, die auf 100,000 Pefos gesetzt ist. An Gold ward den hix und weder bis 600,000 registrirte, und etwa 200000 heimlich verschlichene Pefos gewonnen. Die Indianer auf der Gränge empören sich noch immer dann und wann, und die Spanier sehn sich genöthigt, den Frieden mit ihnen zu suchen. Den Hrn. Godin, der in Peru mit ziemlichen Misseranügen seiner Reisegesellschaft geblieben ist, entschuldigt der Hr. U. gar sehr. Endlich giengen beyde Spanischen Freunde s. 1744. auf unterschiedenen Schiffen nach Europa zurück. Bey Gelegenheit der neuen Charte der Südsee beschreibet der Hr. U. den neuen Archipel von Inseln Chonos, der zwischen Valdivia und der Südspizzen America liegt, welches sich dort weiter gegen Westen erstreckt, als alle Charten sagen. Seine Fahrt um das Kap Horn war glücklich, doch rührt er auch bis auf 60. rad mehr Grade gegen Süden zu gehen, und sich vom Feuerlande zu entfernen. Die Ströme, die dorthin nach Osten gehn, sind doch nicht beständig, und also keine Folge einer niedrigeren Lage der Nordsee. Er gieng mit

seinem Schiffe nach der wenig bekannten Insel Fernando de Noronha, die die Portugiesen nunmehr stark besetzt, und mit 1000 Mann besetzt haben, um die Franzosen abzuhalten, die sich dort haben setzen wollen. Sie wollen in Brasilien keine Nachbarn haben, denn sonst ist die Insel ganz unfruchtbar. Nach ihrer Abfahrt von der Insel wurden zwey Schiffe, die mit dem Hrn. U. Gesellschaft machten, und bey 3000,000 Pefos wehrt waren, von den Engelländern weggenommen. Der Hr. Ulva kam damals davon, sah das schöne Capitançois, das nunmehr jährlich 60 Schiffe nach Frankreich schickt, deren jedes bis 40,000 Pefos wehrt ist, lief aber in Ludwigsburg ein, und mitten in die Englische Flotte, die ihn nach Engelland brachte, wo man ihm überaus wohl begegnet hat. Er rühmt neu Engelland, und meint, es würde in 100 Jahren zu einem eben so mächtigen Staate erwachsen, als Engelland selber ist. Dieses wichtige Werk ist 656 S. stark und hat 37 Platten. Die Uebersetzung ist nicht durchgehends die beste. Das Collegium der Arzneykünstler ist eine Kammer, wo man die Einkünfte berechnet, die von der Cruzada Bulle jährlich in des Königs Casse kommen, und es wäre manches Wort noch deutsch zu geben gewesen, das hier spanisch oder französisch steht, wie Lanchen, Doffu und dergleichen. Die Anfangs-Kupfer der Spanischen Auflage, die doch allemahl etwas aus der Natur vorstellen, sind hier nicht zu finden.

De Theodorico Iuniore siue Ticinanno Landgrauio Thuringiae Orientalis & Lusatiae Marchione Dissertatio I. natalia & genus eius explicans, d. 18. Sept. A. R. S. MDCCLI. habita Praef. Joh. Georg Lebrecht Wilke A. M. R. Aug. Sigm. Enobloch. 4. 36. Seiten. Der gelehrte Herr M. Wilke, der sich den ruhmvollen Namen und die grossen Verdienste seines Herrn Vatters und Großvatters zu einem löblichen Eifer der Nachfolge anreizen lässet, hat uns schon an der wohlausgearbeiteten Schrift, worinnen er dem berühmten P. Barre seine bey Erziehung der Wahl Herzog Friederichs von Braunschweig zum Kö-

mischen König begangene Fehler auf eine bescheidene Weise aufgedeckt hat, eine deutliche Probe gegeben, daß er sich mit der Geschichtskunde mehr, als es insgemein von denen, die sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen, auf Universitäten zu geschehen pflegen, bekannt gemacht habe. In dieser gegenwärtigen Schrift aber legt er dessen einen neuen Beweis dar. Die Geschichte Marggrav Friedrich des Gebissenen und seines Bruders Dietrich oder Licemann, Marggrav Albrechts des Unartigen mit der Kayserlichen Prinzessin Margaretha erzeugter Söhne, verdienen um vieler Ursachen willen in der teutschen Reichshistorie besonders beherzigt zu werden. Gleichwohl hat noch niemand das Leben dieses Licemanns einer besondern Darlegung und Ausführung gemürdiget, obgleich der Herr M. Kothe nach dem Bericht der Leipziger gelehrten Zeitungen de A. 1731. dieses zu thun im Sinn gehabt haben möchte. Von Friedrich dem Gebissenen hingegen haben wir eine wohlgerathene Abhandlung, die der berühmte Sächsische Geschichtschreiber Herr Lenzel verfertigt, und der Herr Hofrath Menke seinen Scriptoribus mit einverleibet hat. Herr M. Wille hat sich durch diese von denen Geschichtschreibern bishero begangene Nachlässigkeit anregen lassen, auch das Leben und Thaten dieses Marggraven besonders zu beschreiben, und in dieser wohlgerathenen Schrift sothanes sein Vorhaben ins Werk zu setzen angefangen. Selbige enthält den ersten Abschnitt der zu gemarten habenden Abhandlung, und begreift, wie der vorgelegte Titel lehret, die Erzählung von des Marggrav Licemanns Vorfahren und Geschlecht. Marggrav Theodoricus, auf Teutsch Dieterich, oder Ditzmann, war Marggrav Albrechts von Meissen, den man insgemein bey denen Geschichtschreibern mit dem Beynahmen des Unartigen belegt findet, zweyter Sohn. Seine Mutter war Margareta, Kayser Friedrichs des Andern mit der Englischen Prinzessin Isabella erzeugte Tochter, die bereits in ihrer ersten Kindheit mit Albrechten verlobt, und 1254. da sie erst 13. Jahr alt war, würdlich an ihn vermählet wurde.

Sie

Sie brachte ihrem Gemahl einen Brauttag von $\frac{1}{2}$ Mark Silber zu, zu dessen Versicherung ihm das Pleißner Land verpfändet wurde, welches von der Zeit an den ihrer glorreichen Nachkommenschaft eigenthümlich verblieben ist. Es ist zwar nicht auf eine unwiderstehliche Weise zu bestimmen, in welchem Jahr eigentlich unser Marggrav Diekmann geboren worden; doch scheint es dem Herrn Magister am wahrscheinlichsten, daß solches 1260. geschehen sey. Sein Großvater war Marggrav Heinrich der Erlauchte, über dessen Sterbe-Jahr ebenfalls die Geschichtschreiber sich bisher nicht haben vertragen können; es beweiset aber auch hier der Herr M. Wilke, daß er 1288. gestorben sey. Dessen Gemahlin und michin unseres Diekmanns Großmutter die Constantia eine Tochter des Herzogs Leopoldi VII. oder des glorreichen und der Griechischen Prinzessin Theodora gewesen ist, und von der der gelehrte W. Calles in seinen neulich herausgegebenen Annalib. Austr. T. II. aus dem Ortilone angemerket hat, daß sie 1212. den 6ten Maji geboren sey, welches wir um dessentwillen berühren, weil der Herr M. sich beklaget, daß er ihr Geburtstags-Jahr aller Orten vergeblich gesucht habe, und dahero hoffen solche Anzeige werde ihm nicht unangenehm seyn. Der Uran-Herr unsers Diekmanns war Dietrich der Unglückliche, Graf von Wizenfels und erster Marggrav zu Meissen, welcher durch seine Heirath mit der Judith, Landgrav Hermann von Thüringen Tochter zuerst das Recht auf Thüringen an sein Haus gebracht hat. Nachdem auf solche Weise der Herr M. von denen Vorfahren unsers Diekmanns gehandelt hat, so erzehlet er sodann auch seine Seiten-Verwandten. Seine Herrn Brüder waren Heinrich und Friederich der Schifene, deren der erste vor dem Vater und bereits 1286. verstorben, und ob er gleich mit seiner Gemahlin Hedewig Herzogs Ditto aus Schlesien Tochter einen Sohn Friederich erzeuget hatte, so ist mit diesem dennoch seine Linie gleich wiederum erloschen. Friederich der Schifene hat also das Geschlecht allein fortgepflanzt, und ist durch seine Gemahlin Elisabeth, des Gra-

von Otto von Arnshausen Tochter sowohl ein Herr des ansehnlichen Erzstifts Landes von Tena und der Neustadt an der Orla, als ein glücklicher Vater Friedrichs des Ernsthaften, von dem das ganze Durchlauchtigste Sächsische Haus abstammet, worden. Nebst diesen Brüdern hatte er eine Schwester Agnes, welche an Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunschweig verheirathet, und die Stamm-Mutter aller Herzoge von der Grubenhagenischen Linie gewesen ist. Sein Herr Vater Albrecht der Unartige hatte außer dem noch drei Brüder, Dieterich den Fette oder Weisen, Friederich von Dresden, und Hermann den Langen; davon die beiden letzten vorhin gedachter Heinrich der Erlauchte mit seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Maltitz erzeuget hatte; weswegen auch sowohl die Elisabeth, als ihr Sohn Friederich, (denn von Hermann findet man weiter nichts, als den Namen aufgezeichnet,) einer besondern Standes-Erhöhung würdich hatten, die ihnen auch 1278. von Kaiser Rudolph von Habsburg ertheilet worden; der älteste aber Dieterich der Fette bekam Landesberg und die Oesterlande, und starb entweder 1284. oder 1285. nicht aber 1283. wie andre vorgeben, weil sich noch eine unverweiffliche Urkunde von 1284. von dem Namenbr. von ihm vorfindet. Seine Gemahlin war Helena Marggravin Johannis I. von Brandenburg Tochter, mit der er 1263. Beylager hielt, und nebst 4. Töchtern einen Sohn Friderich Tueta über den Stammler hinterließ, der zwar an Hildegard von Beyer vermahlet gewesen, aber 1291. ohnberbt gestorben ist. Aller dieser hier namhaft gemachten Fürstlicher Personen Lebens-Geschichte wird allhier kürzlich angeführt, und der gelehrte Herr M. Wilcke läßt überall eine schöne Belesenheit und gute Beurtheilung wahrnehmen, die er mit einer fließenden und zierlichen Schreibart zu verbinden gewußt hat, so daß man Ursache hat der Fortsetzung dieser Abhandlung mit Verlangen entgegen zu sehen.

Leimo.

Johann Heinrich Meyer hat verlegt: Der allerälteste Glaube in einigen Untersuchungen aus denen Schriften Moses

fet gezeiget von Jacob Koch Prediger an St. Nicolai in
 Lemgo, und Ehrenmitgliede der Königl. Göttingisch deut-
 schen Gesellschaft. 1751. 1. Alph. 5. Bog. in Octav. Der
 Herr Verfasser faffet in dieser Schrift neun Abhandlungen
 über so viel Stellen aus den Büchern Mosi, weraus der
 Glaube der alten an Christum klar seyn soll. Der Herr V.
 wählet dazu nicht die deutlichen Stellen, die solches außer
 allen Zweifel setzen, sondern er hat mehrentheils solche aus-
 gesucht, worin man bisher den Messiam noch nicht entbe-
 det, und wobey sich seine Einbildungskraft am geschäftig-
 sten erweisen könnet. Unsere Leser mögen nur aus ein Paar
 Proben urtheilen, wie gründlich die neuen Erklärungen des
 Verfassers sind. Die erste Abhandlung findet in den Wor-
 ten 1. B. Mos. 3, 22. Siehe Adam ist worden wie unser
 ein, einen göttlichen Ausspruch, darin dem Adam die
 Ähnlichkeit mit Christo und die Zurechnung seines Ver-
 dienstes zuerkannt wird. Der Herr Verf. weiß auch aus
 dem vorhergehenden 21. B. herzuleiten, daß Gott diese
 Worte bey Würigung der Thiere, mit deren Fellen Adam
 und Eva bekleidet worden, und wobel er die Opfer gestiftet,
 ausgesprochen habe. Die zweite Abhandlung giebt aus
 1. Mos. IV. 4. eine Vorstellung der alten Gläubigen vor
 Christo und dessen Leiden, bey ihrem Gottesdienste und
 Opfern. Nachdem der Herr V. bemerket, daß die Weise
 zu opfern von Gott bei Erwürgung der Thiere, deren Fel-
 le zur Bekleidung des Menschen gebraucht worden, gestiftet
 sey, so fährt er fort: "Man mag schließen, daß wenigstens
 " so oft man zur Bedeckung der sündlichen Blöße ein Kleid
 " nöthig gehabt, die Handlung, so wie Gott sie vorgewie-
 " sen, sey wiederholet worden. Man begreift bloß hier-
 " aus schon, warum Habels Opfer dem Herrn an-
 " genehmer gewesen, als Kains. Habel suchet ein Fell,
 " und dencket an die Bedeckung seiner sündlichen Blöße:
 " Kain bekümmert sich nicht darum; und mag wohl gar ein
 " solcher gewesen seyn, der ganz unverschämt wieder nackt
 " gehen, und die von seinem Bruder ihm angebotene Felle
 " nicht hat annehmen wollen. Ich glaube, das war an sei-
 " ner

"ner Seite der garstige Handel, darüber sie sich veranmil-
 "tigten: Ein Verbrechen, wodurch Kain nicht allein schon
 "damahls Vergerniß angerichtet, sondern auch Leichtfer-
 "tigkeit und Unzucht bey seinem Nachkommen besodert
 "hat." S. 45. u. f. behauptet der H. V., Christus wür-
 de Mensch geworden seyn, wenn auch gleich der Mensch
 nicht gesündigt hätte, und keine Verdammung der Menschen
 nöthig gewesen wäre. S. 57. setzt er hinzu, daß eine zu-
 längliche Wissenschaft von der Person dieses Gottmenschen,
 der nur nicht hätte leiden und sterben dürfen, ein Stück der
 Theologie des Standes der Unschuld gewesen, so daß es
 also von Seiten Gottes gar nicht nöthig gewesen, demselben
 die Person des Erlösers nach beyden Naturen umständlich
 zu beschreiben, sondern nur mit kurzen Worten auf das,
 was solcher Gottmensch den übrigen Menschen zum besten
 nur thun und leiden würde, weiter zu eröffnen. S. 57.
 folget: daß die bloße göttliche Gerechtigkeit nimmer ein
 Leiden eines Unschuldigen für den Schuldigen erordere,
 sondern daß vielmehr die bloße Hoheit und Würde dieser
 Person zu einer gültigen Fürbitte für die Gefallene, wenn
 diese nur durch Buße und Glauben an jenen sich hielten,
 schon für zulänglich erachtet werden können. Der Gott-
 mensch habe aber aus bloßer Güte und Weisheit, gegen den
 Satan, der über den erblickten Gottmenschen gefallen
 (S. 59.) sich seines Rechts und Ansehens begeben, mit der
 schwächsten Seite gegen ihn handeln und ihn dennoch über-
 winden wollen. Aus Col. I 20. behauptet der Hr. Verf.
 S. 64. daß die Engel durch Christum auch verhöhet wor-
 den; die guten Engel stunden noch in Gefahr einer Verju-
 chung, die Christus abgewandt und sie im Guten bestärket.
 Und den bösen Engeln, ob sie sich gleich nie bessern werden, ist
 dadurch dennoch ein näherer Weg umzuschlagen und sich ei-
 nes bessern zu besinnen, gebahnet worden. Dieses mag ge-
 nung seyn, unsern Leser im Stand zu setzen zu urtheilen, daß
 der H. V. in seiner Gedankensart und Erklärungen sich
 immer gleich bleibe, und wie er S. 48. von einem Engellän-
 der sagt, nach eignen Einfällen, etwas das neu oder gelehrt
 heist.

heissen soll, dahin schreibt. Die folgende Abhandlungen betreffen die Stellen 1. Mos. IV. 26. V. 3. 24. IX. 4-6. XII. 3. 2. Mos. III. 16. VI. 2. XXXIII. 18, 19. 4. Mos. XXIV. 17, 18. 5. Mos. XXX. 11-14. Ein Nahang faßt 1) eine kurze Erklärung des neunten Capitels der Epistel an die Römer, und beweist, daß Paulus von einem zur Besserung der Juden abzielenden Harn rede; und 2) eine Erklärung der Worte Pauli Gal. III. 19, 20. wo der H. V. unter dem Mitter nicht Mojen, sondern Christum versteht.

Herborn.

Der dasige Professor Ordinarius der Kirchengeschichte Georgius Fabricius, I. V. L. hat ein freundschaftliches Sendschreiben an S. Hochwürden und Gnaden Herrn, Herrn J. A. F. von Francken Sierdorf, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cöln geistlichen Rath und in spiritualibus Vicarium generalem &c. auf 8. Bog. in 8. in vorigem Jahr drucken lassen. Der Hr. Verf. ist ehemahls Canonicus zu Esen gewesen; in den Streitigkeiten des Churfürsten zu Cöln mit der Aebtsin zu Esen vertheidigte er die Rechte des Churfürsten, weswegen er der Aebtsin und derer Jesuiten, welche der Aebtsin Parthei hielten, Haß und zuletzt eine Einsperrung sich zuzog. Nach der Zeit trat er zur reformirten Religion und erhielt die Profession zu Herborn. Die Gelegenheit zu gegenwärtigen Schreiben hat des Vicarii Generalis Hrn. von Sierdorf unter dem 2ten August 1747. erlassenes Pastoral-Schreiben gegeben, worin er die sämtlichen Pfarrer des Erzstifts vor den Verführungen des Hrn. Fabricius warnet und ihn unter andern einen Apostatam, lupum und nebulonem nennet. Diese harten Ausdrücke haben vermuthlich den Zorn unsers Verfassers so sehr angeflammt, daß er in seinen Ausdrücken zuweilen die Unständigkeit und Sanftmuth vergessen hat. Seine Absicht in dieser Schrift gehet zuvörderst dahin, die von den Jesuiten in dem Essenischen Jurisdictionen-Streite gespielten Streiche aufzudecken, wodurch sie die Exemption dieses Stifts zu erhalten gewußt. Er zeigt, wie ungerecht die Exemption sey, welche die Päbste sonderlich in Deutschland ertheilen

und wodurch sie ihre Macht und Ansehen befestigen, und der deutschen Fürstliche Rechte schwächen. Er ermuntert die deutschen Fürstliche und Bischöfliche auch mit Verbeibaltung ihrer Religion sich von dem Päpstlichen Stuhl und dem Joch, das ihnen die Italiäner unrechtmäßig aufgeleget, nach dem Beyspiel Frankreichs loszureißen, die nachtheilige Concordata der deutschen Nation aufzuheben, und also die vielen Schätze, welche Rom aus Deutschland ziehet, im Lande zu behalten.

Rudelsstadt.

Wir melden mit Vergnügen an, daß unter dem Schutze des Fürsten von Schwarzburg eine anatomische Schaubühne a. 1751. eröffnet worden ist, in welcher der Hr. D. J. Christoph Reinmann schon verschiedene Körper zergliedert, und dazu mit zweyen Anschlägen eingeladen hat, dabey auch durch einen Hebammenmeister die Wehmütter zur Kenntniß der Theile und Handgriffe angeführt werden.

Stade.

Hieselbst ist mit Erbrichschen Schriften gedruckt: Kurzgefaßte Erläuterung der Bußstücker, über welche an den dreien allgemeinen feierlichen Buß-Fast- und Betttagen des bevorstehenden 1752sten Kirchen-Jahres gegen Weynachten, Ostern und Pfingsten in den Herzogthümern Bremen und Verden von allen Canzeln soll geprediget werden. 1751. 4 $\frac{1}{2}$ Bog. in Quart. Die Schriftstücken, welche in diesen Blättern erläutert und disponiret werden, sind 1. B. Mos. 49, 10. Jes. 53, 5. Jes. 1, 16-18. Diese gründliche Erläuterungen sind an 3 der Feder des Herrn General-Superintendenten Prätze in Stade geflossen.

Dem Publico wird hiemit zur dienlichen Nachricht vermeldet, daß eine gründliche Lebens- und Staats-Geschichte des jüngsthin verstorbenen glorreichen Prinzens von Draxien und Erb-Erzhalters der vereinigten Niederlande, so voller sonderbaren Merckwürdigkeiten, aus einer zuverlässigen Französischen Handschrift, ins Deutsche übersezt, und hiemit auf das Absterben dieses Herrn continuiret ist, bereits in der Presse sey, und nächstens mit saubern nöthigen Kupferstichen herausgegeben werden.

1752.
Jahr

9.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweyte Zugabe zum Januarius.

Göttingen.

In unsern Blättern (*) ist bereits der erste Absatz des ersten Theils der so geschickte, als gelehrte, vertheidigte Freyheit und Ohnmittelbarkeit der Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein angezeigt worden. Wir hoffen, da nunmehr auch der zweyte Absatz des ersten Theils ans Licht getreten ist, unsern Lesern nicht weniger gefällig zu seyn, wenn wir dessen hier mit gleichem Ruhme gedenken. Es ist derselbe eine fortgesetzte

(*) siehe das 26te und 42te Stück im Jahr 1751.

und von Punkt zu Punkt ordentlich gehende Wiederlegung der Herzogl. Würtenbl. sogenannten Vorlegung der Ritterschaftl. Forderungen. Dabey bemühet sich der gelehrte Hr. Verfasser, dessen gute Kenntniß der teutschen Alterthümer und gründliche Einsicht in die Verfassung des teutschen Reichs allenthalben hervorlicket, gleich anfangs aus unumstößlichen Gründen deutlich darzubun, daß der Begriff, welchen der Hochfürstl. Würtenbergische Hr. Deputent zu Befreyung der uralten Ohnmittelbarkeit und Freyheit des gesamten Reichs-Adels so wohl, als ins besondere des im Herzogthum Würtenberg gezeffenen, von der Reichs-Ritterschaftl. Verfassung dem publico bezubringen gesucht, ganz wieder, und die Meinung, womit er solches bereden wollen, als ob nemlich dieselbe erst Anno 1560. ihren Anfang genommen habe, ganz irrig und falsch sey. So wenig man zwar bestimmen kan, in welchen Jahren eigentlich der Reichs-Adel in Franken, Schwaben und am Rheinstrome unter sich und mit verschiedenen Ständen des Reichs Bündnisse zu errichten und solchergestalt ein oder mehrere Corpora zu formiren angefangen; So setzt der Herr Verfasser doch so viel, als gewiß, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraus, daß es in denen Zeiten geschehen seyn müsse, da die von den Römischen Kaysern und Königen errichteten Land-Friedens-Constirutiones denen beständigen innerlichen Kriegen und Befehdungen zu steuern noch nicht hinreichend gewesen; wie dann schon in den 13. 14. und 15. Jahrhunderten der freye und ohnmittelbare Adel bald unter sich, bald mit Fürsten, Praelaten, Grafen, Herren und Städten, in Absicht einander zubeischützen, sich in Bündnisse eingelassen. Dieses giebt ihm Anlaß, die Frage; ob unter den dominis und nobilibus terrae nur die hohen Reichs-Stände allein, oder auch die gemeine Ritterschaft in jenen Zeiten zugleich mit verstanden worden? zu untersuchen. Er behauptet das Letztere und gründet sich fürnemlich auf die Formulam pacis publicae de an. 1254. 1255. & 1257. Woraus sich sattsam veroffenbahret, daß d. malen die milites, oder gemeine Ritterschaft, ebenfals domini geheissen, und in denen Land-Frieden, die sie auch

desioe

bedrungen mit unterschrieben, begriffen gewesen. Hierauf gehet derselbe die ältere Bündnisse und Brixane, des Rheinischen, Fränkischen, und Schwäbischen Adels der Zeit-Ordnung nach durch. Unter dem Schwäbischen fährt er die auf Kayser Friedrich III. Befehl An. 1438. errichtete und hernach von Zeit zu Zeit erneuerte Vereinigung und Gesellschaft St. Georgen Schilts vor allen andern, als Bemerkung würdig an, zeigt deren Eintheilung mit vielen Fleiß, und beweiset aus denen hiebey sorgfältig begehbrachten Reichs Constitutionen, wie schon im 17ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts der Schwäbische samt dem übrigen Adel in Franken und am Rheinstrom ein Corpus zusammen ausgemacht habe. Insonderheit aber beweiset er, daß die Verfassung der Ritterschaft in Schwaben nicht erst, wie Württembergischer seits behauptet werden wollen, von der Ritter-Ordnung de anno 1560. entstanden, sondern schon eine geraume Zeit vorher im Stande gewesen sey. Zu dem Ende wird aus verschiednen Actis publicis und documentis gezeigt, daß bereits An. 1528. und hernach zu wiederholten malen die gemeine Ritterschaft in Schwaben dem Kayser Carl V. eine Hülfe an Geld und Kriegs-Posten gegen erhaltenen Revers, daß ihr solche Bewilligung und Leistung der Hülfe an ihrer alt hergebrachten Freyheit und Herkommen kein Nachtheil bringen sollte, verwilliget, daß An. 1545. die gesamte Schwäbische Ritterschaft aller 4. Quarteln, worin sie damals noch eingetheilet gewesen, auf gemeinliche Kosten Gesandten nach Worms abgeschickt, bey dem Kayser ihre Beschwerden gegen eini-ger benachbarten mächtigern Stände Bedrückungen anbringen lassen, und wie sie um deren Abstellung das allerhöchste Kayserl. Richter Amt allenunterthanig anzufragen, also dieselben bey Kayserl. Majest. weiter nichts, damit daß sie bey ihren alten Herkommen, Recht, Gerechtigkeiten und guten Gewohnheiten gehandhabet und geschützt werden möchten, begehret; daß in eben selbigem Jahr auch die Ritterschaft im Reichgan, die hie dahin ihre besondere Verfassung gehabt, sich mit denen übrigen 4. Quarteln der Ritterschaft in Schwaben vereiniget; daß Hauptmeister

Kaiser An. 1547. ein jedes Viertel der nummero in 5. Theilen oder Orten bestehenden Schwäbischen Reichs-Ritterschaft durch seine an ein jedes besonders abgesandte, und mit förmli. Credenz-Schreiben und instructionen versehen: Commiffarien ermahnet habe, sich mit Kayserlicher Majest. wie auch mit der Königlich Königl. Reichs- und andern Churfürsten und Ständen in ein Bündnis einzulassen; und daß der Schwäbische Kreis selbst nicht nur ein sehr merkwürdiges Schreiben An. 1556. an die sämtlichen Viertel habe ergehen lassen, sondern auch in den 1552ten und folgenden Jahren die Ritterschaft der 5. Viertel in Schwaben, als ein Corpus, mehrmahlen erkandt habe.

Nach diesem Historischen Vortrag werden die vom Gegentheil wieder die Ritterschaft vorgebrachte Beschuldigungen nach der Reihe beleuchtet und sämtlich abgelehnet. Es wird daher angemerkt, daß die wegen der Ritter-Ordnung und deren Annahme an die Mitglieder ergangene Schreiben eben so wenig bedenkliches in sich fassen, als die Ritter-Ordnung selbst: durch die derenthalben angestellte mehrmalige Berathschlagungen oder sonst auf einige Weise verächtlich werde; die Aufmunterung und der bewegliche Zuspruch zu deren Annehmung zeuge von nichts andern, als der rühmlich patriotischen Gesinnung der damaligen Vorsteher der Ritterschaft in Schwaben. Es könne gar nichts nachtheiliges der Ritter-Ordnung selbst zuschieben, daß ein großer Theil des Adels bey angekommener Annahme derselben einige Bedenklichkeiten geäußert; wieder die Kayserl. Bestätigung dieser Ritter-Ordnung sey weder ein jus prohibendi, noch Absichten des Hochfürstl. Hauses Würtemberg ein jus protestandi vorhanden gewesen; immassen die Ritterschaft hiedurch weder neue und andere Rechte erlangt, als die sie schon zu alten Zeiten hergebracht gehabt, noch auch dadurch den Berechtigten des Hauses Würtemberg ein Eintrag geschehen. Daß in den actis. worauf man sich Würtembergischer seits beziehet, unerfindliche Vorgeben, als hätten die Chur- und Fürsten auf dem Reichs deputations-Tage zu Worms 1564. wieder das sogenannte neue Ritter-Sytema eine feyerliche protestation eingelegt,

hat der Hr. Verfasser dadurch, daß die in dieser Absicht angezogene Verordnungen wieder die Notirungen auf die von Kayserl. Majest. allergnädigst bestätigte Ritterordnung sich keinesweges reime, eben so geschickt zu entkräften gewußt, als er dem wegen der Siekingischen Fehde und der Ormbachischen Händel der ohnmittelbaren Reichs-Ritterchaft vorgeworfen, und mit dem so verhassten Nordgeiß und dem Verbrechen des Aufruhrs vermengten im-medieraers-Geiß des Reichs-Adels begegnet, indem er vermittelst einer billigen Erklärung behauptet, daß dieser nichts anders, als eine Aufmerksamkeit bedeuten könne die von der Kayserl. Majest. und dem Reich erhaltene ohnmittelbare Abhängigkeit sich nicht nehmen zulassen, und sich keinem Reichs-Stande zu Unterthans-Pflichten unterwürffig zu machen. Denn gegenseitigen Schüssen aber, welche aus dem An. 1766. ertheilten Kayserl. privilegio gezogen werden wollen, ist dadurch ihre abthel. Waage gesehen, daß darinnen bloß die lange zuvor hergebrachte Gerechtfame der Ritterchaft bestätigt worden, mithin auch daher der Anfang des Ritter-Corporis um so weniger hergeleitet werden könne, je länger solches vorher schon vorhanden gewesen, und je deutlicher der Unterschied zwischen dem privilegio und der existenz der privilegierten Sache einem jeden in die Augen fällt. Hiebey kömmt der Hr. Verfasser auf das Besetzung-Recht und behauptet aus nur gedachten privilegio mit gutem Grunde, daß es sich eben so wohl auf lehnbare, als eigenthümliche Güter erstrecke, weil dasselbe ohne Einschränkung von allen Gütern überhaupt redt, so von alters her mit gemeiner Ritterchaft contribuiret, und ohne Ausnahme ausdrücklich verordnet, daß sie künftig in solcher Contribution und Mittheiden bleiben solten; welches derselbe auch mit der allgemeinen und Reichsfändigen Obsequanz so wohl, als mit den Reichs- und Kreis-Matriculn. weiter bestätigt, durch den Ursprung und Endzweck der Steuern noch mehr erläutert, so dann aber ins besondere die mit Verwilligung des Kayserl. und des Reichs aufgekommene Ritterchaft. Steuern deutlich erklärt, die Begriffe von verschiedenen Arten

der Stenem wohl auseinander setzt, die gegen das der Reichs-Ritterschaft über ihre incorporirte Rittergüter und zugehörige Leutthanen zustehende und durch Reichs-Ab-schiede, durch den Westphälischen Frieden, und durch die Kaiserl. Wahl-Capitulation vom Kaiser und allen Reichs-ständen erhaltene Bestenungs-Recht gemachte Einwürfe gründlich erdittert, auch besonders behauptet, daß selbiges mit dem Sitz und Stimmenrecht auf dem Reichstag nicht ungetrennlich verknüpft sey: einfolgl. der Ritterschaft aus dem Grunde, weil sie keinen Sitz und Stimme daselbst habe, nicht widerprochen werden könne. Es werden hier auf die aus dem Schwäbischen Kreis-Schluß de an. 1597. ingleichen aus der Confirmatione privilegii de an. 1609. so wohl, als andern dergleichen öffentlichen Urkunden, gesoachne wiederige Folgerungen untersucht und widerlegt; die Dffenfurthei vniones von an. 1616. und 1630. ge-prüfet und dabey bemerket, daß solche weder nach der gülti-gen Bulle, noch nach dem Westphälischen Frieden und der Kaiserl. Wahl Capitulation bestehen können, welches auch zuvor an der Maulbrunner Conferenz von an. 1564. und nachher an der vnion estlicher Chur- und Reichs-Fürsten von an. 1713. ausgesetzt worden; Dahingegen das fürref-lische votum des höchsten Churfürstl. Collegii, wodurch die von denen zu Dffenbach versamlet gewesenen ministris einiger hohen R. Fürsten gegen die R. Ritterschaft und de-ren Privilegia bey der im Jahr 1742. vorgewesenen Kai-ser Wahl angebrachte Beschwerden ihre Erledigung erhal-ten, mit gebührender Verehrung derer daraus hervor-leuchtenden patriotischen und billigen Grundsätze, nach welchen der R. Ritterschaft die Privilegia und Freyheiten durch die Kaiserl. Wahl Capitulation eben auf die Wei-se, wie den Churfürstn und Ständen, bestätigt worden, mithin jene so wohl, als diese, bey ihrem Stand und We-sen zu lassen sey, seinem ganzen Inhalt nach angeführt; einbey das der Ritterschaft angeschuldigte Leutthemen sich nicht nur mit dem Reichskämmerlichen Corpore, sondern auch mit andern Ständen, Fürsten, Prälaten und Grafen, samt dem Adel der geistl. Stifter gegen die höhere Stän-

de zu vereinbahren, als eine eben so falsche Erdichtung, als die angebliche Verathschlagung, denen Recursibus Narum Einhalt zu thun, und die ihr sonst benachtheiligte Zudringlichkeit aus dem Wege geräumt; Die Reichsväterliche allerhöchste Vorsorge und der allergnädigste gerechteste Schutz aber, welchen die bedrängte Reichs-Ritterschaft zu allen Zeiten am Kayserl. Hofe gefunden, mit aller unterthänigsten Pflicht-schuldigsten Dank gerühmet, auch dem geuerischen auf einer unrichtigen Auslegung beruhenden Satz, daß die Freyheit und Ohnmittelbarkeit des Reichs Adels in dem Westphälischen Frieden nicht bestätigt worden wäre, das demselben widersprechende Friedens-Instrument selbst, als die sicherste Gegenwehr, vermittelt einer richtigeren Erklärung dieses so wichtigen Reichs-Grund-Gesetzes, entgegen gestellt wird, als in welchem die R. Ritterschaft gewiß nicht unsonst und ohne Anerkennung ihrer Freyheit und Ohnmittelbarkeit libera & immediata imperii nobilitas genannt, und diese Benennung nachher in denen Kayserl. Wahl-Capitulationen, zur Bestätigung der Ritterschaftlichen Gerechtigame so vielfältig wiederholt worden; daneben ist auch zu fernerer Absehung der Gegnerischen Einwürffe der billigmäßige Satz, daß die in dem Westphälischen Frieden bestätigte Superioritas territorialis der höchst und hohen Reichs-Stände auf einer und die Freyheit und Ohnmittelbarkeit des Reichs Adels auf der andern Seite nach der Verfassung des teutschen Reichs eben so wohl ohne Widerspruch und ohne einem andern etwas zu benehmen bey einander bestehen könne, als wie man große und mächtige Reichskände, neben kleinern und mundermächtigen allenthalben beyeinander findet, mit so guter Art eingerückt, als gründlich und deutlich dargethan. Endlich, nachdem der Hr. Verfasser das der Reichs-Ritterschaft zustehende, aber bey dieser Streitigkeit gleichfalls angefochtene Einstands- und Abtriebs-Recht in Ansehung der an auswärtige Käufer, welche keine Ritterschaftel, Mitalieder sind, verkauften Rittergüter, als das einzige Mittel den Reichs-Adel bey seinem Stand und Weesen zu erhalten, nebst der dießfalls durch die Kayserl.

ferl. Privilegia auf 3. Jahre erstreckten Einlöfungs- Brief mit neuen Gründen unterfühet; So wird auch von ihm die Unrehabilität der vom Gegentheil vorgebrachten gravaminum ausführlich gezeigt, die von demselben angeführte verschiedene recurtus ad comicia berührt, und der Unterscheid zwischen selbigen und dem dormaligen Hochfürstl. Württembergischen dergestalt gewiesen, daß man dabey leicht wahrnehmen kan, wie von jenem auf diesen kein Schluß zu machen sey. Der enge Raum dieser Blätter gestattet uns nicht in unsern Auszuge weitläufiger zu seyn. Die vorzügliche Liebe zur Wahrheit, der patriotische Eifer und die Ehrfurchtsvolle Zuversicht zu dem Kayserl. allerhöchsten Richter- Amt, so man in dem ersten Absatz wahrgenommen, ist auch in diesem zweyten überall anzutreffen. Wir sehen daher dem weitem Erfolg dieser ritterschäftlichen nummehr schon auf 1162. Seiten angewachsenen Verteidigungsschrift, worin verschiedene in die Lehre des Teutschen Staats- Rechts einschlagende wichtige Fragen vorkommen, mit eben so großem Verlangen entgegen, als wir diesen so wichtigen Streithandel einen der Gerechtigkeit der Sache gemäßen und der Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes zuträglichen baldigen Ausgang aufrichtig wünschen. Uebrigens bemerken wir noch dieses, daß, weiln obermeldter zweyter Absatz nur eine Fortsetzung ist und dabey noch zur Zeit weder mit einem Titelblatt, noch mit einer Vorrede versehen werden können, der Hr. Verfasser desselben vor Gut befunden einsmeilen und, bis das ganze Werk zum Stande gebracht seyn wird, kurze, jedoch ziemlich ausführliche marginalia unter dem Titel: Kurzer Inbegriff der verhandelten Streit- Gründe in Sachen des Herrn Herzogs zu Württemberg Hochfürstl. Durchl. wieder die Freye R. Ritterschafft in Francken, Schwaben und am Rhein besonders mitzuhalten, wofür ihm ein jeder Leser, zu dessen nicht geringer Bequemlichkeit solches gereicht, billig Dank wissen wird.

* * * * *



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 27. Januarius.

Göttingen.
Herr Joachim Plate aus dem Hannoverschen ist
gesonnen gewesen, seine Disputation *de offe-
sa erroris in emtione & venditione* unter dem
Vorsitze des Hrn. Professors D. Christian
Fried. Georg Meisters zu halten. Weil aber selbige
vor seiner Abreise nicht völlig fertig gedruckt werden könn-
ten, hat er mittlerweile einen kurzen Auszug aus der-
selben in zwölf Sägen auf einem Bogen drucken lassen,
und mit des gedachten H. M. Vorsitze rühmlich ver-
theidiget. Wir bemerken unter diesen Sägen folgende.
Vermöge des Rechts der Natur macht der Irrthum den
Vertrag nichtig. Der Kauf gilt, wenn gleich ein
Irrthum in Aufsehung der Person vorgefallen; betrifft

der Irrthum hingegen wesentliche oder Hauptsätze; so ist der Contract nichtig; jedoch gilt dieses nur, wenn der Handel sich nicht theilen läßt u. s. w.

Bey Hagern ist gegen das Ende des verfloffenen Jahres auf 22 Quartseiten gedruckt: *Dissertatio epistolaris, qua an quartae Trebell. et legitimae deductio in fideicommissum fam. potissimum sitibus liceat? aequiritur*, Anton. Guil. Oltmanno amica mente dicata ab *Ernesto Josua L. B. a BYLOW* Equite Luneb. Der gelehrte Hr. Verf. der unsrer hohen Schule sowohl wegen seines seltenen Fleißes als seiner edlen Sitten zur Zierde gerechnet, bemerkt vorläufig, daß die Stammgüter der Deutschen von den Römischen Fideicommissen merklich unterschieden sind, mithin das Römische Recht auf jene übel angewendet werde. Er behauptet hiernächst, ungeachtet in den Canonischen Rechten das Gegentheil verfügung ist, daß die Quarta Trebell. von den Fideic. fam. nicht abgezogen werden dürfe, vornemlich weil es des Erblassers Willen entgegen, und der Besizer des fideicommissi die Früchte genießet, mithin nicht zu besorgen stehet, er werde das Fideicommiss anschlagen. Den Pflichttheil dürfen bloß die Kinder desjen, der das Fideicommiss verordnet, auf den Fall abziehen, wenn sie denselben sonst aus dessen Verlassenschaft nicht bekommen können. Und zwar stehet den Töchtern dieses Recht nur alsdann zu, wenn das Fideicommiss Erbgüter (allodium) betrifft. Mithin bekommen diese ordentlich daher keinen Pflichttheil; hingegen haben sie auf allen Fall den Brautscap aus dem Fideicommiss zu erwarten.

Haag (oder Breslau.)

Bey Hubert ist neulich in Octav eine Vertheidigung des preiswürdigen Arztes D. Traules wieder den Hrn. D'Frai unter dem Titel *Critique d'un Medecin du parti des spiritualistes sur la piece intitulee les Animaux plus que machines* (G. Z. 1750. S. 348.) abgedruckt. Diese Antwort ist

ist vom Hrn. Tralles selbst, und scheint uns gewissen Se-
 fechten ähnlich zu sein, in welchen das schwer bewafnete
 Fußvolk mit leichten Husaren zu thun hat, die niemahls
 stand halten, sondern gegen alskurte Angriffe fliehn, und
 den Augenblick wieder da sind. Der Hr. T. benimmt in-
 dessen dem Mr. D. einige seiner Einwendungen. Er zeigt,
 daß die Empfindung aus dem Netzhäutchen Häutchen
 des Auges durch den dichten und undurchsichtigen optischen
 Nerven nichts als ein abgemahltes Bild, wohl aber als ein
 auf den Nerven gemachter Eindruck, zum Gehirn kömmt:
 daß die Schrift eines fürchterlichen Briefes nicht durch die
 Stärke ihrer leiblichen Eindrücke, die so schwach als die von
 einem gleichgültigen sind, auf die Seele würkt: daß die
 willkührliche Bewegung eigentl:ch weder aus dem Gehirne
 noch aus dem Herzen entsteht, indem jenes von die-
 sem und dieses von jenem in seiner Bewegung abhängt,
 in beyden aber keine Freyheit statt findet, und folglich
 die willkührlichen Bewegungen in denselben ihren Grund
 nicht haben können, und von einer andern Ursache ihren
 Ursprung nehmen müssen, und daß die Erfahrung uns
 dennoch von unserer Freyheit überzeugt, die der im ge-
 ringsten nicht abgöttrische Voltaire in Ansehung Gottes
 selbst erkannt hat. Ist in Octav 76 S. stark.

Kostock.

Koppe hat mit vorgebrukttem Jahre 1752. verlegt D.
 C. E. Eschenbachs Bericht von dem Erfolg der Operatio-
 nen des Drcalisten Ritter T aylors in verschiedenen Städten
 Deutschlands besonders in Kostock. In Octav auf 223
 S. Der ältere Taylor (denn es lebt würklich in Engelland
 ein jüngerer Joh. Taylor, dessen Augencuren zuweilen in
 den Zeitungen gerühmt werden, und der vermuthlich sein
 auch in diesem Buche S. 56. 173. angeführter Sohn ist)
 hat schon seit 18. Jahren ganz Europa durchkreiset, und
 mit seinen vielen Operationen viel Aufsehen gemacht. Die
 Meinungen von ihm sind sehr verschieden. Einige Za-
 sub

euläten haben mit ihren Zeugnissen seine Geschicklichkeit
 erkannt, worunter die Baisische die erste ist, die ihn
 auch zum *allicore facultatis* gemacht hat. Einige ge-
 lehrte haben auch vortheilhaft von ihm geschrieben, wo-
 hin wie hauptsächlich den Holländischen *Lphhoorn* nennen.
 Andre hingegen, wie die beyden *Hrn. Heister, Platner*
 und überhaupt fast die Kenner haben ganz anders von
 ihm geurtheilt, und zu der letztern Classe gehört unser Ver-
 fasser. Wir haben uns bisher bey dem unpartheylich,
 wie von andern, also auch vom *Hrn. Taylor* zu schrei-
 ben, nur daß sich unsere Urtheile, wie die rechtlichen,
 etwas zur gelinden Seite neigen. Wir wollen also bloß
 das vornehmste wiederholen, was der *H. Eschenbach* gleich-
 falls mit Bescheidenheit, und abgemessenen Ausdrücken, vom
Hrn. T. schreibt. Er fängt bey der Geschichte den Titel
 und den Schriften des Ritters an, worunter er den Por-
 tugiesischen Ritterorden für sehr zweifelhaft ansieht. *T.*
 ist zu *Nheim* erst, a. 1734. Doctor geworden. Den Ti-
 tel eines *Mecklenburgischen Augenarztes* schlägt er ihm ganz
 und gar ab, und den Professor in der *Optik* hält er, ver-
 muthlich mit Recht, für einen *Mißverstand*. Eine aus-
 schweifende Lobes-Erhebung, die man heimlich auf den
Hrn. v. Haller geschoben hat, ist unabweisbar eines andern
 Ursprungs: unser Lehrer ist bey aller seiner gegen den
Hrn. T. bezeugten Billigkeit, gar nicht so sehr von ihm
 eingenommen, und hätte vielleicht gewünscht, daß dieser
 unschweiffende Ritter unter seinen vielen Zeugnissen,
 eben so wenig ein *Göttingisches*, als ein *Leidensches*, oder
Leipzigerisches anzugeben gehabt hätte. In der Nachricht
 von des *Herzogs von Anhalt-Schwerin* Augenkrankheit
 hält der *Hr. T.* ihn für beymahge geheilt, hingegen ver-
 sichert der *Hr. Eschenbach*, es habe sich im geringsten nicht
 mit diesem Herrn gebessert, und die Verurtheilung des *Hrn.*
Heisters zu *S. Durchl.* bestärkt unsere Vermuthung.
 Der *Hr. Professor* beleuchtet ferner seine *Handgriffe*, und
 findet sie nicht so ausnehmend, auch zuweilen ganz un-
 gemein langsam, da wir hingegen in diesem Theile sei-
 ner

ner Verdienste ihm Hrn. Taylor den Ruhm einer sehr fertigen und geschickten Hand, besonders bey der sogenannten Circumcision, und bey der Ausscheidung einer vorgefallenen Harnhaut (Melon) nicht anders als gütlich können. Der Hr. E. durchgeht ferner des H. L. Art zu heilend so gar seine Recepte, die er fast überein bey allerley Umständen verschreibt. Er glaubt nicht, daß L. wirklich eine Pilsader erdfne, und man hat auch hier gesehen, daß er anstatt dieser Defnung eine bloße Hautwunde gemacht hat. Er prüft, wie viel besonders etwa der Hr. L. beym Staarstechen oder in andern Augenkrankheiten vor sich habe, und findet nur ein wenig. Er setz eine grosse Anzahl von Geschichten hin, die alle lauter Augenkrankheiten betreffen, die vom H. L. ohne wahre Würkung in verschiedenen Deutschen Städten unternommen worden sind, ja zuweilen versichert er, es habe der Ritter gar keine Hand angelegt, und den Kranken bloß berebet, daß er ihn den Staaren gestochen, auch sonst gar sehr sich gehütel, mit der linken Hand etwas zu verrichten. Er belegt mit einem Briefe, daß man den Ritter zu Dresden habe anhalten wollen, und führt sehr viele andre, unvortheilhafte Zeugnisse wider ihn an.

Onokzbach.

In dem 2ten Stück unserer im vorigen Jahr herausgegebenen Zeitungsblätter haben wir S. 890. u. f. w. des Circüs erwähnt, der wegen des Crayß-Directorii in Francken zwischen dem Herrn Bischoff zu Bamberg und denen regierenden Herrn Marggraven zu Brandenburg entstanden ist. Ohnlängstens haben wir davon eine neue Schrift gesehen, welche den Titel führet: Ohnumstößliche Erklärung der *Notae*, wie sie in dem jüngst ausgegangenen Hochfürstl. Brandenburgischen Geschichts-mäßigen Beytrag zu der im Jahr 1748. vorläuffig mitgetheilten Nachricht von der wahren Beschaffenheit des Ausschreib-Amtes in dem Ständischen Reichs-Crayß und der darzu erforderlichen Direction bey denen Ausschreib

schreib amblicher Verordnungen und Geschäften zu denen dreyen Anlagen *sub Lit. O. P. Z.* beygedruckt worden, fol. 68. Seiten. Es ist aus unserm damahlis gemachten Auszug unsern geneigten Lesern befannt, wie man sich Bambergischer Seits alle Mühe giebt, einen Unterschied zwischen dem Crayß-Directorio und dem Crayß-Ausschreib-Amtdt in Francken zu erzwingen. Das erstere will sich das Hochstift Bamberg allein zu eignen, und sezet daher zwischen demselben und dem letztem, welches es mit denen Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern in Francken gemeinschaftlich verwalset, solche Grängen, daß wann die Sache nach diesen vermeintlichen Grundfägen bestehen könnte, gedachten Hochfürstl. Häusern nichts mehreres als ein zwar prächtig lautender Titul, der aber in der That ein purer Rahme und leerer Schatten wäre, übrig gelassen würde. Man giebt demnach in dieser Schrift die vornehmste Gründe an, nach welchen man die Frage verneinen müsse: ob dem Hochstift Bamberg eine alleinige Direction in dem Fränkischen Crayß in allen und jeden Fällen und zu allen und jeden Zeiten zukomme? und wie bereits in denen vorherigen Schriften erwähnt und ausgeführet worden, daß sowohl die Herrn Marggraven von Brandenburg in Francken in ihren unter sich und mit andern Ständen erwichenen Verträgen, als auch selbstnen Kayserl. Majest. und Dero höchstpreisl. Reichs-Hofrath in der über den 1712. errichteten Brandenburgischen Haus-Vertrag ertheilten Allerhöchsten Confirmation die Worte Fränkische Crayß ausschreibende Fürsten und Crayß-Directores ohne Unterschied genommen haben; also gehet man nunmehr in gegenwärtiger Schrift noch genauer auf den eigentlichen Grund der Sache, und beweiset, daß nicht nur dem Hochstift Bamberg niemahlen ein solches alleiniges Directorium, außer in einigen in dem Vergleich de A. 1559. nahmhafft gemachten besondern Fällen von denen Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern eingefanden worden sey, sondern auch dessen Umfassung nach der Teutschen Reichs-Verfassung würdlich was neues und unerhörtes sey.

sey. Selbstn ab Seiten des Hochstifts begehret man nicht zu leugnen, daß ja Hochgedachte Hochfürst. Häuser nach denen unter sich errichteten Verträgen der Vorrechte eines Crayß ausschreibenden Fürstens gendßen. Nun ist der Nahme Crayß ausschreibender Fürst weit älter und herkömmlicher, als der Nahme eines Crayß-*Directoris*, zu welchem ersten aber Kayser Maximilianus I. als der Stifter derer Reichs-Crayße, nebst dem Bischoff von Bamberg, den Marggraven zu Brandenburg, als Burggraven zu Nürnberg, ausdrücklich ernennet hat. Wie er dann auch in dieser Würde von Kayser Carolo V. auf dem Reichstag zu Nürnberg 1522. von neuem erkandt worden ist, wogegen der damalige Bischoff Georg zu Bamberg nicht das mindeste einzumenden gehabt hat. Es haben auch die Stände in Franken sich nicht geweigert, auf die von denen Herren Marggraven veranstaltete Crayßtage zu kommen, wie dann von Marggrav Casimir 1524. zu Wunsheim und nach seinem Tod 1527. von seiner hinterbliebenen Regierung ein Crayßtag zu Rothenburg ausgeschriben und gehalten worden; dergleichen auch Marggrav Georg 1528. zu Nünlingen, und 1529. zu Dnolsbach verfügt hat. Ja als 1530. der Bischoff Wygand von Bamberg sich einbedenken machte, ob er allein einen Crayßtag ausschreiben könne, weiln der Wormser Reichs-Abhschied die Obere und nicht einen Obern darzu verordne, stellte Ihme hochgedachter Marggrav sein Exempel vor, wie auf diese vorhin gedachte seine mehrmahlige Zusammenberuffung die weltliche Stände unweigerlich erschienen seyn. Und da Bischoff Wygand sich einen neuen Zweifel gemacht, wie er nemlich nicht wisse, welche Stände eigentlich in dem Fräncischen Crayß begriffen seyn, so fuhr Marggrav Georg ohne sich an dieses zu kehren fort, seine Ihme vom Kayser und Reich eingestandene Crayß ausschreibliche Rechte auszuüben. Wie er dann 1531. die Fräncische Crayß-Stände nach Wunsheim zusammen berief, und auf solche Weise seine und seines Hauses habende hohe Gerechtfame in eine würdliche un widersprochene Ausübung brachte, ehe man noch Bam-

bergischer Seite etwas sonderliches gethan zu haben erweisen kan, woraus sich dann der Schluß machen läßt, daß, wann dem Bischoff Wggand bis 1531. nicht einmahl wißend gewesen, welche Stände er zu denen Fränckischen Craystagen beruffen soll, wohl aber bedenklich gesehen, daß Er alleine dergleichen Beruffung vornehmen könn, weilten der Reichs-Bischof nicht des Obern, sondern derrer Obern in einem jeden Crayß erwähne, daß, sagen wir, das Hochstift Bamberg damahlen sich noch von seinen vor dem Marggräv. Brandenburgischen Haupt in Francken habenden Vorrechten etwas habe können träumen lassen, weit weniger aber der Nadhme eines Crayß-Directoris ihm bekannt gewesen sey. Immittelst sahen die Bischöffe zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt die von Marggraf Georg ausgeübte hohe Vorrechte, worinnen Ihme bißhero die weltliche Stände durchaus gefüget hatten, nicht gerne, wie sie sich dann dießerhalben 1532. bey dem Kayser und Reich beklagten, aber auch die Standhaftigkeit Marggraf Georgens erfuhren, der sich in Ansehung seiner Gerechtfame nicht das mindeste vergab, und solche 1536. und 1541. auf denen Craystagen zu Windsheim abermahlen ausübte, wie dann auch alle Kayser- und Königl. Rescripte in denen die gemeinschaftliche Crayß-Angelegenheiten betreffenden Sachen jedesmahlen bis auf diese Zeit an die beyde geist- und weltliche förderste Fürsten zu gesambter Hand erlassen worden. Bischoff Wggand von Bamberg und die vorhin genaunte Bischöffe zu Würzburg und Eichstätt, mit denen es nun auch der Teutsche Orden hielt, thaten immittelst alles mögliche, um die Brandenburgische Gerechtfame zu schwächen, und hatte dieser Herr seine oben nahmhafft gemachte und 1530. annoch geäußerte Denckungs-Ort so gar vergessen, daß er, der vorhin nicht wußte, welche Stände zum Fränckischen Crayß gehören, nun völig überzeugt feyn wolte, daß ihm ein alleiniges Convocations-Recht seiner Stände zustehen sollte. Allein sein Nachfolger Bischoff Georg trieb die Sache noch weiter, und gab 1558. eine Klag- und Beschwerungs-Schrift gegen den Marggraf

graf Georg Friederich bey öffentlicher Reichs-Verfammlung ein, worinnen er vorbrachte, daß ohnerachtet 1.) die Craystüge von niemanden anders, denn seinen Vorfahren, denen Bischöffen von Bamberg ausgeschriben worden seyn, sie auch 2.) dabey in rechtmäßigen Inhabern, Possession und Gebrauch verblieben wären, und 3.) von denen Fränkischen Crayst-Fürsten dafür erkannt würden, welches selbst 4.) die Brandenburgische Räte nicht gar lang und mehr als einmahl eingestanden hätten: so hätte sich doch Marggraf Georg Friederich unterfangen, neben Ihme auszuschreiben, und dieses aus dem Schein-Grund, weil α) etliche Kayserl. Schreiben an sie mit einander ausgegangen, und es β) in andern Reichs-Craysten gebräuchlich wäre, daß zweyen ausschreibende Fürsten ein Geiszl. und Weltlicher vorhanden. Er der Bischoff aber habe dieses beständig abgeleinet, und sich zum Austrag vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte erbotten; wofwegen er nunmehr bitte, daß Kayserl. Maj. hinführo an Ihn als ausschreibenden Fürsten allein die Befehle ergehen lassen mögte. Es erwiderte aber Marggraf Georg Friederich hierauf gleichfalls bey öffentlicher Reichs-Verfammlung 1759. daß zwar die Bischöffe zu Bamberg wider die Gebühr des Ausschreibens sich unterweilen allein angemakset hätten, die Marggraven aber hätten solches jederzeit widerprochen, wie sich die andern Stände dessen wohl erinnern, und könne also Bamberg sich keiner ruhigen Possession beruhmen, vielmehr seyn die Marggrafen von Brandenburg sowohl als der Bischoff vom Kayser und denen andern Ständen als gemeinschaftlich mit ausschreibende Fürsten jedesmahlen erkannt worden. Weilen nun an der rechtlichen Entscheidung dieser Sache dem Kayser und dem Reich sehr vieles gelegen war: Zumassen so lange der Convocations-Punct nicht richtig, auch die Crayst-Stände zu keiner Deliberation über die Reichs-Angelegenheiten schreiten konnten, und der Marggraf deswegen aus Patriotischer Liebe selber auf einen rechtlichen Ausspruch drang, als wurde 1759. unter Kayserlicher und des Reichs allerhöchster Vermittlung noch auf diesem Reichstag der Vergleich

zwischen ihme und dem Bischoff dahin betwüret, daß dieser versprach, den Marggraven und seine Regierungs-Nachfolger künftig an dem Thron ab antiquo ebenmäßig competirenden Crayß ausschreibambtl. Iuribus weiter nicht zu behindern. Diese Iura nun bestehen 1.) in Refolvirung, Expedition und Ausschickung der Ausschreiben. 2.) in Eröffnung der Crayßtage durch die Haupt-Proposition. 3.) in Empfangung der Kayserl. Rescripten, Mandaten ic. wie auch 4.) der Schreiben von denen Reichs-Gerichten, denen benachbarten Crayßen ic. nebst derselben Beantwortung. 5.) in Publication und Execution der Kayserl. Edicten ic. in mancherley vorkommenden Sachen. 6.) in Verhelfung zu denen im Nothstand gebliebenen Cammer-Zielern. 7.) in Praesentation der Cammergerichts Aktesorum. 8.) in Verhelfung der Crayß ausschreibambtl. Gesandten an auswärtige Orte. 9.) in Verpflichtung der Personen zu den militar- und civilen Crayß-Ämtern, nebst Ertheilung der hiezu nöthigen Patente, 10.) in Eröffnung der Resolutionen an das Crayß-Cassier-Ämbt, 11.) in Besorgung für die Beschüzung derer dem Crayß zukommenden Gerechtigsame, und 12.) Handhabung des allgemeinen Ruhestands in demselben. Wann nun aber bey diesen allgemeinen Verrichtungen nachhero denen Bischöffen von Bamberg in diesem Vergleich zugestanden worden, daß ihnen in der Proposition, *Direction*, Umfrag, Conclusion, Begreifung der Abschiede und Cansley ihre besondere Rechte gelassen werden sollen, so giebt es der Zusammenhang der Sache, daß das Wort *Direction* ein mehreres allhier nicht bedeuten könne, als daß bey dem Deliberiren, Umfragen und Concludiren die gebührende Form und Ordnung gehalten, und alles dahin eingeleitet werde, damit man bey denen Berathschlagungen den erwünschten Zweck erreichen möge; welches um so eher denen Bischöffen hat eingestanden werden können, als selbige eines Theils wegen ihres geistlichen Standes den Vorziß haben, andern Theils aber die hier benannte Verrichtungen von der Art sind, daß sie nur füglich von einem verwalter werden können. Woraus dann der Schluß folget, daß der Grund von einem solchem Directorio, wie sich

Bam-

Bamberg jezo anmasset, in diesem Vergleich de A. 1759. keineswegs zu suchen sey. Diese ganze Schrift ist mit einer grossen Einsicht geschrieben, und zeigt durchaus von einer reifen und tiefen Beurtheilung der Sache. Man findet hier keine Ausschweifungen, man findet auch keine Allegata, überall findet man Gründlichkeit, richtig geführte Beweise und eine genaue Kenntniß der hohen Gerechtigkeiten, welche man zu vertheidigen unternommen hat.

Braunschweig.

Bibliotheca Biblica das ist Verzeichnis der Bibel-Sammlung, welche die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Elisabeth Sophia Maria erstverwitwete Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, geborne Herzogin zu Schleswig-Holstein, zum Beweise der Ausbreitung und Verherrlichung des Namens Gottes in mancherley Sprachen, absonderlich der Teutschen durch D. Martin Luthern gesammelt, und in Dero Bücher-Schatz auf dem grauen Hoff der Christlichen Kirche zum besten aufgestellt hat 4. 188 Seiten. Wohl niemahlen haben wir in unsern Flättern eines Bücher-Verzeichnisses Erwähnung gethan, von welchem wir, ohne zu erröthen, hätten sagen können, daß es seines gleichen nicht habe. Allein, da wir diese kostbare und ausnehmende Bibel-Sammlung anzeigen, so dürfen wir wohl sagen, daß bis jezo noch in der ganzen Welt ihres gleichen nicht gesehen worden seye, und vielleicht viele Zeiten verstreichen mögten, ehe ein gleiches, wir wöhlen nicht sagen, etwas vollständigeres in diesem Stück, irgendwo gesammelt werden dürfte. Die Durchlauchtigste Herzogin von Braunschweig Lüneburg, deren hoher Name voranstehet, eine Wittve des Du glauchtigsten Herzogs Augusts Wilhelm, welche durch ihre hohe Geburt und Vermählung sich nicht weniger Achtung unter denen Großen dieser Welt erworben hat, als groß und allgemein die Verehrung ist, in welche Sie ihre Gottesfurcht, ihre Gnade und Menschen-Liebe, ihre Neigung für das Reich der Wissenschaften, und die würckliche Kännntnis, die Sie sich in allen Arten derselben erwor-

worben hat, bey allen und jeden, die dero Durchlauchtigsten Person sich zu nahen die Gnade haben, gesetzt hat, hat ihr Vergnügen bishero in einer Sache gefunden, worinnen die wenigste ihres Geschlechtes und Standes ihr zuvorgekommen sind, und allererst die Nachwelt lehren wird, ob Sie viele hierinnen zum Eyser der Nachfolge reizen werde. Sie hat eine kostbare Bibliothec sich gesammelt, welche zugleich viel seltenes, nütliches und schönes mit einander verknüpft. Als eine Liebhaberin der Gelehrsamkeit hat sie solche nicht bloß gesammelt um die Hände damit zu bekleiden, sondern allezeit dabey auf ihre Neigung eine Rücksicht gehabt; und dahero ist es gekommen, daß Ihre Durchl. als eine andächtige Verehrerin der heil. Schrift und der Schriften des theuren Mannes Gottes Lutheri in diesen beyden Arten von Büchern etwas außerordentliches gesammelt haben, welches auch die späte Nachwelt einer Bewunderung werth schätzen wird. Wir wollen izeo von denen sogenannten Autographis Lutheri nicht reden, die man vielleicht nirgends vollständiger, als allhier antrifft; sondern wir wollen nur unsern Lesern die Frage vorlegen, ob sie jemahlen eine Bibel-Sammlung von 987 Bänden besahen gesehen haben, dergleichen in dieser Bibliothec anzutreffen ist? Je weniger nun dergleichen Sammlung jemahlen angetroffen worden, je nützlicher wird der Catalogus seyn, der uns allhier mitgetheilet wird. Es enthält zwar derselbe nichts als bloße Titel, die Eintheilung aber ist doch sehr brauchbar und nütlich gemacht. Den Anfang machen die Ausgaben von Biblia Polyglotta; hierauf folgen die Hebräische, Griechische, Chaldäische, Judenteutsche; sodann kommen die Griechisch und Lateinische Ausgaben des Neuen Testaments und dessen Uebersetzungen in denen Morgenländischen, als der Hebräischen, Syrischen, Arabischen, Türkischen, Aethiopischen, Armenischen, Mongolischen und Damulischen Sprachen. Den nächsten Platz nach diesen nehmen die Lateinische Uebersetzungen ein, davon einige kostbare auf Pergament geschriebene, nebst denen allerersten bey Johann Faust und

Peter

Peter Schoiffer, Bamler, Ioh. Syber, M. Moruo, Franc. de Hallbrun, Nic. de Francfordia, Ant. Coburger, Nic. Ienfon, Ioh. de Colonia, Ioh. Frohenio de Hammelbruck, Erh. Rardolt, Iac. Sacon, Ioh. Petr. de Langendorff, Henr. Srephano, Ioh. Freuel. Iac. Marechal, A. Cratander, und andern ersten Anfängern, durch welche die Buchdrucker-Kunst in unsern Europäischen Reichern ausgebreitet worden, gemachte Ausgaben das Auge eines jeden Kenners an sich locken werden. Hierauf kommen endlich die in Altfränkischer, Gothischer, Englischischer und Teutscher Sprache stückweis vorhandene Bibel-Bücher, welchen die Teutsche vor der Reformation heraus gekommene Bibeln nachtreten, deren doch würcklich allhier 17. unterschiedene Ausgaben erscheinen, die theils ohne Bestimmung des Buchdruckers, theils bey Ioh. Faust, A. Koburger, St. Arndes, H. Schoensperger, Ioh. Knoblauch, Ad. Petri, Ioh. Schoeffer, Silu. Ormer gedruckt sind. Hierauf erscheinet der sel. Mann Gottes Lutherus, durch welchen man sagen kan, daß das Wort Gottes in der Welt recht wohlfeil seye gemacht worden. Wir haben uns ergötzet, als wir allhier wahrgenommen, daß allein bey seinem Leben von 1517. bis 1546. an zurechnen in dieser schönen Sammlung 122. besondere Ausgaben theils von ganzen Bibeln, theils von einzelnen Biblischen Büchern anzutreffen seyn. Allein die Anzahl der Ausgaben, die nach seinem sel. Tode hervorgekommen, zusammen zu bringen, würde fast keine namhafte Stadt in unserm teutschen Vaterland seyn, die der Evangelischen Lehre beppflichtet, in welcher nicht ein oder mehrere mahl ein Abdruck der heil. Schrift nach der Uebersetzung dieses theuren Mannes veranfaltet worden seye. Die Durchlauchtigste Frau Herzogin hat also von der Zeit an nur diejenige in ihre Sammlung aufgenommen, die entweder wegen der Schönheit ihres Drucks, oder wegen der beppfügten Auslegungen und Rand-Glossen, oder wegen der mit angebrachten Holzschnitte oder Kupferstiche, oder wegen anderer Seltenheiten etwas besonderes voraus haben, deren doch gleichwohl wiederum

163 Bänder hier erscheinen, darunter einige von größter Seltenheit sind. Hierauf trifft man die neue Catholische teutsche Bibel-Übersetzungen, an der Zahl 16. und sodann die von denen Reformirten herausgegebene Teutsche Bibeln an, denen alsdann die Socinianische, Wiebertäuferische, Separatistische und anderer Schwärmer nachfolgen, worauf die Teutsche Bibel-Übersetzungen, so von andern alten und neuen Lutheranern unternommen worden, und in einer Verbesserung oder Abänderung der Version des sel. Lutheri bestehen, den Beschluß machen. Nach diesen siehet man die Bibeln, die in Holländischer, Portugiesischer, Spanischer, Französischer, Italiänischer, Englischer, Slavonischer, Böhmischer, Wendischer, Ungarischer, Pohlischer, Lettischer, Russischer, Dänischer, Schwedischer, Finnländischer, Isländischer und Grönländischer Sprachen aus Licht getreten sind, und wie die Durchlauchtigste Besizerin dieser ihrer fürtrefflichen Sammlung die Worte vorsezet, der Herr wird predigen lassen in allerley Sprachen, daß der ewliche auch dafelbst geböhren werden; Ps. 87, 6. so zweiffeln wir nicht, daß die Lesung dieses Catalogi viele Verehrer des göttlichen Worts zu einem herzlichem Lob der göttlichen Barmherzigkeit ermuntern, und Gott mit uns anzurufen erwecken werde, daß er sein heil. Wort immer weiter ausbreiten, und allen Wolkern des Erdbodens den Segen gähnen wolle, daß sie sagen können, wir hören mit unsern Zungen die große Thaten Gottes reden. Wir wissen, daß nach dem Gottgeheiligten Sinn des Durchlauchtigsten Frau Herzogin dieses höchst Dero täglichen Wunsch ist, und bitten auch daher die göttliche Allmacht, daß er die Jahre Thro Hochfürstl. Durchsl. vermehren und allen Segen, den sein heil. Wort verheißt, über diese erläuchtete Liebhaberin desselben noch fernerbis ausschütten wolle.

Bremen.

Dieselbst ist bey Hermann Jäger in Commission zu haben und vermöglich auf Kosten des Verfassers gedruckt: Historie der Selahtheit, von Anfang der Welt, bis auf die heben
Welt

Weisen in Griechenland, nach der Zeitordnung kurz abgefaßt und dem Druck übergeben von Joh. Ge. Jac. Albertinus, beider Rechts, und der Weltweisheit Doctor. Erster Theil. 1751. 8. 2. Abth. 10. Bog. Der H. W. welcher außer einem öffentlichen Amte lebet, hat sich vorgenommen, die gelehrte Welt mit einem Entwurf der Historie der Gelehrtheit zu beschenken, woran seiner Meinung nach es noch bis hieher fehlet. Von einer vollständigen gelehrten Geschichte gesteht er, daß sie über seine Kräfte gehe. In diesem ersten Theile kommen zwey Periodi vor 1.) von Adam bis zur Sündflut, und 2.) von der Sündflut bis auf die sieben Weisen in Griechenland. Vielleicht werden unsere Leser muthmaßen, da der H. W. von diesen ältesten Zeiten, die sonst in Ansehung der Gelehrten nicht so fruchtbar als die folgenden gewesen sind, so viel zu sagen gewußt, er habe dennoch eine vollständige Geschichte und also mehr, als er versprochen, geliefert. Wir müssen deswegen anmerken, daß die Geschichte der Gelehrtheit von diesen Zeiten nicht nur das wenigste von diesem Buche einnimmt, sondern auch nichts vorträgt, das nicht schon anderswo zu finden ist. Den größten Theil dieser Schrift hat der H. W. zum Beweiß seiner eigenen Gelehrtheit anzuwenden gewußt. Seine gewählte Ordnung hat ihm dazu gute Gelegenheit gegeben. Et legt zuerst eine Vorbereitung zur gelehrten Historie bis S. 146. in 10. Capiteln, worin von den Wissenschaften, wie sie im Verstande des Menschen sind, wie man sie andern vorträgt, und von den Dingen überhaupt, von der Eintheilung der Wissenschaften, ihrer Beschreibung, innerlichen und äußerlichen Form aller Disciplinen &c. gehandelt wird. Wie ein weiteres Feld hat sich der H. W. geöffnet, noch mehr zu sagen, als er wirklich gejaget hat? Dem ersten Periodo wird hierauf eine Einleitung vorgezetz, die 5. Abschnitte hat. Darius 1.) der Zustand eines Menschen an und für sich (in abstracto) die Endabsicht Gottes, das metaphysische Gute und Uebel, das Wesen und Qualitäten des Menschen sowohl im Ansehung des Leibes als der Seele, das Ebenbild Gottes, die Wissenschaften, welche muthmaßlich der Mensch würde gehabt haben, wenn er im Stande der Unschuld geblieben wäre,

wäre, der Fall Adams und der daraus erfolgte Zustand des Menschen, ingleichen die Wissenschaften, wozu der Fall Anlaß gegeben hat, erklärt werden. Demnächst kommen in dem Periodo zwey Capitel vor. Das erste von den Ursachen und Umständen, warum die Gelahrtheit entweder gestiegen oder gefallen. Hieher bringet der H. V. Abhandlungen von der Beschaffenheit der Gegend, der Luft eines Landes, der Regierungsarten, Religion, Sitten, Frieden, Krieg &c. Das zweyte Capitel verbindet die Begebenheit mit solchen Umständen dergestalt, daß sich der Zustand der Gelahrtheit, sowohl überhaupt, als ins besondere, abbildet. Von der Gedenkensart des Herrn Verf. können wir nur ein Paar Proben geben. S. 344. meinet er, man müsse um die göttliche Zulassung des Bösen erklären zu können, die Allwissenheit Gottes nur auf die nothwendigen Dinge einschränken und annehmen, Gott sehe nur das nothwendige, oder dasjenige vorher, was er beschloffen, daß es kommen soll; nicht aber das zufällige, oder das, was von der Freyheit und dem Willen des Menschen herrühret. S. 285. sagt er, daß die Logic, worunter er hier nur die Aufklärung des Verstandes und die Beschaffenheit einer Abhandlung versteht, bey den Secten und Eaniten von zweyerley Gattung gewesen. Erstere hatten die Theologie, die Jurisprudenz, die Medicin, die Physic, die Astronomie, die Ethic, die Politic und die Oeconomie; letztere aber die Oeconomie, die Music, die Physic, die Arzneykunst, nebst einigen Handwerken zum Vornurf. Jene setzten nicht nur, durch ihre Befehrung, die Logik des Paradieses, in ihre vorige Beschaffenheit, sondern bereicherten dieselbe auch in den übrigen Sachen, die der Fall nothwendig gemacht hatte. . . . Doch, sagt er, brauchte man nur allein die Sinnen; und hält es nicht wahrscheinlich, daß der Verstand, ohnerachtet seiner damaligen Geschicklichkeit und langen Erfahrung, schon bis zur Vernunft, oder zur Fertigkeit Sachen und Wahrheiten durch Abstracta zu finden, erhoben worden. Dieser Theil ist der Königl. Preussl. Societät der Wissenschaften zugeschieden.

* * *

1752.

Jahr

II.

Stück



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 31. Januarius.

Göttingen.

Das Weihnachts-Programma hat den Hrn. Doct. Ribov zum Verfasser und handelt auf 2 Bogen in Quart de metu mortis per Christum natum superabili ad dictum in Epist. ad Hebr. II. 14, 15. Der Hochwürdige Hr. Verf. setzt außdrücklich den richtigen Verstand dieser Schriftstelle feste, und gehet zu dem Ende die Wörter durch, die einer Erläuterung bedürffen. Einzel welches an diesem Orte von Luthero nicht ohne Beispiel durch Nachdem gegeben worden, übersetzt der H. V., wie Matth. 27, 6., wegen des Zusammenhangs durch Weil. Denn der Apostel zeigt gegen die Juden, welche ein ewiges Leben des Messias hoffeten, und daher an dem Tode-Christi ein Unerger-
nis

nist nahmen, aus mehr Gründen, daß es nöthig gewesen, daß Christus den Menschen in allen gleich würde. Der erste v. 11. war, weil er der Bruder der Menschen sey; und in den vorhabenden Worten gehet er zum zweiten fort. *Ὁυ* zeigt den Fortgang zu einer neuen, ob schon verwandten, Materie. *καθὼς* gehet auf alle Kinder überhaupt. Fleisch und Blut zeigt hier die menschliche Natur überhaupt ohne Rücksicht auf ihr Verderben an, vergl. Matth. 16, 17. Eph. 6, 12. Der H. W. leitet diese Redensart aus dem Sprachgebrauch der neuern Hebräer her, welche durch *אנו* *אנו* einen sterblichen Menschen bezeichnen, und folgert daher, daß dieses die ursprüngliche Bedeutung derselben sey. *το* *καθὼς* wird nicht so wohl von einer Herrschaft, als dem Vermögen erklärt, und bei Gelegenheit der Apostolischen Benennung des Teuffels, der des Todes Macht hat, verschiedenes von dem denen Juden gewöhnlichen Ausdruck *אנו* *אנו*, der Lobes-Engel, womit der Teuffel angezeigt wurde, beigebracht. Durch den Tod im 15. v. versteht der H. W. den natürlichen Tod. Die Uebersetzung dieser ganzen Stelle drücken wir am besten mit des H. W. eigenen Worten aus: *deinde eriam ob hanc causam, uti infantes nascuntur, datus est, ut per mortem inefficacem redderet eum, qui potestate, mortem insigendi, pollebat, hoc est Diabolum. Et ut liberos dimitteret eos, qui per omnem vitam metu mortis servituti obnoxii erant.* In dem folgenden zeigt der H. W. nach Anleitung dieser Stelle, wie die Furcht des Todes durch die Geburt Christi überwunden werde. Die Menschen sind durch die Sünde mit den bösen Geistern in eine Gemeinschaft und unter die Herrschaft des Satans getreten und haben mit ihnen einerlei Endzweck, Neigungen und Werke. Der Grund, wodurch der Satan die Menschen zu Bürgern seines Reichs gemacht, ist die Einführung der ersten Sünde in die Welt. Eben diese ist auch die Quelle des natürlichen und ewigen Todes; und eben

eben daraus wird begreiflich, warum dem Satan eine Macht des Todes beigelegt werde. Diese Macht zu brechen, ist Christus Mensch geworden. Er ist gekommen, die Werke des Teuffels, das ist die Sünde und den Tod, zu stören; folglich auch die Furcht des Todes, der wir als Knechte unterworfen waren, zu tilgen. Wir fürchten alle den Tod, theils weil wir das Leben, als ein Gut, den Tod als ein Uebel ansehen; theils weil wir wegen der Schicksale nach dem Tode ungewiß sind. Ein Gefühl der Unsterblichkeit und die Regung des Gewissens wegen unserer Sünde unterhält dieses Schrecken des Todes. Die Menschwerdung Christi hebt die Sünde, erwecket uns zu einer lebendigen Hoffnung des ewigen Lebens, und tilget also die Ursachen der Todesfurcht, wodurch wir im ganzen Leben Knechte seyn müßten. Einige Furcht des Todes bleibt eine Wirkung des natürlichen Triebes zu unserer Erhaltung, und hindert die Verschwendung unsers Lebens. Daß aber nicht alle Menschen der knechtischen Furcht des Todes loß werden, ist dem Mangel des Glaubens an den menschengewordenen Erlöser zuzuschreiben.

Haag.

Der Landbuchdrucker Scheltus hat a. 1751. in 4. auf 93 S. abgedruckt Propositie van Iyne Hoogheit ter vergaderingen van haar H. M. en haar E. Groot Mog. gedaan tot redres en Verbeteringe van den Koophandel in de Republiq. Dieser Aufsatz gehört eigentlich mehr zur Staatswissenschaft, aber findet dennoch durch diese eine Stelle in gelehrten Anzeigen. Der Durchlauchtigste Statthalter stellt darin vor, daß der Handel in den vereinigten Provinzen seit wenigen Jahren ungemein abgenommen, die Anzahl der Läden und Gewölbler in Amsterdam sich vermindert, und die Menge der Seeleute sich verlohren habe: daß Deutschland seine Güter aus Spanien, Frankreich und Italien nicht mehr durch Holland, sondern unmittelbar durch Hamburg anschaffe, daß von dem

dem Zucker, Caffee und Indigo noch 2. 1751. nur ein Viertel der vorigen Anzahl nach Amsterdam und Rotterdam, drey Viertel aber nach Hamburg gekommen seyn: daß die Nordischen Völker Hanf, Flachs und andre Ostsee-Waaren vor Holland vorbeÿ auf eigenen Schiffen nach Spanien und Portugall führen, daß in Spanien keine Holländischen Häuser mehr anzutreffen sind, und die Unterthanen der Republic fast gar keinen Antheil mehr an den Galionen haben, auch zu Ostende die Anzahl der ein und ausgehenden Schiffe ganz ungläublich seit dem Frieden zunimmt u. s. f. Der Verfasser beantwortet hierbey einen Einwurf, den man von einer kurzdaurenden Zunahme der bloßen Frachten hernehmen könnte, da die Waaren in währen dem Krieg zwischen dem Hause Bourbon und Oesterreich freylich großentheils auf Holländischen Schiffen hin und her gebracht worden sind. Hierauf folgt der Vorschlag, den die geschicktesten Kaufleute gethan haben. Man soll Holland zu einem allgemeinen freyen Hafen mit einigen Einschränkungen machen. Die Güter sollen in Classen eingetheilt werden. Viele Waaren, und alle die, so Holland braucht, wovon die meisten roh sind, sollen ohne alle Auflage ein und ausgeführt werden. Andre sollen zwar den Durchgang frey haben, sonst aber, wo sie im Lande bleiben, einen Zoll nach einem hier entworfenen Tariff bezahlen, und hierunter gehören überhaupt fremde, und beynoch nicht entbehrliche Manufacturen, Speisen und Früchte anderer Länder u. s. f. Und endlich sollen gewisse Güter ganz und gar entweder nicht eingeführt, oder nicht ausgeführt werden; unter denen letztern ist alles Schiffbrüche zum Wallfisch- und Heringefang, samt Papier Lumpen, und den Keimen der Färber-Röhle begriffen, die Holland, wie es scheint, sich bloß zueignen will. Der bejorgte Fürst behält noch viele Hoffnung, die Handlung in die vorige Blüthe zu bringen, weil Holland Schmäcker seine Schiffe bemannt, und nur 18. bis 20. Hände braucht, wozu andre Völker 26. bis 28. bedürfen, weil es seine Schiffe wolfeiler bauet, und länger behält,

hält, sich mit kleinern Gewinnsten begnügt, viele Aeste des Handels nach Ost-Indien doch noch eigen hat u. s. f.

Leipzig.

Vey Langenheimen ist a. 1751. gedruckt Comm. medica qua Nutritionem fetus in utero per vasa umbilicalia solum fieri occasione monstri ovilli sine Ore & faucibus nati ostenditur. Quart auf 28 S. Der Hr. D. J. Christian Themel in Altenburg hat die angenehme Gelegenheit gehabt ein Lamm zu zergliedern, das keinen untern Rinnbacten, keine Zunge, keine Nase, keinen Rachen, keinen Schlund gehabt, und dessen Magen dennoch voll schlüpfriger Gallerts, fast wie Eyer weiß, in den dicken Gedärmen aber eine nicht geringe Menge des grünlichten Ururaths gewesen, den man Meconium nennt. Aus dieser Mißgeburt, die ohne die geringste Speise durch den Mund nehmen zu können, dennoch sich genährt, und den besagten Ururath in den Därmen gesammelt hat, folgert der Hr. D. das Kind in Mutterleibe nähre sich bloß durch den Nabel, und das Wasser, darinn es schwimmt, sey sein Harn. Er findet an den entgegengesetzten Gründen viele Schwächen, hält die vom Stalpart von der Viel angeführten Beispiele von Kindern ohne Nabelschnur für unrichtig, und erklärt des H. Hefners Erfahrung anders, der in einem gefrorenen Kalbe den Saft, in welchem es schwamm, auch in seinem Mund, Schlund und Magen angetroffen hat.

Enkischens Erben haben a. 1751. eine neue und 13te Auflage von J. Jacob Woyts Schatzkammer medicinisch und natürlicher Dinge veranstaltet, die aber von der Urkunde in gar vielen verschiedn ist. Nicht nur hat man, wie in der Vorrede angemerkt wird, aus Linnæo einige Kräuterbeschreibungen und Nahmen, aus Kleinens die Vögel, aus Richters Kunstkammer die gegrabenen Dinge, aus dem Escha die ausländischen Thiere hinzugehan, auch verschiedne bedenkliche Urzneyen ausgelassen oder

170 17. Stück der Göttingischen Zeitungen

mit Warnungen begleitet, sondern man hat durch und durch mit anatomischen, botanischen, practischen und andern Artikeln das Werk so sehr vermehrt, daß es sich selbst nicht mehr ähnlich sieht, und gewiß für ein nütliches Wörterbuch angesehen werden kan. Einen Auszug zu liefern ist nicht wohl möglich. Doch wollen wir einige Anmerkungen machen. Der Verfasser liefert des Hrn. Linnæi Einteilung der Kräuter, aber läßt sich dennoch dessen Namens-Veränderungen und andre eigenmächtige Eingriffe in die Freyheit des Kräuterreichs gar nicht gefallen. Er ist hin und wieder nicht mit richtigen Nachrichten versehen gewesen. Des wahren Genzians Blume ist gar nicht Stufenförmig: des Coffe seine noch ziemlich merklich von der Blume des Jasmims unterschieden, und man würde noch eine mehrere Nachlese von Anmerkungen finden. Als einen Anhang hat der Hr. N. Hebenstreit ein schätzbares griechisch, lateinisch und deutsches Wörterbuch beygefügt, wo die zu den Krankheiten gehörigen Wörter mehrentheils mit den eignen Worten der Alten erklärt sind. Diese nützliche Arbeit ist 538 Spalten in groß 4. und die Schatzkammer 2380. eben dergleichen stark.

Gießen.

Von des berühmten Hrn. Prof. D. Gottlob August Jenichen Arbeit sind uns ein paar kleine Schriften zu Händen gekommen, welche wir kürzlich berühren wollen. Die erste ist ein Anschlag von anderthalb Bögen, worin H. J. als Rector der hohen Schule zu Anführung der academischen Gezege einladet, und dabey die Verwerflichkeit der Selbststrafe darlegt.

Die zweyte ist bey Lammers auf 31 S. gedruckt, enthält eine Einladung zu des Hrn. Professor D. Gerhard Andreas Müllers Antrittsrede; inmal. *observationes selectas de Columbariis*. Das Recht Lauben zu halten ist an den meisten Orten eingeschränket, wovon H. J. allerhand Verordnungen beybringt. Insbesondere darf
im

im Darmstädtschen niemand ohne schriftliche Bewilligung des Beamten Lauben halten, es muß davon jährlich eine gewisse Laxe erlegt, und die Lauben müssen zur Saat- und Erntezeit eingesperrt werden. Ferner führet der Hr. Verf. verschiedene Strafen an, womit diejenigen, die fremde Lauben wegfangen, belegt werden, und bemerket, daß die Lauben mit zur Erbtheilung und zum Nießbrauch gehören, daß die Laubensucht vermietet, ingl. zu Lehn und Erbenjns verliessen werden könne. In einer beygebrachten Jenischen Urtheil ist erkannt, daß die Lauben bey dem Lehn verbleiben. Die Bejuchung der Laubenhäuser und die Bestrafung der dabey vorfallenden Wrogen gehöret ordentlich nicht für die Ober- sondern für die Untergerichte.

Die dritte ist unter der Aufschrift Frankfurt und Leipzig auf 46 S. gedruckt, enthält einen Glückwunsch an den Hrn. Prof. Joh. Florens Rivinus zu seinem jubileo doctorali und handelt zugleich *de usu hodierno parium curiae in feudis Germaniae provincialibus*. Es haben zwar verschiedene angesehene Lehnrechtslehrer behauptet, daß keine *Parces curiae* mehr vorkämen. Allein H. F. zeigt nicht allein überhaupt, wie fern deren Gerichtsbarkeit in den Longobardischen und Deutschen Lehnrechten gearündet ist; sondern weist auch mit vielen Beyspielen, daß an noch in manchen Stiftern, Abteyen, Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften Deutschen Reichs, ingl. in Reichsstädten und bey der Reichs-Ritterschaft, ferner in England und Holland dergleichen Lehn-Gerichte üblich sind.

Marburg.

Hr. Prof. D. Joh. Val. Sarland hielt mit seinem Respondenten Hrn. Joh. Balch. Ries am 25. Sept. 1751. eine Disputation, welche bey Müllern auf 16 S. gedruckt ist, und worin erwiesen wird, *in deliciis carnis non nisi confessum esse condemnandum*. Der Hr. S. gründet seinen Satz vornehmlich darauf, daß in den be-
rüh-

rührten Fällen die Wahrheit nicht füglich anders, als durch des Verbrechens Geständniß, zuverlässig herauszubringen siehe. Daneben sucht der Hr. Verfasser die Einwürfe, welche aus dem L. 24. C. ad L. lul. de adult. und der auch *si quis ei*, imgl. aus der Hesses Darmstädtischen peinlichen Gerichts-Ordnung gemacht werden können, mit guten Gründen abzulehnen.

Erlangen.

In den letzten Tagen des 1750sten Jahrs hielt der Hr. Hofrath D. Carl Adolph Braun mit seinem Respondenten Abrah. Balub. Sitzhofer aus Nürnberg seine Disputation *de adminiculis servitutum*, welche bey Lehmann auf 71 S. gedruckt ist. *Adminicula servitutum* sind diejenigen dinglichen Rechte oder Bedürfnisse, ohne welche ein Dienstrecht nicht genuset werden kann 3. E. es ist jemand der Nießbrauch eines Grundstückes vermacht, so muß er auch einen Weg dahin haben. Hr. B. weist den Unterschied derselben von den natürlichen und solchen Dienstrechten, die ohne Abrede durch die That selbst (facto) entstehen. Aus dem Begriff der Adminiculorum und der Dienstrechte selbst leitet der Hr. Verf. ihre Eigenschaften und was dabey Rechtens, ordentlich, gründlich und vollständig her. Wobey er die verschiedenen Dienstrechte, so in den Römischen Gesetzbüchern vorkommen, namentlich durchgehlet, und die bey jedem derselben vorkommenden Adminicula, besonders erörtert. Unseres Wissens hat diese Materie noch niemand besonders abgehandelt. Wesfalls wir diensam erachtet, diese mit Fleiß verfertigte und lesenswürdige Schrift, ungeachtet selbige nicht mehr unter die neuesten gehöret, dennoch anzuführen.

Copenhagen. Ihre Majest. haben den gelehrten Hrn. Martin Hübner, der bereits verschiedene Proben seiner Gründlichkeit in der Geschichtskunde abgelegt hat, zum öffentlichen Lehrer in der Weltweisheit und Historie auf hiesiger hohen Schule ernennet.

1752.

12.

Jahr

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 3. Februaris.

Göttingen.

* Von den Boerhaavischen Consultationibus, die ursprünglich in Engelland herausgekommen sind, ist am Ende des Jahrs 1751. eine neue Auflage bey der Wittwe Wandenhoef neulich fertig worden. Sie hat vor der ersten viele Vorzüge. Man hat erstlich die Ordnung verbessert, und bey dem Ausbessern des Abdrucks mehr Sorgfalt gebraucht. Man hat ferner die ursprünglich Göttingischen Zusätze von den Englischen abgetrennt, da sie allein 176 E. wie die Englische Urkunde 234. ausmacht. Und insonderheit sind endlich neunzehn neue consultationes hinzugekommen. davon die meisten vom Hrn. J. Stenb. Bernard in Amstvedam, andre von dem Hrn. D. Giller und Zellweger in der
Schweiz.

Hannover.

Nichter hat mit vordrucktem Jahre 1752. verlegt M. Georg Wilhelm Alberti Briefe betreffende den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien I. Theil Det. 224 S. Der Hr. M. hat etliche Jahre in London zugebracht, und sein vornehmster Entzweck ist gewesen, die Englische und andre in Großbritannien übrige Kirchen, und die heurigen Gottesgelehrten kennen zu lernen. In den acht ersten Briefen handelt er von den Merkwürdigkeiten von London überhaupt, und von der Art, sich diese große Stadt zu Nutzen zu machen. Er ist mit 400 Thlr. einem sehr kleinen Gelde, des Jahrs ausgekommen. Aus den Todtenzetteln merkt er an, daß a. 1750. in London 475. Personen zwischen 80. und 90. Jahren, und 80. zwischen 90. und 100. gestorben, so daß hieraus auf keine ungelunde Luft zu schließen ist. Londons Todten sind gegen die zu Paris wenigstens wie 4. zu 3. obwohl die Todtenzettel überaus unvollständig sind, indem nur die Gestorbenen angeschrieben worden, die von der Bischöflichen Kirche sind, mancher Lutheraner und Presbyterianer hingegen mit auf die Bischöflichen Kirchhöfe kömmt. Man vernimmt mit Verdruß, daß die Hoyalischen und Monrighen Predigten zur Vertheidigung der Religion so schlecht befücht werden. Vielleicht haben die Erwanischen von einem Arzte gestiftet, und das Dasein eines Schöpfers aus dem Bau der Körper erweisenden Predigten, ein besseres Schickal, davon die erste a. 1749. gehalten worden ist g. Z. 1750. S. 643. Der scharfsinnige Montesquieu solte den Brief lesen, in welchem erzählt wird, daß eben seine Abhandlung aufzucide auf dem Tische bey einem jungen Menschen gefunden worden ist, der sich selbst entleibt gehabt. Die Schabheit und Güte der Englischen Spitäle werden billig gepriesen, da in einem Jahr vom S. Bartholomäus Hospital von 5803. Kranken nur 316. und also nur $\frac{1}{18}$ gestorben ist, und in Paris wohl ein drittel drauf geht. Der Fündlings-
M 2 Epi.

Spital ist mit 300. Kindern besetzt, und hat erst 26000. Pf. im Vermögen. Die folgenden Briefe betreffen bloß die Religions-Umsände in Engelland, und zumahl den wahren Ursprung der Methodisten. Johann Wesley der ältere ist ihr wahrer Urheber, und a. 1729. hat er angefangen in einer kleinen Gesellschaft mit seinem Bruder Carl, und einem andern Studenten Morgan am Sonntag zusammen zukommen, und solche Bücher mit einander zu lesen, die zur Erbauung dienen. Im Jahr a. 1732. ließ sich die Gesellschaft überreden, die in der Englischen Kirche eigentlich anbefohlenen Fasten streng zu halten, und Mittwochens und Freytags bis 3 Uhr Nachmittags zu fasten; und erst in diesem Jahre kam Georg Whitefield zu ihnen. Sie giengen nun alle Sonntage zum Abendmahl, und thaten so viel Gutes, als sie konnten. Im Jahr 1735. gieng der ältere Wesley nach Savannah, wo er eben nicht viel ausrichtete, und nahm, wie es scheint, a. 1738. von einem Herrnhuter die Lehre der allein genußhueden Gnade an, da er vorher, wie die meisten Engländer, noch ziemlich viel auf den guten Wercken gehalten hatte. Er war damals mit den Herrnhutern in gutem Vernehmen, und reiste so gar nach Marienborn. Da die Wesleyaner keine besondere Kirche hatten; so sieng Whitefield an a. 1739. auf dem Felde einer grossen Menge Volkes zu predigen, worüber er zwar viel Verdruß hatte, aber doch auf manche Gemüther einen sehr schleunigen und tiefen Eindruck that. Im folgenden Jahr 1740. trenneten sich die Methodisten gänzlich von den Herrnhutern, und Wesley verließ sie wegen ihrer Verstellung, Falschheit, Schmähung der Gnademittel, dunkeln Ausdrücken, Mangel an Verläugnung u. s. f. Bald darauf zerfielen Wesley und Whitefield; dieser war der besondern Gnade zugethan, und jener der allgemeinen. Da diese ohnedem der Vernunft sich mehr zu nähern scheint, und auch in der Englischen Kirche angepöbnet wird, fand Wesley vielmehr Zulauf als Whitefield, der ohnedem durch seine lange Abwesenheit in America vieles verlor. Des Wesley Anhänger sollen sich schon

a. 1747.

2. 1747. auf 12000. belausen haben. Er ist 44 jährig, unverheyrathet, und an Sitten und Umgang streng und untadelbar. Er will nichts von einer Absonderung von der Englischen Kirche wissen, sondern glaubt vielmehr aufs genaueste derselben Geze zu halten, die in der hohen Kirche nicht mehr gehalten werden. Der Hr. Alberti scheint ihm auch vorzüglich gewogen zu sein. Doch sind ein und andere seiner Erzählungen einer Prüfung bedürftig. Nicht nur eine gewisse Sollenangst der Unbekehrten in seinen Predigten geht weiter, als was man in den Predigten des Heilandes findet, sondern der Hr. Wesley glaubt wirkliche Befessungen und Vereinigung der Seufers mit dem Willen und den Gliedern der Menschen gesehen zu haben. Seine Klage über einen auf ihn selbst gefallenen Geist des Gelächters ist auch aufstößig. Der Hr. A. endigt seine Nachrichten mit einer Beschreibung der Einrichtung des Gottesdienstes der Methodisten.

Frankfurt.

In dieser Stadt, die bisher der Kampf-Platz der Herenputtschen, Lönischen, und anderer Streitigkeiten, so den Reformirten Kirchen-Bau betreffen, gewesen ist, entstehet bereits ein neuer Streit über die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls an einen Comödianten, dessen wir billig gedenken müssen, weil wir vermutzen, er könne weitläufiger werden. Wir gehören zwar nicht zu denen, welche die von Joten gereinigte Comödie für sündlich halten: ja wir zweifeln daran, ob ein Prediger für sich Macht habe, einen von dem heil. Abendmahl deshalb auszuschließen, weil seine Lebens-Art sündlich ist, wenn sie dieser nicht als sündlich erkennet, und noch über ihrer Zulässigkeit gestritten werden kann: wir wollen aber dennoch unsere Erähmung ietzt und künftig so unpartheisch einrichten, daß wir dabey vergessen, welchem von beiden Theilen wir Recht geben. Es ward einem Comödianten von der Schuchischen Gesellschaft, der uns nur dem

118 12. Stück der Göttingischen Zeitungen

Nahmen nach bekannt ist, sonst aber wegen seiner Geschicklichkeit und Gemüths-Beschaffenheit von andern gerühmt wird, von einem vornehmen Prediger zu Frankfurt am Mayn das H. Abendmahl abgeschlagen. Dieser gab einen etwas heftigen Hogen Verse ohne Nennung des Orts heraus, der betitelt war: *Beichte eines christlichen Comödianten an G. V. r.* So wie wir bey der ersten Durchlesung es in unserm Gemüthe billigten, daß er nicht auf eine höhnißchere Art, dazu ihm sein Stand Gelegenheit gab, Rache geübt hatte: so wollte es uns doch nicht gefallen, daß er so viel auf die so betitelten Pfaffen loszog, und neben seiner eigenen auch ihre Sünde beichtete. Desgleichen schien uns der Gedanke unrichtig zu seyn, wenn zur Vertheidigung des Comödianten-Standes Gott gefragt ward, ist unser Stand sündlich

Warum zerschmetterst du uns nicht gleich Uebelthätern?

Auf den uns schimpflichen und so unschuldigen Brettern?

In den Frankfurter gel. Zeitungen las man bald darauf einen Aufsatz, darin die Zulässigkeit des Schauspiels bestritten, und unter andern von den Spielern, die hievon überzeugt werden wollten, gefodert ward: sie sollten erst Christen werden, alsdenn würden sie sehen, daß das Schauspiel sündlich sey. Ein anderer und gegenseitiger Aufsatz in eben den Zeitungen foderte von den Widersachern der Comödianten; sie sollten erst Landdiakonen werden, alsdenn würden sie sehen, daß diese Lebens-Art unsündlich sey. Uns schien keine von beiden Forderungen etwas zu erweisen. Jetzt erscheinen unter dem Nahmen der Stadt Straßburg, unvorgreifliche Gedanken über die Frage: ob ein Comödiant zur öffentlichen Communion zu lassen: in einem Schreiben an einen Freund eröffnet, von einem Liebhaber vernünftiger Gesellschaften. Der Verfasser hält eine Art von Mittelstrasse.

Estraffe. Er tadelt die Hige, damit die Reichte des Comödianten geschrieben ist, in welcher er theils andere zu oft anklage, theils zu unbestimmt rede: doch glaubt er, der abgewiesene Comödiant könne sich nur übercilt haben, und dennoch ein ehrlicher Mann und ein Christe seyn. Hingegen behauptet er, daß die Schauspiele, wenn sie nach einem guten Geschmack eingerichtet wären, und sich von Zoten oder verführerischen Ausdrücken enthielten, nicht sündlich sind. Schauspiele, schreibt er, sind Handlungen, da Thorheiten oder Vortheile der tugend- und lasterhaften Menschen zur Ergößlichkeit des Gemüths sinnlich vorgestellt werden. Dieses ist ja nichts sündliches. Sie sollen ein öffentlicher Lehr-Stuhl der Tugend seyn. Haben sie Fehler, so werden sie immermehr davon gereinigt werden, je weiter sich der gute Geschmack ausbreitet. Er wundert sich auch, daß man die Schauspieler von der Gemeinschaft der Kirche ausschliesse, und doch ihre Zuschauer bey hunderten zu dem Tische des Herren lasse. Wir vermuthen, daß Hr. Frejenius, (denn der soll dem Comödianten das h. Abendmahl abgeschlagen haben) von seiner Seiten auch nicht ruhen werde. Sollte also die Zulässigkeit der Schauspiele bey dieser Gelegenheit in Streit-Schriften weiter unterucht werden, so wünschen wir, daß es von beiden Seiten ohne Hige und Scheit-Worte, und aus rüchigen Gründen geschehen, und daß die Wahrheit dabey aufgekläret werden möge.

Der Character eines Christen und ehrlichen Mannes am Hofe ist neulich bey Huttern auf 96 Octav. gedruckt. Unter der Person eines gewissen Ministers, der an seinen jungen Vetter schreibt, welcher eben bey Hof zu dienen anfängt, meinen wir eine berühmte Feder zu erkennen. Es ist in dieser kleinen Schrift viel Tugend und Gottesfurcht. Die falschen Freunde des Guten werden in ihrer Blöße vorgestellt, und der Hofmann belehrt, wie er zugleich sein Gewissen rein behalten, und dennoch seinem Amte in der Regierung ein Gemägen thun kan. Einen ganz kleinen, und ganz grossen Hof, zieht der W. aus Erfahrungs-Gründen einem mittelmäßigen vor.

Halle.

Halle.

Hendel hat neulich des ehemaligen Hrn. Physici in Halle D. Georg Daniel Zhebesi Nachricht vom Rauch und Schnupftabak nebst einem Auszug der Nachricht des Hrn. Harnsteins von eben diesem Kraute in 4. auf 84 S. wieder abdrucken lassen. Dieser Verleger muß die Welt in Ansehung der Schriften vom Tabake für eben so unerfährlich ansehen, als sie in Ansehung des Genusses der Pflanze selbst ist, sonst würde er eine alte, mit lauter unvollkommenen Nachrichten von dem Gewächse selbst, von seinen Bestandtheilen, und seinem Nutzen angefüllte Schrift der Vergessenheit gegönnt haben, die das beste Recht dazu hat. Wie kan man, nur wenige Beispiele anzuführen, sagen, die Americaner hätten vor dem Gebrauch des Tabaks ihre Verwundeten mit Sublimat geheilt? wie kan man 1600 Thlr. für einen wichtigen Zoll angeben, der in Engelland von dem Tabak jährlich eingegangen seye?

Berlin.

J. Friedrich Neumanns Vorschlag wie die mögliche Verbesserung des Ackerbaus im Großen würcklich zu machen sey ist neulich bey Haude und Spener auf 31 Quartl. abgedruckt. Das meiste, was zur bessern Nutzung des Ackerlands gehört, ist hier vom Hrn. Verfasser vorgetragen. Es besteht kürzlich darinn, daß man viel Mist sammle, nicht nur das Sommer- sondern auch das Winterfeld dünge, und jenes so bald als nur die Sommerfrucht unter der Erde ist, es auch geschwind hinter einander und tief unterpflüge, hernach überlege und überwalze: zeitlich zur Wendjahre und zur Winterfaat schreite, jene auch eben so tief als die Brache unterpflüge, und richtig umlege, gleich darauf säe, die Saat unterpflüge und walze. Dieses gehört zur Winterfaat, die Behandlung der Sommerfaat hält der Hr. V. noch zurück. Der neue Lehrer in Helmstädt Hr. Mich. Gottl. Agnetzler ist den 17. Januar. mit Tode abgegangen.

1752. 13.
Jahr Stück



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 7. Februaris.

Göttingen.

Am 29. Dec. 1751. verteidigte Hr. Georg Christoph Hamberger unter Vorſitz ſeines Lehrers und Ödnners des Hrn. Prof. Gesners zu Erhaltung des Magiſter - Huths eine Diſſertation, die ihn ſelbſt zum Verfaſſer hat, und wohl ausgearbeitet iſt, unter dem Titel: rituum, quos Romana eccleſia a maioribus ſui: gentilibus in ſua ſacra tranſtulit, enarratio; 7 und ein halber Bogen. Hrn. H. Zweck iſt wol nicht, alle die Cerimonien zu tadeln und zu verwerfen, die das heutige Rom von den Heiden erborget hat: und man kann ſeine Arbeit nicht unter die Streiſchriſten gegen das Vabſthum rechnen, ſondern ſie iſt eine unparteyiſche Abhandlung aus den
H
Altes

Alterthümern, obgleich bisweilen das Papstthum empfindliche Wunden dadurch bekommt, wenn der wahre Ursprung seiner heiligen Gebräuche entdeckt wird. Hr. H. erkennt den Nutzen der Ceremonien, und er scheint dem sel. Calvdr beizutreten, der glaubet, wir Protestanten hätten bey nahe zu wenige in die Augen fallende heilige Gebräuche. Das aber lobt er nicht, wenn die Päbste in Annehmung neuer heidnischer Gebräuche einander es gleichsam zuvor zu thun gesucht haben. Daß viele Gebräuche der Römischen Kirche heidnischen Ursprungs sind, haben mehrere von ihrer und unjerer Religion behauptet: Warburton aber hat es leugnen wollen, weil er meint, um die Zeit, als die des Heidenthums verdächtigen Gebräuche zuerst von der Kirche angenommen sind, sey das Heidenthum zu Rom schon angekorben gewesen. Allein Hr. H. zeigt das Gegentheil. Es waren noch viele öffentliche und heimliche Heiden: und viele Christen liebten doch die prächtigen Gottesdienste der alten Heiden, und befolleten sie bey. Noch im Jahr 496. gaben Christen vor, die Stadt werde mit Krankheiten heimgesucht, weil man dem Gotte Februarius nicht opfere. Die Bürgermeister ließen noch auf abergläubische Art die jungen Hüner stecken, um gute Vorbedeutungen zu bekommen, und achteten auf den Flug der Wdgel. Dergleichen heidnische Gebräuche nahmen nun die Christen an, um die Heiden an sich zu locken, unterdessen daß man sie wol den Heiden selbst verbot, um sie durch die Liebe zu ihren alten Gebräuchen in die Arme der christlichen Kirche zu zwingen. Hr. H. übernimmt daher eine Vergleichung der heiligen Gebräuche des alten und neuen Roms: er will handeln 1) von den heiligen Zeiten 2) von den heiligen Oertern 3) von heiligen Personen 4) von heiligen Handlungen, und von dieser Materie alles sammeln, was er vor sich findet, oder was ihm seine eigene Kenntniß der Alterthümer an Hand giebt. Er erfüllet dißmahl nur einen kleinen Theil seines Versprechens, und gehet die Feste vom December an bis auf das Ende des Martii durch. Wir wollen nur einige Beyspiele aus mehreren anführen, wel-

welche uns die zuverlässigsten zu seyn scheinen. Der 25. Dec. ist nicht der Geburts-Tag Christi, sondern die alten Römer feyerten an dem Tage *natiuitatem inuisi* d. i. den Geburtstag der Sonne, die nun gleichsam von neuen gehoben zu werden schien. Die Kirche suchte dieß Fest Christo zu weyhen, und die Väter warnen daher oft, man solle an dem Tage nicht die Geburt der sichtbaren Sonne feyerlich begehen. Der 6. Jan. war eigentlich einem dreyfachen Triumph Augusti über die Aegypter, Parther und Meder heilig: die Kirche setzte dafür das Fest der 3. Könige. Am 17. Jan. der dem heil. Antonius zugehört, werden Pferde und Maneser mit Wehwasser besprenget, und erhalten den Segen des Heiligen: um ohngefähr die Zeit ließ das alte Rom die Pferde den Göttern zu Ehren besprenget, die in den Circensischen Spielen gebraucht werden sollten. Die Bacchanalia und das Carnival dürfen wir nur nennen. Den 12. Mart. ist das Fest des Schul-Patrons Gregorii: das alte Rom hatte um die Zeit seine *quinquaria Mineruae*, in welchen die Schulleute beschenkt wurden, und kurze Schulfestferien waren. Das Fest der Verkündigung Maria am 25. Martii fällt auf den Anfang des Festes der großen Mutter der Götter. Die Geißelung in der Fastenzeit ist ein Ueberbleibsel von dem, was an dem Feste der Mutter der Götter und der Bellona gewöhnlich war. Wir sehen der Fortsetzung dieser wohlgerathenen Arbeit mit Verlangen entgegen.

Leipzig.

Christoph Ottens Freyherrn v. Schönauß Hermann oder das beseynte Deutschland ist der Titel eines mit einer Vorrede und Anpreisung des Hrn. Gottscheds herausgegebenen und bey Breitkopf in groß 8. auf 192 S. n. 1751. abgedruckten Heldengebichts. Deutschland ist eine Zeit daher in zwey poetische Seiten vertheilt. Die eine sucht die Größe in starken Bildern, erhabenen Gedanken und gewichtigen Beywörtern. Die andre schätzt die Gedichte
 N 2 nach

nach der Reinigkeit der Sprache, nach der Deutlichkeit des Vortrags, und der Flüssigkeit der Schreibart. Es ist schwer geworden, von einer poetischen Arbeit sein Urtheil zu fällen, ohne die eine oder die andre dieser Secten zu beleidigen. Uns wird öfters die Arbeit, die Unparteilichkeit mit der Wahrheit zu vereinigen, ganz schwer, ob es uns sonst gleich gilt, wo ein ein echter Wiß sich zeigt, und uns die Alpen, die Pleiße, oder die Elbe ganz gleichgültig sind. Sie wird uns dießmal nicht leicht. Sollen wir dem so öffentlichen Lobe des Hrn. G. entgegen sprechen: der dieses Heldengedichte für das einzige hält, welches Deutschland seinen Nachbarn entgegen setzen könne? Sollen wir uns in den Verdacht setzen, wir haben die Regeln der Beurtheilung nicht inne, ohne welche der Hr. G. nicht glaubt, daß man sich unterstehen solle, von einem Heldengedichte zu urtheilen, und von welchen er noch viel zu wenig aus der Schule geschwazt hat? Um diesen Verdacht zu verhüten, wollen wir den Grundriß der Epoyce gar nicht unteruchen. Wir halten ohne dem diese äußerliche Verfassung eines Gedichts für eben so unweßentlich als die Aufßung einer Rede. Mit der Beobachtung aller Regeln hat Aubigné elende, und mit Hindanetzung derselben Shakespiare vortrefliche Schauspiele gemacht; und Milton und Klopstok haben nichts dadurch verschertzt, daß ihre Gedichte von allen Beispielen eines Homers oder Lasso unendlich weit sich entfernen. Würdige Dinge würdiglich besingen ist alles, was die Epische Schreibart ausmacht: die Tugenden mögen dann im Herzen, oder im Arme, in einem fremden, oder in einem einheimischen Mann, alt oder neu sein. Am Helden finden wir hier nichts auszusetzen: etwas aber an dem Umfange des Gedichts, der fast zu kurz scheint, und wenig ausgenommen, nichts als eine einzige Schlacht beschreibet. Die Verse sind fließend und mehrertheils rein. Würde aber Hr. G. an einem Schweizer billigen, wenn er einen Reim mit 'Deut', 'Wolf', 'heut', oder 'Wolf' endigte. In der Wahl der Verse sind wir nicht mit

mit dem Hrn. v. E. einig. Er hat die Trochaischen langen Zeilen gewählt, die deutsche Sprache schickt sich aber mit ihren Artikeln, und vielen langen Silben weniger hiezu, und der Vortrag wird etwas zu weichlich. Es entsteht daraus eine Nothwendigkeit sich der Fikivörter zu bedienen, der der Hr. v. E. nicht hat wiederstehen können. Wie viele Silben, ohne das Gedankenlose muß zurechnen?

Varus sieht den Fall, und knirscht, und erareißt voll
 Wuth den Degen
 Und ein Hieb muß Hermanns Braut ganz betäubt
 danieder legen

Die Farben des Gedichts sind durchgehends etwas blaß, und wann starke Vorwürfe zu mahlen sind, so hebet sich die Schreibart nicht allemahl mit denselben. Alles zittert zc. Charon sieht schon Kummervoll in dem morschen Todten-
 nachen u. s. f. 186 S.

Und so wühten in der Nacht, unter donnerndem Ge-
 schmetter
 Römer, Deutsche, Zürkling, Held, Blitz und Donner,
 Stahl und Wetter

Wir finden auch zuviel solcher Ausdrücke, deren Ursprung von einer Metapher kömmt, und sich aber nach und nach so weit davon entfernt, daß man endlich den Zusammen-
 hang fast vermißt. Ein ach das in den Häusern blitzt S. 132. Frauen die an Tugend blizen S. 133. ein stolzer Varus den man blizen sieht S. 142. und mehrere bloß vom Flize herrührende Gleichnißwörter fallen uns gleich in die Augen. Dahin gehöret eine Schmach die Phocbus lang gelit-
 ten hat und tilget S. 78. halbgeschlossene Augen, die sich in ei-
 ren Hufen saugen S. 87. und 88. Die Sitten sind unferß
 erachteus nicht genug getroffen. Varus, den der Dichter
 im Anfang als einen Weichling beschreibet, und die da-
 maßigen Häupter der Römischen Lager, sochten nicht mit
 eigener Hand. Lucan hat vom Caesar und Pompejus
 keine besondern Gefechte erzählet. Ihre Heere waren viel
 zu

zu ordentlich, und die Mannszucht der unferigen viel zu ähnlich, als daß man solche Duell, und Kämpfertugenden, von den Feldherrn eingesehn könte: und die ganze Abbildung der Schlachten, solte billig nicht Spuren von der eigentlichen, und so besonders merkwürdigen Art zu sechten der Römer haben, denen ihre gute Ordnung, und ihre starken Waffen, einen so großen Vorzug vor den Deutschen gab, und eben dadurch konte der Dichter des Hermanns Sieg erhöhen. Da er hingegen wieder die Geschichte die Römischen Legionen mit Pfeilen sechten läßt S. 119, und den Deutschen hingegen Schleudern zuschreibt. Die Historie ist auch hin und wieder unnötig verlegt, Zuba hat nicht unter dem Heile gezittert (S. 166.). Doch aller dieser Schwächen ungeachtet loben wir den patriotischen Muß des Hrn. v. S. der einen Hermann dem von Fremden verachteten, und fast zertretenen Deutschland anzuwünschen sich nicht scheut, und so gar die stolzen Blumen nennet, die so viele Deutsche selbst über die Adler setzen. Eben so viel Beyfall verdient er überhaupt mit der Deutlichkeit des Vortrags, mit vielen schönen Gleichnissen und Abbildungen, und mit der wenigstens uns angenehmen Einfachheit des ganzen Grundrisses, worinn nichts unnatürlich verwickeltes gefunden wird.

Radicis rubiae tinctorum effectus in corpore animali ist der Titel der Probeschrift, die der Hr. Prof. Substit. Böhmert den 18. Junius 1751. zur Erhaltung der ordentlichen anatomischen und Chirurgischen Lehrstühle vertheidigt hat. Der Hr. B. bemerkt gleich anfangs, daß schon Cardanus, und andre alte Kräuterbeschreiber, die Eigenschaft der Nöhle erkannt haben, den Harn roth zu färben, wenn man mit derselben umgeht; die Erröthung der Knochen aber hat Anton Nizand zuerst bekannt gemacht, die in den Thieren entsteht, wann sie mit der Nöhle oder Krappe gefüttert werden. Wie hernach Belchier, Bazzani, du Hamel und der Hr. P. Ludwig mit Fleiß verschiedenen Thieren mit der Krappe die Knochen roth gefärbt haben, erzählt der Hr. B. auch, und kömmt zu seinen

seinen eigenen Erfahrungen. Man reibt und löset die ganze Wurzel der Röhre, und mischt sie mit Meel, und macht daraus Kugeln, oder giebt auch den Thieren das mit Röhre abgekochte Wasser mit Gerste vermischt, oder endlich stopft man die Wügel mit dem wäsrichten oder harzichten Extract der Wurzel, doch ist das wäsrichte das allerkräftigste. Die Wügel starben sonst sehr bald von dieser ihnen so ekeln Nahrung, die Hunde oder Schweine aber erst nach etlichen Monaten: aber hernach, da der Hr. P. ihnen die Röhre besonders, und ihre gewöhnliche Nahrung auch besonders gegeben, haben sie gar keinen Schaden von derselben empfunden. Die Haare Federn, Schnäbel und Knorpel werden nicht roth, so wenig als die übrigen Theile, die unvermerklliche Röhre ausgenommen, die der Hr. B. bisweilen im Magen und den Gedärmen gefunden hat. Das Blut und das im Blut befindliche Wasser wird etwas röthter davon, die Galle und der Harn nehmen gleichfalls die Krappfarbe an, und die Galle dieser Thiere fault nicht. Auch der Schleim in den Gelenken wird davon roth, die Knochen aber verfärben sich schon in 2. 3. oder 4 Tagen. Ermachster Thiere Knochen färben sich nicht gern. Auch das Mark wird gelb; aber nicht das geringste von den Knorpeln. Daß der Knochen so viel schöner an der Farbe werde, je härter er ist, verwirft der Hr. B. dann die Gehörknochen hat er nur ganz blaß, und die andern Theile des Felsens gar weiß gesehen. Die gefärbten Knochen werden nicht geschwollen; sie entfärben sich nach und nach an der Luft, aber nicht so leicht im Wasser. Ein mit Krappe gefüttertes Huhn, hat Eyer mit röthlicher Schale gelegt. Die Curcuma, und das Brasilienholz färben im geringsten nicht die Knochen. Eine Art eines Marienstrohs (*Cruciata longifolia glabra bacca gemella levi Ammanni*) hat auch keine färbende Kräfte bewiesen. Diese angenehme Schrift ist 42 S. stark.

Frankfurt und Leipzig.

Von des Hrn. Johann Philip Fresenii Pastoral-Sammlungen ist in vorigem Jahre der siebende Theil auf einem

einem Alphabet und 10 B. in 8. ans Licht getreten. Die Stücke, welche in dieser nützlichen Sammlung vorkommen sind diese: 1. Kurzer Grundriß von heilsamer Führung des Predigamts bis S. 152. Der Verfasser schreibt aus einer langen Erfahrung und Uebung und es können nicht nur angehende Prediger, vor welche er eigentlich geschrieben, sondern auch andere vieles daraus lernen. 2. Kurze Abhandlung vom Gewissen der heutigen atheïstisch- und epicurischen Welt bis S. 225. Diese Abhandlung rühret von einem Politico her; er setzt die Ursache des unterdrückten Gewissens in der Erbsünde und dem gottlosen Leben der Geistlichen. 3. Beantwortung zweyer Fragen von dem Verderben und nöthigen Verbesserung der Gemeine in der Christenheit bis S. 269. 4. Siebenfaches theologisches Paraderon, oder Beweis, daß ein rechtschaffener Prediger und Knecht Jesu Christi, bey seinem redlich führenden Amte unruhig, ungehorsam, wiederseztlich, rechgerig, hochmüthig, auffässig, gefährlich heißen, auch seyn könne, solle und müsse bis S. 338. H. Frezenius erinnert sehr wohl, daß dieser Aufsatz von einem geistlichen herrühre, dem von fremden Religionsverwandten, die angezeigten Fehler vorgeworfen, und der seines Amtes entsetzt worden; weil dadurch die Absicht des Verfassers deutlicher wird. Dieser Aufsatz ist auch besonders gedruckt. 5. Die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung aus den Mängeln einer heidnischen Weltweisheit bewiesen und wieder das Edelmannische Gedicht gerettet von J. Christian Weg, Evangelisch-Lutherischen Predigern in Umkadt bis S. 493. Den Beschluß macht eine Zugabe vom H. Frezenio die Seligkeit der Heiden betreffend, worin des H. Weg in der vorhergehenden Abhandlung gedauerte Meinung von der Seligkeit der Heiden geprüft wird. Hr. F. zeigt 1. es sey Gefahr dabei, wenn man zugebe, daß erwachsene ohne die Erkenntniß Christi selig werden können; 2. man acbe dadurch einem Naturalisten in Bestreitung der Offenbarung einen neuen Muth und 3. man könne seinem Vorwurf besser vorbeugen, wenn man bei dem Grund stehen bliebe, daß auch die Heiden eine Erkenntniß von Christo haben müssen, wenn sie selig werden wollen.

1752.

Jahr

14.

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 10. Februarius.

Göttingen.

Herrn Joh. Henr. Christian Hüpeden, aus Kollberoda im Stolbergischen, vertheidigte am 31. Dec. vorigen Jahrs unter dem Vorfz des Hrn. Prof. und Doct. Niebow zu Erhaltung der Magisterwürde seine Inaugural Abhandlung mit vieler Geschicklichkeit; sie begreift 34 S. und handelt de superstitionis, qua differt ab idololatria, moralitate. Der H. B. hat seine Abhandlung in drei Hauptstücke getheilet. Das erste Hauptstück handelt von der Erklärung und Eintheilung des Aberglaubens. Nachdem der H. B. die Ableitung der Wörter *superstitio*, *deicidio*, *magia*, Aberglaube, *bigor* gezeigt, so erkläret er den

Aberglauben durch eine Fertigkeit denen Dingen eine göttliche Kraft beizulegen, die sie nicht besitzen. Diese Erklärung wird demnachst auseinander gesetzt. Der Aberglaube fordert oft wiederholte Handlungen und leget so wohl Personen, als Sachen eine wirkliche göttliche Kraft durch Irrthum bey. Daß Gott einigen Dingen eine göttliche Kraft gebe, ist möglich, aber der Aberglaubige irret, da er sie vor wirklich hält. Der Aberglaube und die Abgötterei sind zwar nahe verwandt, aber dennoch verschieden. Der Abgötter irret in der ganzen Sache, er hält vor Gott, was es nicht ist; der Aberglaubige legt nur fälschlich einer Sache eine göttliche Kraft bei; daß also der Aberglaube auch bei Verehrern des wahren Gottes möglich ist. Der Aberglaube wird demnachst nach seinen Gegenständen und verschiedenen Stufen in einen erträglichen, und unleidbaren (*normis et tolerabilior*), zuverlässlichen und fürchterlichen (*fiducialis & metuculosa*), abgeschmackten und scheinbaren (*absurda et speciosa*) eingetheilet. In dem zweyten Hauptstücke folgen die Ursachen und Wurdungen des Aberglaubens. Die vornehmsten Ursachen desselben sind die Unwissenheit der natürlichen Wurdungen und Ursachen, die Begierde zukünftige Dinge vorher zu wissen, die Furcht, die Hoffnung, die Neigung das Wunderbare zu glauben, die Begierde von allen die Ursache anzugeben und der Ferrug. Zu den schädlichen Wurdungen des Aberglaubens gehört der Fortgang zu mehreren Irrthumern, die Unvollkommenheit des Willens, die Verleugnung der wahren Religion und Verdunkelung göttlicher Ehre, eine ungegründete Furcht, Thorheit, und Erbitterung gegen andere Menschen. Das dritte Capitel handelt von der Sittlichkeit des Aberglaubens. Hier beweiset der H. V. aus den Folgen desselben, daß er böse und verwerflich sey. Er hebt, den Einwurf, welchen einige von den bloß zufälligen Vortheilen, die der Aberglaube dem gemeinen Weisen verschaffet, und von einigen Beyspielen der h. Schrift, da Gott den Aberglauben an seinen Glaubigen geduldet, hernehmen. Die Gottesverleugnung hält der H. V. war

zwar schädlicher als den Aberglauben, glaube aber daß die Entscheidung dieser Streitigkeit ohne Nutzen sey. Den Grad der Zurechnung des Aberglaubens beurtheilet der Hr. D. nach dem größern oder geringern Grad der Freyheit, welche in dessen Ansehung stat findet. Zuletzt bemercket der H. W., daß die Meinung von der göttlichen Kraft der H. Schrift, und die Gebräuche in der christlichen Kirche nichts abergläubisches bei sich führen, und daß nicht alle Gebräuche ein Aberglaube bleiben, wenn sie demselben den ersten Ursprung zu danken haben, aber davon gereinigt seyn.

London.

Whiston und White haben a. 1751. gedruckt Observations on the inhabitants, climate, soil, rivers, productions, Animals and other matters worth notice made by John Bartram in his travels from Pennsylvania to Onondago Oswego and the lake Ontario groß 8. auf 97 S. Der Hr. Bartram, der sich auf die Kräuterkennniß beflissen hat, und dessen Nahme oft in der Dillenischen Geschichte der Noosse vorkömmt, ist a. 1743. mit dem Oberdolmetscher Conrad Weiser, und dem von uns belobten Wunderarzt Ludwig Evarus (q. Z. 1740. S. 491.) aus der Nachbarschaft von Philadelphia über die blauen Gebürge nach der neuen Englischen Handelsstadt Oswego gereiset, die am Ontario Fluß, nahe an dem See eben dieses Namens, und zum Pelzhandel überaus gelegen liegt. Seine Wahrnehmungen betreffen insonderheit die Art des Erdreichs, die Lage der Berge, die von sich selbst wachsenden Bäume und besondern Pflanzen (worunter das Singang eine der vornehmsten ist) die Sitten der wilden Trosejer, und ihre Dörfer und Wohnungen. Er hat auf den Gebürgen auch Kefjulen gefunden, wie man sie auf den Alpen nennt, und die kleine Lachen mit gekaltem Wasser und Leim sind, woran die Elendthiere und Mehe gerne lecken. Er hat von einem Indianer sehr ernsthaft und harmonisch einen Sejang an den grossen Geist abfingen gehört. Von
D 2 ibm

ihren Zaubern giebt er die gewöhnliche Nachricht. Die Kennzeichen der allgemeinen Sündflut sind ihm auch deutlich vorgekommen, indem die von den grossen Flüssen entfernten hohen Felsen ganz nackt und abgewaschen sind u. s. f. Onondago, eine der Hauptstädte des Irokesen, und ihr Baden oder der Ort ihrer Landtage, ist eine Anzahl unordentlich zerstreuter Hütten; Oswego aber ein kleinern etwas besetztes Haus mit einigen Gebäuden für die Handelsleute, wo die Kaufmannschaft mit den Wilden auf eine ehrlichere Weise, als sonst von den Wildläuffern geschieht, unter des Befehlshabers Aufsicht vor sich geht. Die Langsamkeit im Schließen, die Ernsthaftigkeit und Treu der Indianer an ihrem Landtage, wären sehr rühmlich, wann sie nicht von den Europäern den Mißbrauch des Brandweins gelernt hätten. Am Ende bringt der Hr. V. seine Vermuthung vor, daß die Nord-Americaner über die Straße Davids aus Grönland, oder vielleicht aus der Nordöstlichen Tartarey, über eine Kette von Inseln gekommen sein könnten, durch welche noch neulich ein Canadisches Weib, nach einer öftern Veränderung ihrer Herren, nach China gekommen ist. Als einen Anhang findet man des Hrn. Kalms, des Schwedischen Kräuterkenners Beschreibung des grossen Falls zu Niagara, der hier auf 137 Schuh hoch geschätzt wird, und also den Rheinfall an Höhe nicht übertrifft.

Frankfurt.

Von dem berühmten hiesigen Arzte J. Philip Burggrav ist a. 1751. abgedruckt worden *de aere aquis & locis urbis Francofurtanae ad Moenum commentatio acc. disquisitio de origine & indole animalculorum spermaticorum* Octav auf 180 S. Der erste Theil dieser angenehmen und nützlichen Schrift ist bey Gelegenheit der *Europae Medicae* des D. Roncalli Parolini angefangen, und da er zu spät für dieses Werk fertig geworden, nunmehr wieder vor die Hand genommen, und durch und durch ver-

verbessert. Der Hr. Verfasser beschreibet die Lage, die Winde, das Wasser um seine Waterkist. Er rühmt die wohl angelegten Cloaken, nur daß sie wegen des verriegelten Sees, woraus das Wasser zu ihrer Reinigung entspringt, nicht mehr so wohl durchwült werden, als sie wohl solten. Das Wasser hat die allerseichtbarsten Fehler, da es durchgehends hart ist, zum seiffen nicht taugt, und selbst im Brodte Spuren seiner alzuvielen Erde zurük läßt. In hundert Unzen hat es von 54. bis hundert Gran Kalcherde. Einige andre Quellen sind gefalzen, und zumahl die Faulpumpe hat in eben dieser Menge Wasser nebst der Kalcherde auch 32 Gran Meersalz. Außer diesem einzigen Fehler, den der Hr. V. doch verschiedentlich mildert, ist Frankfurt wegen der Lage, der Winde und der Speifen sehr gesund. Die Menge der Einwohner schätzt er auf 40000. ohne die 10000 Juden, wemit die absterbenden 1345. und 1347. die jährlich geschlachteten 4700 Ochsen, und 25000 Schaffe wohl übereinstimmen. Die meisten Sterbenden sind, in 50. Jahren, im Merz und nach ihm im August und September: die wenigsten im December, November, und Februar gewesen. Die meisten Geburten fallen auf den Merz und Jenner, und also empfangen die meisten Frauen im Aprill und Junius: die Anzahl der Knaben ist auch hier gröffer als der Mädchen. Die Anzahl der Geböhren ist etwas kleiner als der begrabden, sie kömmt nicht vöblig auf 1000. und der Ueberschuß der Sterbenden kömmt von den fremden Handlungsbedienten und andern Ausländern her. Es giebt noch ziemlich alte Leute, indem 2. 1746. doch noch von 142. einer siebenzig, von 63. einer achtzig, und von 295. einer 90 Jahr alt geworden. Die gewöhnlichsten Krankheiten sind trübe Schnupfen, wozu das eingeschnupfte warme Wasser sehr dienlich ist. Die Schwindsucht ist auch ein häufiges Uebel, und erfordert einen langen Gebrauch von Wolkte, oder auch von Milch, die mit einigen gelind schleimichten Kräutern übertrieben wird, die Spargel hingegen, die so sehr säulicht sind, schaden ihnen merklich. Zu Entzündungen

gen ist das Frankfurter Geblüt auch geneigt, setzt gar oft eine dicke Haut, und muß wiederholter maassen durch starke Aderlässe gebämpft werden, umah! zur Frostzeit. Die übrige gebliebene Zähigkeit der Säfte, wann das Fieber überwunden ist, heßt der Saft der Kellereiseln recht gut. Die verhärteten Drüsen an der Zungen sind auch gemein, und bey denselben die Erster und Fachinger Wasser (deren chymischen Inhalt der Hr. D. liefert) ganz dienlich, aussér wann schon ein Fieber da ist, und der Schweiß sinkt, in welchem Zustande der Hr. D. noch niemand hat retten können. Die von rohen Säften entstandenen Wechselstieber hebt das Brechen oder die Salze, und die Rinde aus Peru schadet auch nie. Die allzugroße Lobeserhebung der güldenen Ader widerlegt der Hr. D. aus seiner grössen Erfahrung, und findet wenig Fälle, in welchen es zuträglich ist, diese zu erregen: viele aber, in welchen die im Uterus sitzenden Säfte das Wisbader und andre Gesundwasser erfordern. Das Oculum animale des Dimpels hat er in allgemeinen Krämpfen wirklich hülfreich befunden. Die Kindbettrinnen haben selten Milch, welches der Hr. D. eben den rohen Wassern zuschreibt. Die ziemlich häufige Englische Krankheit erfordert den Gebrauch der Rhabarber. Beyde Geschlechter werden spät Mannbar. Der zweyte Theil ist physiologisch, und handelt von den bekantten Saamenthierchen. Der Hr. D. beschreibet einige unzeitige und zarte Leibesfruchte, und merkt ganz wohl an, daß eine Leibesfrucht von einem Monate nicht eigentlich ein kleineres Kind ist, sondern nur so gegen dasselbe sich verhält, wie die Stirne eines Hirschkalbs zum Horne, welches noch nicht da, wohl aber die nöthigen Ursachen da sind, daß zu seiner Zeit ein Horn daraus entstehen könne. Hieraus folgert der Hr. D. daß auch das Saamenthierchen kein wirklicher Mensch, sondern etwas seye, das vermittelst der Nahrung im Weiblichen Eye zum Menschen erwachsen könne, welches eben des hiesigen Vergleibers Meinung ist. Er geht aber dar-
 an etwas weiter, daß er auch die Bildung der Saamen-
 thier-

thieren im männlichen Geißen erklärt, wobey er aus seinen eignen im Dohsen angestellten Erfahrungen bemerkt, daß auch die dünnste Materie aus den Schlagadern nicht in die eigentliche Saamengefäße eindringt, und endlich dahin schließt, ein flebrichter Saft werde in den kleinsten Gefäßen der Geißen zu einem Saamenwürmchen gebildet.

Gotha.

Der Hr. Rector Stuß hat einige Einladungs-Schriften ausfertigt, davon wir unserer Mutter-Sprache und der Dichtkunst eine Nachricht schuldig sind. Zwey derselben vom 18 Aug. u. 15 Sept 1751. enthalten Animadversiones in consiliis non nemini de idiomate inferioris Saxoniae paulatim abrogando. Der ungenannte Gegner, der eine Abschaffung der Niedersächsischen Sprache wünschet, hat seinen Vorschlag in die Nachrichten der deutschen Gesellschaft zu Leipzig einrücken lassen. Er meint, die Gelehrten in Niedersachsen würden das Hochdeutsche reiner schreiben, wenn sie nicht von Jugend auf so viel falsche Wörter (denn so siehet der Wiederacher des H. S. alle Wörter an, die man nicht in Meissen gebraucht,) hörten und reden lernten. H. S. setzt ihm selbst aus H. Gottscheds Zeugniß und Mu. de die reinsten Schriftsteller, die in Niedersachsen gebohren und gelebt haben, entgegen, und vermehrt ihr Verzeichniß noch: macht aber auch die billige Anmerkung, daß der Pöbel überall anders reden werde, als man schreibt, man führe ein, welchen Dialect man wolle. Er verlangt ferner, der Gegner der niedersächsischen Sprache solle doch erst an Ausstüftung der oberdeutschen unzierlichen Mundarten, z. E. des Bayrischen gedenken, eh er die Niedersachsen bewegen wolle ihre Sprache zu vergesen. Jener wirft der niedersächsischen Sprache den Mangel der Grammatic vor, (er hätte lieber sagen sollen, den Mangel des Unterscheids des Dativi und Accusativi) H. S. aber glaubt, es sey so schwer nicht eine niederdeutsche Grammatic schreiben. Uns kommt dieses auch sehr wahrscheinlich vor, sonderlich wenn wir die ungemeyne Gleichheit dieser Sprache mit der Englischen auch in der Wortfügung bedenken: die oberdeutsche Sprache hat fast zu viele Bestimmungen und Regeln in der Grammatic, und

wird

wird daher Ausländern schwerer als vielleicht die niederländische werden möchte. Wir erinnern uns aus dem mündlichen Umrang mit H. S. manche Regeln der uns fremden niederländischen Sprache gehört zu haben, die wir richtig finden: wenn nun H. S. von Schotteln, Böttchern, u. Eccarden fordert, sie hätten billig diese Arbeit übernehmen sollen, wodurch unter andern die alten Schriftsteller sehr erläutert seyn würden, so erinnern wir den H. Rector, daß er selbst ohnweit Göttingen geboren sey. Möchte er doch zur Aufklärung so mancher alten Ueberbleibsel, und zur Ehre des so reichen deutschen Dialects, der der zierlichen Sprache der Engländer am nächsten kommt, sein eigenes, poterat, & quidni dixerim? dehebar, -- auf sich deuten. H. S. fährt fort zu zeigen, daß die niederländische Sprache der Erhaltung allerdings werth sey. Sie giebt der Abkammung der deutschen Wörter ein ungemeines Licht: sie kommt dem Holländischen und Englischen viel näher, und erleichtert den Niederländern die Erlernung oder wohl gar die Verstehung dieser Sprachen ungemein: sie ist noch so un geändert, daß jetzt niederländische Bauern Gedichte und Urkunden, so 500 Jahre alt sind, ohne Mühe verstehen, davon H. S. einen Versuch gemacht hat: und aus ihr hat so gar Gottsched seine Regeln von der richtigen Aussprache u. Schreibung der deutschen Wörter borgen müssen. Zuletzt wird aus mehreren Beispielen erwiesen, daß die niederländische Mundart der alten Celtischen Sprache näher komme als die Hochdeutsche. Hr. S. rettet dabey die uralte Verwandtschaft des Deutschen mit dem Griechischen und Lateinischen: und macht die angenehme Hoffnung von dieser Materie mehr zu schreiben.

Eine andere Einladungsschrift eben dieses gelehrten und fleißigen Mannes vom 1 Aug., 1751. handelt de nouo genere poetico Teuronicae rhythmi destitutae. Er theilt der Kloppfischen Muse ein ausführliches Lob, und wir lernen von ihm, daß zu Gotha der Kloppfische Metias viele Liebhaber auch unter dem schönen Geschlechte finde. Von dem übrigen Inhalt dieser Schrift verbietet unsere Kürze mehr zu sagen, als daß sie unpartheyisch und lehrwürdig sey. Am Ende ist eine lateinische Uebersetzung eines Stückes aus dem Metias in heroischen Versen beygefüget.

1752.

Jahr

15.

Stück



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 14. Februaris.

Göttingen.

Am 5ten dieses Monats gehaltenen Versammlung der königlichen Societät las der Hr. Pr. Gefner eine merkwürdige Verteidigung des Socrates gegen die Beschuldigung ab, als sey er ein Knabenschänder oder zum wenigsten ein Verführer zur lasterhaften Wollust gewesen, welche Beschuldigung zwar nicht ganz alt ist, (denn Socrates hat sie weder vor Gericht gehört, noch hat sie ihm Aristophanes, ja auch nicht Porphyrius aufgebürdet) aber auch nicht ganz neu, denn Lucian gedencet derselben. In dessen hat eine neue Wiederholung derselben den Hrn. G. zur Verteidigung des Vaters der Weltweisen aufgemuntert. Die flüchtige Lesung einiger Stellen aus den Schrif-

ten

ten des Plato hat diese Anklage gebohren: denn da dieser dem Socrates vieles von der Liebe zu Knaben oder jungen Leuten in den Mund legt, so haben solche, die aus den Schriften der Alten nur kleine Stellen lesen und nicht recht verstehen, eine unreine Liebe verstanden. Ob man nun gleich nicht einmahl aus dem, was Plato den Socrates redend macht, auf dieses seine wahre Meinung schließen kann, da ja Socrates selbst bey Lesung der Schriften des Plato gesagt, wie viel lüget der junge Mensch auf mich: so zeigt doch Hr. G. deutlich, daß Plato keine Sodomitische Liebe meinen könne. Diese ward zu Athen ganz und gar nicht für ein Mittel Ding gehalten, sondern die Gesetze verboten sie unter harten Strafen. Hr. G. führt sie an, und sie geben dem, was in unsern Ländern gemöthlich ist, an Strenge nichts nach, sondern übertreffen es in Absicht auf die verführten Knaben. Hingegen redet Socrates bey dem Plato von der Liebe der Knaben als von einer Tugend, und zwar der größten, so daß die heiligsten Seelen unter 9 Classen, darin er die Seelen vor ihrer Menschwerdung eintheilt, in einen weisen Mann voller Liebe zu Knaben fahren, und dergleichen Seelen auch nach 3000. Jahren, das ist 7000. Jahre früher als andere, zu Gott wiederkehren können, nachdem sie ein dreyfaches Fege-Feuer und eine dreyfache Menschwerdung überstanden hatten. Er siettel sie vor, als liebten sie nicht sowohl die äußere Schönheit, sondern vielmehr die Tugend, deren Bild jene ist, und die ans in sich verliebt machen würde, wann sie mit leiblichen Augen gesehen werden könnte. Kurz es war die Liebe zu den Knaben eine damahls unter den Griechen gemöthliche Tugend, da alte Leute junge in ihre besondere Freundschaft aufnahmen, und sie der Welt nützlich und weise zu machen suchten, die Socrates deswegen besonders übte, weil er fand, daß bey jungen Leuten mehr auszurichten sey, als bey Erwachsenen. Es streitet insonderheit das Zeugniß des Alcibiadis sehr vor den Socrates, der selbst bekennet, er habe auf alle Weise gesucht, eine unreine Liebe bey

bey dem Socrates gegen sich zu erwecken, allein er sey so von ihm gegangen, wie er von seinem Vater würde gegangen seyn. Es ist wahr, der Platonische Socrates redet an einem Orte sehr gelinde von denen, die sich im Trunk übereilen lassen, die philosophische Freundschaft mit schönen Knaben in eine unreine Fleisches-Lust zu verwandeln: allein man kann auch hier den Socrates entschuldigen, wenn er auch wirklich in dem einzelnen Stück so sollte gelehrt haben, wie Plato schreibt. Denn da er unter seinen Schülern vornehme Weichlinge hatte, z. E. den Alcibiades, so konnte er es bedenklich finden, sie ganz abzuschrecken, und verbieth ihnen dennoch wegen ihrer übrigen Liebe zur Weisheit die Befreyung von dem Ort der unterirdischen Hölle. Bey einem Gastgebot hat zwar Socrates eine Pantomimische Vorstellung der Vermählung des Bacchus mit Ariadne veranstaltet, und man möchte daraus die erträglichere Beschuldigung einer unreinen aber doch natürlichen Liebe ziehen. Allein das Ende des Langes war, daß die verheyratheten zu ihren Frauen nach Hause eilten, und die unverheyratheten schworen, sie wollten heyrathen: und das war eine Sache, die man in dem von Mannschafft erschwipften Aechen sehr wünschte, wie man denn damahls so gar die Vielweiberey durch ein Gesetz erlaubt hatte, um den durch die Kriege verursachten Abgang der Mannschafft zu ersetzen. Es geben einige den Socrates für einen Mann zweier Weiber aus: wäre er es gewesen, so würde ihn jenes Gesetz entschuldigen, doch Hr. G. mache auch diese Beschuldigung sehr unwahrscheinlich. Es kommen noch sonst beyläufig viele artige Ausführungen vor, sonderlich eine Erklärung dessen, was Socrates von einem bösen und lasterhaften Pferde unserer Seelen bildlich sagt, dem er seine eigene äußere Gestalt leyhet, die man bey den Griechen für ein Zeichen eines Lasterhaften und dummen Menschen hielt. Er suchte eben hiedurch die Kraft der Philosophie zu preisen, die ihn tugendhaft machen können, ob er gleich alle Merkmale eines von Natur lasterhaften an sich trage.

Fielbings Amalia, eine Beschreibung der vollkommensten Jugend in einem geheyratheten Frauenzimmer, davon wir den angenehmen Abriss umständlicher dem Leser mittheilen werden, wird bey der Witwe Wandenhoef, nach einer von schon geprüfften Händen gefertigten Uebersetzung, in zwey Octav = Bänden auf Michaelis herauskommen, die die vier englischen Bände in sich halten werden.

Haag.

Der Herr Syndicus Meermann hat uns bereits den dritten Theil von seinem Thesuro Juris civilis & canonici geliefert, welcher 716. Seiten ohne die Vorrede in sich faffet. Was wir schon von denen beyden vorhergehenden Theilen gesagt haben, müssen wir auch bey diesem wiederholen, daß nemlich die hier vorkommende Werke sowohl in Ansehung ihrer innerlichen Güte, als ihrer großen Seltenheit für einen wahren Schatz von allen Kennern der Rechtsgelehrsamkeit werden aufgenommen werden. Und der hochverehrte Herr Syndicus wachet sich dadurch dieselbe so verpflichtet, daß ein jeder Verehrer dieses Theils der Wissenschaften ihm bey dem Gebrauch dieses fürtrefflichen Buchs jedesmalen neuen Dank für die Mittheilung sohanes darinnen geschickten Reichthums von Gelehrsamkeit abstratten wird. Wir wollen unserer Gewohnheit nach die Werke selber nahmhafft machen, die alhier vorkommen (I.) Thalelae, Theodori, Stephani, Cyrilli, Gobidae und anderer Griechischer Juristen Commentarii ad Tit. ff. & Cod. de Postulando, hinc de Aduocatis & de Procuratoribus ac Defensoribus. Wir haben von diesen Auslegungen schon in unsern vorhergehenden Blättern erwähnt, daß selbige aus einer Handschrift, die in der Bibliothec zu Leiden befindlich und vormahls dem berühmten Saaco Vossio eigenthümlich gewesen ist, abgeschrieben worden sey; nunmehr liefert der gelehrte Herr David Rubkenius von diesem unschätzbaren Ueberbleibsel der alten Rechtsgelehrsamkeit den ersten Theil mit seiner lateinischen Uebersetzung; wobey er zuweilen

einige gelehrte critische Anmerkungen mit angebracht hat, die von seiner Stärke beydes in der Griechischen Sprache, als in denen Rechten eine hinlängliche Probe geben. Wer nur den Nahmen eines Thalelai höret, den man mit Griechiſch *Θαλαίου* *ἡγεμῶνος* *Θαλαίου* genennet hat, und ſich erinnert, wie dieſer nebst dem Theodoro und Stephano ſelber von dem Kayſer Luſtiniano in Verfertigung d. der Pandecten gebraucht worden ſey; wird auch aus der Urſach die Schätzbarkeit erkennen, welche man vor die Arbeit dieſer alten Rechtsgelehrten heget. (II.) Nicolai Antonii Libri III. de exilio ſive de exilii poena antiqua & noua, exulunque conditione & iuribus. Dieſes Buch iſt zuerſt zu Antwerpen 1659. in fol. heraus gekommen, der Verfaſſer aber hatte ſelbiges bereits 1640. fertig gehabt, und ſeinem Lehrmeiſter dem berühmten Franciſco Ramo übergeben. Dieſer theilte es dem Joſepho Fernand. Retesio mit, der damahlen an ſeinem Commentario ad tit. ff. de interditiſtis & relegatis arbeitete. Weilten aber Nicol. Antonius nach der Hand annoch vieles ſeinem Werk beyſetzte, und dieſe ſeine Verbeſſerungen durch den groſſen Spaniſchen Gelehrten Maianſum dem Herrn Meerſmann in die Hände fielen, ſo trifft man hier eine ſolche Auflage dieſer gelehrten Schrift an, die in Anſehung der erſten Ausgabe unendlich viele Vorzüge voraus hat. Nicolaus Antonius gehöret unter die berühmteſten Männer, die in Spanien gelebet haben, und wie keine Bibliotheca Hiſpanica viele ſeiner Landſclenke der Vergessenheit entzogen hat, alſo iſt es auch billig, daß ſein Ruhm zu ſeiner Zeit in die Vergessenheit komme. Er war zu Sevilien 1617. den 31ten Julii gebohren, und ſein Vater gleiches Nahmens war in dem Admiraltäts-Rath Präſident. Zu Salamanca, wo er ſtudirte, hatte er vornehmlich den berühmten Rechtslehrer Franciſcus Ramus del Manzano zu ſeinem Lehrmeiſter. Er wolte nach geendigten Studiis gerne in der Stille leben, muſte ſichs aber gefallen laſſen, als ihn König Philippus IV 1659. zu ſeinem General-Agenten in Rom machte. 1679. rief ihn König Carl II. nach Spanien zurück, und ſetzte ihn in den Rath de la Cruzata, welche

Stelle er bis an sein Lebens-Ende, das 1684. erfolgt ist, mit Ruhm vermalte. Er hatte sich zu Rom eine fürtreffliche Bibliothec, die mehr als 30000. Bücher in sich enthielte, gesammelt; hinterließ aber außer dieser gar keine Mittel. (III.) Guilielmus Ranchini tractatus de successione ab intestato. Es war im Jahr 1594. als dieses Buch zu Lion das erstemahl in 8vo die Presse verließ, nachhero ließ es Joh. Wineus A. 1603. in 12mo zu Frankfurt wieder auflegen, und hatte die Unverschämtheit, daß er es für seine eigene Arbeit ausgab. Weder Valentinus Forster, noch Francisc. de Barry, noch andere, die sich an die Ausführung dieser Materie gewagt haben, können sich schmeicheln, daß ihre Arbeit des Ranchini gleich komme, und wann er nichts als dieses für andern voraus hätte, daß er sich bemühet, das Senatus consultum Tertullianum und Orphitianum zu ergänzen, so würde man allemahl Ursache haben, seine Arbeit hoch zu schätzen. (IV.) Eben dieses Ranchini Edictum perpetuum Salu. Iuliani restitutum. nach der zu Paris 1597. in 8vo davon gemachten Ausgabe. Es hat zwar Eguinarus Baro, und Stephanus Perraeus bereits vor unserm Ranchino sich über diese Arbeit gemacht, allein der letzte hat wenig Ehre mit seiner Arbeit eingelegt, und der erste ist noch vor deren Vollendung verstorben. Inmittlekt ließe sich doch noch des Ranchini Schrift in vielen Stücken vollständiger machen, und da weder er, noch der berühmte Herr Abraham Wieseling in seiner zu Francker 1733. veranfalteten Ausgabe deder fragmentorum Edicti perpetui sich an die erste Ordnung, wie solche der Prätor beobachtet hat, gebunden, so bleiben noch immer denen Gelehrten in besserer Ausführung dieses Theils der alten Rechtsgelchrtheit ein Feld offen, worinnen viel Ruhm für sie zu erwarten ist. (V.) Io. Mathæi Magni (Le Grand) Libri II. rationum & differentiarum iuris Das erste von diesen Büchern, das de actionibus arbitrariis handelt, wurde 1602. zu Anjou gedruckt, aber bereits 1605. zu Paris nebst dem andern, welches de eo quod interet redet, wieder aufgelegt. Beyde Ausgaben waren in 8vo und sind vielleicht nur dem Titel nach von

einer dritten, welche 1687. zu Orleans soll veranfalet worden seyn, unterschieden. So gelehrt auch unser Verfasser gewesen, so wenig ist er bekandt. So viel allein kan man von ihm sagen, daß sein Vatter Lieutenant Général zu Chateauf en Thimeris einer kleinen Stadt in der Diocese von Chartres gewesen, und er einen Sohn nach sich gelassen habe, der Advocat in dem Präsidial zu Orleans gewesen ist, dessen Sohn Franciscus le Grand die Rechte in Paris gelehret hat. Er selber giebet sich als einen Schüler des Cuiacii aus, und hat die Rechte sowohl in Orleans, als in Anjou gelehret. Er war in denen schönen Wissenschaften vorzüglich bewandert, und wie die Ausführung de arbitrariis Actionibus in Ansehung seiner ganz neu ist, so machet er mit seiner Abhandlung de eo quod interest, selbst dem Ant. Contio und Hug. Donello, die sich vor ihm an diese Materie gemacht haben, den Vorzug streitig. (VI.) Guil. Dyemeni tractatus de formulis quibusdam copulatis & disiunctis ad Salsii Iuliani locum ex Libro eius singulari de ambiguitatibus (in l. 12. §. 2. seq. ff. de reb. dub.) Dieses seltene Buch kam 1696. in 4to zu Emden ans Licht. Arnoldus Dyemenus erblickte diese Welt zu Rotterdam 1508. und war anfänglich Advocat zu Mechlen, bis ihm Kaiser Carolus V. in dem Rath der Provinz Utrecht eine Stelle anvertraute, er starb 1587. Man hat von ihm auch Notizen über den tit. de Regulis iuris, die sein Sohn Arnoldus Dyemenus zu Leiden 1616. in 8vo hat drucken lassen. Dieses gegenwärtige kleine Werckgen, enthält in einer so schwehren und verworrenen Materie viel schönes. (VII.) le Genre Episcopale iudicium aduersus calumnias Iacobi Gothofredi acerrime defensum, nec non ab omni falsi suspitione plenissime vindicatum. Iacobus Gothofredus hatte 7. Gesetze in dem 16ten Buch des Codicis Theodosiani in dem Titel de Episcopali iudicio für untergeschoben und erdichtet gehalten. Diese Meinung widerlegt hier le Genre mit großer Belesenheit und Geschicklichkeit. Sein Werck selber kam 1690. in 4to zu Paris zum Vorschein. (VIII.) Ioh. Polycarpi Sengeberii disceptatio de mutuo aduersus Clau-

Ant Salmasti nouum dogma. Sengeber war aus Braunschweig gebürtig, und gab dieses sein Werkgen 1646. in 8vo zu Paris heraus. Bey dem öffentlichen Lehramt zu Anjou wurde ihm zwar Macquin vorgezogen; er hatte aber doch dabey die Ehre, daß ihm der Rath zu Anjou, welcher seine Gelehrsamkeit wohl einsehe, ein jährliches Gnadengeld von 600. Livres zuwendete, um ihn zu bereben, daß er bey ihnen wohnen bleiben mögte. Doch bekam er nachhero auch ein öffentliches Lehramt auf dieser hohen Schule, wie er sich denn auf dem Titel dieses Werkgens de mutuo seipset Antecessorem Andegauensem nennt. Salmastius pfleget neuer Meinung sich die berühmteste Rechtsgelehrten seiner Zeit, besonders Fabrotus, Wissenbachius, Cunaeus, Regnerus und Wilh. Goefius durch eigene herausgegebene Schriften widersetzen, hat doch gleichwohl keinen ernsthafteren und in der Rechtsgelehrsamkeit selber ihn mit mehrern Gründen bestrickenden Gegner gehabt, als unsern Sengeber. Dahero ist es gesonnen, daß, ohnerachtet er denen andern allen geantwortet, er demselben die Antwort schuldig geblieben ist; ob er gleich auf diese seine gegen ihn herausgegebene Schrift so begierig gewesen, daß er sich dieselbe Dagen weis aus der Druckerey hat zuschicken lassen. Sengeber gehöret sonst unter die Gelehrten, die unglücklich verheyrathet waren; wie dann seine Frau von ihm selber wegen des Verdachtes des Ehebruchs anerklaget worden ist. Unter seinen Schülern hat er den berühmten Aegidium Menagium gehabt, und Joh. Frid. Gronouius rühmet in einem Schreiben an Nic. Heinsium, welches in dem Tom. III. Syllog. Ep. Bormanian. stehet, gar sehr den Umgang, den er mit ihm, als einem großen Gelehrten gepflogen. Man hat von ihm auch ein Werkgen, welches 1617. in 12mo. unter dem Titel Praeognitiones iuris gedruckt worden ist, und zwar selten vorkommt, aber bios für Anfänger geschrieben worden ist. (X.) Iosephi ab Exea & Descartia Recitatio solemnis ad L. vn. C. de Palatiis & domibus hominibus Libri XI. Diese Schrift trat zu Saragossa 1655. ans Licht, ob sie nun gleich großen Beyfall in Spa-

Spanien gefunden hat, auch viel Gelehrtes darinnen enthalten ist, so urtheilet doch Herr Meermann mit Recht davon, daß sich von dieser Materie noch etwas bessers schreiben ließe. (X.) Eduardi Henrysonis Commentatio ad Tit. X. Libri II. Institutionum de testamentis ordinandis. (XI.) eiusdem Libri II. pro Egin. Barone aduersus Ant. Goueanum de iurisdictione. Das erste dieser beyden Wercken kam zu Paris 1556. in 8vo und das andere das Jahr zuvor eben daselbst in gleichem Format heraus. Henryson war von Geburt ein Schottländer. Er hat aber seiner großen Gelehrsamkeit ungeachtet das Schicksahl, daß er wenig bekannt ist, wie dann nicht einmal sein Nahme in Joh. Baleii Scriptoribus illustribus maioris Britanniae stehet, ohnerachtet er sich durch ein Werk unter dem Titel: The Actis and Constitutionis of the Realme of Scotland, maid in Parliamentis haldin be Kingis James the first, second, third, fourth, fyft, seyth and Q. Marie welches zu Edinburg 1566. zum Vorschein gekommen ist, auch um die Rechtsgelehrsamkeit seines Vaterlands verdient gemacht hat. Er studirte zu Bourges unter dem berühmten Eguinario Barone und lehrte auch daselbst die Rechtsgelehrsamkeit, doch ohne ein öffentliches Amt auf dieser berühmten Schule gehabt zu haben, daher auch weder Thomasserius noch Catharinus seiner unter denen Lehrern von Bourges Erwähnung thun. Beyde Wercken stecten inmittelst voll Gelehrsamkeit, und das letzte weist zugleich das dankbare Gemüth, das Henryson gegen seinen Lehrmeister gehabt hat, welchen er hier gegen eine nach seinem Tode zum Vorschein gekommene Schrift vertheidiget. Nur ist zu bedauern, daß die Schreibart so unhöflich, stachlicht und anzüglich ist, daß es mehr scheint, Henryson habe eine Satyre schreiben, als eine gelehrte Streiffrage abhandeln wollen; und hätte wenigstens Ant. Goueanus, der große und in denen Römischen Rechten fürtrefflich bewanderte Mann, für welchem auch die größten Rechtslehrer die Segel streichen müssen, nicht verdient, daß man ihn so hart mitgenommen hätte. (XII.) Guil.

Prustelli (Proufteau) *Recitationes ad L. 13. ff. de Reg. Jur.* Proufteau hat nach dem Tode des Colae Malmussici 1668. das Amt eines öffentlichen Rechtslehrers auf der Universität zu Orleans erhalten, und dieses sein Werkgen 1684. zu Paris zuerst ans Licht gestellet. Er war sonst aus Tours gebürtig, wo er 1626. geboren worden. Er studirte zu Paris, Poitou und Orleans und wurde am letzten Ort 1655. Doctor iuris, auch das folgende Jahr unter die Anzahl derer dasigen Advocaten aufgenommen. Er reiste nachher nach Holland, Teutschland, Italien und Spania, und starb in einem Alter von 89. Jahren 1715. Seine hinterlassene schöne Bibliothec, die anfänglich von dem berühmten Adriano Valesio gesammelt, von ihm aber anschaulich vermehret worden ist, gehret noch jezo unter die öffentlichen Bücher-Sammlungen, die man zu Orleans vorfindet, und stehet daseibsten in dem Benedictiner-Kloster zum allgemeinen Gebrauch allen Liebhabern offen, und hat man davon einen eignen Catalogum, der 1721. zu Orleans in 4to gedruckt worden. (*XIII.*) *Eduardi Caldene Libri IV. de erroribus Pragmaticorum. (XIV.) eiusdem totidem variarum Lectionum Libri.* Das erste Werk wurde nach dem Tod des Verfassers 1610. in fol. zu Madrid gedruckt, und zu Antwerpen 1612. wiederum aufgelegt, oder vielleicht nur mit Umdruckung des Titelblatts ausgegeben. Das letzte aber kam noch bey seinen Lebzeiten 1595. zu Valladolid in 4to heraus. Es hat sich aber diese Ausgabe in Spanien so rar gemacht, daß auch selber Marianus sie nicht hat austreiben können, und würde man also diese Arbeit ermanglen müssen, man sie nicht der vorhergehenden in der Madrider und Antwerper Ausgabe beygefügt wäre. Caldera war von Geburt ein Portugiese, er studirte aber zu Salamanca, wo er die berühmten Männer Ant. Covarruviam, Eman. a Costa und Ariam Pinellum zu Lehrmeistern hatte. Er selber schreibt auch, daß er den Unterricht des gelehrten Ioab. Hopperi genossen habe. Es ist aber ungemis, ob solches zu Löwen geschehen seye, wo Hopper 1554. ein Jahr lang

lang die Rechte öffentlich gelehret hat, oder ob er nur seiner privat Unterweisung genossen, nachdem er in Spanien, als Rath der Teutischen Sachen und Siegelbewahrer, gekommen war. Calbera war übrigens in der griechischen Litteratur sehr bewandert, und hatte die Libros Βεβαλλωv nebst derer griechischen Rechtsgelehrten Schriften, die aus dem Bicherichth der Didaci Mendozae in die Königl. Bibliothec im Excurial gekommen sind, fleißig gelesen; wie man solches besonders bey diesen variis Lectionibus wahrnehmen kan. Den Beschluß in diesem Theil machet (XV.) Paganini Gaudentii Buch de Iustinianaei seculi moribus nonnullis. Gaudentius, der Professor in Pisa gewesen, ist bekannt genug, daß wir also von seinen Lebens-Umständen zu reden nicht nöthig haben. Wir bemerken nur noch die Ausgaben dieses Buchs. Der erste Theil kam zu Florenz; 1637. und der letzte mit einer angehängten Abhandlung de lege, quae foeminas a successione repellit, eben daselbst 1638. in 4. zum Vorschein. Labor ließ nachher beyde Theile zu Strassburg 1654. in 8vo zusammen drucken. Gaudentius hatte zwar noch einen Theil dazu versprochen, aber niemals geliefert, welches zu bedauern ist, weil alle seine Schriften mit grosser Gelehrsamkeit angefüllet sind. Wir sind in Erzählung derer Lebens-Geschichte dieser gelehrten Männer etwas weitläuffig gewesen, weil wir denen in unsern Blättern gerne zu Hülffe kommen wollen, die sich der Historie der Gelehrtheit widmen, und so gleich dieses schöne Werk nicht selber nachzuschlagen Gelegenheit haben. Wir wünschen übrigens dem berühmten Herrn Syndicus Meermann zu Fortsetzung dieser Arbeit alles erspriechliche Gedeihen.

Hamburg.

Der sechste Theil des Hamburger Magazins ist 666 S. stark, und behält alle seine Vorzüge. Nebst den aus andern guten Quellen hergenommenen Schriften finden wir

wir hier wieder verschiedene eigene Aufsätze. Im 1. Stücke liefert der Hr. J. Christian Hoff seine Gedanken von der Sündflut. Sie gehen dahin, daß eine allgemeine Ueberschwemmung, und eine lange Zeit nachher vorgegangen sein müsse, nachdem die Erde fruchtbar und bewohnt geworden: daß diese Ueberschwemmung von der Veränderung der Pole der Erde, und folglich ihres größten Durchmessers zwischen den Polen (aequator) entstanden, und daß endlich mehr als eine Zerstörung der Oberfläche der Erde vorgegangen seye. Im 2. Stücke ist eine nützliche und sorgfältige Beschreibung der großen Salzgruben, Wieliczka und Bochnia. Der Hr. S. glaubt mit den neuern, die Erde seye vor diesem untern Wasser entstanden, und eben von der Zeit seyen die Salzgruben herzuleiten. Man findet Muscheln in den Salzgruben: man siehet viele Brüche, die auf einander passen, und mit Salz ausgefüllt, folglich eher als das Salz gewesen sind, und der Hr. B. führt noch andre Gründe an. Die Tiefe der Gruben ist von 80. Lachtern, sie sind ohne Wasser. Oben liegt das Salz Kierenweise in ungestalteten Klumpen, unten Hülsweiße. Eine Art desselben besteht in Salz Krystallen von allerley Größe: eine andre aber sieht einem Sandsteine ähnlich ohne Krystallen, und eine dritte aus Körnern wie Haussaamen: doch man muß die Urkunde lesen. Der Hr. J. Gottfr. Pietsch rühmt ein Mittelsalz, das aus sieben Theilen der Salpetersäure, aus einem Theile Vitriolsäure, und aus einer feinen laugenhaften Erde besteht, die die Säure eben sättigt. Zwey bis 4 Quainten führen gelind ab, es würckt auch auf die Säuglinge, wenn die Mütter es einnehmen, löset auf, ist auch in Bauchflüssen mit der Rhabarber ver setzt ganz ausnehmend dienlich. Gelegentlich verbessert der Hr. P. etwas an Hofmanns Beschreibung der Sauerbrunnen. Der Hr. Hoff beschreibt das Pirnische Sandstein Gebirge. Im III. V. und VI. stellt der geschickte Hr. D. Unzer einige allgemeine Betrachtungen über die Krankheiten an, und fodert freylich von einem Arzte viel mehr,

mehr, als die meisten zu leisten Willens sind. Im IV. Stük findet man eine Abhandlung des Hrn. Agricola über den Bacchus: eine Wahrnehmung des Hrn. P. Krügers über einen im Gaumen erzeugten Stein: und des Hrn. Joh. Ernst Stiefs Erfahrungen bey Gelegenheit der Viehseuche, die zwar vorher den Breslawischen Anzeigen eingerüket gewesen, uns aber noch nicht zu Händen gekommen sind. Er hat hauptsächlich die Galle zum Vorwurf genommen, die ungewöhnlich häufig (wie fast in allen ansteckenden Seuchen, die uns noch bekannt worden,) und dünn und gelb gewesen: diese Galle hatte einen guten Theil ihres Salzes verlohren, war schwach und wässericht, und der Hr. B. findet in dieser Krankheit die größte Ähnlichkeit noch mit einem hitzigen Catarrhalieber, und hat zum heilen derselben ein großes Vertrauen zum Steinsalze. Der Hr. Schöber hat in Thüringen einige Vorlagen bemerkt. Im V. Stük findet man des Hrn. D. Pagens Rückenbruch (q. Z. 1750. S. 826.) und des Hrn. M. Kästners fernere Beantwortung der Einwürfe des Hrn. Müllers wider die männliche Kraft des Staubes in den Blumen. Eben dieser gelehrte Mann hat einen ungewöhnlichen Zufall am Auge bemerkt, in welchem die Entfernung des Gegenstandes zum deutlichen sehen, mehr als unendlich groß sein müßte. Im sechsten Stük steht eine Betrachtung über die zweymahl a. 1750. blühende Bäume: einige Nachrichten von des Kupferstechers Moriz Böhners Leben, und des Hrn. P. Lessers Vorschlag zu einer Wapenkunst der Gelehrten, die einer beständigen Vermehrung fähig sein wird, indem die wenigsten Gelehrten mit Wapen gebohren werden, und also sich erst einige zulegen, wann sie zu einem Wapenmäßigen Glück gelangen.

Der 7de Theil des beliebten Magazins ist 657 S. stark, und auch a. 1751. abgedruckt. Die eigenen Abhandlungen sind die folgenden. 1. Des H. Unzers Gedanken über die zusammengelegte Bewegung, und 2. des H. Kästners Anmerkungen darüber. 3. Vom Glasbau und dessen Zubereitung.

4. Ein wohltaugbrachtes Rad, durch welches der gefährliche Bau eines Hüpfels leicht verbessert worden ist. 5. Hopye von den nützlichen Trieben der Natur in gewissen Krankheiten. 6. Eines ungenannten aus den innern Gewichten der Erzte hergenommener Erweis des Betrugs in verschiedenen sogenannten Verwandlungen schlechterer Metalle in Gold und Silber. 7. Kästner von einer Lufterscheinung in Nordhausen. 8. Müllers fernere Verteidigung wieder das Geschlecht der Pflanzen. 9. Stop Zeugnis von würklich gediegenem Eisen, und 10. von den Dünsten nach einem Nordseeine. 11. Eine Theorie zur Erklärung des Stauens (catalepis) und des Schlafwandelens. 12. Des Hrn. Uazers nützliche Warnung vor der allzugroßen Sorgfalt in der Ausschließung der Luft, vom Unterschied des frierens und erkältens, und den schlimmen Folgen zurückgetriebener Unreinigkeiten. 13. Einige Unglücke, die aus einem tödlichen Schwaden entstanden sind. 14. Eine Verteidigung des Hrn. de la Quintinie, und des Beschneidens der Bäume.

Halle.

Unlängst ist die vierte Fortsetzung der Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinden in America absonderlich in Pennsylvania herausgekommen. Sie enthält vornehmlich die letzten Stunden verschiedener Mitglieder dieser Gemeinden: einige Streitigkeiten mit dem Grafen von Zinzendorf, der sammt einigen Anhängern, als Prediger der Augsburgischen Confession, bey einigen Gemeinden ordentlicher Pfarrer zu sein vorgab, und insbesondere verschiedene Zeugnisse von dem wahren Zustande des Landes und der neuen Anbömmlinge, die in diesem schon stark bevölkerten Theile von America kein Paradies, und vielmehr ein sehr arbeitsseliges Leben zu erwarten haben. Die Gemeinden werden auch als durchgehends arm, und außer Stand beschriben, die nöthigen Unkosten zur Anherreise der Prediger, und zur Abablung der Kirchenschulden zu

tragen. Sonst sind einige neue Arbeiter nach America abgegangen, und die Anzahl der Kirchen, und eingerichteten Gemeinden, nimmt doch immer noch zu.

Erfurt.

Hr. M. J. Andreas Koyen, Senior des Evangelischen Ministerii und Professor der Augspurgischen Confession kündigte seine öffentlichen Vorlesungen über die A. C. in einer gelehrten Abhandlung an, die den Titel hat: Commentatio historico-theologica de symbolis fidei ante-Nicaenis variorumque eorundem usu 4 Bogen in Quart. Der Hr. Verf. bestärkt zuerst, daß, ob schon die Zeit nicht genau möge bestimmt werden, da man die Glaubensbekenntnisse Symbola zu nennen ansehe, dennoch der Gebrauch derselben nicht nur bei einzeln Personen, sondern auch bei ganzen Gemeinden schon in den ersten Zeiten des Christenthums und vor der Nicänischen Kirchenversammlung statt gefunden habe. Zu denen öffentlichen Glaubenskenntnissen in der Norwegländischen Kirche zählt der Hr. Verf. das Bekenntniß der Kirche zu Cäsarien, welches vom Eusebio in dem Nicänischen Concilio übergeben, der Kirche zu Antiochien, Alexandria und zu Jerusalem. Der Hr. Verf. scheint geneigt das letzte vor das allgemeinste Bekenntniß, und welches den Namen Orientale schlechthin bei den ältern Schriftstellern führet, mit dem Vossio und Sullo zu halten. Von den Symbolis der Abendländischen Kirchen vor dem Concilio Nicano nennt der H. V. vornemlich das Symbolum der Kirche zu Rom und zu Aquileia; ausser welchen aber die Gemeinden in Italien, Frankreich und Spanien ihre eigenen Bekenntnisse gehabt, welche deswegen als öffentliche Symbola müssen betrachtet werden, weil sie den Catechumenen gegeben und bei der feierlichen Taufhandlung abgelegt wurden. Diese alte Symbola sind verehrungswürdige Denkmahle des reinen Glaubens der alten Kirche, Zeugnisse der göttlichen Vorsorge und des aufrich-

richtigen Eifers der ersten Christen vor die Erhaltung der reinen Lehre, und Mittel zur Beurtheilung mancher Fragen und Streitigkeiten. Ausser diesen Vortheilen führet der Hr. Verf. noch verschiedene andere aus. Der H. V. folgert aus dem Gebrauch so mancherlei Glaubensbekenntnisse in der ersten Kirche einen neuen Beweis, daß das sogenannte apostolische Bekenntniß die Apostel nicht zu Urhebern habe, weil solches sonst würde allgemein angenommen seyn. Gelegentlich entkräftet der H. V. das Zeugniß des Augustini und Rufini, von welchen letztern er als etwas, das noch von wenigen bemercket worden, anführet, daß derselbe nicht das apostolische Symbolum, sondern das davon verschiedene Bekenntniß der Gemeinde zu Aquileia vortrage und vor ienes aussehe. Der Hr. V. zeigt ferner, daß die ältere Glaubensbekenntnisse das Geheimniß der H. Dreinigkeit und die Lehre von Christo von dem Vorwurf der alten und neuen Arianer retten, daß dieselbe eine Erfindung der Nicänischen Väter wären. Die ältern Glaubensbekenntnisse lehren aber auch, daß diejenigen irren, welche sie vor vollständige Begriffe der nothwendigen Glaubenswahrheiten ausgeben und vor das geschickteste und einzige Mittel halten, die Glaubensvereinigung zu bewürken. Sie sind nur Mittel, wodurch sich die Christen von Juden und Heiden und den damaligen Ketzeru unterscheiden, und lassen die wichtigsten Lehren z. E. von der allgemeinen Gnade Gottes, von der Buße, Wiedergeburt, Gesez und Evangelio, von den Sacramenten etc. aus. Der H. V. beweiset aus dem Gebrauch der Glaubensformeln in der ersten Kirche, wie unbillig die Socinianer, Arminianer, Janacici und Indifferentisten auf die Abschaffung der Glaubensbekenntnisse dringen, und daß die rechtglaubige Lehrer nach dem Beispiel der ersten Kirche die Beibehaltung und Erklärung der Glaubensbekenntnisse sich besonders müssen angelegen seyn lassen. Diese wohlgerathene Abhandlung ist ein gewisses Zeugniß, wie würdigst der Hr. Verf. zur ersten Stelle unter der Evangelischen Geistlichkeit in Erfurt erhoben worden.

1752.
Jahr



16.
Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Februaris.

Ulm.

Auf die in den Göttingischen gelehrten Zeitungen
125. St. des 1751. J. 1267. S. befindliche
Anmerkungen über meine daselbst angeführte
kurze Anzeige von Vorstellung der Fläche dun-
keler Körper in dem Sonnenvergrößerer, finde ich nöthig,
mich etwas näher zu erklären. Die beyde erstere vorgeschla-
gene Arten habe wirklich versucht, nicht nur bey grösseren
Gegenständen, sondern auch 3. E. bey den kleinsten und gröss-
ern Samen der Pflanzen, Salz, Sand, scheidnen Zeugen 1c.
welche mit dem 14 Zolle absehenden Brennpunkten eines
2 und

2 und einen halben Zoll breiten Collectiv-Glases erleuchtete, und in der Entfernung von 7 Schuben noch deutlich, am allerbesten aber in der Entfernung von 4 bis 5 Schuben sah, vermittelst eines erhabenen Glases von 1 Zoll in der breite, und 1 und einen halben Zoll im Brennpunkte, welches in seinem äußern Brennpunkte die gehörige Blendung hatte. Einfache Gläser von einem halben Zoll im Brennpunkte ließen sich noch wohl gebrauchen, und ein aus 3. Gläsern zusammengesetztes Vergrößerungsglas that in der Entfernung von 2 Schuben große Wirkung sonderlich bey weißen Gegenständen, 4. E. das *Milium folis* ershiene wie Strahlen Eyer und ganz deutlich. Die dritte angegebene Art, welche der H. V. vernehmlich mit Anmerkungen beleuchtet, konnte nicht versuchen aus Mangel eines tauglichen durchlöcheren Hohlspiegels, zu dem bis iht noch nicht gelangen können. Ob ich nun wohl selbst überzeugt bin, daß die allerfeinsten Linien Gläsern hiebey nicht wohl anzubringen seyen: So sehe doch nicht ein, warum es nicht bey sehr kleinen angehen sollte. Wenigstens steht der gemachte Haupt-Einwurf nicht entgegen. Das Rohr, worin die Gläser gefast werden, muß einen abgekurzten Kegei vorstellen, dessen Spitze mit dem Brennpunkte des Hohlspiegels zusammen treffen würde. Auf diese Art kan das Glas dem Gegenstand viel näher stehen als der Hohlspiegel, ohne die Erleuchtung desselben zu hindern und der Projection zu schaden. Noch eher kann ein breiter Hohlspiegel mit einem zusammengesetzten Vergrößerungsglase von 2 oder 3 Gläsern bestehen. Die Erfahrung hat mich gelehret, daß alle Gegenstände, nur ganz schwarze nicht, am besten auf schwarzem Grund liegen. Auch ganz dunkelbraune Dinge erscheinen noch gut, weiße aber sehr hell, und alle fallen so schön körperlich auf das Papier, als wenn sie wirklich vergrößert darauf lägen. Man versuche es sonderlich mit dem *Milium folis*, sem. *Papav alb.* & *nigr.* *Lactucac* &c. man wird genugsam überzengt werden. Man kann nach der ersten oder zweyten Art durch allerley Bedeckungen eines grossen Collectiv-Glases verschiedene Dinge

Dinge in einen gewissen Grad der Wärme setzen, und der Wärkung davon beständig ganz bequem zuwenden. z. E. ich besetzte ein Scherben von Ebenholz 1. Linie dick mit Wachs in dem Ort des Gegenstands, und erleuchtete es mit dem Brennpunkte des Collectiv-Glases: In einer Minute sah man das geschmolzene Wachs auf der weissen Wand durch die Röhren im Holz so wohl als durch das Mark schnell herfürdrinnen, und wie ein siedend Wasser aufwallen. Wenn man den Spiegel an dem gewöhnlichen Sonnenvergrößerer so rückt, daß nicht das volle Licht, sondern nur die ihm ganz nahe Dämmerung auf den Gegenstand fällt: So wird dieser ebenfalls einiger maassen auf der Seite gegen das Glas beleuchtet. Sonderlich habe es bey Betrachtung sehr kleiner Divergen in Flüssigen Dingen recht gut befunden. Man muß aber die weisse Wand nur 2 bis 4 Schuhe entfernen.

Lemgo.

Wofern auch die schönen Wissenschaften solchen Veränderungen unterworfen sind, welche wir mit dem Namen der Moden belegen: so gehören gewis die öffentlichen Redebungen zu der herrschenden Mode unserer Zeit. Sie gehören aber zu der besten Art derselben, so lange sie mit einer klugen Mäßigung und reifen Vorsicht angefallet werden. Die Mäßigung muß verhüten, daß die ordentlichen Beschäftigungen der Jugend nicht dadurch verhindert werden. Die Vorsicht aber muß auf die Erweckung solcher Vorwürfe, welche sich für dieses Alter schicken, auf eine gute Schreibart, und auf die Wohlständigkeit des äußerlichen Vortrages ihr Auge richten. Mit dieser Einschränkung können solche Uebungen reich an Vortheilen seyn: weil sie muntere Köpfe gesetzt und behutsam machen, langsame ermuntern, und also Jünglinge bilden, welche wohl bereitet in den Vorhöfen der Beredsamkeit erscheinen. Das blühende Gymnasium zu Lemgo hat in dem verfloßnen Jahre einen doppelten Versuch von dieser Art angestellt.

Der erste gieng am 7 Aug. vor sich und war mit einer Disputation verknüpft, die der acedificte Herr Rector Christ. Frider. Helwina seiner deutschen Einladungs-Schrift vorgelegt hat. Sie handelt de Confectatis peccatorum interis, & in primis quoad facultatem animae cognoscivam, und ist von Frider. Christ. Müllen vertheidiget worden. Der Herr Verfasser leitet aus dem Begriffe von der Sünde, daß sie ein moralisches Uebel, oder etwas natürlich Böses sey, welches von unserer Freyheit näher als das eigentlich so genannte physische Uebel abhänget, die unangenehmen Folgen her, daß eine jede Sünde Realitäten in uns aufhebet, Mänael verurfachet, mit unserer Glückseligkeit nicht übereinstimmt, und also unsere Unvollkommenheit befördert. Er theilet diese Folgen der Sünden ein in solche, die natürlich aus ihrem Wesen fließen, und in andere die ihnen nicht natürlich sind. Die ersten nennet er Strafen im weitläufigsten Verstande: wenn aber die letzten durch den Willen Gottes oder eines Regenten bestimmt werden, so sind sie willkührliche Folgen, oder eigentlich so genannte Strafen. Die natürlichen Folgen äußern sich entweder bey unserm äußerlichen oder inneren Zustand, und werden daher auch in äußerliche und innerliche unterschieden. Der Herr Rector beschäftiget sich in dieser Abhandlung allein mit den letztern, und will sich die übrigen Arten ins künftige abzuhandeln vorbehalten. Da sich aber auch diese Folgen theils an dem menschlichen Verstande, theils an den Sinnen, theils aber auch an unserm Körper selbst entdecken lassen: So schrenket er seinen Vorwurf noch näher ein, und liefert in dieser Streitschrift allein die Folgen der Sünden, welche der menschlichen Erkenntnis-Kraft schädlich sind. Der Herr Verfasser stellet diese Folgen nacheinander dar, und zeiget, wie sie die Empfindungen, die Einbildungskraft, das Gedächtniß, das Vermögen sich künftige Dinge vorzustellen, den Willen, die Schamhaftigkeit, die Urtheilskraft, das Bewußtseyn, das Gewissen, ja den ganzen Grund (fundum) der Sitten und aller Kräfte des Verstandes schwächen, verderben

I. Zugabe zum Februaris. 161

ben oder unvollkommener machen. Die strenge Lehrart, welche der Herr Rector mit einer ihm anständigen Schreibart zu verbinden gesucht, verbietet uns seine Beweise durch einen Auszug zu entkräften. Hierauf folget eine in Deutscher Sprache abgefaßte Einladungs-Schrift, welche anzeigt, daß der gelehrte Herr Subconrector Joh. Heint. Brockhausen, an eben diesem Tage elf junge Redner aufzutreten lassen. Eine Deutsche Sapphische Glückwünschungs-Ode aber machet den Schluß.

Die zweite öffentliche Redn. ward am 14 Septemher als an dem Schurstage der verwitweten Fürstin Johannetten Wilhelmina von 27. Jünglingen, des Vormittags und Nachmittags angehalten. Der Herr Rector Helming eröffnet uns in der Einladungs-Schrift seine Gedanken von dem Adel des menschlichen Lebens. Seine Absicht ist, zu beweisen, daß wir schuldig sind unser Leben durch rühmliche Thaten zu adeln. Er theilet daher fünf Grundsätze mit, welche nach seiner Erklärung zureichend sind diesen Endzweck zu erhalten. Wir wünschen, daß der Herr Verfasser sie bey der ihm anvertrauten Juvent zur glücklichen Ausübung bringen möge, so wird die Welt der einsten seiner ruhmwürdigen Bemühung viele Männer, die ein wahrer Adel des Lebens schmücket, zu danken haben, und er selbst wird dadurch vorzüglich seinen Ruhm verewigen.

Dortmund.

Die Secte der Gelegenheitsdichter, welche in den Westphälischen Gegenden vielleicht noch zahlreicher und wenn man es sagen darf, etwas unverschämter ist, als in den andern, hat im vorigen Jahre verschiedene Ansehnungen gehabt. Herr Gottlieb August Hoffmann, der Weltweisheit der Zeit öffentlicher Lehrer und Prorector des Archigymnasii hieselbst und der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitglied, schrieb insonderheit folgende Abhandlung: die Ehre der Gelegenheitsdichter
Q 3 und

und Lohnfänger gegen die Anfälle der Kunstrichter ihre Feinde vertheidiget. Sie ist bey Bödecker auf 7. Bogen in Quart gedruckt. In dieser scharfen Satyre suchet der Herr Verfasser das lächerliche, und die Unmenschlichkeit seiner angenommenen Klienten, auf eine verstellte Art recht sichtbar zu machen. Er dichtet, daß er selbst durch eine wunderbare Bezauberung von dem alten Geschmacke befreiet worden, in ihren Orden aufgenommen sey, und den Beruf sie zu vertheidigen empfangen habe. Die scheinbare Vertheidigung selbst, welche hierauf folget, ist in zweyen Abschnitte getheilet. Der erste vertheidiget die Gelegenheitsdichter überhaupt. Die Kunstrichter, ein Lehrer der Aesthetik, ein hochfahrender Poet, ein Satyricker, ein Hauffen Criticker, der Corrector zu Kniphausen, Erlebenbach, Martin Scribler der jüngere, und ein Schwarm kleiner Aristarchen, sind die Geqner, welche er aufzutreten lästet, und seine Lieblinge wieder alle ihre Anfälle und Beschuldigungen beschützet. Der zweyte Abschnitt soll die Ehre der Lohnfänger retten und bestreitet einen Zeloten, der sich ärgert, daß sie für Geld singen, und einen finstern Moralisten. Man wird dem Herrn Verfasser verschiedene gemeine und kricheude Ausdrücke vergeben müssen, weil sein angenommener Charakter dieses zu erfordern schien, damit er seinem gelehrten Pöbel begreiflich schreiben möchte. In der Zuehrift bezeiget der Herr Autor der Königl. Deutschen Gesellschaft für die Aufnahme in selbiger seine Dankagung.

Eben dieser gelehrte Mann, welcher bald darauf das Rectorat des Gymnasti zu Bielefeld übernahm, lieferte noch in demselben Jahre, eine wohlgeschriebene Abhandlung, darin er seine Gedanken von dem Wesente der Dichtkunst gründlich und angenehm vortrug und zur Anhörung einiger Reden, welche von eifl Jünglingen der ersten Ordnung am 9 September gehalten wurden, einlud. Sie ist auf anderthalb Bogen bey J. H. Sövern zu Bielefeld gedruckt, und giebt uns zugleich einen Beweis, wie edel und

erhaben der Herr Nector denkt und sich auszudrücken
 weiß, wenn es die Würdigkeit seines Verurtheils erlaubt.

Erfurt.

Wie es insgemein zu geschehen pfleget, daß man neue
 und prächtige Werke der Kunst mit allgemeiner Bewunde-
 rung aufnimmt, und hernach wenn die erste Hitze ein wenig
 nachläßt, zu untersuchen anfängt, ob die ihnen begeleg-
 ten Lobsprüche auch durchgehends gegründet sind: So ist
 es auch mit den Pantomimischen Schauspielen des Herrn
 Nicolini gegangen. Sie haben die Welt bisher fast be-
 zaubert, und man hat ihre Trefflichkeit kaum genug zu prei-
 sen gewußt. Der Herr Joh. Gottlieb Benzin hat es end-
 lich gemaget, sie einer genaueren Prüfung zu unterwerfen
 und ihren Wehrt näher zu bestimmen. Sein Versuch ei-
 ner Beurtheilung der Pantomimischen Oper des Herrn
 Nicolini, welche im vorigen Jahre bey Frauen auf dreit-
 rehalb Boan herangekommen, entdeckt uns seine Ge-
 danken. Dieser Freund der schönen Wissenschaften ist gar
 nicht geneigt, den Pantomimen untern Besfall zu entziehen.
 Er will nur verhindern, daß man ihnen kein blindes Lob er-
 theile. Er beweiset also, daß sie allerdings den Regeln der
 Schaubühne unterworfen seyn müssen, und daß man ein
 Recht habe, sie nach diesen theatralischen Gesetzen zu beur-
 theilen. Er unterscheidet also hierauf die sinnlich ergö-
 ckenden Schauspiele, von denen, welche ein erhabenes Ver-
 gnügen unjerer Seele wirken. Die ersten rechnet er zu
 der untersten Stufe, die andern zu einer höhern, und
 wenn ein Schauspiel diesen doppelten Endzweck zugleich be-
 fördert, so nennet er es das Vollkommenste, welches zu
 erfinden ist. Wenn man die Pantomimische Oper mit den
 sinnlich ergöckenden Schauspielen vergleicht: So gestehet
 der Herr Verfasser, daß sie uns fast bezaubern muß, und
 daß sie das Vergnügen der Sinne auf die vollkommenste
 Art erwecket. Wenn man sie aber mit den vortreflichern
 Schauspielen, welche das erhabne Vergnügen des Geistes
 zum

zum Vorwurf haben in Vergleichung stellt: So findet Herr Benzia verschiedene Mängel, welche sie fast aus der Reihe dieser Schauspiele werfen. Er rechnet dahin, daß die Unvollkommenheit der Pantomimischen Sprache sie verhindert, die Gedanken der agirenden Personen unter allen Umständen, deutlich zu entdecken: daß es wieder die Regeln der Schauspiele sey, wenn das Theater allezeit von Personen, welche von starken Affecten eingenommen sind, belebet wird, dahingegen die stillen Empfindungen durch bloße Anrührungen des Leibes nicht immer glücklich ausgedrückt werden können: daß die ungewöhnlichen Vermischungen der Affecten, ihre Bemühungen, sie durch Gebärden zu bestimmen, oft fruchtlos machen müssen: daß der Accur die Größe seines Characters nicht durch erbauend erhobene Gedanken ausdrücken kann; und daß tiefe Entwicklungen, und ihre sanftere und doch natürliche Aufklärung ohne Sprache nicht angebracht werden kann. Insbesondere aber beschuldiget der Herr Verfasser die Pantomimen, daß sie die Wahrscheinlichkeit nach den Regeln der Bühne nicht beybehalten; weil ihnen die Sprache als das natürlichste in den menschlichen Handlungen fehlet; weil nur Kinder auftreten, deren Jugend die Natur entdeckt, wenn sie gleich alte und erwachsene Personen noch so künstlich vorstellen; weil sie endlich fast in jedem Stücke so unwahrscheinliche Vorstellungen einmischen, die auch als Panbreyer die gemeinsten Begriffe beleidigen. Es wird ihnen auch daher, das neue, das unerwartete, das wunderbare und die Verwandlung des möglichen ins Wirkliche abgesprochen. Man soll sie aber nicht für ein Possenspiel halten. Denn diese prächtigen und Beyfallswürdigen Schauspiele werden auch die Ehre Deutschlands verherrlichen. Doch, wer wird nicht lieber diese angenehme Abhandlung selbst lesen, als einen weitläufigern Auszug von uns erwarten wollen?

Den 30. Decembr. ist der berühmte Mathematicus von Genf, Professor Eramer, zu Dagnols, und den 7. Januar. 1752. a. st. der Secretär der R. Soc. der Wissenschaften zu London D. Gromwell Northmer mit Tode abgegangen.

1752.

17.

Jahr

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. Februaris.

Göttingen.

Vor Kurzem ist alhier folgendes Buch, so 324
 S. in gr. 4. begriffet, fertig worden: Jo-
 hann Friederich Unger, Mitglied der Kö-
 nigl. Preuss. Societät der Wissenschaften,
 von der Ordnung der Schriftpreise, und deren Ein-
 flusse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen
 Lebens. erster Theil. Gleichwie des Hrn. Wirkram-
 ster Ungers gründliche Einsicht in Mathematische und
 Haushaltungs-sachen genugsam bewähret ist; also weiß
 man auch, daß derselbe sich keine Mühe verdrüßen lä-
 set, wenn es auf die Beförderung des gemeinen Besten
 ankömmt. Die vielen mühsamen Nachrechnungen und Ver-
 gleichungen, welche alhier angeführt sind, um gewisse

R

R

Regeln seht zu sehen, welche den Aufsehern der Landeshaushaltungen, den Haushältern selbst, Pächtern, Verwaltern, Vormündern, Richtern u. a. m. in manchen Fällen, wobei man sonst obliq̄ ungewiß bleiben, und es auf ein Gerathwohl ankommen lassen müste, zum sichern Leisfaden dienen können, bestärken dieses zuverlässig. Wir bedauern, daß die Menge der in diesem nützlichen Buch vorkommenden Materien und brauchbaren Regeln sich nicht in einen kurzen Auszug fassen läßt; wir müssen vielmehr den Lesern anrathen, sich mit diesem Buche selbst wohl bekannt zu machen. Wir begnügen uns, nur etwas wenigens nach Ordnung der darin vorkommenden Abschnitte zu berühren. Zuerst handelt Hr. U. vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise nach gewissen Jahreszeiten. Es ist hier klar gemacht, daß die Preise ordentlich bald nach der Erndte am geringsten, und nach Ostern im Sommer am höchsten sind, und zwar in solcher Verhältniß, daß nach Abzug des Fuhrlohns, Krimpsmaas, Bodenjahres u. s. f. doch noch zu gewinnen siehet, wenn man im Herbst einkaufet, im folgenden Sommer aber wieder verkauft. Hiernächst wird die Verhältniß der Fruchtpreise nach den verschiedenen Arten der Früchte genauer untersucht. Man siehet alhier, daß die neueren Preise gegen die älteren sich immer um etwas erweitern, solchergestalt daß der Nothenpreis beynahe die mittlere arithmetische Proportionalzahl zwischen Weizen und Gerste; diese aber dergleichen zwischen Nothen und Haber ausmachet. Wiewohl dieses hin und wieder Abfälle leidet. Inmittlest kann man aus dem vergangenen sehr wahrscheinlich abnehmen, wie die Preise in Zukunft steigen werden, und darnach bey Pachtungen und anderen Vorfällen seine Maßregeln nehmen. Von der Verhältniß der Conjunction hat Hr. U. wenig gewisses beyzubringen vermocht, weil es ihm an hinlänglichen Nachrichten ge-
 schiet. Der vierte Abschnitt handelt von der Verhältniß der Fruchtpreise bey einem Misamachs. Weil der Preis des misrathenen Getreides dadurch in etwas herunter gehal-

ten wird, daß man ein besser gerathenes an dessen Stelle gebrauchen kann, wodurch aber der Preis des letztern zugleich mitsieget: so veranlaßet dieses den Hr. U. von der wechselweisen Substitution der Früchte etwas ausführlicher zu reden. Hiernächst wird gehandelt vom Abwechseln der Fruchtpreise und von den Grenzen derselben nach einzelnen Jahren, imgl. vom Abwechseln der geringeren Kornpreise mit den höheren. In diesem Abschnitt hat Hr. U. umständlich und gründlich durch Anstellung verschiedener Vergleichen gewiesen, wie man die Fruchtpreise und deren Anmachs auf künftige Zeiten aus dem vergangenen wahrscheinlich schließen kann. Er macht insonderheit wahrscheinlich, es werde in den nächsten 20 Jahren von 1748. anzurechnen, der Weizenpreis in Hannover meistens auf 30 mgl. und der Gerstenpreis am meisten auf 14½ mgl., der geringste Preis von jenem aber nicht unter 23 mgl. und von dieser nicht unter 11 mgl. zu stehen kommen. Hierzu gehören ferner die Abhandlungen von den Stufen der Kornpreis Erhöhung, imgl. wie die Fruchtpreise auf einen jedesmal gegenwärtigen Zeitpunkt zu ermäßigen, und endlich wie auf eine gewisse Zeit zu ermäßigen, was wohlfeil oder theuer sey. Sodann stellet H. U. eine genauere Vergleichung der Verhältniß der Fruchtpreise in den ältesten Zeiten gegen die neuern an, und giebet neue sichere Wege, die mittlern Fruchtpreise in den künftigen Zeiten zu bestimmen, an die Hand. Nachdem er ferner die Verhältniß der Fruchtpreise gegen andere Bedürfnisse ermogen und klar gemacht hat, daß selbige meistens gleich ist, untersucht er die Ursachen der zunehmenden Fruchtpreise sorgfältig. Weil nun die Menge des Geldes, und die Verringerung des innern Werthes desselben unter die vornehmsten davon gehöret; so untersucht H. U. besonders die Verhältniß der Kornpreise gegen die Vermehrung des Geldes und der Menschen. Zum Beschluß giebt er eine nützliche Anweisung zur gehörigen Einrichtung der Eisen von Kornpreisen und anderen Bedürfnissen. In dem beygefügten Anhang sind einige Materien etwas

weiter angeführt. Die Beylagen bestehen aus einem Auszuge aus Fleetwoods chroniq. preciosa, aus des Hrn. geh. Rath's von Dronhaupt Beschreibung des Saal-crenkes und Spannenbergs Mannsfeldischer Chronike, ingl. aus zween hieher gehörigen Aufsätzen, die der Hr. Verf. vorhin in dem Hannöverschen Intelligenz Blatte drucken lassen. Restlich sind noch 28. zur Erläuterung der Abhandlung dienliche berechnete Tabellen mitgetheilet.

Berlin.

Was hat den ersten Theil der Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg a. 1751. gedruckt, in welcher der Hr. J. Christoph Bemann, ehemals der Theol. Dr. zu Frankfurt an der Oder, und seines Bruders Enckel Bernhard Ludwig Beckmann, Prof. an der Joachimischen obern Schule, beyde der Academie der Wiss. Mitglieder, den Ursprung der Einwohner, die natürliche Beschaffenheit, Gewässer, Landschaften, Städte, Stifte, Regenten, Staatsgeschichte, Wapen, Siegel, Münzen, wohlverdiente Geschlechter, und das aufnehmen der Wissenschaften und Künste beschrieben haben. Der erste Verfasser ist der ältere Hr. Bemann, der unter dem Königl. Schutze, und mit Befehlen an die Obrigkeiten versehen, die Nachrichten gesammelt, und im Jahr 1717. da er gestorben, schon neun mäßige Folio Bände zusammengetragen, auch ansehnliche Zeichnungen der Landschaften, und der Geschenke der Natur besorget hatte. Das Werk selbst wurde zwar damals zum Archiv gezogen, im Jahr 1740. aber wieder herausgegeben, und mit gleichmäßigen Befehlen begleitet, aus dem Archive und den Domainenkammern, Rathshäusern und Kirchen, mit den nöthigen Urkunden dem Herausgeber an die Hand zu sehen, welche alle demselben so gewillfährig haben, daß er sich öffentlich gegen sie zu bedanken Ursache gefunden hat. Des Hrn. Nylii Märkischen Landesverordnungen haben ihm auch hin und wieder adient, und die Hrn. Pölkowier, v. Renard, v. Cam-

Campagne, Ekster, Gleditsch und Hornhardt haben, jeder in seinem Fache, ihm nützlich beygestanden, davon die letztern zwey zur Naturgeschichte, und der Hr. Ekster zu den Alterthümern vieles mitgetheilt haben. Mit diesem Vorshub hat der Hr. Herausgeber alles bis auf die neuesten Jahre fortgesetzt, und zumahl die Naturgeschichte gar sehr bereichert. Dieser erste Theil nun, den wir hier anzeigen, betrifft die Mark überhaupt, und macht 1172 Spalten aus samt 23 Kupferplatten. Er fängt bey den Alterthümern an, und erzählt die ältesten Einwohner, und die in den mittlern Zeiten, samt den alten Städten und Gegenden des Landes. Hieraus folget eine nützliche Nachricht von den neuesten Einwohnern der Mark, und zumahl von der Französischen Colonie, und den Juden, die beyde uns nicht nur zuverlässig, sondern auch brauchbar vorkommen. Einige alte Leute werde hernächst verzeichnet, und die Märkischen Geschichtschreiber angezeiget. Der zweyte Theil dieses ersten Bandes begreift die würllichen Alterthümer, Grabmahle, Werkzeuge, Messer, Todtenköpfe und dergl. Der dritte Theil fängt die Naturgeschichte an, wobey die Luftgeschichte, herrschenden Krankheiten, theure, trofne, naßte oder kalte Jahre angezeichnet sind. Nach der Luft folgen die Wasser, hier zwar insgemein und überhaupt, im folgenden vierten Theile aber einzeln, und insbesondere die großen Flüsse, die Oder, Spree und Havel, und die unzählbaren Seen. Nach den Wassern folgen ihre Einwohner, die vielerley Fische, die aber zum Theil aus Mangel lateinischer Nahmen mit ihren Provinzial-Benennungen fast unkenntlich sind. Die Heilbrunnnen und Salzquellen finden hier auch eine Stelle. Dem Wasser folgt die Erde. Dieser Abschnitt ist sehr beträchtlich. Gleich anfangs findet man die vom K. Wilhelm viersfältig vorgenommene Abgrabung der Sämpfe und angelegte Holländerdeyen, samt deren gutem und zum Theil mißlicher vortheilhaften Erfolge: deren das Getreide, das Bier, die meistentheils eingegangene Wein-

Weinberge, andere nützliche Gewächse, und endlich ein ganzes Verzeichniß der Märkischen wilden Pflanzen, so der Hr. Glebitz ergänzt, und mit neuern Zunahmen begleitet hat, ob es wohl noch ist gar unvollständig für ein so großes Land zu sein scheint. Einige seltene Bäume und Wassergewächse sind hier in Kupfer gestochen, und von dem täglich zunehmenden Anpflanzen der Maulbeerbäume, und den Wäldern, auch deren Nutzung und den Glaswerken gehandelt. Die Bürger der Wälder folgen auf die Gewächse, und dabey ein Verzeichniß der Viehheerden, die in diesen Ländern geherrscht haben. Nach den vierfüßigen Thieren folgen die Vögel, dann das Ungeziefer, und zumahl die Heuschrecken und die Raupenjahre, ferner die Mißgeburten aus dem menschlichen Geschlechte und unter den Thieren. Den Schluß macht die Erde, nach ihren Gattungen und denen Erzten, die hier doch außer dem Maan, und Eisen sparsam angetroffen werden. Die Steinwelle wird hier beschrieben, und von den Verfeinerungen Nachricht gegeben, die man in der Mark antrifft. Den ganzen 4ten Theil füllen, wie oben gesagt, die Wasser an, worunter diejenigen unsere Aufmerksamkeit am meisten an sich gezogen haben, die zum Nutzen des Landes von den Beherrschern desselben eingerichtet worden sind, wie die Vereinigung der Oder mit der Spree und Elbe durch den Mühltröfischen, Plauenschen und Finowischen Canal.

Leiden.

Bischoff Vater und Sohn haben eine neue Auflage des beliebtesten Gaultischen Handbuchs de methodo concinnandi formulae medicamentorum neulich abgedruckt (1752). Wir haben sie mit der ersten vom Jahre 1739. zusammengehalten. Sie ist durch und durch verstärkt, und von 388 S. Klein Papier zu 437 S. auf groß Octav erwachsen. Die Vermehrungen sind zerstreut, und die Anzahl der Abschnitte ist nur um 18. vermehrt. Wir haben sie theils in den mehreren sogenannten Recepten, theils

theils in mehrerer Ausführung der Räthe und Warnungen, und theils in der Verstärkung gewisser vormahls sehr kurzet Capitel gefunden, wie man am allerlezten sehen kan. Es ist bekant, daß in der obigen Wissenschaft, die Arzneyen zum Gebrauch zusammenzusetzen, dieses das wichtigste und zuverlässigste Handbuch ist.

Leipzig.

Lauckischens Erben haben verlegt: Lob und Trauerrede auf die letztere Unions-Schrift des Hrn. von Loen, das ist freundschaftliche und bescheidene Prüfung derselben abgefaßt von einem die Wahrheit liebenden evangelisch-Lutherischen Christen 1751. 8. 11 und einen halben Bog. Der ungenannte Verf. glaubet, daß die bisherigen Beurtheilungen der Vereinigungs-Schrift des H. von Loen derselben entweder ein unmäßiges Lob oder Verachtung beigelegt, welches wir in seinem Wehrt und Unwehrt beruhen lassen. Er verfähret indessen auf eine andere Weise. In dem ersten Theile führt er solche Dinge an, die man in der Schrift des Hrn. von Loen nicht recht gut heißen kann. Dahin rechnet er 1) daß der H. v. Loen alzuviel Gleichgültigkeit in Ansehung der Religion blicken lasse, weil er den Glauben zu sehr einschränke und die meisten Glaubensartikel für Kleinigkeiten und Erfindungen der Geistlichen ansehet; 2) daß er alzu verschwenderisch mit der Seligkeit umgehe, da er sie auch denen ohne Unterschied zuspricht, die von Christo nichts wissen, wenn sie nur Deisten sind; 3) daß er alzuviel Gleichgültigkeit gegen die von Jesu selber eingesetzten Sacramente blicken lasse; 4) daß er alle Concilien und symbolische Bücher, als nichtswürdig und schädlich verwirft und 5) daß er von den Geistlichen alzumal urtheilet, sie für die Quellen alles Unheils ansehet, alle theologische Streitigkeiten für unnützlich hält und die theologischen Facultäten am liebsten aufgehoben sehen möchte. Der zweite Theil dieser Schrift ist die Lobrede, und handelt von den Dingen, die man in der Schrift des Hrn. von Loen billigen mag. Dahin werden die Vorschläge gezählt 1) von Vereinigung der

verschiednen christlichen Secten und Religionen, 2) von Herstellung und Anlegung gewisser Arten von Klöstern, 3) von dem ehelosen Stande der Geistlichen, und 4) von der hohen Standesgeistlichkeit. Der Verf. lobet diese Vorschläge mit Satyrischer Feder, er erhebet ihren Nutzen, und vermehret sie mit neuen Vorschlägen: zweifelt aber mit Recht an deren Erfüllung. Wenn es auf gute und heilsame Vorschläge ankommt, sagt er am Ende, so werden der Hr. v. Loen und ich leicht den Preis davon tragen. Und ferner: wenn wir hier werden fertig seyn, so werden wir über der Vereinigung des orientalischen Kaiserthums mit dem Occidentalischen nachdenken.

Eisenach.

Der letzte und IV. Band der Kinderkrankheiten des H. Storchs ist noch a. 1751. bey Griesbach auf 494 S. abgedruckt, wobey sich zwey Kupferplatten befinden. Dieser Theil enthält allerley Krankheiten und Gebrechen, die die Kinder befallen können, ohne daß sie an ein gewisses Alter gebunden seyn solten. Gleich anfangs handelt H. St. von der Nabelschnur Abbindung u. der selben Nothwendigkeit. Seine Meinung ist gemäßiget und verständig. Es kan eine abgeschüttelte Nabelschnur bluten oder nicht, nachdem sie kurz oder lang, das Kind stark oder schwach ist: er hat aber doch gefährliche, und einmahl gar eine tödtliche Verblutung, auf das unerlässene binden folgen gesehen. Einen Nabelbruch an einem eingebohrnen Kinde hat er doch noch mit Heftpflasteren heilen können. Bey der Krätze, die in Waisenhäusern, freier Aufmerksamkeit nach vornehmlich herrscht, hat er eine der wahrhaftesten Ursachen, nemlich die unsaubere Walle angeklagt. Von den Lebensregeln aber der Mütter der Kinder, liefert er eine ganz unständliche Abhandlung, wie auch von den Ärzten, die den Kindern am unschädlichsten und angemessensten sind, und vom sogenannten verärgerten Quecksilber handelt er insonderheit ausführlich. Von einer eingebogenen, aber glücklich ohne Anlegung der Hände wieder in Ordnung gebrachten Hirschhale eines 10jährigen Kindes hat er ein Beyspiel: einige Unglücke aber von der schlimmen Wirkung des Brandweins.

1752. 18.
Jahr Stüd



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 21. Februaris.



Göttingen.

Der Hr. P. Gefner hat im Namen des Hrn. Prorectors zum Leichenbegängniß des gelehrten und preiswürdigen Studiosi in den Rechten Anton Friedrichs Struve, von Hofa, mit einem Anschlag eingeladen, der 2 Foliobogen ansinnicht. Nach einem kurzen, aber ruhmvollen Lebenslauf, findet man die Beschreibung des innerlichen Leibes Zustands des H. als in welchem der Hr. v. Haller verschiedene Verhärtungen im Herzen und Herzsfack, beyde zusammen verwachsen, eine Menge kocherner Schuppen in der linken Vorkammer des Herzens, und eine Menge Sand und Steine in den Fallthüren des linken Herzens, sowohl denjenigen, die in die große Schlagader führen, als denen,

die

die das zurücktretende Blut einlassen, angetroffen hat. Diese seltene Krankheit ist an einem so jungen Manne noch merkwürdiger, und so vollkommen tödlich, daß auch nicht der Verdacht erwachsen kan, daß Menschenkunst des verstorbenen Leben hätte retten können.

Zu der am 29ten Dec. 1751. von dem Freyherrn von Stackelberg gehaltenen Lobrede auf Ihre Majestät die Russische Kayserin, hat eben der Hr. Pr. Geßner die Einladungs-Schrift Rahmens der Universität in deutscher Sprache abgefaßt. Sie beträgt zwey Bogen, und zeigt den ungemeynen Nutzen der historischen Wissenschaften. Die Geschicht-Kunde wird mit Recht von Diodoro Siculo der Mutter-Stadt der Philosophie genannt, das ist, eine Wissenschaft deren Pfanz-Städte und Töchter die philosophischen Wissenschaften sind, welche ihr die erste Erfindung zu danken haben, und am gründlichsten verstanden werden, wenn man sich mit der Geschicht-Kunde bekannt macht. Es preiset daher Hr. G. diejenige weise Vorsorge, die vranstaltet hat, daß sonderlich alle Theile der historischen Wissenschaften auf der hiesigen Universität auf das kräftigste getrieben werden, und er schätzt es für eine Ehre, wenn einige unsere hohe Schule deswegen die historische haben nennen wollen. Insonderheit aber zeigt er, was für ein geneigtes Geßir sich der Ruhm, das ist, die wahre Geschichte einer mächtigen und getreuen Bundesgenosin unsers Königes allhier zu versprechen habe, die auch alsdenn aller Aufmerksamkeit erwecken würde, wenn sie uns eben so fürchterlich wäre, als sie uns jetzt erfreulich ist.

Frankfurt.

Hieselbst ist folgende Schrift durch den Druck bekannt gemacht: Critische Untersuchung, ob die goldene Bulle von der Wahl eines Römischen Königes bey dem Leben eines regierenden Kayfers gänzlich still schweige? 1751. 13 Bogen. Der Verfasser bemühet sich

sich den Ungrund der Meynung darzuthun, welche viele Publicisten hegen, daß die güldene Bulle von der Wahl eines Römischen Königs bey dem Leben eines regierenden Kaylers überall nicht rede. Einmäus hat selbige mit vielen Gründen zu vertheidigen gesucht, welche auf das sorgfältigste geprüft, und ihre Schwäche vor Augen geleyet worden. Der B. hält dafür, daß der eigentliche Ort, wo Kayser Carl IV. verordnet, welchergestalt die Wahl des Römischen Königs zuverkündigen, sich nicht in der der güldenen Bulle Cap. I. §. 21., sondern vielmehr in den vorhergehenden §. 18. 19. findet, da hingegen der §. 21. von dem besondern Fall handelt, wenn der Todt des Kaylers ode. Römischen Königs den Thron erlediget. Jene sey also eine Haupt-Verordnung, und diese eine Neben-Verordnung, mithin kein allgemeines Gesetz. Er fordert, daß man zeige, wie eine zweyfache Verordnung, wegen Ausschreibung der Wahl in die güldene Bulle komme, ohne daß eine auf mehrere Fälle gienge, als die andere. Vermöge dieses Reichs-Gesetzes Cap. I. §. 7. solten die Churfürsten, welche zur Wahl reisen, sicheres Geleit haben, quotiescunque & quandocunque necessitas sive casus electionis Regis Romanorum in Imperatorem promovendi emergerit. Er seyet also die Nothwendigkeit der Wahl, und den Zufall der Wahl einander entgegen. Jene erfordert Umstände, in deren Betrachtung die Wahl ohnmöglich unterbleiben kan, nicht aber diese. Weil sie also aus zufälligen und mehr willführlichen als notwendigen Bewegungs-Gründen geschiehet, so darf ein Kayser, wenn er darauf anträget, keine Ursachen anführen, die fast so dringend sind, als die Erledigung des Kayserlichen Throns, sondern es ist dazu genung, wenn der Stillstand der Kayserlichen Regierung, er folge über kurz oder lang, augenscheinliche Gefahr androhe, und würckliche Bemühungen sich hervor thun, die Ungevißheit, wer auf dem Thron nachfolgen solle, zu erhalten. Diese Deutung der güldenen Bulle hat großen Anschein, und obwohl der B. daß für dieselbe

streitende vom Herkommen genommene Argument deswegen nicht sehr bindig zu seyn glaubet, weil die bey Lebzeiten Kayser Carl IV. geschehene Wahl, König Wenzeslaus und so viele andere, welche nach der Zeit verrichtet worden, Kraft einer alten Gewonheit vorgenommen seyn konten, so machet jedoch auch diese glaublich, daß man in der güldenen Bulle, nicht unterlassen habe, von einem Fall Verfügung zu thun, welcher sich bereits so oft begeben hatte, und künftig aller Vermuthung nach, begehen würde.

Bei Warrentrapp ist gedruckt Danielis Wilhelmi Trilieri Exercitatio altera ad quendam Sueronii locum in vita Augusti de remedio habenarum atque arundinum &c. 1751. in 4. auf 56 S. Wir haben im vorigen Jahr S. 540. des Hrn. Hofraths erste Schrift angezeigt, in welcher er eine Stelle des Sueronius so verbessert, daß anstatt habenarum habenarum gelesen werden müßte. Wir haben auch des Hrn. D. Springsfeld dieser Verbesserung entgegen gesetzten Brief angezeigt S. 565. Hier antwortet der Hr. Hofrath mit einem Feuer, das den Wehrt der Sache zu übersteigen scheint, und aus welchem wir noch einen längern Krieg über diese Stelle des Sueronius vermuthen. Er hält den Hrn. D. Springsfeld nicht für den rechten Verfasser der ihm entgegen gesetzten Schrift, da er von den sogenannten Literis humanioribus eben nicht das größte Geschäfte seines Lebens gemacht hat: und er hat einen Verdacht, es seyen von andern Uebelgeplanten dem Hrn. S. die Pfeile zum verschießen geliehen worden, der nicht anderst als diejem Lesern sehr empfindlich sein muß, wann er ihn nicht verdient. Er kömmt hierauf zur Sache selber, und zeigt, daß schon Meinius in seinen letztern Gedanken auch auf die Schindeln gefallen seye. Er deutet das saepe claudicare, welches der Hr. S. auf eine Sicht zog, dahin aus, daß Augustus nach der einmal erkittenen Verrenkung öfters neuen Ausritten des Schenkels unterworfen geblieben, und zumahl bey Wetterveränderungen sich schlimmer befunden habe. Daß Sue-

Suetonius nur arenas überhaupt, und nicht calidas arenas genennt hat, dünkt ihm ein Zeichen zu sein, daß er keine zur Arznei gebrauchte Arenas verstanden habe: und er glaubt nicht, wann Eucton von zerstoßnen Dohrwurzeln gesprochen hätte, daß er nur den allgemeinen Ausdruck harenarum würde gebraucht haben. Wann der Hr. S. sagt, Remedium könne von Schindeln nicht gesagt werden, so liefert er verschiedene Stellen alter Lateiner, in welchen Remedium in einem figurlichen Verstande genommen worden ist. Er findet in dem hieracosophio eine deutsche Stelle, wo καλαμος von Schindeln zu Weinbrüchen gesagt wird: und beym Palladio eine Stelle, in welcher *ραχη* (*terala*) ausdrücklich vom Dohr zu machen gerathen wird, wann man keine Eudene Borke zur Hand hat. Wir wünschen von Herzen, daß diese mit Ider gewöhnten Gelehrsamkeit des Hrn. L. angefüllte Schrift nicht eine unangenehme Antwort ihm zu schicken möge, und gönneten seinen Verdiensten gerne die Belohnung, daß sie durchgehends erkannt würden, und nicht durch erregte Feindschaften einen Theil ihrer Verehrer verlohren.

Leipzig.

Hey Schmidt in Lüneb ist a. 1751. verlegt Jacobi Theodori Klein quadrupedum dispositio brevisque historia naturalis. Wir erhalten wiederum eine mühsame, aus den größten zuverlässigen und seltensten Werken, aus den Dresdenschen und andern Kustkammern, und aus der Natur gesammelte kurze Geschichte der vierfüßigen Thiere. Sie ist nach den Füßen eingerichtet, und wann ein Thier sie hinten und vorne nicht gleich hat, nach den vordern. Also entstehen zwey Hauptgeschlechter der Thiere, die mit Klauen beschuht sind, und dertjenigen die Nägel und zertheilte Finger haben. Nach der Anzahl der Klauen und Finger richtet der Hr. Verfasser die untern Eintheilungen ein. Bey den fruchtbaren Mauleseln in Sibirien und Syrien sind wir ganz versichert, daß es eine eigene Gat-

tung des Pferdegeschlechts ist. Die Geschlechter sind vom Hrn. K. nicht so sehr, als beyrn Hrn. Linnäus, von dem gemeinen Gebrauch unterschieden. Der Hr. K. läßt der Kaye, dem Luchs, dem Zieger, dem Löwen seinen Nahmen, und findet dennoch aus seiner Belesenheit, diesen Geschlechtern noch Gattungen genug. Beym Nashorn macht es der Hr. W. sehr wahrscheinlich, daß die Africanische Art allemahl zwey Hörner nahe an einander hat, und beyrn Elephant zeigt er ausführlich, daß dieses grosse Thier fünf Klauen und nicht fünf Zähne hat. Er vertheidigt auch gelegentlich die methodische Ordnung wider den Hrn. v. Buffon. Eine Art des Faulenzers mit zwey Fingern, (oder Zähnen) unterscheidet er vom Uider drey Finger hat mit dem Nahmen Silenus. Vom Lamandua, wie auch von einer langschwänzichten Meerfaze, und dem einem Wären sehr ähnlichen Wieselras giebt er sehr saubere Abzeichnungen. Er zeigt, daß Linnäus dem Eichhorn mit Unbill den Daumen abgesprochen hat. Den Coati vereinigt er mit dem Dachse, hätte aber von Linnäi Arbeit eine umständliche Nachricht von derjenigen Art finden können, die einem Wären ähnlich ist. Panther und Leopard hält er für einerley Thier. Die Eyerlegenden kaltblütigen vierfüßigen Thiere hat er hinten angelegt, worunter eine grosse Anzahl von Schildkröten, Eideren und Fröschen ist. Vom Salamander bemerkt er, daß er lebendige Thiere heßt, und nicht Eyer legt, und den Sepß, eine schlangenähnliche Heidere, unterscheidet er vom Schlangengeschlecht mit ihren Füßen. Die fliegende Eideye, oder der wahre Drache, ist hier unvergessen, der aber ein unschädliches Thier ist. Die Frösche trennt er auch von dem Kröten, und hat von den letztern viele deutsche Arten. S. 127 S. in groß Quart stark.

Helmsädt.

Die beiden letzten Fest-Programmata, nemlich am Michaelis- und Weihnachts-Feste des vorigen Jahres, sind

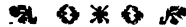
sind ^s der Feder des H. D. Carpzovs gestossen, und handelt... der schwereren Schriftstellen sehr ausführlich ab. Das erstere beträgt $\frac{1}{2}$ Bog., und redet von dem Joh. I. 52. verzeichneten Ausspruch Christi. Nachdem Hr. C. anderer Meinungen angeführt, und die Ursachen angezeigt hat, um deren Willen er ihnen nicht beypflichtet, so meint er, es sey von der Himmelfarth Christi, und seiner Zukunft zum letzten Welt-Gericht die Rede: bey der ersten sind seiner Meinung nach die Engel herauf, bey der andern herab gefahren. Das letztere handelt auf 5 Bogen von den Thränen der Rabel und erläutert Matth. II. 17. 18. Den Bethlehemitischen Kinder-Mord stellt er S. 8. 9. fast mit poetischen Farben vor, und folgt daher in dem Text selbst dem Toldius darin, daß er die Anzahl der getödteten Kinder auf 14000. schätzt: wiewohl er in der Anmerkung billig anzeigt, daß diese Zahl ungemiß sey. Die Worte Matshai: selbst gehet er philologisch durch, und macht Anmerkungen dabey. 3. E. *Qwyn* ist seiner Meinung nach der Nahme der Kinder, den die Mütter ausgerufen haben, und glaubt er, daß dieses Wort Ap. Gesch. XII. 14. eben so zu übersetzen sey, und nicht die Stimme, sondern den Nahmen Petri bedeute. Bey *κλαυθμός* sucht er die Griechische Abstammung dieses Wortes auf, wodurch im Matthäo das Hebräische *יבב* Weinen, ausgedruckt wird, und welches eigentlich ein Zerschlagen der Brüste, verwirren und ausreißen der Haare, u. s. f. bedeute, folglich mehr in sich enthalte, als das übersezte Hebräische Wort. Von den Worten Jeremia glaubt er, daß sie zwar eigentlich auf die Babylonische Gefangenschaft gehen, daß aber diese ein Vorbild auf die harte und tyrannische Regierung Herodis gewesen sey, wobey ein Fehler der Unvorsichtigkeit verbessert wird, der den sel. Schätzens bey Anführung des Buches Sohar beschlicher hat. Von Josepho glaubt er, daß er den Bethlehemitischen Kinder-Mord aus Bosheit verschwiegen habe, damit er nicht von Jesu reden dürfte. Uns ist sonst man-

nig-

nigmahl bey diesem Stillschweigen Josephi ein Zweifel aufgestiegen, ob man nöthig habe, die Anzahl der ermordeten Kinder so groß zu machen als gemeinlich geschieht, da der Evangelist dieselbe nicht bestimmet, und Bethlehem nur eine kleine Stadt gewesen ist, (Mich. v. 1.) auch der Ausdruck *év νάσι τοῖς οἰκοῖς αὐτῆς* von dem ganzen zu Bethlehem gehörigen Acker genommen werden könnte, ohne ihn auf Länder auszudehnen. In einer Stadt, da etwa 1000. Menschen wohnen, können nicht wol über 30. Knäbchen von 2 Jahren und darunter seyn, und einen solchen Mord hätte Josephus unerzählt lassen können, ohne daß sein Stillschweigen dessen historische Glaubwürdigkeit schwächet. Wir behaupten hierin nichts, sondern eröffnen nur eine Muthmaßung. Wenn übrigens auch einige Leser in diesem und jenen Stück anderer Meinung seyn möchten, als Hr. E. so wird es sie doch nicht gereuen, seine mit mannigfaltiger Gelehrsamkeit und Belesenheit angefüllte Schriften mit Fleiß durchgelesen zu haben.

Frankfurt und Leipzig.

Syrings Erben und Garbe haben verlegt: Letztes Denck- und Ehren-Mahl oder Leichen-Rede bey dem unvermutheten doch seligen Hintritt des Weiland Hochgebohrnen Hrn. Moriz des heil. Röm. Reichs Grafens zu Sachsen, Sr. allerchristl. Majestät General-Feldmarschalls u. gehalten zu Paris von M. Friederich Carl Bär, Königl. Schwedischen Gesandtschafts-Prediger 1751. 4 Bdg. in 4. Das anmerklichste bey dieser Rede ist wohl, daß sie in Paris von einem Luthertischen Geistlichen gehalten worden. Sie sieht sonst einer Lobrede und Lebensgeschichte ähnlicher, als einer Leichenpredigt. Der Text ist dazu aus 2 B. Sam. 3, 38. genommen, und nach demselben betrachtet der Hr. Bär den Feldmarschal von Sachsen 1) als einen unverwundlichen Kriegshelden, und 2) als einen Christlichen-Helden.



1752.

19.

Jahr

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 24. Februartius.

Göttingen.



u Paris, und nicht zu Genf, obwohl dieses auf dem Titel steht, sind noch a. 1751. abgedruckt Reflexions sur le Systeme de la generation de M. de Buffon, traduites d'une preface Allemande de M. de Haller &c. Der Hr. von Haller hat auf die Ostermesse 1751. eine Vorrede zum dritten Theile des Buffonischen Werks aufgesetzt, der damals herauskommen sollte. Da aber die Französische Urkunde zum vierten Theil zurück blieb, in Deutschland aber man gerne zwey Französische Theile in einem Band bringen wolte, und also die Vorrede nicht abdruckte, gerieth sie in die Hände eines beyder Sprachen verständigen jungen Gelehrten, der sie übersetzte, und in Paris vor-

de sie bey Defaïne & Saillanc in 2. auf 67 S. abgedruckt. Sie enthält Einwürfe wieder die Buffonische Meinung von den inwendigen Modeln, in welchen eine der Bildung fähige Materie abgegossen wird. Der H. v. Haller geht gleich anfangs, daß ihm sehr wahrscheinlich dünkt, die Löwenhäutlichen Würmchen seyen keine Anfänge der Menschen und Thiere, sondern bloße Bewohner des Saftes, worinn man sie, wie andre ~~Wormen~~ ~~Wormen~~ gleichen in dem mit Fleisch abgekochten Wasser, ~~zu sehn~~ ~~zu sehn~~ glaubt er die innern Model seyen ~~sehr~~ ~~sehr~~ insbesondere widersprechen sie der ~~Erklärung~~ ~~Erklärung~~ Mensch ist dem andern ähnlich, er unter ~~steht~~ ~~steht~~ dem Laufe seiner Adern und seiner Nerven. ~~Er~~ ~~Er~~ von Millionen Fällen, und diese Verschiedenheit hat die heutige anatomische Beschreibung der Adern und Nerve eben so schwer gemacht, indem man fast nicht im Stande ist, aus den Verschiedenheiten im Baue dieser feinen Theile, dasjenige auszufinden, worinn sie übereinkommen. Wären nun die Kinder Abdrücke ihrer Eltern, worum wären sie ihnen nicht ähnlich? Die Kinder haben hiernächst unzählbare Theile, die den Eltern fehlen, und es ist nun bekannt, daß tausend und tausend Gefäße im Alter von 20. Jahren verlohren sind, die die Leibesfrucht beissen hat. Diese hat auch sehr große Theile Nabelschlagadern, doppelte Anfänge zu Zähnen, ein Hymen und dergl. und im Thiergeschlecht haben die beiden Hunde sehr oft keine Ohren, die doch den jungen, die aus ihnen entspringen, nicht fehlen: so wie die ganze Nation der erwachsenen Hottentotten nur einen Geilen, ihre Kinder aber, wie die Europäischen, zwey haben. Wann die Kinder ein Abdruck der Eltern sind, woher haben sie dann die Theile, die diesen fehlen? Hierauf fragt der Hr. v. H. wenn ja in dem befruchtenden Saft elementarische Augen, Füße und dergleichen, herum schwimmen, woher dann die vortrefliche und unfehlbare Ordnung entstehe, die man in diesen Theilen antrifft, und was verhindert, daß die Theile, die ein Auge ausmachen, sich nicht mit

mit den Ursprüngen eines Fusses verbinden. Wer samlet unsichtbare organische Theile, und zieht sie in eine so ordentlich abnehmende unzählbare mahl getheilte Schnur, in eine Reihe der Schlagadern an? Der dritte Einwurf des H. v. Haller ist vom weiblichen Saamen hergenommen. Dessen Quelle setzt der Hr. v. H. in die gelbe Drüse im Eyerstol. Aber, sagt der Hr. v. H. eine Jungfrau, ein manndarres Frauenzimmer hat keine gelbe Drüse, und diese entsteht erst nach der Befruchtung, wie er in Menschen und Thieren gar sehr oft wahrgenommen hat. Wann aber das junge Frauenzimmer diesen Theil nicht hat, wie kan dann ein Saamen darinn gezeugt werden, der mit dem männlichen zusammen einen Menschen ausmacht? Kan man zu einer Zeit einen Saamen annehmen, zu welcher dessen abschneidendes Werkzeug noch nicht erschaffen ist? Nach diesen Wiederlegungen spricht der Hr. v. H. dem Hrn. von Buffon das Wort, und zeigt, wann dessen und des Hrn. Needhams Meinungen schon wahr wären, daß dennoch den Beweisthümern eines erschaffenden weisen Wesens nichts abginge. Wir vernehmen von Paris, daß der Hr. v. Buffon auf keine der Wiederlegungen antworten werde, die ihm entgegengesetzt sind.

London.

Wir müssen eine Schrift anzeigen, der wir nicht absprechen können, daß sie mit Fleiß geschrieben ist, und die Meinungen ihres Verfassers sehr wahrscheinlich vorzustellen weiß, ja auch daß sie manches gute zur Erläuterung der Lehre von dem leifenden Gehorsam Christi in sich enthält, das man anderwärts nicht also beyammen findet: von der wir aber doch bedauern, daß ihr Verfasser Fleiß und Geschicklichkeit zum Schaden des Evangelii und der reinen Lehre von der Zurechnung des Todes unsers Erlösers angewandt hat. Sie hat den Titel, the Scripture-Doctrine of atonement examined; first in relation to Jewish Sacrifices; and then, to the Sacrifice

of our blessed Lord and Saviour Jesus Christ, by JOHN TAYLOR of Norwich in Octav 136 Seiten. Wir wollen hauptsächlich das aus dieser Schrift herausziehen, was einer nähern Untersuchung und scharfen Prüfung unserer Gottesgelehrten würdig wäre, welches auch in der That die Hauptsache der Schrift ausmacht. Hr. Taylor will aus Jes. 56, 7. behaupten, Opfer und Gebete seien einerley bedeutende Worte, §. 20. welches er noch aus 1 Sam. 13, 12. Sprichw. 15, 8. Hof. 14, 2. Ps. 50, 14, 23. 1 Petr. 2, 5. Hebr. 13, 15. zu erhärten sucht: die Opfer sollen ferner nach §. 22. ein Bild von der Uebergabe unserer selbst an Gott seyn, und endlich macht er §. 24. diese Beschreibung eines Opfers: es ist, eine symbolische Anrede an Gott, durch die wir unsere Andacht, Neigungen, Zustand und Begierden des Herzens durch bedeutende Handlungen vor ihm ausdrücken wollen. Eine solche symbolische Anrede kann allerley Art des Segens von Gott erhalten, und von diesem Segen ist die Vergebung der Sünden, die den Opfern so oft verheissen wird, nur eine einzelne Gattung, §. 28. welche Gattung des Segens das Sünd-Opfer deswegen erlangte, weil es ein Zeichen von dem reinen und aufrichtigen Herzen des Opfernden war. Hingegen geschähe bey den Sünd-Opfern keine Uebertragung der Sünde, welches fälschlich aus dem Hand-Auflegen auf ihr Haupt geschlossen wird, §. 31. 32. (er vergißt, daß dies bey den Juden die Handlung der Zeugen war, wenn sie den Uebelthäter bezeichnen wollten, der durch seine Sünde des Todes schuldig worden war, 3 B. Mos. 24, 14.) die Hand-Auflegung kann kein solches Zeichen seyn, denn man nahm sie auch bey den Dank-Opfern vor, und von diesem hält sich Hr. T. berechtigt, auch ohne weitem Beweis zu leugnen, daß auf sie die Sünde des Opfernden übertrugen sey. Ferner sucht er §. 33-52. zu erweisen, daß die Opfer die Sünde nicht getragen haben, und hier ist er zum wenigsten in Absicht auf die Hebens-Art glücklicher als vorher. Es ward, wie er ferner behauptet,

an

an den Opfern keine Strafe der Sünden vollzogen, denn die Opfer litten den Tod, hingegen stand auf den Sünden, für die man Opfer bringen durfte, keine Todesstrafe, §. 54 (er bedeckt nicht, daß das Le: irische Gesetz jeder Sünde den Tod drohete, der aber deswegen an unvorsichtigen Uebertretern nicht vollzogen ward, weil das Opfer ihnen eine bürgerliche Vergeltung verschaffete) und weil nicht allen Opfern die Sünden von Gott im Himmel vergeben würden, sondern nur den Busfertigen, so kann auch das Opfer ihre Strafe nicht erlitten haben. (Alein eben Hr. L. behauptet §. 121. mit Recht, daß allen opfernden, Busfertigen und Unbusfertigen, die Sünden in den weltlichen Gerichten vergeben sind.) Das Blutoergießen ist seiner Meinung nach §. 58. nicht eben für eine Strafe der Sünde anzusehen, was auch Moser 2 B. 17. 11. schreibe, denn es ward auch das Blut der Dank-Opfer vergossen, die doch nicht verfühnen solten. (Man lese hiegegen Esch. 45, 15. 17.) Es verfühneten zwar die Sünd-Opfer den Sünder, aber nur in so fern sie ein Zeichen waren, daß er sein ganzes Leben Gott widmen wolle. Er führt deswegen §. 70-119. alle Stellen an, in denen das Wort verfühnen, (רצח) außer der Lehre von Opfern vorkommt, und will aus ihnen beweisen, 1) daß dieses Wort den Begriff einer Verführung durch Uebertragung der Strafe auf einen andern nicht nothwendig in sich fasse, welches auch wol kein Gottesgelehrter vorgiebt; 2) daß in allen den Stellen die Uebertragung der Strafe auf einen andern kein Mittel der Verführung sey. Es wenig dieses zur Sache thut, (denn das Wort selbst bestimmet ganz und gar das Mittel nicht, wodurch die Verführung geschehen soll) so scheint er doch seinen Lesern fast allzumächtig zu verbergen, daß 4 B. Mos. 25. 13. 2 Sam. 21. 3. 4 B. Mos. 35. 33. Jes. 22. 14. Cap. 27. 9. Cap. 43. 3. die Strafe des schuldigen selbst, oder das Uebel eines dritten das Mittel der Verführung ist. Zum wenigsten hat er nicht mit hinlänglichem Fleiße überdacht, daß diese Stellen der ge-

wöhnlichen Meinung von der Veröhnung günstig seyn können. Bey Christo selbst giebt er zu, und erweist, er sey für uns (zu unterm Besten) gestorben, §. 128. und zwar für unsere Sünde, §. 129. das Opfer Christi sey zur Vergebung unserer Sünde nöthig und unentbehrlich gewesen, §. 149. und dieses sey wahrhaftig und eigentlich im höchsten Grad ein Veröhnungs-Opfer gewesen, mehr als alle Sünd-Opfer und Schuld-Opfer §. 152. So schön dieses lautet, so sehr findet es bald darauf herab. Denn der Tod Christi hat der Straf-Gerechtigkeit Gottes, und der Anforderung des Gesetzes an uns zur Strafe, kein Gütigen leisten sollen §. 155. auch keine Strafe für fremde Sünden seyn sollen, als welches mit der Gerechtigkeit und mit dem Endzweck der Strafen streitet, §. 156. blos in dem Gehorsam, den der leidende Christus übte, bestand die veröhnende Kraft seines Todes, §. 162. Man wird vielleicht denken, Hr. L. glaube, dieser Gehorsam sey uns zugerechnet als hätten wir ihn selbst geleistet, und so bleibe doch die Lehre von dem thätigen Gehorsam Christi alt und unverfälscht? Weit gefehlt! der Gehorsam Christi giebt uns ausnehmende und entzückende Bewegungs-Gründe zur Heiligkeit, wenn wir die nicht gehabt hätten, so hätte uns Gott die Sünden nicht vergeben können. Hier kommen einige seine Betrachtungen vor, die aber doch den Mangel der Haupt-Sache nicht entschuldigen. Am Ende kommt noch eine Nachricht von einer neuen und verbesserten Hebräischen Concordanz vor, an der Hr. L. arbeitet, nebst einer Probe derselben über das Stamm-Word 797. Sie soll von Hurtorfs Concordanz darin unterschieden seyn, daß die Bücher und Capitel, wo jedes Wort vorkommt, nicht Hebräisch sondern mit lateinischen Buchstaben und deutschen Zahlen geschrieben werden, und zugleich der angeführten Stelle die Englische Uebersetzung beigelegt wird. Sie wird auch einige Druck- und andere Fehler des Hurtorfs verbessern, und aus Noldio die Particeln hinzusetzen. Hr. L. will Subscription dar-

darauf annehmen, und bittet, daß ihm die Liebhaber des Wortes Gottes hierin hülfliche Hand leisten mögen. Das Buch scheint allerdings brauchbar zu werden, und wird vor der Hertorffischen Concordanz wahre Vorzüge haben. Bey der Schrift von der Vertheidung selbst können wir endlich unsern Lesern nichts mehr anpreisen, als die Vorrede, die also lautet: ich erinnere dich, dieses Buch mit vieler Behutsamkeit zu lesen, und ohne daß du meinem Urtheil trauest; denn es kann seyn, daß ich den wahren Sinn der Schrift verfehlet habe. Wie ich aber das Trauen zu Gott habe, daß er die Irrthümer bey einer aufrichtigen Absicht vergeben wird, so wünsche ich dir auch, sie deutlich zu entdecken, und redlich zu verbessern.

Den 25 Jan. alt st. ist der schon bekannte Herausgeber verschiedener Schriften Thomas Birch an des Hrn. C. Mortimers Stelle zum Secretär der R. Gesellschaft gewählt worden.

Halle.

Die 70. Fortsetzung des Berichts der R. Dänischen Missionarien in Ostindien ist noch a. 1751. und die 71. mit vorgedruckter Jahrzahl 1752. fast zu gleicher Zeit herausgekommen. In jener stehen die Begebenheiten der letztern Hälfte des 1748 Jahrs. Pittshannen, ein Römischer Christ von Tanichaur, ist mit seinem ganzen Geschlechte zum Evangelischen Glauben übergetreten. Rajanaiken fährt fort, diesen halbChristen (wann sie ja soviel sind) die Wahrheit nicht ohne guten Erfolg vorzutragen, und wird durch die Mahometanische Obrigkeit wieder ihre Verfolgungen geschützt. Man hat acht Suttirer, wegen ihres unanständigen Lebens, zurück gesetzt, da sie eben die Tauffe empfangen wollten, eine Strengekeit, die wir überaus löblich finden. Von den Holländern in Negapatuam, genießten die Heidenlehrer allen möglichen Vorshub. Der Missionarius Wasse ist krank nach Dänemark zurück

gegangen. Cudular, wo die Mission nicht ohne Nutzen vor sich geht, und die Gemeinde a. 1748. mit 53 Personen vermehrt worden ist, hat in demselben Jahre zwei Französische Anfälle zurückgeschlagen.

In der 71 Fortsetzung sehen wir, daß der Zuwachs der Gemeinde in Trankebar, und im Tanjournaischen a. 1748. von 245 Seelen gewesen ist. In der ersten Hälfte des Jahres 1749. davon hier die Geschichte steht, hat Rajanaifen fortgeführt die Römischen zu überzeugen, und die politische Blindheit, worin man sie erhält, giebt dabey der Wahrheit selbst das Schwert in die Hände. Sie haben nach ihrer Weise mit Schlägen, Zerreißung der Bücher, mörderischen Drohungen und dergl. stärkern Waffen, sich zu wehren gesucht, worin aber wiederum die Mahometaner das Recht der Natur wahrgenommen haben. Den 9 April ist der Römisch geborne Catechet Ambros zum zweyten Landprediger angenommen worden. Zu Madras haben die Missionarien Fabricius und Breithaupt, unter dem Schutze der Engländer, ihr Amt wieder angetreten, noch aber zu keiner Kirche kommen können, obwohl der Admiral Hoscawen ihnen dazu hat verhelfen wollen. In einem einzelnen Blatte finden wir den Zuwachs des Jahres 1750. in Trankebar von 211. in Cudular von 42. in Madras von 41 Personen, die mehrentheils aus der Römischen Kirche bekehrt sind.

Lieder und Erzählungen ist der Titel einer Sammlung kleiner Gedichte, die Hemmerde a. 1752. auf 64 S. groß Octav gedruckt hat. Der ungenannte Verfasser erklärt sich für einen Jüngling, und einen Schüler des Hrn. v. Steinwehr. Eine Probe fällt uns beym aufschlagen gleich in die Augen

Sollen dann, geliebte Schöne!
Meiner Laute sanfte Töne
Schüchtern traurig und allein,
Fern von dir, noch härtlich sein?
Seit dein Bild mir nur entflohen,
Dieses mir so theure Bild,
Seh ich lauter Gram mir drohen,
Bis ich nur mit Angst anfüllt.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen
Den 28. Februarii.

Göttingen.
Bey Hagern ist des Hrn. Licentiat Hesse Pro-
beschrift neulich auf 171 Quart, unter fol-
gender Aufschrift fertig worden: *Andreae Pe-
tri HESSE I. V. L. Tractatio systematica
de superioritate territoriali in ciuitatem Wetzlarum at-
que de iuribus in castrum Calsmunt Sereniss. Landgrauis
Hessio-Darmstadinis ex concessionibus Imperatorum com-
petentibus. Im ersten Hauptst. bis S. 61. steht die
Geschichte der über die Stadt Wetzlar erlangten Gerech-
tamen. Den Anfang der Erbauung dieser Stadt setzt
der Hr. Verf. gegen das Ende des neunten Jahrh. Die
Wetterau hatte in den ältern Zeiten besondere Grafen,
nachmals wurde sie von Landvögten oder Landrichtern we-
nig*

nigstens bis 1429. regieret. Diese wurden vom Kayser ernennet, hatten die Untergewichte in der Wetterau unter sich, und die Obergerichte unter andern auch über die Reichsstädte Frankfurt, Weßlar, Selenhausen und Friedberg. H. H. bemercket sodann überhaupt die ältere Beschaffenheit der freyen Reichsstädte, und setzet das Kennzeichen der Freyheit darin, daß sie sich ihre Obrigkeit und Richter selbst wählen, die Landeshoheit haben, und keinem Fürsten, als Vogt oder Oberrichter unterworfen sind. Nachdem hierauf die Verfassung der übrigen drey Reichsstädte in der Wetterau kurzlich berührt ist, wird von Weßlar umständlicher geredet. Bis 1320. haben die Kayser besondere Vögte oder Richter zu Weßlar gehabt, und Steuern daraus gehoben. Diese wurden im bemeldeten Jahre, die Stadt selbst aber im Jahre 1410. den Grafen von Nassau verpfändet. Auf's längste hat auch in diesem Jahr die Gerichtsbarkeit des Landvogts in der Wetterau über die Stadt Weßlar völlig aufgehört. Die Schuttsgerichtsbarkeit hatten die Grafen von Nassau und die Landgrafen von Hessen schon vorher erlanget, wofür der Stadt jährlich 100 Gulden zu erlegen oblag. Im Jahr 1536. trat Graf Philipp von Nassau alles sein Recht über Weßlar und Ealsmünd an Landgraf Philipp von Hessen ab, und der Handel wurde vom Kayser 1541. bestätigt. Wobey H. H. darzu thun befüßt ist, daß einige niedrig scheinende Kayserl. Briefe dem obigen nicht entgegen sind. Im zweyten Hauptst. bis S. 106. sind die Gerechtfamen dargeleget, welche den Herren Landgrafen von Darmstadt wegen der Kayserl. Verpfändung zusprechen. Zuverderst werden einige wieder die Gültigkeit der von Kayser Friederich im Jahr 1320. geschenehen Verpfändung gemachte Einwürfe abgelehnet, und die Gültigkeit des von König Judocus im Jahr 1410. ertheilten Pfandbriefes gleichfalls dargethan. Der Einwurf, daß dabey die Einwilligung der Churfürsten und übrigen Reichsstände fehle, wird damit abgelehnet, daß die Kayser vermöge der neuesten Wahlcapitulationen, Fürsten und Stände bey den

inne.

innehabenden Reichs-Pfandschaften ohne Wiederlösung schenken wollen und sollen. Wonächst noch angemercket und mit Beyspielen bewähret wird, daß bey Verpfändung ganzer Länder, Schlöffer oder Städte, die Landeshoheit immer mit übertragen worden, und das Wort *Dominium* in den mittleren Zeiten eine Herrschaft mit der Landeshoheit angedeutet habe. Uebrigens haben die Grafen von Nassau, und nachmals die Landgrafen von Darmstadt, alle die Rechte, welche vorhin den Kaysern zuhinden, erlanget. H. H. rechnet dazin den Besiß der Stadt, die völlige Gerichtsbarkeit, das Recht sich hulbigen zu lassen, imal. Sicuren und andere Kayserl. Einkünfte aus der Stadt zu heben. Sodann erkläret der Hr. Verf. die Natur eines Pfandlehns, und weist, daß den Landgrafen von Darmstadt die Pfandtschaft an Weklar zustehet, der Magistrat dieser Stadt jedoch zu den Reichskänden gehöret, weil derselbe Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat, und zu den Reichssteuer das seinige bestraget, ungeachtet demselben weder die Stadt selbst, noch die Landeshoheit zustehet, inmassen sich von der Reichspfandtschaft auf die lesteren Rechte nicht schließen läset, der Magistrat selbige auch durch die Verjährung weder erlanget noch erlangen können. Wobey schließlich der Pfandschilling nach dem heutigen Werth auf 58000 Gulden berechnet wird. Im zten Hauptst. bis S. 150. wird dargethan, daß den Landgrafen von Darmstadt die gerichtliche Vogten und Landeshoheit über die Stadt Weklar, den Magistrat und die Bürgerschaft, zustehet, und selbige für Darmstädtische Unterthanen zu achten seyn. Dieses klar zu machen bestehet der Hr. Verf. nicht allein auf die gewöhnliche Bedeutung gewisser Redensarten, welche in den hieher gehörigen brislichen Urkunden vorkommen, sondern auch insonderheit auf die Kayserl. Privilegia, das Geständniß des Magistrats und der Bürgerschaft, und die wirkliche Ausübung solcher Gerichtsbarkeit. Hierauf folget das Recht, sich hulbigen zu lassen, einen Untervogt (*subadvocatum*) Schalken oder

Amtmann zu bestellen: wobey die Art und Weise, die Gerichte durch denselben besorgen zu lassen, erläutert, und bemercket wird, daß dem Magistrat weiter nicht als in Polizeysachen, allein und ohne Zuthun des Schulzen, Verfügung zu machen zukomme. Im 4ten Hauptst. bis S. 160. wird behauptet, daß den Landgrafen von Darmstadt alle Regalien, welche aus der Landeshoheit über Weglar herrühren, sofern selbige nicht dem Magistrat von demselben oder den Kurfürstern nachgelassen sind, zustehen. Namentlich rechnet H. H. dahin die völlige Schussgerechtigkeit, das Hejatzungsrecht und das Geleit. Endlich wird im 5ten Hauptst. von den Gerechtigkeiten der Landgrafen von Darmstadt an dem Schloß Ealsmunt geredet. Die Geschichte dieses im 10ten Jahrh. verfallenen Schloßes wird alhier hinlänglich erzählt, und demnachst bemercket, daß den Landgrafen das Burggraviat über dieses Schloß zugethanen, mithin die Burgmänner Thun und ihrer Gerichtsbarkeit unterwürdig gewesen, der Magistrat zu Weglar sich auch keines Rechts an dessen Zubehörungen anmaßen könnte, bevor die Grenzen unrer der Direction und Gerichtsbarkeit des Landgrafen bestimmet worden. Dieser ausführlichen Arbeit sind noch 21 zur Erläuterung der Abhandlung dienliche briefliche Urkunden in einem Anhange von 43 Seiten beygefüget.

Mugsburg.

Rudimenta historica, sive brevis facilisque methodus iuventutem orthodoxam notitia historica imbuedi, pro gymnasio Societatis Iesu in Germaniae superioris provincia, auctore eiusdem Societatis sacerdote &c. Wenn allein gelehrte und wohl ausgearbeitete Schriften den Vorwurf von gelehrten Zeitungen ausmachen, so würde wohl dieses Werk in unsern Blättern sich keine Stelle verschaffen können: zumohl da es bereits 1748. zum Druck gekommen, und mithin es wohl etwas zu spät ist, dessen unter denen gelehrten Neuigkeiten zu erwähnen. Allein

Mein da es auch billig ist, die Ungeschicklichkeit derer Schriftsteller eben sowohl, als deren wohlverdienten Ruhm in dem Reiche der Gelehrsamkeit bekannt zu machen, damit jene in ihrer Unwissenheit beschämnet, sich nicht ferner eine solche Bahn zu betreten wagen mögen, worinnen ihnen Verachtung und Gelächter, als die natürliche Folgen ihrer Bemühung, zum Lohn gehöret; so wird uns nicht verarget werden können, daß wir von diesem zu Erlernung der Historischen Wissenschaften angezündeten kleinen Lichtlein unsern Lesern einige Nachrichten mittheilen. Es ist dieses Werk eigentlich, wie der Titel ausweiset, für die in den Jesuiten-Schulen in der Ober-Teutschen Provinz zu unterweisende Jugend geschrieben, und bestehet aus 6. Abtheilungen. Die Wahl derer vorzutragenden historischen Begebenheiten aber ist so schlecht darinnen beobachtet, daß der Verfasser fast auf allen Blättern weiset, er seye zu nichts weniger, als einem historischen Compendio zu schreiben aufgelegt gewesen. Wie ganz anders sehet des vormahls gewesenen Studgardischen Rectors Johann Georg Eschicks kurze Einleitung zur allgemeinen weltlichen Historie aus? dann wir wollen einem in Schwaben herausgekommenen Buch so gleich ein anderes von gleichem Inhalt und in dessen Nachbarschaft gedrucktes entgegen setzen. Wie vieles sagt Eschick mit wenigen Worten und wie männlich sagt er es? da hingegen hier fast alle sechs Abhandlungen unsers Hrn. Paters in Wahrheit Kinder-Büchere, oder, besser zu sagen, Kindisch geschriebene Bücher genennet zu werden verdienen. Auf der einen Seite sehet das Latein, auf der andern das Teutsche; und die beliebte Methode ist in Frag und Antworten verabfaßt. Die erste Abtheilung enthält auf 209 Seiten die biblische Geschichte: Hierauf folget in der zweyten auf 187 Seiten die Geschichte der 4 Monarchien. In der dritten sehet die Teutsche Kayser-Historie, welche 297 Seiten einnimmt. Wir wollen uns bey denen vorhergehenden nicht aufhalten, sondern nur aus dieser Abhandlung einige wenige Dinge aus-

schreiben, daraus unsere geneigte Leser die edle Denckungs-
 Art des Verfassers lernen können. S. 122. schreibt er
 von N. Henrico IV. ad Imperii & Ecclesiae perniciem
 adoleuit non Rex & dominus, sed effrenatarum libidi-
 num infame mancipium. So muß man die Jugend
 frühzeitig lehren, die Majestät lästern. S. 170. da von
 dem Recht der Kaiser sowohl in Ansehung der Kirchen-
 Sachen als der Einsetzung und Bestätigung derer Päb-
 ste, welches Carl der Große und seine Nachfolger bis
 auf die Zeiten des bösen Hildebrands, der aber bey unse-
 rem Zeititen allemahl der heil. Gregorius VII. heißet,
 alle mit einander gehabt haben, die Rede ist, so schreibt
 unser Verfasser: falsum est Imperatores jurisdictionem
 aut potestatem ullam arrogare sibi potuisse in Ecclesiam
 eiusque caput, falsum item aut Constantinum, aut
 Carolum M. aliumve e successoribus, inficio & incon-
 sulto Pontifice, aut synodos legitime conuocasse, aut
 iisdem praesedisse. S. 176. philosphiret er fürtrefflich
 von der Nutzbarkeit und Gerechtigkeit derer Creuzzüge:
 Si in omnium laudibus, schreibt er, celebrantur Cyri
 expeditiones, quibus Monarchiam iusticam post bina
 secula ad Graecos translata fundauit, non est cur sacri
 ilie belli apparatus carpatur ab Acaholicis, atque in
 irritum cecidisse dicatur. Doch dieses sind bloße Kenn-
 zeichen einer Unwissenheit und Unfähigkeit etwas zu über-
 denken, wodurch allein unser Ehrwürdiger H. Vater, wann
 wir alle dergleichen Blümchen aus seinen Büchern zu-
 sammen legen wolten, einen nicht geringen Rang unter
 denen schlechten Schriftstellern verdienen würde. Wir
 wissen aber nicht, was vor ein Geist der Bosheit und
 Lästerung seine ungeschickte Feder befelet haben müsse,
 inmassen nichts gegen dem ausgelassenen Muthwillen zu
 vergleichen ist, welchen er aller Orten beweiset, wann
 er auf die Evangelische Religion zu reden kommet. S.
 208. heißt die Frage: Quae scilicet Lutheranae in Germa-
 nia origo? darauf folget die Antwort: Haec ex super-
 bia, vade initium sumit omnis perditio, turpique acmu-
 la-

lacione & inuidia ortum trauit. Eben dafelbst heißet Lutherus homo tam superbus, quam mordax, qui indulgentias thesibus publicis *manifestam haeresim* olentibus, diabolico oculo percitus, rabiofissime impugnavit. Die gewöhnliche Titel dieses großen Manns; den auch selber vernünftige Catholiken nicht ganz verachten, sind: Homo Deo & Ecclesiae rebellis, obstinatus schismaticus, notorius haereticus. S. 238. sichtet die Frage: quis qualisque Lutherus fuit? Antwort: Huic a spiritu diuino impulsus non fuisse, nullumue ad reformandam, vt Lutherani praetendunt, ecclesiam, euidenti sane argumento esse potest tum vita ipsa enormibus nefandisque sceleribus contraminata, tum *peruersa prorsus eiusdem doctrina, vt pote viam sternens ad omnem scelerum licentiam*, Christiue doctrinae & Evangelio e diametro contraria. Nec aliis hic opus testibus, quam libris ab ipso met. Luthero conscriptis, quibus vix quidquam impudentius, inquinatius, peruersius, inque Deum ac coelites, sacrum item profanumque magistratum contumeliosius vmquam legeris und S. 240. fragt der Hr. Pater: qua morte occubuit *hoc hominis monitum*? Wie wenig dieses dem Religions-Frieden und der im Römischen Reich so feyerlich versprochenen allgemeinen Toleran; gemäß seye, lassen wir vernünftige Catholiken selber urtheilen; und fahren fort zu erzehlen, wie er der Evangelischen Kirche Erwähnung zu thun pflege, weil man vielleicht denken mögte, er werde hier, wo es nicht mehr Lutheri Person gilt, ein wenig behutsamer seyn, und die Vorschrift derer Reichs-Gesetze vor Augen haben. S. 230. fragt er: Quibus adminiculis aucta & propagata est *noua haec secta*? und antwortet darauf. Tribus potissimum, nam Principibus pinguisima; Ecclesiarum ac Monasteriorum praesentibus; improbis sacerdotibus ac Coenobitis vxores; plebi omnem viuendi licentiam permittit Lutherus, aliamque prorsus ac Christus verbo & exemplo praeciuit, monstrauit viam, *laxissimam nempe & spatiosissimam*, quae eodem Christo

reste *hinc ad perditionem*. Auf eben dieser Seite bey der Frage: unde Protestantium nomen? heisset es *ex impia Lutheri doctrina u. s. m.* Wie dann die Evangelische Lehre niemahlen andert als eine Kezerey, und auß glimpflichste eine Secte genennet wird; also heisset S. 232. die Augspurgische Confession, *epitome Lutheranae Sectae*. S. 236. heisset Zwinglii und Calvini Lehre *pestifera haeresis lucis*. Da hingegen von dem Jesuiten-Orden, der durch seinen angepönten Königs-Mord in Frankreich eine Schand-Sculd verdient hat, und wegen vieler Unthaten auch selbst in verschiedenen Catholischen Staaten nicht geduldet wird, sehr hochtrabend gesagt wird, S. 238. *Sub haec ipsa tempora (es ist von der Reformation die Rede) Deus per S. Ignatium, bellatorem fortissimum, a profana ad sacram militiam traductum, nouas ecclesiae militanti suppetias misit, Societatem nempe Iesu hunc quoque in finem institutam, vt haereticis & impietati pernetuum bellum inferret.* Wie er gegen die Protestanten in Teutschland geschmetzt ist, so machet er es auch denen in Ungarn. S. 266. unter der Regierung Kayser Leopoldi sehet die Frage: *Quae belli Turcici secundi semina?* darauf antwortet er: *Sicut in Germania, Belgio, aliisque Europae prouinciis, ita in Hungaria quoque praecipui bellorum turbarumque concitatores erant Haeretici, Deo hominibusque rebelles.* Die vierte Abtheilung hat die andern Königreiche und ihre Geschichte zum Vorwurf, und ist 235 Seiten stark. Das erste Capitel soll gleichsam eine Staats-Rechts-Lehre von Teutschland in sich begreifen. Es blicket aber überall wiederum darinnen der grobe Religions-Haß hervor. Wie man davon S. 56. da von denen glorreichen Churfürsten in der Pfalz, welche sich zur Evangelischen Kirche bekennet haben, Friderico II. Ottone Henrico, Friderico III. und so weiter die Rede ist, gleich die deutlichste Spuren antrifft. S. 64. heisset es von dem leyt verstorbenen König in Pohlen, als Churfürsten zu Sachsen: *Augustus II. qui religionem Catholicam per tot se-*
cula

cula iam inde a SS. Aegisti, Marciani, Ludgeri & Caroli M. temporibus in Saxonia sede stabili receptam ac deum duce & auctore *Luthero*, *homine perditissimo* exulare iussam domum suam recepit 1697. S. 68. wird von Churfürst Joachimo II. gesagt: *Lutheri sectam A. 1539. palam amplexus est*, von Johanne Sigismundo A. 1614. *sectam Lutheranam cum Calviniana commutavit*. Doch die es ist alles glimpflich gegen der groben Antwort, die S. 20. auf die Frage stehet: *quid de religione in Germania memorandum?* da es heisset: *Catholicam annis ferme octingentis Germania tenuit uniuersa*, dum tandem iustissimum Numen coeueruata populorum, praecipue Borealium, flagitia *horribilissimo haereseos flagello* castigare coepit, cuius iram tam longo, annorum nempe amplius ducentorum, tractu nondum placatam esse, dolent boni omnes. S. 158. heisset die Anna Bolena, Königs Henrici VIII in Engelland Gemahlin infame proscibulum, und auf gut Jesuiter Deutsch in der gegen überstehenden Uebersetzung ein verführerischer Schlepssack. Eben dajelbst stehet von der Königin Elisabeth: *filia notha Henrici regnum dicam*, an tyrannidem annos tres & quadraginta occupauit. S. 162. wird von des Präntendenten Vater Jacobo II. gesagt, er seye gewesen gloriosus pro Christi fide exul. S. 166. heisset es von dem glorreichen König in Dännemarc Christiano III. A. 1534. *Lutheri sectam coepit introducere*, und S. 168. von R. Gustavo I in Schweden: *Lutheri errores A. 1523. in Sueciam inuexit*. S. 178. heisset der wegen der Pulververrätherey in Engelland zum Todt gebrachte Jesuiter Henricus Garnicus *gloriosus Christi martyr*. Die fünfte Abtheilung enthält in 197 Seiten die Geographie, wozu ein Anhang von der Heraldic kommet, der 31 Seiten ausmachet. Und in der sechsten wird auf 279 Seiten die Kirchen-Historie gelehret. Hier würde der Raum zu enge werden, wann wir alles anbringen wolten, was der Hr. Pater gegen die Evangelische Kirche an Lästungen ausgehoffen hat. Doch einige Blumen müssen wir

unfern Lesern mittheilen. S. 148. heisset Joh. Wicleff *Haeresiarcha, Lutheri & Calvini prodrumus*. S. 164. Lutherus *Haeresiarcha* welcher Titel ihm nachher unmaßig oft beygelegt wird, S. 166. wird die Reformation auf folgende Weise vorgeftragen. Auctor tantorum malorum praecipuus erat Lutherus, qui licet vitae doctrinaeque fuerit multo peruersissimae, atque adeo reformatione & correctione prae aliis omnibus indiguisset, vniuersam tamen Christi Ecclesiam reformare, seu potius horrendum in modum deformare aggressus est, fidei morumque dogmata a Christo & Apostolis tradita, totius Ecclesiae iudicio pridem approbata conuellendo penitus, doctrinamque Euangelio prorsus contrariam introducendo *Haeresiarchae* huius vestigiis alii subinde atque alii eiusdem furfuris nouatores certatim insitere. Qui licet inter se maximopere differerint, & alius alium haereticos infimulabit. in id vnum tamen conspirauere omnes, Dei vt Ecclesiam oppugnarent euerterentque. At stetit haec tot inter assultus non modo immota, sed inde a tempore illo, quo haeretici isti, *velut artus gangraena infecti a reliquo corpore abscinditi, & tamquam noxii stolones a vite quam Christus plantauerat, amputari coeperunt*, latius longe refluoruit vinea illa electa, fructusque vberiores protulit. S. 168. heisset es von denen Catholischen Missionen: *dum Lutherus aliique Apostatae & Satanae emissarii in extremo prope Europae angulo non paucos a veritatis tramite, fide & obsequio, quod Christi Vicario praestare omnes debent, impie ac perfidiose abduxissent, in Asia, Africa & America a Missionariis Apostolicis multae hominum myriades Christianis sacris initiatae Romano Pontifici se submisere.* S. 170 heisset es: *Quinam haeretici Deo & Ecclesiae bellum intulere?* Die Antwort ist. *Primus classicum cecinit Lutherus haeresiarcha ex omnibus flagitiis concretus, vti vel ex folis libris a perditissimo hoc tenebrione in lucem protrusis sole meridiano clarius elucet. Hic horrenda animarum strage per Germaniam plagasque Boreales edita mox complu-*

plures alios commilitones ad similia audenda exemplo suo prouocauit. Quos inter Zwinglius Heluetiam, Caluinus Galliam miserandum in modum deuastauit. Ille nisi Catholicorum sanguinem sitiens cum iisdem acie congressus & vitam & victoriam, contra ac suis praedixerat, amisit, meritasque perfidiae & impietatis suae poenas dedit. Hic Geneuae, horrendos inter cruciatus, execrationes & blasphemias, daemorumque inuocationem, impia n animam euonuit, Deo & hominibus exosus. S. 172. heisset es von Engelland nach der durch König Heinrich VIII. veranfalteten Religions-Veränderung: Inde Anglia, tot olim Sanctorum patria, omnium ferme haereseon receptaculum fieri coepit. Vor der gerechten Verabscheuung derer Protestantischen Stände gegen das Concilium Tridentinum heisset es S. 174. *Sacerdotes tametsi, ut fucum facerent Orbi Catholico, ad Concilium Oecumenicum identidem appellabant, malebant tamen Lutherum aliquem, aut Caluinum, aut Zwinglium &c. qui ob vitam enormibus & infandis sceleribus infamem, ne ad profanum quidem tribunal ut reus idoneus admitti poterant, omnium fidei controuersarum iudicem, verae religionis & sanctitatis magistrum, viaeque ad Coelum, ipsomet Christo teste, adeo arctae & impeditae ducem sibi deligere, quam ad Ecclesiae vniuersae iudicium se conformare.* S. 178. sagt der Verfasser von Carolo V. A. 1521. in Comitibus Wormatiensibus Lutherum, *ut pote non hominem, sed diabolum ipsum sub hominis specie, qui ad humani generis perniciem haeresum pridem reiectarum sordes & purgamenta in unam quasi coniecit sentinam, & sub Euangelicas professionis nomine omnem Euangelicam pacem & charitatem penitus pessundare molitus est, prokripit.* S. 180. heisset des sel. Lutheri Ehefrau, infame scortum. Eben dajelbst wird von der Augspurgischen Confession gesagt, sie seye ex variis haeresium pridem damnatarum centonibus, fraudibus, mendacijs & calumnijs confuta. S. 238. heisset es von der Fortpflanzung der Evangelischen Religion: Si haec inter miracula nu-

numeranda est, longe profecto mirabilior fuit propagatio sectae Arianæ & Mahometanæ, utpote quæ multo plura amplioraque Regna & prouincias rapidissimi torrentis instar celerrime inundauit. Et uero quale hoc tandem miraculum, seculo illo rudissimo & corruptissimo tot ventris & gulæ mancipia, Baccho & Veneri ex asse deuota, praeuente & clauicium canente petulantium Sacerdotum & Coenobitarum grege, adhaesisse doctrinae carni ac sensibus tantopere blandienti, viam sternenti ad omnem scelerum licentiam, coelumque pollicenti vix non dormientibus? Quid quod Lutheri & Caluini *pseudo Evangelium* perinde atque haeresis Ariana & Mahometis Alcoranus, non nisi turbis, seditionibus, perduellionibus, proditionibus, mendaciis, fraudibus, calumniis, violenta piorum oppressione, sacri aequae ac profani magistratus contemptu & oppugnatione, bellis, caedibus, rapinis, incendiis, templorum, monasteriorum, Episcopatum spoliatione & profanatione, iurisque diuini & humani conculcatione &c fuerit propagatum? Ja unser Jesuit ist ein öffentlicher Friedens-Stöhrer, und sagt ausdrücklich S. 250. von denen Reformatoren, sie seyen *ferro & rogo digni* gewesen. S. 252. schreibt er: Hodierni sectarii partim *Reformati* partim *Evangelici* dici volunt, cum tamen doctrinam teneant Evangelio prorsus contrariam, nec alio nomine dici possint *Evangelici*, quam Scipiones illi Romani, qui cognominati sunt Africani, quia vastarunt Africam. Und wann wolten wir fertig werden, wann wir alle die Lästereien und Friedenshäßige Ausdrücke, womit der Vater die Reformatoren und das Werk der Reformation zu beschmisen suchet, alhier niederschreiben wolten? Es kan diejer Auszug als ein hinlänglicher Beweis dienen, wie niederträchtig und böbelhaft diejenige Leute zu denken gewöhnet werden, welche nach einer so ungeschliffenen Lehr-Art in ihrer zarten Jugend die Historie erlernen sollen. Sollte es möglich seyn, daß noch vernünftige Catholicken, besonders von Geburt und Stand, ihre Kinder einer sol-

gen Schule anvertrauen können, worinnen eine so un-
 menschliche Wuth herrschet, die sich zuletzt in nichts an-
 ders, als in dem Blut ihrer Mitbürger wird abkühlen
 lassen? Wir unsers Orts halten diesen ungeschliffenen
 Mann keiner Wiederlegung würdig. Nach unserer Ein-
 sicht solte man kaum glauben, daß es bey unsern so er-
 leuchteten Zeiten noch solche ungefittere Schriftsteller ge-
 ben könte, bey denen alle Pflichten der Menschlichkeit so
 hintangesezet werden, daß sie nichts widerlegen können,
 ohne Gift und Galle darauf zu speyen. Ein rävender
 Weisklinger und der gegenwärtige Jesuiter sind ein vor-
 treffliches paar streichbarer Helden, über deren Muthwil-
 len nicht so vieles die Protestanten sich zu erehffern, als
 die Catholicken selber, wann sie nur ein wenig Nachden-
 ken besien, und bey sich erwägen, daß wir doch mit
 ihnen Bürger eines Staats ausmachen, bittig zu erröthenen
 Ursach haben. Heisset das die Verträge halten, worin-
 nen beyde Religionen einander Liebe und Eintracht so viel-
 fältig versprochen? Solte eine solche Lästler-Schrift in
 einem Reich zu einem öffentlichen Lehrbuch eingeführet
 werden, in welchem man durch Grundgesetze alles verkä-
 zern auf beyden Seiten auf das schärfste geahndet wissen
 will? Niemahlen ist der geheiligte Purpur Ihres Kayserl.
 Majest. mehr beschimpfet worden, als durch dieses Schand-
 Buch, da demselben ein Kayserliches Privilegium zum
 Druck vorgesezet ist. Wer solte wohl glauben, daß un-
 ser glorreich regierender Kayser Franciscus I. welcher durch
 seine Capitulation die Protestanten eben so viel, als die
 Catholicken zu lieben, und gegen alles Unrecht zu schü-
 zen verbunden ist, sein allerhöchstes Richterliches Amt
 und seinen aeltesten theuren Ehd, wofür Er für Göt-
 tes Richterstuhl wird Rechenschaft geben müssen, ja alle
 Pflichten der Dankbarkeit, womit Er denen Protestan-
 ten, die seine Krone mit Aufopferung ihres Lebens und
 Bluts besetzt haben, immertwährend verbunden verblei-
 bet, dergestalt vergessen könnte, daß Ihre Majest. Dero
 Kayserliche Begnadigung einem solchen schändlichen Werck
 hätte

Hätte können angedepfen lassen, worinnen die Evangelische Religion, zu der sich so viele ansehnliche mit Hro Kaiserl. Majest. allirte Mächte bekennen, mit so gehäufigen Farben abgemahlet wird? Gewiß dieser Bissigkeit, dann einen andern Rahmen verdient der Jesuitische Schriftsteller nicht mehr von uns zu empfangen, kan unter diesem Frevel keine andere Wacht gehabt haben, als bey denen Protestanten ein schädliches Mißtrauen gegen Kaiserlicher Majestät Landesväterlicher Huld, Gnade und Schutz zu erwecken. Doch wir hoffen, es solle ihm nicht gelingen, und zweiffeln nicht, daß der Reichs-Fiscal eine solche denen Reichs-Grundgesetzen widrige Schrift durch eine gerechte Ahndung dem Scharfrichter zum verbrennen in die Hände liefern werde; wozu sie sich auch besser schickt, als zu einem Lehrbuch in denen Schulen.

Berlin.

Formey hat noch a. 1751. gedruckt Oeuvres de Medecine de M. de la Mettrie Tom. I. groß 4. auf 328 S. Die Vorrede dieser Sammlung ist in einer dem Verfasser gewöhnlichen Schreibart aufgesetzt. Er rühmt sich, so gut es will angehen, selber, indem er den Beyfall des Journal des savaus und so gar die Approbation eines Parisischen Arztes Casamajor, einen gefälligen Brief des Doerhaave, und einen andern vom Hrn. C. anführt. Wann er aber sich die Bäder von warmer Milch in den Kinderpocken zuschreibt, so können wir nicht Umgang nehmen zu bemerken, daß dieselbe lange vor ihm erfunden, in Gebrauch gekommen, und vom Hrn. D. Fischer beschrieben worden sind. Er gesteht aber auch dabei aufrichtig seine Eigenliebe, nur meint er, seye sie von den Menschen unzertrennlich. Die vier Stücke dieser Sammlung sind sein traité du verrige, seine observations de pratique, sein traité des maladies veneriennes, und sein Memoire sur la disenterie, welche hier alle zum zweyten mahl erscheinen. Wir wollen nur die zwey letzten kürzlich aus-

auszusehen. Den tr. des Maladies Veneriennes hat der Hr. de la M. darum geschrieben, weil auf Französisch kein gutes Buch von dieser Materie vorhanden ist. Er fängt bey der Geschichte an, wiederleat diejenigen, die diese Seuche älter machen, als 1493. und giebt aus dem Hrn. Astruc einen kurzen Auszug der Nahmen und Verdienste der Schriftsteller, die von derselben gehandelt haben. Hierauf folgt die Pathologie oder die Beschreibung der Uebel, die dieselbe in ihren verschiedenen Ständen ausmachen. Sie sind mehrentheils nach der angenommenen Lehre. Im Frauenzimmer setz er die Quellen eines unreinen Flusses in die Scheide, in den Schleimhöhlen bey dem Ausgang derselben, und endlich in die schwammichte Einfassung der Harnröhre. Bey der Heilung des unreinen Flusses verwirft er Boerhaavens stark abführende Mittel, zieht ihnen die gelindesten vor, und setz die meiste Hoffnung in kühlende Mandelmilch, in Bähungen, und in eine Lebensart ohne Wein und hitzige Speisen. Die veralterten Uebel hält er für sehr schwer, und sagt endlich man bediene sich heut zu Tage, nachdem die Schmerzen des Flusses abgenommen haben, des Leibes mit Quecksilber an den angränzenden Theilen. Eine gewisse Englische Verhärtung der Ansteckung hält er für unzureichend, durchgeht kurz und unvollständig die andern Folgen der Seuche, und rühmt gar sehr, in den aller schlimmsten Schäden das Schwitzen in einem Bette an; welches er aber in der Vorrede wieder ruft, und dem Quecksilber sein recht wiederfahren läßt.

Die Abhandlung von der rothen Ruhr ist die letzte zur Arzen gehörige Schrift des Hrn. de la M. Er schreibt diele gefährliche Krankheit, zumahl wann sie weit und breit herrschet, der schwarzen und eigeuten Galle zu. In den tödtlichen Körpern hat er die dünnen Därme gesund, die dicken aber geschworen, entzündet, innen wie geschunden angetroffen, und manchemahl hängt die innerste Haut des letztern Darms einen Schuh lang hinter dem armen Kranken her. Nach einer kurzen Erzählung der Uebel, die diese Ruhr be-

gibt

gleiten, kömmt er zur Cur. Er verwirft gar sehr die zusammensiehenden Mittel und den Rohnsaft. Hingegen rühmt er die Brechmittel, und insbesondere die aus Spießglas verfertigten, mit vielem Wasser aber verdünneten, die eher unter sich als über sich würfen, auch gelinder als die Rhabarber sind. Sie reinigen den Leib von einer scharfen und elegenden Materie auf einmahl. Wann der kalte Brand selber in hartnäskichten Röhren nahe ist, so braucht er das aus dem Spießglase verfertigte Glas in Wachs zum Viertelgran, und rühmt seine Wirkung, selbst die Schmerzen wegzunehmen, ganz ausnehmend, insonderheit wann der Leib weder durch die Natur, noch durch die Kunst recht gereinigt worden ist. Auch in dem falschen Stiche hat er den Grafen von Nothenburg mit dem Brechmittel auf einmahl gerettet, und eben so viel Ehre eingelegt, als immer Hippokrates S. 99. Die Furcht vor dem Brechmittel wegzunehmen versichert er, es entzündet nicht, und in der Röhrenruhr seye fast niemahls eine Entzündung vorhanden. In den trunken Röhren sind die lindernden und aufweichenden Arzneyen am besten. Die Simarouba ist am besten, wann man bloß stärken muß, und nicht gut, wo man reinigen soll, und auch da ist die Rhabarbertinctur besser. Hierauf spricht er auch von der sauren Ruhr, die selten ist, und schwächliche Körper am ersten angreift. Hingegen in der säulichten, gewöblichen, ist der Efig, die Limonade, und selbst die Molke sehr dienlich, und die Furcht vor dem Dohle ungegründet. Die Aderlässe ist selten nöthig, wohl aber in Cholera (oder dem heftigen Brechen) sehr nützlich, und eben aus dieser Absicht hat der unglückliche Verfasser nach einer Ueberladung mit Speisen, durch wiederholte Aderlässen seinen eigenen Tod beschleunigt.

Der sechste Band der Abhandlungen der Kön. Schwedischen Academie der Wissenschaften ist aus des H. P. Kästners Uebersetzung noch a. 1751. abgedruckt, und enthält die Arbeiten des 1744. Jahres. Des Hrn. Uebersetzers nützliche Abhandlungen vermehren ihren Wehrt gar sehr. Er ist 308 S. stark.

1752.
Jahr



21.
Stück.

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Februaris.

Rostock und Wismar.

Der erste Vertheidiger des Hrn. v. Hallers wider den Hrn. Hamburger hat seine Arbeit in einer ganz neulich abgedruckten Schrift fortgesetzt, die Berger und Wödenen gedruckt haben, und die 56. Quartl. ausmacht. Sie heisset fernere Fortsetzung der Hallerischen und Hamberaerischen Streitigkeiten vom Athemholen, und sie ist hauptsächlich denen zweyen Stücken der Jenischen G. Z. entgegen gesetzt, auf die wir auch schon G. Z. 1750. S. 234. geantwortet haben, wiewohl am Ende der neulich von uns angeführte H. Kest-
sel

sel auch etwas berührt wird. Wer das sanftmüthige und gelinde Wesen des Hrn. D. Trendelenburgs kennt, wird sich vielleicht über die mehrere Heftigkeit verwundern, die er hier bezugt. Aber die Ursache dieser Wallung bey einem wahrhaftig bescheidenen und höflichen Manne liegt wohl in den auch gerichtlich ahnbaren Scheltwörtern, die Hambergersischer seits beständig, und seit dem Anfang der Streitigkeiten, so häufig ausgesüttelt worden sind, und wovon der H. D. hier einige Seiten voll nachschreibt S. 42. bis 46. die zu einer Probe der Hambergerschen männlichen Schreibart dienen können. Der Hr. L. hat seine Freunde versichert, daß er etliche Mal, um nach dem Rächte und Bespielen des Hrn. v. Hallers alle Geindigkeit beyzubehalten, seinen Aufsatz ausgelöscht, und einen neuen verfertigt habe: daß aber der Anblick der Jenischen Unbilligkeit ihm niemals zugelassen, mit einem so gezeigten Gemüthe zu schreiben, wie er gewünscht hätte.

Den Anfang der isigen Schrift macht er mit einer Betrachtung der schon angeführten S. 3. vom jungen Hrn. Hamberger, wo die Worte Verläumder, Hallersischer Drey, frostige Gedanken und andere solche theils in die niedrigste Schreibart sinkende, theils von einer ungesitteten Hitze zeugende Ausdrücke sich aller Orten zeigen. Da der kluge Mann, wie nunmehr Hr. R. seine eigenen Erfahrungen des Hrn. v. Hallers seinen entgegen setzt, und dabey die ihm günstige Natur rühmt, so hält der H. L. diese Bejahung für eine Dreistigkeit, deren die Verehrer spröder Schönen sich öfters bedienen, wenn sie sich solcher Einnüchseigungen rühmen, die ihnen zu erlauben diejen Schönen nie in den Sinn gekommen ist. Der Hr. L. setzt dem Gegner seine eigene Erfahrung, und die Zeugnisse so vieler gelehrten Männer, deren Augen für den Betrug so scharf, und deren Herz für ein Zeugniß wieder die Wahrheit zu edel ist, sicher entgegen: und wir können nichts als dieses befügen, daß derjenige, dem ein Zweifel übrig bleibt, die Erfahrung selber wiederholen möge.

Hierauf

Hierauf folgt der in die Mathematik einschlagende Streit. Der H. L. zeigt den beyden Hrn. Hamburgern, daß sie nicht mit einem Worte noch beweisen haben, wasjenige laße sich von den Rippen sagen, was von gleich langen, und gleich laufenden Hebeln wahr ist, und der H. Hamb. habe noch keine Silbe auf die Trendelenburgische Beweise geantwortet, kraft welcher nach den verschiedenen schiefen Winkeln, die die Rippen mit dem Rückgrad ausmachen, ganz andre Wirkungen der äußern und innern Muskeln herauskommen. Hierauf folgt eine Entdeckung der Hamburgerischen Art, aus Nothwendigkeit zu widersprechen, die uns niemand zuglauben wird, als wer sie vor sich hat und liest. Der Hr. Trendelenburg hatte für HA X HB gesetzt — HB X HA Hierwider, setzt sich der Hr. Hamburger und will nicht zugestehen, daß $2-X-3$ so viel als $3-X-2$ seye: und eben so wenig will er erlauben, daß für HA X HG — HB X HC gesetzt werden HAXHG — HAXHB ein Fehler an der gemeinsten Notation ist, den es unmöglich wäre, an den Hrn. Hamburger Vater und Sohn zu vermuthen, wann nicht alles möglich seyn müßte, was wirklich ist.

Nach dieser leichten Entscheidung des Mathematischen Theils der Streitigkeit folgt die Historische. Der Herr Trendelenburg zeigt wie lieblich (dann für einen Mann, der weiß, wie sehr er recht hat, ist dieser Ausdruck der beste) der Hr. v. Haller in seinen Experimentis auch damals geschrieben habe, da der Hr. Hamb. ihm schon sehr verächtlich in seinen Anschlägen begegnet hatte: wie ein anderer Verfasser der S. 3. 1746. (S. 737.) etwas ernsthafter geworden: wie der H. Hamburger darauf auf seine spöttlichen dormitabo aut ridebo, und Hallerum factis audacem esse ad neganda ea quae non perspicit gekommen: wie der H. v. Haller in dem II. Theile der Experimentorum den Gemüthscharacter des H. Hamburgers zwar ernstlich, aber ohne Strohheit so geschilbert, daß hier und da schon öffentlich die Leute bezeugt haben, wie ähnlich er sey: daß hierauf ganze Blätter voll Schilbörter Hamburgerischer

Seite erfolgt seyn, daß auch der jüngere H. Hamberger weder die gebührende Achtung, noch die äußerlich schuldige Höflichkeit im geringsten beobachtet habe, ihn aber dem Hrn. L. als einem Hallerischen Freunde unmöglich gewesen sey, völlig ohne Bewegung zu schreiben: und daß der H. Kessel eben so wenig als die beyden Hrn. Hambergers die gehörige Mäßigkeit gebraucht, und die unanständigen Ausdrücke häufig sich erlaube. Er widerlegt noch einige Spöttereyen desselben, und glaubt endlich, er habe um desto weniger schweigen können, da ihn der Hr. Hamberger dreymahl aufgefodert, über sein Stillschweigen ordentlich triumphirt, und so gar hingeschrieben hat, er, der H. Trendelenburg, seye überwiesen, und reuig.

Erlangen und Leipzig.

Der Herr Professor Johann Martin Chladenius sucht gleichsam ein neues und bisher noch wüßtes Feld der Vernunftlehre in Ordnung zu bringen, wenn er den Gelehrten folgendes Buch verlegt, *allgemeine Geschichts-Wissenschaft, worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in Allen Arten der Gelahrtheit gezeigt wird.* Leipzig bey H. Landtischens Erben. 30 Bogen in Octav. Sollen wir unsern Lesern dentlicher sagen, was der Inhalt dieses Buchs ist; so ist es eine Logik für die Historie, oder eine Sammlung der Regeln, nebst ihren Gründen und Erweisen; darnach Geschichte und Erzählungen beurtheilt werden müssen. Die Regeln selbst sind zwar vorhin schon vorhanden gewesen, und die eine von diesem, die andere von jenem gebraucht worden, da man aber keine Sammlung davon gehabt hat, so haben die meisten Geschichtskundigen sie nur sehr zerstreuet und einzeln wissen können: denen wird durch eine Sammlung eine alles Dancks würdige Hilfe geleistet. Weil sich Herr C. vergesetzt hat, nicht allerley zerstreute Anmerkungen, sondern ein System zu schreiben, und sich dabey der strengern Lehrart zu bedienen, so muß er vieles vortragen, das seinen Lesern

Lesern schon bekannt vorkommen wird, allein dieses ist kein Fehler, sondern eine Vollkommenheit bey dem Endzweck seiner Schrift: und mitten unter dem bekannten, treffen wir manche selten bemerkte Wahrheit an, die bloß wegen ihrer Deutlichkeit und Gewisheit bekannt scheint. Einen Auszug leidet das Buch nicht, wie es denn auch werth ist selbst gelesen zu werden. Dürfen wir indessen nach unserm Gesichtspunkt urtheilen, so scheint uns das 7te Capitel vom Zuschauer und Schepunkte, das 6ste von Verwandlung der Geschichte in Erzählungen, das 7te von Ausbreitung und Fortpflanzung derselben, besonders artige Anmerkungen zu enthalten. Herr E. sucht seine Regeln auch überall durch Beispiele zu erläutern: doch könnte hier noch etwas geschehen, das Buch für alle Leser brauchbarer zu machen, nemlich wenn man aus der Weltgeschichte allerley besondere und bisher noch nicht genug entschiedene zweifelhafte Umstände und streitende Erzählungen nach Herrn E. Regeln prüfte, und sie als Beispiele hinzusetzte. Es gehört aber ein Mann dazu, dessen Hauptwerk die Geschichtskunde ist.

Erfurt.

Allhier ist unter der Presse: D. Hier. Ludolphs, öffentl. Lehrers der Chymie und Mathematik, der philos. und medic. Facultät Beysitzer und Stadtphysicus, vollständige und gründliche Einleitung in die Chymie, darin nicht allein alle chymische Arbeiten deutlich gezeiget und gründlich erkläret, sondern auch zu derselben Erläuterung die wichtigste Versuche aus der Pharmacie, Metallurgie und Alchymie mit allen Vortheilen treulich angeführt worden. Mit nöthigen Kupfern versehen. groß 8. Es wird darin erstlich in der Vorbereitung gezeiget, was die Chymie sey und wie sie eingetheilet werde, dann werden alle Neben- und Hauptmittel, welche wir in der Chymie brauchen, durchgegangen. Von den Nebenmitteln oder Instrumenten
sind

sind nebst hierzu nöthigen Kupfern alle Erfordernisse und wie sie zu gebrauchen sind, auf das genaueste angegeben worden. Dann werden alle Operationen, so durch die Haupt- und wirkende Mittel erhalten werden, nach einander durchgegangen und erklärt, und alles mit den nächstlichen Versuchen erläutert, so daß sich jeder in der Pharmacie, Metallurgie und Alchymie in alle vorzunehmende Arbeiten wird schicken und richten können. Dieses macht den ersten Theil oder die allgemeine Chymie aus. In dem zweyten Theile als der besondern Chymie werden die sogenannten Principia der Chymicorum, als nemlich Sal, Sulphur und Mercurius, durchgegangen, und auch die wichtigsten Proceffe dabey angeführt. Dieses Werk wird, etwas über 3 Alphabeth stark, im Verlage J. H. Nonnens in der Ostermesse 1752. herauskommen.

Die Schriften, worin große und berühmte Geister die Merkmüdigkeiten ihres Lebens aufzeichnen haben, sind so häufig nicht. Allein eben deswegen verdienen sie unsere Aufmerksamkeit vor andern. Nuße, Vergnügen und Seltenheit vereinigen sich in ihnen, um jene zu erhalten. Und wer irgend einigen Geschmack an erbauenden und vergnügenden Begebenheiten findet, wird ihnen die selbe nicht verjagen. Die ersten werden auf eine den Kennern und Schätzern der angenehmen Gelehrsamkeit reizende Art in derjenigen Geschichte vorgetragen, welche Sr. Eminenz der Herr Cardinal Quirini von ihrem Leben aufzeichnet haben. Sie führt die Aufschrift: *Commentarii de rebus pertinentibus ad S. R. E. Cardinalem Ang. Mar. Quirini*, und wird künftige Ostermesse bey J. H. Nonnen in deutscher Sprache und in die Kürze gebracht auf schön weiß Papier, mit saubern neuem Drucke, seinen Bignecten, einem richtigen Bildnis Sr. Eminenz, und vollständigem mit Anmerkungen begleiteten Verzeichnisse Dero Schriften, in gros 8. unter diesem Titel erscheinen: *Die Geschichte Sr. Eminenz Herrn Angeli Maria Quirini, des K. R. Cardinals, Bischof zu Brescia*
u. s.

a. f. f. aus Deroselben eigenhändig aufgesetzten lateinischen Lebensbeschreibung zusammen gezogen von N. Just Friedrich Vitas Dreihaupt, der Kön. deutschen Gesellschaft in Göttingen, und der Herzoglichen in Helmstedt Mitgliede.

Es ist auch den obigen Verleger annoch zu haben: Herrn Christian Reicharts, E. Hochedl. Rath's in Erfurt Bürgermeisters, E. Hochehr. Ministr. Rath's und der Kön. deut. Gesellschaft in Göttingen Mitgliedes, Abhandlung von allerhand Saamenwert, welche als der erste Theil seines Erfurt. Land- und Garten-Schages anzusehen ist. Der zweite Theil, welcher von Bäume-Schulen, und allem, was sonst noch zur Cultur der Bäume nöthig ist, handelt, wird nächstens auch heraus kommen. Worauf noch der dritte Theil von Specereyen und Küchen-Gewächsen folgen soll. Vielleicht, so Gott Leben und Gesundheit verleihet, können auch noch mehrere nützliche Theile hinzugefüget werden.

Jena.

Der Buchhändler Christian Henrich Cuno hat neulich eine Anzeige drucken lassen, Inhalts welcher er folgendes Buch in drey Bänden in groß Quart zu liefern gesonnen ist: *Repertorium reale practicum iuris privati Imperii Romano Germanici*. Der vollständige Sammlung aller üblichen und brauchbaren Rechte im Heil. Römischen Reiche und den benachbarten Landen enthaltend Gesetze, Capitularia, Reichsabichiede, Land- und Stadtrechte, Weisthüm, Wärbur, Constitutiones und Edicte der ältern, mittelern und neuern Zeiten der Provinzen und vornehmsten Reichs- und anderer Städte, ferner den Kern der Deductionen, *responsorum in causis illustrium, praeiudiciorum* der höchsten Reichsgerichte, *diplomatum omnis aevi*, in welchen das Jus Principum praeiacum nicht allein, sondern überhaupt die im gemeinen Leben üblichen Rechte und die heutige Reichspraxis zu finden,

den, wobei die streitigen Meinungen der ICoram mit Gründen und Gegengründen bemerkt, auch dabei die besten herauskommenen Schriften angeführt worden, also daß dieses Werk als eine Bibliotheca iuris selecta dienen kann; nach alphabetischer Ordnung ausgearbeitet unter der Aufsicht D. Johann August Zellfelds. Es hat der sel. H. S. R. Heinemann der gleichen Werk auszuarbeiten angefangen, aber nicht vollführt. Die H. Verfasser versichern, daß sie seine Papiere besitzen. In diesem verprochenen Werke soll jeder Titel in zusammenhängender Ordnung also ausgearbeitet werden, daß man beim Aufschlagen des einen auf einmal die alten und neueren Bestimmungen der Deutschen Rechte, mit den nöthigen Auslegungen der Rechtsgelehrten, die heutige Reichspraxis und Schriften finden möge. Es soll ferner, damit die Arbeit in allen Provinzen des Deutschen Reichs nutzbar sey, selbige nicht nur auf alle Kayserl. Königl. Eurfürstl. Fürstl. und Gräfl. Lande, denn auf die vornehmsten Reichsstädte, und andere in Franken, Schwaben, Ober- und Niedersachsen, sondern auch auf Preußen, Curland, Liesland, Großpolen und die Schweiz gerichtet werden. Die Ausarbeitung geschieht nach dem Muster des repert. iur. publ. & f. und so ist auch Druck, Format und Papier beschaffen. Es wird aber 15. bis 18. Alphab. stark werden. Wer voraus bezahlet soll das Alph. für 10. ggl. haben, dagegen es sonst nicht unter 16. ggl. verkauft werden kann. Der Verleger will inzwischen auf den ersten Theil bis Mich. 1752. 2. thlr. Vorfuß annehmen. Uebers wird auf Ostern 1753. dieser Theil geliefert, und auf den 2ten Theil wieder 2 thlr. bezahlt. Dieser erfolgt auf Ostern 1754. und da wird auf den 3ten Theil 2. thlr. entrichtet, welcher auf Ostern 1755. abgeliefert werden soll. Weil der Verleger sich abziehen lassen will, was das Werk unter 18 Alph. betragen mögte, hingegen zu geben wird, was es darüber ausmacht: so soll alsdenn zugleich der Nachfuß bestimmt werden. Die Auslieferung geschieht in Jena oder in Leipzig, oder in anderen Buchhandlungen.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 2. März.

Göttingen.
Zu Anfang dieses Jahres hat der Director der hiesigen Stadt-Schule Hr. Leonhard, auf einem Quartbogen in lateinischen Versen einen Traum von dem Unband, damit den Schulmännern ihre Arbeit belohnt wird, beschrieben. Der Titel lautet: non neminis somnium docentibus in scholis ad qualemcunque consolationem enarratum a Io. Christoph. Leonhard. Quosdam detonare in scholas, harumque fideles magistros, nihil nouum, in solens nihil Antiquum obtinet orbis. Der in die Augen fallende Endzweck ist wol, daß Hr. L. sich selbst über Unband beklagen, und gegen allerley Beschuldigungen rechtfertigen will. Wir sind von demjenigen nicht hinlänglich unter-

rich-

richtet, was Anlaß zu diesem Aufsatz gegeben haben mag: indessen siehet man soviel, daß Hr. L. der Lateinischen Sprache mächtig sey, und ist es bey einem mehr als siebenjährigen Manne viel, wenn er noch Manierkeit genug zu dichten hat. Er siehet in seinem Traum einige Schul-Lehrer ohne Bezahlung, weil ihr Schüler klagt, sie hätten es nicht leicht genug gemacht: einem andern die Hand abgehauen, weil sie Zucht geübet; einige noch schlimmer zugerichtet: andere geschlagen, oder verklagt, weil sie ein allzu krummes Holz nicht zu einem Mercurio haben bilden können. Endlich erwacht er über das Knarren der eisernen Thür der Träume: und entschließt sich dennoch bey seiner Schul-Arbeit zu sterben.

Die Disputation, welche unter des Hrn. Prof. Weistens Vorfig Hr. Osmann vor einiger Zeit vertheidiget (oben S. 57.) ist nunmehr unter folgender Aufschrift bey Johann Wilh. Schmidt zu haben. *I. A. Hannesen L. V. D. & Profyndici Goettingensis. Liber singularis de statu civitatis eiusque iuribus.*

Das von gedachtem D. H. bey hiesiger Stadt verwaltete Vicejndicat ist dem H. Stadtssecretario Willig beygelegt.

Basel.

Unter der Aufsicht des Hrn. Professor Joh. Rudolf Zwingers kommen bey Imhoff *Acta Helvetica physico mathematico botanico medica* heraus, davon der erste Theil a. 1752. in Quart abgedruckt worden, und unter zweyen Aufängen 175 S. stark ist. Diese neue Jahrschrift besteht aus zweyen Theilen: verschiedene sind practisch, und kommen von den drey Baslischen Hrn. Professoren in der Arzneywissenschaft her. Den Anfang macht der ältere Hr. Zwinger selbst mit der Beschreibung eines Wasserkopfs, den er mit mehreren Beyspielen vergleicht, und in welchem verschiedene Knochen am Kopfe gesicht haben. Hierauf folgt 2. eine verhärtete und nur wenig mehr

mehr hole Harnblase, die nach einer langen Schwürigkeit im Harnen entstanden. 3. Eine Geschichte von einem Molche, der von einem Mädchen abgegangen. Da das Thier nicht unmittelbar geschächt, sondern erst nach einem Tage gefunden worden sein soll, und man also keine Gewisheit hat, daß das gesunde eben die Ursache der Krankheit, oder der vorige unwillkommne Saft gewesen seye, so bleibt bey dieser Wahrnehmung noch zu einigen Zweifeln der Anlaß übrig. 4. Der Hr. P. König hat an dem Nestelwurme die Jungen (proboleides) wahrgenommen, die dieses beschwerliche Thier aus den Seitenlöchern aus und einbringen kan. Er fügt zu des Hrn. D. Ernsts ehemaligen Wahrnehmungen bey, daß die Würmer, die zusammen einen Nestelwurm ausmachen, die Fähigkeit haben ihre zwey Seitenröhren, die sonst verschlossen sind, solchergestalt an einander zufügen, daß sie zusammen zwey an einander hangende Röhren ausmachen, die so lang sind, als die ganze Kette der Thiere. 5. Der Hr. P. Daniel Bernoulli hat aus den Wahrnehmungen des Hrn. Bougners den Schluß gezogen, daß überall über der Erde in einer Höhe von 1000. Klaftern eine gleiche Kälte in der Luft herrschet, und er zeigt ferner, daß in den verschiedenen Gegenden der Welt, das Verhältnis des Falls des Quecksilbers gegen die Höhe, worauf man steigt, ungleich ist. 6. Der Hr. Friderich Zwinger hat einen Jungen an einer in die Lufröhre gefallenen Bohne ersähen gesehen. Er hat dabey angemerkt, daß die Bohne gequollen und weich gewesen, und mehrere erweichende Mittel sie vielleicht geschmolzen hätten. 7. Er hat auf ein anhaltendes und ungerne fortgesetztes Gelächter sehen den Friesel folgen. 8. Er beschreibet auch einen hohlen Schwamm auf einem langen Stiele, den er für ganz neu ansieht. 9. Der Hr. D. Mespinger beschreibet eine Wasserlucht, in welcher das Wasser außer dem Bauchfelle im Fette gefessen. 10. Unser alter Freund der Mundarzt Gagnebin beschreibet die kleine rundblättrichte Birke, die in Schweden und auch in der Schweiz wächst. 11. Der Hr. D. Huser hat einen

einen Schleimpfropf aus dem Schlunde glücklich gerissen. 12. Er beschreibet auch den in Spanien sonst bekanntern Kinabackenkrampf, der viele junge Kinder aufreibt, und wovon er einiae mit Blasenspflasteru, angeschmirtem Oele, abgekochtem Wasser mit Kranjesen Holz und dergl. geheilt hat. 13. Er hat zwischen der im Elfaß und der in Schweden wachsenden Scheuchzeria einigen Unterschied gefunden. Die seine hat nur drey Saamenfäde, in einem aber bis auf neun Saamen. Auch in der Lorberblume entfernt er sich von Linnæo, und leugnet die Castgrube. Er bemerkt dabey, daß die Cirronen Bäume den dritten Theil ihrer Blumen ohne weibliche Theile hervorbringen, und verwirft aus diesem Grunde die sogenannten Monoecearum Classe. 14. Der Hr. D. Willi hat ein Geschwür am Hauhe geheilt, woraus ein Wurm gekrochen war, und bey einem andern Hautgeschwür ist er eben so glücklich gewesen. 15. Der Hr. Stupanns hat ein Geschwür am Gesichte durch den Stuhlgang heilen gesehn, und der Hr. D. Reisinger 16. einige unförmliche Eyer angemerkt. 17. Der Hr. Wenz giebt eine doppelte Auflösung der Aufgabe von Delos, oder die Aufindung zweyer mittler proportional Zahlen zwischen zweyen Würfeln. 18. Ein Ungenannter hat etwas vom Vesuvius einberichtet, und glaubt insonderheit, der zweyßigste Gipfel dieses Bergs sey nicht älter als der Ausbruch des Jahres 1631. Den zweyten Theil machen drey neu aufgelegte Probechriften aus, in welchen der Hr. Peyer im Hof seine Wassersucht im Eyerstof, der Hr. Ott eine verschworne Niere, und der Hr. Welsli einen aus der Brust ausdringenden Schlagaderbruch beschreibet.

Gotha.

Mevius hat den sechsten Band von Weiber-Kranckheiten des H. D. Storchs a. 1751. gedruckt, der 782 Octav. ausmacht, und 462 Kraulengeschichte begreift, die zum Theil ganz kurz sind. Es ist zu verwundern, daß ein Mann, der

der schon 9. bis 10. Bände von Weiber und Kinderkrankheiten geschrieben, erst a. 1748. des so gemeinen Mauriceau hat habhaft werde können. Sonst geht des Hr. St. meiste Sorge darauf, die Wöchnerinnen vor dem Gebrauche des Biere und hitziger Arznei zu warnen, und eine gelind fühlende Art zu heilen mit wenigen Decken und dünnem Biere anzupreisen. Er hat dabey hin und wieder aus seiner Erfahrung Anmerkungen eingestreut, daß 4. E. es ein tödtliches Zeichen seye, wann im Friesel die Frauen sich gerne die Brust entblößen. Vom Friesel giebt der Hr. St. eine verkürzte Geschichte. Er warner vor den Wöchnerinnen, und hat gewiß mit gutem Grunde, und nicht ohne Beyfall sie abzuschaffen getrachtet. Den alsusarken Schweiß, und sogar die Polychrestipillen verwirft er, und von der Rose am Unterleib, und deren öftern tödtlichen Erfolge liefert er verschiedene Exempel, den er das Flugfeuer nennet. Ein glücklich geheiltcs Eitergeschwür am Unterleibe ist nicht ein gar gemeines Exempel: eben so wenig als eine unschädlich wieder eingebrachte ausgefallene Mutter, und eine Geburt eines gesunden Kindes 9 Wochen nach einer unzeitigen Geburt.

Das ganze Werk nun von den Weiber-Krankheiten scheint mit dem VII. Theil vor den Zufällen der stillenden Weiber und Säugammeu geschlossen zu sein, da zumahl der Verfasser noch vor dem Abdrucke des VI. Theils mit Tod abgegangen ist. In diesem VII. Theil findet man 176 Krankengeschichte, die mehrentheils ganz kurz sind. Von dem nässenden Fluße unter den Brüsten, der bey vielen Frauen etwas erühsches an sich zu haben scheint, und dessen Zurüktritt sehr schlimme Folgen hat, handelt der Hr. V. umständlich. Er hat ein Frauenzimmer ohne Warzen, und hängegen in seiner ersten Jugend einen Mana gesehen, der an Halbhingelangen Warzen den Teufel in Gestalt eines schwarzen Hundes gefängt, und nichts dabey als den elenden Lohn verdienet hat, daß er als ein Holzhauer mit einem Klastter geschwindter als andere fertig werden können. Sonderbar lautet es, wann

wann der Verfasser weislich und in allem Ernst zu Säugammen lieber in Unehren lebende Weibsbilder als Frauen anbefiehlt, und einen Beweis übernimmt, daß diese unkeuscher als jene seyen. Von einem Gespenste hat er aus dem Munde einiger Frauen eine ganze Geschichte, und glaubt das angeführte Zeugniß sehr genug, die Ungläubigen zu überzeugen. Von der Befichtigung der Säugammen handelt er auch ausführlich. Ist 297 S. stark.

Jena.

Severin Theodor Neurodes I. V. D. gegenwärtige Verfassung des heil. Röm. Reichs in Staats- und Justisachen, oder pragmatische Erläuterung des jüngern Reichsabschiedes aus den ältern und neuern Reichsgesetzen, nicht weniger den Reichstags Acten und Cammergerichts Bescheiden erörtert. Wobey der eigentliche Sinn dieses Reichs Grundgesetzes deutlich bestimmt, die dunkeln Stellen hinlänglich erklärt, die darüber entstandenen Streitigkeiten mit Gründen und Gegen Gründen sorgfältig bemerkt, auch mit einigen auserlesenen Responsis berühmter Juristen-Facultäten bekräftet, und die besten zum Nachschlagen dienende Schriften angeführt werden. Dieses ist die vollständige Aufschrift eines Werkes, welches der Buchhändler Cuno auf nächste Ostern 6 Alph. in 4. stark zu liefern verspricht, welches wir hiermit vorläufig anzeigen wollen, die Anzeige des Inhalts aber versparen, bis wir das Buch selbst gesehen und gelesen haben.

Kopenhagen.

Wir erwähnen mit Recht einer Abhandlung, die am 14. Jul. 1751. hieselbst vertheidiget worden, weil sie eine neue Erklärung in sich faßt. Der ganze Titel ist: In Cantici Deborahae commata X. & XI. dissertationem priorem praeside Joanne Christiano Kall, p. t. Decano rube-

buntur laurea: primae philosophicae candidati. 4. 4
 Bogen. Diese erste Abhandlung erklärt den 10 Vers
 des Sieges-Liedes Debora. Der H. V. führet zuerst die
 verschiedenen bisherigen Erklärungen dieses Verses an
 und entdeckt die Schwürigkeiten, welche ihn dieselben
 anzunehmen hindern. Der Hr. V. fällt denen bei, wel-
 che in diesem Verse eine Ermunterung zum Lobe Gottes
 wegen erhaltenen Sieges erkennen, die an das Israel-
 sche Volk gerichtet ist. Er will aber nicht annehmen,
 daß durch die drey Stände, worin das Volk von der
 Debora unterschieden werde, 1) diejenigen, die die höch-
 sten Bedienungen in der Republic bekleideten, 2) die Un-
 terrichter oder niedrigen Obrigkeiten und 3) das gemeine
 Volk angezeigt würden, weil sonderlich auf die Art die
 Priester und Leviten angeschlossen wären, auch die
 Worte des 3tes diese Bedeutung nicht wol zuließen.
 Debora theilt nach des H. V. Meinung das ganze Israel-
 tische Volk, welches sie anredet, in Absicht auf ihre zeit-
 lichen Güter in drei Sattungen, in reiche und vorneh-
 me, in mittelmäßige, die zwar keinen Ueberfluß, aber
 doch so viel hatten, daß sie ruhig und stille leben konnten,
 und in geringe und arme, die ihren nöthigen Unterhalt
 durch Arbeit oder auf andere Weise suchen mußten. Die-
 sen stufenweisen Unterschied findet der Hr. Verf. nicht
 nur in den Worten reizen, sitzen und geben (רכב,
 ישב, הילך); sondern auch die übrigen Worte bestätigten
 denselben אורורה צורורה. רכבי übersezt er, die
 auf weißen Eselinnen reizen und bemerkt, daß der Ge-
 brauch der weißen Eselinnen zur Pracht gehöret, die
 nur reiche beweisen können. Durch על כרין
 versteht er die, welche bei ihren zugemeßenen Theile
 sitzen, die weder reich noch arm sind und dennoch so viel
 haben, wovon sie bequem leben können (vergl. Sprüche.
 30, 8.). Den Sprüchen und Arabischen Uebersetzer hat
 der Hr. Verf. hierin einigermaßen zu Vorgängern, die
 diese Worte also ausdrücken: die in ihren Häusern
 sitzen.

figen. מירן ist der Pluralis von מר und dessen Stammwort ist מרר. Es bedeutet Jer. 17, 25. gleichfals einen Theil (portio), wie das verwandte Wort מרה Nehem. 3, 11. 19. 20. ic. anzeigt. Durch מררתי die auf den Wegen gehen, werden diejenigen angezeigt, die arm sind und durch Betteln oder andere beschwerliche Arbeiten und Ermüdung ihres Körpers ihren Unterhalt suchen müssen. Die ganze Abhandlung zeuget von der gründlichen Gelehrsamkeit ihres Verfassers und machet uns begierig den andern Theil, welcher den folgenden 14. Vers erklären soll, zu lesen.

Hildesheim.

Hatz hat verlegt: der Christ auf dem Rathhause, in einer a. 1752. den 6. Jan. gehaltenen Rathswahl-Predigt vorgefallet von Johann Dieterich Winklern, der h. Schrift Doctore, und der Hildesheimischen Kirchen Superintendenten 5 Bogen in 4. Der Text zu dieser heiligen Rede ist aus 2. Chron. 19, 5-7. genommen, nach dessen Anleitung wird gezeigt, daß der Christ auf dem Rathhause 1) sich nicht zu dem Amt dränge, sondern dazu den göttlichen Veruff erwarte, 2) in dem Amte Gott fürchte und ein gut Gewissen bewahre, 3) bey dem Amte des Höchsten Segen spüre, so darüber maltet. Die Ausführung ist denen gleich, womit der Hr. Verf. sich schon so vielen Beifall erworben.

Druckfehler.

Seite 207. l. 15. und 16. sind die Striche zwischen 2 X. und 3. überflüssig, und die beyden Zahlen sind nur 2. und 3. und 3. mit 2. vermehrt.



1752.

Jahr

23.

Stück



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 6. März.



Göttingen.

Der Hr. Magister, Samuel Luther Seret, welcher sich seit einiger Zeit bey uns aufhält, hat auf den 67ten Geburts-Tag seines Hrn. Vaters, des hinlänglich bekannten Königl. Preussischen Consistorial-Raths und Seniors des Ministerii zu Thora, einen Glückwunsch auf 6 Bogen in Quart abdrucken lassen. Er bedienet sich der lateinischen Sprache, und zwar dieser auf eine so reine Art, und zeigt dabey so viele Kenntniß und Umgang mit den alten Schriftstellern, daß man auch hierin seine Verwandtschaft und den schon zu Thora genossenen Unterricht zu kennen scheinet. In dem Glückwunsch selbst, dessen Inhalt der Titel nicht weiter anzeigt, handelt Hr. S. zugleich, et-

was von der Stelle des Plutarchs, wo er von seinem Freund, dem Cleombrotus sagt, er habe sich auf seinen Reisen eine Kenntniß vieler Sachen zu sammeln gesucht, über die er philosophiren, und durch die Philosophie zu der Theologie steigen könnte: *συνγενεῖς ἰσορίαν, οἷον ὑλῆν φιλοσοφίας θεολογίαν τέλος εχούσης.* Nachdem er etwas ausführlicher gezeigt, was *ἰσορῆσις* und *ἰσορῆσις* bey den Griechen eigentlich bedeu- te, und dabey der Stelle, Galat. 1, 18. im vorbeygehen ein Licht gegeben hat, so bemercket er ausführlich, worauf ein Rei- sende, der sich eine Kenntniß vieler Dinge sammeln will, Achtung zu geben habe: er lehret, wie er hierüber phi- losophiren, sonderlich aber die Vorforge Gottes aus allem was er siehet, zu erkennen suchen solle. Es leidet das mannigfaltige, so hiebey hat müssen gesammelt und gleichsam zusammen gepresset werden, nicht wol einen Auszug: wir sehen aber, daß Hr. S. von den Pflich- ten eines Reisenden einen so richtigen und weiten Be- griff habe, daß er seine Reisen mit einem vorzüglichen Vortheil weiter fortschreibe, und dadurch sich und andern nützlicher werden wird.

Copenhagen.

Die Königl. Dänische Societät der Wissenschaften fährt unter dem Voritz des erlaucheten Staats-Mini- sters, Sr. Excellenz des Hrn. geheimen Conferenz-Raths Grafen von Høllstein in ihren rühmlichen Bemühungen in Erweiterung des Reichs der Gelehrsamkeit noch immer mit einem unermüdeten Eyser fort; und die Weltbekann- te Gnade und Liebe, welche Ihre Königl. Majest. gegen diejenigen hegen, die sich dran setzen Künsten mit einem lobenswürdigen Fleiß und Ernst widmen, nebst dem grossen Beyspiel so vieler erhabener Staats-Minister, die sich als Mitglieder dieser Gesellschaft um die Aufnah- me und den Flor derer Künste mit einer wahren Groß- muth und edlen Bestreben bemühen, läßt die gelehrte Welt

Wollt viele Vortheile aus ihren Bemühungen erwarten. Man siehet nun den fünften Theil ihrer Schriften fertig, welcher in 4. 390 Seiten ausmachet, und 9. besondere Abhandlungen in sich enthält, die alle beydes um ihres beträchtlichen Inhalts und gelehrter Ausführung willen gelesen zu werden verdienen. Die erste ist noch aus der Feder des auch in seiner Art höchstverehrungswürdigen Hrn. Etats Raths Gramms geflossen, und handelt von der Tochter König Christian des andern in Dännemarc, Christina, welche erstlich an den Herzog in Mayland, nachhero aber an den Herzog in Lothringen vermählt gewesen. Es ist zu verwundern, daß eine Dame von so großen Gemüths Eigenschaften und die an so vielen wichtigen Welt-Begebenheiten Theil gehabt hat, unter denen Geschichtschreibern niemanden gefunden hat, der von ihr nach Verdiensten ausführlich geredet hätte. Brantome ist es, der ihren Person und Eigenschaften am ausführlichsten erwähnt. Allein da dieses Mannes Absicht überhaupt nicht gewesen ist, nach denen strengen Regeln einer Geschichtsfunde zu schreiben, so muß man solche auch alhier nicht suchen. Nur allein ein Mann von so weitläufiger Belesenheit und einer so gesunden Beurtheilungskraft, als der sel. Hr. Etats Rath Gramm befaß, war geschikt, die Lebens-Umstände dieser Prinzessin in ein näheres Licht zu setzen, und da diese Schrift noch zur Zeit nur bloß in Dänischer Sprache gedruckt ist, so glauben wir, daß wir denenjenigen, die dieselbe nicht verstehen, mit einem etwas weitläufigern Auszug einen Dienst thun werden. Christina war 1521. geboren, und empfand also gleich in ihren ersten Jahren, da ihr Hr. Vater R. Christian II. 1523. im April Monat aus dem Königreich entwichen mußte, das widrige Schicksal, daß sie mit ihm ins Elend wandern mußte, 1526. und nicht 1525. wie alle Dänische Geschichtschreiber bisher geglaubet, verlohre sie ihre Frau Mutter Isabella die bekann-
 termassen Kayser Caroli V. Schwester war, und in Flan-
 dern auf einem Schloß ohnweit Gent in der Evangelischen Religion, welcher sie eifrigst beppflichtete, verstarb.

Die Erzhertogin Margaretha, Kayfers Maximilian I. Tochter, welche damahl Stadthalterin von denen Niederlanden war, nahm hieauf unjere Prinzessin zu sich, und wie sich die vermittelte Königin Maria aus Ungarn, Kayser Caroli V. Schwester ebenfalls an dem Hof der Erzhertogin Margaretha befand, so geschah es, daß sich diese beyde große Damen um die Erziehung derselben zugleich bekümmerten. Kayser Carolus V. der nach seinen eignen Staats-Abfichten mit unserer Prinzessin handelte, versprach selbige frühzeitig nemlich 1539. an Herzog Franciscum Sforza II. zu Mailand, der doch bekantermassen von gar geringer und noch dazu unächtcr Abkunft war, und ob es gleich nach der Hand der Kayser zu reuen schien, und er den Herzog 1532. gerne mit der Prinzessin Catharina von Medici vermählet wissen wolte, so wurde doch aus dieser letzten Heyrath nichts, und die Vermählungs-Akte mit der Prinzessin Christina wurde 1533. zu Barcellona würcklich gezeichnet, die Prinzessin dem Herzog durch seinen bevollmächtigten Graf Maximilian Stampa zu Brüssel angetrauet, und das folgende Jahr nach Italien gebracht, woselbst sie im May ihr Beylager hielt, da sie kaum 13. Jahr alt war. Die schwächliche Gesundheit ihres Bräutigams, und der Wunsch der Unterthanen noch von ihm einen Erben zu sehen, waren die Ursachen, warum mit dieser Vermählung so sehr geeilet wurde. Inmitlest verzweifelte sie darunter eine viel vortheilhaftigere Heyrath mit R. Jacob aus Schottland, als der würcklich durch seine Gesandten, worunter sich Godschalk Erikson, der vormahls bey ihrem Hrn. Vater Cansler gewesen war, befand, um sie wenige Zeit nach ihrer Versprechung feyerlich anzuwerben ließ. Christina hatte noch eine ältere Schwester Dorothea, welche damahl noch unvermählt war, aber auch in diesem Jahr mit dem Pfalzgraven Friedrich dem andern, der nachhero 1544. Churfürk wurde, Beylager hielt, obgleich wiederum fast alle andere Scribenten sagen, daß solches 1532. geschehen seye. Doch die Ehe der Prinzessin Christina dauerte nicht lange. Ihr kranck-

licher Gemahl Franciscus starb 1535. den 24ten Octobr. ohne Erben, und diese junge Wittve kehrte wieder nach Brabant zurück. Man dachte zwar frühzeitig wieder auf eine neue Vermählung, und der Schottländische Herzog Johann Stuart von Albanien nebst dem Herzog Alexander von Medicis kamen bey dem Kayser in Vorschlag. Ja es scheint auch der Kayser selbst sehr Willens gewesen, sie entweder an des Königs Francisci jüngsten Sohn, den Herzog von Angouleme zu vermählen, oder die vornehmliche Neigung Königs Jacob von Schottland gegen ihr wiederum rege zu machen, als welchem sie durch die Kayserl. Gesandtschaft in Rom so wohl als der Conferenz zu Neapel nicht unbedeutlich zugebacht war. Allein aus allen diesen Vorschlägen wurde eben so wenig, als aus denen Absichten Graf Christophs von Oldenburg, der sich 1536. da er von König Christiano III in Copenhaagen belagert wurde, bey der Königin Maria in Ungarn viele Mühe gab um Christinens anderer Gemahl zu werden. A. 1537. starb Könige Henrici VIII. Gemahlin Johanna Seymour, und Kayser Carl schien nicht ungeneigt zu seyn, diese seine Nichte auch dem König in Engelland anbieten zu lassen. Es soll aber, wie Pontanus sagt, die Prinzessin selber keine Neigung zu dieser Heyrath gehabt haben, und dagegen dem jungen Prinz Wilhelm von Cleve nicht abhold gewesen seyn, welchen der tapfere Carolus Egmondanus, Herzog in Geldern, zu seinem Erben ernannt hatte. Doch dieser mochte sich zu lange bedacht haben, ob er um diese junge Wittve, welche ihm die Städte von Zutphen und Geldern zugebacht hatten, ordentlich streben solte; und inmittler Zeit kamen der Prinz Anton von Vandome, der nachmahls die Jeanne d'Albret Erbin von Navarra heyrathete, und der Prinz Franciscus von Lothringen, Herzogs Antonii Sohn, bey dem Kayser in Vorschlag, um durch eine Heyrath mit der verwitweten Herzogin von Mayland näher an sein Haus verknüpft zu werden, davon endlich der letzte die von so vielen vornehmern Freyern vergeblich verlangte Braut davon trug,

obgleich das Beylager nicht eher als 1541. den 10. Jul. zu Brüssel gehalten wurde. Christine war eben 20. Jahr alt, als sie das zweytemahl Beylager hielte, und wann ihr das Glück nicht beschreyet gewesen ist, eine Stamm-Mutter derer Schott- und Engelländischen oder Französischen Könige zu werden, (wie ihre gehabte Freyer R. Jacob und der Prinz von Baudome nachhero dieser Königl. Häuser Stamm-Väter worden sind,) so war ihr hingegen von der göttlichen Vorsehung die Ehre zugebacht, eine Stamm-Mutter Sr. jetzt regierenden Kayserl. Majestät zu seyn, und durch die gesegnete Fortpflanzung des Allerdurchlauchtigsten Lotharingischen Hauses, wie alle treu patriotische Wünsche einhellig von Gott erbitten, Teutschland auf eine lange Reihe unabhägiger Zeiten hinaus und bis an das Ende der Welt seine Kayser und Regenten zu geben. Es ist nicht zu beschreiben, wie ungerne Frankreich diese Heyrath gesehen habe, als wodurch ihm die Freundschaft von Lotharingen gänzlich entzogen, und dieses Haus an das Kayserl. Interesse verknüpft worden ist. Er machte daher Herzog Anton und seinem Sohn allerhand Streitigkeiten wegen des Herzogthums Bar, Clermont, Commercy und Neuf-Chateau, und nöthigte sie, daß sie sich 1541. in Ansehung derselben für seine Vasallen erkennen mußten; da hingegen das Teutsche Reich im Jahr 1542. Lotharingen für ein freyes Herzogthum erklärte. Christina war immittelst für Lotharingen eine glückliche Landes-Mutter, und richtete ihre kluge Sorgfalt einzig und allein dahin, wie sie ihren Gemahl abhalten mögte, damit er weder dem Kayser noch dem König in Frankreich einige Gelegenheit zu einem Mißtrauen gegen ihn geben mögte. Sie war auch in Wahrheit zu sagen, in der Regierungs-Kunst fürtrefflich bewandert, und nahm mehr Antheil an denen Staats-Geschäften, als man es von einer so jungen Dame vermuthen solte. Im Jahr 1544. war sie auf dem Reichstag zu Speyer, in der Meynung den Frieden zwischen dem Kayser, der auf den König in Frankreich wegen des mit denen Türcken gegen ihn geschlossenen Bündnisses so

enträthet war, daß er auch die Französische Gesandtschaft, worunter der Cardinal du Bellay war, nicht zulassen wolte, zu vermitteln. Es war aber ihr Bemühen in dieser Sache vergeblich, und was sie dem meisten muß geschmerzet haben, war dieses, daß auf eben diesem Reichstag der Kayser sich mit König Christiano III. in Dänemark vertrat, wodurch auf einmahl alle ihre Hoffnung ihren gefangenen Herrn Vater wiederum auf freyen Fuß zu sehen, und alle ihr und ihrer Schwester vermeintliche Ansprüche auf die Krone Dänemark vereitelt wurden. Doch so unglücklich sie in diesem Geschäfte zu Speyer war, so viel Antheil hatte sie und ihr Gemahl an dem noch in diesem Jahr zu Crepp zwischen dem Kayser und Frankreich geschlossenen Frieden. Man schreibet zwar denselben insgemein der Französischen Königin Leonora und dem Spanischen Dominicaner. Martin Guzman zu; allein es ist gewiß, daß die Herzogin Christinedurch ihren Briefwechsel mit dem Bischoff von Arras Granvelle gar ein großes dazu beygetragen habe. Im Jahr 1545. starb ihr zweyter Gemahl, und Christina fand sich in ihrem 25. Jahr zum andernmahl Wittwe, und zugleich Vormünderin ihres unmündigen Sohns Carl. Herzog Nicolaus, ihres Gemahls Bruder, der bisher Bischoff zu Metz gewesen war, nunmehr aber den Geistl. Stand verließ, sich vermählte, und unter dem Nahmen eines Grauen von Vandemont und Herzogs von Mercoeur bekannt ist, führte mit ihr zugleich die Vormundschaft, und da er sowohl das Testament seines Hrn. Bruders, als die Neigung derer Lotharingischen Stände vor sich hatte, so mußte die Herzogin nachgeben, ob sie gleich sonst gerne die Vormundschaft sich allein zugeeignet hätte. Nicolaus empfeng auch darauf in ihrem und des jungen Prinzens Nahmen von dem Kayser 1547. die Lehen über die dem Reich noch zugehörig gebliebene Herrschaften. In eben diesem Jahr besuchte sie der König in Frankreich Francisus zu Bar le Duc, und 1548. begab sie sich zu dessen Nachfolger Henrico II. nach Joinville, um die Zwistig-

Feiten abzuthun, welche sich wegen der Befestigung des Schlosses LaRoche zwischen Frankreich u. Lotharingenher- vor gethan hatten, ehe sie aber aus Nancy reiste, machte sie vor einen Notario eine förmliche Erklärung, daß sie an alles dasjenige, was ihr der König von Frankreich bey diesem Bes- such zumuthen würde, nicht gebunden seyn wolte. In eben diesem Jahr wurde auf dem Reichstag zu Augspurg zwischen ihrer und ihrer Frau Schwester, der Pfalzgrävin Ge- sandtschaft an einem und K. Christiani III. Gesandten am andern Theil wegen ihrer Mütterlichen Forderungen an Dännemarc gehandelt: weil sie aber den Hogen zu hochspannten, so zerfiel sich diese Handlung, ob schon der König ihnen ²⁰² in Nthl. hatte anbieten lassen, 1550. ließ sie auf Ansuchen Kayser Caroli V. gesehen, daß die Gebeine Herzogs Carl des Kühnen von Nancy nach Brüg- ge in Flandern gebracht wurde. In eben diesem Jahr brach- te der Kayser diese Fürstin nebst seiner Schwester der ver- wittweten Königin Maria auf dem Reichstag zu Augspurg um seinen Herrn Bruder Ferdinand zu bereden, daß er die durch seine Römische Königs-Wahl erlangte Rechts- Ansprüche auf die Reichs-Nachfolge an dessen Sohn Don Philipp abtreten sollte, doch auch diese Handlung zer- schlug sich. 1552. brach der Krieg zwischen König Hein- rich II. und Kayser Carl aus, in welchem jener sich der Erister Metz, Tull und Verdun bemächtigte, ob nun gleich die Herzogin die Vorsicht brauchte, daß sie zu dem Könige nach Joinville persönlich kam, und von ihm so ziemlich empfangen wurde, so sind doch nachher auf Anstif- ten des Herzogs von Guise, der auf Christine, weil sie ihn die Ehe abgeschlagen hatte, böß gewesen, der Kö- nig vor gut, ihr in ihrem eignen Schloß zu Nancy anzufün- digen, daß er sie wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Kayser, nicht länger als Vormünderin ihres Prin- zen erkennen könnte, und sollte künftig der Herzog von Mercœur selbige allein führen. Der Prinz wurde auch würdlich der Frau Mutter genommen, sein Hofmeister und andere Bedienten, die zu Kayserlich gesunnet waren,

wurden abgesetzt, und man wanderte mit ihm selber nach Reims. Die Herzogin welche dieser Vorgang auf das äußerste schmerzte, verließ hierauf Lotharingen; wo sie ohnehin von dem Adel nicht sonderlich geliebt war, weil sie allzu viele Fremde im Land beförderte. Sie begab sich hierauf wiederum nach denen Niederlanden, woselbst damals zu Brüssel die beyden verwitweten Königinnen Leonore von Frankreich und Marie von Ungarn ihre Hofhaltung hielten, weswegen sie die ihrige nach Mecheln verlegte. Im Jahr 1555. wohnte sie der wichtigen Handlung bey, da Kayser Carl der V. sich der Regierung begab, und nachdem hierauf hochgedachte beyde verwitwete Königinnen ihm nach Spanien folgten, so war es unsere Herzogin Christine allein, auf welche die Augen aller grossen Häuser in denen Niederlanden gerichtet waren. Zwar meldet der Spanische Geschichtschreiber Ludwig Cabrera, daß allbereits im Jahr 1555. an einer neuen Heyrath zwischen ihr und dem Herzog von Savoyen auf dem angestellten Congreß zu Merdymweil Calais und Gravelines gehandelt worden sey; allein es ist augenscheinlich, daß dieser gute Mann in dem Rathmen geirret habe, inmassen es nicht unsere Herzogin, sondern die Französische Princeßin Margaretha gewesen ist, die man bey dieser Gelegenheit dem Herzog Immanuel Philibert von Savoyen zur Braut zugebacht, und mit der er sich auch 4. Jahr hernach vermählet hat. Inmittelst ist doch gewiß, daß der Herzogin Christine auf diesen Congreß nicht gänzlich vergessen worden sey; wie dann unter andern für sie bedinget worden, daß sie so wohl in Lotharingen, als wo sie sonst wollte, binnen dem damals bedungenen 5. jährigen Waffen-Stillstand sicher und ungehindert residiren könnte. Allein da dem heil. Vatter Pabst Paulo IV. dieser bedungene Stillstand durchaus nicht anstund, und es durch seine geistliche Rünfte dahin kam, daß bereits 1556. der Krieg von neuem in Italien anging, welchen Frankreich besonders mit aller Macht in die Niederlande zu verseyen suchte; so war endlich unserer Herzogin die Ehre beschieden, 1559. auf dem Schloß zu Cambres die kriegenden Partheyen gänzlich

auseinander zu setzen. Kurz vorher hielt ihr Sohn Herzog Carl mit der Französischen Prinzessin Claudia Beylager, und Christine war sehr vergnügt zu sehen, daß dieser junge Herr, seitdem er ihr entführt worden, in allen Fürstl. Tugenden so wohl zugenommen hatte. Als nach dem geschlossenen Frieden König Philip nach Spanien zurück reiste, kam unsere Herzogin in Vorschlag, inmittler Zeit die Staatsherrschaft in denen Niederlanden zu verwalten; Allein es sey durch Kunstgriffe ihrer heimlichen Feinde, vornemlich des Granvelle, oder aus einer besondern Staats-Abticht zumahlen sich damals der Prinz von Dranien öffentlich mit der Hoffnung ihr Lochtermann zu werden schmeichelte, geschehen, so wurde ihr hierunter die Herzogin von Parma, Margaretha, Kayser Carls natürliche Tochter, vorgezogen, welches sie überaus übel empfand, so daß sie auch die Niederlande zu verlassen, und auf ihren ersten Wittumens-Sitz im Rayländischen zurück zu kehren beschloß, auch daher an den König Philipp so wohl wegen ihrer in seinen Diensten, besonders bey dem Friedens-Geschäfte zu Cambresis gemachten Ausgaben, als wegen derer aus nur gedachten ihrem Rayländischen Wittum von ihm und seinen Herrn Vatter gezogenen Einkünften eine ansehnliche Förderung machte, und zu deren Erlangung das Herzogthum Bary im Königreich Neapel verlangte, wogegen ihr der König in Spanien einen Ort in Neapel zu ihrer Residenz zu ermahlen, und jährlich $\frac{1}{m}$ Rthl. Einkünfte versprach. Sie kehrte aber doch lieber nach Lothringen zurück, wo sie von ihrem Sohn mit großer Zärtlichkeit aufgenommen wurde. Und als er 1560. mit seiner Gemahlin nach Frankreich reiste, machte er sie zur Landes-Regentin. Bey dieser Gelegenheit kam ihr von neuem eine Kuff nach der von ihrem Herrn Vatter verstorbenen Dänischen Krone an, es sey nun, daß einige Mißvergäugte von Adel, worunter der berühmte Weder Dre einer der vornehmsten war, ihr diese Sache als etwas leichtes vorstellten, oder aber daß die noch im Land zurück gebliebene heimliche Papisten dergleichen Vorschlag mit ihr geschmeichelt hatten. König Christian III. war kurz vor-

vorher gestorben, und sein Herr Sohn R. Fridrich II. hatte den Königl. Thron bestiegen. Allein König Philipp von Spanien war auf feinerley Weise zu bewegen, daß er zu diesen Absichten der Herzogin sich hätte gebrauchen lassen, vielmehr erscherte ihr Granvelle, wie sie darunter nichts thue, als daß sie Schloßer in die Luft baue, und der König in Spanien erneuerte durch eine ordentliche Gesandtschaft an dem Dänischen Hof das gute Vernehmen, so seit 1544. zwischen beyden Höfen vorgevallet hatte. Unsere Herzogin wolte aber dem ohngeachtet noch nicht alle Hoffnung verlohren geben, sie handelte darüber so wohl mit dem König Erich in Schweden, als mit dem Grafen von Ostfriesland, und ließ noch 1565. dem Granvelle die Vorschläge bekandt machen, die ihr zu Ausführung ihrer Absicht in Eroberung des Königreichs Dännemarc von Schweden aus gethan worden; und daß dieses ein Ernst gewesen, lästet sich auch mit einer von ihr geschlagenen Münze so wohl, als mit der Aufschrift, welche das von ihr aufgeführte prächtige Salzwerc bey Roheres führet, beweisen, wo sie sich den Titel einer Königin von Dännemarc, Schweden und Norwegen beygelegt. Doch es bleib bey denen Worten, und die göttliche Vorsehung hatte bereits damahlen dem jetzt regierenden Allerdurchlauchtigsten Hauß seinen Thron befestiget, dessen Erhaltung wir Ihme bis zur Endschafft aller menschlichen Dinge mit allen redlichen Patrioten in der allertiesten Demuth anwünschen. Unsere Herzogin Christine war sonst in ihrer Aufführung eine überaus prächtige Dame. Brantome sagt von ihr: *Voilá la plus glorieuse femme, que je vis jamais!* Auf ihren vielen Reisen, die sie gethan hatte, ließ sie aller Orten ihre große Pracht und Herrlichkeit sehen. Und nichts lag ihr mehr am Herzen, als daß sie immer einen Einfluß in die allerwichtigste Staats-Geschäfte haben mögte. 1561. wohnte sie der Erönnung R. Caroli IX. in Frankreich, und 1562. zu Franckfurt der Königlich-Königs-Wahl und Krönung Maximiliani II. bey. Bey welcher Gelegenheit sie sich eifertig bemühet, den Kayser Ferdinand zu bewegen, daß er bey denen zwischen dem König in Frankreich und denen Hu-

genot-

genossen entstandenen Uneinigkeiten, dem ersten zu Unterstützung der letzten behülflich seyn und nicht zugeben wollte, daß sich die protestirende Fürsten in Teutschland in diese Uneinigkeiten mengen mögten. Im Jahr 1578. verließ sie Lothringen und reiste nach Italien; ihr Vorgeben war einem Schilbde nachzukommen, und Loreto zu besuchen; woselbst sie mit großen Geisenden ihre Andacht an den Tag legte. Hierauf nahm sie ihren Weg nach Tortone, wo sie ihre Residenz aufschlug; dann daß sie wieder nach Lothringen zurück gefehret sey, wie der Nesuite Turcellinus meldet, ist irrig, dann sie verstarb wirklich in Italien 1590. in einem hohen Alter. Ihre beyde mit dem Herzog von Lothringen erzeugte Prinzessinnen waren Renata und Dorothea, davon die erste 1568. mit Herzog Wilhelm in Bayern Beylager hielte, und eine Stamm-Mutter des jetzigen Char-Hauses worden ist. Die andere vermählte sich 1575. an Herzog Erich den Jüngern von Braunschweig, der 1584. zu Pavia verstarb, worauf sie sich mit einem von Abel Marcus de Prye Marquis de Varambon, Comte de Varax & de la Roche, welchen König Philipp zum Statthalter in Geldern und Artois machte, vermählte, aber doch bis an ihr Ende den Titel einer Herzogin von Braunschweig und Lüneburg behielt. Dieser Umstand hat von uns um so weniger übergangen werden können, als unsere Braunschweigische Geschichtschreiber nichts davon wissen, ja die mehreste sich bereden, daß sie 1587. gestorben sey, da sie doch wenigstens noch 20. Jahr länger gelebet hat. Dieser Auszug kan von der gelehrten Schrift des seel. Herrn Etats-Rath Gramms unjern Lesern einen Begriff machen. Selbige ist 126. Seiten stark. Von denen übrigen hier vorkommenden Abhandlungen reden wir nachstens ein mehreres.

Freymburg im Nächstlande.

Der siebende Theil der histoire des Helvetiens des Hrn. v. Alt ist im vorigen Jahr auf 574 S. herausgekommen, und gehet von 1512. bis 1528. Der Verfasser hat

hat überaus weitläufig die damaligen Kriege eingeschoben, die zwischen den Häusern Oesterreich und Valois fast beständig gedauert haben. Zur Schweizergeschichte gehört fast bloß der Anfang der großen Religions-Veränderung, bey welchem der H. v. Alt mit einem ganz brennenden Eifer sich begeistert erweist, und sich, so gar als ein Lape, in weitläufige Controversen wieder die Protestanten einläßt, auch aus des Hrn. Bischofs v. Meaux Variations, als einem sehr unpartheyischen Schriftsteller, etnen häufigen Unterschiede zwischen Zwingli und Calvins Lehre, und eine Menge Unbeständigkeiten anzieht; davon die Protestanten nichts wissen, und den Zwingliam z. Er. zum Pelagianer macht. Er giebt auch den Farel zum Urheber des Tolerantisme an, der dem H. v. Alt und seinen Glaubensgenossen in allen Ländern, wo eine andre Religion herrscht, angenehm, und in denen, da die seine Meister ist, unerträglich vorkömmt. Doch kan er die großen Mißbräuche der sogenannten Indulgenzen nicht völlig leugnen, und gesteht dem Zwingli große Gaben zu, ob er ihm wohl die Antwort, auf einen sehr leichten und tausendmal beantworteten Einwurf der Catholischen Kirche, durch den Teufel beybringen läßt. Es scheint also nicht, als ob er ein einziges protestantisches Buch gelesen hätte, wo die Lehre der Helvetischen Kirche von ihr selber wäre vorge-
tragen worden.

Berlin.

Des Hrn. Scharfschmidts nachgelassne Schriften fahren noch fort an Tag zu kommen. Der Hr. Nicolai hat im vorigen Jahre in 2. starken Octavbänden die Physiologie desselben herausgegeben. Der erste Theil ist 922 S. stark, der zweyte aber 518 S. und der Hr. Herausgeber hat hin und wieder etwas vom seinigem beygefügt, davon er einen Theil in Vorrede anzeigt. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß bey den Vermehrungen selbst ein Zeichen wäre gemacht worden, weil doch viele gerne werden wissen wollen, was eigentlich dem Hrn.
Herr

Verfasser zukömmt. Dieser erste Theil fängt sonst mit einem ziemlichen Auszug der Geschichte der Arzneywissenschaft an, und darauf folgen einige allgemeine Betrachtungen vom Menschen: hernach aus der Physiologie selbst die Daurung mit ihren Werkzeugen, und Folgen, der Umlauf des Bluts, das Athemholen, und die meisten Abscheidungen besonderer Säfte. Einige wenige Anmerkungen wollen wir dem Leser vorlegen. Die Asclepiader oder Aerzte aus Aesculaps Familie werden hier durchgehends nicht gar eigentlich Asclepii oder Aesculapien genant. Die Lehre von der Wirkung der Seele in nothwendigen Handlungen wird verworfen, und in vielen andern Gelegenheiten ist der Hr. Schaarschmidt ein echter Boerhavianer. Servet hat aderknicht a. 1579. in Spanien gelebt, er ist etlich und zwanzig Jahr früher verbrannt worden. Der Hr. S. trägt hier nochmahls seine Meinung von der Bewegung des Herzens, und der Nothwendigkeit gerader und schiefer Fasern vor, die er für nöthig anseht, wann das Herz und die Schlagadern sich verkürzen und verlängern sollen. Aber man darf nur an einem lebenden Thiere, z. Er. die Muskeln, die aus dem Brustbeine in die Rippen gehen ansehen, die bloß allein gerade Fasern haben, und man wird ihr Wechselweises verkürzen und nachlassen eben so deutlich als im Herzen sehen. Daß die Adern und Schlagadern als eine ungekrümmte Röhre anzusehen seyen, in welcher zweytem Schenkel die Flüssigkeiten nothwendig steigen müssen, wann sie in dem erstern fallen, ist ein alter hundertmahl wiederlegter Einfall. Die engen Röhren, welche zwischen den äußersten Schlagadern und Nerven sind, nehmen alle die kleine Wirkung der Schwere im Blute der Schlagadern weg, und da sie biegsam sind, so würde diese Schwere allenfalls sie nach unten zu biegen, und ausdähnen. Man sieht auch sonst gar zu deutlich, wie schwer es dem zurücktretenden Blute in den Adern der untern Theile (als dem zweyten Schenkel einer umgebogenen Röhre) wird, zurück zu steigen. Beym Athemholen bleibt der Verf. beym herunterziehen der Rippen, und beym Erfühlen

des Blutes in der Lunge, und es ist sehr vermuthlich, daß der Herausgeber hier eine, obwohl nicht angesagte Vermehrung, eingeschaltet hat. Er gesteht, das Blut sey in der linken Herzhöhle eben so warm als in der Rechten; es ist augenscheinlich in den Schlagadern eher wärmer, als in den zurückführenden, und mit ihm kömmt die Wärme in alle Theile, und nicht durch das zurückkommende. Wann nun der Lunge endliche Wirkung wäre, das Blut mehr abzukühlen als zu erwärmen, wo bleibt dann diese Wirkung? warum ist dann das Blut schon im linken Herzkasten, und noch deutlicher in den Schlagadern, wärmer als in der Holader, und was ist ihm indessen begegnet, wodurch es die erhaltene Kühle verlohren hat? Die längst beantworteten Gründe von der mindern Größe der zurückführenden Lungenadern, die des Herrn Herausgebers einzigen Beweis ausmachen, zeigen weiter nichts, als daß das rechte Herz fähiger ist sich auszubähen, als das Linke: und daß keine Verdickung in der Lunge vor sich gehe; die nur das geringste Verhältnis mit der mindern Weite der linken Herzhöhlen habe, ist so deutlich, daß da die Linke zur Rechten wie 3. zu 2. ist, hingegen die alleräußerste Winterfalte in einer Glasröhre das Blut noch nicht um einen sichtbaren Grad zu sinken, oder mindern Raum einzunehmen zwingt. Da nun der Unterschied zwischen der Wärme des Blutes der rechten Herzhöhle, und der Linken, auch von den äußersten Vertheidigern des Abkühlens, nicht über die Hälfte oder den dritten Theil so groß angenommen werden kan, als der Unterschied des gefrierenden Wassers von dem Blute in den Adern ist (dann jene ist in mittelmäßigen Sommertagen wie 60 zu 94. diese wie 32 und zuweilen wie 0 zu 94.) wie kan dann der Unterschied von 34 Graden das Blut um einen drittel verdicken, und der Unterschied von 62 Gr. keine Wirkung thun? Und wie soll S. 599. das Blut von der linken Herzhöhle eine Wärme annehmen? woher hat das Fleisch des Herzens seine Wärme, als vom Blut, und wann seine beyden Höhlen gleich warm sind, worum sind sie es, als weil ihr Blut gleich warm ist? Wir finden

finden sonst hin und wieder anatomische Fehler in dieser Abhandlung. Die Aeste der Luftröhre Bronchi durchbohren die Scheidewand der Brust nicht S. 565. sie bleiben zwischen derselben Blättern. Die rechte Lungen Schlagader ist größer, und nicht enger als die Linke. Durchgängig hat sonst der Hr. Scharfshmidt die Boerhaavischen Lehren, zwar ohne neue Erfindungen und Gedanken, aber wie es zu seinem Zwecke gehört, deutlich und nicht unangenehm vorgetragen.

Der zwoyte Theil der Scharfshmidtischen Physiologie begreift die übrigen Theile derselben, und der Hr. Nicolai hat das Capitel von den Empfindungen alleine hergegeben, auch andre hin und wieder mit seinen Anmerkungen bereichert, wie man aus der Ordnung der Zahlen wohl abnehmen kan. Doch sehen wir mit Vergnügen, daß er verschiedentlich des Hrn. S. Meinungen, auch wann sie den seinigen entgegen sind, unverändert gelassen hat, und selbst im Abschnitt von den Empfindungen hat der Hr. N. die Nerve von ihrer elastischen Spannung losgefühlt. Daß aber der Hr. S. noch die Zusammenklemmung der zurückführenden Adern in dem Hauptwerkzeuge der Erzeugung den sogenannten Spannmuskeln zuschreibt, oder daß der Körper bis zum 49. Jahre wachsen, und eben deswegen die monatlichen Reinigung um diese Zeit aufhören S. 316. oder eine Klappe bey dem Eintritt der Nabelblutader in die Höle der Pfortader (oder vielmehr bey dem Eintritt des linken Aftes der Pfortader in die Nabelblutader) sein solle, und andre dergleichen Sätze übersehen wir um desto billiger, da der Verfasser über der Arbeit gestorben ist.





Göttingische
Zeifungen

von
Gelehrten Sachen
Den 9. März.

Göttingen.

Der hiesige Universitäts Buchhändler Schmidt hat nunmehr auch den dritten Theil von des Hrn. Pastor Clement beliebter Bibliothecque curieuse Historique & Critique ou Catalogue raisonné de livres difficiles à trouver fertig bekommen, welcher 470 Seiten in Quart ausmachet, und sich mit dem noch nicht völlig zu Ende gebrachten Articul von Bibeln endiget. Was wir von denen vorhergehenden Theilen dieses gelehrten Wercks, welches in dieser Art von Wissenschaften seines gleichen nicht hat, geurtheilet haben, das müssen wir von dem gegenwärtigen dritten Band gestehen. Der Hochwürdigste H. Verfasser fährt darinnen fort die gelehrte Geschichte und die Hü-

Da cher

Her-Känntnis und Critique auf eine annehmliche Wei-
 se zu verbinden, und seine große Belesenheit und unermüde-
 ter Fleiß haben ihm abermahlen viele Gelegenheiten an
 die Hand gegeben, nicht nur manchen Fehler, davor sich
 auch die größten Bücher-Kenner nicht gehüret haben, zu
 entdecken, sondern seinen Lesern viel neues zu sagen. Wir
 wollen aus vielen Stellen, die dieses zu beweisen angefüh-
 ret werden könten, nur unsere geehrte Leser bitten, das-
 jenige durch zugehen, was unter den Articulis: Henricus
Bebelius, Lupoldus *Lebenburgius*, Beda, Balthasar
Bekker, Robertus *Bellarminus*, Vincentius *Belouacensis*,
 Petrus *Bellonius*, Petrus *Bembus*, Marcus Manrua
Benauidius, Antonius *Benbellona*, Paulus *Beni*, Geo-
 rgius *Benignus*, Petrus *Berchorius*, Nicolaus *Bergier*,
 Iacobus Philippus *Bergomas*, Claudius *Berigardus*,
 Ioannes Baptista *Bernardus*, Franciscus *Berni*, Fran-
 ciscus und Philippus *Beraldus*, Basilus *Besler*, Maxi-
 milianus de *Berbune*, Hadrianus *Beuerlandus*, und Theo-
 dorus *Beza* vorfindet. Das unverdroffene Bemühen,
 welches sich der gedachte Hr. Pastor giebt, läßt ihn
 nicht bloß andern nachschreiben; Er untersuchet, er prü-
 fet, er beurtheilet alles selber, und bey der Menge von
 seltenen Büchern, die er bekannt machet, kommet eine
 ganz kleine Anzahl dertezjenigen heraus, die er nicht sel-
 ber gesehen und mit Sorgfalt durchsucht habe, welsche-
 ren vorzüglichen Vortheil wohl kein einiger derer Gelehrten
 die sich bishero in dieses Feld gewagt, gehabt zu haben
 von sich rühmen darf. Das Praejudicium auctoritatis gilt
 dahero nirgends weniger, als bey dem Hrn. Verfasser;
 und seine gänzlich Unpartheylichkeit machet seine Ersche-
 lungen desto zuverlässiger. Nichts aber übertrifft den
 Fleiß, mit welchem er in diesem Theil einen Anfang der
 Bibl. Beschreibungen machet. Wir können nicht
 alle hier nahhaft gemachte Ausgaben erzählen, halten
 aber wenigstens uns verpflichtet, diejenige Deutsche Bi-
 beln nahhaft zu machen, welche vor der heilsamen Re-
 formation zum Vorschein gekommen sind, und von denen
 uns

uns der Hr. Element in diesem Werk weitere Nachricht ertheilet hat. 1) Eine alte teutsche Bibel ohne Ort und Jahr, welches vermuthlich die allerälteste ist, die in dieser Sprache herausgekommnen. 2) Eine dergleichen. 3) Eine dergleichen, doch mit dem Unterschied, daß Augsburg als der Ort des Drucks genennet wird. 4) Eine dergleichen abermahlen ohne Ort und Jahr mit Holzschnitten. 5) Eine Plattteutsche Bibel ohne Ort und Jahr. 6) Die Teutsche Bibel bey Joh. Just 1462. 7) Die Teutsche Bibel 1464. 8) Die Teutsche Bibel bey Joh. Mentell zu Straßburg 1466. 9) Die Teutsche Bibel bey Antonius Sorg zu Augsburg 1477. 10) Eine andere bey eben demselben 1480. 11) Die Teutsche Bibel bey Antonius Koburger zu Nürnberg 1483. 12) Die Teutsche Bibel gedruckt zu Straßburg 1485. 13) Eine andere bey Hans Schoenperger zu Augsburg 1487. 14) Eine andere bey eben demselben 1490. 15) Eine Plattteutsche Bibel mit Holzschnitten bey Steffen Brudes zu Lübeck 1494. 16) Eine Teutsche Bibel mit Holzschnitten bey Hans Dtmars zu Augsburg 1507. 17) Eine andere bey eben demselben 1518. 18) Eine Plattteutsche Bibel Halberstadt 1522. Hierauf kommen nun die Teutschen Bibeln, die entweder nach Furheri Uebersetzung veranfalet worden, oder doch neuer als dieselbe sind, und wegen ihrer Seltenheit allhier einen Platz verdienen. Auf die Teutschen folgen die Englischen Bibeln, und so dann die Arabischen (dann der Hr. Element folget hierunter der natürlichen Ordnung in der Sprache, in welcher er geschrieben, z. E. Bible Alemandes, Angloises &c.) hierauf kommen die Armenischen, sodann die Böhmischen, die Slavonischen und die Spanischen, und endlich machen die in der Flämischen Sprache in diesem Theil den Beschluß. Eine Probe von der grossen und weitläufigen Gelehrsamkeit in der Sprachkunde, und nichtis von der Geschicklichkeit des Hrn. Verfassers dergleichen Arbeit zu unternehmen, kan dasjenige abgeben, was S. 441. bis 447. von hovenen verschiedenen Slavonischen

ſchen Bibel-Ausgaben mit bewundernswürdiger Einſicht angebracht worden. Je mehr nun der Hochgelehrte Hr. Paſtor Element ſeine ausnehmende Fähigkeit in dieſem Theil der Gelehrſamkeit an den Tag gelegt hat, je mehr würde er ſich und alle Bücher Liebhaber ſich verbindlich machen, wann er zu deſſen eherer Vollendung eines ſo fürtrefflichen Werkes künftig alle halbe Jahr einen Band liefern wollte.

Regenſpurg.

Von des Herrn von Schauroth vollſtändigen Sammlungen aller *Concluſorum*, Schreiben, und anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreiſl. *Corporis Evangelicorum* von Anfang des ietzt fürwährenden Reichs-Convents bis auf die gegenwärtige Zeiten iſt nunmehr auch der zwoyte Theil, welcher 859 S. in Folio ausmachet, fertig worden. Was wir von dem erſten Theil dieſes nützlichen und brauchbaren Werkes in unſern Blättern S. 985. u. ſ. w. in dem abgewichenen Jahr allbereits gerühmet haben, müſſen wir von dem gegenwärtigen andern Band billig wiederholen. Man findet hier in einer bequemen Sammlung dasjenige Beſtandtheil, was man mit vieler Mühe in vielen einzelnen Büchern zerſtreuet ſuchen muß; und da der Hr. von Schauroth die Gelegenheit hat, nebst andern Evangelischen Gefandſchafts-Archiven beſonders das Hochfürſtl. Würtembergiſche zu gebrauchen, ſo iſt dasjenige, was er mittheilet, deſto zuverlässiger. Wie man dann vieles, das biſhero noch nicht anderswo gedruckt geweſen, allhier antrifft. Die gegenwärtige Sammlung gehet von dem Buchſtaben H. bis auf dem Buchſtaben R. und endiget ſich mit dem *Articul Religionis-Gravamina* im Reich überhaupt, unter welchem die allgemeine Vorſtellungs-Schreiben an Kayſerl. Majestät und andere dergleichen durch die ſeyder! im Teutiſchen Reich ſo häufig angewachſene Religions-Befchwerden bey dem höchſtpreiſlichen Corpore Evangelicorum veranlaßte Schriften,
Con.

Conclusa, Relationes und übrige in ihren Conferenzen vorgekommene Handlungen, nebst denen Kayserl. Commissions-Decreten, die in die Materie der Religion einschlagen, vorgetragen werden. Wie überhaupt diese Sammlung bey gründlicher Betreibung des Teutschen Staats-Rechts unentbehrlich ist, also hat man Urjach dem davon noch rückständigen dritten Theil mit Verlangen entgegen zu sehen.

Züllichau.

Das Wapfenhaus hat voriges Jahr verlegt Ernesti Jeremiae Neifeld Specimen physico Medicum de secretione humorum in genere ex mechanica solidorum structura fluidorumque genio demonstrata Octav auf 163 S. Der Hr. Verfasser lebt in Pohlen beyrn Gräfen Peter Sapicha. Er liefert hier seine Gedanken von der Ursache, worum so vielerley Säfte aus dem Blute, und worum ein jeder eben an seinem Orte und in keinem andern Werkzeuge abgetrieben wird. Seine Lehre hat viel Aehnlichkeit mit der Boerhaavischen, von der er aber doch wieder in andern Stücken abgeht. Vom Boerhaave nimmt er die verschiedenen Ordnungen der immer kleinern Schlagader und Kugeln an, die verschiedenen Gewichte hingegen der Säfte und der Gefäße übergeht er fast gänzlich. Sein Abscheidungs-Werkzeug ist eine ästige Schlagader, die in gewisse eingepflanzte Röhren Säfte abgibt, deren Natur vom Blut verschieden ist, so wie wir fast in den Gedärmen sehen, wo der Milchsaft abgetrieben wird. In den Bluttheilchen erkennt er eine anziehende, und eine electrische Kraft. Die erste und allgemeine Art Säfte von einander zu scheiden, hängt von der Größe der Röhren ab, in deren kleinern Weite tie breitteren Kugeln nicht eintreten können. Wann diese kleinern Weite wieder zusammenlauffen, so entstehen zusammengesetzte Säfte, deren Arten sehr verschieden sein können. Da ferner die größten Kugeln, nemlich die Knoten, die Mitte der Schlagader halten, (ein angenommener Saft, dessen

Wiederspiel in lebendigen Thieren durch das Auge erwiesen wird) so trennen sich die dünnern Theilchen desto leichter und weichen nach der Seite. Es können aber, wie der Hr. N. erweist, auch aus dem Anfang und nicht bloß aus dem Ende des abcheidenden Werkzeugs dünne Säfte austreten. In den Spornen der sich theilenden Schlagadern zerpringen die Kugeln, und lassen sich in kleinere auflösen (welches wiederum eine Meinung ist, davon man in lebendigen Thieren das Wiederspiel sieht, und die Kugeln an diese Spornen gelind anschwimmend, sich aber niemals zertheilend, sondern sanft abgleitend wahrnimmt) Die dünnern Kugeln sind minder dicht als die großen (Sind dann kleine gelbe Kugeln minder dicht als größere? Sie haben nur ein minderes Verhältniß der Masse gegen die Oberfläche, Materie). Die Winkel machen auch einen Unterschied. In die Aeste, die mit sehr kleinen Winkeln aus dem Stamme entspringen, gehen reine und lebhaft Säfte (wie wir dann wenigstens so viel gesehen haben, daß in lebendigen Thieren die Geschwindigkeit in solchen Aesten größer ist, und die Bewegung länger dauert, als in Aesten, deren Winkel mit dem Stamme gerade sind). In gekrümmten Aesten laufen die Kugeln zusammen, und machen größere Klumpen, sie vermehren aber die Geschwindigkeit nicht im Bellinischen Verhältnisse, sonder in einem andern. Alle diese Sätze sind ziemlich den Boerhaavischen gemäß. Der folgende ist dem Werkzeuge eigen. Die Kugeln untrer Säfte werden durch ihr Reiben an die Wände der Adern electricisch, und ziehen einander folglich nicht nur beym unmittelbaren anrühren an, wie sie nach dem Newtonischen Satze thun würden, sondern sie nähern sich auch aus einiger Entfernung. Hieraus folgt nun ein großer Grundsatz der Abscheidung des Hrn. Keisels: da nemlich zwey gleich große und gleich dichte Kugeln leichter an einander anhangen, als zwey ungleich große und ungleich dichte, so hat man eine Ursache, worum sich gleiche Theilchen zusammen gesellen,

und erkennt, wie z. Er. rothe Kügelchen aus kleinern ent-
 fichen, welches freylich leichter geschieht, wann sie durch
 wenigere unähnliche Säfte getrennet werden. Die fol-
 gende Betrachtung ist wieder Boerhaavisch. Eine größ-
 sere Geschwindigkeit in dem Blute befördert die Abschei-
 dung dünnerer Säfte, und die dichtern sammeln sich, wo
 das Blut langsam geht. Die Geschwindigkeit ist aber wie
 die Durchmesser der Gefäße (eine Martinische Regel, die
 der Augenschein in lebendigen Thieren wiederlegt, als in
 welchen man gar sehr oft die Geschwindigkeit einzelner
 Kügelchen in den kleinften sichtbaren Gefäßen eben so groß
 als in den Stämmen sieht). Unter denen Veränderungen,
 die den Säften in dem Werkzeuge der Abscheidung
 selbst begegnen, schreibt der Hr. N. viel den Röhrchen
 selber zu, die sich in die Höle der Drüse ausleeren,
 und die diejenigen Theilchen stärker anziehen, deren
 Dichtigkeit der ihrigen am Nächsten ist. Den gera-
 den Winkel eines abscheidenden Astes glaubt er zum Ab-
 scheiden behülflich zu sein, und sieht hingegen den schar-
 fen Winkel für hinderlich an. Endlich betrachtet er,
 dasjenige, was dem abgeschiedenen Saft noch bezeuget,
 nachdem er aus dem Blute abgefondert ist. Er kan still
 stehn, und dadurch dichter oder auch dünner werden, und
 jenes kan der Zurücktritt in saugende, Wedergegen be-
 fördern.

Gotha.

In Johann Ehr. Meyhers Verlag ist in diesem Jahr
 gedruckt: Bedenken über die Frage: Ob die Ehe mit
 des Bruders Witwe erlaubt sey. Auf höchsten Befehl
 aufgesetzt und zum Druck übergeben 66 S. in Octav. Der
 Hr. V. dieses Bedenkens, welches von einem angesehen
 nen Gelehrten bei besonderer Gelegenheit aufgesetzt wor-
 den, behauptet, daß die Ehe mit des Bruders Witwe
 nach den göttlichen Gesetzen erlaubt sey. Die Gräun-
 de vor diese von andern schon vertheidigte Meinung hat er
 mit Fleiß gesammelt, und mit vieler Deutlichkeit vorze-
 itzt.

tragen. Es sind derselben fünf, die wir kürzlich anzeigen. 1. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist in dem Gesetze Moses nicht nur nicht verboten, sondern vielmehr geboten. Die Stellen 3 B. Mos. 18, 16. und E. 20, 21. werden nur auf die Ehe mit des noch lebenden Bruders Witwe eingeschänket, vornemlich wegen des sonst unvermeidlichen Widerspruchs derselben mit 3 B. 25, 5 = 10., wobei der Hr. V. zeigt, daß alle bisher erkundene Mittel diesen Vorwurf zu heben nicht stich halten. Der 2 Grund. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist in dem N. T. weder von Christo noch von den Aposteln verboten, sondern bei gegebener Gelegenheit durch ihr Stillschweigen vielmehr gebilliget worden. Der Hr. V. erinnert hier gar wohl, daß hier aus dem Stillschweigen Christi und der Apostel mit Rechte könne geschlossen werden, weil hier nicht die Rede von einem Gesetze der Natur, sondern von einem vermeinten allgemeinen willkürlichen Gesetze sey, welches die Juden auf ausdrücklichen Befehl Gottes übertreten mußten und welches die Heiden ebenfalls übertreten, und wo es also nöthig gewesen wäre, daß Christus und die Apostel wieder dieses Laster zernathen, wenn es ein Post-er aempfen wäre; jonderlich wo ihnen wie Matth. 5. und 22. eine besondere Gelegenheit dazu gegeben worden. Der 3 Grund. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist in der Kirche alten Testaments vor und nach dem Gesetz für eine Gottvolgefällige Sache gehalten. Hier beruft sich der H. V. auf 1 B. Mo. 38. 26. Ruth. 1. und Matth. 22. In der Kirche neuen Testaments aber ist sie erst in der Mitte des 4ten Jahrhunderts auf der Kirchenversammlung zu Neozäzarion verboten worden, wo Betrug und Aberglauben bereits viele seltsame Vorurtheile in Ansehung der Ehen ausgehecket hat. Der 4 Grund. Die Ehe mit des Bruders Witwe ist weder in dem Rechte der Natur, noch in einem andern allgemeinen göttl. Gesetze verboten. Diesem fügt der H. V. als den 5. Grund bei, daß diese Ehe durch die Bedenken verschiedener Universitäten und die klaren Zeugnisse bewährter Gottesgelehrten, in der ersten Lehrzeit unserer Kirche selbst zu unterschiedenen Zeiten für erlaubt erklärt worden.

1752. 25.
Jahr Stück



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 13. März.

Göttingen.
Von den Nebenbemühungen eines hiesigen Verfassers, die er sonst unter dem Titel der vorangängten Abendstunden 3. Jahre lang geliefert, ist bei Nonnen in Erfurt noch im vorigen Jahre eine neue Probe unter dem Rahmen des Sagestolzen erschienen. Der erste Band dieser Wochenschrift, welche noch ihren Fortgang hat, schließt sie mit dem 39. Blate, und dem Register. Der Verfasser scheint bei der heutigen Verlegenheit guter Titel zu dergl. Schriften um bestwillen auf diesen geraten zu sein, weil ihm gedenkt, unter dem Character desselben den vorgezeichneten Plan dieser Schrift am bequemsten ausführen zu können. Er bildet im ersten Blate seinen Sagestolzen.
B b

folgen, als einen tugendhaften unverschuldeten Menschen, der durch seine Reisen, Geschäfte und übrige Umstände vom Heiraten beständig abgehalten worden, und der bei dem nach gerade herrannahenden Alter in einer zufriedenen Weise nunmehr aus erlangeter Wissenschaft und Erfahrung dasjenige mittheilen will, wovon er glaubet, daß es seinen Nebenmenschen zu einiger Erbauung gereichen könne. In wie weit der Verfasser diesen Plan ausgeführt habe, sind wir nicht im Stande zu bestimmen. Außer satirischen, scherzhaften und andern so wol poetischen als prosaischen Abhandlungen, die bloß Proben des Witzes sind, und zum Vergnügen und erlaubtsten Zeitvertreib des Lesers dienen sollen, treffen wir auch allerhand ernsthafte Betrachtungen über die Vorfälle des Lebens, und über die Handlungen der Menschen darin an; nicht weniger allerlei Aufsätze und Abhandlungen aus dem Reiche der Wissenschaften. Aus folgenden, die wir aus den ersten Blättern nur zur Probe hieher setzen wollen, z. E. wo das viele Geld in der Welt bleibe? von allerlei Möglichkeiten und uns unbekanntem Brezuren; von den Holländischen Raaderdeeren oder Radwürmern; vom Chinesischen Adel; Arzeneimittel wider Brandschmerzen; Hüszug der Freundschaft für der Liebe; ob es Jagesolzsinnen gebe? Süßsammittel wider den Bis eines tollen Hundes u. s. f. mag man auf die Verschiedenheit der Materien des ganzen Bandes schließen. Der Ernst, die Satire und der Scherz lassen durch ihre beständige Abwechslung den Leser nicht müde werden; und am Ende eines jeglichen Blattes sind allemahl einige gelehrte Nachrichten und Neuigkeiten angehängt.

Leipzig.

Unter der Aufsicht des Hrn. H. Ludwigs Köhnen von einer Gesellschaft Freunde Commentarii de rebus in scientia naturali & medicina gestis hujus Electoratus heraus, hertea Pars I. Voluminis I. auf groß Octavo 174 S. ansmacht.
Stiff

Seit dem Commercio. Norico hat man keine so vollständige Sammlung von Auszügen und Neuigkeiten, die in die Arzneywissenschaft einschlagen. Man findet hier nicht nur größere Werke, sondern auch kleine Probefchriften angezeigt, oder auch beurtheilt, wie von einer ziemlichen Anzahl Parisischer Disputationen in diesem Bande der Beweis da liegt. Die Verfasser haben beyrn Jahr 1750. angefangen, und dabey eine rühmliche Unparteylichkeit bewiesen, ausschweifende Lobeserhebungen aber vermieden. Am Ende findet man eine Anzeige des neuesten Zustandes der Medicinischen Facultät auf verschiedenen hohen Schulen, einige neue Erfindungen (worunter auch eine in Paris in Uebung kommende Americanische Wurzel Pocogerba wieder die rothe Ruhr angerühmt wird) und ein vollständiges Verzeichniß der neuesten Schriften, worunter wir auch unsern Fräulein Denoy poetische Beschreibung von Pyrmonit antreffen. Die Gesellschaft bittet sich die Mittheilung der Neuigkeiten entweder unter der Gedächtnischen Handlung oder des Hrn. P. Ludwigs Aufschrift aus, und verspricht, sich weder durch geschenkte Bücher gewinnen zu lassen, noch jemand mit Bitterkeit zu begegnen, welches wir beydes von des Hrn. Professor L. Willigkeit zuverlässig hoffen. Wir können die 30. Artikel, die diesen Band ausmachen, nicht alle benennen: die Memoires presentés, Klein historia avium, Tarin ad verfacia, Eschenbachs anatomia, de Bergen flora francofurrana und Histoire de l'acad. Roy. des sciences de Berlin sind die vornehmsten. Von hiesigen Arbeiten finden wir des Hrn. P. Koederers Probefchrift de feru perfecto, und des Hrn. D. Klärichs practische Anmerkungen: dann sie sind des Hrn. D. eigene Zurecht, obwohl der v. Haller den Vorß geführt hat.

Hamburg.

Ohne Bezeichnung des Orts ist gedruckt Ode an Gott von Hrn. Klapfrol. Diese Ode ist von einem so besondern Geschmacke, daß wir uns nichts erinnern gesehen zu haben, das ihr ähnlich wäre. Wir sprechen nicht von dem

dem Silbenmaasse, denen Gedanken die einem zürnen, dem Ruhm, den man gen Himmel weint, und andern Ausdrücken, die vielleicht etwas ungewöhnlich sind. Unfre Absicht geht auf die Hauptsache. Der Hr. K. ist verliebt: er stellt der Gottheit ausdrücklich vor, daß ihr Schicksal ihm die für ihn geschafne Schöne entzieht. Er bittet ihn, entweder sein Leben zum schnellen Hauch zu machen, oder ihm seine Geliebte zu geben, in deren Arm er trunken von reiner Wollust das Lied des Sohnes erhasnet sänge. Miltons Adam hat angefehr so gedacht, wie der Hr. K. und der Engel hat ihm dasjenige geantwortet, was wir hier anmerken könnten. Macht einen Octavbogen aus.

Ode an den König von Friedrich Klopstock, ist ein Trauergeächte auf den Tod der Königin in Dänemark, das bey Bohn auf anderthalb Bogen in 4. abgedruckt worden ist. Diesemahl sind es deutsche Jamben. Wir wollen nur ein paar Stellen zur Probe eintücken.

Wie lebenswürdig sind des Patrioten Wunden
Wie lebenswürdiger der Tod,
Der Ehrften Tod! die letzte Ruh! der sanften
Gebrochnen Augen Schlaf.

Nur wenige verfehn, was den für Ehren schmücken,
Der liegt, und überunden hat,
Den ewigen, den gottigeweihten Menschen,
Der auferstehen soll.

Frankfurt und Leipzig.

Hochberger hat neulich verlegt D. Nicolai Hörners, zu Neustadt an der Orla, Kinderarzt Octav auf 736 S. ohne des Hrn. Verfassers voran gesetztes Leben, so wie es in den Zehenden des Wolfenbüttelschen Hrn. Hörners vorkömmt. Im Vorbericht handelt der W. vom Kinderzeugen, Schwanger sein, and gebähren, und von den Pflichten der Wehmütter und Ammen. Im Werke selbst kommen fürz-

Nach die Krankheiten vor, denen die Kinder unterworfen sind, und die hier unter den Rahmen stehen, die bey dem gemeinen Manne ihnen gegeben werden. Es ist alles kurz, und nach der Fasslichkeit der größten Anzahl der Leser. Man findet 1. Er. bey den Kinderpocken eine überaus eng eingeschränkte Beschreibung der zwey Hauptarten, der guten und bosartigen, und dann eine kurz abgefaßte Cur erstlich nach Heisters Vorschrift, und hernach gar nach Strobelbergers Meinung, dessen im Anfang des vorigen Jahrhunderts gegebenen Rätze hier wieder abgedruckt sind. Man trifft auch hier und da Vorfragen an, die einem Arzte nicht eben eher als einem andern Menschen obliegen, 2. E. neugebohrne Kinder nicht alleine zu lassen, auf daß ihnen die Weisen die Augen nicht aushaften. Die Zauberey und ihren bösen Einfluß verteidigt der Hr. W. mit der Geschichte einer Räge, die selbst einer grossen Vertheidigung bedarf u. s. f.

Sena.

Der gelehrte Hr. Abiunctus Hirt, dessen wir schon öfters mit Ruhm Erwähnung gethan, hat im vorigen Jahre bey Gelegenheit der von dem Hrn. Grafen von Sinau hieselbst eingenommenen Huldigung auf 27. Seiten in 4. druckten lassen Commentatio de chaldaismo-biblico, in qua in primis Chaldaismus Ieremiae in specie explicatur & a falsis plurimorum interpretum interpunctionibus vindicatur. In dem ersten Abschnitt handelt der H. W. de chaldaismo biblico generatim. H. H. bemerket, daß in der H. Schrift nicht nur hin und wieder einzelne Chaldäische Wörter, sondern auch ganze Stellen in dieser Sprache nemlich Jer. X. 11. Dan. II. 4 - VII. bis zu Ende. Es. IV. 8 - VI. 18. und VII. 12 - 26. vorkommen. Er fällt denen bei, welche die Chaldäische Sprache nicht in eigentlichem Verstande vor einen Dialect der Hebräischen halten, bezeichnet die besonders Dialecte der Chaldäischen Sprache und verwirft die ungegründeten Meinungen, welche Whiston, Huetius und gewissermaßen Heidegger von dem Alter

250 25: Sines der Göttingischen Zeitungen

und Ursprung der Chaldischen Schriftstellen geheget. Die Ursache, warum in der Bibel einige Chaldische Stellen vorkommen, suchet er unter andern vornemlich darin, weil in denselben von solchen Sachen geredet werde, die den Chaldäern angien. Der zweite Abschnitt handelt besonders von der Stelle Jer. X. 11. Der H. B. giebet davon diese Uebersetzung: Also sprecht zu ihnen: Was die Götter, welche Himmel und Erden nicht gemacht haben, anbelanget; so werden sie von der Erde und von den Dörtern unter dem Himmel vertilget werden. Der Prophet giebet hierin den Israeliten eine Antwort an die Hand, womit sie denen, welche sie in der bevorstehenden Babylonischen Gefangenschaft zur Abgötterei reizen würden, begegnen solten; weswegen er auch diese Worte Chaldisch abgefasset. Der H. B. bestätiget demnach seine Uebersetzung durch den Zusammenhang, Betrachtung der Worte und vornemlich durch die Folge der Accente.

Frankfurt an der Oder.

Ludov. de BEAUSOBRE diss. de nonnullis ad ius hierarchicum principum pertinentibus. d. 15. Oct. 1750. (40. Quart-Seiten). Wegen ihrer untern Schreibart verdient diese Abhandlung noch nachgeholt zu werden, ohne sonst den Inhalt anzupreisen. Sie unternimmt eine ausführliche Bestimmung der Kirchenrechte eines Fürsten in strenger Lehrart zu beweisen; zeigt jedoch mehr Lebhaftigkeit und mehr Belesenheit dabei, als man sonst bei vielen neueren Philosophen gewohnt ist. Der Inhalt selbst gehet aber so weit, daß man keinen Unterschied zwischen gerechten Fürsten, Despoten und Tyrannen mehr kennen würde, wenn es diesen Grundsätzen nachgehen sollte. Der Fürst hat nach selbigen gar keine Verbindlichkeit gegen seine Unterthanen; er kann ihnen also durch nichts unrecht thun. Warum? weil die Unterthanen ihren Herren nicht zwingen können; denn Gewalt sollen und dürfen sie niemahls gebrauchen, der Fürst mag mit ihnen, mit ihrer Religion, Freiheit und Leben umgehen, wie er will. Sie müssen alles geduldig als ein

ein unvermeidliches Uebel, als eine Strafe ertragen. Und sie sind schuldig es zu ertragen. Der Fürst kan freylich unbillig handeln. Aber er handelt allemahl recht. Der Unterthan kann so gar keinen Vertrag machen, ohne daß ihn der Fürst, wenn der Vertrag sonst auch noch so gerecht ist, nicht aufheben könnte. Denn das pactum subiectionis ist allemahl ein älteres pactum. Ein jedes neues pactum der Unterthanen unter sich, so bald es dem Fürsten nicht mehr gefällt, kann ohne Ungehorsam von den Unterthanen nicht mehr gehalten werden. Folglich siehet es dem ältern pacto subiectionis entgegen, und muß diesem weichen. Hingegen der Fürst macht sich durch eben das pactum subiectionis nur interne, nicht externe verbindlich. Er kann durch Uebertretung des pacti zwar unbillig, aber nie ungerecht werden. Sollte wohl jemand den Unterschied zwischen Billigkeit und Recht, zwischen innerlicher und äußerlicher Verbindlichkeit so weit getrieben haben? Es wird unnüthig seyn, das Gebände von Kirchenrechten, so auf solchen Gründen aufgeführt ist, zu beschreiben. Kirchen, Gesellschaften, Unterthanen haben gar keine Rechte, als so fern es dem Willkühr des Fürsten gefällt. Dieser hat alles, und kann nie unrecht thun. Noch zu guter letzte behauptet der Herr B., daß diesen unumschränkten Kirchenrechten auch nichts abgehohlet, wenn gleich der Fürst andrer Religion ist, als seine Unterthanen. Denn, sagt er, der Fürst hat seine Rechte allezeit als Fürst, nicht als ein anderer Religions-Verwandter. Ergo, kann der letzte Umstand in jenen keine Aenderung machen. Q. E. D.

Helmsstädt.

Der hiesige Rector und Sub-Prior des Klosters Marienthal, Herr Mag. Müller hat auf 2. Bögen herausgegeben, *propositionem de catechetico veteris ecclesie docente generis* zu welcher Materie eine Hochfürstliche Verordnung, die Catechisationen mit Fleiß zu treiben, die Bekanntmachung gegeben hat. Er glaubt, der catechetische Unterricht der
alten

alten Christen habe nicht eben wesentlich sich durch Frage und Antwort von andern Arten des Unterrichts unterschieden, wie man aus der Abstammung des Wortes allzu zuversichtlich schliesse, sondern durch seine Einfachheit. Er macht mit angeführten Zeugnissen der Alten die Grund-Sätze der Religion nahmhafte, die den Catechumenis vorgetragen worden, denen man die Geheimnisse der Religion noch verschwiege, und handelt von den ältesten Catecheten und catechetischen Büchern. Wir sehen mit Vergnügen, aus dem beigefügten Verzeichnisse einiger jungen Redner, daß die Geschicklichkeit und Treue dieses rechtschaffenen Schulmannes, auswärtige und auch Engländer in seine Schule gezogen hat, welches wir als etwas seltenes zu seinem billigen Lobe anzeigen.

Dresden.

Von den Oden, Liedern und Erzählungen des H. Georg Christian Bernhards ist a. 1751. bey Walthern eine neue Auflage auf 152 S. zum Vorschein gekommen. Die Briefe sind dielesmahl dazu gekommen. Wir haben diesen angenehmen und fleißigen Dichter mit Vergnügen gelesen, und in vielen Stücken, als in der kleinen Jungfer, dem Schulfuchse, dem Frühling, dem Wunsche eines verliebten, der Alten, und andern, das natürliche und ungewundene Schöne angetroffen, das zum Ruhme unserer Zeiten, nun öfters, vormahls aber gar selten, in Deutschland sich gezeigt hat.

Halle.

Der Hr. Doctor Joh. Phil. Carrach, ein gekönter Sohn des hinlänglich bekannten Professors der Rechte dieses Namens, ist von dem Könige von Preussen zum außerordentlichen Professor der Rechte, und zum Beförderer der Juristen-Facultät ernannt worden.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Erste Zugabe zum Merzmonat.

Neu York.

Wir haben nützlich gefunden eine Reizigkeit be-
kannt zu machen, die aus dieser entlegenen
Gegend herkömmt. Ein beliebter Arzt hat
die besondre Kraft der Phytolacca wieder den
Krebs mit einigen Kranken-Geschichten bestätigt. Die-
ses Gewächse ist in America, wann es jung ist, essbar,
und wächst dort wild, wie es nunmehr auch im May-
land und Florenz thut: wann es aber älter wird, so ist sein
Saft hart und eheud. Diesen Saft muß man aus dem gan-
zen Gewächse ausquetschen, und an der Sonne zu einer
Salz

Salbe werden lassen. Alsdann legt man ihn als ein Pflaster auf, und hält etwa vier und zwanzig Stunden lang die Schmerzen gedultig aus, die er zu machen pflegt. Auf diese Weise ist ein Krebs an dem Gesichte in acht Wochen, an der Brust aber in sechs Monaten geheilt worden. Da man wieder diese entsetzliche Krankheit noch keine Arznei zuverlässig befunden hat, so könnte man diese leicht versuchen, und es wäre gar ohne Schwürigkeit, die Pflanze ganz Decete weise anzuzüchten, und damit den Kranken zu dienen, die ohnedem in dem Göttingischen Garten häufig wächst, und wenig Wartung bedarf.

London.

Im Gentlemans Magazine December 1751. sind einige Krankencuren vom D. Cameron, Arzte in Worcester enthalten, nach welchen die Fiebrerrinde in bosartigen Mäfern, alle drey Stunden eingenommen, eine gute Wirkung gethan habe.

Eine Art Spigelia, die unser ehmaliger Mitbürger Hr. Büttner ramis indivisis foliis terminantibus verticillatis genennet hat, die aber der Hr. Patrif Browne von ihrem guten Nutzen Anhelmia nennt, ist in eben diesem Buche beschrieben. Man kocht die ganze Pflanze mit Wasser ab, und giebt davon zwey Casseschalen voll, fürs erste, und hernach alle sechs Stunden nur eine, 36. bis 48. Stunden lang ein. Sie wirkt wie Nohnsaft, aber am Ende des Schloffs gehn die getödteten Würmer entweder von sich selber, oder nach dem Gebrauch eines abführenden Mittels ab.

In des Gentlemans Magazine Supplement to 1751. hat der Wundarzt Hoyer zu Dorchester die merkwürdige Geschichte eines siebenjährigen Knaben beschrieben, der plötzlich vom schwarzen Staaren befallen worden, und dem er mit der Kleistischen electrischen Erschütterung nach fünf Tagen so geheilt hat, daß der unbewegliche Augenschem wieder nach dem Masse des Lichts enger und breiter ge-

worden ist. Doch gesteht er, daß er auch ein Blasenpflaster gebraucht hat, welches vielleicht an die Cur einen Anspruch machen dürfte.

Paris.

Ein Wundarzt zu La Chatre in Berry hat die Kraft eines ganz gemeinen Schwammes mit Erfahrungen erhärtet, davon wir den Hauptinhalt zum gemeinen Besse hier bekannt machen wollen. Der Schwamm heißt Agaricus pedis equini facie Tourn. und man braucht ihn auch Linten zu machen. Der beste wächst im Herbst auf allen Eichen. Da er ein Agarico Suillus ist, und unterwärts Adhren hat, so nimmt man erstlich die Rinde mit einem Messer weg. Hernach trennt man den Schwamm nichten, fast wie ein Gemälder elastischen Theil, des Schwammes von seinem röhrichtigen Weizen: man macht aus jenem Stücke, die man mit dem Hammer schlägt, bis man alles mit den Fingern zerreißen kan. Ein solches Stück, das grösser als die er Wunde ist, legt man mit der Seite, die an der Rinde feste war, auf eine blutende Schlagader, hierauf ein anderes Stücke, und befestigt alles gebührlich. Mit diesem gelinden Mittel kan man, so gar nach der Abzuna eines Glieds, das Blut hemmen. Drey Parisische Wundärzte haben den Erfahrungen beygewohnt, und der König hat den Erfunder mit einem Jahrgelde belohnt.

Zürch.

Des Musci Helvetici zwanzigster Theil enthält folgende Schriften in sich. I. H. Prof. Breitingers Gründliche Abhandlung von der Beschaffenheit des Beweises, da man sich auf die Allgemeinheit einer Meinung beruft. II. Hr. Steph. Bathuans, in dem reformirten Gymnasio zu Debreczin in Ungarn 1749. gehaltene Rede von dem Nutzen der Mathematik nicht nur in der Natur- sondern auch in der Religions-Lehre. III. Hr. Prof. Zimmermanns Beweis, daß

daß Jordan Brunus mit Unrecht der Atheisterei beschuldigt werde. La Croze behauptete dieses: welchen aber unser Hr. D. Heumann in seinen Actis philosophorum widerlegte, und, als jener in einem Briefe an ihn seine Meinung verteidigte, auch dessen neue Beweisbücher entkräftete. H. Zimmermann setzt hier die Ehrenrettung Brunis fort. Weil er alle Brunische Schriften bey der Hand gehabt, so zeigt er dessen Unschuld noch ausführlicher, und legt die verdächtig scheinenden Stellen recht aus. IV. Nachricht von Joh. Durai. Handlungen mit den Schweizerischen Theologen wegen der Vereinigung der Reformirten und Lutherischen Kirchen. V. H. Ober-Pastors Wirzens Rede von der Vortreflichkeit eines in vielen Wissenschaften starcken Gelehrten. VI. Eben desselben Rede, daß die Theologie unter allen Wissenschaften die edelste sey: wobey schäden gezeigt wird, welches die rechte Art sey, diese Wissenschaft zu studiren.

In dem 2ten Theile erscheint I. H. Zimmermanns Fortsetzung und Beschluß seiner Ehrenrettung Jordani Brunis: von dessen Seelen-Kräften und Gelehrsamkeit er zugleich ein unparteyisches Urtheil fället. II. H. Pastors Stock's Observaciones sacrae. Es sind scharfsinnige Verbesserungen etlicher Stellen, welche in des Römischen Elementis, in Janatii, in Justini, des Märtyrers, und in Jrenai's Schriften die Abschreiber verfälschet hatten. III. H. Past. Stapfers Beweis, daß aus 1. B. Mos. III. 22. die Barmherzigkeit Gottes gegen das menschliche Geschlecht hervor leuchte. Er prüfet alle andere Auslegungen genau, und bestättiget die seinige auf das sorgfältigste. Seine Paraphrasis ist: Der Mensch war nach unserm Bilde erschaffen, und hatte die Wissenschaft des guten und des bösen. Nun aber hat er durch sein Verbrechen verursacht, daß er aus dem Paradiese gestossen werden muß. Denn er muß nunmehr zur Strafe sterben, und darf daher von dem Lebens-Baume nicht essen. Dieses sind nach H. Stapfers Urtheile mittheilte Worte, da der Richter die Gerechtigkeit

heit mehnmäßig ausübet. *Esse* wird auf diese Weise gleichsam ein Seufzer des über das Elend und die Strafe, in welche sich die ersten Menschen gebracht hatten, mitleidigen Gottes. III. H. D. Kieflings Erweis, daß in der Augspurgischen Confession ersten Artickel durch die neuen Samosatener die beyden Teutsche, Ludwig Hezer und Joh. Campanus, zu verstehen seyn. V. Ist zu erst abgedruckte Nachrichten von Ludwig Hezer, welche H. Breitingen in der Zürchischen Bibliothek angetroffen. Diese werden alle Liebhaber der Kirchengeschichte ungerne in vergnügen. Sonderlich ist Hezers erbauliche Zubereitung zum Tode merkwürdig. H. Breitingen erweist zugleich S. 117. u. f. aus einer Stelle Melanchthons, daß in der Augspurgischen Confession unter dem Nahmen der neuen Samosatener dieser Hezer zu verstehen sey. VI. H. Past. Vertrauds Widerlegung der Eisnerischen Meynung von den Morgenländischen Weisen, Matth. II. 1. nebst der Vertheidigung der Altmannischen Erklärung. Zugleich wird angezeigt, daß der sel. Eisner seine Meynung aus Peyrerii Buche von den Prädicanten genommen habe.

Zu dem 22ten Theile steht I. H. Prof. Altmanns Erklärung der Worte 1. Cor. XV. 29.: *Warum lassen sie sich *νεκρῶν ὑπὲρ* taufen?* Er übersetzt es *propter mortuos*, und erklärt es also: Weil die Heyden sehen, daß die Christen in der stärksten Hoffnung ihrer Auferstehung sterben, so lassen sie sich dadurch bewegen, die christliche Religion anzunehmen. Man kan zweifeln, ob dieses so schwache Argument dem Apostel in dem Sinn gekommen sey. II. Sam. Bastiers Critische Anmerkungen über Euripidis Tragödien. III. H. Past. Brückers Gedanken über das Basilidianische Cauleau. Er zeigt, daß unter diesem Nahmen der Herr Christus verstanden worden, und was für einen Platz derselbe in dieser Reher Genealogischen Theologie bekommen habe. So tief hatten noch niemand dieses Basilidianische Geheimniß eingesehen. IV. Auszüge aus des grossen Huttingers Briefschaften. Die Fortsetzung dieser

Arbeit werden ohne Zweifel alle gelehrte Leser wünschen. V. Des zu Heidelberg 1749. verstorbenen Prof. der Theologie, D. Joh. Heinrich Hortingers, von seinem einzigen Sohne beschriebener Lebenslauf, nebst vollkommenem Verzeichnisse seiner gedruckten Schriften, und zum Theil einer Anzeige seiner zum Drucke fertig gemachten, aber noch ungedruckten, Auslegungen vieler Stellen der H. Schrift.

Frankfurt.

Da wir in dem verwichenen Jahr S. 1078. in unsern Blättern des Streits erwühnet, welchen der Herr M. Raab Conrector zu Neustatt an der Risch mit dem Herrn Pastor Dettler wegen der Zeit, wann das Landgericht vogtbesaatem Neustatt nach Dnolzbach verlegt worden? und über die Frage: ob die mit N. bezeichnete Buragränliche Münzen in Neustatt oder Nürnberg gepräget seyn? führt; so melden wir zu dessen Ergänzung, daß der Herr Dettler unter dem Titul: nöthige Abfertigung für den Herrn Conrector M. Raab einen Bogen in 4to habe abdrucken lassen. Es ist uns schon damahlen dieser Streit als klein und von keiner sonderbaren Erheblichkeit weder in der allgemeinen noch besondern Historie unsers Teutschen Reichs vorgekommen, und wir können noch jezo nicht anders urtheilen. Hr. Raab sagt, das Landgericht sey N. 1456. nach Dnolzbach verlegt worden. Dann es sey von Nabolzburg 1386. nach Neustatt gekommen, und in einer geschriebenen Chronik stünde, daß es 70. Jahr lang daselbst wäre gehalten worden. Hr. Dettler beweiset dagegen aus einem Auszug aus denen Landesgerichts-Büchern, der in Fabers Staats-Cansley T. XXXI. stehet, daß 1452. 1453. 1454. schon derer an diesem Kayl. Landgericht zu Dnolzbach anhängig gemachter Rechts-Sachen Errechnung geschehen, und wer weiß, wie gewöhnlich es denen Chroniken-Schreibern gewesen, öfters einen numerum rotundum zu brauchen, womit doch die Zeit eigentlich nicht bestimmet ist, wird freylich des H. Dettlers Beweis den Vorzug zusprechen. Und eben so ist es auch mit

der Münze beschaffen. Die Hrn. Burggraven haben 1361 von Kaiser Carolo IV. das Privilegium erhalten, eine Münze in Neustadt anlegen zu dürfen. Hierauf gründet sich des Herrn Raabe Anmaßung wegen der Bedeutung des Buchstaben R. auf einigen Burggrävlichen Münzen, ehe noch bewiesen ist, daß in Neustadt jemahlen eine Münzstätte angelegt gewesen seye. Es ist kaum zu glauben, daß eine Streitigkeit, welche so wenig auf sich hat, daß man auch selber bey dem erhaltenen Sieg nicht vieles darüber sich zu erfreuen Ursach findet, mit eben solcher Hestigkeit könne getrieben werden, als ob sie eine Sache betreffe, daran das ganze Reich der Gelehrsamkeit besonders Theil nehmen müsse. Wenigstens können wir die auf beyden Theilen gebrauchte allzu hüzige Schreibart nicht billigen, werden auch, im Fall dieser unnöthige Streit noch länger fortgesetzt und nichts wichtigeres damit verknüpft werden solte, daran in unsern Blättern künftig keinen weiteren Antheil nehmen.

Hamburg.

Der Herr Rector Joh. Sam. Müller seht in einem abermahligen lateinischen Programm von 7 $\frac{1}{2}$ Bogen die Materie *de rationalismo Iuliani imperatoris minime rationali* weiter fort, von der wir schon im 36sten Stück des vorigen Jahres etwas gemeldet haben. Er zeigt dießemahl, wie unvernünftig das Heidenthum der Aegypter, Griechen und Römer gewesen sey, und wie es die Laster, sonderlich die Unzucht befördert habe, deren Feind noch Julian war, der sich indessen so weit durch seine unbedungene Liebe der heidnischen Religion hincissen ließ, daß er am Fest der Venus unter Begleitung öffentlicher Huren durch die Stadt ging, und mit den lieberlichsten Geberden diese schändlichen Gesellschaft zutruunt. Die philosophische Religion dieser Völker war theils nicht besser, theils sehr zweideutig und ungewiß, ihre Grund-Sätze gaben nur

mit schwache Bewegungs-Gründe zur Tugend, welche die christliche Religion, diese vollkommene Philosophie, auf eine viel dringendere Art anpreiset. Und doch war der sonst tugendhafte Julian dieser Lehre so unerbittlich feind, welche die Würdel des Kaisers verletzet: und er gebrauchte gegen sie Geschenke, Verfolgung der Gerechtigkeit, Verbitung der Gelehrsamkeit, ohne die man die Wahrheit nicht genug erkennen und verteidigen kann, ja endlich die Folter, lauter Mittel, von denen so gar ein Feind der Christen gesehen muß, daß sie mit eben so gutem Erfolg gegen die Wahrheit als gegen die Lüge gebraucht werden können. Doch seine unerfüllte Ehrbegierde giebt uns den Schlüssel zu dem Scheinworte eines so unveräußerten Hasses. Seine Griechische Gelehrsamkeit fand mehr Verehrer unter den Heiden als Christen, und er hoffte sich durch die Aufrichtung einer schon besetzten alten Religion unsterblich zu machen. Wie wiederholen unsern vor dem Jahre gedruckten Wunsch, daß Hr. M. gleichfalls von dem Aberglauben des Julianus genauer handeln möchte.

Gotha.

Mit Vergnügen haben wir den Auszug aus des Hrn. v. Wolf Gedanken von der Menschen Thun und Lassen gelesen, der vermuthlich hier auf 79 S. groß Octavo gedruckt ist. Es sind lauter Erklärungen, die nach ihren Materien kurz und deutlich, und in einem vernünftigen Zusammenhang auf einander folgen. Simplex munditius. Viele werden in die Versuchung fallen, einige Erklärungen als gar zu leicht und zu bekannt zu betrachten. Aber die Vollständigkeit hat sie erfordert, und hundert andre würden die Eablern vielleicht nicht leicht geworden sein. Der mäßige Umfang dieses Auszugs macht ihn auch für die Großen bequem, und die Deutlichkeit auch der Jugend verständlich.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 16. März.

Göttingen.
Am vierten Martii las der Hr. Prof. Michaelis in der Königl. Societät der Wissenschaften seine Abhandlung, von dem Hebräischen Sckel vor der Babylonischen Gefangenschaft, ab, welchen er für ungemein viel kleiner hält, als den Sckel, dessen sich die Juden zu der Zeit Christi bedienten, welcher einen Attischen Stater, d. i. beynahe einen Gulden betrug. Man nimt zwar diese Rechnung gemeinlich ohne den geringsten Widerspruch an: dabey es aber ganz ungläublich ist, daß David zum Tempel 100000 Talent Silbers (das Talent zu 3000 Sckeln) und 100000 Talent Goldes habe weyhen können, welches über 5000 Millionen Rthl. betragen würd.

de; oder daß die Drüschale des Arauna auf dem Berge Moria in seiner an Silber noch armen Zeit 600 Sckel Goldes, d. i. 5640 Rthl. gefostet habe. Hr. M. zeigt außerdem, wie alt der Gebrauch des gemünzten Silbers bey den Vorfahren der Israeliten sey, ungeachtet sie herumziehende Hirten waren: da andere Völker, z. E. Griechen und Römer 700 ja mehr als 1000 Jahre vorher sich noch des Viehes anstatt des Geldes bedient haben. Er schreibt dieses der Handlung der Phöniciet und der Nachbarschaft des goldreichen Arabiens zu: merkt aber an, daß zu Abrahams Zeiten das Silber von den Kaufleuten gestempelt und gleichsam ausgemünzt worden sey, wovon die Stelle 1 B. Mos. 27, 16. aus dem Arabischen ein Licht bekömmt. Dieser Sckel war veränderlich: verändertlich, und man nimmt sehr viel ohne Beweis an, wenn man ihn mit Mosiss Sckel-Präerley hält. Dieser Gesetzgeber bestimmte den heiligen Sckel, nicht als wenn man keinen andern hätte gebrauchen dürfen, sondern nur so, daß alles, was er in seinem Gezehe auf Sckel rechnete, nach dem heiligen Sckel gewogen werden mußte. Er ähnte darin den Aegyptern nach, daß er Maß, Elle und Gewicht heiligte. Die von ihm aufgezeichnete Länge der Stifts-Hütte machte die Eken, der gewezhete Diner u. i. Manna die Masse gleichsam ewig; und da zu dem Leuchter des Heiligthums ein Talent (oder 3000 Sckel) Goldes genommen ward, so konnten die spätesten Nachkommen so lange die Hütte stand von den Priestern erfahren, wie schwer der Sckel sey. Der $\frac{1}{20}$ feines Sckels war die Gera, ein sonst unbekanntes Gewicht, von dem aber Hr. M. anmercket, daß es im Arabischen eine kleine See-Muschel bedeutet. Nun ist bekannt, daß in Ost-Indien, sonderlich im Reich des grossen Mogols, man sich gewisser See-Muscheln, Cauris genannt, statt der Münze bedient, die nahe an der Ser $\frac{1}{27}$ vom Pfennig, etwas weiter davon $\frac{1}{25}$ Pf. und zu Bengala $\frac{1}{20}$ Pf. gelten: auch haben die

die Römer vor Rom's Zeit Erz-Muscheln statt des Goldes gebrauchet. Er vermüthet ein gleiches von den alten Phöniciern, und meint, daß sie nachher das feinste Silber-Gewichte, so den Werth einer Muschel haben mochte, *Sera* genannt haben, so aber gewiß viel kleiner gewesen seyn müsse als der zwanzigste Theil eines Attischen Staters. Daß wir gemeinlich ohne die geringste Besorgung eines Irrthums den Eckel auf einen Attischen Stater, oder 4 Attische und 2 Alexandrinische Drachmen rechnen, gründet sich auf die 70 Dalmätischer und Josephum, und ist bey dem Ende des Jüdischen gemeinen Wesens, nicht aber vor der Babylonischen Gefangenschaft richtig oder erweislich. In dieser gingen der Juden Sitten und Gelehrsamkeit zu Grunde, und sie blieben nachher einige hundert Jahre unter Persischer und Griechischer Herrschaft ohne Münz-Recht, ja waren nicht einmal in Abtragung ihrer Zehnten sorgfältig: wer will glauben, daß sie das Gewicht des Eckels (eine Sache die nicht einmal Gelehrte, sondern Münzverständige zu wissen pflegen) durch mündlichen Unterricht fortgepflanzt haben? Unter den Persianern und zu Nehemia's Zeit bedienten sie sich des Babylonischen Eckels, der nur $\frac{1}{2}$ des Attischen Staters ist: als sie aber unter der Herrschaft der Griechen standen überzählten die 70 Dalmätischer den Eckel durch $\delta\delta\epsilon\sigma\chi\mu\upsilon\upsilon\upsilon$, oder 2 Alexandrinische Drachmen, so 4 Attische Drachmen oder ein Attischer Stater war, und denen folgeten die Juden, da sie in Freyheit gesetzt wurden, und selbst Geld münzen durften. Es ist schon verdächtig, daß Moses Münze und der Attische Stater vollkommen überein kommen sollen, eine Sache, die man selten bey dem Gewichte fremder Wäcker antrifft: kommt aber dazu, daß der Eckel von $\beta\beta\omega$ wäget, wie der Stater von $\lambda\sigma\tau\eta\mu$ ich wäget genennet ist: so wird zu offenbahr, daß die Juden aus Unwissenheit des wahren Eckels die Griechische Münze dafür angenommen haben, die der Abstammung des Namens nach mit ihm überein

kom. Die Grund-Sätze der Secte, die mehr leisten wollte als Gott befohl, waren ohnedem einer Vergrößerung des Sockels genügt. Hiebei ward noch weiter aus dem von Mose erwähnten Preisen gezeigt, daß sein Sockel gewiß kein Stater gewesen seyn könnte. Aus 2 B. Mos. 21, 32. verglichen mit 5 B. Mos. 15, 18. folget, daß man einem gemieteten Knechte außer Speise und Kleidung jährlich 10 Sockel Lohn gegeben habe: allein 10 Gulden sind gewiß für diese an Silber noch arme Zeit zu viel. Ausser dem heiligen Sockel scheint noch ein Sockel der Kaufleute geblieben zu seyn, den sie steigern konnten, (Amos. 8, 5.) und man hatte auch einen Königlichem Sockel. Das Gewicht dieses letztern hoffet Hr. Dr. einigermaßen aus 2 Sam. 14, 26. zu bestimmen. Die Hare Absaloms wog jährlich 200 Königs-Sockel. Man nehme also den jährlichen Zuwachs von Haren von einer Manns-Person, die starke und lange Hare hat, und sie jährlich abschneiden läßt, man wiege sie: und weil Absalom außerordentlich lange Hare hatte, so nehme man dieses Gewicht doppelt: alsdenn wird es davon ohngefähr ein Sockel des Königs seyn. Man muß aber dafür sorgen, daß an dem Tage, von dem man das Wachstum der Hare an rechnen will, alle Hare auf dem Haupte genau abgeschnitten werden, und ja nichts vom vorigen Jahre mit in Rechnung komme. Weil zu dieser Erfahrung Zeit gehört, so hat sie noch nicht gemacht werden können: es verlohnt sich indessen der Mühe, daß auch Schwärzige die Probe anstellen, und versuchen, ob zum wenigsten eine Art des Hebräischen Sockels richtiget bestimmt werden könnte: als hieher geschickt zu seyn scheint.

In eben dieser Veranlassung übergab auch ein hier residirender Sächsischer Edelmann, Hr. Carl von Lobst, welcher sich insonderheit auf die Berg-Works-Kunde beziehet, der Gesellschaft eine kurze aber sehr lehrwürdige Abhandlung von dem Nutzen der Emaille in Probirung der Erze, wegen welcher er zum ordentlichen Zuhörer

hörer dieser Gesellschaft bestimmt ward. Er bemerket, daß sich die bisherigen Schriftsteller über die Ungewisheit der Kunst zu emailiren beschwerten, in welche der Rauch, und so viele vom Künstler nicht abhängende Umstände einen großen Einfluß haben; glaubt aber, daß einige unter ihnen ihre Versuche nicht sorgfältig genug angestellt, oder wohl gar Prozesse abgeschrieben haben, ohne sie selbst zu probiren. Man kann und soll den Rauch bey dem emailiren abhalten, und sich solcher Gläser bedienen, die kein alcalisches Salz haben, dergleichen das Vley-Glas ist. Hr. von L. hat selbst mit einer Erde, deren metallischer Gehalt unbekannt war, und die ihm der Hr. D. Springsfeld, Stadt-Physicus zu Weissenfels, zur Untersuchung übersandte, einen glücklichen Versuch dieser Art angestellt. Er versetzte sie mit dem gehörigen Fluß, nahm zu diesem Fluße Vley-Glas, mahlte damit auf Emaille, und fand aus der Farbe die entstand, was er gar nicht vermuthete, daß die Erde eisenhaltig sey. Eine fernere Fortsetzung dieser Versuche kann die Sache zu noch mehrerer Gewisheit, und manche bisher unbekanntes Vortheile an den Tag bringen, und wir zweifeln nicht, daß der Hr. v. L. sich bemühen werde, seiner brauchbaren Entdeckung das weitere Licht zu geben, das sie verdient.

Halle.

Hemmerde hat des Hrn. H. Ernst Anton Nicolais Versuch eines Lehrgebäudes vor den Fiebern überhaupt in Octav auf 389 S. verlegt. Wir sehen gleich aus der Vorrede, daß der Hr. H. den Jamburgerischen Lehrsätzen folgt, und daß also, was wir etwa wieder seine Meinungen einzuwenden haben sollten, ihn eigentlich nicht trifft. Wir werden also nach unserer gewöhnlichen Weise seine Arbeit betrachten. Es giebt Kunstrichter, die Poltrons sind, und neuen Muth bekommen, wann sich ein Schriftsteller vor ihnen demüthigt; sagt der Hr. H. in der Vorrede. Wir kennen die Kunst nicht, von

denen der Hr. H. diese unanfängigen Worte braucht, und er scheint uns in dem, was wir gelesen, zu dieser Demüthigung nicht geneigt. Das Lehrgebäude überhaupt besteht hierinn. Die innerliche Bewegung des Bluts und hauptsächlich die Wirkung der Laugenfäße in die schwefelichten Theile verursacht die Wärme S. 52. das wesentliche des Fiebers besteht in der vermehrten Wärme n. 42. 44. 10. dann die Geschwindigkeit des Pulses macht das Fieber nicht aus, indem der Puls nach Lomms (und nicht nach des Hrn. N.) Erfahrung zuweilen langsamer schlägt S. 52. 140. Die Kälte hingegen würde gar für keinen Theil des Fiebers angesehen werden, wann sie nicht vor der Hitze vorhertinge, und davon ein Vorbote wäre. Das Fieber ist also eine vermehrte Auflösung des Bluts durch die Laugenfäße n. 51. und überhaupt eine größere Menge von Laugenfäßen n. 106. 10. Denn der Hr. N. vertheidigt das wirkliche Dasein der Laugenfäße in dem Blute wieder den Boerhaave, (und den Geschmak und Geruch). Durch diese größere Menge Laugenfäße wird mehr Schwefel aufgelöst, und mehr Feuertheile frey gemacht. Das übrige Gebäude beruht auf diesen Grundsätzen. Zur weitern Erklärung der Fieber dient das folgende. Die Stokung des Bluts in der Kälte n. 61. verursacht einen geschwindern Herumlaut in den noch offenen Adhren, nach Bellinis Art, und eben hierdurch findet man die Ursache, wie nach der Kälte eine Hitze erfolgt, ein Schweiß entsteht u. s. f. Die Zufälle der Fieber werden nach einander aus eben diesen Gründen erklärt, der Hunger i. Er. entsteht aus einer Säure im Magenfäße, und wird also durch das Uebermaß der Laugenfäße vertrieben. Bey den Wechseln vermehrt sich eine Zähigkeit des Bluts mit einem Laugenhaften Uebermaß n. 133. Die neuen Anfälle entstehen, wann sich genug Fiebermaterie gesammelt hat, und sie werden durchs Essen beschleunigt, wie die Enthaltung hingegen den Anfall verspätet. So viel von dem Lehrgebäude des Hrn. N. Da diese Materie bey der Hälfte der Arzneywissenschaft zum Grunde gelegt werden muß

maß, so können wir nicht anders als einige Anmerkungen befügen. Kein Mensch kan Laugenfals im Blute zeigen, so wenig im Geschmak, als in der Vermischung mit andern Säften und Körpern, und der Weingeist ist eben so deutlich im Meel, als Laugenfals im Blut. Es entsteht durch eine unwiederbringliche Zerföhrung desselben. Seine Wirkung auf den Schwefel im Blute ist unermessen und unerweislich. Man sieht in lebendigen Thieren die Blutkügelchen, die entzündbar sind, ruhig und unangeföhet fortschwimmen, ohne an ihnen die geringste Menderung oder Gährng zu bemerken. Man sieht wohl die Säure mit dem Wasser oder Laugenfals sich erhizen, wer hat aber das Laugenfals, wann es Fett auslöhet, sich erhizen gesehen? Die Wipern und Insecten, bey denen das Laugenfals häufiger als bey den vierfüßigen Thieren ist, haben eine gar kleine Wärme. Der Puls schlägt im Anfang der Wechselfieber zwar schwach, aber sehr schnelle, und man kan ihn manchmahl nicht zählen. Bey einer Secunden Uhr findet sich der kleinste Anfang des Fiebers bey 100. Schlägen in einer Minute, in den guten Tagen findet man 94 Schläge, und im Froste 108. 110. und mehr. Kommt hat aus Mangel der Werkzeuge keine richtige Erfahrung anstellen können, und bloß der Puls im Froste mit dem allerdings geschwindern Puls in der Hitze verglichen, der auf 136. steigt. Die Schärheit und Dichtigkeit des Bluts bey den schlimmsten Fiebern zeigt keine Spur einer Auflösung seines Fettes (oder Schwefels wie ihn der Dr. M. nennet). Die Verstopfung des Bluts erweckt niemals eine größere Geschwindigkeit in den übrigen Kanälen. Sonst würden die Kinder, denen die allergrößten Schlagadern (in der Nabelschnur) gebunden werden, das heftigste Fieber erfahren. Wir haben hundertmahl in lebendigen Thieren gesehen, und ein jeder Wundarzt sieht es in Verwundeten, daß das Blut eine verstopfte Schlagader meiden und verläßt, und in den übrigen ganz unverändert fortläuft. Die Säure im Magensaft ist längst wiederlegt, und streitet wieder die deutlichste Erfahrung,

da bey den gefräßigten Thieren, den Hagen, Wölfen und dergl. der Magenfaft wohl einer Fäulung aber keiner Säure sich nähert. Wir wünscheten überhaupt von solchen Verfassern, die über so wichtige Materien neue Lehrgebäude schreiben, eigene Erfahrungen und eigene Nachforschungen. Was wiederholen gelagter, und manchmahl hundertmahl wiederlegter Dinge, gereicht dem Deutschen Namen zum Vorwurf bey allen fremden Nationen, u. kan von den Kunst-richtern niemahls genug gehindert, und unterdrückt werden. Wir deuten diese algemeine Anmerkung auf keinen besondern Schriftsteller, und sie läßt sich nur auf alzuwiele mit gleichem Rechte deuten.

Leipzig.

Stebitich hat a. 1751. in groß Octav auf 72 S. verlegt I. Christian Tillingii M. D. Observationes medicae singulares circa verum usum thermarum Carolinarum in diversis morbis institutae. Der Hr. D. hat seit zwölf Jahren angemerkt, was für Wirkung das Carlsbad bey verschiedenen Krankheiten gethan hat. Diesesmahl erzählt er, was in 37 Arten Uebeln diese Gabe der Natur ausgerichtet, dann seine 37 Anmerkungen enthalten mehrere Krankengeschichte, und bey einem Titel oft verschieden. Sehr viele Kranken sind bey dem Gebrauch dieser Bäder einer Menge von Steinen losgeworden. In den Wechselsteinern ist ihr Gebrauch oft nützlich gewesen, und verschiedne ziemlich summe Leute, haben von dieser Hippocrate einen aufgewecktern Verstand zurück gebracht. Selbst ein gerannener Blutkump im Herzen (polypus) den man an dem Herzklopfen erkannte, scheint unter dem Gebrauch des Wassers verschunden zu sein. In der wahren Schwindsucht ist das Wasser schädlich, hingegen in der Liebesseuche, nach dem innern Gebrauch des Quecksilbers nützlich gewesen. Der in Böhmen und in den Lagern noch fortdauernde Gebrauch des Arseniks ist ein abscheuliches Ueberbleibsel der barbarischen Zeiten.



1752.

28.

Jahr

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 20. März.

Göttingen.

Im zukünftigen Sommer, werden die hiesigen öffentlichen Lehrer vom 17. April an mit folgenden Arbeiten sich den hier studirenden nützlich machen, welche wir blos nach der Ordnung der Wissenschaften, und ohne Absicht auf den Rang der Lehrer anzeigen.

In der Gottesgelartheit.

Der Hr. Cangler von Mosheim liest am 8. über die theologischen Streitigkeiten: am 11. über die neuere Kirchen-Geschichte: am 3. über die christliche Sittenlehre. Des Mittewochens und Sonnabends, will er das allgemeine Kirchen-Recht abhandeln.

Es

Hr.

Hr. Consistorial-Rath Feuerlein, lehrte um 11. öffentlich die christliche Sitten-Lehre: um 9. lehrte er über Luthers Kirchen-Geschichte, und endiget sie in diesem halben Jahre: er erbiethet sich auch zu einer Wiederholung der Rechtsgelartheit durch Fragen, oder zu einer Erläuterung des Augspurgischen Glaubens-Bekanntnisses.

Hr. D. Sporn lehrte um 8. öffentlich über die Glaubens-Lehre, und verbindet damit wesentliche Uebungen im Disputiren und Examiniren. Sonst wird er die Offenbarung Johannis, und den Brief an die Hebräer erklären.

Hr. D. Neumann lehrte öffentlich über die christliche Sitten-Lehre des Jhdens: und sonst über die Kirchen-Geschichte unsers Jahrhunderts, nach Jhders Ordnung.

Hr. D. Ribon lehrte um 9. über seine allerschönen Sätze der Glaubens-Lehre: um 8. des Mittwochs und Sonnabends über die Hermeneutik: und um 11. über die geistliche Beredsamkeit.

Hr. Hr. Phil. Ertraord. und Pastor Jöcher lehrte die Dogmatik.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justiz-Rath Gebauer lehrte um 11. öffentlich über die Institutionen, und will gleichfalls öffentlich Mittwochs und Sonnabends die Gesichte des Römischen Rechts lehren. Seine Privat-Arbeiten will er künftig bestimmen.

Hr. Hofrath Wahl lehrte öffentlich über den Proceß: Ferner giebt er eine Anweisung aus den Acten zu referiren.

Hr. Hofrath Schmaus führt um 3. öffentlich in der Gelehrten-Geschichte des Deutschen Staats-Rechts fort: um 9. lehrte er über Pufendorfs Historie: und um 11. über das deutsche Staats-Recht.

Hr. Hofrath Ayer erklärt öffentlich die Kaiserliche Wahl-Capitulation: um 9. lehrte er die Geschichte des Rechts: um 10. lehrte er über den Stru: und wird Mittwochs und Sonnabends eine Uebung im Disputiren, oder in Abfassung der Urtheile anstellen. Hr.

Hr. Hofrath Böhmer liest um 4. öffentlich über das peinliche Recht: um 8. und 10. über seines sel. Vaters Pandecten: um 9. über eben desselben canonisches Recht: und um 3. über Wolfens Lehn-Recht.

Hr. Prof. Extr. Riccius liest um 7. über Profes Lehn-Recht: um 9. über Enqaus deutsches Recht: und um 5. über Moijers Staats-Recht.

Hr. Prof. Extraord. Pütter will öffentlich den bequemsten Weg zeigen, die Rechte zu erlernen: auch um 9. über den Reichs-Proceß: und um 3. über die Reichs-Historie lesen.

Hr. Prof. Extraord. Meister wird öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 1. von den Commentarien, Anmerkungen, Compendien und Systematen über das Römische Recht handeln: um 7. erklärt er Knorrens Einleitung zum gerichtlichen Proceß: um 8. und 10. Böhmers Pandecten: um 11. Heineccii Institutionen: in den Nachmittags-Stunden wird er theils über seinen eignen noch ungedruckten Entwurf des bürgerlichen Rechts lesen, theils durch Fragen und Disputiren die Rechte wiederholen.

Hr. Prof. Extraord. Seip erklärt Mittwochs und Sonnabends um 1. öffentlich die von ihm herausgegebene Methode die Rechte zu erlernen, die den Titel der geprißten Vorschläge trägt: sonst will er in noch unbenannten Stunden über Heineccii Institutionen, den kleinen Struv, Hrn. Pütters deutsches Recht, und Knorrens Proceß lesen.

In der Arzeney - Wissenschaft.

Der zeitige Prorektor, Hr. Hofrath Richter, wird öffentlich um 2. über die materiam medicam: und um 9. über die Diacretik lesen.

Hr. Hofrath von Haller lehret um 8. die Kräuter-Kunde im botanischen Garten: um 10. die Chirurgie nach Anleitung des Heisterischen Grundrißes: und um 3 Uhr die Physiologie nach seinem eignen Entwurf.

Et 2

Hr.

Hr. Prof. Segner will dieses halbe Jahr die Physiologie lehren, und in denen folgenden die übrigen Theile der Arzenei-Wissenschaft hinzuthun.

Hr. Prof. Brendel fährt um 7. in seinen öffentlichen Vorlesungen über das Württembergische Apotheker-Buch fort, und wird nach dessen Endigung von den Knochen-Krankheiten handeln. Um 8. und 3. setzt er seine practischen Vorlesungen fort; und liest um 4. die Chemie.

Hr. Prof. Extraord. Ködoverer lehrt um 11. Uhr die Hebammen-Kunst: fährt in der Oestologie fort: und will die Zergliederung des menschlichen Leibes theoretisch über den Heister lesen.

In der Welt-Weisheit, Geschicht-Kunde, und gelehrten Sprachen.

Hr. D. Seumann fängt um 3. die Gelehrten-Geschichte von vorne wieder an, und endigt sie bis auf die Hälfte.

Hr. Prof. Köler liest öffentlich um 7. über Cellarii Welt-Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts: um 8. erzählt er die deutschen Reichs-Geschichte: um 10. die Geschichte der Europäischen Staaten nach dem Gebauerischen Grundriß: um 2. giebt er eine Anweisung, wie ein Gelehrter seine Reisen nützlich anstellen solle: und um 4. liest er die Wapen-Kunst.

Hr. Prof. Gesner liest um 2. öffentlich über einige Gedichte des Horatii: um 11. über die historischen Bücher des griechischen Neuen Testaments: und um 4. über die Briefe des Cicero. Er eröffnet Mittewochens und Sonnabends den ganzen Nachmittag hindurch den öffentlichen Bücher-Saal.

Hr. Prof. Zollmann liest öffentlich um 7. über die von ihm herausgegebene philosophiam primam: und fängt die ganze Philosophie mit diesem halben Jahre wiederum von vorne an, dergestalt, daß er um 9. die Vernunftlehre vorträgt. Um 10. lehrt er das Recht der Natur:

tur: und um 4 Uhr liest er über den zweiten Theil der Natur-Lehre.

Hr. Prof. Segner liest um 10. und 2. über die ganze Mathese, und um 3. über die erfahrende Natur-Lehre.

Hr. Prof. Ribow liest öffentlich um 11. über des Freyherrn von Wolffs Politik: auch über eben denselben Metaphysik.

Hr. Prof. Währee fährt öffentlich in dem Hoseas illustratus fort: er wird auch über die Hebräische und Griechische Grammatik, primum oder parvissim: lesen; die 12. kleinen Propheten; und den Matthäum erklären: und die reine Mathese aus v. Wolffs Anfangs-Gründen vortragen. Die Stunden wird er künftig anzeigen.

Hr. Prof. Michaelis liest um 9. Montags und Dienstags öffentlich über die Hebräischen Alterthümer die zum Haus-Stande gehören: die übrigen Tage erklärt er in eben der Stunde den Matthäum: um 10. fängt er sein cursorium über die Hebr. Bibel von vorne an, und endiget diesen Sommer die Bücher der Richter, Samuels, der Könige und Chronik: um 1. erklärt er seines Vaters Syrische Grammatik und einen Theil des Syrischen N. L.: und um 5. verbindet er mit den ersten Anfangs-Gründen der Hebräischen Sprache eine Erklärung der so genannten Beweis-Stellen des N. L.

Hr. Prof. Weber liest öffentlich über die Psychologie, und stellet zugleich eine Uebung im Disputiren an: er wird auch die Logik, Metaphysik, und Mathese lehren, und die Stunden zu jeder Arbeit künftig anzeigen.

Hr. Prof. Mayer liest öffentlich über die Mechanik: und besonders, über die Perspectiv; und die übrige Feldmesser-Kunst. Wird gleichfalls die Stunden künftig bestimmen.

Hr. Prof. Extraord. Achenwall liest um 10. über sein Natur- und Völker-Recht: und um 4. über die Europäischen Staaten. Des Sonnabends wird er um 1. von

Höhlen insonderheit handeln, und zugleich die wichtigsten Neuigkeiten aus den Zeitungen erläutern; und um 10. eine Uebung im Disputiren und Ausarbeiten über das Natur- und Völkcr-Recht anstellen.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind verspricht über die deutsche Veredlankeit, und die Griechische Grammatik zu lesen, und solche, die Lust haben die Philosophie zu widerholten, aus Gottscheds Philosophie zu examiniren. Die Stunden hat er noch nicht bestimmet.

Hr. Prof. Extraord. Jörsch will die Logik lesen.

In den lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Tompson lehrt das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos liest um 9. Mittwochs und Sonnabends öffentlich über den zweiten Theil des Buchs, la véritable Politique des personnes de qualité: um 5. handelt er die Anfangs-Gründe der Französischen Sprache ab: um 9. giebt er eine Anweisung, das Französische schön zu schreiben: um 6. des Dienstags und Freytags legt er eine Versammlung fort, darin Französisch geredet wird. Er will noch über dieses in künftig zu bestimmenden Stunden eine Uebung im Französisch-Schreiben anstellen; und die Geographie in eben dieser Sprache vortragen.

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2. auf einem Zimmer der Universitäts-Apothekc gehalten, und auch fremden Zuhörern verstatet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretairs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom, und der Hr. Magister Murray.

Der Hr. Rector Ksamer lehrt das Italienische.

Hr. Sprachmeister de Beaulieu lehrt das Französische. Es fehlt auch sonst nicht an solchen Lehrern, die ohne öffentliches Lehr-Amte, als Privat-Dozenten, und Sprachmeister, den Lehrbegierigen dienen.

In

Zu Leibes - Uebungen.

Zu den Leibes-Uebungen im Reiten, Fechten und Tanzen werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Nordhausen.

Grob hat a. 1751. in Octav auf 356 S. gedruckt Kurz-
 abgefaßtes Garten Lexicon mit einem Garten Calender
 von Joh. Christoph Niedel. Die Garten Arbeiten und
 Notaten, die Pflanzen, und andre einem Gärtner zu
 wissen nöthige Dinge kommen hier in einer practischen
 Kürze vor, und wir sehen an den meisten Stellen, daß der
 Hr. Verf. den gemeinen Uberglauben abgethat, und sich ge-
 hütet unzuverlässige Mittel vorzuschlagen, obwohl er sonst
 nicht selten eigenes Anmerkungen und Versuchen das mei-
 ste aus andern Schriftstellern zusammen getragen hat.
 Es würde zwar eine genaue Durchsicht ein und anders
 noch zu erinnern finden. Das Abutilon Americ. flore gil-
 vo blüht nicht gelb, sondern röthlich, wie Schielees
 wein. Der Hedera ist mit seiner Blüthe gleich unter den
 ersten blühenden Bäumen, lang vorm Junius vorhanden.
 Verschiedene Gewächse sind unter den angeführten Nah-
 men unkenntlich. Die Caryophyllata Alpina sieht
 ganz anders als die gemeine aus, und hat sehr wenige
 und viel größere Blumen. Den Blumenquint, der wie Myr-
 then aussieht, und Blüthen wie Lilien hat, hätte der Hr.
 N. näher beschreiben müssen. Cali Americanum, Cypa-
 rissus (für santolina), Floßblume = acaea Cheranthemum
 S. 290. jweyerley Doronicum S. 10. sind unkenntlich. Pa-
 tien = ist ein Patic, dessen Beschreibung mit des H. Niedels
 seiner S. 587. nicht übereinstimmet. Auch sind hin und wieder
 die lateinischen Nahmen ziemlich verstell S. 286. Von an-
 dern Pflanzen mag es wohl sehr rar sein, wann man sie je-
 mahls in Deutschland gesehen hat, wie die wahren Paratras
 denn die Engländer nennen die gemeine Tartuffela sonst
 Po-

raoer) Die gefüllte Heidelbeere mit Blumen wie Waag-
 lichen S. 245. ist nichts weniger als eine Heidelbeere. Es
 ist eine Art Myrthen, die der Hr. v. Peiref zuerst in der
 Wildniß gefunden, und in die Gärten eingeführt hat.
 Die Legerblume findet man wohl auch nirgend als in
 Kupferstücken, — und die Tabero-Indica ist unerkennlich.
 Hingegen haben wir auch nützliche Anmerkungen angetrof-
 fen. Daß der blaue Garten Krapfen in Deutschland den
 Ziegen nichts schadet, ist doch besondrer, weil er in Schweden
 sie tödtet, und in der That seine Wurzel, von allen
 Dingen aus dem Pflanzenreiche, noch das heftigste Gift in
 den Erfahrungen gezeigt hat, die man hier mit Hundes
 Gelegenheit gehabt anzustellen.

Frankfurt und Leipzig.

Kleinigkeiten ist der Titel einer Sammlung kleiner
 Anacreontischen Gedichte, die a. 1752. abgedruckt sind.
 Wir wollen hier nicht präffen, ob überhaupt diese bestän-
 dige Anpreisung der Liebe und des Weins, in welchen
 die Menschen unermahnt allemahl eher zu viel thun, sitt-
 lich und gemeinnützig seye. Wann wir aber vom Witz,
 und dem natürlichen Salze urtheilen sollen, so finden
 wir es hier in einem solchen Vorzuge, der in Deutschland
 gar land nirgend gemein ist. Wir neu und angesehn ist
 nicht die Eintheilung der drey Reiche der Natur; die
 Klage über die schlimmen Zeiten! Wir zweifeln nicht,
 der ungenannte Verfasser werde seine Gaben, deren uns
 gezeuete Proben er uns hier giebt, auch auf eine andre
 Weise so anwenden, daß wir diese reizenden Kleinigkei-
 ten als eine Zufage erfrischterer Arbeiten ansehen könn-
 en. Ist 92 S. in klein Octav.



1752.

29.

Jahr

Stück



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 23. März.

Göttingen.

U nser berühmter Lehrer des Staats-Rechts, der Hr. Hofrath Schmaus, hat eine neue Auflage von seinem Compendio Iuris Publici S. R. I. bey der Witwe Vandenhöf drucken lassen, welche 350 Seiten in Octav ausmachtet. Da er dieses Buch eigentlich zum Gebrauch seiner Academischen Vorlesungen verfasst hat, so hat er sich, wie denen, die die erste Auflage davon gelesen haben, bekannt ist, vornemlich der Kürze beflissen, und von denen Fragen und Streitigkeiten, die in der Staats-Wissenschaft unsers Teutschen Reichs vorkommen, nur so vieles abgehandelt, als für Kenntniß der ersten Anfangs-Gründe eines der Rechtsgelehrsamkeit Besessenen zu wissen nöthig ist.

3f

ist. Aber eben dadurch hat dieses beliebte Lehr-Buch vor andern seines gleichen viele Vortheile voraus. Dann wie hätte man sich nicht öfters in Akademischen Vorlesungen in Erklärung solcher Materien auf, die heut zu Tage in dem Teutschen Staats-Recht selber keinen Nutzen mehr haben, sondern bloß zur Verständniß derer Alterskümer gehörig sind? Wie viele Sachen werden aus der Reichs-Historie hergebracht, die doch nicht in diese Vorlesungen gehören, sondern da niemand eher das Staats-Recht studiren soll, ehe er sich in der Reichs-Historie die nöthige Kenntniß erworben hat, mit allem Recht, als schon bekannt voraus gesetzt werden können? Gleichwohl werden durch alle diese Ausschweifungen immer je mehr und mehr die eigentliche Staats-Rechts-Gelege aus denen ihnen gewidmeten Akademischen Vorlesungen verdrungen und indem man sein Augenmerk bloß auf die Entscheidung einzelner Fälle und vielerley Fragen richtet, so vergißt man darüber des nöthigen Zusammenhangs, in welchem eine so wichtige Wissenschaft vornehmlich erlernt werden sollte. Ein Schade, dessen man insgemein erst gewahr wird, wann man von Universitäten nach Hause kommt, und selber in Staats-Rechts Angelegenheiten die Feder führen soll. Dann da lernen gar manche allererst einsehen, daß sie mit aller angewandten Mühe ein Gebäude aufgeführt haben, dem es an seinem wahren und richtigen Grund fehlt. Da hingegen nicht zu läugnen ist, daß wo dieser recht gezeiget ist, derjenige, dessen Umstände eine genauere und nähere Kenntniß derer sonderbaren Fälle erfordern, sich durch richtige Schlüsse bey Lesung derer Actorum publicorum, Deductionen und Streitschriften viel leichter forthelfen könne, als ein anderer, der über ein Lehrbuch gerathen ist, worinnen eine große Menge einzelner Fragen zwar mit vieler Gelehrsamkeit des Verfassers unterschieden, aber die Haupt-Grundsätze niemahlen deutlich genug aus einander gesetzt werden. Der Hr. Hofrath Schmauß hat also in diesem Werkgen nicht so wohl sein Augenmerk dahin gerichtet gehabt, daß er eine weitläuf-

tige Belesenheit an den Tag legen wolle, als vielmehr, daß er vornehmlich den Haupt-Zusammenhang so wohl der allgemeiner als besondern Regierung unsers Teutschen Vaterlandes, und sodann insonderheit bey denen unterschiedenen Regierungs-Rechten die Grundsätze und das vornehmste, so daraus weiter folget, in einer kurzen, natürlichen und gründlichen Ordnung vorstellen möge. Wobey er sein unverrücktes Augenmerk auf das allgemeine und in der gesunden Vernunft gegründete Staats-Recht gehabt, und dadurch viele Abwege vermieden hat, welche bey unsern Teutschen Staats-Rechts-Lehrern sehr gemein sind. Dasjenige was gegenwärtige Ausgabe vor der im Jahr 1746. zu Leipzig veranstalteten zum voraus hat, ist dieses, daß weilen sich dajelbst der Hr. Cenfor die Mühe genommen, einige Sätze des Hrn. Hofraths nach seiner eigenen Einsicht zu verändern, solche veränderte Stellen nunmehr wieder alhier in derjenigen Gestalt erscheinen, in welcher sie zuerst aus dessen Feder geflossen sind. Wie dann auch zugleich derselbe in einem Anhang von 11 Seiten sich gegen sothane Verfahren seines Leipziger Hrn. Cenforis vertheidiget, und mit vieler Gründlichkeit und Bescheidenheit darthut, daß im Fall auch der Hr. Cenfor an denen abgeänderten Orten mit ihm nicht von einerley Meinung gewesen seye, sothane von ihm vortragene Sätze dennoch nicht haben sollen geändert werden, da sie nichts anstößiges gegen den Staat, und auch nichts, das gegen die gute Sitten streitet, in sich enthalten. J. E. Hr. Hofrath Schmauß behauptet die Stände des Teutschen Reichs würden ganz irrig und ungeschickt *Coinperantes* genennet; ihre Regierung in denen ihnen zugehörigen Provinzen seye in Ansehung der allerhöchsten und allgemeinen Regierung des Kayfers über das gesammte Reich eine *subalterne* Regierung; der Kayser habe zu dem Iure *primariarum precum* einen Päpstl. *Indult* nöthig; Catholische weltliche Herrn seyen keines *iuris dioecetani* noch *iurisdictionis Ecclesiasticae* fähig; alle Stände des Reichs ohne Ausnahm seyen

seyen in relation der allerhöchsten Majestät des Kayfers und dessen Gerichtsbarkeit *subditi*, obgleich *eminentioris conditionis*; nach denen Reichs-Gesetzen hätten die Landesherren, kraft ihrer Landeshoheit *extra nexum totius Imperii & circulatorum kein Jus belli*, ausgenommen den Fall einer Nothwehr. Nun läßt sich zwar gegen diese Lehrtätze noch eines und das andere einwenden; aber soll man wohl deswegen in der Censur einem Verfasser sie wegschreiben. Ein noch ärthlicher Vortheil dieser Ausgabe vor der ersten besteht darinnen, daß alles mit denen unveränderten Worten derer Gesetze selbst vorgetragen, und besonders die neueste Wahl-Capitulation, welche wie der Hr. Hofrath Schmauß gar wohl schreibt, billig ein authentisches *Compendium Juris Publici* genennet werden kan, an gehörigen Orten ohne ein wichtiges Wort zu verändern oder auszulassen vöblig mit eingerückt worden ist, wodurch die studirende Jugend nicht nur den großen Vortheil erlanget, daß sie sich bey Zeiten die Reichs-Gesetze nach deren wörtlichen Inhalt bekant machet, sondern auch eine sichere Gewähre bekommet, daß die ihr vorgetragene Lehren nicht bloße Meinungen dieses oder jenes Rechtsgelehrten oder auch wohl gar willkührliche und von ihrem Lehrer aus seinem Kopferdachte Sätze seyen, dadurch die Gesetze verdrehet, der wahre Zustand des Teutischen Reichs verwirret, und allerhand gefährliche Irrthümer und grundverderbliche Chimärische Lehrtätze verbreitet werden. Es wäre zu wünschen, daß wir der berühmte Hr. Verfasser hier einen kurzen Abrisß der Teutischen Staats-Rechtslehre auf eine so gründliche Weise geliefert hat, also man auch aus seiner gelehrten Feder eine weitläufigere Ausführung desselben sich versprechen dürfte, weil solches denen zugleich zu einem großen Vortheil wäre, die seine beliebte Vorlesungen zu besuchen nicht Gelegenheit gehabt haben.

Wolffenbüttel.

Meißner hat neulich in Octav auf 132 S. gedruckt
Heinrich Wilhelm Bückings Chirurgi in Wolffenbüttel
1766

Abhandlung von der Blutader Defnung. Des Hrn. D. Zweck ist hauptsächlich zum Dienste der Wundärzte, und besonders derjenigen zu schreiben, die mit dem in Nieder- sächsen gewöhnlichen Schnepper vorzüglich umgehen. Er hat sich so sorgfältig bewiesen, nichts zu vergessen, daß man ihm hierinn noch eher einen Ueberfluß, als einen Mangel vorrücken wird. Den Schnepper beschreibt er, verwirft aber die Hebefeder, als die er in seiner eigenen Erfahrung leicht mißt, und die gemeinlich das Laßeisen zu hoch richtet, daß es im Niederfallen ausglitscht, und der Ader verschlet. Von der Laßbinde, der Defnung in der Ader, derselben fehler- haften Enge, dem in Weg fallenden Fette, dem Blutunter- lauffen u. s. f. handelt er auch. Die Schnetze verwunden fürchtet er noch mit den meisten Wundärzten, da doch ihre Wunden weit weniger Schmerz als die Hautwunden, und so viel wir aus Erfahrungen gelernt haben, gar keinen machen. Hier auf beschreibt er die verschiedenen Adern, die man öf- net, und unter andern die Jungaden, deren Lasse ziem- lich gefährlich sein muß, wann man, wie der Verfasser be- reicht, so lang mit stechen und schlagen fortfährt, bis man genug Blut hat, dann mit diesen anhaltenden Schlägen kan überaus leicht die ganz nahe Schlagader, und der eben so nahe Nerve, getroffen werden, und die Junga- ader ist wirklich eine der gefährlichsten, die man öfnen kan. Bey der sogenannten Cephalica befürchtet er das Austret- ten des Fettes, und das Gähnen der Wunde, indem der alzu starke dreyeckichte Muskel die Haut zu sehr ge- spannt hält. Die Basilica hingegen ist wegen der nahen Nerve und Schlagader am gefährlichsten. Am Fusse bringt er gleichfalls etwas zur Wahl der Adern an, bemerkt aus eines geübten Wundarztes Erfahrung, daß zuweilen gar kein Verband nöthig ist, beschreibt aber denselben nach den Umständen, und endigt mit einer Abhandlung von den Krähenaugen. Auf zweyen Kupfern hat er die zu schlagenden Adern, und den Schnepper mit seinen Theilen, wiewohl zwar sehr allgemein, vorgestellt.

Leipzig.

Eigentliche Vorstellung, daß denen von den höchsten Reichs-Gerichten, zu dem *comitaliter* versammelten Reich genommenen *Recursus* der *Effectus Suspendivus* in denen Reichs-gerichtlichen ergangenen Urtheilen und Aussprüchen jedermahlen *durante deliberatione*, und biß zur Formirung eines Reichs-Gutachtens *ad Imperatorem Augustissimum* anhängen. Der W. dieser Schrift bemercket sehr gründlich, daß von den höchsten Reichs-Gerichten keine *Provocation* an höhere Richter statt habe, und vor jene die größte *Præsumtio legalitatis* streite, mithin Parthey-Sachen, welche *Causæ cognitionem* erfordern, auf den Reichs-Lag nicht gezogen werden können. Von diesen aber wären die Staats-Sachen zu unterscheiden, welche die Nothdurft des ganzen Reichs oder eines grossen Theils desselben betreffen, und deren Endzweck ist, das Verhältniß zwischen dem Kaiser und Reich, auch denen Ständen unter sich aufrecht zu erhalten. Zu dem grossen Regali *legislatorio* gehöre es auch, daß der Kaiser und das Reich keinem Richter verstaten müßte, über die Gesetze, oder wieder dieselben zu urtheilen, mithin untersuchen sie die Justiz-Gebrechen billig. Justiz-Sachen würden Staats-Geschäfte, so bald sie *publicas rationes universales* mit sich führen, und ob solcher Fall fürhanden, bleibe der *Cognitioni Comitiorum* heimgesellet. Die *Syndicats-Klage*, und das *Remedium revisionis* wären nicht immer hinlängliche Hülfsmittel, wodurch die Beschwerzte zum Recht gelangen könnten, zumahlen wenn der sie ergreifende Theil nichts ihm zu statten kommendes in *actis prioribus* findet. Die Reichs-*Visitationes* hätten ungemeinen Nutzen; jedoch sey den *Visitatoren* nicht aufgegeben, über alle Beschwerden der Stände zu erkennen. Sie könnten keine neue Gesetze machen, oder dem Cammer-Gericht die Veräumniß der Ordnung in *substantialibus* zur heißen. Auch wäre das *Ius Suffragii super legibus ferendis & interpretandis* den *Deputirten* allein nimmer indefinite übertragen. Mit dem Re-

Remedio revisionis richtete man wenig aus, weil das Iudicium revivitorium in Camera seit undenklichen Jahren nicht mehr zum Stande kommen, dessen Gegentheil vorausgesetzt sey, als jenem remedio der Effectus suspensivus genommen werden. Es falle also die ratio dieses legis weg, daher nicht ohne Ursach gezwweifelt werde, ob selbiger annoch bestesse. Wer sich über Justiz, Gebrechen zu beschweren hat, könne sie auf dem Reichs-Lage anzeigen, nicht aber begehren, daß man die Merita causae principalis daselbst untersuchen solle, sondern er müsse es der Deliberation des Reichs anheim geben, welchergestalt die ihm wiederfahrne Kränkung so rediret werden möge, daß seine causa principalis nicht Schaden leide. Ueber dieser Frage habe das Reich zu erkennen, weswegen die Gerichte mit der Execution nicht fortfahren müßten, bevor es geschehen. Dadurch würde der Schaden unheilbar, und die Reichsständige Erkenntnis überflüssig. Eine Sententia nulla erlange keine Rechts-Kraft, und wenn gleich der Justiz-Mangel nicht ganz offenbar wäre, so könne dennoch das Ableugnen der Reichs-Gerichte ihnen die Befugnis nicht mittheilen, ihre Urtheile zu vollstrecken. Die Justiz werde auch durch solchen Recurs keinesweges gehemmet, magen das beklagte Reichs-Gericht seine Vorstellung, so gar nach abgefaßten Reichs-Schlus, dawieder thun könne. Der B. giebet eine sehr gute Einsicht in die Verfassung des teutschen Staats zu erkennen, und seine Schrift enthält viel gegründetes, welches bisher von manchen, der eben diese Sache abgehandelt, übersehen worden. Insonderheit unterscheidet er die Staats- und Justiz-Geschäfte sehr wohl voneinander, und es hat seine gute Richtigkeit, daß, wenn man gleich die Cammer-gerichtliche Distinctionen, und das Iudicium revivitorium wieder in den Gang brächte, dennoch nicht alle Recurse unndthig seyn würden. Daß aber die Revisionen und Recurse billig jedesmahl Effectum suspensivum haben solten, davon werden die angeführte Gründe schwerlich alle Leser überzeugen. Die teutsche Reichs Stände lassen nun fast seit 100. Jahren geschehen, daß die Cammer-gerichtliche Urtheile, der eingewan-

ten Revisionen ohngeachtet, vollstreckt werden, obwohl kein *Judicium revisorium* zum Stande kommen. Sie haben selbst dergleichen Executiones verrichtet, und ausgebracht. Wer kan denn glauben, daß die Wiedereinführung des *Judicii revisorii* der eigentliche Bewegungs-Grund gewesen, welche sie veranlaßet hat, denen Revisionen den *Effectum suspensivum* zu benehmen, und daß solches als *conditio sine qua non* angesehen worden? Fällt es so schwer, ja fast unmöglich, in *revisorio* Recht zu erlangen, so machet man das Cammer-Gericht dem Reich unauß, wenn kein Urtheil vollstreckt werden darf, so bald *Revisio actorum* begehret worden, als welches der sachfällige Theil solchenfalls nimmer unterläßt. Wer nicht wesentlich eine böse Sache hat, oder im Stande ist, sich mit eigenen Kräften Recht zu schaffen, dem geschieht durch die gängliche Entscheidung der Richterlichen Hülfe viel weher, als wenn man ihn der Gefahr aussetzet, durch des Richters üble Gesinnung oder Versehen Schaden zu leiden, welche alle Rechtstuchende Partheyen lauffen müssen, und die in dem *Judicio revisorio* so groß seyn wird, als in einigen andern. Da keine bloße Beschuldigung jemand verhundert, sein Recht zu üben, und mehr dazu gehöret, einen Richter vom Amt gänzlich oder zum Theil zu suspendiren, so kan der Recurrent den Reichs-Gerichten dadurch die Hände nicht binden, daß er beym Reich eine Klage wider sie einführet. Diejenige *Querela nullitatis*, welche *Effectum suspensivum* hat, gehöret nach des *W. Lehr* nicht auf den Reichstag, und auch der Oberrichter erkennet in dergleichen Sachen selten eine Inhibition, weil keine Nullitäten zu vermuthen. Wenn die Execution den Schaden unheilbar machet, so bedarf man des Recurses nicht, um sie zu verhindern, sondern das *Remedium revisionis* hat alsden *Effectum suspensivum*. Das dieses *Remedium* nicht überflüssig sey, wenn gleich die *Sententia a qua* vollstreckt wird, ist vom ganzen Reich erkandt, und eine gleiche Bewandniß hat es so fern mit den Recursen. Jederman führet billig Klage darüber, daß so viele Zeit und Kosten erfordert werden, um in Teutschland zum

zum Recht zu gelangen. An statt dieses Uebel zu mindern, mehret man dasselbe, und machet es fast unheilbar, wenn den Recursen der Effectus suspensivus beygelegt werden solte. In allen wichtigen Reichs-Händeln, versuchet die Sachfällige Parthey damit gewiß ihr Heyl. Wie viel Zeit, Mühe und Aufwand wird es nicht deren Gegner kosten, ehe er einen Reichs-Schluß heraus bringet? Manche Sachen E. eiben politischer Umstände halber gar unerdrtert behan- gen, und es mögte den Staats-Abhsichten gemäß, wohl nicht selten von eines dritten Haab und Güttern willkührliche Verfügung geschehen, welcher sich zu unterwerfen, viel- leicht die mehreste Reichs-Stände Bedencken tragen werden.

Hey Wendlern ist der dritte Band der Deconomischen Nachrichten des Hrn. Homanns Freyherrn von Hohen- thal noch a. 1751. auf 925 S. abgedruft. Er ist den vo- rigen ganz ähnlich. Des Hrn. Neumanns näherer Be- richt von der wilden Erde ist hier ganz eingerückt, den man auch in 4. abgedruft hat. Er verheißet, daß mehren- theils die tieffer liegende Erde so wie sie ist, wild und unfrucht- bar seye, obwohl sie sonst mit der Zeit durch die Luft und den Dung sich verbessern läßt. Er verwirft das tieffe pflü- gen, insonderheit des Hrn. Herzogs, weil es zu viel Dung erfordert, die wilde Erde an Tag bringt, die Arbeit verdoppelt u. s. f. In verschiedenen Aufsätzen wird hin und wieder gestritten, ob Pferde oder Ochsen zu halten am nützlichsten seye. Wir finden daß die sächsischen Hauswirthe für die Pferde, und die fränkischen für die Ochsen sind, daß jene gegen 4. Pferde zwölff Ochsen, und diese nur eben so viel Ochsen als Pferde fodern, und daß diese hierinn mit ihren Nachbarn, den Schwicjern übereinstimmen. Vom Dung hat der Hr. Herzog, zumahl für die Miststellen, sei- ne Råhte gegeben, und daß es vortheilhaft seye dazu allenfalls das Stroh zu kaufen, wird erwiesen. In dem Bedenken von des Hrn. Kretschmars Acker Verbesserung wird auf den beym tieffen Pflügen vorkommenden großen Zeitverlust gedrun- gen, in einem andern Aufsatz aber die Proben außser Pom-
F 5
mern

mern für gut gehalten: und noch in einem andern das dünne säen wiederlegt. Der Hr. Reichart findet die Ursache von den Schälken im Kohle in dem schlechten Saamen: daß ein kaltes Land aber viel dazu beyträgt, und um Urhangel der wahre Kopf-Kohlssaamen doch keine Köpfe giebt, hat Hr. Smeelin angemerket. Dem lächerlich sogenannten Pilsenschnitte ist eine vernünftiger Ursache in einem Ungezeir entdekt. Ein gewisses Gras, das man Mariengras nennt, und das überaus reichlich austrägt, ist in Mähren gerühmt worden.

Altona.

Die Gebrüder Burmeister haben einen neuen Anfang der Uebersetzung der Ilias gedruckt, die der Syndicus alhier und Canzleyrath Joh. Peter Adolph Gries verfertigt, und mit Anmerkungen begleitet hat, groß Octav 112 S. An den Homer hat sich noch niemand außer dem Pope ohne seinen Schaden gewagt. Die Kenntniß der Sprache und der Alterthümer ist so selten mit dem poetischen Feuer verbunden, daß Pope fast ein einzelnes Exempel ist. Seine Arbeit aber hat allerdings vieles erleichtert. Unser Hr. W. hat sich nicht abschrecken lassen ihm nachzugehen. Er liefert dießemahl das erste Buch und einen Theil des zweiten in gewöhnlichen Alexandrinischen Reimen, die Musterung aber der Schiffe und des Heeres, wegen der gar zu vielen eigenen Nahmen, zum Theil in reimlosen gleichfalls sechsfüßigen. Sein Vortrag ist deutlich, und die Sprache geschönt. Hier ist der Anfang

Achillens Zorn, woraus so manches Weh entsprang
Und auf die Griechen kam, sey Muse! dein Gesang,
Der Zorn, durch welchen einst die tapfersten der
Griechen

In Iliads Reich gestürzt der Welt zu früh entwichen,
Und oft vom Grabe fern, auf einem kalten Strand
Ihr Leib den letzten Feind an Hand und Geyr fand.

Die

Die Anmerkungen zeigen überhaupt die Absicht des Homers, und gemeinlich einen Vorzug in der Wahl der Dinge, die er vorträgt. Der Hr. B. wird das übrige nach und nach ausarbeiten.

Es ist besondrer, daß in dieser Stadt sich noch ein Uebersetzer des Homers gefunden hat, von dem ein Versuch einer gebundenen Uebersetzung der Ilias des Homers in Octav auf 102 S. abgedruckt ist, der die drey ersten Bücher in sich faßt. Dieser letztere hat keine Anmerkungen beygefügt, und sein Anfang lautet folgender Gestalt.

O Muse singe mir Achillens rege Wuth,
Die Wuth, die so viel Noth auf die Achiver lud,
Die Wuth, die seit der Zeit, da sich der Groll ent-

stammte,
Der aus dem Zwist Achills mit Agamemnon stammte,
Der Helden besten Kern, der Welter zu früh entriß,
Und ihren Leib, als Laß, für Hund und Geier
schmiß.

Und eben liegt eine schon vollständige Uebersetzung eines edlen Dichters vor uns, der mit der ganzen Odyssee nach Popsens Anleitung schon fertig ist. Von der Ilias aber hat er die zwey ersten Bücher übersetzt. Sein Anfang ist dieser.

Hefinge, Göttin, selbst Achillens Grimm und Wuth,
Erzähl uns, was der Held aus großer Hitze thut,
Wie manchen tapfern Held aus griechischen Geblüte
Sein rachbegieriges unmenschliches Gemüthe,
Ins dunkle Schatten Reich des Höllensfürsten schickt
Wie mancher Körper noch uneingescharrt, zerstückt,
Nunmehr die Morgenkost der Wölfe, Hund und
Geier,
Der Raubfisch in dem Meer, und andre Ungeheuer ic.

Strasburg.

König hat in 8. auf 550 S. noch a. 1751. abgedruckt
Georg de la Faje, Lehrers zu S. Come Anfangsgründe
der

der Wundarzen aus dem Französischen übersezt. In der Vorrede wird de la F. gerühmt, daß er dem Boerhaave so glücklich nachgeahmt habe, als es von einer gelehrten Feder habe geschehen können. Er hat freylich dieses großen Mannes Sätze angenommen, ob aber zu einer Nachschreibung fremder Lehren eine große Anstrengung der Kräfte des Verstandes nöthig seye, lassen wir dahin gestellt sein. Diese Anfangsgründe bestehen sonst in einer kurzen Pſychologie, einer Art einer Diätetic, einer Pathologie, einer Recepten Sammlung, und den Anfangsgründen der Wundarzen. Die erste ist ein Auszug, der für einen Anfänger seinen Nutzen haben mag. Daß aber Winslow oder Verdier die von der Leber nach der Gallenblase gehenden kleinen Gänge erfunden, S. 68. daß die Ausdunstung eben eine Folge der natürlichen Hitze seye, daß man den Tinus unter den erweichenden Arzneimitteln antrefe S. 225. oder den Hahnenfuß (Ranunculus) unter die Süssenhaften Dinac, neben dem Honig, der Schafgarbe und dem Zucker zählen könne, und andre Sätze mehr, wird wohl niemand billigen. Gelegentlich findet man S. 535. die weiße Aderlässe, ein Kunstwort, daß man an unserm Hrn. Walbaum nicht hat verstehen können. Die schlimmen Folgen der Verlegung einer Flechje (rendine) halten wir nun wohl, nach so vielen übereinstimmenden Versüchen, vor ungegründet, aber legen diesen Irrthum, da er so alt und so allgemein ist, dem Verfasser eben nicht zur Last, hätten aber von dem Hrn. Verfasser wirklich ein besseres Handbuch erwartet. Worum schreibt man auf so vielen hundert Seiten allemahl Chyrurgia?

Berlin.

Auf 238 Quartseiten ist in Spenerischem Verlage noch im vorigen Jahre herausgekommen, *Picé qui a remporté le prix sur le Sujet des evenemens fortuits, proposé par l'Academie Royale des Sciences & belles Lettres de Berlin pour l'année 1751, avec les pièces qui ont concouru.* Wir glauben unsern Lesern nicht misfällig zu

zu werden, wenn wir blos von der Schrift etwas melden, die den Preis erhalten hat, dessen sie allerdings würdig war. Sie hat den Hrn. Prof. Kästner zum Uebersetzer, der sie zuerst lateinisch abgefaßt, und nachher ihr eine Französische Uebersetzung beigefügt hat: und sie beantwortet die vorgelegte Frage ohne Umschweife, gründlich und angenehm, was für Pflichten daraus entstehen, daß die so genannten Zufälle von dem Willen Gottes abhängen? Herr K. folgert aus diesem Satz, den er nach der Absicht der Academie billig zum voraus setzt, und nicht erst erweist, (so wie S. 177 - 184. sich jemand die Mühe gegeben hat, das Daseyn des Glücks zu beweisen) daß wir an keiner Arbeit verzagen dürfen, wenn sie auch die Zwecke nicht erreichte, die wir uns vorgezet haben: Es wird zum wenigsten die Vorsehung, welche uns unsere Absichten mißlingen läßt, die ihrigen durch unsere Mühe erreichen: und sie handelt darin gültig mit uns, daß sie uns nicht als Tagelöhner etwas gewisses zu thun vorschreibt, sondern es unserer Neigung überläßt, was wir rechtmäßiges vornehmen wollen, dabey sie sich die ganze Sorge vorbehält, unsere Arbeit nützlich zu machen. Herr K. zeigt ferner, wie der Satz von der göttlichen Vorsehung, welche über allen Glücks-Fällen waltet, den wahren Werth der menschlichen Angeheit bestimme, die nicht alles vermag, aber auch nicht nichts vermag, und nie ganz vergeblich angewandt ist. Die Lehre von der besondern Vorsehung Gottes reiniget er sorgfältig von einigen Irrthümern, welche aus dem übel verstandenen Beynahmen, besondere und allgemeine zu entstehen pflegen; und wir können nicht leugnen, daß uns schon oft der Gedanke befallen ist, ob man nicht wohl thäte zu Vermeidung alles Mißverstandes das mit einem andern Nahmen zu nennen, was gemeinlich die besondere Vorsehung heißt? Er zeigt auch sehr wohl, daß die so genannte besondere Vorsehung Gottes zu Erreichung ihrer Zwecke nicht eben Wunder-Werke gebraucht, und daß Segen und Fluch Gottes natürlich seyn können. Unsere guten und bösen Handlungen haben nehmlich theils solche natürliche Folgen, die ein menschlicher

Wer.

Verstand zum voraus sehen kann, theils andere gleichfalls natürliche, die wir gar nicht übersehen können, sondern die der unendliche Verstand allein entdeckt. Diese letzteren nennen wir Segen oder Fluch, wenn durch sie das Gute belohnt und das Böse gestraft wird. Die Anmerkung hat uns besonders wohl gefallen, die wir S. 22. finden: Wir dürfen uns nicht darüber beschweren, daß wir von unserm Zustande in der zukünftigen Welt so wenig wissen; denn wir wissen ja fast von dem, was in dieser Welt künftig ist, und nahe bevorstehet, nichts zuverlässiges. Andere lehrwürdige Gedanken können wir hier nicht mittheilen, sondern wir wünschen, daß sie in der Abhandlung selbst gelesen werden mögen. Herr K. führt unter den Pflichten, die aus der Erkenntniß der Vorsicht entstehen, das Gebet nicht mit an, dessen die 2te Abhandlung S. 57. gedenket. Wir geben ihm Recht; aus der Lehre von der Vorsicht und der göttlichen Regierung aller Zufälle folgt zwar die Nothwendigkeit der Erhöhung des vorher gesehenen Gebets ohne Wunderwerk, allein noch nicht die Pflicht zu beten. Zum Erweis dieser letztern scheinen noch andere Grund-Sätze erfordert zu werden, indem die Vorsicht auch ohne unser Gebet unsere Wünsche wissen und erfüllen könnte. Herr K. hat übrigens unsere Aufmerksamkeit bey Lesung seiner Schrift so sehr gereizet, daß wir selbst auf einige andere Pflichten gedacht haben, die aus eben der Ueberzeugung entstehen, und welche die heilige Schrift, der die Philosophie so viele Entdeckungen zu danken hat, aus ihr herleitet. Salomon sucht in einem großen Theil des Prediger-Buchs unsere Verpflichtung zur Furcht Gottes und zur Religion aus diesem Grunde herzuleiten: und Paulus bauet eben darauf die Pflichten, die wir einem Oberherren schuldig sind, der sich des Staats durch unrechtmäßige Gewalt völlig bemächtiget hat. (Röm. 13.) Eine solche Feder, als Herrn K. seine, wäre im Stande auch diesen Folgen in einer philosophischen Abhandlung Licht und Annehmlichkeit zu geben. Er hat ohnehin S. 33. 34. schon einige fruchtbare Sätze einfließen lassen, die dazu gebraucht werden können, die Pflicht der Un-

ter-

terthanan! gegen einen gewaltsamen Unterdrücker oder Sieger zu bestimmen. Die bisher gelobte Preis-Schrift selbst beträgt 46. Seiten; der übrige Theil der Sammlung enthält 8. andere Abhandlungen, die der Käufersischen den erhaltenen Preis nicht streitig machen.

Copenhagen.

Den 9. Februar. dieses Jahres vertheidigte unser ehmaliger gelehrter Rithbürger Hr. D. Deder (a. Z. 1750. S. 25.) eine Probeschrift de irritabilitate. Er hat uns eine Abschrift derselben im vorigen Jahre zugeschickt, und des Hrn. D. Zimmermanns Arbeit damals nicht vor sich gehabt. Er geht also für sich in diesem neuen Reiche, wie er es selber nennt, nach unentdeckten Wahrheiten aus. Die Reizbarkeit, sagt der Hr. Deder, ist erst seit etwa zwanzig Jahren von den Ärzten in Betrachtung gezogen worden, obwohl die Sache selbst den alten nicht ganz unbekannt gewesen ist. Seine eigene Abhandlung fängt er wie billig mit seinen Erfahrungen an. Das Salz erweckt grosse Bewegungen im Fleisch, sublimirtes Quecksilber hingegen und Vitriolöl sind zu stark, und machen die Fasern tod- und hölzern. Diese Kraft des Salzes zeigt sich auch ein paar Stunden nach dem Tode. Die wiederholte Reizung macht, daß die gereizten Herzen oder Muskeln, ihre Reizbarkeit eher verlieren. Ein abgeschchnittenes Bein erschüttert sich, wann sein Nerv gereizt wird, der Nerv verliert aber seine Eigenschaft eine Zuckung zu erwecken an dem gereizten Orte; sie bleibt hingegen weiter unten, und der noch gesunde Nerv erregt neue Zuckungen, wann man ihn reizt u. s. w. In den warmblütigen Thieren, wie in den Caninchen, ist die Reizbarkeit minder dauerhaft als in Fröschen. Das ausgetrigne Herz einer Kaze bewegt sich noch acht Minuten, und das Ohr 20. Minuten lang, doch länger wann es mit seinem Herzsaft bedekt ist. Der Nerv des Aerschfells erregt, wann man ihn reizt, auch wann er gebunden und abgeschnitten ist, Zuckungen

Zwerchfell. Auch in dem Gedärmen; zumahl wann sie bedeckt bleiben, ist die Reizbarkeit dauerhaft. Ein Nerv erregt nirgend eine Zuckung, als in den Muskeln, wo seine Zweige hingehen. Es giebt also in den Fleischfasern eine Fähigkeit, wann man sie reizt, eine Bewegung hervor zu bringen, und diese Fähigkeit kömmt von den Nerven. Der Hr. W. fügt bey, sie kömme vermittelst eines Safts, der in den Nerven ist, und dauere so lang als dieser, habe aber nicht, wann sie eine Bewegung hervorbringen soll, allemahl einen neuen Zufluß dieses Safts vonnöthen. Die Reizbarkeit ist ein unphilosophisches Wort, wie die anziehende Kraft. Sie scheint in den Nerven, und nicht im Bau der Theile, ihren Sitz zu haben; außer in den ganz einfachen Thieren, die keine Nerven haben. Der Reiz verbraucht die Geister, deswegen geht den übrigen Theilen etwas an ihrer Kraft ab, wann ein Theil öfter gereizt wird, und dadurch zu viel verunzt wird. Die Muskeln würden nicht durch eine neue Welle des Nervensafts, sondern vermittelst dessen, den sie wirklich in sich haben. Die Bewegung des Herzens kömmt vom Reize des zurüftretenden Blutes. Das Athemholen sucht der Hr. D. auch mechanisch zu erklären. Er gesteht nicht, daß der Reiz, oder die gefühlte Unbequemlichkeit beim Ausbleiben der Athemwechselung, die Ursache seye, warum wir den Athem bald anziehen, bald auslassen. Da das Austreiben der Luft (Expiration) ganz mechanisch geschieht, so brauchen wir nur die Ursache des Einathmens zu wissen. Der Hr. W. sucht sie in dem Drucke der Lunge auf das Brustfell, das Zwerchfell und die Muskeln zwischen den Rippen, wann sie vom Blute angefüllt ist; und auf diesen Reiz folgt dieser Muskeln zusammenziehen. Zum Nutzen des Athemholens rechnet der Hr. D. vornehmlich die Erhitzung des Blutes, wodurch seine verschiedenen Säfte aufgelöst, und zum Abscheiden vorbereitet werden. Daß die Lunge im Ausathmen, und nicht im Einathmen, aus den Wunden der Brust hervor dringt, hat der Hr. D. auch erfahren. Mehrers läßt uns der Raum nicht zu, aus dieser nützlichen Probeschritt anzuführen.

1752.
Jahr

30.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Märzmonat.

Nürnberg.

Wir machen ein Werk bekannt, welches in unsrer
teutschen Staatsrechtslehre in vielen Stük-
ken ein vorzügliches Licht anzündet, wann wir
des Herrn Hofraths und Archivarii zu Schrin-
gen Christian Ernst Hanßelmann Diplomatischen Be-
weis, daß dem Kauffe Hohenlohe die Landes Hoheit
mit denen zu selbiger gehörigen Rechten nicht etwa
in dem so genannten großen Interregno, oder nach
solchen Zeiten erst zu theil worden, sondern demsel-
ben schon lange vorher zugestanden und in ruhiger
Übung

Uebung zugekommen unsern Lesern anzeihen. Dieses gelehrte Werk hat in Verlag derer Keltzerischen Erben die Presse verlassen und beträgt in Folio 688. Seiten ohne Vorrede und Register. Es ist eine in unserer Staatsrechtslehre noch nicht ausgemachte Frage, wann eigentlich die Teurische Stände zu der jetzigen Landes Hoheit gekommen seyen? und was diefalls zwischen denen gelehrten Männern Gurdling und Ludewig vor wiederprechende Lehrläge vorgetragen haben, pflaget auch jedem Anfänger dieser Wissenschaft bekant zu seyn. Diejenige, deren Lehren mit denen in denen mächtigsten Herzogthümern noch, verschiedene Jahrhunderte nach Erbsichung des Carolingischen Stamms ausgeschübten hohen Kayserlichen Rechten den meisten Zusammenhang zu haben scheinen, sind der Meinung gewesen, als ob in denen Zeiten des Interregni allererst die Stände des Teurischen Reichs zu solcher in keinem andern Staat unsrer gestifteten Europa erhörten Hoheit gelanget wären; allein auch dieses Vorgeben lästet sich durch so viele unverwerfliche Historische Zeugnisse widersprechen, daß man es zu keiner allgemeinen Regel machen darf. Der gelehrte Herr Hofrath Hanselmann hat sich in diesem Werk bemühet, von denen Herrn Grafen von Hohenlohe insbesondere zu zeugen, daß sie schon lange vor dem so genannten großen Interregno die völlige Landes Hoheit besessen haben. Da dieses hohe Haus ohnehin unter die aller älteste und edelste Geschlechter des Teurischen Reichs gehöret, und es eine unleugbare Wahrheit ist, daß bereits Kayser Conradi II. Stiefvater aus demselben entsprossen gewesen, selbiges auch nicht allein in Teutschland, sondern in Italien unter denen Hohenstaufischen Kaysern sich ausgebreitet, und besonders die Grafschaft Romaniola besessen hat, so ist das Bemühen des Herrn Hofrathes um so lobenswürdiger, als es zur wahren Ehre des Teurischen Reichs und dessen vorzüglicher Hoheit vor allen andern Europäischen Staaten gereichet, seine so viele Jahrhunderte hindurch in unverrücktem Glanz blühende mächtige Stände näher kennen zu lernen. Was aber den eigentlichen
Vorzug

Vorzug an dieser Schrift ausmachet, ist dieses, daß der gelehrte Herr Verfasser hier nicht auf bloße Auhmairungen und willkürlich angenommene Sätze diese Abhandlung gebauet, sondern alles mit Urkunden aus denen Archiven bestätret hat. Solchemnach findet man hier die Beweise, daß die Hrn. Grafen von Hohenlohe bereits in dem XI. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit und den Blutbann gehabt, auch so gar ihre eiaene Wapner und Fahne, unter welche sich ihre adeliche Vasallen bey dem Ausfert zum Krieg (Heribanno) versammeln müssen, geführt haben. Wie man sie dann dabero in ihren Siegeln zu Pferde sitzend mit einem bloßen Schwert oder mit einer Fahne in der Hand antrifft, und besonders das S. 590. 603. eingeschaltete ansehnliche Register von 380. adelichen Familien, die zu dem Lehenhof gehdrig gewesen und zum Theil noch sind, ihren großen Reichthum, Macht und Vorzüge als ein lebender Zeuge beweiset; inmassen man darunter solche adeliche Familien antrifft, die unter der unmittelbaren Reichs Ritterschaft theils vormals, theils noch anjeho in besonderem Ansehen stehen, als die von Halbach, Verlichingen, Crepshelm, Ehrichshausen, Epp, Forstmeister von Selnhausen, Gemmingen, Grumbach, Leutersheim, Reckberg, Seckendorf, Sickingen, Stein, Sturmfeder, Thann, Truchessen, Weiningen, Schenken von Winterstetten, Weiler, Wolfsehl, Zobel u. d. g. so daß man einen gar vielfältigen Beweis von dem merklichen Unterschied des Grafen und Adelsstandes in der Historie mittler Zeiten blos aus diesen hier und dar in diesem schönen Werk vorkommenden Urkunden hernehmen könnte. Vermöge dieser ihrer hohen Gerichtsbarkeit nun haben die Grafen von Hohenlohe bereits in denen ältesten Zeiten Verordnungen gemacht, wie es zur Bestrafung derer öffentlichen Verbrechen gehalten werden soll, und ist beionders Graf Hermanns Verordnung vom Jahr 1253. welche alhier Seite 410. u. f. v. siehet, merkwürdig, welen man daraus ersiehet, daß er so gar gewisse Dreyen das Rechte der freyen Zusucht (ius asyli) so wohl in als außershalb seiner Haupt-

Stadt Dehringen eingestanden, auch fremden, die sich dahin geschüctet, des Landes Schutz in Ansehung ihres Leibes und Güter ertheilet habe. Sieng aber ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit in peinlichen Sachen so weit, so ist leicht zu errathen, daß selbige in denen bürgerlichen Streitigkeiten sich nicht minder erstreckt habe. Wie sie dann in denenjenigen nicht allein Gesetze und Verordnungen machten, sondern ihren eigenen Voigt hielten, an welchen man von denen Untergewichten appellirte, und der auch so gar in Kirchen Sachen einige Erkenntnis hatte. Wann vor diesem das Landgericht gehalten wurde, welches dreyemahl im Jahr geschah, so wurde er von 32. adelichen Wapallen, deren jeder noch zwey Knechte haben mußte, dahin begleitet, und jene waren die Befehlshaber auf diesem Landgericht. So hatten auch die H. Grafen von Hohenlohe ihre eigene Münze in der ihnen ehemahls zugehörig gewesen und nunmehrigen Reichsstadt Halle, welche nicht nur in denselben Gegenden, sondern einem großen Theil von Teutschland sehr bekannt gewesen seyn muß, wieweil die allgemeine Benennung der Heller (quasi Häller) davon herkommet. Wie dann auch in Dehringen bereits 1283. eine Münzstätte gewesen seyn muß, magen Graf Gottfried in einer Urkunde von diesem Jahr seiner dafelbst geschlagenen Heller Erwähnung thun. Als eine weitere Probe ihres Reichthums kan auch dieses dienen, daß laut der S. 409. befindlichen Urkunde R. Conradus IV. an Graf Gottfried von Hohenlohe 1271. um 3000. Mark Silbers die Stadt Rothenburg an der Tauber nebst der Gerichtsbarkeit über die Juden verpfändet hat. Eben dieser R. Conradus IV. und sein Vater R. Friedrich der andere rühmen in ihren Urkunden von 1245. (S. 406. und 407.) 1251. (S. 409.) und 1229. (S. 395.) nicht allein die viele treus Dienste, welche ihnen von denen Grafen von Hohenlohe geleistet worden, sondern auch die großen Unkosten und den Aufwand, den sie in solchen ihren Diensten gemacht haben, wie dann gedachter Kaiser Fredericus II. dem Graf Conrad davor laut bejagter Urkunde vom Jahr 1229. die Gravschaft Molese im Neapolita-

litaniſchen geſchenkt hat. Und noch mehrere Urkunden vom Jahr 1235. (S. 398. 399.) als Zeugen aufgeführt werden könnten, wie treulich ſie es mit K. Friderico II. gehalten, als deſſen treuloſer Sohn, der Römische König Heinrich, auf Verhegen des Papſtes Gregorü IX. öffentlich gegen ihn rebelliret hat. Bey denen damals im Reich üblichen Befehdungen ſetzten ſie ſich bey denen Benachbarten durch ihre große Anzahl Dienſtmänner von dem niedern Adel, und die auf ihren Schloßern, deren allein hier etliche ſechzig nahmbaft gemacht werden, gehaltenen Burgenmänner in guten Vertheidigungsſtand, und wir würden zu weckläufig fallen, wann wir die Befehdungen, in die ſie ſo wohl für ſich, als vermdg derer mit denen benachbarten geſchloſſenen Bündniſſen verwickelt geweſen, erzehlen wollten. Wie dann überhaupt dieſes hohe Hauß, da es ſaß beſtändig um die Kayſere, zunahm aus dem Höfenſauſſigen Hauß, geweſen iſt, bey denen von ihnen geſührten Kriegen ſich immer beſonders hervorgethan, und zugleich auch an denen allerwichtigſten Reichsgeschäften Antheil genommen hat. Welches durch die viele Ueſchriften derer Urkunden in Teuſchen Staats- und Reichs-Sachen ſich leicht erweiſlich machen läßt; als deren eine große Menge nahmbaft gemacht werden könnte, auf welchen die Grafen von Hohenlohe als Zeugen angeſührt werden. Der gelehrte Herr Hofrath Hankelmann gehet in dieſem Werk alle Arten der Landes Hoheit und ſo genannten Majestäts Rechte und Regalien durch, und beweiset bey einem jeden insbeſondere, daß ſelbiges dem Gräflichen Hauße Hohenlohe bereits in denen älteſten Zeiten zugehörig geweſen ſey; wobey vornemlich von deſſen vormahliger Gewalt in Anſehung derer Kirchen und Klöſter viele dergleichen Vorrechte aufgerechnet werden, die unlängbare Beweiſthümer ſind, daß dieſes hohe Hauß ſich ganz anſprechender Vorzüge vor andern Gräflichen Häuſern in Teuſchland rühmen könne; immoßen es gar nicht an Exempeln fehlet, daß die von denen Grauen geſchehene Stiftungen entweder von denen Räuſtern oder von denen Herzogen

bestätiget werden müssen, da hingegen allhier die Grafen von Hohenlohe solche aus eigener Macht nicht allein verriethet, sondern auch denen von ihnen gestifteten Kirchen und Klöstern Begnadigungen und Freyheiten ertheilet, und gleich denen Herzogen ihrem niedern Adel und Lehenleuten verordnet haben, daß sie von dem übrigen an Kirchen und Klöster wiederum haben Schenkungen thun dürfften. Auf diese gelehrte und mit vieler Belesenheit gezeigte Abhandlung folget die zweyte von dem Ursprung des Hauses Hohenlohe, nebst angefügter Historisch- und Genealogischer Beschreibung der sämtlichen Vorfahren desselben bis auf die Zeiten des sogenannten Interregni; worinnen der Herr Hofrath Hanselmann mit eben so vielem Fleiß und Geschicklichkeit, als in dem vorhergehenden Werk, sich bemühet darzutun, daß der Stifter dieses edlen Hauses, Graf Herrmann, aus dem Geschlechte derer Herzogen von Franken, von welchen auch Kaiser Conradus Salicus entsprossen gewesen, abstamme. Seine dießfalls angebrachte Gründe haben einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit vor sich, und es ist wohl der Mühe werth, dieselben näher zu prüfen und zu untersuchen. Da es aber ganz ungemach und unzweifelhaft ist, daß dieser Graf Herrmann, welchen er zu einem Sohn des Herzogs Emonis oder Conradi von Carinthien und Verona machet, Herzogs Heinrichs oder Hezilensis in Francken Wittwe, die Lotharingische Adelsheit, Kaisers Conradi Salici Mutter, zur Ehe gehabt habe, dieser Herzog Heinrich oder Hezil aber des nur erst gedachten Conradi oder Emonis leiblicher Bruder gewesen ist; so fällt uns gegen seine S. 314. beygebrachte Stammtafel der wichtige Zweifel ein, ob es wohl glaublich seyn mögte, daß zur selbigen Zeit, da die Kirchen Gesetze überaus strenge, und die Ehen bis in den siebenten Grad verboten gewesen sind, jemand seines Vaters Bruders Witwe zu heyrathen die Erlaubniß gehabt haben sollte? Da wir solchen aus keiner Tadelsucht, sondern aus einer wahren Verehrung des Durchlauchtigsten und Hochgebohrnen Hauses Hohenlohe

bey

beybringen, so überlassen wir des gelehrten Herrn Hofraths näherer Prüfung, ob es nicht wahrscheinlicher seyn würde, hochgedachten Graf Hermann von dem Herzog Eberhard in Franken, König Conrad des ersten Bruder, abzuleiten? wobey alle von ihm angebrachte gelehrte Gründe gar flüchtig besichen können. Wir bedauern, daß uns die Enge unlers Raums einen längern Auszug mitzutheilen nicht erlaubt. Wir sind aber gewiß versichert, daß dieses wenige schon denen Liebhabern der Deutschen Geschichte vielen Lust nach dieser gelehrten Arbeit machen werde, die auch um so viel schätzbarer ist, als sie uns erliche hundert bishero noch nicht gedruckt gewesne Urkunden, unter denen einige nach dem Original in Kupfer geschnitten sind, in die Hände liefert. Der gelehrte Hr. Hofrath Hanselman macht zugleich in der Vorrede seinen Lesern die Hoffnung, daß er ihnen eine Historiam Diplomaticam Hohenloicam liefern wolle; wozu wir ihm alles erspriessliche Wohlergehen grundmüßigst anwünschen.

Leiden.

Wir haben oft bey uns selbst die Betrachtung angezettelt, daß an vielen unrichtigen Erklärungen der poetischen Bücher der Bibel die Unerfahrenheit einiger Ausleger in den schönen Wissenschaften und sonderlich in der Dichtkunst schuld sey; denn wie kann aus den Worten eines Dichters ein gesunder Verstand herauskommen, wenn man ihn nach den Regeln ausleget, wie ein profaischer Schriftsteller, oder wohl gar ein strenges Lehrbuch erklärt werden mußte? und wie kan man glauben, daß die in den schönen Wissenschaften unerfahrenen Juden, oder solche unter den Christen, die gar mit den Dichtern nicht bekannt, und noch weniger selbst Dichter sind, eben bey den Liedern der Bibel dem noch erhabenern Schwunge des Dichters im Denken folgen können? Wir zeigen daher mit vielem Vergnügen folgende kurze aber schöne Rede an, die auf + Wegen bey Kuchmann abgedruckt ist: *Ioannis Al-*
berti

berti oratio pro poesi theologis orili. habita die 8. Febr. 1749. obgleich sie ziemlich spät uns bekannt geworden ist. Was die Unwissenheit der Dichtkunst für ängstliche Auslegungen einzelner Worte, für Geheimnisse an die der Schriftsteller nicht gedacht hat, für Verdrehungen der Figuren, und dergleichen Fehler mehr in Auslegung der poetischen Bücher der Bibel geböhren hat, berührt Herr A. so schön, daß wir ihm viele Deutsche Leser wünschen möchten. Unser Zweck ist dabey nicht, alle Schrift Erklärer oder Gottesgelehrten durch seine Rede aufzumuntern, daß sie selbst Dichter werden sollen, dazu wohl bey wenigen die Natur ihr Ja Wort geben möchte, indem (wie Herr A. auf der 5. S. zeigt) es nur wenige wahre Dichter giebt: sondern sie zur Lesung der besten Dichter anzufürhen, che sie sich im Erklären an die Bücher machen, die wir mit Recht zu dem Gipfel der Dichtkunst rechnen können.

Frankfurt am Mayn.

Salentin Ernst August Cohausens Leibarzt zu Dietz *Dissertatio physico Medica in Bened. XIV. epistolam evangelicam de ieiunio quadagesimali ist a. 1771.* bey Andrea auf 166. Octav. gedruckt. Sie theilt in einigen Beyspielen die verschiedenen Fälle, in welchen der Hr. C. den Gebrauch des Fleisches zu erlauben oder abzuschlagen für ratsamer findet, ob er wohl überhaupt im Abschlagen ziemlich streng ist. Fische und sogar Wasservogel erlauben (wie die Macreus) und die Milch verbieten, ist ein Widerspruch wider die Befehle einer vernünftigen Physiologie, der einem unschickbaren Befehlegeber billig nicht unbekannt sein müßte. Die Vulle ist ganz eingerückt.



1752. 31.
Jahr Stück



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 27. Merz.

Göttingen.
Die Wissenschaften machen den Titel und den Inhalt eines Lehrgedichts aus, das der Hr. J. Jacob Dusch am letzten Einweihungsfeste der Academie abgelesen (g. Z. 1751. S. 922.) und hier vermehrt, dem Hrn. Großvogt v. Münchhausen zugeschrieben hat. Bey den Versen hat er die Aenderung versucht, an statt der männlichen Silbe in der Mitte, die den Abschnitt ausmacht, einen weiblichen Fuß zu setzen. Die folgende Probe wird den Leser im Stand setzen, nicht nur hiervon, sondern überhaupt vom Schwunge der Gedanken, und der Wahlerey des Hrn. Verf. ein Urtheil zu fällen.

H

Ke.

Religion erschinet, o feyert ihr mit Palmen
 Ihr Völcker bahut die Wege, bestreuet sie mit Palmen,
 Empfangt die Tochter Gottes, die noch so aufrecht
 geht,
 Als die erschufne Eva. In süßer Majestät
 Sey ich sie friedsam wandeln. Gott hat sie seiner
 Jugend
 Sorgfältig nachgebildet, und in dem Eher der Jugend
 Des Himmels aufgezogen. Aus ihren Augen bricht
 Die Thräne der Entzückung. Ihr heiter's Anitz
 spricht
 Gefühl des engen Lebens. Um sie schweigt das Ge-
 tünmel
 Der Ehren und der Weltlust: in ihrer Brust ist
 Himmels

In dieser neuen Art von Versen ist uns der verküngerte
 Abschnitt in denemachen angenehm vorgekommen, die man
 männlich nennt. Das Lehrgedichte fängt sonst bey dem Zu-
 stande an, in welchem die Welt in den ersten Zeiten ge-
 weien, da sie von halbthierischen Barbaren bewohnt war,
 und wovon wir noch hin und wieder bey den wilken Na-
 tionen das Muster finden. Zu diesen bösen und unglük-
 lichen Menschen läßt der Hr. Verfasser die Wissenschaften
 kommen, die er mit den hellsten Farben abmahlet, und
 ihr Elend wird durch diese neuen Lichter vermindert.
 Die Staatskunst erfundet den Frieden, das bürgerliche
 Leben, und einen König. Die Religion kömmt zuletzt,
 verbessert die Herzen, und macht den Menschen in die-
 sem und im künftigen Leben glücklich. Das Lob unsers Kö-
 nigs, und des erlauchten Oberaufsehers unsrer Academie,
 endigt dieses ausnehmend angenehme Gedicht, das uns
 von seinem Verfasser die größte Hoffnung macht. Kos-
 sigel hat es in groß Octav auf 80 S. gedruckt.

Hannover.

In dem Verlag des Moringischen Wapfenhauses ist de-
 anderer Theil von dem Traité systématique touchant la con-
 nois-

naissance de l'état du saint Empire Romain de la nation Allemande, ou le Droit public de cet Empire, tiré des Loix fondamentales, de la Jurisprudence Politique & des Auteurs les plus célèbres & les plus désintéressés in 8vo auf 423. Seiten nunmehr völlig abgedruckt worden. Wir können von diesem Theil eben dasjenige mit Recht wiederholen, was wir in dem vorwöchentlichen Jahr in diesen unsern Blättern (S. 387. u. f. w.) von dem ersten Theil dieses Werkes gesagt haben, daß es unendlich unter denen in französischer Sprache von dem teutschen Staats-Recht geschriebenen Schriften die Oberstelle allerdings verdiene. Der Verfall den gedachter erster Theil bey verschiedenen hohen Ministern und andern erlauchteren Personen gefunden hat, läßt uns auch keinen Zweifel übrig, es werde dem gegenwärtigen andern Theil ein gleichmäßiges günstiges Schicksal bevorstehen. Und mithin erreicher der Herr Verfasser ein mehreres, als er sich anfänglich vorgestellt, da er geglaubet hat, er schreibe blos für Ausländer, oder solche von unsern Reichbürgern, die sich entweder mehr mit der französischen als lateinischen Sprache befaßt gemacht, oder größere Neigung haben, ein Buch, das in einem französischen Kleide auftritt, als ein teutsch geschriebenes zu lesen. Der Inhalt dieses zweyten Theils hat wegen der hier vorkommenden beträchtlichen Materien vieles voraus. Den Anfang davon machet das sechste Buch, welches 17. Capitel in sich begreift, und so wohl von denen Churfürsten überhaupt, als ins besondere von jedem Churfürstl. Hauje handelt. In der Erzählung derer Churfürstl. Vorrechte S. 4. 26. wird ein Verzeichniß derselben, welches der berühmte Baron von Boineburg ehemahlen aufgesetzt hat, zum Grund gelegt; weilen aber der Verfasser sich durchaus eine Unparteylichkeit zu beobachten vorgesetzt hat, als machet er bey denenjenigen, die von denen andern Ständen ihnen freitig gemacht werden, allemahl die gehörige Anmerkung. Eine Unparteylichkeit, die an einem Schriftsteller, deme die Vertheidigung derer hohen Ehrenname eines oder des andern Theils nicht beysonders anbejohlen ist, allerdings gelobet zu werden.

werden verdienet, und die durchaus auf unserer hohen Schule herrschet, wo man sich keines Anspruchs in dergleichen Staats-Streitigkeiten annahmet, sondern die auf beyden Seiten vorwaltende Gründe mit gleicher Aufrichtigkeit erschlehet. Wir wollen, da wir keinen Auszug aus diesem Werkchen machen können, ein und anderes, was uns bey dem Lesen zu erinnern begehfallen ist, dem gelehrten Herrn Verfasser selber zu weiterer Prüfung vorlegen. S. 30. siehet die Frage, wie es mit der Nachfolge in denen Churfürstenthümern gehalten werden solle, wann die erst gebohrne Linie erlöschet? Der Herr Verfasser, um solche deutlich zu machen, hat dabey ein Schema erdacht. Uns schiene schicklicher zu seyn, statt desselben ein solches, welches sich würdlich zugetragen hat, aus der Reichs-Historie zu entlehnen, und da ist in dem Chur-Haus Sachsen der Streit bekandt, der nach dem Tod Churfürst Rudolphi II. 1370. entstanden, wovon der berühmte Griechner in seinem Commentario ad A B Saxoniam ausführlich gehandelt hat. Ein gleiches hat sich auch in dem Chur-Haus Pfalz nach dem Tod Churfürst Ludwigs 1544. zugetragen. S. 40. und S. 46. siehet, daß die Erzbischof-Würde seit Kayser Ottonis M. Zeiten bey Chur Maynz beständig gewesen, welches aber durch viele Urkunden widerlegt werden kan. S. 58. schreibt der Hr. Verfasser, der Titul des Churfürsten von Trier, da er sich Archicancellarium per Galliam nennet, habe darum nichts zu bedeuten, weil das Teutsche Reich auf Frankreich keine Rechts-Ansprüche habe. Allein, wir zweifeln sehr, daß jemahlen Gallia hier Frankreich selber solte bedeuten haben, und sind versichert, daß von dem ersten Ursprung dieser Benennung an niemahlen was anders, als Gallia Belgica wovon das Königreich Lothringen den größten Theil ausgemachet hat, darunter verstanden worden sey. S. 60. siehet, der Titul eines Erzbischofs in Italien sey erst zu denen Zeiten Friderici I. und Henrici VI. dem Erzbischoff zu Köln eigen worden. Allein uns düncket es doch, daß das Zeugnis des Chronographi Saxonis ad a. 1132. in Leibnit. Access. T. I. einer Aufrichtigkeit würdig sey, wann er schon

schon unter Lothario Saxone von dem Erzbischoff von Eöln sagt: *ture debet esse Cancellarius in illis partibus.* Bey denen weltlichen Churfürsten ist der Herr Verfasser an vielen Orten allzu kurz, dann also hätte es sich wohl der Mühe verlohnet bey dem VII. Capitel von dem König in Böhmen anzuführen, wie er zur Königl. Würde gekommen; wie durch ihn Mähren und vormahls Schlesien und die Lausitz an das teutsche Reich verknüpft worden. Bey dem IX. wie Bayern, welches zu denen Zeiten derer Carolinger ein Königreich, und nach deren Abgang eines derer vornehmsten Herzogthümer Teutschlands gewesen, durch die güldene Bull um die Chur-Stämme gekommen, die ihm doch nach dem zwischen Kayser Ludwig und dessen Bruders Rudolph Söhnen 1329. zu Pavia gemachten Vertrag Wechselfeise mit Chur Pfalz hätte zukommen sollen; wie das jetzt regierende Durchlauchtigste Hauß in einem seiner Vorfahren, nemlich Herzog Arnulphen, den man, doch mit Unrecht, den Bösen nennt, bereits unter denen Königen Conrad und Heinrich dem Vogler dieses Herzogthum mit einer bey nahe Königl. Gewalt besessen, welcher Ehre sich kein Hauß in Teutschland rühmen kan. Bey dem X. wie das alte Herzogthum Sachsen durch die Achts-Erklärung H. Heinrichs des Löwen in 3. Herzogthümer Engern, Westphalen und Ostphalen oder Braunschweig zertrümmert worden; wie sich allerhand Zwistsigkeiten in dem Ascanischen Hauß zwischen denen Wittenbergischen und Lauenburgischen Linien wegen der Chur-Würde hervor gethan: wie solche Kayser Sigismund nach Erbschung der Wittenbergischen Linie nicht ohne grossen Widerspruch der Lauenburgischen 1422. auf die Marggraven von Meissen gebracht. Bey dem XI. wie die Marggravschaft Brandenburg besonders unter Albrecht dem Bären sich in grosses Ansehen geschwungen und wie nach Erbschung des Ascanischen Stamms selbige anfänglich an Bayern, nachhero an Kayser Carl den IV. und endlich durch Kayser Sigismund 1417. an das Hohenzollernische Hauß gekommen; wie selbigen die göttliche Vorsehung die Cron Preußen und viele andere Fürstenthümer be-

sonders durch den Westphälischen Frieden zugewendet habe. Bey dem XI. wie vormahls in allen grossen Herzogthümern in Teutschland Pfalzgraven vorhanden gewesen, welche unter die vornehmen Reichs-Bedienten mit gerechnet worden: Wie aber die Pfalz zu Achen, deren Gerechtsame auf Chur Pfalz gekommen, die andern alle an Ansehen und Würden übertroffen habe, und der dasige Pfalzgraf in der That der Reichs-Hofmeister gewesen sey, dahero bey dem Streit um das Reichs-Erzamt diese hohe Würde ihm nach ihrem ersten Ursprung billig zukommen müßte. Bey dem XIII. wie die Vorfahren des Hauses Braunschweig-Lüneburg bereits in dem XI. Jahrhundert zwey grosse Herzogthümer Bayern und Sachsen besessen: wie Herzog Otto das Kind sein väterliches freyes Erbgut dem Reiche zu Lehen aufgetragen, und daraus 1235. der Kaiser Fridericus II. das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg gemacht habe: wie also die Chur-Würde in diesem Durchlauchtigsten Haus nichts neues, sondern nur eine Wiederherstellung des Glanzes und Hebeheit gewesen, die vor so vielen hundert Jahren Ihme schon zugehöret hatte, und durch bloßen Haß und ungerechte Verfolgung derer Kaiser aus dem Schwäbischen Haus ihm entzogen worden ist. Doch wir gehen zu weit, wann wir dergleichen Merckwürdigkeiten, die noch mit zu berühren gewesen wären, hier anführen wollen. Weilen wir auf solche Weise uns zu Verfasser eines Wercks machen, darüber uns nur zu urtheilen zukommet. Wir bemerken also und vielleicht mit mehrerem Recht, wie billig S. 91. da von dem Chur-Haus Braunschweig-Lüneburg geredet wird, dasjenige historisch mit zu berühren gewesen wäre, was wegen der Anwartschaft auf die Chur mit der Hochfürstl. Wolfenbüttelischen Linie verhandelt worden, als davon man ja in Fabri Staats-Ganztey und andern dergleichen Sammlungen verschiedene Nachrichten vorfindet. Da auch S. 85. u. f. w. die Chur-Pfälzische Gerechtsame so umständlich erzehlet werden, so gar daß auch des Schuzes über die Kefler S. 88. Erwähnung geschiehet, so wissen wir nicht, ob nicht bey Chur-Sachen mit gleichem Recht des Schuzes über die

Errom

Trompeter hätte gedacht werden sollen? Doch wir müssen auch von denen übrigen Büchern etwas sagen. Im Vllten Buch wird von dem Fürstl. Collegio so wohl überhaupt, als ins besondere von denen vornehmsten geistlichen Stiftern und weltlichen Fürstl. Häusern in 4. Capiteln gehandelt, da es dem Herrn Verfasser gefallen, dem Durchlauchtigsten Erz-Haus Oesterreich ein eigenes Capitel zu vergönnen, so hätte doch wenigstens unjeren Ermehen nach darinnen erwähnt werden sollen, wie Oesterreich 1156. von Kayser Friederich I. in ein Herzogthum verwandelt worden, da es zuvor eine Marggravißchafft gewesen ist, die denen Herzogen unterworfen war: wie es gleich bey seiner ersten Errichtung ansehnliche Vorzüge erhalten, und seine Herzoge denen Palatinis Archiducibus. wie in dem Kayserl. Fürsten-Brief der Ausdruck lautet, gleich geachtet worden; wie nach Erlöschung des Babenbergischen Stamms endlich zum allgemeinen Besten der Christenheit und zur Wohlfarth des Teutschen Reichs diese Lande an das Habsburgische Haus gekommen sind. Bey denen geistlichen Fürsten hätte auch können von denen Rechten der Metropolitanen, von der Inuestitura per baculum & annulum, von der Postulation und Wahl u. s. w. gehandelt werden. Im Vllten Buch ist von denen Reichs-Graven, im Xten von denen Reichs-Freyherrn, im Xten von denen Reichs-Städten und im Xten von der Ritterschafft die Rede. Das XIIte Buch handelt die Lehre von denen Gesetzen des Reichs und von der Art und Weise, wie solche gegeben werden, ab. Hier wird in besondern Capiteln von der guldnen Bulle, von denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen, von dem Landfrieden; von dem Passauer Vertrag und darauf erfolgten Religions-Frieden; von dem Westphälischen Frieden, und von denen Reichs-Abschieden gehandelt, womit sodann in einem eigenen Capitel von denen Turnier-Gesetzen dieses Buch beschloffen wird; welches leyte jedoch, da diese Art von Gesetzen gar keinen Nutzen mehr im teutschen Reich haben, entweder füglich hätte wegleiben, oder bey der C. 172. u. s. w. eingeschalteten weitläuffigen Abhandlung von dem

dem Ursprung des Wels und seinen mancherley Arten Befser, als in die'm Xlten Buch hätte angebracht werden können. Im XlIten Buch siehet die Lehre von denen Reichs-Gerichten, da dann wiederum von der Reichs-Cammer, dem Reichs-Hofrath, dem Kayserl. Hof-Gericht zu Rothweil, und denen andern geringern Gerichten, als denen Westphälischen oder Fehm-Gerichten, dem Landgericht zu Weingarten oder Altdorf u. s. w. umständlich gehandelt, auch in einem eigenen Capitel die Lehre von denen Austrägen berührt und ausgeführt wird. Im XlVten Buch siehet eine kurze Betrachtung über die Magistrats- und Obrigkeitliche Aemter des Teutschen Reichs, dergleichen vornahm die Herzoge, die Landgraven, Marggraven, Pfalzgraven, Burggraven und Graven selber gewesen sind, die aber seitdem sie die Landes-herrliche Hoheit erlanget, nicht mehr als bloße Obrigkeiten angesehen werden können, wie der Herr Verfasser gar wohl bemercket hat. Wir haben so viel Gutes in diesen IX. Büchern, aus welchen dieser andere Theil bestehet, angetroffen, daß auch dasjenige, was wir dabey noch auszusuchen gefunden haben, aus keiner andern Absicht von uns erinnert worden ist, als um etwan fünfftig durch solche und dergleichen mehrere Zusätze sothane gelehrte Arbeit ihren Lesern noch nützlicher und brauchbarer zu machen.

Haag.

Θεοφίλῃ Ἀντιλήντωρος ἰδὲ ἐπισημόμενα Theophilii Antecessoris Paraphrasis Graeca Institutionum Casaevarum, cum notis integris P. Nannii, I. Cur. ii. D. Goshofradi, H. Ernslit & C. A. Fabroti, ac selectis quam plurimorum eruditorum observationibus, cum editis tum ineditis. Lectionum varietates ex primariis editionibus & Pithoeano MS. inferuit, novam versionem κατὰ πρόθεσιν concinnavit, suasque animadversiones & ἐπιμειώσεις addidit Guil. Otto Reiz. ICtus, qui & fragmenta Theophilina nunc primum collecta & titu-

titulos Graecos de V. S. & de R. I. denuo recognitos, nec non XX. Excursus varii argumenti, cum Glossario Theophilino atque copiosissimis tam rerum, quam Auctorum indicibus subiunxit 4to Tom. II. 1327 Seiten. Wir haben diesen langen Titel von dem gegenwärtigen schönen Werck darum völig hieher geschrieben, weil selbiger auf einmahl denen Lesern einen Begriff derer vornehmsten Dinge machen kan, die bey dessen Ausgabe von dem berühmten Hrn. Reiz geleisset worden sind. Theopili Paraphrasis der Institutionen ist allemahl bey denen echten Kennern und Verehrern der Rechtsgelehrsamkeit, in so großem Ansehen gewesen, als wenig sich um selbige und andere dergleichen mit denen schönen Wissenschaften in Verwandtschaft stehende Wercke dieienig; zu bekümmern pflegen, bey denen der bloße gerichtliche Schlandrian ein non plus ultra ausmachet. Man hat also billig Urjach, dieser neuen Ausgabe ein günstiges Schicksal zu versprechen, zumahlen bereits seit 1657. da man des Fabrii Ausgabe zum andern mahl aufgelegt hat, keine weitere Auflage davon veranstaltet, und mithin ein so nützliches Buch seltener worden ist, als es billig seyn solte. Danu obgleich des Jacobii Curtii Lateinische Uebersetzung noch einigemahl nachhero aufgelegt worden, auch der sel. Hr. Causler Böhmner dieselbe seiner Ausgabe derer Institutionen begefüget hat, so ist doch diejes für dieienigen, welche Theophilum gerne in der Grundsprache lesen wollen, nicht genug. Ausser dieser Seltenheit aber hat die gegenwärtige Ausgabe für des Fabrii und allen andern vorhergehenden vieles zum voraus; indem der gelehrte Hr. Reiz alles angebracht hat, was selbige angenehm u. brauchbar machen kan, und beydes die vorhin schon gedruckte Anmerkungen seiner Vorgänger, wie solche auf dem Titel nachdruck gemacht sind, als auch viele ungedruckte und so wohl von ihm selber, als von andern gelehrten Männern, davon wir um ihre Güte und Werth kennen zu lernen, nur die berühmte Nahmen eines Neermanns, Trell, Ruhakemii, Cavelli u. s. w. nennen dörffen, sich herschreibende Notizen und

und Verbesserungen nebst denen aus einer Handschrift des Francisci Pichoei hergenommenen verschiednen Lesarten, und einigen von eben diesem Theophilo sich herschreibenden fragmentis allhier seinen Lesern mitgetheilet hat. Da sich aus dergleichen Arbeit kein Auszug füglich mittheilen läßt, so erwähnen wir nur noch des vornehmsten Inhalts, woraus die sogenannte XX. Excursus variorum ad Theophilum pertinentes bestehen. Die erste Abhandlung stellet uns einen Auszug aus des Fabroti Schutzschrift wegen der Griechischen Rechts-Ausleger und besonders unsers Theophili dar: worinnen des berühmten Merilli Meinung, der den Theophilum vor ein ganz kleines Licht in der Rechtsgelehrsamkeit halten will, bestritten wird. In der zweyten werden die vormahls in denen Gundlingianis P. II. Art. 2. von Theophilo geäußerte Gedanken geprüft, und theils verbessert, theils widerlegt. Gundling und mehrere andere, wam sie beweisen wollen, Theophilus Paraphrastes seye eben derselbe, den der Kayser Justinianus bey Verfertigung derer Institutionen gebraucht habe, beruffen sich diesfalls auf das Zeugniß des Thalebei. Allein dieser hat kein Wort von ihm gesagt, und es ist fast eine Schande zu bekennen, daß so viele gelehrte Männer hierunter dem Fabroto nachgeschrieben haben, der doch hies aus einem Fehler seines Gedächtnisses diesen Irrthum begangen zu haben scheint, und anstatt des Thalebei vielleicht den Stephanum hat nennen wollen. Unmittelst ist doch die Sache an sich selbst richtig und gewiß, daß dieser unter Theophilus mit jenem einerley Person gewesen, wie in der dritten Abhandlung, wo des Doct. M. von ihm vormahls zu Leipzig 1730. herausgegebene Academische Streitschrift vorkommet, ganz unumstößlich dargethan worden. In der vierten Abhandlung erschlet der gelehrte Hr. Meig selber alle von dem Theophilo verhaubene Ausgaben, und füget bey ieder derselben mit bey, was an ihr zu loben und zu tadeln ist. Darauf kommen in der fünften alle Vorreden und Zuschriften, die man bey denen bisherigen Ausgaben

des Theophili findet; so daß, da alle Anmerkungen derer Gelehrten bey dem Text selber beygebracht worden, und nunmehr auch so gar diese Vorreden derer verschiedener Ausgaben erscheinen, man mit Wahrheit sagen kan, derienige, der diese einige Ausgabe des Hrn. Keiz besizet, besize die vorhergehende alle mit einander. Die sechste und folgende Abhandlungen enthalten meistentheils solche Aufsätze, die allein aus der gelehrten Feder des Hrn. Keiz hergestossen sind, und so wohl der Aufschrift dieses Wercks und dessen besondere Titul, als auch andere in die Critique und Alterthümer gehörige Fragen, mit einer ihrem berühmten Hrn. Verfasser eigenen Gründlichkeit entscheiden. In der vierzehenden und siebenzehenden Abhandlungen kommen wiederum zwey Uebersetzungen aus denen Gundlingianis nemlich de Tiberii Caesaris seruo Parthenio und de obligatione nominibus facta itemque litterarum vor, woben besonders die von dem Hrn. Keiz gemachte Anmerkungen verschiedenes an dem Gundlingischen Aufsatz theils ergänzen, theils verbessern. In der 18ten Abhandlung stehet des Io. Douarii Dissertatio de vno casu in §. acque si agar quis II. de Action, in der 19ten des Hrn. Prof. Nitters Schreiben an den Hrn. Keiz de iuribus, actus & viae differentia. Worauf der berühmte Hr. Keiz mit der zwanzigsten Abhandlung, welche den schließet: memorabilia ex scholiis Ballicorum excerpta schließet, und so dann sein Glossarium Theophilinum von S. 1247. bis 1301. mittheilet. Wir wünschen, daß unsere angehende Rechtsgelehrten sich frühzeitig mit dem Theophilo bekannt machen würden, und da hier nächstens unser berühmter Lehrer, der Hr. geheimte Justizrath Gebauer, mit seiner neuen Auflage des Corporis Iuris der aus denen schönen Wissenschaften angenehm gemachten Rechtsgelehrsamkeit eine neue Zierde geben wird, so werden wir uns freuen, wann der von einigen antwissenden Lehrern unter uns Teutschen verdorbene Geschmack, und das schädliche Vorurtheil, als ob man ohne alle Befanntschaft

schaft mit denen schönen Wissenschaften doch gleichwohl ein guter Rechtsgelehrter werden könne, sich je länger je mehr, wo nicht von allen hohen Schulen uners Vaterlandes, doch gleichwohl von unserem Rufensitz verbannt sehen wird.

Auf 6 und einem halben Bogen ist bey Sauret auf Kosten des Verfassers gedruckt, étrenne au Pape, ou les Franc-Maçons vanges, Réponse à la Bulle d'Excommunication lancée Pan 1751. u. s. f. Es hat der igeige Pabst im vorigen Jahre eine Mann-Bulle wieder die Freymäurer herausgehen lassen, welche hier Lateinisch und Französisch abgedruckt ist: und über diese fällt ein Römischer Geistlicher in 10. gedruckten vertraulichen Briefen sein Urtheil. Um einem Römischen Geistlichen gemäß zu schreiben, sind viel Lateinische Sprüche der Bibel, auch manches Lateinische aus den Vätern und dem canonischen Rechte hin und wieder eingelegt: nur scheint mehr Verdruß oder wol gar Verachtung gegen den Pabst hervor zu leuchten, als man von einem Römischen Geistlichen erwarten konnte, der seine Religion alaubet, welches dieser doch zu thun versieht. Der Vertheidiger der Freymäurer beruft sich darauf, daß der Pabst die Sache nicht untersucht habe, vielmehr will er wissen, und zwar zuverlässig und von einem vornehmen Herrn, (Vorzeichen) daß dem Pabst durch einen Geistlichen das Freymäurer-Geheimniß wider dessen Eid verrathen sey, der eben um es auszufundschaffen habe müssen Freymäurer werden, und daß sich der Pabst darauf mündlich erklärt: er finde zwar nichts böses darin, wenn aber alle schrien, daß ein Wolf da sey, so schickte es sich nicht anders als mit zu schreiben. Er, der Vertheidiger, selbst erklärt die Freymäurer für eine blos zur näheren Freundschaft errichtete Gesellschaft, und ihre Geheimnisse blos für Zeichen, dadurch sie sich kennen und unterreden können, wenn sie gleich sonst an Volk und Sprache verschieden sind. Ihren Eid der Verschwiegenheit rechtfertigt er damit, daß ja ein jeder Mensch Rechte hätte,

nach

nach der ihm angebohrnen Freiheit einen solchen Eid über sich zu nehmen, und daß bey ihnen nichts gefährliches vorgehe, ja wenn etwas wider den Staat vorlänge, ihr Eid sie nicht hindern würde, es der Obrigkeit zu entdecken. Der Pabst dürfe indessen nicht über die Unerforschlichkeit ihres Geheimnisses klagen: denn man könne ohnehin keine Erkenntniß ohne angewandte M. he. erlangen; wende man aber die an, und werde ein Freymäurer, so erfahre man das Geheimniß. Sonst sehen wir aus S. 67. 68. daß der jetzige Pabst sich selbst ehemahls zu Bouleigne zum Freymäurer habe aufnehmen lassen, aber nach seiner Erhebung aus der Gesellschaft getreten sey. Wenn aber auf der 22ten Seite die Zahl der Freymäurer auf 20. Millionen geschätzt wird, so scheint es uns ein offenkundiger Druckfehler zu seyn, sonderlich wenn wir S. 74. damit vergleichen: und glauben wir, der Verfasser habe schreiben wollen zwanzig tauend, dabey wir nicht wissen können, ob diese von uns vermuthete Zahl die wahre, oder etwas zu klein sey. So unparteyisch wir sonst bey dem Streit der Freymäurer gegen den Pabst sind, so wünschen wir doch, daß S. 64. 65. folgende Stelle in der Schrift ihres Vertheidigers mangeln möchte: wenn ich versichere, daß das Licht von der Sonne entstehet, und daß die Planeten um dieselbe herumgehen; so lese ich doch mit eben so vieler Erbauung in der Bibel, daß das Licht vor der Sonne gemacht sey, und daß dieser Stern über Gibon still gestanden habe. Ob ich gleich erwarte, daß der Regenbogen nothwendig aus dem Regen entsteht, so verehre ich doch die heilige Stelle, die saget, daß Gott seinen Bogen nach der Sündfluth in die Wolken setze, zum Zeichen u. s. w. Wie oft sollen sich unsere Gottesgelehrten erklären, daß das Buch Josua in dem Streit der Sternkundiger eben so wenig auf die Seite des Lichts trete, als der selbige Copernicaner, welcher im gemeinen Leben sagt, die Sonne gehe unter und auf? und daß M. es nicht vorgebe, der Regenbogen sey erst nach der Sündfluth entstanden, sondern nur, er sey

erst nachher zum Zeichen erklärt worden? Von der Sonne aber wird wol keiner, der die Natur kennet, behaupten, daß sie die einzige Ursache des Lichts sey, noch die Entsehung eines Lichtes für unmöglich halten, ehe der Klumpen verbrennlicher Materie, den wir die Sonne nennen, in Brand gerathen war; er wird also in der Erzählung Moses nichts finden, das die Vernunft für falsch erkläre.

Leipzig.

Der siebende Theil der Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen Policy-Kammer und Finanzsachen, die bey Jacobi gedruckt werden, ist noch a. 1751. auf 1033 S. abgedruckt, und der Hr. Verf. verspricht sie bis auf den zehnten Band fortzusetzen. Es ist nicht wohlmöglich, von allen eingerückten Aufsätzen Nachricht zu geben, wir wollen also nur etwas hin und wieder anmerken. In der Vorrede wird die Nutzbarkeit einer Versicherung der Häuser wieder den Brand gewiesen, und die Haandverischen Anstalten erhalten ihr verdientes Lob. Ein ungenannter hat aus eingeweichten Saamen sehr große Kohlköpfe gezogen, und ein anderer die wilden Castanien zu Nuß zu machen gesucht. Er hat ungelöschten Kalk und Wasser darüber gegossen, die mit einer Pfrieme durchstochnen Castanien darinn eingeweicht, sie ausgeschält, in frisch Wasser werfen, und also dem Mastvieh mit gutem Nutzen verfüttern lassen. Unzählbare und zum Theil sehr unwahrscheinliche Arzneyen wieder die Viehsuche werden noch immer eingelegt. Wir rechnen dabia die in einer hitzigen Krankheit so gar sehr widersprechende Seife und den Brandwein. Auch das angerühmte Fett ist hier sehr verdächtig, da zuvahl wir über alle Speißen argwöhnisch sein müssen, die von der Natur des Grajes sich zu sehr entfernen. Die erfreuliche Nachricht von dem glücklich angefangenen Seidenbau in Braunschweig haben wir mit Vergnügen gelesen, und insbesondere, daß die händlichen Eyer viel besser als die Italienischen, und viel

seltener taub sind. Ein Ungenannter hält zum Auslaugen des Vitriols das warme Wasser für sehr zuträglich.

Halle.

Von des Hrn. Nicolai Gedanken von den Würdungen der Einbildungskraft in den menschlichen Körper ist eine zweyte vermehrte Auflage noch a. 1751. herausgenommen. Sie ist 229 Octavi. stark. Den Anfang machen die hieher dienenden Erklärungen, und die Lehre von den Leidenschaften. Wir können nicht Umgang nehmen, die Geschichte von der mit dem Rahmen Jesu verbundenen Schwercru Noth, von dem Brechen bey den Sterbeliedern, von den aufstossenden Waden bey geistlichen Beschäftigungen für unwahrscheinlich zu halten, da zumahl der Hr. Verf. selbst kein Zeuge davon ist, obwohl uns die Verbindung der Begriffe mit den Empfindungen nicht unbekant ist. Bey den Kräften der mütterlichen Einbildung zur Verunstaltung der Leibesfrucht geht der Hr. N. izt eine Mittelstrasse. Durch eine Unordnung im Blute der Mutter entsteht, durch die Verbindung der beyderseitigen Adern, eine Unordnung im Blute des Kindes: und diese Unordnung verkrümmt, zerreiße und verunstaltet seine Theile (welches ohne die Zerreißeung der Adern und darauf folgenden unschlubaren Tod schwer begriffen ist.) Des Malebranche (unwahre und wiederholte) Erzählung von dem geräderten Kinde wird hier wiederholt. Doch erklärt sich der Hr. N. hierbey wieder die wunderliche Meinung, daß die Einbildung der Mutter in der Leibesfrucht Mäuse oder Erdbeeren zeugen könne, und geht darinn von den Vertheidigern der bauenden Seele ab. Von den Krankheiten der irrenden Einbildung, von dem Nasen, den Entzückungen, dem Staunen und den Träumen handelt er hierauf, und diese letztern erklärt er gewöhnlicher Weise, nach den Geizzen der Verbindung der Begriffe, wohin dann auch der Alb gehört. Hierauf folgt das Nachtwandeln, und eine dahin gehörige Geschichte des Hrn. Knolle, die der Hr. N. nicht gänzlich sich getraut zu erklären

Klären. Den Hunger, und Durst, das Athemholen und andere willkürliche Bewegungen rechnet der Hr. N. auch zu den Wirkungen der Einbildung. Waan er aber versichert, die Seele zähle die Zitterungen der tönenden Saite, und dieses nähmen alle Naturkundiger an, folglich thue sie Dinge, deren sie nicht bewußt ist, so sind wir hingegen versichert, die Seele zähle diese Zitterungen eben so wenig, als sie den rothen und gelben Strahl dadurch unterscheidet, daß der eine um $\frac{1}{20}$ ungesähr mehr oder weniger sich brechen läßt, als der andre. Eine öfters zitternde Saite erweckt eine andre Empfindung als eine minder oft zitternde, wie ein härterer Schlag eine größere Empfindung verursacht als ein gelinder, ohne daß die Seele darum weiß, wie viele Pfunde die Gewalt des ersten oder des letzten ausgemacht hat, oder wie viel Pfunde Materie er hätte bewegen können. Des ehrliehen Hofmanns im Traume gemachten Verse, die er selber recht gut gefunden hat, ob er wohl im wachen kein Dichter gewesen ist, hätten wir sehr mögen. Es wäre diese Erfindung die allerbequemste, zum Dichter zu werden.

Jena.

Der Buchhändler Cuno hat neulich kund gemacht, daß er entschlossen ist, des sel. H. Hofrath Struven Corpus Historiae Germanicae von neuen in zween Bänden in groß 4. ans Licht zu stellen, und darauf bis Johannis d. J. 2. Thlr. Vorschuß anzunehmen. Der erste Band soll sodann auf Michaelis 1752. und der zweyte auf Ostern 1753. geliefert, und bey dessen Ablieferung 3. Thlr. Nachschuß bezahlet werden. Wer ein Exemplar auf gut Schreibpapier verlangt bezahlet 8. Thlr. Vorschuß. Dieses Erbieten wird vermuthlich den Liebhabern um desto angenehmer seyn, weil der berühmte Herr Hofrath Budee das Werk durchsehen, ausbessern und mit Zuthaten bereichern, selbiges auch bis auf das gegenwärtige Jahr fortsetzen wird.





Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 30. März.

Göttingen.
Der auf den 12ten Febr. fallende Stiftungs-
Tag der deutschen Gesellschaft ist abermahls
durch 2. öffentliche Reden in dem juristischen
Hörsaal gefeyert worden. Die erste, des
Hrn. Caspar Amron von Berg aus Eschland handelte
in ungebundener Rede von der vorzüglichen Stärke,
welche die bürgerlichen Gesellschaften durch die Religion
erhalten. Sie berührt zugleich im Eingange das Vor-
urtheil derrer, die die Religion einem Staats-Manne
für unanständig ansehen. Die andere, welche Hr.
Gustav Dietrich Jöen, aus Stade gebürtig, hielt,
besang in deutschen Versen die Vorzüge der Churfürstlich-
Braunschweig-Lüneburgischen Länder. Wir würden eine
Pro-

Probe davon unserer Gewohnheit nach mittheilen, wenn wir nicht wüßten, daß der Herr Verfasser sie noch mehr ausbessern und alsdenn drucken lassen wollte. Man erkennet in seinen Schilderungen den Dichter, und er wußte durch Sprache und Anstand seiner Rede so viel Leben zu geben, und ihr die Aufmerksamkeit zu erwerben, daß der einzige Fehler derselben die Kürze zu seyn schien.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud die Universität durch die Feder des Herrn Hr. Gefner's in einer deutschen Schrift von 2. Bogen ein, welche gleichfalls davon handelte, wie unentbehrlich die Religion dem Staat sey, und wie unverantwortlich ihre Feinde auch gegen das gemeine Wesen handeln. Einige hieher gehörige Wahrheiten, welche dem aus Widersprüchen zusammen gelegten Feinde der Religion, dem gewesenen La Mettrie, entsahren sind; geben den Stoff zu Herrn G. Betrachtungen. Jener glaubt, es hätten die, die würdig waren andere zu regieren, die Religion deshalb erdichtet und zu Hülfe gerufen, weil andere Bewegungs-Gründe zu falschinnig und zu vernünftig waren, über den wüßten Pöbel zu herrschen; und die Hencker jenes Lebens machten, daß der Hencker in diesem Leben weniger zu thun habe. Herr G. stellet die Betrachtung an, wenn auch nur dieses von der Religion wahr sey, so solle kein Mitglied des Staats sie zu untergraben suchen, und der Feind der Religion sey zum wenigsten als ein Verräther des nützlichsten Staats-Scheinnußes ein sehr schädlicher Mensch. Diese Betrachtung verdienet ernstlich auch von den Größesten der Welt angeffellet zu werden. Wir können in der That nicht begreifen, wie ein Regent gegen die milde Freydenckerey der Feinde der Religion so gar gleichgültig bleiben könne, ohne zu fürchten, daß er seinen eigenen Staat durch allzu-große Nachsicht untergrabe, wenn er nicht glaubt, die Wahrheit der Religion sey so Sonnen-klar, daß aller Widerspruch sie nur noch mehr bevestigen werde: welches auch Gott lob! öfters die Wirkung des Widerspruchs und der Lästerungen gewesen ist.

Die Kön. deutsche Gesellschaft feyerte bald darauf den 18. März den Geburtsdag ihres Obervorsetzers Hrn. Reichsgrafen Keuß XI. zu Dbertraig. Nach einer angenehmen Music, und einer kurzen Rede, welche der Hr. Secretär Murray hielte, las der Hr. Kauchfas ein munterer Dichter und Mitglied der Gesellschaft, eine im Nahmen derselben von ihm verfertigte Ode an, welche bald im Drucke erscheinen wird.

Edimburg.

Hey Hamilton Balfour und Neill ist an essay on the vital and other involuntary motions of animals by Dr. Robert Whytt Professor of Medicine in University of Edimburgh a. 1752. in Octav auf 392 S. gedruckt, das wir mit desto größser Aufmerksamkeit gelesen haben, weil der Hr. Whytt die Seele zur Ursache aller dieser Bewegungen macht, und also gewisser massen die Stahlische Theorie vortragt, ob er wohl darinn sich von Stahlens entfernt, daß er die Seele bloß nach der Waaggebung des Reizes, ohne Absicht, und ohne Weisheit die Bewegungen veranstalten läßt, die im Leibe wahrgenommen worden, ohne dem Willen unterworfen zu sein. Der Hr. Whytt ist zwar eigentlich kein Zergliederer, er braucht aber die Gründe ganz geschickt, die er aus den Erfahrungen der Zergliederer zieht. Er fängt gleich bey einer ziemlich heftigen Rede wieder diejenigen an, die auf eine so niederträchtige und ungereimte Weise (S. 2.) die Bewegung des Herzens, und andre zum Leben gehörige Wirkungen, aus dem Leibe herleiten. Doch nimmt er dervorn Geister an. Die Wirkung des Reizes beschäftigt ihn zuerst, wo er aber denjenigen Zergliederern, die alles dieses vor ihm gesagt, und mit eigenen Erfahrungen erwießen haben, selten ihr Recht anthut, und ihrer nicht eher gedenkt, als wann er etwas an ihnen auszusetzen findet. Er bemerkt, daß die vom Reize entstandenen Bewegungen Wechselfeise in einem zusammenziehen, und einem ausdähnen bestehen: daß sie nicht vom Willen abhängen, auch wann der

Reiz auf solche Muskel würket, die sonst dem Willen unterthan sind, und daß die Ungewohnheit die Seele um ihre Macht bringt, gewissen Muskeln zu befehlen. Darauf folgt die Betrachtung der Bewegung des Herzens; die er, nachdem er den Voerhaave und andre wiederlegt hat, blosserding dem Reize vom Blute zuschreibt. Er bemerkt ganz recht, daß der Reiz verschieden auf verschiedene Theile würket, und einige Muskeln von gewissen Ursachen zur Bewegung getrieben worden, die auf andre gar nichts würken. Er vermuthet, es seye ein lebhafter Geist in der Luft, der sich in der Lunge mit dem Blute mische, und es in Stand setze, das Herz zu reizen. Aber das Herz schlägt eben so wohl, wann man bloßes Wasser einsprizt. Er bemerkt, daß die Zusammensziehung des Herzens größser oder kleiner ist, nachdem es mehr oder weniger vom zurücktretenden Blute gereizt worden. Daß die kleinere Höhle des linken Herzens kein Verhältniß zu einer vermeinten Verdückerung des Blutes habe, die in der Lunge vorgehen solle, zeigt er leicht. Sie ist zur rechten wie 2. zu 3. und die Veränderung des Bluts in der Lunge würket keine sichtbare Verdückerung. Man sieht aus diesem allem, daß der Dr. W. vom Herzen umgekehr so schreibt, wie man hier lehret. Von den Därmen, dem Magen und der Harnblase ist er eben so gesinnt. Er schreibt der erstern zusammenziehen dem Reize der Speisen oder der Luft zu, und verfähret eben so mit den andern reizbaren Behältnissen im Menschen. Der Schlagadern zusammenziehende Kraft leitet er, zumahl in den kleinern Arten, eben auch vom Reize der sie anfüllenden Säfte her, und will ihr Zittern (*oscillare*) in gewissen Thieren gesehen haben. Bey der Spannung, die bey dem Werke der Erzeugung nöthig ist, hat er eine Meinung, die er für eben so wahrscheinlich, aufs wenigste, ansieht, als die angenommene. Er schreibt die Anhäufung des Bluts nicht dem verhinderten Zurückflus durch die schlaglosen Adern, sondern dem häufigern Zutritt durch die schlagenden zu. Aber die bemeldete Spannung ent-

entsteht sichtbarlich, wann man das Glied drückt oder bindet, wo sie vorgehn soll. Bey dem Augenserne (Iris) behauptet er ganz sicher den ausdähnenden und den zusammenziehenden Kreis, ungeachtet er dieselb niemahls gesehen hat, und die besten Zergliederer ihn verwerfen. Er schreibt ganz mit Unrecht dem Achillinus die Bewegung zu, mit welcher die Defnung des Auges nach der Stufe des Lichts verändert wird S. 110. Sie sieht bey allen Arabern. Er theilt diese Bewegung nicht dem Reize des Lichts zu, der auf den Stern wärkt, sondern seiner Wirkung auf das Markförmichte Häutchen (Kecina) indem in einem schwarzen Staaren, dabey ein Auge gesund bleibt, das sonst unbewegliche franke sich mit dem gefunden zusammenzieht, wann jenes dem Licht bloß gesetzt hat. Wann er bey dieser Erweiterung, die Lehre, daß sie von einer Nachlassung und nicht von einer Anziehung der Fässern entstehe, damit widerlegen will, daß die Defnung des Auges nach dem Tode alsdann größter werden müßte, da sie doch seiner Meinung nach, enger wird, so begeht er einen Fehler wieder die Erfahrung. Dann diese Defnung wird allerdings sehr beträchtlich im Tode größter, wie an einer Kage oder einem Kaninchen sehr deutlich zu sehen ist. Diese Erfahrung ist sehr leicht, und dazu genugiam, daß man sich überzeugen möge, es seye eben keine Muskelkraft nöthig, die den Augapfel ausdähnt. Nach dem Auge folgt das Athemholen. Gleich anfangs erklärt er sich wieder die zwischen der Lunge und dem Brustfell angenommene Luft. Er widerlegt die Meinung des Hrn. v. Bremond, daß die Lunge in sich selbst die Quelle einer Bewegung habe, welche wir hier am allerdeutlichsten damit widerlegen, daß wir einem lebendigen Hunde die Luftröhre mit einem Stricke zugezogen. In diesem Zustande, da die Lunge unveränderlich bleiben muß, wird doch die Brust eins um andere erweitert und verengt. Bey allen dergleichen Untersuchungen wäre es zu wünschen gewesen, daß der Hr. W. die Erfahrungen seines Gegners lieber mit

seinen eigenen, als mit bloßen Theorien widerlegt hätte. Hierauf sucht der Hr. W. die Ursache, woam die Luft Wechselweise eingeholt, und wieder ausgetrieben wird. Er widerlegt den Boerhaave, wieder welchen die eben bemeldete Erfahrung streitet: dann hier sehen wir die Lunge immer voll Luft, keine Veränderung also in dem Drucke aufs Blut, und dennoch wird Wechselweise die Brust ausgedöhnt und verengert. Der Hr. W. schreibt den Zwang Athem zu holen, dem nach dem ausathmen in der Lunge stehenden Blute zu, das ausathmen selbst aber bloß dem wegen dieser Unbequemlichkeit; worinn er deutlich irrt, dann die fortgesetzte Einathmung ist eben so unerträglich als die Ausathmung, und das ausathmen folgt nicht durch eine bloße Abwesenheit einer Unbequemlichkeit, sondern durch eine uncrträgliche Plage, die von der nicht ausgetriebenen Luft bey uns erweckt wird. Daß ferner das Athemholen eine Wirkung der Seele seye, die eine Unbequemlichkeit abzulehnen sucht, beweiset der Hr. W. mit einigen Kranken, die entweder vielen Noththat zu sich genommen, oder sonst im Hirne nicht frey gewesen, und denen nach einem jedenmahl das Athemholen sehr lange aufsengeblieben, weil die Seele den Reiz nicht geföhlt. Daß der Anfang des Athemholens einem bloßen Gelaste nach Luft zuschreiben sey, wie etwa der erste Hunger das Kind nach Speise sehnen macht, ist ein neuer Einfall. Wir wissen, was den Reiz zum Hunger im Magen ansmacht, und wir verlangen vom Hrn. W. einen Reiz in der Lunge, der eben so begreiflich seye. Und er widerpricht sich selbst, wann er diesen Reiz bald in einem schmerzhaften Zustande sucht, und bald denen sich widersetzt, die ihn eben da gesucht haben. Im folgenden Abschnitt sucht der Hr. W. worum die Muskel zum zusammenziehen gebracht werden. Er zeigt hier wohl, daß diese Eigenschaft nicht genau die gleiche mit der Schnelkraft seye, dähnt aber seinen Beweis viel zu weit aus, wann er mit Sätzen leugnet, daß eine Kraft im Körper sein könne, die ihn reizbar macht, eine Ablängung, die ihn

ihn zuletzt zu sehr bedenklichen Sätzen verleitet. Und wann er S. 239. sagt, eine reizbare Kraft sey eine bloße Zusucht der Unwissenden, so wundern wir uns über seine Unbilligkeit. Man kennet die mechanische Ursache der Schwere nicht, aber die Schwere ist darum doch eine wirksame Kraft. Die Erfahrung lehrt uns der Kräfte Dasein, die im geringsten nicht ungewiß werden, wann wir schon ihre Art und Weise nicht ergründen können. Ist möglich S. 242. daß der Hr. W. in Britannien es für eine unphilosophische Handlung ansieht, wann man einer bloßen Materie wirksame Kräfte zuschreibt. Wann er die so ähnliche Zusammensetzung der fühlenden Pflanze ohne eine Seele erklären, und von den Muskeln um deswegen absondern will, daß sie nicht im Verhältnisse der reizenden Kraft, sondern bey der kleinsten so groß als bey der größten sey, so erinnert er sich nicht, daß auch im Herzen ein bloßer Hauch eben so viel Bewegung, und fast mehr, als das heftigste Gift, erwecket. Man sagt nun dem Hr. W. ein abgetrennter Muskel, der vom ganzen Leibe getrennt ist, unterschiedene Stücke eines zerschnittnen Darms ziehen sich, wann sie gerrizt werden, eben so wohl zusammen, als wann sie noch im Leibe sind, und ein Gefühl in der Seele erwecken, folglich würde der Reiz auf dem Muskel auch ohne zuthun einer Seele, dann hundert Stücke eines Fischeherzens bewegen sich alle. Was antwortet der Hr. W. der alle mechanische Werkze für halbe Altheissen ansieht S. 391.? Die Seele läßt sich theilen, und ist auch beim zusammenziehenden Stücke des Herzens gegenwärtig. Im Abschnitte vom wirklichen Einfluß der Seele geht der Hr. W. ziemlich vom Stahl ab, und verläßt diesen, und den Hr. Nichols, mit ihrer schlauen und ihren eigenen Körper bauenden Seele. Aber er bestrebt sich dennoch alle Bewegungen der Muskeln, die von sich selbst vor sich gehen, der Seele zu unterwerfen, mit einem Grunde, der, wie uns dünkt, gerade wieder ihn fireitet. Alle willführlichen Muskel, sagt er, können wieder der Seele Willen würfen, wann nur der Reiz groß genug ist.

Der H. W. sollte nicht dieses, sondern das folgende beweisen. Alle unwillkürliche Muskel können in gewissen Fällen der Willführ unterworfen werden. Dann die Kraft des Reizes geben alle zu, aber wir leugnen die Macht der Seele auf die unwillkürlichen Muskel. Und wann er wieder Stahlen gefeßt, die unwillkürlichen Bewegungen geschehen ohne eine Erfahrung der Seele, und ohne sie zu kennen, so giebt er einen statuten Grund wieder sich selbst, und einen deutlichen Unterschied zwischen den willkürlichen und unwillkürlichen Handlungen an. Jene muß die Seele lernen. Selbst das schlingen geht ihr im Anfang nicht von statten, noch weniger das gehen, das springen, das werfen. Aber die Handlungen, wobey sie nichts zu thun hat, wie die vom Herzen, kan sie ungelern. Bey den Handlungen, deren wir uns bewußt sind, giebt er die Etablierten Entschuldigungen an. Aber wir werden ihm nicht leicht zugeben, daß der Augapfel willkürlich verengert, und so viele Millionen Seelen etliche tausend Jahre willkürlich eine sichtbare Bewegung hervorgebracht haben, ohne sie zu wissen, und ohne zu lernen ihr zu widerstehen, und sie zu beschleunigen. Der Unterschied ist zu deutlich, die Augenbraunen bewegen sich willkürlich, und bleiben unter der Seele Gewalt. Wir können sie schließen oder befestigen. Aber dem Augapfel haben wir nichts zu befehlen. Vom Leibzitz und der vorherbefestigten Harmonie muß kein Geräusch bis zum Hrn. W. gekommen sein, wann er für so sehr ungerecht ansieht, der Seele die Regierung der willkürlichen Muskel zu entziehen, weil sie die verborgenen Federfedern nicht kennt, die sie doch so künstlich spielen macht. Wann er sich des gefährlichen Einwurfs erinnert, den man ihn wegen des Herzens machen kan, dessen Bewegung, wann es stille steht, zwar durch einen Reiz, nicht aber durch den Willen wieder in Gang gebracht werden kan, so nimmt er eben auch S. 316. zu einem verborgenen Haue des Herzens seine Zuflucht, die dieses Hauptwerkzeug der Macht des Willens entzieht. Aber worum gefeßt er nicht eben das von den Athern, den Gedärmen?

hat

hat er nicht den gleichen Grund bey beyden? Noch schlechter beantwortet er den Einwurf, daß die Seele nur einen oder doch wenige Begriffe, auf einmahl deutlich betrachten könne, da sie tausend und noch tausend Andern auf einmahl bedenken, und ihnen die gehörige Bewegung geben müste. Er meint ein Seiltänzer, der ein paar Äpfel in die Höhe wirft, seye ein deutliches Beyspiel, daß die Seele mehr als eine Sache auf einmahl thun könne. Und da er S. 375. ansieht, alle zum Leben eigentlich gehörige Bewegungen entstehen vom Reize, und er wisse im geringsten nicht, wie die Seele diesen Reiz durch die Kraft der Muskel abzulehnen suche, so dünkt es uns deutlich zu sein, daß er nicht mehr weiß, als wir. Dann ob er wohl der Seele eine Empfindung im Herzen und den Andern zuschreibt, die sie nicht empfindet, so sehen wir dieses nicht als eine mehrere Einsicht an. Das folgende Capitel giebt noch mehr Hülffe. Der Hr. W. vertheidigt darinn, daß die Lebensnerve vom kleinern Gehirn entspringen, und die zum Seelenamt gehörigen, vom grossen. Die geringste Einsicht in die Zergliederung würde ihm igewiesen haben, daß der fünfte Nerve, der bloß zum Seelenamt gehört, ganz allein vom kleinern Gehirn herkömmt, und die mehrere Tödtlichkeit der Wunden des kleinern Gehirns ist auf dem hiesigen Theater durch genugsame Erfahrungen widerlegt. Und wann der Hr. W. S. 339. 341. eben sich damit entschuldigt, der fünfte Nerve gebe den Andern der Nase ihre Reiznerve, und brauche dazu seinen Ursprung vom hindern Gehirne, so weiß er nicht, daß dieser Nerve das Hauptwerkzeug des Geruchs und Geschmackts ist, und dennoch nichts mit dem grossen Gehirn zu thun hat: daß das sechste Paar aber zur Nase gehe S. 340. ist ein anatomischer Fehler. Im letzten Capitel kommen einige mehrentheils fremde und andre unrichtige Erfahrungen von den Bewegungen nach dem Tode. Zu dem unrichtigen rechnen wir die durch eine Reizung des achten Nerves erneuerte Bewegung des Herzens, und eben desselben veranlaßte Reizbarkeit durch den Nohnsaft, da

Davor wir das deutliche Wiederspiel erfahren haben. Wann er endlich auch nach dem Tode und im ausgerissenen Herzen oder seinen Stücken die Bewegung doch der Seele zuschreibt, so muß er dahin die Zusicht nehmen, daß er endlich die Seele nach dem Tode noch eine zeitlang im Leibe wohnen läßt, und endlich muß er die Seele theilbar machen S. 379. auf daß ein Theil im Leibe bleibe, und ein anderer mit dem ausgehauenen Herzen ausziehn, und in demselben die Bewegungen verursachen könne. Diese gefährliche Meinung ist auch offenbar physiologisch unrichtig, indem man die Nerve gebunden, und noch mehr wann sie abgehauen sind, u. wieder noch mehr, wann ein Theil vom Leibe getrennt wird, die Seele des Menschen nichts von dem empfindet, was an diesen Theilen vorgeht. Es muß also Hr. W. in diesem Falle annehmen, die Hauptseele des Menschen bleibe im Leibe, und eine kleine Nebenseele gehe mit dem ausgehauenen Theile ab, und diene ihm zur bewegenden Ursache, ohne daß deswegen die Hautseele das geringste davon empfinde. Dieser Fall des Hrn. W. zeigt, daß bey ihm, wie bey mehreren Gelehrten seiner Nation, die Anmerkung gilt, daß sie oft ihre Sätze glücklich bis auf eine einzige Schwärigkeit ausführen, die aber zu allem Unglück auch ganz unüberwindlich ist.

Nürnberg.

Der fleißige Erlangische Professor, Herr von Windheim, giebt in Monatlichem Verlag in Octav vierteljährig heraus, Bemühungen der Weltweisen vom Jahr 1700. bis 1750, wovon wir jetzt den ersten Band, bestehend aus 3. Theilen, zu Gesicht bekommen, welcher 560. Seiten beträgt. In der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts ist die Weltweisheit zu solchem Ansehen gelanget, daß man es mit Recht das philosophische nennen könnte; es verdient daher, daß man von den darin heraus gekommenen philosophischen Schriften eine hinlängliche und gesammelte Nachricht hat. Der Hr. Prof. hat nicht allein derer Bücher gedacht,
die

die er selbst gelesen hat, sondern er hat auch die besten Journale zu Rathe gezogen, um etwas vollständiges zu liefern, und wo er bloß aus diesen ein Buch kenne, da zeigt er es in einer Anmerkung getreulich an. Die in dem ersten Bande recensirten Schriften sind: 1) an Essay concerning Self-Murder. 2) Die Unsterblichkeit der Menschen auf Erden nach Leib und Seele; geschrieben von Masgill, und aus dem Englischen übersetzt von J. G. Peircius. Leipzig 1702. 3) Hyde hist. relig. veterum Persarum. Ox. 1700. 4) Discours sur la Creation & l'arrangement du Monde (par VALLADE) Amsterdam 1700. 5) Eerste Bondel des Princelyke Zeden-laffen. 1700. 6) Metamorphoses naturelles, ou l'histoire des insectes, par Jean Gaedart. à la Haye 1700. 7) Philosophus autodidactus, siue epistola Abi Jaafar Ebn Zophad, ex Arabica lingua in latinam versa ab Ed. Pocokio 1700. 8) The living temple. Lond. 1702. 9) Francisci Bayle institutiones physicae. Tolosae. 10) 11) Obseruationum selectarum ad rem literariam spectantium Tom. I. & II. Ital. 1700. 12) Le Chretien philosophe. Lugd. 1701. 13) Le Philosophe chretien. 1719. 14) Cartesii opuscula posthuma phys. & mathem. Amst. 1701. 15) Les caracteres d'Epictete par Mr. l'Abbé de Bellegarde, à Trevoux 1700. 16) L'honête homme & le scelerat, par J. D. D. C. à Paris 1700. Im zweyten Theil findet sich 17) Proeli philosophi Platonici vita. Hamb. 1700. 18) Magni Danielis Omeisii Compendium ethicum. Norimb. 1701. 19) Discourses concerning Government, by Algernon Sydney. Lond. 1668. und übersetzt à la Haye 1702. 20) Essais pour demontrer la quatrieme Regle du Mouvement de Mr. Des Cartes. Reflexions sur ce livre, par Jean Moline. 1701. 21) Traité du merite, par l'Abbe de Vafez. à Paris 1703. 22) Nehemiae Grew cosmologia sacra. Lond. 1701. 23) Notizie letterarie ed istoriche. 1700. 24) La distinction & la nature du bien & du mal. à Paris 1704. 25) La Physique des Anciens. à Paris 1701. 26) Edmundi Dickinsonii physica vera & vetus. Lond.

- Lond. 1702. 27-32) Gerh. Jo. Vossii Opera. Amst. 1701. &c. 33) Nouveau système de l'univers, à Paris 1702. 34) Deux traités, l'un de la flatterie, l'autre de la médisance par M. Girard de Ville-Thierry, à Paris, 35) The living temple. Part. II. by Joh. Hoiae. Lond. 1702. 36) Francisci Bayle institutiones physicae. Tom. II. 37) Examen des préjugés vulgaires. à Paris 1704. 38) Titii ars cogitandi. Lips. 1702. 39) Eiusd. observationes in Pufendorffii libros de officio hominis & civis. ibid. 1703. 40) Malebranche de la recherche de la vérité. à Paris 1700. 41) Lettres philosophiques. à Paris 1703. 42) Isaaci Orobii certamen philosophicum. Amst. 1703. 43) Guil. Marcelli Claves ethica. Louan. 1702. 44) Christiani Hugenii *κοσμοθεωσις*. Hag. 1698. Leob. 1704. &c. 45) G. N. Kriegk de peregrinationibus Romanorum academicis. Jen. 1704. 46) G. C. Eimmarti ichnographia noua contemplationum de sole. Norimb. 1701. 47) La félicité du mariage. à Paris. 48) Terrae motus. Carmen Francisci Ant. de Febure ibid. 1704. 49) J. Lomcierii Epimerides. 50) Ars memoriae vindicata. auctore Jo. Brancaccio. Panormi. 1702. 51) Jo. Phil. Zippel de spirituum actionibus. Francof. 1701. 52) Tribbechonii historia naturalismi. Jen. 1700. 53) Système du Coeur, par Clarigny à Paris 1704. 54) Les caractères de l'amitié. à Paris 1702. 55) Traité de l'amitié. à la Haye 1703. 56) Le Mécanisme de l'Esprit. Londr. 1703. 57) Cours abrégé de la Philosophie. Geneve 1718. 58) Parrhasiana. 1701. 59) Lettre de Mr. Frain du Tremblay sur les Parrhasiana de Mr. le Clerc. 60) Lettres sur les sciences & sur les Arts. Défense de l'auteur de ces lettres. à Paris 1704. 61) Hambergeri tr. de frigore. Jen. 1702. 62) Barchusenii acroamata. Trai. 1703. 63) histoire de la machine du Monde. 1704. 64) Traité du bonheur, par M. F. 1704. & 1707. 65) Wizleben de autochiria. 66) Wernher de iure sibi ipsi nocendi. 67) Grew Cosmologia sacra, Fortsetzung. 68) Streitsigkeiten darüber. 69) Moller de memphinoecia.

1702. 70) Rötene de impotentia rationis in Pneumaticis. 71) Fortsetzung von Sidneys Discourses concerning Government. Bey dieser neuen Arbeit wird seine beliebte philosophische Bibliothek nicht leiden, sondern auf's Neue werden wir einen neuen Theil davon zu sehen bekommen.

Basel.

Specimen iudicium inaugurale sistens sententiam iuris publici Helvetici. So lautet die Ueberschrift einer gelehrten Probeschrift von 32. Quartseiten, die Herr Isaac Jeun aus Basel am 6. Jul. 1751. daselbst vertheidigt hat. Herr J. unier ehemahliger Mitbürger hat sich vornehmlich durch den Rath unjers Herrn Hofr. Schmauken bewegen lassen, auf Ausarbeitung eines Staatsrechts der Endgenossenschaft zu denken. Er liefert hier einen Versuch davon, der ungefehr das erste Buch des ganzen Wercks ausmachen würde, de personis corpus Helueticum constituentibus, wovon Sect. 1. de jure publico Helueticum in genere. Sect. 2. de corpore Helu. in genere, Sect. 3. de foederibus, Sect. 4. de regimine reip. Helu. in genere, Sect. 5. de foederatis praecipuis, vulgo Cantonibus, Sect. 6. de Helueticorum sociis, und Sect. 7. de corporis Helu. subditis handelt. In diesem kleinen Entwurf stecken viele historische und rechtliche brauchbare Sätze. Man siehet, daß der Herr Verf. ein vernünftiges allgemeines Staats- und Völkerverrecht mit einer pragmatischen Kenntniß seines Vaterlandes und der damit auf das genaueste verknüpften teutschen Reichs-Geschichte sehr wohl zu verbinden weiß.

Halle.

Die wichtige Stelle, Jes. IX, 5. ist am Ende des vorigen Jahrs in folgender kleinen Schrift von 1 ½ Bogen mit einigen Anmerkungen erläutert und kürzlich erkläret worden, *meditatio exegetica in Es. IX, 5. de gaudio ex natiuitate Messiae, nomine Senatus academici proposita a D. Christia-*

fliano Bened. Michaelis. Der Hr. B. sucht insonderheit die Verdrehung einiger alten und aller neuern Juden zu widerlegen, welche unter dem gebohrnen Sohn Hiskias verstehen. Jesaias stellet die Geburt des Kindes als ein Ursach der größten Freude der Galiläer, des Stammes Naphtali und Eribulon vor: da aber diese Stämme und Länder unter dem Scepter desjenigen Israelitischen Königes stunden, der eben in das Land Juda eingefallen war, das Königreich der Juden zu zerstören, und die Familie Davids auszurotten, wie konnte denn die Geburt des Hiskias eines Sohns des Ahas, wider den sie zu Felde dienten, ihnen eine so ausnehmende Freude erwecken? Es wird zugleich gezeigt, daß viele ältern Juden, Jonathan, der Tractat Debarim Kabbah, und Ben Sira (so 1697. zu Amsterdam gedruckt ist) die Meinung des Propheten richtiger verstanden und ihn von dem Messias erklärt haben. Zuletzt werden die Worte des Spruchs kurz doch bündig erläutert.

Vissen bey Salzwedel in der Altmark.

Dieselbft liefert der Hr. Magister und Pastor Könick nunmehr auch den zweyten Tomum von seiner Sammlung ausserleiner lateinischer Verse der neuesten Dichter in Deutschland, welcher 1. Alphabet und vierzehnthalb Bogen macht: er ist sonst, wie der vorige, zu Helmstädt bey Drimborn, auf eben so gutem Mediant-Papier, in Octav, und mit gleich schönen Schriften gedruckt; und zwar schon zur Michaelis-Messe des abgewichenen Jahrs, dem Versprechen gemäß, fertig gewesen: weil aber der Stich des Titel-Kupfers nicht nach Wunsch gerathen war, so hat der Herr Ausgeber, solches von einem andern Meister neu und besser stechen lassen, wodurch die Ausgabe bisher verzögert worden. Neben ist, über das Verzeichniß der in diesem Bande befindlichen Stücke, noch ein dreyfaches Register zum 1. und 2ten Theil beyammen hinzugefügt, nemlich der Poeten, von welchen die Gedichte herkommen, der Sachen, und der angeführten Personen. Aus welchem allen zu sehen, wie sorgfältig, und ohne

ohne die Kosten zu sparen, der H. Magister bemühet ist, den Gönnern seines Unternehmens alle Vergnügung und Ergeßlichkeit zu verschaffen. Es kommen in diesem Bande außer der netten Zueignungs-Ode des Hrn. Ausgebers an den Durchlauchtigen Prinzen von Schwarzburg-Altsstadt, August, Stücke vor, nach der Ordnung wie sie aufeinander folgen, von Michael Kürsten, Joh. Wilhelm von Berger, Joh. Wilhelm Petersen, Hortensius Maurus, Joh. Joachim Meier, Joh. Matthias Gesner, Friedrich Otto Mencke, Joh. Gottfried Hauptmann, Joh. Friedrich Ehriff, Christian Crusius, Joh. Nötger Lörcke, Caspar Hermann Sandhagen, Christian Gottlieb Schwarz, Joh. Christoff Krüßke, Joh. Georg Vritius, Samuel Walther, Joh. Daniel Gruber, Anton Friedrich Danckwerts, Joh. Samuel Gerber, Gottfried Christian Reiche, Theophilus Graeber, Joh. Caspar Carstedt, Anton Paul Ludwig und Heinrich Johann Carstens, Georg Gottlob Richter, Joh. Samuel Müller, Georg Wilhelm und Joh. Ludwig Deder, Joh. Carl von Neuenstein, Gottfried Schöke, Joh. Friedrich Behrendt, Martin G. Ehrisgau, Joh. Jacob Wippel, Michael Richey, Elias Caspar Reichard, Joh. Christian Wernsdorf, Joh. Michael Gasser, Joh. Christoff Strodtmann, Augustin Gabriel Gele, Joh. Sigismund John, Ernst Friedrich Wernsdorf, Andreas Hojer, Joh. Daniel Hoffmann, Joh. Gottlob Wöhme, Kayser Carl dem Sechsten, (welchem glormwürdigsten Dichter man zwar diese Verse hat abprechen wollen, aber ahhier aus dem Original hergestellt, und authentisch beurfundet werden;) Ferdinand Fürst Bischoff zu Paderborn, Joh. Böcker, Gottfried Wilhelm von Leibniz, Christoff August Heumann. Ob nun wohl nicht alle Verse von gleichem Werthe sind, so hat man doch das Vergnügen, so viele geschickte Köpfe, und darunter etliche gar hoch erhabene, vor sich zu sehen, die Deutschland Ehre bringen: denn wohl nicht zu leugnen, daß eine gute Gabe zur Dichtkunst eine vorzügliche Staffel des Verstandes anzeigt, wie solches auch die durchgängige Achtung zu beweisen scheint. Ist hiermit noch die Fertigkeit

verbunden, daß man in der lateinischen Sprache den besten Köpfen des Alterthums ähnlich singen kan; so verdienen solche Männer auch deswegen eine besondere Hochachtung; indem es gleichfalls die größte Einsicht und Geschicklichkeit in solcher Sprache angeigt, wenn man dieselbe in gebundener Rede wohl zu schreiben vermagend ist; Dieser herrschende Geschmack an der lateinischen Sprache aber ist, ohne die übrigen Vorzüge, allemahl ein Kennzeichen von dem blühenden Zustande guter Wissenschaften gewesen. Hierbey muß es höchst angenehm seyn, eine solche Mannigfaltigkeit von unterschiedlichen Gaben, Gedanken, Vorwürfen, und Begebenheiten unsrer Zeiten, die alle zum Theil wichtig, zum Theil sonst merkwürdig sind, wahrzunehmen. Es steht daher sehr zu wünschen, daß der Hr. Ausgeber in seiner löblichen Bemühung hinlänglich unterstützet werde, diese so schätzbare Sammlung ferner fortzusetzen: und alle gute Patrioten werden es ihm Dank wissen, daß er diese mühsame und beschwerliche Sache, mit seinen eignen nicht geringen Kosten bisdahin gebracht, und sich nicht durch die mancherley Hindernissen und Verdrießlichkeiten abschrecken lassen, durch die Ausbreitung und Erhaltung so vieler wichtigen Stücke zu beweisen, daß unser geliebtes Vaterland, bey dem Fleisse, den es auf die Muttersprache wendet, auch den guten Geschmack in der alten Römischen würdig behält. Wir haben daher auch die gegründete Hoffnung, es werden noch viele für die deutsche Ehre wohlgefinnte bis Werk, durch einen geringen Beytrag von einem halben Thaler für iederen Theil, zu befördern bereitwillig seyn, indem ohne solchen Beytrag und Vorschuß der H. Ausgeber nicht im Stande ist, fortzufahren. Die nun diesem preiswürdigen und nützlichen Vorhaben günstig zu seyn sich gefallen lassen, wollen belieben Pränumeration auf den III. Tomum hier in Göttingen an den H. D. Matthäi zu thun: bey demselben, wie auch zu Leipzig in der Breitkopsfischen Handlung, und in Hamburg bey H. Nector Müller, sind auch Exemplare in Commission, sonst aber nur bey dem Hrn. Ausgeber zu Liffen, als Verlegern, aus der ersten Hand zu haben.



1752.

Jahr

33.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 3. April.



Göttingen.

Der Universitäts-Buchhändler Schmidt hat verlegt: geprüfere Vorschläge, wie ein ansehender Rechtsgelehrter in Teutschland seine Collegia nützlich einzurichten habe, so zum Gebrauch seiner künftigen öffentlichen Vorlesungen entworfen D. Anton Ludwig Seip 8. 206 Seiten. Je mehr daran gelegen ist, daß junge Leute, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen, frühzeitig nicht nur einen rechten Begriff von denjenigen Wissenschaften, die zu dem ganzen Umfang der Rechtsgelehrsamkeit gehören, bekommen, sondern auch die Ordnung, in welcher ein so weidläufiges Studium mit Nutzen getrieben wird, selbst prüfen und einsehen mögen; desio nütlicher ist

Rf

die

diese Arbeit, welche unser gelehrter Herr Doctor Seip in diesem kleinen Werken übernommen hat, und worüber er künftig alle halbe Jahr seine öffentliche Vorlesungen auf unserer hohen Schule anstellen wird. Die betrübten Exempel so vieler sonst nicht unfähiger Köpfe, welche bey vieler angewandter Mühe in dieser edlen Wissenschaft es doch nicht weiter bringen, als daß, wann sie nach zurückgelegten Universitäts-Jahren selber in einem Collegio arbeiten sollen, sie unter saurem Schweiß einen Stroh Metzen lesen, und nach langem Bestreben allerwärts die Fähigkeit sich erwerben mögen, daraus zur Noth eine Relation cum rationibus dubitandi & decidendi verfaßten zu können, sind ein augensichtlicher und deutlicher Beweis, daß an der Art und Weise die Rechte auf Universitäten zu lehren und zu lernen noch vieles auszusagen seye. Es sind daher zu allen Zeiten große und angesehene Rechtslehrer dahin bedacht gewesen, dergleichen nützliche Anleitungen der studirenden Jugend zu geben, und man hat ganze Sammlungen von solchen Schriften, wie die Rechtsgelehrsamkeit zu erlernen seye. Allein hiebey ist das Unglück, daß sie meistens jungen Leuten und Anfängern unbekannt und mithin bey allen darinnen vorgebrachten guten Rathschlägen auch unbefolget bleiben. Unser gelehrter Hr. D. Seip ist demnach auf diesen preiswürdigen Einfall gekommen, daß er beständige Vorlesungen über eine so wichtige Sache halten und anstellen wolle; und wir zweifeln nicht, daß so neu dieser Entschluß ist, so rühmlich werde er so wohl überhaupt für unsere hohe Schule, als insbesondere für den Hrn. D. seyn, da zumahl sein munterer Vortrag und Gelehrsamkeit ein an sich so nützlich Unternehmen seinen Zuhörern desto angenehmer und brauchbarer machen wird. In diesem gegenwärtigen Werken sezet er die Gründe, die ihn bewogen haben, eine solche Einleitung für angehende Liebhaber der Rechtsgelehrsamkeit zu schreiben, voran, und nachdem er mit vieler Einsicht gezeigt, wie man den Werth derer fremden und einheimischen Gesetze, welche in Teutschland gelten, recht be-

stim-

stimmen müsse, damit man sich durch die widersprechende Meinungen derer unter sich streitenden Rechtslehrer, davon einige denen fremden Gesetzen all ihr Mühen auf einmal benehmen, die andern hingegen selbige auch zum Nachtheil derer einheimischen Gesetze so hoch erheben wollten, als ob sie fast die einzige in denen Gerichten geltende Regel und Richtschnur wären, nicht irre machen lassen; so handelt er von der Lehr-Art, deren man sich in der Rechtsgelehrsamkeit bedienen solle, und weist, wie zwar selbige allerdings sich demonstrieren lasse, aber nicht aus bloß philosophischen, sondern gesetzlichen Wahrheiten und Gründen, wodurch auf einmal dem Mißbrauch abgeholfen wird, welcher entweder durch die Unwissenheit oder einen vermessenen Stolz vieler junger Rechtslehrer sich hier und dar auf Universitäten eingeschlichen hat, da man durch ein unreiffes philosophiren denen jungen Leuten fast das Corpus iuris ganz aus den Händen zu nehmen, oder wenigstens sie zu bereben gedencket, ein kleiner Witz aus der Metaphysik und dem natürlichen Recht übertreffe alle in dem Corpore iuris stehende Weisheit und Erfänntheit. Auf solche vorausgesetzte Wahrheiten nun bauet der gelehrte Hr. Verfasser seine Lehre von denen zu der Rechtsgelehrsamkeit erforderlichen Hilfs-Mitteln, die ein Anfänger um seine Collegia einzurichten, kennen muß, und welche einen gründlichen Rechtsgelehrten formiren; wobey abermahlen dieses sichtlich ist, daß er das nöthige zu Erlernung dieser Wissenschaft von dem nützlichen und angenehmen unterscheidet, welches nur allzu oft auch wahrhaftig gelehrte Männer unter einander zu vermischen pflegen. Man hat verschiedne gelehrte Schriften de Iur-reconsulto perfecto. Allein die Darstellungen desselben sind insgemein so verwirret, daß sich dabey der Jurist verlieret, und anstatt dessen das Bild eines grossen Polyhistor, der ein Jurist, Theologus, Medicus, Philologus, Mathematicus, Philosophus, Historicus, Antiquarius, Criticus u. s. w. seyn soll, geschildert wird. Wir wir uns dann erinnern, eine solche Schrift gelesen zu

zu haben, worinnen von einem vollkommenen Juristen auch die Kenntnis der Arabischen Sprache gefordert, und auf Göttingers Zeugniß dieſerhalb gebauet wird, als welcher in einer eigenen Diſputation ausgeführt habe, daß der Coran vieles zur Erklärung der Rechtsgelehrſamkeit beytragen könne. Das betrübteſte aber hiebey iſt, daß inſgemein diejenige, die einen ſo großen Begriff von einem vollkommenen Juristen haben, ſelber nicht die Wiſſenſchaften kennen und verſtehen, die ſie an ihm erfordern; und daß alſo bey der Unvollkommenheit der menſchlichen Erkenntnis ihr vollkommener Jurist ein vollkommenes *Ens rationis* verbleibet. Dahingegen auf die Weiſe, wie der gelehrte Hr. D. Seip ſeinen gründlichen Rechtsgelehrten formiret haben will, ſelbiger allerdings ausſehen muß, wann er nicht dieſen Rahmen ganz und gar verlieren will. Nach ſothaner Beſtimmung derer bey Erlernung der Rechtsgelehrſamkeit nöthigen Wiſſenſchaften, wird die Frage unterſucht, wie viel Zeit man der Rechtsgelehrſamkeit auf Academiën widmen ſoll, und ſo dann folgen einige von gelehrten Männern entworffene Vorſchläge, wie ein Student ſeine Stunden und Collegia auf Univerſitäten einzutheilen habe, im Fall er entweder nur zwey Jahr oder länger ſich daſelbſten aufzuhalten gedenketh, und doch gleichwohl die Rechtsgelehrſamkeit auf eine gründliche Weiſe erlernen will; welche Vorſchläge ſodann näher geprüfeth und beleuchtet werden. Wir zweiffeln nicht, dieſe nützliche Arbeit werde nicht allein denen Anfängern, ſondern allen Liebhabern einer gründlichen Rechtsgelehrſamkeit werth und angenehm ſeyn.

Halle.

Des M. de la Foſſe kleines Werk haben wir ſchonlich angeſagt 1731. S. 1292. und auch des Hrn. Commiſſionsraths D. Daniel Gottfried Schrebers Ueberſetzung angezeigt. Dieſe iſt neulich in Detm auf 107 S. nachgefolgt. Sie enthält ein ziemliches mehr, als die Urkun-

de.

de. Er hat erstlich eine beträchtliche Anzahl Anmerkungen beigefügt. Er leugnet gerade zu, daß der Roß ohne Crepan unheilbar seye, und hält ihn so lang für ganz wohl zu überwinden, als die Cäfte nicht allzu sehr verdorren sind, in diesem letztern Falle aber die angerühmte Durchbohrung für ganz unzureichend, und fast für unnütz, da der Roß nicht ein bloßes Nasengechwür, sondern eine allgemeine Verderbniß des Bluts zum Grunde hat, worinn man bey Öffnung der Ader einen zähen Schleim antrifft, der ein Zeichen eines ganz Hoffnungslosen Uebels ist. Die verhärteten Drüsen sind nicht die, so unter der Zunge liegen, es sind die an der Ecke des Kinbackens. Die Krankheit ist auch so wenig neu, daß sie vom Ahsyrus, Pelagonius und Vegetius ganz deutlich beschrieben worden ist. Endlich hat auch der Hr. Garfault kurz vor dem M. la Foite ihren Sitz ganz deutlich beschrieben. In einer Zugabe eröffnet der Hr. S. in der Wibergeil-Essen ein zuverlässiges Mittel für das Verschlagen eines Pferdes, wann man ein halbquentgen ihm eingießt, und es darnach zum Schweife treibt. In einem Anhange wird die Steindrüse, so lange der Stein noch beweglich ist, in einem Hannoverschen Rescript noch vor heilbar angesehen, indem man sie zur Zeitigung bringen und reinigen kan: da hingegen der Ausfluß einer gelben und grünen mit Blut vermischten Materie, sammt den unbeweglichen Drüsen, als eine unheilbare ansteckende Krankheit, und das Thier selbst für so gefährlich anseht, daß man mit dem Abtöten desselben keinen Anstand nehmen könne.

Duisburg.

Noch am Ende des vorigen Jahres hat der Hr. D. und Professor der Theologie Petrus Janssen zwey Abhandlungen von den letzten Dingen zum Catheder gebracht, darin er manche Vermuthungen wagt. Wir wollen ihren Inhalt mit derjenigen Furchtsamkeit und Unentschlossenheit anzeigen, welche unsere Unwissenheit in diesen letzten

Dingen uns als ein Gesetz vorschreibt. Die erste handelt de novissima mundi aflagratione deque novo caelo terraque noua auf 4 Bogen. Obgleich Hr. J. in Erklärung der Stelle 2 Petr. 3. dem Wirtinga widerspricht, so erkennet man doch im übrigen leicht einen Schüler des Wirtinga, und man sieht bald, zu welcher von den beiden Arten der Schriftsteller (darin sich sonderlich die reformirte Kirche getheilt hat) er gehöre; wenn er z. E. S. 13. davon, daß die 6 Tage-Werke der Schöpfung Vorbilder auf die Schicksale der Kirche sind, schreibt, in confesso est apud omnes, und das Wasser, so anfangs 1 B. Mos. 1, 2. die Erde bedeckte, für ein Vorbild des Gehorjams Christi hält, der für uns gekesselt ist. Was den neuen Himmel und die neue Erde anlanget, die Petrus verheißt, so will er weder den Ausdruck, darin Gerechtigkeit wohnt, mit Wirtinga von dem bloßen Mangel fernerer Sünden verstehen, noch auch glauben, daß die vollendeten Gerechten auf dieser Erden dereinst wohnen werden, weil sie Gäste und Fremdlinge auf Erden sind, und ihre künftige Wohnung den Namen des Himmels zu tragen pflegen. Er glaubt vielmehr, ein neuer Himmel und eine neue Erde sey so viel als ein ganz neuer Zustand der Kirche, in welcher Bedeutung sonderlich Wirtinga diese Worte in den Propheten öfters zu nehmen pflegt. Der Himmel soll die Vorleser, und die Erde die gemeinen Bürger der Kirche seyn. Wenn gegen die Wohnung der vollendeten Gerechten aufser unserm Erdboden eingewandt zu werden pflegt, daß alsdenn so viele Spuren der Weisheit Gottes, so viele Geheimnisse der Natur unerforscht bleiben würden, wenn die Seligen den Erdboden völlig verlassen sollten: so glaubt Hr. J. die Erfahrungen und Entdeckungen von 7000 Jahren, (welche dieser Erdboden dauern möchte) würden von den vollendeten Gerechten zusammengelassen, und daraus von unsers Erdbodens Beschaffenheit hinlänglich geurtheilt werden. Diese Entdeckungen werden sich sonderlich im tausendjährigen Reich beträchtlich vermehren,

ren, und die Engel werden uns noch dazu sehen können, was der Fleiß der Menschen nicht entdeckt hat. Hingegen wird die Erde durch das letzte Feuer gänzlich veräuffert und ewig unfruchtbar werden; die *σπογγία*, welche dieses Feuer aufheben wird, sind eigentlich die wässrichsten Theile, die alles nähren, was da wächst. Wie diese in der Sündfluth die Erde verderbeten, so sollen sie künftig durch das Feuer, zerstört werden. Die von allem Fröhling und Schönheit auf ewig entblühte Erde soll alsdenn die Wohnung der Verdammten seyn, ja selbst ihr ewiges Feuer; nicht zwar als ob sie stets brennen würde, sondern weil sie auf der verbrannten Erden ohne Trost, und ohne bey einem angenehmen Gegenstande ihrer Qual vergehen zu können, gestraft werden sollen. Der philologischen Anmerkung, die wir S. 11. 12. von *הרר* gefunden haben, treten wir mit mehrerer Zuversicht bey; und erkennen daraus, daß der Dr. J. sich in der Hebräischen Sprach-Lehre die besten Vorgänger wähle. Die zweite Dissertation handelt auf 3 Vögen de externa Iesu Christi pro tribunali, coram quo vniversus iudicabitur mundus, sedentis gloria & maiestate. Bey dieser finden wir weniger, das ausgezogen werden mußte. Dr. J. beschäftiget sich am meisten damit, zu zeigen, die Wolcke, in der Christus zum Gerichte kommen werde, sey eine solche lichte Wolcke, als die, darinn Gott im A. T. erschienen sey; und in einer solchen, nicht aber in einer gemeinen Wolcken, sey auch Christus gen Himmel gefahren. Wir merken nur noch an, daß er Matth. 24, und Luc. 21. gleichfalls vom jüngsten Gerichte erkläret, über welche Stellen sonst sehr gestritten wird.

Basel.

Das sechste Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel ist noch a. 1751. herausgekomen, und be- greift

greift die Beschreibung des Amtes und Dorfs Klein Hünningen in sich. Unter den Kupfern findet man auch den Plan von der Festung Hünningen, und sonst eine verkürzte Geschichte von der allgemächlichen Vereinigung dieses Amtes mit dem Basler Gebiete. Das angenehmste ist uns wohl gewesen, daß am Ende des Jahr 1751. die Verschanzung an der Hünningerbrücke, die auf deutschem Boden liegt, endlich geschleift worden ist. Bey den Pflanzen finden wir die gleichen Erinnerungen nöthig. Die gemeinsten und aller Orten wachsenden sind mit den seltensten vermenget. Zudem ist *alcea vulgaris minor foliis in longas laciniis divisis* gar keine eigene Art, und sehr viele Kräuter scheinen nicht von Hrn. Zwinger gefunden, sondern nur aus dem E. Bauhinsischen Verzeichniß hergenommen zu sein. Man überzeugt sich hievon, weil einige hier verzeichnete Kräuter ganz ungewiß und unbekannt sind, wie der *Lathyrus sylv. alcer.* und andere in der Schweiz noch nicht gefundene Gemächse so gar sehr ohne die geringste Anzeige ihrer Besonderheit bemerkt werden, wie die *Radiola*, *Corrigiola*, *Portula*, *Montia*. Die Ehrenpreise haben alle ohne Ausnahme unten ein engeres Blat. Am Ende sind wiederum einige Verfeinerungen in Kupfer gestochen.

London.

Ein elender Scribente hat uns, und vermuthlich viel andere betrogen, indem er unter dem Titel *a voyage to Sheerland the orkneys and the western isles of Scotland* eine Rapsodie von demjenigen aufgewärmt, was Wallace und Martin weisläufiger gesagt haben. Er hat sich nicht geschent, die Abzundungen und Gesichter (*Second Sight*) der westlichen Inseln mit der größten Versicherung der Wahrheit derselben uns aufzubürden, und die schöne Kunst der alten Weiber ihren Nachbarinnen die Milch abzusfehlen, die aber allemahl durch die gemischten Farben sich verräth, ist hier unvergessen. Ist
71 S. in 8. Part, bey Corbett.

1752.

34.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

Gelehrten Sachen

Den 6. April.

Göttingen.

Von J. Georg Smelins Reise durch Sibirien
 ist der zweyte Theil, der den fünften der
 hiesigen Sammlung ausmacht, neulich auf
 652 Seiten fertig worden. In der Vor-
 rede macht der Herr Verfasser verschiedene Anmer-
 kungen über des Jäbrand Jes und Strahlenbergs Nach-
 richten, die sehr öfters unvollständig, und bey dem letz-
 tern theils eine Wärfung seiner in die Ausforschung der W-
 terthümer versteinen Einbildung, und theils auch eine Fol-
 ge seiner Unwissenheit in der Russischen Sprache sind.
 Gelegentlich gesehet der Hr. W. daß in ganz Sibirien,
 das doch hin und wieder so schöne Blumen kräut, gar
 keine Baumfrüchte zu finden sind. In dem Werke sel-
 ber

her finden wir eine gewisse Mäßigkeit in Mittheilung gelehrter Nachrichten, die uns nicht im Mangel derselben gegründet scheint. Die Flora Sibirica ist ein unverwerflicher Zeuge, wie groß der Fleiß und die Einsicht des Hrn. B. gewesen. Vielleicht hat er hier auf seine vermischten, und zum Theil gar zu genaue Bestimmungen nicht verlässlichen Leser gesehen. Vielleicht hat die Menge der Pflanzenhaften in Petersburg das Beste und die Vollkommenheit auf andre prächtige Werke verspart, die nach der zu Ende gebrachten Flora an Tag kommen sollen, davon wir mit nächstem den zweyten Theil ansetzen werden. Wir zweifeln inmittelft nicht, die gelehrte Welt werde indessen mit diesen Nachrichten sich begnügen, die zuverlässig sind, und zur Geschichte der Natur und der Welt, und der Geographie vieles beytragen. Der zweyte Theil der Reiseverrichtungen der Jahre 1735. 1736. und 1737. Der erste ist der Hr. S. von Selenginsk nach Nerchinsk und Argunsk, von da wieder zurück über den See Baikal nach Irkutsk gereist. Im zweyten reiste der Hr. A. erst an den Lenafluß, schiffte sich zu Ustka ein, das kam bis nach Jakutsk, wo er überwinterte, und a. 1737. gieng er wieder den Strom zurück bis Kirensk, wo er gleichfalls den Winter zubrachte. Wir wollen unserer Gewohnheit nach es nicht anders aussiehn, das uns merkwürdig geschienen hat. Nerchinsk ist in ziemlichen Verfall, seitdem die Caravane nicht mehr dahin kommt, und die Kaiser haben, der Wandersibirischen Meinung zumwieder, einen augenscheinlichen Antheil an dem Untergang dieser und anderer Sibirischer Städte. Die Faulheit läßt ihnen nicht zu ihre künftige Wohlfahrt zu beherzigen; die Wollust verdirbt die gegenwärtige Zeit, und stellt sie mit fast unheilbaren Krankheiten an. Der Krieg macht die Obrigkeiten ungerecht, und zur Landesplage, und ein Demetrius steht hier eine neue Probe der Frucht seines Lehrgedäudes. Bey Gelegenheit einer aus dem Nerchinskischen Gebiete über das Stannowoy Chrobot (oder Gebirge) nach dem Ursprung des Uststroms unter-

genommenen Reise, die aber nur zur Hälfte zu Stande gebracht worden ist, findet man die Beschreibung der Gesellschaften der Jabelsäger, die ein wahres Muster der ältesten Regierungen sind, und deren Anführer die ersten Könige der alten Welt vorstellten. Die Argumischen Hütten waren zu des Hrn. S. Zeiten noch nicht so beträchtlich, als sie jetzt sind. Ein Schwede Namens Dames zuerst, und hernach einige Deutsche Bergleute haben es dahin gebracht, daß das mit Spiegelglas vermischte spröde Blei nunmehr ein beträchtliches an goldischem Silber abwirft, und noch dazu, nachdem es davon gereinigt worden, selber brauchbar und geschmeidig wird. In den Jahren 1740. 1741. hat man von diesen Bergwerke sechs und zwanzig Pud (1040. Pfund) Silber, und 27. Pfund Gold nach Petersburg geschickt. Hingegen geht über dortige Gegenden auch etwas Silber nach China verlohren, und es steigt täglich im Preise. Seit 30. Jahren wurde das Solotnik Silber mit 10. Kopcken, und in den neuern Zeiten mit 15. bezahlt. In Argumsherrsicht eine Gattung Wassermürmer, die in die Haut einkriechen, und wie um Medina allerley Ungelegenheiten verursachen, und insbesondre Geschwüre, woraus wie Haare quellen. Man heilt das Uebel mit Baden und Lauge. Die Kälte in diesen ziemlich südlichen Gegenden ist auch mitten im Sommer sehr groß. Im Julio friert das Wasser noch in den Kellern, das gesammlete Eis thauet niemahl auf und man kan, so wenig als in Jakusz, Brunnen graben. Und doch ist am Ononflusse ein warmes Bad. Die dortigen Zauberer haben unsre Reisenden öfters belustigt, und sie haben mehr als einen Sieg über diese Betrüger erhalten, indem sie verschiedene zur Befrenntniß gebracht, daß alle ihre Zauberkünste bloßer Betrug wären, und eben dieses Geständniß von einer Jacutin erhalten, die sich doch, ihre Ehre zu retten, herzhaft in den Leib gestochen hatte. Zuruchaitu ist eine Getränk, die an der Sibirischen Gränze hat angelegt werden sollen, wegen des Mangels an Holz und anderer Fehler aber nicht zu stande

de gekommen ist. Die kropfsichsteu Rache Thieren findet man in diesen Gegenden, und verschiedne Salzseen. Die wilben sogenannten Maulsel sind vermuthlich eben das Thier aus dem Pferdegeschlecht, das Ulua in Peru gesehen hat, und das von H. Smelin nur todt hat Können beschickt werden. Ein Mongolischer Lama hat als Arzt sich einen grossen Namen gemacht, der abscheulich grosse Schröpfhörner, und sehr heftige Aderlässe hauptsächlich braucht. Udinsk ist ein fruchtbarer Ort, und insonderheit mit einem erstaunlich reichen Fischfang gesegnet, aber mit der sogenannten paronychia sehr geplagt. Jakusk ist eine ziemliche Stadt, hat bey nahe 1000. Häuser, und einen guten Handel, und wäre in Aufnahme, wann nicht auch hier das Saufen und die Lustsuche wüthete, wiewohl sie etwas minder ansteckend ist, und so gar des unschuldigen Theiles im Ehebetto öfter schon. Ein Kaufmann, der aus Moscau nach Sibirien reiset, braucht fünftehalb Jahr zu seiner Reise, gewinnt aber auch bis 300. Proc. Bey Luninsk hat der Hr. G. eine sehr grosse Brandtwein-Brennerey gesehen, deren Fehler er gern verbessert hätte. Bey Donski sind so wohl als zu an der Kura, an der Tschora und am Kaptenoi reiche Salzquellen. Die Fische reidet man im Ilmskischen mit Sublir'at auf. Von den Tz'nanen, einem sonst muntern und kappern Volke, erzählt der Hr. G. ein hässliches Beispiel der Uatren, Blutschande und Verachtung des väterlichen Ansehens. Ilmsk leidet, wie die schon genannten Städte, am allermeisten von den Lastern seiner Einwohner. Um Ustila fängt man häufige Eichhörner. Auch hier herrscht das Laster der Säufferen im höchsten Grade. Um Kirensk ist eine der fruchtbarsten Gegenden in Sibirien. Nur nimmt der Zobelfang ab, theils weil man diese Thiere nicht schont, und theils weil man den Tribut nicht mehr in Zobeln bezahlen läßt. Um Witimstrome bricht man Marienglas, und der Hr. G. hat die Gegend, wo man es bricht, selbst gesehen. Man findet zu weilen solche Stücke, die bis auf eine Elle ins genierte groß sind, doch mehrertheils kleiner. Der Salzberg am Kap.

Kapitel ist eine der besten Gaben der Natur, und ein ganzer Berg des vollkommensten Salzes: um Jusak ist auch ein Salzsee, dergleichen in Sibirien sehr gemein sind, am Sinja Strom aber gutes Eisenerz. Zu Jakuzk ist die Kälte sehr groß, und zuzeiten die Luft fast unerträglich: auch thaut die Erde in der Tiefe nicht auf, und hat auch bis zur See keine Quellen. Und dennoch trägt diese kalte Erde viele eßbare Beeren. Hier hat der Hr. N. ein ungemein beträchtliches Stück eingerückt, nemlich eine Nachricht von den Reisen, die die Russen zur Entdeckung des Nordöstlichen Durchgangs nach China vorgenommen haben. Sie sind, und doch nicht ohne Mühe, weiter als andre Völker kommen. Vom Jenisei bis zum Lenastrom, oder vom Lena bis zum Jenisei, haben sie nicht kommen können, indem sie Nordwärts von Lamurostrom unter dem 77. Grad 25. Min. eine mit Eiß angefüllte See angetroffen haben. Vom Lenastrom nach Osten sind sie auch mehrmahlen unglücklich gewesen. Die überwinternden Schiffeleute sind einmahl fast alle vom Eißhof ausgerieben worden, wovon doch ein Lamin mit einem guten Zuge einige befreit hat. Ein andermahl fand das zur Entdeckung bestimmte Schiff die See ganz gefroren, und brachte Zeugnisse mit, daß sie wirklich nie aufthauet. Endlich brachte ein Lieutenant Kapteys die Entdeckung zu stande, indem er vom Lena auslief, unweit dem Jodigurstrom überwinterete, von da er nach Kolyum auf Kejaen Schiften, und halb zu Wasser und halb zu Land nach Anabyrskoi-Lstrug gekommen ist, und also das Nordöstliche Asien umkreiset hat, welches vor diesem nichts-Älteres gewesen sein soll, nun mehr aber soll die See viel seichter, und das Land immer nach Norden hin größer werden. In Jakuzk hatte der Hr. G. allerley Unglück. Sein Haß brannte mit allem was ihm zugehörte, und folglich mit allen seinen Schreibern, Kräutern und Büchern ab. Hernach wolte weder das Seecommando, das nach Kamtschatka gieng, noch der Boimode ihm zur weittern Reise nach Ochokt. weder Nahrungsmittel noch Schiff

noch andere Gelegenheit verschaffen. Er war also gezwungen zurück zu kehren, und schickte den Studenten und eigenen Professor Kraicheninnikow an seine Stelle nach Kamtschatka. Er beschreibe hiebey die Reise nach Ochotsk, die zu Wasser und Land sehr beschwerlich ist, sehr viel Pferde aufreißet, und durch so kalte Gegenden geht, daß auch mitten im Sommer das Eis niemals aufthaut. Der H. de Vögle gieng indessen den Lena hinunter gegen den Olenestrom. Der H. S. aber bemerkte die Zunahme des Flußes, und liefert auch in eigenen Tabellen die Witterungsgeschichte der drey letzten Monate in 1737. Jakutz liegt sonst noch 150. deutsche Meilen von der See, und ist doch ganz fischreich. Von dem Feuer spenden, oder vielmehr brennenden Steinkohlenberg am Chatangastrom, und dem ehemals da gefundenen sehr guten Salmiac giebt er auch Nachricht: und beschreibe die grausame Auszierung des Gesichts einer jungen Jungfrau, deren die Eltern das Gesicht durchrecht haben. Er bleibt am Ende dieses Landes in Kirensk. Die Landkarte geht bis ans Jacutische Gebiete, und wird im folgenden Theile bis an's Tschutshi Noß fortgesetzt werden.

Gießen.

Hr. D. Jacob Henrich Fleischmann aus Hamburg verteidigte am 30. März 1751. seine Probeschrift *de foro contractus in actionibus contractus rescindendis competente*, mit gutem Beyfall. Die Aufschrift weist, daß H. F. die Streitfrage ob das *forum contractus* auch in dem Fall statt finde, wenn es auf die Aufhebung des *Contractus* ankömmt, zu erörtern befißsen ist. Er bejaht dieselbe, und zeigt, um seine Meinung zu bewähren, daß L. 2. C. *ubi est apud quem etc.* ihm nicht zuwider sey, inmassen die Kayser Diocletianus und Maximianus in dem vorkommenden Falle nicht auf das *forum contractus* gedacht, sondern bloß der Aquilina die Wiedererstattung in den vorigen Stand abgeschlagen haben. Gleichermassen wird L. 2. C. *de iurisd.* abgeleuet. Hingegen

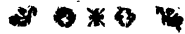
gen gründet Hr. F. seinen Schritt vornehmlich darauf, daß die Klagen zu Entkräftung des Contractis ebenmäßig aus der vorgefallenen Handlung entstehen, und es natürlich ist, die Wirkungen des Contractis auf eben die Art aufzuheben, wie sie entstanden sind. Er beruft sich ferner auf den L. 27. C. de cond. lictet. L. 43. de iud. L. 14. §. 4. C. de N. N. P. Diese Lehre lehret Hr. F. auf verschiedene Fälle an. Namentlich handelt er von dem Fall der Wiederklage, der Verletzung über die Hälfte, der actionis rehibitoriae, legis commissoriae u. s. f. In bey Kammer auf 66. S. gedruckt.

Wittenberg.

Die Stelle, 2 Petr. I. 20. ist bisher noch so dunkel geblieben, daß man Ursache hat, der Feis mit Dank zu erkennen, der sich von neuen an ihre Erklärung waget. Wir glauben daher unsern Lesern die Bekanntmachung der Abhandlung schuldig zu seyn; die der Hr. Archidiaconus, D. Christ. Gottlieb Klug, ein geschickter und scharfsich in den Sprachen erfahrner Gottesgelehrter, im Sommer des vorigen Jahrs auf 7 Bogen unter dem Titel herausgegeben hat, *de prophetia scripturam non dissoluit*. Er prüft die gewöhnliche und ehemals von Bernsdorfen vertheidigte Erklärung dieser Stelle ausführlich und gründlich; und setzet darauf folgende Gründe an, warum die Auslegung des Grinius, Heinicus, Canters, C. Schas, Pattemachers, Harbts, Langens; Stösch, und unsers Hrn. D. Heumanns nicht folgen könne. Hr. Howens Erklärung, den er bloß nennet, muß er ungeprüft vorbey lassen, weil er sie nicht erklären können. Er selbst tritt der Hardtschen Erklärung am nächsten, und glaubt *εως λωος* heisse nicht Auslegung, sondern Auflösung oder Zerstörung, welches er durch Exempel beweiset, und hierin der nicht unbilligen Forderung des sel. Wolfs ein Guld.

Büngen leistet. Petrus sagt seiner Meinung nach: Keine
 Weisung. Iste oder hebe ihre eigene Schrift
 auf. Die Schrift-Erklärung verpart er noch bis auf
 eine andere Schrift, wir können also noch nicht sagen,
 was er aus dem Zusammenhang der Rede für seine Er-
 klärung anbringen möchte, und mit welchem Endzweck
 Petrus ihm die geschrieben zu haben scheint. Wir wol-
 len keinen Zweifel gegen seine Erklärung machen, wenn
 wir dieses schreiben: Denn wir sind schon in Rücksicht auf
 das Wort *evangelium* eben der Meinung gewesen, die er
 behauptet, und haben dessen von ihm behauptete Bedeu-
 tung dem Zusammenhang der Rede sehr gemäß befunden,
 wenn man nur im 16. Vers die Zukunft Christi zum Ge-
 richt versteht. Unserer Einsicht nach schreibt die Pe-
 trus gegen die, welche an dem jüngsten Gericht zweifel-
 ten, und glaubten, Gott möchte seine Rathschläge ge-
 ändert und das zurückgenommen haben, was ehemals
 davon durch die Propheten geredet war. Diesen lehrt er
 den Ausspruch entgegen: was die Schrift einmahl ver-
 kündiget habe, könne nachher durch andere Propheten
 nicht wieder aufgehoben werden. Wir sind begierig,
 aus der Fürsicht seiner Arbeit genauer zu sehen, wie
 nahe oder fern wir seiner Meinung in diesen Gedanken
 sind. Die so alte und schöne Syrische Uebersetzung führt
 Hr. K. ungemein oft an, und sie scheint sehr Tagbuch
 zu seyn. So sehr wir dieses billigen, so müssen wir
 doch erinnern, daß die Uebersetzung des andern Briefes
 Petri nicht mit zu der ältesten Syrischen Uebersetzung
 Johana gehöre, welches bereits bey anderer Gelegenheit
 gezeigt ist.

Der Zellische Archivsecretär Hr. Walther, dessen dip-
 lomatisches Vericon gang bekannt ist, gieng den 21. März
 mit Tode ab.





Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. April.

Göttingen.
Der Universitäts Buchhändler Schmidt hat un-
seres gelehrten Lehrers, des H. Prof. Witters
Introductioem in rem iudiciariam Imperii,
speciatim quoque in statum ac praxin am-
horum summorum Imperii tribunalium in 4. verlegt:
welche man wegen der vielen wichtigen Zusätze und sowohl
in der Methode, als in der Sache selbst gemachten groß-
en Veränderungen als ein ganz neues Werk, und keines
wegs als eine bloß neue Auflage seines vor vier Jahren
herausgegebenen Conspectus rei iudiciariae Imperii an-
sehen kan; obwohl der allgemeine Beyfall, den sich die-
ses nur gedachte brauchbare Lehrbuch damals erworben,
und der geschwinde Abgang der ersten Auflage ihn ver-
dient.

nemlich zu dieser ausführlicheren und zäuglich umgearbeiteten Ausgabe ermuntert hat. Was wir dämahlen von dieser Arbeit erwähnet, (S. 401. u. f. w. Jahr 1748.) das müßen wir hier mit gedoppeltem Recht wiederholen, daß dem gelehrten Hrn. Professor Witter vor andern der Ruhm gebühre, die so schwere und verworrende Lehre von dem Reichs-Proceß in einem gründlichen und natürlichen Zusammenhang vorgetragen zu haben. Und es ist ein wahrer Vorzug für unsere hohe Schule, daß dieser beliebte Lehrer sothane seine nützliche Arbeit in seinen Vorlesungen noch deutlicher zu erklären, und durch Handanlegung und practische Anweisungen der studirenden Jugend brauchbarer zu machen, bishero gewohnt gewesen, und noch fortzusetzen; statemahlen nicht allein der größten Nutzen, sondern auch die hohen Gerichts-Handlungen zu bewahren, sondern alles mit viel leichterer Mühe betrieben werden kan, als es daselbst in denen Schreibstuben derer Procuratoren und Agenten zu geschehen pfeget. Alles und also auch das Reichs-Justiz-Wesen gründet sich auf die Kenntnis derer Gerichte und der daselbst in Verhandlung derer gerichtlichen Sachen entweder durch die Gesetze oder das Herkommen eingeführten gewöhnlichen Art und Weise. Dahero theilet sich dergleichen Einleitung in das Reichs-Justiz-Wesen von selbst in zwey Haupt-Abtheilungen, deren die eine von denen höchsten Reichs-Gerichten, die andere von der daselbst üblichen Proceß-Art handelt. Weil aber in Teutschland zwey höchste Reichs-Gerichte, die Reichs-Cammer und der Reichs-Hofrath sind, welche, was die Art des Proceßes angehet, in einigen Stücken mit einander eine vollkommene Uebereinstimmung haben, in andern aber so unterschieden sind, daß bey jedem viel besonderes dierhalben zu bemerken ist, als läset sich die Lehre von dem Reichs-Justiz-Wesen am süglichsten vortragen, wann man jenes in der Haupt-Abtheilung und dieses hinwiederum in seinen besondern Abschnitten erläutert. Und dieses ist demnach auch die Ordnung, welcher der

gelehrte Hr. Professor Pütter dießmahl gefolget ist, da er sein Werk in zwey Theile getheilet, wovon der erste die Lehre, von dem Reichs-Justiz-Wesen überhaupt, in so fern dieselbe denen höchsten Reichs-Gerichten allgemein ist, in sich beziehet, der andere auf die besonders bey dem Reichs-Cammer-Gericht oder dem Reichs-Hofrath hergebracht Praxis siehet. Nachdem der Hr. Verfasser dem ersten Theil eine historische Einleitung vorangesetzt, und darinnen den Zustand des Justiz-Wesens in Teutschland von denen Zeiten der Carolingischen Kaiser an in möglichster Kürze abgezeichnet hat, so kommt er so dann auf die Errichtung des Reichs-Cammer-Gerichts und Reichs-Hofraths selbst, und weist die Gelegenheiten, bey welchen diese höchste Reichs-Gerichte zu ihrer jetzigen Form und Beschaffenheit gekommen sind. Darauf macht er die Schriften bekannt, welche von dem Reichs-Justiz-Wesen überhaupt handeln, und welcher man sich gleichsam als der Quellen in Erkennung des Reichs-Processes zu bedienen hat. Auf dieses folgt eine gründliche Ausführung von denen demahligen Rechten und Pflichten derer höchsten Reichs-Gerichte. Da dann anfänglich von ihrem Verhältnis so wohl gegen dem Kaiser, als die Reichs-Vicarien und sämtliche Stände des Reichs insgesamt, und den Churfürsten von Maynz, als Reichs-Erzkanzler insbesondere gehandelt, und die Lehre von denen Revisionen derer Reichs-Gerichte so wohl historisch als juristisch ausgeführt, in dem folgenden aber die Jurisdiction derer höchsten Reichs-Gerichte so wohl nach ihrem wahren Begriff, als nach denen Gränzen, welche dieselbe durch die privilegia de non appellando, durch die Auftrage, und durch die Beschaffenheit der Sache, darüber in denen Gerichten gehandelt wird, erhalten, erklärt, und dabey die Frage ob? und wie fern denen Reichs-Gerichten in primären Fällen, in Kirchen-Sachen, in Sachen die vor die Lehen Höffe, wie auch die Reichs- und Crapp-Verfassungen gehören, eine Erkenntnis zukomme, untersucht und end-

schieden wird. Weil aber, wie bereits gedacht worden,
 zwey höchste Reichs-Gerichte sind, so war es nöthig,
 auch das Verhältnis, darinnen sie gegen einander stehen,
 zu erklären, welches der Hr. Verfasser auf solche Weise
 bemerklichsetzt, daß er dabey die Lehre von der electione
 fori von der praeventione und denen vor dem Reichs-
 Hofrath allein gehörigen Rechts-Händeln sehr wohl und
 deutlich aus einander setzt. Hiernach wird in dem zwey-
 ten Buch der neuen höchsten Reichs-Gerichten vorgeschrie-
 bene Proceß vorgetragen, und nachdem überhaupt von
 denen in denen Gerichten vorkommenden Personen des
 Richters, der Sachwalter und Procuratoren geredet,
 und einige allgemeine Begriffe von dem Proceß und dessen
 verschiedenen Arten und Eintheilungen hinlänglich erklä-
 ret sind, auch ein Entwurf wie die Sachen in allen und
 jeden Gerichten ihrer natürlichen Ordnung nach verhan-
 delt werden müssen, vorangeschickt worden ist; so folget
 so dann in besondern Capiteln nach einander die Lehre
 von dem Processu Citationis, Mandati S. C. und Man-
 dati C. C. und andern dergleichen Arten des Processus
 primae instantiae, der sich auf besondere Reichs-Gesetze,
 als den Land- und Religions-Frieden, Pfändung und
 Arreste, die Prouocation ex L. difamari u. s. w. gehö-
 ret. Wie nun in diesen Fällen eine Sache vor denen
 höchsten Reichs-Gerichten, als ihrer ersten Instanz, ent-
 schieden wird, also müssen wir solche Reichs-Gerichte
 auch besonders betrachten, in so fern sie die höchste In-
 stanz ausmachen, dahin dann der Appellations-Pro-
 ceß und die Querela nullitatis und protractae vel de-
 negatae iustitiae gehören; mit welcher Abhandlung sich
 die Lehre von dem allgemeinen Reichs-Proceß; so
 wohl in der ersten als höchsten Instanz endiget. Es
 fallen aber auch zuweilen in denen Gerichten Sachen
 vor, welche nicht zu dem Proceß selber gehören, und
 daher nicht bey allen Processen von derselben Art vorkom-
 men pflegen, als z. E. die Wiederklage (Reconuen-
 tio) die Reclamatio litis, interuentio, Commissionen
 u. d. g.

a. d. g. und dahero hat es dem Hrn. Verfasser nöthig ge-
 schienen, von solchen auch, ehe er sich zu denen Hülf-
 Mitteln, die gegen die in denen höchsten Reichs-Gerich-
 ten ausgesprochene Urtheile Platz haben, dergleichen das
 Remedium restitutionis in integrum, Remissionis & Syn-
 dicatus, Nihil de Recursus ad Comitia ist, gemendet,
 besonders zu handeln. Worauf von der Vollziehung
 der ausführlichen Urtheile (Executione) geredet, und
 so dann mit einer kurzen Ausführung de rebus iurisdi-
 ctionis voluntariae der erste Theil, der allein 256 Seiten
 ausmachet, beschloffen wird. Der andere Theil faffet
 nun die Lehre von dem Reichs-Proceß, in wie weit der-
 selbe bey einem jeden der beyden höchsten Reichs-Gerich-
 te unterschieden ist, in sich, und theilet sich also wieder-
 um in zwey Bücher, davon das erste von dem Zustand
 des Reichs-Cammer-Gerichts, das andere von dem
 Reichs-Rath und denen dazselben üblichen Arten des
 Proceßes redet. Wie nun auf solche Weise in dem ersten
 Buch der Reichs-Cammer-Gerichts-Proceß umständlich
 erläutert wird, also wird anfänglich von denen Perso-
 nen, die zu diesem Gericht gehören, als da sind der
 Reichs-Cammer-Richter, die Präsidenten, die Assessoren,
 die Procuratoren und Advocaten, der Reichs-Siscal,
 der Canzley-Verwalter, die Protonotarii, u. s. w. hierauf
 aber von denen Deputationen der Assessoren, von dem Se-
 nat, dem Pleno, denen Audienzen, der Canzley, und andern
 solchen andern Umständen dieses Reichs-Gerichts, wohin
 auch die Charaktere seiner Bedienten gehört, ein Un-
 terricht gegeben, hiernach aber toebet sich im zweyten Ab-
 schnitt der H. Proceß zur Reichs-Cammer-Gerichts-
 Praxis selber. Da er dann endlich den Unterschied zwi-
 schen dem Judicial und Extrajudicial Proceß überhaupt
 erläuret, und so dann von einem jeden wiederum beson-
 ders ausführlich handelt, hiernächst aber die Remedia con-
 tra sententias Camerales, und endlich die Praxis Camer-
 rae in causis personarum Cameralium hinzusetzet. Das
 zweyte Buch, welches von dem Zustand des Reichs-Raths

raths und dem daselbst üblichen Proceß redet, beobachtet eben diese Ordnung, daß es erstlich von denen höchsten und andern zu diesem höchsten Gerichte gehörigen Personen, als dem Reichs-Hofraths-Präsidenten, Reichs-Vice-Cancler, Reichs-Hofraths-Vize-Präsidenten, Reichs-Hofräthen, Secretarien, Referendarien, Reichs-Hofraths-Schreibknechten, Agenten u. s. w. und so dann von der Reichs-Hofraths-Praxi den nöthigen Unterricht ertheilet. Wir begnügen uns von diesem üblichen und brauchbaren Werk bloß diesen allgemeinen Begriff ansehn zu lassen gegeben zu haben, weil es für unsere Blätter zu weitläufig fallen würde, dessen besondere Vorzüge mit mehreren Beweisen darzuthun. Wie aber der gelehrte Hr. Professor Härtel bereits den wohlverdienten Ruhm erlanget hat, daß seine in der Reichs-Praxi sich erprobte gründliche Gelehrsamkeit einem jeden die Gewißheit liefert, daß dessen Schrift: und mündlicher Unterricht allenthalben sehr reich und nützlich sey: also zuwieweil wir nicht, daß diejenige, die was ordentliches und wohlgeschicktes von dieser Materie zu lesen verlangen, sich bey uns mit diesem Werk näher bekannt machen werden. Das ganze Werk beträgt 546 Quartseiten, außer dem Titelbogen nebst einem vorangesetzten Conspectu, und einem sorgfältigen umständlichen indice auctorum und rerum.

Hannover.

In dem Verlag des Königl. Buchhändlers hat nunmehr auch der dritte Theil des Oligographi-Gelehrten die Presse verlassen, welcher 862 Seiten hat, ohne die von dem Hrn. Hofrath Scheidt vorgesezte Vorrede, welche 22. Seiten stark ist, ausmachet. Die berühmte und gelehrte Männer Lebnitz, Ecard und Gruber, welche an diesem Werk gearbeitet, sind bereits aus denen Berichten, die wir vor Ihnen beyden ersten Theilen in unsern Blättern gegeben haben, unsern Lesern zur Genüge bekannt, und da es ihrem wohlverdienten Ruhm an Ver-

ehren

ehreru nicht fehlet, so halten wir uns mit ihren Lobsprü-
 chen nicht auf; sondern wenden uns so gleich zu dem In-
 halt des gegenwärtigen Theils. Dieser begreift allein
 das siebente Buch in sich; und da das sechste, womit sich
 der andere Theil geendiget, bey dem Tode Herzogs Hein-
 richs des Großmüthigen aufgehöret hat, so fängt dieses
 siebente Buch mit der Lebens-Geschichte des großen und
 mächtigen Fürsten Heinrichs des Löwen an, und erzählet
 in sechs Capiteln dasjenige, was von denen großen That-
 en dieses Fürsten und seiner Herrn Söhne, besonders
 aber des Wolf-Graven Heinrichs, Kaylers Otto des vier-
 ten und Wilhelms von Hainburg zu sagen ist. Je wich-
 tiger in der Teutschen Historie der unglückliche Perionus
 ist, da die Uneinigkeit zwischen denen beyden mächtigsten
 Häusern der Schwaben und Suelzen zu einem solchen
 Grad der Heftigkeit gestiegen, daß eines dem andern den
 gänzlischen Untertug und Untergang zu drohen gezeuget
 hat; desto beträchtlicher ist der Inhalt dieses gegenwär-
 tigen Theils, welcher sich größtentheils mit der histo-
 rischen Abhandlung dieses Darfalls beschäftigt. Man
 darf daher in demselben nicht etwa eine bloße Historie
 des durchlauchtigsten Schwäbischen Hauses suchen, sondern
 es kommen so viele beträchtliche Anmerkungen und Zusä-
 ze zu der Teutschen Reichs-Historie, besonders was die
 Geschichte dreier Kayser und Könige, Conradts IV. Frie-
 derichs I. Heinrichs VI. Ottn IV. Philippus aus Schwae-
 ben, Friedrichs II. und Heinrichs VII. betrifft, hier
 vor, daß wann keine andere Ursache vorhanden wäre,
 welche diesem Werk einen allgemeinen Beyfall beschreiben
 könnte, so wäre dennoch ein besentlicher, weil es fast alle
 wichtige Begebenheiten von Jahr 1139. bis 1227. mit
 in sich begreift, denen Liebhabern der Geschichte unsers
 Vaterlandes nicht unangenehm sein würde. Namentlich
 aber geben die beträchtliche Zusäze, welche aus der ge-
 lehrten Feder des seel. Herrn Geheimen Justiz-Rath
 Grubers sich herschreiben, wie denen beyden vorherge-
 henden, also auch diesem Theil eine wahre Würde, und

enthalten überaus viel merkwürdiges in sich. Hiernächst macht die schöne Sammlung von Urkunden, darunter der größte Theil bisher ungedruckt gewesen ist, einen billigen Vorzug aus, den dieser gegenwärtige Band vor denen vorhergehenden sich versprechen darf; der vielen zugleich mit abgedruckten Kupferstücke, darunter denen Liebhabern der Diplomatic zu gefallen einige alte Urkunden nach ihren Originalen auf das genaueste vorgezeltet werden, nicht zu gedenken. In dem ersten Capitel steht die Lebensgeschichte Herzogs Heinrichs des Dritten, wovon wir uns nicht aufhalten; wollen sich ein wenig davon nicht sagen läßt, und doch gleichwohl für unsere Blätter ein großer Auszug zu wünschenswert ist. Die Reichsritze, welche in der Schloß-Kirche alhier aufbehalten werden, schreiben sich größt Theils von dessen nach dem gelobten Land gethaner Wallfahrt her, und man weiß alhier die in Kupfer gedruckene Abzeichnungen von verschiedenen derselben an. Ein wichtiger Umstand bey der Lebensgeschichte des H. Heinrichs des Dritten ist derjenige, welchen der sel. Herr G. R. Rath Gruber, S. 139, aus einem alten Chronico-Mitro, das auf unserer Königl. Bibliothec aufbehalten wird, angemercket, das nemlich R. Henricus VI. dem Pabst Coelestino III. vor seiner Erönung zu Rom habe versprechen müssen, er wolle den Herzog wieder in seine Länder setzen, woraus sich die Wichtigkeit der gegen ihn ergangenen Acht zur Genüge darthut. In dem andern Capitel wird von dieser Herzogs Gemahlinnen, der Königin von Sachsen und der Markgräfin aus Emsland und ihren Kindern gehandelt, wovon wir es beynähe mit völliger Unkenntlich des 17ten Jahrhunderts, welche S. 180, stehen, nicht wiederholen können. Heinrich der Dritte hatte nemlich in seiner Ehe eine natürlich gebohrne Tochter, die er als den Weiblichen Thronen Henricam bezeichnete, und die die Stamm-Mutter von allen Herzogen von Mecklenburg worden ist. Niemand hat bisher gewußt, wer die Mutter dieser Prinzessin gewesen sey, der berühmte Herr Ge-

heim

Heimliche Justiz-Rath aber entdecket sie hier aus dem Alberico, und weist es durch eine vollkommen wahrscheinliche Rathmahnung, daß sie Ida geheissen, und eine Grävin von Eurenburg gewesen sey, so daß sich das durchlauchtigste Mecklenburgische Haus dieser Abstammung keineswegs zu schämen hat. In dem dritten Capitel kommt die Lebensgeschichte Herzog Heinrichs, der mit seiner Gemahlin Agnes zugleich die Pfalzgrävenschaft am Rhein bekommen hat, vor S. 789, bemercket der seel. Hr. Erzbischof abermahlen einen wichtigen Umstand, wie nemlich R. Heinrich VI. damit umgegangen das Teutsche Reich erheblich anzuhelfen zu bringen, und herrlich von sehr vielen Fürsten die Einwilligung dazu erhalten habe; wie er aber vornehmlich durch unsern Herzogs Heinrichs Bemühung die Sache wieder rückgängig gemachet worden. S. 213. wird von eben dieser gelehrten Feder angemercket, daß unsern H. Heinrichs einziger Sohn gleiches Namens, welcher alle Scribenten in der Kindheit verstorben zu seyn vorsetzt, wirklich mit des Herzogs Heinrichs von Braunschweig Tochter Mathildis verheirathet gewesen sey, und diese Dame nachhero sich mit dem Grafen Florenz dem Vater aus Holland vermählet habe, von welchem sie die Mutter des Römischen Königs Wilhelm worden ist. S. 214. wird bewiesen, wie durch diesen jüngern Heinrich der Ehre in das Chur Pfälzische und Bayersche Wapen gekommen. S. 225. steht eine gelehrte Abhandlung von Heinrichs des Ältern in Abwesenheit des Kaisers geführter Verwaltung des Reichs, und dem daher entstandenen Sächsischen Vicariat, womit zugleich S. 232. verhandelt wird, wieviel verdient, da von dem Vortel in dem S. 234. H. Heinrichs Reichthum gegeben wird. Das hierin Capitel über den Kaiser oder Lotharis H. Henri-ci Leonis Königen Sohn, der allem Vermächtn nach von Kaiser Heinrich VI. heimlich aus dem Weg geschaffet worden, siehe auch S. 241. in der dabey stehenden Anmerkung. Im fünften Capitel steht die Lebensgeschichte Königs Ottos IV. und in dem sechsten und letzten

letzten wird das Leben Wilhelms von Lüneburg erzehlet, der zwar unter Heinrichs des Löwen Söhnen der jüngste gewesen, aber durch seine Gemahlin Helena, König Waldemari I. in Dännemarc Tochter ein begnadeter Fortpflanzter des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig Lüneburg worden ist. Einiger weniger besonders gründlicher Anmerkungen aus diesen beyden Capitela noch zu gedenken, so ist dasjenige, was S. 250. von der vornehmlich von R. Dito im Besitz gehaltenen Grafschaft Poitou und Herzogthum Guienne gesagt wird, gründlich. S. 290. siehet eine Stamm-Tafel der Grafen von Holland, wie selbige von dem Willingischen Geschlecht in Sachsen abstammen, die wir anderstwo vorgefunden zu haben uns nicht erinnern. S. 366. wird der Pfalzgraf Heinrich gegen die Beschuldigung vertheidiget, als ob er die Reichs-Kleinodien nach dem Tode seines Bruders des Kayfers Ottonis IV. spoliiret, und besonders den Zahn Johannis des Läuflers, der noch unter denen hiesigen Deliquen zu sehen ist, aus denenelben hinweggenommen habe. S. 383. werden diejenige widerleget, welche unsern Wilhelm von Lüneburg mit dem Beynahmen Longaspatha belegen, wobei zugleich von diesem Geschlecht, das von R. Henrici II. in Engelland natürlichem Sohn Wilhelm abstammet, Nachricht gegeben wird. S. 423. fängt die Sammlung von Urkunden an, welche bis zu Ende dieses Wercks fortgeführt wird. Da wir schon obigenmählig in diesem Auszug gewesen sind, so müssen wir ganz kurz von der Horrede handeln, die der H. Hofrath Scheidt diesem Theil vorgesetzt hat, obgleich darinnen verschiedenes vorkommt, so als neu und anmerckungswürdig angesehen werden kan. Dahin gehöret, was S. 3. von dem Geschlechtes-Register Kayfers Lotharii, und S. 15. von denen im 12ten Jahrhundert aus gar weilläufig hergeholtem Vorwand der Bluts-Freundschaft noch sehr üdlich gewesen Ehescheidungen gesagt wird; wobei man nun auch die Verwandtschaft, die zwischen Kayser Friedrich I. und seiner ersten Gemahlin Adelheit gewesen, besser, als

als solches sonsten geschehen, entwickelt sehet. Es ist auch der §. 2. wo von dem Ursprung der Suelen und Gibellinen in Italien gehandelt worden, und der 25. wo eine nähere Untersuchung von dem König Ruppino in Armenien, der von dem R. Ottone IV. seine Krone empfangen hat, sehet, mit dergleichen Entdeckungen angefüllt, die man in der Geschichtskunde in gewissermaßen als neu ausgeben darf. Ueberhaupt beobachtet der Hr. Hofrath Scheidt in dieser Vorrede eben die Ordnung, wie in denjenigen, die denen beyden vorhergehenden Theilen vorgezsetzt worden sind, daß er nemlich nichts vorträgt, als was er in denen originibus Cacliacis entweder gar nicht, oder doch nicht gedörrig ausgeführt zu seyn gläubet. Also untersucht er §. 5. die Meinung des Hrn. von Gardinings: ob Margaros Albrecht der Behr dänisch, als er Heinrich dem Löwen das Herzogthum Sachsen wieder einräumt müssen, das Reichs Erzkämmerer Amt erblich an sein Haus gebracht habe? und wiederlegt dieselbe. §. 7. wird von der Ursache gehandelt: warum Heinrich der Löwe sich mit dem Kaiser Friedr. I. so heftig entzweyete, und Hr. Scheidt ist der Meinung: daß da der Kaiser jenem 1160. die Reichs Nachfolge versprochen, es ihn künfftig verdröffen habe, als dieser 1169. seinen jungen Prinzen Heinrich zum Nachköning habe wählen lassen. §. 10. wird gefragt, warum noch H. Heinrich der Löwe sich so gar wenig Mühe gegeben, um sein gröffäckerliches Herzogthum Bayern zu behaupten, und dagegen alle seine Macht zu Behauptung des Herzogthums Sachsen angewendet habe, woben §. 11. einige merkwürdige Umständen von Otto von Wittelsbach, dem auf Heinrich gefolgeten Herzogen in Bayern beygebracht worden. Vielleicht dürfte auch, was §. 12. von der Burg zu Neuenberg sehet, wie selbige Herzog Heinrich der Graemüthige von Bapier Lothario zu Lehen bekommen, nicht als etwas gemeines in der Historie angesehen werden. §. 16. wird mit hinlänglichen Gründen erweiset, daß Pfalzgraw Heinrich nicht allein

sich selber beständig einen Herzog von Sachsen geschrie-
ben, sondern auch am Päpstl. und Kaiserlichen Hof die-
sen Titel bekommen habe, wodurch abermahl zur Genü-
ge erhellet, daß die Witz-Erkklärung Herzog Heinrichs
des Löwen niemahlen als rechtsgültig angesehen worden
sey, und da sich einige Gelehrte so gar brecket haben,
dieser große Fürst habe durch seine Witzserklärung sei-
ne Fürstl. Würde verlohren, deswegen auch sein Sohn
Wilhelm sich mit dem schlechten Titel Wilhelm von Lün-
neburg begnügen müssen, seine Tochter Mechtild aber
nicht höher, als an einen Französischen Grafen Gott-
fried von Perche habe können vermählet werden, so wird
§. 18. umständlich dargethan, wie ein großer und mäch-
tiger Herr dieser Wilhelm gewesen seye, und §. 19. das
Geschlecht-Register derer Grafen von Perche untersuchet.
§. 21. wird gewiesen, daß von Truengard, Pfalzgraven
Heinrichs Tochter, das gesammte Haus derer Marggra-
ven von Baden, gleichwie von ihrer andern Schwester
Agnes, nach dem §. 22. die Churfürsten von Pfalz und
Bayeren abstammen. Der §. 26. erläutert einige Ver-
mählungen, die zwischen denen Königen von Dänemark
und dem Durchlauchtigsten Belgischen Haus vorgegan-
gen sind, wie dann dieser Theil Sr. Majest. dem König
in Dänemark von dem Hrn. Hartsch Scheidt offertun-
thänigst zugeriget worden ist. Es können sonst in
dieser Vorrede noch viele ungedruckte Urkunden vor-
denen sich noch viel sagen lassen, wann uns nicht der Raum
zu enge wäre. Da nur noch ein Theil von dieser Vor-
rede rückständig ist, so haben die Liebhaber der Geschichte des
Vaterlandes die gute Hoffnung, solches bald völlig in die
Hände zu bekommen.

Verlin.

Fuchs hat noch s. 1751. gedruckt D. Frid. Scheibler
M. D. P. R. O. fundamentorum totius Scientiae Medicae
in vltim auditorum adomatam pars theoretica
Defab 84 S. ohne die 28 S. stark Vorrede. In der Vorrede
rühmt

rühmt der Hr. Verf. seine Kunst gar sehr, und setzt sie über die meisten andern Wissenschaften. Er hält sie für erweislich, und giebt mit vielen Q. E. D. ein rühmliches Exempel. Auf die botanischen Lehrgebäude ist er zwar etwas ungeschalt, und will lieber durch das öftere Ausreisen die Kräuter kennen lehren, als durch ein System. Er verwirft hierdurch eine Wissenschaft, die von allen menschlichen Künsten vielleicht, bey ihrer Unvollkommenheit, doch der Vollkommenheit am nächsten ist. Nach einem unpartheyischen Vortrage der Stahlischen und mechanischen Lehre trägt er als Schiedrichter diesen Vergleich vor, es gebe Handlungen, die dem Willen unterworfen sind, und andre die es nicht sind. Diesen Vergleich (der eben die gewöhnliche Lehre der Mechaniker ist) hält er S. 24. für theurer als alles Gold und Silber. Doch ist er den Nervengeistern zuwider, und verwirft das Zeugniß des Leuwenhoecks, der allein die Hölen der Nerve ge sehen haben will, als wenn es der einzige Grund der mechanischen Meinung wäre. Bald wären wir hiebey auf die Gedanden gerathen, dieses Buch sey vor 25. Jahren geschrieben worden, da es die vielen neuen Gründe, die man für den Nervenfaß zur Befriedigung der meisten Stahlia ner angebracht hat, so gar stillschweigend übergeht. Einige Beispiele vermischter Bewegungen werden angeführt, wobey die Seele einen Antheil hat, und mit den Temperamenten geschlossen, wobey der Hr. Verfasser, einer Seele den Van des Körpers zuschreibt, und im Zweifel, ob es die Seele der Mutter oder des Kindes seye, sich auf die Seite des Kindes billig lenkt, dann wie könnte das Huhn das Hähnchen bilden, daß außer seinem Leibe im Eie erwächst.

Neulich Jahr ist bey Haude und Spener eine neue Auflage der *histoire de l'Academie Royale des sciences & belles lettres depuis son origine jusqu'à present* herausgekommen, obmohl der Titel unverändert ist. Wie haben sie mit der Auflage des Jahrs 1750. verglichen. Sie ist um 64 S. stärker, und insbesondre mit einigen

neuen Leben vermehrt, darunter des Hrn. Gen. v. Schmettaus seines sehr merkwürdig ist, indem der Hr. Präsident v. Mauvertuis seine mit diesem wohlmeinenden Marschall gehabte Streitigkeiten aufrichtig erzählt. Der Hr. v. S. wolte eine genaue Chartre von Deutschland liefern, und der Hr. v. M. hielt diese Unternehmung aus Mangel genugamer Gehülfsen für unmöglich. Auch des Hrn. E. erhabene Gedanken von sich selbst sind mit aller Schonung, doch aber deutlich angemerkt. Die Lebensbeschreibungen von dieser Art sind freylich nützlicher als diejenigen, wo alles ohne Unterscheid gelobet wird, so wie ein ähnliches Gemählde angenehmer ist, als eine vollkommene Schönheit aus der Einbildung. Eine kurze Art einer Lebensbeschreibung des grossen Leibnizens ist gleichfalls von einem sehr besondern Geschmacke, und die Verehrer dieses grossen Deutschen werden den Ruhm vielleicht hier sparsamer ausgemessen finden, als bey andern geschieht, die freylich diese Sparsamkeit weniger vertragen könnten. Diese Auflage ist 312 S. stark.

Ein Ungenannter hat noch a. 1751. bey Spenern eine deutliche Anweisung wie mit Säug des Maulbeerbaums, der Wartung desselben, der Fütterung der Seidenwürmer, der Haspelung der feinen Seide Zubereitung der Flokfeide: c. umzugehen seye in 8. auf 20 S. abgedruckt. Man wird freylich hier keine Keimigkeit der Schreibart, die halbbarbarisch ist, erwarten, wohl aber eine für die Fähigkeit allerley Arten Leute leichte Anweisung der Vortheile, die die Erfahrung am bequemsten zu sein erwiesen hat. Das Scorpions oder Krebszeichen S. 13. würde wohl dem verletzten Maulbeerbaume wenig schaden. Es wird vom Verfasser sehr darauf gedrungen, daß die, die Seidenwürme ziehen, auch die Seide selber mögen abhaspeln lernen, als wodurch ihnen zumahl, wenn sie auf dem Lande leben, eine sehr grosse Ausgabe erspart wird: Und in einer Berechnung wird dennoch, mit Einschluß des kostbaren Haspellohnes, der Gewinn von 3 Loht Saamen, denen eine ein-

einsige Person abwarten kan, auf etlich und dreyßig Zhlr. berechnet.

Des Hrn. A. Schaarschmidts Anatomische Tabellen sind bey Schöngens Wittve noch a. 1751. auf 32 S. abgedruckt, und enthalten einen kurzen Auszug dessen, was von den Drüsen am bekanntesten ist. Aus dem Verzeichniß müßte man billig Glandula dorsalis vesaliai auslöschen, die nur ein Mißverstand, und eine der Drüsen ist, die in einer langen Kette den Eschlund begleiten. Die mucosa Litrui, die obere des Comperis, und die glandulae Vaginae erfordern auch einen mehrern Erweis, und wie viele sind hingegen vergessen!

Helmstädt.

Der Hr. D. Friedrich Hörner hat im vorigen Jahre verschiedene Proben seines Fleißes geliefert. Er hat Specimen primum Bibliothecae librorum rariorum physico medicorum in 4. auf 36 S. drucken lassen. Die große Wolfenbüttelsche Bücherammlung setzt ihn in Stand, manches seltenes Buch zu sehen, und davon die Umstände zu ertheilen. Er handelt dießemahl von einem mit Joseph Scaligers Anmerkungen beschriebenen Aldinischen Galen: vom Magnus Hundt, wobey wir bemerken, daß allerdings in den alten Auflagen des Ruardinus einige rohe anatomische Abbildungen sind, daß aber dieselben eben nicht dem Ruardin zugeschrieben werden können; vom Hieron. Salers Kräuterbuch, von Georgii a Turco historia plantarum, und von einigen andern kleinern Werken. Beym Georg a Turco hat er den Seguier wider den Hrn. Agnethler vertheidigt.

In einer andern kleinen Schrift beschreibt er die zwey Heilige Cosmus und Damian, deren Abbildung er liefert; und noch in einer andern des Wittenbergischen berühmten Arztes Martin Pollichs von Mellerstatt Leben und Verdienste. Die letztere 24 S. starke Schrift ist in Wolfenbüttel gedruckt.

Halle.

Halle.

Hemmerde hat des Hrn. J. Gottbold Krügers nunmehrigen Helmstädtischen Lehrers, Aufschrift an seine Zuhörer von der Ordnung, in welcher man die Arzneygefahrheit erlernen müsse, neulich abgedruckt. Sie ist eben so lebhaft, als die andern Krügerischen Schriften, und ein Scherz wird hier nicht verachtet. Dem Hrn. v. Maupe- tuis wird sein Erweis des Daseins Gottes streitig gemacht, und in eine Meyne mit den Erweisen gesetzt, die dieser Prä- sident verwirft. Bey der Seelenlehre hält der Hr. K. noch immer die Seele für das Wasser, das die Mühle treibt. Aber das Wasser ist ein Körper, dessen Kräfte wir messen und wegen können: und wo bleibt bey einem aus dem Leibe gerissenen Herzen oder Darne, dessen Be- wegung so sichtbar ist, dieser Ursprung der Bewegung? Mit Vergnügen sehen wir S. 17. die freundschaftliche Art, mit welcher der H. K. seiner neuen Mitlehrer gedenkt. Er betrachtet hierauf die Theile der Arzneykunst, und theilt die Erlernung derselben nach drey, vier oder fünf academi- schen Jahren ein. Ist 44 Octav. stark.

Nordthausen.

Eine neue Auflage der physikalischen Winterbelästigungen des H. Strotzians (g. Z. 1751. S. 299.) ist auch a. 1751. auf 204 Octav. herausgekommen. Sie ist erstlich der alten gleichförmig, doch mit einigen Zusätzen hin und wieder um 14 S. vermehrt. Hernach folgen 70 Seiten die neu sind, und einen Anhang ausmachen. Dieser handelt von den Stän- genviolten, den früh Erbsen, den Möhren, Schminkeboh- ren (Phaseolis) Spinat und Pastinaken. Des Hrn. G. Rähte sind eben so practisch als die vorigen, und auf die Erfahrung gegründet. Nur wird ein Cerealischer Kräu- terkenner schwerlich hingehen lassen, daß er den männ- lichen Spinat austräufelt, und für ungesund hält.



1752.

Jahr

36.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 13. April.



Göttingen.

Am 18ten März verteidigte Hr. Ehrenfried Christian Colberg aus Stralsund unter Beystand des Hrn. Prof. Michaelis eine 8 und einen halben Bogen starke Dissertation, die den Titel führt, *argumenta immortalitatis animorum humanorum & futuræ sæculi ex Mose collecta.* Hr. C. hat die Materie dazu aus den Vorlesungen des Hrn. Professors genommen, die Schrift aber selbst, bis auf die letzten S., die von des Hrn. Prof. Hand sind, ausgearbeitet. Das Stillschweigen Moses von der zukünftigen Welt ist verschiedentlich angewandt: einige misbrauchen es die Religion zu bestreiten, Wärdrücken hingegen hat darauf die göttliche Sendung Moses gründeten wollen. Die
Itz

Se

Sache verdiente weiter ausgeführt zu werden: und kein verständiger Leser kann bey Beantwortung der Frage gleichgültig seyn, ob Moses eine zukünftige Welt geglaubt habe, oder nicht? Zuförderst wird gezeiget, daß man von Mose, der eigentlich ein Geschichtschreiber und bürgerlicher Gesetzgeber ist, mit keinem Rechte fordern kann, daß er der zukünftigen Welt gedenken sollte, und daß der Gesetzgeber bey bürgerlichen Gesetzen nicht wol ohne Betrug etoige Strafen drohen könne, als die Gott den Ausserirdigen erlasse. Indessen habe Moses gewiß nicht aus Unwissenheit oder Haß der Lehre von der künftigen Welt hievon still geschwiegen: nicht aus Unwissenheit, denn er war ja in Aegypten erzogen und unterrichtet, welches Land die Unsterblichkeit der Seelen glaubte; nicht aus Haß, denn diese Lehre konnte ihm nicht anders als nützlich bey Einrichtung des Syrachitischen Staats seyn. Ob er aber gleich nicht deutlich der zukünftigen Welt gedenket, so läßt sie sich doch aus seinen Schriften schließen. An den Opfern sollte die Strafe der Sünde gezeigt werden, und bey diesen verordnete er die Verbrennung nach dem Tode, ein bequemes und fast allgemeines Bild der Höllen-Strafen. Er erzählt, daß die Menschen gar nicht hätten sterben sollen, wenn sie nicht gesündigt hätten, und daß Gott den Schaden, den ihnen die Schlange gethan hat, als sie sie um die Unsterblichkeit brachte, für eine heilbare Wunde erklärt, und deswegen mit dem Ferser-Stich einer Schlange verglichen habe: ferner, daß Abraham das Gebot für göttlich gehalten habe, seinen Sohn Isaac zu opfern, dessen Nachkommen Gott doch die größten Verheißungen gegeben und beschworen hatte; welches Abraham nicht hätte thun können, wenn er nicht zum wenigsten die Auferweckung eines Todten für möglich gehalten hätte. Er sagt, Enoch sey von Gott hingenommen worden: gesetzt! ein Zweifler wollte die Himmelfarth des vom Tode freyen Enochs leugnen, so muß er doch zugestehen, daß Moses (dessen größte Verheißung seuff ein langes Leben ist) selbst Enochs Tod

Tod für eine Wohlthat, und für ein Hinnehmen zu Gott erklärt. Jedoch da die Redens-Art eine wirkliche Wegnahme ohne Tod bedeutet, so läßt sich hieraus noch ein stärkerer Beweis einer künftigen Welt führen. Gott erklärt sich, 2 B. Mos. III und XX, 5, 6. daß er seine Freunde noch nach dem Tode sehr zärtlich liebe, und ein Verlangen habe, ihnen wohl zu thun: er wird sie also gewiß zum Leben erwecken, wenn er kann. Er hasset seine auch todten Feinde, und sucht so gar ihren Kindern wehe zu thun: er wird also die Feinde selbst erhalten, um sie die Folgen seines Hasses empfinden zu lassen. Dilektem erkennet 4 B. Mos. XIII, 10. in dem Tode und zukünftigen der Israeliten einen beneidens-werthen Vorzug, und bedient sich so gar des Wortes, das bey den Arabern ordentlich das zukünftige Leben bedeutet: ja Moses selbst hält den Tod der Kinder Gottes, denen er doch so viel gutes auf Erden verheißt, das durch den Tod verlohren wird, 5 Mos. XIV, 1. für weniger bedauernswert als den Tod anderer, und verbietet daher den Israeliten gewisse Zeichen des allzugroßen Schmerzes. Alles dieses hat Moses nicht erwan (wie man es nennet) vor erregtem Streit von der Unsterblichkeit der Seelen aus Unvorsichtigkeit geschrieben: sondern die Aegypter glaubten die Unsterblichkeit, nebst künftigen Belohnungen und Strafen; sie hörten auf über den Todten zu weinen, wenn er vor der Begräbniß für tugendhaft erkannt war, weil sie glaubten, er sey nun selig; sie durften den Tod eines Priesters gar nicht beklagen; sie gaben das Grab für unser Wohnhaus, und das Leben für eine Pilgrimschaft aus, eben so wie Jacob gegen den Pharao sein Leben eine Pilgrimschaft nennet, und Moses von Abraham, Hymael, Hjaac u. s. f. schreibt, sie wären zu ihren Vätern in die Herberge eingegangen. Es wird bey dieser Gelegenheit von der Seelen-Wanderung geredet, und gegen den Jehow behauptet, daß die Aegypter sie wirklich geglaubt haben: Moses aber ist von diesem Irrthum gangen. Endlich wird noch angemerkt, da die Lehre von den

den Engeln mit der von der Unsterblichkeit unserer Seele genau zusammenhänge, und da Moies so viele Erscheinungen der Engel nahmhaft mache, und gewis Engel geglaubt habe; so lasse sich auch hievon mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen schließen. Man siehet aus der ganzen Abhandlung, daß Hr. C. seine Zeit allhier sehr wohl angewandt, und einen guten Schatz nützlicher Lehren gesammelt habe.

Basel.

Hey Decker ist gedruckt Historisch politischer Discours von der Klage, daß die alte Eintracht unter den Eidgenossen durch die Verschiedenheit der Religionen aufgehoben worden. 4 Bogen in groß 4. Der Verfasser heißt Johann Fries, und ist von Zürich. Da der gemeinen Rede nach seit der Glaubens-Verbeserung die alte Vertraulichkeit zwischen den Orten (oder sogenannten Cantonen) die zusammen den Helvetischen Staat ausmachen, verlohren gegangen sein soll, so erweist der Hr. F. so wohl aus der Natur der Dinge, daß diese Rede nicht wahr sein kan, als aus der Geschichte, daß sie nicht wahr ist. Es ist nichts in der neuen Religion, wie er sie aus einer gewissen Gefälligkeit gegen die Römische Kirche nennt, das Unruh oder Zweytracht erwecken könne. Sie hat niemahls den Verdacht auf sich geladen, daß sie ihre Glieder von den Pflichten der menschlichen Gesellschaft, oder dem Rechte der Natur loszähle. Die Römische hat wohl ihre Gläubigen von ihren Verbindungen gegen die Kezer losgezählet. Noch Clemens der XI. hat den Köt von S. Gallen von den zu Baden eingegangenen Friedens-Verbindungen losgesprochen. Aber selbst der Römischen Kirche trauf der Hr. F. diese Grundsätze nicht mehr zu, und glaubt nach der Liebe, der Pabst rede eine alte Sprache, die er nur aus Schwöndheit beschwätzt. Die Protestantischen Orte stunden auch bey der Glaubens-Veränderung in keiner Verbindung, die diese unerlanbt hätte

hätte machen können. Es ist nichts in derselben, das der Freiheit entgegen seye, sie ist, des Hrn. v. Montesquieu Geständnisse nach, die natürliche Religion eines freyen Staats, da hingegen ein Pabst niemahls seinen Kindern einen vollkommenen Genuß ihrer Freyheit verstatet. Die Unruhen zur Zeit der Glaubens-Berbestimmung sind insonderheit wegen der Unterthanen entstanden, deren Herren nunmehr in zweyerley Glauben sich theilten, wovon der eine meinte, die Unterthanen müßten sich dem Glauben der mehreren Herren unterwerfen. Es mußten auch nothwendig wegen der Kirchengüter, des geistlichen Rechts, des Kirchenzases (Collatur) und des öffentlichen Gottesdiensts taußend Zwistigkeiten entstehen, die nun lange alle bengelegt sind. Folglich haben die Schweizer keine Ursache mehr, einander wegen des alten und neuen Glaubens zu hassen. Aber sie thun es auchwürcklich nicht. Niemahls ist ein so bitterer und so langer Krieg zwischen den Eidsgenossen geführt worden als der, der über dem Zoggenburgischen Erbe zu einer Zeit entstand, da alles in der Schweiz der Römischen Kirche zugethan war. Man nahm schon damahls dem schwächern Theil etwas von den gemeinschaftlichen Ländern. Seit zweyhundert Jahren sind die Eidsgenossen nur drey-mahl gefallen, und der Krieg hat niemahls ein volles Jahr gedauert. Folglich ist die Religion an der Uneinigheit der Schweizer nicht schuld, und diese würde nicht aufhören, wann schon alle Orte sich in den gleichen Glauben vereinigen wolten.

Berlin.

Des H. Schaarschmidts nachgelassene Abhandlung von der Geburtshülfe ist auch durch des Hrn. H. Nicolai Vor-schub gedruckt worden. Sie fängt bey den Geburtsgliedern und ihrem Nutzen und Würckung an, und dießer sammt den Brüsten mehr als die Hälfte des Werks ausmachende Theil ist fast Wort zu Wort auch in der schon angezeigten Pphyiologie befindlich, dahin man den Leser

nur hätte verweisen können. Wir wollen eben deswegen ein paar Anmerkungen beifügen, die wir schon bey der Physiologie hätten machen können. Der Hr. Verfasser sagt, das Saamenthierchen wäre im Anfang nur ein tausendstel eines Grans, in neun Monaten würde es bis acht Pf. schwer, und wann der Mensch im gleichen Verhältnis formwüchse, so würde er über 1000 Pf. schwer sein, eh er zwanzig Jahre erreichte. Aber wann er immer in neun Monaten um 500,070 mahl schwerer würde, wie in den ersten, so wäre er im zweyten Jahr schon 4000,000 Pf. schwer, und im dritten 207,000,000,000 Pfunde. Weder beym Eintritt der Nabelblut-Adern in die Pfort-Adern, noch beym Eintritt des ducrus venosi ist eine Falthe. Die Verdickung des Bluts um einen ganzen drittel in der Lunge hat kein Beyspiel in irgend einem Saft des Menschen. In der Dicke zunehmen ist kein wahrer Wachsthum. Es ist nichts als eine Ergießung des Fetts in die Zellen, und diese hört gar nicht mit dem neun und vierzigsten Jahre auf, als noch welche noch viele Leute viel fetter werden. Die andre Hälfte dieser Abhandlung besteht in einem kurzen Auszuge dessen, was in den verschiedenen Hindernissen der Geburt zu thun ist. Sie macht zusammen 237 S. aus.

Henning hat gedruckt le siecle de Louis XIV. publié par M. de Francheville, in 2 Duodez-Bänden. Der Verfasser Hr. v. Voltaire hat am Hofe und unter den französischen Grossen manche Gelegenheit gehabt, weniger bekannte und genaue Nachrichten einzuholen, und da er die Geschichte mehr auf der Seite angesehen, wie sie die Menschen schmahl, so hat er aus diesem neuen Gesichtspuncte auch auf eine neue Art die Zeiten geschildert, die seit 100. Jahren verlossen sind. Dieser neue Tactus hat zwar nicht eben die gleiche Sittenlehre, die der Alte so kräftig auf allen Linien ausgedrückt hat. Die Tapferkeit und die Geheuligkeit, und zuweilen die Güte, sind seine einzigen Tugenden, indem er seine Pflichten nicht bis auf die Gerechtigkeit erstreckt. Seine vorzügliche Liebe zu seinem

Vaterlande dringt auch überall hervor. Wann er von dem Mächlichen Frieden schreibt, so sieht er auf Ludwigs des XV. Seite lauter Siege, und vergißt, daß in Italien, Deutschland und Schottland die französischen Waffen unglücklich gewesen sind, und daß zur Zeit des Friedens 24000. Französische Schiffe in England als Gefangene sich befinden haben, und hundert andre Stellen wären leicht auszubessern. Man findet sonst in diesem Werke im ersten Theile die eigentliche Geschichte, im zweyten aber einzelne Anecdoten und Abhandlungen von der Aufnahme des Kriegswesens, der Einkünfte, und der Künste und Wissenschaften unter Ludwig dem XIV., von den Religions-Streitigkeiten, wo der Hr. v. Voltaire wiederum die Verfolgungen der Protestanten mit dem wunderlichen Gleichniß entschuldiget, die Kinder im Hause hätten die Fremden ausgetrieben, mit denen sie nicht theilen wolten, gerade als wann die Protestanten fremde gemein wären. Endlich kommen auch die Gelehrten kurz und unvollständig. Die ausgedruckten Zahlen geben durchgehends diesem Werke einen Nutzen, der öfters an den Geschichtschreibern fehlt, ohne der lebhaften Schreibart zu geben. Einige besondere Nachrichten scheinen sehr zweifelhaft, und insonderheit das Liedgen, das man dem ehrwürdigen Fenelon zuschreibt.

Herborn.

Regelin hat eine Abhandlung aller der in der äußerlichen Heilungs-Kunst üblichen Arzneyen gedrukt, die den Hrn. D. J. Georg Deggeler aus Schaffhausen zum Verfasser hat. Der Hr. D. hat einen der schwersten und wichtigsten Theile der Arzneykunst übernommen, indem sowohl die Wahl zuverlässiger Mittel sehr schwer, und ohne eine vernünftige Erfahrung ganz unzuverlässig, als die Erklärung ihrer Art zu wirken fast unmöglich ist. Die allgemeine Wirkung der Arzneyen, sagt er inat, beruhet hauptsächlich auf dem Anhang, Anziehung oder

adhaesion derer specifische und wirklich leichteren Theile eines Arzneimittels an gleich leichte oder schwerere Theile unsers Leibes. Man sieht aus diesem Muster die Ordnung und Deutlichkeit seines Vortrags, und die Festigkeit der Gründe, worauf er baut. (Siehe 9. B. 1751. S. 780. 781.) Ist in Octav 360 S. stark.

Leipzig.

Hey Jacobäer ist neulich auf 36 Quart. zum Vorschein gekommen: *Celeberrimorum virorum Georgii Beyeri, Io. Gotl. Heinkeii, Io. Rud. Engauii & Io. Steph. Paetzii Principia iuris Germ. in succinctis tabulis exhibet Mich. Henr. C. REINHARDVS. J. R.* Ist vornemlich dem H. H. Engau, dessen Zuhörer er gewesen, in Ansehung der Ordnung gefolget. Jedoch hat er 4. E. das 4te Buch in zwey Titeln, von Gerichten und von dem Verfahren in den Gerichten vorgetragen, mithin viele in eines gezogen. Die Arbeit dienet indessen dazu, den Inbegriff der deutschen Rechtslehre leicht zu übersehen, und den Anfängern, welche die academischen Hörsäle noch nicht besuchen solten, kürzlich vorzuliegen, was sie demnächst ausführlicher zu lernen haben.

Jena.

Euno hat neulich abgedruckt *Der Christen Sieg als das einzige Mittel wieder die Furcht des Todes durch den Hrn. Hartmann v. Geußau Octav auf 88 S.* Der edle Verfasser hat seine Liebe zur Dichtkunst mit einer seltenen Bescheidenheit verbunden, u. nur sehr wenige von seinen Arbeiten bekannt werden lassen, die er in dieser angenehmen Art von Bemühung verfertigt hat. Diesemahl liefert er einen der Gesänge des ehrwürdigen Younge, dessen Verehrung die persönliche Bekanntschaft bey tugendhaften Gemüthern noch vermehrt hat. Hier ist der Anfang dieses lehrreichen Gedichts.

Mein Vorf nimm dieses Lied nebst meinem Herzen hin,
 Ich opfr' auf Abschlag nur, was ich dir schuldig bin.
 Du blühst in stetem Glük, du grünst in munterer
 Jugend
 Jedoch dein größtes Glük ist dies, du liebst die Tugend.

1752.

Jahr

37.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 17. April.

Göttingen.

Im Bockfiegelschen Verlag hat in diesem Jahr
 der gelehrte Hr. N. Otto Ludwig Königs-
 mann, Prediger in Störmar, eine Schrift
 von 2 Bogen drucken lassen, worin er Sr.
 Hochwürden dem Herrn D. Heumann zum Natrit des
 71sten Jahrs seines ruhmvollen Alters Glück wünschet.
 Sie hat den Titel An oraculum divinum Iosuae XI. 20.
 Und das geschah also 2c. de Deo, ex iusto, quod
 aiunt, iudicio hostes populi Israelitici in suum ipsorum
 mer exitium obdurante, recte & iuste, vt sic vulgo,
 exponatur? &c. Die angezeigte Stelle ist nach der ge-
 wöhnlichen Uebersetzung von den Fremden eines unbeding-
 ten Nachschlusses Gottes als eine der vornehmsten Sätze
 Da sprete

ihrer Meinung betrachtet worden, und unsere Theologen haben sich häufig bemühet, die Güte und Gerechtigkeit Gottes mit der Verstockung der Cananitischen Völker zu vereinigen. Unser Hr. Verf. liefert eine neue Erklärung derselben, wobei nicht die geringste Spur eines unbedingten Nachschlusses übrig bleibt. Es hat schon der Hr. D. Klemm in Zübingen in seiner a. 1741. besorgten Handbibel angemerckt, daß die gewöhnliche Uebersetzung dem Grundtext nicht gemäß sey; und unser Hr. V. machet nach Anleitung des Grundtextes eine ganz neue Uebersetzung. Er gehet zu dem Ende alle Worte des Textes durch; das vornehmste, was er zur Befätigung seiner Uebersetzung beibringer, ist; daß das Wort פִּרְסוֹ nicht verstocken anzeigen, sondern in allen Stellen, wo von den Cananitischen Kriegen die Rede ist, in gutem Verstande gebraucht werde und durch stärken übersezt werden müsse; daß dieses stärken nicht auf die Völker des Landes Canaan, sondern auf die Israeliten selbst zu ziehen sey, wegen der Verknüpfung mit dem unmittelbar vorhergehenden; und daß die Worte לִבְכֶם אֵין nicht wieder Israel müssen gegeben werden, sondern nur mehrerer Deutlichkeit wegen gesetzt worden, und den Gegenstand der göttlichen Stärkung bestimmen. Die Uebersetzung dieser Stelle ist folgende: denn es geschah vom Herrn, daß er, der Herr, ihr Herz, (und ihren Muth) gegen den Krieg stärkte, die Israeliten nemlich, damit sie ihre Feinde völlig zu Grunde richteten und ihnen keine Gnade widerführe, (von den Israeliten). Denn sie (die Feinde) zu verderben (wurde der Israeliten Herz gefährdet), wie der Herr Mose geboten hatte. Wir haben des Hrn. Verf. Ausführung mit Vergnügen gelesen, und glauben, daß die gegebene neue Erklärung einer genaueren Untersuchung wehrt sey.

Erlangen.

Ohne Benennung eines Orts ist, wann man der Vorrede trauen darf, im October Monat, verwichenen Jahres
aufhört

allhier zum Vorschein gekommen: Vertheidigung des Herrn Hoffrath Esfor *de ministerialibus*, wider die Einwendungen, so in der Vertheidigung der Freyheit und Unmittelbarkeit des K. K. Ritterstand gemacht worden. fol. 30. S. Der ungenannte Verfasser giebt gleich durch diese Aufschrift zu erkennen, daß es die Streitigkeit sey, welche zwischen dem Hochfürstl. Würtembergischen Hoff und der unmittelbahren Reichs-Ritterschaft vorkommet, die ihn zu gegenwärtigem Abdruck ermuntert habe. Ob aber seine Absicht allein gewesen sey, den berühmten Herrn Vice-Canzler Esfor gegen die wegen seiner Lehre von denen Ministerialibus gemachte Ritterchaftliche Einwendungen zu vertheidigen, auch ob allenfalls diese Vertheidigung so gerathsam sey, daß wohlgedachter Herr Vice-Canzler ihm dieweil einigen Dank schuldig zu seyn sich erachten werde, davon werden diejenige am besten urtheilen können, welche die bedenkliche Schreibart, die der Verfasser hier und dar führet, etwas genauer zu ermessen sich die Mühe nehmen wollen. Gleich anfänglich sagt er in der Vorrede, daß es seine Absicht nicht sey, des Herrn Vice-Canzlers bestrittene Sätze *de ministerialibus* mit neuen Gründen zu bestäätigen, oder wegen ihrer Nichtigkeit einen besondern Beweis zu führen, sondern daß er gelegentlich die historische Beweise und Erläuterungen dieser Lehre mitzutheilen sich vorbehalten, und sey nur das Verhältnis, so aus der Nichtigkeit oder Unrichtigkeit des Vortrags dieser Lehre in Ansehung der jetzigen Verfassung des teutschen Reichs entstehen könnte, beleuchten wollen. Allein wann er dem ohngedacht S. 23. behauptet, daß eben dadurch, weil der niedere Adel die seiner Meinung nach ihm vornehmlich angelebte Leibeigenschaft verlohren, und sich gleich dem hohen Adel zu einer Freyheit und Reichs-Unmittelbarkeit geschwungen habe, die Reichs-Verfassung eine Aenderung erlitten habe, welche durch derotheilichen Maaßregeln, wie man bey dem Würtembergischen *Recursum ad Comitia* abzielet, nemlich ein allgemeines Regulativ, vom Reichs

Reichs wegen wiederum verändert werden müßte, so giebt er ja nur allzu deutlich zu verstehen, daß er wirklich nicht allein in der Sache Partey nehme, sondern auch verlange, daß man seine bestrittene Sätze vor wahr annehmen solle, ob er gleich auf die dagegen gemachte Einwürfe noch nicht geantwortet habe. So ungereimt aber dieses Begehren eines Schriftstellers auch nur in solchen Fällen ist, davon die Wahrheit oder der Ungrund keinen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft hat, so unbillig ist es in dem gegenwärtigen, da man über Vorrechte streitet, die durch Reichs-Grundgesetze erkandt, und als richtig bey einem mehr als zweyhundert jährigen Besiz nicht wideripprochen worden sind. Des Verfassers Schreibart ist überaus verworren, dunkel und unverständlich, und man hat alle Mühe, wenn man einen Abzug in seiner Schrift einige mahl überlesen hat, daß man sich seinen Vortrag begreiflich mache, so daß wir billig wünschen, wann nicht der Grund dieser unrichtigen Schreibart in seiner Denckungs-Kraft zu suchen ist, er möchte sich einer andern Sprache bedienen, weil es scheint, daß unsre teutsche Mutterprache ihm eben so wenig als ein teusches Herz natürlich sey. Wir wollen uns die Freiheit nehmen, den Grund, warum wir ein teusches Herz bey dieser Denckungs-Art erfordern bekandt zu machen, wann wir nur noch zuvor ein paar Worte von der Eintheilung gegenwärtiger Schrift werden gesagt haben. Von Anfang bis S. 13. bringet der Verfasser die Einwürfe bey, welche wider die von dem Hrn. Vice-Canzler Eszvor vormahls behauptete Meinung de ministerialibus in der Ritterchaftlichen Vertheidigung gemacht worden sind, dabey er sich aber der Freiheit bedienet, selbige abzukürzen, und oftmahls gar merklich zu verstümmeln. Hieraus fahet er bis S. 22. selbige zu widerlegen, und den Esvorischen Lehrgang zu behaupten, daß die Ministeriales, oder Edelknechte und adeliche Dienstmänner in der That von Knechtlicher Eigenschaft, und nur in einem geringen Verhältniß von andern Knechten und Leibeigenen unterschieden gewesen

sen seyen. Ja da von der Reichs-Ritterschafft vermähls eingewendet worden, daß in dem Hochfürstl. Würtembergischen Hauff selbst ein grosser Unterschied erwachsen würde, wenn man dasjenige was ehemahlen die Hrn. von Würtemberg an Rechten und Vorzügen gehabt, mit dessen heutiger Macht, Würde und Hoheit vergleichen wolte, inmassen bey der Regierung des Herzoglich Hohenzollernischen Hauses in Schwaben sie eben so wenig von einer Unmittelbarkeit, als der heutige Reichs-Adel rühmen können, so entwerret der Verfasser darauf S. 24. auf eine ganz eigene Art, wenn er sagt: die Herrn von Würtemberg seyen allezeit Nobiles gewesen, und hätten daher quous virum von dem Kayser und Reich acquiriren können, aber nie die Militares, die ad bona domum gehöret haben. Allein die Wahrheit zu sagen, so ist durch diese Antwort jener Einwurf nicht gehoben. Dann giezt auch, der niedere Adel habe wegen der Mineralität in einer Art einer Leibeigenschaft gestanden, selbet denn daraus, daß er nicht habe durch die Länge der Zeit seine ehemahlige Umstände verbessern können? Der Begriff, daß ein Knecht nichts eigenthümliches erwerben könne, ist ohnehin bloß denen Römischen Rechten gemäß, und hat in unierer teutschen Rechts-Lehre keinen Platz. Es ist also so weit gefehlt, daß der Verfasser dadurch den obigen Einwurf gehoben habe, daß er nicht einmahl denselben wahren Verstand begriffen zu haben scheint. Dann nemahlen wird denen Werthwürdigeren der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft einfallen, an der uralten Nobilität derer ehemahligen Herrn von Würtemberg, als welche in die Classe derer Dynasten gehöret haben, zu zweifeln; und also kan dieser ihr Einwurf dahin nicht abgezielt haben; sondern dessen Stärke bestehet vielmehr darinnen, daß, gleichwie es unbillig wäre, wann man das durchlauchtigste Hauff Würtemberg auf die erste Umstände sein, an sich zwar edlen, aber von dessen heutiger Größe sehr weit entfernten Väter zurück weisen wolte, inmassen es der göttlichen Vorsehung gefallen, demselben

ben vor jenen so viele Vorzüge, Hoheit und Würde in denen nachfolgenden Zeiten beizulegen; also sey es auch unbillig, wann man dem Reichs-Adel, gesetzt doch nicht eingestanden falls, daß ihm vormahls solche Ministerialität wie der S. E. Hof meinet, angeklebet hätte, wiederum in diesen Zustand versetzen, oder derer Vorrechte berauben wolte, die ihm eine gleichmäßige Vorsehung in denen nachfolgenden Zeiten gegönnet habe. Aber eben dieser hieraus zu Tag liegende natürliche Schluß ist es, der dem Verfasser so gar nicht in den Kopf will, daher er S. 25. abermahl schreibt, daß es in des Reichs Macht stehe, die Maasregeln ausfindig zu machen, wie weit die mit dem Reichsadel durch verschiedene im Reich vorgegangene abgeänderte Umstände zu dulden seyen oder nicht. S. 26. will er uns etwas neues sagen, wann er die Graven Fridericum und Anselmum, die bey dem Wippone p. 435. dem Herzog Ernst in Schwaben, als er sich gegen Kaiser Conradum Saucum auflehnte, so getreß unter die Augen gesagt haben, daß sie sich zu dergleichen Unternehmungen nicht brauchen lassen wolten, zu Graven von Stauffen macht. Wir befragen aber gar sehr, daß wann man dieserhalber von ihm Beweiß fordern wolte, er solchen seinen Leuten schuldig bleiben würde. Dana wann er acruß hätte, daß nicht einmahl der Name Stauffen älter seyn könne, als das von dem nachmahligen Schwäbischen Herzog Friederich erbaute Schloß, und daß dessen Geschlechts-Vorfahrer sich von Buren genant habe, wie wir dieses aus dem Codice Epistolari Wladislawo ben dem Marreco T. II. Collect. n. 567 ganz deutlich lernen können, so würde er mit solcher Muthmaßung zu Hause geblieben seyn. S. 27. behauptet er, der Reichs-Adel, dessen in der Historie mittler Zeiten gedacht wird, sey seitrem Urprung nach milites Imperii arque militares Imperatorum gewesen, wovon die jezige unmittelbare Reichs-Ritterschafft gar sehr unterschieden sey. So irrig nun und verworren alle diese ungegründete Sätze sind, in welche sich der Verfasser diese Schrifft besonders ver-

liebet zu haben scheint, und worauf er sein ganzes Gebäude von der eigentlichen Beschaffenheit des niedern Adels in denen mittlern Zeiten, und der damahls öfters gebrauchten Benennung der Ministerialium gründet; so suchet er doch aus denenselben allerhand wichtige Folgerungen herzuleiten, und vermeinet nicht nur, durch seine angebliche Ministerialität, die in einigen Reichs-Cranzen zerstreute unmittelbare Reichs-Ritterschaft unter die Formämigkeit und Knechtschaft anderer mächtigerer Stände zu bringen, sondern weil er sich beredet, daß das Reich bey einer solchen mit dem Adelsstand vorgegangenen Veränderung nicht wohl länger stille Schweigen könne, die ganze Verfassung der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft zu zernichten, die dem Kaiser dieerhalben allein zukommende allerhöchste Richterliche Ermäßigung zu entziehen, die kaiserliche Privilegien zu entkräften, und die wegen deren Inhalt, Macht und Gültigkeit nirgends anders als für die höchste Reichs-Gerichte gehörige Erkänntnis unter dem Vorwandt eines nöthigen Normativi oder neuen Reichs-Geetzes zu einem Reichstags-Geschäfte zu machen, ohne zu betonen, daß die Verfassung, in welcher sich die unmittelbare Reichs-Ritterschaft vermahlen befindet, beydes auf einen rechtmäßigen Besiz sich gründe, als auch in denen Reichs-Grundgesetzen dem Westphälischen Frieden, und der kaiserlichen Wahl-Capitularen so deutlich vorgeschrieben sey, daß sich ohne Zerrüttung der ganzen Verfassung des Teutschen Reichs, davon doch das Wohl und die Erhaltung nicht allein derer schwächeren, sondern auch derer größten und mächtigsten Stände abhänget, davon keine Aenderung machen lasse. Welcherley gefährliche Meinungen von uns nicht etwa aus bloßer Consequenzmacheren dem Verfasser angedichtet werden, sondern mit durren Worten in dem Beschluß dieser Schrift liegen. Wir glauben nicht, daß auf einer hohen Schule in Teutschland eine solche Mißgeburt von schädlichen Gedanken habe können ausgehlet werden. Wir wissen zwar daß verschiedene Fürstl.

Höfe der Reichs-Ritterschaft ihre Gerechtfame freitig machen, und daß uns als Akademischen Lehrern nicht zu Form: den Auspruch zu thun, wer recht oder unrecht habe. Es lauge auch ein solcher Streit biß dieses oder jenes Mitglied ausgeht, und allein dessen Reichs-Freyheit und Ueberdars in Zweifel gezogen werden, so ist ohnachten außer einer richterlichen Entscheidung nicht anzuzusetzen, wenn von beyden Seiten man beppflichten soll. Allein da wir teurisches Staats-Recht auf richtigen Gründen erbauer sehn muß, so wissen wir auch, daß wann alle Fürsten und Stände derer Reichs-Crayse, in welchen sich die Mitglieder der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft befinden, gegen dieselbe, welches doch weder bereits geschehen, noch zu besorgen ist, sich vereinbaren wolten, sie doch nicht anders als ein mit derselben freitender Theil angesehen werden könnten; einfolglich wie niemand sich selber Rechte wideren kan, solche Straffigkeit nirgends anders wehru, als zur des Kayfers allerhöchsterischerliche Entscheidung gebürtig seyn müste, und um dessenwillen kan uns eines jeden privat Lehrers widrige Meinung, welche das Kayserliche Obergerichtliche Ansehen in diesem Lande geraden will, nicht anders als eine schädliche Mißgeburdt verzeuamen. Weilen wir nicht wieder in die alte unruhliche Zeiten hinein geraden, da das Kauffrecht ackren, und der stärkere den schwächeren in Sachschicken will, so muß jedermann, in dessen Herzen ein redliches Teurisches Blut waller, dahin arbeiten, daß das im Reich ohnachten so sehr verfallene Justiz-Weesen nicht noch mehr zerrätter und der Kayserl. Majestät aller Orten Abbruch geschehen möge. Der Vorwand, daß ein Reichs-Normen in nöthig seye, und es müht eine Beschäftigung des Reichs-Tags werden müste, zu unterzuchen, welche Gränzen man der Reichs-Ritterschaft seyn wolle, drohet dem Kayserl. Obergerichtlichen Ansehen die schädlichste Eingriffe, und wir besorgen nicht unbillig, unser liebes Vaterland habe einen größern Schaden von dergleichen gefährlichen Meinungen zu befürchten, als wohl viele,

ke, die izeo diese der Reichs-Ritterschaft gemachte quaestione stans mit ganz gleichgültigen Augen ansehen, nicht denken mögten. Diese patriotische Liebe, die billig auf hohen Schulen, wo man die studierende Jugend zu künftigen Ehrenstellen zubereiten soll, herrschen muß, hat uns zumeilen bewogen, bey dem in diesem Jahrbuchert so gemein gewordenen Recusatu ad Comitia unsers Gedankens mit Freymüthigkeit zu äussern; die wir übrigens in der Haupt-Sache selber keine Parthey nehmen, sondern nur dem Willen unsers glorreichen Stifters und Erwalters allerunterthänigst befolgen, der nach seiner patriotisch-gesamten Königlich-Gelehrten-Raths Art die Nutz und Wohlthat des Teutschen Reichs beständig zu Herzen nimmet, welche aber nicht erhalten werden kan, wo nicht in Worten und Thaten der Ausspruch beobachtet wird: Date Deo quae sunt Dei, & Caesari quae sunt Caesaris.

London.

Die 494. N. der Philosophischen Transactionen gehört zu den ersten 3 Monaten 1750. Sie enthält 22. Aufsätze. Im 1. erklärt der Professor Ward eine Römische Heberschrift Florae Ti. Plautius Drosus May. M. V. S. L. M. Im dem 2. liefert der P. Augustin Hallerstein, Präsident des Astronomischen Amtes in Peking, einige astronomische gemachte Wahrnehmungen, und im 3. schick der P. Gaubil auch einige ein. 4. Der Hr. Johann Martyn hat ein Südlicht den 23 Januar. wahrgenommen, und n. 5. und 13. ein Nordlicht. 5. Der H. Maire in Rom beschreibt die Mondsfinsterniß vom 23 Dec. 1749. 6. Und der Hr. Bartram die Pensylvanische Teufelsnadel. 7. Der Hr. H. v. Packer giebt der R. Gesellschaft die Haupt-Erfahrungen an, die seinen Streit mit dem Hrn. Hamburger endigen müssen. In der ersten sieht man die entblößten innern zwischen den Rippen liegenden Muskeln in dem Athemholen sich bewegen und arbeiten; und in der andern öfnet man die Brust eines Thiers un-

zern Wasser ohne einige Blase dabey wahrzunehmen. 8. Der P. Gaubil handelt ganz kurz von der wenigen Kennt-
 niß der Erdbeschreibung, die die Chineser besitzen, und
 von ihren papiernen Münzen. Die Chinesische Land-
 charte des Hrn. Kämpfers hält er nicht vor alt, und des
 Hrn. Beyers Erklärung für unrichtig. Im 9. und 19.
 sind 100 Kräuter, womit der Hr. J. D. Wilmer, 1ziger
 vorgefester des Gartens zu Chelsea denselben, nach des
 Sturtes, Ritter Sloanes, Vorschrift bereichert hat. 10.
 Die Hrn. Mütes und Hafer berechnen die Anzahl des
 Saamen eines unkenntlich beschriebnen Schwamms, und
 schätzen sie auf 44100. in einem Kopfe und 5,924,900 in
 einem gewürfelten Zolle. 11. Die H. Erishow und Kies
 theilen ihre den 8. Jan. 1750. an der Sonnenfinsterniß
 gemachten Anmerkungen der K. Gesellschaft mit, und 12.
 der Hr. H. v. Haller seine Anmerkungen über die Saa-
 menblaßen, und die kleinen Gefäße des Seilen. Fende
 sind auch abgezeichnet, wiewohl der Kupferstecher die Schön-
 heit des Urbilds sehr schlecht erreicht hat. Die Anmer-
 kungen kommen mit denen überein, die wir 1746. S.
 31. angezeigt haben. 15. Der H. Miles beschreibet ein
 Nordlicht. 16. Der H. Watson bezeugt erstlich, daß weder
 er, noch der Abt Nollet das durchdringen des Geruchs
 des Valians durch dichtes Glas wahr gefunden: und aus
 einem Briefe des Hrn. Bose erklärt er das Geheimniß der
 Beatification, oder des um einen electrifirten Menschen
 sich zeigenden Lichtes. Es ist niemanden als ihm gelun-
 gen, und es gelingt auch bloß an einem geharnischten
 Manne, dessen Harnisch mit stählernen Nägeln bezeit ist,
 deren Spitzen Strahlen von sich geben. 17. Der Hr.
 Euler glaubt, und findet sich darinn bestärkt, die Umräu-
 zung der Erde werde inasner geschwinder, und überhaupt
 die Kreise der Irreterne enger. 18. Der Hr. Loef be-
 schreibet einen Wolkenbruch, und die daraus erfolgte Ueber-
 schwemmung, und 19. der Hr. Chalmers einen zur See
 gezeigten Feuerballen in der Luft. 20. Der Abt Nollet
 erzählt in einem umständlichen Briefe an den Hrn. Her-

309 von Richmond, daß weder er noch andere die von Pivati, Veratti und Bianchi (g. 3. 1749. 175 E.) gerühmten Wirkungen der electrischen Kraft gefunden haben: weder die abführende Wirkung eines in der Hand gehaltenen Purgiermittels hat sich in seinen Erfahrungen bestätigt, noch das ausdünsten des Balsams aus wohl verschlossnen Röhren. In Turin hat der Hr. Bianchi beyde Erfahrungen vor den alsjuchartfiebenden Augen des Abtes mit gehöriger Wirkung nicht wiederholen können. In Venedig ist der Hr. Pivati eben so übel befangen. Die Cure des am Podagra geheilten Bischofs zu Sebennico ist auch unrichtig gewesen: und der Hr. Pivati hat seine vorigen Nachrichten widerrufen. Selbst das in den Händen gehaltne Opium hat keine Wirkung gewiesen. Endlich hat der Hr. Veratti seine Curen mehrentheils auf des Hrn. Bianchi Ansehen gegründet. 21. Der Hr. Wade ein Wundarzt in Newyork hat eine Erfahrung uners ehrliehen von Huden befiakt. Eine schwangere Frau hatte den Arm gebrochen: dieser Bruch hat mit keiner Festigkeit zuheilen wollen, sondern der Weichheit ist weich geblieben, bis neun Tage nach ihrer Niederkunft, als nach welcher Zeit sich die Festigkeit nach und nach eingefunden hat. 22. Der H. Bartram beschreibet die Peninsulanische Maypflege.

Coeper hat neulich eines Unbekannten Comment upon the memoirs of the house of Brandenburg wherein the mistakes misrepresentations and inconsistencies of the ingenious author are candidly discussed gedruckt. Dieser ungenannte erklaert die Memoires de la maison de Brandenburg für des Hrn. Voltaire Arbeit: er erkennet zwischen denselben und den andern Arbeiten dieses Dichters viele Aehnlichkeiten, und kan die groffe Verwunderung eines in seiner Sittenlehre so freien Herrn, als Louis quatorze gewesen ist, nicht anders als bey einem Franzosen entschuldigen. Er vertheidigt die Glaubens-Änderung in Frankreich, und zeigt leicht, daß ein Tied wohl schwerlich so viel tausend unerschrocknen Märtyrern den Muth gegeben habe im Kerker, in der Qua und im Lo-

de die erkannte Wahrheit zu versiegeln: so wie auch Henrich der VIII ja vor den Augen der ganzen Welt die Protestanten, und selbst seine ihnen gewogene Königin hat hinrichten lassen, und es also fast nicht zu erklären ist, daß seiner Bisthofschaft die Ausbreitung der Wahrheit zugeschrieben wird. Der Ungenannte durchgeht noch einige historische Abweichungen, rühret den Calvin, der freilich unter den Gelehrten seiner Zeiten vor allen andern Richtern seinen Platz allemahl behauptet hat, und vergleicht den Cromwell mit Ludwig dem XIV eine Vergleichung, die noch viel zu mild ist. Beide schauten weder Ehrn noch Glauken, weder Blut noch Geld zu Ausführung ihrer Absichten. Aber wo war denn Könige der Heidenmuth des Cromwells, und seine mit der größten Standhaftigkeit verbundene Geschicklichkeit in allen Geschäften! Auf dem Throne von Frankreich wurde Cromwell ein glorwürdiger Monarch gewesen sein, und in Cromwells Stelle wäre Ludwig vielleicht ein Canonicus in einem Stifte geworden. S. 74 S. in Detto fort.

Leipzig.

Der zweyte Theil der Doctozsmisch Philosophischen Abhandlungen ist auch noch a. 1751. bey Jacobi herausgekommen. Er scheint mehrentheils aus des Hrn. Licentiat Georg August Heffmanns Feder geflossen zu sein, dann die Abhandlung von den Farben der Thiere ist allem Ansehen nach eben so wohl seine Arbeit, als die von dem Holzsparen, und dem Wachsthum der Pflanzen. Das erste Stück handelt sonst vom Ausarten der Gewächse, welches hier mit Recht ein emacren genannt wird. Die zahmen Pflanzen sind unnatürlich, und von dem Zustande wehr oder weiniger entfernt, in welchem sie Gott anstalten hat, und in welchem sie sich zur Gegend am besten schickten, in die sie von der Vorsehung gesetzt sind. Der natürliche Apfel ist ein Holzapfel, und dahin nähert sich der aus dem Saamen aufwachsende Wildling. Das verzeichnete abarten aber des Getreyes und die Verwandlung

in

in Treppen oder Bloch sind bloße unrichtige Wahrnehmungen, in welchen man das übermäßig wachsende Unkraut den ausgejäeten Getrende zuschreibt, wann dieses minder geräht. Hierinn sind wir auch mit dem Verfasser einig, daß die Trepe (Gramen gro-Montbelwardensium) kein Korn ist, womit es im botanischen Character keine Ähnlichkeit hat. Was den Kohhaat betrifft, so sind die vermeinten Saamen zuversichtlich bloße Schwämme. 2. Müller von der Ursache des Mutterkorns oder Brandes. Der Verfasser hat dieses Uebel nach einem Honigthau wahrgenommen, und gesehen, daß die Hüße unten um die Gegend des Keims abgesprungen war. Er vermuthet, der schmerzige Saft an der Aehre schwinke aus dem Korn, und dieses komme aus einer Wunde des Korns, die der Hr. B. einem gewissen Käfer zuschreiben geneigt ist. Wann die Saamennüsse auf einige Weise beschädigt sind, so ergießen die Saftadäße ihre sonst nöhrende Feuchtigkeit, das Kornblatt nähret sich besser, wächst stärker, machet die Hüße plazen u. s. f. Der Hr. B. hat auch Brodt von weichen Korne gebaden, und es unangenehm am Geschmacte befunden. 3. Des Hrn. Hofmanns schon angeführten Vorschläge berühren wir nicht, wohl aber 4. seine Gedanken von der Ursache des Wachstums der Pflanzen. Er schreibt ihn einer Seele zu: und widerlegt die Keyre von der Entwicklung der Saamen, weil nach dieser Weise die Körner vor diesem größer als jetzt hätten sein müssen (da mehr Keime künftige Pflanzen in ihnen gestekt hätten) Wie aber der Hr. Lic. diese zwey Grundsätze vertheile 1. Alle erichafne Geister sind material; und 2. ein Geist ist an und vor sich nicht körperlich, überlassen wir dem Leser, der zwischen Materie und Körper vielleicht einen Unterscheid entdecken wird. Den Beweißthum für die Seele eines Baumes, daß er nicht friert, da doch der Wein in einer solchen Kälte friert, die den Keim nicht beschädigt: daß nicht anders als durch eine Seele die Gentanelle, wann sie abgerissen sind, sich umdrehen können, und eben durch die Klugheit der Seele eines Baums es

für

stärker gegen die Abend zunehme, wo er mehr Luft und Sonne hat, überlassen wir eben diesem Leser für uns zu beurtheilen. 5. Die Abhandlung von den Farben enthält vornemlich die Eigenschaften, die man an den zahmen Thieren nach der Verschiedenheit ihrer Farben wahrnimmt. Die schwarzen Pferde, die die Rossreuten sonst für die hitzigsten, und die weissen für die kaltblütigen ansehen, hält der Hr. W. für melancholisch, und die weissen für die dauerhaftesten. Bey dem schwarzen Rindvieh müssen wir bemerken, daß die allerbeste Art der Alpenfüße schwarz ist. 6. Der Hr. P. Dri fährt fort vom Thermometer zu handeln. Wir können nicht Umgang nehmen zu bemerken, daß ein allgemeines Thermometer, wo die größten Steigungen und Fälle des Quecksilbers in allen bekannten Gegenden angedeutet sind, schon vom Hrn. Delisle verfertigt und beschrieben ist: daß die Grade der Wärme, die in dem Vaterlande einer Pflanze am gewöhnlichsten sind, längst zu ihrer Unterhaltung vom Linnæo und andern gebraucht worden: daß die neuesten Erfahrungen gar deutlich bewiesen haben, die Hitze jehe in Guinea größter als in Europa und größer als die Hitze einer brütenden Henne: daß Grönland von den neuern Königen in Danemark nicht verabsäumt, sondern neu bevölkert worden ist, so viel sich ein solches Land bevölkern läßt: daß der Hr. Pastor von der größten wahrgenommenen Kälte viel bessere Nachricht aus der Smetlinschen Vorrede zur *Flora Siberica* hätte abnehmen können, und daß die Regel im geringsten keinen Grund habe, nach welcher jehe Grade in dem Unterscheid der Polhöhe eine mehrere Kälte verursachen, die man auf eine Hauptabtheilung des florentinischen Thermometers schätzen kan: dann die größte Kälte von Jenisei und von Paris (deren beyden Städte Unterschied noch nicht voll 10 Grade an der Polhöhe ausmacht) ist wenigstens 120. Fahrenheitische Grade unterschieden, und der Unterschied also vielmehr, als eben so groß, als im Florentinischen Thermometer der Unterschied zwischen äußerst heiß und äußerst kalt ist.

Zena.

Genä.

Der große Beyfall, mit welchem der Hr. Hofrath Daries lehret, zeigt sich auch in den öftern Auflagen seiner Schriften. Seine Institutiones Jurisprudentiae universalis sind schon wieder aufgelegt, und erschienen seit den 1751. Anno in groß 8. auf 586 S. ohne das Register. Nebst einigen andern Verbesserungen hat diese Auflage einen Zuwachs an den Institutionibus iuris feudalis erhalten, davon die ersten Grundzüge hier zum ersten mal erscheinen.

Leiden.

Unter den beträchtlichen Akademischen Probeschritten können wir des Hrn. J. D. Hahn's aus Heidelberg de efficaciæ mixtionis in mirandis corporum voluminibus nicht unangezeigt lassen, die er zu Leiden den 23. April 1751. gehalten hat, und die 140 S. stark ist. Der Hr. Hahn, ein würdiger Vetter des Hrn. Casarius, hat die Erfahrungen wiederholt, durch welche Deaumur, Hawksbee und andre gefunden hatten, daß gewisse Körper durch ihre Vermischung in einander dringen, und ihren Raum kleiner, das innere Gewicht aber größer wird, als es aus der Mischung folgen sollte, wozu keine Veränderung im innern dieser Körper vorkommt. Der Hr. H. beschreibt erstlich sehr genau die Art und Weise, wie er seine Erfahrungen angestellt, und den Unterschied des ausgerechneten Raums der vermischten Körper, und des durch die Erfahrung befundlichen bestimmt habe. Hierauf folgen seine zahlreichen Wahrnehmungen, davon wir nur einige anführen können. Die mehresten Körper werden durch ihre Zusammensetzung in einen engeren Raum gebracht, weil vermuthlich durch die Auflösung ein gutes Theil Luft ausgetrieben wird, deren Raum sie eine dichte Materie einnimmt. Wenn ich den ganzen Raum (Volumen) den die zwey vermischten Körper besitzen sollten, 100. nenne, so

ver.

verfieri von diesen Hundert Theilen, um zur beyden größern Verdichtungen zu bleiben.

Salpetergeist mit Wasser minder dann 5.

Citronengeist mit Wasser über 7.

Bitrioldl mit Wasser 6 $\frac{1}{2}$ und in einer andern Erfahrung etwas drüber

Salmiacgeist mit Bitrioldl über neun.

Zinn und Quecksilber fast um 10 (Da Hley und Zinn sich gar wenig verändert.

Alle Salze mit Wasser aufgelöset machen eine Verdichtung aus, und eben so die in Scheidewasser aufgelöseten Metalle, insonderheit das Kupfer, dessen verdichtende Kraft so stark ist, daß es auch selbst das aufsteigende Wasser dicker macht. Citronendl und scharfer Weingeist wird so viel dichter, daß das Gewicht grösser wird, als das Gewicht des schwebere unter beyden. Hingegen vermehrt sich der eingenommene Raum in gewissen Körpern gar sehr, bey Hley und Bismuth um nahe bey vier, bey Zinn und Zink über fünf und so sehr, daß das Gewicht leichter wird, als des leichtern Metalls unter beyden; Hirschhorngeist mit Salzgeist fast um fünf. Salmiacgeist mit Salzgeist gemischt verdünnet (rarefit) sich um mehr als 8. wau wir es recht berechnet haben. Aus diesen und andern Wahrnehmungen folgt, daß des Archimedes Erfindung falsch ist, und man aus dem bekannten innern Gewichte zweyer Körper niemahls auf das Gewicht des Klumpens schliessen kan, der aus der Mischung aller beyden entsteht, und daß dieser Klumpen sowohl einen grössern, als einen kleinen Raum einnehmen kan, als man berechnet hat; daß auch die Körper ohne Kälte dichter, und ohne Wärme dünner durch die bloße Vermischung werden, und die Erdünerung keine dem Feuer eigene Kraft ist. Doch die ganze Abhandlung verdient gelesen, und bekannt zu werden.



1752.
Jahr.

38.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Aprilmonat.

Hamburg.

Der Nahme dieser Stadt steht nebst einigen wunderlich Gothijshen Buchstaben, vermuthlich un Paris besser zu verbergen, auf den Lectes a un Americain sur l'histoire naturelle de M. de Buffon, die noch a 1751. in drey Kleinet Duodezbanden abgedruft worden sind. Es sind in allem neun Briefe, die einen Prêtre de l'Oratoire von Paris zum Verfasser haben. Ein jeder Theil des Buffonischen Werkes hat seinen eigenen Theil der Wiederlegung erhalten, die ganz ernstlich gemeint ist, und dem Hrn. von Buffon gar nicht schonet, theils weil seine Erklärungen

gen gar willkürlich sind, und theils weil sie einen Hang zum Unglauben haben sollen. Wir wollen nur einige der vornehmsten Einwürfe berühren. Im ersten Theil greift man die Buffonische Entstehung der Irsterne und Erde sehr heftig an. Man wirft ein, der Comet könne nicht auf einmahl aus der Sonne ein Stück geschlagen haben, das ausgeschlagene Stücke könne nicht in einer einzigen Richtung aus der Sonne gesprützt sein, da es ja flüchtig gemessen, und in allerley verschiedenen Richtungen aus der Sonne müsse gesprengt sein: es seye die Ewigkeit gegen eines zu wetten, daß die sechs aus der Sonne gesprengten Ballen nicht eben nach einem Winkel von $7\frac{1}{2}$ Grad ihre Richtung aus der Sonne genommen haben: Man könne in der aus der Sonne gesprützten, einem geschmolzenen Glase ähnlichen Materie, keine solche verschiedenen Dichtigkeiten annehmen, wie der Hr. v. B. zu seinem Gebäude erfordert, und es seye unmöglich zu erklären, wann alle Irsterne aus dieser geschmolzenen Materie entstanden sind, woher dann die Erde viermahl, und der Mercurius 24. mahl dichter, als die Sonne geworden sey: Es seye in den nähern Irsternen keine Ursache vorhanden, die den Lauf der weitern habe beschleunigen können: die verschiedene Dichtigkeiten machen die Entfernungen der Irsterne von einander nicht aus, da ja auf unsrer Erde Gold und Luft beyammen geblieben seyen, deren Dichtigkeit doch, gegen einander wie 14000. und 1. ist. Ein Comet seye gar nicht im Stande, die aus der Sonne fahrende Materie aus ihrer Richtung zu bringen, und sie werde nach wie vor, wie wir am Lichte erfahren, sich zerstreuen: Keine anziehende Kraft seye vermindert gewesen, diese auseinander eilenden Theilchen wieder in einen Ballen zu vereinigen: Die Irsterne müßten wie die Sonne leuchten und brennen, und der Hr. v. B. gebe keine Ursache an, warum sie ihre Natur verändert haben. Er habe eben so wenig die Ursache angegeben, worum sich die Irsterne um ihre Achse wälzen: und es seye diese Bewegung aus einem bloßen Stoffe unmöglich herzuleiten, nach viel wei-

ger aber zu erklären, worum die Trabanten um ihren Hauptstern laufen. Es seye gar zu unwahrscheinlich, daß alle die Stoffen untrer Erde geschmolzenes Glas gewesen, und i. Er. aus demselben das Wasser entstanden sey: die Herleitung der Verfeinerungen, die man auf den Bergen findet, seye unmöglich, wann man nicht eine bewachsene und bewohnte Erde vor der Ueberschwemmung annehme: der Hr. von B. habe nicht 600, sondern wenigstens 18000 Schuh tiefes Wasser bey dieser allgemeinen Bedeckung der Erde annehmen sollen, da die Peruvianischen Gebürge ja felsicht, und also nach dem Hrn. v. B. selbst mit den Verfeinerungen in der uralten See zugleich gebildet worden seyn. Es seye ganz widersinnig zu glauben, daß die Erde tauende von Jahrhunderten in dem Stande der Ueberschwemmung zugebracht habe, wie der Hr. v. B. lehrt, und er gebe gar keine Erklärung, wie nicht nur Meeresthiere, sondern auch Pflanzen in die Felsen gekommen seyen, die in der überschwommenen Welt ja nicht haben w. können. In diesem Theile sehn drey Briefe davon die zwey ersten 127. ausmachen und der dritte 50 S.

Im 2ten Theil sehn wieder drey Briefe. Der vierte und fünfte betrifft hauptsächlich die Sündflut, deren Wahrzeichen der Hr. v. Buffon hat wollen verbannt haben. Der vorgenannte B. ist hier nicht nur ein Wiederleger, er hat auch seine eigenen Gedanken zur Erklärung, wie eine allgemeine Ueberschwemmung die igtigen Verfeinerungen bewürkt habe. Die gar hohen Felsen, wo man keine Muscheln antrifft, hält er für die Ueberbleibsel der alten Welt, die vor der Sündflut dagewesen sind. Die Art und Weise, wie die schweren Muscheln auf die Berge gekommen sind, erklärt er theils durch die starken Winde, die in der Mosaischen Beschreibung ausdrücklich benahmt worden; und theils durch das nach und nach anschwellende Meer, welches sich eine zeitlang in der Mitte wölbete, und hernach über die Erde, wie von einem Berge herunter mit Gewalt ausaß, und also nach und nach

keine mit dem Wasser vermengten Muscheln auf die Erde warf, bis der Vorrath erschöpft war. Hingegen ist die bleie Buffonische Ebb und Flut unfruchtbar, sie zeugt wohl Sandbänke, aber nichts beständiges, indem sie wieder erweicht, was sie zu bauen angefangen hat. Sie wirft auch nicht tief genug, und nicht auf den Grund des Meers. Es sind auch alle die Veränderungen, die man an den verfeinerten Muscheln sieht, geschwind und plötzlich vorgegangen indem z. E. die großen mit vielen Ekhern durchbohren Manteln, nicht Saenenweise, sondern mit einem zusammenhängenden Gusse von Sand angefüllt sind. Die Wahrnehmung, daß allemahl ein Berg einem Theile gegen über steht, leugnet der B. und giebt die Meerengen bey Gibraltar Calais und Constantinopel zum Beweise. Er bemerkt endlich, daß des Hrn. v. Buffons Werk von der Academie nicht gut eheissen worden ist.

Der erste Brief betrifft die Lehre von der Erzeugung der Thiere, oder den zweyten Theil des Buffonischen Werkes. Der B. macht sich mit der Meinung lustig, daß der menschliche Leib aus lauter dem ganzen ähnlichen Theilen, aus lauter kleinen Menschen bestche. Er wirft wieder die Absdrück der Gefäße ein, es seye unbegreiflich, wie die in die Gefäße der selben eingeschmolzene Materie unverletzt herauskommen könne. Er bemerkt ganz wohl, daß der H. v. B. die Ursache nicht angegeben hat, die die vermeynten elementarischen Augen, Ohren, Hände und Füße in ihrer rechten Ordnung zusammen gefügt haben muß. Die im Wasser auflebenden sogenannten Thiere des Karubrandes hält er für bloß aufbrausende Theilchen, wie Sandkörner in Weingeist sich regan. Da verschiedene Insecten ihre Gestalt verändern, so fragt er den Hrn. v. B. ob die Biene aus kleinen Maden, oder aus kleinen Bienen bestche, da sie eben so wohl eine Madc als eine Biene gewesen ist. Er wirft eine große Unbeständigkeit dem Hrn. v. B. vor S. 57. die ihn bewegt über die gleiche Materie alle Augenblicke andre Gestalten anzunehmen. Der vierte Brief ist 57. der fünfte 66. und der sechste auch 66 S. stark.

Im

Im dritten Theil werden die Gedanken des Hrn. v. Buffon über den Menschen geprüft, und der Verfasser zeigt sich hier als einen metaphysischen Schüler des Malebranche, obwohl er doch dieses Mannes Meinungen nicht alle annimmt. Wir wollen hier kurz sein. Der Hr. v. B. hatte gesagt, die mathematischen Wahrheiten seien bloß willkürlich, weil die Erklärungen, worauf sie sich gründen, bloß willkürlich sind. Dieser skeptische Gedanke wird lebhaft beantwortet und gezeigt; daß, wann keine Menschen wären, dennoch zwey Winkel, die zwey gerade Linien mit einander machen, zwey rechten Winkeln gleich sein würden. Die abgezogenen Begriffe werden wie wohl etwas subtil vertheidigt, indem der B. beweiset, die Sinnen selber machen vergleichen, und das Auge z. E. abstrahire die Oberfläche von einem dichten Körper. Er berührt den Vorwurf, daß der Hr. v. B. den Tellamed nachgeahmt habe, und wünschet, für des Hrn. v. B. Ehre, daß es wahr sein möchte. Er vertheidigt die Lehrart der neuern Naturkundiger wieder des Hrn. v. B. Unordnungs Liebe, und versichert, wie wir glauben, mit Recht, Aristoteles wurde mit großen Vergnügen des H. v. Remmurs Kunstkammer, und des Abt. Mallets Erfahrungen gesehen haben. Der siebende Brief ist 31. der achte 96. und der neunte 69 S. stark. Wir vernehmen sonst, diese Critic habe dem Ayschen des Hrn. v. Buffon ziemlich geschadet, und werde in Paris für unantwortlich gehalten. Sie ist auch überhaupt, mit Beybehaltung einer äußerlichen Höflichkeit, ziemlich scharf.

London.

Der unendlich würdige H. Hill, dessen wir in so vielen Gestalten gewacht haben, hat wiederum bey Hitch Longmann und andern, a. 1751. ein wichtiges Werk drucken lassen. Der Titel ist a history of the materia medica. Es ist eine Beschreibung aller der Heber aus den drey Naturreichen, deren sich die Menschen zur Arznei bedienen. Ein Auszug aus einem so großen Werke ist unendlich, in dem es 895 Quart. auf groß Papier und ziemlich klein

dem Drucke ausmacht. Alle die zur Arznei dienlichen Dinge sind hier nach ihren Kennzeichen und den Proben ihrer Güte, nach den chymischen Aufösungen, und den wahrgenommenen Kräften beschrieben. Ein Einnäischer und noch etwa einander Nähe machen die Benennung aus. Der Hr. H. ist nicht so freigebig allerley Aufösungen anzugeben, wie man sonst wohl ist, und waret aufrechtig, wann ein Arzneymittel aus dem Schrauche gekommen ist. Die Aufösungen sind mehrentheils von Grofsei hergenommen, doch versichert der Hr. Hill, er habe sie selbst wiederholt, mehrentheils aber richtig gefunden. Der Theil, worinn die Thiere und gearabenen Dinge stehen, ist ausführlicher als das übrige, und überall kan man die neuesten Nachrichten billig erwarten, wiewohl dennoch nicht durchgehends mit dem gewünschten Erfolge, wie wir z. E. am Bisamthiere finden, wovon die durch Sibirien gekommenen Nachrichten dem Hrn. Hill unbekant geblieben sind. Wann er auch die giftige unter den Enzian gemischte Wurzel für die Thora hält, so können wir ihm nicht bestimmen, ohne den Englischen Kräuterkenner ein großes Unrecht zu thun, indem die Thora mit dem Enzian fast keine Ähnlichkeit hat, und aus vielen kleinen cylindrischen Wurzeln besteht, deren hundert kaum so groß als eine Enzian Wurzel sind. Wir würden diesen Fehler nicht bemerken, wann der Hr. H. sich nicht so gar scharf wider andre Naturkündiger gezeigt hätte.

Altona.

Der Streit, welcher die hiesige Jüdenschaft in Abseht auf den sogenannten Mejer-Rabbinea Eybeschütz trennet, hat bisher so viel Aufsehen gemacht, daß wir glauben können, unsere Leser werden begierig seyn, etwas genaueres davon zu erfahren: und wir können ihnen von der Haupt-Sache dieses Streites desto eher einiges zuverlässige melden, da von beiden Theilen an einen Mitardcker dieser Zeitungen Nachrichten gelangt sind. Die Parthey, die mit der Waise des Mejer-Rabbinen abel

zufrieden ist, beschuldigt ihn, daß er an den Sabbatai Sevi, der sich im vorigen Jahrhundert zu Constantinopel für den Messias ausgegeben hat, glaube, oder (wie sie es nennen) Schabassime sey. Sie beruft sich unter andern zum Beweiß dieses Vorgehens auf einige von ihm angefertigte Kemiöth, d. i. Zauber-Zettel oder Amuletten; vergleichen wir auch einige vor der Hand haben. Sie halten für offenbahr, daß in diesen Kemiöth (so wollen wir sie der Kürze wegen nennen) öfters das Kunst-Stück der Juden gebraucht sey, das sie Arbasch nennen, da man für den ersten Buchstaben des Alphabets den 1sten, für den 2ten den 21sten, für den 3ten den 20sten u. s. f. setzt, und zwar scheinete solches nicht nur in ganzen Worten, sondern auch bey einzelnen Buchstaben geschehen zu seyn: so werde א. ע. für אורא bald אורא bald aber אורא geschrieben. Nach eben diesem Kunststück deutet sein Gegentheil einige Worte, die in dem Hebräischen gar keine Deutung haben würden, wenn sie ordentlich gelesen werden sollten, und findet dadurch seiner Meinung nach in jedem Zettel den versteckten Nahmen, Sabbatai Sevi, und zwar dergestalt an einem bequemen Orte, daß man sich wundern müßte, wenn es ein bloßer Zufall und Verdrehung seyn sollte. So übersetzen sie in dem ersten Zettel: Sabbatai Sevi, der durch den Odem seines Mandes den gottlosen tödten wird, und am Ende, damit geheiligt werde, der Nahme des Gottes Israels, und der Nahme Sevi Sabbatai. Im 2ten und 3ten Zettel kommt etwas ähnliches mit dem schon gemeldeten vor. Unter dem 4ten erklären sie die in einer Art von Siegel stehende Unterschrift: ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben, Messias, Davids Sohn, Sabbatai Sevi. Von gleicher Art sind die übrigen Uebersetzungen, und wir wollen blos den 6sten Zettel seiner Kürze wegen ganz übersetzen: ach der Herr, der Gott Israels, der da wohnt in der Höhe seiner Macht, ach wegen des Verdienstes seines Knechtes des Sabbatai Sevi פ (d. i. heilig) schicke Heilung dieserer Wüthe, damit dein Nahme geheiligt werde, und der

אחפ

Tabne seines Anrechts; des Sabbatai Sevi des heiligen. Der Mezer-Rabbiner, dem die Abschrift dieser Zettel von hier aus überliefert ist, beschwört sich hiegegen, daß in seine Zettel einige Buchstaben hineingedrückt wären, die er uns doch nicht deutlich hat melden lassen: er bezeugt auch, daß er die Auslegung ganz und gar nicht annehme, die seine Widersacher über seine Zettel machen: allein was er unter den bedeutungslosen Worten versteht, will er nicht anzeigen, und es wird zur Ursache vorgebracht, daß er in der Kabbala, und insonderheit in der Kunst dergleichen Zettel zu schreiben u. Geister zu beschwören, die ein Stück der Kabbala ist, seines gleichen in Deutschland nicht habe, und sich vor dem Gerichte eines weniger gelehrten Juden nicht einlassen könne. Man muß auf der andern Seite bekennen, daß vielerley auch aus unschuldigen Worten herausgebracht werden könne, wenn man einzelne Buchstaben nach dem Jüdischen Alphabet versteht, sonderlich, wenn man noch einige einzelne Buchstaben von dem übrigen Worte trennet, und gleichfalls nach Jüdischer Art als Anfangs-Buchstaben anderer Worte ansieht. Es würde daher der Mezer-Rabbiner für ganz unschuldig zu halten seyn, so bald er eine andere Erklärung über die verdächtigen Worte gäbe, die denselben genug thäte. Allein es ist doch bedenklich, daß eben an allen Stellen, wo sich der Name des Messias hinstückte, der Sabbatai Sevi gefunden werden kann: und das diese Stillschweigen und Verweigerung aller Antwort macht es noch bedenklicher. Wir müssen daher unser Urtheil zurückhalten, und können nicht sagen, ob der Mezer-Rabbiner, der bisher so großes Aufsehen gemacht hat, den Betrüger Sabbatai Sevi für den Messias halte oder nicht, weil uns von beiden Seiten die hinlänglichen Beweise fehlen, ja weil überhaupt beynähe nichts im Stande ist, diese bis an christliche Zeiten gebrachte Frage zu entscheiden, als nur eine locale Untersuchung. So viel können wir zuverlässiger sagen, daß unter den Vertheidigern des Mezer-Rabbinen solche auch uns bekannte Juden sind, die gewiß keine Anhänger des Sabbatai Sevi sind, und denen man ihre Jüdische Gelehrsamkeit nicht abprechen kann.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 20. April.

Göttingen.
Nachdem des Hrn. Ploze bereits oben S. 39.
angezeigte academische Streitschrift *de effectu
erroris in emptione venditione* nunmehr bey
dem jüngern Schulzen auf 39 S. abgedruckt
ist, wollen wir deren Inhalt kürzlich anzeigen. Zu allen
Abreden und Verträgen ist die Einwilligung beider Theile
erforderlich. Wer aber irret, der giebet seine Einwilli-
gung nicht, mithin ist er nicht verbunden. Weil jedoch
die meisten Menschen bey Schließung der Contracte ein-
germaßen irren, so bedarf dieser Satz einer genauern
Bestimmung. H. P. unterscheidet in dieser Absicht ver-
schiedene Arten des Irrthums. Hält dieser bey dem Kauf
und Verkauf in Ansehung einer von den contrahirenden
23

Personen vor, so ist der Handel dennoch gültig, es wäre denn, daß der eine zu handeln gar nicht Willens gewesen, oder daß er vermöge der Natur oder Gezehe zu handeln nicht vermögte. Irren beide Personen in Ansehung des Contractis selbst z. E. der eine will verkaufen, der andre aber entlehnen; so ist der Handel ungültig. Wobey Hr. P. den L. 18. de reb. cred. und L. 36. de acqu. rer. dom. zu vereinigen beflissen ist. Vornemlich aber kömmt es auf den Irrthum in Ansehung der Sache an, worüber der Contract geschlossen wird. Hier sind verschiedene Fälle zu unterscheiden. Wenn der Käufer eine andre Sache versteht, als der Verkäufer meynet, oder die verkaufte Sache gar nicht vorhanden, oder wenn der Verkäufer einen höhern Preis verstanden hat, als der Käufer; so gilt der Handel nicht. Ist ein Irrthum in Ansehung einer Haupteigenschaft oder eines Hauptstückes vorgefallen; so ist der ganze Handel ungültig, dafern die Sache sich nicht fuglich trennen lästet (causa individua) lästet sie sich hingegen trennen; so ist der Handel in so fern gültig, als die Einwilligung ihre Richtigkeit hat. Hat hingegen einer von den Contrahenten in einer Neben Sache oder zufälligen Qualität geirret, wohin auch der Irrthum im Namen gehöret; so verlieret der Handel, dadurch nichts von seiner Gültigkeit. Hr. P. untersucht hierbei insonderheit den Streit der Proculianer und Sabianer, ob und wiefern der Kauf gilt, wenn in Betracht der Materie ein Irrthum vorgefallen ist. Ist Argus untergelaufen, kan der Contract desfalls, und zwar vermittelst der Käuferklage (actio empti) aufgehoben werden. Der Univ. Buchh. Schmidt hat des Hr. P. Vortrags von uns schon angezeigte Rede in 4. auf 32 Seiten abgedruckt, und wird auf die nächste Nachdruckweise dessen Compendium Rei obstetriciae liefern.

Venedig.

Franz Griselini hat eine Rede dall'utilita delle Zoonomia in groß 4. auf 6 Bogen abdrucken lassen. Die

Ab-

Abſicht iſt, ſeine aus den Pariſſiſchen Abhandlungen ausgezogene Sammlung ſolcher Schriften anzulegen, die den Bau der Thiere beſchreiben, und die er auf Italiäniſch liefern will. Er wird nach einer eignen Ordnung die alten Zergliederungen des Duverney, und die neueru zuſammenſetzen. Seine Anmerkungen über den Nutzen der Zootomie gehen hauptſächlich dahin, daß vieles zuerſt in Thieren und erſt nachher in Menſchen entdeckt worden iſt.

Leipzig.

Hey den Lanckſchen Erben iſt noch a. 1751. gedruckt I. Ern. Hebenſtreit Therapiae P. P. Facult. Med. Degani, Urbis phyſici Anthropologia forenſis ſuſtens medici circa rempublicam cauſasque dicendas officium. In Octavo auf 626 S. Der Hr. V. hat, Kraft ſeines Amtes, die beſte Gelegenheit gehabt, viele Fälle zu ſehen und zu beurtheilen, die zu dem Theile der Arzneywiſſenſchaft gehören, der ins Recht einſchlägt. Er hat hiernächſt die Zergliederung zu Nacht gezogen, und die Theile des Leibes, von deren Verletzungen oder Nebeln er eben gehandelt, kurz und deutlich beſchrieben. Seine Gelegenheit hat auch in wenig bekannten Allen ihn zu vielen Stellen geführt, mit denen er ſeine Arbeit angezeiert hat. Gleich in der Vorrede lieſt man einen Churſächſiſchen Befehl von 1750. keinen Medicum zum phyſico anzunehmen, der den curſum anatomicum und chirurgicum nicht gemacht hat. Der H. S. fängt ſeine Abhandlung bey den noch ungeborenen Menſchen, bey der frühzeitigen Geburt, und dem Geburtshelfen an. Hierauf kömmt die öffentliche Vorſorge für die Geſundheit der Bürger, und die Abſchn. von der Luft, dem Waſſer, den Speien, den aiſtigen Gewächſen, der Bewegung. Im 3. Abſchnitt handelt er von der Arzneywiſſenſchaft, und den Arzten von allerley Orden; im 4. von der Verhütung und Heilung herrſchender Krankheiten, wobey der Hr. V. drey Beſchreibungen der Alchemiſtiſchen Peſtilenz eingeſetzt hat. Das 5. C. iſt von der

Beschreibung der Leichen, und der Gewisheit des Todes. Im folgenden Abschnitt fängt der Hr. H. von den Vorzeichen der Schwangers an: hierauf kommt die Zeit der Geburt, die der Hr. W. nicht aufs genaueste eingeschränkt haben will, auch den der physiologischen Betrachtung des Uterus der Leibesfrucht den Gaste, worin der zukünftige Mensch schwimmt, die Kraft zu nähren abspricht. Auf aber der Gang aus der Blase in den Nabel dicke und nicht hel sene, kommt nicht mit unsern Erfahrungen überein. Von den Vorzeichen des Alters, von der unvollkommenen Gesundheit des Leibes und der Seele, von den Ärztlöhnen sind die nächsten Capitel, und hierauf folgen die zum Halsgerichte gehörigen Theile, wo der Hr. W. gleich anfangs die Nothwendigkeit den ertölichen Körper zu eröffnen wieder kehren vertheidigt; und die Necla die Wundschau recht zu errichten vorträgt, auch die Verze ermahnt, auf Academien selber die Juraliederung zu üben, was sich also in Stand setzen, ohne schädliche Richter zu begeben, einen Bericht zu verfassen. Die Tödtlichkeit der Wunden ist hierauf eine wichtige Materie, in welcher der Hr. W. diejenigen Verletzungen erzählt, von welchen der Tod eine nothwendige Folge ist. Der Kinderord nimmt eine eigene Stelle an, wozu dann die Zeichen der Abtreibung eines Kindes, der Geburt, des Lebens und Todes der Kinder vorkommen. Ungeachtet wie die Lungenprobe für zuverlässig halten, so entfernt sich doch unsre Erfahrung von des Hrn. H. seiner. Dann bey uns haben die verfaulten Lungen todt-abobirter Leibesfruchte, und so gar aus der Mutter geschchnittener Thiere, die nichts haben Athemholen können, doch geschommen. Die Meinung des Hrn. Schulzens billigt der Hr. H. gleichfalls nicht, und hält dafür, man könne von der Nabelschnur der Thiere, die von sich selbst emsenfnet, nicht auf die Menschen schließen. Bey den Wunden der Ober- und Glieder der Menschen ist es etwas genauer, als man sonst wohl ist, und macht die Anzahl der tödtlichen ziemlich groß, und rechnet z. E. die Sehne des Jochs

fels dafür, deren üble Folgen überaus langsam sind, und fast bloß im Herauffteigen der Eingeweide in die Brust bestehen. Die Gistre durchgeht er gleichfalls, und liefert genaue Chymische Zeichen dieselben zu kennen. Die Wunde der großen Schlagader in der Kehle hält er mit Macht, wegen des geschwinden und aller Hülfen zuvorkommenden Todes für tödtlich, wie hingegen die verwundeten Schenkel (S. 575.) die der Hr. W. mit fast allen Wundärzten für so gefährlich ansehet, weder eine Empfindung noch eine Gefahr verursachen. Die Fehler der Ärzte werden kurzlich betrachtet, unständlicher aber die Fölter und andre Leibeskräften, sammt den Umständen, die davon entschuldigen; ferner die Ursachen zur Echeidung, und das Unermögen, und endlich die Ursachen, die von der Lauffe abhalten.

Anton Wilhelm Vagen der Botanica ordentlichen Professor etc. *Organicarum in plantis parvula huiusmodi phytologica* ist bey Langenheimen noch im vorigen Jahre gedruckt, und macht 119 Quartseiten aus. Es sind fünf Probeschriften de radice, seminibus, caule, foliis, flore die der Hr. W. vorher einzeln vertheidigt, und nunmehr ausgebeßert und vermehrt. Bey einem jeden Theile der Gewächse findet man den Bau derselben, und die Verschiedenheit in diesen und jenen Kräutern aufgezichnet. Hin und wieder wird az Linnæi Meinungen etwas corrigiert, und zumahl gelehret, daß man die gefüllten Nymphen für Mißgeburten halten könne, da sie ja öfters ihren Saamen reif machen. Die Blume wird durch den Hr. W. voneblare auch damit, daß man in der Mitte des Plumblates keine Lustrohre, sondern ein dem Boden des Plumblates gleiche Ader antreffe, daß das Plumblat keinen Stiel hat u. s. f. Bey den Farben der Blume, die der Hr. V. sonst mit Recht vertheidigt, bemerken wir, daß allerdings die güldne Singel zumeilen rötht oder auch weiß blüht, und beym Weiblich, daß der ehrlische Mann kein Arzt zu Florenz, sondern ein Gärtner gewesen ist.

Erfurt.

Bey Jungnicols Erben sind neulich gedruckt Exercitationes academicae . . . concinnatae a Carolo Guilielmo Friderico Struvio Med. D. Octav. auf 160 S. Der Hr. Verfasser hat die erste Abhandlung in Lausanne geschrieben. Er rät erstlich an, die Materia Medica, oder den ganzen Schatz der Arzneymittel so abzuhandeln, daß man die Abhandlung überhaupt von der bejondern wohl unterscheidet. Er giebt ein Beyspiel seiner Lehrart in der Classe der zusammenziehenden Mittel. Sie ist erstlich mathematisch, oder nach der Ordnung, in welcher die ersten Sätze immer der Grund zu den folgenden sind. Insbesondere erklärt er das zusammenziehen durch ein ausziehen des flebrichten Safts der Nerve, und ist ihnen deswegen eben nicht genogen, indem er glaubt, sie machen den Durchfluß der Feuchtigkeiten schwer, und folglich fallen aus ihrer Würtung die ausgeleerten festen Theile zusammen. Er wirft auch noch der Fiebrerrinde die geschwollenen Füsse und Wasserucht ver. Er findet die zusammenziehende Kraft in der mit Säure vermischten Erde, zeigt S. 61. wie nöthig es seye durch die Känntniß der Grundtheile der Mittel das zusammenziehende von dem übrigen abzuscheiden, die mit unserm Zwecke übereinkommen, und liefert ein Verzeichniß zusammenziehender Arzneyen, das einer starken Vermehrung bedürftig ist, und woraus man den unauflöselichen Krystall, die Edelsteine, den Teufels Abbiß, die Chinawurzel und mehrere wegnehmen kan. Die 2te Uebung handelt de acidi idea in genere. Der H. St. macht mit dem Eisenstein eine Erfahrung, von dem er eine reine Säure abzieht und ein reines Wasser erhält. Hieraus schließt er, die Säure bestehe aus Wasser und einer glashaften Erde. Bey der Schwefelsäure ist noch etwas brennbares. Aus dem Eisen zieht er ein Sächensalz, indem er den Eisenvitriol in Wasser auflöset, eine Lauge zugeießt, und die Auflösung anschießen läßt. Dieses Salz findet man nicht, wann man anstatt Eisen den Safran dic-

ses Metalls nimmt, und im Eisen ist also ein Grund zum Meerzalk, und zwar im brennbaren Theile des Eisens, aus welchem mit dem reinen Salze die Salzsäure bestimmt wird. Die reine Säure ist von der Salpetersäure durch das eingemischte brennbare unterschieden, und hat noch mehr brennbare Erde, als die Salzsäure. In dem Feuerfesten Laugenzalk findet der Hr. S. Säure und Erde, und im flüchtigen dabey etwas brennbares. Beym Quecksilber ist er etwas auf den Hrn. Hamberger ungehalten, der samt seinen Discipeln geglaubt, das Quecksilber könne wegen der grossen Schwere seiner Theile sich an die Clementen unsers Leibes nicht anhängen, und nicht auf uns wirken. Der Hr. Str. erinnert hierwieder, die Masse des Quecksilbers seye schwer, die einzelnen Theile aber sehr klein, und folglich auch ihr Gewicht sehr gering, und so gar kleiner als das innere Gewicht der Theilchen unsers Leibes S. 104. könne also sich an dieselben anhängen u. s. w. In der dritten Uebung rüht der Hr. Str. sich nicht alzuwehrl in die Geschichte der Gelehrtheit einzulassen, sondern sich mit dem Theile derselben zu begnügen, der zu unserm Hauptgeschäfte gehöret, wobey wir sein Verzeichniß (S. 148.) der zur Geschichte der Arzneygelahrtheit gehörigen Schriftsteller bemerken, und die Verfasser der Encyclopädien sind gleichfalls von einer merkwürdigen Wahl, als worunter des Vincentius Bellocensis, und mehrere ganz unerwartete Schriftsteller, des Chambers, des Diderots und Plinius Platz einnehmen.

Nürnberg.

Die Vorstellungen allerhand Thiere nach ihrer Gestalt, als auch der Structur ihrer Seelente oder Weichkörper nebst einer physicalisch-osteologisch und mechanischen Beschreibung des Hrn. F. Daniel Meyers ist nunmehr, obwohl mit vorgedrucktem Jahr 1748., doch ganz neulich fertig worden. Zu den hundert Platten hat man 56 groß Folio. Erklärung, die allerdings beträchtlich ist, das Ge-
rippe

rippe genau beschreibt, und zuweilen anderer Verfasser (auch der Parisischen Herausgeber) Irrthümer zu rechte weist. Die meisten Rippen sind nach der Natur gezeichnet, einige aber doch von Editer, Ehefelden, und andern hergenommen. Doch hat sich der gelehrte Herausgeber nicht einzig bey den Scheinen aufgehalten. Er hat von der Naturgeschichte eines jeden Thiers einen kurzen und angenehmen Auszug gemacht, und die besten Schriftsteller dazu zu Rath gezogen. Man wird auch eine lateinische Uebersetzung dieses angenehmen Werks in kurzen erhalten.

Vermid.

Meyer hat a. 1751. gedruckt N. Hermann Fürstenaus Anmerkungen vom rechten Gebrauch und vielerley Mißbrauch der mineralischen Wasser Octav 80 S. Nach einem kurzen Verzeichniß des Inhalts der Sauerbrunnen, wovon der Hr. Verfasser auf seinen berühmten Nachbar in Pyrenont ein besonderes Augenmerk hat, durchgeht er alle Krankheiten, wieder welche man den Brunnen zu gebrauchen pflegt, und untersucht, ob es wohl oder übel gehaa sey. Die Gelblauten glaubt er, können in den meisten Fällen vom Pyrenont erweicht und angetrieben werden: beym Malenteine hingegen ist er schädlich, bey der Wasserucht tödtlich, bey der Schwindsucht gefährlich, auch in der Sicht, der Colic und vielen andern Uebeln nur in gewissen Fällen, und unter gewissen Umständen anzurathen. Eine genaue Diät hält der Hr. V. auch zur glüklichen Wirkung für unentbehrlich.

Amsterdam. Von des Hrn. Crevier's histoire des Empereurs ist noch a. 1751. bey Weisheit der 4te Theil auf 430 S. abgedruckt, und enthält die Geschichte des Nero, nach seiner von uns oft beschriebenen Weise. Zum algemeinen Gebrauch ist diese Geschichte lehrreich und angenehm, und wir sehn mit Vergnügen, daß der Hr. C. des slavischen Dio vohhafte Argwohn mehrtheils verweist.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 24. April.

Göttingen.
Am 2ten dieses Monats las der Hr. Prof. Mayer der Societät der Wissenschaften einige genau angestellten Beobachtungen des Mondes vor, daraus er seine Entfernung von der Erde berechnete. Ein Auszug dieser Rechnungen findet weiter hier keine statt, dieses Hauptstück ausgenommen, daß die auf solche Beobachtung gegründeten Rechnungen mit Newtons Theorie übereinkommen, und daher dieselbe von neuen bekräftigen.
Ein hier findirender Hr. von Meding übergab in eben der Versammlung zu Erhaltung der Stelle eines besänftigten Zuhörers einige Anmerkungen über den Titel und Wapen eines Pfalz-Graven zu Sachsen, den Herzog
Hr. Heinrich

Heinrich der Wunderliche zu Bräbenhagen in einigen Siegeln alter Urkunden führt. Nach Wiederlegung anderer Meinungen, nimmt er diese sehr wahrscheinliche Vermuthung an: nach dem Zeugniß des Sachsen-Spiegels wurden fünf Städte in Sachsen-Lande die Pfalzen oder Palanzen geheissen, wo der König seinen rechten Hof haben soll; nemlich Grana, oder die jetzt zerstörte Grossnische Burg eine Viertel-Stunde von Göttingen, Warzsa, so 2 Meilen von Goslar im Hildesheimischen liegt, Wallenhausen, nahe an der Grafschaft Stolberg, Alstedt und Merseburg. Weil um die 3 ersten Pfalz-Städte Herzog Helmarich dem Wunderlichen gehörten, so scheint er sich das Amt eines Pfalz-Graven zu Sachsen deshalb zugeeignet zu haben.

Es ward auch der Gesellschaft eine aus einem gerichtlichen Verhör genommene Beschreibung des am 13. Merz an so vielen Orten gesehenen Meteors vorgelesen, die der Oberamtmann zur Sattenburg, Hr. Wedemeyer ihr überhant hatte.

Ohne Benennung des Druckorts ist im vorigen Jahre herausgekommen: Sendschreiben eines Officiers an seinen Cameraden über die Vte Betrachtung in des Hrn. von Loen Entwurff einer Staatskunst 4. 11 Bogen. Dem Hrn. von Loen ist schon in den Theologischen Streitigkeiten, dazu er Anlaß gegeben, deutlich gewiesen, wie leicht es sey, daß man in Bergschungen gerathe, wenn man sich in ein fremdes Feld waget. Der Verfasser dieses Sendschreibens entdeckt ihm eben dieses in Ansehung seiner Gedanken, die er von dem Kriegesreegen geäußert. Der Verfasser ist, wie wir zuverlässig wissen, wirklich ein Officier. Seinen Nahmen bemerkt er am Ende mit den Buchstaben F***r. Er hat also ein Recht sich des Soldaten Standes anzunehmen, und viele seiner Sätze erhalten durch eine eigene Erfahrung mehr Gewicht. Er tadelt an dem H. von Loen nicht nur die Anzüglichkeiten, welche er gegen den Soldaten-Stand nach der izeigen Einrichtung in seine Schriften einfließen lassen, sondern ist

vornehmlich auch bemühet, den Entwurf desselben von der Aufrichtung eines beständigen und im Land sesshaften Soldaten, anstatt derer fremden um bloßen Sold dienenden Truppen mit guten Gründen von Stück zu Stück zu widerlegen. In dem etwas übertriebenem Lobe des Krieges, welches der Verf. einfließen lassen, hat wohl sein Stand einigen Antheil. Uebrigens hat der Hr. B. in dieser Schrift deutlich bewiesen, daß nicht nur der Kriegskand, sondern auch die stillen Mühen seine Beschäftigung gewesen seyn.

Halle.

Das Mausenhauß verkauft in Commission des Hrn. D. Daniel Gottfried Schrebers historisch-physisch-und oeconomische Beschreibung des Waidtes, desselben Haußs Ferreitung und Gebrauchs zum färben, besonders in Thürringen u. s. f. Quart auf 157 E. und mit einem 120 E. starken Anhang. Wir haben dieses Werk mit Vergnügen gelesen, weil alle dergleichen Bemühungen zum unschuldigen Aufnehmen der Länder gereichen, und nicht wie die Siege ein Land unglücklich machen, um ein anders zu erhöhen. Der H. B. hat die Natur selber zur Hauptquelle seines Vortrags gebraucht. Er hat a. 1745. sich dahin begeben, wo der Waidt am meisten gebaut wird, im Jahr 1748. aber ist er nach Halle gekommen, und hat selber Waidt gepflanzt, auch sehr gute Hofnung erhalten, eine Farbe, die dem Indigo ähnlich ist, aus diesem deutschen Gewächse zu erhalten, als wovon wir die Probe in Händen haben. Man muß, zu diesem Zwecke, den Waidt eben so behandeln, wie dieses ausländische Kraut, man muß nemlich die frischen Blätter im Wasser wohl faulen lassen, dieses Wasser rühren und schlaagen, und den zu Boden sich begebenden Saß, nachdem das Wasser abgelassen, trocknen lassen. Die mehrere Vollkommenheit dieser Erfindung würde für Deutschland jährlich Millionen eintragen, die es izt mehrentheils an Frankreich zollen muß.

und sie ist so unwahrscheinlich nicht, da nicht nur Wedel davon gedacht, sondern auch die alten Britten eben auf diese Weise den Waidt behandelt haben.

Sonst findet man im Werke selbst anfänglich eine Nachricht von den wenigen Erfurt und Gotha'schen Dörfern, wo noch einiger Waidt gepflanzet wird, der anstatt der vorigen 3 Tonnen Goldes jährlich noch etwa 30,000 Thlr. abwirft. Der Hr. W. beschreibt den Waidt sehr genau, und giebt davon auf drey Kupferplatten eine sehr ähnliche Zeichnung. Wir finden hier unsre vormahlige Vermuthung bekräftigt, daß die Vouede nichts anders als ein schlechterer Waidt, und keine besondere Pflanze ist. Hingegen klagt der Hr. S. sehr über den haarichten Waidt, oder die Waidtmutter, der fast wie Borretsch aussieht, staubig sein, und sogar die Farbe streifen soll. Die Pflanzung und Wartung des Waidts auf dem Felde beschäftigt hiernächst den Hrn. W., wobey er den alten Erlosach oft anführt. Hiernächst steht die Arbeit am Waidte, die nach der Erndte geschieht, das mahlen, das ballen, das faulen und zermalmen desselben. Der französische Waidt soll feiner sein, aber seine Kraft nicht so lang in der Rüge aussprechen, als der Thüringische. Der Gebrauch des Waidts in der Färber-Rüge macht den folgenden Abschnitt aus, wobey dem Hrn. Hellet hin und wieder geistreich wiederprochen, und zumahl geläugnet wird, daß man ohne Waidt die Tücher blau färbe. Die Sonne hält der Hr. S. für die beste Probe einer echten blauen Farbe, und nicht die Seife, und eben die Sonne können die Sächsischen hohen blauen und grünen Farben nicht vertragen. Die Ursachen, warum der Waidtbau gefallen, werden hiernächst untersucht. Der Indigo ist eine Hauptursache, die Verdünnung Deutschlands im dreißigjährigen Kriege eine andere. Boyle hat eine dritte für die vornehmste gehalten, daß nemlich sowohl in der Zubereitung als im Gebrauche des Waidts gar leicht gefehlt, folglich viel Betrug begangen, und viel Schaden gethan werden könne, und der Hr. S. gesteht selbst, daß der Waidt eh-

mals

maß einen unerhöpfflichen Anlaß zu Processen hergegeben hat. Er bringt dabey seine wohlmeinenden Vorschläge an, wie man den Waidbau durch gute Verordnungen in Aufnahme bringen könne. Als einen Anhang findet man viele Beylagen, allerley Sächliche zum Waidbau gehörige Gesetze, Laurentz Niska's a 1631. geschriebenes Waidbedenken, in welchem der Mann auf einen Verbot des feiner Meinung nach eine unbeständige Farbe gebenden Indigo dringt, und insbesondrer des alten ehrlichen Henrich Erslachs ganz rar gewordenes Buch de cultura herbae Martidi, welches ganz practisch und nach der Erfahrung geschrieben, und also der neuen Auflage wohl wehrt acweisen ist. Wir haben 3. Ex. in dieser kleinen Schrift gefunden, daß der Waid die Därme der Schaafe grün färbt, die ihn abweiden. Sollte er nicht auch die Knochen grün oder blau färben?

Des erlauchten Ungenannten hier bey Gebanern gedruckten, und vom Hrn. D. Baumgarten herausgegebene geistlichen Gebichte sind neulich mit einer vierten Sammlung vermehrt worden, die 248 Octav. ausmacht, und worauf die fünfte und sechste folgen wird. Auf allen Seiten leuchtet eben die ungeheuchelte Furcht und Liebe Gottes hervor, die uns in den vorigen Theilen so viel Vergnügen gemacht hat. Unter den Parodien fällt uns gleich diese in die Augen.

Jesus, Gott mit uns, Ursprung aller Dinge,
Lamm, du bist würdig, daß man dich besinge,
Jauchzet ihr Himmel, und du Erde höre
Des Wilters Ehre.

Leipzig.

Wendler hat des Hrn. de la Chambre Betrachtungen über der Thiere Erkenntniß, Naturtrieb und Wisheit, mit Anmerkungen, vermehrt noch a. 1751. auf 168 Octav. abgedruckt. Der Hr. de la Chambre hat bekanntlich den
Nr 3 de

des Cartes nicht unglücklich angegriffen, und die Vernunft der Thiere vertheidigt. Er zeigt, daß sie wahre Vernunftschlüsse (Syllogismos) machen, daß die Kraft der Gewohnheit das Denken zum voraus setzt, daß der Trieb selber eine Beurtheilung ist, daß die Thiere allerdinge einer Erfahrung fähig sind, daß sie einander ihre Gedanken auf verschiedene Weise bekennt machen, u. s. f. Er untersucht die Ursachen des Abnehmens der Thiere gegen einander, und findet viele Beispiele fabelhaft, und von den meisten den Grund in der Zucht, der Eiferucht über das Futter, oder andern natürlichen Ursachen. Der Hr. Uebersetzer hat den Wortverstand nicht allemahl geressen. Der Schneumon, der den Crocodill haßt, ist nicht eine Schlupfwespe S. 109, sondern ein vierfüßiges Thier aus dem Wieselgeschlechte. Kerkale S. 119. ist der berühmte J. Caspar Scaliger, und verschiedene Thiere sind nicht richtig verdeutschet.

Der Hr. Professor J. Benjamin Böhmer hat seine Erfahrungen über die durch die Färberröhre in den Knochen entstehende Veränderung in einem Anschläge fortgesetzt, quo callum ossium rubiae tinctorum radice passu insectorum gedacht wird. Man wird sich aus unsern Blättern erinnern, daß der Hr. P. sowohl die Mohlfärbung der Knochen durch die Fütterung mit Röhre beschrieben, als die Entstehung des die Beinbrüche zusammenfügenden sogenannten Calli aus einem Saftte wieder des Hrn. du Hamel Meinung vertheidigt hat. Beyde Untersuchungen sezt er mit diesem den 18. Jenner 1752. ange schlagenen Vogen fort. In einer mit Krappe gefütterten, und den 7ten Tag nach einem Beinbruche gestorbenen Lämbe, hat er gefunden, daß ein härlicher Knoten das gebrochne Bein umgab, der seine Beinhaut hatte, und selbst von Knorpel, und äußerlich weiß war. Inwendig hatte er beinere Kerne, von verschiedener Gestalt, und die waren roth gefärbt. Auch in der Mitte dieses Knorpels war ein etwas weiches dunkelrothes Weisen. Auch über dem Bruch war eine anwachsende Knorpel wie geworfen,

morian keine Adhäre war. In einem Schweinchen, das man auch mit Krappe fütterte, brach man die in den meisten Thieren sehr langen Knochen des metatarsi ab, ließ sie von sich selbst zuheilen, und brach dem Thier noch einmal beyde Adhären. Auch diesen Bruch ließ man von sich selbst unter beständigem füttern mit Krappe heilen. Die Beinohaut war dicker, und gieng von einem Theile des gebrochenen Knochens zum andern, und jenes bedeckte die unter ihr fortgehenden, und bloß mit häutichten Banden vereinigten rothgefärbten Splittter. Die äußere Beinohaut war zwischen den Splitttern mit der innern vereinigt, und der neue Anwachs des Knochens war unförmlich, roth, und in die weiße Beinohaut eingeschlossen. In den Adhären war die Beinohaut auch dicker, aber zugleich weniger and milder feste, fast wie die sogenannte *cellulosa*. Zwischen den knöchernen Ausgewächsen im Bruche gab diese Beinohaut viele Verlängerungen ab, füllte alles aus, was zwischen den neu anwachsenden Knochen los blieb, und umgab die neuen Knoten des Weins überall. Man sah deutlich, daß in diesem Falle der neue Zusammenwachs des Beinbruchs aus knöchernen Theilchen bestunde, die in die Hölen und Zwischenräume der Beinohaut ergossen waren. Alles, was heinticht war, zeigte die schönste rothe Farbe, und die Häute waren weiß. Im Schienbein war der neue Anwachs viel röhrt, als der alte Knochen, und viel löchricht. Bey der kleinen Adhäre gieng die Beinohaut auch von einem Theil des Knochens zum andern herunter, ließ sich aber leicht abziehen. Zwischen den getrennten Theilen war eine dünne weiße Knorpel, und der neue Anwachs des Weins war wie angeschwollen. Wir ziehen hieraus einen deutlichen Beweis, daß die Beinohaut nicht zum Knochen wird, und daß dieser ein Saft ist, der sich nach und nach verhärtet. Auf einer sauber gestrichen Platte sind die gebrochenen und wieder verwachsenen Knochen vorgesetzt.

Der

Berlin.

Schüzens Witwe hat F. Friedrich Neumanns nähere Erklärung des Begriffs von der milden Erde nebst den versprochenen Gedanken vom Mistmachen noch a. 1751. in 4. auf 88 S. gedruckt. Die erste dieser kleinen Schriften ist den Hermannischen Sammlungen eingerückt. In der zweyten findet man hauptsächlich den Nutzen eines anzulegenden Kleeampes, als vermittelst dessen das Vieh besser gefüttert werden, und also mehr Mist geschafft werden kan. Sie können in Sandländern, wann man sie tief pflüget, und wohl und jährlich dünget, dabey aber heget und schonet, mit Nutzen angelegt werden. Hierauf spricht der Hr. N. auch von der Vermehrung des Dungs durch eingestreute Blätter, Radeln und Stroh: den Mist aber, den er zur Brache bestimmet, läßt er mit Erde mischen, und zum Gebrauche aufbewahren.

Duisburg.

Der schon von uns gelobte Hr. D. J. Phil. Laur. Witthof hat dem Hrn. v. Eichmann mit einer Nachricht von dem Aegidius Corboliensis Glück gewünscht, die bey Strauben auf 2 Bogen gedruckt ist. Er beschreibet dieses ehemals berühmten Mannes Leben, so viel man davon Nachricht hat, da dessen Zeiten noch etwas ungewiß sind, und giebt endlich von seinem ehemals für elastisch gehaltenen Werke vom Harn und Puls verschiedene lehrwürdige Umstände.

Amsterdam.

Die bey Wersteijn mit vorgezeytem Jahr 1752. übersehtten Elementa de Chymia par M. Hermann Boerhaave haben wir angesehen, und unverändert befunden. Dem Uebersetzer Hrn. J. N. S. Allemand hat der Hr. W. Gaubius bey seiner Arbeit beygeholfen, und die Bogen beym Abdrucke durchgesehen und verbessert. Die Uebersetzung macht zwey starke Octavbände aus.



Göttingische
Zeitungen

VON
Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Aprilmonat.

Mugspurg.

U
userlesene Merkwürdigkeiten von alten
und neuen Theologischen Merckbüchern,
Taschen-Spielen, Schleichern, Wun-
del-Predigern, falschen Propheten, blin-
den Führern, Splitter-Richtern, Balkenträgern,
Muckenfeigern, Camelschluckern und dergleichen,
welche sich zu Christus Aposteln verstellen; zur ge-
wöhnlichen Lesung durch IV. Theile in gewisse §§. oder
Schrift-Absätze eingetheilt, aus verschiedenen hiez-
her gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getrag-
en und mit raren Kupfern versehen von Joh. Nicol.
G³ Weis.

Weißlinger, *Definitoren* des hochwürdigen *Ottersweyerschen* Raths-Capituls und Pfarrhern zu *Cazpell* unter *Kodek* in *Breyßgau*. 8. I. Theil 723 Seiten II. Theil 635 S. III. 770 S. IV. Theil 607 S. ohne die jedem Theil beigelegte *Register*. Dieses Werk, welches verwichenes Jahr wieder neu aufgelegt worden, verließ bereits 1737. das erstemahl die *Presse*; und wer nur den posirlichen Titel desselben liest, wird alsobald sehen, daß man Ursache habe bey dessen *Anführung* sich des *Auspruchs* des *Horatii* zu bedienen:

Spectatum admittit risum teneatis amici.

Der *Hr. Weißlinger*, der durch seine niederträchtige *Schreibart* seiner ganzen *Kirche* eben so viel *Schande* macht, als wenig es ihr zur *Ehre* gereicht, daß man ihn, obachtet er ein unehlich gebohrnes *Kind* ist, zur *Priester-Würde* zugelassen hat, ist bereits durch viele *Schriften*, besonders aber das beriffene *Buch*: *Vogel frey oder stieb* so bekannt, daß es nicht nöthig ist, von seiner *Person*, *Gedencungsart* und *Gemüths-Eigenschaften* viele *Worte* zu machen. Es giebt auch unter denen gelehrten *Herokratos*, das ist solche Leute, die, wann sie nicht durch *Tugend* und *Verdienste* ihren *Nahmen* vermehren können, selbigen durch *Verunglimpfung* wohlverdienter *Männer*, und andere ungeziemende *Unternehmungen*, der *Vergessenheit* zu entreißen bemühet sind, und unter diesen verdient der *Hr. Weißlinger* billig eine von denen ersten *Stellen*. Es ist dieses gegenwärtige *Buch* ein *Nischmatsch* allerhand *Streitigkeiten*, die zwischen der *Catholischen* und *Lutherischen* *Kirchen* vorwalten; die aber der *Verfasser* nicht nach denen *Grundgesetzen*, wornach *vergleichene* *Streitigkeiten* geschrieben werden sollen, das ist, mit *blindsigen* *Schlüssen* und *vernünftigen* *Argumenten* abhandelt, sondern auf eine *lächerliche* Weise mit denen *allergemeinsten* *Nedensarten*, deren sich auch ein *Dauer* im *Schwarzwald* zu *schämen* *Ursach* hätte, vorträgt. Wir fordern alle *Ehrliebende* und *gewissenhafte* *Catholischen* diesesfalls zu

Nich-

Richtern auf, ob es anständig seye, ein Buch, worinnen Wahrheiten, daran der Seelen Heil und Seeligkeit liegt, gerichtet werden sollen, zu einer solchen Sammlung bitterer Vorwürfen und unwahrscheinlicher Unwahrheiten zu machen. Wir wollen nur einige Blumen aus diesem Werk anführen, um des Verfassers boshafte und unsonnene Schreibart, die nach denen Reichs-Gesetzen durch den Nachrichten geahndet zu werden verdiente, bekannt zu machen. Im 1. Theil S. 13. nennet er die Evangelische Religion: einen jämmerlich zerrennten Religions Quack, welchen man nicht gerechtlich genug beschreiben kan, und wobey ein Christ Catholischer zu seinem Trost sich mercken könne, das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder für unsern Augen. S. 263. heißet sie ein Satans-Kram, den man für Gottes Wort und das reine Evangelium verkaufft, selbst in dem Register heißet es: Betrug, Lügen, Irthum und Unbeständigkeit sind die Grund-Säulen des Lutherthums. S. 672. ist es Calvini Lehre, welche schnur stracks zum *Arbeitsmo*, und endlich aus der Verweiffung die arme Menschen dem Teuffel zuführet, und nach dem Register ist das Lutherthum die Grund-Suppe aller teuflischen Gottlosigkeit. Die Schmalkaldische Articul eine vermaledeyete Passquill. Die symbolische Bücher im Lutherthum aber sind öffentlich-verlogene Bücher. Alle Klagen, die jemahlen von Gottesfürchtigen Männern und Lehrern unserer Kirche über den Verfall christlichen Lebens geführt worden, raffet der Verfasser zusammen, und machet daraus S. 211. und 212. den damit gar nicht zusammenhangenden Schluß: da sehen wir, was eigentlich das ganze Lutherthum für *Blöder* hebe (also schreiben auch Könige, Chur- und Fürsten von dieses bösen Mannes Lästung nicht unbeschmutzt) ihre Grundfesten sind Betrug, Lügen und Irthum; ihre Helden, Obstetzer, Schwärtern, Lehrer sind Wölfe, Verräther, Feind, Mörder und Verführer bis auf diese Stun-

de, ihr Triumph ein erfalsche Preblerey und Seelen vergiftendes tödtliche Geschwätz, ihr Triumphlied ein verweiffeltes Klage-Geschrey dem Verderben muthwillig zulauffender Menschen. Thut die Augen auf ihr armen Lutheraner, siehet, weil die Thage des Heils noch wehen, und die Thür der Gnaden noch offen stehet, oder Klager nicht am letzten Gericht Gottes, daß man euch nicht gewarner. Von der Evangelischen Geißlichkeit schreibet er mit denen schmähsüchtigen Worten, er nennet sie niemahls anders, als eine armselige verachtete Prädicanten Koht, und nachdem er S. 234. groß Rühmens gemacht hat, wie sich im Pabstthum auch aus Königl. und Fürstl. Gebürt entsprossene Herrn nicht Schämen Priester zu werden, dahingegen in der Evangelischen Kirche Luthers durch seine Ermahnungen es dahin nicht habe bringen können, daß Leute von Geburt sich zum geistlichen Stand bequemet hätten, so sezet er S. 235. hinzu: daher hat sich bey der großen Noth allerley Hündelmanns Gesindel ins Lutherische Priesterthum eingeschlichen, meineydige Pfaffen, abgestandene Mönchen, Landstörzer, verdorbene Handwerker-Pursche, und was dergleichen liederliches Erzlumpen Geschmeiß mehr ist, so Pranger und Galgen, ja Feuer und Schwert verdient. S. 261. sagt er: Nach der Lehre Lutheri ist alles zum Lutherischen Priesterthum tauglich, ehrliche Leut und Schelmen, Sie und Er, Galgenvögel und arme Kuren, der Teuffel und seine böllische Großmutter. ~ ~ ~ Und weil ich hier von den Marcktschreyerischen Prädicanten Beruff Gelegenheit habe zu reden, so sage ich anverholen, daß alle Lutherische Prädicanten mehr Gewalt nicht haben, als der Teuffel in der Hölle, ja daß sie alle aus Mangel des wahren Beruffs wahrhafte Apostel des Teuffels seynd; durch und aus welcher der Teuffel redet, wie durch die Befessene, mit einem Wort, daß sie als rechte Seelen-Diebe verdienen dem Meißter Hauffen überliefert zu werden. Was ich hier

Hier geredet, ist zwar häßl. und wird den Satans-Trabanten übel zu verdauen seyn, allein es ist die Wahrheit, deren sie nicht widersprechen können 2c. Siehet man nur in dem Register unter dem Wort Theologi nach, so heißt es: sie seyen Lotterbuben, Halslunden, Ketzcanailen und zwar auf gut Lutherisch. Die Englische Kirche, welche sich bißhero nebst denen Holländern wegen Ausbreitung der christlichen Religion unter denen Heiden die größte Mühe gegeben, wird von S. 642. bis auf S. 701. auf das heftigste herumgenommen. S. 643. heißt es: ist es nicht beträbe viel Geschrey und Wäschens zu machen von der Engelländer Heidenbeteyrung in Ost- und West-Indien, die doch in ihrem eigenen Vaterland keine Religion haben, und welche noch eine haben, die ist nicht weit her. S. 640. Siehe was die Engelländer für Colonisten und Irwohner in ihren Americanischen Colonen haben, fromme Diebe und eheliche Schelmen zu Burgermeistern, redliche Waldfischer und gottsfürchtige Straßenträuber, bekehrte Horden und andächtige Galgenvögel zu Bürgern. S. 650. In Holland findet man, was die Religion betrifft, ein solches mit Juden, Calvinisten, Lutheraner, Wiedertäufer 2c. und dergleichen Ungezieser angefülltes ketzisches Schwarmneß, desgleichen sich sonst nirgend, als in der Hölle findet; alle diese Delials Kinder haben den hohen Schatz der Herrn General-Staaten öffentlich zu genießen. S. 697. heißet Engelland das Land, wo man zu aller Gottlosigkeit anreizende Rezereyen für göttliche Wahrheiten und Glaubens Artikel hält. Nicht besser ergeth es denen Königl. Dänischen Missionarien, wovon wir der Kürze halber nur aus dem Register des andern Theils den Titel Apostel anführen, da es heißt die Dänischen Missionaren (denn Hr. Weisinger deßzeit die Kunst mit Verdrehung der Wörter messerlich zu schelten) sind falsche Apostel unter dem Titel Esel werden sie mit diesem Nahmen belegt, auch das ganze

Missions-Wesen wird unter dem Titel Marchgeregerey weislich angeführt. Vielen angekehrten Lehrern unserer Kirche wird von dem Verfasser heftlich begnnet, vergleichen unter denen noch lebenden Hrn. D. Freyennus, Hr. D. Walch, Hr. Causler Pfaff, und Kaiserin Hr. Causler von Mosheim besonders wiederfahren ist. Nichts aber übertreift die Scheltmahnen, welche die Urheber der Reformation sonderlich Lutherus, Melancthon, Calvinus und Junialius bey ihm bekommen. Wir wollen nur aus dem Register unter dem Wort Luther einiges zur Probe anschreiben: im 1. Theil heißt es: Luther war ein ergrober General-Biegel, dessen sündender Sau-Kübel immer f. v. Dredt ausgehämmt Luther und Lucifer waren bekannte Zw. brüder, jener war mehrmahlen in Gefahr von diesem erwürgt zu werden. Im zweyten Theil: Luther ist ein Vetter haben, ein Gleisner. Im dritten Theil S. 723. ein Betrüger, Seelen-Mörder und Teuffels-Apostel, dessen Prädicanten um keinen Schuß Pulver besser sind. Und nach dem Register zu diesem Theil heißt er ein Vater der Sacramentierer und Urheber alles Uebels, ein Erschwärmer, muthwilliger Schriftfälscher, der Kindviehmäßig, ja weit mehr lauffen kunte, ein sündender General-Biegel, Dredt-Propheet und ergrober Sau-Sund, ein Harenz-Hengst, ein verdammter Hertz-Keser, ein bränftiger Kutter-Hengst, der zu allen Teuffeln begraben worden. Nach dem Register im vierten Theil wird er genennet ein großer Prabler, ein närrischer Bub, ein mistiger Sau-Sund, voller Teuffel. Wir würden den Verlust unserer edlen Zeit zu beklagen haben, wann wir mit einem weislichern Auszug aus einer so ehrenrührigen Schmähschrift, die gewiß eher verbrennet, als gelesen zu werden verdient, unsere Blätter anfüllen wolten. Gleichwohl haben die Hrn. Jesuiten sich nicht geschämt, eine öffentliche Censur dem Werk vorzusetzen, darinnen sie die Schreibart dießes auf eine recht unsonntige Weise ra-

fenden Manas vollkommen gut gezeuget, und Hr. Joh. Baptista Weg, der sich Licentiarum Theologiae nennet, bezuget unter andern, er habe nichts darinnen gefunden, das denen guten Sitten entgegen seye. Wo Hr. Weg die Moral erlernet habe, wissen wir nicht, so viel aber dürfen wir wohl sagen, daß wann er diese Art zu denken und zu schreiben denen guten Sitten nicht als unanständig halte, so müsse er seine guten Sitten in den alleruntersten Classen der Menschen suchen. Wir haben sonst geglaubt, es seye ein Glück für unser Jahrhundert darinnen wir leben, daß die pöbelhafte Schreibart meistens von denen Gelehrten verabscheuet wird. Wie sie dann gewiß in unsern aufgeklärten Zeiten ein Kennzeichen einer bösen Sache und ein unleugbarer Beweis eines niederträchtigen Gemüths ist. Und es ist ganz lächerlich, wann sich Hr. Weislinger mit der Reformatorum und Luthers eigenem Crempel schüzen will, als welche gewiß ganz anders geschrieben haben würden, wann ihre Aufsicht in diesem unserm jetzigen gestitteteren Zeitpunkt wäre. Unsere Catholische Mitbürger in unserm Deutschen Vaterland, bey denen Menschen-Liebe und Zucht mehr, als ein blinder Religions-Eyfer gilt, werden unserm Urtheil cher, als des Hrn. L. Weg seinem Beypflichten, und Hrn. Weislinger mit seinen Spießgesellen, welche nichts als Schimpfen und Schwächen gelernt haben, mit derjenigen Verachtung strafen, die seine schlechte Gedengungsart und unglimpfliche Feder verdient. Da wir auch von Ihro Kaiserlichen Majestät hegenden allergerechtesten Mißfallen an dergleichen dem Religions-Frieden schuurstracks entgegenlaufenden aufrührerischen Schriften vollkommen überzeugt sind, und noch unter dem 10ten Mart. dieses Jahrs bey dem höchsten kaiserlichen Reichs-Hofrath in dem kaiserlichen Proceß gegen den Bücher-Censur zu Eöln D. Kaufmann, wegen eines gleichmäßigen ärgerlichen Buchs Evangelium reformatum genannt, ein so nachdrucklicher Bescheid ergangen ist, der unserm protestantischen Kirchen-Wejen einigen Frie-

den gegen solche auf uns losstürmende unsinnige Feinde und Lasterer verspricht, so leben wir um so eher der Hoffnung, Ihre Kayserliche Majestät werden dem Hrn. Weislinger, der nun schon so viele Jahre lang mit einer Menge von Päpstschriften unserer Teutschen Reichs-Verfassung und dem so theuer erworbenen Religions = Frieden ungestraft entgegen gehandelt hat, endlich einmahl durch eine gerechte Abhandlung die Feder aus der Hand schlagen, da dieser offenbare Friedensstörer in denen Oesterreichischen Erblanden ein priesterliches Amt bekleidet, und mithin dessen gerechteste Bestrafung um so eher von Ihrer Kayserl. Majestät Reichsväterlichen unpartheyischem Schutze ihrer protestantischen Reichs = Stände und Unterthanen alle Welt überzeugen kan. Wir verehren immittelst in der allertieffsten Demuth die aus höchstgedachtem Reichs-Hofrats-Conclutio hervorleuchtende Kayserliche allerpreiße-würdigste Denkungsart, da es unter andern heisset, es solle an Ihre Churfürstl. Durchl. zu Eöln geschrieben werden: „wie Ihre Kayserliche Majestät Oberkriegerliches Amt und in der Wahl-Capitulation theuerst versprochene Reichsväterliche Vorsorge nicht zugebe, daß dergleichen schmahpüchtige und ungebührliche Schrifften, im Römischen Reich zum Vorschein kommen mögen; und wie auf hiesiger hoher Schule die allertieffste Ehrfurcht für Ihre Kayserliche Majestät der studirenden Jugend zu einer Haupt-Pflicht gemacht und eingeschärffet wird, also ersuchen wir alle unsere Leser, dieses Blatt nicht eher aus denen Händen zu legen, sie haben damit ihre Wünsche mit denen unserigen für das Leben und beglückte Regierung Ihrer Kayserl. Majestät vereiniget.

Den 20. Januar starb der Hr. Abt zu Königsbrunn Daniel Raichel vormaliger Prof. Theol. in Tübingen.



1752.

42.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 27. April.

Göttingen.

* * * * *
 Mit dieser Oster-Weise fängt ein neues gelehrtes
 Tage-Buch in Lätinischer Sprache in Octav
 an, unter dem Titel *Relationes de libris*
novis, von welchem man jetzt in Han den
 Hoesch'schem Verlage den ersten Fascicul. siehet, welcher
 die Vorrede des Hrn. Prof. Michaelis mitgerechnet 18
 Bogen beträgt. Wir wollen aus der Vorrede einiges
 von der Einrichtung dieser Schrift mittheilen. Sie ste-
 het in einer Verbindung mit der Societät der Wissen-
 schaften, wie denn auch der Hr. Rath von Salfer
 die Aufsicht und gemeinschaftlichen Besorgungen dabey über-
 nommen hat, und die regigen Mitarbeiter hauptwäh-
 rend die Mitglieder der erwähnten Gesellschaft sind. Einige unter
 * * * * *

diesen haben gar nicht wollen genannt seyn, von denen aber, die dieses nicht ausdrücklich verboten haben, sind außer dem vorhin genannten Hrn. Präsidenten der Königl. Societät noch bekannt, der Hr. Cansler von Mosheim, der Hr. Ober-Appellations-Rath Pufendorf, der Hr. Hofrath Scheide, die Hrn. Professores Gesner und Michaelis, und künftig wird auch der Hr. Geh. Justiz-Rath Strabe daran arbeiten, daß also, da diese Männer insgesammt durch ein Gesetz verpflichtet sind, ihre eigenen Auszüge und Urtheile zu liefern, und sich keiner fremden Arbeiten zu bedienen, wol nicht leicht eine gelehrte Monats-Schrift so viele Ursache hat ihre Verfasser bekannt zu machen als diese. Die Auszüge aus den Schriften, sollen in Absicht auf das wahrhaftig neue, so diese enthalten, so ausführlich seyn, daß sie einigermaßen den Mangel des Buchs ersetzen: hingegen sollen auch keine andere Bücher vorkommen, als die wirklich etwas neues und der Billigung würdiges enthalten, und es sind die gewöhnlichen Compendia und Systemata; die meisten Kleinern Schriften und Disputationen, alle Sammlungen von Predigten, theologische Streitigkeiten, die blos practischen Bücher von dem Römischen Rechte, und die philosophischen Schriften, die das alte nur ordentlicher und deutlicher oder mit kleinen Verbesserungen vorzutragen suchen, deswegen die Werke der Dichter nahmentlich von diesen Relationen ausgeschlossen. Bey der Gelegenheit wird die Bitte angehängt, dergleichen Schriften auch nicht Recension einzusenden, weil die Verfasser bey der wenigen Anzahl von Bogen, die sie sich jährlich gesetzt haben, ihre Gesetze nicht überschreiten können. Es ist überhaupt einem Leser verdrüsslich, wenn aus Gefälligkeit gegen überhandte Kleinigkeiten die wichtigen Werke in einer gelehrten Zeitung selten und nach und nach daraus verdrängt werden: am wenigsten aber würde es an einer Schrift, wie die Relationes sind, geduldet werden können. Es soll künftig alle Vierjahr-Jahre ein so genannter Jurisprudenz-Bogen herauskommen, welchem noch ein Supplement

von 6 Bogen angehänget werden kann, wenn überflüssige Materie vorrätzig ist. In diesem ersten Fascicul sind folgende Schriften beurtheilet worden: 1) a general natural history, or a new and accurate description of the animals, vegetables and minerals of the different parts of the World: by JOHN HILL Lond. 1748. und 1751 2) IOANNIS IACOBI de MARINONI inquisitiones de re ichnographica, cuius hodierna praxis exponitur, & propriis exemplis pluribus illustratur, deque variis quae contingere possunt aberrationibus. Viennae Austriae 1751. 3) The Theory of Jupiters Satellites, with the Construction and use of the tables for computing their eclipses. By James HODGSON. Lond. 1749. 4) Novus thesaurus iuris ex museo Gerardi MEERMANN. Hagae Com. 1751. 5) C. G. BVDERI observationes iuris, & antiquitatum patrum. Ien. 1751. 6) Lettres historiques & dogmatiques sur les Jubilés & les Indulgences, par Charles CHAIS. à la Haye. 1751. 7) Sigismundi CALLES annales Austriae. Viennae 1750. 8) SVCCOWS erste Gründe der bürgerlichen Bau-Kunst. Jena 1751. 9) Martini BOVQUYET rerum Gallicarum scriptores. 10) Petri TARLINI Alfaria illustrata. Colmar. 1751.

Berlin oder London.

Unter der Unterschrift, London bey Prevot und Compagnie, vermuthlich aber zu Berlin sind im vorigen Jahre auf 16 und einem halben Bogen in Groß-Quodez Reflexions critiques sur divers Sujets herausgekommen, deren Inhalt alle unsere Aufmerksamkeit verdienet, ob sie gleich von gewissen andern vermischten Gedanken, mit denen sie die Begierde des Lesers verwechseln könnte, und die den vornehmsten Weltweisen zum Verfasser haben sollen, wohl zu unterscheiden sind. Wir sehen dieses aus dem Beschluß S. 334-339. und die letzte Seite lehret uns

L i 2

uns insonderheit, daß der Verfasser sich in den Staaten des Königes von Preussen befindet, und daselbst ein Ausländer seyn müsse. Er handelt von dem Grund-Satze der Sitten-Lehre, von ihrer Natur und Umfange, von der Liebe zum Vergnügen, er vertheidiget die Sitten-Lehre der Christen in Absicht auf die Freundschaft, wie auch den Nutzen der Metaphysik, giebt Anmerkungen über die Duldung fremder Religionen, und über die Achtung die man den Gelehrten schuldig ist. Diese Materien sind nicht nur schicklich, sondern auch mit großer Sorgfalt abgehandelt, und da uns unter dem Lesen sehr viele Einwurfe hergefallen sind, an die der Verfasser nicht gedacht zu haben schien, so haben wir gemeiniglich bald nachher das Vergnügen gehabt, eben diese Zweifel von ihm selbst gemacht und gelöst zu sehen. Diejenige philosophische Sitten-Lehre, die diesen Grund-Satz aller Pflichten annimmt, suchet keine Vollkommenheiten, und in der That den ganzen Unterscheid des Rechts und Unrechts bloß aus einem eignen Nutzen herleitet, ist unseres Wissens weder gründlicher noch bescheidener angegriffen worden, als hier: dagegen der Verfasser sich bemühet zu beweisen, es sey noch ein Gut und Uebel, das vor allem Nutzen und Schaden vorhergehend und von ihm unabhängig sey. Wäre dieses nicht, so würden wir bey dem allerhöchsten Wesen, dessen Vollkommenheiten durch nichts außer ihm befördert werden können, gar keine Tugend oder Heiligkeit gedanken können: und seine Liebe zu den Menschen würde ganz unbegreiflich, und bey nahe unermesslich seyn. Wolte man sie aus dem Guten in der Welt schließen, so wird man dieses gegen das Uebel in der Welt abzuwiegen haben, und hierzu mangelt uns leider noch die richtige Wage: was die Vertheidiger der besten Welt billig sagen; wer weiß, ob aus dem Uebel nicht ein größeres Gut entsteht: von das wird ein Zweifler uns einwenden können: wer weiß, ob aus dem kurren Guten das Gute in die Welt gemengt hat, nicht

ein größeres und dauerhaftes Uebel für seine Geschöpfe entstehen: ja zum wenigsten wird man aus dem Guten, das wir in dieser Zeit bemerken, keinen sichern Schluß auf den Vorfaß Gottes machen können, uns nach dem Tode glücklich zu machen. Nimmt man aber dennoch eine Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen wegen des Verweites aus der Erfahrung an; so wird dieses eine unvernünftige Liebe seyn, zu der Gott keine Ursache hat, ein erwünschtes Geheimniß, das wir niemahls erklären können. Unter uns Menschen wird auch sehr oft das Laster Jugend, und die Jugend Laster zu nennen seyn, wenn es unsere einzige Grund-Pflicht ist, befördere deine Vollkommenheiten. Diese Vollkommenheiten sind der Verfasser, so wie sie seyn würden, wenn Jugend und Laster nicht, unabhängig von unserm Vortheil, wesentlich verschieden sind. Sie würden freilich bey offenbahrem Lastern Noth leiden; allein wenn ich heimlich, ohne jemandes Wissen, unrechtes Gut an mich bringen kann, so wird mich jenes Haupt-Gebot nicht davon abhalten, sondern dazu verbinden, insonderheit wenn ich mich durch eine recht kluge und glückliche Schelmcrey auf einmahl aus kümmerlichen Umständen ziehen kann. Alle Gewissens-Bisse, im eigentlichen Verstande genommen, fallen bey Annehmung des bestrittenen Grundfases der Sitten-Lehre weg, und sind so unmöglich, als unmöglich es ist, daß ein Mensch Gewissens-Bisse empfinden sollte, weil er sich zu seinem Schaden verrechnet hat; ja sie werden zu einer Thorheit, weil wir über einen erlittenen Schaden uns billig so wenig betrüben sollen als möglich ist. Will man sich darauf berufen, daß ich niemanden beleidigen solle, weil sonst andre meinem Beyspiel folgen, und mich wieder beleidigen möchten: so zeigt der B. wie wenig dieses in manchen Fällen zu befürchten sey. Sonderlich werden gewisse Pflichten in der Republik zu Grunde gehen, wenn ich bloß meinen Nutzen zu befragen habe, der oft ohne einigen Schaden für mich von dem gemeinen Besten abgesondert werden kann. Will man uns an einem

reineren Nutzen und Vergnügen erinnern, so mit der Liebe Gottes und des Nächsten verknüpft sey, an dem innern Wohl, das man dabey empfindet: so werden wir Gott uns nicht als liebenswürdig vorstellen können, so lange die oben gegen seine Liebe zu uns gemachten Zweifel nicht gehoben sind; die Liebe zu dem Nächsten aber wird all zu trocken und matt seyn, wenn sie blos den Gedanken zur Quelle hat, daß meine Natur in ihm wiederhohlet ist. Vielleicht kann unsere Gleichheit einige Liebe erwecken: stelle ich mir aber dabey in meinem Nächsten denselbigen gehägigen ich selbst vor, der alles um seines Vortheils willen thut, und mir blos aus Eigennutz Liebe erzeiget, so wird meine Liebe sich in Kalksinn oder Haß verwandeln; sonderlich wenn ich sehe, wie weit das Betragen meiner meisten Nebenmenschen von der Platonischen Stadt oder Welt entfernt ist, die man sich oft bildet, wenn man die Liebe des Nächsten in der Sitten-Lehre erweisen und gebieten will. Ferner, da ich mich doch mehr lieben muß als den Nächsten, so werde ich mit aller Liebe und Zärtlichkeit, so oft ich List oder Macht genug dazu habe, meinem werthen Nebenmenschen das seinige rauben können, wenn ich nur aus edler Freundschaft ihn dadurch nicht ganz unglücklich mache. Denn hängt alle meine Verpflichtung von meinem Vortheil ab, so habe ich auch keine weitere Pflicht, sein Recht an sein Eigenthum zu erkennen, als ich verpflichtet bin aus Liebe dem Dürftigen etwas zu schenken, welches nie mein ganzes Vermögen, sondern nur ein Theil desselben ist: und der Räuber, der dem beraubten etwas läßt, handelt eben so edelmüthig, als der, so etwas von dem seitzigen verschendet. Die Prüfung dieses jetzt herrschenden Grund-Satzes erforderte den größten Fleiß des D.: bey andern gehet er kürzer. Er selbst glaubt S. 91. der wesentliche Unterscheid der Tugend von dem Laster bestehe darin, daß diese liebet, was man lieben würde, wenn man es vollkommen kenne. Hieraus entstehet erst die Liebe Gottes zu sich selbst und zu uns, weil er alles vollkommen erkennet, nebst Bei-

Verlangen, wieder geliebt zu werden. Es scheint der W. thut sich hier selbst noch nicht völlig Gnügen, indem er wünscht, daß andere Schriftsteller den Grund des Unterschieds zwischen Recht und Unrecht noch tiefer erforschen mögen: und wir wünschen es auch noch, ob uns gleich seine Gedanken ungemein gefallen. Nichts ist schwerer, als solche ersten Begriffe, wie Recht und Unrecht sind, zur Deutlichkeit zu bringen. Die Vertheidigung des Christenthums, in so fern es die Freundschaft weniger einschränken soll, als manche Weltweisen des Heidenthums, scheint uns allzusehr auf Unkosten der Gesetze der Freundschaft gemacht zu seyn: zum wenigsten sind wir noch zu schwach, die recht genaue Freundschaft deswegen den Schwachheiten zuzuzählen, weil wir den andern nie genau genug kennen, und bloß aus dem äußerlichen von ihm urtheilen. Bey der Duldung fremder Religionen sucht der W., der die Sache selbst billigt, zu zeigen, daß man sie gemeinlich aus falschen Gründen herleite, bey deren Annehmung sie zu weit gehen, und selbst den Gottesverleugner berechtigten würde, eine vollkommene Duldung zu fordern. Er verlangt, daß andere diese Materie weiter ausführen sollen. Aus diesen Proben kann man sehen, wie der ungenannte Verfasser denkt, und wir hoffen, daß unsere Leser begierig seyn werden, aus seiner Schrift selbst sich zu unterrichten, was er von den übrigen Materien denkt, davon ein Auszug hier zu weitläufig fallen möchte.

London.

Der Hr. Hill ist ein allgemeiner Gelehrter. Nach so vielen ersüßlichen Schriften zeigen wir auch einen Roman von ihm an. Der Titel ist The adventures of M. George Edward a Creole, und Hübner hat ihn a. 1751. in 12. auf 269 S. gedruckt. Wir übergehen die wißig genug im Fictivischen Geschmack geschriebene Liebesgeschichte. Aber die Satire wider die R. Gesellschaft der Wissenschaften die

die unter denselben verborgen liegt, wollen wir kürlich anzeigen. Der Hr. H. beschreibt den Hrn. Folkes und den Hrn. Mortimer eben nicht schimpflich, aber doch so, daß seine Absicht nicht ist, eine Ehrfurcht gegen diese Männer zu erwecken. Er beschreibt ziemlich lächerlich eine wöchentliche Versammlung beym Hrn. Mortimer, die durch einen Ausfall seiner geizigen Frauen gar unangenehm unterbrochen wird. Hierauf folgt eine Versammlung der K. Gesellschaft selber, wo eine vom Hrn. Brückmann (dessen Nähme in Scribonius Wolfenbottle durch Versetzen vermandelt wird) eingekandte verfeinerte Feuerflamme, und einige von einem Spötter der Königl. Gef. zugeschickten Ebenheuer ziemlich lächerlich beschrieben werden, wiewohl vermuthlich der H. Hill seiner Satyre den Zügel hier schießen läßt, und der Artikel von der gegen eine verfeinerte Feuerflamme eingetauschten Ubr höfentlich nur ein Scherz ist. Endlich beschreibt der Candidat, Edwards, einen sehr gemeinen Fißch unter lauter lateinischen und fremden Nahmen, betriegt die Königl. Gesellschaft, die seine aus dem Ardeti geborgte Weisheit ihm selbst zuschreibt, und wird ein Mitglied. Verschiedene andre Characteren scheinen auch nach der Natur gemahnt zu sein, dazu aber der Schlüssel in London muß gesucht werden.

Paris.

Der Hr. S. (Sanchez) vormaliger erster Wundarzt bey dem Burger und S. Marcus Spital zu Wien hat des Hrn. Heisters Probeschrift von dem hinczen S. einschmitt (g. J. 1745. S. 845.) petit appareil übersezt, und mit einer Vorrede begleitet. Er hat diese Art zu schneiden auch an langen Personen glücklich ausüben gesehen. Daß der Stein in Deutschland rar ist, bemerkt der Hr. S. mit Recht: wir haben nunmehr auf dem hiesigen Theater unter beynabe 400 Körpern nur noch zwey gesehen, in denen dieses Uebel sich hätte antreffen lassen. Der Titel ist *La Methode de raiilo la pierre au petit appareil*, und Durand und Piffot haben sie auf 183 Duodezseiten abgedrukt.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 1. May.

Göttingen.
Gonfried Achenwalls Staats = Verfassung
der Europäischen Reiche im Grundrisse
zweyte verbesserte Auflage 8. 339 S. Es
war im Jahr 1749., als dieses wohlgeschrie-
bene Werk das erstemahl die Presse vertieß, und die gute
Aufnahme, welche dasselbe damahlen bey denen meisten Ge-
lehrten fand, ist die Ursache warum der gelehrte Hr.
Professor Achenwall so frühe zur zweyten Auflage geschrit-
ten ist. Selbige gehet von der ersten nicht allein in ein
und andern Stücken ab, sondern verdient gewissermaßen
als eine ganz neue Arbeit angesehen zu werden; inma-
ßen ein jedes Capitel durch so ansehnliche Zusätze derges-
talt bereichert worden ist, daß es den vorigen nicht mehr
zu
ähn-

ähnlich sich. Der Hr. Professor Achenwall hat seine erste Ausgabe mit einer vernünftigen Eltern anständigen Kinder-Liebe bisher betrachtet. Niemanden werden diesen Fehler und Unvollkommenheiten an ihren Kindern vorgeworfen, die sie nicht so viel an ihnen ist zu verbessern suchen; und niemanden lassen sie sich durch unzeitigen Tadel anderer abschrecken, dasjenige noch mehr beizubringen zu gründen und zu befestigen, was sie nach ihrem Endzweck bey ihrer Erziehung richtig und wohl anständig zu seyn ermäßigen. Viele Staatskundige und Gelehrte haben, wie der Hr. Verfasser rühmet, zu diesen Verbesserungen aus Freundschaft und Liebe zur Wahrheit den Stoff hergegeben. Er selber hat auch seit dem das Glück gehabt den größten Theil von Frankreich und der Schweiz zu durchreisen, viele große Männer kennen zu lernen, und aus ihrem Umgang so wohl, als aus vielen Büchern einen nützlichen Gebrauch zu Bereicherung und Erweiterung seiner bereits bekannten Gelehrsamkeit zu machen. Von solchen Hülfsmitteln darf man sich nichts geringes versprechen. Nicht sowohl der öffentliche Aufstand gegen dieses Werk der Königl. Dänische Professor Hr. D. Acherjen, gemacht hat, als vielmehr die ruhmreiche Bescheidenheit, welche sich bey allen Handlungen unjers Hrn. Professor Achenwalls äußert, hat also gleich, da er deswegen von guten Freunden erinnert worden ist, ihn dazu gebracht, daß er die Stelle ausgelöschet hat, welche Hr. Acherjen als ehrenrührig gegen die Dänische Nation ansprechen wollen; inmittelst aber wird es ihm niemand verdenden, daß er sich gegen diesen heftigen Gegner auf eine bescheidene Weise in der Vorrede zu vertheidigen sucht. Jeder vernünftiger Mensch weiß, daß wann man von herrschenden Fehlern unter einer Nation redet, man solche nicht allen und jeden von der Nation aufbürdet; sondern nur bey denenjenigen im Schwange zu gehen glaubet, welche durch ein eifriges Bestreben nach denen Grundsätzen der Tugend ihren Lebens-Wandel einzurichten sich niemals bemühet haben. Wie auch in der Vorbereitung

tung §. 20. von Hr. Achenwall gar wohl angemerket wird. Der berühmte Freyherr von Zollberg, der Hochwür-
dige Hr. Bischoff Pontoppidan und viele andere gelehr-
te Dänen haben die Fehler ihrer Lands-Kente mit einer
viel spitzigern Feder beschreiben, als es unser Hr. Pro-
fessor Achenwall gethan hat und nichts desto weniger hat
Hr. Achenwall sich doch nicht getrauet, seiner patrioti-
schen Eifer eher zu bezugen, als bis dieser unser Lehrer
hervorgetreten ist; wodurch er aber auch augenscheinlich
bewiesen hat, daß es uniere Blätter eigentlich sind, auf
die er seinen Unwillen ausschütten wollen, weilen er dörfe
auf uns ist, daß wir einige Frächte seines Gleiffes nicht
für was mehreres ausgegeben haben, als was sie in der
That sind. Wir haben seinen auf uns gemorffenen Un-
willen mit grosser Gelassenheit ertragen, und wir wollen
ihm einen freundschaftlichen Rath, wie er sich an uns rächen
kan, zu seinem besten öffentlich vor aller Welt geben; es
bestehet dieses darin, daß er künftighin richtig denken,
und gelehrt schreiben möge. Dann loben wir ihn alsdann
nicht, so wird alle Welt sehen, daß wir partheyisch sind,
fordert er aber ein Lob von uns, ehe dieses geschieht, so
rauthet er uns ja etwas an, wodurch wir unser Asehen
bey andern unpartheyischen Lesern merklich schwächen
würden, und dieses kan zu seiner Abfertigung genug seyn.
Er lasse gegen uns in alle Zeitungen seine Schmähschri-
ften drucken, wir werden dadurch weiter nicht gerührt,
weilen wir überzugen sind, daß wir eben so wohl nach
unsern guten Gewissen von seiner Gelehrsamkeit geurthei-
let haben, als wann wir bishero einen berühmten Gram-
maticus verdienten Zollberg, einen berühmten Herstein und
andere seiner würdigen Landesleute mit vielen Lobsprüchen
belegget haben. Doch um auf unsern gelehrten Hr. Pro-
fessor Achenwall zurück zu kommen, so presset sich seine
Arbeit durch ihre grosse Nutzbarkeit selber an. So ge-
mein es ist, daß jedermann, die Zeitungen liest, so vr-
theilhaftig würde es seyn, daß sich auch jedermann we-
nigstens unter denen studirenden, und unter diesen wieder-
um

un vornemlich diejenige, welche in fremde Länder reisen, und wohl gar mit der Zeit sich zu öffentlichen Geschäften widmen wollen, mit dergleichen Schriften, welche die Staats-Verfassung von Europa lehren, bekannt machen möchten, als wodurch sie allererst ins Stand gesetzt würden nicht allein die Zeitungen mit mehreren Nutzen zu lesen, sondern auch überhaupt von geschähehenden Dingen vernünftig zu urtheilen. Die Aufschrift dieses Wercks ist dießmahl anders, als sie bey der ersten Ausgabe gewesen ist, welche mit dem Titel eines Abrisses der neuesten Staats-Wissenschaft gepranget hat. Der Hr. Verfasser entfinnet sich gar recht, daß, da unter dem Rahmen, der Staats-Wissenschaft die Politick, welche aus allgemeinen Gründen die Einrichtung derer Bürgerlichen Gesellschaften betrachtet, angedeutet werde, mancher vielleicht sein Werk unter die philosophische Schriften rechnen, und darinnen dasjenige nicht suchen dürfte, womit es sich hauptsächlich beschäftigt, nemlich eine echte und auf die Erfahrung und unverwerfliche Zeugnisse der Historie gegründete Statistic. Wie nun aber überhaupt die in diesem Verstand genommene Staats-Wissenschaft so wohl, als das allgemeine Staats-Recht alsdenn erst recht gründlich erlernet und verstanden werden können, wann man sie mit der Statistic aufs genaueste verknüpft; hienemahlen aus der Zusammenhaltung der verschiedenen Europäischen Staaten der Begriff des Staats weit deutlicher, und die Rechte der höchsten Majestät weit vollständiger bestimmt werden können, so glauben wir unsers Orts, daß dieses der einzige wahre Weg sey etwas gründliches und brauchbar: in allgemeinen Sätzen von dieser Art fest zu stellen, wann man selbiges auf die Staats-Känntnis der Europäischen Reiche, folglich die Erfahrung baut. Wir sehen demnach das rühliche Bemühen unsers gelehrten Hrn. Professors Werners, die Staats-Verfassung der verschiedenen Reiche und Republicken deswegen zu untersuchen, um daraus beydes ein practisches allgemeines Staats-Recht, als auch eine practische Staats-Wissenschaft mit

der Zeit auszuführen, als ein solches Vorhaben an, welches unserer hohen Schul zu besondern Ehren gereichen wird. Und wie wir diese jetzige Ausführung in mehr als einer Absicht des daraus zu erwartenden wahren Nutzens unsern Lesern anpreisen können, also raten wir besonders unsern Landes-Leuten, welche auf Reisen gehen wollen, wohlmeinend an, dieselbige zu einem vade mecum zu machen. Weil sie daraus erst recht lernen werden, wie sie ihre Reise in fremde Länder mit Nutzen einrichten sollen. Die hier abgehandelte Staaten sind eben dieselben, die bey der ersten Ausgabe befindlich waren, nemlich Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, die vereinigte Niederlande, Rußland, Dänemark und Schweden. Von denen übrigen verspricht der Hr. Verfasser zu einer andern Zeit ebenfalls zu handeln, wozu wir Ihm zum voraus grundmüßig Glück wünschen.

London.

Griffith hat a. 1751. eine der bittersten Satyren gedruckt, die wir in langer Zeit gelesen haben. Der Titel ist A review of the works of the Royal Society of London containing animadversions on such of the papers as deserve particular observation. Der berühmte D. Hr. Johann Hill, ein Arzt, dessen wir mit verdienten Lobe anderswo gedacht haben, hat mit dem Präsidenten Folkes, dem Secretär Mortimer, und dem Microscopischen Beschauer Heinrich Hake Verdruß gehabt. Jener soll in einem Tage zweymahl ihr nachtheilig von ihm gebrochen, und zweymahl wieder sich entschuldigt, und das gezeigene verläugnet haben. Hat freylich ein paar unrichtige Anmerkungen eingebracht, unter die mit dem Zittergras, und dem Saamen des Widens, auch in der Bibliotheque raisonnée (a) schon vor langer Zeit ange-
u 3 schiff

(a) Tom. 35. P. II. p. 394. vom Zittergras.

schaft gewarnt, und man hat den Fehler mit dem ver-
 meintlich lebenden Saanen des Wivens erkannt, aber
 ohne seiner zu gedenken. Endlich hat man ihn auch da-
 durch gereizt, daß man die Welt hat glauben lassen, er habe
 in die R. Gesellschaft zu kommen verlangt, und seine ab-
 gewiesen worden. Für alle diese Beleidigungen rächt er
 sich hier, wiewohl er eigentlich, aus patriotischer Liebe
 zu seinem Vaterlande, theils die R. Gesellschaft zu meh-
 rerer Aufmerksamkeits in Annehmung oder Zurückweisung
 der eingekandten Proben ermuntern, und theils zeigen
 will, wann es in Engelland Leute gebe, die Fehler begeben,
 so gebe es auch welche, die diese Fehler erkennen. Er durch-
 geht also, nach acht Hauptklassen, diejenigen Artikel in
 den Abhandlungen der Societät, worin unrichtige Be-
 schreibungen natürlicher Dinge vorgetragen worden. Es
 ist nun wohl gewiß, daß die Königl. Gesellsch. et-
 was zu häufig solche Aufsätze angenommen hat, die
 theils nur zufällige Wahrnehmungen ohne Absicht, theils
 unvollkommene Beschreibungen, und theils auch gar un-
 richtige Erzählungen des unverständigen Pöbels enthalten,
 und freylich die mit Fleiß und Zeit, nach Absichten mit
 Erfahrungen ausgearbeiteten Untersuchungen, ihr mehr
 Ehre machen würden. Der Hr. H. durchgeht nun mit
 einer beißenden Ironie viele gemeine, und den lächer-
 lichen unterworfenen Aufsätze; doch macht er seine Satyre
 dadurch gemeinnützig, daß er hin und wieder die wahre
 Naturgeschichte hinsetzt, wo die Verfasser sie verfälscht
 haben. Also giebt er ein gutes Mittel an, die alleschwer-
 sten Blumen, Es. des Cereus zu trufnen, indem man
 sie mit Sand übergießt, dem er eine gesunde Wärme
 giebt, ob er wohl das Hügeln nicht verachtet, und
 was den Sand betrifft, Montu ihm vorgegangen ist.
 Den armen Bartram (G. Z. S. 131.) den man mit
 dem Doctor-Titel beehrt hat, bringt er in seinen
 natürlichen Stand eines ungelehrten Saanenjämlers
 zurück. Die animalisieret des guten Hughes ist eine
 Flosse Urtica Marina. Wann der H. H. aber alle sogenannte
 Zwi-

Zwitzer ja Weibern macht S. vor. so geht er offenbar zu weit. Bey Gelegenheit liefert er eine gute allgemeine Anatomie der Fische, und ein ordentliches Verzeichniß der Fische aus dem Walfischgeschlecht. Keunenhöf erhält, wegen seiner Unbeständigkeit in der Beschreibung des Eichenille Gallapfelwurms einen harten Verweis. Die Perlen sind nicht Eier, sondern Steine und Krankheiten der Muschel, und das verfeinerte Holz im Lough Neagh weist der Hr. H. alles zur Sündflut zurück. Es ist größtentheils von Americanischen Korbbaumholz, und die Muscheln sind Geschlechter aus fremden und entfernten Seen, die Verfeinerung aber selber aus der Krystallart. Zur Zeit der Sündflut ist im Wasser die feinste Materie in Ueberfluß gewesen, und hat sich also in die Zwischenräume des Holzes am besten setzen können, und keine andre Gewalt ist die Americanischen Thiere und Pflanzen dahin zu bringen, vermögend gewesen. Der Hr. Hill ist zu unserm Vergnügen von der allgemeineren Sündflut nach der moaischen Erzählung überzeugt. Die Entstehung der Kieselsteine beschreibt er auch, die aus undurchsichtiger Erde und Krystall erst in kleine Balen zusammengekommen, hernach lagenweise durch eben eine solche Materie vergrößert, und im Wasser rund gemäht worden sind. Bey der grauen Ambra verläßt er unbarmhertzig den alten Duidley, und zeigt, daß die vermeinten Vogelgeschäbel die Schnäbel des Röhren-Vielsfuß (calamary) sind. Er glaubt deswegen, dieses wohlriechende Wech tre nicht am Lande, sondern allemahl an dem Boden der See selber aus der Erde. In die Walfische ist es umgekehrt gekommen, weil dieser Fisch allerley einschlingt, was ihm bequemt. Das Dugma ist ein binaer Vitriol Kiez, in welchem der Vitriolgeschmack deutlich ist, und das wahre Sory der alten. In des Hrn. Dingles Beschreibung der Edelsteine ändert der H. H. überaus viel, und giebt eine neue Vergleichung der Edelsteine der alten mit unsern heutigen. Mit einem Wort, seine Arbeit ist voll Leben, Munterkeit und guter Verbesserungen, wann nur nicht die Luft die

Kd-

Königl. Gesellschaft klein zu machen zu deutlich wäre, und wenn der B. nur den vielen vorreflichen Abhandlungen mehr Gerechtigkeit hätte wiederfahren lassen, die in ihren Sammlungen zu allen Seiten hervorgekommen sind. Ist in groß 4. und 265 S. stark.

Leipzig.

Nachdem das große und kostbare Geographische Werk unter folgenden Titel: *Mr. Brazen la Martiniere, Historisch-Politisch-Geographische Atlas der ganzen Welt, oder großes und vollständiges Geographisch-Critisches Lexicon, darinn die Beschreibung des ganzen Erdkreises enthalten, mit einer Vorrede v. Baron von Wolfs groß Fol. 13 Bänden in Leipzig bey Johann Heinsii Leben im Jahre 1749. ganz complet zu Stande gebracht ist, so hat also von der Zeit an, der gewesene Pränumerations Preis aufgehört. Nachher aber ist ein solcher Preis um ein ansehnliches erhöht worden. Es haben aber viele auswärts Liebhaber, theils schriftl. zu vernehmen gegeben, wie sie sehr wohl wünschen, daß doch der ehemalige Pränumerations Preis auf einige Zeit gelten möchte. Also haben die Verleger, Johann Heinsii Erben in Leipzig, ohnerachtet derer noch wenigen vorräthigen Exemplarien, ein solches Gesuch statt finden lassen, und sind entschlossen, von daro an, bis mit Ende der Leipziger Jubilate-Messe dieses 1752. Jahrs vorgedachtes Geograph. Lexicon vor den ehemaligen Pränumerations Preis, nemlich jeden Theil besonders vor 4 Thlr. und alle 13 Theile complet vor 52 Thlr. zu verkaufen. Nach dieser verfloßnen Zeit, wird ein solcher geringer Pränumerations Preis auf keine Weise mehr statt finden, sondern die Verleger sind gesonnen, die wenige Anzahl der noch vorhandenen wenigen Exemplarien um einen über die Hälfte erhöhten Preis zu verkaufen. Die Liebhaber nun eines solchen verlangten Werks können sich beliebig an eines jeden Dres Buchhandlung, oder an die Verleger Johann Heinsii Erben in Leipzig adressiren.*

1752.

Jahr

44.

Stück.



Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Den 4. May.

Göttingen.
* * *
* Weil der Stiftungs-Tag der Königl. Societät der Wissenschaften, als der 23te April, dießmahl auf den Sonntag fiel, so versammlete sich eben benannte Gesellschaft am 22sten, und hörte eine Ausarbeitung ihres Hrn. Präses de particulis corporis humani sensibus & irritabilibus vortesen, die der Physiologie und Wund-Argeney in manchem Stücke eine neue Gestalt giebt. Die Reizbarkeit ist diejenige Eigenschaft gewisser Theile des thierischen Leibes, vermittlest welcher sie sich bey einer Berührung zusammenziehen; mit dieser ist ihre Empfindlichkeit sehr nahe, aber doch verschieden, wenn durch Berührung eines Theils ein Schmerz entsteht. Der Hr.
* * *
* * *

von Haller hat an 190. lebendigen Thieren Versuche angestellt, um zu sehen, welchen Theilen des Leibes diese Eigenschaften zukommen: nach diesen spricht er die Empfindlichkeit folgenden Theilen des Leibes ab, der Weinhaut, dem Bauchfell, dem Brustfell, den Bändern, den Einfassungen der Gelenken, der Hornhaut, den eigentlichen Eingeweiden (*viscera*) der dicken Hirnhaut, der Weichern, und den Sehnen, welches letzte die Wunden der Sehnen, die man aus einem gewöhnlichen Irrthum wegen eines denselben zugeschriebenen unerträglichem Schmerzens für sehr gefährlich ansiehet, milder fürchterlich macht. Er hat gesehen, daß ein Hund hat tanzen können, dem beide großen Sehnen an der Ferse eben durchstochen, oder halb durchgeschnitten waren: die Thiere haben bey Berührung der Sehnen, bey Brennung, bey Durchstechung derselben nicht gezuckt, ja er hat einem Jungling, der es bis diesen Tag nicht weiß, und der verwundet war, eine Sehne bey der Beschäftigung in die Lanze gefaßt, ohne daß diejer es merckte. Ursachen bey Verletzung der Sehnen ein Schmerz, so ist die Ursache davon, daß andre benachbarte Theile mit verletzt sind. Er zeigte auch in eben der Versammlung dasjenige Häutchen, welches in der Frucht im Mutterleibe den Stern des Auges bedeckt, und welches er in den Upsalischen Abhandlungen beschrieben, hier aber die Ähnlichkeit des Urbilds mit der Zeichnung gemeynt hat. Des Hrn. Prof. Kästners Fortsetzung seiner Abhandlung *de aberrationibus lentium ob diversam refrangibilitatem* ward gleichfalls der Gesellschaft vorgelegt: wie auch einige Stücke Holz, dessen eine große Menge ohne weit Mühen in Gestalt einer schlammichten Materie aus der Erden gegraben wird, welches an der Luft wiederum seine Härte und alte Gestalt bekommt, daraus man es ganz deutlich für ein schwach verfeinertes Holz erkennen kann. Endlich wurde der Gesellschaft an diesem jährlichen Feiertage der erste Band ihrer Abhandlungen abgedruckt vorgelegt.

Die

Die Königl. Gesellschaft macht auch bekannt, daß sie in den Stand gesetzt sey, ausser dem ordentlichen jährlichen Preise noch jährlich zwey andere auf die Beantwortung oeconomicischer Fragen zu setzen, deren jeder in einer guldnen Schau-Münze von 12 Ducaten bestehen soll. Die Beantwortung dieser Fragen wird deutsch abzufassen, und an das Intelligenz-Comptoir zu Hannover einzuliefern seyn, und zwar einen Monat vor dem gesetzten Tage der Austheilung des Preises. Der Verfasser wird seinen Namen zu verbergen suchen, indem er ihn in ein Billet verriegelt einschließt, und in ein anderes Billet, so eröffnet werden kann, einen Wahlpruch einschließt. Das erstere Billet wird man nicht eröffnen, wenn seine Schrift nicht den Preis erhält, das zweite aber wird dienen, den Verfasser zu bestimmen, wenn er den Preis nicht erhält, und seine Schrift dennoch eines Abdrucks würdig geachtet wird. Man wird dieses letztere bisweilen thun, weil vielleicht mehr als eine Schrift über eben die Materie nützlich seyn könnte, ob gleich nur einer der Preis ertheilt werden kann. Man bittet sich aber die Aufsätze kurz und Erfahrungs-mäßig aus, und auf Belesenheit wird am wenigsten gesehen werden. Das Hannoversche Intelligenz-Comptoir wird so wohl die Schrift, die den Preis erhalten hat, als auch nach befinden einige andere in den gelehrten Anzeigen bekannt machen, und den Preis an den verabsolgen lassen, der ihn verdienet. Die zwey ersten Preise sind auf folgende Fragen gesetzt:

Auf den 10. November 1752. als auf unseris Allergnädigsten Königes Geburts-Tag:

welches die Kennzeichen eines tüchtigen und beständigen Dorfs sind, und woran man die denselben tragenden Gegenden von denen unterscheiden könne, die eine schlechte Art hervorbringen? Man begehrt auch solche Dörfer in der Nähe von Göttingen zu wissen, wo ein tüchtiger und dem Holländischen gleichkommender Dorf zu finden ist.

Auf den 1. Julii 1753. aber wird folgende Frage aufgegeben:

warum das Salz an vielen Orten kleinfürnig, schmierig, und zum Einsalzen der Fische untauglich sey, und mit welchen Mitteln man diesen Fehlern abhelfen, und das Salz in trocknen, grossen und harten Krystallen, und zu allen Fischen, selbst dem Heringe tüchtig erhalten kann?

Die Royal. Societät, welche die Preis-Schriften beurtheilen wird, schicke alle ihre ordentliche und ausserordentliche Mitglieder von dessen Erhaltung aus.

Nordhausen.

Der Hr. Senior Lestor, dem die Geschichte seiner Vaterstadt und Vaterlandes schon so manche Abhandlungen zu danken hat, hat abermahls auf 4 Bogen in Quart. Das Leben eines gelehrten Nordhäusers, Apollon Wiegands beschrieben, der in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gelebt hat, doch ohne daß seine Vorfahren, Geburts- oder Todes-Jahr bekannt sind. Seine Nachkommenschaft ist auch schon im vorigen Jahrhundert mit 2 Brüdern, deren der eine 13 Kinder hatte, erloschen. Er studirte zu Wittenberg, und aus der begehrteten Antwort Melanthon's auf Wiegands Trost-Schreiben siehet man, daß er ein Freund dieses Lehrers Vaterlandes gewesen sey. Er ward nachher Rath's-Herr, ferner Bürgermeister zu Nordhausen, und endlich Schwarzbürgischer-Cantzler. Er hat die Gesetze der Stadt Nordhausen im Jahre 1560. wieder übersehen: ist auch noch als Cantzler öfters von seiner Vater-Stadt gebraucht worden, sonderlich zu Beylegung der Majoritätischen und Antinomischen Zänkereyen, und anderer Unruhen, womit damahls die Prediger ihre Gemeinen marterten. Die Streitigkeiten des Otto und Fabricius, so der Stadt Nordhausen den Unwillen des Sächsischen Hofes zuzogen, werden bey der Gelegenheit beschrieben, sonderlich der

verkänliche Holzschmitt, damit Fabricius den Umfang seines Buchs, der heilige Klage und gelehrte Tuschel, zierete. Wiegand ist auch das Mittel gewesen, das Kloster Waldenrieth zu reformiren.

Eben benannter Hr. Senior L. hat auf 11 Octavbogen die scheußliche Gestalt eines muthwilligen Banzquetottiers vor GOrt beschrieben, und der Obrigkeit sowohl als den freventlichen Schuldnern, die nicht bezahlen, ihre Pflichten gezeigt.

Stochholm.

Noch a. 1751. hat Salvius des Hrn. Archiaters Einnäus Skonska Mesa förrättadt a. 1749. in groß Octav auf 435 S. verlegt. Der Hr. Verfasser hat vor zwey Jahren wieder eine Reise nach den südlichsten Theile von Schonen gethan, in der Hauptabsicht, die Gaben der Natur in diesen wärmeren Gegenden sich bekant zu machen. Die Beschreibung ist auf den gleichen Fuß, wie die vorigen zwey, eingerichtet. Die Haushaltungskunst, der Ackerbau, die Sitten, die Kleider, die Städte, Dörfer und Höfe, die Künste und Handwerker, die Gewächse, Thiere, Erzte, Steine und Erden, kurz alles, was nur angemerkt werden kan, ist der Vorwurf der Aufmerksamkeit unsers Reisenden gewesen. Wir wollen dem Leser nur eine kurze Anzeige einiger Wahrnehmungen geben. Man kennet den geschwinden und langsamen Wachsthum der Bäume in der Entfernung ihrer Ringe. Sind sie nahe, so wächst er langsam, und hinwiederum In seinem Geburtsort Stenbrohult, welches er seit 20. Jahren nicht gesehen, hat der Hr. L. kaum 20 Menschen im Kirchspiel noch lebend angetroffen, und der Garten, den sein Vater gepflanzt gehabt, war mit ihm eingegangen. Die Ursache des Honigthaus an den Hopfen hat er darinn gefunden, daß die Wurzeln mit Würmern umsetzt gewesen, worauf sich die Blatläuse an die franke Pflanze wagen, und den Saft aus ihr saugen. Die Art und Weise die

stieffen und weichen Brüche (Myror) zu Nug zu machen ist die folgende. Man führt einen Graben mitten durch zum Abflusse, den Bruch gräbt man auf, und schmeißt die Hügel um, daß sie faulen, und in einem paar Jahre den allerbesten Dung abgeben, den gereinigten Bruch theilt man mit Querträben ab: und besäet ihn mit Gersten, das zweyte Jahr aber mit Gersten und Haber, also dann pflüget man ihn, und düngt ihn, daß er Gras trägt, den ausgegrabnen Sand oder Leim wüßte man mit dem Bruch, und so oft er sich berast, pflüget man ihn um. Von des Hrn. Hiärne Holz Balsam vermuthet er gar sehr, daß er aus Schwefel bestanden sey, den H. in einem ausgepreßten Del aufgelöset habe. Um Christiankadt hat er viele Chinesische Schweine, oder wenigstens halbe Abkömmlinge von dieser Art angetroffen, die reinlicher als die ankriegen, und fast ohne Borsten sind. Den Salpeterbau beschreibet er ausführlich. Die Erdapfel (Cartuffeln) will zum Verdruß des Hrn. L. das Dienstvolk in Schweden nicht essen. Den Torf hält er eben nicht für sehr nützlich, weil ein ausgegrabner Torf-See in vielen hundert Jahren nicht wieder Torf ansetzt, und er glaubt es wäre besser, wann man den Torf zu hauffen würde, und faulen ließe, als wodurch er zu schwarzer fruchtbarer Erde wird. Mit der Wünschelröhre ist ihm eine ganz unerwartete Begebenheit widerfahren, indem mit derselben ihm seine von ihm selbst verpöckte Hürze wieder gefunden worden, nachdem er selbst vergessen gehabt, wohin er sie vergraben hatte. Von der Lundschen hohen Schule giebt er eine umständliche Nachricht. Daß man nicht die gemeine Kamille, sondern die seltenere ohne Schuppen zwischen den Blumen zur Arzney brauchen solle, werden ihm die Apotheker nicht zugestehen. Um die Stätrappfange, die um Christiankadt alle Jahre eine Viehsuche erwecken soll (g. J. 1750. S. 1030.) hat er sich sehr bekümmert, und zwar gemeint, die Gefahr käme von einem in die Wurzeln nistenden Wurme: doch hat er auch diese Meinung hernach fahren lassen, da er eben um Christiankadt diesen Wurm nicht ange-

trof-

troffen. Die Scharte wird in Schonen im grossen zum färben gesammelt. Die Denanthe, die der Hr. L. für eines der giftigsten Gewächse gehalten, spricht er selbst her- nach los, nach dem er eine Kuh mit gutem Geschmacke davon essen gesehen. Alle Thiere sind in Schonen grösser als oben in Schweden, aber schwach, und werden, wann man sie in die nördlichen Gegenden führt, viel kräftiger und härter. Die Veränderung des Sands in Grand, von diesem zu Steinen, und endlich zu Felsen, hat er inson- derheit an den Ufern gesehen, in welchen der Wind mit dem Flugsande spielt. Den Schwaden trennt er von dem gramine dactylo, und hält ihn für die Frucht des Gramen aquaticum fluitans multiplici spica, beschreibt auch seine Zubereitung und Art zu geniessen umständlich. Bey einem Steinohlen Werke beschreibt er die Flöhe, und berührt, daß der Hr. Schwab aus dem gemeinen fucco das Glaubliche Wunderial verfertigt, auch daß das Salz aus der nordischen See nicht schmackhaft ist, und das Lauge als davon zurück bleibt, wann man den gewürfelten Salpeter verpufft. Von dem Hrn. Obersten Perou bemerkt er eine ganze Reihe Erfindungen; Kugeln die viel weiter schießen als Kesperne (und die der Hr. Wallerius für reines Eisen erkannt hat) eine Art die Wölfe zu vergiften, indem das Gift in eine Blase eingeschlos- sen ist, und nicht von ihnen im Geschmacke bemerkt, oder ausgepien werden kan: eine Art und Weise Karpfenters anzuzeigen, die dem Hrn. L. sehr wohlgefällt: Ungri- sches Wasser aus den Spizen der Lanne, welches ganz ge- nau wie Rosmarin Geist schmecken soll, und andre mehr. Ein altes Horn mit einer Geypenster-Geschichte hat er ab- gezeichnet, und den kurzen Nutzen und langen Schaden des Schwendens bewiesen. Unter den vielen botanischen Nummerungen hat er auch die Subulari, unter dem Nah- men Hoetes genauer als Dillenius beschrieben. Die Wanzen tödtet er mit dem zerstoßnen Fliegenchwamm, und ist den 13 August wieder in Upsal angelangt, ohne daß die etwas früher, um den dritten dieses Monats (a. h.)

(a. fl.) einfallen und sonst den zärtern, selbst auch den inländischen Gewächsen, sehr schädlichen eisernen Rächte (iän närrarna) diesesmahl einigen Schaden gethan haben. Ueberhaupt ist diese Reize ein neues Beispiel, wie der Hr. W. das angenehme mit dem nützlichen zu verbinden weiß.

Nürnberg.

Da die größern Werke, so von den Römischen und Griechischen Alterthümern handeln, gemeinlich allzu kostbar sind, und auch zu viele Kleinigkeiten enthalten, die nicht jeder zu wissen verlangt; die kleinen Auszüge und Anfangsgründe aber aus gänzlichem Mangel der Kupfer unverständlich werden: so will Hr. Job. Jac. Schatz zu Strasburg mit zu Grundelegung des Montfauconischen Werks in 15 kleinen Abchnitten diese Alterthümer abhandeln, und mit ohngefähr 150 Kupferstichen erläutern. Er wird aber das Montfauconische Werk theils durch Weglassung des weniger nöthigen verkürzen, theils durch die Entdeckungen, so man seit der Zeit in den Alterthümern gemacht hat bereichern: den Text aber zu den Kupfern nicht allein in lateinischer Sprache abdrucken lassen, sondern auch deutsch entwerfen, damit sich auch des Lateinischen Unkundige, als Maler, Bildhauer und Kupferstecher dieser Arbeit zur Verbesserung des Geschmacks bedienen können. Es kann sich also jeder wählen, ob er den lateinischen oder deutschen Text verlange; und dem Verleger, Hrn. Georg Lichtensteiger, Kupferstecher zu Nürnberg, wird es lieb seyn, wenn sich die künftigen Käufer früh genug melden, und anzeigen, in welcher Sprache sie das Buch verlangen. Er nimt auch eine mäßige Pränumeration von 10 Ggr. für jeden Theil an, die alle 3 Monate zu zahlen ist, und auf den May ihren Anfang nimt. Wer sich dieses (wie es uns scheint) brauchbare Werk durch Pränumeration anschaffen will, der kann sich hier zu Göttingen bey dem Hrn. Magister Hamberger melden.

Den 13. April ist der Hr. Chicoineau in einem hohen Alter mit Tod abgegangen, und der Hr. Senac, dessen wir anderswo gedacht haben, an seine Stelle zum ersten Leibarzt des Königes erwählt werden.

Auszug

aus dem 44 Stück der Göttingischen
Zeitungen vom Jahr 1752.

betreffend, die zweiten oder oeconomicischen Preis-
Fragen der Societät der Wissenschaften.

Die Königl. Gesellschaft macht auch bekannt, daß sie in den Stand gesetzt sey, außer dem ordentlichen jährlichen Preise noch jährlich zwey andere auf die Beantwortung oeconomicischer Fragen zu setzen, deren jeder in einer goldenen Schan-Münze von 12 Ducaten bestehen soll. Die Beantwortung dieser Frage wird deutsch abzufassen, und an das Intelligenz-Comtoir zu Hannover einzusenden seyn, und zwar einen Monath vor dem gesetzten Tage der Austheilung des Preises. Der Verfasser wird seinen Nahmen zu verbergen suchen, indem er ihn in ein Billet versegelt einschließt, und in ein anderes Billet, so eröffnet werden kann, einen Wablspruch einschließt. Das erstere Billet wird man nicht eröffnen, wenn seine Schrift nicht den Preis erhält, das zweyte aber wird dienen, den Verfasser zu bestimmen, wenn er den Preis nicht erhält, und seine Schrift dennoch eines Abdrucks würdig geachtet wird. Man wird dieses letzte bisweilen thun, weil vielleicht mehr als eine Schrift über eben die Materie möglich seyn könnte, obgleich nur einer der Preis ertheilt werden kann. Man bittet sich aber die Aufsätze kurz und Erfahrungs-mäßig aus, und auf Belesenheit wird am wenigsten gesehen werden. Das Hannoverische Intelligenz-Comtoir wird so wohl die Schrift, die den Preis erhalten hat, als auch nach Befinden einige andere in den gelehrten Anzeigen bekannt machen, und den Preis an den Verabfolger lassen, der ihn verdient.

1752.

45.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 8. May.

Göttingen.

Die Commentarii Societatis Regiae Scientiarum Göttingensis, Tomus I. ad annum MDCCCL. betragen nämlich nach ihrem vollen Abdruck 2 Blss. 13 Bögen und 16 Kupfer. Sie sind im Kurfürstlichen Hof zu haben. Die Handschrift ist an unsern Allergnädigsten Königl. Majestät gerichtet, und von dem Hrn. Präsidenten von Halberstadt aufgesetzt. Die Vorrede, so die Historie der Gesellschaft beschreibt, hat den Hrn. Prof. Michaelis zum Verfasser, und enthält außer den schon in anderer Zeit angezeigten Mitgliedern der Gesellschaft, und dem kürzlich Auszuge ihrer Abhandlungen die Gesetze der Gesellschaft, das Diploma, so der Hr. Präsident von Königl. Majestät erhalten hat,

hat, und eben desselben am 10. Novembers des vorigen Jahres abgelesene Rede, von dem Klugen gelehrter Gesellschaften: Man siehet aus dieser Vorrede, daß des Hrn. Grosvoigts und Geheimen-Raths von Münchhausen Erzellen; einen Entwurf von Stiftung einer Gesellschaft von mehreren geschickten Männern haben prüfen und ansbessern lassen, daraus der Hr. Hofrath v. Haller endlich am 20sten Jan. 1751. einen ganz neuen Entwurf machen und übersenden, auch zugleich die künftigen Mitglieder bestimmen mußten. Aus diesem Entwurf, der mit einer gnädigen Billigung zurückgesandt ward, sind die Lateinischen Gesetze von dem H. Pr. Michaels entworfen, den 3. ordentlichen Mitgliedern zu Macheung nöthiger Erweiterungen vorgelegt, und darauf zuerst vom gnädigsten Geheimen-Raths-Stube bestätigt: kurz darauf aber am 23. Febr. 1751. ist die Gesellschaft von Königl. Majestät unmittelbar bestätigt, und ihr der Ehren-Nahme einer Königl. Gesellschaft allergnädigst ertheilt worden. Die Abhandlungen selbst, so in diesem ersten Theil vorkommen, sind *Q. Alberti von Haller commentatio de hermaphroditis*, an dentur? Der Hr. Hofrath nimt alles zu Hülfe, was zu Entscheidung dieser Frage dienen kann. Er hat deswegen theils selbst einige für Zwitter gehaltene Thiere zerschnitten, bey denen sich aber wahrhafte männliche Theile, und nur eine unnatürliche Spaltung der Harn-Röhre gefunden, und bey dem einen Hysterium nach dem die Testicula inwendig versteckt gewesen sind, so daß man ohne dessen Aufschneidung von seinem Geschlecht nicht würde haben urtheilen können. Ein gleiches, welches eine unten gespaltene Harn-Röhre ist auch bey einem Haischnecken von ihm beobachtet worden, und vor einigen Jahren bey einem Bantzen, der von seiner Frau wegen Kälte angeklagt ward, und deshalb beschneidet werden mußte, welcher aber ohngeachtet dieser Spaltung das eheliche Werk verrichten konnte, vermuthlich weil sie sich bey der starken Spannung des Gliedes zusammenzog. Hiermit vergleicht er alles was ihm eine sehr sorgfältige

fältige Belesenheit aus den alten und neuen Zeiten von Zwittern sagte, und zeigt, daß alle die, so hieselbst beschrieben sind, entweder wehr Männer von dieser Art, oder Weiber mit einer allzurossen Clitoris gewesen sind. Einige nicht deutlich genug beschriebene Zwitter bleiben zwar übrig, und lassen ihn noch einigermaßen im Zweifel: doch da bey der Einrichtung des menschlichen Leibes die Werkzeuge beider Geschlechter in einem Leibe nicht zusammen in einiger Vollkommenheit gegenwärtig sein können, weil sie nicht bloß zweyerley Glieder, sondern auch einige ein ander gerade widersprechende Dinge ersetzen würden; so hält er es für sehr wahrscheinlich, daß es unter Menschen noch keine wahre Zwitter gegeben habe, und zeigt, wie man beide Geschlechter bey einem vorgegebenen Zwitter unterscheiden soll. 2) *Io. Andr. Segneri commentatio de extendendo campo micrometrii.* Der Micrometer der Sternkundiger hat bisher die Unbequemlichkeit gehabt, daß man nur einen halben Grad des Himmels dadurch auf einmahl beobachten können: Hr. S. macht sich daher wahrhaftig um die Stern-Kunde verdient, wenn er durch einige Veränderungen dieses nützlichen Werkzeuges es brauchbar macht, mehrere Grade zu übersehen. 3) *De exiguo, qui adhuc apparet, observationum meteorologicarum usu, dissertatio Som. Christoph. Holstmanni.* Hr. H. ist sonst einer der sorgfältigsten Beobachter des Wetters und der Luft: dem obgleich er zeigt, wie man sich manchen Nutzen aus diesen Beobachtungen vorstellen, der bey genauer Untersuchung verschwinde: Die Regeln sind falsch und der Erfahrung direct entgegen, durch welche man das bevorstehende Wetter aus dem Barometer vorher sagen will, es nutzt uns auch gemeinlich nicht, in theuren Jahr-Büchern aufgeschrieben zu lesen, was für Wetter vor so und so viel Jahren an einem bestimmten Orte und Tage gewesen sey, weil das Wetter nicht in einer gewissen Reihe wiederkehmt. Marvotti hat aus genauer Beobachtung des Wetters; und Abmessung der Höhe des Regen-Wassers, so ein Jahr

in das andere gerechnet fällt, erweisen wollen, daß auf den Theil von Frankreich, in dem die Seyne und alle die Quellen entspringen, die sie vergräbfern, ehe sie Paris durchläuft, jährlich zum wenigsten sechsmahl so viel Regen und Schnee falle, als dieser Fluß gebrauchte, daraus er denn weiter gefolgert hat, daß die Quellen klos aus Regen und Schnee entstehen und genähret werden könnten. Allein Hr. D. zeigt ihm, daß zum wenigsten seine Rechnung zu diesem Erweise und Folgerung unzulänglich sey: denn anderer kleiner Fehler zu geschweigen, so kann bey weitem nicht der sechste Theil des Regen-Wassers in die Quellen dringen. Es muß ein starker Maß Regen seyn, der einen Schuh tief in die Erde dringet, wie soll er denn so tief eindringen, daß er die Quelle nähren könne? Er verachtet wiederum größtentheils in die Luft, und wo das Wasser nicht ablaufen kann muß es zusammen ausdampfen. Mariotti hat auch gar nicht in Rechnung gebracht, was für eine erstaunende Menge von Feuchtigkeit zur Nahrung der Pflanzen von der freygebigen Natur angewandt werde: vielleicht mehr, als das von ihm berechnete Regen-Wasser beträgt. Das wenige, so von dem Regen-Wasser in die Flüsse und Bäche kommt, schmellet sie nur auf wenige Stunden an, und kann ihren beständigen Lauf nicht erhalten: auch hat Mariotti ganz ohne Erfahrung die unterirdischen Wasserhöhlen angenommen, darin die Natur die Schätze des Regens sammeln soll, um sie als eine sparame und vorsichtige Mutter von Lage zu Lage durch Quellen auszutheilen. Man muß sich billig wundern, wie Mariotti dieses alles habe übersehen können, ohne einmahl so vorsichtig zu seyn, daß er bey seiner Rechnung die Beträge, auf die ungemein vielmehr Feuchtigkeit fällt, als auf die Ebenen, zu Hülfe genommen hätte. Im übrigen zeigt Hr. D. dennoch keinen wahren Nutzen der Wetter-Beobachtung. Das Barometer hat uns die Natur der Luft kennen gelehrt; und mißt die Höhen der Länder über die See ab: es kann auch wol nach richtigern Regeln das künftige

ge Wetter anzeigen. Die Wetter-Beobachtungen lehren uns vieles von sonst unbekanntem Ursachen der Wärme und Kälte, und daß diese sich nicht bloß nach der Entfernung von der Mittags-Linie richten: ferner, welche Länder einen rauhen oder gütigen Himmel haben, und dergleichen mehr. 4) *Io. Matthiae Gesneri de animabus Heracliti & Hippocratis ex huius libro primo de aëra disputatio.* Man muß sich wundern, wie ähnlich die Seelen, die Heraclitus und Hippocrates geglaubt haben, den Leuwenhütischen Saamen-Thierchens unserer Zeit sind: und dieses einzige Beispiel kann uns lehren, wie nützlich die Leistung der oft zu sehr verachteten Alten auch den Weltweisen seyn könne, da sie bisweilen eine Meinung gehabt haben, die in unsern Tagen mit dem größten Puff der Neuigkeit erscheint, und unzählige Verehrer findet. Die Meinung des Heracliti von der Zeugung der Menschen, die Hippocrates in dem ersten Buche von der Diät ausführlich, ist folgende: es gehet nichts gänzlich unter, und nichts wird ganz von neuem, sondern die Dinge werden nur verändert, u. zwar dieses unaussprechlich; daher man mit Recht und im eigentlichen Verstande nicht sagen kann, daß etwas sey oder fortdaure, sondern daß es gebohren werde und sterbe. Der Tod und die Zerstörung des einen Dinges ist stets die Geburt und das Entstehen eines andern. Der Zustand der Dinge, da wir sie durch die Sinne nicht empfinden, heißt *Ady*, der ihm entgegengesetzte, das Licht oder Jupiter. Alles was sichtbar wird ist aus streitenden Partickeln zusammen gesetzt; und eben ihr Streit, und daß sie verschiedene Eigenschaften und eine entgegengesetzte und streitende Richtung ihrer Bewegung haben, macht daß sie zusammenhängen. Was überhaupt von allen Dingen wahr ist, kann man insonderheit von dem Menschen sagen. In der Luft fliegen unzählige menschliche Seelen herum, die schon alle Glieder haben, bloß die Zeugungs-Glieder ausgenommen: wir ziehen sie unaussprechlich mit dem Athem in uns, sie bleiben eine zeitlang bey uns, und trennen sich wiederum von uns, wenn sie nicht zu gewissen ihnen bequemen Behältnissen unserer

Leibes kommen. Geschiehet aber dieses, so wachsen sie, bekommen Zeugungs-Glieder und einen eigentlich so genannten Leib. Bey dem Beyschlaf beegnen sich solche Saamen-Thierchen des Mannes und Weibes, und wenn sie eine gewisse proportionirte Mischung der Elemente haben, so hängen sie nicht allein durch ihren Stoß und Begegnung zusammen, sondern werden auch zu einem einzigen Thierchen, befruchten die Frauens-Person, und werden zu gezeigter Zeit ein Mensch. Sterben wir; so gehet unsere Seele wiederum auf gleiche Art in die Luft und wird unzähligemahl von andern verschluckt, bis sie so glücklich oder unglücklich ist noch einmahl gebühren zu werden. Ein doppelter Anhang erläutert dieses noch mehr. Zu dem ersteren findet man den hieser gehörigen Theil des ersten Buchs von der Diät, mit Anzeigung der verschiedenen Lebe-Arten, und einer Lateinischen Uebersetzung. Der zweite erläutert einige alte Sitten, in denen die Geburt und Tod der Menschen auf gleiche Weise vorgestellt wird: zeigt auch, daß die Verwandlung der Raupe in Butter-Vögel den Alten bereits bekannt gewesen, und wirklich zum Simbilde der Unsterblichkeit der Seelen gebraucht sey. Wenn man in einem heidnischen Grab-Hilbe Adam und Eva bey einem Baum, und den Tod unter dem Bilde der Himmelfarth auf einem Wagen, fast nach Art des Elias, antrifft; so erinnert Hr. G. daß die Jüdische Religion in der letzten Zeit häufig unter die heidnische gemischet sey. 5) *Io. Davidis Michaelis commentario de Cherubis.* Mit Hinabsetzung anderer alts ungewissen oder schon hinlänglich bekantten Sachen zeigt Hr. M. sonderlich aus dem Ezechiel, daß die Cherubinen eigentlich ein poetisches Bild, und die Donner-Pferde der Hebräischen Dichter gewesen sind, welches außer dem Hieronymus Pelusota wol niemand deutlich genug bemercket hat. Die Stelle 1 B. Mos. 3, 24. hält er für ein Ueberschleissel eines historischen Liedes, dessen Moses sich bedienet habe. Ohne an einen Wache stehenden Engel zu gedenken, wil Moses nur dieses sagen, es sey gleichsam der Don-

Donner-Wagen Gottes vor dem Paradiſe gewesen, und beständige Gewitter hätten den Menschen abgehalten sich zu nahen. Daher heißen auch die Cherubinen der Bundes-Lade 1 Chron. 28, 18. der Wagen Gottes: und ihre Gegenwart im Allerheiligsten zeigt an, daß hier der unsichtbare Donner-Gott wohne. Die Cherubinen können übrigens als Sinnbilder bald der vollendeten Gerechtigkeit, bald großer Könige die gleichsam die Wetter des Krieges über den Erdboden führen, bald der Winde, auch bisweilen der Engel gebraucht werden. Ihre Figur war aus Menschen, vierfüßigen Thieren, und Geflügelten, nach Art der Aegyptischen Sphingen zusammengesetzt, und ihr Angesicht auf die Erde (fast als anbetend), niedergedichtet, dadurch die Verwechslung mit dem Wilde einer Gottheit vermieden ward. Daß sie von den Aegyptern erborgt sey, bekräftigt Hr. M. in der Vorrede noch aus den gewiß Aegyptischen Sphingen, die auf dem Triumph-Bogen des Titus unten am goldenen Leuchter befindlich sind. Wenn denen Juden, und nachher den Christen, von den Heiden Schuld gegeben wird, daß in ihrem Heiligthum ein Gott mit einem goldenen Eisels-Kopf gewesen und verehret sey, den Antiochus und Pompejus selbst gesehen haben; so scheuet Hr. M. sich, eine so sehr bestätigte Erzählung schlechtthin zu leugnen, glaubt aber es sey ein Cherub an der Wand des Tempels mit einem Eisels-Kopf gewesen, sonderlich, da Selsus neben dem eisels-föpfigen Engel, auch anderer Engel mit Löwen- (die gewöhnliche Gestalt der Cherubinen) und Schlangenköpfen (d. i. Seraphinen) gedenkt. Der Esel war, wie Hr. M. zeigt, bey den Juden des zweiten Tempels in solchem Ansehen, daß es sehr glaublich wird, daß sie auch eiselsföpfige Cherubinen gehabt haben. Den bekann- ten Ort im Florns B. 3. E. 5. liest er: *subarvo uti cillo*, sic befragten das Orakel eines halbgöldnen Esels. 6) De aberrationibus lentium sphaericarum dissertatio Abrahami Gotthelf Kästneri. Die Strahlen fallen nicht ungesammt ganz genau in den Brenn-Punct der Glas-

Einse, weil die Strahlen von einer Farbe mehr als die von der andern gebrochen werden. Diesen Satz, den man seit Newtons Zeit schon ins große gewußt hat, berechnet Hr. R. genauer. 7) Theorema arithmeticum demonstratum ab A. G. Küstner. 8) Alberti von Haller observationes botanicae ex horto & agro Göttingensi. Hr. v. H. beschreibt eine merckliche Anzahl von Blumen und Kräutern, deren Beschreibung bisher noch gemangelt hat, oder die gänzlich unbekannt gewesen sind. Einige Stellen diejer Abhandlung zeigen gewisse Fehler des Linnäus freundschaftlich an, der allzu willkührliche botanische Gesetze zu machen pflegt, die er nachher selbst übertreten muß. 9) De Mercurii in barometris diversis eodem tempore eodemque in loco diversa altitudine repetitae observationes S. C. Holmanni. Hr. H. hatte schon in den philosophical Transactions gezeigt, daß an einem Orte und zu eben der Zeit, d. i. bey völlig gleicher Beschaffenheit und Schwere der Luft, das Quecksilber in 2 Barometern selten völlig gleich stehe: eine fast schreckliche Wahrheit für die Wetter-Beobachter, wenn Hr. H. nicht am Ende seiner Abhandlung zeigte, wie sie durch Wählung weiser gläserner Röhren ihre Beobachtungen dennoch sicher machen können. Er hat seine Versuche fortgesetzt, und unter 25 Barometern nur 2 gefunden, in denen das Quecksilber einerley Höhe zu haben pflegte. In den übrigen war der Unterschied von $\frac{1}{100}$ bis zu $\frac{7}{80}$ des Londonischen Fingers. Die vermuthliche Ursache dieses Unterschiedes findet er in der Zubereitung des hellweissen und durchsichtigeren Glases, so man zu den Barometern gebraucht. Dieses wird durch Hilfe der Glas-Magneta zubereitet, und bekommt dadurch viele Eisenartige Theilchen. Da nun das Quecksilber sich an das Glas so sehr anhänget, daß es auch unsern Augen sichtbar wird, wie es im herabsteigen in der Mitte der Röhre hohlet, und im hinaufsteigen geschwollen stehe; an kein Metall aber sich weniger anhänget als an Eisen; so ist be-

greiflich, wie die größere und kleinere Anzahl eisenhafter Theilchen, und die unebene Fläche des Glases einen Unterterschied verursachen können. Hr. S. bemerkt zugleich, daß die recht weissen Gläser aus eben der Ursache zu electrischen Versuchen die unbequemsten seyn, weil die Metalle am wenigsten electrisch sind, und durch ihr eigenes Reiben keine electrische Wirkungen hervorbringen. Wer mit dem Barometer sichere Versuche anstellen will, der muß solche Röhren nehmen, die im Lichten im Durchschnitt wenigstens 2 Linien haben. 10) *Io. Matthiae Geineri ἑξαμυατικὰ θεολογούμενα* de laude Dei per VII. vocales & de VII. Spiritibus apocalypticis. Der Urheber des Buchs de elocutione, der gemeinlich Demetrius Phalereus genannt wird, und vermuthlich zu M. Antonini Zeit gelebt haben mag, berichtet, daß die Aegypter, die Feinde der Musik waren, Gott durch die 7 Laut-Buchstaben lobten. Nach Verwerfung anderer Meinungen zeigt Hr. S. daß die 7 Laut-Buchstaben der Griechen der Nahme Jehova sind, der vermittelst ihrer also geschrieben ward ΙΕΗΩΥΑ. Er zeigt, was für eine Religions-Mengerey zu Alexandrien und in Aegypten überhaupt Heidenthum, Judenthum und Christenthum vermischete, so gar daß der christliche Patriarch zu Alexandria den Serapis mit anbeten mußte: daher es nicht zu verwundern sey, wenn die Aegypter den Nahmen des Jüdischen Gottes geachtet haben. Andere Heiden ahmten ihnen hierin nach, und gebrauchten die 7 Laut-Buchstaben in verschiedener Verfertigung als den Nahmen eines Gottes. Da die Juden die Laut-Buchstaben wol מרררר oder Geister nennen, wie Hr. S. aus dem Buche Costrid deutlich erweist, so macht er es sehr wahrscheinlich, daß die 7 Geister der Offenbarung nichts anders seyn sollen, als die 7 Laut-Buchstaben, oder der Nahme Jehova. 11) *Alberti von Haller experimenta de cordis motu a stimulo nato.* Da sonst der rechte Theil des Herzens sich am längsten beweget und zu leben scheint; so hat der Hr. v. H.

S: Schon sonst dieses längere Leben daher geleitet, weil beständig aus den venis cavis von neuen Blut in ihn tritt. Nunmehr hat er die beiden venas cavas abgetrennt, von Blut ausgeleert, und nachher gebunden: darauf der rechte Theil des Herzens sich im geringsten nicht bewegt hat. Auf gleiche Weise hat er die cavas venas abgetrennt, den rechten Theil des Herzens völlig von Blut durch Abtrennung der Lungen-Arterie ausgeleert, hingegen durch Bindung der Aorta den linken Theil mit Blut gefüllt erhalten, da denn die linke Seite des Herzens noch zwey Stunden lang geschlagen hat. Dieser Versuch überzaget das Auge selbst, daß die Ursache von der Bewegung des Herzens in seiner Reichbarkeit und dem Zustusse des Blutes zu suchen sey. 12) Io. Dav. Michaelis disertatio de khoua ab Aegyptiis culta, ac pro Cnuphi seu Demiurgo, numine Aegyptiorum habitio. Diese Abhandlung, die sonderlich der Abdrückerey der Israeliten und den Irrthümern der Enckicker ein Licht zu geben, auch die Wahrheit der Wunder Moses zu bestätigen sucht: erweist aus 2 Könige 23, 34. daß die Aegypter schon zu des Pharaos Necho Zeit den Gott Moses oder den Jehova für einen wahren Gott gehalten haben mußten. Es ist auch dieses nichts ungläubliches, da nicht allein nach dem Zeugniß Moses, sondern nach der Sage des ganzen Morgenlandes die Gelehrten, oder fälschlich sogenannten Zauberer der Aegypter nach einem hartnäckigen Widerstande die Göttlichkeit der Wunder Moses erkannt und bekant haben: auch die Heliopolitanischen Priester gegen die Memphitischen behaupteten, daß der Durchgang durch das rothe Meer ein wahres Wunder gewesen, und keiner starcken Ebbe zuzuschreiben sey. Bey der Gelegenheit wird gezeigt, daß Will mit Recht die sogenannten Aegyptischen Zauberer für die *μαγιστρον* gehalten habe, so auch aus der Abstammung des Wortes bestätigt wird. Weil sie die geheime Schrift der Aegypter verstanden, so war ihnen zu ihrer gan-

gängigen Gelehrsamkeit der Weg offen, sonderlich zu ihrer Geschichtskunde und Naturlehre, die aber mehr eine gesammelte Experimental-Physik als eine heutiges Tages sogenannte Naturlehre war. Daß sie sich gegen Moses gar nicht für Wunderthäter ausgegeben haben, wird deutlich erwiesen: denn sie wollten ja Anfangs durch Nachahmung der Wunder Moses zeigen, daß alles mit natürlichen Dingen zugehe und kein Fingern Gottes sey, was Moses thue. Die Vermuthung des Hrn. v. Hallers von Verwandlung der Schlangen in Stäbe, die Hr. M. anführt, verdient eine besondere Achtung: das Zeugniß der Aegyptischen Philosophen aber kommt der Wahrheit und Gütlichkeit der Wunder Moses nicht wenig zu statten. Aus den Irrthümern der Gnostiker, die hauptsächlich die Aegyptische Philosophie annahmen, zeigt endlich Hr. M. daß die alten Aegypter vermuthlich den Gott Moses für ihren Enuph, Demiurgus, oder Schöpfer der Welt hielten, den aber die meisten für einen sehr niedrigen Gott ansahen. Bloß die Thebaner verehrten ihn als den einzigen Gott, und bildeten ihn ab, als wenn er aus dem Munde ein Ey (die Welt) geböhre und mit dem Athem brütete: welches Moses 1 B. 1, 2. in einer Redensart nachahmt. Da andere Aegypter einen Ochsen für den Enuph ehrten, so ist daraus der Israelitische Kälber-Dienst entstanden, durch welchen sie den Jehova, der sie aus Aegypten geführt hatte, zu ehren meinten. Einige Gedanken des Hrn. Tablonski von dem Enuph werden mit aller diesem Manne schuldigen Ehrfurcht geprüft. 13) I. A. *Ernsti de vexillariis*. Die vexillarios, die bisweilen bey dem Lactius vorkommen, hält Hr. E. für die alten hastaros, und erweist solches mit Widerlegung 3. anderer Meinungen, geschickt und gründlich. 14) I. A. *Ernsti de navibus διαγωρας & διαγωρας*. Unter diesem Nahmen versunden die Alten Schiffe, die an dem Vordertheil eben so wohl ein Steuer-Ruder hatten als an dem Hintertheil: und de-

ren Hintertheil auch zum Malanden bequem war. 15) L. A. Segneri de figuris superficierum fluidarum. Diese Schrift leidet wegen ihres Inhalts nicht wohl einen Auszug. Ein jeder Mathematik-verständiger, der das aneinanderhängen der kleinsten Wasser-Theilchen bedenkt, dadurch das flüßige von einem Haufen Sand-Körner unterschieden wird, kann ohnehin von der Wichtigkeit dieser Abhandlung urtheilen. 16) Latitudo geographica urbis Norimbergae e novis observationibus deducta, auctore Tobia Meyer. Er findet die Himmels-Breite von Nürnberg bey wiederholten Beobachtungen, $49^{\circ} 28' 7''$ die Wurzelbauer fälschlich $49^{\circ} 27' 4''$ angegeben hat. Da man sich in einigen Fragen, z. E. ob das Sonnen-Jahr eine langsame Abnahme leide, auf die von Walther zu Nürnberg angestellten Beobachtungen beziehen muß, so ist offenbar, daß uns auf die genau-bestimmten Lage dieser Stadt vieles ankomme. 17) Tobiae Meyer observationes quaedam astronomicae, Norimbergae 1749. & 1750. habitae in aedibus Homannianis. Es sind ihrer sechs an der Zahl: sie betreffen die Mond-Finsterniß 1749. den 23 December und 1750. den 19 Junii; die Sonnen-Finsterniß 1750. den 8 Jan.; die Verbergung einiger Sterne von dem Monde, u. s. f. 18) Ein kleiner Anhang zu der Gesnerischen Abhandlung, so die vierte dieses Theils war. Der vorzügliche Reichthum der Materien, den wir doch nur sehr sparsam mitgetheilt haben, hat uns gezwungen, in Erzählung dieses ersten Theils weitläufiger zu seyn, als es sonst unsere Gewohnheit ist.

Erlangen.

Neulich hat der Hr. Professor Heinrich Friderich Desius Animadversiones in doctrinam de irritabilitate tono sensatione & motu corporis humani in 4. abdrucken lassen. Da der Hr. Professor auf die Stahl'sche Seite sich neigt, so streitet die Lehre mit seinen Lehrlingen, in welcher man dem Körper selbst, dem todtten

und unwirklichen Körper, wie ihn Stahl's Schule nennt, die Kraft zuschreibt, bey einem jeden Reize, ohne Zuthun der Seele, eine Bewegung hervorzubringen. Der Hr. Verfasser streitet also wieder diese Erfahrungen, wo nicht mit Erfahrungen, doch mit verschiedenen Gründen. Am Anfange vertheidigt sich der Hr. Prof. wieder einige Stellen einer in Halle geschriebenen Probeschrift, und findet eine überaus grosse Ähnlichkeit zwischen derselben, und einer der seinen. Er begegnet darauf einigen Stellen des homme Machine, und versichert, wieder die neulichen Erfahrungen des Hrn. Bertins, die Spiegelglas Leber erwecke bey den Pferden wirklich einbrechen. Er unterscheidet die bloß mechanische zusammenziehende Kraft der Fasern von ihrer lebendigen Spannung (tonus) welches wir gleichfalls für billig halten, indem die Schnellkraft bey der so genannten cellalosa auch angetroffen wird, die doch den Reiz gar nicht fühlt. Von dieser Spannung (tonus) und nicht von chymischen Ausfällungen leitet er die Wärme der Säfte ab. Wieder die Nerven geister, und deren Abnahme in den Schlafenden oder schläfrigen; macht er einige Einwürfe, und kömmt auch endlich auf den Hrn. v. Haller. Er bemerkt, daß derselbe in Ansehung der lebenden Zusammenziehungskraft nach und nach seine Meinung verändert habe, welches wir in soweit nicht finden können, da derselbe nach wie vor in den Fasern der Muskeln eine reizbare zusammenziehende Kraft annimmt, die bey nach dem Leben aufhört, und nach welcher eine andre sehr schwache, der Schnellkraft der Gewächse ähnliche Fähigkeit sich zu verfürzen zurück bleibt. Er erklärt sich hernach wieder die Lehre vom Reize mit vieler Höflichkeit. Doch müssen wir gleich anfangs bemerken, daß der Hr. D. unserm Lehrer die Zinnische und die Zimmermannische Abhandlung zuschreibt, und insbesondere aus dieser dem Hrn. v. H. Einwürfe macht, die ihn um so viel weniger angehen, da er bey der Zimmermannischen Probeschrift nicht einmal den Voratz, und viel weniger die Feder geführt hat. Das 4. Er. die

Empfindlichkeit von der Reizbarkeit sehr unterschieden seye, hat der Hr. v. H. sehr umständlich, und durch Erfahrungen gewiesen, davon neulich der Auszug in der R. Gesellschaft der Wissenschaften abgelesen worden ist (g. J. S. 437.) und folglich kan die Anmerkung S. XXIII. von Hrn. v. H. gar nicht treffen. Wann der Hr. D. aber S. XXIV. an der Unempfindlichkeit der Sehnen, Hirnhäute und dergl. zweifelt, so müssen wir ihn auf die Erfahrungen verweisen, die zu hunderten hier an lebendigen Thieren gemacht worden sind, und deren Ausgang allemahl einerley gewesen ist: Die Eigenschaften der Dinge können nicht anders als durch Erfahrungen bekannt werden, und die verwirrten Wahrnehmungen der Wundärzte können nichts gegen die richtigen beweisen, in welchen die Sehne allein, und eigentlich, verletzt, und ohne den geringsten Schmerz halbschneidungsgewissen, und wieder geheilt worden ist. Was die Beweglichkeit der Sehne vom Reize betrifft, so behauptet der Hr. v. H. dieselbe auch nicht sich selbst zuzuschreiben. Er findet das Wort: und die Sache beim Giffon. Aber ob jemahls genügende Erfahrungen hierüber angeestellt, ob die Theile des Leibes die reizbar sind, genugsam von den reizlosen abgeköndert, und die Stäffeln dieser Haupteigenschaft des Muskels bestimmt worden sind, kan man leicht abnehmen, wann man Giffons, Roglios und andre Erfahrungen mit den Hiesigen zusammen hält. Die Hölle der Nerve wird hienächst angepöchten, um der Reiz in die festen Theile verweisen. Die Erfahrungen verlassen uns hier, und es ist nicht ohne deutliche Beispiele, daß das Reiben, eine dem Reize sehr ähnliche Sache, ein unwendiges flüßiges Wesen in Bewegung bracht, wodurch, und nicht durch das kloffe zittern der festen Theile, große Bewegungen zuwege gebracht werden, wie in den electricischen Erfahrungen. Also können auch in den Nerven die Zitterungen der zarten Häute eine unendlich größere Bewegung in dem Safte verursachen, als sie selber zeugen könnten, da sie so weich, und so zart sind. Und vielleicht ist auch ohne die

die geringste Reizbarkeit der Häute, in dem Casu der Nerve die Ursache der Bewegung, da die beiden Hirnhäute so vollkommen fühllos und reizlos sind. Des Hr. D. Abhängigkeit an einer Bewegung der dickern Hirnhaut solte er billig, nach dem man deren beständigen Zuwachs erkannt; und ihre Fühllosigkeit durch so viele Erfahrungen bestätigt hat, wieder fahren lassen. Daß man endlich so gar die Demetriischen Gottlosigkeiten der Lehre vom Reiz zuschreibt S. 29. ist würklich eine Unbilligkeit. Wer hat deutlicher und öfter sich dem la M. wiedersezt als eben der Hr. d. H.? und wer hat aus den Erfahrungen die Kenner der Seele und des Reizes mehr unterschieden? Der Reiz bleibt, wo die Seele weg ist, nach den hiesigen Erfahrungen, die Seele ist also nicht der Reiz, wie la M. geschrieben hat. Ein vom Leibe getrennter Darm ist unempfindlich, er hat mit der Seele nichts mehr gemein, er bleibt aber so reizbar als vorher. Diejenigen, die wie Stahl der Seele die Reizbarkeit zuschreiben, und beyde Dinge ungetrennbar machen, geben den Demetriisten mehr Blöße. Dann wann beyde Dinge ungetrennbar sind, und wann man eines nicht siehet, das andre aber durch die Sinne erweiset, so ist gar nahe dahin, das erstere auszuschließen.

Helmsstädt.

Den 23. December 1751. vertheidigte der Hr. Georg M. anns Wähler unter dem H. Hofrath Heister eine Probeschrift zu Erhaltung der Doctormüde de generibus plantarum portu. augendi. quam minuendis. Sie ist hauptsächlich dem Hr. Pinnaus entgegen gesetzt, der keine andre Gattungen (Genera) gut heißt, als deren Anzeichendungszeichen auf die Heite der Blüthe oder der Frucht gegründet sind, und auch diese verwirrt, so daß das Ansehen und die übrige Beschaffenheit eben Pflanzen verbindet. Der Hr. H. hält hingegen diese Zusammenfassung gar vieler Pflanzen dem Gedächtniß für unzutüglig, indem es den

Lehrer zwingt, lange Reden zu machen, wo sonst ein einziger (wie Scordium) genug gewesen ist, (welches eben auch den Hrn. Pinnäus selbst bewogen hat, zur Erleichterung des Gedächtnisses, die sogenannten Trivial Reden, die für die Ohren besser sind, den Gelehrten an die Seite zu legen, die eine Sprache ausmachen, welche klar für die Augen ist). Nach den allgemeinen Lehrjahren durchsieht der Hr. H. nach dem Alphabet, die gar zu langen Linnäischen Sattungen, die er zu theilen anräht, wie Abianthium (oder Arremifia) Teucrium, Centaurea, Salvia. Aus andern Ursachen, und hauptsächlich den Ärzten zu gefallen, wünschet er auch die Sattungen Accosa, Allaria, Aquaticum, Farnesia (für Laurus Indica) Centaurium minus, Pulegium, Euterium, Cydonia, beyzubehalten (deren Kennzeichen man allenfalls in die gedähnte Blasenbesse (calyx serratus) setzen könnte, wann man den Baum von dem Apfelbaum trennen will).

Den 10. December vertheidigte unser gewesener Mitbürger, ein Sohn des ehmaligen gelehrten Arztes, L. h. Branden, Henr. Behrens, eine andre Protheschrift unter dem Hrn. Hofrath de: partu mirabili foetus vivi in Igmo matris profundo, in welcher er die Geschichte einer Bauren Frau vorträgt, die in einem mit Zuckern begleiteten Verluste der Sinne in die Geburtschmerzen verfallen ist, und ohne sich zu erholen, da sich bey jeder Züchtung die Mutter nur etwas geduelt, endlich gebohren hat, obwohl sie kurz darauf gestorben. Diese Geschichte ist zwar nicht ohne ähnliche Beispiele, aber doch beförder und merkwürdig, und der Hr. B. hält sie mit andern dergleichen Begebenheiten zusammen.

Der Hr. Daniel Hofmann, ältester der Med. Facultät in Lödingen, ist in der Nacht zwischen dem 11. und 12. April mit Tod abgegangen, und seine Stelle ist auf den Hrn. Wögling gefallen.

Der berühmte Ritter F. Carl v. Solard ist den 23. März in einem hohen Alter gestorben.

1752.

46.

Jahr

Stück.



Göttingische
Zeitung
 von
 Gelehrten Sachen

Den 11. May.

Göttingen.
 * * *
 S. Joh. Wih. Schinde hat in diesem Jahr ver-
 legt: Trostgründe wider den Tod, guter
 Freunde nach der Schrift und Veranschau-
 lung von Ernst Friedrich Weising, des
 heilighen Capitel's und der Gemeine zu Leoben im Für-
 stenthum Steyer Prediger 8. auf 119 S. Der Hr. V.
 entwirft in diesen Blättern die Trostgründe, deren heil-
 same Wirkung er an sich selbst bei dem Verlust einer ta-
 gendhafften Ehegattin empfinden, und man kan daher von
 dem Nutzen der gegebenen Regeln in ähnlichen Fällen
 desto mehr überzeugt seyn. Er faßt seinen Vortrag in
 4. Hauptstücke. Das erste bestimmet die Sache, worin
 der Trostgründe verlangt werden; das zweyte betrachtet die
 21 die

die Leiden, welche den Tod unserer Lieblinge befördern; das dritte untersucht, in wie fern der Tod guter Freunde ein Verlust ist; und das vierte beweiset, daß der Mangel einer unständlichen Nachricht von der Seligkeit der Verstorbenen die Hinterbliebenen ohne Grund betrübige. Wir führen aus dieser Schrift nur einige Proben von der Schreibensart des H. Verf. an. S. 20. behauptet er, daß die Menschen auch in dem Stande der Unschuld nicht mit dem groben und irdischen Körper, welchen sie doch auch gehabt hätten, in die Seligkeit treten können, sondern daß eine Verwandlung desselben würde nöthig gewesen seyn, die er aber zur Ehre der Offenbarung nicht, wie der Hr. Präpositus Neumann, einen Tod nennen will. S. 66. heisset es, daß die Seligverstorbenen den Zustand ihrer hinterbliebenen Freunde kennen, und für sie bitten, woraus aber nicht folgt, daß wir sie anbeten können. Die Erkenntniß des Zustandes der Menschen auf Erden erhalten die Seeligen durch die neuen Bürger des Himmels, d. h. die heiligen Engel oder durch besondere göttliche Offenbarungen. S. 82. wird den Engeln ein, ob wol verkörpert, Leib zugesaget, vornehmlich aus dem schon von andern gebrauchten Grunde, weil der Heiland von dem Menschen nach ihrer Auferstehung lehrte, sie werden den Engeln Gottes gleich seyn. Welche Worte sich nach der Meinung des H. V. verstehen, und also sagen lassen, die Engel würden den auferstandenen jetzigen Menschen gleich seyn. Der Hr. Verf. schreibt übrigens ganz fließend und hat sich mit den Sätzen der neuern Weltweisen wol bekannt gemacht. Seine Trostgründe gelten vornehmlich wider den Tod solcher Freunde, von deren Seligkeit wir eine gegründete Hoffnung haben.

Der S. 11. angelegte Brief des Hrn. v. Hallers an den Hrn. v. Mauvertius ist sammt der Antwort auf deutsch und französisch in Berlin (obwohl auf der Aufschrift Frankfurt und Leipzig steht) abgedruckt worden, und macht ein S. in klein Octav aus.

Paris.

Paris.

Der Theil der Memoires de l'Academie Royale des sciences fürs Jahr 1746. ist voll sehr wichtiger Anstaltungen, und erst a. 1751. in der K. Druckerei herausgekommen. Wir wollen die Aufsätze nach ihren Classen ohne weitern Unterscheid hersehen. Zur Naturlehre. Die electricische Kraft hat mehr als einen Gelehrten hier beschäftigt. 1. Der Abt Nollet handelt von der sogenannten Muschenbroockischen Erfahrung (Experience de Leide) die man unserm Deutschland mit Unrecht entzieht. Sie geräth nicht nur mit deutschem Glas, sondern eben so gut mit allen andern Arten, wann sie nur trocken sind. Mit einem von Siegelkaff oder Schwefel gemachten Gefäße geräth sie nicht, weil diese Materien eine viel schwächere leitende Electricität annehmen, und das Glas behält ohnedem vorzüglich vor allen andern Körpern die electricische Kraft überaus lang. Die Erschütterung durchdrang in einer vor dem Könige angestellten Erfahrung 240. Personen auf einmal mit gleicher Stärke. Wain zwey von den Menschen, die die Kette ausmachen, anstatt einander die Hände zu geben, ein Gelehrter mit Wasser in der Hand tragen, so wird dieses Wasser kühler, weil die Erschütterung vor sich geht, und diese setzt sich in ihrer vollen Stärke. Eine electrische eiserne Stange von 60. bis 80. Pf. hat aus ihren vier Ecken fünf Zoll lange Funken gezogen, die wohl 15 Zolle weit einen empfindlichen Hauch erweck haben. Ein miltidiger Stange electrisch-gemachter Mann wurde es in einem solchen Grade, daß die aus ihm durch die Anrührung eines andern gezogenen Funken auf sein Kleid ein zwey Hände großes Licht warfen, und aus den Haaren rauchende Feuerkugeln führen: die den Funken genäherten Vögel wurden im zweyten Streiche getödtet, und man fand in der Brust eine Menge ausgegossenes Blut. 2. Ueber eben diese Erfahrung hat der Hr. Le Monnier auch eine Abhandlung verfaßt. Er macht die obige Erfahrung mit einer bloßen Glasflasche, die

die voll Wasser ist, in welches ein durch den Zapfen gezogenes Eisendraht hängt, diese Flasche faßt er an, und läßt den Eisendraht die electriche Kugel berühren. Mit diesem so leichten Werkzeuge hat er das Wasser in einem der großen Bassins in dem Garten der Tuilleries electricirt, und wie in Engelland an einem Eisendrate 1900. Ruthen weit in einem Augenblick, und ohne einen merkbaren Zeitverlust die electriche Kraft fortgepflanzt. Durch verschiedene Erfahrungen hat er gefunden, daß die Gewalt der electriche Kraft nicht wie die Oberfläche, noch wie das Gewicht, sondern wie die Länge der electricirten Stange sich verhält. 3. Der Hr. v. Neumann hat seine Erfahrungen und Anschläge zu besserer Verhinderung des ausdünstens des Brandweins, und der Gester in den Flaschen angegeben. Sie sind sehr umständlich, und gehen dahin, daß man in eine Flasche einen verkehrten Stempel von Glas 3. Er. von einem Trinkglaße ohne Fuß einbringt, und den Keiss, den beide Gläser in ihrer Verührung ausmachen, mit Quecksilber, oder auch nur mit einem schweren Oele anfüllt, dann diese Oele thun ihre Sache eben so gut, kosten wenig, und lassen sich durch den Weingeist nicht auflösen. Das Pergament ist zum zubinden recht gut, und wann es Dicke hat, kan man sie mit Bleiweiß und Leim verkleistern. Ruschl ist eines der besten Oele, zumahl wann man es etwas verdickert, welches mit ablochen geschieht, oder auch nur in ganz flachen u. breiten bleyernen Geschützen stehen läßt. Doch ist das Quecksilber darum besser, daß mit demselben sehr schlechter und mit der Hälfte Wasser geschwächter Weingeist gut genug ist, dahingegen, wann man sich des Oeles bedient, recht guter Weingeist erfordert wird. Der Hr. v. Neumann beklagt sich hier über den M. Daubenton, der den Gebrauch des Quecksilbers nach dieser schon 2. 1748. abgelesenen Abhandlung als etwas ganz neues beschrieben hat. 4. Des Hrn. Guettards Abhandlung über die Natur und Lage des Erdreichs in Engelland und Frankreich ist, wann die Sache in der Natur ihren Grund hat, überaus wichtig. Aus vielen durch verschie-

dene Reisen, aus des H. Hellots verzeichneten Wahrnehmungen, und aus des M. Baache mitgetheilten Schriften gesammelten Erfahrungen hat er gefunden, daß in Frankreich eigentlich 3. Arten von Erde sind. Die um Paris und Orleans, und in einem Theil der Normandie bis nach London, ist von lauter Sand, und man findet in diesem ganzen Striche kein ander Metall als Eisen. Der zweyte obwohl unformliche Kreis, der den ersten einschließt, und in welchem Champagne, Picardie, Touraine, Berry, Perche und ein Theil der Normandie sich befinden, ist der Mergelstrich, wo keine andern Steine als verhärteter Mergel, und auch kein anders Erz als Eisen ist. Im dritten Kreise, der die Gränzen, und die bergichten Gegenden des Königreichs in sich faßt, und in den größten Theil von England und Deutschland sich ausbreitet, findet man Schiefer, harte Steine und alle Metalle. Es erweckte unsre Verwunderung, wann diese Provinzen von der Natur so ordentlich umgränzt wären. 5. Des Abts Savage Wahrnehmungen aus dem Steinreiche, die zur Naturgeschichte von Lauguedoc und der ganzen Erden dienen, haben mit den vorigen eine Ähnlichkeit. Er hat gewisse lange Striche (oder Ketten) wahrgenommen, in welchen der Bau der Erde mehrentheils einetley ist. In der ersten findet man Erde und Bausteine mit einigen Muscheln, die mehrentheils in einen krystallinen Fluß verwandelt sind. In der andern ist Marmor, mit einigen wenigen verhärteten Muscheln, die bald offen, bald halbverschlossen angetroffen werden (cellinae). Der dritte Strich ist voller Steinkohlen und brennbarer Materie. Der vierte besteht aus einem kalkichten fein körnichten Steine, der nach Pech riecht. Der fünfte ist ein harter zusammengelester Fels aus schmelzbarem Kiesel, und Marmorfärnern, die ein weiches Schlamm zusammen geschmolzen hat, und beyde haben keine Muscheln. Der sechste besteht aus großen Hauffen unordentlicher Kalksteine mit sehr vielen Muscheln. Der siebende ist von grauem Marmor. Der achte ist voll Brüche in den Felsen, die

durch die Wäße verursacht sind, und hat wenige Menschen, mehrtheils Ammonshörner: der H. v. S. glaubt, die Felsen seyen vor diesem ganz gewesen, und in ihrem noch weichen Stände durch das Wasser zerrissen worden. Alle diese Ketten sind um Alais herum. Hierauf folgen wichtige Betrachtungen über die Versteinung überhaupt, die wir, wiewohl ungern, übergehen müssen. Die übrigen hieher gehöri-gen Stücke sind kurz. Auf dem Schlarocke eines jungen Mannes, hat man leuchtende Kügelchen taugen gesehen.

Die folgende Classe ist anatomisch, und die vornehmsten Beyträge sind von dem unglücklichen und bedaurungswürdigen Berlin. Im 1. beschreibet er den Magen des Pferdes, und untersucht, worum dieses Thier sich niemahls bröche. Diese Beschreibung ist um desto nützlicher, da der Hr. B. versichert, der Bau des menschlichen Magens sey unähnlich eben der, wie der Bau des Magens im Pferde, nur daß in diesem wegen seiner Größe und Stärke alles viel deutlicher ist. Er beschreibet erstlich zwey häutichte und zwey sehnichte Häuter in der ersten Haut des Magens, die das aus einander abweichen beyder Mündungen verhindern. In der zweyten Haut hat er erstlich solche Fasern gefunden, die mit dem Schlunde herabsteigen, und theils durch die kleinere Krümme nach der rechten Mündung hingehen, theils auf die rechte und linke Fläche des Magens sich zertheilen, und zwar vornemlich, das linke verschlossene Ende des Magens bedecken. Die folgenden innern Fasern, die auch fast eben auf die Art im Menschen anzutreffen sind, entstehen von der rechten Mündung, gehen zur linken, und umgeben den linken Magenmund. Die dritte und innerste Lage umgiebt das verschlossene Ende mit stekelförmigten Fasern, und bedeckt die beyden Flächen des Magens mit andern, die schief sind, und meistens auch einen Ring ausmachen. Die innerste Haut ist in der rechten Hälfte des Magens wie Sammt, und in der linken glatt und unempfindlich. Die vom H. Caspary angegebene Valvul hat der H. B. nicht

treffen können, an deren Statt aber einen Schließmuskel, woneben er auch dem schiefen Eintritt des Schlunds in den Magen einen Theil der Ursache zuschreibt, worinn die Pferde sich nicht brechen können, wozu die Enge dieser Mündung auch das übrige beyträgt. 2. Des Hrn. Bertins zweyter Aufsatz betrifft die geraden Bauchmuskeln. Er hält ihre schiefen Linien für so viel Befestigungspuncten, in welchen die Fasern der beyden schiefen Muskeln sich mit dem geraden vereinigen, und in eine gemeinschaftliche Wirkung einstimmen. Des Hrn du Hamels Anmerkungen über das einpfropfen in Thiere sparen wir auf die botanische Classe. Die kürzern anatomische Geschichte sind die folgenden. Der Hr. Wachter hat die kleine beinerne Scheibe, die das Loch des Trepanns anfüllt, der Haut anhangen gesehen. Einer am hitzigen Fieber frankten Schwangeren Frauen ist der Fuß ohne Schaden abgefallen, wie in Pappelbaums Geschichte. Einer andern ist das Kind durch den Stuhlgang abgegangen. Ein Zwerg, der in seinem fünften Jahr nur 9 Pf. wiegt, wird beschrieben. Das übrige sind lauter Mißgeburten von verschiedener Art. Wir wollen nach den anatomischen Wahrnehmungen diejenigen setzen, die zur Arzney gehören, ob sie wohl mit der Wettergeschichte verbunden sind. Die einen sind vom Hrn. du Hamel, und ganz kurz. In der herrschenden rothen Ruhr hat das vitrum ceratum antimonii sich nützlich hervorgethan. Die andern sind zu Quebec vom D. Sauthier, dortigen Arzte und Naturk., gemacht worden, und zeigen mehrentheils das Wetter an. Es ist uns angenehm gewesen zu finden, daß auch hier, wie in Deutschland, durch die große Ausrottung der Wälder die Räfte nach und nach gelinder worden ist. Weit beträchtlicher sind die folgenden Stücke, wie des Hrn. Malouin Krankengeschichte von Paris fürs Jahr 1746. die mit den Wetterveränderungen verglichen ist, wobey man Monat für Monat die Anzahl der sterbenden und gebornen findet. Unter diesen Krankheiten ist das Halsweh, davon wir des Hrn. Bobergills und Chomeis Ausarbeitungen angezeigt haben.

Die Kranken haben allemahl gemeine Hautschüden von sich geworfen, und sind öfters kungenlöchtig gestorben. Im Anfang starben alle Kranken. Im März fiel eine Art bößartiger nachlassender Fieber ein, die ein paar Tage lang ganz gefahrluch wurden, und doch den Kranken aufrieben. Unter den Wöchnerinnen herrschte den Winter durch eine sehr gefährliche Milchkrankheit, in welcher man die Milch auf den Därmen und im Bauch ausgegossen antraf, und die Mütter und Darme entzündet fand, und überhaupt sind die Krankheiten der Mütter gemein gewesen. Die ganze Anzahl der Geborbenen ist 18051. (ein drüffel minder als zu London), der Geborbenen aber 21629. Kinder, davon über 3000. unehlich, und die Anzahl der Knaben 11040 gemessen ist. Besides die Anzahl der Lebten und Gebauten ist kleiner als in andern Jahren gewesen. Der Hr. Pitot hat kürzlich angemerkt, daß in Languedoc fast überall gefährliche und tödliche Fieber herrschen. Er schreibt sie größtentheils den stillstehenden Wassern zu, und sie haben sich vermehrt, seitdem man einen neuen Canal angefangen, der viele Wasser abgesehmittet, und zu stillstehenden Gießsen gemacht hat. Die beste Hülfse besteht in der Eröffnung eines Zusammenflusses größerer Wasser mit den schädlichen. Man hat zu Nismes die Luft durch die Durchschneidung eines neuen (Grau) Canals gebessert, der das Meer in den dortigen See einläßt. Zu Vic Balaruc und Frontignan sterben die Einwohner zusehends aus, und es wird nöthig sein, mit neuen Durchschnitten die schädlichen Wasser wieder in Bewegung zu bringen.

Zur Chymie. Der Hr. Matouin hat die stark beschickte Montbiers Wasser geprüft, die man ganz eigentlich Savonneuses nennt, und die mit der Seife viele Ähnlichkeit haben. Man findet kein gar sichtbares Salz, und kein Metall darinn, doch hat man Spuren von Augenstein, von etwas Kochsalz, etwas Schwefel, Erdschmelz, und etwas flüchtiges kaulenals, welches der Hr. Matouin für neu hält, obwohl es dem Hrn. Hentel ganz bekannt ge-

gewesen ist. Aus dem Erdspeck und Laugenfäße entsteht die seifenhafte Art. Der Hr. Marquer hat den Arsenic untersucht, und vagesehr eben das davon geschrieben, was in seinen Elementis steht. Der Hr. Geoffroi hat aus Kalch und Eßig eine Art Feuerstein zusammengesetzt, der seit einigen Jahren so hart worden ist, daß ihn das Eisen nichts mehr an hat. Mit eben dieser Vermischung des Eßigs mit dem Kalche treibt man sein Erdspeck aus, und macht es sichtbar.

Zur Kräuterwissenschaft gehört 1. Die wichtige Abhandlung des Hrn. du Hamel über's einpfropfen. Er hat seine Erfahrungen erstlich mit Bäumen, und hernach mit Thieren angestellt. Die eingepfropften Pflanzen schlagen nicht in den Baum, der ihnen zur Amme dient, einige Wurzeln, sondern ihre Fasern vereinigen sich mit den Fasern des tragenden Baums so genau, daß man keinen Unterscheid finden kan, wann beyde Hölzer einerley Farbe haben, und eine schwammichte Materie, die von dem Pfropfzweige kömmt, macht diese Vereinigung aus. Der Bäume Wunden heilen von oben herunter durch einen Anwachs der Rinde, ohne daß eigentlich des verletzten Holzes Fasern jemahls wieder ganz werden, und die Materie, die die Wunden zuschließt, ist eine Ausdähnung des schwammichten Weßens unter der Rinde. Unter allerley Pfästern, die der Hr. W. diese Wunden zu heilen versucht hat, hat das Salmiäc und der Kalch eben sowohl das Holz gerädert, wie sie die Haut verderben. Zu beweisen, daß die Vereinigung der Gefäße auch in der tiefsten Wunde möglich seye, hat der Hr. du Hamel einem Hanchen zu etlichen mahlen alle Muskeln, Gefäße, und Nerve eines Beines abschneiden lassen, und gefunden, daß die größten Adern vollkommen wieder sich ergänzt haben. Hierauf beschreibet er nun die Einpfropfung in Thieren. Sie geschieht mit einem ganz kleinen Spornen, den man in die geschnete Haut eines Hanchen setzt, und bestreift. Dieser kleine Sporn wird zu einem Horne, der halb hot und halb voll ist, und eigne befestigende Händen,

eigene Gelenke und ein mit Gefäßen versehenes Weinhäutchen hat. Es ist schade, daß die zu dieser schönen Abhandlung gehörigen Kupfer durchgehends falsch mit Zahlen bezeichnet sind. 2. Der Hr. Guettard fährt fort von den Pflanzen zu handeln, die ihre Nahrung aus andern Gewächsen saugen. (Parasites) Sie sind alle schwammicht, weich, und haben keine rechten Blätter. Sie haften sich mit gewissen Wurzeln (Mammelons) an, die einem sehr kleinen Theile einer Kugel ähnlich und sehr flach sind, und die sie in dem einen Gewächse an der innern Seite der kleinern Wurzeln, und in andern an dem untern Theile des Stängels haben. In einer kleinen Wunde der Ueberhaut setzt sich eine Wurzel des parasitischen Gewächses an, und in demjenigen, wovon es sich nährt, entsteht eine Geschwulst, und manchmahl ein tödliches Geschwür, worin eben der Schade besteht, den die Orobanche thut. 3. Eben der Hr. Guettard hat auch mit andern Wurzeln aus dem Sternblatgeschlechte (Stellariae) verfußt, ob ihre Wurzeln der Thiere Knochen nicht roth färben würden. Eine Art gelbes Bettstroh, die an den Küsten des untern Poitou ganz häufig wächst, und das Klebkraut (grateron) hat die Knochen der Hühner, denen man die Wurzeln eingestopft, eben so roth gefärbt, als die Röhre; die letztere Pflanze hat auch den Vorzug, daß sie die Hühner nicht krank macht. Das Kraut aber, und soviel über der Erde wächst, färbet ganz und gar nicht, auch nicht die anchusa (orcanetc.)

Zur Geometrie gehört des Hrn. Bouguers Abhandlung über den Druck und Trieb (impulsion) der flüssigen Körper; der auf einen Schiffe Vordertheil wirkt, dessen Gestalt eine auf ein Trapezium gegründete Pyramide ist und des Hrn. Nicollet über die Bestimmung der Planeten Gleise.

Zur Astronomie. Des Hrn. Maraldi Beschreibung des Laufs des a. 1746. erschienenen Cometen, den der neulich verstorbene Hr. v. Chesneau, sowohl als den im Jahre 1744. erschienenen, zuerst bemerkt hat: des Hrn. Cassi-

Lafini Erklärung der Ursache, worum die Bewegung des Saturns und Jupiters zuzeiten schneller und zuzeiten langsamer ist, welches er dieser Planeten gegen einander wirkenden anziehenden Kraft zuschreibt: des Hrn. Clairaut Abh. von der Abweichung des Lichts der Planeten und Cometen: des Hrn. M. de la Caille Theorie von den Cometen, des Hrn. de la Condamine und Bouguer Nachricht von denen zur Bestimmung der Größe der Erde dienenden Dreyecken und Arbeiten, des Hrn. Le Monnier 2. Aufsätze über den Saturnus, und verschiedene kurze astronomische Anmerkungen.

Zur Erdbeschreibung; des P. Feuillée Reise nach den Canarischen Inseln mit den Anmerkungen des M. de la Caille. Der Pic ist 2213 Ruthen hoch, aber nicht gar zuverlässig bestimmt worden.

Zur Mechanic. Eine genaue Nachricht von der durch die Geirze in Frankreich zur Regel gewordenen Elle, die man a. 1746. neu gemessen, und 3. französische Schuh 7. Zoll 10½ Linien befunden hat, welches 4. alte Römische Schuhe auszumachen scheint.

Von Lebensbeschreibungen ist diesesmahl nichts, als das Leben des M. de Torcy vorgekommen. Die Memoires sind 758. und die hiltoire 132 S. stark.

Hanau.

Aus der gelehrten und niemahls müßigen Feder des berühmten Hrn. Hofrath Mosers hat eine Sammlung derer Abschiede des hochlöbl. Ober-Sächsischen Crayfes das Licht erblicket, welche in Jena bey Cräckers Wittwe 4. 502 S. gedruckt worden. Wer den Nutzen kennet, welchen bey Erklerung sowohl des Teutschen allgemeinen Staats-Rechts, als auch der besondern Verfassung derer einzelnen Städte und ihrer Verbindung unter sich die Creyß-Lags-Abschiede geben, der wird dem Hrn. Hofrath vielen Dank wissen, das er zu seiner allgemeinen Sammlung von Crayß-Abschieden nun auch eine

besondere von einzelnen Crayken hinzuzuthun bemühet ist; ferner dieses der sicherste Weg ist von denen allgemeinen Crayk-Angelegenheiten sich eine hinlängliche und richtige Kundschafft zu erwerben. Es würde demnach ein großes zur nähern Einsicht in unsere Teutsche Staats-Verfassung beitragen, wann wir von allen Reichs-Crayken richtige und vollständige Abschiede hätten. Die gegenwärtige Sammlung fänget mit dem Jahr 1601. an, und endet sich mit dem Jahr 1681. In ihrer Richtigkeit ist nicht zu zweiffeln, da sie aus denen Archiven zweyer Fürstl. und eines Grävlichen Hauses genommen sind. Wegen ihrer Vollständigkeit aber klaget der Hr. Hofrath selber, daß er aller angewandten Mühe ohngeachtet, gleichwohl einige hieser gehörige Abschiede nicht habhaft werden können.

Eben dieser gelehrte und fleißige Mann liefert uns eine Sammlung der neuesten und wichtigsten Deductionen in Teutschen Staats und Rechts-Sachen wovon der erste Band 522 S. in 4. be trägt. Wer den schätzbaren Werth dieser Deductionen kenne, welcher unter vielen Ursachen auch diese hat, daß insgemein nur kleine Auszüge davon gemacht, und die Exemplarien nicht in das ordentliche Buchhandlungs-We sen gebracht werden, der wird sich gar leicht bere den können, daß eine solche Sammlung, wodurch viele sirtreffliche und wohl ausgearbeitete Schriften gemeinnützlich gemacht, und der Vergessenheit entrissen werden, einen billigen Beyfall verdienet. Der Hr. geheime Rath Meier hatte zwar in seinem Staats-Archiv bereits den Anfang gemacht, dergleichen Deductiones mit eindrücken zulassen. Allein da bey der Vielheit von Sachen man selbige doch sehr langsam völlig zu thun bekam, so ist dieses Vorhaben des Hrn. Hofraths denenjenigen Deductionen, die darinnen ihren Platz nicht finden werden, in dieser Sammlung eine Stelle anzusehen, um so mehr zu rühmen, als er auch verspricht nicht allein die allerneueste Schriften von dieser Art mitzutheilen, sondern auch ältere, die sich sehr

vor gemacht haben, unterweilen herbezubringen. Es sollen jährlich 2 Bände geliefert werden, deren jeder wenigstens 2 Alphabete stark seyn wird, und bezahlet man davor 1 Rthlr. In diesem 1. Theil findet man die Fürstl. Brandenburg. Deduction wegen des Crapp-Anschreib-Amtes in Francken, deren wir S. 93. in unsern Blättern gedacht haben. Zwey besondere Aufsätze; das das Amt Zilschbach zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem Fränkischen Crapp gehdret, nicht aber zu dem Obere Rheinischen Crapp seine Reichs- und Crapp-Practanda entrichtet habe, und noch ein Württembergisches Scripturn in der wegen der Beschwerung gegen die Reichs-Ritterschaft bekannten unternommenen Recurs-Sache.

Wermuthlich irren wir nicht, wann wir dieser geübten Feder auch folgendes Werkgen zuschreiben: Sammlung von Reichs-Hofraths Gutachten. Erstte Theil S. 248 S. Zur Einsicht in die Grund- und Staats-Sätze des höchsten Reichs-Gerichts würde wohl das sicherste Mittel seyn, wann man die Reichs-Hofraths Gutachten, die bey denen wichtigsten Vorfällen an Kaiserl. Majestät erlassen worden sind, allemahl haben könnte. Dann in selbigen entdecket sich dessen Bedenkungs-Art um so viel deutlicher; als man hier nichts zurück halten darf, was so wohl Recht als Klugheit, Freund- oder Feindschaft, Zeit und Umstände an die Hand geben. Wie aber dergleichen Aufsätze unter die arcanissimā gerechnet zu werden pflegen, also ist es sich nicht zu verwundern, daß man bisher wenige von ihnen im Druck gesehen hat. In dieser Sammlung erscheinen ihrer unmittelbar aufeinander 20. an der Zahl, die sich alle miteinander wegen ihres wichtigen Inhalts wohl lesen lassen. Wir wünschen, daß der Hr. Verfasser so glücklich seyn möge, diese nützliche Sammlung lange fortsetzen zu können.

Mit mehrerer Gemüthlichkeit aber können wir erstbeschriebenen Hrn. Hofrath Moser als den Verfasser folgender Schrift ansehn: Geschichtes- und Aemter-Güter-Besicht von denen Vormundschaften in dem Fürstlichen

Gesamt Hauff Hessen Fol. 119 S. Die Lehre von denen Vormundschaften in denen hohen Fürstl. und Grävl. Häusern unsers Teutschen Vaterlands ist zu allen Zeiten sowohl wegen der Verschiedenheit derer Grundätze, wornach selbige beurtheilet werden soll, als wegen der von derselben richtiger und kluger Verwaltung unvermeidlich abhangender wichtiger Folgen beydes für die zu erziehende unmündige Landes-Herrn, als für Deru gesamte Untertanen unter die wichtigsten gerechnet worden; und man wird daher fast kein mächtiges Hauff finden, in welchem nicht darüber gestritten worden wäre. Nun ist zwar nichts gemeiners, als daß man sich auch in dieser Lehre, wie in vielen andern, auf das Herkommen zu berufen pfleget: allein wer die in ältern, mittlern und neuern Zeiten sich ereignete Fälle unter einander vergleicht, wird gar bald finden, daß selbige so verworren durch einander laufen, daß nichts schwerers seye, als ein allgemeines Herkommen aus ihnen zu bestimmen. Besonders aber sind in dem Hochfürstl. Hauff Hessen alle mögliche Arten der Vormundschaften anzutreffen. Landgrav Ludwig II. der sechsten Hrn. Vater Hermann L. 1417. in der Regierung folgte, stunde, bis er sein 18. Jahr erreicht hatte, unter der Vormundschaft seiner Ritterchaft, die sich aber, wie Dietrich in der Hessischen Chronik T. I. p. 230. schreibt, um seine Erziehung so wenig bekümmerte, daß man ihn kaum im Lesen und Schreiben unterrichtete. Nach Landgrav Ludwigs III. zu Cassel Tode 1471. führte dessen Hr. Bruder Heinrich zu Marburg die Vormundschaft über dessen beyde Prinzen und als dieser Heinrich 1487. ebenfalls mit Hinterlassung eines unermündigen Prinzen verstarb, so sahe man abermahlen, daß der Vater Bruder Erzbischoff Hermann von Eßna die Vormundschaft verwaltete. Um Landgrav Philipps des Grosmüthigen Vormundschaft stritten sich so wohl dessen Frau Mutter, als auch dessen noch lebender Vaters Bruder Wilhelm der ältere, und die Ritterchaft; und obgleich die Letze anfänglich das meiste dabey zu sagen hatte, auch

vier aus ihren Mitteln dazu bestellte, so wurde doch endlich die Frau Mutter als Vormünderin im Land angenommen und von Kaiser Maximilian I. bestätigt. Dieser Landgrav Philipp verordnete nachher in seinem Testament, wie es mit der Vormundschaft seiner mit der Margaretha von der Sayha erzeugter Kinder gehalten werden sollte. Eine gleiche testamentarische Verordnung machte auch Landgrav Wilhelm IV. 1586. Landgrav Georg I. 1597. Landgrav Moriz zu Cassel 1620. In Landgrav Friedrichs zu Homburg mit Elisabeth Grävin zu Leiningen 1622. errichteten Ehepacten hieß es, daß es bey ereignetem Sterbfall mit der Vormundschaft nach dem Herkommen im Saß Hessen gehalten werden soll; als er nun 1638. verstarb, so ward die Frau Mutter die Vormünderin ihrer unmiündigen Kinder. Landgrav Ludwig V. machte wieder 1627. ein Testament, darinnen er die Vormundschaft seiner unmiündigen Prinzen bestimmte, Landgrav Moriz zu Cassel zweyte Gemahlin führte die Vormundschaft über ihre Kinder dergleichen verhalten mit ihrem Hrn. Stiefsohn, Landgrav Wilhelm V. Dieses Wilhelm V. Wittwe war die berühmte Heßische Helbin Amalia Elisabetha von Hanau, die bekanntermassen die Vormundschaft und Landes-Regierung alles Proceßirens Landgravs Georg von Darmstadt ungeschlet, behauptet hat. Als 1638. Landgrav Friedrich von Homburg verstarb, trug dessen Wittwe selber die ihr in denen Ehepacten versprochen gewesne Vormundschaft ihrem Herrn Schwager Landgrav Philipp von Baybach an, übernahm aber doch endlich dieselbe, weil dieser darinnen einigen Aufschub machte, und sich gerne davon befreynet sahe mit seinem und des regierenden Herrn Landgraven Georg zu Darmstadt gutem Willen, und wurde von Kaiser Ferdinando III. 1639. dierhalbem bestätigt. Eben so führte auch Landgrav Wilhelms VI. Wittwe, Hedewig Sophia von Brandenburg die Vormundschaft über ihren Prinzen Landgrav Carl zu Cassel, und wurde durchgehends als Landes-Regentia erkannt. Landgrav Ludwig

die VI. in Darmstadt verordnete abermahl in seinem Testament. 1664. daß seine Gemahlin Maria Elisabeth von Holslein die Vormundschaft führen solle, sie starb aber vor ihm; und als er zur zweyten Ehe mit der Sächsischen Prinzessin Elisabetha Dorothea schritt, so übernahm diese nach seinem Tode 1678. kraft eines von ihm errichteten Codicills die Vormundschaft ihres unmündigen Prinzen Ludwig und wurde auch dießfalls von dem Kayserlichen Reichs-Cammer-Gericht bestätigt. Ein gleiches geschah auch kraft des von Landograw Casimir Wilhelm zu Homburg 1725. errichteten Testaments in Ansehung seiner hinterlassenen Frau Witwe Christina Charlotta von Erdm; der vielen Exempel zu geschweigen, da in denen Ehepacten zwar denen Gemahlinnen in dem Sterbefall die Vormundschaft bedungen worden, der Fall selber aber nicht würdlich ereignet hat. Aus allen diesen vorangeführten Fällen schließet nun der gelehrte Hr. Verfasser, daß nach dem der jetzt verstorbene Hr. Landograw Friedrich Carl zu Hessen Homburg eine gleichmässige Verordnung; wie es mit der Vormundschaft Der Durchlauchtigsten Prinzen gehalten werden soll; errichtet, und solche Der Frauen Gemahlin Hochfürstlichen Durchlaucht; nachmentlich übertragen habe, daß auch Höchst Dießelbe bey dem 1751. sich ereigneten Sterbefall zu Führung solcher Vormundschaft und damit verküpfster Landes-Regierung einzig und allein berechtigt gewesen seye. Die ganze Schrift ist mit derjenigen Gründlich- und Deutlichkeit verfaßt, die man aus andern gelehrten Schriften des verstorbenen Hrn. Hofrath Moser schon zur Genüge kennet.

Tabingen. Von des Hrn. Philip Friedrich Hillers Leben Jesu Christi in gebundener Schreibart haben wir nun den zten Theil erhalten, der bey Köhler in Detm auf 202 S. neulich abgedruckt ist. Er bezalet bloß die letzten 7 Bücher des Lebens, nemlich die Martirische und die folgende Zeit bis zur Himmelfahrt. Die Absicht des Hrn. Verfassers ist unstreitig löblich, nur muß man hier keine Befriederung erwarten. Alles ist in einer stenslich weislichen Schreibart, und für die Fähigkeit eines jeden geschrieben. Der andre Theil wird mit nächten folgen.

1752.
Jahr

47.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Maymonat:

Göttingen.

Dem Hrn. Pastor Koch in Lemgo hat beliebet,
uns gegen die S. 76. u. f. eingerückte Re-
cension seines Werks vom allerältesten Glauben
u. seine Beschwerden mitzutheilen. Unse Un-
partheilichkeit befehlet uns, davon einen getreuen Auszug
hicher zu setzen. Die Prüfung überlassen wir dem geneig-
ten Leser; da weder unsere dem Hrn. Pastor gewidmete
Achtung, noch die Absicht dieser Blätter eine Vertheidig-
ung zulassen, die einer gelehrten Streitigkeit ähnlich wäre.

Waa

Waa

Man siehet daß die mehreste Lerte von Christo, die in einem ergetzlichen Werke nitrestk erklärender Sprüche für erklärbar sind angenommen, die Meinung vom ersten Opfer, der Satz vom bekannseyen eines Gottmenschen schon vor dem Sündenfall, und die Neutmassung, daß Lucifer über die Vorerblickung desselben midge gefallen seyn, keine solche Neuigkeiten sind, als der Recensente hat vorgehen wollen. Bessere Sachen stehen gar schon in Herrn Luthers Haus-Postille, 2te Weyhn. Pred. und werden alda weiter aus dem Bernharde und alten Kirchendatern, selbst dem gemeinen Mann, als rechte gute Gedanken angerühmet. Offenbar falsch ist es, daß der Spruch, 1. Mos. III. 22. aus dem Grunde einer Aehnlichkeit (als seze Autor eine papistische Rechtfertigung) sey erklärt. Es geschieht p. 17. 19. aus dem Grunde einerley Natur und gerichtlichen Parthey mit einer göttlichen Person. Nach dem Muster eygleicher Redensarten, 1. Kön. XXIV. 4. 1. Joh. IV. 17. vergl. 16. 9. Eiat. LXIV. 8. 9. Adam war eben v. 21. leiblich gekleidet, sezt v. 22. auch geistlich oder gerichtlich, mit einer göttlichen Vorsorge v. 23. kein falsches Hilfsmittel ihm an der Hand zu lassen. Alles übrige ist von dem Berichter bisserweise und sehr verständig zusammen gesetzt! Hr. Koch hält p. 37. ein nothwendiges Leiden eines unschuldigen Erlösers nur für keinen aus der bloßen göttlichen Gerechtigkeut sohleich bicarischen Veranlassung. Indem die Vernunft, mit denen Jüngern Luc. XVIII. 34. wohl gar schon einen Genugthuere, oder ein Genugthun, ohne Leiden und Sterben sich vorstellen kan. Er brauchet also p. 44. 57. erst mehr Schriftsprüche, die alle göttliche Eigenschaften, in Betracht des ganzen, mit zum Grunde sezen. So fern kommen auch Engel und Teufel, nicht zwar zur Erlösung, doch in anderer Absicht, mit in Erwegung. Ueberhaupt will er, man müsse ehe ums Daseyn des Erlösers, als um die Art der Erlösung, die viel Alte, und die Jünger selbst, der Person anheimstelleten, sich bekümmern. Der Berichter fasset nichts in der Sachen ihren Gründen, und sucht nur eine Mägebühret eines nicht guten, sondern schlimmen Engelländers, und über das alte

alte selbst neuschäftigen Lehrers, darzustellen: Da doch⁴⁴
(spricht Hr. Koch) bey allem, worin er sich nicht zu fin⁴⁴
den wei., ein gut alt Teutsches und Schweizerisches Pein⁴⁴
cipium zum Grunde steht: Bey Gott gilt kein langes⁴⁴
raisonnieren, sondern thätiges Beweisen. Darnach⁴⁴
handelt Gott selbst; darnach mußte Mevius handeln; dar⁴⁴
nach müssen wir handeln. Daraus folgte für jenen thun⁴⁴
kämpfen, leiden; daraus folgt für uns Pflicht, Gericht⁴⁴
Himmel oder Hölle. Mein zu früh und zu verworren⁴⁴
urtheilender Richter verabsäumet und verdirbet also, über⁴⁴
seinen beliebten Cain, die Sache des besten Menschen,⁴⁴
davon p. 72. nach Cohel VII. 29. die Frage war, die er⁴⁴
der gelehrten Welt, wenn es ihm um die Wahrheit wäre⁴⁴
zu thun gewesen, als ein, nach langen Disputiren über⁴⁴
die beste Welt, sehr nützlichcs Problem, hätte vorzule⁴⁴
gen gehabt, und ihr damit den Schlüssel zu allen zer⁴⁴
stückelsten Flickenwerk, das er macht, würde gereicht haben⁴⁴
Ich brauche hier die göttliche Gerechtigkeit, aus einem⁴⁴
echten optischen Grunde, weit strenger als er selber, oder⁴⁴
sonst einer. Niemand bloß in Absicht auf Unschuld und groben⁴⁴
Sündenfall; denn ich stelle mir einen vor, der Noth noch nicht⁴⁴
glaubet: sondern auch in Absicht auf alle mindere und⁴⁴
größere Gnade im thätigen Guten. Die lassen sich nicht⁴⁴
durchgängig gleich gebenden Also ist, nach jeder Welt⁴⁴
Fehl- und Fall-Hypothese, eine von Gott vorhergesehe⁴⁴
ne Menschheit, eine menschliche Natur, die thätig beste⁴⁴
gewesen. Die gehört sowohl zur besten Welt als eine⁴⁴
jede geringere. Sie ist das oberste Kettenglied in der Verei⁴⁴
nigung des menschlichen Geschlechts mit Gott. Achret⁴⁴
er die nicht, so achret er eine jede-übrige nicht, hält er⁴⁴
die nicht fest, so läßt er alle übrige fahren. Die Wer⁴⁴
nunst erkennet hier zwar noch keinen Gottmenschen; doch⁴⁴
nach Zach. XIII. 7. schon einen Mann, der Gott der⁴⁴
Nächste ist, der im Zusammenhang unsers Geschlechts⁴⁴
muß da seyn. Wer nicht selbst der beste ist, der muß⁴⁴
nach ihm fragen, denn unmittelbar wird Gott nicht ei⁴⁴
nem jeden zur Seligkeit helfen; und ohne das beste Mit⁴⁴

"altes unserer Natur, wird man auch nicht, aus der Natur, zu
 "Gott sich überheben. Wenn wir den Himmel erlangen, den
 "dieses hat, und den Wein, den es uns zeigt, sehen, so müs-
 "sen wir, nach der bloßen Vernunft zu urtheilen, zu frie-
 "den seyn. &c." Weiter ist dieser wohl nicht unrichtig zu nen-
 nende Gedanke, in einem bloß eractischen Werke, darinn
 man gleich annehmen konnte, der Belegepreisene Gottmensch
 sey schlechthin der beste, nicht verfolget; sondern die übri-
 ge Stärke und Auswickelung desselben zu einem andern
 Werk, von der Vernunft der Alten in Vorgründen des
 Glaubens, Verspartet geblieben. Weil nun oben ange-
 regter Gedanke Lutheri und Bernhards darinn schon seine
 Wurzel mit hat, so erinnert Hr. Koch, zur Abwendung
 des neulich darüber erregten Mistwees, daß ja selbst stren-
 ge Orthodoxen, z. E. Hr. Köcher in theol. praen. p.
 73. die Sache schon wahrscheinlich nennen, und nur noch
 eine Furcht bezeugen, es möge Natur- und Gnade-Ordnung
 darüber vermischet werden. Die Furcht ist, nach obigen
 Vorderfäßen, da man schon auf thätige Ungleichheit
 der Naturen sichtet, vergeblich; und der Nachtheil
 für beide Ordnungen auf einer andern Seite desto größter.
 In der Gnadenordnung sind wir lediglich an Christi Mit-
 leramt gebunden. Wir sehen uns einseitig an als Sünder,
 geliebt in Christo. Deswegen sind wir nicht besuht, auf
 der andern Seite eine Natur Christi später oder einst we-
 niger als uns geliebt zu achten, und der Wahrheit: sie
 müße für uns leiden, den Zusatz zu machen; sonst wäre sie
 nichts! Wir übersehen alsdann nur gar zu viele Schrift-
 stellen, da Christus schlechthin, nach beiden Naturen, der
 beste, der Gottliebste, der zum herrschen gebornen, heißet,
 und so sein blindes Volk erlöseten, sein verlorrenes Volk
 hat erlöseten müssen. Das Leiden wird bey der Geburt,
 wie Gal. IV. 4. mit uns verknüpft, oder wie Hebr. II.
 14. 17. durch eine Umschreibung hinzugefügt: er müße, als
 Bruder seinen (armen) Brüdern gleich werden. In der drit-
 ten Schulübung Lutheri, und zur Stunde der Verjüngung,
 finden wir uns, durch die Gegentheorie, mit der mensch-
 lichen

lichen Natur Christi selbst, über den Vorrang zum Dasein und zum Guten, im Proceß; und haben sie, gar nicht brüderlich, von unserm sonstigen Himmel wollen ausschließen, da sie uns brüderlich den Himmel mit verschaffen hat. Man muß ja fragen; ob die Seligkeit wozu wir erschaffen sind, Gott im Fleische zu schauen, eine andere sey, als die, wozu wir erschaffen sind? Beträchtlich sind noch die Stellen, 1 Cor. XV. 45. Colos. I. 16. *eis.* Hebr. I. 6. *παρ' ἑνὸς ἀγγέλων*, sc. declarative, cum omnibus angelis, primo, & iterum.

Es ist nicht zu loben, daß auch andere Anfänger von einem in diesen und dergleichen Sachen längst gelebten Manne falsch berichten. So hat, mehrerer jetzt nicht zu gedenken, neulich einer blos historische Worte, die über die vierte Hallkrist nach vollendeter Reformation, nur von einer drittheiligen Verdunklung, und noch daseyender Gesfahr, am No. 1742. reden, ihm zu einer neuen Befestigung von einem, mit keinem Titel angekündigten, Fall des Türkischen Reichs gemacht. Ohne einmal zu melden, daß Hr. Koch in denselbigen Worte (Scheide-Prüf- und Wäge-Kunst) aus eben denselbigen strengen Veranlassungsgründen, die jener braucht, gegen neue Propheten redet, und die damals noch bevorstehende 3te Hallkrist mit Fleiß nicht hat erklären wollen. Diese, sagt er bedenkl. hat: "te der gute Mann aus Offenb. IX. 1. 2. 3. recht ansehen" und prüfen müssen, wie der losgewordene Adler, Jo- hannes, in die gegenwärtige Zeit schon mit eintrete? wie es stehe um die heutigen Verführungsstufen zum Abgründe? um den freyer als sonst ausstrahlenden Dampf gegen das Licht der Wahrheit? (das gleichwohl denen, die über solchen Dampf, worunter schon viel tausend sterben, erhaben sind, eben wie zu der Apostel Zeit Act. II. 20. vergl. 2. Cor. IV. 4. als eine unverleste Sonne am Himmel stehen bleibt.) Um die nicht mehr, wie in finstern Zeiten, kriechende, sondern hüpfende und sitzende Thiere, mit artigen Menschen Gesichtern, auch gutem Kopf, Schmuck,"

„Schmuck, und anderen verstrickendem Rofsgerächse?
 „(Herrenhüter und Bernünftler) Um das in unsern Ta-
 „gen schon sehr gemeine, aber vergebliche Todes Gesuch
 „für Leib und Seele? denn der bloß leibliche Tod wird ja
 „nie durch ein Wunder aufgehalten werden. Der Pro-
 „phet muß also von einem gesuchten gänzlichen Tode re-
 „den. Wolte nicht ein, dahin arbeitendes und zielendes
 „Thier auch einen für die Religion redlich gesanneten S.
 „hänen? Aber der Rahne Gottes ist an seiner Seite!
 „und alle die in der Kraft dieses Rahmens ihren l. c. ih-
 „nen versprochenen Freypaß suchen, und in dessen Lichte
 „urtheilen, werden leicht sehen, daß wenn ich Ehre
 „und Ruhms halber hätte schreiben wollen, ich ganz an-
 „dere als von denen wenigsten geachtete Sachen, hätte
 „vornehmen, ja dieses letztere, das unverständige Richter,
 „welche Vorwürfe der Einbildungsraft von der Art sie
 „zu behandeln nicht unterscheiden, in ihrem Urtheil über
 „mich nur bestärken kan, auch hier nicht einmal hätte hin-
 „zufügen müssen. Ich glaube indessen, daß doch einige
 „Verständige, an statt der neuen mir nie in Sinn gekom-
 „men und beym Johanne nicht gegründeten Weisagung,
 „die nachtrade schon mögliche Deutung der fünften Hall-
 „fruk ist, nach ehemals erklärten vier ersten in eine etwas
 „reiffere Uebersetzung zu ziehen, nicht verabsäumen werden.

Zürch.

Des berühmten Zürchischen Professors der Theologie,
 Herrn Zimmermanns, gegen das Ende des vorigen Jah-
 res zusammen gedruckte Dissertationen verdienen wegen ih-
 rer Wichtigkeit und Nußbarkeit unsere Anzeige und kurze
 Beschreibung. Wir haben den ersten Band derselben in
 unsern Händen, welcher in zwey Theile abgetheilt ist, die
 nebst dem Register 1154. Seiten füllen. Der erste Theil
 enthält bis S. 548. zwölf Abhandlungen von den Ursachen
 warum der Unglaube, das ist, der Abfall von der Christ-
 lichen Religion, zu unsern Zeiten immer zunimmt, und wie
 diesem Uebel zu steuern sey. Diese Abhandlungen nennet
 er mit Recht *meditationes*, indem er durch eigenes Nach-
 denken

denken zur Gewissheit dessen, was er vorträget, zu gelangen getrachtet. Da nun schon längst bekannt ist, wie stark so wohl in der Philosophie, als in der Theologie, seine Urtheilskraft sey, so müssen auch von diesem Werke wir bekennen, daß es aus einer vortreflichen Ausführung höchst wichtiger Sachen bestehe.

In der ersten Meditation machet er den Anfang mit der Betrachtung der heutigen gelehrten Welt, und des gegenwärtigen Zustandes der Kirche. Da beyden die schändliche Gestalt von vielen zugeschrieben wird, so bemerket der H. Verf. daß insgemein bey aller, auch der Theologischen, Gelehrsamkeit ihren Besigern das beste schle, indem sie des rechten Endzwecks aller Gelehrsamkeit verfehlen, welches ein von Höfen und unvernünftigen Begierden gereinigtes, ein wahrhaftig tugendhaftes und christliches Herz ist. Hierauf zeigt er, wie so gar der Unglaube zu unsern Zeiten sein Haupt und seine Stimme aufs frechste erhoben, und wie viele die Christliche Religion verachten, und sie öffentlich vor falsch ausschreyen: obwohl alle solche Schriften theils einen großen Unverstand, theils ein überaus lasterhaftes Herz verrathen. Da man nun schuldig ist, auf Mittel gegen dieses große Uebel bedacht zu seyn, so wird erst von den unrechten Mitteln, den immer mehr hereinbrechenden Unglauben in seinem Laufe zu hemmen, gerödet, und hernach das rechte Mittel gezeiget, welches die gelehrte Bestreitung desselben ist. Was zu einem solchen Streiter erfordert werde, stellet er kürzlich vor, und wendet sich hierauf zu den Ursachen des einreißenden Unglaubens. Unter diesen giebt er in der andern Meditation den bösen Affecten eine vornehmte Stelle, insbesondere dem Hochmuth: wobey er weitläufig zeigt, daß nicht nur die alten Juden dieser Affect von dem Glauben an Jesum zurück gezogen, sondern daß er auch die izigen Juden von dem Gebrauche der Vernunft, folglich von der Erkenntniß der Christlichen Wahrheit abhalte. Eben dieses erweist er in der dritten Meditation ausführlich sowohl von dem theils Pythagorischen, theils Platonischen Porphyrio, als auch von dem Wahrsmed. In der vierten zeigt er dieses auch von Spinoza, dessen ganze A-

theisti-

theistische Philosophie er zergliedert und ihren Ungrund entdeckt, wie auch von Tolanden, Boosshonen, und andern. In der fünften zeigt er, wie die böse Auserziehung der Jugend eine Ursache des Unglaubens sey, und beschreibet ihre Fehler nacheinander: Bey welcher Gelegenheit er auch wider diejenigen streitet, welche eine der menschlichen Natur einsephangte und angebobene Erkenntnis Gottes behaupten. In der sechsten thut er dar, wie das Academische Leben zum Unglauben Anlaß gebe, und unter den Lehrern auch die Theologen theils durch ihre Lehr-Art, theils durch ihre Sitten den Weg zu denselben bahnen. In der siebenden wird als eine Ursache des Unglaubens vorgestellt das unchristliche Leben in der Christenheit, insonderheit der Geistlichen. Doch merket er auch an, daß einige das Verdienst des Christentums allzu groß, andere hingegen es allzu geringe machen. Er füget hier auch die Meinung Atheistischer Schrifften und anderer gottlosen Bücher als eine Ursache des Unglaubens an. In der achten zeigt er weitläufig und mit auserlesenen Exempeln, wie der Aberglaube zu dem Unglauben beförderlich sey. Hierauf sehet er unter die Ursachen des Unglaubens die Religions Verfolgungen, und die falschen Lehrsätze von der göttlichen Vorsehung. In der neunten und zehnten greifet er die vielen Vorntheile der Ungläubigen nach einander an, und bemühet sich, ihnen dieselben aus dem Herzen zu reißen. Die beyden letzten Meditationen begreifen die dem Unglauben entgegen zu setzenden Mittel. Der Herr Verfasser schreibet hier den Eltern, den Schullehrern, den Academischen Lehrern, und insonderheit den Theologen, den Kirchenlehrern, und endlich auch den Obrigkeiten, die Pflichten vor, durch deren Beobachtung dem Unglauben vorgebauet werden kan. Er handelt auch zuletzt die Frage ab, ob ein Atheist am Leben zu strafen sey: zeigt auch hernach, wie man mit einem Atheisten oder Naturalisten umzugehen habe, wenn man ihn von seinem Irrthume befreyen, und wieder zu einem Christen machen will.

Die Enge unsers Raumes nöthiget uns, den Inhalt des zweyten Theils dieses Werks in eins der folgenden Stücke zu versparen.

1752.

Jahr

48.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 15. May.

Göttingen.

Die Wittve Wandrabdt hat naders berühmten Lehrers, des Hrn. Hefrath Schmauffen Historisches *lus Publicum* des Teutschen Reiches, oder Auszug der vornehmsten Materien der Reichs-Historie, welche zur Erkenntnis der Staats-Vorfassung des Teutschen Reichs von den ältesten Zeiten bis auf die heutige dienen 8. 292 Seiten verlegt. Es ist dieses unjrem Wissen nach das kürzeste Compendium, das sich den Ruhm einer zur Erlernung des Teutschen Staats-Rechts wohl eingerichteten gründlichen Reichs-Historie mit Recht zu eignen kan. Der große Nahme des Hrn. Verfassers kan zwar schon die Gewähr leisten, daß man hier, wie in andern seinen Schrif-

ten,

ten, nichts anders als brauchbare und der Aufschrift dieses Werkes gemäße Sätze vorfinden werde. Wir können aber doch unsers Orts mit Wahrheit versichern, daß uns die angenehme Art, womit hier die wichtigste Veränderungen in einer bewundernswürdigen Kürze entworfen worden, besonders vergnügt habe. Die Akademische Gesetze, welche die Vorlesungen über die wichtigsten Wissenschaften in einen Zeitpunkt von einem halben Jahr eingeschränket haben, haben den Hrn. Hofrath auf den Entwurf dieses Werkes, welches in gewissermaßen ein Auszug aus seiner zu mehreren malen ans Licht getretenen Reichs-Historie ist, gebracht. Dann da er seinen täglich 2 Stunden sothaner Bemühung gewidmet, gleichwohl aber gesehen hat, wie es ohnmöglich ist einen so wichtigen Vortrag, als die Geschichte des Teutschen Reichs erfordern, in einem halben Jahr zu Ende zu bringen, so ist er auf den Entschluß verfallen, alle andere Erzählungen, die mit dem Staats-Recht in keiner Verknüpfung stehen, hinweg zu lassen, um dadurch seinen Zuhörern desto mehr Gelegenheit zu geben, diejenige Sätze zu fassen, die ihnen zur weiteren Einsicht in das Teutsche Staats-Recht unentbehrlich sind. Und wie wir versichern können, daß es ihm hierunter gelungen sey, also zweiffeln wir nicht, es werde dieses wohlgeordnete Compendium, auch bey andern, die eben nicht seine Zuhörer sind, doch aber sich vornemlich mit denen Geschichten, die mit dem Teutschen Staats-Recht in einer Verbindung stehen, bekannt machen wollen, ein beliebtes Handbuch abgeben, zumahlen die am Ende angebrachte ausführliche Allegata einem jeden die Mittel sich durch eigenen Fleiß weiter zu helfen an die Hand geben. Es ist hier nichts vorbey gelassen, was den Zweck des berühmten Hrn. Verfassers befördern kan. Zum Behuff des Gedächtnisses sind auch Genealogische Tabellen derer Kayserl. Familien, und eine Chronologische Erzählung derer vornehmsten Begebenheiten des Teutschen Reichs mit angebracht worden.

Han.

Hannover.

Im Verlag der Fürstlichen Erben ist des Hofraths und Archiuarii Julius Melchior Struben besetztes Erb-Recht der Stift Hildesheimischen Meyer 4. 148 Seiten ans Licht getreten. Der gelehrte Hr. Verfasser, welcher die verehrungswürdige Justizapfen seines hochberühmten Hrn. Vaters, des um die Teutsche Rechts-Gelehrsamkeit und Alterthümer unsärllich verdienten Hrn. geheimten Justizrath Struben, mit einem ählichen Eifer und ruhmvollen Geschicklichkeit betret, liefert uns in dieser wohlgeschriebenen Schrift eine Vertheidigung des von nur gedachten seinem Hrn. Vater vor mehreren Jahren herausgegebenen gründlichen Berichtes vom Wismeyerungs-Recht im Stift Hildesheim. Es hat nemlich gegen dieses letztere Werk der Hr. Amtmann Mühlfort zu Wunzenburg seine bereits 1748. ans Licht gestellte Nachricht von neuen Streitigkeiten über das Meyer-Recht im Stift Hildesheim vornehmlich gerichtet; und nachdem der Hr. Geheimte Justizrath dagegen seine vindicias iuris hereditarii villicorum Hildesensium, welche die 49. Observation in seinen accessionibus de iure villicorum ausmachen, geschrieben, so hat der Hr. Amtmann ihnen seine Antiuindicias iuris simplicis coloniac in Episcopatu Hildesensi entgegen gesetzt, die bishero unbeantwortet geblieben sind, weil die Menge von Arbeiten den Hrn. Geheimen Justizrath davon abgehalten haben. Nun unterfangt zwar bereits 1749. der Hr. Hofrath Struben die Vertheidigung vor seinem Hrn. Vater zu schreiben. Allein da er bald darauf Land-Syndicus des Fürstenthums Calenberg und in andere wichtige Geschäfte verwickelt wurde, so blieb diese Arbeit ebenfalls liegen, bis ihn jetzt die Liebe für das Wohl so vieler armer Leute von neuen angepörrnet hat, an selbige die letzte Hand zu legen. Denn obgleich vielleicht außer dem Stift Hildesheim diese Abhandlung von wenigerer Wichtigkeit zu seyn scheinen würde, so hängt doch von deren richtiger Erkenntnis und Entscheidung das

das zeitliche Wohlergehen vieler Menschen und Einwohner dieses Hochstifts ab, als welchen nichts, als der betrübte Decretalstab übrig bleibt, im F. A. ein höchstpreiliches Reichs-Cammer-Gericht, bey welchem diese Proceß-Sache rechtshängig ist, die Mühlensfortische Meinung annehmen, und die Hilbesheimische Meyer, die von ihren Vorfahren her zu rechnen, seit einigen hundert Jahren sothane Güter besitzen, als bloße Pächter, denen der Gutsherr den Contract nach eigenem Wohlgefallen aufsetzen kan, ansehen wollte. Ein edler Trieb, der mehreres die Federn der Gelehrten beleben sollte, nemlich die Menschen-Liebe ist es also, welche den gelehrten Hrn. Verfasser bewogen hat die bestrittene Sätze seines Hrn. Vaters mit neuen Gründen gegen den Hrn. Amtmann Mühlensfort zu vertheidigen; und eine überzeugende Gelehrsamkeit nebst einer preiswürdigen Bescheidenheit ist dasjenige, was überall in dieser Schrift hervor leuchtet. Selbige ist in sieben Capitel abgetheilet, in deren erstem der Satz, daß in ganz Niedersachsen denen Meyern ein Erb-Recht an denen Höfen, so sie bewohnen, zustehe, mit vielen Gründen bestärcket, und zugleich erwiesen wird, daß solches Erb-Recht derer Meyer in dem Stifte Hilbesheim weit älter seye, als die annoch vorhandene Gesezimmassen durch ein 1567. zu Sprunge abgehaltenes Protocol sich klärtlich zu Tage legt, wie die willkührliche Abmeyerung durch solche Landes-Ordnung, welche wir nicht mehr haben, vorlängstens verboten worden seye. Hierauf folget in dem zweyten Capitel der Erweis, daß in dem Stifte Hilbesheim das Erb-Recht der Meyer durch den Salzhthalmischen und Sandersheimischen Landtags-Abchied ausser Zweifel gesetzt seye; wie dann auch nach Ausweis des dritten Capitels der Land-Tags-Abchied von 1652. zur Genüge darthut, daß nach der Restitution des Stifts Hilbesheim denen obgedachten Salzhthalmischen und Sandersheimischen Reccessen die Kraft eines daselbst geltenden Gesezes in Ansehung des Erb-Meyer-Rechts so gar nicht entzogen worden seye, daß selbiges vielmehr von neuem

dadurch seine Befähigung erhalten habe, welche ihm nach dem vierten Capitel die Landes-Contruktion des Churfürst Maximilian Heinrichs von 1669. ebenfalls mittheilet; und wie das fünfte Capitel lehret, so ist dieses Erbrecht der Hildesheimischen Meyern durch viele Resolutiones der Landes-Regierung und richterliche Erkenntnisse vollkommen bestätigt. Dahero auch nach dem sechsten Capitel von dem hochpreiblichen Reichs-Cammer-Gericht erkannt und verordnet worden, daß bey entstandnem Streit über der Frage: ob dem Meyern ein Erbrecht zustehe? der Guts Herr im Stift Hildesheim schuldig seyn soll. solchen so lange bey dem Besiz des Hofes zu lassen, bis diese Frage gänzlich durch richterlichen Spruch entschieden worden, welches um so mehr der selbstredenden Billigkeit gemäß ist, als der größte Theil derer Meyern falls ihnen bey entstandnem Streit ihre Höfe entzogen werden sollten, in solche Armuth gerathen würden, daß sie in petitorio ihr Recht auszuführen keineswegs im Stand wären. Weil aber gleichwohl, wie in dem siebenten Capitel sehr gründlich gewiesen wird, das gemeine Beste des Landes erfordert, denen Meyern ein Erbrecht zu gebühren, so schließt der gelehrte Hr. Verfasser, daß die Stift Hildesheimische Land-Stände der Ritterschafft und Städte der willkührlichen Abmeyerung zu widersprechen allerdings befugt seyen. Es ist zu beklagen, daß ein blinder Religions-Eyfer noch immer den Vorzug vor der allgemeinen Menschen-Liebe und Gerechtigkeit in dem Verstand und Willen so vieler Einwohner unsers Teutschen Vaterlandes haben soll. Die mehreste Meyern in dem Stift Hildesheim sind der Protestantischen Religion zugehörig. Wäre es nun möglich sie als bloße Wächter, wie der Hr. Amtmann Mühlspfort es haben will, anzusehen, denen man nach Gefallen den Contract aufhängen kan, so wäre dieses ein Mittel, sich der Evangelischen Einwohner in gar kurzer Zeit zu entladen. Mein was hat doch die Religion vor einen Zusammenhang mit bürgerlichen Gerechtigkeiten, die uns als Mitgliedern eines Staats

ohne einige Rücksicht auf den in derselben vorwaltenden Unterschied in der Allgemeinheit der Gesetze Willen eigen seyn sollen? Ist es wohl billig, dieferwegen denen Meyern ihre Erbrechte abzuziehen, weil im Fall selbiges erkannt werden wolte, nach dem Vorurtheil einiger weniger geistlicher Rathsherrn oder dieses und jenes von einem unbefonnenen Haß gegen die Evangelische Kirche bremmender Beamten die Catholische Religion sich auszubreiten gehindert werden mögte? Der Hr. Hofrath Strube, dessen Gegner, der Hr. Amtmann Mühlpsort, diese seine Absicht so deutlich blicken lassen, hat Urach mit uns zu hoffen, ein hochpreissliches Reichs-Cammer-Gericht werde auch der Gerechtigkeitsliebe, welche unpartheyisch seyn muß, dergleichen unlautere Absichten die eine oder andere Religion zu erweitern nicht bey seiner Entscheidung über das Glück oder Unglück so vieler armer Menschen zum Grunde legen; und wir wünschen nichts mehr, als daß die ewige Weisheit in denen Gemüthern unserer Leser so oft wie sothener Bedrückungen, die aus dem Unterschied der Religion ihren Ursprung haben, in unsern Blättern ersicheln müssen, den Anspruch befeitigen möge: Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Den Beschluß dieser lesenswürdigen Schrift machen 21 Beilagen, die theils in Urkunden, theils in abgesprungenen Urtheilen und rechtlichen Bedenken bestehen. Es ist zu wünschen, daß der gelehrte Hr. Verfasser sein in der Vorrede gethanes Versprechen erfüllen, und uns künftig noch viele dergleichen gründliche Schriften von seiner geschickten Feder gönnen wolle.

Leipzig.

Die Schumannsche Schrift, die wir im 87 Stück des vorigen Jahrs angezeigt haben, hat der Hr. Prof. Eruse in einem 118 Detasseiten starken Briefe an den Hrn. Cammer-Rundler von Hardenberg beantwortet, dessen Titel ist: Christiani Augusti Crusii - - epistola ad pellu-

illustrem & generosissimum dominum Ioannem Ernestum L. B. ab Hardenberg - de summis rationis principis, speciatim de principio rationis determinantis, opposita - - I. Dan. Schumanni - - animadversionibus in recentem de principio rationis sufficientis controversiam. Die Schrift ist in einer angenehmen Lateinischen Schreibart, und dabey so bescheiden abgefaßt, daß nicht allein Hr. Schumann damit zufrieden seyn kann, sondern sie auch als ein Muster einer freundschaftlichen Streit-Schrift voller Liebe zur Wahrheit angesehen werden kann, da er sich so gar bemühet, seinem Gegner an dem Hrn. von Hardenberg einen Gönner zu verschaffen. Doch hindert diese Bescheidenheit gegen Hrn. Schumann nicht, daß nicht einige Mängel nachdrücklich genug angezeigt werden sollten, die Hr. E. an der Wolfischen Philosophie und sonderlich an den meisten sogenannten Wolfianern wahrnimt. An der benannten Philosophie selbst tadelt er, daß sie unter dem Vorgeben, alles mathematisch und mit völliger Gewisheit zu demonstriren, sehr viel nöthige Sätze auslasse, weil sie sie nicht demonstriren könne, und dadurch arm werde, hingegen andere wichtige Wahrheiten falsch demonstrire und durch Sprünge im Beweis verdächtig mache. Die Unwissenheit vieler Wolfianer, und wie unerträglich ihnen ein Widerspruch sey, wird auch an einigen Orten in einer ernsthaften Satyre geschildert, und das Bild S. 92 11. können wir zwar leider nicht für gebichtet halten, es ist aber ungereimt und sonderbar genug, wenn es auch erdichtet wäre. Ueberhaupt glauben wir, daß diese Philosophie, die wir hier weder überhaupt verwerfen noch billigen, die aber doch von allzuvielen Unwissenden zum Schmuck ihrer Unwissenheit gemißbraucht wird, keinen gefährlicheren Widersacher gehabt habe, als den Hrn. E. Der Streit des Hrn. E. mit Hrn. S. kam auf 2 Stücke an: auf den Satz vom zureichenden Grunde, und auf die ersten Grundsätze der menschlichen Erkenntniß, die Hr. E. velt setzt. Was jenen anlanget, so behauptet Hr. E. ausführlich,

was wir im 87ten Stück des vorigen Jahrs schon ange-
merkt haben, daß Hr. E. nicht den Leibnizischen Satz
des zureichenden Grundes, sondern einen ganz andern
Satz gegen ihn vertheidige, den er niemals geleugnet
habe, welches er S. 110-118. deutlich zeigt. Er be-
schwert sich daher billig über solche Zeitungs-Schreiber,
die vorgegeben haben, als sey er von Hr. E. völlig wi-
derlegt: und wir können uns kaum vorstellen, daß solche,
die dieses vorgeben, die Schumannsche Schrift bis zu
Ende durchgelesen haben können. Hr. Schumanns Mei-
nung ist, wie er anmerkt, in der That keine andere, als Hr.
Eruus Meinung; und er ist vermuthlich ein Schüler des H.
Eruus der seine Einsichten dessen Schriften zu danken hat:
S. 17. 31. Hr. Eruus wundert sich daher billig, warum er
den Mahnen der *rationis sufficientis* beyzubehalten sich so
eifrig bemühe, da er doch einen ganz andern Begriff damit
verknüpfe, als man sonst damit verbindet, und die Sa-
che selbst eben so wohl aufhebe, als der, den er sich zum
Gegner wählet. Er belegt dieses mit dem Mahnen ei-
nes philosophischen Concretismi, der desto gefährlicher
sey, weil so wohl nach Hr. E. als auch nach H. Schu-
manns eigener Meinung der Satz des zureichenden Grund-
des im gewöhnlichen Verstande die Freiheit aufhebe. S.
41. Bey diesen Umständen kann man keine weitere
Ausführung der Eruusischen Gegengründe gegen diesen
bekannten Grund-Satz in der Schrift verlangen oder
erwarten, welche wir anzeigen: indessen ist bekannt,
daß Hr. E. seine vornehmsten Beweise wider denselben
aus der Lehre von der Freiheit und aus einem innern
Bemüß-Seyn herleite, davon der erste auch hier bey-
läufig wiederholet wird. Der zweyte Streit, von dem er-
sten Grund-Sätzen aller Wahrheit in so fern sie von uns
erkannt wird, scheint auf Hr. E. Seite glücklich geendi-
get zu werden. Hr. E. beschwert sich, daß Hr. E. ihn
nicht recht verstanden habe, indem er sogar neue Sätze,
in die er das zum Theil bestrittene principium rationis
sufficientis aufse, für *Entolitaria* aussebe, die Hr. Eruus

aus seinen 3. Grund-Sätzen herleite. Auch darin ist ein Mißverstand, daß Hr. Schuman meint, Hr. E. gebe seine eigenen Grund-Sätze nicht für allgemein aus: denn was er für Ausnahmen ansiehet, sind nur die nöthigen Einschränkungen und Bestimmungen, die in einem besondern §. angebracht sind, um die Sätze nicht zu lang zu machen. Die Materie ist zu weitläufig, einen Auszug davon zu geben: das aber scheint uns Hr. E. genugsam zu retten, daß zwar nicht die Wahrheit selbst, wol aber alle unsere Erkenntniß und Gewisheit von der Wahrheit davon abhänge, ob wir etwas denken können oder nicht, und müssen wir unsere Leser bitten, sich aus der Schrift des Hrn. E. selbst weiter zu belehren, bey deren Durchlesung ihnen die Zeit nicht lang wärdren wird, wenn wir von uns auf sie schließen dürfen. Vielleicht wird ihnen dieser Schluß desto billiger scheinen, wenn wir dazu setzen, daß der Verfasser dieser Recension selbst in Abicht auf den Satz des zureichenden Grundes ein Leibnizianer ist, und sie dennoch sehr lehrwürdig findet. Ist in den ersten Grund-sätzen des Hrn. E. etwas schweres, so entschuldiget er es damit, daß die Natur die Wahrheit selbst einigermassen schwer gemacht habe, und wir sie uns nicht leichter, in auch nicht unabhängig gewisser einbilden dürfen, als sie würdlich ist.

London.

Von des H. Hill's general natural history (g. J. 1748. S. 802.) ist der 2te Theil oder die history of plants noch a. 1751. auch bey Deborne abgedruckt, und 642. Folios stark mit 16 Kupferplatten, die man mit oder ohne Farben haben kan. Wir wünschten von diesem Theile eben so ein günstiges Urtheil fällen zu können, als vom ersten, aber wir würden, wann wir es thäten, gegen die Pflichten handeln, die der Verfasser einer gelehrten Wochenschrift auf sich hat. Dieser Theil ist schon im Grundrisse sehr unvollkommen, die Geschlechter sind ohne die geringste Abänderung

rung nach dem Hrn. Linnæus, dessen Ordnung, Geschlechter und ihre Erklärungen der Hr. Hill durchgehends annimmt, nur die erste Classe mit unsichtbaren Sporenscheiteln (Cryptogamiae) ausgenommen. Hernach hat er nicht einmahl alle Namen der Gattungen (Species) verzeichnet, und von zwanzig bis dreßzig Storchschnäbeln und Ehrenpreien nur zwey oder drey beschrieben, so daß man sein Buch nicht in der Absicht aufschlagen kan, sich raths zu erholen, da das meiste fehlt, und man es nur in so weit nutzen kan, als es hin und wieder Beschreibungen und Anmerkungen in sich faßt. Die Kupfer, und noch mehr ihre Farben, sind auch nicht die besten, und jene gar sehr oft nur nachgeahmt. Was nun die erste Classe der heimlichen Erde betrifft, so hat der Hr. Hill am meisten eigenes, welches wir nunmehr dem Leser vorlegen wollen. Denen Sec-Pflanzen hat er neue Rahmen gegeben, die durchgehends aus dem Griechischen hergenommen sind: Myccidium, Asteraea, Ormus, Campylum, Tringyllum sind Beispiele davon. Hierauf folgen die Schwämme. Ob wohl hier der Hr. Verfasser allerdings manche eigene Wahrnehmungen hat, so können wir doch nicht verschweigen, daß er in sehr vielen Geschlechtern völlig dem Hrn. v. Haller nachgefolgt, ohne diese Nachfolge anzuzeigen, ob er wohl desselben Enumerationem stirpium Helveticarum gelesen hat, und anderswo anführt. Also ist Poria des H. Hill's des H. v. Haller's Agarico polyporus: Odontia Hillii der Echinagaricus Ha, Stereum Hi Agaricus Ha, Leotia Hi Fungoidastrum Mich. & Ha. Arcyria Hi Sphaerophalos Ha. davon dieser so viele Gattungen beschrieben hat, daß Hr. Hill sich billig hätte seiner erinnern sollen. Dieses merken wir gar nicht an, daß wir den Hrn. Hill für einen Abschreiber ansehen, sondern wir entmangeln nur an ihm eine gewisse historische Billigkeit, die er sonst beyrn Linnæus, Weicheli, und andern nicht verabläumt hat. Den Lichen hat er ungesehr auch wie der Hr. v. H. eingetheilt: nur hat dieser seinen Abtheilungen keine eigenen Namen gegeben, da der Hr. Hill hingegen sic. Ulnæa, Platylna, Cla-

Cladonia, Pyxidium und Placodium nennt, woben wir bey dem Pyxidio erinnern daß es vom Cladonia nicht recht genau unterschieden ist. In den Moosen folgt er mehrentheils dem Willenius, doch mit verschiedentlicher Veränderung der Nahmen, wie z. E. Trispermia für Lycopodioides, Selenia für Lunularia Mich. Opeca für Porella. In den vollständigen Pflanzen bleibt er zwar mehrentheils bey dem Linnäus. Doch hat er hin und wieder seine eignen Gedanken. Da jener seine erstere Meinung geändert, und vom Corispermio die Stellaria getrennt hat, so vereinigt sie der Hr. Hill wieder. Beym Eisenkraute vertheidigt er des Hrn. Fennels Meinung damit, das er sagt, zwey von den Staubfäden seyen ohne Staubfächer, eine Wahrnehmung, die wir nicht haben machen können. Wann er sagt, das Cneorum wachse in Deutschland, so meint er das Cneorum Matth. Aber sein eigenes Cneorum, oder des Hrn. Linnäus seines, ist ganz eine andere Pflanz, und wächst blos in warmen Ländern. Bey der Asperula foliis quaternis floribus trifidis begeht er einen Fehler: Die Nahmen, die er anführt, und auch die Pflanze selbst, gehören zur Rubeola quadrifolia, die an allen dürren Orten Deutschlands wächst, die Wörter aber floribus trifidis gehören zu einer nördlichen seltener Rubeola, die freylich allemahl dreytheilichte Blumen hat, dem Bauhin aber unbekant gewesen, auch höher ist, und allemahl weiß blüht. Die Soldanella foliis cordatis ist eine Winde, ihr Nahme Soldanella giebt ihr keine Ähnlichkeit mit der gefiederten Blume der wahren Soldanella, zu deren Geschlecht der Hr. H. sie hinzusetzt. Die Diapensia ist nicht die Androsace alp. perennis flore singulari T. sondern eine neue Pflanze aus dem äußersten Norden. Die dreyblättrichte Paris trennt der Hr. Hill als eine besondere Gattung von der vierblättrichten. Das Rheum, eine so berühmte Pflanze, steht zweymahl, etwannahl S. 389. als ein Rumez, unter welchem Nahmen der H. H. die Sibirische Art beschreibt: das andremahl S. 213. mit dem Nahmen Rheum, und hier ist die gemeinere Art gemeint, die aber unmdglich vor

der

der erstern getrennt werden kan. Auf die letzte wird der Hr. H. kürzer, und übersezt nicht mehr des Hrn. L. ganze Character, sondern zieht nur des besondernste heraus. Hierüber sind auch noch einige Anmerkungen zu machen. Also kan man nicht sagen, des Onopordon Blumenbett placenta seynakt, da es mit vierekten Hblen durchwärkt ist. Auf der 576 S. beschreibet der Hr. H. den Mandt als einen Aker, und auf der 577 S. kömmt Jaula als ein neues Geschlecht zum Vorschein, welches an seinen gefederten Blumsäckern wiederum für den Mandt erkannt wird.

Knapton, Pintot und Conson haben a. 1751. eine neue Auflage der Popsischen Werke verlegt, die neun Octavbände ausmacht, und von dem Hrn. Warburton besorgt worden ist, dem der sterbende Verfasser seine Schriften, und seinen Verlag vermacht hat (dann dieser Dichter befand sich besser dabey, daß er den Vortheil von seinen Werken selber bezog), und die Sorge diese ältern Auflagen erst zu Geld zu machen hat des Hrn. Warburtons Ausgabe so lange zurück gehalten. Man findet hier eine Menge Veränderungen, die Pope, mit einem untadelhaften Mißvermögen über seine bewunderten Arbeiten, dennoch mit der Hand besogschrieben u. hin und wieder große Stellen verändert hat; Man findet hier ferner seine Jugendschriften, die theils zu frey, theils nicht ausgearbeitet genug gewesen, und die er kühlich der Presse entzogen, der Hr. Warburton aber, bloß um den Erben Geld zu verbienen, der Vergessenheit entzogen hat. Die Varianten oder Unterschiede der verschiedenen Auflagen sind nach des Poileau und andrer Dichter Art gleichfalls beigefügt. Die Dunciad ist viel vollständiger, und die Bestrafung der Freygeister im vierten Buche schreibt der Hr. W. in so weit sich selbst zu, daß Pope auf seine Vorstellung dieselbe aufgesetzt hat. Eben so verdienet hat sich der Hr. W. dadurch gemacht, daß er den Pope bewogen hat, alles dasjenige auszulöschen, was nach der Lehre einer unbedingten Nothwendigkeit, und der bloß natürlichen Religion

gion einen gar zu deutlichen Hang gehabt hat. Die Briefe, die drey Bände ausmachen, sind sehr vermehrt, das Leben aber des Dichters hat der Hr. W. bis daher nur noch versprochen, indessen aber doch versichert, daß er voll Ehrfurcht gegen den grossenbarten Gott, und ein Muster von kindlicher Treue, uneigennütziger Freundschaft, Unterwerfung gegen die Befehle des Vaterlandes, Hochachtung der Tugend, und freygebiger Liebe gegen die Nothdürftigen gewesen sey. Wir wünschen so sehr als der Hr. Warburton, daß man die Welt von allen diesen Vorjügen überzeugen könne. Die grosse Einsicht des Hrn. W. und die Stärke seines Geistes verdienen, daß er der Classe der Freygeister einzuogen werde.

Amsterdam.

Von dem so lange erwarteten Westfälischen N. T. welches man schon anfang unter die unerfüllten Versprechen der Gelehrten zu rechnen, ist im vorigen Jahre auf 966 Seiten in Folio der erste Theil herausgekomen, unter dem Titel, *ἡ κειμήλια διαθηκῆς nouum testamentum editionis receptae cum lectionibus variantibus codicum MSS., editionum aliarum, versionum & patrum, nec non commentario pleniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, Graecis & Latinis, historiam & vim verborum illustrante, opera & studio Ioannis Jacobi Wettsteinii. Tomus I. continens IV. euangelia.* Wir behalten uns vor, von dieser Arbeit, an der viel zu loben und viel zu tadeln ist, in den Relationen ausführlicher zu handeln, daher wir hier kürzer seyn können. Die Prolegomena sind sehr geändert, vermehrt und verbessert, und wer die Handschriften des N. T. auf die man sich bey Beurtheilung der Lesarten berufen kann will, kann ihrer ohnmöglich entbehren. Millius und seine Nachfolger pflegen ungesehene Handschriften, die Stephanus und andere anführen, aus Muthmassungen zu beschreiben; W. hingegen ist meistens ein Augen-
zeuge.

zeuge, und hat die Handschriften selbst gebraucht. Wir gesehen aber bey diesem Lobe, daß es gemeinlich nur auf die Nachrichten gehen könne, die er von Handschriften giebt, nicht aber immer auf die Schlüsse und Urtheile, die er auf diese Nachricht baut, die wir zwar zum Theil billigen, zum Theil aber, sonderlich wo von den Uebersetzungen die Rede ist, eine ungemeyne Uebereilung im Schließen wahrzunehmen glauben. Daß Hr. W. bey aller nicht; nur gegebenen sondern auch gesuchten Gelegenheit der Stellen gedenkt, darauf sich unsere Gottesgelehrten zum Beweise der Gottheit Christi gründeten, und die er ihnen entweder wirklich rauben kann, oder doch rauben zu können meint, ist schon bekannt: und dennoch scheint er bey allem diesem, und bey den sonderbahren Erklärungen, die er dem ersten Capitel Johannis giebt, bisweilen zu verlangen, man solle nicht denken, daß er die Lehre der reformirten Kirche von der Gottheit Christi selbst verwerfe, sondern nur einige unbecueme Ausdrücke unverständiger Geistlichen. In seiner Vertheidigung gegen den gewis hochverdienten Gottesgelehrten, Hrn. Bengel, hätten wir ihm auch mehr Mäßigung wünschen mögen. Weil ein Juriſte wol in diesen polemischen die gelegentlich beygebrachte neue Erklärung des Wortes caelicolae nicht sucht, so verweisen wir ihn auf S. 21. 38. Caelicolae waren Proselyten des Thors, d. i. solche die einen einzigen Gott mit den Juden glaubten, ohne sich beschneiden zu lassen: er beweiset dis aus der Cantabrigischen Handschrift, die das griechische $\sigma\epsilon\lambda\omicron\mu\epsilon\upsilon\omicron\iota$ in der Ap. Geschichte durch caelicolae giebt, und erläutert daraus den Titel de Iudaeis & caelicolis. Die Anmerkungen zum N. T. sind ausführlich, und voll von Jüdischer und Griechischer Belesenheit, dabey man das neue gewis nicht vermisset, und wol siehet, daß er aus den Quellen selbst, und nicht aus den Büchern des Lightfoots oder Schöttgens geschöpft habe: nur klagen mehrere Leser, daß man bey einigen Stellen gar nicht sehe, wozu dieser Satz gebraucht werden solle, z. E. wenn bey der himm-

lischen Stimme Matth. III. 17. allerley von den Heiden erdichtete Stimmen, und bey den wahren Wundern Christi äußerlich ähnliche falsche Wunder angeführt werden: und bey andern, wo er die Anwendung hinzuhat, scheint sie oft mehr gelchrt als wahr zu seyn. So glaubt er z. E. Matthäus führe im Geschlecht-Register Christi die Huren Hamar und Rahab, und die Ehebrecherin Bathseba an, um denen Juden den Mund zu stopfen, die vorgaben, Maria habe Christum aus Ehebruch empfangen, und die Muth, damit die Leute, die diesen Argwohn hatten, sich doch scheuen sollten, dem Doeg, ja so gar dem Sammael ähnlich zu werden; denn jener hat in einer Disputation mit Abner (wie die Juden erzählen) den David für einen Israeliten erkennen wollen, weil er von einer Moabiterin herkäme: und wenn nach den meisten Handschriften Matth. I. 11. 12. der Jochonias zweymahl erzählt zu werden scheint, als das 14te Glied der 2ten und als das erste der 3ten Reihe, so schreibt er, Matthäus folge hierin den Aergsten, die die Gesfahr-Lage auf eben die Weise zu zählen pflegten, daß der 7te der ersten Woche zugleich der erste der 2ten wäre, und also zweymahl 7. nur 13. machten. Zum Beweiß führt er Stellen des Galeni an. Wenn Joh. I. 1. von dem Worte gesagt wird, es sey Wort gewesen, so soll dieses blos darum geschehen, weil es ein Sohn Gottes gewesen ist, so wie Cicero schreibe, *reges Syriac, regis Antiochi filios pueros*, oder wie bey Plauto einer nach dem Herrn fragt, und zur Antwort bekommt, der alte Herr ist ausgegangen, der Kleine aber ist zu Hause, oder Livius von Romulo schreibe, *Romulus Deo prognatus Deus ipse*. Er vergißt aber ganz, daß dieses erste Capitel aus der Käßer-Geschichte des Eerinthus zu erläutern gewesen wäre: da die Ausdrücke Johannis eine viel höhere Bedeutung erlangen werden. Indessen sind doch auch wirklich manche seine Erklärungen und Anmerkungen angebracht: doch schätzen wir alle diese nicht so hoch, als die unter den Text gesetzten verschiedenen Lesarten, die mit einem bisher noch von niemanden angewandten Fleiß gesamm-

kenntlich, und Willkür verdunkeln, ja in gewisser Masse unbrauchbar machen. Denn was soll man sich einer unvollständigen, ungewissen und fehlerhaften Sammlung bedienen, wenn man eine zuverlässigere hat, zu der so viele neue Auszüge bisher ungebrauchter Handschriften kommen? Sollte bey der Wahl der Lesarten bisweilen eine Partheilichkeit herrschen; so haben wir doch das Vertrauen zu W. daß er in Anzeige dessen, was diese oder jene Handschrift liehet, kein falsches Zeugniß abgelegt haben werde. Wir können daher ungeachtet selbst der Lehrsätze und Erklärungen, die wir verabscheuen, doch nicht anders, als das Wettsteinische N. L. denen anpreisen, die geübte Sinne haben, das wahre vom falschen zu unterscheiden: wiewohl wir wünschten, daß man die prolegomena und die verschiednen Lesarten besonders und ohne die Anmerkungen haben könnte, theils damit auch ärmere durch den Preis von dem Gebrauch dieser fast unentbehrlichen Arbeit nicht abgehalten werden, theils damit man nicht nöthig habe, die uns gefährlich scheinenden Anmerkungen allgemeyn zu machen, ehe ihnen durch eine hinlängliche Widerlegung vorgebauet ist. Wir glauben, wenn sich ein Buchführer hiezu entschliesse, so würde er keinen Schaden dabey leiden, sonderlich da vieles zum Gebrauch des Lesers bequemer eingerichtet, und vielleicht gar noch eben solche Zusätze gemacht werden könnten, als in der küstlichsten Ausgabe des Willkürischen N. L. gemacht sind.

Der Preis der R. Paris. Acad. der Chirurgie für das Jahr 1753. ist auf die Frage gesetzt *Le feu ou le caustere actuel n'a-t-il pas été trop employé par les anciens & trop peu par les modernes? En quel cas ce moyen doit-il être préféré aux autres pour la cure des maladies chirurgicales & quelles sont les raisons de préférence?* Die Preßschrift muß vor dem 31. Jenner 1753. beyhanden sind.

Des 27. April ist der Hr. v. Haller von der R. Academie der Wundärzte in Paris zum Mitgliede aufgenommen worden.

1752.

Jahr

49.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 18. May.

Göttingen.



Wandenhöfs Wittve hat vor kurzem eine Schrift abdrucken lassen, welche allen denjenigen angenehm seyn wird, die einige Einsicht in die heutige Staatsverfassung von Europa besitzen. Sie enthält 352 Seiten in 8. ohne die Vorrede und den summarischen Inhalt, und führet den Titel: Die allgemeine christliche Republik in Europa nach den Entwürfen Heinrichs des vierten Königs von Frankreich, des Abts von St. Pierre und anderer vorgestellt, nebst einigen Betrachtungen über diese Staatsverfassung, worin ihre Möglichkeit untersucht und von den guten und bösen Folgen, die daraus entspringen würden, gehandelt wird. Es ist diese merkwürdige

CC

dig

dige Schrift eigentlich eine gründliche Beurtheilung verschiedener Staatsräume, die bey vielen, welche man eben nicht für kurzichtig halten kan, keinen geringen Eindruck gemacht haben und die um so viel mehr wiederlegt und entkräftet zu werden verdienen, je größer das Vorurtheil für R. Heinrich IV. von Frankreich, einen der weisesten Regenten, und je stärker die Sehnsucht nach einem allgemeinen und dauerhaften Frieden ist. Der Hr. Verfasser theilet sein Werk in zwey Abschnitte. Der erste Abschnitt handelt von den verschiedenen Entwürfen zu Errichtung einer allgemeinen christlichen Republik in Europa, und in dem ersten Hauptstück betrachtet er vorläufig die Veränderungen der Europäischen Staatsverfassung seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts und das Europäische Gleichgewicht. Nachdem Europa unter der Finsterniß der Barbarey und unter dem Joche des Aberglaubens in den mittlern Zeiten geschwächt hatte, veränderte bey dem Ausgange des funfzehnten Jahrhunderts, die Wiederkehr der Wissenschaften, die Verbesserung der Kirche, die Entdeckung beyder Indien und eine neue Kriegskunst seine ganze Staats-Beschaffenheit. Spanien fieng durch die Vereinigung von Castilien und Aragonien unter R. Ferdinand dem catholischen, und der R. Isabellen dergestalt zu wachsen an, daß sich seine Herrschaft über beyde stächen der Erdkugel unter Philip II. erstreckte. Allein unter eben diesem König fieng diese große Macht zu wanken an, und gerieth in kurzen in einen gänzlichen Verfall. Frankreich war im Anfang des 15. Jahrhunderts noch sehr ohnmächtig, fieng aber unter Carl VII. sich zu erholen an, und erhob sich nach und nach zu einer solchen Größe, daß es bisher beyjenige Staat gewesen, vor dem sich Europa hat fürchten müssen. Hierauf untersucht der Hr. Verfasser die Ursachen, warum Spanien in Verfall gerathen sey, und Frankreich sich dagegen beständig in seiner Uebermacht erhalten habe, nach welchem er eine Betrachtung über England und dessen Reichthum und Macht anstellet, wodurch es das Gleichgewicht zwi-

schen Frankreich und Spanien und hernach zwischen den Häusern Bourbon und Oesterreich zu erhalten gesucht. Dieses giebt ihn Anlaß die Vortheile des Grundgesetzes von dem Europäischen Gleichgewichte in verschiedenen Betrachtungen vorzustellen; weilen aber dennoch diese große Ungemächlichkeit damit verknüpft ist, daß dieser Welttheil dasselbige zu erhalten öfters in graufame Kriege verwickelt worden, so sind von verschiedenen Leuten Entwürfe gemacht worden, welche dahin abzielen, daß ein allgemeiner und beständiger Friede errichtet und die Freiheit und Rechte eines jeden Staats in Europa ohne ferneres Blutvergießen erhalten werden sollen. Da nun Heinrich IV. König von Frankreich der erste Urheber eines solchen Plans gewesen, welcher in unsern Zeiten von einigen Schriftstellern erneuert und nach den veränderten Umständen eingerichtet worden ist, so handelt der Hr. Verfasser in dem zweyten Hauptstück von dieses Königes Entwurf zu einer allgemeinen christlichen Republik in Europa. Er characterisirt uns diesen Helden also, daß er alle Tugenden Alexanders des Grossen, ja einige derselben in höherm Grade besessen und keines von seinen Lastern ausser einer ausschweifenden Liebe zu dem schönen Geschlechte gehabt, von welcher man gesehen muß, daß er jenen weit darin übertroffen; welches aber auch sein größter, und wenn man seiner Neigung zum Karten und Würfelspiel nicht gedenken will, fast sein einziger Fehler gewesen ist. Er führte mit R. Philipp II. von Spanien einen blutigen Krieg, welcher zwar durch den Frieden zu Wervinc 1598. geendigt, aber dennoch damit R. Heinrichs Groll gegen Spanien nicht aufgehoben wurde, welches zu schwächen er den beständigen Vorlaß hegte. Mit dieser Absicht verknüpfte der König ein anderes großes und weit aussehendes Vorhaben alle christliche Staaten in Europa in eine Republik zu vereinigen und darinn eine solche Einrichtung zu machen, daß ein beständiger Friede unter ihnen erhalten und ihre Macht zu Umföhrung des Christlichen Reichs angewendet werden sollte. Von die-

sein Anschlag hatte der König sich schon etwas gegen seinen vertrautesten Minister den Hrn. von Nony nachmaligen Herzog von Sully, vor seinem Uebertritt zu der Römischen Kirche merken lassen, allein es ist wahrscheinlich, daß er vor dem zu Werwins geschlossenen Frieden noch keine Maßregeln zu Ausführung dieses Plans genommen hatte. Allein gleich nach diesen stellte er die innerliche Ruhe seines Reiches her, setzte seine Einkünfte in guten Zustand, und rüstete eine ansehnliche Armee aus; hiernächst bemühte er sich durch Bündnisse Freunde, und sein Vorhaben denen auswärtigen Mächten beliebt zu machen. Es ist nicht wohl möglich von der Grundlage dieses Anschlages einen kurzen Auszug zu machen, daher wollen wir nur kurzlich von dessen Inhalt gedenken, daß Europa in 25. Staaten eingetheilt werden, und die künftig hin ihre Streitigkeiten, nicht mehr mit dem Schwert, sondern vor einem hohen Rath ausmachen, und zum Ehrenten der Friedensförder eine gemeinschaftliche Armee unterhalten sollte. Rußland war von diesem Plan gänzlich ausgeschlossen, wovon der Hr. Verfasser die Ursachen anzeiget. Das Haus Oesterreich hatte allein alles und Spanien sehr vieles dabey zu verlieren, daher machte der König Parteyen in Deutschland und Italien, jene zu dieser Aufopferung zu zwingen. Die Gelegenheit zu Ausführung dieses Plans sollte der um selbige Zeit entstandene Streit wegen der Jülichischen Erbschaft seyn, und der König machte die vorsichtigsten Anstalten denselben zur Bändlichkeit zu bringen als ein mörderischer Stich sein Leben und seine großen Anschläge auf einmal verunrichtete. Allein der Hr. Verfasser glaubet mit allem Recht nicht, daß der König seinen Plan würde ausgeführt haben, wenn er auch länger gelebt hätte, theils weil der König schon hey ziemlichem Jahren war, theils weil die größte Last des Krieges, ohne welchem die Vollstreckung kaumöglich war, allein auf den König gefallen seyn würde, da er von den übrigen Europäischen Staaten damaligen Umständen nach keinen Beystand zu hoffen hatte. Wir wol-

len

len dieser Anmerkung eine andere befügen. Es scheint uns nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß R. Heinrich unter der Larve der allgemeinen christlichen Republik Europa die Herrschaft Frankreichs aufbringen wollen. Denn er suchte mit den übrigen Staaten das *à: id. & impera* zu spielen; die Macht des deutschen Hauses Oesterreich wurde in ein edliges nichts verwandelt, Spanien aber dergestalt geschwächt, daß niemand sich vor ihm zu fürchten hatte, einige kleinere Staaten bekamen zwar einen Zuwachs, aber dennoch zu wenig Kräfte, als daß sie sich hätten aufstehen können. England war noch zu sehr geschwächt, als daß man den mächtigen Reichthum und die fürchterlichen Flotten von ihm hätte vermuthen können, die heut zu Tage der Französischen Uebermacht die gehörigen Schranken setzen. Frankreich blieb allein nach dem Plan seines Königs, was es war, und da dieser schon eine satte Probe hatte, wie sehr es eine innerliche Ruhe verstärkte, so konnte er keinen Zweifel haben, daß ihn nach Ausführung seines Vorhabens seine überwiegende Macht zum allgemeinen Schiedsrichter von Europa machen würde, welcher in der That von einem Universal Monarchen wenig unterschieden ist. Sollte nun wohl ganz Europa so blind gewesen seyn, sich mit einem süßen Gift zu behörden zu lassen und würde es nicht alle Kräfte vereinigt haben, ein so beschwerliches Joch abzuwerfen, und wie hätte Frankreich gegen so viele Feinde bestehen können? Zu Ende dieses Hauptstückes beweist der Hr. Verfasser gegen den Hrn. von Voltaire, daß R. Heinrich diesen Plan wirklich entworfen habe, und daß er ihm nicht, als eine bloße Fabel ohne Grund zugeschrieben werde. In dem dritten giebt der Hr. Verfasser eine gründliche Nachricht von Gouders, des Abbe de St. Pierre und eines Ungeannten fast auf den vorigen Schlag eingerichteten Entwürfen zu einer neuen Europäischen Staatsverfassung, allein weil sie eben so wenig einen Ausgang leiden, wollen wir den Leser auf das Werk selbst verweisen.

In dem zweyten Abschnitt stellet der Hr. Verfasser eine Betrachtung über die allgemeine christliche Republik in Europa an, und legt in dem ersten Hauptstück den Begriff der christlichen Republik für. Das zweyte Hauptstück handelt von dem Europäischen Senat oder Reichstage; das dritte Hauptstück erklärt die Vortheile, welche Europa aus der christlichen Republik erlangen würde; das 4te redet von den nachtheiligen Folgen, welche aus der Errichtung der christlichen Republik in Ansehung der Europäischen Staaten entstehen würden; das fünfte Hauptstück erzehlet die Gründe, womit die Unmöglichkeit der christlichen Republik nebst der Unzulänglichkeit und Unrechtmäßigkeit der Mittel, wodurch dieselbe errichtet werden soll, erwiesen wird, und endlich beschreibet das sechste Hauptstück die Unvollkommenheiten und Mängel der allgemeinen christlichen Republik nebst den Folgen, welche daraus entstehen würden, womit er beweiset, daß die gegenwärtige Europäische Staatsverfassung große Vorzüge vor der christlichen Republik habe, weil man von jener eben das, was die neuern Weltweisen von der Welt sagen, behaupten kann, daß sie die beste sey, ohngeachtet sich viele notwendige Uebel darin befinden. Dieser kurze Inhalt mag genug seyn ohne weitern Lobspruch dieses Werck anzupreisen, welches mit so vieler Gründlichkeit und in einer so angenehmen Schreibart abgefaßt ist, daß jeder, welcher solches mit gehöriger Aufmerksamkeit durchliest, seine Zeit wohl zu bringen mag.

Stockholm.

Von' Salvini ist a. 1751. in Octav auf 210 S. gedruckt Bibliothecae Regiae Stockholmiensis historia brevis & succincta. Der Verfasser ist der H. Magnus Celsius, des H. Claus Celsius Bruder, dessen ähnliche Arbeit wir angezeigt haben, und Bibliothecarius des Königs unterm. Orm. Dalin. Nach einer allgemeinen Geschichte des Buchwesens in Schweden, aus welcher wir absehen, daß das älteste

Älteste in diesem Reiche a. 1483. gedruckte Buch der Nic-
 uce Wof ist, und nach einer kurzen Anzeige der Bemü-
 hungen Gustavs des I. eine Bücher Sammlung anzulegen,
 klagt der Hr. C. über die Jesuiten, die an Johannis Ho-
 se gelebt, und eine Menge der besten Bücher mitge-
 schleppt haben, und über ihren Anhänger den alten Mes-
 senius, der a. 1636. vor seinem Tode von Uo aus alle
 seine geschriebnen: und gedruckten Bücher nach Polen ge-
 schaft hat. Eine neue Sammlung fieng J. Thomas Bu-
 re unter Carl den IX. an. Gustav Adolph schenkte sie
 zwar nach Upsal, doch ward a. 1634. eine neue Königl.
 Bibliothec angefangen, die aus verschiedenen Deutschen
 dahin gebrachten Bibliotheken sonderlich der Würzburgi-
 schen, Pragischen und Olmütischen, hierauf aber unter der
 grossen Liebhaberin der Bücher Christina durch ausgesandte
 Gelehrte geschwind wieder anwuchs, aber eben so geschwind
 wieder zerstreut wurde, indem schon a. 1654. die Königin
 ihre Bücher, Handschriften, Münzen und Gemähde
 aus dem Reiche schaffte, wovon das meiste an den Cardinal
 Pompeo Ugolini, und von diesem, was die Handschriften be-
 triff, in die Vaticanische Bibliothec, so wie die Münzen
 und Schildereyen an den reichen Fürsten Desevalchi, ge-
 kommen ist. Carl der eilfte fieng eine neue Bibliothec an,
 in welsche auch die Seeheldische, und in diezer die New-
 schen hinterlassnen Handschriften kamen. Sie brannte aber
 a. 1697. da sie eben aus 24672 Bänden und 1386 Hand-
 schriften bestand, bis auf 6286 gedruckte und 283 geschriebne
 Bücher ab. Carl der XII. warf a. 1703. ein gewisses aus,
 woraus eine neue Bibliothec angelegt wurde, und diese
 vermehrte sich durch die dahin gesäthete Bernaunische, durch
 die Cronstettische, und durch andre derselben einverleibte
 Sammlungen. Von dem Speculo humanae salvatio-
 nis, davon in Stockholm ein Exemplar liegt, giebt der Hr.
 B. zuletzt einige Nachricht, und seine ganze Abhandlung
 ist nützlich und angenehm.

London.

Traité du pouvoir du Magistrat politique sur les choses sacrées traduit du Latin de Grotius 12. 519 S. Man hat sich billig zu verwundern, daß das vorreflexive Werk des Grotius de imperio summorum potestatum circa sacra noch keinen Uebersetzer gefunden hat, der demselben ein französisches Kleid umgeworfen hätte, um es auch von solchen Personen lesen zu machen, die entweder mit der Lateinischen Sprache gar nicht bekannt sind, oder doch dergleichen Schriften mehr für die Schul- als Staats-Leute geübrig zu seyn erachten. Sein unsterbliches Werk de jure belli & pacis ist der Uebersetzung des berühmten Barbeyrac unendlichen Dank schuldig, weil es seitdem von vielen großen Männern gelesen worden ist, die es vorher nur dem Namen nach gekannt hatten. Der Inhalt dieser Schrift von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit in geistlichen Sachen ist eben so wichtig, als der Vorwurf, womit sich jenes beschäftigt; und es ist demnach für die bürgerliche Gesellschaft aus dessen mehrerer Bekanntmachung nicht weniger Nutzen, als aus jenem Werk zu hoffen. Der Hr. Barbeyrac hat sich niemahlen an diese Arbeit wagen wollen, es seye nun daß ihm nicht allemahl des Grotii hierinnen geäußerte Meinungen angefaunden, und er doch gleichwohl bey d. ren Widerlegung allzuviel bedenkliches gefunden habe, oder aber daß er sich dadurch habe abschrecken lassen, weil ihm seine viele auf jenes grosse Werk sowohl als die Uebersetzung des Pufendorfs gewannte Mühe sehr schlecht, wie er vielfältig klaget, belohnet worden. Es ist also die Ehre dieses Werk in französischer Sprache auftreten zu lassen, jemanden anders vorbehalten gewesen, der sich zwar nicht nachhaftig machen wollen, jedoch an denen meisten Stellen, so viel wir aus der Vergleichung haben wahrnehmen können, den Sinn und die Meinung des Grotii so ziemlich getroffen hat. Anmerkungen sind hier nicht beigefügt, sind da Grotii Schrift nach der Lateinischen Urkunde denen Gelehrten viel zu bekannt ist, als daß man daraus erst in unsern Blättern einen Auszug geben sollte, so kan das, was wir gesagt haben, zur Bekanntmachung der französischen Uebersetzung genug seyn.

1752.

Jahr

50.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 22. May.

Göttingen.

Den 6. May las der Hr. Präsident v. Haller in der Versammlung der Kön. Societät den zweyten Theil der neulich S. 437. angezeigten Abhandlung ab. Dieser Theil handelt nemlich von der Reizbarkeit der Thiere, oder der Fähigkeit der Fasern kürzer zu werden, wann man sie auf einige Weise reizt. Diese Fähigkeit unterscheidet der Hr. Hofrath gleich anfangs von der Empfindlichkeit. Ein vom Leibe getrennter Darm, ein abgeschchnittener Muskel ist reizbar, aber nicht empfindlich, die Nerven hingegen und die aus denselben entstandene Häute im Auge z. Er. sind empfindlich, aber nicht reizbar, und ein Nerve der gereizt wird, und den Muskel, wo er hingehet, erschüttert.

Dbb

ly.

bewegt sich nicht im allgeringsten. Aus eben dieser Ursache entsteht die Reizbarkeit nicht von den Nerven, sie bleibt, wann der Nerv abgeschnitten worden ist, und sie herrschet in einem größern Umfange von Thieren, als die Nerven selbst. Die sogenannte Bellinische Erfahrung wird bey dieser Gelegenheit wieder nach des Hrn. v. Hallers Wahrnehmung erzählt, und gar sehr das wunderbare derselben vermindert. Hierauf folgen die Theile, die nicht reizbar sind, die Haut, das schwammichte Wesen (cellulosa) die Sehne, das Band, die Schlagader, und die zurückführende, (bey welchen letztern Theilen der H. W. zwar eine Reizbarkeit nicht gänzlich verdirbt, aber doch in seinen eignen Erfahrungen keine hat wahrnehmen können). Hingegen findet man in der Blase, und in der Gebärmutter eine deutliche Reizbarkeit: dann ferner in allen Muskeln, und unter diesen vorzüglich im Zwerchfell. Gelegentlich bemerkt der Hr. v. H. daß nicht alle Muskeln wechselweise sich zusammenziehen und nachlassen, und daß auch solche hingegen eines von diesen beyden ums andere thun, die lauter gerade Fasern haben, und das Herz also zu diesem Zwecke keine doppelte Reihe von Fasern nöthig hat. Der Schlund ist reizbar, und bewegt sich wie die Därme, der Magen ist es gleichfalls, doch etwas weniger als die Därme, und die Wirkung der Brechmittel hat der Hr. v. H. am Magen nur gar selten sehen können. Bey den Därmen ist die Reizbarkeit fast am größten, und in warmen Thieren ja so dauerhaft als im Herzen, dahingegen dieses die Därme in den kaltblütigen Thieren übertrifft. Seine Reizbarkeit zeigt sich am besten, wenn man es inwendig reizt, und es ist alsdenn weder eine gewisse Schwere der ins Herz getriebenen Feuchtigkeit, noch auch eine Schärfe nöthig. Die Ursache, worum das Herz so vorzüglich reizbar ist, findet der Hr. W. nicht in der Zahl der Nerve, die nichts besonders hat, sondern vermüthet sie vielmehr in der Nacktheit und Blöße derselben. Er untersucht, ob man die Ursache der Reizbarkeit in den Thieren angeben könne, und

and er unterscheidet sie von der Schnellkraft, die in der trocknen Fafer bleibt, wann die Reizbarkeit verflücht ist. Er schreibt sie auch nicht der Seele zu, da die Reizbarkeit auch in denen gänzlich vom Kopfe, oder auch vom ganzen Leibe getrennten Theilen des Thiers übrig bleibt: und er schließt seine Vorlesung mit der Geschichte dieser neuen Quelle einer Bewegung. Glisson ist als der Erfinder derselben anzusehn, und das Wort Irritabilitas kömmt auch von ihm her. Unter den neuern hat sich der Hr. Wüter und von Sörter um die Theorie, und die Hrn. Zimmermann und Deder um die Erfahrungen verdient gemacht, und der Hr. v. S. erzählt endlich, wie er seit 1746. nach und nach zu einer nähern Kenntniß der Kraft des Reizes durch seine wiederholten Erfahrungen gekommen ist.

London.

Der Wundarzt Wilhelm Gibson, der sich seit vielen Jahren auf die Pferde Krankheiten gelegt hat, und seinen Sohn zur gleichen Kunst zu ziehen gedenkt, hat von diesen Krankheiten und ihrer Genesung a. 1751. bey Millar in groß Quart ein sehr starkes Werk auf 464 S. mit 30. Platten abdrucken lassen. Der Titel ist a new treatise or the diseases of horses. Der Inhalt ist eine Zergliederung dieses kostbaren Thiers; und eine Nachricht von seinen Krankheiten, und derselben Genesung. In der ersten finden wir eine gar zu grosse Aehnlichkeit mit dem Baue der Menschen, und müssen fast befürchten, es seye dieser mehr dabey zu rath gezogen worden, als die Natur zuläßt. Den Anfang macht der Hr. G. mit den Zähnen, Füßen und Augen des Pferdes, und den andern Zeichen, aus welchen man ein gutes, oder schädhaftes und schlechtes Pferd erkennen kan. Hierauf folgen die innern Theile vom Kopfe bis zu den Füßen. Wir wollen nur einige berühren. Die Knochen sind noch ziemlich genau beschrieben, nur wären sie nützlicher, wann der Hr. G. sie besser mit den menschlichen verglichen, und 4. Er. ge-

zeigt hätte, daß das Pferd, wie der Mensch 7 Knochen am Hinterfuß (Tarsus), aber nur drey am vordern (metatarsi) und endlich nur einen aus zweyen Knochen bestehenden Finger hat: und die ganze Ausführung kommt weder des Ruini noch des Suaepe seiner bey. Hierauf folgen die Muskeln, deren Beschreibung eben sehr kurz ist. Von den Eingeweiden hat der Hr. G. mit seiner Erfahrung bekräftet, daß man nach einer übertriebenen Arbeit in fetten Pferden ihre Aibern voll Fett findet. Die Abbildungen der Gefäße und Nerve sind schlecht und verdächtig. Nach diesem Theile, der der schlechteste im ganzen Werke ist, folget eine Diätetic, oder Anweisung, wie der Pferde Futter und Bewegung nach ihrer Gesundheit einzurichten seye. Es ist Anmerkungswürdig, daß die Salzjümpe und Weizen den Pferden zuträglich, und die Nebel und feuchte Luft ihnen gar nicht, wie sonst wohl den Menschen schädlich find. Auf diese Abhandlung kommt die von der Art und Weise den Pferden abzuführen Mittel und Clystiere bezubringen, bey welchen letztern man nicht vermuthen sollte, daß das Gewicht der Arzneyen kleiner als für die Menschen sein muß. Der weitläufigste Theil und der nützlichste, handelt von den Krankheiten der Pferde. Sie sind der fallenden Sucht auch unterworfen, micwohl seltener als die Menschen, und leiden auch minder von Zuckungen. Bey jenen ist beständiges Keiben und Wibergeiß sehr nützlich. Die letztern entstehen mehrentheils aus Magenwürmern, die den eydentlichen Maden ähnlich sind, und in der inneren Haut des Magens fest sitzen. Ein anderer bey den Pferden sehr gemeiner Krampf ist derjenige, in welchem ihnen der Mund so fest geschlossen wird, daß sie ihn nicht öffnen können. Beständiges und unaufhörliches Keiben ist ihnen in diesem Weibel sehr dienlich, man muß ihnen auch nicht mit Gewalt den Mund aufmachen, sondern lieber wahrhaftige Clystiere gebrauchen. Auch aus dem Magen entsetzte Zuckungen, von und mit ihm die Dürre der Hr. G. big zum besten voll kränker unerdaueter Blätter, Eischen,

Heln, und dergl. gefunden hat. Von den sogenannten
 Mondblinden Pferden hat er angemerkt, daß der Mond
 an diesem Uebel keinen Antheil hat. Sie sind so wohl
 als die Menschen Fiebern, und auch wohl herrschenden Seu-
 chen (Epidemie) unterworfen, unter denen einige gewe-
 sen sind, wo der Auswurf durch einen Nothlauf gesche-
 hen ist. Der Hr. S. räth in diesen Fiebern alle die Mit-
 tel an, die den Menschen dienlich sind, und verwirft das
 unnatürliche gewaltsame Füttern der Pferde, die kein
 Futter verlangen. Er läßt scharf zur Aber, und giebt
 kühlende Getränke in Menge. Die Pferde sind auch vom
 Seitenstich und der Lungenzündung nicht frey, die der H. S.
 eben auch mit starken Aderlässen (zu 3. Quarten auf ein-
 mahl) mit Haarschnüren, Clystieren und erreichenden
 Mitteln zu heben sucht. Auch in diesen Thieren macht
 die Materie des Seitenstichs bisweilen Geschwüre an den
 Vorderfüßen. Die Entzündung des Mittelfells in der
 Brust soll bey ihnen gemein, und mit der am Zwerchfell oft
 verbunden sein. Die Brockenwind Krankheit findet der
 Hr. S. nicht sowohl in einer Verderbniß der festen Thei-
 le, die mehrentheils in diesen Fällen gesund sind, als in
 einer außerordentlichen Größe des Herzens und der Lunge,
 und hingegen in der Dünne des Zwerchfells. Einige
 Pferde haben eine Ähnlichkeit mit den Gefässen, und
 freßen ihren Dung, das unreine Stroh, und auch wohl
 den Koth und Keim von den Wänden. In dem Grim-
 mer zerpringt zu Zeit der Magen, oder der dicke Darm
 (Colon). Auch die W. stopfung ist oft tödtlich, und als-
 dann der dicke Darm entz. det, verwickelt und schwarz,
 Gallensteine und Blasensteine hat der Hr. S. nie gesehen,
 und Brüche nur ein paar stahl, außer den auf Perwun-
 dungen folgenden Bauchbrüchen. Hingegen ist Blutharnen
 und alzu. v. ler. Harn nicht selten. Das Fett wird
 in geschiffen Fiebern ordentlich geschmolzen, und auf dem
 Blut angetroffen. Was er farcy nennt, hat keine
 ihm ähnliche Krankheit im Menschen. Es besteht in ei-
 ner Menge harter Knospen in den zurückführenden Adern,

die zugleich mit der Haut dicker werden, von einer Stroßbreite zu einer Fingerbreite anschwellen, und um desto gefährlicher werden, je größer die Gefäße sind, in denen das Uebel seinen Sitz hat. Den Sublimat vermischt der W. weil er von dessen äußerlichen Gebrauche Pferde plötzlich hat fallen gesehen. Quecksilber erweckt auch bey Pferden einen Speichelfluß, und selbst der sogenannte Knoch ist dazu stark genug. Bone-spavin ist eine unnatürliche Verhärtung des schmierichten Saftes in den Gelenken der Knochen des Hinterfußes (trali). Die Windgalle ist was man bey Menschen Emphysema heißt, und das brennen ist dazu am dienlichsten. Blood spavin ist eine ordentliche Ubergeschwulst Varix, und erfordert gleichfalls das unterbinden der Ader. In den Wunden hat der W. die Meißel eben so schädlich für die Pferde gefunden, als sie für die Menschen sind. Von dem Nasen (Glanders) hat er wohl erkannt, daß ein Geschwür in der Nase den Grund dazu giebt, ob er wohl es nicht so genau sucht, und die Schleimhöhlen nicht durchbohrt. Er getraut sich nichtrecht dieses Uebel zu heilen, und hat nicht ein Pferd unter tausend gesehen, das genesen wäre. Er braucht sonst viele inwendige Arzneyen.

Letztes.

Abhandlung von den Pflichten der Regenten entworfen von Joh. Daniel Altmuth der Rechten Doctor und Hochfürstl. Waldeckischen Hofrath zweyter Theil 8. 350 Seiten. Der gelehrte Hr. Verfasser fährt nach dem Plan, den er sich im ersten Theil seines Wercks gemacht hat, (S. S. 229. u. f. w. vom Jahr 1751.) fort, diesen Theil der Staats-Wissenschaft, worauf das Wohl und Wehe ganzer Reiche und Länder beruhet, ausführlicher, als es bishero geschehen ist, auszuarbeiten; und handelt in diesem gegenwärtigen Band die Pflichten der Regenten ab, welche in Ansehung des Vorraths ihrer Unterthanen, in Beförderung der Tugend und Gottseligkeit in ihren

Lan-

Landen, in Betreibung einer nöthigen Vorforge vor die Gesundheit und das Leben, wie auch vor die Geschicklichkeiten des Leibes der Unterthanen, in Erhaltung und Verbesserung des äußeren Zustandes ihrer Staaten und Länder besonders durch kluge Beförderung des Handels- und Manufactur-Wesens auch sorgfältiger Aufmerksamkeit auf den Acker-Bau und die Viehzucht besetzen; denen er noch zwey lehrwürdige Abhandlungen von denen Pflichten der Regenten in Ansehung der Ehre ihrer Unterthanen, und von Dero besondern Obliegenheit die Armen auch Waisen und Wittwen in ihren Landen zu versorgen mit beygefüget; endlich machet er den Beschluß mit verschiedenen anderen zum Policy-Wesen gehörigen Sachen, dergleichen Zucht- und Zollhäuser, Gesetze gegen den unnüthigen Aufwand bey Gelagen, Gastereyen und dem Kleider-Pracht (leges sumptuariae) Verordnungen wegen des Preisses derer zum Leben nöthürftigen Victualien, wie auch wegen Keinlichkeit, Schönheit und Sicherheit derer Städte und Landstrassen, Errichtung eigener Brand-Cassen u. d. g. sind. Man kan mit Wahrheit zum Ruhm des gelehrten Hrn. Verfassers noch immer dasjenige sagen, was wir von dem ersten Theil bereits gesagt haben, daß er viel nütliches und schönes in diesem Theil derer Wissenschaften vortrage, und seinen Regenten so abbilde, wie er aussehen muß, wann er ein wahrer Menschen-Freund und Vater des Vaterlandes seyn soll. Die Schreibart ist fließend und leicht, und der Vortrag deutlich und in einem natürlichen Zusammenhang. Wir wünschen, daß nicht allein diejenige, die sich mit der Erziehung vornehmer Standes-Personen beschäftigen, dieses Werk ihren zu ferniren habenden zukünftigen Regenten und Landesherrn frühzeitig in die Hände liefern, sondern auch solche Personen sich mit demselben bekannt machen mögen, die dereinsten dem Staat in Regierungs-Sachen zu dienen gewillt sind. In der Vorrede vertheidiget sich der Hr. Verfasser gegen einige über diese seine Arbeit gefällte unbillige Urtheile mit einer wohlkündigen Ge-

schütz

Scheidenheit, und verspricht zugleich, daß er das noch rückständige von dieser Lehre der Pflichten eines Regenten in dem 2ten Bande ehestens nachholen wolle.

Herborn.

Auf 12 und einem halben Bogen in Octav ist bey Negelein gedruckt, Geschäfts-Logik, oder Kunst; Privat- sowohl als Staats-Geschäfte glücklich und mit behöriger Klugheit auszuführen. Entworfen von S. S. Kahrel. Unter diesem Titel wird nichts anders geliefert, als was man im philosophischen Verstande die Politik zu nennen pfleget, von der Hr. K. ganz recht behauptet, daß sie sich in Regeln fassen lasse; und daß man sie nicht bloß aus der Uebung zu lernen habe. Da diese Schrift ein sogenanntes Compendium ist, daran es doch bisher nicht gemangelt hat, so können wir nicht mit Gewisheit beurtheilen, was für einen besondern Zweck der Hr. K. sich in dessen Herausgebung vorgesetzt habe: denn aus dem Anfange der Vorrede scheint es nicht, daß Hr. K. darüber zu lesen gedente, welches sonst die gewöhnliche Veranlassung zu dergleichen kurzen Abhandlungen ganzer Wissenschaften zu seyn pfleget. Indessen sind sehr viele nützliche Regeln gesammelt und mit Beyspielen erläutert, und Hr. K. hat überall gesucht, die Trockenheit des Vortrags zu vermeiden; doch glauben wir, daß seine Schrift angenehmer zu lesen seyn würde, wenn er sich weniger um Schmuck und Schönheit der Rede bemühet hätte, denn fast durch und durch ist die Schreib-Art zugedümt. Wegen dessen, was er von der Verfälschung geschrieben hat, soll er nöthig haben eine Verantwortung zu schreiben, weil einige zwischen seinen Gedanken und den Lehren des Christenthums einen Widerspruch zu finden meinen: und diese Verantwortung oder Erläuterung wird ihm, wie wir glauben, leicht werden. Einen Auszug leider eine Sammlung so vieler Regeln nicht.

Den 2. May ist der berühmte Rechtsgelehrte Hr. Augustin v. Keyser in Wittenberg mit Tode abgegangen.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Ausgabe zum Maymonat.

Göttingen.

Wir haben es für gemeinnützig angesehen, von einem gewissen Vorhaben einer gelehrten Gesellschaft Nachricht zu geben, welches, wann es glücklich von statten geht, sowohl Deutschland und der gelehrten Welt überhaupt, als auch besonders dieser Gesellschaft, Ehre, Nutzen und Vergnügen stiften kan. Diese Gesellschaft hat beschloffen, dem durch verschiedene Schriften genugsam bekannten H. Candidaten Nylus eine gelehrte Reise in einige Americanische Landschaften, hauptsächlich in die Englischen Colonien, als nach Virginia, Georgien, Jamaica &c. und nach Beschaf.

schaffenheit der Umstände, auch nach Surinam aufzutragen. Die Absicht dieser Reise soll seyn, alle Beobachtungen in diesen entfernten Ländern anzustellen, welche ein Philosoph und Naturforscher über die Natur des Landes und der Einwohner, besonders über die Naturgeschichte desselben, anstellen kan, auch Naturalien aus allen drey Reichern der Natur, als Erzte, Verfeinerungen, Erden, Vögel, vierfüßige Thiere, Insecten, Fische, Muscheln, Schnecken, besonders aber Pflanzen und Saamen von allen dortigen Pflanzen, zu sammeln, und sie denen, welche die Kosten dieser Reise tragen, nach eines jeden Absicht und Geschmack, mitzutheilen. Dabey soll ein ausführliches Tageregister über alle gemachten Beobachtungen gehalten, und jedem Mitgliede der Gesellschaft, entweder geschrieben oder gedruckt, nebst dem Verzeichnisse derer Naturalien, welche jedes Mitglied allemal bekömmt, zugesendet werden. Besonders soll auch möglichst dahin getrachtet werden, zu versuchen, ob nicht eine oder die andere Entdeckung in Ansehung nützlicher Medicinalspecereyen und Materialwaaren, zum Aufnehmen der Wissenschaften, Künste und Manufacturen, und zum Besten des gemeinen Wejens, gemacht werden könnte? Man hat bisher die meisten wichtigen Nachrichten und Entdeckungen in Ansehung der entlegensten Theile des Erdbodens andern Nationen zu danken gehabt. Welch eine Ehre wird es nicht für Deutschland seyn, wenn wir nach dem Exempel der Engländer, der Franzosen, der Holländer, der Schweden, der Russen u. hierinnen auch etwas thun werden! Da dergleichen Unternehmungen selten eines einzigen Menschen Werk sind, so hat die Gesellschaft den Weg der Subscription erwöhlet. Man ist auch so glücklich gewesen, in kurzer Zeit schon so viel schriftliche Versicherungen, diesem Unternehmen beyzutreten, zu erhalten, daß man allenfalls bereits zu dessen Ausführung schreiten könnte, wenn man nicht durch eine ziemliche Menge Subscriberen desto mehr ausgerüchten, und die Reise desto nützlicher zu machen, be-
dacht

hacht wäre. Die Reise soll drey Jahre dauern, und für jedes Jahr sind 1000 Rthl. bestimmt, worunter die Kosten zur Hin- und Herreise mit begriffen sind. Ein jedes Mitglied trägt nach Belieben das seinige bey, und es werden öffentlich diejenigen, denen ihre Umstände erlauben, ein ansehnliches zu diesem löblichen Unternehmen beyzutragen, sich dieses nicht irren lassen, daß andere, denen 20 Ehlr. so viel, als ihnen 100 Ehlr. sind, sich auch nach ihren Umständen richten. Man hat, nach reiflichem Ueberlegen, mit Fleiß unterlassen, eine gewisse Summe des Beytrags zu bestimmen. Es ist am besten, daß sie ein jeder, nicht nur nach seinen Umständen, sondern auch nach seinen Absichten, selbst bestimmt. Wer bloß die Ehre und das Vergnügen haben will, dieses Unternehmen zum gemeinen Besten zu befördern und an den einzufendenden Nachrichten Theil zu nehmen, der setzt eine gewisse jährliche Summe, welche mit seinen Umständen übereinkömmt, zum Beytrage fest. Und von diesem zur allgemeinen Beförderung des Unternehmens von einem jeden für sich festzusetzenden Beytrage ist keiner ausgeschlossen, welcher sich einmal erklärt, an der Unternehmung Theil zu haben. Wer aber außer dem auch Naturalien verlangt, der vermehrt diese Summe um so viel, als er Naturalien, mehr oder weniger, von unterschiedener, oder nur von einer Art, zu haben wünschet. Bey allem dem aber behält ein jeder die Freiheit, so viel beyzutragen, als ihm beliebt, und von seiner Summe so viel auf den allgemeinen Beytrag zu rechnen, als ihm gefällig ist. Eins von den Mitgliedern dieser Gesellschaft wird den Empfang der Gelder von den übrigen Mitgliedern und die Uebermachung derselben an den Hrn. Mylius auch die Besorgung des Briefwechsels, übernehmen. Von demselben wird jedes Mitglied dieses reisenden an jedes insbesondere gerichtete Briefe und Packete von Zeit zu Zeit richtig erhalten. Dagegen wird der, der diese Besorgung hat, über seine Auslagen ein richtige Rechnung führen, und das ausgelegte Geld von den eingekom-

ten Summen der Mitglieder nehmen und an sich behalten. Die bisherigen Mitglieder haben den H. Hofrath v. Haller in Göttingen hierzu aussersehen, und er hat diese Beforgung aus Liebe zu den Wissenschaften, und dem gemeinen Besten, über sich genommen. Er wird nicht nur die Annahme und Uebermachung der Gelder, der Briefe und Packete, an den Hrn. Nylus und von ihm übernehmen, und auf das richtigste und geschwindeste besorgen, sondern auch dieses Unternehmen mit seinen Rathschlägen und Empfehlungen auf das Fräftigste unterstützen: wie er dann auch über alles das dasselbe auch durch einen unmittelbaren Beytrag mit zu befördern sich anheischig gemacht hat, ohne das geringste für seine Mühe zu erwarten, als das Vergnügen, ein so nützlichcs Werk hauptsächlich zu befördern. Nach des Hrn. Nylus Wiedererkunft wird man eine ausführliche Reisebeschreibung drucken lassen, wovon ein jedes Mitglied ein Exemplar umsonst bekommt. Einige Mitglieder der Gesellschaft werden das ihrige dazu beytragen, daß diese Reisebeschreibung so vollkommen und nützlich, als es möglich ist, erscheine, und besonders wird sich der Hr. von Haller dieser Sorge unterziehen. Da diese Reise, wo möglich, noch dieses Jahr angetreten werden soll, so werden diejenigen, die sie mit ihrem Vorschub unterstützen wollen, ihren Entschluß aufs ehefte, entweder dem Hrn. v. Haller in Göttingen, oder dem Hrn. Prof. Gluditzsch in Berlin, oder dem Hrn. Prof. Sulzerdajest, oder dem Hrn. Prof. Kästner in Leipzig, oder auch dem H. Nylus, wissen zu lassen belieben, da ihnen denn, auf Verlangen, fernere Nachricht gegeben werden soll. Da aber der Hr. N. diese weite Reise eher nicht antreten kan, als bis er wegen richtiger Uebermachung der Gelder die allergewisseste Versicherung habe, so werden sich die Mitglieder der Gesellschaft nicht entgegen seyn lassen, die Zahlung der von ihnen freywillig festgesetzten jährlichen Summe durch einen an den Hrn. Hofrath von Haller in Göttingen auszustellenden Schein gehörig zu versichern. Da übrigens durch den Tod eines oder des andern Mit-

glic,

II. Zugabe zum Actum. 522

glaubtes ein grosser Strich durch die Rechnung gemacht werden, ja dadurch des Hrn. M. Reise mitten in ihrem Laufe unterbrochen, er unglücklich gemacht, und das je Unternehmen, zum grossen Verdruß und Schaden der übrigen Mitglieder, zu Wasser werden könnte, so wird eines jeden Liebhabers eigenem Gutbefinden überlassen, ob er, wofern er seinem Vorhaben beyzutreten gesonnen seyn sollte, deswegen einige Verfügung machen wolle; welches der Hr. M. aber nur als eine ganz ohnmaßgebliche Erinnerung, welche die Hauptsache gar nicht hindern darf, anzusehen bittet. Jedes Mitglied wird vor des Hrn. M. Abreise von der gewissen Zeit, wenn sie vor sich geht, benachrichtiget werden, damit die subscribirten als denn noch rückständigen Summen beyzeiten eingekendet werden können. Einem jeden steht übrigens frey, seinen Beytrag auf einmal zum voraus, oder jährlich einmal, und also in drey Terminen zu entrichten. Es wird ein förmlicher Extract aufgesetzt, und vor dem Hrn. v. Haller, im Namen aller Mitglieder, wozu sie ihm die gehörigen Vollmachten übersenden werden, und vor dem Hrn. Weylius unterschrieben. In diesem Contract wird überhaupt die jährlich zu der Reise zu hebende Summe versichert; und der Hr. M. macht sich hingegen anheischig, allem dem, was in der Instruction, welche von sämtlichen Mitgliedern angegeben, und von dem Hrn. v. Haller aufgesetzt werden wird, enthalten ist, nach Kräften genau nachzukommen, damit die Mitglieder für ihre Unkosten ihre Absichten möglichst erreichen. Einem jeden Mitgliede wird noch vor des Hrn. M. Abreise der Contract und die Instruction in Abschrift, oder gedruckt zugesandt werden. Wenn jemand der beitragenden Mitglieder noch einige Vorschläge wegen dieses Unternehmens zu thun hätte, so wird sich die Gesellschaft mit Vergnügen dieselben zu Nutzen machen. Da übrigens die Betrachtung der grossen Werke des Schöpfers des Hrn. M. allerliebste Beschäftigung ist, für welche er besonders auf Reisen, Leib und Leben zu wagen entschlossen ist, so können die Liebhaber des

Natur versichert seyn, daß er es an seiner Emsigkeit und Aufrichtigkeit nicht werde ermangeln lassen; ob er gleich für alle seine Mühe weiter nicht den geringsten Vortheil sucht, als eben dieses Vergnügen, welches ihm von Kindheit an die Natur so lebenswüthig abgemahlet hat, deren Reiz immer stärker wird, je unbekanntere Schönheiten man an ihr in den entferntesten Ländern entdeckt.

Weimar.

Der sieben und achtzigste Theil von den Actis historico-ecclesiasticis hält den Beschluß der Aeternmäßigen Nachricht von der in Piesland eingeschlichenen, aber nun zerführten Herrenhüterey in sich. In den acht und achtzigsten treffen wir neue Nachrichten von den Zinzendorfschen Anhängern in Schweden an, und unter den selben einen Auszug aus einer gedruckten Predigt des Stockholmschen berühmten Pastors, Hrn. Murray. In derselben wird unter andern die Thorheit der Zinzendorfer gezeigt, wenn sie den Glauben in die Sinnlichkeit verwandeln, und sich dadurch ganz ungeheilte Gedanken von Jesu machen, die mit seiner Hoheit und Vollkommenheit nicht bestehen können, ja endlich dahin kommen, daß sie die Wahrheit, worauf unsere Ruhe und ewige Seligkeit gegründet ist, verspotten und verläugnen. Das übrige dieses Theils giebet erstlich gewöhnliche Nachrichten von Religions-Beschwerden in Teutschland: hernach finden wir hier des Königs in Preussen Schreiben an den Breslauerischen Bischof wegen der in Ungarn gedruckten Protestanten, nebst des Bischofs Antwort: wie auch das Preussische Kriegs-Consistorial-Reglement: und viel gute Nachrichten aus Schweden. Einige kleine Evangelische Jubel-Feste werden; zuletzt beschrieben.

Lubin

Eübingen.

Unter dem Hrn. Cankler Pfaff hat Hr. Magister Joh. Jacob Baur eine 4 B. starke Dissertation de sanguine Christi in coelis extra corpus existentis vertheidiget, die wir 'los deswegen anführen, weil sie einen ungewöhnlichen Satz behauptet, und nicht, als glaubten wir aus unserm Beyspiel, daß sie viele Leser überzeugen möchte. Die drey berühmten Gottesgelehrten, Rieger, Wengel, und Pfaff sind eben der Meinung bisher gewesen, die Hr. Baur (denn er selbst hat die Dissertation verfaßt) zu unterstützen sucht; mehrere zeigt ihm eine lobliche Belesenheit in den Schriften der alten Gottesgelehrten nicht mit Gewisheit an, ob er gleich nicht unwahrscheinliche Durchmassungen auf einige andre Freunde seiner Meinung äußert. Doch nicht darauf, sondern auf die Gründe selbst kommt es an: und die 3 benannten Gottesgelehrten ersetzen durch ihr Ansehen und Wichtigkeit, was der Zahl mangelt. Er behauptet das Blut Christi könne nicht verwerfet seyn, weil es kostbar war, und Christus selbst die Verwerfung nicht sehen sollte, von dessen Menschheit das Blut doch ein nothwendiger Theil war, und endlich weil es in die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur aufgenommen worden sey. Dabey giebt er zu, daß Hare, Schweiß und dergleichen von Christo verwerfet sind, (S. 10.) allein diese sollen keine Bestand-Theile des menschlichen Leibes seyn. Wir fürchten nur, daß ein Arzt dem H. B. einwenden möchte, daß der Schweiß aus dem Blute entstehe; und daß viele täglich abgehende Theile des menschlichen Leibes vorhin ein wahrer Theil desselben gewesen sind: und überhaupt scheint er zu unverschämlich von Blut 'ne diejenige Kenntniß des menschlichen Leibes zu schre: , die bey einer solchen Abhandlung auch von einem Gottesgelehrten nicht wohl entbehret werden konnte. Er leugnet ferner, daß Christus in der Auferstehung sein vergossenes Blut wieder angenommen habe: denn et glaubt, die verklärten Leiber haben kein Blut, wofen

er sich S. 5. und 21. auf 1 Cor. XV. 50. beruft, so doch unseres Wissens noch eine andere Erklärung leidet. Das gehet etwas weiter, wenn dem Leibe der vollendeten Gerechten, und auch dem Leibe Christi, Füße und dergleichen Gliedmaßen abgelenget, und behauptet werden will, er habe diese bey seinen Erscheinungen nach der Auferstehung nicht eigentlich gehabt, sondern nur auf eine zeitlang angenommen, dabey aber dennoch durch das Gefühl die Jünger überzeugen wollen, daß er kein Geist sey. Der Vater hat auch Christo sein Blut nicht wiedergeben können, ohne von seinem Rechte etwas nachzulassen, weil dieses das Löse-Geld für uns war: und da Christus seine Wunden (Denn Narben sollen es nicht gewesen seyn) noch nach der Auferstehung beybe, uren hat, so kann in seinen Adern kein Blut fließen: ferner könnten wir im Abendmehl das vergossene Blut Christi nicht genießen, wenn Christus es wieder bekommen hätte. Auch beruft er sich auf einige Stellen der H. Schrift z. E. Hebr. IX. 12. XII. 24. Dasjenige Blut Christi, so die Catholiken bisweilen zeigen, bestrittet er billig: sollte er aber ihre vorgegebenen Wunder mit dem Blute Christi nicht beynahe zu hoch ehren, wenn er S. 14. eine Wirkung des Teufels bey diesem allzu menschlichen Betrug zu vermuthen scheint? Seine Meinung gehet im übrigen dahin, daß das Blut Christi von seinem verklärten Leibe abgefondert in dem Himmel bewahret werde, doch so daß dieses Löse-Geld eine verklärte Gestalt habe, und uns unaufhörlich mit dem Vater versöhne. Zuletzt werden einige Zweifel des Hrn. Hechts, so im 49sten Stück der Heftischen Heb.-Dyter geäußert sind, bestritten. Wir gesehen gern, daß wir von einer historischen Sache, davon das Wort Gottes keine Nachricht giebt aus Vermuthungen und Schlüssen zum voraus nichts bestimmen wollten: sondern wir glauben, das, was geschehen sey oder nicht, müsse überhaupt aus Zeugnissen ausgemacht, und wo diese mangeln unsere Unwissenheit bekant werden.



1752.

Jahr

52.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 25. May.

Göttingen.

Der sechste Band der Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und Lande ist auch noch auf die Drukmesse fertig worden: und enthält den dritten Theil der Sibirischen Reise des Hrn. P. Smelins. Von Kirenskoj-Dörög kam der Hr. P. im Frühling 1738. über die Felsen nach Irkutsk. Er fand in diesen Gegenden alte und rüstige Männer, und bezogt, daß die ins Exil verwiesenen Leute hier an ihrer Nahrung nicht gehindert, folglich nicht so unglücklich sind, als man sich vorstellt. In Irkutsk ward er vollends überzeugt, daß zu seiner fernern Reise nach Ochotsk und Kamtschatka die nöthige Anstalt, und der wesentlichen Vorrath nicht würde angeschafft werden.

Fönnen: er besah sich also noch in dortiger Gegend, besuchte ein paar Hütten der Bratski, und die Elmsischen Luch und Eisenfabriken, und erkundigte sich nach allen Seltsamkeiten der Natur. Er beschrieb auch die Chinesische Art und Weise Tarasun zu brauen, und Brantwein zu örenzen, wobey man vielleicht nicht erwarten würde, daß diese Nation so unreinlich sein, und selbst in dem Biere die unangenehmen Proben ihrer Unsauberheit hinterlassen sollte. Am Ende des Julius reiste er zu Wasser nach Jeniseisk, sah die Seen bey Ussolte, und die Eisenbergwerke bey ... die eben so untiefe Gruben wie anderwärts ...; beschrieb die Wasserfälle der Ango ...; berauschte die Kraft einer neuen Art ...; gricht von dem Trüffel ein, den man über ... findet, und überpinterte in Jeniseisk. ... hier wiederum verschiedene Nachrichten, von den Mischelbergen unweit des Eis-meers, die aus solchen Mischeln bestehn, wie die dortige See sonst nicht auswirft; von der wenigen Hoffnung diese See zu beschiffen, da sie erst den 12. Junius angeht, sich öfters wieder schließt, und am Ende des Augusts oft schon wieder zu ist; von den Nordlichtern, die an dem Ausfluß des Jenisei so groß, so herrlich und zugleich erschrecklich sind, daß so gar die Thiere sich vor dem zischen, krachen und rauschen dieses himmlischen Feuerwerks verkriechen: von den unglücklichen Bemühungen des Herrn de l'Isle, der den Olenek und Wiljui Strom bereiset, und seine Gesundheit und endlich sein Leben zugesezt hat, ohne die Länge oder Höhe nur eines Orts bestimmen zu können, und ohne eine Gelegenheit zu finden, eine tüchtige Bemerkung der Kälte dieser gefrorenen Gegenden zu machen: von den Mamontsknochen, die wahres Helsenbein von Elephanten sind, und hin und wieder in ganz nördlichen Gegenden gefunden werden: von andern mit unterlaufenden Knochen aus dem Dhsengeschlechte: vom Narwhal und vom Walroß, vom Fuchsfangen gegen das Eismeer, und von dem in diesen stürmischen Gegenden unentbehrlichen Compaß, den die Jäger gebrauchen. Hier kam auch

der Hr. Georg Wilhelm Steller zu unsern Reisenden, ein zu gefährlichen Unternehmungen, wo man mit Mangel und Einsamkeit zu streiten hat, ganz auserwählter Mann, der mit allem Vorlieb nahm, und der in Kamtschatka dasjenige zu stande zu bringen half, was die Gesellschaft aus Mangel an unentbehrlichem Vorrath hatte müssen zurücke sehen lassen. Dem Dolmetscher Nja Jachontow, den der Hr. G. hier verlorh, giebt er ein solches Lob, daß man daraus deutlich sieht, Tugend und Verdienst sey an keine Gegend gebunden. Der Hr. Steller gieng nunmehr nach Osen, und unsre Reisenden den Jenisei herunter nach Mangasca, der nördlichsten Stadt in ganz Sibirica, wo der Winter freylich lang und bis den 12. Junius dauert, aber der Sommer auch auf einmahl sich einstellt, und wo der Hr. G. das Vergnügen mit Carl dem XI. getheilt hat, auf dem Thurme um Mitternacht die nicht untergehende Sonne ganz zu sehen. In Mangasca ist sonst eine ziemliche Pelzhandlung, und die weißen und blauen Füchse, die weißen Wölfe und Seebären sind hier am besten, deswegen auch der Ausfluß des Jeniseistroms sehr stark bewohnt ist, und ein arbeitsamer Mensch gar bald eine Art eines Glückes vor sich bringen kan. Nach einem kurzen Aufenthalte gieng der Hr. G. wieder gegen den Strom zurük. Er traf einen Kahn an, der von Tobolsk durch die Wachtu, dann über einen kleinen Landfirich, und wieder durch den Jeklagui in den Jenisei gekommen war. Zu Jenisei erhielt der Hr. Müller die Erlaubniß seine Reise zu schliessen; und nahm sich vor nach dem Obstrom zu gehn, und denselben bis Beresowa zu bereisen, und auch für den Hrn. Smetow die Früchte der Natur zu sammeln. Der Hr. G. sollte bleiben, hielt sich aber, bis seine Vorstellungen eine Würkung würden gethan haben, berechtigt nach Westen sich zu lenken. Er bemerkte im Frühling 1739. die Anjchwelung und Abnahme des Jeniseistroms, und schiffte aufwärts auf demselben nach Krasnojarsk. Von dort aus unternahm er eine Landreise, besahe den Salzsee Utschur,

und den Kräuterreichen Berg gleiches Namens: die Tartarische Biddiale Chejain Stiz; den salpेत्रischen Salzte Lufful, und die aam; nabe Quelle, die dem Seltenerwasser ähnlich ist; die Kuperarube Kolerawan, und die Hafinsische, die Dmaische, die Lufatische, die Jrsische und Korische Grube, die aber alle sehr rar und sehr unbeständig sind. Der Hr. S. statter hierben auch von den vierley Arten von Erädern Bericht ab, die man unweit Albakansf antrifft, und wonach man wegen des darinn befindlichen Goldes und Silbers sehr heißig wählet. In Kraasnojarst überwinterete der Hr. S. und machte sich mit den dahin handelnden Tartarn bekannt, die weder platte Gesichter, noch kleine eingedrückte Nasen haben, mad den Europäern ganz ähnlich sehen. Sie sind rothkömmige Heiden, ohne einigen Gottesdienst, wie der Hr. S. berichtet. Der Hr. Cressler gab dem Hrn. S. hier einen Beschluß zur Klage, indem er, ohne sie ihm vorher mitzutheilen, seine gesammelten Kräuter nach Petersburg schicken wolte, und den 2. Junium 1740. verließ ihn der Hr. Müller. Er brachte diesen Frühling zum einsammeln der Kräuter, die in den höchsten Gegenden schon im März und April blühen, und noch im April ihren Saamen reif machen, nur daß sie in den Gärten sehr schwer zu erhalten sind. Er unternahm hierauf verschiedene Land-Reisen: er vernahm daß die Kalmükischen Schaaf, die gröbere Wolle aber ein besseres Fleisch als die Europäische haben, gleich ausarten, wann man sie nach den Russischen Colonien bringt, und ihre großen Schwänze verlieren. Er beschreibe einzins sehr starke Gewitter und Stürme. Er besahe die Ussolkschen Salzseen, die man aus Mangel am Holze nur des Winters (auf eine sonst wiederfünftige Weise) zuweilen braucht, und einige große Kaschiuskische Leuzelsfeste: fand auch endlich einen Rojaken, der ihm Kräuter sammeln half, und reiste am Monensuse nach den Felsen, wo man die Steinbutter, ein dem Federalaun ähnliches Wesen antrifft, mit welchem er allerhand genaues Versuchz

ant

anstellte. Von den Wibern erfahre er, daß sie mehrentheils ausgerottet worden, und nur noch oben am Jenisei und am Obet, welche übrig geblieben sind. Er sah auch einen Nieskras, und giebt von diesem schädlichen Thiere einige Nachrichten, und vernahm endlich, daß ihm zu seiner Kücherei Hofung gemacht würde, traf auch bald darauf den Hrn. Masini, seinen neuen nützlichen Schiffsen, in Krassnojarsk an, heilte seinen durch Wundenwurzeln verrußt gewordenen Nahler, vernahm daß im Lande des Kurien ein erschreckliches Erdbeben a. 1737. gewesen war, belehrt uns, daß die Baikalische See auch süßiges Pech auswirft, giebt einige Proben von Tartarischen Siedern, und näherte sich gegen Europa, indem er im Herbst Lomsß erreichte. Er liefert eine zuverlässige Nachricht von den betrüglich angeführten Kaschakischen vermeinten Silbergruben, und von den gleichfalls unbrauchbaren Koshakischen, und traf in Lomsß den Hrn. Adjunct Fijcher als einen neuen historischen Gehülften an. Dieser dritte Band ist 584 S. stark, hat wieder eine Landkarte, und wird den vierten bald zum Nachfolger erhalten. In der Vorrede spricht der Hr. S., daß er einige wichtige Nachrichten und Abhandlungen nicht ohne Vorberuht der Petersburgerischen Academie herausgeben darf.

Bremen.

Von der gelehrten Feder des berühmten Hrn. D. Conrad Jäen haben wir noch in dem vorigen Jahre 2 Dissertationen de institutis & cerimonia legis Moisaicae ante Moysen erhalten, denen die dritte nachfolgen soll. Sie machen beide zusammen 23 Bogen aus. Die Materie selbst ist ungemein weitläufig, wenn (wie wir glauben) fast die größere Hälfte der Mosaischen Gesetze vorher als Gebräuche, die in der Willführ der Menschen funden, unter den Israeliten gewöhnlich gewesen sind, auch manches heilsame in Einrichtung des gemeinen Lebens von den Ägyptern erborgt ist. Doch in diesem Um-

fange nicht Hr. Z. die Materie nicht, sondern er scheint sich besonders auf solche Gesetze einzuschränken, von denen er glaubt, daß sie Gott den Allv Vätern durch Wort oder Exempel geboten habe. Er redet von Opfern, Altar, Speise-Opfern, Gelübden, Zehnten, Erstgeburt und deren Rechten, Abwäschungen und Laufen, Feten, dem Hoel und dessen Rechte, der Vielweiberey, Ehescheidung, und unreinen Speisen. Von diesen Sitten zeigt die erste Abhandlung, daß sie älter seyen als Moses, die zweite sucht ihren Ursprung zu entdecken, und die dritte wü die Ursache ihrer Verbehaltenng von Mose zeigen. Daß Abel wirklich Thiere geopfert habe, wird gegen Grotius billig behauptet: hingegen geleugnet, daß man vor der Sündfluth Fleisch geessen habe, so wir von dem Stande der Unschuld völlig zugeben, da das Fleisch-Essen verboten seyn mußte, und auch von Gott verboten ward, damit nicht ganze Geschlechter der Thiere durch das Fleisch-Essen angetrieben werden möchten. Er glaubt, Gott habe selbst dem gefallenem Adam es gezeigt, Opfer für seine Sünde zu thun, da er ihm von Thier-Hellen Kleider machte; und setzt zu dieser nicht ungemüthlichen Vermuthung die neue hinzu, daß der Sohn Gottes sich damahls offenbahret, und das Thier selbst geschlachtet habe. Die Proselyten-Taufe findet er schon 1. B. Mos. 35, 2. da die Weiber Jacobs sich reinigen, d. i. abwäschten müssen, um sich zu der Religion des einhigen Gottes zu bekennen. Gleichwie wir dieser unter Juden nicht unbekanntem Meinung schon sonst begegnet sind, die noch durch einige besondere Gründe befätigt werden kann: so sind wir doch zu fürchsam, ohne ein deutlicheres Zeugniß Moses zu glauben, daß Gott diese Taufe im Paradiese bey Vertheidigung des Adams eingesetzt habe, welches er deswegen vermuthet, weil die Juden sich bey Veränderung der Kleider zu wäschten pflegten. Müßten wir ihm wol den Zweifel machen, daß alle Sitten der Juden zu neu sind, von ihnen auf die Sitten des Paradieses schließten zu können? Er bemerckt auch sehr wol, aus der Geschich-

sichte 1 B. Mos. 31, 35. daß schon unter den Chaldäern einer durch Berührung einer Blutflüssigen Frau verunreiniget zu seyn scheine, indem sonst Laban sich durch die Entschuldigung der Rachel so leicht nicht würde haben abweisen lassen. Daß der Sabbath nicht erst von Mose, sondern bey der Schöpfung eingesetzt sey, scheint Hr. J. uns hinlänglich zu beweisen, und giebt er durch die Betrachtung den übrigen Beweisen eine Kraft, daß ohne Feyer des siebenten Tages es ohnmöglich gewesen seyn würde, bis auf Mosés Zeit den siebenten Tag zu unterscheiden, da man ja die Tage der Welt nicht zu zählen pflegt. Er glaubt so gar, daß Gott bey der ersten Heiligung dieses Tages den Endzweck mit gehabt habe, die Zeitrechnung zu erleichtern, und trägt diesen Gedanken sehr wahrscheinlich vor, sonderlich wenn man bedenkt, daß bey den Handlungen des Menschs, das alle Dinge überseheth, alle gute Folgen derselben zugleich Endzwecke sind. Er erkennet noch sonst vor Mosés Zeit einige Feste namentlich am Ende des Jahres, und erklärt gar richtig die Worte 1 B. Mos. IV, 3. כִּי־מֵאֲחַר־הַשָּׁנָה von dem Ende des Jahres.

Nordhausen.

Neulich hat Groß des Hrn. Friedrich Christian Lessers Beschreibung des unweit Graupberg gefundenen Muschelmarmors in 4. abdrucken lassen: Er leitet die in dem festen Steine befindlichen Muscheln von allerley Art billig von der Sündflut her: dann eine bloße Zurückziehung der See hätte nichts als solche Muscheln zurücklassen können, die in den nördlichen Seen befindlich, und der Kälte derselben angemessen sind, da man hingegen in den kältesten Theilen von Europa solche Muscheln antrifft, die nirgend als unter dem heißesten Himmelsstrich haben leben und wachsen können. Bey Gelegenheit handelt der Hr. N. auch von den andern Arten Marmor.

Nürnberg.

Voßner hat verlegt des hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschiede und Schlüsse vom Jahr 1600. bis 1743.

1748. aus Archiven ans Licht gestellt von Friedrich Carl Moser 4. H. Theile 1598 Seiten ohne Vorrede und Register. Wir haben neulich bereits der Ausgabe der Oberländischen Erays-Abshiede des gelehrten Hrn. Hofrath Mosers in unsern Blättern mit Ruhm gedacht (S. 477.). Und da gegemährtiges Werk mit dem vorhin erwähnten gleiche Absicht und Nutzen hat, so brauchen wir dasselbige mit keinen andern Lobesprüchen zu belegen. Es ist gewiß, daß der Hr. Hofrath darunter denen Reichern der Teutschen Staats-Verfassung einen mercklichen Dienst thut; und wie zu vermuthen stehet, daß wir seinem rühmlichen Bemühen auf solche Weise eine Sammlung von allen und jeden Erays-Abshieden mit der Zeit werden zu verdanken haben, so wird jederman auch darinnen seinem teuzigen Entschlusse verpflichtet, daß er Erays-Schlüsse nur nicht mehr unter einander in eine Sammlung vermengen, sondern die Noceffe eines jeden Erays besunders aus Sicht zustellen gemillet ist. Der Hr. Hofrath rühmet in der Vorrede, daß ihm aller Orten die Archive zu diesem Vorhaben willigst jezen geöffnet worden, und daß es alleu die Schwäbische Erays-Abshiede seyen, über welcher Mittheilung man einige Schwürigkeiten an dem Herzogt. Würtembergischen Hof zu machen seheine. Wir wünschen, daß er selbige glücklich überwinden, und also diese Arbeit bald vollständig zu liefern im Stand seyn möge.

Vier.

Wir haben bereits im abgwichenen Jahr in unsern Blättern erwähnt, daß der Buchhändler Hechel eine neue Auflage von des H. Cansler Ludewig vollständiger Erklärung der güldenen Bulle besorget habe. (S. S. 1142.) Wir haben nunmehr auch den andern Theil davon fertig bekommen, und selbiger ist wiederum mit dem vorigen in einer vollkommenen Ähnlichkeit. So daß bey dieser neuen Auflage nichts, als die dem ersten Theil vorgesezte Vorrede des Hrn. Vice-Cansler Effors dazu gekommen, einfolglich diejenige, welche die erste Ausgabe bereits besizen, diese neue Auflage in ihren Bücher-Salen wohl werden entraithen können.

1752.

Jahr

53.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 29. May.

Göttingen.

Das vierte Stück der Sammlung ungedruckter Urkunden und anderer zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte und Alterthümer gehöriger Nachrichten ist bey dem Universitäts-Buchhändler Schmid in 8. 172 Seiten stark fertig worden. Es enthält selbiges nur ein einiges aber denen Liebhabern der Historie unseres Vaterlands desto angenehmeres Werk, nemlich eine Beschreibung von der berühmten Hildesheimischen Fehde vom Jahr 1519. die die ausführlichste von allen ist, welche bis anhero diesem dem Stifte Hildesheim sehr fatal gewesen Vorfall ereignet haben; immassen sie nicht allein von dieser Unruhe und denen dabey vorgegangenen Handlungen in ihrem gan-

gen Zusammenhang gründliche Nachricht ertheilet, sondern auch häufige Auszüge aus denen damals verhandelten Actis beybringt. Es ist dieser letzte Umstand um so merkwürdiger, als man daraus nicht undeutlich sieht, daß der Verfasser davon nicht nach Art der gemeinen Geschichtschreiber seine Erzählungen bloß vom Hören sagen hergenommen, sondern dieselben aus zuverlässigen Quellen geschöpft habe. Und vielleicht ist er eben derjenige, dessen in denen Braunschweiger Anzeigen S. 342. i im Jahr 1745. gedacht wird, daß er bey Herzog Heinrich und seinem Sohn Herzog Ernst heimlicher Cabinetschreiber gewesen seye. Wenigstens redet er Herzog Heinrich zu Lüneburg aller Ditten das Wort, und verdient, daß er einmahl gemein nützlich gemacht worden ist. Es wäre zu wünschen, daß diese schöne Sammlung etwas geschwinder fortgesetzt würde, und daß der gelehrte Hr. Herausgeber nach seiner bekannten guten Einsicht in die Niedersächsische Historie und gesammeltem reichem Vorrath mit seinen dabey zumachenden Anmerkungen etwas freygebiger seyn mögte.

London.

Das hohe Alter, das große Ansehen, und die lange Erfahrung des Hrn. Verfassers machen das Buch beträchtlich, wovon wir hier eine Anzeige thun. Richardi Mead Med. Reg. Monita & Præcepta medica sind bey Brindley a. 1751. in groß Octav auf 272 S. abgedruckt. In der Vorrede sagt er, er habe aus seinen Handschriften dieses practische Handbuch ausgezogen, und aus einen Gedanken beygefügt, was ihm am wichtigsten vorgekommen seye. In einer Einleitung erklärt er sich noch einmahl für die Stahlische Theorie, welche er hauptsächlich aus den geschwinden Bewegungen schließen will, wodurch die Natur die hartartige oder peccilenzialische Materie auszumerten sich befrehet. Hierauf folgen die Krankheiten nach einander, mit dem kurzen Auszuge der hauptsächlichsten Mittel. Unter den sogenannten calidus hält er den Schwitz für die beste,
die

die Blutführung aber für die gefährlichste. Unter dem
 Artzen Blut zulassen rühmt er, wann eine Verirrung der
 Sinnen beym Fieber ist, die Blutegel, im Friesel die
 Blasenpflaster, und im Fleckfieber schweißtreibende Mittel,
 wie Schlangen und Valerianwurzel, zusammengesetztes Be-
 soarpulver, und Coutragern, mit Salpeter oder Vi-
 triolgeist vermischt; den Campher aber versetzt er mit
 Eßig und etwas Zucker. Im Seitenstiche hat er doch
 einigen Glauben ans Bockshut und an die flüchtigen Salze.
 Bey den Wochelsiebern versetzt er die Fiebersinde mit
 Rhabarber, in solcher Maasse, daß diese zweymahl im
 Tage abführet, womit er doch nicht lange fortfährt. Eben
 diese Rinde ist sein Hauptmittel in der Schwindsucht mit
 verhärteten Drüsen, wobey die Lunge noch nicht verci-
 tert ist, dann wo dieses wäre, so schadet die Rinde, und
 ist hingegen die Eßelsäure, und wann ein Bauchfluß da-
 bey ist, der Jinnit und andre anziehende trübnende Arz-
 neyen nütlicher: wiewohl auch der Dampff von Bernstein,
 Benzoin, Solutanischem Balsam und dergl. ihm recht gut
 vorgekommen ist. Die eingeschlossnen Geschwüre heilen
 ziemlich leicht, wann schon zuweilen ein Pfund oder mehr
 stinkendes Eiter auf einmal ausgeworfen wird. Im
 Schlagflusse preiset er das Schröpfen am Hinterhaupte an.
 Bey Gelegenheit der Unsinigen versichert er, aus des
 berühmten Hale Zeugniß, er habe mehr Leute a. 1720.
 zu heilen gehabt, die plötzlich durch den Subter Actien reich
 geworden wären, als solche, die das übrige dalt., verlohren.
 Von der Bräune macht er drey Arten, die wäpfrichte, die
 mit einem Kalkterbrände an den Mandeln verknüpfte,
 und die erwürgende Art. Die erste hat in Wallis sich ge-
 zeigt, und Einschnitte um das Zäpflein und unter der Zun-
 ge sind heilsam gewesen. In der zweyten Art, oder Se-
 vezini paedanchone, schneidet er die Drüsen tief auf, und
 wäscht sie mit Kesen und Aegyptischem Honig aus. Die
 dritte tödtet ohne ein Zeichen zu lassen sehr heimlich. Bey
 der Engbrüstigkeit hat er erfahren, daß zuweilen die Kran-
 ken die dicke und dunkle Londner Luft leichter als die Land-
 luft

Luft ertragen können, so wie es in der Schweiz bekannt ist, daß die leichte Alpenluft allen denjenigen höchst schädlich ist, denen etwas an der Lunge fehlt. Die Magen-geschwäre, sagt er, sind mit Lucatelli Balsam leicht zu heilen. In der Darmwinde (Ileos) giebt er hinter einander eine große Menge Quecksilber ein, und die Wärmer tödtet er mit geschabnem Zinn und Corallenpulver. Die sogenannte Windwasserucht hat er, wie wir auch, in solcher Maasse gesehen, daß der ganz trommelnd geschwollne Bauch nichts in sich gehabt, als einen sinkenden Dunst, wovon man die Quelle in dem entzündeten und vom Kalkenbrande angefehten dicken Darm gefunden hat. Die allgemeine Wasserucht oder Dunstigkeit Leucophtegmaria hielt er mit Einschnitten in die Hesse, und die in der Bauch verschloßne mit der gewöhnlichen Abzapfung, bey welcher er schon a. 1705. erfunden hat, daß man den üblen Feigen derselben, und den zustoßenden gefährlichen Ohmachten damit vorkümmet, wann man im gleichen Maasse, wie man den Bauch ausleert, ihn auch zudrückt oder zuschnürt. Auch ist die Scyllawurzel zu fünf oder sechs Granen eines seiner besten Mittel in der Wasserucht. Andre haben mit bloßem hartnäckigem enthalten von allem Getränke sich gehulphen. In der Selbstsucht hat er Fälle gesehen, in welchen, ohne eine Verhärtung der Leber, die Gallen ihren natürlichen Weg hat verlassen müssen. In dem schmerzhaften Durchgange der Steine durch die Harngänge bedient er sich des Rohnsaffs und der Chysiere, macht aber sehr wenig aus den Stephensischen Arzneymitteln. Sich, und nicht dem Piccarne, schreibt er die Bemerkung zu, daß die schwarzen vor den Augen schwebenden Flecken nicht in der wägrichten Feuchtigkeit des Auges ihren Sitz haben, und sich der schwarze Staat durch die Speichelleur heben lassen. Wann er zum Beweiß eines wahren häutlichen Staars das den Augensfern in den Kindern verschließende Häutchen anfährt, und dieses dem D. Laurencz zuschreibt, so giebt er eifflig dem rechten Erfinder nicht seine Ehre, und

und vermengt auch einen wahren Theil der ungebohrnen Frucht, mit einer unnatürlichen Gerinnung. Das Podagra macht er durch den Gebrauch klotter Gewächse leidlich, erlaubt aber doch etwas Fleisch dabey. Sich schreibt er die Bekanntschaft der Krätze-Thierchen zu, die in den Transactionen gesehen ist. Aber er vergift den wahren Entdecker derselben, den Diacinto Cesori. Zu zeigen, daß die große Milze des Hippokrates wohl unsern Scherbof bedenten können, führt er die Defnung eines Scherböckigen Körpers an, dessen Milz wirklich von ungehörlicher Größe gewesen ist. Die Zeiten zu treiben hat die schwarze Nieswurzel etwas vorzügliches, und treibt das Blut, wann die Mutter gar zu sehr verstopft ist, auch durch andre Theile aus. In dem allzurossen Blutabgang der Weiber läßt er ein Mann oder Vitriolwasser mit Aegyptischem Honig einspritzen. In langen Geburten mit undurchdringenden Wehen giebt er den Mehnasf, und schließt mit einem kurzen Entwurf von den Lebensregeln (diac).

Zena.

Der Hr. Kirchenrath Walsch hat im Erdkerischem Verlag auf 3 Alphabet und 7 Bogen in Octav eine Einleitung in die polemische Gottesgelahrtheit herausgegeben, die zwar eigentlich nur in der Absicht geschrieben ist, sich ihrer als eines Lesebuches zu bedienen, aber auch von solchen, die vor sich selbst die polemische Gottesgelahrtheit treiben wollen, wegen ihrer Vollständigkeit bequem gebraucht werden kann. Einen Auszug leidet eine solche Arbeit nicht, ausgenommen daß wir die Ordnung anzeigen, da erst die Wahrheit unserer Religion überhaupt erwiesen, und denn die Streitigkeiten mit den Aethisten, Naturalisten, Juden, Socinianern, Fanaticis, Indifferen- tisten, Papisten, Reformirten, Arminianern und Griechen gezeigt, und die gewöhnlichen Beweise unserer Gottesgelahrten, nebst den Widerlegungen der Schein-Gründe unserer Gegner kürzlich angeführt werden. Hingegen

gen ist der Reichthum an Materie, und die mit der Kürze verbundene Deutlichkeit, die den nicht ganz unerfahrenen Leser auch ohne mündlichen Vortrag unterrichtet, die vornehmste Zierde dieses Buchs: gleichwie es deshalb zuverlässig ist, daß es die allgemeine Meinung und Sprache unserer Kirche ohne Einmischung besonderer Lehrlänge redet, ohne doch im verkäthern streng zu seyn. Die Schriftsteller, bey denen man sich zu Vertheidigung der Wahrheit Rathes erholen, oder die Meinung der Irrenden kennen lernen kann, werden reichlich in einigen besondern Abschnitten oder den Anmerkungen angeführt.

Unter des ebenbenannten Hrn. Kirchenraths Vorthe ist am 29sten April eine Dissertation von 6 und einem halben Bogen de ecclesiis domesticis christianorum apostolicorum, von Hrn. Joh. Samuel Widemann vertheidigt. Er giebt zu, daß die ersten Christen in Privat-Häusern des Gottesdienstes wegen zusammen gekommen sind: leugnet aber, daß dieses die Kirchen in dem Hause dieser und jener sind, deren Paulus bisweilen gedenket; ja er will S. 16. nicht zugucken, daß in großen Städten in der ersten Zeit so viel Christen gewohnt hätten, daß sie in mehr als Einem Privat-Haus hätten zusammen kommen müssen, welches uns die Zahl der Christen an einigen Orten, z. E. Rom, Corinth, Jerusalem, sehr klein zu machen scheint. Er versteht vielmehr unter diesen Rahmen die Christen, die sich in dem Hause oder Familie der von Paulo genannten Personen befanden, worin er die meisten auch alten Ausleger zu Vorgängern hat, nur das unsers Wissens, diese Meinung nicht vollständiger als von ihm bisher vertheidigt ist. Diese Vertheidigung verdienet eine genauere Untersuchung der streitigen Materie.

Hannover.

Richter hat neulich des Hrn. Pastors Joh. Friedrichs Jacobi Gedanken über die herrschende Mode großmüthig zu sterben, nebst einer Anleitung zu einer vernünftigen und christ-

christlichen Gemüths-Verfassung wieder die Schrecken des Todes in Octav auf 293 S. verlegt, ein Buch, dessen Anzeige wir mit eben dem Vergnügen thun, mit welchem wir es selbst gelesen haben. Der beliebte und scharfsinnige Hr. Verfasser beschreibt gleich anfangs die elende und bedauernswürdige Zubereitung der meisten Menschen zum Tode, die er als ein beliebter Prediger nur gar zu oft zu sehen Gelegenheit hat. Der niedrigere stirbt als ein äußerlicher Christ, und der vornehmere als ein Held, der die Eitelkeit und das Leben zu verlegnen Kräfte genug hat. Er setzt beyden diesen Moden den Tod eines wahren Christen entgegen, dessen Sünden, und selbst die durch ihr möglich gemachten Sünden ihm den Tod schwer genug gemacht haben, und er zeigt, daß dieses Betrübniß an ihm, so wohl als an einem Menschenfreunde, als an einem Gottliebenden und dankbaren Gesohpfe gar vernünftig gewesen sey, und daß es gar sehr der Natur der Dinge entgegen lauffe, wann wir die Dankbarkeit gegen die Menschen als eine unumgänglich nöthige Tugend verlangen, gegen Gott aber, als den größten Wohlthäter, sie für unnöthig ansehen. Er betrachtet hierauf, was der Muth in den Menschen ist, und findet an denselben etwas fremdes, und mehrentheils durch das Beyspiel, durch Furcht und durch Hoffnung erkünsteltes. Auch bey denen vermeintlich muthig sterbenden zeigt die willige Ergreifung aller Hoffnung zum Leben das geschmalkte dieses Muthes. Hingegen steht der Christ den Todt als etwas höchst wichtiges an: er ist der Tag, an welchem das Urtheil über den ewigen Zustand des Menschen gesprochen wird, und also (auch ohne auf die fast unerträgliche Auflösung des Leibes zu sehen) der wichtigste und feyerlichste unter allen Tagen des Menschen. Die eingepflanzte Furcht vor der Verwerfung des Leibes, und die billigen Zweifel an der genugsamen Sicherheit in Gottes Gesellschaft zu kommen, müssen durch seine Veripprechungen, und durch die Ueberzeugung überbunden werden, daß wir in der Ordnung sterben, die die Barmherzigkeit Gottes selber zu unfer

Er

Errettung fodert. Selbst der freudige Paulus, der den Geschnaf des ewigen Lebens zum Pfande seiner unschlagbaren Herrlichkeit vor sich hatte, wünschte lieber überkleidet als ausgekleidet zu werden. Mit Troz und angegründeter Zuversicht bey herrschenden Sünden dem großen Richter entgegen gehn, ist nicht eine Großmuth, es ist ein Wahwitz, ein Selbstmord. Zur wahren Freymüthigkeit im Sterben aber lehrt uns der Hr. Jacobi die Mittel. Man muß zeitlich und in gesunden Tagen den Todt sich vorstelln, und dessen fürchterliche Gestalt und Folgen sich bekant machen. Man muß hingegen die Vorstellung der Unsterblichkeit der Seele, und der Vorzüge des ewigen Lebens, recht lebhaft und überzeugend bey sich erwecken. Man muß trachten sich seiner von Gdt gezeichneten Erwählung zu versichern. Man muß die unzeitigen und überflüssigen Sorgen über den Zustand seiner hinterlassenen mit der Gewisheit überwinden, daß das ganze Gebäude der Welt von Gdt angeordnet und beherrscht wird, daß die menschlichen Mittel einen Zweck im zeitlichen zu erhalten ungewiß sind, und daß es bey Gdt leicht und gewöhnlich ist, ohne diese sichtbaren Mittel den Menschen zu den Ehren und Aemtern zuzubereiten, zu denen er bestimmt ist. Ein einziger Blick auf eine Unversehrtheit muß uns hiervon überzeugen. Unter so vielen Gelehrten, die man aus vielen Ländern zu Lehrern berufen hat, sind die wenigsten durch vermdgende und kluge Eltern zu ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit angeführt worden. Als arme, als Waisen, hat Gdt, der allgemeine Vater, sie zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zubereitet. Endlich ist auch das Unglück unsrer Kinder und Nachkommen, wann sie weder groß noch geehrt werden solten, gar nicht so groß und so unerträglich, als unsre stolze Zärtlichkeit es wohl meinet. Das Vermögen ist an keinen Stand gebunden. Als einen Anhang hat der Hr. Verfasser das Leben zweyer großen Geister, die zugleich wahre Christen gewesen sind, beygefügt. Cantz und Boerhaave sind es, die alle Vorzüge des Verstandes mit der wahrhaftesten Furcht und Liebe gegen Gdt vereinigt haben.

1752.

Jahr

54.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 1. Junius.

Göttingen.



In Joh. Wilh. Schmid ist um Ostern dieses
 Jahres Georg. Henr. AYRERI Ph. & I. V.
 D. &c. *Opusculorum minorum varii argu-
 menti ad Praefectoratus sui nouissimi pariter
 atque Decanatus tertium quartumque gesti munia spe-
 ctantium sylloge noua* auf 336 Octavseiten fertig gewor-
 den. Daß bereits vorhin zwey Bände von des Hrn.
 Hofraths kleineren Schriften zusammen gedruckt, und
 von Kennern wohl aufgenommen sind, ist eben so bekant,
 als daß des Hrn. Verf. Bescheidenheit nicht verstatet, in
 unsrer Zeitung die verdieneten Lobeserhebungen einfließen
 zu lassen. Wir bemerken daher nur kurz die in gegen-
 wärtiger Sammlung enthaltenen Schriften und die Stük-
 ken

len unfrer Zeitung, wo deren Inhalt zumTheil schon vorhin berührt ist. 1) De fiscalibus calumniis iudicisque circa illas eivandas arbitrio S. das Jahr 1747. S. 305. 306. 2) De multitudine seditiosa iuris belli experce. (1747. S. 121. 122.) 3) De perduellione seditioforum (1748. S. 753. 754. 1017. 1018.) 4) De equitibus legum. (1748. S. 921. 922.) 5) Commodari & pignoris secundum iura statutaria comparatio. (1750. S. 465. 586. 689.) 6) De beneficiariis affiliis (1751. S. 3.) 7) De scholis palatinis (1750. S. 897. 898. 987) 8) De Iurisprudencia non nisi aburentium vitio vitiosa. (1751. S. 321. 322.) 9) Oratio de Doctoribus Iuris merito & falso suspectis in annuclariis sacris Academiæ Georgiæ Augustæ habita d. 17. Sept. 1744. H. A. erörtert die Ursachen der Verordnung Kaylers Friedrich I. I. wodurch die Doctores der Rechte aus dem deutschen Reiche beynahe gänzlich verbannet worden, die aber doch nimmer angenommen noch eingeführt worden ist. Der Mißbrauch des Römischen und päpstl. Rechtes, und die daher zu besorgenden üblen Folgen waren der Hauptgrund, welcher heutiges Tages desto weniger erheblich ist, weil die Rechtsgelehrten sich nicht bloß in den gedachten Rechten üben, sondern auch den väterlichen Gebräuchen und Gesetzen mit Fleiß obliegen, und deren Werth erkennen. 10) Oratio de gradu Doctoris Iuris ad quinquennium studii Iuris non amplius adstricto in annuclariis sacris Academiæ Georgiæ Augustæ occasione inaugurationis Doctoralis solenniter dicta d. 17. Sept. 1746. Kayler Justinian ordnete fünf, der Pabst hingegen in den Gerechtfamen der hohen Schule zu Bononien gar sechs Jahre zu studiren, ehe man Doctor der bürgerl. Rechte werden dürfte. Die Römischen Rechtslehrer in Deutschland übten in den ältesten Zeiten bey obiger Verordnung, und es kam ihnen die Baselsche Kirchenversammlung, ja selbst die Cammergerichts-Ordnung zu Hülfe, und hat namentlich die Universität Erlangen sich am strengsten mit darnach geachtet. Zu unfrer Zeit-

ten bindet man sich um so weniger an eine gewisse Anzahl Jahre, als eine andere Art zu studiren üblich, und selbst in Ansehung der Cammergerichts-Deputirten in dem Reichsschluß von 1654. eine Aenderung gemacht ist. 11) Oratio de Concordia verae eruditionis veraeque virtutis in academiis praecipue colenda stabiliendaque, occasione tertium suscepti magistratus academici habita d. 2. Ian. 1751. deren Inhalt bereits im Jahre 1751. S. 9. 10. umständlich angeführt ist. 12) Oratio d. 3. Ian. a. 1752. habita deponendi magistratus academici causa, in welcher verschiedene Vortheile und Verbesserungen, so der hiesigen hohen Schule während des Prorectorats zuge wachsen, angeführt werden.

Stockholm.

Die zweyte Reise des Hrn. B. Horlemans ist a. 1751. gedruckt, und in Octav 235 S. stark. Sie ist mit der gleichen Begierde geschrieben, das Vaterland glücklich zu sehen, die unschätzbar wäre, wann viele Schweden nicht das Wohlsein ihres Lands vom Wohlsein und der Freyheit von Europa unterschieden, und mit ihrerer Herzen und ihrem Blute eine Almacht in ein Hauf zusammentragen hülfen, das ihren Enkeln nur die Ehre übrig lassen wird, solche verbundene der allgemeinen Monarchie zu sein, wie die verbundenen des erwachsenen Roms gewesen sind. Die Klage über das Holzverderbliche schwenden ist hier mit Gründen und Gegengründen bestärkt, und es scheint freylich kurzzeitig zu sein, wann man ein Land für 30. Jahre unfruchtbar macht, um eine einzige Ernde zu erhalten, und die Ausmergelung der Erde durchs Brennen, die Ausloferung, wodurch der Sand fruchtig wird, der Mangel an Schatten zur Fleunung des Viehes, zur Entstehung der Quellen, und selbst zum Schutze des Grafes und der Kräuter sind lauter schlimme Folgen dieser Brände. Die mit Steinen angefüllten Gräben unter den Wiesen haben sich in der Erfahrung nützlich bewiesen (1750. S. 532.)

H h 2 Die

Die Banko-Zettel sind nunmehr in Schweden auch gäng und gäbe, und den Bauern selbst angenehm. Die Jäger findet der Hr. H. eine ziemlich entbehrliche Art von Leuten. Er wachte sie lieber in Förker und Holzpfanzer verwandeln, die Sorge aber die Raubthiere zu verfolgen dem Bauern überlassen, und einen Preis auf die schädlichen Thiere setzen. Fast durchgehends zeigt er die Mannzahl der Städte und Landschaften an, wovon wir nur einige Proben geben wollen, Stockholm hat 60,000 Einwohner, Gothenburg 13000, Carlscrona 5000, Nyköping 1215, Norrköping 989, Söderköping 2897, Deland 6917, Calmar 1370, Carlshaken 1224, Christianstad 1570, Malmö 1878, Landskrona 755, Lidköping 456, Scara 374, Örebro 1129, Carlshög 811, Christianshamm 563, Westros 1321, Arboga 844, Dale 883, Upsal 2125, Esköping 591. In der Provinz Schonon sind 600392, und in ganz Schweden und Finnland 2000000 Einwohner, und darunter an Adel und dessen Bedienten 361216, außer Stockholm. Zwischen Quilla und Hufsen hat er den Myrmalm oder Eisenhaltigen Malm aus einem See gesehen, der zwar ein rothbräunliches Eisen giebt, mit etwas aber, das kaltbrüchig ist, sich verbessern läßt. Daß tall und furu einerley Baum ist, bemerkt der Hr. H. nützlich. In Deutschland ist über den Rabmen Fichten und Föhren bey den besten Forstbüchern eben eine so große Unordnung, deren allein die Botanik abhelfen kan. Sollte man denken, daß in dem berühmten Calmar der Hr. H. nirgends hat unterkommen können! Eine nützliche Gewohnheit ist in vorziger Gegend, daß eine Braut allen Verwandten ihres Bräutigams Strümpfe schenken, und deswegen von ihrer Kindheit an sitzen muß, um sich nicht selbst ihre Stürke unmdglich zu machen. Die kleinen Deländischen Pferde schreibt der Hr. H. mit recht dem kurzen Hauer, auf den sehr narren Reichthum zu. Auch in Deland hat ein kluger Bauer dem Freyherrn zu sagen gemußt, es gebe mehr Söhne als Töchter, und dieses erfordere der größte Abgang an Mannspersonen. Calmar führt

führt Dretter, etwas Teer und 560. Tonnen Alaun jährlich aus. Bey den Seezeiten, die in Vlesingen zu spät sind, zeigt Hr. W. daß dieser schädliche Fehler eine Folge des alten Calenders ist. Bey Gelegenheit des großen Abgangs in der Frottenmühle zu Carlscrona giebt der Hr. W. recht nützliche Anweisung, wie man den Betrug der Mülker hemmen könne S. 55. Die deutsche Versammlung zu Calmar nimmt, wie durchgehends in Schweden ab, und der Hr. W. betrübt sich nicht recht sehr darüber, da er den Handel lieber in den Händen gebobrner Schweden sieht. Die schöne Dacke beschreibt er nach der Kunst, die Sjelbon hier angelegt hat. Beym Schaden, den die Serber an den Eichen thun, rühmt der Hr. H. die Klugheit der Franzosen, die zum abschelen nur junge Eichen von 15. 16. Jahren nehmen, und ein Jahr ums andre den eingetheilten Wald so ausgen, daß er sich immer wieder erholen kan. Schweden führt jährlich 125000 Eispf. Hanf und 80 bis 100000 Eispf. Flachsp. ein. In Schonon freut er sich, wie alle Schweden, über die Schönheit der Natur, und rühmet ihr mit Canalen bey zuschauen, die man durch Schonon leicht ziehen, und dadurch den Etwahren den übermäßigen Preiß benehmen könnte, den ihnen die Fracht beylegt. Er rühmt auch den Einnosern an, ihr Getreid, wie in Piesland zu dörren, da es ist, wegen des Ambrennens, nicht ausgeführt wird. Er gesteht mit etwas schwerem Herzen, daß Schonon jährlich 20,000 Schiffp. Potasche ausführt, und dadurch seine Wälder zu Grunde richtet, und beklagt die Abnahme der Eichen. Er glaubt bemerkt zu haben, daß im flachen Theile von Schonon die Leute schwerer und bequemer, im bergichten aber leichter sind, und er traut der Gegend in Ansehung der Gemüthsart viel zu. Die Anpflanzung der Rübsaat preiset er sehr an, und giebt dazu eine Anweisung: dieses Gewächs lehnt die Mühe so reichlich, daß eine Sonnenland 100. Thlr. Silberm. einbringt. Zu Kamlsjö bey Helsingburg hat der Hr. W. den Brunnen getrunken, und bey dieser Mühe unter andern eine Betrachtung angestellt, ob die

Handlung nach China, wohin man soviel Silber sendet, mehr nützlich oder schädlich seye: und er erklärt sich ganz billig dahin, es seye ein nöthiges Uebel. Er rühmt bey einem Stalle die gute Anstalt in sathaniger Stellung der Ochsen, daß sie in einem Zimmer stehen, und das Heu aus einem andern fressen, bezeigt auch, wie großen Antheil die mühsame Kleinlichkeit der Holländer, an dem großen Ueberflusse der Milch habe, die ihre Kühe liefern. Er bedauert die Volklosigkeit in Halland, und schreibt den Flugsand selbst nicht sowohl dem Meer, als der Ausödung der Bäume zu, wodurch der Land los geworden ist: hingegen freut er sich über eines Deutschen Fleiß, der unweit Orthenburg angefangen hat, Gartenzeug zu ziehen. Diese in Schweden noch sehr mangelnde Art sich zu nähren hat sich nunmehr im ganzen Partilla Kirchspiel ausgebreitet, und Pfefferkraut und Kerrettich, den vor diesem die nahhaften Holländer auf den Schwedischen Märkten feil geboten haben, wird nun hier in Ueberflusse gezogen. Seine Landleute zum anpflanzen von Obstbäumen aufzumuntern versichert der Hr. B. daß in Efsborg gute Äpfel und in Halland Kirschen in den Gärten gefunden worden. Die Sägelätter rächt er noch dünner einzurichten, und dadurch den Engel- und Holländern den Vortheil der dünnen Bretter abzuborgen. Er hat die Schleusen zur Ausweichung der Trollhätta in obacht genommen, und versichert, daß der unerwarteten Hindernisse ungeachtet alles im Jahr 1750. noch fertig werden solle. Hingegen hat er sich bis hieher umsonst bemüht, eine Gegend anzufinden, durch welche man den Wenner See mit dem Wätter oder Hielmar zu vereinigen Hoffnung hätte. Er hat zwar endlich die Hoffnung, daß man aus dem Wennersee in den Stagersee, aus diesem aber vermittelst des Hofwa Bachs und cimær sunnigen Wiesen einen Vereinigungsgraben werde in den Wätter leiten können. Bald darauf befahe der Hr. B. den Canal und die Schleusen, womit zu Carl des XI. Zeiten der Hielmarsee mit dem Arbogafusse, und also mit dem Mälersee vereinigt worden ist, und die ziemlich

in Unordnung gerathen sind, und endigt mit einem Aufsatze von der Erparung des Pulvers beym Sprengen. Es ist genug wann man den sechsten Theil der Länge des gebohreten Lochs mit Pulver anfüllt.

Stade und Leipzig.

Von dem beliebten Brem- und Verdischen freiwilligen Gebopfer, welches unter der Aufsicht Sr. Hochwürden des Hrn. General-Superintendenten Pratie ans Licht tritt, haben wir in diesem Jahr auch den vierten Beitrag erhalten, womit der erste Band, der 3 Alph. und 3 Bogen stark ist, geschlossen wird. Wir finden in diesem Beitrag folgende Artikel. 1) W. W. Abhandlung von dem gottlosen Buche de tribus impostoribus und den verschiedenen Handschriften desselben. Der H. B. verneinet aus guten Gründen den wüthlichen Abdruck dieses Buches, und hält die Handschriften, welche von diesem gottlosen Buche herumliegen, vor untergeschoben, von welchen er zugleich eine lezenswürdige Nachricht mittheilet. 2) Joh. Hier. Pratiens Nachlese einiger Nachrichten und Anmerkungen wegen des berücheten Buchs de tribus impostoribus. 3) Io. Georg Oibers Past. Arbergenf. in Ephoria Bremensi dissertatio de causis dissentus inter textum originalem & versionem τῶν LXX. tum veri, tum apparentis. 4) Hrn. Stauropbili Antwort auf Hrn. D. Heumanns S. 695. u. f. befandliche Vertheidigung. 5) Hrn. Joh. Hinr. von Seelen Nachricht von der Verdischen Kirchenordnung vom Jahre 1606. 6) Hrn. Sam. Christ. Lappenbergs, Subrektor's am Königl. Althen. in Bremen, Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen. Erster Beitrag. In dem ersten Abschnitt liefert der Hr. B. eine Abhandlung von den allgemeinen Schriftstellern und Chroniken, welche die ganze Breimische Geschichte bis auf ihre Zeit beschrieben haben. In dem andern will er die alte, mildere und neuere Geschichte nach der Ordnung der Zeitfolge in einem

einem kurzen Grundriß zusammenfassen, um bei einem jeden Stücke die besondere Schriftsteller, die zu diesen oder jenen Zeiten allein gehören, anmerken zu können. Der dritte Theil soll die besondere Stücke der Bremischen Geschichte begreifen, die nicht in die Ordnung der Zeitfolge gebracht werden können. 7) Hrn. D. Joh. Ehr. Hardensbergs siebenter Brief von den Merckwürdigkeiten seiner Westphälischen Reise, darin Num. IX. X. und XI. erklärt werden. Die ersten sechs Briefe stehen in dem 2 und 3 Bande der vermischten Hamburg. Bibliothek. 8) Hr. W. Ludw. Suhl's, Diaconi an der Megidienkirche in Lübeck, Zweifel gegen die gewöhnliche metaphorische Erklärung der Worte Jesu Matth. XVIII. 8. 9. 9) Joh. Hinr. Pratiens Nachricht von den im vorigen 1751. Jahre in Stade gedruckten gelehrten Schriften. 10) Joh. Fr. Es. Steffens Nachricht von seiner Uebersetzung derjenigen Schrift, welche Joh. Chapmann, ein englischer Gottesgelehrter, dem berühmten Schriftsteller Thomas Morgan entgegen gesetzt hat. 11) Gelehrte Aufgaben; worauf die nöthigen Register zum ersten Bande folgen.

Frankfurt und Leipzig.

Klassikenfels Witwe hat neulich des Hrn. D. Georg Heinrich Wehrs Lob und Erkenntniß des Schöpfers aus seinen Gesbüpfen abgedruckt. Es ist ein Lehrgebidht von 147 Octaven, in welchem wir mit Vergnügen die gute Würkung gesehen haben, die die Betrachtung der Gesbüpf auf den Hrn. Verfasser gehabt hat.

Den 9. Februar ist der öfters mit Ruhm von uns benannte D. Friederich Hasselquist in Smirna zum großen Schaden der Natur-Historie mit Tode abgegangen.

Den 11. April a. st. ist der berühmte Wundarzt Wilhelm Gheselden gestorben.



1752.

Jahr

55.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 5. Junius.

Göttingen.
Zu Lion, obwohl mit vorgezetem Titel Jhrch
bey Heidegger, ist neulich eine neue Auflage
der Poésies de M. de Haller in groß 12. auf
223 S. herausgekomen. Wir haben sie
mit der hiesigen zusammengehalten. Die Königsche hat
eine andre Vorrede. Die Zuschrift ist ausgelassen, die
Ordnung ist verändert, und die größten Gedichte findet
man hier am Anfang der Sammlung. In der Schreib-
art ist hin und wieder etwas abgedändert, obwohl es un-
würklich zweifelhafft geschienen hat, ob die neue Besart
allernahl besser ist. In der Antwort an Hrn. Bodmer
war 3. Et. unfehlbar Tu en es citoven besser, als Tu
en es le citoven. Die Welt hat ja mehr als diesen einen
Zii Bür.

Bürger. Noch an mehrern Stellen haben wir die Ursache nicht gefunden, worum der Parifische Herausgeber von der hiesigen abgewichen ist.

Das von dem Northeimischen Physico Hrn. D. Christian Ludwig Willig mit seinem gewöhnlichen Fleiße gefertigte Register zu allen sieben Theilen der vom Hrn. v. Haller herausgegebenen anatomischen Probechriften ist nunmehr auch besonders in Quart abgedruckt, und macht 26 Bogen aus, so daß ist dieses Werk ganz vollständig ist.

London.

Letters and passages restored from the original manuscripts of the history of Clarissa ist ein neuer Theil dieser ausnehmenden Geschichte, der noch a. 1751. bey dem Verfasser Richardson auf 304 S. abgedruckt ist. Der H. R. hat in der dritten Auflage verschiedene neue Briefe eingerückt, und andre Stellen verändert und ausgedehnt, wobey seine Absicht hauptsächlich gewesen ist, einigen Einwürfen vorzukommen, und den Zusammenhang der Begebenheiten mit den Ursachen kenntlicher zu machen. Alles ist im gleichen Geſchmacke und mit gleicher Kraft gemahlt, und eine wunderwürdige Nachahmung der Wahrheit hin und wieder getroffen, ob der Verfasser sonst wohl selbst gesteht, daß es eine Erdichtung ist. Diese Vermehrungen hat man, um die Befizer der ersten zwey Auflagen zu vergnügen besonders abgedruckt. Am Ende findet man die vornehmsten Lebensregeln, und kurze tiefsenkende Sprüche nach Art eines Wörterbuchs unter eigene Titel eingerückt. Man wird hier in Göttingen, wie in Engelland, diesen Theil einzeln herausgeben.

Der Regimentsfeldscheer Georg Claghorn hat a. 1751. bey Wilson in Octav auf 288 S. drucken lassen Observations on the epidemical diseases in Minorca from the Year 1744. to 1749. &c. Wir werden von diesem gemiß gelehren und wohlgeschriebenen Buche eine etwas umständliche Anzeige thun. Im ersten Theile steht die Naturgeschichte

schichte der Insel, und eine Nachricht von der Luft, den Winden, dem Wasser, den Früchten, der Natur und den Einwohnern. Die Hitze steigt am Schatten bis auf den 87 Grad des Fahrenheit'schen Wärmemaasses, und an der Sonne bis 102, sie ist also nicht einmahl so groß als in Göttingen (g. Z. 1750. S. 657.). Hingegen fällt das Quecksilber auch nicht leicht unter 41 Grad, und also nicht einmahl bis zum Frierpanct. Die Luft ist feucht und das Seewasser spühlt über die ganze Insel. Die Nacht ist eben nicht viel kälter, und die Mittagshitze dämpft ein kühler Wind. Von den Gemächsen giebt der Hr. C. ein kurzes Verzeichniß, wiewohl er sich für keinen Kräuterkenner ausgiebt. Das Land ist ziemlich dürr und unfruchtbar. Die Fische sind in Ueberfluß, und die gar häufigen Schnecken sind für den gemeinen Mann in Fastenzeit auch ein Manna. Die Einwohner werden nicht alt, und haben die Tugenden und Laster der Spanier. Sie leben mehrentheils von Kräutermelk, hingegen sind sie starke Esser, und dabey meist verstopft. Sie lieben den Tanz und die Dichtkunst, und selbst die Hauren suchen einander in einem Westreite von Bergen zu überwinden. Die Schlander ist noch wie zu der Römer Zeit, ein Gewehr, in welchem sie vorzüglich geschickt sind, und damit ihr Vieh im Zaume halten. Die hitzigen Krankheiten, halten hier ihre Zeiten viel richtig als in England, und die Crises der Alten sind hier unverlohren. Verstopfungen in den Eingeweiden des Unterleibs sind sehr gemein, auch die auldne Ader, die aber sehr gewünschet wird, und die Brüche. Unter die giftigen Thiere rechnet man hier den Igel, der in der Brunst im Frühling das Wasser anstecken soll, da man ihn sonst ißt. Das Wasser ist sonst überhaupt hart, und daher die Steinkrankheiten gemein. Dieser Theil endigt sich mit einer Tabelle des Gemitters in den obenbesagten Jahren. Zum zweyten Theile rechnen wir die Krankengeschichte von Minorca. Erstlich liefert sie der Hr. C. so, wie eine jede Krankheit in den fünf angezeigten Jahren vor andern geherrscht hat. Dar-

auf folgen die Krankheiten insbesondere. Die vornehmste ist das dreytägige Fieber, unter welchem Nahmen der Verfasser nicht nur die gelinden Wechselfieber, sondern auch die gefährlichen und anhaltenden rechnet, in welchen die Anfälle um den andern Tag sich heftiger einstellen. Er gesteht nun zwar, daß die irdentliche Umwandlung der Anfälle zur Zeit, in welcher die Krankheit in ihrer Stärke ist, abnimmt, und das Fieber so unordentlich wird, daß es fast gar nicht nachläßt. Doch versichert er, wann es der Kranke überlebt, so trete es wieder in seine Ordnung zurück. Es ist berriethlich, und die ersten Anfälle können gesund sein, ohne das Leben der Kranken zu verfehlen, oder zu machen hart, ohne es in Gefahr zu setzen. Er hält's für gefährlicher, wann es sich an den paarren Tagen verhaltenet, wenn ein gelindes Bluten sich zeigt, die Haut gelb und der Kopf eingenommen wird, u. l. f. und wann sich welche schlimme Zeichen zeigen, so führt der Kranke meistens den zweiten Tag darnach, in der besten Höhe der Hitze, so daß man fast die Stunde des Todes vorher sagen kan. In den Leichnamen findet man die stärksten Theile des Unterleibs verfaul, die Milch wie gekochtes Blut, und die Gallenblase sehr voll. In der Cur empfiehlt der Hr. C. zwar nicht gänzlich vom Trinken sich zu enthalten, wie die Spanier lehren, aber doch mäßig, hingegen aber kalt zu trinken, und wann es der Kranke gewohnt ist, so kan er auch mit Eiß seine Getränke abfühlen: die Hender und Linnen heiß er oft ändern. Er verwirft mit recht die Gleichbrühen der Spanier und Franzosen, rühmt hingegen den Gebrauch des Opfers. Er läßt, wiewohl nicht gar oft, noch gar zu häufig zur Ader, führt aber gesund ab, und zieht diese Weise dem Brechen, als in den Curirandungen schädlich, vor. Die übrige Cur verrichtet die Fieberrinde am gewissensten, und der H. C. giebt von derselben, wann des 7ten Tages Anfall stark ist, gleich alle 2. oder drey Stunden zum Quintgen auf einmahl, so geschwind und häufig als es möglich ist, auf daß der Kranke zwischen der Abnahme des Anfalls und dem

dem neuen eine genugsame Menge der Arzney einnehmen müge, und sieben Quingen sind in zwölf Stunden nöthig zu geben, wozu man, wann eine grosse Schwachheit dabey ist, den Wein gebrauchen kan. Man muß die Rinde zu Hülf nehmen, und auf die Natur sich zu verlassen, wie v. Swieten gerathen, ist alsungefährlich. Sie schadet auch niemahls nichts, und weder das Wiederkommen des Fiebers, noch die Verstopfungen der Eingeweide kommen von ihr: die Luftänderung hindert zuweilen am besten das Wiederkommen. Hierauf folat die rothe Ruhr mit oder ohne Fieber, eine in Amorea sehr gemeine Krankheit. In jenem Falle ist die Ppaccacouha das erste, und der Mohnsaft that das übrige. In diesem muß man Aderlassen, gelind abführen, sanfte Clystire geben, und gleichfalls sich des Mohnsaftes bedienen. Eine andre im Winter und Frühling sehr gemeine Krankheit ist der Seitenstich meist auf der rechten Seite, mit einem wenig geänderten Pulse aber sehr großer Hitze. Die Lunge ist, wie der Hr. v. Haller hier auch gefunden hat 6. 3. 1752. S. 145. mehrentheils der Sitz des Uebels, und das Brustfell öfters unbeschädigt. Ein sehr gefährlicher Zufall ist am dritten und vierten Tage die Verschwindung aller Zufälle, die von dem zurücktreten des Uebels ins innre des Leibs zu entsfehen scheint. Die Aderlässe ist unumgänglich, und zwar in einem sehr hohen Grade nöthig, so daß man auf einmah! 16. bis 24. Unzen (welches in hiesigem Gewichte bey 28. macht) aus dem Arme laufen läßt, und den Nachmittag wieder eben so viel, dann ohne 50. Unzen in den zweyen ersten Tagen zu verlieren, ist der Kranke nicht gesichert. Die übrige Art zu heilen ist kühlend und lindernd, und ein Opuntiaablatt ist der beste Ueberschlaa auf die schmerzhafteste Seite. Endlich folgen die Kinderpocken. Sie sind hier öfters überaus gefährlich und fast durchgehends tödtlich, sowohl am fünften und sechsten Tage, als im zweyten Fieber, wobey sonst entweder ein von sich selbst entstandener Durchfall, oder eine gelinde Reinigung des Leibs sehr gut

gut thut. Die Fäulung ist groß, und die schwarzen Flecken gemein. Der Hr. C. hat zwar mit gutem Glücke stark Ader gelassen, und kühlende Mittel, wie im Seitenstische, mit Clystieren und gelinder Abführung gebraucht. Aber in andern Fällen hat auch diese Weise zu heilen nicht geholfen, und eine mittlere gemäßigte Art zu heilen ist eben so wenig mächtig genug gewesen, auch nur die Hälfte der Kranken vom Tode zu retten. Der Krampf der Kinnbaken, der den jungen Kindern den Mund verschließt, und fast unheilbar ist, herrscht hier auch wie in Spanien.

Whiston hat a. 1751. des H. D. Wilhelms Battie drey in der Versammlung der Londonischen Aerzte nach der Linnichischen Stiftung vorgelesenen Abhandlungen de principis animalibus zusammen auf 40 Quart. drucken lassen. Der Hr. B. erklärt sich für die methodischen Aerzte. Er hält die vermehrte oder vermünderte zusammenziehende Kraft der kleinsten Theile des thierischen Leibes, oder das stricrum & laxum für die wahre Quelle, woraus alle Krankheiten herzuleiten sind. Die Geister verwirft er, und wiederlegt sich dabey auch denjenigen Vergliederern, die wie Albinus die Bewegung der Muskeln bloß aus der natürlichen anziehenden Kraft der Theilchen herleiten. Dann, sagt der Hr. B. die Kraft der Muskeln ist nicht im gleichen Verhältnisse mit ihrer Spannung oder Härte: sie ist in zarten Kindern groß, und in harten Alten schwach: wann sie in einer beständigen Wirkung verharren, so würden diese in einer beständigen Würkung verharren, und wann man schon von den entgegen gesetzten Muskeln ihre Unthätigkeit erklären wolte, so würde doch eine immer fortwährende Bestrebung aller Muskeln zur Bewegung da sein: es würden endlich nicht nur die Muskeln, sondern auch alle Fasern der Thiere die bewegliche Kraft der Muskeln besitzen. In Deutschland würde eine solche Abhandlung sonst schwerlich Besatz finden.

Frank

Frankfurt an der Oder.

Der kurgens bestimmte außerordentliche Professor der Theologie Hr. Joh. Isaac Ludw. Cauffe hat am 17. Martii zu Erhaltung der höchsten Ehren-Stelle in der Theologie eine Schrift von 4 und einem halben Bogen unter dem Titel *obseruationum ad christianorum baptismum pertinentium spicilegium primum* vertheidiget, daraus uns einiges einer mehreren Bekanntmachung würdig scheint. Er entschuldiget sich gleich zu Anfang, daß er nicht den Artikel von der Taufe, sondern nur Anmerkungen dazu liefern wolle, und verbitet, man möge nicht denken er leugne das, was er vorbeß läßt: eine Billigkeit, die er mit Recht fordern kann. Wir wollen dessen nicht gedenken, wo er einige Unterscheidungs-Sätze seiner Kirche, oder auch einige allgemeinere und gewöhnliche Sätze einfließen läßt; sondern nur das anführen, was uns richtig, und doch weniger bekannt scheint. Das hohe Alter der Proselyten-Taufe unter den Juden bestätigt er durch die Stelle des Aezrianus, in den *Dissertationibus Epicetici*, B. II. c. 9. (S. 214. der Londonischen Ausgabe) die also lautet: wenn er aber (der, so vorhin nur dem Nahmen nach ein Jude war) den Sinn eines Getauften annimt, so ist er wahrhaftig ein Jude, und heißt auch so: und führt diesen Beweis in der Anmerkung S. 4. 5. auf eine lehrwürdige Art aus. Zum Beweis der Kinder-Taufe führt er S. 15. 16. mit Recht an, daß die Kinder-Taufe unter den Juden schon gewöhnlich gewesen sey, wenn sie Proselyten machten, daher die Jünger den Befehl Christi, Matthäi am letzten, nicht anders verstehen könnten, als daß sie nach der Weise ihres Vortäts die Kinder mit taufen sollten, wenn er dieses nicht ausdrücklich verbot. Da wir uns dieses Beweises schon seit einigen Jahren in Collegiis als des vorzüglichsten und gewissen bedient haben: so ist uns die Uebereinstimmung seiner Gedanken mit den unsrigen, und die Bekanntma-

hung eines Beweises, den wir für überzeugend halten, angenehm. Er bemerkt mit Recht, daß hieraus die Stellen eigentlich ihre Kraft zu beweisen bekommen müssen, in denen siehet, daß ganze Häuser getauft sind. Hingegen folgert er billig aus der an Kindern vollzogenen Beschneidung weiter nichts, als daß die Kinder-Taufe kein unvernünftiger Gebrauch sey: denn sonst beweist freilich der gewöhnliche Schluß von der Beschneidung zu viel, indem auch die leibeigenen Knechte beschneitten werden mußten, die doch nicht insgesammt eine Uebersetzung von der wahren Religion hatten. Den Liebhabern der Kirchengeschichte wird es nicht gleichgültig seyn, wenn Berengarius von Anjou hinlänglich gegen die Anklage gerettet wird, als habe er die Kinder-Taufe verworfen; welches auch in Absicht auf die Waldenser geschieht. Hingegen bleiben die Albigenser bey den Lesern noch in einigen Verdacht, als hätten sie die Kinder-Taufe gemißbilliget, wo anders die Acten der Inquisition zu Tolouse die Albigenser nicht mit andern Ketzern verwechseln: davon Hr. E. sie künftig zu befreien, oder wenigstens die Anklage unparteylich zu untersuchen verspricht. Wenn die Fortsetzungen dieser Arbeit eben so reich an nützlichen Wahrheiten sind als dieser Anfang, (und warum sollten wir daran im geringsten zweifeln?) so sehen wir ihnen mit Begierde entgegen.

Hamburg. Der siebende Theil der Abhandlungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften aus des Hrn. Prof. Kästners Uebersetzung ist abgedruckt, und mit vielen, auch ganz wichtigen Anmerkungen bereichert, in welchen manche Rechnung durchgesehen, und mancher Beweis noch mehr ausgeführt worden ist. Die Abhandlungen vom Jahr 1745, sind 290 Octavbl. stark.

Der Hr. von Perard ist der Königl. Acad. der Wissenschaften und schönen Künste zu Rochelle und Angers beystimmte worden.

Druckfehler.

S. 544. l. 15. für Daple liess Sabla.

1752.
Jahr

56.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 8. Junius.

Göttingen.
Am 27. März wurde unter Sr. Hochwürden
des Hrn. Consistorialrath Feuerleins Vorsitz
von Hrn. Henrich Eilhard Schröder, aus
Lübeck, eine von ihm selbst verfertigte ge-
lehrte Abhandlung mit vielem Beyfall verteidiget. Sie
hat den Titel de acceptatione iuridica ad sacram re-
demtionis humanae doctrinam variis modis applicata
dissertatio 8 Bogen in Quart. Der H. W. erinnert
vorläufig überhaupt, daß der nicht ganz unvermeid-
liche Gebrauch Juristischer Ausdrücke in den Lehren des
christlichen Glaubens mit der größten Vorsicht müßig
angestellet werden. Er unterscheidet mit Recht die juris-
tischen Wörter, welche in der H. Schrift selbst Platz
finden,

finden, von denen, die in andern Theologischen Schriften vorkommen. Jene können aus der Bürgerlichen Justinianischen Rechtslehre nicht erklärt werden, da sie viel älter als dieselbe sind, sondern fordern den Gebrauch des natürlichen Rechts. Diese aber, welche theils der Kürze halber, theils die Irrthümer enger einzutreiben, von den Gottesgelehrten gebraucht sind, sind nicht so gar nothwendig. Von allen so wohl natürlichen, als Bürgerlichen Gesetzen aber macht der Hr. V. die Anmerkung, daß sie auf die Handlungen Gottes nicht völlig mögen angewendet werden. Hier auf gehet der Hr. V. zur besondern Ausführung der Frage, ob der Ausdruck der Acceptilatio bei der Lehre von der Genugthuung Christi zu gebrauchen sey? Der Hr. V. theilt seine Arbeit in 3. Abschnitte. In dem ersten von S. 5-17. wird die Ableitung und Erklärung des Wortes Acceptilatio aus der Sprachlehre und Rechtsgelehrtheit gezeigt. Die Acceptilatio ist eines bei uns in Abgang gekommenes Stück des Römischen Rechts; Sie war eine Art der Stipulatio und bestand in einer feierlichen Handlung, worin jemand, von einer Verbindlichkeit, die er mit Worten übernommen, auch mit Worten music losgesprochen werden. J. E. der Schuldner frug den Gläubiger: quod ego tibi promisi, habesne acceptum? dieser antwortete habeo; wodurch iener seiner Schuld frei war, ob er sie gleich nicht wirklich ausgezahlt hatte. Die acceptilatio bestand also nur in einer eingebildeten, nicht wirklichen, Bezahlung oder Leistung der Verbindlichkeit. Ob die acceptilatio amnoch stat gefunden, wenn der Schuldner einen Bürgen gesellet, davon führet der Hr. V. die stiftige Meinungen der Rechtsgelehrten an; und berührt mit Vorbeiehung der übrigen Sätze, welche zur Lehre von der acceptilatio gehören, nur noch folgende Anmerkungen: daß die acceptilatio nicht unter einer Bedingung oder auf künftige Zeiten geschehen können, daß sie aber statt gefunden, wenn die Bedingung bereits erfüllet worden, oder die gesetzte Zeit verstrichen. daß dadurch nicht nur die ganze Schuld

Schuld, sondern auch ein Theil derselben gefilgt werden können, und daß sie nichts gegolten, wenn beide Theile nicht einerlei Absicht gehabt haben. Der zweite Abschnitt ist Theologisch und geht von S. 17. bis 30. Hier stellet der H. V. zuerst die Lehre der heiligen Schrift von der Erlösung und Rechtfertigung des Menschen aus denen deutlichen Stellen dar; und erklärt demnachst dadurch die Stellen, in welchen das Erlösungswort unter den uneigentlichen Ausdrücken einer Schuld und Bezahlung vorgestellt wird. Er zeigt hierauf umständlich, daß die Lehre von der acceptilatio auf keine bequeme Weise auf die Lehre von der Vergebung unserer Sünde könne angewandt werden. Seine vornehmsten Gründe sind: weil die acceptilatio nur eine uneigentliche und eingebildete Bezahlung war, die keine wahre Schulden, sondern nur wörtliche Verbindlichkeiten (obligationes verborum) aufhob; weil sie nur den Betrug und Unvorsichtigkeit zu vermeiden, von den Römern eingeführt worden; nur eine gewisse Feierlichkeit, und nicht eine wahre Zahlung war; nur in Gegenwart des Schuldners und Gläubigers statt fand; welches alles nicht die geringste Ähnlichkeit mit unserer Rechtfertigung vor Gott hat. Diefen fügt der H. V. bei, daß die acceptilatio nicht stat gehabt, wenn bereits eine wirkliche und wahre Zahlung der Schuld geschehen sey. Er widerlegt auch diejenigen, welche meinen einer acceptilatio, die mit der geleisteten Bürgschaft verbunden, könne hier angenommen werden, theils dadurch daß der Gläubiger die Bürgschaft annehme, nicht aber selbst mache, theils daher daß entweder die Bürgschaft Christi nur vor die Glaubigen geleistet sey, oder daß die Unglaubigen nicht mehr zu einer Abtragung der Schuld und Straffe verbunden seyn, imgleichen daß wir annehmen müßten, daß wir nach der schon so lange geleisteten Bezahlung für unsere Sünde dennoch erst durch die Acceptilatio frei würden. Der dritte Abschnitt von S. 31. bis zu Ende ist historisch und polemisch. Der Hr. Verfasser führet darin nicht nur die irrigen Meinungen

gen der Schulweisen, Pächler, Socinianer, Remonstranten und anderer an, die eine Acceptation verteidiget, mit beigefügter Widerlegung derselben, sondera bemercket auch das verschiedene von unsern Theologen J. E. Jacinus, Meißner, Gerhard und andere das Wort Acceptation in dem Artikel von der Erlösung der Menschen gebraucht, deren Meinung er zwar vor einem Tribunal frei spricht, aber die Art des Ausdrucks dennoch vor unbecquem hält.

Petersburg.

Der erste Theil der Abhandlungen der Academie der Wissenschaften, der zum Jahr 1739. gehört, ist noch a. 1750. und der Zwölfte, worin die Ausarbeitungen des Jahrs 1740. stehen, auch a. 1750. herausgekommen, beyde aber sind erst neulich in Deutschland zu haben gewesen. Mit diesen zwey Theilen ist der alte Vorrath, der vor der jetzigen Kaiserin Regierung vorhanden gewesen, nunmehr zu Ende. Sie sind meyrentheils mathematischen Inhalts, und leiden deswegen nicht wohl einen Auszug. Im ersten Theile handelt der Hr. Daniel Bernoulli von dem schwingen (oscillare) der auf einem flüssigen Weesen schwebenden Körper. Der Hr. Euler ist der Verfasser aller der übrigen Aufsätze, und diese handeln von den Producten unendlicher in einander vermehrter Zahlen: von den zusammenhängenden (continuis) Brüchen: von dem Stupel der Wärme und der Kälte in verschiedenen Gegenden der Welt: von einer gewissen zur Ausweitung des Inhalts des Hirkels dienlichen Reihe (progression): von einer neuen Art schwingender Bewegungen: von den Erscheinungen die aus der nicht augenblicklichen Bewegung des Lichts entstehen: von der Art und Weise so wohl die natürlichen als künstlichen Sinus und Tangenten der Winkel zu berechnen. Zur Naturlehre gehören des Hrn. Krasts Erfahrungen, von der Gewalt, die ein Wasserstrom gegen ein Bret anwendet, und die durch

durchgehende Klaim ist, als sie nach der Theorie seyn solte: von dem Wetter des Jahrs 1738. und 1739. von den Vortheilen einer täglichen Anzeigung der Winde in einem grossen Reich, wie dann der Hr. B. aus einem plötzlichen Thaumetter ausgerechnet hat, daß der dasselbe hervorbringende Wind in einer Secunde 422 Schuh müßte fortgetrieben sein: von den einfachen Maschinen: und von einer Verbesserung der Theorie der Vauerdungen. Der Hr. Linnæus hat einen Saillus von ungemeyner Größe beschrieben, und die schöne gelbe und rothgefärbte Vermudiane nebst ihrer Beschreibung abzeichnen lassen, die er, ungeachtet sie Beeren trägt, und mit einem sechsstähligen Staubroge von den andern Arten verschieden ist, doch nach der natürlichen Methode bey der Vermudiane läßt. Zu den schönen Wissenschaften gehören des gleichfalls verbesserten Hrn. Bayers Nachrichten von den Lebensumständen des Goldherra und Dichters Astrucii Spiritus, dessen übergelebene Pden er verbessert, und mit Anmerkungen erläutert: und von den Hypocritern, die er nicht weiter als an das schwarze oder Moriatische Meer setzt. Das übrige machen des Hrn. Delisle und Heinsius Astronomische Wahrnehmungen aus. Dieser Theil ist 378 C. stark sammt 8. Kupferplatten.

Der 2te Theil hat wiederum an Mathematischen Aufsätzen das meiste. Der H. Euler hat die krummen Linien aufgespürt, die durch ihre Entwickelung andre krumme Linien hervorbringen, die der zueigenden Linie ähnlich sind: und er handelt auch von einigen Reihhen (Series) und von der Verbesserung der Astronomischen Tafeln, die man durch die geometrischen Stellen (Loca) der Fixsterne erhält. Der Hr. Daniel Bernoulli hat das Schwingen der Körper, die an einem biegsamen Faden hangen, betrachtet, und der Hr. v. Winshelm die Eraden der Parallelen der Mittellinie und des Meridians genauer bestimmt, wie sie werden, wann man die Erde als eine platte Kugel ansieht. Unter den physischen Aufsätzen handelt der Hr. Kraft von der Stelle des Bildes eines strahlenden Punctes, der auf ei-

nem krummlinichten Spiegel sein Bild wieft: von dem Falle solcher Körper, die auf einer abhängenden Fläche liegen: und von der Magnetischen anziehenden Kraft. Er hat das Gravesandische Geſetze, daß dieſe Kraft in einer viermahl in ſich ſelbſt vermehrten Verhältniß der Entferntheit iſt, nur in dem Falle wahr gefunden, in welchem zwey gleich große magnetiſche Kugeln ſich anziehen: wann ſie ungleich ſind, ſo iſt dieſe Regel aurichtig, und durch die Erfahrungen findet er noch kein richtiges Geſetz. Der Hr. Anman hat eine Art eine Caſſia mit ſchmalen und ſachen Schoten beſchrieben. Der Hr. E. E. Sellert hat mit geſchmolzenen Bley das einſaugen in die Haarröhrchen verſucht, und gefunden, daß es nach eben den Geſetzen geſchieht, wie bey dem Queckſilber, nur daß das Bley etwas niedriger im Haarröhrchen ſteht als im Geſchirre, weil die Theile des Bleyes einander mehr anziehen, als ſie vom Glaſe angezogen werden. Auch dieſes Metall hängt, wider die ſogenannten adhaſions Geſetze, an das leichtere Glas an. Mit prismatiſchen Haarröhrchen hat der Hr. S. auch Verſuche angeſtellt, und gefunden, daß ſie ungefehr nach eben dieſer Weiſe ihre einſaugende Kraft ausüben. Zur Anatomie gehören verſchiedene einzelne Wahrnehmungen des Hrn. Wilde. In der erſten beſchreibt er eine doppelte Holader im Bauche, oder vielmehr eine groſſe Vereinigungs-Adere zwiſchen der linken Nieren-Adere und der Schenkel-Adere: eine drey oder vierfache Hals-Adere, die aber gar nichts ſeltens an ſich hat, und noch viel krauser vom Euſtachio abzeichnet worden iſt: eine ſogenannte ungepaarte Adere mit zwey gleichlaufenden und ähnlichen Stämmen: einen beſondern Muskel auf der Bruſt, der unten von den Rippen hinauf bis in den Thymus gegangen, und dergleichen wir eben vor uns ſehen: eine Hand, worinn die Sehnen der ausſtreckenden Muskel vielfach geweſen ſind, welches eben nichts ſeltens iſt: einige Wahrnehmungen am kleinen Wurmarme, deſſen Anfang viel dicker als das Ende war: etwas auch nicht gar ſeltens von den Schlagadern der Nieren-Drüſen. Das
über

übrige sind wieder Wahrnehmungen an den Sternen.
Ziff 364 S. stark samt elf Kupferplatten.

Frankfurt.

Der Buchhändler Hechtel hat diese Messe verkauft Grundriß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs zum Gebrauch Academischer Lectionen entworfen von Hofrath Rudolph Heiden 8. Wir finden uns verbunden unsere Leser zu benachrichtigen, daß dieses eben die 1750. mit einer Vorrede des Hrn. D. Jenichen von ihm herausgegebene neue Auflage von der unter dem Titel Fritderich von Heerden befaanten Grundfeste des Heil. Röm. Reichs seyt. Wobey dermahlen nichts als das Titul-Blatt umgedruckt worden ist. Ein Betrug, der billig geandert werden sollte, weil dadurch vielen Käuffern, deren Zeit und Umstände die Sache so gleich zu prüffen nicht erlauben, das Geld unnötzig abgenommen wird. Des Hrn. D. Jenichen Vorrede obgleich ihrer auf dem Titul selber nicht Erwähnung geschieht, findet man hier wieder von Wort zu Wort, wie sie bey der vorher-gedachten Ausgabe befädlich gewesen. Wodurch nothwendig diesem gelehrten Mann ein empfindlicher Lort zuwachien muß. Dana da er in selbiger von denen Vorzügen, Gerechtfamen und uralten Herkommen des Fürstl. und Grävlichen Hauses Hohenlohe gehandelt, so ist kaum zu glauben, daß er die darinnen begangene große Fehler seit der Zeit nicht sollte entdeckt, und bey dieser neuen Auflage selber abändert haben. Wie übel klingenet es, wann däßelbsten gesagt wird, die Vorfahret des Hohenloischen Hauses seyen schon im achten Jahrhundert unter dem Nahmen derer Herzoge und Graven von Nöthenburg-bekannt gewesen? da doch die letzten niemahls, die ersten aber nicht vor dem 12ten Jahrhundert in der Welt gewesen sind, wie ein jeder Anfänger in der Reichs-Historie wissen muß. Wer sollte wohl glauben, daß ein Graf von Hohenlohe und seine Gemahlin Kuitgard Grävin von Helf-

senstein A. 899. habe bekannt seyn können, da die Zunahmen auch derer alleredelsten Familien noch einige Jahrhunderte später in unserem Teutschen Vaterland allererst gebräuchlich worden sind? Man kan nicht ohne Erwähren lesen, wann vorgegeben wird, Kayser Carl der-Große habe eine Schwester Adelburgis gehabt, welche Herzog Rudolphs von Lothenburg Gemahlin gewesen seye; Kayser Heinrichs des fünften Gemahlin Mathild seye des Grauen Ottonis de Alta flamma Tochter gewesen; die Grävin Hildegard Gray Hermanns von Lothenburg Tochter, habe Conrad von Hohenstauffen zum Gemahl gehabt; Gerlach von Hohenlohe habe mit Margaretha Herzogin von Bayern Kayfers Ludouici Bavaris Tochter in der Ehe gelebet; Eberhard Comes de Alta flamma seye schon 1094. als Rector der Johanniter Societät vorgestanden. u. d. m. Dann dieses sind solche augenscheinliche Fehler, die man in untern aufklärten Zeiten längstens des Wiederlegens unwürdig achtet. Und da inmittler Zeit der gelehrte Dr. Hofrath Hanfmann uns ganz was anders von der Hochlöschischen Historie vorgeleget hat, als dasjenige ist, was der von dem Hrn. D. Jenischen fast auf allen Blättern nachhaft gemachte Johann Gottfried Biedermann ohne Verstand und Beweiß hingeschrieben hat, (S. S. 292. u. f. m.) so weisen wir nicht, wann jemahen Dr. D. Jenischen diese Vorrede wieder auflegen lassen wolte, er werde diesem gründlichen Zeitfaden folgen, und über seine erste Arbeit einen wohlverdienten Strich machen.

Erfurt. In der Schröderschen Buchhandlung ist von der Medicinischen Bibliothec des Hrn. D. Rudolf Augustin Bogels der erste Band mit 10 Stücken auf 904 Octav fertig worden. Er ist dem Umriße nach dem ersten im vorigen Jahre von uns angezeigten Stücke gleich S. 172. und wir haben überall eine fleißige Ausdrückung der eignen Gedanken des Verfassers, und hin und wieder solche Anmerkungen gefunden, wie die Liebe zur Wahrheit sie eingiebt, deren Nothe ein Freund dießem nicht ohne einige Bewegung kan geschmälert sehen.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Juniusm.

Leipzig.

H. r. Prof. Kästner, welcher unlängst von der
Schwedischen Königl. Academie zum Mit-
gliede ist erwählt worden, hat seine diesjäh-
rigen Vorlesungen mit einer Schrift von 1.
und einem halben Bogen bey Langensheimen in 4. nicht ei-
nem Kupfer angekündigt, die den Titel führet: Per-
spectivæ & projectionum theoria generalis analytica.
In einer kurzen Vorrede bringt der Hr. Verfasser eini-
ge zur Geschichte der Perspectiv gehörige Anmerkungen
von Dürers und eines andern ungenannten Deutschen
Bemerkungen hierinnen bey, erwähnet auch, daß der
211

Gebrauch des Schloßleins bey einer bekanten Art Ansichten durch ein Gitter perspectivisch nachzuzeichnen von einem Schwitzer dem Robert Fludd mitgetheilet, und von diesem in seinem seltenen Buche historia vtriusque Cosmi beschrieben sey, ob sich gleich ein gewisser Franzose für dem Erfinder desselben ausgiebt. Darauf bemerkt er wie sich die Perspectiv, welche bloß auf die geometrische Projection aufdmitt, von demjenigen unterscheidet, was die Maler noch über dieß beobachten müssen, i. E. daß diejenigen entfernten Sachen nicht so scharf angezeiget werden etc. Die geometrische Aufgabe selbst, welche der Grund der ganzen Perspectiv ist, trägt er so allgemein vor, daß die Fläche der Tafel mit der Horizontalfäche, was für einen Winkel man will, machen darf, braucht aber nachgehends nur den rechten Winkel. Die gewöhnlichen Regeln der perspectivischen Zeichnungen werden daraus hergeleitet, wöbey eine Methode angegeben wird, in manchen Fällen die Zeichnung vermittelst eines Maßstabes zu machen, ohne daß man einen geometrischen Grundriß brauche. Darauf wird gelehret, wie man aus der Gleichung einer gegebenen Linie, die Gleichung ihres perspectivischen Bildes finden soll, die Fläche der Linie mag in der Horizontalfäche liegen, oder gegen solche wie man will, geneigt seyn. Diese in der vollkommensten Allgemeinheit ausgeführte Untersuchung wird nachgehends auf die Projectionen der Kugel oder Zeichnung der Charten, angewandt. Hr. Prof. R. sucht nemlich die Projectionen der Meridiane und Parallelen nach denen verschiedenen Hypothesen, nemlich die bekante stereographische, die orthographische auf eine Fläche, welche die Kugel berührt, und diejenige welche voraus setzt daß sich das Auge im Mittelpuncte der Kugel befindet, die Tafel aber die Kugel ebenfalls willführlich berührt, dergleichen besonders bey Verzeichnung der Sterncharten zu brauchen ist. Alles dieses wird sehr allgemein und vollständig, mit Beybringung verschiedener merkwürdigen analytischen Kunstgriffe ausgeführt, die Rechnungen aber hat

hat der Hr. Verf. sehr abgeführt, und vieles dem Fleiße des Lesers überlassen. Den Schluß macht eine Anzeige von dem weislichen Nutzen der vorgetragenen Aufgabe. Die Theorie der Perspective so kurz und allgemein zusammen zu fassen ist allerdings eine nützliche Bemühung, und besonders verdient die Methode die Projection ieder gegebenen krummen Linie zu finden Aufmerksamkeit.

Mastrich.

Ethica Christiana seu orthodoxa iuris naturalis & gentium prudentia. Opus singulare contra heretodoxos Moralistas & Pseudo politicos modernos laboriose elucubratum, & in duos libros digestum ab Antonio Hochkirchen Ord. FF. Eremitar. S. Augustini, S. Theol. Doctore & iuris Pontificii Professore absoluto Prouinciae Colonienfis D. h. n. r. 4. Pars I. 455 S. Pars II. 368 Seiten. Der Ehrwürdige W. Hochkirchen, der in dem vorigen Jahr mit diesem Werk die Welt beschendete hat, sagt so wohl in seiner Zueignungs-Schrift an den Cardinal Gonzaga, als in der Vorrede, daß er zu dessen Verfertigung vornehmlich dadurch bewogen worden seye, weil er gesehen, daß auf denen hohen Schulen in Teutschland, wo das Recht der Natur gelehret wird, man nichts anders, als die Rahmen eines Grotius, Seldenus, Puffendorf, Gronov, Boecler, Ziegler, Menius, Barbeyrac, Schilter, Pfaff, Wolf, Henniges, Thomasius, Titius, Hertius, Cocceius, Gundling, Hobbes, Veltius, Horn, Rechenberg, Kochler, Schierichmüd, Vicarius u. d. g. uncattholischer Schriftsteller höre, wodurch die rechtsläubige Jugend in viele Irrthümer geführt und besonders von dem Gehorsam abgehalten werde, den sie dem Pabst als dem Stabhalter Christi schuldig seye. Es seye dieses die Ursach, durch welche ihm zu Tag ein solches Ader quodlibeticum (wir brauchen diese seine Nebenart,) entstanden, und die Gottlosigkeit bereits so weit getrieben worden seye, daß auch verglei-

den Leute zu lachen beginnen, wann man sie bey Ent-
 scheidung dorer zum Natur und Völkerecht gehöriger
 Fragen, auf die 10. Gebote zurück weist, da doch nach
 dem Ausspruch des Heil. Augustini und des Heil. Tho-
 mit diese der wahre Jubegriff des ganzen natürl. Rechts
 seyen, und alle Pflichten, die bey Kriegs und Friedens-
 Geschäften zu beobachten sind, in denselben weitgründ-
 licher, als in allen Schriften derer Weltweisen und Rechts-
 gelehrten vorgetragen würden. In dem ersten Theil die-
 ses Werks wird in 13. Capiteln von dem Recht der Natur,
 und in dem andern in 9. von dem Völkerecht gehandelt.
 Nachdem der Verfasser anfänglich sehr weislich von
 dem Fall Adams geredet, und daß durch selbigen die Erb-
 Sünde auf alle Menschen, die einzige Jungfer Maria
 ausgenommen, fortgepflanzt worden seye, bewiesen hat,
 so kommt er auf die Sündfluth, und endlich auf Nothen
 und das demselben gegebene Gesetz, wie solches in denen
 10. Geboten enthalten ist. Diese sind ein für alle Men-
 schen gegebenes Gesetz, dahero sie auch Christus nicht ab-
 geändert, sondern nur verbessert hat, wie bey der Lehre
 von der Vielweiberey und Ehescheidung zu sehen. Hier-
 auf folgt in dem ersten Capitel der Vortrag de quidä-
 tate, divisione & obiecto iuris naturalis, bey dessen
 Anfang so gleich Grotii Erklärung vom Recht der Natur
 wiederlegt, und nach vielen unnützligen Ausschweifungen
 gewiesen wird, daß man einen Unterschied machen müsse
 zwischen ius naturae und ius naturale, und daß libertas
 naturalis, inueterata consuetudo und ius naturale nicht
 einersley seyen, woran wohl kein vernünftiger Mensch
 zweifeln wird. In dem zweyten Capitel handelt er von
 der Allgemeinheit des Rechts der Natur, und darauf in
 dem dritten, von denen Quellen, woraus die Erkenntnis
 des Rechts der Natur herzunehmen ist. Diese sind nun nach
 seiner Meinung die 10. Gebote, dahy er in dem vierten
 Capitel beweiset, daß deren Inhalt schon vor Mose allen
 Menschen bekannt gewesen seye, und daß es ein durch die
 Bulle Vaigenicus mit Recht verdammtes Irthum des
 Quies-

Quodlibet seye, wann er meinet, der gefallene Mensch könne ohnmöglich Gottes Gebot halten. Hiiraw gehet er ein jedes Gebot in einem besondern Capitel durch, und weist allemahl was es vor Tugenden einschärffe und welche Laster es bestraffe. In dem zweyten Theil wird in dem ersten Capitel von der Geseßigkeit, in dem zweyten von dem Zustand der Menschen, der durch menschliche Handlungen eingeführet worden (status aduenticius) in dem dritten von bürgerlichen Gesellschaften, in dem vierten, fünften und sechsten von dem Eigenthum und der Art und Weise dasselbige zu erlangen, in dem siebenten von der höchsten Majestät und ihren Vorrechten, in dem achten von dem Krieg und in dem neunten vom Frieden gehandelt. Wir unterstehen uns nicht dem Ehrwürdigen Hrn. Pater die Gewähe zu leisten, daß seine Schrift von seinen verurtheilten Glaubensgenossen nicht werde belasset werden. Wenigstens ist sie ein unlängbarer Beweiß, daß derselbe selber nicht wisse, was das Recht der Natur seye, und werden sich also schwerlich durch ihn unpartheyische Leser abschrecken lassen, welches lieber aus denen Schriften der Protestanten, als seiner der Welt vor Augen gelegten Mißgeburt zu erlernen. Um aber unsern Lesern einige Blumen seines Wises vorzulegen, so findet man in dem ersten Theil die herrliche Fragen: ob der Pabst gegen das Recht der Natur dispensiren könne? S. 52. in wie weit eine rechtmäßige Ehr durch ein Eloffter Gelübde getrennet werden möge? S. 56. ob man auch für die Seelen der Verstorbenen zur Helligkeit beten soll? S. 119. über welche Laster man eigentlich die Zauberer und Hexen befragen solle? S. 121. ob der Teufel zukünftige Dinge wisse? S. 125. wem eigentlich eine Zustacht (ius asyli) in den Kirchen zu statten komme? S. 127. wie weit eine päbstl. Dispensacion in Ansehung der Simonie jemanden zustatten kommen könne? S. 157. ob die Anrufung der Heiligen gegen das erste Gebot seye? S. 161. ob der Leib und Blut Christi im Heil. Abendmahl angebetet werden müsse? S. 163. was man denen

Reliquien der Heil. vor einen Dienst schuldig seye? S. 271. ob man an einem Sonntag ohne Todt-Sünde aus der Messe bleiben könne? S. 222. ob man eigentlich schuldig seye die Messe in der Kirche, worinnen man eingeparret ist, zu hören? S. 232. in welchen Fällen man sich von der Pflicht die Messe am Sonntag zu hören entschuldiget halten könne? S. 233. ob man an einem Festtag eine Schlacht liefern dürfe? S. 238. ob eine weltl. Obrigkeit Feyerstage anordnen könne? S. 242. ob die Kinder um besentwillen, weil die Eltern ihrer nöthig haben, von denen Kloster Gelübden können zurück gehalten werden? S. 258. ob ein Vater, der geistl. Beneficia besitzt, auch seinen Huren Kindern aus selbigen. Gutes thun müsse? S. 267. worinnen die Jungferschaft und die Keuschheit von einander unterschieden seyen? S. 339. wie ein Beichtvater die Huren examiniren solle? S. 341. wie die Ehebrecher zu befragen seyen? S. 347. wie die Huren wegen ihres mit dem Teuffel gefügigen Verpächts? S. 359. wie man Schimpfwörter, welche gegen den Pabst und die Clericij ausgesprochen werden, bestrafen soll? S. 407. wer der wahre Richter bey einer gegen Gott und die Heiligen ausgesprochenen Gotteslästerung seye? S. 411. Wir würden zu weitläufig seyn, wann wir alle übrige mit dem Rechte der Natur in keiner Verbindung stehende Fragen der Länge nach hier anführen wolten. Dann so wenig der Ehrwürdige Pater von dem Rechte der Natur selber gesagt hat, so weitläufig sind seine unndige Ausschweifungen in andern hieher nicht gehörigen Materien. Nichts aber übertrifft seinen Eifer, wann er auf solche Lehrläge kommt, worinnen die Protestanten von denen Catholischen abgehen; und so matt sonst seine Feder ist, so einfältig sein Vortrag klingt, so wenig Witz und Nachdenken er in dem, warum er eigentlich ein Schriftsteller worden ist, beweisen hat, so wenig und belebt ist er, wann es auf die Ausschelten der Protestantischen Lehrer ankommt. Wir bedauern aber herzlich, daß sein Werk so schlecht gerathen ist, daß es in seiner eigenen Kirche von

von keinem vernünftigen Mann um des ungeschickten und übel zusammenhängenden Vortrags willen ohne Eitel und Verdruß wird können gelesen werden; und dürfen es fast wagen, ihn zu versichern, daß, wann nicht ein junger Magister sich an ihm, als einem Professore absoluto zum Ritter machen will, er wohl ohne Wiederlegung bleiben werde. Dann dergleichen elende Schriftsteller pfelegen auf unsern Protestantischen Universitäten mehr belächelt, als bestritten zu werden. Dürfen wir aber dem ehrwürdigen Hrn. Vater etwas zu seinem wahren Besen sagen, so ratthen wir ihm wohlmeinend, sich künftig nicht mehr an das Recht der Natur zu wagen, damit ihm nicht jemand mit dem Horatio entgegen ruffen möge.

- - - verum ambitiosus & audax
Nauiger anticyram.

Memmingen.

Der Hr. D. Valthasar Eshardt hat sich gegen die Kenntniß der Kräuter schon vielfältig verdient gemacht. Er erdnet nunmehr seine Gedanken von einem andern Werke unter dem Titel eines Unterrichts von einer kurz und besonders zu verfassenden Historie der nützlichsten Kräuter und Bäume für die Schuljugend etc. Er zeigt erstlich den Nutzen der Kenntniß der Kräuter für Leute von mancherley Beruffen. Diese allgemeiner zu machen, und insbesondre bey der Jugend auszubreiten, schlägt er vor eine botanologie oder kurze Anleitung drucken zu lassen, dazu ein trocknes Kräuterbuch eingerichtet werden soll, er zeigt wie man beyde bey den Insäugen nach Kräutern, wie er nach der Verschiedenheit der Gegenden und Jahreszeiten eintheilt, diese beyden Werke gebrauchen soll, und er verbindet einen jeden Spaziergang mit einer eignen nützlichen Abhandlung. Die Anzahl der Kräuter erweitert sich bis 2000. Er zeigt ihre verschiedene Eigenschaften, Nuzbarkeiten und Bau, die dabey hervorzu-
tente

rende Weisheit Gottes, ander nimmt den Grund hierin aus seiner eigenen Erfahrung, und aus dem mündlichen Unterricht anderer Landwirthe und Gärtner. Das Buch selbst wird 3 Alth. ausmachen, und der Vorbruch wird auf einen halben Gulden kommen, das Kräuterbuch aber auf einen Gulden. Man kan dieses Geld ihm selbst nach Remmigen, oder auch nach Sättigen an den Hrn. v. Haller, nach Zürich zum Hrn. Canon. Geßner, nach Halle in den Buchladen des Wajenhanes, nach Nürnberg an die Homannischen Erben, nach Wien ins Kämmerliche Comtoir, oder nach Frankfurt an Hünlin und Kraft schicken. Begru den Herbst host der Hr. D. Ehrhardt mit der botanologia juvenili selbst, und mit den herbaris vivis fertig zu sein.

Weimar.

Nebst dem 89. Stücke der Actorum historico-ecclesiasticorum, in welchem lauter das jüngste Königlich-Jubeljahr betreffende Schriften bekannt gemacht werden, sind auch von dem 2ten Bande der Beyträge zu diesen Actis das 5te und 6. Stück an das Licht getreten. Aus denselben zeigen wir nur die Lebens-Beschreibungen etlicher ihres Ruhmswürdigen Gelehrten an. Hier findet man den Lebenslauf Marons, ersten National-Predigers der Malabaren, Hr. D. Peter Holms, Prof. der Theol. in Eszenhagen, H. D. Peter v. Haven, Prof. der Theol. in Gora, Hr. D. H. H. Münnichs, Rectors der Schule zu Wismar, H. D. G. Weyß, Rectors der Schule zu Prenslan, H. D. J. von der Hardt, und H. D. J. B. Carpius, Prof. der Theol. zu Helmstädt, H. D. G. Schwarz, und Hr. D. W. J. Chrysandere, Prof. der Theol. zu Rinteln, H. D. E. A. Dollens, Superint. der Graffschaft Hückeburg, D. C. J. Siberts, Seniors zu Danzig, Lic. S. Kahlrafs, Probst zu Naheburg, J. H. Reichs, Prof. zu Leipzig, J. M. Henningers, Rectors des Cönnischen Gymn. D. M. Kükens, Prof. der Theol. zu Kiel, E. H. Starcks, Pfaff. nahe bey Lübeck, J. Englerts, Superint. und Prof. der Theol. zu Schweinfurt, Hr. D. G. E. Hoffmanns, General-Sup. und Prof. der Theol. zu Kiel.

1752.

Jahr

58.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 12. Junius.

Göttingen.

Das Hiesige Programm, welches Sr. Hochwürden den Hrn. D. Feuerlein zum Verfasser hat, handelt auf 2 Bögen de Iesu refuscitato ab hostibus etiam viso a solis familiaribus recognito. Die gemeine Meinung, wozu man den Grund aus des Apostels Petri Worten Ap. Gesch. X. 40, 41. hernimmt, daß Christus nach seiner Auferstehung in den 40. Tagen vor seiner Himmelfahrt sich nur von seinen Freunden, nicht aber von seinen Feinden habe sehen lassen, hat den Feinden der christlichen Religion Anlaß gegeben, das wichtige Stück unsers Glaubens, die Auferstehung Christi, zu bestreiten, indem sie theils die Verbergung Christi vor den Augen seiner Feinde tadeln,

M m

theils

theils das Zeugniß und die Glaubwürdigkeit der Freunde des Herrn dadurch schwächen wollen, daß sie das Zeugniß der Feinde, wenn sie Jesum gesehen hätten, vor weit stärker halten. Die Verteidiger des Glaubens sind daher sorgfältig bemühet gewesen, die Verbergung Christi vor seinen Feinden mit der göttlichen Weisheit und Güte zu vereinigen, und die Glaubwürdigkeit der Apostel und Jünger des Herrn außer Zweifel zu setzen. Unser Hochwürdiger Hr. V. entkräftet diesen Zweifel der Ungläubigen auf eine nicht gewöhnliche Weise mit vieler Gründlichkeit. Der Hr. Verfasser nimt dazu Anlaß aus der Antwort, welche Origenes im 2ten Buche eben diesem Zweifel des Celsi entgegen gesetzt, und deren Schwäche der Hr. V. zwar deutlich zeigt, aber es dennoch nützlich gebrauchet, was icter in seine Antwort von dem Unterschiede zwischen dem Körper Christi vor seinem Tode und nach seiner Auferstehung und zwischen der äußern Gestalt desselben einflehen lassen, ohne die ganze Meinung desselben anzuzuschmecken. Sonderlich verwirft er den Gedanken des Origenes, daß die Feinde unvermögend gewesen den Körper Christi nach seiner Auferstehung zu sehen, wegen des Glanzes, der ihn umgeben und der sie verblendet haben würde; weil aus den Erscheinungen Christi und andern Gründen deutlich sey, daß Christus den Glanz, welcher den verkärten Körpern in der H. Schrift beigelegt werde, erst nach seiner Himmelfahrt angenommen habe. Indessen hält er vor unteugbar, daß zwischen dem verkärten und noch nicht verkärten Körper Christi ein großer Unterschied gewesen sey. Der verkärlte Körper Christi war, außer den Merkmalen seiner Wunden, ohne alle Unvollkommenheit und Mängel. Der Körper Christi vor seiner Verkärlung, von dessen Gestalt der Hr. V. nichts gewisses bestimmet, war, wann wir auch mit Jesu demselben die größte Schönheit zuschreiben wollen, dennoch von jenem so verschieden, daß nicht nur diejenigen, die ihn selten gesehen, sondern auch selbst seine veräuterten Freunde ihn schwerlich erkennen konnten. Der Hr.

Hr. Verfasser behauptet daher, daß Christus, wenn er auch nach seiner Auferstehung von seinen Feinden öfters gesehen worden, er dennoch von ihnen nicht erkannt sey, weil nach dem Zeugniß der Evangelischen Geschichte und den Weissagungen A. E. der Körper des Heilandes durch die häufigen Beschäfte seines prophetischen Amtes, durch Fasten und Armut geschwächt und ermüdet und in den letzten Stunden seines Lebens durch die heftigsten Martern verunstaltet worden; weil er in diesen Umständen nur von den mehresten seiner Freunde das erste und letztemahl gesehen worden, die nach ihren verwerflichen Leidenschaften auch nur von dieser Gestalt einen Eindruck erhalten, und weil dennoch der verklärte Körper des Heilandes nicht nur mit den vorigen, sondern auch neuen Schönheiten gezieret gewesen. Der Hochwürdige Hr. Verf. macht dieses daher noch deutlicher, daß Christus nach seiner Auferstehung selbst von seinen vertrauesten Freunden, die seines genauern Umganges genossen hatten, nicht durch das bloße Gesicht, sondern aus andern Kennzeichen erkannt worden. Er erklärt demnach die Anfangs bemerkten Worte Ap. Gesch. X. 40. 41. nicht von einem bloßen sehen, sondern von einer wirklichen Erkenntniß des Heilandes, die nur seinen Freunden, nicht aber den Feinden zu theil worden; und zeigt, daß der Ausdruck *εμπερις* vermöge des Zusammenhangs, der Ableitung, des Gebrauchs desselben Röm. X. 20. Jo. XIV. 21. von einem sehen, das mit der Erkenntniß verbunden sey, erklärt werden müsse. Petrus leugnet also nicht, daß Christus von seinen Feinden gesehen worden, sondern nur, daß er von ihnen erkannt worden. Von dieser Erklärung sind diejenigen nicht fern gewesen, die ohngeachtet der angezeigten Worte Petri es dennoch vor wahrscheinlich halten, daß Christus von den Soldaten, die zu Hüttern seines Grabes bestellt waren, sey gesehen worden. Diese Anmerkungen wendet der H. V. hierauf an, die Zweifel der Ungläubigen zu heben. Es ist also falsch, daß Chri-

fiuß nur von seinen Freunden gesehen sey, und das Gesicht seiner Feinde vermieden habe. Es ist unndbrig eine Ursache einer vorzüglichem Verberung des Heilandes vor seinen Feinden zu suchen, da er sich nicht verkargen, und nur die Erkenntniß desselben durch die Beschaffenheit seiner Feinde unndglich war. Eine ibernatürliche unmittelbare Wirkung dieser Erkenntniß an den Feinden Christi war unndthig, da sie ohne diese Erkenntniß durch die göttl. Gnade von der geschehnen Auferstehung Christi konnen überzueget werden. Wir konnen zugeben, daß die Glaubwürdigkeit der Feinde Jesu größer seyn würde als sey er Freunde, wenn sie nur Jesum mit ihren Augen hätten wieder erkennen können und wenn die Lehre von der Auferstehung Christi allein, oder vornehmlich auf einem menschlichen Glauben beruhete. Allein das Zeugniß des heiligen Geistes, darauf unser Glaube gegründet, gilt mehr als tausend Zeugnisse seiner Feinde, und wir können daher einer mahjamen Verteidigung einer menschlichen Glaubwürdigkeit der Apostel leicht entbehren. Die Wichtigkeit und Neuigkeit des Inhalts dieser Schrift wird unsern etwas umständlichen Auszug entschuldigen.

Stoßholm.

Kiesmetter hat noch a. 1751. ein sehr wichtiges Werk des Hrn. Linnäus gedruckt. Der Titel ist C. L. Philosophia Botanica, in qua explicantur fundamenta botanica cum definitionibus partium, exemplis terminorum, & observationibus variorum. In dieser Philosophie findet man einiae Theile des Umfangs der Kräuterkunde, die der Hr. L. sonst herausgegeben, umgearbeitet, und andre ganz neu. Es kan auch niemand, ohne eine unbillige Eifersucht zu verrathen, diesem Werke das Lob abzuleugnen, daß es die Frucht unendlicher Erfahrungen und Wahrnehmungen seye, die der Hr. L. nach seiner ihm eignen Art in kurze aphoristische Sätze und Tabellen zusammen getragen hat. Eben diese Vortheilhaftigkeit nöthigt uns, etwas umständlicher beym Auszug dieses Werkes zu sein. Den Anfang macht Hr. L. mit der

Sic.

Geschichte der Kräuterkammer. Hierauf folgen die Systemata (oder Eintheilungen der Kräuter) welche er mit einem bereicherten Verzeichnisse der natürlichen Classen schließt. Hiernächst stehen die Erklärungen der Theile der Gewächse, der Blätter samt ihren Figuren, der Augen, der Blume, ihrer Theile, Staubfäden und Staubwege. Wir verwundern uns hier über die drei Staubfäden der Orchis. Nach unserm Begriffe hat sie keine, sondern nur nackte Fäden, an welchen der Staub hängt, und die sich in einen Kanal zusammenwälzen. Nach diesen Theilen folgt die Frucht, und dann die Saftrube, die sich der Hr. W. zuschreibt, und in der That in vielen Pflanzen näher betrachtet hat, obwohl sie in vielen andern überaus bekannt gewesen ist. Die Beschreibung der gefüllten Blumen ist überaus reich, und aus unzählbaren Wahrnehmungen entstanden. Beym Geschlechte (Sexu) der Pflanzen kommt die Meinung wieder vor, daß im Anfang von jeden lebenden Dunge nur ein paar gewesen seye. Wir haben anderswo angemerkt, daß nach dieser Meinung der Elephant, und die andern Grasfressenden Thiere, einen großen Theil des Gewächsreichs in einem Tage würden aufgerieben haben, wann von jeder Pflanze nur ein Stamm in der Welt gewesen wäre. Doch sind die Mittel der Fortpflanzung der Gewächse genau ausgeführt. Der Hr. L. erklärt sich hier für die Vermischung des männlichen und weiblichen Saamens bey der Erzeugung, und liefert eine Menge Gründe für die Nothwendigkeit beyder Geschlechter bey der Erzeugung. Hierauf folgen die Kennzeichen der Gattungen. Er ist nicht ungeneigt zu glauben, daß neue Geschlechter entstehen: beschreibet sehr genau aufs neue die Theile der Pflanze, die Einwickelung der Blätter, u. s. f. und verwirft alle sogenannten künstlichen Gattungen, die entweder von andern Theilen, als von der Frucht und Blume hergenommen, oder auf eine alsuschnalle Abweichung an den Theilen der Blume sich gründen. Aber worinn soll man das Ansehen heimlich S. 117. zu rath ziehen, und worinn nicht offensichtlich? Sollte es auch nicht gar zu vorjhrablich sein, wann

wann der Hr. W. will, die gekleckte Secre mache das wahre Kennzeichen der Weiswurz (Convallaria) aus, und nicht die Blume? wiewohl er sich sonst überhaupt für die Blume, und wieder die Frucht erklärt, und dabei gesteht, daß die Zahl der Theile am ungewissen ist. Die Zwischenarten zwischen den Clasen sind uns sehr angenehm gewesen; hingegen sind wir gar sehr versichert, daß die *Cor. oris* S. 139. nur eine bloße Spielart des *Bidens* ist, deraußerlichen Verschiedenheiten in den Gattungen der Kamille, des Jacobskrauts und anderer häufig vorkommen. Bey den Nahmen kömmt ein großer Theil der *Critica botanica* wieder vor, wo wir aber noch immer glauben, die Nahmen der Gattungen (*generum*) seyn willkürlich, und unschädlich, auch keine Vollkommenheit in diesen Dingen möglich, weil nicht alle Pflanzen so wesentliche Kennzeichen haben, daß man einen Nahmen daraus nehmen könne, und der Hr. W. geht hierinn weiter, als er sonst selbst in der That pflegt zu gehen, indem er auch *Pirola* und *Limonium* tadelt. *Acerosella* ist auch sonst nicht ein *Rumex*, sondern eine *Oxalis*; und *Prisica* ist wohl ein gutes altes lateinisches Wort, da es bey *Caro* steht. Eine neue Erfindung sind des Hr. W. *osmina trivialis*. Da die heutigen botanischen Nahmen ordentliche Erklärungen, und deswegen mannmahl notwendig sehr lang sind, so hat der Hr. L. zur Bequemlichkeit des Gesprächs kurze Nahmen für die Pflanzen und Thiere gemacht, die sonst andre genauere Nahmen zum Lesen haben. *Nijo* hat er z. Ex. die fünf Arten *Pirola* genennet *Iregula*: *Halleriana*: *secunda*: *umbellata* und *umbrosa*. Wieder die *Varietäten* und die zufälligen Nahmen, selbst wieder die *Farken*, streitet er hier wieder nach seiner gewöhnlichen Weise, rühmt aber die Art zu blühen und seine Blüthe zu tragen. Er schränkt die Länge der Nahmen solcherart ein, daß die Nahmen der Gattungen nur 12 Buchstaben, und die Nahmen der Arten (*Speciesum*) nur zwölf Wörter in sich fassen sollen. Das Griechische, das er in jenem Falle sehr viel braucht, verbietet er im letztern. *Wir können* S. 248. unmöglich uns bereuen, daß alle die

die so verschiedenen Valerianellae, zumahl die stellata und vesicaria, die so beständig ihre Natur beybehalten, doch bloße Spielarten sein solten. Bey der Beschreibung giebt er auch Rächte und Beyspiele, und bey den Abzeichnungen rächt er sehr genau bey den Kleinigkeiten zu sein, weil nach seiner allernuesten Art zu denken hier die wesentlichsten Unterscheidungs-Zeichen am meisten liegen. Den Ort der Pflanzen bestimmet er sammt der Zeit zu blühen, und dem gewöhnlichen Schlassen und Wachen der Pflanzen, nach unzähllichen Erfahrungen, und giebt auch die Classen der Wärme an, die die Gewächse nach ihrem verschiedenen Vaterlande erfordern. Bey den Kräften ist er noch immer der Meinung, daß sie sich oft nach der Classe richten, und daß so gar die gelbe Farbe die Bitterkeit, die rothe die Säure, die grüne das rohe, die blaße das ungeschmackte, die weiße das süße, die schwarze das unangenehme und öfters auch das vergiftete, anzeigen, von welchen Gezeiten unsehlbar niemand mehr Annahmen weiß, als er selber. Am Ende trift man die verschiedenen Kunstwörter guten Theils mit Kupfern erklärt an, sammt einigen Rächten für einen Anfänger, zur nützlichen Einrichtung der Kräuter-Sammlung, zum einsehen, zum aufsteimen u. s. f. wobey er so gar die Dicke der Hände bestimmet, die nach seiner Einrichtung eine jede Classe einnimmt. Dieses ganz ungemeyne Werk ist 362 S. groß Octavo stark.

Nürnberg.

Iohannis Heumanni Apparatus iurisprudentiae literarius 8. 386 S. Der gelehrte Hr. D. Heumann, dessen Verdienste um die Deutsche Diplomatie bereits bekannt sind, giebt in diesem Werk seinen Zuhörern eine Anleitung, wie sie die Rechtsgelchrtheit erlernen und mit andern schönen Wissenschaften verbinden solten. Sein Bild eines Rechtsgelchrten aber, welches er sich abzumaltem vorzunehmen, ist von demjenigen, dessen wir neulich in unsern Blättern gedacht haben, (S. S. 333.) so sehr unterschieden, daß wir hier mehr einen Polyhistor, ja einen vollkommenen Künstler, denn nichts abgesehen, als daß er nicht auch ein Schneider und Schuster ist, als einen bloßen

Rechtsgelahrten antreffen, inmassen fast nichts von menschlichen Wissenschaften zu erdenken ist, welches hier nicht Platz finden sollte. Nach dem 8. Capitel soll er Hebräisch kennen, weil die Gesetze Moses zum Verstand der Rechtslehre vieles beitragen; er soll Juden-Deutsch verstehen, weil öfters Jüdische Streitigkeiten zu entscheiden sind, und warum nicht auch das Schneider-Handwerk, damit er desto richtiger urtheilen könne, wann das Kleid versümpelt und de damno dato relarciendo nach denen Gesetzen (vid. §. 1. Inst. Locati. l. 5. §. 1. ff. de instit. act. l. 27. ff. de pecul. l. 52. §. 7. ff. de auro de arg. leg.) geklaget wird? Nach dem 11. Capitel ist es zwar nicht nöthig, daß er selber ein Poet seye, doch soll er sich die alten Poeten lesen, weil Hr. Esor im Horatio, Neusch im Virgilio, Heinemann im Plauto schöne Stellen zur Erläuterung der Rechtsgelahrtheit angetroffen haben. Hingegen muß er nach dem 12. und folgenden Capiteln ein allgemeiner Historicus seyn, und die Chronologie, Genealogie, Heraldie, Geographic, Diplomatic, Sphragistic, Antiquitäten, Numismatic nicht der Kisten und gelehrten Historie inne haben, gleichwie er auch in der Critic, Metaphysic, Physic, Mathematic wohl bewandert seyn muß. Ja auch die Theologie und Medicin sind als nöthlich unsern Rechtsgelahrten angepriesen worden, und die letzte um so eher, weil er ein Mensch ist, der mancher Krankheit bey Zeiten vorbeugen kan, wann er die Heilungskunst wohl inne hat. Beym Beschluß dieses gelehrten Werks wird so gar der Fechtkunst, des Reitens, des Mahlens, des Sanges, des Transcribens, Glaschleifens und Drehens nicht vergessen. Vermuthlich ist dem berühmten Hrn. D. H., der dieses ganze Buch geschrieben zu haben scheint, um einen Beweis seiner großen Belesenheit an den Tag zu legen, nicht bekannt gewesen, daß Hr. D. Abraham Kestner ein Programma de Iureconsulto Musico geschrieben, und durch 7. sehr wichtige Gründe dargethan und bewiesen hat, daß niemand ein Rechtsgelahrter genennet zu werden verdiene, der nicht zugleich der Music kundig seye, zu mahlen vor Zeiten die Gesetze römweise verfaßt und abgejungen worden seyen. Ein vortheilhafter Beweis, dergewis werth ist, daß man

Dazu seye: *Kikum teneatis amici!*

1752.
Jahr

59.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen
Den 15. Junius.

Göttingen.
Mit Beyfande des Hrn. Hofrath Ayresers ver-
theiligte Hr. Johann Philipp Gottfried v.
Gülich aus Weßlar am 28. März seine Pro-
beschrift *de iure primariorum precum caesares*
in foundationibus Imperii mediatis, welche bey dem ältern
Schulzen auf 62 S. gedruckt ist. Nachdem der H. v.
G. den Ursprung der Päpstlichen Bitten und sogenannten
mandatorum de providendo, ingleichen der Kayserl. er-
sten Bitten nebst dem Ursprung der Bezeichnung kürzlich
vorgefetzt, wird die Erklärung mitgetheilet, daß sie
ein Kayserl. Gebot seyn, kraft welcher der Kayser allen
Reichsstiftern, bey welchen es hergebracht ist, währ und
seiner Regierung einmal aufgiebet, einer gewissen Person
N n n eine

eine geistliche Pfründe zu erteilen. Vornemlich aber wird die Streitfrage erörtert, aus welchem Rechtsgrunde den Kaysern die ersten Bitten zusehen, und insbesondere untersucht, ob dabei ein päpstl. Indult erforderlich sey. Hr. v. G. leugnet es mit verschiedenen Gründen, und führet an, daß es von Alters her vielfältig also gehalten worden, verschiedene Kayser, namentlich Kayser Joseph sich jedoch daran nicht gekehret; wosbey aber der Pabst widerprochen. Zugleich widerleget er die ihm entgegen stehenden Gründe umständlich, und berührt die Bartholische und Brandische Distinction, daß der Kayser zwar ohne päpstlichen Indult jemand zu einer geistlichen Pfründe vorzuschlagen, ohne denselben aber die Sache nicht zur Vollstreckung bringen könne. Vermöge des Westphäl. Friedens übet der Kayser dieses Recht in den unmittelbaren Stiftern nach dem alten Herkommen aus, in den mittelbaren hingegen nur, wenn den ersten Jenner 1624. darin ein Precht vorhanden oder von dem Stift angenommen gewesen ist; weicht, wie Hr. v. G. umständlich ausgeführet, die rechte Deutung des §. 26. artic. 7. I. P. O. ist. Uebrigens lieget dem Kayser oder dem Prechten, wenn hierüber Streit entsteht, der Beweis ob. Der Kayser kann dieses sein Recht auch vor der Krönung ausüben, und allenfalls ohne Nachtheil seiner Nachfolger gar unterlassen. Anderer hieher gehörigen Fragen, welche der Hr. Verf. kurz und gründlich untersucht und entschieden hat, Kürze halber nicht zu gedenken.

Ingolstadt.

Noch im abgewichenen Jahr ist hieselbst gedruckt worden R. P. Daniclis Stadler Soc. Jesu, Sereniss. Electoris Bavariae Concessarii, tractatus de duello honoris vindice ad Theologiae & iuris principia examinato 4. 464 Seiten. Die Gelegenheit zu dieser Schrift hat das Churfürstl. Bayerische Verbot von den Duellen gegeben. Der Hr. Verfasser theilet sein Werk in X. Capitel ein, und jedes

jedes Capitel wieder in besondere Abtheilungen, (Articulos) unter welchen abermahlen ein jeder seine besondere Abtheilung (Paragraphos) hat. Nachdem eransänglich von der Natur und Eigenschaft derer Duelle gehandelt, auch wie dieselbe von einem unvermuthet entstandenen Streit, der in der ersten Hitze ohne weitere Zeit zur Ueberlegung zu einem Zweykampf ausge schlagen, unterschieden werden müssen, erinnert, und die diesfalls von denen Päbsten Gregorio XIII. 1582. und Clemente VIII. 1592. ergangene Verordnungen beleuchtet hat, so theilet er die Duelle in öffentliche und heimliche; in gerichtliche und außergerichtliche; in tödtliche und die dergleichen nicht sind. Zu einem öffentlichen Duell erfordert er, daß eine Herausforderung vorher gehen müsse, und man nicht allein dabey auf beiden Theilen Secundanten habe, sondern auch sich in Gegenwart vieler dazu erbetener Zuschauer und an einem zu dergleichen Handlung bestimmten freyen Platz (Campo franco) schlage. Dergleichen jedoch in Teutschland selten vorzugehen pflegen, gleichwie auch die gerichtliche Duelle, welche zu denen Ordaliis gehören, nicht mehr in Uebung sind. Bey einem tödtlichen Duell will er, daß voraus unter denen Kämpfenden ausgemacht seye, sich auf Leib und Leben zu schlagen, oder doch einander alle mögliche Wunden ohne Unterschied beyzubringen, da hingegen in denenjenigen, die dergleichen nicht seyn sollen, man einander zum voraus verpricht, man wolle alle Vorsicht brauchen um dergleichen Verwundungen zu verhüten. Die gemeine Ursache derer noch in unserer gestitteten Welt üblichen Duelle ist die Ehre, die aber nach dem wahren Begriff einer gesunden Moral weder durch eines andern Bosheit jemand entzogen, noch da wir in der Bürgerlichen Gesellschaft leben, wo der Richter über die Ehre derer Bürger einen Ausspruch thun kan, durch ein Duell erhalten werden kan. Wie nun daraus folget, daß heut zu Tag kein Duell nöthig seye, ja daß vielmehr durch selbiges, als ein unzulängliches Mittel eine Unchre von sich abzumenden,

den, man sich bey allen vernünftigen Leuten eine wahre Schande zuziehet, indem man dadurch eine augenscheinliche Verachtung gegen Göttliche und Menschliche Gesetze an den Tag legt, der Obrigkeit in ihr Amt greift, sein eigen Leben, ja Seel und Seligkeit leichtsinnig in die Schanz schlägt, also ist leicht zu ersehen, welcher Schaden die Duelle der bürgerlichen Gesellschaft bringen, wie man dann auch bey geseteten Völkern von ihnen nichts gewußt hat, und es der Christenheit zu nicht geringer Schande gereichet, daß in ihren Staaten ein solcher Mißbrauch seit so vielen Jahrhunderten nicht hat können abgeschaffet werden. Dahero auch die Secundanten keines wegs zu entschuldigen sind, als welche ihres Orts dazu helfen, daß eine so böse Gewohnheit in der bürgerlichen Gesellschaft so lange im Schwang gehen können. Gehet man aber auf den natürlichen Zustand der Menschen zurück, so ist leicht zu entscheiden, ob? und in welchen Fällen in solchem (sicut naturalis) die Duelle erlaubt seyen? Dana da hier kein Richter vorhanden, welcher die Beleidigung, die jemand an seiner Ehre oder Gütern angethan worden, rächen könne, so ist die Selbst- rache vielmahl das einzige Mittel um des andern Frevel und Bosheit Einhalt zu thun. Inmittelst wie die Beleidigungen an der Ehre nicht von einer Art sind, und ein grosser Unterschied ist, ob i. E. jemand den andern mit Schlägen, Scheltworten, üblen Nachreden und Casanarien u. s. w. beleidiget habe, also ist auch hier allemahl nöthig, die Eigenschaft der Beleidigung genau zu untersuchen, und so wohl auf die Gemüths-Verfassung des Beleidigers als andere hiebey vorkommende Umstände Achtung zu geben, damit man nicht auf die heftigste Weise dasjenige rächen möge, was mehr einer großmüthigen Verachtung, als einer solchen äuffersten Strenge würdig zu seyn scheinen mögte. Nachdem der Hr. Verfasser dieses alles unständig ausgeführet, so sammler er zuletzt die geistliche und weltliche Gesetze, welche gegen die Duelle in denen bürgerlichen Gesellschaften gegeben worden sind, und

und weist, wie sehr sich die Obrigkeit veründiget, wann sie in solchen Fällen denen Duellanten durch die Finger schiebet. Den Beschluß macht er von einem unschädlichen Duell, welches darinnen bestehen soll, daß man einander entweder nur eine leichte Wunde anbringen verspricht, oder durch das bloße Zucken und Entblößung des Degens zu frieden seyn will. Doch ist auch selbiges in der Bürgerlichen Gesellschaft billig als unerlaubt anzusehen. Hier und dar ist auch von denen Turnieren etwas mit beygebracht, und da die Italiäner die Duellir-Kunst, wann man so reden darf, in formam artis gebracht, welche mit dem Nahmen Scienza Cavalleresca belegen, die aber gar recht von dem berühmten Marquis Maffey als unerlaubt bestritten worden ist, dessen Gründen zwar der Grav Bellincini ein und anders entgegen gesetzt hat, so bemühet sich der Hr. Verfasser noch am Ende die Meinung des Marquis Maffey gegen diese sehr schlechte Gegen Gründe des Graven Bellincini mit neuen Beweisstücken zu bestärken. Man kan eben nicht sagen, daß der Ehrwürdige Hr. P. Stadler großen Wis in diesem Werk angebracht, oder viel neues gesagt habe; doch kan zu dem Zweck, den er sich vorgezet hat, seine Ausführung nützlich genug seyn.

Berlin.

Mit dem falschen Nahmen Amsterdam ist hier in Duodez gedruckt Progrès des Allemands dans les sciences, les belles lettres & les arts particulierement dans la poésie & l'éloquence. Wir finden keine Ursache, warum wir den Nahmen des Hrn. geheimden Raths v. Wielfeld, Curators der Preussischen Academie, als des Verfassers dieses angenehmen Werks, verhehlen sollten, es thut seinem Herzen und seinem Verstande Ehre an. Da er gesehen hat, wie allgemein bey andern Nationen, bey den Franzosen, den Engländern und Italiänern, das Vorurtheil wieder die Deutschen ist, und wie sehr man sich auswärts berechtigt hält, ihnen die Fähigkeit zum

zum erfinden, und den schöpferischen und bildenden Weg abzusprechen, dafür man ihnen nur eine Handwerksmäßige Gedult zum ausschlagen läßt, so hat der Hr. von B. geglaubt, es wäre nöthig den Franzosen auf französisch ihren Irrthum zu benehmen, dann was hilft es auf deutsch sie auszufodern? Er zeigt anfangs die Härte der Fremden gegen uns, die zum Theil auf ihre Unwissenheit gegründet ist, da sie unsre Sprache nicht lernen, und folglich unsre Dichter und wüthigen Schriftsteller nicht kennen, die dabey schwerer, als in den andern unter sich doch in vielen verwandten Sprachen, zu übersezen sind. Er zeigt füglich hierauf, daß Deutschland in der Mathematic und Critic eher die andern Völker übertrifft, als unter ihnen steht: daß es an Rechtsgelehrten augenscheinlich den Vortzug hat (wobey vom Hrn. Kanzler Wöhmer eine sehr rühmliche Nachricht erzählt wird), daß es an Geschichtschreibern einen Ueberfluß besitzt, und daß endlich seine Künstler mehr als in allen andern Völkern erfunden haben, da von den Deutschen das Papiermachen (in Basel) die Druckerey, das Pulver, die Kastpampe, und unzählbare andre feurreiche Maschinen erfunden worden sind. In der Weltweisheit setzt er den Leibniz, Thomassius, Puffendorf und Wolf unsern verächtlichen Nachbarn entgegen. Der Mangel an Aufmunterung und an Ritterthümern hat sie auch nicht gänzlich geschindert, gute Mathematiker, Baumeister, und andre Vernehmer der angenehmen Künste hervorzubringen. Nach dieser kurzen Verteidigung hält sich der Hr. v. B. am längsten bey der Dichtkunst auf. Er zeigt, daß sie bey den Deutschen sehr alt, und zu der beyden großen Hohenstauffischen Friedliche Zeiten in ihrer Blüthe gestanden ist, da alle andre Völker noch fast bloße barbarische Liederdichter waren. Er verfolgt sie füglich bis zum Dyz, bey welchem, beym Hrn. v. Caniz, v. Hagborn, Gleim, Gellert und v. Derichau er sich die Mühe gegeben hat, ganze Stücke ihrer Gedichte ins französische zu übersezen, wobey man sich freylich erinnern muß, daß eine Uebersetzung nur ein

„Kupfer ist, das nach einem Gemälde geschohen wird, und von seinem Colorit nichts behalten kan. Bey der deutschen Schaubühne gesiehet er unsre Schwäche, zeigt ihre Quellen, giebt einen Auszug von Währmanns Timoleon, und endiget mit der Beredsamkeit, deren Unvollkommenheit er gleichfalls geseht, die Ursachen erdñet, und des Hrn. v. Königsdorf Rede über den Tod des K. Leopolds zum Nuzen übersezt, daß wir doch auch hier nicht ganz ohne gute Stücke sind. 3ft 412 S. stark.

Den 1. Junius wurde der Preis für die Frage von der Bevölkerung der Marken zu den Zeiten der Wenden und Warden dem Hrn. Legationsträte v. Herzberg, nach der über die Bestimmung des Wiederstands, den feste Körper auf den flüssigen wirken, dem Hrn. D. Jacob Adam von Zurich zugeprohen.

Florenz.

Bey Paperini ist a. 1751. gedruckt Viridarium Florentinum s. conspectus plantarum, quae floruerunt de semina dederunt anno 1750. in horto caesareo florentino societatis botanicae custodiae commisso auctore Xaverio Marcelli M. D. societatis botanico atque a secretis Decan auf 109 S. mit einem Anhang von 32 S. Der aus Micheli Reizen durch Italien hauptsächlich entstandene Kaiserl. Garten in Florenz ist a. 1746. dem Hrn. Manetti anvertraut worden, den er selbst und der Hr. Anton Lapi durch ihre Reisen vermehrt haben. Seine Einteilung ist nach Vaillant's und Heisters Geschmacke, und der aus den Blättern entstandene Unterscheid scheint ihm zur Bestimmung der Gattungen genugsam zu sein: er bezeigt auch wieder Linnäi neuen Nahmen, und seine alsu seinen Untersuchungen überall eine Ähnungung. Sein Vortrag ist dem Alphabet nach eingerichtet, wobey er hin und wieder Anmerkungen einstreut, davon wir einige berühren wollen. Die gar großen Gattungen miß er getrennt und kleiner haben, wie die Centaurea des Lin-

näus, den Aster, Senecio, Ranunculus, Scabiosa. Von der Coriaria und der Belladonna hat er, da er sie bey Hunden geprüft, eben keine giftigen Wirkungen angetroffen. Bey der Clatine glaubt er an den Plättern, und der liegenden Art zu wachsen, einen genugsamen Unterscheid vom Löwenmaul zu finden. Die kleine Hundszunge (*L. populi Riv.*) heißt er Guertardia, das Präsium Lin. aus eben der Ursache Nicolinia, aus welcher Linnäus es von der Galeopsis getrennt hat. Die Pseudostachys bestimmt er aus dem Ansehen, und thut dabey einen Anfall auf Linnäus, dessen Vorgänger beym Betracht der Staubfäden und Staubwege er erzählt. Das gelbe Lautendguldenkraut nennt er Segueria, und beschreibet eine kleine Reise, die er nach den Pistorischen Gebürgen gethan hat. In dem Anhang verzeichnet er die Kräuter, die a. 1751. geblüht haben, nach eben der Ordnung.

Upsal.

Der unermüdete Hr. Linnäus hat den 22sten Decem-
ber 1750. (1. Jan. 1751.) durch den Hrn. Jonas W.
Halenius eine Probechrift vertheidigen lassen, in wel-
cher *plancae rariores Kamtschatenses* beschrieben sind.
Es sind 26. seltene Gewächse, die der Hr. D. Kerche in
Kamtschatka gefunden, und der Freyherr Gregorius De-
miden, dessen Hofnungsvolle drey Söhne wir bey uns
haben, dem Hr. Linnäus zugesandt hat. Von allen
sind die natürlichen Kennzeichen, und von einigen auch
die Abzeichnungen eingebracht. Unter die neuen Geschlech-
ter gehört die *Cimicifuga*. Es ist doch merkwürdig,
daß in Kamtschatka theils Lappländische und theils Cana-
dische Pflanzen gefunden worden sind, und dieses äußerste
Ende von Asien so zu sagen eine Verbindung zwischen Eu-
ropa und America auszumachen scheint. Wir verneh-
men hierbey zuverlässig, daß diese Pflanzen nicht vom
Hrn. Kerche, dem L. sie zuschreibt, her-
kommen.

1752.

Jahr

60.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 19. Junius.

Göttingen.

Den 29. März verteidigte unter des Hrn. P. Segners Vorſitz der Hr. Auguſtin Heinrich Jacob Mücke aus Hatzgeroda ſeine Probeſchrift zur Erhaltung der Doctormwürde. Sie handelt de ciborum digeſtione, und iſt nach den Hambergeriſchen Grundſätzen, die der Hr. Verfasser in Jena angenommen hat, abgefaßt, wie dann auch der Hr. M. Segner in einem eigenen Briefe bezeuget, daß ſie des Hrn. Candidaten Arbeit iſt.

Der Hr. Kayer hat die vortreflichen Nachgedanken des Hrn. Younger zu überſetzen angefangen. Der Univerſitäts Buchhändler Schmidt hat die erſten vier Nächte auf 22^e Octavo, auf der letzten Weſte geliefert. H. S. hat

D. S.

h. S.

sich dabey der nunmehr ganz gewöhnlich gewordenen Herametern bedienet. Er hat auch die verschiedenen Ausfagen zusammengehalten, er hat die neuern aus den ältern bereichert, als in welchen verschiedenes steht, was jene nicht haben, und in der genauen Uebersetzung eine besondere Kenntniß beider Sprachen bewiesen. Hier ist der Anfang zum Muster

Eüßer Schlaf der matten Natur balsamischer Labfal!
Gern, wie die Welt, besücht er den Liebling des
lächelnden Glückes,
Fliehet den Elenden: und schnell eilt sein zärtlicher
Fittig vom Wehe,
Der nur auf Augen sich senkt, die keine Zähre besselet.

In der Vorrede sind einige Lebens-Umstände des Hrn. D. angezeigt, und besonders des Wylanders und der Narcissa wahre Nahmen entdeckt. Sie sind aus einem Briefe des Hrn. v. Scharners hergenommen. Es wird wohl kein Freund der geheiligten Muse sein, der die baldige Vollendung dieses so erhabenen und so nützlichen Werks nicht mit uns wünsche.

Stoßholm.

Auf wenig Seiten, die nur 3 Octavbogen ausmachen, hat Salvius a. 1751. ein wichtiges Werk abdrucken lassen. Es ist des aus America zurückgekommenen Hrn. Prof. Peter Kalm erste Nachricht von seinen Entdeckungen, und heißt En kort berättelse om narurliga skaller nyren samt skötjel af nogra växter hembragte från Norra America. Der Hr. Kalm hat sich in Pensylvanien und Canada die vornehmste Sorge mit sein lassen, eine große Menge Saamen zu sammeln, und die K. Academie der Wissenschaften geschenkt sie ohne Entgelt an die neugierigen Liebhaber, die in Schweden ihr Glück damit versuchen, und diese neuen angenehmen Gäste in ihr Vaterland einführen wollen. Die Anzahl der Pflanzen ist 126 meistens theils Bäume, wovon einige zur Zierde, viele zu

allerhand Haushaltungskünften, und noch andre zur Arzneiwissenschaft gehören. Bey einer jeden findet man den Geburtsort, ihren Nutzen und die Art und Weise sie in Europa fortzubringen. Vom Ginkeng merkt er an, daß diese Wurzel eine Waare in Canada geworden ist, die man dort zu 5 bis 6 L. das Pf. verkauft, und nach China bringt, wo sie die Chineser, zur Nachemegen des Thees, theuer bezahlen. Von der Baumwolle bemerkt er, daß sie erstlich aus Providence nach SüdCarolina gekommen, und sich so sehr zärtlich angefaßt, nach und nach aber an den rauhern Himmel gewöhnt habe, und nunmehr in Newyork reifen Saamen mache, welches eben auch mit dem Mayz geschehen ist, und woraus der Hr. W. die Hoffnung schöpft, daß sein Vaterland nach und nach auch solchen Gewächsen erträglich werden möchte, die man ist für viel zu zart ansieht. Hingegen ermahnt er seine Landesleute gar sehr, die Europäische Eiche hoch und wehrt zu halten. In NordAmerica wachsen wohl 9 Arten Eichen, aber alle schlecht und die daraus gebaueten Schiffe sind in acht oder höchstens 12. Jahren ganz faul. Mit dem giftigen Zirnissbaum hat der Hr. W. allerley heutzhafte Versuche gemacht. Man sagt sein bloßer Dunst mache blind, doch dem Hrn. W. hat er eben nicht viel angehabt, und nur einige Geschwülst um die Augen und etwas heissen verursacht. Beym Cassastras warnt er, daß dieser Baum sehr schwer fortzupflanzen ist, und daß auch in America die Natur diese Sorge fast den Vögeln überlassen hat. Die sogenante Sophora, eine häuffige Bürgerin unsers Gartens, verdient eine genauere Kenntniß, da man dieses Kraut nunmehr in NordAmerica baut, und daraus noch besseres Indiao, als aus der rechten Indigopflanze verfertigt, eine Entdeckung, die den Französischen Inseln sehr gefährlich seyn kan, indem die Sophora in gemäßigten Gegenden gar wohl leben kan, und in dem weiträumigen NordAmerica viel wohlfeiler, als auf den theuren und täglich engeren Zucker-Inseln gebaut wird.

Petersburg.

Mit vorgebrukttem Jahre 1749. ist im Anfang dieses Jahrs herausgekomen I. G. Gmelini florae Sibiricae T. II. groß IV. auf 240 S. mit 98 Kupferplatten. Dieser neue Theil des vortreflichen Werks, so wir a. 1747. S. 778. angefaßt haben, begreift die große Classe der zusammengesetzten Blumen, und die kleine der dreysaamich-ten dreysellichten Gewächse. Der Hr. B. hat hier, wie im ersten Theile, das neue mit dem guten verbunden, eine überaus große Menge von neuen Gewächsen genau beschriben, zuverlässig gezeichnet, und mit den bekanten Gewächsen verglichen. In der Vorrede handelt er von den Gattungen (generibus) der Kräuter mit zusammen-gesetzten Blumen. Er bleibt bey den natürlichen Ord-nungen, die Bailliant festgesetzt hat, der Aggregatarum, Cinarocephalarum, Corymbiferarum, Radiatarum und planipetalorum. Bey den Gattungen wählet er unter Lin-näi und Hallers Geschlechtern die natürlichsten. Mit diesem hat er das Cirium, und Pyrethrum gemein: Mit jenem behält er die Centaurea, und die Scabiola. Aus seinen eigenen Anmerkungen aber vereinigt er den Senecio mit der Solidago, und das Hieracium und Hieracioides: und trennt hingegen die Arremisia vom Abinthium, wegen des letztern wulstichten Blumenbette, und die Serratula vom Carduus wegen des erstern nackten Blumenbettes. In der besondern zahlreichen Kräutern können wir ihn nicht nachsehen, und bemerken nur, daß er der Nutzen der Gerste genau bemerkt, wie z. E. der Schaafgarbe Blauen Weist, den man in Sibitien verfertigt, eines gewis-sen Rhaponici (das auch hier im Göttingischen Garten blühet) Tugend wieder ein gewisses giftiges Fieber mit Car-funkels, der Arnica Brechkrantz und andre mehr. Wir sehen der Fortsetzung dieses Werks mit Verlangen entgegen, davon wir sechs Theile zu hoffen haben.

Kiel.

Kiel.

Der gelehrte Hr. Causleyrath Dreyer, der durch seine große Einsicht in die Teutsche Alterthümer und Rechtsgelehrsamkeit sich vorlängstens eine allgemeine Hochachtung erworben, hat uns im verwichenen Jahrzeitige wohl-ausgearbeitete Schriften gegeben, die würdig sind in unsern Blättern nachgepölet zu werden. Die erste handlet de restricta facultate alienandi bona hereditaria ad hereditaria mobilia non pertinente 4. 80 Seiten. In dem Lübbischen Recht ist unter andern Art. 6. Tit. 10. P. I. versehen, daß niemand Erbgut ohne der Erben Erlaubnis veräußern möge. Allein fraget man, was unter dem Nahmen Erbgut eigentlich verstanden werde, so ist diese Benennung so allgemein und unbestimmt, daß sie allerdings einer nähern Erläuterung und Einschränkung bedarf. Dann also ist es zwar gewis, daß dasjenige, was aus der Verlassenschaft derer nächsten Anverwandten jemanden ohne Testament zufällt, zu denen Erbgütern gehörrig seye; dahingegen aber so wohl die aus Vermächtnis (Legata) und Schenkungen derer nächsten Blutsfreunde jemanden zugekommene Güter, als auch der Witttheil, welcher dem überlebenden Ehegatten zufällt, nicht zu diesen gerechnet werden können. Allein so weilkäufftig auch nach diesem Begriff der Nahme der Erbgüter annoch erklärt werden könnte, so brauchet er doch abermahlen einer engeren Bestimmung, wann teir auf die in dem obgenannten Satz verbotene Veräußerung derer Erbgüter sehen, als in welchem Fall selbiger ganz allein auf liegende Güter eingeschräncket ist; welches der gelehrte Hr. Verfasser aus denen ältesten Lübbischen Rechtsbüchern beweiset, in denen die Nahmen Erve god, Toefacht eigen ausdrücklich gebraucht worden sind. So unbekannt aber das Wort Toefacht bisher bey denen Gelehrten, die sich um den Ursprung der Teutschen Wörter bemühet haben, geblieben ist, so gründlich ist die Anführung des Herrn Causleyraths, dadurch er beweiset, daß unter dieser Benennung jederzeit solche Güter verstanden werden, die man durch Erbschaft sei-

ner Voretern erlanget hat, und welche in liegender Grundstücken bestehen. Also wird in dem Stadtrecht zu Soest Torfhacht egen und Kade einander entgegen gesetzt, und jenes in denen Uebersetzungen praedium feudale, dieses caduca vel mobilia bona gegeben. Da nun nach dem Lübischen Recht die verbotene Veräußerung nur auf Torfsacht egen gehet, so folget, daß nach solchem die beweliche Güter zu veräußern nicht verboten seyen. Womit auch das Sachsen-Recht übereinstimmet, wie aus dem Sachsen-Spiegel L. I. Art. 52. zu ersehen, dessen wahren Verstand der gelehrte Hr. Verfasser hier durch Beyhülffe derer alten Angel-Sächsischen, Normannischen, Gothischen, Cimbrischen und andern Teutschen Gesetzen mit vieler Gelehrsamkeit erläutert, und diejenige gründlich wiederleget, welche die gedachte Verordnung des Sachsen-Spiegels als ein allgemeines Verbot, wodurch ohne Unterschied alle liegende Güter ohne Einwilligung derer Erben zu veräußern untersagt werden, ansehen. Wie dann nach dem Hollsteinischen Landrecht es auch also gehalten wird, daß nur allein liegende Erbgüter nicht veräußert werden können, und damit die Neumünsterische Kirchspiels-Gebäude, das Dithmarsische, Ederstättische, Husumische, Nordstrandische, Friederichstättische, Seapelholmsche, ja auch unter denen ausländischen das Lüneburgische, Mindische, Ditterndorfische, Wubjadingische, Schauenburgische, Nigische, Culmische, Preussische und Danziger Recht übereinstimmet, welches alles der Länge nach hier mit derjenigen weitläufigen Helesenheit und reiffer Beurtheilung, die aus andern Schriften des gelehrten Hrn. Kanzleyraths schon bekannt ist, ausgeführt wird. Endlich werden die Einwürffe dererjenigen geprüft, welche die Verordnung des Lübischen Rechts auch auf bewegliche Erbgüter erstrecken, und zum Beschluß wird ein von der Juristen-Facultät zu Kiel diersehalbem gestelltes Rechtliches Bedencken, welches mit großem Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitet ist, mit beygebracht.

Die

Die zweyte Schrift führt den Titel *de variis Codicum iuris Germanici denominationibus*, und ist in 4. 46 Seiten stark. Die Teutsche Gesetzbücher haben bisweilen so fremde Nahmen, daß viele, wann sie dieselbe hören, sich ganz wunderliche Begriffe davon machen. Das Wort Gesetz selber ist nach seiner Bedeutung nicht so bekannt, als vielleicht mancher denkt; und es sind ansehnliche Gelehrte gewesen, die sich eingebildet haben, als komme diese Benennung davon her, weil die Druiden die Verordnungen, wornach man im gemeinen Leben sich richten sollte, in Reimen zu bringen, und bey öffentlichen Gelagen und Gastmahlen abzusingen pflegten. Allein dieses ist leichter gesagt, als bewiesen, immaffen diejenige, die uns von denen Gesängen unserer Väter und Druiden die zuverlässigste Nachricht hinterlassen haben, zwar ihrer Helden-Gedichte erwähnen, aber von Abhängung solcher Verordnungen nichts wissen, und folgert nicht, wann dergleichen bey einigen Scythisch- und Celtischen Völkern gebräuchlich gewesen, daß es auch in Teutschland habe gebräuchlich müssen. Vielmehr hat das Wort Gesetz seinen Ursprung von setzen, setzen, wie das Angelsächsishe *Geraden* von *raden*, das Cimbrische *Law Lage*, von *Uebau*, daß es also überall so viel als *statute, ponere* heißt; dahero auch Sarebuch ein gemeiner Nahmen der Gesetzbücher ist. Die Benennungen *Rechtsboeck, Rector Boeck, Stadtboeck, Landesboeck, Schoepffenbuch, Dingboeck, Bürgerrecht, Stadfride, Stadregiment, Ordnungen, Richtbriefe, Placatsbuch, Reformationes, Conluerudines, Coutumes, Ufagen, Vlanties, Stadt- und Landesbrauch*, die man hier und dar antrifft, sind weniger Schmutzigkeiten unterworfen, als wann man zuweilen die Gesetzbücher von der Farbe, welche der Band hatte, womit sie umgeben waren, benennen höret, also kommen bey denen Engelländern öfters die sogenannte *rubri & nigri Scaccarii* (Ritter-Völlen) vor. Ja zuweilen waren auch die Anfangs-Worte statt der Benennung derer Gesetze, wie bey dem Gesetz König Davids

in Schottland Regiam maiestatem, bey denen Gesetzen der Schottischen Herrn quoniam attachmenta. Zuweilen gab der Ort, wo sie gemacht worden, ihnen den Nahmen, wie bey denen Griechischen Gesetzen Obsalbon. Zuweilen ertheilte man ihnen solchen nach dem Gesetzgeber, als Merchehel:z. von der Königin Maria, Gundobada von dem Burgundischen König Gundobado; zuweilen nach demjenigen, der bey dessen Zusammenbringung den meisten Antheil gehabt hat, wie z. E. bey denen Isländern von einem dafigen berühmten Langmann oder Landrichter Jonnas das Gesetz Ions Boy, bey denen Gothen und Nyländern Lumbislay, und Vigers Floels von solchen Landrichtern Lumbero und Vigero Spa den Nahmen tragen. Um aber die Sache leichter zu machen, so stellet der berühmte Hr. Cansleyrath die seltenen Nahmen derer Gesetze in einer Alphaberischen Ordnung dar, und handelt so wohl von ihrem Ursprung als wahrer Bedeutung in dieser gegenwärtigen Schrifte mit der ihm gewöhnlichen Gelehrsamkeit. Wir wollen diese herzetzen, und bey denen schwersten ihre Etymologische Auflösung mit hinzufügen.

Aesgibock. Aesgibock oder Aesgibock und Aesgabock bey denen Griechen von As, Aas, womit sie bekantermassen ihren Athin und Cher zu bezeichnen, und daher ihm zu Ehren Aesga, Aesga und Aesga einen Priester und Gesetzgeber als welche beyde Namen immer bey ihnen verknüpft gewesen sind, benennet. *Birebe-Retz* bey denen Dänen; *Bylarines* bey denen Gothen, von By, welches eine Stadt oder Dorff bedeutet, und Laga das Gesetz, daher auch Byret leicht zu verstehen. *Burspracken, Bursprese, Damluc*, von Dom, sententia oder iudicium. *Eboe* und *Ewas*, von dem alten Wort Ehe oder Eeh, welches ein Gesetz heißet, daher noch das holländische Wort Ehehaften, Eheding oder Echding d. i. legitimum plicium, Eddage d. i. iudicium peremptorium. *Lj-zones stücker, Laugs stücker* von Böck, stücker, collectio, daß also Laugs stücker collectio oder Corpus legum heißet. *Guards Retz* d. i. ius castrense vel castrale

von Gaard ein Hof, oder auch castrum, welche Bedeutung auch das alte Norwegische Hof-Gesetz *Hirdskraa* hat. *Gravgaas* mit welchem Nahmen ein altes Nordisches vom König Olaf 5. sich herschreibendes Gesetz, das noch lange im XII. Jahrhundert bey denen Isländern in Uebung gewesen, belegt worden, wovon aber der gelehrte Hr. Cansler Rath selber geschet, daß ihm so wohl die Ableitung als Bedeutung des Nahmens unbekant sey, *Handsfeste*, *Iustitiae*, *Kaeren*, *Koerfaten*, *Willekeuren*, *Chora*, *Kelles*, *Los*, *Lot*, *Legjlerium*, *Lobok*. *Moerkenbrefe*. Die gelehrte Erläuterung aller dieser Nahmen macht, daß man den Ueberrest von dieser Schrift mit Besorgde erwartet.

Copenhagen.

Samling af gamle Norske Lov. I. Part. af det gamle Norske i det nu brugelige Danske sprog overlatte, og ophjufte med fornødne Historiske, Philologiske, Geographiske og Juridiske Anmærkinges af Hans Pauls 4. So wenig Nachricht man bey denen Teutschen Gelehrten von der Dänischen und Nordischen Rechtsgelehrsamkeit findet, da diejenige, welche die Absicht gehabt haben, allgemeine Einleitungen in die Geschichte der Gesetze ans Licht zu stellen, bisher kaum etwas Historisches davon in ihren Schriften aufzuzeichnen, vielweniger von dem Inhalt derselben und deren Uebereinstimmung oder Abweichung mit denen bekantten Gesetzen etwas zuverlässiges zu sagen im Stand gewesen sind; so ein nütliches Unternehmen würde es gleichwohl seyn, wann sich eine geübte Feder an die Ausführung dieser Materie wagen wolte. Hr. Pauls, ein angehender Dänischer Rechtsgelehrter, der uns die oben nahhaft gemachte Schrift geliefert hat, ist geneuet, die alten Nordische Gesetze zusammen zu sammeln, und machet hier mit dreyen derselben den Anfang. Das erste ist König Hagen Adelfterns sogenanntes Gule Tings Lov, welches bereits im Jahr Christi 940. gegeben worden ist, und alhier im Abdruck 256 Seiten aus-

machtet. König Hagen ist der erste Gesetzgeber in Norwegen gewesen, von dessen Gesetzen man etwas zuverlässiges sagen kan. Dann ob man gleich von seinem Vater, König Harald Haarfager weiß, daß er sich bemühet hat, so wohl in Staats- als bürgerlichen Sachen gute Anordnungen zu machen; ja da er in allen Provinzen des Landes einen Iarl, oder nach unsrer Art zu reden, einen Grafen gesetzet, der das Volk nach Recht und Gewohnheit schützen sollte, dieses voraussetzet, daß allerdings Gesetze im Land vorhanden gewesen seyen; wie dann auch das sogenannte Heidivía Tings Lov seinen Vater König Haldan Suarte zum Urheber hatte; so waren doch dieses keine allgemeine Gesetze, deren Gültigkeit sich durch das ganze Königreich Norwegen erstrecket hätte, sondern sie galten nur in gewissen Provinzen, wie z. E. nur gedachtes Heidivía Tings Lov nur in Hedemarken und denen benachbarten Districten, Wigans und Borgerings-Lov in dem Ostlichen Theil von Norwegen, Frosterings-Lov, welches vornehmlich Sigurd Iarl zum Verfasser hat, in Trundhiems- und Gulerings Lov, welches Vorrecht der Weise entworfen in Bergens-District. Dieses letztere aber wurde endlich zu einem allgemeinen Gesetz, bis es im Jahr 1274. durch des Königs Magnus Lagabäters Zusätze und Veränderung eine ganz andere Gestalt bekam, und dadurch außer Gebrauch in denen Gerichten gesetzet wurde. Dann was vorher König Oluf der Heilige, König Magnus der Gütige, und die Könige Oluf Kyrrres und Magnus Erlingen nach und nach bey demselben hinzugesetzet und daran verbessert haben, das verhinderte doch alles nicht, daß man immer in denen Gerichten sich auf dasselbe unter dem Nahmen des von König Hagen Altessecken gegebenen Gesetzes berief. Die Benennung Gule Tings Lov führet es von dem Ort, wo es gegeben worden. Dann Guloe ist eine im Stiff Bergen gelegene Insel, wo man ehemahls jährlich das Landgericht zu halten gewohnt war. Hierauf folget König Magnus Hagensen Guloe Tings Lov, welches im Jahr 1274. gegeben

geben worden, und diesem Herrn die Beynahmen, daß man ihn Lagabäter d. i. Verbesserer derer Gesetze benennet, zuwege gebracht hat. Dieses machet in gegenwärtiger Auflage 248 Seiten aus, und ist von dem vorhingehachten von König Hagen Adelsveen gegebenem Gesetz-Buch darinnen vornemlich unterschieden, daß man die Gesetze, die die Einführung der Christlichen Religion veranlassen, hier beyammen antrifft; dahingegen alle die Gesetze ausgelassen worden sind, welche noch als Ueberbleibsel aus dem Heidenthum nach dem darinnen herrschenden Aberglauben und Blindheit schmecken. Dergleichen diejenige sind, die z. E. von der Zauberey und ihrer Zulässigkeit handeln. Dieses Gesetzbuch hat sein Ansehen in denen Gerichten bis 1604. behalten, da der glorreiche König Christianus IV. desselben Reformation vorgenommen; obgleich in denen allerwichtigsten Sachen, ja auch so gar in der Ordnung und Einrichtung beyderley Gesetze noch eine große Gleichheit und Uebereinstimmung wahrzunehmen ist. Den Beschluß in dieser Sammlung machet eben dieses Königs Magni Riddhads Rett oder die Gesetze, die er zum Gebrauch der berühmten Handel-Stadt Bergen 1274. gegeben hat, die allhier auf 64 Seiten abgedruckt sind. Es ist gar kein Zweifel, daß der Hr. Verfasser eine nützliche Arbeit für seine Landsleute übernommen habe. Dann obgleich alle diese Gesetze, seitdem der glorreiche König Christianus V. 1687. sein neues Gesetzbuch in Norwegen publiciren lassen, keine weitere Kraft und Gültigkeit in denen Gerichten haben, so erkennen doch vernünftige Rechtsgelehrte allemahl den Vortheil, welchen in der Auslegungskunst diejenige sich versprechen dürfen, die die Historie der Gesetze verstehen, und selbige aus ihren Haupt-Quellen und ersten Grundfäzen zu erklären wissen. Hr. Pauß versichert, daß er bey seiner Ausgabe sehr schöne alte Handschriften vor Augen gehabt habe. Da er aber nicht die alte Nordische Sprache beyhalten, sondern die Uebersetzung nach der jetzt üblichen Dänischen Sprache gemacht, so dürfte es vielleicht ein

gemeinnützlicheres Unternehmen seyn, wann sich ein Gelehrter an die Ausgabe derselben nach ihrem wahren Originale machte, und eine lateinische Uebersetzung nebst einem guten Glossario beyfügte, weil man sich dadurch in dem so nützlich als beliebten Studio Etymologico viele neue Entdeckungen zu versprechen haben würde. Vielleicht reizet diese unsere Erinnerung den berühmten Hrn. Professor Müllmann, seinen von vielen Jahren her in diesem Stück gesammelten Schatz endlich einmahl der gelehrten Welt mitzutheilen; und da sich in seiner Person beydes eine tiefe Einsicht in die Rechtsgelehrsamkeit, Mathematiker und Historie, als auch eine genaue Kenntniß derer zu Etymologischen Wissenschaft gehörigen Hülfsmittel vereinigen, so würde man sich durch dessen Bekannmachung ein Corpus Legum antiquarum Norwagicarum zu versprechen haben, welches in Ansehung seines Nutzens allgemein wäre.

Frankfurt.

Der Hr. M. Joh. Christian Fischer hat eine neue Auflage von des berühmten Juristen Virici Huberi berühmten Buch de iure ciuitatis in 4. bejorget, welche 624 Seiten ausmachet, und auf seine Kosten sauber abgedruckt worden ist. Man trifft jedesmahl unter dem Titel die Anmerkungen an, welche der ehmalige vortrefliche Rechtsgelehrte, der Hr. Reichs-Hofrath Baron von Lynker, da er noch in Jena selber über dieses Buch zu lesen pflegte, dazu gemacht hat. Da selbige bereits vermahls gedruckt gewesen, und denen Gelehrten nicht unbekant sind, so haben wir nicht nöthig von ihrem Inhalt viel zu schreiben. Der Hr. Fischer versichert, daß er sie von neuem nach einer Handschrift des Hrn. von Lynkers durchgesehen, und hier und dar verbessert, auch mit einigen Zusätzen vermehret habe. So ist auch bey dem Beschluß ein brauchbares Register und statt der Vorrede ein vollständig Verzeichnis aller Lynkerischen Schriften mit beygefüget worden.

Leipzig.

Leipzig.

Am 19. April hat der Hr. M. Christ. Wilh. Thasemann, nebst seinem Respondenten H. C. Buzmann, eine lehrwürdige Dissertation von 4 und einem halben Bogen unter dem Titel, *inbem super arca foederis iudaicum commentum videtur*, vertheidiget, durch welche er der Religion einen größern Dienst leistet, als er selbst zu glauben scheint. Denn da er zu Anfang die Ursachen untersucht, woher es komme, daß die christlichen Ausleger in Annehmung der Jüdischen Gedächte so leichtgläubig sind, (nemlich daher, weil sie im Hebräischen die Juden zu ihre Lehrmeister erkennen, und die, mit ihrer Schriften umgehen) so meint er, es hätten die meisten Sätze, die wir den Juden unbedachtam nachgesprochen haben, eben keinen Einfluß in die Religion selbst, den einzigen gefährlichen Satz von der Heiligkeit der Hebräischen Sprache ausgenommen, dessen giftige Folgen Schulrens hinlänglich entdeckt habe. Allein uns dünkt auch die vor dem Hr. Mag. L. bestrittene Fabel gefährlich zu seyn. Da die Juden die Wunder Jesu zugeben, so können sie sich gegen die Wahrheit nicht anders verschanken, als wenn sie die Gründe der Wunder, dadurch ihre Religion bestätiget ist, über die Wunder Christi und seiner Apostel erheben: und das thun sie auch wirklich, und behaupten, diese, nicht aber jene, könnten für Zauberereyen angesehen werden. Es würde aber ein solches beständiges und fortdauerndes Wunder, als die Wohnung Gottes über der Bundes-Lade in sichtbarer Gestalt einer Wolcken, den Beweisen der Jüdischen Religion ohne Zweifel einen Vorzug vor denen nur zu einem einzigen Zeitlauf gesehenen Wundern geben, darauf sich die christliche gründet. Hr. L. trägt daher zu Befestigung des Jüdischen Unglaubens etwas wichtiges bey, wenn er zeigt, daß aus den Stellen des A. L. auf die sich die Juden und ihre Nachfolger, (sonderlich Meland und Luvdus) berufen, die beständige Ezechia die sie vorgeben gar nicht er-

wiesen werden könne. Die scheinbarste unter diesen ist wol 3 B. Mos. XVI, 2, ich will mich über dem Deckel in der Wolcke sehen lassen. Hr. L. merket an, daß in eben dem Capitel v. 12. 13. der Dampf des Räuchwercks die Wolcke sey, die die Bundes-Lade bedecken sollte: er glaubt daher, es können unsere Worte dem Zusammenhang gemäßer und ohne unnöthige Annehmung eines Wunders also erklärt werden: ihr sollt nicht anders vor mein Angesicht kommen, als wenn ihr mit dem Dampf des Räuchwercks die Lade des Bundes bedeckt und verdunkelt habt. Daß aber die Redens-Art, gesehen werden, von Gott auch alsdenn gebraucht werde, wenn man kein sichtbar Sinnbild seiner Gegenwart wahrnahm, erweist er aus 2 B. Mos. XXIII, 15. 17. XXXIV, 24. Jes. I, 12: (darunter doch blos die erste Stelle zum Beweise tüchtig ist-) und merket wohl an, daß die Wahrheit seiner Erklärung ihrer Deutlichkeit wegen schon von den weniger abergläubigen Juden Abenesra und Abarbanel erkannt sey, den Jarchi zugeschwigen, der sie doch als einen Metrasch oder allegorische Erklärung anführt. Es wird niemanden gereuen, die Wiederlegung der übrigen Beweise bey dem Hrn. Verfasser selbst zu lesen, die auf einer unrichtigen Erklärung der Stellen 2 B. Mos. XXV, 22. Ps. LXXXV. II, 6. 7. 1 Kön. VIII, 10. 12. Esch. IX, 3. X, 4. Hebr. IX, 15. Rom. IX, 4. und anderer mehr beruhen: wir führen sie aber hier nicht an, weil es leicht von selbst in die Augen fällt, daß diese Stellen das nicht beweisen, zu dessen Beweise sie von den Verehrern der Jüdischen Fabeln angewandt werden. Zuletzt führt Hr. L. das völlige Stillschweigen des Josephus und Philo als einen nicht geringen Beweis gegen die Erzählung der alzu neuen Juden an; deren Unwahrscheinlichkeit er auch sonst hin und wieder entdecket. Wir freuen uns, daß die Liebhaber der morgenländischen Sprachen nach und nach aufhören Jüdisch zu denken, und vernünftig schreiben. Zwey Stücke sind es, darin wir dem Hrn. L. nicht völlig beipflichten können.

Er giebt zu, daß Gott bey der Einweihung Hütte und Zempel mit einer Wolcke beschattet habe, glaubt aber, daß um die Zeit in dem Allerheiligsten und über den Cherubinen nichts von der Wolcke gewesen sey. Wir sehen hiezu keinen Grund, da der alles umgebende Nebel wenigstens in das geöffnete Heilige bey dem Ein- und Ausgange der Priester hineinziehen mußte: ja überhaupt scheint es uns gefährlich, in dieser Sache, die eine Geschichte ist, ohne Zeugnisse etwas zu behaupten oder zu verneinen. Ferner scheint er zu leugnen, daß jemahls Blitzen aus dem Allerheiligsten ausgefahren seyn, sondern meint, das Feuer, damit das Opfer angezündet ward, (Levit. IX. 24.) sey vom Himmel gefallen, und das nenne Moyses, von dem Angesicht des Herrn. Da aber diese Redens-Art doch bey Moise ehe den Platz vor der Bundes-Lade bedeuten könnte, wenn sich sonst keine Schwierigkeit fände; sonderlich Levit X. 2. wo Feuer vom Angesicht des Herrn ausgehet, und die verzehret, die mit fremden Kohlen in das Heilige traten: so scheint es Hr. L. habe sich deshalb eine Schwierigkeit der gewöhnlichen Erklärung vorgestellt, weil doch ordentlich die Blitzen vom Himmel kämen. Hiervu würden ihn aber die neueren Natur-Kündiger eines besseren belehren; denen die Entzündung des Hütes in dem Allerheiligsten nicht als etwas in der Natur unerhörtes oder seltenes vorkommen würde. Wir wollten diese 2 Kleinigkeiten bey einer andern Dissertation nicht angemerckt haben; allein diese ist so wohl geschrieben, daß wir die Fehler, oder Stellen, die uns nicht völlig überzeugen, als etwas seltenes bemerken müssen.

Remgo.

Aus der Feder des gelehrten Hrn. Rectors Christian: Friedrich Helwings haben wir in diesem Jahre zwei kleine gelehrte Schriften erhalten. Die erste ist eine Einladung zum Reichentzugnis eines verdienten Bürgermeisters in Remgo Hrn. Jobst: Heinrich Wenzlers und trägt auf 2 B.
in

in 4. vor Betrachtungen über das neue im Tode. Der Hr. W. zeigt in einer angenehmen Schreibart mit Hilfe der Vernunft und vornehmlich der Offenbarung, daß die Neubekehrte, die dem Menschen so natürlich ist, nach dem Tode am meisten gefillet werde, indem derselbe unter allen Veränderungen unserer Natur so wohl in uns, als außer uns das meiste neue entdecke.

Die andere ist der zweite Abschnitt seiner Meditationum Philosophicarum de conlectariis peccatorum internis & imprimis qua facultatem animae appetitivam, die unter ihm Hr. Justus Conrad Mensching, aus Börde im Haundverischen vertheidigt hat 2 B. in 4. Der H. W. hat darin gezeigt, daß eine jede Sünde eine Unvollkommenheit der sinnlichen Begierde und des Willens mit sich führe. Wir bedauern, daß der H. W. am Ende nöthig gehabt, sich gegen einen ungerechten Tadler der Lemgoischen Schulaufsätze, sonderlich der Red-Redungen zu vertheidigen, woran wir nach der gegebenen Erklärung des H. Rectors keinen Fehler finden können.

Braunschweig.

Sollten die Kriegsbedienten, oder die Gelehrten sich wol am meisten um die Wohlfahrt der Welt verdient machen können? Dieses ist der Titel einer Schrift von 2 B. in 8. die noch im vorigen Jahr ohne Benennung des Druckers erschienen ist. Es ist ein Stückwunsch an den Hrn. von Hesz, Herzogl. Braunschm. Landdrosten und der Verk. bezeichnet sich am Ende mit den Buchstaben D. R. S. und B. 3. R. Alle Stände in der Welt haben ihren Wehrt, und einer brauchet des andern Hülffe. Es wird daher schwer von dem Vorgesetzten einen vor dem andern ein völlig gegründetes Urtheil zu fällen. Der H. W. hat dieses erkannt. Er macht die Vortheile, welche mit den Soldaten und Gelehrten = Stände verbunden sind, wahrhaft, ohne ein völlig entscheidendes Urtheil über den Vorrang des einen vor den andern zu geben; ob er gleich sich auf die Seite der Gelehrten zu zeigen scheint.

1752.

Jahr

61.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 22. Junius.

Göttingen.

In dem Anschläge, den der Hr. Hofrath
Ihrer zu des H. D. v. Gülich Promotion,
bey dem ältern Schulzen auf 16 S. drucken
lassen, sind einige neue Anmerkungen, wo-
durch der Ursprung der ersten Bitten ex nexu honorum
ecclesiasticorum feudali erläutert wird, enthalten. H.
H. A. leitet den Grund dieses Rechts aus des Kayfers
advocacia ecclesiarum und ehemaligen iure circa sacra
her. Es übet der König von Frankreich ein gleiches
Recht unter dem Namen de joieux avenement aus, wel-
ches sich in investitura & dominio directo in bona eccle-
siastica gründet. Die deutschen Kayser und Könige, in-
son-

sonderheit die Earblinger, inagl. Otto I. haben viele Kirchen und Klöster gestiftet, und zum Theil mit Territorii besetzt, auch siehet Thuen noch igo die Intersitur der Bischöfe in Absicht auf ihre weltliche Macht zu. Es rußten daher in den älteren Zeiten die Bischöfe und andere Geistliche als Lehnteute Kriegsdienste thun. Als Sie aber in der Folge davon befreiet worden, haben sie sich aus Dankbarkeit gefallen lassen, daß der neue Lehnherr eine Präbende vergeben dürfen; woraus dann endlich ein Herkommen oder Gewohnheitsrecht gemorden.

Auf 20 und einem halben Bogen in Octav ist zu Nordhausen in Großens Verlage die fünfte verbesserte und vermehrte Ausgabe von dem Teursch- und Französischen Titular-Buche des Hrn. Prof. von Colom herausgekommen. Der baldige Abgang der vorigen Auflagen zeigt ohnehin, daß dieses Buch Liebhaber gefunden habe, und wir haben daher kaum nöthig zu sagen, daß es uners Erachtens das brauchbarste in seiner Art, und mehr als andere von den Ueberbleibseln des alten Gebrauchs gereinigt, und nach den Sitten unserer Zeit eingerichtet sey. Ein Vorbericht von dem Ceremoniel, der diesmal mercklich erweitert und bereichert ist, giebt dieser Ausgabe vor den vorigen einen Vorzug: ja überhaupt wird es keinem, der eines Titular-Buchs benöthiget ist, gereuen, sich diese neueste Ausgabe zu den vorigen anzuschaffen, weil sie manche Fehler verbessert, die in einer so willkürlichen und veränderlichen Wissenschaft fast nie völlig vermieden, wol aber immer sorgfältiger verringert werden können.

Oxford.

Noch im Jahr 1750. ist auf 2 Mss. 10 und einem halben Bogen in groß Quart herausgekommen, *sacrorum evangeliorum versio Gothica ex codice argenteo emendata atque suppleta, cum interpretatione latina & annotationibus ERICI BENZELII, non ita pridem archiepiscopi Uptalienis. Edidit, observationes suas*

suas adiecit, & grammaticam Gothicam praemisit
 EDWARDVS LYE, A. M. ex typographico Clarendoniano. Es ist dieses eine neue Ausgabe der Uebersetzung der vier Evangelisten, welche der sogenannte codex argenteus enthält, und die die Schweden (wie es scheint) bloß nach dem Rechte der Sieger für die Gothische Uebersetzung des Ulphilas erklärt haben, nachdem sie sie im 30jährigen Kriege erbeuteten, obgleich der Ort, wo sie gefunden ist, und andere Umstände mehr, die der sel. La Croix entdeckt hat, viel eher befehlen würden, sie für eine alte Fränkische Uebersetzung zu halten. Der sel. Erzbischoff Bengelius behauptet zwar in einer Vorrede von 31 Seiten das Gegentheil, doch ohne die wichtigen La Croix'schen Gründe anzusehen, weil er (S. VII.) meint, Laurentius Arnell und David Wilkins hätten dieses hinlänglich gethan. Den ersten von beiden haben wir nicht bey der Hand: der letztere aber hat nichts weniger als den Sieg über La Croix davon getragen. Seine Gegenstände in der Vorrede zu des Chamberlayne oratione dominica polyglotta sind ungemein schlecht, und oft scheint er den Schlüssen seines sonst so deutlich schreibenden Gegners nicht einmahl im Denken nachzufolgen. Indessen hat Bengelius, der hierin anders urtheilte, bloß einen Brief des Magnai zu entkräften unternommen, darin dieser zeigt: gesetzt die Gothische und Schwedische Sprache seyen einerley, (welches doch aus richtigen Gründen noch sehr zweifelhaft scheinen kann) so sey die Sprache des codicis argentei ehe Deutsch und Fränkisch als Gothisch zu nennen. Die Deutschen setzen den Artikel, der, die, das, vor das Nomen, wenn sie bestimmen reden wollen; ein gleiches thut der codex argenteus, 4. E. Luc. IX, 37. XX. 15. Marc. V. 8. Math. VII, 24. da hingegen die Schweden, Dänen und Isländer dem Worte in solchem Falle nur eine andere Endigung geben. Wenn Hr. B. dieses beantwortet wirt, so behauptet er, die allerältesten Deutschen hätten gleichfalls keinen Artikel gehabt, sondern ihn erst von den Griechen bekommen.
 P p p 2 bitom:

bekommen; und dieses beweiset er durch einen recht ordentlichen Cirkel im Schließen daher, weil die ältesten Nordischen Sprachen keinen gehabt haben, nach welchen sich die Deutsche schlechterdings gerichtet haben soll. Gleichwie dieser Beweis sehr mancket, so ist auch unser Artikel dem Griechischen am Schall so unähnlich, daß er schwerlich nach völlig gebildeter deutscher Sprache erst daraus angenommen seyn kann. Wir müßten zu grammaticalisch werden, wenn wir auch in den übrigen 4 Stücken der Gleichheit des codicis argentei mit der Deutschen und Unähnlichkeit von der Schwedischen Sprache den Hrn. B. nach seinem Gegner gleichsam verhören wollten. Hr. Lye hat in einer zweiten Vorrede noch mehr besätigen wollen, daß diese Uebersetzung Gothisch sey; und berufft sich deswegen auf eine in Italien gefundene alte Handschrift, deren Buchstaben den Buchstaben des codicis argentei, obgleich mit einer merklichen Verzierung, ähnlich sehen: er nimmt hiebey für gewiß an, daß sie von keinem andern als von einem Gothen herrühren könne. Er vergißt aber, daß Italien auch von den Francken bezwungen ist, und es also ganz wohl Fränckische Buchstaben seyn können. Andere Gründe des Magnäi verdrehet er fast, (s. E. S. XXXVI.) und gedenckt der viel wichtigeren La Crovischen gar nicht. Das einzige wichtige so er anführet, ist, daß unsere Uebersetzung bey dem Präterito das Hülfswort haben nicht gebrauche. Der Ergbischoff B. untersucht ferner, ob diese Uebersetzung aus dem Griechischen oder Lateinischen R. L. gemacht sey, und behauptet das erstere. Doch dieses hat nunmehr Wetsstein in einem Prolegomenis wol allzu klar entschieden, und mit unwidersprechlichen Gründen erwiesen, daß der Uebersetzer die Vulgararabe sowohl als den Griechischen Grundtext vor sich gehabt, und beide gebraucht habe. Hr. B. begehet einen Fehler, der bey den ebenmäßigen mangelhaften Beschreibungen Griechischer Handschriften zu entschuldigend ist, da er S. VII. meint: wenn diese Uebersetzung gleich von unser Griechischen Handschriften ab-

wei-

weiche, und sich zu der Lateinischen schlage, so mache sie dies doch nicht verdächtig als sey sie aus der Lateinischen entstanden, weil ihr die Alexandrinische Handschrift nebst dem Sprer bejtrete. Allein jene Handschrift ist gewiß an einigen Stellen aus der Vulgata verderben, wie Wetstein gezeigt hat, und von der letztern soll künftig noch deutlicher gezeigt werden, daß ihr ichtiger Text nicht selten aus der Vulgata corrigirt sey. Wäre im übrigen eine sehr grosse Uebereinstimmung der Syrischen Uebersetzung mit der im codice argenteo erweislich, so würde es dem Vorgeben sehr zuwider seyn, daß sie eine Gothische Uebersetzung sey: und unsern Gedanken nach ehe eine Fränckische Verdächtigungs verrathen. Denn so fremde es einigen scheinen möchte, so haben wir doch im du Chesne Script. hist. Franc. T. II. p. 277. eine Nachricht, daß auf Befehl Carl des Grossen die Uebersetzung der Evangelien (vermutlich und zunächst zwar nur die Lateinische) mit Hülfe des Syrischen M. L. und aus demselbigen verbessert worden ist: wie begreiflich ist es daher bey einer Fränckischen Uebersetzung, daß sie mit Hülfe der Syrischen gemacht, und ihr ähnlich sey? Der einmahl angenommene Satz, daß dieses die Gothische Uebersetzung sey, veranlaßet den sel. D. in der Vorrede auch eine Gothische Kirchen-Geschichte der ersten Zeiten, und eine Lebens-Beschreibung des Alphilas zu liefern, die deshalb angenehm sind, weil man sonst die Materie nicht so besammeln findet. Wenn indessen gegen Philostorgium nicht aus historischen Gründen, sondern aus Mutmaßungen behauptet wird, Alphilas könne kein Cappadocier gewesen seyn, weil er Bischof der Gothen war, die ja keinen fremden zum Bischof angenommen hätten würden, und weil er die Bibel in ihre Sprache übertrug, so gleichfalls kein Fremder thun können: so sehen wir auch diese für sehr schwach an, indem ja ein Uneländer bey dem edelsten Volcke Bischof werden, und dessen Sprache so fertig lernen kann, daß er eine Bibel-Uebersetzung zu machen im Stande ist. Daß die Ausgabe nach

der Handschrift selbst verbessert sey, zeigt schon der Titel. Die unten gesetzte Lateinische Uebersetzung ist von Hrn. B. von neuem ausgearbeitet, und von H. L. übersehen worden: indessen hat uns einer der größten Gelehrten, der genau geprüfet, versichert, daß er viele Fehler darin gefunden habe. Es wird derselbe in den heftigen Relationen nächstens eine umständliche Nachricht davon mittheilen, auch von den Gothischen Lesarten ausführlicher handeln, daher wir davon nichts gedanken: er wird über dieses aus einem ganz neuen Grunde beweisen, daß der codex argenteus nicht Gothisch, sondern Deutsch sey. So überzeugend uns sein Beweis, den er uns mündlich mitgetheilt hat, vorkommt, so wollen wir doch hier noch nichts davon gedanken, um nicht durch Vermischung seiner und unserer Gedanken seine Gründe auch in guter Aufsicht zu schwächen. Wir können aber nicht unterlassen, die uns gleich falls mündlich anvertrauten Gedanken eines andern unpartheyischen Gelehrten, der zugleich ein Kenner der Schwedischen Sprache ist, hier aufzubehalten, weil sie sonst verlohren gehen möchten. Er findet das gegründet, was Maganus vor dem Artikel gesagt hat, und setzt als eine Anmerkung gleicher Art hinzu, daß die Verweinnungen in dieser Uebersetzung sich mit D. anfangen, welches bloß deutsch und nicht Schwedisch sey. Sonsten findet er einiges darin mehr deutsch, anderes mehr Schwedisch; welches er beweiset, daß in den ältesten Zeiten unsere Sprachen einander näher gekommen sind, und daß beide Völker jetzt viele ehemahls gemeinschaftliche Worte verlohren haben. Schwedisch scheint ihm z. E. zu seyn, die häufige Conjugation ohne Hülfswort, sonderlich das eigene passivum, quoniam cit. Weib Marc. V, 25. summa welche, lekjam Feigie v. 26. vairs schlummer, XIV, 46. milhman (man!) Wolken v. 62. gardi ein Reich Joh. XIV, 36. sunias Wahrheit v. 37. Bloß deutsch ist die Endigung des Pluralis, auf S, M und N den die Schweden auf R aussetzen, nebst einer ungemeynen Anzahl von Worten, als zu Marc. V, 9. so im Schwedischen at oder till heißt,

nu

silu viel v. 10, marcia Mare v. 17. vesun waren (von dem pöbelhaften Wort in Nieder-Sachsen sie wesen für sie sind) vaurthano würden v. 14, ganisai genese v. 27, rodiandin vedend XIV, 43. raupatjan raufften v. 66. veihis heilig von weyhen Luc. IV, 1. Fen Kier ist das Pohlaische Pan, welche Sprache mit der Deutschen viel gemeinschaftliche Stamm-Wörter hat. Es scheint hieraus, daß die Sprache allein nicht entscheiden kann, ob diese Uebersetzung Fränkisch oder Gotthisch sey; wie-mohl sie doch in Hauptstücken der Deutschen sich mehr nähert als der Schwedischen, die zum wenigsten die Schweden für einerley mit der Gotthischen ausgeben: und die ungemein vielen Diphthongen des codicis argentei kommen der Fränkischen Art zu schreiben sehr nahe. Die unter den Text gesetzten Anmerkungen des H. und L. sind den verschiedenen Lesarten des M. L. meistens theils gewidmet. Bey der vorgesezten Grammatik befürchten wir, daß ihr Verfasser mehr den Zweck g. habt habe, viele Regeln zu sammeln, und eine recht reiche Grammatik zu schreiben, als die Sprache einem, der sie erlernen will, leicht zu machen. Daher finden wir allerley unnöthige Regeln, z. E. daß die Verba dandi, imperandi u. s. w. bey den Gothen einen Dativum regieren, die hoffentlich ein jeder Deutscher, Engländer oder Schwede auch ohnehin aus seiner eigenen Sprache zum voraussetzt haben würde, wenn gleich Hr. L. sie ausgelassen hätte.

Maynz.

Der Hr. D. Carl Straß hat den 22 März eine beträchtliche obmohl kurze Probeschrist vertheidigt, die wir um desto weniger Umgang nehmen anzusehen, da dergleichen Schriften auf der Maynzischen hohen Schule was feiter: sind. Sie handelt de reliquis instrumentis, quibus praeter contractionem cordis sanguis in circulum agitur. Unter die Nebenursache des Kreislaufs rechnet der Hr. D. auch das Gleichgewichte des zurücklaufenden Blutes mit dem hinuntersteigenden, oder die sogenannte umgebogene Nötte: und das Nethemholen, in welchem er ganz
recht

recht anmerkt, daß in dem Einathmen der Druck auf die Brust vermindert, und im Bauche vergrößert wird, im Ausathmen hingegen das Wiederpiel geschieht, und folglich zwey neue Ursachen zur Bewegung des Bluts sich mit dem Herzen vereinigen. Er zeigt mit dem Hrn. v. Sauvage, daß die Geschwindigkeit des Kreislaufs durch eine Verstopfung in den Schlagadern eher vermindert als vermehrt wird: er erklärt die Ursache der Gleichheit in der Anfüllung der Blutadern, spricht sie ihrer Weichheit ab, und findet sie mit recht in dem beständigen Trieb des Bluts, das sowohl durch das zusammengezogene Herz, als durch die Schnellkraft der Schlagadern, in die zurückführenden getrieben wird.

Harderwit.

Wigmann hat noch a. 1750. den zweyten Theil des Systematis Praxis Medicæ gedruckt, der de morbis particularibus handelt, und 196 S. in groß Octav ausmachet. Es ist nicht wohl möglich, aus einem Buche einen Auszug zu machen, das selbst ein Auszug ist. Wir müssen uns also begnügen dem Leser anzuzeigen, daß der Hr. v. Gorter hier die besondern und eigentlich in die Augen der Aerzte fallenden Krankheiten gewisser Theile des menschlichen Leibs vom Kopfe bis zu den Füßen in möglichster Kürze beschreibt, die verschiedenen Ursachen und Zeichen, und die mehrere oder mindere Folgen anzeigt, und mit den gleichfalls in der Kürze vorgeschlagenen Hülfsmitteln endigt. Dieses Buch ist zu einem Besuche sehr bequemt, und vollständiger als die Werhaviſchen Arbeiten von eben der Art.

Auf das Jahr 1754. hat die R. Acad. der Wissenschaften in Preussen auf die folgende Frage ihren Preis gesetzt.

Ob die tägliche Bewegung der Erde zu allen Zeiten gleichgeschwind gewesen seye, oder nicht? durch was vor Mittel man sich hier von persichern könne? Und wann einige Ungleichheit dabey wäre, was davon die Ursache seyn möge? Die Preißschriften müssen vor dem 1 Jan. 1754. eingekiffet werden, wäter wird man keine mehr annehmen, und den 31 May 1754. über die Proben urtheilen.

1752.
Jahr

62.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen
Zweite Zugabe zum Juniusm.

Hamburg.

Nun ist bey Herolden auch der andere Theil
der neuen Ausgabe Dionis fertig worden,
welcher dasjenige, was wir von dem ersten
Theile gesagt haben: (S. 1026. a. 1749.)
vollkommen bekräftiget: und der Vergleich des Werkes,
welcher eine Ungebild zu erkennen schien, bey denen ent-
schuldiget, welche urtheilen können, wieviel Fleiß und
Sorgfalt zu vergleichener Arbeit erfordert wird, bey wel-
cher diejenigen am meisten zu thun finden, und am be-
hüchlichsten zu Werke gehen, welche zu derselben am
meisten Geschicklichkeit und Hülfsmittel besitzen.

L. 49

Hr.

Hr. Prof. Neimarus ist desto mehr zu loben, daß er sich nicht übereilet hat, weil ein Buch von dieser Art kaum alle hundert Jahre einmahl von neuem unter die Presse gegeben wird und daher das einmal verschämte nicht leicht nachgeholt werden kan. Wir wollen hier nur kürzlich anzeigen, was in diesem andern Bande enthalten ist. Er fängt mit dem 55. Buche an, dieses und die 5 folgenden können zwar noch Dions Arbeit genennet werden, sind aber doch und zwar je weiter es dem Ende zugehet, immer mehr verderbet und voller Lücken: daher auch Hr. Neimarus, ungeachtet der Anmerkungen des unssterblichen Fabricius, hier gar viel zu thun gefunden, den übrigen und beschwerlichsten Theil der Arbeit, wobei aber auch die meiste Gelegenheit gewesen, alle Eigenschaften eines geschickten Herausgebers alter Schriften auszuüben, haben wir ihm allein zu danken. Er hat sich nicht begnügt alle vorhandene Stücke Dions vom 61. bis 80. Buch, so wie er sie gefunden, abdrucken zu lassen; sondern er hat mit Hintweglassung der kurzen Begriffe des Xiphilins, wo man Dions eigene Worte haben können, alle Ueberbleibsel in die Ordnung gebracht, welche ihnen ihr Inhalt anweist, und also wie ein grosser Künstler im Bildhauen alle kleine Stücke einer Statue, oder wie ein guter Anatomist die zerstreuten Knochen eines Sceletes zur Herstellung des ganzen, so weit die Theile zureichen, angemendet. Wobey er überall die Merkmale gelassen und angezeigt, wo ein jedes einzelnes Stück herkommen sey, und sich dabey so weit von des Hrn. Falco Art zu verfahren ensternet, als die gelehrte Bescheidenheit und Aufrichtigkeit, von der unverhämten und betrüglischen Windmacherey abgehen kan.

Er hat in gleicher Absicht auch die von Leuenclaus ausgefüllte Rahmen der Consulen, worauf man sich berufen, als wenn sie vom Dio wären, ausgelassen, und im übrigen viel Fleiß und urtheilende Sorgfalt auf die Herstellung der Worte; und Erklärung des Inhalts zum Licht der Geschichte angewendet; daß ihm die iheigen und künftigen

rigen Liebhaber einer richtig und gründlichen Erkenntnis derselben, mithin des zuverlässigsten Grundes aller andern Gelehrsamkeit so viel, als irgend einem wirklichen Gelehrten unserer oder der folgenden Zeiten, zu danken haben. In seinen Anmerkungen hat Hr. Neimarus sich auf die Stephanischen, Zyländrischen, Leucklaurischen und Sylburgischen nur kürzlich bezogen, in dem sogenannten Apparatu aber wird alles, was vorher zur Erläuterung des Dio geschrieben worden, sammt den Vorreden der Herausgeber von Wort zu Wort geliefert (außer daß die Zyländrische Stammtafel des Augustus weggelassen worden) und Hr. Wesseling in Utrecht so wohl als Hr. Keiskens in Leipzig Anmerkungen über den ersten Band mitgetheilt. Jene sind kurz und auserlesen: diese desto weitläufiger, und haben den Hrn. Neimarus zu vielen neuen Untersuchungen und Anmerkungen, in den Addendis, Gelegenheit gegeben. Eine Nachlese der Fragmenten Dions, Zeugnisse der Alten von demselben, und eine ausführliche Abhandlung von dessen Leben und Schriften sind gleichfalls Hiezu dieser Ausgabe: ingleichen das Sendschreiben des Hrn. Card. Querini von dem Vaticanischen Manuscript daraus Ursini und Falco die Stücke Dions herausgegeben haben. Des Hrn. Marchese Maffei Brief von Falcons Ausgabe. Ein ganz neues sehr vollkommenes und eigentliches Register der Griechischen Wörter und Redensarten, und ein Lateinisches über die Sachen, nebst den zahlreichen Addendis und Emendandis beschließen dieses vortrefliche Werk. Wir wünschen, daß es dem Verleger so viel Profit bringen möge, als es auch ihm wegen der Schönheit der Dinge, die von ihm abgehungen haben, Ehre machen wird.

Gotha.

Da die poetische Welt in Abficht auf die Klopstockische Metriade in zwey Hauffen getheilet ist, und jeder Theil seine Urtheile noch mit dem Eifer verteidiget, welchen

chen die Nothigkeit eines in unsern Tagen entstandenen
 Streits zu erwecken pfleget: so können wir nicht umhin
 ein Programm des gelehrten Hrn. Rectors Joh. Keinz-
 Stuß vom 31. Mart. bekannt zu machen, so den Titel
 führt, commentatio de epopoeia christiana. In die-
 sen 2 Quartbogen findet Hr. Fr. Gottsched einen geschick-
 ten und zugleich gelehrten und belehrten Verteidiger
 der christlichen Epope, oder der poetischen Verschönerung
 der christlichen Religion durch Erdichtungen, welche er
 in dem neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit,
 Wintermonat (Denn mit diesem gewesenen Rahmen des
 Novembers benennet er nunmehr den bisher von ihm selbst
 sogenannten Jenner) 1752. S. 62. angefochten hat.
 Wir wollen, um nicht partheyisch zu seyn, selbst nicht
 urtheilen, sondern nur den Streit erzählen. Es wird
 nicht über einzelne Gedichte gefritten: es ist bisher nicht
 die Frage, ob J. E. Klepfisch in diesen oder jenen Stellen
 gefehlet, oder unglückliche Bilder gedichtet habe, oder
 ob er einige Erdichtungen bequemer, schöner, anständi-
 ger, den Alterthümern und der Bibel gemäßer hätte
 wählen können, sondern Hr. Gottsched verwirft der-
 gleichen Erdichtungen überhaupt als anständig, schär-
 merisch, und eben so gefährlich als die Legenden, oder
 wie er sie nennet, Lügen der Papisten, und als die
 untergehobenen Briefe der Apostel und ihrer Schüler;
 er wundert sich, daß unsere Gottesgelehrten nicht so da-
 gegen eifern, als gegen die Herrenbutischen Thorheiten;
 ja er setzt sie mit den matten Erdichtungen der Juden und
 des Thalmuds in eine Classe. Er will sich hauptsächlich
 auf das Urtheil anderer bewährter Kunst-Richter beru-
 fen, und das kann ihm an und für sich niemand verbrei-
 ten, indem sich in Sachen des Geschmacks oft sicherer
 aus Zeugnissen derer, die einen unverbundenen Geschmack
 haben, als aus Urtheilen a priori urtheilen läßt. Wenn
 er aber hier den Volkeau hauptsächlich anführt, so wendet
 Hr. S. ein, daß dieser Dichter in einer Stelle, die
 er im Affect schreibt, da er einem unhöflicher Tadler
 auf

antworten wollte, eben nicht als Richter verehret werden, sondern leicht zu weit gegangen seyn könne. Er meint auch, daß der Ausspruch des Voltaire gar nicht solche Gedichte, als der Mesias ist, sondern geistliche Erdichtungen von ganz anderer Art treffe; und andere Urtheile werden diesem entgegen gesetzt, die wir hier nicht abschreiben oder anführen wollen. Er erinnert ferner, daß dergleichen geistliche Gedichte nicht den Legenden gleich zu achten und keine Lügen sind, wie Hr. S. vorgiebt: denn der Verfasser schreibe sie gar nicht so, daß sie geglaubt werden sollen, nicht als ein Geschichtschreiber, sondern als ein Dichter, von dessen Kunst, wie Hr. S. ehemals selbst gestanden, das Erdichten die Seele sey. Was bey einem Geschichtschreiber Carl des 7ten eine Lüge sey, eben das dürfe der Poet, der die Jungfer von Orleans besünge, ohne tadelhaft zu werden erdichten. Gefährlich können diese Gedichte aus eben der Ursache nicht werden; und man giebt sie ja nicht für Kirchen-Gefänge, sondern für Heiden-Gedichte aus. So deutlich uns der Unterschied unter poetischen Erdichtungen und Lügen einleuchtet, von dem wir fast nicht begreifen könnten, daß ihn Hr. Gottsched übersehen haben sollte: so scheint hier noch ein Zweifel unbeantwortet zu seyn, den zwar Hr. Gottsched nicht ausdrücklich gemacht hat, den wir aber ausführlich von Hr. S. beantwortet lesen möchten, weil er bisher öfters mündlich gemacht ist, nemlich: ob nicht bey längerer Dauer der christlichen Epope ihre Erdichtungen von dem Abbel für Wahrheiten angenommen, und zu einem schädlichen Aberglauben Anlaß geben dürften; fast so, wie die Erdichtungen des Homers und anderer zuletzt geglaubt, und ihre Bücher gleichsam die canonischen Schriften der heidnischen Götter-Lehre geworden sind? Beyläufig wird auch im 7ten §. Milton gegen das harte Urtheil der Leipziger-Zeitungen vertheidiget, die seinen Ruhm dadurch zu schwächen meinen, weil er von andern Dichtern keine Bilder und Erdichtungen geborget habe. Er that hierin eben das, was die weissen Dichter, und selbst

Virgil, vor ihm gethan, und doch die Unsterblichkeit verdient haben.

Zürch.

Unserm S. 492. geschenehem Versprechen zu Folge gehen wir jetzt von dem zweyten Theile der zusammen gedruckten kleinen Schriften H. Prof. Zimmermanns, welcher Theil von S. 549. bis 1127. forsetzet, kurze Nachricht. In der ersten zeigt er gegen einen Naturalisten, welcher in einem Gespräche mit ihm behauptet hatte, Socratis Philosophie begreife alles in sich, was von einem tugendhaften Leben die H. Schrift lehre und vorschreibe; was sie übrigens enthalte, sey unnütze und unvernünftig; den großen Vorzug der Christlichen Religion von der Philosophie Socratis. Er hält erst Socratis Lehr-Art gegen die Lehr-Art Christi und seiner Apostel, und zeigt die vielen und großen Fehler der ersten, hingegen der andern höchste Bequemlichkeit, die Menschen zum Glauben und zur Tugend zu bringen. Hernach betrachtet er Socratis Lehre und Lebens-Regeln, und zeigt den großen Vorzug der Lehre und Lebens-Regeln Christi. Drittens vergleicht er die Person Socratis und Christi, und zeigt den Himmelweiten Unterschied. Zuletzt kelleet er den großen Unterschied zwischen den Wirkungen und Früchten der Lehre Christi und Socratis vor Augen. Die andere Schrift handelt von der Natur der Ideen. Hier wird behauptet, daß dieselbe unbekannt sey. In der dritten wird gezeigt, wie man, ohne in der Redekunst unterrichtet zu seyn, ein Redner werden könne. Die vierte ist besonders wichtig, als in welcher dargehan wird, daß die meisten Geschlechter, (vinores) welche man in den Geschichten der ersten vier Jahrhunderte antrifft, erdichtet sind, und daß insonderheit der Bischoff Cyprianus sich betrogen habe, da er, so oft ein göttliches Geschicht gehabt zu haben, vorgegeben. In der fünften wird wider Eundalingen weitläufig erwiesen, daß Plato kein Atheist gewesen: auch in einem Anhange die neuen Gründe desselben be-

beantwortet. In der sechsten tabelt er viele seiner Glaubens-Genossen, worunter auch Calvin selbst, daß sie die Lehre von dem H. Abendmahle verdunkelt, und demselben eine Geheimnisvolle Kraft beygelegt, und dadurch von Zwingers und Bullinaers Lehre abgewichen. Er glaubet mit dem Bischoffe Heady, das H. Abendmahl sey nur eine Ceremonie, welche Christus zu dem Ende eingesetzt, daß wir seines vor uns ausgehenden Todes uns fleißig erinnern, und durch seine so grosse Liebe gegen uns zur Gegenliebe angeflammt werden mögen. Die siebende zeigt den hohen Vorzug der Theologischen Wissenschaft der in dem Himmel lebenden Seelen vor aller Theologie der noch unter der Sonne lebenden Menschen. Diese Schrift ist so gründlich und zugleich so erbaulich, daß wir an statt einen Auszug zu machen, welcher auch einen alsugrossen Raum einnehmen würde, wünschen, daß sie von allen Liebhabern der göttlichen Wahrheit ganz und mit Aufmerksamkeit durchgelesen werden möge. In der achten und zugleich letzten wird von der Theologischen so genannten *Disciplina arcani* gehandelt, und dargethan, daß die Lehrer der alten Kirche dieselbe umweßlich eingeführt, und daß zu unsern Zeiten noch unbilliger sey, sie wieder einzuführen.

In des Musci Helueticii 23. Stücke sind folgende Abhandlungen enthalten. I. Des Genätschen Prof. der Philosophie, Gabriel Erainers, (welcher, wie S. 478. berichtet wird, auf einer Reise nach Frankreich in diesem Jahre gestorben,) Beantwortung der Frage: Ob der Saame des Aockens in Unkraut verwandelt werde. Ob so viele so wohl der alten, als der neuern Naturkündiger dieses geglaubet, so werden dieser Meynung theils starke Gründe, theils Erfahrungen, entgegen gesetzt. II. H. Jacob Bernets, Prof. zu Genf, Wiedertlegung der Französischen Schrift, in welcher behauptet worden, daß durch den an alle Wissenschaften in den jüngsten 200 Jahren angewandten Fleiß weder, der Verstand noch die

Sitten der Menschen verbessert worden. III. H. Jac. Bruckers Historie der Augspurgischen Buchdruckerey. IV. H. Jac. Hallaberts, Prof. zu Genf, Betrachtung des Berges Wejuius. V. Nachricht von Abdissas Buche, worinnen die Christliche Religion durch Zeugnisse der Heyden bekätiget wird. Es wird zugleich eine neue Ausgabe dieser Schrift versprochen, und zwar mit Anmerkungen. VI. Censur etlicher Verfallschungen der Schriften Julius Cäsars, welche in den Nouis Miscellaneis Lipsienibus befindlich. VII. H. Eliä Vertrands, Past. zu Bern, Erläuterung des 1 B. Mos. XVII. 7-10. von Gott mit Abraham gemachten Bundes. VIII. Nachricht von einer raren Schrift Ludwig Hegers.

Marburg.

Der berühmte Hr. Vice-Canzler D. Joh. Georg Esfor hat eine neue Auflage seiner Anfangs-Gründe des gemeinen und Reichs-Processes besorget, welche zu Gießen in des Buchhändler Kriegers Verlag in 4. 960 Seiten stark zum Vorschein gekommen ist. Sie hat vor der ersten Ausgabe dieses zum voraus, daß sie an verschiedenen Orten von dem gelehrten Hrn. Verfasser verbessert und mit ansehnlichen Zusätzen bereichert worden ist.

Auch haben wir von demn aus eben dieser gelehrten Feder geflossenen Elementis iuris publici Hassiaci horti, denen Originibus oder Electis Iuris Publici Hassiaci, und der Abhandlung de Comitibus & Ordinibus Hassiae praesertim Castellanae provincialibus neue Auflagen in 8. erhalten, die durch ihre Zusätze und Verbesserungen bey denen Liebhabern der Teutschen Staats- und Reichs-Geschichte sich in demjenigen Beyfall erhalten werden, den sie sich bereits bey ihrem ersten Austritt erworben haben.



1752.

Jahr

63.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 26. Junius.

Göttingen.

Wen der am 3 Junii gehaltenen Zusammenkunft der Königl. Societät der Wissenschaften das von Hr. Prof. Segner eine Abhandlung ab, die ein brauchbares Werkzeug der Himmels-Beobachter möglichster und richtiger zu machen suchte. Wer einige Kenntniß von den Werkzeugen dieser Gelehrten hat, dem wird nicht unbekant seyn, daß man sich mit vielem Nutzen solcher Fern-Röhre zu bedienen pflege, die inwendig mit kleinen Röhren von den zartesten Fäden sind. Diese Röhre siehet das Auge, welches den Mond oder ein anderes Gestirn betrachtet, als wenn sie auf das Bild dieses Gegenstandes gezeichnet wären: und dadurch erhält man einen vollkommenen deutlichen Begriff von der Gestalt desselben.

Act

ben.

ben, und wird in den Stand gesetzt, alle dessen Theile mit einander und mit dem ganzen zu vergleichen. Es pflegen aber diese Netze klein zu seyn, und können nur einen geringen Theil des Himmels zugleich fassen. Hr. Segner hatte schon in seiner ersten Vorlesung, die in dem ersten Theil der Commentariorum abgedruckt ist, mit aller Bescheidenheit, die bey Verbesserung der Erfindungen großer Männer erfordert wird, den Vorschlag gethan, wie dieses Netz auf etliche Grade erweitert werden könnte: dabey aber einige Furcht vor demjenigen geäußert, so man bey dergleichen Fern-Röhren eine Parallaxe zu nennen pfleget, und darin besetzet, daß bey einiger Bewegung des Auges die zarten Fäden des Netzes auf dem Bilde von ihrer Stelle zu weichen scheinen: ein Uebel, welches der Beobachtung alle Gewisheit benimmt, und nothwendig erfolgen muß, wenn man das Netz allzu sehr erweitert. Er hat aber auch zugleich erwähnt, daß er sich einige Mittel vorstelle, ihm bey mäßiger Erweiterung des Netzes vorzubugen. Diese Mittel beschrieb er in der Vorlesung dieses Tages: und damit er im Stande seyn möchte, die Wirkung derselben zu berechnen, so untersucht er, wie es mit dieser Parallaxe eigentlich beschaffen sey, ihre Größe, und die Größe der Fehler, welche sie in Beobachtungen verursacht. Aus diesen Untersuchungen schließt er, daß man sich von seinem Mittel mit Zuversicht nicht viel mehr als eine Verminderung der Fehler auf ihren vierten Theil versprechen könne: und zeigt, wie bey diesen unvermeidlichen Fehlern die Größe des Netzes gegen die Länge des Rohrs gehörig abzumessen sey, damit sie nicht allzu wichtig werden. Eine Berechnung, welche er anfüget, setzet die größste Weite des runden Theils des Himmels, welches man auf einmahl mit einem solchen Netz bedecken kann, bey einem zehnfüßigen Fern-Rohr, auf sieben Grade.

Der Hr. Präsident gab in dieser Versammlung Nachricht, daß die Wahrnehmung des Hrn. Grant bestätigt werde, welche an den Nachsten monatliche Zeitungs-

gungs-Glieder beobachtet hat, indem ein gewesener Mit-
 bürger von uns und Zuhörer bey der Gesellschaft, Hr. ¹
 Dunge, in Bremen, sowohl das männliche Glied, als
 die in dasselbe gebundene ductus deferens in einem zer-
 gliederten Fache wahrgenommen hat. Desgleichen mel-
 dete er, daß der Großbritannische Gesandte zu Constan-
 tinopel eine Handschrift des Syrischen N. Testaments
 nach England gefandt habe, bey welcher sich die gleich-
 falls Syrisch übersehten 2 ersten Briefe des Römischen
 Clementis finden, welche der Hr. Professor Weistien her-
 ausgehen wird.

Als ein auswärtiges Mitglied dieser Gesellschaft ist
 der wegen seiner vortreflichen Sammlung natürlicher
 Seltenheiten so berühmte Ritter Hans Sloane zu London,
 in einem Alter von mehr als neunzig Jahren aufgenommen
 worden, gleichwie man sich allemahl vorbehalten hat,
 außerordentlich solche Mitglieder anzunehmen, deren Ver-
 dienste um die gelehrte Welt, oder um die Göttingische
 Academie diesen Vorzug von uns fordern würden.

Nach.

Nummehr ist der Noach in zwölf Gefängen ganz ab-
 gedruckt worden, und macht 414 S. in Quart aus. Da
 wir die drey ersten Gefänge in unsern Blättern schon an-
 gesagt haben, so begnügen wir uns, dem Leser von den
 übrigen neuen ein Geckmal zu geben. Im vierten
 legt Noach für die Menschen eine Fürbitte ein, und er-
 hält das Versprechen, das er mit den Seinen gerettet
 werden solle, samt dem Befehl nach Chamisa zu gehen, und
 Busse zu predigen. Die Edkter des Siphis erzählen die
 Zeitverzeiche ihrer langen Einsamkeit, die ihr weiser Va-
 ter unter andern ihnen auch mit Sternröhren und Ver-
 größerungsgläsern zu verschaffen getrachtet hat, mit wel-
 chem letztern Mittel sie erfahren haben.

Es hauch in jeglichem Stoffe das Leben, und strebe
 zum werden.

Und tief unter der menschlichen Stufe gehe ein fal-
 lendes Leben u. s. f.

Endlich wieder Etem für sich und seinen Bruder um die Tochter der Sippa, sie begehrt ihre Hochzeit, die Natur erfreut sich mit ihnen

Die Symphonie (der Vögel) saß dem flatternden
Messen
Auf die Schultern, und setzte sich zu dem Wechthaus
der Blüte.

Der fünfte Gesang fängt mit den vergeblichen Bemühungen der Riesen an, die auf ihrer Treppe das Paradies stürmen wollen, aber durch die aus der Erde hervorstehenden Flammen verjagt worden. Den Abrahamsloch zu besänftigen opfern sie eine Menge Menschen, und über dem Opfer wirft ihnen Noah ihre Unthaten vor: er erzählt ihnen auf Miltonisch die erste Geschichte der Teufel, und die Niedrigkeit der Geister, für denen die Riesen künftigen. Die Satane aber erscheinen, verfertigen ein Luftschiff, und nehmen die Riesen zu sich, um einen neuen Anfall aufs Paradies zu wagen. Raphael umgibt das Schiff mit einem Nege, versegelt die andern Teufel am Boden der Südsce, und läßt den einzigen halb reinigen Abaddonen fest, der hier eben den Character bebehält, den er im Mevias hat. Er hatte Alter durch im gefalteten Blute gelegen, und nach der Sündflut legt er sich wieder in ein gefaltetes Blut, ein Bild, das vom Shakespeare sowohl genommen zu sein scheint, als der Tod des Dagon, der kein Zeichen giebt, wie ihn Noah fragt, ob er dem Satan absage, und die zur Arbeit an der Arche gezwungenen Riesen, denen Raphael droht, er wolle sie, wo sie ungeschult wären, in einer gefalteten Eichenbaumi einsperren. Die aus dem Nege fliehenden Riesen herben mehrtheils, und ein biblisches Red wird auf ihren Wutergang nachgeahmt.

Im sechsten Gesange wird dem Sippa dunkel angekündigt, er oder sein Schwester, des Noah-Gemahlin, müsse sterben. Hier ringen um den Vorzug im Tode. Die Arche wird gebaut. Unter dem entdeckten Ueberbleib-

sein. Des Paradieses bemerkt der geschickte Verfasser auch, aus der Apollonischen Reife, die hiesfürigen über dem Kopfe fliegenden Urkas. Der Fall wird nach dem Milton erzählt, und des Adams Willfährigkeit dem wirklichen verzweifelten Wunsche zugeschrieben, mit seiner Geliebten zu sterben. Die Gedanken über den Todt der Freunde des Youngs werden angemessen angepriesen.

Im stehenden Gesange finden die zur Rettung bestimmten Hausgenossen des Noah einen Saal mit Gemälden, von Engländer Arbeit, die im elfften Buche erklärt werden, und insbesondere auch das Leiden des Mesias, und sogar die mit Namen ausgedruckten, und nach dem H. S. charakterisirten Apostel in sich halten, welche Art einer Prophecey zwar den Virgilischen Schild vor sich hat, aber doch einigermaßen der allezeit mit etwas Dunkelheit begleiteten Natur der Prophecey entgegen zu sein scheint. Nunmehr fänge sich der zum Untergang der Erde bestimmte Comet an zu zeigen, und wird überaus scharfsinnig mit dem fallenden Satan verglichen.

Leidig wie der sterbende Glanz des Rebellen im Himmel

Noch ein Erzengel, dem nur das blendende Blitzen geraubt ist.

Sipha merkt philosophisch an, es können die Cometen auch Werkzeuge der Huld sein.

Löschende Sonnen mit Brand, mit Hirt Planeten zu nähren.

und Sem spricht von der Größe Gottes, der mit gleicher Gesichtsbildung . . . ist Wägen denn Welken versehen sieht. Der Comet kömmt aber immer näher. Im achten Gesange stirbt Sipha ganz geruhig, die Arche wird mit Vorrath angefüllt, und die Kerenhappsch nimmt einen Nelfensol mit, der den Nahmen Sakamander noch ist behält. Die großmüthige Meinung des Verfassers zum Hrn. Nothfol ist hier überaus kräftig ausgedruckt, indem er weißagt, der Milton

ton würde eher als die Welt noch vergehen, und die Priester des Unflats würden ihn übermächtigen, nur die Messias würde so lang als die Welt selber währen. Hier gedenkt auch der Hr. B. der Miss Howe, wie sie den letzten Abschied von ihrer Clarissa nimmt, und wir sehen mit Vergnügen, wie sehr sein Urtheil über diesen vortreflichen Roman (wenn es ja ein Roman ist) mit dem unsern übereinkommt. Die Hiere Soyamea hierauf in die Verse, und ihre Classen werden nach dem Etwandem bezeichnet. Der Komet, da er kaum seinen Durchschnitt von der Erdo-Kugel vorher fliegt, bringt das Meer zum schwellen, die Erde wird Egerund, die inneren Meere dringen heraus, die Erde schiebt aus dem Comet ganze Vorgebürgen von seinem Duschball, und wird mit einer fürchterlichen Menge von Bolzen umgeben. Der Donner zerreißt diese schwebenden Schläuche, das Wasser fällt Eimerweise auf die Erde, und die Sündflut steigt an.

Im neunten Gesang wird die Furcht der Riesen und der großen Stadt Samaria mit den schrecklichsten Farben abgemahlt, und um alles Mitleiden über ihren Untergang zu beschämen, mahlet der Dichter ihren bey dem ausgebliebenen Gerichte sich gleich wieder einfindenden Trost lebhaft ab. Da der Oberpriester des Schicksals und König rettet sich auf ein Schiff. Aber die Unruht erregt einen innerlichen Krieg unter den geretteten Riesen, er bleibt allein übrig, strandet am Paradies Berge, und wird von einem Erdbeben, das diesen umfürt, endlich umgebracht. Im X. Buche bringt der Engel des Todes die Seelen der Ersäussten in einem kalten Mond eines entfernten Planeten, wo sie bis zum Gerichte schlaffen sollen. Einige wenige tugendhafte sterben zwar mit den übrigen, sehen aber in die Wohnung der Seligen. Samed befängt solche der schaffenden Gottlosen, und verurtheilt ihre abschaulichen Missethaten. Die Einwohner der Sonne, befehlen zum Theil aus solchen Seelen, die in ihrer Unschuld auf der Erde das Leben verlohren haben. Der Komet nähert sich der Erde zum zweytenmahl, und erregt

erregt in der See eine ungeflüme Bewegung nach Süden, und dann wieder nach Norden. Das elfte Buch enthält allerley Weissagungen und Gesichter über die Schicksale der künftigen Weltbürger, so wohl der Europäer, als der Africaner. Und nun verliert sich das Wasser, und die gerettete Familie tritt aus der Arche, auf die wieder sich bescheidende Erde. Im zwölften Gesange reiset Sem nach dem gelobten Lande, und sieht die Vermählung von Chamissa und andern ältesten Städten, trifft auch ein Gemüthe voll Kiesen an, die der Hunger in während der Flut aufgerieben hatte. Die drey Frauen gebären Zwillinge, und Noah baut zu Salemeine neue Wohnung. Wir sind nun verschiedener Urtheile über dieses Gedicht wohl vermuthend, die sowohl den Wohlklang der Hexametern überhaupt, als verschiedne Fabeln und Bilder angehn werden. Doch die billigen Richter werden das viele schöne und ausnehmende dennoch zu kennen, und zu ehren wissen.

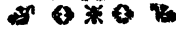
Stettin.

Der Hr. Rector Dr. Christoph Andreas Büttner hat am Ende vorigen Jahrs dem Hrn. Consistorialrath in Stralsund D. Johann Wilhelm Löper zu seiner funfsig-jährigen Amtsüberseyer in einem Sendschreiben von 18 S. in 4. Stück gewünscht worin er den 11. Absatz des VI Capitels des hohen Liedes aus der Philologie erläutert. Der H. Verf. setzt als gewiß voraus, daß das hohe Lied ein Gespräch sey, in welchem redende Personen abwechseln. Um nur die redenden Personen benennen zu können nimt er mit den meisten Auslegern an, daß Christus und die Kirche rede. Er widerlegt die Meinung derer, welche die vorhandenen Worte der Tochter Jerusalems, oder Christo oder gar der Maria beylegen wollen, und sehet sie als Worte der Kirche an. Christus hatte im 9 Verse gefragt: Wer ist, die hervorbricht wie die Morgendöhrte. Hierauf giebet die Kirche die Antwort, welche der H. W. vornemlich mit Hülfe der Accentuation alle

also übersetzt: Ich kenne sie nicht. Ich will mich aber selbst sogleich mit den Sreuwagen meines freywilligen Volks ihr wiedersetzen.

Bern.

Io. Georg Almanni exercitatio de gente Herodum ist zwar schon 1750. auf 4 Bogen gedruckt: wie gedenken ihrer aber dennoch, weil sie diese zum Verstande des N. T. unentbehrliche Geschichte ordentlich und leicht vorträgt, und mit Nutzen gelesen werden kann. Daß die im N. T. bekannte Herodias nicht die Gemahlin des Vierfürsten Philippus gewesen, sondern einen andern Sohn des großen Herodis gleichen Namens, den man von seiner Lebens-Art den Philosophen zubenanmt und der nie regieret hat, in der Ehe gehabt habe, bestärkt Hr. A. deutlicher als bisher gesehen. Der Vierfürst Philippus hatte nach dem deutlichen Zeugniß Josephi die Salome, eine Tochter der Herodias zur Gemahlin: wie konnte denn eben dieser Herr, bey dem Lobe der Tugend oder Ehrbarkeit, so ihm nicht streitig gemacht wird, auch die Mutter haben? Es würde auch dem Bruder Antipas schwer gefallen haben, einem Vierfürsten die Gemahlin zu rauben, die er dem Philosophen Philippus leichter einführen konnte, nachdem sie sich selbst in den Glanz des Hofes verliert hätte. Hr. A. verspricht auch künftig zu erweisen, daß der Tod des großen Herodes in die ersten Wochen Christi und noch vor seine Darstellung im Tempel fiel. Das Licht, so die Geschichte des N. T. hierdurch bekommen würde, macht, daß wir der versprochenen Abhandlung mit Begierde entgegen sehen. Da Wolfstein in den Anmerkungen zu seinem N. T. die gegenseitige Meinung behauptet hat, so wird Hr. A. den Gelehrten und Forschern des N. T. einen Gefallen erwirken, wenn er die von ihm S. 252. 253. angeführten Gründe prüfet.



1752.

Jahr

64.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 29. Junius.

Göttingen.

U nser Hr. Doct. Heumann fährt fort eine Sammlung seiner kleinen Schriften zu liefern, der er einen etwas geänderten Titel gegeben, da sich der Verleger geändert hat. Es ist in diesem Jahr im Verlag der Buchführer zu Nostock und Wisimar Joh. Andr. Bergers und Jacob Voedners davon der erste Theil an das Licht getreten. Der Titel ist Nova Sylloge dissertationum D. Christophori Augusti Heumanni diligentem recognitarum novisque illustratarum accessionibus 8. r Alphab. Die acht Abhandlungen, welche hier von neuem abgedruckt worden, sind folgende. 1. Diss. de exegesi historica scripturae sacrae, adiunctum habens interpretationem Historiae de deliquo

66

Dau-

Davidis. 2) De illuminatione Sauli caeca pietate ferventissimi ad Act. IX. 2-6. 3) De septuaginta Christi legis Lucae X. 4) Vera descriptio praesae contentio- nis inter Roman & Asiam de vero paschate. 5) Crux criticorum sacrorum Io. VIII. 6. 8. iuste & com- mode refixa h. e. Interpretatio $\gamma\epsilon\omega\phi\epsilon\alpha\phi\iota\lambda\alpha\varsigma$ Christi ab Ioanne commemoratae. 6) Commentarius in Psal- mum Davidis tonitrualem, qui locum nactus est vi- gesimum nonum. 7) Programma de Theologia Cou- rayotiana. 8) Commentarius in Ioannis Apostoli Epi- stolam tertiam. Der besondere Inhalt dieser gelchr- ten Abhandlungen ist bereits in diesen Blättern zu sei- ner Zeit angezeigt worden; wir haben nur anzumerken, daß eine Vergleichung des jetzigen Abdrucks mit dem ersten uns überzeuget habe, daß einer Verbesserung und Vermehrung nicht vergebens auf dem Titel gedacht worden.

Paris.

Da wir in den vorigen Theilen unsrer g. Z. die Schriften der Parisischen Aerzte wieder die Wundärzte angezeigt haben, so scheint es die Unpartheylichkeit zu erfor- dern, daß wir auf eben diese Weise die Schriften der Wund- ärzte anführen, die den vorigen entgegen gesetzt sind; und da die neuesten die etwas ältern zum Grunde setzen, so können wir keinen Umgang nehmen, das erste Memoire pour le S. François de la Peyronie & les Prevots & Col- lege des maitres en Chirurgie de Paris mit dem folgenden zweyten und dritten zu verbinden, ob es wohl schon a. 1746. in groß 4. auf 264 S. bey Dsmont gedruckt ist. Der Hauptzweck ist zu zeigen, daß wirklich vor der Vereini- gung der Wundärzte mit den Barbieren eine gelehrte Junft von Wundärzten in Paris gewesen ist, die, ohne ein-ge- Unterwürfigkeit gegen die Aerzte, alle Vorrechte einer Facultät genossen, gelehrt, und Baccalaureos und Licen- tiaten und Meister (anstatt der Doctoru) gemacht hat. Hieraus folgern dann die Wundärzte, daß Ludwig der XV. in

indem er den Wundärzten auferlegt Magister zu werden, und indem er sie mit allerlei Vorrechten begnadiget, nichts weiter thut, als daß er dem Amte der Wundärzte seinen alten, erst a. 1660. durch die benannte Vereinigung verdunkelten, Glanz wiedergiebt. Aber gleich anfangs begehn diese Herrn einen unstreitigen Grundfehler. Sie rechnen die Physicos, und unter denselben den Lanfrank, zu ihren gelehrten Wundärzten. Es ist aber so bekannt, daß es keines Beweises bedarf, daß in den damaligen Zeiten, wie noch ist in Engelland, Physicus der ordentliche Titel eines Arztes, der sich auf innerliche Krankheiten gelegt, und studirt hat, gewesen ist. Es ist auch an dem, daß in der Lateranischen Kirchenversammlung des Jahrs 1215. diese Physici von aller Ausübung der Wundarzney ausgeschlossen worden, da sie durchgehends geistliche, und öfters Äbte und Bischöffe, ja gar Churfürsten, Cardinale und Päbste gewesen sind. Es ist aber auch eben so gewiß, und aus dem Lanfrank unumstößlich erwiesen, daß die Wundärzte Layen (wie er sie durchgehends nennt) und von den gelehrten Physicis von Grund aus unterschieden geblieben. Nach einem so übeln Anfange fällt gleich das Vertrauen auf die angeführten Geschickte der Wundärzte. Daß aber Pitard und die Wundärzte zu S. Come a. 1311. ein eigenes Amt ausgemacht haben, ist möglich, und daß Heinrich von Hermonde Wille des Pitards Schüler in der Wundarzney gewesen seye. Nur ist er deswegen kein Wundarzt gewesen, und die Verfasser der Streitschrift geben keinen Grund an, worum sie vom Rande abgehen. Bey Lanfranken haben sie deutlich Unrecht. Er war ein Doctor und Professor zu Meyland. Daß hingegen die Wundärzte ihre Kunst nach ihrer Art gelehrt, daß sie Baccalareos, Licentiaten und Meister gemacht, und daß die Universität sie als Schüler und Mitglieder angeheh, ist erwiesen, nur vertheidigt der Anwalt der Wundärzte sie ziemlich schlecht wieder den unläugbaren Einwurf, daß die Universität sie a. 1436. und 1515. als Scholares Medicorum, und als Anhänger die-

der Facultät mit dem Beding aufgenommen hat, daß sie die Vorlesungen der Aerzte besuchen sollten, welchen Einwurf sie doch selbst eingesehen (S. 143). Es ist auch möglich, daß a. 1301. ihnen die Barbierer zu prüfen die Macht gegeben worden ist, obwohl diese Leute nachher seit 1505. ganz offenbar unter der Medicinischen Facultät Schutz gestanden sind: und eben so richtig ist aus dem 87 Artikel der von den Staaten des Reichs festgesetzten Ordonnances de Blois, daß a. 1578. verordnet worden ist, alle Wundärzte sollten in Gegenwart der Doctoren der Arznei geprüft werden, welches auch den 18 Octobr. 1618. bestätigt und in Uebung gekommen ist, wie die Aerzte dann nachher seit a. 1660. da ihnen die Wundärzte samt denen mit ihnen vereinigten Barbierern sich unterworfen haben, beständig ihren Proben beygewohnt haben. Sie gestehn auch S. 176. daß seit a. 1551. den Wundärzten kein Körper andert als auf eine Erlaubniß des Decans der Facultät abgefolgt worden ist. Es scheint uns also selbst aus dieser Schutzschrift der Wundärzte, daß vor a. 1747. in fast allen Stücken die Facultät gegründet gewesen ist, und ihre Aufsicht auf die Wundärzte durch die öffentlichen Gesetze erwiesen hat.

Die zweyte Schrift ist des Hrn. de la Peyronie den 18 April 1747. niedergelegtes Testament, in welchem dieser Leibwundarzt sein Gut Marigny vermacht hat, woraus ein jährlicher Preis von 500 L. und in einer jeden Versammlung des Ausschusses den 40 vornehmsten Wundärzten der Academie silberne Schaupennige anserichtet, 500 L. jährlich für zwey sogenannte Cuzius im Geburtshelfen bezaHLT, 200. zu Büchern angewandt, 3000. dem Secretär des Amtes gegeben, und 2500 L. den fünf Adjuncten der so genannten Professeurs du S. Come entrichtet werden sollen. Ueberdem hat er 100,000 den Wundärzten zu Montpellier zur Erbauung einer Anatomischen Kammer, und noch andere zur Aufnahme der Wundarzney gereichende Stiftungen vermacht.

Im

Im Jahr 1748. folgte des Hrn. de la Martiniere ersten Wundarztes und des übrigen Amts, Représentations sur la conservation de leur droits & privilèges pour servir de réponse aux représentations de M. Chicoinneau herans, die 159 S. ausmachen. Diese Schrift handelt fast bloß von dem Dasein der Aerzte bey den Proben der Wundärzte. Es geschieht zwar der Hr. de la M. daß die Aerzte zwischen 1660. und 1724. bey den Proben beygewohnt, und daß zu Paris a. 1551. zu Blois a. 1578. und 1581. und neulich noch a. 1743. dieses Recht ihnen zugesprochen worden ist. Er wendet aber wieder die Aerzte ein, sie wären nur stumme Zuhörer gewesen, und auch sonst nimmer im Stande, die Wissenschaft eines Wundarztes zu prüfen. Er will ihnen auch gar keinen Antheil an der Heilung äußerlicher Uebel einräumen, wie er hingegen gesteht, daß die Wundärzte die innern zu heilen nicht befugt sind, und versichert, sie verlangen es auch nicht zu thun. Die zu Blois gemachten Gesetze hält er für niemahls kräftig geworden, und des Parlaments-Ausspruch von 1743. für ungegründet, in welchem allem aber mehr der Geist der Parthen, als die Liebe zur Wahrheit herrschet, indem kein Ende sein würde, wann man über zehnmal von der höchsten Gewalt abgethane Sachen, die Gerechtigkeit der Urtheile wieder in Zweifel setzen wolte.

Hierauf folget eine sehr heftige Schrift unter dem Titel Lettre d'un Chirurgien de Paris à un Chirurgien de Province contenant un reve Angulier & quelques remarques sur l'Excellence de la Médecine moderne. Diese anzügliche und ehrenrühvige Schrift ist wieder den ersten Leibarzt Chicoinneau gerichtet, der wieder seine vorige Gelindigkeit, und wieder seine mit dem ersten Wundarzt gehabte Freundschaft, sich der Parisischen Aerzte endlich a. 1747. angenommen hat. Die häßlichen Worte fureur, calomnie, imposture S. 4. erwecken gleich wieder alles, was der ungenannte Verfasser sagen will, bey einem vernünftigen Leser ein Vorurtheil. Auch ist das

einzig, was einen Schein hat, dieses, daß die M. Dillere, die Schwester des Hrn. de la Peyronie, die ihres Bruders Testament angefochten hat, dem Sohn des Hrn. Chicoineau 40000 £. soll geltehen haben, woraus der Verdacht erweckt, diese Schwester habe hierdurch wieder die Wundärzte, als Hauptverben des Hrn. de la P. des Leibarztes Beystand erkauffen wollen. Die unvernünftigen Ausdrücke wieder den gelehrten Astruc S. 32. wieder die Aerzte zu Paris, wieder ihre Lehungen, Proben und Schriften sind augenscheinlich unarecht, und das Verzeichniß der Wundärzte, die große Zerstückere gewesen sind, recht lächerlich. Wer wird den Vicary, den Hall, den Wigier unter den berühmten Zergliederern suchen: und sind denn Barolius, Fabricius, Bidloo der Professor zu Leiden, und Heister nicht Aerzte? ist nicht möglich sie unter der Zahl gelehrter Wundärzte den Aerzten entgegen zu setzen? Ist 52 S. in Octav stark.

Memoire présenté au Roi par son Premier Chirurgien en reponse du second Memoire présenté par le premier Medecin ist nur ein Bogen, und enthält einige Entschuldigungen über die Heftigkeit der vorhergehenden Schrift, wobey de la M. aber, ungeachtet er selbst in die Hände des ersten Leibarztes seinen Eid abgelegt hat, ihm alle Superiorität ableugnet.

Representations pour les Maitres en chirurgie de Montpellier contre les reproches de M. Chicoineau ist auch noch a. 1748. in 4. auf 23 S. gedruckt. Die Absicht ist zu zeigen, daß die Wundärzte in Montpellier fast gleiche Freyheiten mit den Aerzten, und insbesondere den Lehrstul in der Anatomie besitzen.

Second Memoire pour le S. de la Martiniere & les prevots & collège des maitres en Chirurgie de Paris servant de reponse au troisieme Memoire des Medecins & aux observations de l'Université de Paris. ist auch a. 1748. gedruckt. Die Absicht ist zu zeigen, daß das Recht zu lehren sowohl den Wundärzten als den Aerzten zustehe. Obwohl in den neuen Verordnungen von 1743.
den

den Regimentsfeldschierern anbefohlen ist, in schweren Fällen mit dem Arzte sich zu besprechen, so erkennt der Hr. de la M. doch daraus keine Aussicht des Arztes. Er glaubt die 60. Vorlesungen, die die Aerzte über die Wundarznei alle Jahre halten, seyen viel zu kurz, daß man dabey was gründliches lernen könnte (da doch die besten Wundärzte ihre sogenannten Cours noch viel kürzer halten): und der beharrt darauf, daß das Amt der Wundärzte eine Königl. Facultät sey, die einen Theil der Universität ausmacht, ungeachtet der wiederholten widrigen Zeugnisse, die nicht nur die Aerzte, sondern die Universität selbst dem Könige vorgegetragen hat.

Precis pour le S. de le Martiniere &c. contenant une refutation de . . . la subordination des Chirurgiens ist noch vom gleichen Jahre 1748. und wir haben zwey Auflagen davon. Die Wundärzte gesehn doch den Aerzten, als ehemaligen geistlichen Mitgliedern der Universität, da sie nur weltliche gewesen, den Vortritt, sonst aber auch nichts. Sie verachten die von der Facultät bestellten jungen Lehrer der Wundarznei, und sogar in dem Geburtshefen u. s. f. Dieser Precis ist 17 S. stark. Die Refutation ist sehr bitter und anzüglich, wie dann der Verfasser es selbst erkannt, und gesteht, daß er für sich, und nicht im Nahmen des Amtes die Feder geführt hat. Er versichert, die Wundärzte seyen der Aerzte Lehrer im Zergliedern, eine Dreistigkeit, die doch sehr deutlich der Wahrheit widerspricht. Sind dann Winslow, Bertin, Petit, Lavin und Ferrein Wundärzte, oder wo ist der Wundarzt in Paris, der eine nützliche und eigene Linie über die Anatomie geschrieben hat? Daß auch die Baccalaurci zwar einmahl an einem Körper eine kleine Probe machen, in ihren übrigen ganzen Leben aber die Anatomie verabscheuen, wollen wir nicht hoffen, so wie es uns als eine deutliche Verläumdung vorkömmt, daß der so pünctliche Duverney im zubereiten der Leichname mit Schandestücken geblieben sein S. 15. Daß ferner in vielen kleinen Spitä-

len die Wundärzte auch innere Krankheiten heilen, und das gleiche in kleinen Städten und Dörfern thun, ist eben eine Klage der Aerzte, und streitet gerade dem Versprechen des M. de la Martiniere zu wieder, daß nemlich die Wundärzte von der Heilung der innern Krankheiten sich enthalten wolten. Daß der erste Wundarzt in die Hände des ersten Leibarztes schwert, sehen sie auch als eine weiter nichts auf sich habende Wirkung des geistlichen Standes der alten Aerzte an. Ist 22 S. stark.

Memoire pour M. de la Martiniere &c. contenant la refutation des derniers ecrits de la Faculte de Paris, ist den Zeugnissen entgegen gesetzt, die aus verschiedenen Gegenden von Europa eingesandt worden, und eine Aufsicht der Aerzte über die Wundärzte erweisen (G. Z. 1749. S. 652.). Es ist hier wiederum ganz unrichtig behauptet, außer Frankreich seyen die Wundärzte alle nur elende Barbierer, die weder mit dem Kopfe, noch mit dem Arme zu arbeiten wüßten. Ein Bogen.

Observations pour servir de reponse au la derniere requere des Medecins. Man zankt sich hier wieder über das Beywohnen der Aerzte bey den Proben der jungen Wundärzte. Die darüber ergangenen Befehle vom Jahr 1741. u. f. werden hier anders erklärt. Ueber die erweisene Falschheit ihrer Statuten, davon sie auch versprechen keinen weitem Gebrauch zu machen, machen die Wundärzte ein Gerwäre, und klagen hingegen die Aerzte an, ein a. 1596. von der Facultät den Wundärzten ertheiltes sehr günstiges Decret verfälscht zu haben, worüber wir nicht urtheilen können. Ist 21 S. stark.

Memoire presenté au Roi par son premier Chirurgien, ou l'on expose la sagesse de l'ancienne Legislation sur l'etat de la Chirurgie en France. Ist a. 1749. gedruckt. Der Hr. Pichault de la Martiniere erstreckt hier seine Ansprüche sehr weit. Da er beforgt ist zu zeigen, wie nöthig die Gelahrtheit den Wundärzten seye, so hält er die ganze Theorie der Arzneywissenschaft für das Geschäfte seiner Mitbrüder. Er macht den Wundarzt nicht
nur

nur zum Arzt (weil seinem Vorgeben nach die äußern und innern Uebel einander ähnlich sind), er schreibt beyden die gleiche Theorie zu, und giebt noch wohl dem letztern diesen Vorzug, daß er seine Wissenschaft selber in die Übung bringe. Dieses rühmt er mit Recht, daß kein Wundarzt anders angenommen wird, als wann er vier Jahre wirklich in einem Hospital gedient hat. Hier ist auch, wo er die Handanlegung im Gegensatz der Theorie so sehr verachtet, daß er sagt, man könne die Operationen in zwey und vier und zwanzig Stunden lernen, und der Wundarzt sey mehr beschäftigt, wie er ohne Handanlegung heilen könne, als mit der Handanlegung selber, welches dann gerade zur Absicht hat, die ganze Kunst zu heilen den Wundärzten zu zusprechen. Doch will er eben nicht, daß seine Mitbrüder die innern Uebel heilen. Die Erlaubniß die Wundärzney mit der Arzneywissenschaft zu veräupfen hält er für schädlich, und meint sie seye in Italien und Deutschland die Ursache der Abnahme der ersten gewesen, indem die, so beyde ausübten, da ihnen die Wahl frey gelassen worden, gar bald die aufschlitzere und reinlichere innre Cur der andern vorgezogen. Er führt für sich das Exempel von Spanien und Preußen an, davon dieses eine Colonie von Französischen Wundärzten um eine Schul nach Art der Parisischen aufzurichten beruffen habe, ein Ausdruck, der zu frey ist, indem zur Chirurgischen Schul noch bloß ein deutscher Senf, ein deutscher Pallas gebraucht worden ist. Er rühmt, daß nach den Schlachten in Straband die Feinde ihre Verwundeten lieber den Französischen Wundärzten als ihren eignen vertraut haben, eine unwahrscheinliche Geschichte. Er preiset seine eigene Mäßigung an, aus welcher er seinen Nechten selbst zum Theil abgesagt, sich über das Amt zu S. Come bloß eine Decanallische Aufsicht vorbehalten, und die Ernennung der dortigen Lehrer dem Amte überlassen hat. Er verspricht für sich und für alle Wundärzte keine innern Uebel zu heilen, und die Befehle der Aertze unverzüglich auszurichten, wann sie nicht, sagt er, wieder das Gewissen sind, und

endlich stimmt er bey äußerlichen Krankheiten dahin ein, daß die Wundärzte künftig der Aerzte Mitraht annehmen, und ihre Stimmen wollen zählen lassen, welches er als eine große Mäßigung ansieht. Er glaubt auch es wäre ganz gut, in den kleinen Städten, wo bis hieher bloß die Wundärzte die innern Krankheiten besorget, Aerzte zu besolden, nur müßten sie auch vier Jahre in einem Hospital Unterricht, wie die Wundärzte, angenommen, und zwey Jahre davon der Wundarznei sich gewidmet haben. In einem Anhang leganet er dem ersten Leibarzte den Vorzug ab, den man für diesen daraus hat abnehmen wollen, daß der Hr. Vichault in seine Hände den Eid ablegen müssen. Ist 51 S. stark.

Examen des plaigtes des Medecins de province presentées au Roi par la Faculté de Paris. Die Klagen der Aerzte über das practiciren der Wundärzte werden hier licherlich gemacht. Macht 13 S.

Addition a l'examen ist eben des Inhalts und auch von a. 1749.

In eben dem Jahre erschien eine heftige Schrift unter dem Titel Observations sur le memoire des Medecins de Montpellier ecrit par M. F. D. P. Combalusier S 15.

Secondes representations au Roi pour les maîtres en Chirurgie de Montpellier. Ist ordentlicher als die vorige Widerlegung. Man gesteht ein, die alten Wundärzte zu Montpellier seyen Barbierer, und nicht von der gelehrten Classe gewesen: es seye a. 1496. verordnet worden der Kanzler und Dechant der Aerzte sollte bey ihren Proben gegenwärtig sein, und a. 1619. und 1669. und 1699. seye dieses Gezeß bestätigt; meint aber ein in allgemeinen Ausdrücken verfaßtes Gezeß, wodurch die Statuten der Wundärzte a. 1730. gut geheissen worden, hebe die vorigen und die Uebung auf. Man rühmt die Gleichheit des Chirurgischen und des Medicinischen Anatomischen Lehrers, und dieses mit Recht, dann die Französischen Aerzte haben in der Anatomie nicht nur die Handanlegung ver-

abstänmet, sondern auch so gar die Vorzeigung der zubereiteten Theile den Wundärzten überlassen, und genießen nur bloß das entbehrliche Amt eine Rede vor der Vorzeigung zu halten. Der Verfasser verspricht sonst daß sich die Wundärzte zu Montpellier in eben den Schranken halten werden, die der M. Wichault für sie angenommen hat. Macht 47 S.

Secondes Representations au Roi pour le S. de la Martiniere &c. Ist ein Auszug der vorigen und eine kurze Anzeige der Urkunden, worauf sich die Unabhängigkeit der Parisischen Wundärzte gründet. Die Ordonnance de B. 01. wird hier nochmals für ungültig gehalten, und versichert daß a. 1527. die Barbier von ihrem Verlangen durch die Aerzte geprüft zu werden, an die Wundärzte verwiesen worden, und daß das niedrige a. 1551. gemachte Gesetz des Parlaments, im Jahr 1553. durch einen den Wundärzten diese Prüfung ihrer angenommenen allein zuschreibende Königl. Verordnung seine Kraft verlohren. Da die Aerzte versichern, ihre Verfahren haben a. 1572. bey des Hrn. Poraül Probe beygewohnt, so wird dieses für unwahrscheinlich angesehen, und alle Aufsicht der Aerzte über die Wundärzte nochmals auf die Vereinigung der letztern mit den Barbieren geschoben, kraft welcher die ersten a. 1656. und 1660. eben die Macht auf die letztern erhalten, die sie auf die Barbiers gehabt. Ist auch noch a. 1749. auf 45 S. gedruckt.

Endlich sind uns zwey Königl. Verordnungen zu Handen gekommen, davon die eine a. 1748. den 22. Jul. im Parlament registrirt worden, unter dem Titel Lettres Patentes portant confirmation de l'Academie Royale de Chirurgie, und die andere Nouveau Reglement pour l'Academie Royale de Chirurgie, donné par le Roi de 18. Mai 1751. Diese Academie erhält hier ihre vöbliche Form, ihren Präsidenten und andere Ausschere, ihre Comite von 40. Personen, die alle Jahre eine Abhandlung liefern müssen, von 20. Abiuncten, und von allen Wundärzten zu Paris, und endlich von einheimischen und fremden

den Associés, deren letztern Wahl von der Academie geschieht, und vom Könige durch einen Staats-Secretär bestätigt wird. Alle Wochen kommen sie zusammen, und die 40 Glieder der Comiré erhalten einen silbernen Schappennig, wann sie vor 3. Uhr und $\frac{1}{4}$ gegenwärtig sind, sonst aber nicht. Alle Jahr wird ein Preis von 500 Livres auf eine Frage gesetzt, die in die Wundarzen einschlägt u. s. f. Die Wundärzte haben angefangen fremde Aerzte in ihre Academien aufzunehmen, worunter der Hr. v. Swieten einer der ersten und auf sein eigenes Verlangen angenommen worden ist; und es ist unstreitig nichts fähiger, eine tödliche Racheiferung in einer Nation anzuflammen, als eine solche Academie, dergleichen der Hr. Chirac kurz eh er starb, für die Aerzte aufzurichten gesonnen war, und auch schon die Königl. Einwilligung erhalten hatte.

Halle.

Von den historischen Sammlungen zur Erläuterung der teutschen Staats-, Kirchen- und gelehrten Geschichte, davon wir im 118. St. des vorigen Jahrs den Anfang ankündigten, sind seit der Zeit das zweite bis zum 6ten Stück erschienen, die zusammen 1 und ein halb Alphabet in Octav ausmachen. Der Inhalt ist, vom zweiten Stück 1) die Fortsetzung des Lebens des Hochmeisters Heinrich in Preussen. 2) Zwen Diplomata der Bischöfe zu Halberstadt, Alberti des ersten und dritten für die Augustiner-Eremiten, mit Erläuterungen. (Ist vermuthlich von der Hand des Hrn. Hofraths Lenk) Die geographische Nachricht, welche hier von der sogenannten Wische in der alten Mark, und ihrer Fruchtbarkeit beygebracht ist, erläutert diese und andere Diplomata, denen es sonst an Licht zu mangeln scheint. 3) Von den vielen Agnesen bey dem Brandenburg-Italienschen Hause, in der ersten Hälfte des 14ten Sec. 4) Neue historische Schriften 5) übrige Scribenten, so 1760 an der Historie gräflicher Häuser arbeiten. St. III. 2) Beschluß vom Leben des Hoch-

Hochmeisters Heinrich. 2) Hrn. Abels Anmerkungen und Zusätze zu seiner Abhandlung von der Aufgabe: wie weit die Römischen Waffen in Teutschland gekommen. Einer der merkwürdigsten Zusätze dieses gelehrten Mannes enthält eine Wiederlegung der mit dem Preise gezeichneten Schrift des Hrn. Pastor Fein. Er glaubt nicht, daß man aus den jenseits der Elbe gefundenen Römischen Münzen mit einiger Recht schließen könne, daß dieser östliche Theil unsers Vaterlandes auch von den Römern besungen sey: denn man finde sogar in Schweden, Dänemark und Preussen, nicht nur Römische, sondern auch Griechische und noch entferntere Münzen. Es sey auch nicht unbegrifflich, wie sie dahin kommen können, da viele Deutsche in Römischen Krieges-Diensten gestanden, ja ganze Völker der Deutschen von den Römern Sold oder bey nahe Tribut bekommen haben. Andere eben so wahrscheinliche Ursachen verbietet uns die Kürze Auszugs-Weise mitzutheilen: und scheint uns Hr. Abel zu verdienen, daß er selbst von allen Liebhabern der alten Deutschen Geschichte gelesen werde. Gewisse Fehler der Auswärtigen in der Deutschen Geschichte, z. E. der Englischen Welt-Geschichte, und des Hrn. Barré werden Seite 111. so wie es sich gebührte angemerket. Auch wird gegen Hrn. Fein S. 116. behauptet, daß die Sale, deren Strabo gedenket, nicht der kleine Lauensteinische Bach des Nahmens, sondern die Sale bey Halle sey. Es ist diese Arbeit des Hrn. Abels eins der merkwürdigsten Stücke in der historischen Sammlung. 3) Historische Nachricht von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, welche die Würde oder den Titel eines Pfalz-Graven zu Sachsen geführt haben. 4) Dunkels fortgesetzte Nachrichten zur Ergänzung des Jöcherischen Gelehrten-Lexicons. Es ist dieses eine Fortsetzung der Ergänzungen und Verbesserungen, die Hr. D. in den Hamburgischen Briefwechsel der Gelehrten hatte einrücken lassen. Unter denen, die Hr. Jöcher ausgelassen hatte, und die hier ersetzt werden, sind 1701 Havercamp und

und Kopsler die vornemsten; denn bey einigen andern wird Hr. Jöcher sich mit der allzugroßen Anzahl von Gelehrten gleiches Ranges entschuldigen können, welche alle zu nennen fast unmöglich fällt. 5) Neue historische Schriften. St. IV. 1) Von Marggraf Woldemar zu Brandenburg, und seiner hinterlassenen Witwe. 2) Leben Dietrichs, Burggraven von Altenburg, und Hofmeisters des Teutischen Ordens in Preussen. 3) Fortsetzung der Abelschen Abhandlung von der Rörzer Waffen in Teutschland. Es finden sich hier abermahls viel schöne Anmerkungen, und unter diesen einige, die dem Hrn. Fein in Absicht auf den Ort der Niederlage des Varus nicht ungünstig sind. Des Harnischen Werks, und der davon veranstalteten Uebersetzung, wird S. 342. mit eben dem Label gedacht, den andere Kenner der Geschichte unsers Vaterlandes dabey nicht bergen können. 4) Duncels fortgesetzte Nachrichten zu Ergänzung des Jöcherschen gel. Lex. 5) neue historische Schriften. St. V. 1) Von Ditone Largo, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, und seiner Gemahlin. 2) Von der bedenklichen Zahl 7, bey Erzählung der Alt-Märckischen Dörter. Der Verfasser zeigt, daß es verdächtig, ja bisweilen offenkundig falsch sey, wann die Landbeschreiber vieles in der alten Märc siebenfach zählen, z. Ex. 7 Meilen in die Länge und in die Breite, 7 Städte, 700 Dörfer u. s. f. 3) Beschluß der Abelschen Abhandlung von den Römischen Waffen in Teutschland. Diese ganze Abhandlung, die Zusätze und Beweise zu der Abelschen Schrift enthält, der die Berlinische Academie ihrer Ausführlichkeit wegen, und weil sie mehr enthielt als gefragt war, den Preis aberkannt hat, verdient und erweckt aufmerksame Leser. Sie könnte zur Zichtigung der Harnischen Fabeln über die deutsche Geschichte in Französische Sprache übersezt werden: und sie läßt diesen nur, den Rahmen eines guten und dreifstgebedichteten Romans. 4) Historische Erläuterung des XIII. Artic. §. 13. des Donabrückischen Friedens-Instruments. Sie zeigt die näher

nähere Veranlassung dazu, daß man dem Hause Braunschweig zur Vergütung des Schadens die Amtswirtschaft auf 2 Dom-Herren-Stellen in einem so entlegenen Stifte, als Strasburg war, gegeben hat. 5) Neue historische Schriften. 6) Historische Neuigkeiten. St. VI. 1) Beschluß der Nachricht von Dione Largo. 2) Leben und Thaten des Hochmeisters der deutschen Ritter, Hartmann von Helbrungen. 3) Von den Rahmen, Alt-Mittel- und Neu-Marf, und wann sie aufgefunden. 4) Von Herzog Erich dem ältern, Calenbergischer Linie. 5) Historische Schriften und Neuigkeiten. Wir müssen überhaupt gesehen, daß wir in diesen Sammlungen sehr viel gutes und lesenswürdiges finden: auch können die historischen Schriften in andern gel. Tagebüchern nicht so vollständig gesammelt werden, als in diesem, so ihnen allein gewidmet ist. Besonders ist uns auch angenehm gewesen, daß die Hrn. Verfasser aus ihrem (wie es scheint) weitläufigen gelehrten Briefwechsel uns manche noch ausarbeitende Schriften zum voraus bekannt machen: so reden sie z. E. S. 171 - 173. von gewissen nicht gedruckten Anmerkungen des Hrn. Audis zu Muratori Geschichten, und von seiner besondern Meinung, die monogrammata betreffend: S. 539. 554. von Hrn. Friedrich Lucani Bibliothek der Geschichtschreiber des Stiftes und Fürstenthums Halberstadt. Dieses letztere Werk wünschten wir bald im Druck zu sehen, da uns des Hrn. Lucani Stärke in dieser Materie bekannt ist: ja wir haben oft noch mehr gewünscht, daß Hr. Lucanus selbst der vornehmste Halberstädtische Geschichtschreiber werden, und insonderheit die neueren politischen Veränderungen dieses Landes, dadurch man ihm unter der Brandenburgischen Regierung aufzuhelfen gesucht hat, der Welt besser mittheilen möchte, als bisher gesehen ist. Da wir glauben, daß die historischen Sammlungen bey einer längern Fortsetzung viele Liebhaber finden werden, so wird uns eine einzige Erinnerung zu gute gehalten werden, die dazu dienen kann, sie noch brauchbarer zu machen.

chen. Wir wünschten nehmlich, daß bey allen Recensio-
nen neuer historischen Schriften mehr auf das neue und
unbekante, so sie enthalten, als auf die Reihe der Ma-
terien und den bekannten Inhalt gesehen würde. Bey
einigen Recensionen haben wir unsern Wunsch schon er-
füllt, und seine Anmerkungen beygebracht; 1. E. S.
361. und wenn die übrigen ihnen gleich werden, so ist
an einer allgemeinen Billigung einer solchen historischen
Monaths-Schrift gar nicht zu zweifeln, daher wir eine
ordentliche und genauer nach den Monathen eingerichtete
Fortsetzung derselben wünschen.

Tübingen.

Wir erhalten auf 3 Bogen einen kurzen Auszug
aus denen Secanten der Universität Tübingen, der
viel gutes und lobenswürdiges enthält; und wir bedan-
ren nur, daß die Einrichtung des Studirens, die S. 7.
8. vorgeschrieben wird, höchstens die Kraft der Rath-
schläge auf den meisten Universitäten haben wird, wenn
man ihr gleich die Gestalt der Gesetze giebt. Man fin-
det in diesem Auszuge eine sehr genaue Laxe von dem,
was Tisch, Stube, Unterricht u. s. f. kosten, die in den
meisten Stücken sehr mäßig und billig eingerichtet ist,
ausgenommen, daß uns der Tisch bey Professoren die
Woche für 2 Rthlr. oder 3 Gulden in einer wohlfeilen
Gegend theuer vorkommt, da hier in einer an Geldes
reichern Gegend der Tisch zum höchsten 2 Gulden kostet.

Hamburg.

Des Hrn. Klopstoks Die an Gdt S. 247. ist
nunmehr nach seiner eignen rächtigen Handschrift hier
auf 2 Bogen in groß 4. bey Böhn abgedruckt. Er
klagt über die Unrichtigkeit der vorigen Auflage. Die
Stellen aber, auf die wir damals unsre Aufmerksamkeit
gerichtet gehabt, finden wir beybehalten.

1752.

Jahr

65.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 3. Julius.

Göttingen.

Der Helmstädtische Rector, Hr. Magister
 Johann Peter Müller, hat mit Genehm-
 haltung des Hrn. Cancellers von Mosheim
 aus dieses seiner Geschichte der christlichen
 Kirche einen etwas kürzeren und zu Vorlesungen bequemern
 Auszug gemacht, welcher unter dem Titel, Io. Lauren-
 tii Mosheimii institutionum historiae christianae com-
 pendium auf 30 Bogen in Octavo diese Messe herausge-
 kommen ist, und von Wegand zu Helmstädt verlegt
 wird. Der Endzweck ist gewesen, dasjenige abzusprei-
 den, was nicht blos Geschichte ist, oder von einem An-
 fänger zu leicht erbetret werden kann, wohn der Hr.
 Canceller viele sonst brauchbare Anmerkungen und Urtheile

Lit

gerechnet hat. Da der Hr. Cansler selbst in der Vorrede versichert, daß er mit diesem Auszuge, den er veranstaltet hat, völlig zufrieden sey, und daß Hr. N. fast beständig seine eigene Worte beygehalten habe, so ist wol weiter nichts nöthig, diesen brauchbaren Auszug anzupreisen. Wir sehen aus eben der Vorrede des Hrn. Canslers mit Vergnügen, daß wir bald eine ausführlichere Kirchen-Geschichte von ihm zu erwarten haben, nach deren Fertigung auch dieses Compendium eine andere Gestalt gewinnen möchte, indem er sich erklärt, in manchen Stücken jetzt andere Einsichten zu haben, als er bey dessen ehemahligen Entwurf hatte. Diese verspricht er alsdenn einer neuen und noch zu erwartenden Auflage des Compendii als einen neuen Schmuck zuzuwenden, wenn er mit jener größeren Arbeit zu Stande gekommen seyn wird.

Paris.

Von der Encyclopaedie ou dictionnaire raisonné des sciences, die hier bey Briasson, David, Le Breton und Durand herauskömmt, ist a. 1751. der erste Theil auf 966 Folioseiten abgedruckt, von welchem wichtigsten Werke wir dem Leser eine etwas umständliche Nachricht zu geben um desto weniger Umgang nehmen können, da man es zum voraus in Frankreich als eine der Vollkommenheit ganz nahe Frucht der vereinigten Kräfte vieler großen und feinen Geister ausgegeben hat, und da nachher bey den Vorsehern des geistlichen und des regierenden Standes so viele Aufmerksamkeit darüber entstanden, der Druck gehemmt, und erst, nachdem man die Cen:ores vermehrt, wieder erlaubt worden ist. Man weiß daß die Abicht gewesen ist, des Chambers Unternehmung vollkommner und zuverlässiger auszuführen, indem man die Aufsätze zu einer jeden Wissenschaft einem in derselben geübten Gelehrten übergeben hat. Zwey und zwanzig Männer haben sich zur Encyclopaedie vereinigt, ohne der Verfasser einzelner Aufsätze zu gedenken. Die Natur-



geschichte ist vom Hrn. Daubenton, dem Arbeits-Gefährten des Hrn. v. Buffon, dessen Lehren und Meinungen auch überall herrschen. Die Theologie hat der Hr. Mallet, ein Sorbonischer Doctor übernommen, der an Eifer wider die Ketzer eher einen Ueberfluß als einen Mangel bezeugt. Die Sprachlehre ist vom Hrn. Marfais, einem in seinem Theile sehr geschickten Manne. Die Metaphysic hat der Abt Lyon geschrieben, der hin und wieder gegen den Glauben sich vergangen, den ganzen Werke eine Abhandlung zugezogen, und mit dem Abt de Brade sein Vaterland bekanntlich verlassen hat. Die zur Wapenkunst gehörigen Artikel sind von Ingenieur Eidous, die Nechekunst und Geometrie vom Abt Chapelle, einem Urheber besonderer Meinungen in einer Wissenschafft, von welcher man nicht mutmaßen sollte, daß besondere Meinungen in derselben Platz finden könnten. Die Ingenieurkunst ist vom Hrn. le Blond; die Schmitte der Steine vom Hrn. Soufrier, der Gartenbau und die Hydraulic vom Hrn. d'Argenville einem berühmten Verfasser vrächtiger Werke, die Schiffarskunst vom Ingenieur Vellin, die Uhren und die Wahrnehmungen der Sterne von dem verdienten jüngern Hrn. Le Monnier, die Anatomie vom H. Lartin, dessen wir anderswo gedacht haben, die Arzney und die Kenntniß der einfachen und der zusammengesetzten Arzneymittel vom Hrn. Wandeneffe, die Wundarzney vom Hrn. Louis, die Schedekunst vom berühmten Hrn. Mafouin, die Mahlerey und Bildhauerkunst vom Hrn. Landois: die Baukunst von dem ausnehmenden Meister dem Hrn. Blondel, die Musc vom Hrn. Rousseau, dem Feinde der Wissenschaften. Von der magnetischen und electrischen Kraft hat der Hr. Le Monnier gehandelt, und von der Mathematic der Hr. d'Alembert, von dem auch die Vorrede ist, in welcher die Geschichte der guten und schönen Künste vorgetragen wird. Die Handwerke hat endlich der Hr. Diderot beschriben, der auch beym ganzen Werke die Aufsicht geführt, und mit den Jesuiten verschiedene Streit-schriften darber gewechselt hat. Der willfährige und un-

ermüdete Hr. V. Formey hat der Encyclopädischen Gesellschaft seine zu einem ähnlichen Werke schon fertig gehalten Handschriften mitgetheilt. Zwen und zwanzig Buchstaben bezeichnen bey jedem Artikel diese Verfasser. Einen Auszug nun wird niemand von uns erwarten, wir wollen also hier einige wenige Urtheile über das gute und das minder vollkommne dieses Werks einrücken. Der Hr. Diderot hat seine Handwerke vortreflich und ohne einen Vordränger zu haben auszuführen. Eben so vollkommen ist die Arbeit des Hrn. Dalember und des Hrn. Rayfais. Der Hr. Mallet ist eifrig und öfters unvollständig. Der ungenannte Verfasser der politischen Artikel ist ein freyer Englich gekünnter, dessen Begriffe von dem wechselweilen Wandel des Herrschers und des Volks freylich kein Despotie, und noch weniger ein despotischer Minister, hat vertragen können, wie dann eben der ganz nicht französische Art. *Anciens* hauptsächlich dem Werke geschadet hat. Die Geographie ist so kurz, daß sie fast unbrauchbar ist. Die Anatomie ist auch etwas zu kurz, und die Tafeln zwar hin und wieder zusammengelesen, wozu die Göttingischen Zeichnungen fast das meiste geliefert haben, aber nicht zahlreich und nicht gewählt genug: und die Geschichte der Anatomie an schlechten Schriftstellern zu reich, und an guten zu arm. Gottlose und dem Glauben entgegenne Dinge haben wir eben nicht bemerkt, obwohl wir einzelne Ausdrücke finden, die etwas zu muthwillig sind, noch mehrere Stellen aber antreffen, die der Aberglaube nicht wohl vertragen kan. Die Kräuter sind sehr schlecht auszuführen, und die ganze Natur-Historie ist nicht viel besser, wann man die einzelnen Ausführungen ausnimmt, die ziemlich sparsam aus guten Quellen hergenommen sind. Nach schlechter sind die Aufsätze, die zu den Norwegländischen Sprachen gehören, und die historischen sind gleichfalls nicht ohne Tadel. Endlich haben die Verfasser, ohne die geringste Anzeige der wahren Quelle, sehr häufig aus andern Wörterbüchern geschöpft, und also dem Leser dasjenige wieder geliefert, was er schon

schon längst in Händen gehabt hat. Wir werden den zweyten Theil auch nächstens anzeigen.

Zena.

Iohannis Hartmanni Tractatio de reductione iuris ad sua principia oder Einleitung zur wahren Rechtsgelahrtheit und ihren Gründen, quae genuinos iuris fontes exhibet, & solidam viam iurisprudentiam addiscendi demonstrat. 8. 360 Seiten. Daß ein Rechtsgelahrter sich auch mit der Logie und Metaphysic bekannt machen müsse, wann er anderst in der Auslegungskunst der Gesetze etwas gründlicheres, als der gemeine Scholendrian mit sich bringt, verstehen wolle, ist wohl wo nicht allemahl, doch wenigstens bey unsern izeigen aufgeklärten Zeiten außser allem Zweifel gewesen. Man hat auch dahero bereits vor mehrern Jahren besondere Logica: und Metaphysica: iuridica: in der gelehrten Welt gesehen. Nur ist dieses dabey nach dem Geschmack unseres heutigen Zustands der Gelehrsamkeit an ihnen auszusetzen, daß sie allzu abstract und scholastisch aussehen. Die Philosophie hat auch ihre Mode, und die Musen werden ihrer alten Liebhaber mit der Zeit müde, und legen sich acue Ruhfer zu, durch deren Fleiß und Bestreben auf einmahlt das ganze Reich der Gelehrsamkeit ein anderes Ansehen bekommt. Da der alte Aristoteles ganz aus unsern Schulen verbannet worden, so wäre es ja wohl zu bedauern, wann allein die Juristen ihr Heil versäumen, und nicht auch nach der Mathematischen Lehrart, die sich bis in die Collegia über die Pandecten und das Ius Canonicum eingeschlichen hat, eine Logicam und Metaphysicam iuridicam sehen solten. Gleichwohl hat diesem Mangel noch bisher kein Gelehrter abhelfen wollen, und wann sich jemand an dieses ungebaute Feld künftighin wagen wird, so wird ihm noch immer erlaubt seyn, sich mit dem Ruhm groß zu machen, daß er keinen Vorgänger vor sich gehabt habe. Was der Hr. D. Hartmann i. gegen.

gegenwärtigem Werk uns sagt, ist alles nach dem gemeinen Schroof und Korn, und wir leisten ihm also nicht die Gewähr, daß unsere an die Demonstrir-Kunst verwähnte Gelehrte ihm vor seine Arbeit vielen Dank geben werden. Er hat solche in drey Bücher abgetheilet, wovon das erste de apprehensione simplicium, das andere de Enunciationibus, und das dritte de syllogismo handelt. In dem ersten Buch ist die Lehre von denen Praedicabilibus und Praedicamentis so weidläufig abgehandelt, daß es schade ist, daß dieses Werk nicht in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der gelehrten Welt aufgetreten ist, da die bloßen Rahmen Praedicamentum substantiae, quantitatis, qualitatis, relationis, actionis, passionis, vbi, quando, situs & habitus schon fähig waren demjenigen, der sie ausprechen kannte, eine Hochachtung zu erwerben. Wenigstens würde man damals mehr Ursache gehabt haben, den Fleiß des Hrn. D. Hartmanns der studirenden Jugend anzupreisen, als wir es jetzt in unsern Blättern zu thun vermögend sind.

Leipzig.

Unter dem 17ten April dieses Jahres lesen wir ein Programm des Hrn. Prof. Ernesti von 1 und einem halben Bogen, mit dem Titel, *prolusio de templo Herodis M. ad Aggaei II. 10. et Joseph. A. I. XV. extrem.* so wir zwar gewiß nicht in Absicht auf die Menge der Seiten, wol aber wegen seines wichtigen Inhalts, und der vollkommen richtigen Auflösung eines bisher für wichtig gehaltenen Zweifels einer genaueren Anzeige würdig achten. Haggai verheißt, (so wie wir Christen ihn gemeinlich erklären) der Messias solle durch seine Zukunft den zweiten Tempel, der zu des Prophetens Zeit gebauet ward, verherrlichen: und doch hat nach Josephi Zeugniß Herodes einen ganz neuen Tempel aufgebauet, und folglich ist Christus nicht zu dem zweiten sondern dritten Tempel gekommen! Dis ist der Zweifel. Hr. E. zeigt unwidersprech-

gredlich, daß der Tempel wirklich von Grund auf neu von Herode gebauet sey, obgleich nach und nach, und daß diejenigen eine vergebliche Mühe anwenden, die bey vielleicht weniger Kenntniß der griechischen Sprache den alten Geschichtschreiber der Juden durch Hülfe eines Wörter-Buchs so lange martern, bis er etwas anders und erwidernschteres sagen soll. Hierin sind wir immer seiner Meinung gewesen; und in dem, was folget, sind wir es zum wenigsten nach Durchlesung seiner Schrift. Er behauptet nemlich: nach dem gewöhnlichen Gebrauch der Rede könne und müsse dennoch der Tempel Sorobabels und der zur Zeit Christi stehende nur Ein Tempel genannt werden, weil er nicht durch eine feindliche Macht zerstöret, sondern nach und nach mit Abbrechung der alten Gemäure neu gebauet sey, ohne daß der Tempel jemahls zusammen abgebrochen sey. Er beruft sich hiebey auf Josephum selbst, und auf die Juden überhaupt, nach deren Zeugniß der zweite Tempel von Tito zerstört ist: auf Tacitum, bey dem die dritte Legion erinnert wird, ut sub M. Antonio Parthos, sub Corbulone Armenios, nuper Sarmatas pepulissent, obgleich von dem ersten der gedachten Feldzüge damahls kein Mann übrig seyn konnte: und auf mehrere Beyspiele, unter denen das Schiff des Theseus sonderlich merkwürdig ist. In diesem war zwar kein einziges Stück Holz von des Theseus Zeit befindlich, sondern wie ein jedes vor Alter verwejet und abgefallen war, so hatte man nach und nach ein anderes an dessen Stelle gesetzt: und dennoch nannte es jeder das Schiff des Theseus, einige streit-süchtige Philosophen ausgenommen, die ihren Scharffinn zu zeigen das Gegentheil behaupteten. Dürften wir dazu setzen, daß wir bloß nach dieser Art zu reden einen jeden Menschen für eben denselben ausgeben, der er vor 20 Jahren gewesen ist, obgleich keine Partikel seines Leibes von jener Zeit mehr übrig seyn mag, sondern eine nach der andern abgegangen und durch neue ersetzt ist. Wenn Hr. E. sich am Ende gegen die entschuldigt, die ihm den Nachdruck des

so genannten He demonstrativi im Haggai entgegen setzen, und daraus folgern möchten, Christus müsse den aus eben den alten Steinen und Kalk gebaueten Tempel verherrlicht haben, so geben wir ihm völig Recht. Er leugnet, daß dieses 7 einen besondern Nachdruck habe: und in der That ist es nichts mehr als unser deutsches der, die, das, oder als das Arabische *Al*.

Wer von der Feyer der 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten, so wie sie bey den Christen vom zweyten bis zum fünften Jahrhundert gebräuchlich war, etwas ordentlich und wohl geschriebenes lesen will, kann sich des Hrn. Prof. Ernst. Friedr. Wernsdorfs Programmata de quinquagesima paschali anschaffen, darin er zu seiner Inaugural-Rede bey dem Antritt des Amtes eines ordentlichen Lehrers der heil. Alterthümer eingeladen hat. Da er nicht den Zweck hat, etwas ganz neues zu sagen, und dennoch reich an solchen Materien ist, die einem in den christl. Alterthümern nicht wohl erfahrnen neu scheinen könnten, so leidet die Schrift nicht wohl einen Auszug, wenn wir nicht blos auf eine verdrießliche Art die Ordnung der Materien anzeigen wollten. Indessen können wir unsern Lesern die Versicherung geben, daß sie sie nicht ohne Nutzen lesen werden, da Ordnung, Deutlichkeit, Belesenheit und Kürze überall herrschen. Seite 14. würde noch einiges mehrere Licht bekommen, wenn bemerkt würde, daß das Gebet von den Morgenländern, denen die ersten Christen in vielen nachfolgeten, stehend verrichtet ward, daher das Anien im Gebet für einen Gebrauch zu schätzen war, den man eigentlich nur in dem Busgebet angenommen hat.

Der Hr. D. Carl Gianella von Legnago, dessen wir öfters gedacht haben, ist nach Padua als Lector der theopretischen Arzneywissenschaft gekommen.



1752.

Jahr

66.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 6. Julius.

Göttingen.

Uⁿfers berühmten Hrn. Professors Johann David Michaelis Gedanken über die Lehre der Heiligen Schrift von der Sünde als eine der Vernunft gemäße Lehre sind in diesem Jahre zu Hamburg bey Christian Wilhelm Brandt in 8. auf 264 S. herausgekommen. Der Hr. Verf. hat eigentlich zur Absicht gehabt die Uebereinstimmung der H. Schrift und Vernunft in der Lehre von der Sünde zu zeigen, und zwar dieses besonders in Absicht auf einige Stücke derselben, wieder welche am meisten Zweifel erregt sind, oder erregt werden können. Dieser Absicht gemäß hat der H. V. eine Geschichte der ausgeführten Lehre und Zweifel, die Anführung anderer Schriftsteller

und

und vieles andere, das bei seinen Sätzen als bekannt voraus zu setzen, mit Rechte vorbeilassen können. Die Bescheidenheit des H. Verfassers verbietet uns dieser Schrift das schührende Lob beizulegen, dessen Denkungsart schon so oft mit Beifall belohnet worden. Wir wollen nur einige Proben von des Hrn. Verf. Gedanken beibringen, die unsers Ermessens zureichend seyn, unsere Leser zu überzeugen, daß der H. V. nicht bloß das bekannte wiederhollet, sondern verschiedenen Materien ein neues Licht gesehen. Die Sünde wird durch eine Abweichung von einem Geſez erklärt. Das Geſez macht also eigentlich die Sünde zur Sünde, die zwar, wenn auch kein Geſez vorhanden wäre, eine schädliche und thörichte Handlung, aber keine Sünde wäre. Das Geſez hat die Zahl des Uebels in der Welt nicht vermehret; es hat aber das Uebel in Sünde verwandelt, so daß wir nun dasjenige auch aus Pflicht gegen Gott zu meiden haben, was wir ohnehin aus Selbst-Liebe hätten vermeiden müssen, wenn wir vernünftig gewesen wären. Ein Geſez ist eine mit Drohungen begleitete Vorschrift eines Oberherrn, und ein Oberherr heißt der das Recht hat, anderen Vorschriften ihrer Handlungen zu geben, und sie mit Drohungen zu begleiten. Die Oberherrschafft Gottes kan nicht bloß aus dessen Allmacht, und Weisheit, noch aus der ihm schuldigen Dankbarkeit erweisen werden; und es wird schwer die allerersten Gründe der Sittenlehre zu beweisen, weil Recht und Unrecht zu den einfachen und ersten Begriffen gehören, die wir nicht weiter entwickeln können. Der Hr. V. beweiset die Oberherrschafft Gottes denen, welche einen Unterscheid des Rechts und Unrechts zugeben, daher, daß alles, was wir sind und haben, ein Eigenthum Gottes sey. Andere, die Recht und Unrecht vor bloße Rahmen halten, führet er nicht nur auf ihr eigenes Gefühl dieses Unterschieds, welchen sie ableugnen, sondern überführet sie auch vornehmlich von der Oberherrschafft Gottes, indem er sich auf die Macht Gottes beruft, und nachher den Gebrauch seiner Macht auslei-

ner Weisheit und aus unserm Ursprunge von ihm rechtfertiget. Die Zulassung der Sünde in der besten Welt zu rechtfertigen nimt der H. V. die Leibnizische Erklärung an, welcher er aber eine reiche Nachlese beifügt. Er zeigt unter andern, daß es mit der göttlichen Weisheit streite, vernünftige Unterthanen, die zu Sünde verführt werden können, durch immer wiederholte Wunder von Sünde abzuhalten, ia daß ein erzwungener Gehorsam unmöglich könne belohnet werden, und daß hingegen Gott am weisesten handle, daß er eine zeitlang Sünden zuläßt, um den besseren Theil seiner Geschöpfe durch Beispiele von Strafen ewig vor Sünden zu behüten. Die Vollziehung der Drohungen Gottes an den Verdammten bey dem leyten Weltgerichte wird den Auserwählten selbst den stärksten Bewegungsgrund geben, die Gebote Gottes zu halten, woraus vermuthlich die Bevoorzugung in dem Huren entsehen wird. Die Mannigfaltigkeit und die unzählbare Menge der moralischen Geschöpfe, und die unendliche Dauer der Zeit, in denen ein Irrthum, der Sünde gebahr, bey einem oder dem andern Geschöpfe möglich blieb, machten die Sünde in einer jeden Welt zwar nicht metaphysisch, doch hypothetisch nothwendig, wenn Gott es nicht durch ein Wunderwerck hindern wolte. Gott mußte also entweder gar keine Welt erschaffen, oder jede Sünde durch ein Wunderwerck hindern oder die Welt wählen, in welcher er die wenigste und nützlichste Sünde, d. i. solche Sünde, die am meisten zum Guten gelenket werden konnte, und zu seiner Verherrlichung am meisten beytrug, vorsetzte. Die Schöpfung einer solchen Welt war die heiligste und gütigste Handlung Gottes, und Gott hat keine Schuld der Sünde in der Welt, da es ihm moralisch ohnmöglich war, eine Welt zu schaffen, in der keine Sünde gewesen wäre. Ob aber gleich die Sünden ein Theil der besten Welt sind, so kann Gott dennoch die Sünden verbieten und bestrafen. Die Sünde ist nicht an sich nützlich, sondern sie wird nur dadurch nützlich, daß sie Ge-

legenheit giebet, Strafe zu üben, folglich muß sie von der Strafe nicht getrennet werden. Wenn auch die Sünde auf andere Art, als durch die Bestrafung nützlich werden kan, so bleibt sie ihrer Natur nach ein Uebel, und muß von dem gütigsten Wesen verboten werden. Strafen sind ein willkürliches Uebel, welches der Gesetzgeber dem Sünder drohet. Ihre Absicht ist dem Unverständigen einen hinlänglichen Bewegungsgrund zu geben, die Sünde zu meiden. Sie müssen daher solche Uebel seyn, deren sich der Sünder ohne viele Vernunftschlüsse erinnern kan; sie müssen nach der Einbildung der Menschen eingerichtet seyn, und solche Uebel drohen, die ihnen groß scheinen; es wird daher heßsam, es der Willkür des Oberherrn zu überlassen, die Art der Strafe so zu verändern, daß sie dem Sünder empfindlich sey; die Strafe, die das Gesetz drohet, muß gewiß seyn. Strafen in strengern Verstande reichen zum völligen Verderben des Sünders, und werden an ihm vollzogen, ohne daß Hoffnung zu seiner Besserung vorhanden ist; Züchtigungen hingegen reichen nicht zum völligen Verderben des Sünders und haben seine Besserung zum Zweck. Es ist falsch, daß alle Strafen die Besserung des Sünders zum Zweck haben. Die Güte und Weisheit Gottes fordern, daß die Sünden mit Strafen belegt werden. Hier hebet der H. B. einen sehr scheinbaren Zweifel, der aus dem Satz des zureichenden Grundes gegen die Rechtmäßigkeit aller Strafen überhaupt, und insbesondere der göttlichen Strafen gemacht werden kan. Der Hr. B. bekennet, daß er den Satz des zureichenden Grundes, so wie er in der Wolffischen Philosophie vorgetragen wird, in seinem völligen Umfang annehme und hebt den gewöhnlichen Einwurf, daß er die Moralität der Dinge ausheben würde, in einer Anmerkung umständlich und gründlich; in dem er zeigt, daß ein bloßes Uebel ohne Gefahr in den Handlungen der Menschen, welches dieicnigen annehmen müssen, die den zureichenden Grund aus der Geisterwelt verbannen wollen, der Moralität derselben schade, nicht aber

aber der zureichende Grund. Ein Einwurf, davon wir die Auflösung von denen neuern Gegnern des Satzes des zureichenden Grundes sehen mögen. Den Zweifel wieder die Rechtmäßigkeit der Strafen aus eben diesem Satze legt der H. W. in seiner vollen Stärke und auf verschiedene Art dar. Er kommt hierauf an: Haben die Sünden einen zureichenden Grund, so können sie nicht unterbleiben, sind folglich nothwendig, und der Sünder kan nicht gestraft werden. Der Grund der Sünde liegt zwar in ihm selbst, allein er ist daran nicht schuld; denn das seine Gemüths-Beschaffenheit und Art zu denken so und nicht anders ist, das hat wieder seinen Grund außer ihm; und alles hat zuletzt seinen Grund in der ersten Einrichtung der Welt, wie sie von Gott geschaffen ist. Oder der Mensch könne eben so wenig gestraft werden als eine Maschine, wenn sie unrichtig gehet, weil er seine Entschliessungen und Handlungen eben so wenig ändern kan, als eine Maschine ihre Bewegungen. Oder alle Sünden entspringen aus einem Irrthum des Verstandes, der nicht könne gestraft werden. Der Hr. W. zeigt dagegen, 1) wenn alle Sünden aus einer irrigen Meinung entspringen, so müsse der Gesetzgeber diesen Irrthum zu heilen suchen, welches durch Strafen geschehe; 2) bei einer Maschine sieht dem Künstler sein die Fehler derselben zu verbessern und eben das Recht hat Gott in Absicht auf die Menschen, und das sollen die Strafen thun. Vornehmlich aber beweiset der Hr. W. 3) daß der Satz des zureichenden Grundes nichts schlechterdings nothwendig mache; werden die Umstände und Triebkräfte geändert, so müssen ganz andere Folgen daraus entspringen. Das soll nun eben die Strafe wärtens, diese beziehet der Gesetzgeber dem Menschen, damit er ihm einen hinlänglichen Grund verschaffen möge, nicht zu sündigen. Es geschieht 4) demjenigen zwar wehe, an dem die Strafe vollzogen wird, allein die natürlichen Gesetze der Selbst-Verteidigung oder der Verteidigung der Unterthanen berechtigen den Gesetzgeber dazu; die Quelle 5) dieser

Züfel ist ein unrichtiger Nebenbegriff, den man mit dem Wort Strafe verknüpft. Man stellet sich vor, daß der Strafende sehr zornig sey. Allein die sinnliche Rachgier ist keine nothwendige Eigenschaft eines strafenden. Man hat auch 6) um desto weniger Ursache sich über die Strafen Gottes zu beschweren, weil es höchstwahrscheinlich, daß so gar das größte und ewige Straf-Uebel dem gestraften noch zum Besten gereiche und ihn zum wenigsten noch vor einem größern Uebel bewahre. Der Hr. W. macht hierauf eine gelehrte Aufschweisung, worin er den Satz des zureichenden Grundes bestätiget und den richtigen Begriff von der Freiheit bestimmet. Er behauptet, wenn man den Satz des zureichenden Grundes blos bey der Körper-Welt und nicht auch in dem Geister-Reiche zugiebt, so falle mit ihm die durch die Sinnen erkannte Wahrheit hin. Er bewähret, daß der Satz des zureichenden Grundes in der Geisterwelt nicht blos in Absicht auf die Begriffe und Vorstellungen, sondern auch in Ansehung der Wahl, die unsere Seele trift, stat findet. Durch die Freiheit versichert der Hr. W. ein Vermögen die Wahl so lange aufzuschieben, bis man aus deutlichen Begriffen von dem Guten und Uebel wählen könne. Wir bedauern, daß unser Raum nicht gestattet einen umständlichen Auszug von dieser schönen Ausführung des Hr. W. darzulegen. Wie wir denn auch Kürze halber die folgenden Materien nur überhaupt anzeigen können. Der H. W. bestimmet das Verhältniß der Strafen gegen die Sünden richtig, wie gemeinlich geschieht. Die Strafen müssen schmerzhaft seyn, daß sie den Sünder vom sündigen abhalten. Sie müssen kein größeres Uebel seyn, als die Folgen der Sünden seyn würden, und dem Sünder gebräuchlich sein. Sie müssen die aller schrecklichsten gedroheten Strafen auf ihm vollzogen werden. Die Sätze rühmet der H. W. demnach auf die Lehre von der Ewigkeit der Hölle hin. Er handelt die Fragen ab, ob übernatürliche Fehler von dem Gesetzgeber zur Sünde gemacht werden, und ob wir wegen einer uns zugerechneten Sünde uners-

Stamm-

Stammvaters gestrafet werden können. Er wiederleget die Einwürfe gegen die Unsterblichkeit der ersten Menschen; sonderlich beleuchtet er die aus der Arzneikunst hergenommnen Scheingründe. Er handelt von der Erbsünde, die er in dem allmächtigen Einfluß des sinnlichen Guten und Bösen in unsern Willen lezet, und von andern damit verknüpften Lehren. Doch wir müssen abbrechen, und glauben, daß unsere Leser sich das Vergnügen selbst geben werden, diese schöne Schrift in ihrem ganzen Zusammenhange zu lesen. Dieses müssen wir noch anzeigen, daß der H. V. das angenehme Versprechen gegeben, von dem Nutzen und Nothwendigkeit der Sacramente eine ähnliche Abhandlung künftighin zu liefern.

Leiden.

Auf 21 Bogen in Octav sind diese Oster-Messe in Luzacs Verlag in zwey Theilen herausgekommen, *lettres Iroquoises*, mit der Unterschrift à Irocopoli, chez les venerables 1752. Es ist dieses eins der schändlichsten und frechsten Bücher gegen unsere Religion, die auch bloß deswegen, weil sie die herrschende ist, schon so viel Achtung verdiente, nicht mit Schmah-Wörtern angegriffen zu werden. Es enthält 43 Briefe, die so erdichtet sind, als hätte sie ein Americaner von dem Volke der Iroquois geschrieben, den seine Landes-Leute nach Frankreich geschickt hatten, um sich der Sitten, Künste und Religion dieses Landes genauer zu erkundigen. Hiebey kann freilich dem Erdichter der Briefe nicht verübelt werden, daß er seinen Americaner Americanisch denken läßt, um desto weilen die Thorheiten der Europäer zu strafen: allein wenn man sich ein wenig von dem Anfang der Briefe entfernt, so fällt sogleich in die Augen, daß sein Zweck war, die christliche und alle andere Religionen, so in Europa bekannt sind, lächerlich zu machen, und einen Gott zu predigen, in dessen Reiche weder Sünde noch Strafe Statt finde. Man kann dem Verfasser Wig und Mus-

terkeit der Gedanken und Ausdrücke nicht ganz abspreschen: doch leidet er auch hier bisweilen eine Strafe seiner Dreistigkeit. Es ist z. E. eine allzu unwahrscheinliche Erdichtung, wenn (S. 112.) der Americaner in Frankreich wieder seinen Willen von einem Juden und Tärken den einem Spazier-Gange beschritten wird, hierauf nach Hause gebet, und sich bey einer Hure tröstet: und seine Unwissenheit in den Sagen, auch der falschen Religionen, die er bestreiten will, verräth sich zu sehr, wenn er (S. 124.) vorgiebt, die Muhammedaner hielten Moses für einen verwerflichen Neuerer, da sie ihn doch als einen Propheten ehren; oder (S. 135. 136.) einen Juden sagen läßt, es werde nur ein kleiner Theil des Israelitischen Volkes selig. Die S. 154. erzählte Geschichte beleidiget auch den Wohlstand, in welchem selbst das Laster gern erscheinen will: und da sonst die Feinde der Religion den Geistlichen die Hölle und Unhöflichkeit im Streiten vorzuwerfen pflegen, so Schimpfen doch in den Unterredungen unsers Americaners die Geistlichen nicht, ob sie gleich mit Fluch und Verdammniß drohen: allein die gewöhnliche Antwort des vernünftigen Americaners auf ihre Beweise ist, tu es tou, oder tu es bère. Bey diesen Unterredungen behält der Americaner gemeinlich das letzte Wort, und dem Christen oder Juden werden solche Beweise, als er beantworten kann, in den Mund geleget, die andern aber aus Bosheit oder Unwissenheit, oder aus beiden Ursachen zusammen, verschwiegen. Wir wollen von dem nichts anführen was er gegen die besondern Unterscheidungs-Lehren der Catholiken oder der Jansenisten insonderheit schreibt, oder wie er gewisse Sabeln vom Paradiße, die die Christen nicht einstimmig annehmen, mißbraucht, um das Christenthum überhaupt verdächtig zu machen: sondern wir wollen uns hlos an die Bestreitung des ganzen Christenthums halten. Von einem Feinde dieser heiligen Religion ist freilich zu erwarten, daß er alle Gelehrsamkeit verachten werde, weil ohne dieselbe die Wahrheiten, die Nachdenken er-

fordern

fodern, nicht erwiesen werden können. Er läßt daher seinen Eifer und Berachtung über Philosophie, alte Historie, Medicin u. s. f. aus; ja so gar das unsterbliche Latein muß büßen, weil es das Verbum an das Ende des Perioden setzen kann, und Cicero (den doch die Römischen Bürger hinlänglich versündet) scheint unserm unwissenden Americaner nach Festung seiner Neben ein Poëtant, der sich aus Schul-Kunst der Undeutlichkeit befleißigen habe. (Th. 2. S. 32.) Er glaubt überhaupt keine Sünde noch Strafe. Es ist eine Lästung wider die Weisheit Gottes, wenn man den Menschen anders haben will, als er ist, (Th. 1. S. 12.) oder wenn man ihn bessern will: und die christliche Religion hat darum in 1700. Jahren unsere Natur nicht ändern können, weil diese unverbesserlich ist: (eben der Americaner, der dies behauptet, zeigt in einigen Anmerkungen über die Berg-Predigt, daß man einen Europäer eben so bessern müsse, als es Christus anfangs) in dem väterlichen Reiche Gottes ist keine Rebellion möglich: (S. 117.) alle unsere Tugenden sind nur Modificationen, die Gott seinen Geschöpfen aus weisen Ursachen gegeben hat, (127.) nur der Schatten an einem schönen Gemälde, und untrennlich mit gewissen Tugenden verbunden, daher auch selbst die Betrügereien, die er an einigen Orten der Günstlichkeit mit vielen Schwörworten Schuld giebt, nicht strafbar, ja nicht hassens-werth sind. Die Blut-Schande ist eine sehr nützliche Sache, weil man eine Frau, die zugleich Schwester ist, mehr liebet wird: und unser Americaner giebt vor, er würde bey seiner Hure in Frankreich, die er vor Geld gemiethet hätte, seine Frau eher vergessen, wenn sie nicht seine Schwester wäre. (S. 25.) Das Verbot der Hurerey wird (S. 33. 34.) kaiserlich gemacht, weil es mit dem Gehot oder Triebe unsers Herzens nicht übereinkomme, (Man vergleiche S. 25. und 38) und weil bey den Thieren keine Ehe sey, woraus er (S. 127.) schließt, daß auch der Ehebruch erlaubt sey. Er scheint hiebey zu vergessen, daß bey einigen Thieren sich Paar mit einer ehelichen Treue gatten, und daß des Menschen

Ernährung und Erziehung den Ehestand erfordere, so bey den meisten Thieren anders ist. Es ist hiebey sonderbar, daß der Erdichter dieser Drieße doch seinen Americaner bey der Französischen Hure auf eine Art unglücklich werden läßt, die man bey einer Ehefrau nicht zu befürchten haben möchte; indem sie ihn zu seinem größten Verdruß vor Geld seiget, danken läßt, und mit denen, die ihn spotten, in seiner Gegenwart Liebe pflauct. Er befehlet, wir sollen unsere Sitten-Lehre von den Thieren lernen, als welche die irdischen Philosophen seyn sollen, (S. 123. 125.) deren Vorzug vor den Menschen eben der Americaner behauptet (S. 144. 145.) der so oft in bösen Muthen zu schimpfen pflaget, zu es bäre. Er will so gar bisweilen das Eigenthum aufheben: und doch vergift sich dieser grobe Verleugner des Unterscheids zwischen Recht und Unrecht sehr oft so weit, daß er auf Betrug und Schelmerey als auf Laster und Unrecht schmählet. Wie tief ist unser Herz mit dieser unseitigen Wahrheit gleichsam durchwachsen, die ihr Feind nicht austreten, ja nicht einmal so beschneiden kann, daß sie nicht in seine Worte sich einflachten sollte! Die ganze Offenbarung ist ihm deswegen verdächtig, weil sie mit der Stimme (Zwieben) unseres Herzens nicht überein komme, die er ohne den Beweis davon zu führen für die unseitige Stimme Gottes hält. Wie unglücklich würde doch die Welt werden, wenn alle Menschen dem vollkommen folgen, was dieser Americaner die Stimme Gottes, der unser Vater und nichts als Liebe seyn soll, nennet! Moses Gesetze hält er für menschliche Erdichtungen, das Gebot von der Liebe Gottes und des Nächsten ausgenommen, (S. 94.) welches letzte Moses so ausgedruckt haben soll: was ihr wollt das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch: ein klarer Beweis von der Nachlässigkeit unsers Schriftstellers in Lesung der Bücher, die er wiederlegen will. Moses soll historische Unwahrheiten enthalten, weil er nicht bey der Schöpfung, die er erzählt, gewesen: seine Wunder gingen alle mirnatürlichen

Dingen zu, und durch eine besondere Geschicklichkeit sahe er sie vorher: sein Gesetz kann nicht göttlich seyn, weil die Americaner nichts davon wissen: durch den Fall Adams können wir nicht sterblich geworden seyn, weil auch die Americaner sterblich sind, die nach dem Wacht-Sprache dieses Mannes nicht von Adam abstammen. Noch betrübter ist der Spott gegen 1 B. Roj. III, 14. wenn er uns lehret, die Schlangen in America kämen nicht von den Asiatischen her, und Frösche doch auf dem Wauche. Von dem 20sten Briefe an hat er es hauptsächlich mit Ausschäumung seines Giftes auf die christliche Religion zu thun. Diese soll barbarisch, grausam, ja schlechter als die heidnische seyn, weil Gott die Menschen nach ihrem Vorgeben zur Sünde versuchen läßt, und für sie stirbt, ohne alle zu erretten. Der Majestäts-Lästerer wird hiebey so kühn, daß er gegen den Gott der Christen sich des Nahmens eines Narren zu bedienen untersetzet: eine Frechheit, die ihn und seinen Verleger in den Augen aller derer abscheulich machen muß, die nur glauben, daß man der Religion des Staats Höflichkeit schuldig sey, wenn man sie auch für irrig hielte. Die Dreyeinigkeit wird auf die gewöhnliche Weise bestritten: das heilige Abendmahl hat der Americaner schon im sechsten Briefe suchen lächerlich zu machen, wenn er es mit der Americanischen Gewohnheit vergleicht, die tugendhaften Vorsahren zu essen, um ihre Tugenden zu erben. Teuffel, Hölle, Paradies, bekommen Spöttereien, und wenig Gegen-Gründe. Darüber möchte man sich wol wundern, daß von einem, der Gott die Schöpfung der Welt obgleich aus einer ewigen Materie zuschreibt, die Allmacht Gottes (Th. 2. S. 101.) geleugnet wird, weil wir uns selbst bewegen und handeln könnten, gerade als wenn dieses ein Unvermögen Gottes zum voraus setze, da es höchstens erweisen könnte, daß Gott nicht alles unmittelbar thut, ob er es gleich thun könnte. Unter die größten Unwahrheiten des gottlosen Verfassers ist auch diese mit zu rechnen, wenn er (Th. 2. S. 101.) behauptet, die Juden hielten die Wun-

der Christi für Fabeln, da allen, die nicht ganz in Jüdischen Sachen unwissend sind, bekannt ist, daß die Juden die historische Wahrheit dieser Wunder eingesehen, und sie für Zauberey erklären. Wenn gieb er für einen wahren Americaner, und seine Sittenlehre (die doch der seinigen sehr widerspricht) für gesund aus, ja er jagt, er habe es auf der rechten Seite angefangen, seine Landes-Leute zu bessern: und bey dem allen behauptet er (Th. 2. S. 136.) er sey mit Recht gerechtfertiget. Es scheint, dieser Americaner habe ein Gehirn, in dem Widersprüche sich vertragen könnten. Wenn man vielleicht denken könnte, das Buch sey nur eine neue Auflage eines alten, so mercken wir an, daß der Americaner vorgestellt wird, als sey er unter dem Cardinal Fleury (S. 46. 47.) kurz nach der Eroberung von Lothringen und dem erfolgten Frieden nach Frankreich gekommen, und 12. Jahr dafelbst geblieben. (Th. 2. S. 152.) Eine Widerlegung scheint zwar die thörichte Schrift und der abscheuliche Witz kaum zu verdienen: doch wünschten wir lieber, daß ein verständiger Mann sie mit kurzen Anmerkungen übermahl herausgäbe, als das sie confiscirt, und dadurch denen, die sie nicht lesen können, der Argwohn beygebracht würde, als enthielte sie etwas wichtiges und unwiderprechliches. Dieser Rahm pflegt gemeiniglich die Folge der Confiscationen zu seyn: da hingegen neue Ausgaben, mit so kurzen Widerlegungen, daß sie auch der Leichtsinrige durchlesen kann, die Wülste der Feinde der Religion zu entdecken pflegen.

Streu.

Rathe hat ohne vorgebructes Jahr, vermuthlich aber a. 1750. ein wichtiges Werk gedruckt, das auf alle Weise verdient, von uns nachgeholt, und mæßverdienem Ruhme angezeigt zu werden. Der Titel ist: Nützliche und auf die Erfahrung gegründete Einleitung zu der Landwirthschaft, fünf Theile, durch J. Georg Leopold, Prominissen

sehen Wirthschaftes Amtmann zu Corau, Quart auf 888. S. Ein so großes Werk, das fast alle Theile der Haushaltungskunst auf dem Lande in sich faßt, ausser dem Bierbrauen, dem Weinbau, der Jagd, der Gärtnerey und der Viehenwartung, kan auf unsern Blättern zwar nicht vollständig ausgezogen werden. Aber wir sind dem Herrn Leopold doch unumgänglich das Lob schuldig, daß von alten Werken von dieser Art keines uns so natürlich, so practisch, so aufrichtig und so vernünftig vorgekommen ist: wie dann freylich der H. Leopold schon von seiner Jugend an auf dem Lande zur Wirthschaft gezogen, und nunmehr einige dreyßig Jahr vom Sr. Promnizischen Hause zu eben dieser Arbeit gebraucht, folglich von weitem her zu einer solchen Arbeit vorbereitet worden ist, deswegen man dann hier keine ausgeschriebenen Indischen Tabein, und keine anzuhalichen Theorien und Projecte antrifft, wovon sonst fast kein anderes Buch vom Landwesen frey ist. Beym Feldesfangt der Herr Leopold an, und zieht die Eintheilung in vier Felder aus richtigen Gründen allen andern vor. Zum Dmge räht er ganz billig die Zurachtaltung des Umrastes vom Gesinde. Wir haben noch eine Erfindung gesehen, die uns als die aller vortheilhafteste für die Wiesen vorstänmt. Man baut den Abtritt über einen unterirdischen Leich, in welchen man ein laufendes Wasser gehen läßt, und aus dessen unterm Theile eine Rinne geht, die ferner die Wiesen zu wässern sich vertheilt, und die folglich an statt des bloßen Wassers zum Wässern der Wiesen von sich selbst den erdünnerten Dung mitbringt. Dem Reich zum Düngen trauf Hr. L. nicht. Die Quecken verbrennt er nicht, da sie die allerbeste Stren hergeben, er reißt sie aus, und streut sie in die Schaaställe. Den Dorfgrund, den der Hr. W. noch von der Sündfluth herleitet, macht er dadurch nützlich, daß er ihn abgräbt, und etlich und dreyßig Jahre lang Cümmerung darauf jagt, eh man Winterkorn ihm anvertraut. Die Arten von Korn werden hernächst betrachtet. Der gebärtete Weizen gefällt dem Hr. L. als eine Vormauer wieder die gesträffigen Dirsche.

sche. Er spricht hier von den verschiedenen Arten Unkraut, wobei wir behaupten, daß es so gar nicht unmöglich ist, sie an den Nahmer-Schmelen, Ziegenbein, Preisbisch (ein Equitacrum) Wasserchlütten, Werssegros und dergl. zu kennen. Den Brand schreibt er bloßerdings dem unreifen Saamenkorn zu. Wieder die Würmer weiß er keinen zuverlässigen Raht, als das mit Würmern schon beschmizte Korn ofte umzuschlagen, und keine warme Sonne drauf scheinen zu lassen, sich übrigens aber vor angestektem Korne zu hüten. Daß das Korn sich nicht in Trepse verwandte, beweiset er umständlich, und zeigt auch den Unterschied zwischen beyderley Körnern. Die so genannte Abartung aber des Kornes in Trepse schreibt er dem reichlichen Tragen der letztern, und ihren kleinern Körnern zu, und einen andern Hangwirth, der ihm wirklich an einen Halm Korn und Trepse zeigen wolte, wiederlegt er damit, daß es nur zwey vermischte sonst ganz unterschiedene Pflanzen gewesen sind. Beym Heidekorn sieht er die weiße Blüthe als ein gutes, und die rothe als ein schlimmes Zeichen an. Wieder den Erdhoh rät er, den Kohl drey viermahl alle Tage zu begießen, auf daß die dritten und vierten Blätter bald wachsen, denen dieser schädliche Käfer keinen Schaden thut. Die Kartoffeln sind in dortiger Gegend erst vor etlichen und 20 Jahren, und also sehr späte bekannt worden. Bey der Frage über das dicke und dünne Ausjäten ist er mehr für das letztere geneigt, doch so, daß auf den starken Acker am meisten, auf den leichtesten am wenigsten gehört, und zwar eine Dresdener Mese Korn auf 10 $\frac{1}{2}$ Ruthen recht stark Land, und auf 25. Ruthen sehr leichtes gnuß ist. Bey den Ameisen erzählt er einen ordentlichen Krieg zwischen einem rothen und schwarzen Heere. Tragenden Schaaßen und Kühen und Lämmern ist das Schaffschuß schädlich, den Pferden aber gut. Unter dem Viehe hält sich der Hr. Amtmann bey den Schaaßen am längsten auf, die vermuthlich in seiner Gegend einen grossen Theil der Oeconomie ausmachen. Das schlechte stehende Wasser sieht er für sehr schädlich für diese Thiere an, auch die Madeln

Schaden ihm, und er mißbilligt die Weise, sie im Schnee auf Hiden zu treiben. Das Welfen sieht er für nachtheilig an, und es mag in Niederachsen eine der Ursachen des so viel schlechtern Hammelfleisches, und der groben Wolle seyn. Er ist hierbey sehr umständlich, und findet an 1000. Schaafen, die man melkt, den Schaden über 400 Thlr. Unter ihren Krankheiten beschreibet er auch die äußerliche Wasserjucht, und das Lrechen oder den Schwindel, den er dem Stossen, und den daraus entstehenden Blasen im Hirne zuschreibet. Bey den Kühen ist er auch ausführlich, u. unter ihren Uebelthun scheinen die Eberschweine ein Uavachs der kleinen Mutterkuchen zu sein (acetabula), Bey den Dshen bemerkt er die Brüche, und die Franzosen oder hydrades am Neze und anderswo. Die Zacken hält der Hr. A. für ein Mittelthier zwischen Ziegen und Schaafen, das von den erstern eine langhaarichte Wolle und grosse Hörner hat. Er räht sonst die Ziegen nirgends als an bergichten Orten an. Beym Federwich ist er auch ganz umständlich; und eben kein Gönner der Hünen, die er für schädlich hält, so bald es uns grosse geht. Die Fische, und insonderheit die Teiche und ihre Besorgung, sind sehr weitläufig und practisch abgehandelt, doch zweifeln wir noch, daß die Spiegelfarphen eine vermischte Art zwischen den Karpfen und Schlepen seyen. Die Frösche spricht der Hr. L. vom Verdachte frey, daß sie den Karpfen-Saamen fressen. Bey den Arten der Bäume finden wir wieder einige Schwürigkeit, die wir zwar mehrentheils noch gehoben, und für alle Arten des Hrn. L. die Rahmen ausgefunden haben. Doch können wir nicht unbemerkt lassen, daß seine Kiefer eine wahre Fichte, seine weisse und rothe Fichte aber die Abies foliis acutis und f. emarginatis ist. Sein Delbaum ist die Cerasus racemosa, seine Kallinkendern der Opalus, sein Pfaffenhütel der Evonymus, und die S. Beere die Frangula. Auch hier und bey der Hölzerwartung gefällt uns der Hr. L. als ein practischer und erfahrener Schriftsteller. Hiernächst kömmt er auf die Gebäude, deren Riße und Anschläge er auch samt dem Verzeichniß des

Haus

Hausraths und Proben von Anschlägen zum Bauen und verpachten er liefert, aber doch sonst für besser hält, wann die Herrschaft ihr Gut selbst regiert und auset.

Helmsädt.

Wegand hat a. 1752. auf 94 Octav. abgedruckt Versuch einer allgemeinen Betrachtung der Wechselfieber und ihrer Wirkungen in die Gesundheit des menschlichen Körpers, entworfen von Otto Geseinius der Arz. Cand. und der deutschen Ges. in Helmsf. ord. Mitglied. Der H. Verf. hält sich auf unsrer Academie auf, und hat mit dieser Arbeit eine Probe seines Fleißes geben wollen. Er fängt bey der Erklärung des Fiebers an, und verwirft die Hofmannische, Nicolai'sche und andre mehr: die seinige setz eine wieder natürliche Hitze und schnellen Puls mit einer anhaltenden Schwächung der freiwilligen Bewegung zum Grunde, und die Ursache liegt in der Neigung des Pericard, und in einer Verhinderung im Umlaufe des Blütes. Bey dem alltäglichen Fieber, wo er den Frost länger als die Hitze setz, ist ein Ueberfluß und einige Zähigkeit im Schleime: beym dreytägigen ist ein Ueberfluß von laugenhaften Theilen nebst einer nicht allzuoffnen Verdüfung, u. der Frost ist hier kleiner. Im viertägigen Fieber ist eine mehrere Zähigkeit im rothen Blute selbst, welches dabey mit den gelbem Wasser mehr als sonst vermischt ist. Hierauf betrachtet der H. W. die guten Folgen der Wechselfieber: er fängt sie schon bey ihrem ersten mechanischen Begriffe an zu erklären, indem er die Ausdehnung der Häute, die aus ihrer Zähigkeit entspringt, und die darauf folgende stärkere Zusammenziehung der Gefäße vorstell, und ferner die Folgen des Krampfes, und der darauf entstehenden Erschlappung in den Muskeln und Nerven in acht nimmt, wodurch das Blut oder der Schleim verdünnet, viele falsichte und dichte Theile aber durch den Schweiß ausgetrieben werden. Verschiedene Verstopfungen, die gelbe Sucht, die mäßigen Geschwulsten, veraltete monatliche Reinigungen, Röhnungen, Mutterbeschwerden, schwacher Magen u. s. f. können durch die angezeigten mechanischen Ursachen vermindert oder gehoben werden. Hierauf folgen auch die übeln Wirkungen der Wechselfieber, womit diese sehr ordentliche Abhandlung sich endiget.

1752.
Jahr

67.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. Julius.

Göttingen.

Am 6. April vertheidigte unter dem Vorsitze Sr. Hochwürden des Hrn. D. Sporins, Hr. Gottl. Theod. Falkenhagen aus Holstein eine Abhandlung, die bey Hager auf 4 Bogen gedruckt und den Titel hat *Magogis in Esaias apoc. X-XXII. descriptum differatio prima scepticismo interpretum exegerico opponens et clavem quandam authenticam - analyticam.* Der Hochwürdigste Hr. W. hat zuerst bemercket, daß die mehresten Ausleger der Offenbarung Johannis von einem cregetischen Zweifel nicht los zu sprechen. Sonderlich findet er diesen Fehler, an denen, die sich an die Erklärung des Buchs, welches Cap. X-XXII enthalten ist, gemacht haben, indem

L 22

sie nach ihrem Willführ den Anfang der 1260. Tage bestimmen, die Zeitordnung dieses Buchs aus den vorhergehenden Gesichtern der 7 Siegel und Posaunen herholen, wovon unerweislich, daß sie mit diesem Buch zusammenhangen; und hingegen den eigentlichen und innern Zusammenhang dieses Buchs aus den Augen seyen. Der Hr. W. findet in dem Buche selbst einen gedoppelten Schlüssel zu dessen Auslegung. Der erste wird hergenommen aus der Zergliederung des Buches, und der andere gründet sich auf die Zeitordnung und ist auf das 17. Capitel gebauet. Den ersten führet der H. W. in gegenwärtiger Abhandlung aus. Er zeiget, daß die ganze Erklärung dieses Buchs auf der Untersuchung des Verhältnisses des Xten Capitels gegen die nachfolgenden aufkomme. Er leget zu dem Ende erstlich überhaupt den Inhalt dieses Capitels dar, und erklärt demnächst insbesondere, daß der innere Vorhof, wo der Altar war, welchen Johannes messen sollte v. 1. ein Bild der wahren Kirche sey, und die zwei Zeugen die Lehrer derselben bezeichnen; daß die Bundeslade, welche Johannes im Himmel sahe, Cap. XI. 19. und die mit Lilien, Stimmen, Donner, Erdbeben und Hagel verknüpft war, vermöge des XIV. Capitels v. 1. Cap. XII. 7. das Lamm Gottes bezeichnen, welches der Erzengel Michael, der Sohn Gottes, ist, weil die Engel Michaels auch Engel des Lammes genennet werden Cap. XII. 11. Am umständlichsten untersucht der H. W. die Ursache, weswegen dem Johanni der Tempel Gottes im Himmel eröffnet worden, und er die Lade des Bundes gesehen habe. Diese war, damit ihm mögte vorgebildet werden, daß die zwey Zeugen in den 1260. Tagen der Hülfe des ihnen gegenwärtigen Lammes genießen, ihre Feinde aber dessen gerechte Rache fühlen würden. Der H. W. befähiget diese Ursache durch Anweisung des Zusammenhangs aller in den folgenden Capiteln enthaltenen Gesichter, worin wir ihm Kürze halber aber nicht folgen können. Zuletzt wird also dargethan daß das XI. Capitel den Schlüssel zur Auflösung aller der

folgenden enthalte und zwar auf diese Weise. Das ganze Buch theilet sich in den kurzen Begriff Cap. XI. und in dessen weitere Ausführung oder Commentarium Cap. XII-XXII. Der Commentarius faffet 4 Haupttheile, nemlich die beiden grossen Gesichter von den zwei Zeugen und dem Thiere, das sie verfolgen, und von beider Schicksale Cap. XII. 1. u. f. XV. 1. u. f. und zwei Anhänge, von dem Fall des Drachens und den ewigen Erquickungen der Zeugen Cap. XX-XXII. Der erste Haupttheil oder das erste-grosse Gesicht Cap. XII. 1. - Cap. XIV. ans Ende, faffet 3. besondere Stücke: 1) das Geschlechtregister der beiden Zeugen, die göttliche Vorsorge über sie und ihre Mutter wegen der betrübten und gefährlichen 1260. Tage Cap. XII. 2) eine Beschreibung des abgöttischen Thieres, das die Zeugen verfolgen, nebst dem Drachen, der dem Thiere die Macht gab Cap. XIII. 3) die Menge der Zeugen, die durch die gnädige Gegenwart des Lammes ein neues Lied singen, mitten durch den Himmel mit dem ewigen Evangelio, das der Abgötterei entgegen gesetzt ist, fliegen und aus dem wieder hergestellten Tempel frei ausgehen Cap. XIV. Der zweite Haupttheil Cap. XV-XIX. faffet 2 besondere Theile 1) eine kurze Abbildung der Schicksale des Thieres und seiner Stadt durch die sieben Engel, die die sieben Schalen des göttlichen Jorns haben Cap. XV XVI. 2) eine ausführliche Beschreibung des geistlichen Babels oder der Stadt des Thiers und die Geschichte von deren Fall Cap. XVII-XIX. Der dritte Haupttheil ist der erste Anhang Cap. XX. und erklärt das Schicksal des Drachens in und nach den 1260 Tagen des Thiers. Der vierte Haupttheil Cap. XXI. XXI. ist der zweite Anhang und hat zwei besondere Theile; 1) die Ausführung des herrlichen ewigen Lohns der Zeugen Cap. XXI-XXII. 5. und 2) den Schluß der ganzen Offenbarung vom 6 Vers bis zu Ende, worin die Wahrheit der vorgetragenen Weissagungen bestätigt, das Gewicht und der Nutzen derselben angezeigt wird, und die Leser vor der Gemeinschaft der Ungläubigen

gen gewarnt, hingegen zur Beständigkeit des Glaubens an Christum durch Vorhaltung der Hoffnung des Eingangs in die neue Stadt Gottes ermuntert werden.

Stockholm.

Fürs erste Vierteljahr 1751. sind die K. Svenska Wetenskaps Academiens Handlinger abgedruckt, und machen den Anfang des XII. Bandes aus. Vorn an sieht ein Verzeichniß der Mitglieder, worunter die fremden ansehnlich vermehrt sind, und die Hrn. de l'Isle, Bernard de Justien, Smelin, Rouelle (Apotheker in Paris) Hevin und Martiniere zwey Französische Wundärzte, und Hr. H. Gung sind den vorigen beygefügt. Anstatt einer Vorrede giebt der Hr. W. Margentin als Secretär, eine Nachricht von den neuern Bemühungen die Parallaxen und Abweichungen der Sterne zu bestimmen. Diese Bemühungen haben des Hrn. Bradley Nahmen unsterblich gemacht. Er fand schon 1725. eine Abweichung in dem glänzenden Stern am Haupt des Drachen, die aber nicht von der Parallax der Erde kömmt, indem sie nicht am weitesten nach Norden im Junius und nach Süden im December ist, wie sie in diesem Falle sein sollte, sondern im September am größten, und im März am kleinsten, und zwar um 39 Secunden kleiner ist. Er fand endlich, daß alle Sterne eine kleine jährliche Abweichung haben, und daß sie am größten ist, wann der Stern abends um sechs durch Süden geht, und am kleinsten, wann er am Morgen um sechs sich durch den Meridian bewegt, und kurz ein Stern, der am Ende eines Pols der Ecliptic liegt, durchläuft jährlich einen Kreis um den Pol, dessen Durchschnit von 40. bis 41 Secunden ist. Die Sterne aber, die zwischen den Polen und der Ecliptic sitzen, machen Ellipsen mit ihrem Gange aus, deren größern Durchschnitte die allemahl der Ecliptic gleich laufen, in einem Winkel von $40\frac{1}{2}$ Secunden des größten Kreises liegen, da die kleinern Durchschnitte in einem jeden Sterne hingegen ab-

neh-

nehmen, wie die Sinus ihrer Breite. Dieser Abweichungen Ursache findet man zugleich in dem Lauf der Erde um die Sonne, für welchen sie einen neuen Erweis hergeben, und in der Zeit, die das Licht zu seiner Bewegung anwendet. Nach dieser jährlichen Abweichung fand Bradley eine andere, die daraus entsteht, daß die Pole der Erde in 19 Jahren einen kleinen Kreis, dessen Durchmesser nur von 18 Secunden ist, umlaufen, dessen Mittel punct zugleich jährlich eine ordentliche Bewegung von 50 Secunden in einem Zirkel um die Polen der Ecliptic hat. Nun folgen die Abhandlungen selber. Der Hr. Nicolaus Geisler fängt sie mit einer Beschreibung der Flüsse in den nördlichen Provinzen von Schweden an, deren Größe, Lauf, Beden, Fälle und andre Umstände er anzeigt. 2. Der Hr. Archiater Rosen macht eine Arzney bekannt, vermittelt deren die zusammenlaufenden bösfartigen Kinderpocken vermieden oder doch gelinder gemacht werden. Man führt ab, verbietet das Fleisch-Essen, läßt das Kind mehr als gewöhnlich trinken, und giebt ihm alle Wochen ein paar mahl 2, und nach seiner Größe mehrere Pillen, die aus Calomeian, einer in Engelland bekanten Zubereitung des Quecksilbers, Campher, Mucextract, jedes zu XV. Gran, Cuijacharz zu XXV. Gran bestehen, und 2 Grane wiegen. 3. Der Hr. Hojr. Güny hat verschiedene ungewöhnliche Dinge in einem jungen Kinde wahrgenommen. Die Leber war klein und hatte das breite Band nicht, welches der Hr. G. für kein Band will gelassen lassen; der sogenannte canalis venosus war ein blosser Ast der Pfortader, und gieng nicht bis zur grossen Holader. Er findet auch, daß ein gespritzter Saft minder leicht durch die Pfortenader als durch die zurückführende nach dem Blute geht. Die Gallchüre im Eyrunden Leche war ganz zerstückt. 4. Der Hr. Niffer, ein Wundarzt, hat ein schweres Hauptweh mit der Defnung der Schlagader am Schaffe geheilt. 5. Der Hr. Duräus hat eine die Ecliptic oder Radlinie angehende geometrische Construction ausgefunden, deren a. 1749. gedacht ist. 6. Der Hr.

Swab hat zwey Mittel angegeben, einen abgebrochenen Erzgang wieder zu finden, die er durch die Erfahrung in den Abelforsischen Goldgruben ausgemacht hat. Man muß im liegenden, und nicht im hängenden, den abgebrochenen Gang suchen. Wann der Berg am Tage auf der andern Seite des stehenden Ganges niedriger ist, so muß man auch den verlohrenen Gang da suchen, wo der Berg abhänqig ist und hinwiederum. Ferner wann ein Gang durch ein eingefallenes Bergstück gebrochen ist, und man noch einen Theil des versunkenen Ganges merkt, so führt die Linie, nach welcher der Gang versunken ist, in das andere Ende des verlohrenen Ganges. 7. Diese Erfahrung hat der Hr. Kammerherr Lilas dahin erläutert, daß eine Linie, die den Gang da durchschneidet, wo er versunken ist, unschlusbar wann man sie fortführt, denselben wieder da durchschneidet, wo sein versunkenes Ende ist. 8. Hierüber hat der Hr. Swab wieder einige Anmerkungen gemacht. 9. Der Hr. Edward Carlsson hat aus Bulgarien einen Türkischen Bauer kommen lassen, um eine Probe zu machen, ob die Morgenländische Art zu dreschen nicht die beste ist, in welcher der Bauer auf einem Drete steht, welches die Dhsen über das ausgebreitete Getreide führen. In nordlichen Ländern müste es an einem bedekten Orte geschehen. 10. Der Hr. Nollander beschreibet eine Wespe, die er von einer an den Vorderbein befestigten durchlöchereten Scheibe Sikebic oder die Siebviene nennt. Sie lebet vom Meele der Staubsächer an den Blumen, siebt dasselbe durch ihre Siebe, und genießt das feinste, sät aber bey dieser Gelegenheit den befruchtenden Staub auch auf andre Pflanzen. 11. Der Hr. Swab zeigt den Nutzen der Geometrie im Grubenbau und zumahl im Abelforsischen. 12. Des Hrn. D. Papens Brief an den Hrn. v. Haller (g. 3. 1750. S. 826.) von einem seltenen Rückenbruch. Unter den Auszügen findet man eine Hauscur des Schulmeisters Vigelus. Sie besteht aus einer Materie, die man aufs höchstste Album Graecum heißt, und sie soll zu den

den Brustgeschwüren des Frauenzimmers dienlich sein. Der Hr. Wintermark hat von den sogenannten Erdsapeln (*Solanum tuberosum*) den Saamen gesät, er ist ausgewachsen, und hat grosse runde Wurzeln wie Rüben geliefert. Eben dieser Mann hat gefrorenen Kol ins Wasser gelegt, und ohne Schaden genutt. Der Hr. Merell hat ein gedoppeltes Ey geliefert, und der Hr. Hesselius beschreibs eine Verhärtung der Pleura in einem Schweine, dann so verstehen wir seinen unnatürlichen Knochen. Der Hr. Lungenist und der Hr. Justelins beschreibs einige schwimmende Inseln, und der Hr. Waleus beweiset mit Erfahrungen, daß ein eingeschloßnes Leben in Zimmern den Hünern schädlich ist, und auch ihre Eyer davon mindet gut werden.

Zürch.

Sigismundi Ludouici Lerber Prof. Jur. nat. & civ. in Acad. Bernen. de Legis naturalis summa liber singularis 4. 87 Seiten. Diese kleine Schrift soll einen Versuch abgeben zu beweisen, wie nöthig es zu richtiger Erkenntnis des Rechts der Natur seye, daß man sich mit denen Moralischen Schriften der Alten Weltweisen, besonders aber des Aristoteles bekannt mache. Der Hr. Verfasser hat sein Werk in 15. Capitel eingetheilt, und nachdem er in dem ersten angemercket, daß man das Recht der Natur nicht gründlich beschreiben könne, wo man nicht vorher wisse, was die Natur seye, so erkläret er selbige in dem zweyten, daß sie diejenige Beschaffenheit eines jeden Dinges seye, durch welche solches zur Erreichung des Endzwecks, wozu es Gott eigentlich bestimmet hat, fähig gemacht wird. (*illa rei cuiusque constitutio, qua res ad consequendum, quem ei proprium Deus assignavit, finem apta efficitur*) und dieses bringet ihn dahin, daß er in dem dritten überhaupt von denen Endzwecken der Dinge (*de rerum finibus*) handelt, da er sich dann gleich anfänglich also ausdrücket, daß der Nutzen, welchen man aus einer Sache also zu er-

Langen hoffe, daß man um dessentwillen die Sache selber verlange, der Endzweck einer Sache seye: (finis rei est virtus, quam rei ope ita consequi studeas, ut eius causa rem ipsam esse velis) und nachdem er angemerket hat, daß Gott bey allen Dingen, die er geschaffen, einen Endzweck gehabt habe, und auch wolle, daß wir denselben erreichen, so handelt er nunmehr in dem vierten von dem höchsten Endzweck der Welt, (de summo mundi fine) welchen er in der Bekanntmachung Gottes selbst und seiner Ehre suchet, woraus er den Schluß machet, es müsse also in der Welt diejenige Einrichtung seyn, welche sich durchaus zur Verherrlichung der Ehre Gottes schicke. Das ist, man müsse aus dem Ganzen so wohl, als denen Theilen der Welt die Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes erkennen können. Wie nun der Mensch ein Theil der Welt mit ist, also wird in dem fünften von denen besondern Endzwecken der Menschheit (de si galibus hominis finibus) überhaupt geredet, und zwar der allgemeine Endzweck dahin bestimmt, daß der ganze Bau des menschlichen Leibes ein lebendiger Zeuge der göttlichen Ehre seyn möge; oder, damit wir uns mit des Hrn. Verfassers Worten ausdrücken, ut ipsa corporis humani fabrica de divina gloria quasi pro virili testimonium dicat; als besondere und dem Menschen eigene Endzwecke aber werden angegeben, daß er Gott verehere, und die Welt also gebrauche, daß er der Glückseligkeit, deren er fähig ist, darinnen theilhaftig werden möge. Hierauf erklärt das sechste Capitel, was das Leben der Menschen seye, und wie der Hr. Verfasser alles mit moralischen Begriffen vorträgt, also wäre wohl zu wünschen, daß seine Erklärung, nach welcher das Leben so viel heißet, als Seel und Leib in einer beständigen Übung der Verehrung Gottes, des rechten Gebrauchs der Welt und seiner eigenen Glückseligkeit unterhalten, (vivere est animum ac corpus Deum colendo, mundum administrando ac se ipsum beando continuo exercere) bey allen Menschen eintreffen mögte. Damit es aber

aber nicht scheinen möchte, der Mensch seye eines theils um sein selbst, andern theils um der Welt willen geschaffen, so wird im siebenten Capitel gemessen, daß zwischen diesen beyden Endzwecken eine so große Uebereinstimmung seye, daß man alle daraus herviehende Pflichten wiederum in dem einzigen Grundsatze vereinigen siehet, der Mensch solle nach seiner wahren Glückseligkeit streben; worinnen nun solche beschehe, erklärt das achte Capitel von der Glückseligkeit (*De vita beata*), welche, da sie ein wahres und beständiges Vergnügen (*veram & perpetuam voluptatem*) in sich fassen soll, darinnen bestehet, daß der Mensch empfinde und sich bewußt sey, daß er nicht allein zu der Welt, als ein Theil derselben gehöre, sondern auch daß er in der Verehrung des Schöpfers und richtigem Gebrauch der Welt sich des Glücks, wozu er erschaffen ist, theilhaftig mache, und dahero handelt das neunte und zehende Capitel von diesem Bewußt seyn und rechten Gebrauch seiner selbst. (*de sui sensu & recto sui usu*) Auf diese vorausgeschickte allgeweine Sätze werden die besondere Endzwecke derer Menschen nun auch besonders abgehandelt, und demnach wird insbesondere in dem eilfften Capitel von der Glückseligkeit der Menschen, als dem ersten in dem zwißten von dem rechten Gebrauch der Welt, als dem andern, und in dem dreyzehenden von der Verehrung des allerhöchsten Wesens als dem dritten Endzweck, warum wir Menschen auf der Welt leben, geredet. Hierauf folget in dem vierzehnden Capitel eine besondere Abhandlung von der Natur des Menschen, und endlich wird in dem funfzehnden mit einem kurzen Inbegriff des ganzen Gesetzes der Natur, welches in dem einzigen Satz bestehet: handle allemahl auf eine solche Weise, daß auch durch dich der Endzweck aller geschaffenen Dinge erhalten werden möge, (*Acta semper agendum est, ut per nos quoque rerum, quae sunt, omnium fines perpetuo serventur*) der Beschluß des ganzen Werckens gemacht. Weil nun der Hr. Verfasser mit diesen seinen Gedanken bey den alten Weltweisen eine große Uebereinstimmung

findet, deren Stellen er allemahl hier anführet, so kan dieses zu einem Beweiß des Satzes, den er anfangs auszuführen versprochen, dienen. Wir können von dieser kleinen Schrift so viel sagen, daß wann sie gleich nicht nach der strengsten Lehr-Art geschrieben, sie doch viele edle Gedanken in sich fasse, die allemahl werth sind, daß ein vernünftiger Mensch ihnen beyssichte und sie zur Richtschnur seiner Handlungen mache.

Ingolstadt.

Rigor moderatus doctrinae Pontificiae circa vsuras
 a SS. Dn. Nostro Benedicto XIV. per epistolam encyclicam Episcopis Italiae traditus ab Ingolstadiensi Academia constanter assertus. Auctore P. Francisco Zech, S. I. SS. Theol. SS. Canonum D. & Prof. Iuris primario. 4. Dieses Werk bestehet eigentlich aus 3. Academischen Streit-Schriften, deren die erste bereits im Jahr 1747. Die andere 1749. Die letzte aber allererst im verwichenen Jahr auf den Catheder gebracht worden ist. Es ist bekandt, daß der jezige Pabst, wie er überhaupt ein gelehrter Herr ist, und sich die Verbesserung seiner Kirche auf eine allerdings rühmliche Weise angeleuen seyn läßt, bereits verschiedene Hirten-Briefe heraus gegeben, wodurch er seine Geißlichkeit zu mehrerem Eifer in der Religion ermahnet, und verschiedene eingeklichene Mißbräuche abgestellet wissen will. Unter diesen ist auch einer an die Italiäische Geißlichkeit gegen den Mißbrauch der in denen Canonischen Rechten vorgetragenen Lehre wegen verbottener Annehmung derer Zinse gerichtet gewesen. Ueber diesen hat alsobald ein Italiäner Daniel Concinna einen Commentarium und nachhero auch noch drey besondere Abhandlungen geschrieben, die den Titel führen: *Vsura contractus trinis dissertationibus historico-theologicis demonstratus*, in welchen er verschiedenes mit einfließen lassen, so der Universität Ingolstadt zur Verkleinerung gereichte, inmassen er ihr Schuld gegeben, daß auf selbiger seit vielen Jahren viele irrige und

keze.

Lehrerische Lehrlätze öffentlich gelehret und verbreitet würden. Eine so harte Beschuldigung hat den Ehrwürdigen Pater Franciscus Zech zu einem gerechten Amtseifer gebracht. Er bemühet sich also gegenwärtig zu beweisen, daß die Univerſität Ingolſtadt allemahl eben dasjenige in der Lehre von wucherliſchen Contracten „(contractibus vſurariis)“, und der dabey erlaubten oder verbottene Annehmung derer Zinſe gelehret und gelehret habe, was der Pabſt in dieſem Hirten-Brief zu glauben und zu lehren beſiehet. Die Meinung des Pabſts gehet kürzlich dahin, daß bey dem Contract des Anlehens (Mutuum) alle Zinſe überhaupt ſündlich und mithin nach allen Göttlichen Rechten unerlaubt ſeyn, wenn auch gleich ſolche Zinſe nur in einem ganz mäßigen Gewinn beſtehen, oder das Anlehen jemanden gegeben würde, der dadurch auf ein merkliches ſeine Umſtände verbessern und ſich bereichern könnte, wie z. E. ein Kaufmann, der das entlehnte Geld auf ſeine Handlung und deren Erweiterung verwendete. Es ſtreit dieſes gegen die im Handel und Wandel unter denen Menſchen vornehmlich zu beobachtende Gerechtigkeit, (iustitia commutativa) welche wolle, daß bey dieſem Contract eigentlich ſo viel erſtattet werde, als man empfangen habe, und mithin die Zinſen, wodurch der Gläubiger ein mehreres, als er ausgeliehen, wieder bekommet, verabſchene. Unterdeſſen wie nicht unter einem jeden Darlehen eine ſündliche Gewinnſucht, oder die Begierde ein mehreres, als man ausgeliehen hat, zu empfangen (titulus lucrativus) ſtecke, alſo könne allerdings mit dem Darlehen ein und andere Art und Weiſe, wodurch man etwas über das ausgeliehene Capital empfangt, beſtehen, und könne man mithin ſein Geld in verſchiedenen Gelegenheiten alſo einem dritten ausſthun, daß man dabey einigen Gewinn ſich bedinge. Es ſey demnach in dieſer Lehre eine Mittelſtraße vornehmlich, damit man nicht alſo gleich einen jeden Nutzen, den man auf dieſe Weiſe ſich mit ſeinem an einen dritten ausgethanen Geld verſchaffet, als ſündlich ausſchreyen, aber auch auf der andern Seite ſich nicht einbilden möge, als ſey es gar keine Möglichkeit, ſich eine Aus-

ley.

Leihung des Geldes, wobey nicht eine solche erlaubte Gelegenheit einen Nutzen daraus zu erheben vorkommen sollte, vortheilhaft zu machen. Unser Leser, welche ohne Partheilichkeit eine Sache nach richtigen Sätzen zu überdenken gewohnt sind, werden gar bald sehen, daß in diesem Päpstlichen Brief man mehr mit Worten spiele, als in der That selber etwas entscheide. Dann obgleich der Pabst ausdrücklich verbiethet, daß man durchaus nicht das erste von dieser seiner Bulle glauben soll, so kan man doch sich kaum vorstellen, daß ein solcher Hochvernäfftiger Herr nicht selber werde bey sich wahrgenommen haben, daß alles hier gesagte auf ein bloßes Spiegelscheitern hinaus lauffe. Inmittelst aber lässet sich die Ursach gar wohl einsehen, warum der Pabst so und nicht anderst eine Streitigkeit, die in Italien viel Aufsehens gemacht, habe entscheiden müssen. Die Römische Kirche kan niemahls irren, und ob es gleich augenscheinlich an dem Tag liegt, daß die Kirchenväter, die Concilia und die Satzungen des Päpstlichen Rechts, welche die Zinsen verdammet haben, allzuweit gehen, die Pflichten, welche man bloß anzupreisen, keineswegs aber mit Gesetzlichen Zwang denen Menschen aufzulegen hat, (consilia Evangelica) mit denen Gesetzen vermischen, den Unterschied zwischen der jüdischen und christlichen Republicken nicht einsehen, und überhaupt etwas fordern, welches bey der jetzigen Verfassung unserer christlichen Staaten ohnmöglich zu erhalten ist, so lässet sich doch nicht offenkundig gesehen, daß solthane Ausprüche aus irrigen Begriffen hergepflossen seyn, und mithin weiter nicht gelten sollen. So wenig nun auf der einen Seiten dieser kluge Herr die Zinsen erlauben durfte, so wenig durfte er sie auch verbiethen, und daher drehet und wendet er sich bald da, bald dorthin, und saget uns mit allen seinen Worten nichts, welches eine gewisse Regel in das künftige für blöde Gewissen abgeben könnte, sondern rätchet nur denjenigen an, welche ihre Gelder ausleihen, und dabey in ihren Gewissen gesichert seyn wollen, ob sie ohne eine Sünde zu begeben Zinsen nehmen können, daß sie in solchen Fällen sich bey frommen und erlauch-

kten

ten Leuten Rathe erhohlen sollen. Diese Päpstliche Bula erläutert nunmehr der Herr Pater Zech, in der ersten Abhandlung überhaupt, in der zweyten aber will er in gewisser Maßen die von dem Pabst undeterminirt gebliebene Fälle bestimmen. Er sezet also voraus, daß es gewisse Ursachen gebe, warum die Zinse bey dem Darlehen nicht sündlich seyn. Diese Ursachen nennet er Titulos, und rechnet deren sechs auf. Der erste ist dannum emergens. Dann da außser denen Fällen, die die unumgängliche Liebe, durch welche das Band der menschlichen Gesellschaft erhalten werden soll, bestimmet, niemand gezwungen werden kan mit seinem Schaden einem andern zu dienen, so folget, daß es auch erlaubt seyn müsse, auf seine Schadloshaltung in einem Anlehen zu sehen, und mithin ein Interesse zu fördern. Ein solcher Schaden ereignet sich auch außser dem Fall eines vorhergegangenen besondern Vertrags, wann der Schuldner in Heinszahlung des Capitals faumselig ist. Und auf gleichem Grund ruhet auch dessen zweyter Titel de lucro cessante. Dann ob gleich in denen Canonischen Rechten nicht ausdrücklich versehen, daß der bloße Mangel eines Gewinnes jemanden berechtigen solte sich ein Interesse zu bedingen, so läset sich doch, daß solches nicht verbotthen sey, aus der Entscheidung derer dajelbst vorkommenden gleichlautenden Fälle (analogia iuris) schließen. Dann also ist 3. C. c. 6. & fin. X. de Vsur. erlaubt, daß man eine Sache höher verkaufen könne, als sie jezo im Preis stehet, wann es wahrscheinlich ist, daß sie nach dem Verlauff einiger Zeit, als bis auf welche sie der Verkäufer zu verwahren willens gewesen, theurer werde können verkauft werden. Nun scheint es zwar das Ansehen zu haben, als ob der heil. Thomas, Securus, Durandus und andere alte Canonisten diesen Titulum lucrı cessantis nicht hätten gelten lassen, immassen sie bloß von dem Schaden reden, der aus der Saumseligkeit (mora) oder andern dem Schuldner zur Last kommenden Ursachen herrühret; es meinet aber der Herr Pater, man könne wo diese Frage durch das Ansehen derer Lehrer entschieden werden solte, nicht unmaß-

scheinlich behaupten, daß wenigstens unter denen heutigen Canonikern die mehreste diesen Titel vor gültig annehmen werden. Hieher gehört auch drittens die Gefahr, die der Gläubiger übernimmt sein Capital zu verlieren, der man zwar durch Pfand- und Bürgschaften einigermaßen entgegen kan, weilen es aber gleichwohl nicht selten geschieht, daß man ohne dergleichen Vorsicht auf eine bloße Handschrift jemanden Geld leyhet, welches man nachhero mit Mühe und oftmahlen durch lange Proceße wiederum eintreiben muß, so ist diese allerdings für eine hinlängliche Ursache derer Zinse anzusehen. Wie nun aber die Zinse nach denen Canonischen Rechten verboten, also sind auch daselbst die Pfandschaften verboten, welche sich weiter, als auf die Sicherheit des Gläubigers erstrecken, dergleichen das pactum antichreosus ist. Damit also der Hr. P. Zech seine Lehre von denen unsündlichen Zinsen desto deutlicher mache, wenigstens von dem verbotenen pacto antichreosus keinen Einwurff gegen dieselbe besorgen möge, so zeigt er nunmehr, daß auch ein solcher Vertrag, wodurch dem Gläubiger die Nutzung einer ihm verpfändeten Sache auf solche Weise von dem Schuldner geraumet wird, daß sie die Vortheile, dieman sonst bey einem Anlehen nach denen vorhin ausgeführten Fällen rechtmäßiger Weise sich versprechen kan, nicht übersteige, nicht als unerlaubt ausgehrieben werden dürffe, und dieses gibt ihm Gelegenheit die Lehre von denen Pfandschaften so wohl überhaupt, als von dem pignore dotali und feudali etwas umständlich zu eröffern und zu zeigen, wie die Pfandschaften allerdings einen Titulum in Ansehung der Rechtmäßigkeit derer Zinse abgeben können. Ein gleiches läset sich auch von der Gewohnheit so wohl als denen ausdrücklichen Gesetzen derer Landesherrn behaupten; dann wo durch solche die Annahme derer Zinsen erlaubet, und auf ein gewisses Quantum fest gesetzt worden ist, da kan man es niemandem zur Sünde machen, wann er seine Gelder gegen dergleichen Landübliche und denen Gesetzen gemäße Zinsen ausley-

lehret. Weil nun vornehmlich der vorhin gedachte Daniel Concina unter dem richtigen Vorwand, daß die Zinsen gegen das Recht der Natur streiten, gegen welches durch menschliche Gesetze niemahlen etwas verordnet werden könne, diese Meinung als irrig und hezerisch anzugeben kein Bedenken getragen, so bemühet sich nunmehr der Ehrwürdige Hr. P. Zech ihm die Schwäche seiner Argumenten zu zeigen, und endlich machet er den Schluß mit denen Lehnhäusern (montibus pietatis) als welchen die Annehmung derer Zinse nothwendig erlaubt seyn muß, wann sie anders in der bürgerlichen Gesellschaft bestehen sollen. In der dritten Abhandlung ist von denen Contracten die Rede, in welchen es erlaubt ist, sein Geld auf solche Weise auszuethun, daß mandaraus einigen Gewinnst, Vortheil oder Interesse und Nutzen sich verschaffen dürfte. Dahin gehört der Wechsel-Contract, (Cambium) die Mascopoy (Societas) die Assurances-Contracte, die Contracte, worinnen es auf einen ungewissen Ausschlag ankommt, contractus aleam continentes) wie auch die Grund- und Erb-Zinse. Man kan dem Ehrwürdigen Hr. P. Zech den Ruhm nicht absprechen, daß er in diesem Werk eine große Helesenheit mit einer gründlichen Einsicht in die Canonischen Rechte und Gesetze verbunden habe; und ist besonders die Nachricht, die er wegen derer in Bayern entstandenen Unruhen, als die dafelbst erlaubten jährlichen Zinse a 5. pro Cto. durch eine Bulle Pabsts Gregorii XIII. haben abgestellt werden wollen, uns sehr unpartheyisch vorgekommen, so daß er, ohnerachtet er ein Jesuite ist, dennoch gar wohl einseheth, wie dergleichen bürgerliche Satzungen nach der Willführ derer Pabste sich nicht ändern und abschaffen lassen.

Basel.

Zu denen neuen Auflagen von Büchern, womit diese Messe der gelehrten Welt ein nicht unangenehmer Dienst geschieht ist, rechnen wir billig die bey Thurneisen bejorgte Ausgabe
des

des Syntagmatis Antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium des sel. Hrn. geheimten Rath Heinzeii. Da dieses gelehrte Werk mit einem allgemeinen Beyfall nicht allein aufgenommen, sondern bisher von allen Kennern der Rechtsgelehrsamkeit gelesen worden ist, so hat es diese neue Auflage mit Recht verdient, um immer mehr und mehr sich unter der studirenden Jugend beydes bekannt und beliebt zu machen. Wir wir dann alle angehende Rechtsgelehrte versichern, daß sie ihre Zeit nicht besser werden anwenden und sich gründlicher in denen Justinianischen Gesetzen umsehen können, als wann sie frühzeitig dieses gründlich geschriebene Buch zu ihrem Vade mecum erwählen.

Erfurt..

Der Hr. Cardinal Quirini hat bekannter Massen sein eigenes Leben zu beschreiben angefangen, wovon 3 Theile heraus sind, und der vierte noch erwartet wird. Aus dieser Lebens-Beschreibung liefert der Hr. Magister Just Friedrich Veit Breitsaupt einen Auszug in deutscher Sprache, wovon diese-mahl im Konnischen Verlage auf 19 und einem halben Bogens in Octav die erste Hälfte erscheint. Der Titel lautet: Die Geschichte seiner Eminenz, Hrn. Angelus Maria Quirini, aus dessen selbst eigenhändig aufgesetzten Lateinischen Lebens-Beschreibung zusammengezogen von J. F. V. Breitsaupt. Er enthält die 2 ersten Theile, und geht bis auf das Jahr 1727. Der Hr. Magister hat dasjenige ausgelassen, was zu dem Leben und Geschichte des Hrn. Cardinals nicht eigentlich gehörte; und hiemit einige Anmerkungen hinzugesagt. Die Schreib-Art, deren er sich bedient, ist meistens flüchtig und rein; von dem Inhalt des Buchs aber einen Auszug zu geben gehört nicht hieher, und der Hr. Cardinal hat ohne dem wegen seiner Gelehrsamkeit und wegen der Freundschaft, die er mit protestantischen Gelehrten unterhält, so viel Verehrer, daß wir glauben, es werde sein Lebens-Lauf selbst viele Liebhaber und Leser finden.

1752.

Jahr

68.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 13. Julius.

Göttingen.

Wir haben schon im 6ten Stück dieses Jahrs der ungeheuren Knochen, die in dem Amte Herzberg in Wergel-Erde verschlemmet gefunden sind, und der Hollmannischen Vorlesung davon, gedacht. Die außerordentliche Gefälligkeit und Sorgfalt des Hrn. Ober-Amtmann Narrens zu Herzberg hat den Hrn. Pr. Hollmann in den Stand gesetzt, am 1ten Julii eine abermalige Abhandlung davon der Königl. Gesellschaft vorzulegen. Denn bemeldeter Hr. Ober-Amtmann hat von freyen Stücken, und aus einem ihm eigenen Eifer die Kenntniß der Natur und die Wissenschaften überhaupt zu befördern, sehr streng verboten, daß nichts von den noch täglich zum Vorschein kommenden

P y p

den

den Knochen ab Handen gebracht oder zerfchmiffen werden darf, und hat einigemahl eine ganze Menge diefer Überbleibfel, die vermuthlich älter find, als die Sündfluth, an den Hrn. Professor geliefert. Wir zeigen diefes nicht blos aus einer billigen Dankbarkeit an, fondern auch deswegen, weil es in diefem Lande eine Regierung zum wahren Ruhm gereicht, folche Beamten zu haben, die bey der weitläufigen Haushaltung eines Amtes ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften nicht verlieren, ja felbft im Stande find, durch ihre Vermuthungen und Entdeckungen die Natur-Gefchichte und Natur-Lehre zu erläutern. Aus diefer zweiten Abhandlung des Hrn. H. ſiehet man, daß an dem Orte wo die neulich beſchriebene Knochen ausgegraben find, ein recht großes Grabmahl vieler Thiere ſey, von denen unter den mittelmäßigen die Pferde die kenntlichſten ſind, deren einige aber auch die hier in Lande gewöhnlichen Pferde an Größe übertreffen. Es finden ſich aber noch immer einige ungeheure Knochen, deren Größe alle uns bekanten Thiere übertrifft: ja Hr. H. hat gezeiget, daß wir eben der Art ungeheurer Thiere, davon neulich ſchon geredet iſt, wenigſtens fünf, nemlich 4 alte und ein junges in dieſer Gegend begraben liegen, da man einerley Glied von ihnen fünffach gefunden hat. Daß es aber nicht Elephanten ſeyn können, wird von neuen bekräftiget; nachdem der Hr. Präſident von Haller von dem Hrn. von Reaumur die Abzeichnung eines Schenkel-Knochens von einem Elephanten-Gerippe bekommen hat, die den ehernbergiſchen und Elephanten-Knochen beſtätiget. Unter denen diemahl beſchriebenen iſt ſonderlich der Knochen merkwürdig, welcher allem Anſehen nach die erſte verebra colli oder der Atlas des Thiers geweſen iſt: und deſſen Größe man nicht ohne Verwunderung anſehen konnte, ſonderlich nachdem der Atlas von einem Menſchen dargelegt ward, indem er 2 Schuh und 4 Finger im Umfang hielt. Die Knochen ſind im übrigen nicht verfeinert; ſon-

sondern mehr calcinirt, und dabey bis in die kleinsten Ritzen und Zwischen-Räumchen so mit Mergel-Erde durchdrungen, daß Hr. H. dadurch auf die Vermuthung geräth, es müßten diese Knochen schon längstens ohne Fleisch gewesen seyn, als die Ueberschwemmung oder Sündfluth sie in ihr jetziges Grab zusammen getragen habe, indem nicht das innerste der Knochen mit Mergel hätte angefüllt werden können, wenn dieser nicht in Wasser aufgelöset gewesen, und die Knochen bloß und ohne Fleisch in dem Wasser gelegen hätten. Wir müssen hier abbrechen, da wir sonst noch gern etwas von den Knochen sagen wollten, um aus der Beschreibung einen kleinen Auszug zu machen, welche Hr. H. von dem Orte giebt, da sie gefunden sind. Hr. Ober-Ämtmann N. hatte ihm schon eine sehr umständliche Beschreibung davon zugesandt: allein er hat ihn auch selbst im verwichenen Pfingst-Fest beschen. Es ist ein Hügel, der in der Mitte zwischen Herzberg und Osterode nicht weit von Düne (in den Land-Charten steht gemeinlich, doch fälschlich, Dünden) zwischen lauter Wäldern aus einem Thal in die Höhe steigt, welches Thal fast überall mit hohen Bergen umgeben ist, indem es auf der Morgenseite den Hartz und auf der Nord-Seite den Käfnerskopf hat. Hr. N. hatte die Vermuthung geäußert, daß dieser Knochen-Haack von dem Wasser zusammen getrieben sey, welches sich an den Fuß der hohen Gebürge gestossen, und dadurch einen Wirbel gemacht hatte: und Hr. H. gesehet, daß der Augenschein dieser Meinung die größte Wahrscheinlichkeit gebe. Er ist nur ein oder 2 Fuß hoch mit Erde bedeckt, die mit Kräutern bewachsen ist, überall drängen sich weiße Steine hervor, und es wird bey einigen Nachgraben viel Mergel und Frauen-Eis gefunden, welches eben die Ursachen veranlaßet hat, durch ihr Nachgraben die uhralten Gebeine der Thiere, die wir nicht kennen, zu stören, weil sie den Mergel bey dem Ackerbau gebrauchen. Da bisher nur wenig aufgegraben ist, so ist Hofnung, künftig noch sehr viele Knochen

gen zu entdecken; und wie schön wäre es, wenn man aus ihnen das große Skelet eines der ungeheuren Thiere zusammen stücken könnte! Von der Sorgfalt und Eifer des Hrn. Ober-Amtmanns hat wenigstens die gelehrte Welt zu erwarten, daß nichts merkwürdiges verlohren gehen oder im Ausgraben aus Unvorsichtigkeit beschädiget werden wird, so viel das letztere irgend vermieden werden kann.

Weil auch die Königliche Societät der Wissenschaften einige auswärtige, die ihr Proben ihres Fleißes und Geschicklichkeit überreichet haben, näher mit sich zu verbinden entschlossen ist, ohne die Zahl der Mitglieder, die in den Gesetzen auf ordentliche Fälle bestimmt ist, zu vermehren: so ist beschlossen, einigen wenigen, die nicht anwesende Zuhörer der Gesellschaft gewesen sind, den Nahmen der Correspondenten zu ertheilen: wozu auch bereits der Hr. Doctor Witsch zu Dunsburg, und der Hr. Doctor Deber zu Copenhagen ernannt sind.

Venedig.

Mercuri hat noch a. 1750. in 4. auf 504 S. abgedruckt la Commare levatrice istrutta nel suo ofizio opera di Sebastiano Melli Veneto Prof. di Chir. Die erste Auflage dieses Werks ist 1721. und die andre zu Padua a. 1737. herausgekommen, nach welcher uns nicht völlig bekannt ist, ob einige wirkliche Vermehrungen, die auf dem Titel sehn, herzugekommen sind. Doch finden wir den a. 1733. abgedruckten Französischen Deventer hin und wieder angeführt. Das ganze Werk besteht sonst aus vier Theilen. Der erste ist sehr weitläufig, und enthält die anatomische und physiologische Beschreibung der Geburtstheile und der Leibesfrucht, sammt ihrer Zugehör, wobey der Verfasser eine Menge italiänische, und zumahl Venerianische Verse, und kleine Zitate angebracht, und ein lächerliches Gemische von abergläubischer Trömmigkeit und geilem Muthwillen gemacht hat. Die meisten Dinge,
die

Alle er vorträgt, sind gemein, und zum Theil unrichtig, wie
 1. E. daß das weibliche Zeichen der Kei: schheit etwas un-
 natürliches seye: daß die Mutter in einer frischen Kind-
 betterin nicht tiefer sey als ein Tuch; daß das Frauen-
 zimmer neben den Ethern und dem geilen Schleim der Schei-
 de noch einen wahren Saamen beize; daß der männliche
 Saamen aus saurem und der weibliche aus Laugenfals be-
 stehe; daß aus dem bräusen dieser zweyerley Saamen im
 Ege eine neue Bewegung und ein Wachsthum entstehe:
 Wunderlich sind auch seine Mahmen für die Saamenge-
 fässe ferdidime und reserdidime: unzuverlässig die Kupfer
 und die unanständige Vorstellung aus dem Mauriccan,
 und die von der Scheide und den sogenannten vier Fleisch-
 warzen. Das zweite Buch handelt von der natürlichen
 Geburt, dem Empfängniß, seinen Hindernissen, den
 Zwillingen, und andern dahin einschlagenden Materien.
 Das dritte kürzeste und schlechteste ist von dem, worum es ei-
 gentlich zu thun ist, und worüber der W. seine Hebamme
 unterrichten sollte, nemlich von der schweren Geburt.
 Hier ist er aber so kurz, und unvollständig, daß seine Ar-
 beit fast für nichts anzusehen ist, wie wann er z. Ex. bey
 denen mit den Füßen hervordringenden Kindern anräht,
 den Kopf in die Geburt zu lenken. Das vierte Buch ist
 von den falschen Keimen, und den Mißgeburten, und insbe-
 sondre enthält es eine Wiederlegung der Eyprianischen
 Wahrnehmung einer aus der Trompete ausgeschmittenen
 Leibesfrucht; Der Hr. W. rükt fast den ganzen Eypria-
 nischen Brief ein, und sucht zu beweisen, diese Leibesfrucht
 habe nicht in der Trompete gestekt, und des Galvo Zeug-
 niß, daß er eine ganz gesunde Mutter, und hingegen die
 Trompete zerrissen gesehen, woraus ein Kind in den
 Rauch gefallen, und viele Jahre darinn geblieben sey, gilt
 beym Hr. W. im geringsten nichts. Wir finden hier oele-
 gentlich, daß der Wundarzt Anton Hilip Gucci schon
 zum Ausziehn der todten Leibesfrucht eine Zange ge-
 braucht hat, wiewohl dieselbe fast wie die Steinzange,
 mit drey Zähnen gewajnet gewesen ist. Bey einem zurück-

gebliebenen Kopfe hat der Hr. N. nur seine Finger gebraucht, und ist dabey glücklich gewesen. Eine schöne Etymologie von Nola führt er aus dem Persischen an.

Paris.

Noch a. 1750. haben Cavalier Desaint Sallant und Prieur gedruckt Suite de la matiere medicale de M. Geofroi par M. Docteur en Med. Es sind drey Quodern-Hände, der erste von 424 S. der 2te von 450. und der 3te von 428. und sie begreifen zusammen den Theil von den einheimischen Pflanzen, der nach Melicorus folget. Der Verf. hat die Chymischen Aufösungen für unnöthig angesehen und ausgelassen, hingegen aber bey jedem Kraute eine Beschreibung gegeben, und hernach aus allerhand Schriftstellern etwas von den Kräften, und insbesondre eine gute Anzahl sogenannter Recepte eingebracht. Wir haben bey ihm den Geschmack nicht gefunden, der das zuverlässige vom ungegründeten unterscheidet, und das ganze Werk ist weit von demjenigen entfernt, was wir verlangt oder erwartet hätten. Manchmal sind ganz widerfännige Kräfte den Kräutern zugeschrieben, wie bey der scharfen Phyr lacca, die für ein einschläfferndes Mittel angegeben wird. Die Nigella, die er wieder die Blutfürzungen rühmt, ist eigentlich die Nade oder die Lychnis scgerum. Die Lobeserhebungen der stinkenden Pöonie sind auf nichts gegründet als auf die Meinung, daß Galenus unsre Pöonie beschrieben habe, und daß seine Erfahrung richtig sey, zwey sehr zweifelhafte Gründe. Manchmal findet man die Kräuter nicht anders als unter widerfännigen Nahmen, wie, Ex. die Lysimachia im P. unter den Titel Pellibossa. Mit einem Worte das ganze Werk ist aufs beste mittelmäßig, und reizet uns eben zu keinem grossen Verlangen, noch einen Theil von den Thieren zu sehen.

Witz

Wittenberg.

Von dem Hrn. Prof. Christian Cressen sind uns außer der Rede bey dem Antritt des öffentlichen Lehr-Amtes der Schreibsamkeit verschiedene merkwürdige Programmata zu Händen gekommen, deren wir theils wegen ihres Inhaltes, theils auch deswegen hier gedenken, weil die Cressischen Programmata fünfzig Jahr-Weise von einem Verleger gesammelt werden sollen, dadurch sie in mehrere Hände kommen und brauchbarer werden können. Das erste unter diesen ist vom 12 October des vorigen Jahrs, und ladet zu seiner Antritts-Rede ein: es handelt auf 2 Bogen de lazo labore, magno viâ eruditâ bono. und zeigt die Glückseligkeit der gelehrten Arbeit sonderlich durch Vergleichung mit dem Lange-Währen der Zeit, das den reichsten aber an Geschäften armen Mann zu plagen pflegt. Ein anderes vertheidigt den Vers des Propertius,

Itaq; hirsutus ille videre feras

gegen die Verbesserung des Heinsius, der für videre lesen wollte, ferire, und hiedurch (wie sehr oft von Verbesserern der alten Poeten geschieht) den Gedanken des Dichters schwächete. Videre faffet ein mit dem Sehen verknüpftes Erfahren in sich: und Hr. C. zeigt mit mehreren Beyspielen, wie man sehr eynlich reden, und eben daberch der Rede Nachdruck und Schärfe geben kömmt. In einer andern Schrift vom November des vorigen Jahrs theilt Hr. C. die Römischen Schriftstellernach ihren Vortugen im Schreiben, die ihre Gemüths-Art ausdrücken sollen, in 4. Classen ein. In der vierten oder besten Classe finden wir den Cäsar, Virgil, Horaz, Livius, und andere mehrere: dahingegen Cicero necht den beyden Plinius keine Stelle in der mittelften Classe dererjenigen nehmen muß, denen mehr Munterkeit des Verstandes als anhaltende Sorgfalt in Erforschung der Wahrheit und Unterscheidung des wahrscheinlichen vom wahren zugesanden wird. Das

Das vom 30 Jan. dieses Jahrs veranlaßt uns beynahe den Hrn. B. um Zufüge oder eine weitausführigere Ausführung der abgehandelten Materie in der neuen Ausgabe zu bitten. Er zeigt nemlich, daß die Wissenschaften die Völker tugendhafter machen, und giebt es für Pralerehen der Weisheitslehre aus, wenn sie die Tugend unwissender Völker erheben. Die Gedanken, die er dabey äußert, verdienen von einer so geschickten Feder, der es nicht an besondern Nachrichten von ungesitteten Völkern des nord-östlichen Asiens mangeln kann, mehr erläutert zu werden: und ein neulich zuerkannter Preis macht die Vertheidigung der Wissenschaften nothwendiger. Eins derer neuesten, die wir vor der Hand haben, enthält eine Einladung zur Anhörung einer auf andern Universitäten nicht so gewöhnlichen Charfreitags-Rede, welche der Professor der Beredsamkeit zu veranstalten hat. In dieser Absicht führte Hr. E. einen Sohn des Hrn. Archidiaconus Kluge auf ein in Trauer gekülltes Catheder, und hielt selbst eine kurze Anrede zur Erbauung, welche davon handelte, daß wir bey Betrachtung des Leidens-Christi mehr mit uns als mit Juden und Römern die seine Mörder wurden, zu zürnen haben. In den Programmate selbst werden einige Umstände der Leidens-Geschichte Christi erläutert, z. E. daß Pilatus nicht als Procurator, sondern als legatus des Silanus Lebens-Straffen zuerkennen konnte; ferner daß Christus nicht wegen eines criminis Majestatis sondern perduellionis von ihm unrechtmäßiger Weise verurtheilt sey.

Der Verfasser der S. 374. angezeigten Vertheidigung der Esforischen Meinung von den Ministerialen soll, wie wir versichert werden, der Altorsische Dr. Sammler sein.



1752.
Jahr

69.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Juliusm.

Göttingen.

Schmid und Schenck alhier lassen, auf Pränumeration, des Hrn. Prof. Joh. David Michaelis Geschichte der morgenländischen Sprachen drucken, die 6 Alphabet und einige Kupfer enthalten wird. Die Einrichtung davon kann man in einem von ihnen herausgegebenen Quartissement sehen. Es werden 2 Theile, davon der erste auf Michaelis 1753. herauskommt, und der zweyte 1754. Auf jeden Theil pränumerirt man 1 Rthl. 16 Sgl. und wird die Pränumeration in allen Buchhandlungen, die nach der Leipziger Messe handeln, bis auf Ostern 1753. angenommen.

3 11

Leipzig.

Leipzig.

Nun ist mit dem 2ten Bande des Caralogi Bibliothecae Bazarianae der erste Haupttheil dieses Werkes beschloffen, welcher nebst den alten Scribenten, die gesammelten Werke, die Geschichte der Gelehrsamkeit, und die zur eigentlich so genannten Philologie gehörigen Schriften enthalten sollte, und nun würklich liefert. Nämlich dieser Band enthält erstlich die Schriften, welche von Erlernung, Übung und Verbesserung der Sprachen handeln, oder darzu dienen: die nach den Sprachen selbstgeordnet sind: hernach die Briefe und Unterweisungsbriefe zu schreiben: ferner die Unterweisungen zur Redekunst und die Reden: die Poeten und Lehrer der Dichtkunst: und endlich die übrigen wichtigen Schriften als Satyren, erdichtete Reisen, Romanen u. d. g. Diese Classe der Romanen ist in Vergleichung aller andrer Theile sehr schlecht versehen, und ein Anzeigen, wie weit der erlauchte Hr. Besitzer das nützliche und aründliche dem anmuthigen vorziehe. Daß Ihre Excell. Liebe und Eifer vor diese unvergleichl. Sammlung nicht abgenommen habe, zeigen sonderlich Supplementen, die nicht nur neue Bücher in sich fassen, sondern auch alte und rare Stücke, unter andern ein Exemplar von Ptolomäi Geographie bey Nobergern 1525, wobey des Secret. eigenhändige Anmerkungen geschrieben, welche hernach gedruckt worden. Es findet sich auch hier, daß er kein Wort von der ihm nachsachende zur Last gelegten Beschreibung des gelobten Landes gemeldet hat. Die Gelehrten sind Ihre Excell. unendlich Dank schuldig, daß Sie ihre Schätze auf eine so rühmliche Art gemeinnützig machen, und dann einen Mann an den Hrn. Francken ausgesücht, der unter einer so vortrefflichen Direction, mit so viel Ordnung, Aufmerksamkeit, und daher entstehenden Richtigkeit arbeitet, daß man ein Verzeichnis theils nun besitzt theils zu hoffen hat dessen gleichen noch nicht zum Vorschein gekommen, und welches zugleich vor die alleridnste und ausführlichste Bücher und gelehrten Historie wird dienen können. Das Register

gister der Schriftsteller zeigt nicht nur die Rahmen überhaupt an, sondern auch die verfürzten Titel der Bücher selbst: das Register der ungenannten und der vornehmsten Sachen sind auch mit dem größtem Fleiße verfertigt. Nun kommen die historischen Theile: was haben wir da vor Schätze zu erwarten.

Von Hr. G. W. Rabeners satyrischen Schriften ist der dritte Theil auf 1 Alph. 3 B. herausgekommen. Er besteht aus lauter satyrischen Briefen. Der Hr. Verfasser hat verschiedene Br.wechsel zwischen unterschiedlichen Personen erdichtet, die Charaktere dadurch auszuführen, einen jeden solcher Briefwechsel zusammen aber eine Art einer ernsthaften Einleitung vorgelegt, welche die Absicht desselben erklärt. Wenig Thoren werden hier ihre Abbildungen vermissen, oder vielmehr, wenig werden von Klugen hier vernüchert werden. Den Anfang macht ein Briefwechsel zwischen einem Landjunker, und einem Professor, wegen Besorgung eines Hofrathes. Darauf folgen verschiedene andere, welche fehlerhafte Geisteserkrankungen betreffen. Eine ausführliche Abhandlung von der Kunst zu bestechen, ist den Rechtsgelehrten gewidmet, und Thorheiten, die im gemeinen Leben beym Heyrathen u. s. w. vorkommen, erhalten ebenfalls ihre Abfertigung. Wie das mannigfaltige und natürliche in den Abbildungen eine weitläufige Kenntniß der Welt bey dem Hr. Verfasser anzeigt, so giebt die Art, wie diese Abbildungen verfertigt sind, auch einen Mann zu erkennen, der die Satyre bloß zu dem lohnwürdigen Endzwecke braucht, dazu sie nur allezeit gebraucht werden sollte. Nichts wird hier angegriffen, das die Religion, oder die Ordnung des Staats zu verzerren befehlt, und selbst die Thoren müssen den strafenden Witz fühlen, ohne daß sie sich über Grobheit, oder Bosheit beschweren dürften.

Wir müssen noch erinnern, daß diese Briefe alle noch nie sind gedruckt gewesen, und daß der Hr. Verfasser zu einem vierten Theile Hoffnung macht.

London.

Hier wird auf Pränumeration gedruckt, *Natural History of Fossils by Emanuel Mendes da Costa*. Es sollen 2 Theile in Quart werden, die zusammen 120 Bogen, und 50 Kupfer-Tafeln enthalten. Der Verfasser will auch fremde und eigene Erfahrungen und Versuche, so die Kräfte der beschriebenen ausgegrabenen Erpfer entdecken anführen. Es wird gerühmt, daß er die meisten Englischen Bergwerke mit großem Fleiß bereijet habe, und von vielen Ausländern nicht allein durch ihre Bücher, sondern auch durch Briefe belehret sey. Ist dieser letzte Ruhm richtig, so wird der billige Vorwurf wegsfallen, den man vielen Englischen und Französischen Schriftstellern zu machen pflegt, daß sie zum Nachtheil ihrer Leser andere Länder zu wenig kennen. Die Pränumeration auf jeden Theil ist 1 Guinee, d. i. etwas über 6 Rthlr. und die Buchführer, E. Davis, Andrew Miller, R. Dodsley, A. Ward und Lockyer Davis nehmen sie in Empfang.

Gleichfalls wird zu London eine Reise-Beschreibung herauskommen, die sonderlich die berühmten Palmyrenischen Denkmähler genauer bezeichnen und in Kupfer-Stichen liefern wird: darauf der Pränumeration's-Preis 3 Guineas sind.

Wien.

Der Buchhändler Joh. Paul Kraus wird den deutschen Rechtsgelehrten einen großen Dienst leisten, da er des Hrn. Reichs-Hofraths Freyherrn von Senckenberg *corpus juris Germanici mediæ ævi* in 6 Theilen drucken läßt. Es wird enthalten, 1) das bisher ungedruckte Kayser-Recht aus vier Handschriften. 2) Den Schwaben-Spiegel, aus einer sehr schönen Handschrift auf Pergament. 3) Den Sachen-Spiegel, Reichbild, Camel
und

und Premiz gleichfalls aus einer unter acht anderen ausgewählten Handschrift. 4) Den Richtig Land-Recht, und zwar dieses Denkmahl ganz, da bisher nur der erste Theil davon halb herausgekommen ist. 5) Das Bayerische Land-Recht. 6) Codicem regularum iuris germanici, aus einer Handschrift vom 14ten Jahrhundert. Das Register soll die Stelle eines Glossarii des deutschen Rechts vertreten. Dieses sehr schätzbare Werk, so 2 Folianten betragen wird, haben wir auf Ostern 1753. zu erwarten.

Osnabrück.

Der Hr. Protonotarius Nunning hat verschiedene Materien, zu denen er gesammelt und bereits das meiste ausgearbeitet hat, an andere Gelehrten zu künftiger Herausgabe derselben mitgetheilet, nachdem ihm sein hohes Alter die Hoffnung verringert, sie selbst der Welt mitzutheilen. Uns sind davon nur folgende dem gelehrten Hrn. Rector Strodtmann zugefallene Stücke bekannt worden, 1) das gelehrte Münzer. 2) Auctarium glossarii Cangiani. Diese Zusätze zum du Cange sollen so stark seyn, daß sie einen Quart-Band ausmachen werden. 3) Einige kleine Schriften, die in das alte deutsche Recht, Philologie und Münz-Wissenschaft einschlagen. Gleichwie wir eine solche reiche vom gelehrten Reide ersehnte Gürtigkeit sehr rühmen müssen, so freuen wir uns auch über die glückliche Wahl eines so arbeitstüchtigen und geschickten Mannes, welche der Hr. Protonotarius getroffen hat.

Minteln.

Da der Nahme Jesu, der unserm Heilande auf Befehl Gottes gegeben ist, von einem jeden Christen billig theuer geschätzt wird, und noch über das bey nahe jährlich über die Bedeutung dieses Nahmens geprediget zu werden pfleget, dabey oft nicht geringe Unrichtigkeiten

unterlaufen: so glauben wir manchen einen Dienst zu erzeigen, wenn wir ihnen eine Abhandlung bekannt machen, in welcher unserer Einsicht nach die richtige und der Grammatik gemäße Erklärung dieses Namens vorgebracht und erwiesen wird, nemlich des H. Doctor W. E. F. Chryphanders tentamen philologico-exegetico-theologicum de vera forma atque emphasi nominis Iesu: 1751. 11 und ein halber Bogen. Hr. C. sammlet zuvörderst eine ziemliche Anzahl falscher und theils recht wider sinniger Erklärungen dieses Namens: und es ist uns lieb, daß wir auch den so gewöhnlichen aber der Grammatik widersprechenden Gedanken von ihm verworfen finden, als sey Iesus aus Jehova und YW zusammengesetzt. Der berühmte Hr. Simonis, der dieses glaubt, wird mit der ihm schuldigen Achtung widerlegt. Am meisten aber hält er sich mit Befreiung der Danziger Erklärung auf, die YW für die dritte Person des futuri in Kal, *subabio*, erklärt, und der man einigen Schein der Wahrheit nicht absprechen kann, indem man mehrere Namen der Personen bey den Hebräern hat, da die fordbarenden Eigenschaften derselben im futuro ausgedrückt werden. Das geringste, so Hr. C. hiegegen einwendet, ist, daß der Name YW als denn ordentlich YW lauten müßte, mit einem I unter dem Jod; denn eine kleine Anomalie könnte hier die Danziger Meinung entschuldigen. Doch werden bey der Gelegenheit einige kleine Fehler unserer Hebräischen Grammatiken mit sehr sorgfahmer Sammlung ungemein vieler Exempel gebessert. Wüßtiger aber ist, daß in der zweiten Sylbe kein U für D, ja nicht einmahl ein Danzungen sey, sondern nach der Grammatik ein U stehen müßte, wenn es das futurum seyn sollte, welches YW lauten würde. Wir könnten dieses noch mehr bestärken, wenn es unsere Absicht, und die Geduld solcher Leser litte, die des Hebräischen unkundig sind. Hr. C. hält hingegen den Namen Iesus so im N. L. in den Büchern der

der Chronik vorkommt, für ein Substantivum, so *ישיע* heißt, für eben so viel als *ישיע* nur daß das letzte *ah* hier in verschlungen werde. Wir wollten lieber sagen, es sey das Masculinum von *ישיע*, sonderlich da die Wörter unter männlicher Endigung eine stärkere Bedeutung bey den Hebräern haben als unter weiblicher: z. Er. 4 B. Moj. 12, 6. 8. und so haben wir uns bisher gemeinlich bey Erklärung dieses heiligen Namens ausgedrückt. Er hingegen meint, der Name *ישיע* sey nur bloßen Menschen eigen gewesen, und alsdenn so wie gesagt zusammen gezogen: hingegen sey der Name unsers hochgelobten Heylandes eigentlich *ישיע* zu schreiben, darin er aber die Syrische Rechtschreibung dieses Wortes zur Wiederfacherin hat. Vielleicht läßt er sich selbst den von uns angeführten Nachdruck des Namens, so wie ihn die Orientaler insgesammt schreiben, gefallen: sonderlich, da ihm d. bekant genug ist, was für die Schreibung dieses Namens ohne die weibliche Endigung *Ah* aus dem Syrischen und Arabischen, ja selbst aus den Kästern der Juden gesagt werden kann. Von den letzteren müssen wir nicht vergessen, daß wenn sie den Namen *ישיע* mit *אח* vertauschen wollen, sie den letztern *ישיע* mit einem *י* geschrieben wissen wollen, so wie *ישיע* welches Hr. C. nicht bemerkt, und daher gemeint hat, es mangle ein Buchstab. Wir können mehreres nicht ansprechen, ohne allzu grammatisch zu werden; rathen aber dafür denen, die über den Namen *ישיע* zu predigen haben, die Schrift des Hrn. C. selbst zu lesen: welches sie desto weniger gereuen wird, da er zuletzt von der Bedeutung und Kraft dieses Namens auch theologisch handelt. Man könnte übrigens mit der Lesung dieser Schrift noch das verbinden, was Skultens gleich im Anfange seiner Originum von dem Stamm-Worte des Namens *ישיע* mit vieler Gelehrsamkeit geschrieben hat.

Idæa encyclopaediae Mathematicae, in vsum auditorum D. Wilh. Christ. Crylandti, - - Prof. Mathematicum in 4. Diese Tabellen können bey einem Cursu Mathematico süglich zum Leitfaden dienen.

Erlangen.

Von dem Hrn. Prof. von Windheim erhalten wir aus Monatlichem Verlage den 2ten Band der Bemerkungen der Weltweisen vom Jahr 1700. bis 1750. von deren Einrichtung wir auf der 326 S. dieses Jahrs bereits eine Probe gegeben haben. Wir merken nur aus der Vorrede an, daß das ganze Werk 12 bis 14 Bände ausmachen, und in fünf Jahren geendigt werden soll. Da wir auch bisher keine philosophische Bibliothek vermisset haben, so erhalten wir die angenehme Hoffnung künftig, und zwar bald die Fortsetzung davon zu sehen. Die bisherigen Veränderungen und außerordentlichen Arbeiten des Hrn. Professors, der eben das Praeceptorat ablegt, entschuldigen schon einigen Verzug: wir erkennen aber die Entschuldigung für noch üblicher, daß einige Zeit her ihm nicht genugjahne philosophische Schriften zu Händen gekommen sind, die einen ausführlichen Ansehung verdienen. Denn in der That ist die Philosophie bey allen Wiederholungen bekannter Wahrheiten, und bey einer Ueberschwemmung von Schriften doch manches Jahr an solchen Schriften arm, die etwas wahres und nicht schon hinlänglich gefagtes enthalten; und es ist von der Redlichkeit und Beurtheilungs-Kraft eines Journalisten ein gutes Zeichen, wenn eine solche Ursache ihn zwinget, einen Stillstand in einer sonst beliebten Arbeit zu machen.



1752.
Jahr

70.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 17. Julius.

Göttingen.

Herr Wilhelm Arnold Bertram, aus Holzminden im Braunschweigischen gebürtig, vertheidigte am 12ten April seine Probeschrift *de relatione Iudicis inferioris ad superiorem, deque inani apostolorum refutorio um circa susceptam appellationem*, welche bey dem jüngern Schulzen auf 67 S. gedruckt ist, mit vielem Beyfall. Den Ursprung der Appellationen sehet H. B. in die Zeiten des Kayfers August, und erzählt kürzlich die Geschichte derselben bis auf die Zeiten des Kayfers Justinian. Wobey das fatale, die Appellation einzuwenden, die Apffel zu suchen und zu geben vorläufig untersucht wird. Der Bericht oder das Gutachten des Unterrichters mußte nicht allein dem Ober-

1622

162

richter zugesandt, sondern auch vorher der Parthey zugesendet, und deren Widerlegung angeschlossen werden. Zugleich werden die fatalia, welche dabey zu beobachten gewesen, bemerkt. Hiervon sind die Berichte um Verhaltungsmasse, die Kayser Justinian abgeschafft hat, wohl zu unterscheiden. Rechtlich wird dabey noch angemerkt, wie die Glosse aus den libellis refutarorius der Partheyen apotolos refutarorios geschmiedet. Was das Canonische Recht betrifft, so ist bekannt, daß die Päbste die Appellationen erweitert, die vom Kayser Justinian abgeschafft worden, wieder einführen, daß der Unterschied zwischen apotolos refutarorios und refutarorios Canonischen Recht gegründet, und ist, daß die Acten nebst einem Bericht an den Richter geliefert werden sollen, und daß spätern die vorhin ungewissen Auslegungen der Glosse durch dieses Recht befädiget worden. Wobey H. B. behauptet, daß alles, was im Römischen Recht von dem Bericht verordnet ist, von den Auslegern auf die apotolos refutarorios angewendet sey, und diese dahero auch mit dem Namen des Berichtes belegt worden. Zu der Zeit, als die Glosse und das Canonische Recht herrschten, sind die Cammergerichts-Ordnung und andere Gerichtsordnungen abgefasset, und dannhero auf gleichen Grundlagen erbauet. Jedoch sind in Ansehung der Apotel nach und nach verschiedene Veränderungen vorgegangen, und selbige nicht weiter für notwendig erachtet worden, als sofern daraus zu ersehen, daß die fatalia der Appellation gehörig beobachtet seyn. Dagegen aber ist die Requisition der Acten aufgekomen, und muß selbige namentlich auch im Braunschweig Lüneburgischen bey Verlust der Appellation binnen 30 Tagen geschehen. Endlich ist in dem neuesten Reichsabschiede imgl. in dem Braunschweig Lüneburg. Justiz-Reglement verordnet, daß der Unterrichter seine Urtheilsgründe mit den vor ihm verhandelten Acten verschlossen einschicken soll. Hr. B. führet dabey etwas umständlicher an, wie es im Braunschweig

schweig Lüneburgischen mit den Zwangsbriefen (compulsoriales) Einschickung der Urtheilsgründe und dem Bericht gehalten wird. Ob diese Urtheilsgründe und Bericht den Partheyen mitgetheilet werden sollen, beruhet wenigstens in hiesigen Landen auf der Willkühr des Oberrichters. Letzlich wird nach der Berichte, welche zuweilen von dem Reichshofrath oder dem Reichs-Cammergericht vor Abfassung oder Ausfertigung der Appellations-Processse dem Unterrichter abgefordert werden, fürsich erwähnet. Zum Beschluß wird mit verschiedenen Gründen behauptet, daß die apostoli reformatorii, sonderlich in hiesigen Landen, außer in denen Fällen, da die Appellationen verboten sind, nicht statt finden, und allenfalls unwirksam sind; ja daß auch in verbotenen Fällen selbige um deswillen nicht sicher zu gebrauchen stehen, weil der Appellant dem Unterrichter seine Beschwerden zu eröffnen nicht schuldig ist. Wannenhero es auch in den kläresten Fällen manchnal bey dem Appellanten stehen, seinen Gegner, wenn dieser därtig und es mit jenem nicht ausführen kann, müde zu machen, und den Rechts- handel schlafen zu legen.

Berlin.

Eine Schrift von einer sehr besondern Natur ist neulich hier auf Befehl der Academie in Octav auf 85 S. abgedruckt. Der Titel ist Jugement de l'Academie Royale des Sciences & belles lettres sur une lettre pretendue de M. Leibniz. Den Anfang macht die vom Hrn. Director Euler abgefaßte kurze Vorstellung der Streitsache. Es ist bekannt, daß der Hr. v. Mauvertuis den vornehmsten Beweis des Daseyns einer Gottheit darin setzt, daß bey einer jeden Bewegung, aus was vor Kräften sie immer mag gezeugt werden, die Acton allemahl die kleinste ist, die nur möglich ist. Der Hr. P. und Rast König schrieb in den Actis Eruditorum von Leipzig im Merzen 1751. wider diese Entdeckung, er sucht zu erweisen, daß

U a a a 2

in

in dem Stande des Gleichgewichtes nicht die kleinste, sondern gar keine Action Maj findet. Der Hr. E. antwortet, ein Kleinstes könne gar wohl als verschwunden angesehen werden, und es gebe viele Fälle, in welchen die Action nicht ganz zu nichts, sondern wirklich zur kleinsten wird. wie z. Er. in der Kettenlinie, in welcher die Größe der ganzen Action auf die Entfernung des Mittelpuncts der Schwere vom Mittelpuncte der Erde herausläuft, die wirklich die kleinste unter den möglichen ist, und nicht ein Nichts, und dergleichen Fälle giebt es mehrere, selbst unter den Beyspielen des Gleichgewichtes, bey allen classischen krummen Linien. Der andere Einwurf des Hrn. Königs ist, er habe einen Brief des großen Leibnizens an den Hrn. Hermann in Händen gehabt, in welchem gesagt wird, es lauffe wirklich die Action mehrtheils auf ein größtes oder kleinstes aus. Es sind noch mehrere Worte dieses Briefes eingelegt, die uns eine ziemliche Aehnlichkeit mit Leibnizens Schreibart zu haben scheinen, und worinn er von einer übeln Aufnahme seiner Dynamie spricht, auf die der Hr. König auch in seiner zu einer andern Zeit von uns angeführten Einwehungsrede sich bezogen hat. Diesen Brief nun hält der Hr. E. für untergeschoben. Seine Gründe sind die folgenden. Man findet von einem so wichtigen Schanken keine Spuren in seinem Briefwechsel mit Johann Bernoulli, noch in einer andern Schrift unsers großen Deutschen. Da der Hr. P. König an den Hrn. v. Maup. geschrieben, er habe diesen Brief vom Hrn. Henzi erhalten, so hat der Französische Gesandte d'Argenson, und nachwärts der König in Preussen selbst unter den Schriften dieses Unglückseligen eine Untersuchung veranstaltet, durch welche keine Briefe von Leibnizen unter den Henzischen Papieren angetroffen worden sind. Auch unter Hermanns Nachlassenschaft hat sich gar nichts gefunden, das mit der Schätzung der Action eine Verwandtschaft hätte, und der Hr. P. König hat auf verschiedene Ausforderungen des Hrn. v. Maup. die Urkunde des Leibnizischen Briefs nicht

ant-

aufweisen können. Hieraus schließt der Hr. Euler, der Brief seye umgeschrieben (forgé) in der Absicht entweder des Hrn. v. Leibniz's Ruhm zu erhöhen, oder des Hrn. v. Maupertais seinen zu verdunkeln. Auf diese Vorstellung hin hat den 13. April 1752. die Academie ihr Urtheil gefällt, daß das in den Act. Erud. abgedruckte Stück eines Leibniz'schen Briefs fehlerbare Zeichen seiner Falschheit an sich habe, daß es den Ansprüchen der Mitglieder der Academie auf die große Entdeckung der kleinsten Kraftanwendung (action) keinen Eintrag thue, und daß folglich die Academie des Hrn. Eulers Vortrag in allem billige. Der Abdruck ist französisch und Latein, und man muß nur erwarten, was der Hr. N. zu seiner Rechtfertigung bekannt machen wird.

Stochholm.

Den 18. April 1751. hielt der Hr. Secretär Wargentin zu des verstorbenen Königl. Sternsehers (Observator) Dof. Horrer's Angehörigen eine Rede. Dieser fleißige Mann zeigte schon im achten Jahre seines Alters seine Neigung zur Beobachtung der Sterne. Er sah eine Mondfinsterniß mit großer Furcht an, indem er besorgte, die Erde des Himmels zu verlieren. Er erkauete, wie man ihm versicherte, es würde sich dieses angenehme Licht schon retten, und ihm beydes die Finsterniß und ihr Ende in einem Calender vorgezeigt wick. Von dieser Zeit an hielt er den Calender für die äußerste Probe des menschlichen Verstands, und legte sich dabey selbst auf die Wahrnehmung dieses wandelbaren Sterns. Auf der Wpalschen hohen Schule erhielt er zwar einige Anleitung zu astronomischen Rechnungen, er wurde aber 1715. äußerst beschämt, da eine gänzlich Sonnenfinsterniß einfiel, ohne daß andre Schwedische Calenderschreiber oder auch er selbst sie vorgesehen hätten. Er schwur, sein Vaterland selte diese Schande nicht noch einmahl erleben, und hing den Augenblick an, neue Tabellen auszuarbeiten.

Doch die Armuth zwang ihn Hofmeisters-Dienste anzunehmen, wobey er die Gelegenheit zu reisen erhielt. Erst nach vielen Jahren kam der Graf Gabriel Drenstirna mit ihm in Bekanntschaft, und von dem Augenblick an war er von den Nahrungsorgen befreyt; sein edler Schwager erhielt ihn zu Upsal, und dessen Freundschaft währte so lang als sein Leben, denn er schenkte ihm auch auf einmal 6000 Thlr. Kupfermünz, die doch 888. Rthl. ausmachen, und die der Hr. Hiorter nach seinem Tode zum Verkauf einer Astronomischen Bücherammlung hinterließ. In Schweden war a. 1732. wieder eine gänzliche Sonnenfinsterniß. Der Hr. Hiorter benachrichtigte davon seine Landsleute, und zeigte ihnen zum voraus an, wie sie die Wahrnehmung bewerkstelligen sollten. Es fanden sich auch wirklich 140. Wahrnehmungen, davon die damalige Gesellschaft der Wissenschaften 60 wechelt fand, bekannt gemacht zu werden. Hiorter schrieb nun den Calendar mit einem mehr als nöthigen Fleiß, er nahm a. 1739. verschiedene Polhöhen auf, sah jauch a. 1744. den Comet, und zeigte sein Gleiß genauer, als Euler (sagt Hr. W.) Er wurde a. 1746. zum Königl. Sternseher angestellt, starb aber einige Jahre hernach, und ließ eine große Menge Anmerkungen und neue Sonnen und Mondstafeln nach. Er hat auch seine und Ecksis Bücher, und Werkzeuge, der Upsalischen Sternwarte geschenkt.

Den 18. April 1751. legte auch der Hr. Graf Piper seinen bey der K. Academie geführten Vorsey ab, und rühmte insbesondrer in seiner Rede die unter dem letzt verstorbenen Könige gemachten neuen nützlichen Anstalten und Einrichtungen, zur Aufzuehung der Jugend, zur Aufnahme der Naturlehre, zur Vermehrung der Handlung, der Schiffahrt, und Fischerey, zu bester Nützung der Bergwerke, zur Erhaltung der Wälder, und zum algemeinen Anwachs der Manufacturen, Künste und Wissenschaften.

Helm-

Helmstädt.

Joh. Drimborn hat gedruckt D. Ernst August Berzlings, d. 3. Virectors der Julius Carls Universität auch Professors und Predigers in Helmstädt, Kurzer Abris einiger Glaubens-Wahrheiten, welcher bei dem öffentlichen Vortrage derselben nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien in der Haupt-Kirche zu Helmstädt zum Grunde gelegt worden. 1752. in 8. 1 Alphab. Der berühmte Hr. D. Hertling hat mit Vorschub guter Freunde im vorigen Jahre den kurzen Entwurf von seinen Predigten vor deren Abhaltung drucken lassen, woraus gegenwärtige Sammlung entstanden; wir wissen auch daß der Hr. D. diese nützliche Arbeit auch in diesem Jahre fortsetze. Der Hr. D. hat bei dieser Arbeit eine wahre Erbauung seiner Zuhörer vor Augen gehabt, und in verschiedenen Predigten sonderlich die Lehre von der Buße gründlich und deutlich erklärt, wovon wir den Schluß in dem folgenden Jahrgange zu erwarten haben, weil eine schwere Krankheit des H. D. deren Vollendung gehindert. Eben dieselbe ist auch die Ursache, daß wir in diesem Jahrgange einige Abrisse von Predigten anderer Verfasser lesen, die aber gleichfalls Proben einer ehren geistlichen Beredsamkeit sind.

Von dem Fleiß des beliebten Hrn. Rectors M. Joh. Peter Millers haben wir auch zwei kleine Schriften erhalten. Die erste ist eine Einladungs-Schrift zu einer Rede-Übung von 2 Bogen in Quart; unter dem Titel die Schule des Vergnügens. Der H. W. entkräftet auf eine angenehme Art das sonst gemeine Vorurtheil, daß das Schul-Leben Mißvergnügen und Mühseligkeit mit sich führe, welches einigen zur Spöttereie und Verachtung, andern zum Mitleiden über die Lehrer in Schulen Anlaß gegeben. Hr. Miller zeigt vielmehr, daß die Schul-Lehrer, wenn sie anders den Sinn Jesu und seiner Diener hätten, dennoch ihr Amt mit Freuden übernehmen würden, wenn es auch das verachtteste wäre, weil

sie dadurch ihrem Erbdier, und seinen Sängern nachfolgen. Insbesondere hat der Hr. W. aber gezeigt, daß der ganze Unterricht in den Schulen eine Anweisung zu einem beständigen Vergnügen sey, und ein rechtlich seiner Schul-Lehrer ein Mann sey, der einem jungen Menschen den Weg zu einer dauerhaften Freude und zu einem wahren und beständigen Vergnügen zeiget. Er beruft sich, um dieses zu beweisen, auf die Schulwissenschaften und Künste, und die Art, dieselben vorzutragen. Der Hr. W. nimmt das Muster von der gegenwärtigen Einrichtung der Helmstedtischen Schule; und wir räumen gern ein, daß es Schulen des Vergnügens seyn, denen Lehrer, welche unserm Hr. W. gleichen, vorstehen.

Die andere Schrift, welche der Hr. W. ohne Namen im Weigandischen Verlag auf 4 Bogen in 8. abdrucken lassen, hat den Titel die Realschule, eine Unterredung zwischen Charites und Theoron, worinn die Einrichtung und der Nutzen derselben vorgestellt wird. Es ist dieses eine von denen Redübungen, denen die vorhergehende Abhandlung vorangeschickt worden, die der and. H. W. mit einer geringen Aenderung abdrucken lassen. Sie giebt eine angenehme Nachricht von der Realschule des Hrn. Oberconsistorialraths Heckers. Am Ende ist ein Sendschreiben an den Hrn. * * * die Realschule in T. betreffend befindlich.

Kin. In. Strieder hat verlegt: *Genauere Uebersetzung und buchstäblicher Wort-Verstand des Propheten Habakuk, nebst Anmerkungen, vom Hrn. D. Chryfander, 7 Bogen in 4.* Die Auslegungen, die der Hr. W. in der, der Uebersetzung stets beygefügt, Umschreibung giebt, beziehen sich allemal auf den Hebräischen Grund-Text, und der Zusammenhang sieht in einem Entwurf bloß am Rande. Das eigentliche, das schöne und nachdrückliche in den hebräischen Ausdrücken erörtert der Hr. D. mit Parallel-Stellen, und durch Hilfe des Arabischen. Der Nahang enthält eine Critik über Sphelingä Uebersetzung des Habakuks.

1752.

Jahr

71.

Stück.



Göttingische Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 20. Julius.

Göttingen.

Den 12. April 1752. vertheidigte der Hr. F. Friedrich Eichfeld aus Ratendorf im Lüneburgischen unter dem Hrn. P. Brendel seine nach des Hrn. Professors beygedrucktem Zeugnisse von ihm selbst abgefaßte Probechrift de justa Methodi refrigerantis in morbis aestimatione. Der Hr. Verfasser räth an, in den Fiebern mit alzu vielem abkühlen die nöthigen Bewegungen der Natur nicht alzu sehr zu unterdrücken: noch vielmehr aber zu erhitzen, als was von die Gefahr noch grösser ist, in allem aber sich nach der Natur zu richten, und zu fühlen, wann die Hitze überfüßig ist, hingegen die alzu schwachen Bewegungen der Natur zu unterhalten, dabey auch das Meer, das Tem-
pura

perament, das Land und andre Umstände des Kranken in obacht zu nehmen. Hierauf durchgeht der Hr. W. die verschiedenen Classen der kühleren Arzneymittel, ist dem Salpeter nicht abzugewogen, und läßt hingegen die Alderlässe zu allen Zeiten in erweichenden Falle zu.

In dem Anschlag macht der Hr. Präses einige obse-
ta de fabrica oculi in foetibus abortivis bekant.

Wey Joh. Chr. Fed. Schulzen ist auf 3 B. in 4. gedruckt:
Qualitates Luthero cum Johanne Wiclefo similes. Com-
mentatio historico ecclesiastica. Auctore Friedlieb Er-
nesto Lange, Bremonsi e Stadensibus, sanctioris disci-
plinae & Philosophiae cultore. Dieses sind die Erstlin-
ge des Fleisses des Hrn. Verfassers. Er stellt eine Ver-
gleichung zwischen den beiden Glaubens-Verbeferern dem
Wiclef und Luthero an und zeigt die Aehnlichkeit, die sich
in ihrem Leben, Eigenschaften, Beruf, Absichten, den
besondern Hülfsmitteln und andern Umständen finden.

Stochholm.

Die Abhandlungen der R. Acad. der Wissenschaften
im zweyten Vierteljahr 1751. sind unter dem Vorss, des
Hrn. Claßons eines Handelsmanns in Stochholm abge-
ruft. In der Vorrede fängt der Hr. Wargentin an, die Ver-
dienste des Linnäus gegen die Naturgeschichte, und ins-
besondre gegen das Thierreich zu zeigen. Die Aufsätze
selber sind nur 6. Im ersten handelt der Hr. Strab von
der vortheilhaftesten Stellung der Schachstangen in den
Gruben. 2. Der Hr. Gisler liefert eine genaue Be-
schreibung der Schwedischen Lachs, des gemeinen, eines
Kleinern mit grauen Fleken, und der Forelle. Die enge
Vereinigung des Männchens und Weibchens beympaaren
hat der Hr. Gisler wol bemerkt, ein Schwedischer Arzt
aber Dahmens Grant endlich gewiesen, daß diese Fische,
eben wie andre Thiere, auch ein männliches und weib-
liches Geburtsglied haben, und auf eine ganz ähnliche
Weise sich befruchten. Doch hat der Hr. Gisler, wie
dieser

dieser letztere glücklichere Naturkündiger, noch im Leibe der Mutter die Roggen befruchtet, und in demselben den fünftigen Hüh abgezeichnet angetroffen. 3. Der Hr. Knurberg giebt eine Windmühle an, die im Fall der Noth von Pferden kan gerrieben werden. 4. Der Hr. D. Hagström räthet an, Querkahne, wie gemeine Hünen und Hüne zu zichen, da sie kein Korn, und fast nur unnütze Wachholderbeeren und dergl. freßen. Man muß die Eger ausnehmen, und durch gemeine Hünen aushecken lassen. 5. Der Hr. v. Sauvage berechnet, daß die schiefe Richtung des äußern Muskels zwischen den Rippen am vortheilhaftigsten ist, um die Rippen in die Höhe zu heben 6. und der Hr. Kalm beschreibet, wie man in Nord-america aus dem Saße eines von dem Europäischen Ahorn wenig unterschiedenen Baums den Zucker kocht. Der Saft fließt früh im Frühling, weil es noch kalt ist, aus einer Wunde des Baums. Er wird in einem Kessel gekocht, bis er dicht wird, dann vom Feuer gehoben, und umgerührt, bis er gerinnt, und eine Form, wie man ihm sie geben will, annimmt. Er speiset weniger und giebt nicht so viele Süßigkeit von sich, als der Zucker aus dem Rohre, ist aber mit Milch, und auch mit Brodt sehr angenehm, dient zu eingemachten Früchten, und wird als gesunder, insonderheit aber als ein der Brust zuträgliches Mittel, nummehr in ziemlicher Menge nach Frankreich verfahren, von den Canadischen Franzosen und Wilden auch häufig verfertigt und genossen. Da dieser Baum alle Kälte verträgt, so hat der Hr. Kalm gute Hoffnung, man werde auch im nördlichen Europa diese Art von Zucker verfertigen können.

Paris.

Wir haben des Hrn. Haquen zweyte Schrift wieder den Hrn. Quesnai in unsern Blättern angeführt, aber die erstere war damahls noch nicht in unsern Händen. Sie führt den Titel Deux lettres d'un Chirurgien aîné major

de l'armée a M., l'une sur plusieurs chapitres de tr. de la Gangrène par M. Quesnai, l'autre sur le tr. des plaies d'armes a feu par M. Desport. In 12. auf 116 S. Der erstere Brief ist eigentlich eine Critic, und enthält verschiedene Anmerkungen wieder den zum Artz gewordenen Wundarzt. Der Hr. D. nimmt sich vor zu zeigen, das Gefühlloswerden der Theile (stupor,) seye bey den Schußwunden nicht so gemein, als es sich der Hr. D. vorgestellt, fast bloß von den Stüffugeln zu erwarten, und sonst nicht so gefährlich: Er verwirft die in den Schußwunden vom Hrn. D. gerühmte Haarichne fast bey allen Fällen, und zumahl heym ersten Verbande: und er vertheidigt endlich die Einschnitte in diesen Wunden, als eine unentbehrliche Vorsorge wieder viele Zufälle. Gelegentlich macht er noch andre Erinnerungen. In dem zweyten Briefe hat er wichtigere Dinge gesagt, ob er wohl sonst oben den Hrn. Desports (G. Z. 1750. S. 749.) nicht zu widerlegen verlangt. Er vertheidigt die gemeine Art zu heilen wieder den Wellose, zeigt daß die Vereiterung unumgänglich erhalten werden muß, spricht von der großen Gefährlichkeit aperer (transversales) Wunden, zwischen deren beyden Enden sich die Materie senkt, und einen Saß ausmacht, rühmt gar sehr die Veränderung dieser Wunden entweder in eine schiefe (obliqua) Gestalt, oder auch einen mitten zwischen den Enden gemachten langen Schnitt; merkt an, daß eine durch und durchgehende Kugel minder Gefahr als eine andre bringt, die nicht so weit durchdringt, weil jene ihre gegenseitige Versammlung selber mit sich führt: dringt gar sehr auf die Verhinderung der alzugroßwinden Heilung der nicht genug gereinigten Wunden, und auf die Vortheile einer langen Vereiterung; zweifelt an der Richtigkeit der bellostischen Curen: führt seine Erfahrungen zum Beweise an, und schließt mit einer weitläufigen (und nothwendigen) Warnung an seine Landsleute, wieder die alzugroße Liebe zum Abnehmen der Glieder als einem Handgriff, den er für gefährlicher als fast alle zufällige Wunden ansieht.

Wien.

Wien.

In der kaiserlichen Hofbuchdruckerey ist eine schöne neue Auflage von Iusti Lipsii Politicorum sive civilis doctrinae Libris VI. qui ad Principatum maxime spectant gemacht worden, welche in klein Folio Formar 320. Seiten ausmachet. Die Gelegenheit hiezu hat ein junger Oesterreicher von Adel, mit Nahmen Ignacius Edler Herr von Menshengen gegeben, der, wie wir aus der Zusage an Ihre Majest. die Kaiserin von Ungarn ersehen, dieses schöne Werk seinen bey seinem Abzug aus dem Collegio Theresiano gehaltenen Thelibus als eine Zugabe mit beygefüget wissen wollen. Ausser dieser Zusage haben wir bey dieser neuen Auflage nichts angetroffen, das nicht allbereits in denen vorherigen Ausgaben dieses ganz bewandten, bey der jezigen Lehrart aber fast uns der Mode gekommnen Buchs solte befindlich seyn. Die Theses des Herrn von Menshengen sind bey dem uns eingehändigten Exemplar nicht befandlich gewesen, und wir können also von ihnen nichts sagen. Solte aber dessen Absicht bey dem angestellten gelehrten academischen Streit sich so weit erstreckt haben, daß er auch alle von Lipsio in diesem Werk vorgetragene Sätze vertheidigen wollen, so müssen wir gesehen, daß er ein mehreres unternommen, als man von einem Studierenden seines Alters, ja wohl selber von einem Lehrer in der Staatswissenschaft fordern kan. Dann wie vieles hat nicht Lipsius in der Lehre gelehret, wo von der Nothwendigkeit der Religion in denen bürgerlichen Staaten die Rede ist? Wie ungerecht sind seine Gedanken von dem Schicksahl? Welch ein jämmerlicher Staat würde aus seinem Gewissenszwang werden, den er sich bey seiner Meinung de vna religione vorgesezet? Wie oft vermischet er die größste flagitia dominantium mit der erlaubten Staats-Raithen? und wo kan hiebey die Lehre von der Tugend bestehen, ohne welche doch kein Staat erhalten werden kann? andere mehrere Dinge zu schweigen. Wir glauben auch, daß dem Alldurch-

lauchtigsten Erz-Hause Oesterreich durch die Hispanische Säge keine gute Bürger erzogen werden können. Dann nach seiner Lehre heisset es, man müsse bey der von Spanien damahls gesuchten Vniuersal-Monarchie vornehmlich zusehen, quo factorum inclinet fauor & potentia rerum transeat, eodem animo esse inclinandos cum consiliis & obsequiis, welches eben so viel heisset, als man müsse alsdann gut französisch gesinnet werden, wann es von aussen her das Maßzehen gewinnen will, als ob Frankreich die Oberhand behalten sollte. Ein Lehrling der auch die allerheiligste Bündnisse zernichtet. Ein Patriot, ein Weltbürger, ein treuer Allirter dencket niemahlen wie jener bey Lucano:

Tu cole felices, miseros fuge.

Sondern wann auch es niedrig zu gehen scheint, so opfert er Leib und Leben, Haab und Güter bey der Aufrechterhaltung eines Staats-Systematis auf, daß er der allgemeinen Ruhe und Wohlfarth zuträglich zu seyn erkennet. Auf diese Art lehren wir unsere junge Leute auf hiesiger hoher Schul denken, und wie wir für die Ehre des glorreichen Erz-Hauses Oesterreich, als die Normauer der Christenheit, nicht anders als mit unsern Federn streiten können, also werden wir es der göttlichen Vorsehung desto eifriger verdanken, wann unter denen vielen vornehmen Stands-Personen, die unser Göttingen nicht allein zum besten Deutschlands, sondern vieler anderer Staaten und Reiche bey sich zu erziehen die Ehre hat, ein jeder vermehleinst, wann er in erhabenern Umständen das bey uns gelernte in die Übung zu bringen Gelegenheit hat, diese Gedrucksart unveränderlich beybehalten wird.

Erlangen.

Auf dasjenige, was wir in dem 37ten Stück unserer Blätter unter vorangesetztem Dte gegen einen ungenannten Vertheidiger der von dem berühmten Hrn. Vice-Kanzler

Ihr Eflor vorgelegenen Lehre de Ministerialibus erinnert haben, ist eine Antwort in Fol. auf 20 Seiten erfolgt, die aus einer Feder mit der nur gedachten Vertheidigungs-Schrift hergeschossen ist. Wir sind nicht willens gewesen, derselben etwas entgegen zu setzen; dann da der Hr. Verfasser unser ganzes Urtheil, welches wir über seine Arbeit gefället haben, wiederum abdrucken lassen, und selbiges nur mit seinen Anmerkungen und Noten begleitet hat, so ist ein jeder Unparteyischer Leser im Stand von selbst zu entscheiden, ob er, oder wir in demjenigen, was zur Hauptsache gehöret, recht oder unrecht haben. Weil aber doch gleichwohl diese Streitigkeit in die allerhöchste Kayserliche Gerechtsame einen großen Einfluß hat, zu deren Vertheidigung, als der wahren Grundsätze aller Wohlfarth, Ruhe und Sicherheit des Teutschen Reichs, ein jeder Mitbürger, besonders aber ein jeder Wahrheitsliebender Lehrer auf hohen Schulen sich in seinem Gewissen verbunden erkennet; und der ungenannte Hr. Verfasser wiederum einige Sätze mit eintrüebet, die ihm ohnmöglich ein Teutscher Patriot zugeben kann; als hoffen wir unsere Leser werden es uns diemahl noch verzeihen, wann wir etwas weniges gegen dieselbe erinnern. Wir wollen uns beyder Schreibart nicht aufhalten, weil wir aus der 10. Note ersehen, daß es der Hr. Verfasser übel empfunden, daß wir an seiner ersten Schrift die dunkeln und vermorrenen Ausdrücke geradelt haben, ohne doch solche in dieser Antwort zu verbessern. So wollen wir uns auch darauf nicht einlassen, wann uns Not. 1. vorgeworfen wird, daß wir nicht gewußt haben, wo seine Schrift gedruckt worden seye. Dann was ist wohl der gelehrten Welt daran gelegen, ob man den eigentlichen Ort wisse, wo eine jede inuicia Minerua geschriebene Abhandlung das Tages-Licht zuerst erblicket hat. Am allerwenigsten aber verdient die Beschuldigung N. 7. daß eine Freund- und Verwandtschaft mit denen Ritterhaftlichen H. H. Schriftstelleru an unjerer bisherigen Schreibart einigen Antheil habe,

habe, eine Antwort, weil ein jeder, der unsere Verfassung kennt, uns von solcher Parteylichkeit freysprechen wird. Und in der That wann es je in einer Sache bey uns heißt: amicus Plato. amicus Aristoteles, magis tamen amica veritas; so ist es gewiß jedermahlen bey der Erörterung solcher Streitfragen, wo es auf Recht und Gerechtigkeit ankommt. Wir gesehen also vor denen Augen der ganzen Welt frey heraus, daß, wann wir uns der Mänterschaft Gerechtfame annehmen, wir von keinem andern Kauf als demjenigen, der aus der Liebe zur Wahrheit herkommeth, etwas wissen; und diese wird es fernere seyn, die unsere Feder also regieren wird, daß wir uns jederzeit bey unsern Mitbürgern den Namen, als Wahrheitsliebende Männer werden versprechen dürfen. So ist es auch ganz falsch, wann uns der Hr. Verfasser Not. 26. Seite 13. aufbürdet, wir hätten nur darum seine Schyft anzugriffen, um dasjenige zu Märkte zu bringen, was wir denen Hochfürst. Würtembergischen Deductionen entgegen zu setzen, uns nicht unterstanden hätten. Allein wann jemahlen das Sprüchwort duo cum fricant idem, non est idem, ein wahres Wort ist, so ist es gewiß ein solches in dergleichen Streitschriften, worinnen Fragen abgehandelt werden, die in das Staats-Recht gehören. Ein Fürst und hoher Stand des Reichs kan und darf viele Dinge vermög seines hohen Ranks behaupten, und durch seine Räte behaupten lassen, die ein privat Lehrer, der hiezu keinen Beruf hat, ohne die äußerste Vermessenheit nicht nachsagen kan. Jenem kommt noch die Vermuthung zu gut, daß er wenigstens sich hereder, seine Sache sehe in der That also aus, wie er sich dieselbe vorstellte: bey diesem aber giebt eine irrige Vorstellung keine Entschuldigung, weil es eine Lehre der Weisheit ist: misce dich nicht in Dinge, die dir zu hoch sind, und was deines Amts nicht ist, da laß deinen Fürwitz. Wir haben in dem verwichenen Jahr verschiedene mahl dieser Streitigkeit in unren Blättern gedacht. Wir haben dabey mit eben der Freymüthigkeit geschrieben,

womit wir jezo schreiben; und wie wir uns niemahnen von der tiefsten Ehrfurcht gegen das Hochfürstl. Württembergische Haus entsetzet haben, also haben wir uns nicht zu schämen, daß wir gegen einige in denen Nahmens Ihre Hochfürstl. Durchl. zum Vorschein gekommenen Schriften geäußerte Sätze mit dem uns als privat Lehrern zu kommenden unerschütterlichsten Respect unsere Einwürfe gemacht haben. Wie will dennach der Hr. Verfasser es sich bestreiten lassen, daß wir gegen ihn auf eben diese Weise eine und die andere Erinnerung vorgebracht haben, da er doch ohne einen besondern Ruff sich in diese Streitigkeit mischt. Es ist leichter gesagt, als bewiesen, was Art. 26. S. 14. von Ritterchaftlichen sub- & obreprelie et schlichen Privilegien vorgegeben wird, und so lange der Erweis davon nicht folget, so ist es keine Schande zu bekennen, daß uns dieselben unbekannt seyen. Vielmehr läugnen wir nicht, daß wir glauben, wie das System Imperii. nach des Hrn. Verfassers Art zu reden N. 7. eine Aenderung erlitten, welche da sie vor dem Haupt sowohl, als denen Ständen noch heut zu Tag genehm gehalten wird, ohne beyderseitige Einwilligung nicht im mindesten verrucket werden darf; also die heutige Ritter-Verfassung im Teutschen Reich mit hieher gehöre; und ist es eine ganz unnütze Forderung, die an angeführtem Ort geschicket, wann begehrt wird, man solle den Zeitpunkt beweisen, in welchem solchane Ritter-Verfassung von denen Reichs-Ständen gebilliget worden seye. Dann die Unmittelbarkeit des Reichs-Adels (man setze nur den Anfang derer Ritterchaftlichen Corporum, in welches Jahrhundert man wolle) erreiche eben dieselbige Stufe des Alters, welche man in Ansehung der Unmittelbarkeit derer mehresten Fürsten, Grafen und Stände unsers Teutschen Vaterlandes, wo man anders der Historie nicht Gewalt anthun will, bestimmen muß. Und gesetzt es wäre auch in facto wahr, wie es doch noch keines wegs erwiesen ist, und vielleicht allezeit unermittellich bleiben wird, daß die Ritterchaftliche Corpora sich

nicht eher formirt und zusammen gethan haben, als zu denen Zeiten, da die Steuern und subsidia charitativa eingeführt worden sind; so ist doch nunmehr diese hiesige Verfassung dem heutigem Reichs-System vollkommen gemäß, mithin untadelich und unveränderlich, nachdem die Reichs-Gesetze, welche dieselbe billigen, dergleichen so viele Reichs-Abstände, der Westphälische Frieden und die Kayserl. Wahl-Capitulationen sind, einmahl von denen sämmtl. hohen Reichs-Ständen genehmiget, und als ewig geltende Gesetze in unserem Teutschen Vaterland eingeführt worden sind. Es ist also eine verstellte Unwissenheit, wann ein Lehrer auf Universitäten, wie der Hr. Verfasser, wann wir andrer den Beschluß der 2ten Note recht verstehen, seyn soll, anwoh fraget, wo die Ritterschafftliche Privilegia ihren Grund haben? Befremdlich aber klinget es, wann er N. 6. aufsetzt, man setze nicht alle Glieder der Ritterschafft in eine Ordnung, sondern lasse gerne einige derselben in einer uneingeschränkten Reichs-Unmittelbarkeit, und gestehe ihnen ein, daß sie von je her mit keiner Ministerialität behaftet gewesen seyen; und doch gleichwohl N. 20. fordert, die ganze Reichs-Ritterschafft solle durch Vorweisung beglaubter Urkunden und Catastrorum beweisen, welche ihrer Mitglieder nicht der Landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen seyen. Dann wann die Forderung des Hrn. Verfassers ihre Wichtigkeit haben, wie man selbige in gewisser Maß von ihm mit Dank annimmt, so hat ja die Ritterschafft nicht nöthig einen Beweis zu führen, sondern es lieget einzig und allein ihren Gegnern ob, diejenige Ritter-Glieder bey denen höchsten Reichs-Gerichten nachhaft zu machen, welche sich, wie es wiederum N. 24. heißet, solche Vorzüge widerrechtlich anmassen. Wir besorgen aber gar sehr, daß man Würtembergischer Seits dem Hrn. Verfasser für diese Sätze keinen großen Dank wissen werde, weil auf solche Weise, und so bald man nicht mehr mit dem ganzen Corpore Equestri zu thun hat, sondern die Strei-

tig-

tigkeit sich bloß auf einzelne Glieder erstreckt, auch der *Recurfus ad Comitia* von selbst als unstatthaft vereitelt werden müßte. Vergebens klaget der Hr. Verfasser Not. 26. S. 12. über uns, daß wir dem Durchlauchtigsten Hauß Würtemberg die niederrächtige Absicht andichten wolten, als gedächte dasselbe die Reichs-Ritterschaft unter das Joch der Knechtschaft zu bringen. Dann diese Absicht haben wir bloß dem Hrn. Verfasser Schuld gegeben, weil er in seiner Vertheidigungs-Schrift von nichts anders redet, als daß der niedere Adel vormahls Leibeigen, und unter einer Art von Knechtschaft gewesen seye, von welcher er sich eigenmächtig losgerissen, und in eine Freyheit, die ihm nicht zukomme, versetzt habe; deswegen auch die Fürsten und Stände, welche darcin nicht gewilliget, berechtiget seyen, solchane seine Verfassung umzustossen. Nur mögen unsere Leser urtheilen, ob ein Mann, der solche Sätze vertheidiget, nicht den Adel unter ein Joch der Knechtschaft bringen wolle? Wer unsere Teutsche Staats-Verfassung mit uns unparteylich betrachtet, wird bald finden, daß die ehmalige Ministerialität von der heutigen Lehens-Pflicht des niedern Adels weiter nicht unterschieden gewesen seye, als daß ein Vasall seinem Herrn das Leben anfragen kan, da hingegen ein Ministerialis sich von seiner Pflicht ohne eine ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung seines Herrn nicht lossagen kunte. Wie aber der Grund dieses Unterschieds in der damaligen Art Kriege zu führen lieget, wovon allhier vieles zu sagen der enge Raum unserer Blätter nicht gestattet; also schadet die ganze Sache nach dem heut zu Tage veränderten Zustand des Reichs dem Adel nicht im geringsten an seiner Würde, und ist es wenigstens bey allen unparteyischen Staats-Rechts Lehrern gewiß, daß er seine Freyheit überhaupt seit einigen hundert Jahren aus einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Einwilligung des Kayseres und deroerhöchtern Stände unsers Teutschen Vaterlandes besitze. Daher man es abermahl des Hrn. Verfassers unricht-

richtiger Art zu denken zu schreiben muß, wann er N. 15. und 19. behauptet, ein Ministerialis habe nichts acquiriren können. Und da ihm schon vormahls von uns geantwortet worden ist, daß man es auch wahr seyn solte, daß die Ministeriales Knechte gewesen seyen, er dennoch endem er ihnen das ius acquirendi abspricht, die Adimische und Teutsche Rechte in Ansehung der Lehre von der Knechtschaft augenscheinlich unter einander verwirre, so will er dessen nicht Wort haben, sondern ohne seine Meinung mit einem einzigen Grund zu bestärken, bleibet immer bey der alten Leyer. Allein wir bitten den Hrn. Verfasser recht sehr, daß er uns doch belehren wolle, in welchen Teutschen Gesetzen es seche, daß ein Knecht nichts acquiriren könne? Kan doch der allergemeinste Leibeigene Bauer unseren Teutschen Rechten nach so gar die Freyheit gegen seinen Gutsheeren praescribiren; und ein Ministerialis, der von edler Geburt und Abkunft war, soll nicht seinen Zustand haben melioriren können? Dieses kan genug seyn, um ihm zu zeigen, daß er seine Schwäche in der Rechts-aelehrsamkeit in seiner Vertheidigungs-Schrift so wohl, als in dieser Antwort zum Hstern gar merklich verrathen habe. In unsern Institutionibus heißt es; saepe de facultatibus suis amplius, quam in his est, sperant homines &c. qui et quib. ex caus. manum. non poss. Was übrigen den Ruhm angehet, den sich der Hr. Verfasser N. 23. zueignet, daß er längstens dasjenige gewußt habe, was wir wegen der Graben von Hürten und Stauffen errinnert, lassen wir dieses Orts ohnunterjucht, und wünschen vielmehr, daß er die aus dem Martens und andern Scribenten gesammelte Stamm-Register bald durch den Druck bekannt machen möge. Es giebt auch in der Republica litteraria mehr als einen Thomam parum credulum, und daher ist es schon ein altes Sprüchwort: scire tuum nihil est, nisi. te scire hoc, sciat alter. Sollte also bey einem unserer Leser vielleicht, ohne unser Verschulden, der Gedanken auffsteigen, wer weiß, ob es wahr ist, daß der Professor N. N. in dem Studio Genealogico sich so weit

weit hervor gethan habe; so wäre es ein kräftiges Mittel gegen den Unglauben, dergleichen gelehrtes Werk im öffentlichen Druck zu sehen. Dann was die Augen sehen, glaubet das Herz. Doch dieses gehet die Haupt-Sache nichts an, von der wir jezo zum Beschluß noch das einzige berühren: der Hr. Verfasser stellt sich, als ob er nicht begreiffe, daß es zum Nachtheil der Teutschen Reichs-Verfassung gereiche, wann man sagt, es müsse auf dem Reichs-Tag ein neues Normativ wegen Einschränkung des Reichs-Adels gemacht werden. Dahero tadelt er N. 26. S. 12. unjern Ausdruck, daß diese Thesis ohne eine gänzliche Zerrüttung der Reichs-Grund-Gesetze nicht könne behauptet werden; und N. 27. S. 15. fragt er: warum wirs dann der Reichs-Tag immerwährend mit so grossen Kosten gehalten, wann nicht von der Reichs-Stände Angelegenheiten da soll gehandelt werden? Wird dann deswegen Kayserl. Allrhdchste Majestät nur im geringsten verringert? Wir wollen ihm auf die letzte Frage antworten. Dann um die erste zu erlernen müßet ein gutes Compendium Juris publici zu Rathe ziehen. Wir sagen also, daß allerdings die Kayserl. Majestät verringert werde, wann bey dem Reichs-Tag solche Sachen abgehandelt werden wollen, die für die höchste Reichs-Gerichte gehören; dergleichen die der Ritterschaft gemachte *quacitro Status* ist, die wir um deutlicher zu seyn ganz natürlich zergliedern wollen: So oft der Reichs-Ständischen Gerechtfame in geistlichen und weltlichen Dingen in dem Westphälischen Frieden und dessen Kayserlichen Wahl-Capitulationen gedacht wird, so oft stehet auch dabey, die Reichs-Ritterschaft mit begriffen. Will man also nun auf dem Reichs-Tag durch ein neues Normativ die Reichs-Ritterschaftl. Gerechtfame schmälern oder einschränken, so klinget dieses eben so befremdlich, als wann man sagt: man müsse auf dem Reichs-Tag eine Regel fest setzen, kraft welcher der Westphälische Frieden und die Kayserliche Wahl-Capitulationen künftig in Ansehung der Reichs-Ritterschaft mach-

loß und ohnverbündlich seyn sollen. Könnte nun auf dem Reichs-Tag gegen die Reichs-Ritterschaft also verfahren werden, so liesse sich auch einmahl in Vorschlag bringen, daß es eines Normativs nöthig seye, ob man denen Reichs-Städten ferner dieses und jenes Recht eingesehen wolle? Und so könnte man einen Stand nach dem andern unter dem nöthigen Vorwand eines nöthigen Normativs um seine Freyheiten und Vorrechte bringen. Was würden dann zuletzt alle Reichs-Grund-Gesetze helfen? Und in welchem fürchterlichen Chaos würde unser liebes Teutsches Vaterland verfallen? Aber, sagt man, die Reichs-Ritterschaft maget sich solcher Gerichtigkeit an, die ihr durch den Westphälischen Frieden und die Kayserl. Wahl-Capitulationes nicht eingeräumt worden sind, und dieses muß man durch ein Normativ abstellen; so muß ja zuvörderst, da die Ritterschaft dasjenige verneinet, was ein und anderer gegen sie aufgebrachtet hoher Reichs-Stand bejahet, die Sache unterjucht und entschieden werden. Und wer soll dann diese Untersuchung und Entscheidung thun, als der Kayser, der nach aller und jeder Geständnis der Oberste Richter im Teutschen Reich ist. Was aber der Kayser vermög seines Oberst-Richterlichen Amtes entscheiden kan und soll, das gehöret nicht auf den Reichs-Tag. Dann sonst brauchte man gar keinen Kayser mehr, und dem Kayser bliebe weiter nichts übrig, als ein leerer Nahme. Wann man demnach das angebliche Normativ in der Ritterschaftl. Sache als eine Sache vertheidiget, die mit denen Reichs-Grund-Gesetzen gar wohl bestehen kan, so ist es eben, als ob man behaupten wolte, der Reichs-Tag könne den Kayser von seinem Oberst-Richterlichen Amt verdrenge, oder wenigstens nach Belieben die Fälle bestimmen, in welchen die allerhöchste Richterliche Gewalt des Kayser, die Ihm sonst die Reichs-Grund-Gesetze zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe übrig zu lassen nöthig befunden haben, kraftlos und ohnmächtig seyn soll. Wir erschröcken billig über die weitern Folgen, die aus solchen Sätzen fließen müssen. Und diese

diese will der Hr. Verfasser, als ein Lehrer auf einer hohen Schul, vertheidigen? Welche schädliche Mitbürger würde er dem Staat auferziehen, wann dieses sein Ernst wäre. Alle Nationen sind darüber eifertüchtig, wann der Ehre ihres Oberhauptes zu nahe geschieht: Nur in Teutschland allein darf eine jede Mißgeburt von Schriftten den geheiligten Purpur der Kayserl. Majestät ohngefragt beudlen, und die am allgeringsten besetzte Rechte und Vorzüge des Kayserlichen Throns durch sophistische Lehr-Sätze untergraben. Wir ahmen in allen Sätzen denen Franzosen nach; wir erlernen ihre Sprache, wir kleiden uns nach ihrer Mode; wir verliehen uns in ihre Sitten; wir gewöhnen uns an ihre Leichtsinigkeit; und ich hätte bald gesagt, wir verrathen für ihr Geld unser Vaterland. Warum wollen wir dann nicht auch von ihnen einigermaßen den Respekt lernen, wie man seinen Monarchen lieben soll? Wir wissen wohl, daß die Regierungs-Form in beyden Reichern einigen Unterschied leidet, aber den begehret ja unser gerechter und glorreicher *Franciscus I.* nicht aufzuheben. Warum geben wir dann nicht dem Kayser, was des Kayseres ist. Wir verwundern uns, daß unser Vaterland in vorigen Zeiten so viele Könige hat sehen zu seinen Füßen liegen, und jetzt so weit an Macht und Ansehen geschwächt worden; man ist auf hohen Schulen noch so kühn, daß man es bald dieses, bald jenes Kayseres Schläfrigkeit und Unachtsamkeit Schuld giebt, daß er die Gerechtfame seines Throns nicht gehörig behauptet habe. Und doch will man daselbst selber die Werkzeuge abgeben, um noch vollends die Kayserliche Krone um allen ihren Glanz und Ansehen zu bringen. Ein patriotischer Leser urtheile von selbst, ob es unsern Blättern zum Ruhm gereiche oder nicht, daß wir uns diesem einreisenden Strom, nach allen unsern weniigen Kräften bishero widerseyet haben? Vielleicht erkennet es noch die späte Nachwelt mit Dank; und vielleicht spüren unsere jezige Zeiten schon einigen Nutzen davon, ob uns gleich unser patriotischer Eifer übel verdankt wird:

und ein H. Göttinger zum Exempel noch neulich seine verhängliche Rudimenta historica als ein öffentliches Schul-Buch mit herrlichen Lobsprüchen gegen uns heraus zu streichen sich unterstanden hat, in welcher doch der Jugend weis gemacht wird, der Kayser habe gar keine Gewalt über die Kirche und den Pabst, habe sie auch nichts gehabt, und könne mithin in Kirchen-Sachen nichts anordnen. Ein Satz, der wann er in Frankreich von dem König behauptet werden wolte, schon ein solches Buch confiscable machen würde. Vergeblich wirft uns der Hr. Verfasser Not. 32. vor, daß wir uns das Recht einer Entscheidung anmaßten. In einer streitigen Rechts-Frage, worinnen allbereits das Haupt und viele derrer vornehmsten Glieder vollkommen einig sind, obgleich in Ansehung noch einiger weniger hoher Stände nicht aller Widerspruch gehoben ist, läßt sich allemahl für das Oberhaupt mit einer Freymüthigkeit schreiben, weil für diejenige Stände, die es mit dem Kayser halten, immer die Vermuthung ist, sie würden so wohl als der dissentirende Theil sich dem Kayser widersetzen, wann sie nicht überzeugt wären, daß er vollkommen recht habe. Und vielleicht wird auf diese Art, wo man alles nach denen gewissen Grund-Regeln des Staats-Rechts untersuchet, noch ein und anderer dissentirender Mit-Stand gewonnen.

Wpsal.

Den 20. Februar 1751. vertheidigte der Hr. Jacob Stubbberg unter dem Hrn. Linnäus eine Probeschrift, die Doctorwürde zu erhalten de sapore medicamentorum, in welcher er die Kräfte der Gewächse durch den unterschiedenen Geschmack zu erkennen fürs sicherste hält, und er setzt die Classen der Geschmäke feste.

Diese Probeschrift samt andern, die wir alle zu ihrer Zeit angezeiget haben, und davon die de Oeconomia naturae die Älteste ist, unter dem Titel des 2ten Theils der Arnechitarum Academicarum abgedruckt. Sie sind hin und wieder mit Anmerkungen vom Hrn. Verf. vermehrt, und als einen Anhang hat man seine Dede de memorabilibus in se Vorum hab de peregrinatione intra partem abgedruckt. Diese Auflage macht 4-8 S. in Octav aus.

1752.
Jahr

72.
Stück.

Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Juliusm.

Augsburg und Inprugg.

U nter diesen beyden vorgezeigten Orten ist gegen dasjenige, was wir in unserm Littera S. 192. u. s. w. an denen Rudimentis historicis auszuweisen gefunden haben, folgende Schrift zum Vorschein gekommen: Abgendsbüchle: Ehrenssetzung wieder eine von Göttingen in öffentlichen Zeitungen ausgelegene Ehrenbüchle: Schrift, durch welche die hiesige Schatz-Büchlein der Obercuratösen Provinz der Gesellschaft Jesu ohne Grund und Ursach angetastet worden, herausgegeben von P. Francisco Borgia Güzemberger Soc. Jesu Priestern. 4. 24 S. Wir sind nicht gewillet, uns mit dem Hrn. F. Güzemberger in einem besondern Streit einzulassen, zumahlen da seine Schreib- und Bedenkungs-Art verräthet, daß er unar seinem eignen Orden kein Stern der ersten Größe seyn müsse; einfolglich, ob er gleich sich rühmet mit Genehmigung der Obern von seiner Gesellschaft geschrieben zu haben, dennoch mehr ex permissu, als ex mandato gegen uns zu Felde gegangen seye. Wir wollen also unsere Vertheidigung so lange verfahren, bis man sagen kan, res ad triarios rediit. Es ist bekannt, daß der Jesuiter Orden viele Gelehrten vom ersten Rang aufweisen könne. Wäre es also demselben um die Vertheidigung eines solchen Büchleins, als die Rudimenta

CCCC

bufo.

historica sind, dessen er sich gewiß zu schämen Ursache hat, zu thun gewesen, so würde man selbige einem in allen historisch-
 Wissenschaften unerfahrenen Mann, der nichts als den Hübner und das Leipziger Vniuersal Lexicon gegen uns anzuführen gewußt hat, nimmermehr aufgetragen haben. Ueber das so gehdret die Frage: ob unser Urtheil Ehrentürlich seye, oder ob die P. idomena historica ein nach denen Reichs-Grund-Gezejen dem Senker zu überlieferndes Buch ausmachen? nach der vor uns geschienenen Denuntiation, für die höchste Reichs-Gerichte, und wir sind allzuweh überzeugt, daß Sr. glorreich regierende Kaiserl. Maj. nach Dero allerhöchster Gerechtigkeits-Liebe dieses Kästebuch, worinnen der Protestantischen Kirche auf eine so heftige Weise Hohn gesprochen wird, ohnmöglich ohngehabet lassen werden. Eben die geheiligte Hände welche das von uns S. 419. nahmbaft gemachte Recept unterzeichnet, führen Gott lob! noch jezo das Scepter in unsem Teurischen Vaterland, und wie unser Herz allmahl von Ehrfurcht und Eifer brennet, wann wir in unsem Zuruns-Blättern und sonst für Kaiserl. Majestät allerhöchst-richterliches Amt und Ansehen zu schreiben Gelegenheit bekommen, also würden wir schon den Gedanken vor sträflich ansehen, der uns einen Zweifel erregen wolte, ob auch unsere in diesen Zeiten so sehr gedrückte und verfolgte Religion sich bey allerhöchster Dero Reichs-Väterlichen und unparteyischen Gerechtigkeits-Liebe einen Schutz gegen ihre unbillige Feinde verprechen dürffe? Der Hr. P. Gözenberger schmeichelt sich also mit einer ganz vergeblichen Hoffnung, daß sein zu vertheidigen unternommenes Schul-Büchlein der Reichs-Synodischen Abhandlung werde entgegen können. Dann daß die darinnen erhaltene Schreibart, nach welcher die Evangelische uneheliche mahl Keyser genennet werden, dem Religions-Frieden schnurstracks entgegen lauffe, einfolglich dieses Buch zu denenjenigen gehöre, welche in dem Reichs-Abchied zu Frankfurt 1577. S. 35. im Römischen Reich zu Verhinderung des guten Vernehmens, Fried und Einigkeit nicht geduldet werden sollen, braucht keinen

Keinen weitern Beweis, als bloß, daß man unsern darans der unparteyischen Welt vor Augen gelegten Auszug lese, und da der Hr. P. Gözberger uns nicht ein einzigemahl beschuldiget, daß wir etwas falsches in demselben vorgebracht hätten, vielmehr alle solche Schmähworte noch einmahl wiederhole, und dieselbe als recht und billig zu vertheidigen übernimmt, mit dem verwegenen Beysatz S. 21. daß die Schul-Bücher nicht zum Westphälischen Freyden gehören, und S. 15. wir Protestanten im Römischen Reich kein Recht zu dem Titel uns Evangelisch zu nennen haben, so hoffen wir, daß seine Vertheidigung von dem höchstpreislischen Reichs-Hofrath nach gleichmäßiger Bestimmung derer Reichs-Gesetze werde beurtheilet werden. Ob übrigens die von Jesuitern geschriebenen Memoires de Trevoux Ursache gehabt haben, diese Rudimenta so sehr heraus zu streichen, wie der Hr. P. S. 5. rühmet, lassen wir an seinen Ort gestellet seyn, bekümmern uns auch nichts darum, ob ihr Urtheil bey dem Hrn. P. mehr denn ein Duzent Göttinger, Erlanger und Amsterdamer Zeitungschreiber gelte. Genug daß es uns in unserm Teutschen Vaterland und auch außerhalb demselben nicht an Lesern, auch selbst unter denen Hrn. Catholicken fehlt. Auf dieses aber dürfen wir alereit eine Worte wagen: man übersetze das von uns gepricene kleine Werkgen des Esichs in die Lateinische oder Französische Sprache, und schicke es an unparteyische ausländische Gelehrte, so wird es allemahl einen Vorzug vor denen Rudimentis derer Hrn. Jesuiten behalten. Der Hr. P. Gözberger mag sich aber nicht einbilden, daß wir Esichs Historie gelobt haben, weil wir sie für die beste halten. Wir haben ihrer nur darum erwähnt, weil wir geglaubt, einem in Schwaben zum Vorschein gekommenen Büchlein könne tuglich ein gleiches dajelbst gedrucktes entzaegen gesetzt werden. Einmalich enthält unser dem Esichischen Lehrbuch ertheilter Lobspruch keine Entscheidung der Fraae, welches das beste historische Compendium seye. Uebrigens überlassen wir es der Entscheidung unserer vernünftigen Leser: ob der Ausdruck von R. Henrico IV. da er citie-

natarum libidinum infame mancinum genennet wird, nicht Majestät verleslich seye? Wie S. 6. geklagt werden soll. Und ob es in der Catholischen Kirche unter die Glaubens-Articul gehöre, daß Pabst Gregorius VII müsse für einen Heiligen erkannt werden? Wie man uns S. 8. aufzubürden gemeinet ist. Wenigstens wissen wir, was das letzte anbetrifft, daß die Französische Kirche ihn niemahls davor erkannt habe, und daß die Worte, die man von ihm weiß, besonders sein Verfahren mit Kayser Heinrich, einen deutlichen Beweis abgeben, daß er nicht habe können des heiligen Petri echter Nachfolger seyn, als welcher gelehret hat: *Dei Al timete, castorem honorate* Petr. II. 17. da er hingegen die Kayserl. Majestät mit Füßen getreten, und seinen Nachfolgern ein Exempel gegeben hat, durch welches die Hoheit des Teutischen Reichs so sehr ist geschwächt worden. Ob er übrigens selig oder verdammt seye, überlassen wir bloß dem gerechten Gericht Gottes, und in unsern Blättern ist ihm weder der eine, noch der andere Nahme begehlet worden. Daß also der Hr. P. Götzberger vergeblich klaget, daß wir hierunter diesem seinen vermeintlichen Heiligen seinen zu nahe gekommen, wann wir ihn den bösen Hildebrand genennet haben. Dann diesen Nahmen führet er bey Lamberto Schaftsburgensi und vielen andern Catholischen Schriftstellern, die lange vor Luthero gelebt haben; und so lange wir dem Ausspruch des heil. Apostels Pauli glauben werden, daß wer sich gegen die Obrigkeit setze, sich Gottes Ordnung widerseye Röm. XIII. 2. so lange wird man Urjach haben des Pabsts Hildebrand Canonisation in Zweifel zu ziehen, und auf dieselbe dasjenige zu appliciren, was schon der heil. Augustinus gesagt: *multi sancti celebrantur in terris, qui cruciantur in infernis*. Doch Hr. P. Götzberger ist ein Jesuite, dem es ein leichtes seyn wird, alles Ansehen der Kayserl. Majestät und alle Hoheit des Teutischen Reichs der einigen Pabstl. Macht aufzuopfern. Dabero ist er auch so kühn aufgedachter S. 8. zu läuznen, daß semahlen Kayser Carl der Dritte oder seine Nachfolger ein Recht geyabe haben, die

die Päbste zu befähigen, und Kirchen-Versammlungen auszusprechen. Ein Satz, der, wann er in Frankreich wäre behauptet worden, seine Schrift schon *Coſtitutionsmäßig* gemacht haben würde. Aber in Deutschland sollen dergleichen Schriften mit einem kaiserlichen Privilegio versehen, und in öffentlichen Schulen eingeführt werden. Der Hr. P. rühmt besonders in diesem Satze Sr. Churfürstl. Gnaden zu Trier. Wer sollte aber wohl glauben, daß eine solche große Säule des Deutschen Reichs der Jugend solche unpatrische Gedanken beibringen zu lassen nicht ein gerechtes Mißfallen hege? Die erhabene Gedankensart und patriotische Gesinnung Sr. Churfürstl. Gnaden ist weltkündig, und weder höchstenselben, noch Dero erlauchtes *Conseilium* können an dergleichen unfauligen Lehren, als das Jesuitische Schul-Büchlein mit sich führt, einen Gefallen haben, und eben so wenig werden Hro Churfürstl. Durchl. in Bayern, auf welchen sich unser Hr. P. beruft, künftig diesem Büchlein in Ihren Schulen einen Platz vergönnen; da, zumahl wann die Art zu schließen gilt, welche hier der Jugend beygebracht wird, höchst Dero glorreichen Stammvater, der große Kayser Leo-nardus IV. in seiner Waise den Schimpf noch wird leiden müssen, daß er eben so wohl, als Kaiser Henricus IV. ein infame *manesium virtutum* gewesen seye. Dann davor hat ihn ja, wie bekannt ist, verläugert der Jesuite Hovius anserufen. Hätten wir, anstatt daß wir mit dem Hrn. P. Gudenberger zu Felde liegen sollen, mit einem vernünftigen Manne zu streiten, so könnte vielleicht noch aus dieser Streitigkeit einiger Nutzen in Rücksicht auf das Reich der Wissenschaften und die historische Wahrheiten zu hoffen seyn. Allein so bleibt alles trocken, und wann wir dem Hrn. P. in seiner gegen uns herausgegebenen Schrift Tuz vor Tuz nachselgen wollen, so kommt doch nichts heraus, als daß wir tausendmal dasselbige sagen müßten, was andere für uns gesagt haben. Er hält es sich und dem Verfasser des Schul-Büchleins S. 14. für eine besondere Ehre, mit dem P. Weislinger verglichen zu werden, und rühmet d *erum* nach,

Ecce 3 nach,

nach, daß er die Schande und den Laster-Kram der uncatholischen also aufgedeckt habe, daß sich kein einziger unter ihnen finde, der seine Beweisbücher gründlich widerlegen könne, sondern sie seyen alle von ihm zu Boden geschlaagen worden. Allein an des Hrn. Weislingers Schreibart haben alle vernünftige Catholiken einen Anstoß, und sein Leben, da er der Trunkenheit äußerst ergeben ist, und seine meiste Bücher schreibt, wann albereit die Sinnen durch den Wein aus dem Gleisse gekommen sind, machet seinen Glaubens-Genossen auch keine Ehre. Die Lasterungen gegen Lutherum, Calvinum und Zwinglium werden hier alle wiederholt. Luther soll und muß beym H. G. ein Sclerat seyn, der nach S. 12. auf einmahl mit drey Eheweibern in Schanden gelebet. S. 13. hat seine Ehefrau wenige Tage nach der Hochzeit schon ein Kind gebohren, und eben daseibst wird Salsin der Sodomiterey beschuldiget. Aber wo ist dann der Beweis? in lauter unrichtigen Stellen, die schon so oft widerlegt worden sind, daß es Schade wäre, damit noch einmahl das Papier zu besudeln. Wir könnten ganz andere Dinge unserm Hrn. W. von seinen Ordens-Genossen vorwerffen, ohne ihn eigentlich an seinen S. 23. iq. Heilig gesprochenen Henricum Garnerum, und andere deraelichen Märterer der Aufruhr zu verweisen. Dann es ist ja bekant, daß in der Catholischen Kirche selber sein Orden mit schwarzen Farben abgemahlet seye. Allein wir verabscheuen alles ohnmäthige Ausschweiffen, und können ohnmäthlich zugedenken, daß eine gelehrte Controvers zu einem Gewäsch gemacht werde, welches ein vernünftiger Leser ohne Eckel nicht lesen könnte, weil er es bey hundert andern Schriftstellern schon vorgefunden hat. Wir sind auch weit von den Gedanken entfernt, einem ganzen Orden die Laster einzler Personen auf zu häuden, und bleiben also allein bey denen Rudimentis historicis stehen, da wir nur noch zum Beschluß unsern Lesern zu bedencken anheim geben, ob es wohl Kayserl. Majest. gefallen könne, daß der Hr. P. Götzendruer auch diejenige schmäühliche Ausdrücke, welche gegen die Eukalyche und

Dänische Cronen gebraucht worden sind, zu rechtfertigen suchet. Wenigstens glauben wir aller Entschuldigungen des Hrn. P. ohngedachtet, daß unter freundschaftlichen und Allürten Nationen nach dem allgemeinen Völker-Recht es nimmermehr bestehen könne, wann in denen Ruuuentis T. iv. S. 158. die Königin Elisabeth Henrici ex Bolena filia notha, und ihre Mutter, nur gedachte Anna Bolena, infame prostibulum, der Präsident hingegen S. 162. gloriosus pro fide Christi evulgennet wird. Der Hr. P. Edjcnberger muß uns hierbey nicht abermahl vorwerfen, daß wir uns unterkündigen, Kayserl. Majest. Gesetze vorzuschreiben, oder allerhöchstdieselbe Ihrer Pflichten zu erinnern, wie es S. 3. heißet. Das letzte brauchet sich nicht bey einem Monarchen, dessen Herz dergestalt von Großmuth und Treue gegen seine Freunde und Allürten belebet ist, wie die ganze Welt an Jhro Kayserl. Majest. geheiligter Person bewundert; und das erste ist ganz gegen das allerzärtlichste Gefühl unserer Niedrigkeit und allertiefsten Unterwerfung gegen das Allerdurchlauchtigste Oberhaupt des Römischen Reichs, wovon alle unsere Blätter bey jeder Gelegenheit redende Zeugen sind. Nur eine böselhafte Seele kan es verdriessen, wann man sagt, wir Protestanten hätten dieses mit unserem allerunterthänigsten Eifer für Kayserl. Majest. nicht verdient, daß ein Buch unter einem Kayserl. Privilegio in öffentlichem Druck erscheinet, und was noch schmerzhafter ist, in denen Catholischen Schulen unsers Teutschen Vaterlands eingeführt werden soll, in welchem unsere Religion und Glaubens-Bekänntnis dem Religions-Frieden und so vielen sich auf denselben gründenden Reichs-Abchieden, auch andern Reichs-Grund-Gesetzen schnur stracks zu wieder, ärger als der Arianismus, ja gar Mahometismus beschrieben wird. Und da wir mit einem großmüthigen Kayser zu thun haben, der ohne besondere Praedilection derer im Römischen Reich durch feyerliche Verträge aufgenommene und einander gleich zu haltende Religionen, so weit es die Gesetze der Gerechtigkeit erfordern, ein Vater und Beschützer aller dererjenigen ist, welche die göttliche Ver-

sicht dem Teutschen Scepter unterworfen hat, so bleiben wir bey unsern ersten allerunterthänigsten Aeußerungen, und Flehen, im Fall dieses Blatts für Allerhöchst Dero geheiligten Thron zu kommen die Gnade haben sollte, um nichts, als um eine Reichsgesetzmäßige Hülfe gegen die Lasterer unsrer Religion. Womit wir schließlich nun eine so leichte Controvers nicht ganz unnützlich zu machen, und zugleich einem andern unseitigen Eiferer, der denen Protestantischen Universitäten die Ehre Catholische Stands-Perjonen zu erziehen mißgönnet, das Maul zu stopfen (S. S. 567. u. s. w.) unsre Lehren in Ansehung des Pabsts wesentlich für aller Welt bekannt zu machen kein Bedenken tragen, auch dabey dem H. P. Götzberger gerne erlauben, daß er diesfalls uns, wo wir irren solten, in Christen eines bessern erinnere. Wir glauben also I. daß wann auch der Pabst Christi Statthalter wäre, (wovon auch die Untersuchung nicht in das Teutsche Staats-Recht gehört,) er doch gleichwohl nach denen Verchristen Christi und seiner Apffel nothwendig zu handeln verpflichtet seye. Da wir nun in diesen das Gesetz vor der Ehrfurcht gegen die weltl. Obrigkeit besonders ansetzen, und gewis wissen, daß der Thron Kayserl. Maj. und aller Könige unmittelbar Gott unterworfen seye, so glauben wir II. daß der Pabst kein Recht habe, einen Kayser oder König wegen einiges Lasters abzuweisen, ob er gleich soanigen berechtigt seyn mag, diejenige, die zu seiner Kirche gehören, durch väterliche Ermahnungen von ihren sündlichen Irr- und Abwegen zurück zu rufen. Wenn demnach sich Pabste unterstanden haben, Kayser und Könige vom Thron herunter zu schleiffen, so glaubet wir III. daß selbige in diesem Stück etwas gethan haben, welches Gottes-Ordnung widerstreite, und daß es demnach ärgerlich und Majestät lästerlich seye, solche Pabste unter die Heiligem zu zehlen. (Und wir können uns schmeicheln, daß Carl der VI. gegen P. den Hildebrand eben die Meinung gehabt habe, die wir hier äußern.)

Braunschweig.

Erdlich einmahl haben des Hrn. Pastor Falcke Tradiciones Corbeienles, worauf die Liebhaber der Rieder-
sch-

II. Zugabe zum Juliusm. 733

sächsischen Historie bereits lange Zeit von ihm selber vertretet worden sind, mit seinen Erläuterungen und vielen beigelegten Urkunden auch entworfenen Genealogisch- und Geographischen Tabellen samt verschiedenen in Kupfer gestochenen Siegeln und Diplomaten in dem Verlag des Buchhändler Meisners die Presse verlassen. Der ganze Titel davon ist: Codex traditionum Corbeicium notis criticis atque historicis ac tabulis Geographicis & Genealogicis illustratus, quibus antiquissimus Germaniae, inprimis autem Saxoniae, status a Carolo M. vsque ad Conradum II. Imperatorem, nec non origines multarum familiarum illustrium exhibentur. Accedunt praeterea diplomata adhuc inedita historiae Imperatorum, Archiepiscoporum, Abbatum, Principum, Comitum & Dynastarum Germaniae inferuentia: nec non Registrum Abbatissae Sarachonis de bonis & proventibus Abbatissae Corbeicis omnia ad Mictorum fidem e latebris in lucem protulit, & annotationes varias ac figuras aeri incisas addidit Ioh. Frid. Falke Fol. Es ist allerdings von denen Gelehrten mit Dank anzunehmen, daß sich der Hr. Pastor an die Ausgabe der Traditionum Corbeicium gemacht, indem wir daraus vieles erlernen können, was uns den Zeit-Punct von a. 822. bis 1014. besonders in unserm Nieder-Sachsen, näher erläutern und aufklären kan. Wie dann auch des Sarachonis Abbatis Corbeicis Registrum honorum & proventuum Abbatissae Corbeicis ganz unvergleichlich ist, und besonders zur Verbesserung der Geographie in diesen Landen einen gewissen Aufschluß giebet. Nur wäre es zu wünschen, daß eine so wichtige Schrift in bessere Hände, als des Hrn. F. Falke sind, gefallen wäre, indem derselbe durch seine ausschweifende Noten und Anmerkungen, die größtentheils in unentworfener Rhythmusungen bestehen, die er doch mit einer verunwürdigen Zurechnung vor demonstretirte Wahrscheinlichkeit auszugeben kein Bedenken trägt, vielen Gelehrten dieselbe so unangenehm gemacht hat, daß sie billig Ursache haben zu wünschen, daß ein Buchhändler noch einmal den Text allein, der uns sehr viel alte P. 20. hauptsächlich vom Sachsen-Lande mit denen darin belegenen Orten namhaft

macht, und mithin die Geographie mittler Zeiten auch die Historie selbst in vieles Licht setzet, mügte abdrucken lassen, damit sie nicht bey ihrem Lesen durch so viel unbedeutliches Zeug irre gemacht würden. Es würde für unsere Blätter zu weitläufig seyn, dem Hrn. P. Falcie, bey seiner geglaubten Stärke in der Diplomatic, Genealogie und Geographie, die vielen Fehler aufzudecken, die er in diesem Werck begangen hat. Wir behalten uns aber doch bevor, in unsern Lateinischen Relationen noch etwas unständlicher von dieser Arbeit zu reden, und erwähnen jez einige wenige, wie sie uns am ersten in die Augen fallen. Gleich anfangs machet der Hr. Vasser eine unndthige Ausschweifung über das Wort Traditiones Corbeianes, welcher Mühe er gewis hätte überhoben seyn können, da dergleichen grosse Wercke nicht vor Schul-Knaben, sondern vor Männern geschrieben werden, denen man nicht erst das Wort traditio zu erklären ndthig hat. Eine gleiche unnütze Anmerkung ist es, wann S. 4. vor ihm bey einem diplomate des Simarti, da er dem Closter Corcep zwey Ruedre schenket, hinzugeset wird, man könne hieraus sehen, daß nicht ohne Ausnahme alle Sachen von ihrem Ueberwinder Carolo M. zu Ruedren seyn gemacht worden, sondern daß auch noch Herrn unter ihnen übrig geblieben wären, die ein Eigenthum über ihre Güter und Unterthanen behalten haben. Dann wer hat wohl jemahlen etwas anders geglaubet? und wer solte wohl denken, daß er gelehrte Ruedri die einfältige Meinung, die seinen Worten von dem Hrn. Vasser angedichtet wird, könte gehabt haben? S. 6. wird erklärt, daß manus so viel heisse, als eine Hufe Land; S. 12. daß Karnalis einen Morgen Lands, ein Tagewerk zu messen bedente, und was dergleichen Dinge mehr sind, die niemanden unbekannt sind, als dem, der sich niemahls mit deren Wissenschaften bekant gemacht hat. Wir würden zu weitläufig seyn, wann wir ad specialia gehen wolten; wir glauben aber doch nicht, daß man uns einer Lieblosigkeit wird beschuldigen können, wann wir den allergrößten Theil derer Itälischen Noten und Commentarien, oh gleich der Hr. Vasser sich dabey geschäftig erweisen, als ausschweifend und zur Sache nicht gehö-

gehörig ansehen, insonderheit sie in denen wenigsten Stücken einen richtigen Grund und eine Wohlanschließigkeit haben, sondern auf richtig erweisene Muthmaßungen bestehen. Wir würden dieses mit etwas glimpflicheren Ausdrücken geben, wann nicht der Hr. Verf. in seine Meinungen und Sätze, die der gelehrten Welt billig zur weitern Prüfung unterworfen bleiben müßten, so verliche wäre, daßer alle diejenigen, die sich von denselben nicht überzeugen lassen wollen, allenthalben als unweise und unvernünftige ausschilt. Es ist uns also mit dem, was wir jetzt erinnern, nicht um seine Person, als die wir ohnedem nicht zu kennen die Ehre haben, sondern um die Wahrheit zu thun. Um nun also zu einer Probe von seiner Art zu denken und zu schließen unsern geehrtesten Lesern einige Exempel vorzulegen, so wollen wir das Billungische Geschlecht, wie er es uns S. 233. u. f. w. beschreibet, ein wenig durchgehen. Herzog Ludwigs Gemahlin war Oda, von der die Roswita sagt, sie seye gewesen:

edeta francorum de clara stirpe potentum.
 Sie starb, wie wir aus eben dieser Roswita Zeugnis wissen a. 913. in einem Alter von 107. Jahren, und ist also a. 806. geboren gewesen. Dieses ist alles dasjenige, was wir mit Gewisheit wissen. H. Falk aber sagt uns nun, was niemand vorher gewußt hat, nemlich der Odae Mutter hat Aeda. oder Atala geheissen, und ist Kaiser Caroli M. Tochter gewesen. Ob nun gleich kein einiger Schriftsteller eine solche Tochter Caroli M. kennet, und mithin ihre Existenz vor allen Dingen hätte bewiesen werden müssen, so trift man doch hievon nicht ein Wort bey dem Hrn. Pastor an, sondern er verfähret als ein anderer Jupiter, dessen Hirn fähig ist Menschen zu gebären, mit seinen Lesern, und dringet ihnen eine eigene Geburt nach der andern auf, indem er nunmehr diese vermeintliche Tochter Caroli M. an einen Sächsischen Fürsten Billungum verheirathet, demselben einen Bruder Namens Amelung giebt, und diesem wiederum einen Sohn, den er Erav Enno nennet, zuschreibet. Fragt man nun den Hrn. Pastor, woher er wisse, daß Billung und Amelung Brüder gewesen, so ist der ganze Beweis dieser, weil sie beyde in dem heutigen Herzogthum

Lüneburg Güter besessen haben, in welchem nachmalen die Billungische Familie ihre Erbgüter eben falls gehabt hat. Wir sehen also einen Billung beydes verheirathet u. m. Herzogthum Sachsen mit ansehnlichen Gütern versorgt, von dem noch nicht mit einem einzigen Wort erwiesen ist, daß er jemahlen in der Welt gewesen seye. Dieser Billung und seine eingebildete Gemahlin Heda müssen nunmehr auch Kinder haben, und Hr. Falke ist so gütig, daß er sich diesmal mit einer einzigen Tochter, der obgedachten Dda Herzogs Ludwigi Gemahlin begnügen läßt, und zwar mit dem merkwürdigen Sepfaj: Plures fuisse liberos Bilungo illi, praeter hanc Odam, nemo veterum memoriae prodidit. Tribuere itaque illi plures liberos, non est nostrum. Nun wünschen wir von Herzen, daß H. Falke; aus einem einigen alten Scribenten anzeigen möchte, der von diesem seinem vermeinten Billung Nachricht ertheile, und so laag ihm die Quelle fehlt, so lang kan er auch weder von seiner Tochter Dda, noch übrigen Kindern etwas wissen. Und so achte es dem angeblichen Bruder des Billings, Amelung, von diesem soll unser Sächsischer Herzog Hermann einmahl vor allemahl abhammen. Allein wann man weiter fragt, woher denn Hr. Falke dieses so gewiß wisse, so ist der ganze Grund dieser, weil in Herzog Hermanns Familie der Nahmen Amelung sehr oft vorkommt. Wann Hr. Falke dieses von seinen S. 240. und 241. selbst geschmiedeten Genealogien verstanden haben will, so haben wir nichts dagegen einzumenden, dann da selber er freylich oft genug, wann aber die Rede ist von der Billungischen Familie, wie sich selbige aus Scribenten und Urkunden erweisen läßt, so haben wir die Ehre ihn zu versichern, daß wir keinen Amelung darinnen mit Gewisheit antreffen können, als den Amelungum, Bischof zu Werden, Herzog Hermanns Bruder. Doch wir wollen zugeben, Herzog Hermann stamme von Amelung ab, wie will doch H. Falke die personas intermedias, die er hier anbringt, jemahl bey einem Wahrheitsliebenden Leser, als echte und wahre Ahnblümlinge von demselben erweislich machen. Wir wollten aber des H. Falke Art Vieles dergleichen Register zu erdenken noch durch eine andere Probe unsern Lesern vor Augen legen. Unter unzählig vielen Exempeln, die wir hiezu erwählen konnten

ten, fällt uns eben S. 228. u. f. to. das Geschlecht-Register derer Graven von Sommerschenburg in die Augen. Diese werden an dem angeführten Ort von dem Sächsischen Heerführer Albione hergeleitet, von welchem es auch dem Hrn. Pastor gefallen hat, nebst dem Fürstl. Haupthalt die Graven von Walbeck, Sapplinburg und Schaumburg abstammen zu lassen. Fragt man nach den Ursachen, so sind selbige folgende 1) die Graven von Sommerschenburg haben in dem Pago Derlingi ansehnliche Güter gehabt 2) einige unter ihnen haben Fridrich, einige Adelberti geheißen. Nun aber hat 3) ein gewisser Fritheric a. 888. einen Bauern in dem pago Derlingi an das Stift Corvey geschenkt. 4) In eben diesem Pago haben Grav Ddo, Cumbro, Ricbert, Liadde der Marshall und Abbi Güter besessen, und weil sie zusammen von dem Hrn. P. vor Erben des angeblichen Herzogs Heim gehalten werden, so sind sie Brüder gewesen. 5) Der Sächsische Heerführer Albio, der nebst dem Widelindo, Brunone und Heili sich Carolo M. wiedersetzt, und a. 785. als dieser in Bardowik gewesen, mit Widelindo über die Elbe geschickt ist, heisset bey dem Postra Saxone Abbo, und dieses ist so viel als Adelbert oder Albrecht. 6) Abbo hat in dem pago Derlingi Güter gehabt, in welchem ein anderer gleiches Namens ebenfalls angesehen gewesen, hunc igitur pro filio Albionis habere libet, sagt H. Gall S. 330. nicht anders, als ob es in historischen Wissenschaften heißen könnte, si libet, licet. Weil wir nun auf solche Weise einen Abbo haben, der des Albionis Sohn gewesen, so ist es 7) am besten, ihn mit dem vorhin genannten Albi vor eine Person zu halten, und auf solche Weise wird dieser Sächsische Heerführer auf einmal ein Vater von 5 Kindern, von diesen haben ja wohl können so viel Familien propagiret werden, als Hr. F. gut findet. Allein von allen diesen Sätzen ist noch kein einziger erwiesen. Dann wo der Sächsische Heerführer Albio oder Abbo seine Güter besessen, ist von keinem einigen Ewidenten jemahls gemeldet worden, einfolglich läßt sich aus denen ihm von dem H. Galfr allezu zugelegneten Gütern in pago Darlingo nicht der Schluß machen, daß der Abbo, der Sinicstorp, welches nach dem Registro Sarachonis in Pago Darlingo gelegen, an das Stift Corvey geschenkt

ket, (vid. Tradit. Corbeienf. S. 260.) oder der Abbe, der Aluchi in eben diesem Pago Darlingo dahin verehret hat (vid. ibid. S. 57.) zu seinem Geschlecht gehört habe, und da Hr. Falk selber eingestehet, daß viele von dem Nahmen Abbo in Sachsen gewesen seyen (vid. S. 199.) so ist es zu früh von solchen nicht allein diejenige zu bestimmen, welche man zu der Familie des Heerführers Albionis rechnen will, sondern auch sie so gar in einer Genealogischen Ordnung unter einander zu verbinden. Wie solches S. 344. geschehen. So können wir uns auch noch nicht bedenken, daß Albio mit Albrecht oder Adelbert ein Nahme seye; und wann auch dem also wäre, so stehet doch noch der Schluß auf schwachen Füßen; in der Familie derer Graven von Sommerschenburg kommt der Nahme Adelbert öfters vor, ergo stammen sie von Albione ab. Nichts zu gedenken, daß nur zwey Adelberti in der Familie der Graven von Sommerschenburg sich erwieslich machen lassen, nemlich der Adelbert des ältern Pfalzgraven Friedrichs Vater, und Pfalzgrav Albrecht des jüngern Pfalzgraven Friedrichs Sohn, mit welchem a. 1180. die Graven von Sommerschenburg ausgestorben sind. Dann wann Hr. Falk den ersagbachten Adelbert zu einem Sohn des Pfalzgraven Alhelbero machen will, so leidet es nicht einmahl füglich die Zeitrechnung, inmassen auf solche Weise, da Alhelbero nach dem Geständnis des Hrn. Falk a. 977. soll gestorben seyn, zwischen ihm und seinem angeblichen Enkel dem Pfalzgraven Friedrich eine Zeit von 143 Jahren angenommen werden müßte. Da doch nachher zwischen diesem Friedrich und seinem Enkel, dem 1180. verstorbenen letzten Pfalzgraven aus diesem Geschlecht, des Nahmens Albrecht, nur eine Zeit von 52 Jahren vorkommt. Ueber dieses alles wird auch der ältere Adelbert bey dem Annalista Saxone ad a. 1076. Adelbertus Seuecko genant, welches letzte vermuthlich uns den Nahmen seines Vaters andeuten will, eben wie bey Hermann Billungus dieser Zusatz so viel als ein Sohn des Bünings heißet. Servet kan das Diminutivum von Eigebertus oder Siacfridus seyn, und mitbin fällt der angebliche Vater des Adelberti, Alhelbero, gänzlich hinweg. Wir lassen unsern geneigten

Lesern

Lesern auch dieses noch zu bedenken übrig, da zwischen Athelberone und dessen angegebenen Enkel Friedrich dem ältern von Commerzshenbung 7 Pfalzgraven in Sachsen, nemlich Thidericus, Sirus oder Sibertus, Friedericus, Durchardus, Eigefridus, Dedo und Fridericus gewesen sind, bey welchen von denen allerwenigsten sich mit Zuverlässigkeit sagen läßt, aus was vor Familien sie entsprossen gewesen, ob es wahrscheinlich seye, daß sich die Pfalzgrävl. Würde so lange aus seinem Haus hätte verlohren haben? und damit uns ja niemand vorwerfen möge, Hr. Falke habe allbereits gemessen, daß Pfalzgrav Friedrich des Siri oder Siberti Nachfolger, dieses Athelberonis Sohn gewesen seye, einfolglich seye eben die Lücke nicht so groß, als wir sie ausgeben, so soll uns seine Art, wie er diesen Friedrich zu Athelberonis Sohn macht, einen neuen Beweis abgeben, wie glücklich er in Erfindungen seye: Athelberonem heißt es S. 334. am Ende vtriusque sexus prole felicissime abundasse Tangmarus memoriae prodidit. Palatinatum autem eius accepisse Theodericum patrem Episcopi Bernwardi iam supra §. 104. not. w. ostendimus. Theodericus ergo iste nostri Athelberonis, aui materni Bernwardi, filius esse non potuit. Cum vero ille iam a. 995. decesserit, apud Ditmarum autem rurlus quidam Fridericus Comes Palatinus occurrat & appelletur. *fridericum istum pro filio Athelberonis habere volumus.* Könnte man wohl mehr mit einer dikeitischen Herzhaftigkeit sprechen, als es Hr. P. Falke in diesen letzten Worten thut? Sollte man ohne dergleichen augenscheinliche Beweise zu sehen, glauben, ein Vernunft- und Wahrheitsliebender Geschichtschreiber könnte sich bedenken, es komme auf seinen Willen an, wen er zum Vater oder zum Sohn dieses oder jenes in der Historie berühmten Mannes machen wolle? Allein so weit kan das Vertrauen auf seine eigene Einsicht und die Begierde in der GelehrtenWelt für andern als ein Licht zu leuchten einen Mann verleiten. Doch um noch einmahl auf unjern Pfalzgraven Friedrich zurück zu gehen, so ist auch nicht ermehlich zu machen, daß er dem i. 995. verstorbenen Theoderico in der Pfalzgrävlichen Würde nachgefolget seye, wie abermals ein Hr. Falke von ihm vorgiebt. Vielmehr wird er von dem

740 II. Zugebe zum Juliusm.

Annalista Saxone ad a. 995. und dem Ditmaro L. IV. schon bey Theoderici und seines Bruders Siberti Leben als Comes Palatinus angegeben. Wie dann endlich uns Wunder niimt, warum der Hr. Falke auch dieses so positiv behaupte, daß des heil. Herwardi Bischofs zu Hildesheim Vater, der Pfalzgraf Theodericus gewesen sey. Dann ob gleich gewis ist, daß Herwardi Vater Theodericus gewesen habe, so ist es ja doch nicht unmöglich zu glauben, daß damahlen mehrere vornehme Personen, als der Pfalzgraf, diesen Namen geführt haben mögten. Und wir in der That können uns nicht anders bereden, als daß hier zwey besondere Personen verstanden werden müssen. Wenigstens heißt es in einer von K. Henrico II. a. 1013, zu Werla gegebenen Urkunde, worinnen dem Bischof Herwardo das Castellum Munelburg in ripa Alerae fluminis situm cum Comitatu circum iacente iudicium in pago Astphala besätiget wird, daß diesen Comitatum vorher Theodericus Palatinus Comes, postea filius eius Sirus besessen habe. Da es denn kaum zu vermuthen ist, daß, wann der Bischof des Theoderici Sohn gewesen wäre, man in der Kayserl. Causen dieses anzumerken würde vergessen haben. Zumahl es ohnfehlbar ab Seiten des Kayfers eine wichtige Motive hätte seyn können, warum dieser Comitatus an den heil. Herwardum und dessen Stift veräußert werden. Wir würden noch wegen des Wittichindischen Geschlechts einige Erinnerungen beysetzen, wann wir nicht wahrgenommen hätten, daß allberaus eine gelehrte Feder in dem 52. Stük derer Haubdverischen gelehrten Anzeigen dem Hr. Falke seine auch hieby begangene fehlerhafte Schlüsse aufgedeckt habe, und da uns ohnehin die Enge des Raums schreien heisset, so wünschen wir nur dieses einzige, daß der Hr. F. Falke seine zu schreiben vorhabende Vorvossische Historie, auf die er hier und dar den Leser vertrittet, entweder niemahlen ans Licht stellen, oder seiner Einbildungskraft engere Grenzen dabei seyn möge. Dann warum will man die Historie mit Fleiß verwirren, und denjenigen, die nicht mit eigenen Augen sehen können, Erdichtungen und Fabeln vormahlen. Wir solten wohl hoffen, daß einmahl die Zeiten aufgehört haben, da ein Lesner sich unter denen Geschichtschreibern unjers Vaterlandes hat einen Platz verschaffen dürfen.

1752.

Jahr

73.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 24. Julius.

Göttingen.



Der Herr Magister Gebhard August Schmelzer hat auf 4 Bögen eine Dissertation de pravo cupiditatum ardore irrito et vanissimo, Jac. IV, s. 6. herausgegeben, welche Herr Sögel, ein sehr fleißiger und geschickter Candidat, unter ihm verteidigen sollte, wenn nicht ein unvermutheter Ehefall den Herrn Magister abzuwenden hätte, sein Vaterland mit der hiesigen Universität zu verwechseln. Es verdient indessen doch die Dissertation ihres lehrwürdigen Inhalts wegen, daß wir sie anzeigen. Die vornehmste Schwierigkeit in dem Spruche Jacob. IV, s. 6. ist, was für eine Stelle des Alten Testaments Jacobus anführe, weil

D 2 2

der

der angezogene Satz nirgends im A. L. von Wort zu Wort gefunden wird, und folglich für eine paraphrastische Anjäh- rung zu halten ist. Herr S. erinnert hiebei billig, daß man zuerst aus dem Zusammenhang bestimmen müsse, wo- von der Apffel rede, und wovon er einen Beweis aus der Schrift anführen wolle: und tadelt mit Recht diejenigen Ausleger, die das erste daraus machen, eine Stelle des A. L. auszusuchen, die den angeführten Worten nicht ganz unähnlich sey, und alsdenn dem Zusammenhange Gewalt anthun. Dieses giebt ihm eine Gelegenheit, einiges zur Er- klärung der vorigen Verse zu schreiben, welche seiner ganz- richtigen Meinung nach von der unmäßigen Liebe des ir- dischen Gutes handeln. Bey B. 4. ist es eine neue An- merkung, die ihre Wahrscheinlichkeit hat, daß Jacobus bey Bestrafung des geistlichen Ehebruchs, welcher in der über- mäßigen Liebe der Geschöpfe besteht, beyde Geschlechter Ehebrecher und Ehebrecherinnen auf eine sonst nicht gewöhnliche Weise mit einer Rücksicht auf Jer. LVII, 3. anrede, wo es heißt: ihr Same des Ehebrechers, und deroenigen die gehuret hat: oder im Griechischen der LXX. Vulgätscher, σπέρμα μορῶν καὶ πόρνης: da- man sonst nicht sehen kann, wie beyde Geschlechter in Ab- sicht auf den geistlichen Ehebruch verschieden sind, oder bejone- ders erwähnt werden dürfen. Von dem Worte *Philos* irrt er in der Erklärung des Herrn Prof. Michaclis bey, daß es nicht Freundschaft sondern unreine Liebe im wollü- stigen Verstande bedeute: und bestätiget sie durch eine neue Stelle, nemlich Sirach IX, 8. Die folgende Worte, wenn jemand will der Welt Freund seyn, übersetzt er anders als gewöhnlich, und bemerkt daß *Philos* hier nicht so- wohl aktive einen Freund, als passive einen Liebling (amatum) gleichfalls in wollüstigem Verstande bedeute, so wie auch *Philos* bey den Griechen diese leidende Bedeu- tung habe. Er beruft sich auf Hohelied. I, 14. und die Ver- muthung Jacobi ist: wenn einer um die Liebe der Welt dahier, oder ist Gottes Feind. Dem Spruch selbst, von dem

dem er handelt, will er mit andern Unterscheidungszeichen
 αἴτια lesen: ἢ διὰ τὴν, ὅτι κενός ἢ γὰρ ὁ λέγει πρὸς
 Φθῶν, ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα; oder meint ihr, daß
 die Schrift vergeblich von dem Winde sage: er he-
 gehret Wind? κατακινῶν ἐν ἡμῖν μέγιστα δὲ εἰδῶσι
 χάριτι. Der aber in uns wohnet giebt geistliche Gna-
 de. Daß er sich nicht an die Unterscheidungszeichen des
 N. S., welche ohne Zweifel neu sind, kehret, ist ihm nicht
 zu verargen: indessen scheint uns sonst in dem letzten Ab-
 satz der Sprache zu viel Gewalt zu geschehen, so daß
 wir bisher nach heber einer andern der schon bekann-
 ten Erklärungen bepflichten wollen. Das ist zwar ganz leicht
 und der Sprache gemäß, wenn er πρὸς Φθῶν übersetzt,
 von dem Winde: und ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα, er be-
 gehret Wind, wobei er sich auf die Hebräische Redens-
 Art, dem Wind nachzujagen, sich am Winde weiden,
 beziehet, und eben das darunter versteht, was vorher aus-
 gedrückt ward, sie erlangten das gewünschte nicht:
 inwohlt wir doch fast dächten, daß der Artikel vor πνε-
 μα fehlen würde, wenn Jacobus dieses hätte sagen wollen,
 wie er auch Hof. XII. 2. (1) mangelt. Die von Jacobo
 angeführte Stelle findet Herr S. im Prediger Salomons,
 Cap. V. 15. wo von dem Geistigen sichet, er arbeite in
 dem Wind. Allein gegen die Erklärung der letzteren Häl-
 fe des Verses, die mit dem Verstande der ersten unzerreum-
 lich verbunden ist, macht er sich selbst zwey wichtige Zwei-
 fel. Werauf soll ὁ, das generic neutrius ist, gehen? Er
 meint, man könne entweder πνεῦμα aus dem vorigen dar-
 unter verstehen, und es nimmehr nicht Wind sondern Geist
 übersetzen: der Geist der in uns wohnet: oder man
 könne es ὁ ohne Accent schreiben, und für den poetischen Ar-
 ticulum postpositivum des männlichen Geschlechtes halten:
 der Gott welcher in uns wohnet. Wir dürfen ohne
 Berücksichtigung der Wertsetzung, die wir seinem Klause und
 Geheullichkeit schuldig sind, gesehen, daß uns der Nach-
 thum

ihm gemeinlich verdächtig sey, der über einerley Worte zwey Erklärungen giebt. Die Eusebius, die die erste Erklärung annimt, ist hart, daß ein Wort abermahls nicht gesetzt, sondern bloß verstanden wird, und demnach eine ganz andere Bedeutung hat, als in der Stelle darans es verstanden wird. Der zweite, und fast noch wichtigere Zweifel, betrifft das Wörtchen *de*, aber. Hätte Jacobus das sagen wollen, was er nach der angegebenen Auslegung sahet, so hätte er erst nicht so schreiben müssen: *ὃ δὲ κατὰ κράτος ἐν τῷ μείζονα διδωσι λόγῳ*: nun aber steht *de* hinter *μείζονα* als dem fünften Worte! Es ist eine lobenswürdige Art dreyheit, daß Herr S. diesen Zweifel selbst ansetzet. Wenn er aber sagt, es sey entweder eine verworrene Wortfügung, oder *de* sey für *et* gesetzt, oder es sey unrichtig, daß *de* im Anfang des Abtages der Rede stehen müsse, so sind uns wiederum 3 Erklärungen zweifelhafter als Euseb, und die Beispiele, welche die Letzte davon beibringt, scheinen kein so völliges Gelingen zu thun. Wenn es sich wird jedem, dem das Griechische recht geläufig ist, der vorangehende Wortfügung Jacobi, und die so spät gesetzte Partikel *de* befremdlich scheinen. Indessen sehen wir aus diesem Vergleichen aus dieser Probe, die sonst manches unrichtige wohl ausgeführt hat, was wir uns inskünftige aus dem von Vorredenden so freyen Fleiß des Herrn Verfassers versprechen dürfen.

Braunschweig.

Joh. Wolfgang Kippingii Syntagma iuris Ecclesiastici. 4to 4. Althaber nad G. Boen. Der Herr Hoffrath Kipping hat die Ausgabe dieses Werkes nicht erlebt, da er am 2ten Febr. 1747. von dem Tod der geliebten Weib in dem 57. Jahr seines ruhlich geführten Lebens ins Jenseits entschieden ist. Seine bekannte Gelehrsamkeit, Weisheit und rechtschaffenen Gemüths Eigenschaft und

wahrer Hochachtung für die geoffenbahrte Religion allezeit verknüpft gewesen ist, machet noch jetzt seinen Verlust beklagenswürdig. Er hatte bereits in der Verrede zu seinen Prolationibus iuris ecclesiastici recte constituendis seine Meinung offenherzig dahin erklärt, wie es ihm dünkte, daß das bey uns Protestanten übliche Kirchenrecht vor andern Theilen der Rechtsgelehrtheit noch gar vieler Verbesserung von nöthen habe. Die gemeine Meinungen, deren sich auch die ansehnlichen Rechtsgelehrten bishero in ihren Schriften nicht geschämet haben, daß nemlich auch in solchen Fällen, wo wir vermöge unserer Synodischen Glaubens Bücher in denen Grundsätzen mit der Päpstlichen Kirche nicht einig sind, dennoch die aus den Päpstlichen Rechts hergeleitete Schlüsse in denen Gerichten als gültige Säkungen zu halten seyn, wie man dieses z. E. alltäglichen in der Lehre von der Ehe antrifft, die wir doch ex natura pacti, hoc ex indole sacramenti beurtheilen: daß ferner das Kirchen Regiment von dem Bürgerlichen Regiment abhänge, und die Göttliche Geetze in Nachahung desselben nicht feste gesetzt hätten: daß endlich die Kirchen-Regierungsrechte sich bloß auf den äußern Gottesdienst erstreckt, um den inwendigen aber sich nicht zu bekümmern habe, und dieser äußere Gottesdienst willkürlich sey, und daher auch durch Geetze bestimmt werden könne; diese gemeine Meinungen sagen wir, und was dergleichen mehr ist, haben dem Hrn. Verfasser durchaus nicht gefallen: daher nahm er sich vor die ganze Kirchen-Regierungsgelehrtheit in ein ordentliches System zu bringen, und dahin vornehmlich zu sehen, wie er solches aus der Natur und Eigenschaft der Christlichen Kirche und ihrer ersten Einrichtung herleiten möge. Hieraus ist nun dieses gegenwärtige Werk erwachsen. Welches war zwar bey seinem Tode vollständig ausgearbeitet, man hat aber dem gelehrten Hrn. Professor Chryzander es vornehmlich zu verdanken, daß es nunmehr in dem Druck erschienen. Da sonst der seel. Herr Verfasser es hier mit der Befreyung solcher Sätze zu thun hat, denen, wie gesagt, auch die größten Männer beyzu-

pflichten gewohnt gewesen, so würde so wohl ein Auszug aus seinem Werk, als auch eine Beurtheilung dieser Gründe, die von beyden Seiten vorwalten, für unsere Blätter zu verlanflich fallen; Je wichtiger aber die Sache selber ist, die hier vertragen wird, je mehrere Ursache hat man, dieses Werk nicht allein unsern Rechtsgelehrten, sondern auch denenjenigen, die sich denen Kirchen - Vemern und Geistlichen Gebraungen widmen, zur genaueren Prüfung und Untersuchung anzupreisen. Nur düncket uns, daß zuweilen die Schreibart ein wenig müßiger hätte seyn können, und werden besonders die großen Männer Thomassius und Wöhner, nicht allemahl mit derjenigen Bescheidenheit widerleat, die man doch um ihrer andernweiligen Verdienste willen, auch in solchen Fällen, wo sie als Menschen erwan getret haben, ihrer verehrungswürdigen Weise schuldig ist.

Verona.

Noch a. 1770. hat Ramazzini des Hrn. D. Anton Fracastini, Arztes in Verona tract. theoretico - practicum de febribus in 4. auf 238. S. abgedruckt. Er besteht aus zwey Büchern, deren erstes einen großen Theil der Physiologie in sich faßt, die in den meisten Stellen sich der Veslingischen und den Meinungen nähert, die in den Exercijs de physica für Heister enthalten sind. Doch legt er die Bewegung des Herzens anders aus, und findet fast wie Vesling, die Ursache der beständigen Abwechselung in dem Zusammendrücken der Nerve dieses Muskels, das durch das Zusammenziehen seiner Fasern verursacht wird, und vermuthet dessen das Herz sich die Kraft sich zu bewegen selbst benimmt. In der Lehre von den Drüsen gefiehet er auch, daß viele Säfte ohne einiae hote Drüsen abgesondert werden, und bey der Nahrung leugnet er die Wiederherstellung der festen Theile, wie bey den Musfeln die Blasen, dafür er eine bloße Ausdehnung der Fasern selber annimmt. Die Vitae zwischen unwarheitlichen Berechnungen der Masse des

Magens auf 117088. und der Bauchmuskeln und des Zwerchfels auf 461219. Wunde nicht er ganz willig an. Hier auf kommt er auf die Ursachen der Krankheiten, dahin er die Vollblutigkeit, die Schärfe und zumahl die Entziehung der Salze aus ihren kleinften Theilen, ferner ein stültsiehendes Blutwasser, und auch die Schlappigkeit oder abzugroße Härte der festen Theile, und das gestörte Gleichgewicht der Gefäße gegen die Säfte und untereinander rechnet. Das Fieber ist bey ihm eine geschwindere Bewegung der festen und flüßigen Theile, deren Ursachen er betrachtet, und die Boerhaavische Ausstretung des Blutes in feinere Gefäße nicht veracht. Die verschiedenen Fieber der alten beschreibt er, und handelt von der Aftodes, Epitola, Lipytia und dergleichen als von eigenen Krankheiten. Die hystica Fieber leitet er von einer Schärfe, und zumahl von der zurücktretenden Ausdünnung und der scharfen Galle her. Für böhartige Fieber sieht er diejenigen an, die die Lunge oder das Gehirn einnehmen und entzündet; von der Aderlässe in denselben hört er beyderley Gründe, und geht einen Mittelweg. Bey den Wechselfebern ist er mehrentheils Belliniamisch, und setzt eine zähe in den kleinften Gefäßen stehende Materie zum Grunde. Seine Schreibart ist sehr nachlässig, und er sagt ohne Bedenken cor figuram nactus naturalem auriculis contractus, und tausend andre Blümchen von eben der Art sehen auf allen Seiten.

Syon.

Die Brüder des Lournes haben noch a. 1751. in 12. auf 526. S. ein Werk des Hrn. Carl Barbeyrac's abdrucken lassen, unter dem Titel Medicamentorum confectio s. formulac. Es ist eine Handschrift des alten und berühmten Arztes zu Montpellier Carl Barbeyrac's, so wie es die Studenten aus seinem und seines Schwesterohnes Sidobre Munde aufgezeichnet haben. Ein neuerer ungenannter Arzt zu Montpellier hat es übersezt, und mit Anmerkungen und Warnungen vermehrt. Die Anmerkungen sind

äußerlich, innerlich, oder von einer Art, die man zu bey den vorigen Abtheilungen rechnen kann. Ueberall findet man erstlich eine Anweisung überhaupt, wie die Arzneyen der vorhanden liegenden Classe müssen eingerichtet werden, darauf folgen Recepte, die der Dr. B. oder sein Hertzog und Ausleger für bewährt und zuverlässig gehalten hat. Dieser letztere nimmt sich manchmahl die Freiheit des ersteren Mittel zu misbilligen, wie z. E. bey dem Gebrauche einer ziemlich hitzen Arzney wieder die Schweißkoth, bey des Präcurats Gebrauch in der Lufftröhre, und bey der Hartzkugeln mit Grunde, und baldig hätte eben dieses bey dem eingekochten Distillat zum einsprützen in gewissen untern Theilen gesehen sollen. Des Titum des Paracelsus wird hier sehr angepriesen, wie auch eine so genannte Arabische sehr hefftige Arzney aus Scammonium mit Eitronenextract, der Glaubersche Brechstein, die Muschel zu den Scropheln und Wespenhaaren, ein Trank aus Graswurzen, Glaskrant und andern geladen Kräutern wider den Stein, der Duftholzer Mehl in Lähmungen mit Wärmern begleiteten Fiebern, und eine durchs Ohr gezogene Ketherhalbenzöl wider die Augen Krankheiten. Auch rühmt man im Ansehung dörftiger Krankheiten das Brechen, und die Larvenkrant, die man Titane Royale nennt, deren Grund in Sennerblättern besteht. Von den verschiedenen Gesundheiten in Frankreich wird ausführlich gehandelt: die Fiebertratte selbst allen ihren Zubereitungen weit vorgezogen, und die Art und Weise mit schmerzlichen Zuständen zu heilen umständlich gelehrt, wobei die Zusammenziehung des Mundes, die zuweilen nach der Cur nötig bleibt, für unheilbar angesehen wird.

Nürnberg.

Des erst von uns gerühmten J. Martini's Jahn a. 1728. herausgegebenen 4. Theilde von Granchen, die mit ihren ködigen Farben versehen sind, kommen in Nürnberg durch die Verjorge des Kunstmalers Joh. Daniel Meyers heraus.

1752.

Jahr

74.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 27. Julius.

Göttingen.

Herr Gerhard von dem Busch aus Bremen hat seine Probeschrift am 13ten April mit Ruhm vertheidiget. Sie ist bey dem jüngern Schulzen gedruckt, und handelt *de consuetudine unde Et quando vim legis obineat*. Im ersten Hauptst. bis S. 28. handelt der Hr. Verf. von der Gewohnheit überhaupt. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen, wovon H. v. d. S. fünf vorläufig bemerket. Insonderheit bedeutet es eine Fertigkeit, freye Handlungen nach einer gewissen Richtschnur einzurichten, oder die fleißige Beobachtung solcher Regel, oder endlich die beständige Regel selbst, nach welcher die ähnlichen freyen Handlungen eingerichtet sind. Sodann wird der Lin-

Geer

ter

tercheid unter der allgemeinen und besondern, unter der verbindlichen und unverbindlichen Gewohnheit vorgestellt, und ferner gezeigt, wie die ändernde und einführende (*correctiva & introductiva*) die bejahende und verneinende Gewohnheit von einander unterschieden seyn. Hiernächstörtert H. v. d. D. die Eigenschaften, welche zur Gewohnheit erfordert werden. In Ansehung der Zahl der erforderlichen Fälle oder Handlungen ist ein einziger nicht zureichend, überhaupt aber zur Regel anzunehmen, daß in Dingen, die sich selten zutragen, weniger Fälle zu Einführung einer Gewohnheit nötig sind, als bey solchen, die sich häufiger zu begeben pflegen. Eben so wenig läßt sich eine gewisse Zeit bestimmen, binnen welcher eine Gewohnheit eingeführt werden kann. Uebrigens wird dazu erfordert, daß die Fälle unter einander ähnlich, und keine widrige oder unähnliche dazwischen gekommen seyn; und außerdem gehöret noch zu der verbindlichen, daß die Leute wenigstens geglaubt, sie dürfen nicht anders verfahren. Das 2te Hauptst. bis S. 45. handelt von dem Gesetz. Die verschiedenen Begriffe des Wortes Gesetz, und deren Abtheilungen sind allhier kurz, gründlich und ordentlich vorgetragen. Insonderheit bemerket derselbe den Unterschied unter einem geschriebenen und ungeschriebenen Gesetz, welcher darin bestehet, daß jenes ausdrücklich, dieses hingegen stillschweigend und gemacht, und den Unterthanen vorgeschrieben wird. Endlich wird im 2ten Hauptst. bis S. 88. de consuetudine legalis geredet, und zuvörderst angemerket, daß allhier von einer verbindlichen gemeinen Gewohnheit, wodurch ein Recht in Ansehung der Privat-Angelegenheiten der Unterthanen fest gestellt wird, die Rede sey. H. v. d. D. hat diese Abhandlung in zween Abschnitte zergliedert. In dem ersten wird untersucht, woher die Gewohnheit die Kraft eines Gesetzes erlange; und behauptet, daß selbige lediglich von dem Willen des Landesherren herrühre. Welches der H. Verf. absonderlich so wohl von der *consuetudine correctiva* als von der *introductiva* darthut. Ei-

ne jegliche Gewohnheit ist inzwischen ein ungeschriebenes oder ein solches Gesetz, das von dem Gesetzgeber nicht ausdrücklich kund gemacht ist. Es entsteht daher die Frage, woraus man dessen Willen abnehmen könnte, und was für eine Art der Bewilligung dazu erforderlich sey. H. v. D. behauptet, es sey kein besondrer Consens nöthig, sondern ein generaler, da nämlich der Landesherr überhaupt zu erkennen giebet, es sollen die Gewohnheiten als Gesetze beobachtet werden, hinlänglich. Dieser Satz wird nicht allein mit Römischen, Canonischen und Reichsgesetzen bekräftet, sondern auch bewiesen, daß es also in den Gerichten üblich sey; und dabey bemerket, daß wohl eine ausdrückliche und besondre Bewilligung des Gesetzgebers erfolgen könnte, ohne daß die Gewohnheit in ein geschriebenes Recht verwandelt werde. Schliesslich wird aus dem bisherigen gefolgert, daß im gemeinen Wejen gar keine gesetzliche Gewohnheiten geduldet, oder doch gewisse Arten derselben verworfen werden können, und daß zu einer Gewohnheit, wodurch ein Gesetz, das mit der sogenannten clausula derogatoria versehen ist, aufgehoben oder geändert werden soll, die besondere Einwilligung des Gesetzgebers erheischt werde. Im 2ten Abschnitt wird weiter untersucht, was zur Gewohnheit, daß dieselbe die Gültigkeit eines Gesetzes erlange, erfordert wird. Hicher rechnet der H. Verf. folgendes 1) mehrere Fälle, weil eine Gewohnheit eine beständige Regel enthalten muß; wozu auch zweien Vorfälle hinreichend seyn können, 2) daß selbige von einiger Dauer und nicht gar zu kurz auf einander gefolget seyn. Obwohl die Gesetze keine gewisse Zeit bestimmen, mithin es hierunter auf des Richters Einsicht und Überlegung ankommt. 3) Daß die Fälle, worauf die Gewohnheit sich gründet, einander ähnlich, und 4) keine unähnliche dazwischen vorgefallen seyn, imgl. 5) daß die Leute, welche sich darnach gehalten, dafür gehalten, sie dürften nicht anders zu Werke gehen. Es ist aber dazu eben nicht nöthig, daß die Sache unter streitenden Partheyen gericht-

lich entschieden sey. Es hat demnach der Hr. Verf. alle die Anstalten der Gewohnheit beygelegten Eigenschaften auf die gesellschaftliche Gewohnheit besonders angewendet. Außer diesem aber wird dazu ferner erfordert, daß die Gewohnheit gewiß und nicht irrig, nicht unvernünftig noch dem natürlichen Recht und Billigkeit zuwider sey, noch auch einem spätern geschriebenen Gesetz entgegen stehe. Zum Beschluß wird mit guten Gründen dargegethan, daß den geschriebenen Gesetzen der Vorzug vor den Gewohnheiten gebühret.

Stochholm.

Den 27. Julius 1751. hielt der H. Joh. Elafon bey der Ablegung seines Vorjuzes eine wichtige Rede om Sweriges handels omskiften. Schweden ist lang ohne Handlung gewesen, die Hansestädte verferteten es mit allen Waaren, und erhielten schon a. 1344. und 1361. dazu die völlige Zollfreyheit, und andre Vorrechte, so daß sogar in den Seestädten in Schweden die Hälfte des Raths mit Deutschen besetzt, und das Recht in beyden Sprachen verfaßt wurde, und man nicht nur roh Eisen und Kupfer, sondern auch das rohe Erz aus dem Reiche führte. Man suchte an der Schweden Küsten, und ihre Städte waren ohne Handwerker. Der Untergang von Wisby trieb die därtigen Einwohner zum Theil nach Stochholm, und der Pommerische Reich munterte doch sein Volk auf, mit 5. bis 6 Schiffen sich selbst ihre Nahrungsmittel zu holen. Carl Enatson gab den Engelländern bey Billingsborg einen freyen Hafen, legte sonst einen Zoll auf, und ließ ihn in Silber bezahlen. Unter den Steuern nahm der Hansestädte Handlung noch mehr ab, und die Flämänder drungen sich in die Stelle: doch behielt Lübeck noch viele Vorzüge, und es wurde den Nordländern verboten außer dem Reiche zu handeln. Gustav Wasa oder Erikson war zwar den Lübeckern sehr verpflichtet, und ihnen 22000 Thlr. schuldig, welches nicht war, als er damals abtragen konnte. Sie dungen sich auch zur sich, und ihre Vunds-Verwandten Städte den

Handel nach Schweden mit Ausschließung aller andern Völker aus. Aber es blieb nicht lang auf diesem Fusse. Schon 1525. machte Gustav einen Vergleich mit den Niederländern a. 1526. mit den Friesen, a. 1557. mit den Russen, und a. 1559. mit Frankreich. Im Jahr 1529. schränkte er der Lübecker Vorrechte auf eine Zollfreiheit in Stockholm, Calknar, Süderföping und Åbo ein, im Jahr 1536. nahm er ihnen auch diese Zollfreiheit weg, und a. 1550. entschlossen sich die Schweden, gar nicht mehr mit den Hansestädten zu handeln, sondern nach andern Ländern selber Waaren zu bringen und abzuholen. Im Jahr 1553. setzte Gustav einen Preis auf das Schwedische Eisen, unter dem es nicht verkauft werden sollte, und a. 1567. wurde der Lübeckische Herold, der Schweden, zugleich mit Dänemark, den Krieg ankündigen sollte, an Bürgermeister und Rath zu Stockholm verwiesen. Im Jahr 1599. und 1600. wurde den Lübeckern ganz und gar alle Handlung nach Schweden verboten, und a. 1602. das sonderbare Gesetz gemacht, daß man in den Schwedischen Städten keine fremde Dienleute annehmen sollte. A. 1604. verbot der Reichstag zu Nordföping das Ösmund Eisen auszuführen, aber England und Holland folgten den Lübeckern nach, und benachthigten sich der Handlung nach Schweden. Doch wurde auch dieser Völker Handel dann und wann eingeschränkt, und a. 1617. die Städte bestimmt, nach welchen den Fremden zu handeln einzig erlaubt blieb. Nach und nach hing man auch in Schweden an Handels-Gesellschaften einzurichten, und a. 1626. trat die Süddcompagnie zusammen, im Jahr 1631. bebauete sie das sogenannte Neue Schweden, welches hernach an die Holländer, und von diesen an England kam: die Compagnie selbst aber wurde a. 1661. aufgehoben. Im Jahr 1657. ward das Handlungs-Collegium aufgerichtet, a. 1641. schloß man einen Vergleich mit Portugal, und eine Africaniſche Compagnie baute auf Guinea das Castell Ceris, eine Geschichte, die wir noch nie gelesen haben. Im Jahr 1648. richtete man eine Meer Compagnie auf, die aus den Nordlichen

Provinzen das Teer aufkaufen, und ausführen sollte, die aber allerley Wiederwärtigkeiten erlebte, und bald nicht genug Teer erhalten, und bald es nicht alles annehmen konnte, und a. 1675. wie es scheint, wurde sie eingezogen. Im Jahr 1648. fieng Halmstadt an Fischerschiffe auszurüsten: der Adel selbst vereinigte sich mit den Bürgern und baute Schiffe, obwohl man den Mangel zuzeiten mit Fremden ersetzen mußte. Allerley Fabriken und Manufacturen fiengen nunmehr, nachdem Schweden den dreißigjährigen Krieg geendigt hatte, an eingerichtet zu werden, die Glasmacherey a. 1641., die Stärke a. 1643., der Messing a. 1646., die Buchladen a. 1647., die Nadelmacherey a. 1649., die Seidenwürferey in eben dem Jahre, allerley Landwerk a. 1650., der Rührruß a. 1651., die Ledergerberey a. 1651., die Seiffensiederer a. 1651., die Sägemühlen a. 1653., eine Eisen und Stahl Fabrik a. 1654. alles mehrentheils durch Fremde, Deutsche und Holländer. Unter Carl dem XI. fieng man a. 1661. zu Stofholm Zucker zu siedern, a. 1667. legte man von Gothenburg aus eine Heringsfischerey an. Im Jahr 1666. setzten sich einige Engelländer mit verschiedenen Freyheiten nach Helsingburg, und a. 1667. gieng ein Schwedisches Kriegsschiff nach der Mittelländischen See. Die Wollen- und Seidenweberey nahm nun überall zu, aber der lange Krieg unter Carl dem XII. richtete vieles wieder zu Grunde, bis unter Friedrich dem I. die Handlung auf einmahl empor kam, und die Schweden sich genöthigten, ihre Waaren selbst einzuführen, und das ihnen benöthigte selbst zu holen. Der Preis des Eisens wurde durch ein Eisenlager in der Schweden Macht erhalten. Sie pflanzten selbst Tabak, richteten unzählbare Manufacturen auf, brachten ihre Schäferey in eine sehr gute Ordnung, gaben Religions-Freyheiten, und schlossen die Fremden fast von allen vortheilhaften Zweigen der Handlung aus. Ist 72 Seiten in Octav statt.

Leiden.

De Warfer hat a. 1751. in Octav auf 90 S. verlegt Rudolphi Zaphii synopsis observacionum medicarum de selectiorum medicamentorum viribus, cum historia & curatione novae Anginae a. 1745. 1746. epidemice grassantis Acc. obl. medicae Philosophicae Lud. de Pressieux de aquis Spadanis. In der erstern Hälfte liefert der Hr. W. seine und andrer Verfasser Erfahrungen über die Kräfte einiger Arzneymittel, die er nach dem A. B. C. herzählt. Bey der Fieber-Rinde hält er sich etwas auf. Er billigt ihren Gebrauch nicht nur in den Herbst-Wechselfiebern, sondern auch bey einigen andern, die fast den anhaltenden gleich kommen. Mit der Boerhaavischen Graswurzel hat er eine alte Selbucht geheilt, und mit der Molke die Schwindjucht, zumahl da sie von starken Geräufen entstanden war, glücklich gehoben. Das mit Wachs vermischte Glas aus dem Spiegelglas hat, wie er versichert, in dem verbundenen Lager a. 1745. und 1746. kein gut gethan. Mit dem Poujontischen Wasser (eine der Quellen zu Spa heißt Poujont) hat er die sonst geföhrlichen Blutsfüzungen aus der Mutter geheilt: das Gerouster Wasser ist minder dienlich, und zumahl den verstopften Eingeweiden unzutraglich. In der Bräune der Knaben hat er den Kaltenbrand an dem Dectel der Luftröhre, und den Mandeln, und in der Lunge theils eine Entzündung und theils eine Vereiterung bemerket, und in andern harte Klafte inwendig in der Luftröhre. Mit dem frischen Mohnsaft (Diacodium) heft er das Blutspeyen zu überwinden. Des Hrn. du Pressieur Wahrnehmungen sind weder gar zahlreich noch dieleicht gar wichtig, doch gefäit uns die Aufmerksamkeit, mit welcher er den vergebenen Gebrauch des Spawassers in verschiedenen Nebeln geseht, und die unterschieden Erdfungen kranker Körper haben auch ihren Nutzen. Auch unter diesen finden wir eine, in welcher der Verfasser mit löblicher Bescheidenheit bekennet, daß

er sich in der Kenntniß des Uebels geirret habe. Von dem Ungeziefer bemerkt er, daß keine Art desselben und kein Fisch jemals in dem Poubont Brunnen angetroffen wird, und daß die blossen Elysiere davon die Würmer tödten.

Lübigen.

Die Dicht-Kunst gewinnet in unsern Tagen immer mehrere Liebhaber, auch unter denen, die sich den ernsthaftesten Theilen der Gelehrsamkeit ergeben haben. Der Hr. Hofrath Carl Friedrich Moser, hat wiewohl ohne vorgezogenen Nahmen auf 142 Octavseiten in Gottaischem Verlage Lieder und Gedichte herausgegeben, unter denen die letztere Hälfte geistlich ist, überall aber die christliche Gemüths-Fassung des Dichters hervorleuchtet. Wir führen zur Probe der Dicht-Kunst folgende Stelle der 26ten Seite an, in welcher gelehrt wird, daß man nicht alle Versuchung auf eine einseitlerische Art stehen solle:

Nein! wie Alcibiens Sohn an Scheidewegen
stehen,
Der Jugend schmalen Pfad, der Laster Raum zu
sehen,
Und doch aus eignem Trieb, und ungewogener
Kraft
Den rauhen Weg zu gehn: bis nenn ich tugendhaft.

Wen, wo die Laster blühen, ihr Reich doch nie
verfähret,
Wen bey dem Steuerbach die Noth des Nächsten
rühret,
Wer an Nerons Hof ein redlich Herz behält,
Bleibt mir ein Seneca in unsrer jungen Welt,



1752.

Jahr

75.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 31. Julius.

Göttingen.

Herr Johann Abraham Abasverus aus Bremen vertheidigte am 14ten April seine Probeschrift mit ausnehmender Fertigkeit. Selbige Schrift enthält parrem posteriorem commentationis de M. Cocceio Nerua Romanorum Imperatore, qua de eius institutis constitutionibusque egregiis agit, und ist bey dem jüngern Schulzen auf 80 S. gedruckt. Den ersten Theil dieser wohlgerathenen Abhandlung hat H. A. vor etwa drey Jahren zu Bremen unter dem sel. H. Prof. Lampe als eine Disputation vertheidiget, und darin von des Nerva Verdältern, insgl. von seinen Thaten, sofern selbige nicht vornemlich die Rechte betreffen, gehandelt. H. A. bemerket alhier

¶¶¶

kurz

kürzlich, daß Nerva ein guter Dichter gewesen, ungrädet uns von dessen Schriften und Werken eben nichts bekannt geworden ist. Dessen Verdienste um das Recht sind hingegen desto größer. Seine meisten Verordnungen sind im Jahre der Stadt 850. gemacht. H. N. setzt sie in verschiedene Classen. Zum Staatsrecht gehört seine Verordnung wegen Auftheilung der Acker an dürftige Bürger, welche zu dem *lege agraria* Anlaß gegeben. Auch ließ Nerva mehrmals Getreide ausschütten, welches mit verschiedenen Mäßen besäet und erlättert wird. Ferner verordnete dieser Kaiser, daß den Municipal Städten Vermächtnisse ausgehret werden durften. Die Vergünstigung ihnen auch Fideicommissa zu ertheilen, ist erstlich unter Kaiser Hadrian erfolgt. Nerva hingegen sorgte für die Unterhaltung und Erziehung dürftiger Kinder, nahm die Verwiesenen wieder auf, und verbot jemand wegen des Jüdischen Glaubens anzugeben; er verminderte die öffentlichen Spiele und Lustbarkeiten zu Ersparung der Kosten, und schaffte dagegen den Unterthanen in Ansehung der öffentlichen Führen merkliche Erleichterung. Sodann that er den Calumniatoren Einhalt, insonderheit auch dadurch, daß er den 20sten Pfennig in Ansehung derjenigen Erbschaften abschaffete, welche außerhalb Rom von den Aeltern auf die Kinder oder von den Kindern auf die Mutter fielen, imgl. daß er einen so genannten *Prätorem Fideicommissorum* anordnete. Unter des Kaisers Nerva Verordnungen und Anstalten waren folgende absonderlich zur Aufnahme und Zierde der Stadt Rom zuträglich, daß er die Wasserleitungen und was dahin gehört, verbessert und in bessere Ordnung gebracht, daß er den Tempel der Diane ausgebeßert, wiewohl dieses nicht ganz gewiß ist, daß er den Nervenmarkt vollführte. Endlich hat er auch den Colonen Vortheile gestiftet, welche jedoch nicht namhaft zu machen stehen. Zu den Verordnungen, welche Nerva in Ansehung des Privatrechts gemacht, gehören namentlich das Verbot, Mannsbilder zu Verschnittenen zu machen, seine Nichte zu ehelichen,

sich, den Stand eines Verstorbenen nach fünf Jahren zu untersuchen, daß die Knechte ihre Herren wegen feines Verbrechens anklagen dürften, und die den Kriegsbefehl erhaltenen Freiheit ihre letzten Willens Verordnungen ohne alle Feierlichkeit nach Gutfinden zu machen, und über das sogenannte peculium castrense zu verfügen. Des Kaisers Nerva Verordnung vom Schatz hingegen, deren Zonaras erwähnt, scheint auf eine besondre Vorsicht eingeschränket gewesen zu seyn.

H. A. hat von den Verfügungen die zum Privatrecht gehören, unständlicher gehandelt, als von den vorhergehenden, überhaupt aber eine feine Gelehrtheit und vortrefliche Kenntniß der Römischen Alterthümer und Münzwissenschaft, insgl. der Geschichte des Römischen Rechts an den Tag gelegt. Die ganze Abhandlung weist, daß er zu den würdigsten Schülern seiner berühmten Lehrmeister gehört.

London.

Hodges hat a. 1751. gedruckt John Burton D. M. Essay toward a new system of midwifery with the descriptions and methods of relieving the disorders of pregnant or lying in women and newborn infant. &c. Der Verfasser lebt als Manmidwife oder Geburtshelfer in York, seit sechs Jahren, und scheint eine ziemliche Fertigkeit zu besitzen, ob er wohl vermuthlich eben so wohl thäte, wann er das Zeugniß davon abzuliegen andern überlasse, welches er gar öfters selber thut S. 252. u. f. f. Er hat sein Werk in vier Theile abgetheilt. Der erste ist anatomisch, und beschreibt den Bau der Geburtslieder und den Wachsthum des menschlichen Eies und der Leibesfrucht. Vom Becken hat er verschiedene Durchschnitte sammt den Maassen gegeben, die ziemlich mit unserm Hrn. Wierers stimmen übereinkommen. In der Gebärmutter nimmt er noch immer die vermeinten Schlingänge (sinus mucosos) an, die so deutlich zurückführende Nerven sind. So sind auch durchgehends die Abzeich-

nungen sehr schlecht, die er von den Geburtstheilen liefert. Das Wasser, worin die Leibesfrucht schwimmt, hält er nicht für nahrhaft, und leuqnet den Zusammenhang der Gefäße des Mutterfuchens mit den Gefäßen der Gebärmutter. Die Veränderungen der Leibesfrucht erzählt er nach den Monaten, gesteht aber, daß diese Monate nicht allemahl gar leicht auszumachen sind. Die Lage derselben schreibt er, mit Recht, der größern Stärke der beugenden Muskel zu, die durchgängig die ausstreckenden überreffen: doch dankt er uns die Glieder nicht genug zusammengekugelt zu zeichnen. Bey der Geburt hat er den besondern Gedanken, die Frau müsse dabey auf einer Seite liegen. Wir sind überzeugt, daß in diesem Falle der Ausgang der Mutter viel enger, und die Kraft zum Abreiten fast ganz zu nichts wird. Des Hrn. Dulcs Meinung, daß die natürliche Lage eines in die Geburt tretenden Kindes seitwärts, mit dem Kopfe auf einer Schulter seye, wiederlegt er umständlich. Daß der Geburtshelfer nach der Geburt mit der Hand die Mütter ausleeren solle, rüht er mit Anführung vieler Gründe an. Die Häute zerreißt er, wann es zumeilen nöthig ist, indem er zwey Finger zwischen der Mutter und den Häuten einbringt, und zwischen diesen Fingern das Ende des Daumens in die Häute schiebt, das Zurückbiegen des Schwanzbeins vermirt er gänzlich.

Der zweyte Theil handelt von den Krankheiten der schwangern Frauen. Er ist überaus kurz, der dritte aber hingegen weitläufiger, als in welchem der Hr. V. zeigt, was für Handgriffe der Geburtshelfer die Mutter und das Kind zu retten anzubringen habe. Er erzählt eine traurige Geschichte, in welcher die Hebamme anstatt eines vermeintlichen Mutterfuchens eine vorgefallne Scheide zerriß. Von den verschiedenen schiefen Lagen der Mutter nach vorne, zur rechten, zur Linken und nach hinten giebt er Beispiele und die Weise an, wie er gehalten hat, worunter er dann auch das Liegen auf die entgegengesetzte Seite rechnet. Hieraus folgen gewöhnlicher Weise die unnatürlichen Geburten mit Ruppen vorgefellt,
und

und ihnen wird mehrentheils durch das Herausziehen der Füße begegnet. Doch gesteht der Hr. D. wann alles trocken, und die Frau schon lange in der Arbeit gewesen ist, daß alsdann das Kind nicht allemahl gewandt werden kan, und man sich zuweilen genöthigt findet, es mit dem Kopfe voran, und mit der Zange herauszuziehen, auf daß nicht die Mutter aar werde. Mit gebogenem Rücken zu gebären hält er für sehr bedenklich, die heraus-tretende Hand aber niemahls für eine genügiame Ursache, dem Kinde den Arm abzudrehen, und noch weniger ihn abzuschneiden. Er hat eine Krücke, womit er unter die Achseln kömmt, und den Arm zurück stößt, und noch andre Handgriffe. Das Zerfücken des Kindes und den Kaiserschnitt hält er zuweilen für nothwendig. Von den Zangen handelt er auch und zeigt, aus der gefundenen Weite des Beckens, wie weit aufs höchste die Zange seyn kan. Zum Öffnen des Kindeskopfs hat er ein eigen Werk-zeug, das zwar einer Gannens Laucete (Paryngoromus) ähnlich sieht, aber dabei zwey Flügel hat, die hindern, daß man die Mutter nicht verletz, und mit denen man, indem man sie dreht, den Muttermund öffnen kan, daneben aber mit vier gezähnten Klammern ein Kind an-paßt und fest hält. Des Duldts Terebra occulta hingegen und den terebrae vermischt er, und hält ihn nicht einmahl für neu, wie er dann ziemlich oft mit diesem Schriftstel-ler uneinig ist. Eben so wenig gefällt ihm der Ringel-pel des Hrn. Simpsons. Hingegen findet er sein ei-gnes Werkzeug am besten. Wann der Kopf des Kindes abgerissen und zurück geblieben ist, rühmt er eben das glei-che Werkzeug, wann seine Flügel auseinander gespannt sind, und bey einem wasserfüchtigen Kinde. Hingegen bleibt wenig Hofnung übrig, wann der Muttermund, wie es gewiß nicht selten geschieht, entweder verhärtet oder mit einer Narbe zusammengezogen ist, und hier ver-theidigt er den Kaiserschnitt.

Der vierte Theil handelt von frühzeitigen Gebur-ten. Er verhindert dieselben an den Personen, die ihnen

ihnen unterworfen sind, mit öftern Aderläßen und mit Mohnsaft auf den Abend. Einer andern Frauen, bey der vom weissen Flusse der Muttermund zuweilen erweitert war, hat er warme zusammenziehende Dauge eingeschickt, und sie das kalte Bad, mit gutem Nutzen, gebracht lassen. Wann bey den frühzeitigen Geburten der Muttermund sehr enge ist, welches gar oft geschieht, so erweitert er ihn mit einem eingebrachten Finger oder zweyen, die er darinn umdreht, oder auch mit seinem extractor, dessen Flügel er aus einander treibt und umdreht. In einem Anhang oder postscripte hat er noch einige anatomische, und zum Geburtshelfen dienende Anmerkungen beygebracht. Der Hr. B. hat auch seine eigene Zange, zum Herausziehen des Kopfs, die nur einen sehr starken Handgriff, und zwey bogenförmichte gegen einander gekrümmte stählerne Klaffen hat. Hin und wieder sind des Hrn. B. eigene Curen und Begebenheiten eingeschickt, und das ganze Werk ist ohne Register 391 S. in groß Octav stark, mit 18 Kupferplatten.

Leipzig.

Beÿ Johann Wendler sind auf 14 Bogen in Octav herausgekommen, Johann Friedrich Löwens oetische Nebenstunden in Hamburg, mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Johann David Michaels, von dem Geschmack der morgenländischen Dichtkunst. Hrn. Löwens Muse singet in diesen ernsthaften Gedichten gefallend und erhaben, und einige unter ihnen haben schon vorhin einzeln Denfall erhalten, z. E. die Gedanken über Gottes Erbße im Sturm und Wasser. Zur Probe seiner Art zu dichten setzen wir die Stelle S. 82. hieher, wo er allerley Wiederwärtigkeiten nicht blos als Dichter beklaget:

„ „ Ich will mit lachenden Geberden
Des Schicksals Wuth die Geißeln strecken sehn:
Als Epictet; und noch viel härter werden,
Und spottend auf das Glück schmähn.
Doch

Doch manchemahl denk ich bey langen Nächten:
Ist Gott gerecht: warum beweist ers nicht?
Dit will ich gar den kühnen Schluß versetzen,
Daß es von ohngefähr geschieht.

Entferntes Thal, das meine Unschuld kenne,
Weil es zuerst mein Jugend-Spiel gehört,
Du weißt, da ich dir manches Lied gedünnet,
Wie oft mein Unglück mich gestört.

Dort wo sich stolz die Berge kahler Fichten
Mit grauem Haupt dem weiten Himmel nah,
Dort sah ich kamm des Kaisers saure Pflichten,
Und gleich verließ ich diese Bahn: u. s. w.

Einige Uebersetzungen aus Popen stellen das Abtbild ohne Verluft der Gedanken und der Deutlichkeit dar. Die Vorrede des Hrn. Prof. Michactis handelt voh dem morgenländischen Geschmack ausführlicher, als daß sie einen Auszug litte. Meistentheils ist er von dem abendländischen bey weiten nicht so verschieden, als die Unwissenheit der Sprachen manchen denken macht, ja es wird gezeigt, daß wirklich unsere abendländische Dichtkunst, so wie sie den Homer zum Vorgänger hat, mit der morgenländischen sehr vielen Schmuck aus einem gemeinschaftlichen Schatz, nemlich den Sinnbildern Aegyptens, geborget habe. Manche Gedanken, die Morgenländern bisher eigen gewesen, lassen sich glücklich und fast ohne Aenderung nachahmen: und Hr. M. giebt von ihrer Art zu dichten einige Proben, die er in deutsche Verse einfleidet, damit man besser urtheilen könne, ob sie im deutschen gefallen würden, und sie auch selbst beurtheilet. Er zeigt dabey, wie nützlich der Geschmack an der Dichtkunst einem Gottesgelehrten zu Auslegung der heil. Schrift sey: gestehet aber zuletzt vier Stücke ein, in denen der morgenländische Geschmack von dem unsrigen wirklich verschieden ist, und nicht nachgeahmet werden darf, von welcher

cher Verschiedenheit er auch theils die ersten Ursachen entdeckt.

Dresden und Leipzig.

Im Verlaß Sigismund Ehrenfried Richters, K. P. und E. S. Hof-Ractors ist der Anfang vom folgenden Werke gedruckt: Die gesante der ungedänderten Augsh. Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen und denen einverleibten auch einigen angrenzenden Landen, bis auf das ietzlaufende 1752te Jahr ausgefertiget von Karl Gottlob Dietmann. Man kan dieses Werk als eine Fortsetzung und Ergänzung von der Schrift: das gesante geistliche Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, welche Hr. Joh. Christ. Ercl unter dem Nahmen Isaacander 1723. herausgegeben und bis 1735. fortgesetzt hat, ansehen, deren Ordnung Hr. Dietmann auch beibehalten. Gegenwärtig haben wir den Anfang des ersten Abschnitts des ersten Theils auf 166 S. in Octav erhalten und Annaberg gehbet, nebst einer Nachricht von dem Oberconsistorio zu Dresden begriffen ist; und der H. D. giebet das Versprechen das ganze Werk auf Ostern 1753. fertig zu liefern, zu dessen leichterer Erfüllung wir ihm den nöthigen Beistand wünschen. Einen Auszug dürfen wir aus dem vor uns habenden Theil nicht geben, sondern bemerken nur, daß der Hr. Verf. nicht nur die Mutterkirche, sondern auch die Filiale anzeige, unter wessen Patrocinio oder Collatur sie stehen, die Lebensumstände und Schriften der Prediger, und andere Besonderheiten der Kirchspiele sorgfältig gesammelt habe. Man siche ohne unser Ermern, daß ob schon die in einem solchen Werke gesammelte Nachrichten nicht von gleichem Nutzen sind, dennoch dies Werk überhaupt betrachtet, vielen angenehm und nützlich seyn könne, und daher die mühsame Arbeit des H. D. ein billiges Lob verdient.



1752.

Jahr

76.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 3. August.

Göttingen.

Den höchst-erfreulichen Geburts-Tag des Dänischen Monarchen hat der Hr. Friedrich Wilhelm Heddersen, ein angebohrner Unterthan dieses grossen und gnädigen Königs, durch eine im Juristischen Hofsal gehaltene deutsche Rede gefeyert. Was zu dem Lobe eines sich so sehr unterscheidenden Königs gesagt werden mußte, ist allen unsern Lesern schon anderwärts bekanner, als daß ein weitläufiger Auszug nöthig seyn sollte. Ausser den Eigenschaften dieses Herrn, die ihn auch im Privat-Stande und ohne Krone verehrungswürdig gemacht haben würden, bewundert Hr. K. an ihm seine weise Sorgfalt für seine Staaten, während des letzten Krieges, sein grossmüthig

müthiges Verfahren und Freundschaft gegen Schweden, die Beförderung der Lustig, die eigene Kenntniß seiner Provinzen, und die Verbesserung des Handels und der Manufacturen: welches alles er mit dem ungewollenen Schmuck der Worte und Beredsamkeit vortrug, den diese Vortreflichkeiten seines Königes zwar nicht brauchen, aber doch bey einem Redner, jonderlich einem Landes-Kinde, fast notwendig verurtheilen.

Die Einladung zu dieser Feyerlichkeit war gleichfalls in deutscher Sprache abgefaßt, und aus der Feder des Hrn. Pr. Gesner geflossen. Sie handelt von dem Adel der Völker, zu welchem Begriff er dreyerley rechnet: nemlich 1) gewisse Tugenden und Vorzüge, die 2) bekannt und berühmt sind, und 3) erblich sind und auf Nachkommen fortgepflanzt werden. Er verlangt daher bey einem Volcke, so sich einen besondern Adel zuschreiben will, noch außer Tugend und Tapferkeit, daß es Geschichtschreiber oder Dichter gehabt habe, die diesen Vorzügen die Unsterblichkeit gaben, und daß es eben diese Vorzüge viele Geschlechter und Menschlichen-Alter hindurch unbesiegt behalten habe. Demen zu Gefallen, die sich auf die deutsche Sprach-Kunde legen, merken wir noch an, daß von dem Wort Heroid und Ehrenhold in einer Note ausführlich gehandelt, ein Irrthum Wachters verbessert, und von einem Turnier-Buche genauere Nachricht gegeben wird.

Paris.

Noch a. 1751. ist in der Königl. Druckerey ein Journal du Voyage fait par ordre du Roi à l'Equateur servant d'introduction historique a la mesure des trois premiers degres du Meridien par M. de la Condamine in zwey Quartbänden abgedruckt worden. Die Reise nach Peru hat unjüngliche Schwierigkeiten vorgefunden, die theils aus dem Mangel genugsamer Wechsel, und theils aus den unzulänglichen Mitteln entstanden sind, die Wegweiser und Arbeiter in diesen entlegenen Ländern in Ordnung

nung zu halten, die mehr als einmahl zur größten Versäum-
 niß, und zuweilen mit nicht geringer Gefahr der Academisten,
 sie im Stiche gelassen haben. Jenes hätte durch bessere Credit-
 Briefe verhütet werden können, da der ganzen Gesellschaft
 ihre nicht über 4000 Piaßtern, eine in diesen silberreichen
 Gegenden sehr geringe Summe gestiegen sind: und dieses
 hätte eine Begleitung von Soldaten, wie bey der Russi-
 schen Reisegeellschaft, erleichtert. Vieles haben auch die
 Eifersucht und Uneinigkeit gehindert, die zwischen fast
 allen Gliedern der Reisegeellschaft entstanden sind, indem
 weder der Hr. Godin mit den übrigen, noch mit ihm
 der Hr. Bouguer, noch mit diesem der Hr. de la C. noch
 dieser mit den beyden Spanischen Erdmessern sich recht ver-
 standen haben. Eben deswegen sind gar oft die nothwen-
 dig zu gleicher Zeit anzustellen Wahrnehmungen verab-
 säumet worden. Diesem oder jenem haben die Werkzeuge
 gemangelt, und endlich haben sie einander aus der ganz
 genauen Anzahl der Faden ein Geheimniß gemacht. Ja
 es sind sogar ordentliche Rechtsstreits zwischen den Aca-
 demisten entstanden, und der Hr. de la C. hat zuzeiten nicht
 weniger als fünf Prozesse auf einmahl hängen gehabt. Ver-
 schiedene nach Europa geschickte Kisten mit Seltenheiten
 sind auch verlohren gegangen. Alles dieses blift aus dem
 ersten Theile dieses Werkes überall heraus, welches den
 Titel Introduction historique führt, und ein Tagre-
 gister der Reisen des Hrn. de la C. in sich faßt,
 worinn aber zum größten Verdruß des lehrbegerigen Le-
 sers fast nichts enthalten ist, als was unmittelbar die An-
 stalten zu den geometrischen und astronomischen Wahrneh-
 mungen angeht. Ein noch größeres Werk soll folgen, und um
 vom Hrn. Bouguer nichts zu borgen, hat sich der Hr. C.
 entschlossen, dessen Werk la figure de la terre déterminée
 nicht zu lesen, da zwischen ihm und dem Hrn. B. eine große
 Eifersucht über die Ehre der ersten Entdeckung zu herrschen
 scheint. Ja so gar mit denen zu Larqui, am südende
 der abgemessenen Linie, auf dem Meridian angestellten
 astronomischen Wahrnehmungen, ist der Hr. de la C. nicht

zu Frieden, und hält sie für unrichtig, da zumahl der a. 1739. verfertigte Sector nicht richtig genug gewesen ist. Doch versichert der Hr. de la C. den Leser zu seinem Troste, daß die Unterschiede zwischen den guten und unrichtigen Wahrnehmungen nichts an der Hauptsache ändern, und daß die Erde nach allen Wahrnehmungen am Pole zusammengedrückt ist, wann der Jerrhüm in den letztern weit größer gewesen wäre. Die Vorrede, nach welcher wir uns richten, ist 36 S. stark, und die Introduction 280 S. groß 4. Den 16. März 1735. ist sonst die Reise des Hrn. Godin, Bouguer, de la Condamine, als Abgeordneter zum abmessen der Erde, des Kräuterkenners Josephs Jusieu, des Ingenieur Berguins Zeichners für Landcharten, des Hrn. Morainville Zeichners für die Naturgeschichte, des Hrn. Couplet und Godin des Ddonnaus, als Schülßen der erstern drey Academißen, des Hrn. Semiergues, Wunderzees, und des Hrn. Hugo Uhr- und Werkzeugmachers, vor sich gegangen. Von dieser Gesellschaft ist der Hr. Couplet in Peru gestorben, der Hr. Semiergues in einem Anfall zu Euena ums Leben gekommen, und der H. Morainville befhadet sich noch in Peru, der Hr. v. Jusieu aber, den man als einen unentbehrlichen Arzt fast mit Gewalt zu Quito behalten hat, ist seit 1748. über Buenos Ayres auf seiner Zurückreise begriffen. In Carthagena wurde der Hr. de la C. und der D. Alston v. Ulloa von Scorpionen gestochen, wiewohl ohne sonderliche Gefahr oder Folgen. Schon eh der Hr. de la C. nach Quito kam, fehlte es ihm am Geld, und er sah sich genöthigt, einen quart de cerele und seinen Koffer bey einem Dorfsarrer zu verpfänden, und diese Sorge hat ihm bisweilen große Meilen und eine unschätzbare Zeit gekostet. Mitten in America, waren doch noch zwey Engelländer zu Lima so großmüthig, und halfen ihm mit 12000 Piaßtern aus. Auf dem Gebirge Pichincha, auf welchem und andern erhabenen Bergen die Academißen ihre Zeichen (signaux) auftricheten, fiel das Quecksilber unter 16 Zoll, und doch war der Athem nicht beschwerlich. Auf diesem hohen Ber-

Serge erhielten die Academisten den Befehl, die Abmessung eines oder mehrerer Grade unter der Mittagslinie als entbehrlich zu unterlassen. Auf dem Coraco war die Höhe noch größer, und das Quecksilber fiel auf 15 Zölle 10 Linien. Der Chimborazo ist noch weit höher, und steigt bis auf 3220 Ruthen über die See in die Höhe, und ist also fast noch einwärts so hoch als die Alpen, aber dabey unerstiglich. Zu Quito ist die Luft immer gleich, die Wärme steigt und fällt fast nicht, mit der Höhe der Gebirge fällt sie aber nach und nach bis auf den 5 Grad unter dem Frierpuncte. Unzählbare Schwärzigkeiten fielen schon bey dieser Arbeit den Academisten in den Weg. Die Zeichen, die mit unglücklicher Arbeit auf den gefährlichsten Bergspitzen ausgerichtet wurden, riß der Wind ein, oder der unglücklichste indianische halbwilde Hirte stahl sie. Endlich brauchten sie ihre Zelte selbst zu Zeichen. Auf dem Schneegebirge Cotopaxi, war der Hr. de la C. zwey Tage allein in einem mit Schnee bedeckten Zelte, und ohne Feuer: er hat sehr oft dergleichen Ungemach ausgesandt, und auch einen Theil seines Gehörs über der gemeinnützigen Arbeit verlohren. Der See Quiletoa speyztweilen Feuer, das mitten aus dem Wasser fährt, und alles zerföhrt, was ihm nahe ist. Mitten im Thale von Quito fand der Hr. de la C. ein Haus zu Elen, in welchem die ganze Familie, und eine überaus geschickte Fräulein Französisch verstanden. Schon a. 1739. geschähe unfer reisender, daß er von des Hrn. Godins Verrichtung keine, und von des Hrn. Bouguer seinen auch nur zu Zeiten Nachricht erhalten habe. Um Tarqui am südlichsten Ende der gemessenen Linie unter dem Meridian, wächst auch Fieberwinde, die von der um Loja befindlichen etwas unterschieden ist. Die dortige Standlinie, die wirklich gemessen wurde, war von 5259 Ruthen, und der Unterschied zwischen der Abmessung des Hrn. Bougues und derjenigen, die der Hr. de la C. gemacht hat, ist nur von ein paar Zöllen. Sie ist mit den Ausrechnungen von 32 Dreiecke ganz wohl übereingeföhren, deren erste Seite sie ge-

wesen ist. Das Nordende der ganzen Meridianlinie war zu Ootobesqui, und nachdem die Entfernung zwischen diesem Orte und Tarqui durch die Dreiecke bestimmt worden, hat man auch an eben benannten beyden Orten astronomische Wahrnehmungen angestellt, die aber zu Tarqui ungeachtet aller der wiederholten angewandten Mühe nicht vollkommen geräthet sind. Die Geschwindigkeit des Schalles fand man zu Quito, bey einer Entfernung von 15540 Ruthen, 154 R. in einer Secunde. Die Halsbräune, die in Europa seit einigen Jahren gewüthet hat, that a. 1740. zu Quito vielen Schaden, und zu Suajacul zeigte sich eben damals zum ersten die Siamische Krankheit. Mit dem reinigen des Quecksilbers um Barometer zu machen hatte man, im Vaterlande des Quecksilbers, aus Mangel nöthiger Werkzeuge, die größte Mühe. Die Pyramiden, die der Hr. de la C. bey beyden Enden der 6272 $\frac{55}{72}$ Ruthen langen nördlichen Grundlinie zu Jarouqui unweit Quito aufrichten ließ, erweckten ihm auch viel Verdruß. Sie wurden von den Spaniern für schimpflich angesehen, und gewollten zwar zuerst ihre Sache vor Richter und Recht, wurden aber doch nach der Zurückkunft des Hrn. de la C. niedergeworfen, und andre den Spaniern angenehme Ueberschriften aufgerichtet. A. 1742. gab endlich ein jeder Academist sein Maasß von einer Minute, wiewohl ohne die Brüche ein, um sich nicht zu sehr bloß zu geben. Es war von 945. oder 946 Ruthen, doch war der Unterschied eigentlich kaum eine halbe Rute, und also, aufs schlimmste gerechnet, von 30 Ruthen im Grade. Nach wiederholten vergeblichen Bemühungen sah endlich der Hr. W. und de la C. den Volcan oder Feuerfchlund des Pichincha, der schon lange stille und bey 900 Ruthen breit ist, und a. 1743. und 1744. brach der Volcan Cotopaxi aus; that aber mehr Schaden durch den geschmolzenen Schnee, der eine Ueberschwemmung verursachte, als durch die fürchterliche 1800 Schuh hohe Flamme, die

aus seinem Schilde stieg. A. 1744. warf er seine Kiste über 80 Stunden weit. Die Länge des zu Quito Secunden schlagenden Schwingseiles ist 7878 oder 3 Schuh, 6 Linien und $\frac{3}{4}$ tel; am Ufer des Meeres ist sie 770 Länger, und auf dem Pichincha 760 kürzer, und die Länge des nächsten Grades von der Linie nach Süden ist 56650 Ruthen. Den 4 Sept. 1742. verließ endlich der Hr. de la Cond. zum letzten mahl Quito, und that die schon bekannte Reise den Amazonenfluß hinunter. Die Landcharte vom Thale um Quito, und die Standlinie zu Yaruqui sind angenehme Zieraten dieses Werks.

Die Mesure des trois premiers degrés du Meridian dans l'hémisphère Austral par M. de la Cond. ist noch etwas früher auch a. 1751. auf 266 S. herausgekommen, und leidet wohl keinen Auszug. Man findet hier die ausführlichen Umstände der 32 Triangel, durch welche diese Linie von 3 Grad 7 Minuten von Nord nach Süden bestimmt worden, und wozu die wirkliche Ausmessung der zwey Standlinien zu Yaruqui und Yaruco die Entfernungen in Ruthen und Schuhen hergegeben hat. Die Höhe der verschiedenen Zeichen (signaux) und der Peruvianischen Berge, und andre wissenschaftliche Dinge sind an ihren Orten einacrückt. Im zweyten Theil findet man die astronomische Ausmessung eben dieser Linie, die Beschreibung der Werkzeuge, der Warten, der verschiedenen zu Yaruqui und zu Cotohesqui (an beyden Enden der Meridianlinie) gemachten Wahrnehmungen des Sterns ϵ im Orion, die Ursachen der Fehler im Wahrnehmen, und die wenige Nachrichten von der in Frankreich vom Hrn. Picard vorgenommenen ähnlichen Arbeit. Die Trigonometrischen Arbeiten des ersten Theils sind dem Hrn. de la C. eigen, die astronomischen aber mit dem Hrn. Bouguer großen Theils gemein.

Lübeck.

Der gelehrte Herr Syndicus D. Herman Georg Krohn hat eine lateinische Abhandlung de iis, qui ex gente Comitum Orlamundensium in oris Transalpinis sedem fixerunt, in Form eines Briefs an den H. Hofr. und Bibliothecarium Scheidt in Hannover drucken lassen, die in 4to 16. Seiten stark ist, und so wohl wegen ihrer schönen Schreibart als gründlicher Ausführung von denen Liebhabern der Geschichte mit Vergnügen wird gelesen werden. Es hat zwar bereits H. 1741. Herr Edder in Jena einige besondere Nachrichten von dem Graven von Dlamunde zu geben sich bemühet; und noch jetzt arbeitet eine gekürzte Feder, wir meinen den gelehrten Herrn Syndicus in Saugershausen D. Hoffmann, an einer vollständigen Geschichte von diesem berühmten Haufe. Allein da das letzte Werk die Presse noch nicht verlassen hat, das erste aber so geschrieben ist, daß man dabey nicht nur eine gute Nachlese, sondern wohl gar eine völlige Erndte sich verschaffen sieht; so wird niemand diese gegenwärtige kleine Schrift als überflüssig ansehen. Der hochberühmte Herr Verfasser ist zwar nicht gewillt die ganze Historie derer Graven von Orlamunde durchzugehen, sondern er hält sich bloß bey denenjenigen von diesem edlen Haufe auf, welche jenseits der Elbe den Grund zu einer mehreren Größe und Ansehen ihres Geschlechtes gelegt haben. Hier kommt nun zuerst Heinrich von Badewide vor, welchen nach dem Zeugnis Helmoldi L. I. c. 14. n. 8. u. 9. nicht so wohl der Kaysler, als vielmehr der damalige neue Herzog in Sachsen, Marggraf Albrecht der Behr, in denen mit Herzog Heinrich dem Großmüthigen wegen des Herzogthums Sachsen geführten Streitigkeiten nach Verjaugung des Graven Adolphs von Holslein dieser Grafschaft vorgesetzt hat, und der ein Stammvater der Graven von Ratzburg geworden ist. Ob nun gleich dieser Name bey denen Scribenten sehr unterschieden gesehen wird, indeme sie ihm bald von Badewide, Badwide, bald von Bardewick, Bardewich, bald von Buchwede, Botwede oder Botwide und Bodwidel nennen; so vermischt doch der hochverdiente Herr Syndicus, daß sich dessen

dessen wahre Benennung noch wohl ansindig machen lasse, und bringet zu dem Ende eine sehr sündliche Rathmassung vor, welcher man wenigstens mit Recht einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit in der Historie würd nicht abschreiben können. Es hat nemlich bereits der berühmte Lübeckische Schul-Doctor Heinrich Bangert, und vor ihm Hermannus Kornelius, nebst einem noch älteren Geschichtschreiber, nemlich dem Dethmaro, oder sogenannten Minoriten-Lehrmeister, angemerket, daß dieser Heinrich von Badewiße aus dem Geschlecht derer Grauen von Drlamunde gewesen sey. Ob man nun gleich dagegen einwenden könnte, diese Zeugnisse seyn zu neu, indem der älteste dieser Scribenten kaum das 14te Jahrhundert erreiche, einfolglich von einer Sache, die noch vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts gechehen ist, seinen Lesern nichts zuverlässiges sagen könne, so ist doch sehr merckwürdig, daß Benjamin Leuber bey Menken T. III. Script. p. 1859. und 1923. angemerket, daß sich die Grauen von Drlamunde von ihren Schülfern Arnshaug, Wiße, Plasenburg in besondere Linien getheilet, und nach demselben die Grauen von Arnshaug, Wiße, Plasenburg genennet haben, wie dann gedachter Leuberus dafelbsten p. 1933. nicht nur die Grängen der Herrschaft Wiße sehr eigentlich bestimmet, sondern auch nahmentlich eines Heinrichs von Wiße Meldung thut, der umgekehr A. 1130. diese Herrschaft im Besiz gehabt hat, und kein anderer, als der obengedachte Heinrich von Bade-Wiße gewesen ist, der, wie gedacht, die Grafschaft Holftein anfänglich inne gehabt hat, und nachhero ein Stammvater derer Grauen von Hazeburg worden ist. Fragt man aber, woher ihm der Name Bade gekommen sey? so antwortet der gelehrte Herr Verfasser, es sey dieses sein Amts-Nahme gewesen, und bedeute so viel als Misus, ein Boche oder auf Plattdeutsch Bade. Da nun jedermann, der unsere teutsche Historie kennet, bekant ist, welch ein Ansehen die Misi Dominici gehabt haben, so ist sich nicht zu verwundern, wann man bey unserm Heinrich diesen Titel seinem Geschlechts-Nahmen beygesetzt, und ihn also den Baden Wiße benennet findet. Haben wir doch ein

gleiches Exempel an dem Marcardo, Seniore terrae Holzatorum, dessen Helmoldus in seinem Chronico Sclavorum verschiedentlich Erwähnung thut, und ihn bald Virum praepotentem, bald Praefectum Holzatorum, bald secundum post Comitem nennet; als welcher in einigen in Schröders Papstlichen Mecklenburg vorkommenden Urkunden Marcardus Houerbodo und Overbode das ist ein Overbode Misus primi ordinis benennet, und damit angezeigt wird, daß er an statt des Grafen dem ganzen Land sey vorgesetzt gewesen. Diesen Titel hat man zur selbigen Zeit wohl verstanden, in der Folge der Zeiten aber, da er nicht mehr gewöhnlich gewesen ist, ist er durch die Unwissenheit derer Mönche und Abschreiber, durch die wir allem die Geschichtsbücher unsers teuffischen Vaterlandes erhalten haben, dergestalt geradbrechet und verderbet worden, daß man den Nahmen seines Landes Wibe und den Nahmen seines Amts Bade zusammen gesetzt, und daraus ein Wort *Badewibe*, und da es leicht ist, daß die Buchstaben h und d miteinander verwechselt werden, endlichen *Badewide* gemacht hat. Wodurch auch nachhero gelehrte Männer verführt worden sind, daß sie, weiß nicht wo, eine Herrschaft *Badewide* gesucht haben. (Das einige, was man dieser Meinung entgegen setzen könnte, ist, daß sich Heinrich selbst in denen Urkunden bey dem Herrn von Wicphal und Lindenberg, deren auch der gelehrte Herr Syndicus S. 10. gedenket, Comitem Henricum de Bodwide und Henricum de Badewide Comitem de Raceburg benennet, da dann sich nicht absehen läßt, wie dieser Herr den Titel eines Misus sollte anmoch beybehalten haben, zu der Zeit, da er würcklich Comes gewesen ist.) Nach dieser gelehrten Nachmassung bringt der berühmte Herr Verfasser ein und anders von dem Geschlecht unsers Heinrichs an, doch also, daß er nur dasjenige kürzlich berührt, was von andern fast übergangen worden ist. Es hatte nemlich Heinrich zwey Brüder Helmold und Wolrad. Da nun Marggrav Albrecht des Ehren Grossmutter Adelheyd des Grafen Ottonis I. von Dylamunde Tochter gewesen ist, so mögte vielleicht einer von diesen beyden Herrn wohl Ottonis Vater zu nenn-

nen, und solche Verwandtschaft die Ursache gewesen seyn, warum der Marggraf Albrecht und unser Heinrich einander so getreulich beytrund gelehret, und derselbe in ihn so viel Vertrauen gesetzt habe, daß er ihm auch die Grafschaft Holstein übergeben hat. (Doch dieses sühnet kaum mit der Zeitrechnung zu bestehen, weil auf solche Weise, wann man auch annehmen wolte, ein Bruder könne 30. und mehr Jahre älter, als der andere, gewesen seyn, dennoch unser Heinrich in Ansehung des Marquaven als der seines Bruders Urkel gewesen wäre, ein alter Greis müßte gewesen seyn, der sich nicht mehr zum Krieg geschicket hätte, indem der Marggraf damals schon ein Mann, und weit über die Jünglings-Jahre hinaus war). Graf von Holstein ist unser Heinrich niemahls gewesen, wie sich einige Gelehrte bereden wollen. Helwold sagt auch nur L. I. c. 56. n. 3. von ihm Comitiam administravit. Nachdem er Holstein verlassen mußte, so behielt er die Landschaft der Polaber, einer Slavischen Nation, Wagrien genannt. Doch findet man ihn niemahls mit dem Titul Comes Polaborum. Der letzte von denen Grafen von Raxeburg war Bernhard, dessen Gemahlin Adelheyd von Arnolko Lubecensi eine Grävin von Halleremund, von Hammelmann aber eine Grävin von Orlamunde genennet wird. Welches letzte wahrscheinlicher ist, weil ihr zweyter Gemahl Graf Adolph von Dassel auf die Grafschaft Raxeburg Anspruch gemacht, auch dieselbe wirklich einige Jahre, biß er sie nehmlich an den König Waldemar II. hat abtreten müssen, ruhig besessen hat; wozu er sonst keinen Grund würde gehabt haben, wann nicht die Adelheyd zugleich ihres ersten Gemahls nächste Verwandtin gewesen wäre, und dahero geglaubet hätte, daß sie sich aus einem Erbschafts-Recht, der durch seinen Tod erledigten Grafschaft anmaßen könne. Es meinet dahero der gelehrte Herr Verfasser, man könne die Vermuthung haben, Adelheyd sey des Grafen Sigfrids von Orlamunde mit der Dänischen Prinzessin Sophia erzeugte Tochter gewesen, deren Bruder demnach der tapfere und in der Dänischen und Holsteinischen Historie so bekandte Graf Albrecht seyn würde,

weicher eben derjenige war, der ihren zweyten Gemahl, den nur gedachten Graf Adelsen von Döbel, in die Flucht schlug, und ihn nöthigte, Rayeburg und die über der Elbe gelegene Lande an den König Waldemarum II. in Dännewerz abzutreten. Der zweyte Graf von Drlamunde, der jenseit der Elbe sich wohnhaft niedergelassen, hat auch Heinrich geheißen. Helmold nennet ihn Comitem Thuringia natum, und ein mehrer es sagen auch nicht der vorhin gedachte Detmarus, und Kornerus. Gleichwohl rechnet ihn der fleißige Kangerus ausdrücklich zu denen Grafen von Drlamunde; und der gelehrte Herr Syndicus bestätiget durch seinen Beyfall diese Meinung. Er wurde im Jahr 1166. von Herzog Heinrich dem Löwen dem jungen Graf Adelf von Holstein zum Vermund bestellet, und heyrathete nachhero desselben Mutter Mechtild, die eine Tochter des Grafen Burchards von Quernfurth war. Weilten nun dieser Mechtild Mutter von gleichem Nahmen, eines reichen Thüringischen Grafen Lamberts Tochter gewesen, so mag es daher gekommen seyn, daß sie mit diesem ihrem zweyten Gemahl in einiger Bluts-Verwandtschaft gestanden, woraus nachhero Helmold Anlaß genommen hat, unsern Heinrich, seines Pfleg-Sohns des gedachten Adolfs avunculum zu nennen. Dann daß dieses Wort bey denen Geschichtschreibern unnterer Zeiten vielfältig nicht mehr als Cognatus bedente, ist bereits von andern hinlänglich erwiesen. Cranzius ist der erste, der die Meinung auf die Bahn gebracht, als ob dieser Graf Heinrich des vorhin gedachten tapfern Graf Adolfs Vater gewesen sey, welchem nachhero mehrere Gelehrte nachgeschrieben haben. Es hat aber diesen Irrthum bereits Eccard in seiner Histor. Geneal. Princip. Saxon. hinlänglich widerlegt; Und der hochberühmte Herr Verfasser getrauet sich nicht zu sagen, ob unser Graf Heinrich von seiner Gemahlin der gedachten Mechtild Kinder hinterlassen habe. Doch will er auch denjenigen nicht ganz unrecht geben, welche etwan den Henricum de Wita, der ohngefahr M. 1191. Herzog Heinrichs des Löwen Wittib verlassen, und sich auf des Kaisers Seite geschlagen hat, als seinen Sohn ausgeben wollen. Der dritte hieher gehörige Graf von Drlamunde ist nun der mehr

gedachte berühmte Graf Albrecht, dessen Vater Graf Sigfrid, die Mutter aber Sophia Königs Waldemari I. Tochter gewesen. Weilen nun dessen Leben und Geschlecht der Hr. Gotic. Justiz-Rath Gruber so wohl als der Herr von Becard gründlich beschrieben haben, so sezer der hochverdiente Hr. Syndicus hier von demselben nichts weiter bey, als das er den von diesen beyden Männern annoch begangenen und von niemand bemerkten Verthum, als ob dieses Albrechts Ur-Großvater Marggrav Albrecht der Behr gewesen sey, mit einigen sehr wichtigen Gründen bestreitet, die wir, weilen sie allerdings denen Gelehrten annoch zu weiterem Nachdenken Anlaß geben können, hieher setzen wollen. Es soll nemlich Graf Siegfrieds Vater, Hermann Graf von Drlamunde des Marggrav Albrecht des Behren Sohn gewesen seyn. Allein der Erweis von diesem Vorgeben ist kein anderer, als welchen man findet, daß Marggrav Albrecht der Behr einen Sohn gehabt habe, der Hermann geheissen. Betrachtet man aber wie mehrere Grauen von Drlamunde den Namen Hermann und Albrecht geführt, und wie kein einiger Schreiber sagt, daß des Marggraven Sohn von diesem Namen Kinder hinterlassen habe, so steht man leicht ein, daß die Nichtigkeit dieses Beweises zu manchen beginne. Hierzu kommet aber noch 1) daß es nicht wahrscheinlich, daß Graf Hermann, welcher ein älterer Sohn des Marggraven als der nachmalige Sächsische Herzog Bernhard gewesen seyn soll, diesem seinem jüngern Bruder Bernhard die väterliche Erbschaft ganz allein sollte überlassen haben. So leidet auch 2) die Zeitrechnung nicht, daß man diesen Graf Hermann zu unsers Albrechts Großvater mache. Dann Graf Albrecht wurde bereits 1202. von dem König in Dänemarc zum Ritter geschlagen, zu welcher Zeit seines Großvatters vermeintlicher Bruder Otto, der doch des Marggraven Albrechts ältester Sohn gewesen ist, den Jahren nach kaum einen Sohn hat haben können. Ueberdas ist 3) aus mehr gedachter des Hrn. Hbers Geschichte p. 15. erweislich, daß der Graf Hermann von Drlamunde, unsers Albrechts Großvater, einen Bruder Bertold gehabt habe, den man nirgends unter denen Söhnen Albrecht des Behren vorfindet. Nichts zu gedenken, daß

es 4.) kaum zu begreifen wäre, warum sich unser Albrecht be-
ständig dem Herzog von Sachsen und seinem Sohn gleiches
Nahmens widersetzt, und die Erweiterung ihres Hauses zu
verhindern gesucht haben sollte, wann gedachter Bernhard sei-
nes Großvaters Bruder gewesen wäre. Unsere geneigte Le-
ser sehen aus diesem kurzen Auszug die tiefe Einsicht des Herrn
Syndici in die teutsche Geschichte; und da eine aus eben dieser
gelehrten Feder hergestossene umständliche und mit vielen un-
gedruckten Urkunden erläuterte Geschichte derer Herzoge von
Sachsen Lauenburg zum Druck fertig lieget, so nehmen wir
uns die Freyheit, den gelehrten Herrn Verfasser öffentlich zu
erhuchen, sothane fürnehmliche Früchte seines Fleißes und Ge-
lehrsamkeit der gelehrten Welt nicht länger vorzuenthalten.

Bremen.

Der D. und Prof. Nicol. Nonnen hat angefangen,
über die außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes,
und über die außerordentlichen Aemter in der ersten Kir-
che, so wie sie 1 Cor. XII. erwähnt werden, Abhand-
lungen zu schreiben, die einer Bekanntmachung desto wür-
diger sind, je gewöhnlicher es ist, daß man diese wichti-
ge Materie in der Dogmatik überschlägt, oder höchstens
ganz kurz berührt, auf welche doch die Wahrheit der
christlichen Religion, der Gott dieses Siegel geschenkt
hat, sich gründet. Die erste von 5 Bogen hat den Titel,
disputatio theologica de donis spiritus sancti extraordi-
nariis sigillatim in apostolis & prophetis, welche ein ge-
schickter Candidate, dessen lobenswürdiger Character uns
bekannt ist, Namens Georg Joachim Zollicofer, unter
ihm vertheidiget hat. Hr. N. klagt billig zu Anfang,
daß eine so wichtige Materie so wenig abgehandelt zu wer-
den pflege, daraus der Schade entstehe, daß man leicht
aus Unwissenheit das zu den ordentlichen Gaben rechne,
was doch außerordentliche sind, und die Lehre von den
Wirkungen der Gnade schwerer mache, indem man die
Sprüche von den außerordentlichen Wirkungen des h.
Geistes auf sie deute. Er hat auch nur wenige vor sich
gefunden, die in eigenen Schriften diese Materie ausge-
führt haben, nemlich Scherzern und Aufmeiern: zu den
nen

nen wir doch noch Benfons Essay concerning the religious Worship of the Christians, whilkt the spiritual Gifts continued, hinzusetzen können, ob wir gleich eben nicht glauben, daß Hr. Benjon in diesem die Sache getroffen habe. Hr. N. macht S. 4. die Anmerkung, daß Paulus an allen Orten von den außerordentlichen Gaben rede, wo er durch Vergleichung der Kirche mit Einem Leibe der viele Glieder zu verschiedenen Verrichtungen hat, die Christen zur Eintracht ermahne, nemlich 1 Cor. XII. 12-27. Rom. XI. 4. 5. Eph. IV. 15. 16. daraus man sehen könne, es müssen diese Gaben zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben, welche durch den Meid der Juden vermehret wären, weil sie den Heiden die außerordentlichen Gaben nicht gönnen wollten. Da die Aemter zu denen man durch außerordentliche Gaben tüchtig gemacht wird 1 Cor. XII. 28. in einer gewissen Ordnung mit den Bey-Wörtern, zum ersten, zum andern, zum dritten, darnach erzählt werden, so beweiset er S. 10. sehr bündig, daß dieses nicht eine Ordnung der Zeit, in der sie zuerst mitgetheilet sind, sondern der Würde und des Ansehens sey, welche der Apostel mache. Allein in einem Sa. etc, wovon nachher vieles abhänget, finden wir uns noch nicht überzeuget. Es nennet nemlich Paulus 1 Cor. XII. 8-11. acht außerordentliche Gaben, und v. 28. 29. 30. sechs oder sieben Gattungen von Aemtern. Hier setzt nun Hr. N. (wie es auch andre thun) als gewiß zum voraus, daß Paulus an beiden Orten einerley Ordnung beobachtet, daher man z. E. sicher schließen könne, das Wort der Weisheit müsse die besondere Gabe der Apostel seyn, weil jenes v. 8. und die v. 28. 29. zuerst genannt werden. Allein es scheint uns noch so ausgemacht nicht, daß Paulus auch v. 8-11. die Gaben des Geistes in eben der Ordnung und nach ihrer Würde erzählen wolle: ja geseht er thäte dieses, so scheint doch noch nicht zuverlässig zu folgen, daß die erste unter diesen Gaben die vorzügliche und eigene Gabe der Apostel gewesen sey, indem Herr N. selbst gesehet, die Apostel hätten alle Gaben zusammen besessen. Vielleicht ist also ihr Vorzug nicht in dem Besiz einer einzelnen Gabe zu suchen, sondern darin, daß sie alle Gaben ungetheilt hatten, die

die andern nur einzeln gegeben wurden, und daß sie andern die Gaben durch Auflegung der Hände mittheilen konnten. Zum wenigsten geräth Herr N. durch Annehmung des uns zweifelhaft scheinenden Sages in die Schwirrigkeit, daß er S. 13. unter der Gabe der Weisheit Ap. Gesch. VI. 3. eine ganz andere Gabe verstehen muß, als in dem Briefe an die Corinthier, da doch an beiden Orten nicht von Weisheit überhaupt die Rede ist, sondern von der außerordentlichen Gabe, die in der ersten Kirche den Namen Weisheit als ihren eigenen Namen trug. Wir sind von der Billigkeit des Herrn Doctors versichert, daß er uns diesen geäußerten Zweifel nicht verüben werde, der uns nicht bey seiner Schrift zuerst entstanden ist, sondern der uns schon vorhin bey dem Nachdenken über diese wichtige Materie sehr oft einiae aemöhnliche Erklärungen allzu ungewiß zu machen geschienen hat. Er behauptet übrigens von dem Worte der Weisheit, welches er den Aposteln allein zuschreibet, daß es in einer übernatürlichen Gabe bestanden habe, den ganzen Rath Gottes in seinem Zusammenhang einzusehen und auf die fruchtbare Art vorzutragen: wobey er anmerket, daß diese Gabe zwar übernatürlich, aber doch der Natur sehr gemäß gewesen sey, und die Handlungen ihrer Seele nicht unterbrochen habe. In Absicht auf die Propheten, deren Paulus gedenket, tritt er denen bey, die sie nicht bloß für eigentliche Propheten, sondern auch für Ausleger der Weissagungen des A. T. halten. Die *γῶσις* oder Erkenntniß, so er ihnen zuschreibet, unterscheidet er darin von dem Wort der Weisheit, daß sie einzelne Wahrheiten zu ihrem Gesichtspunct hatte, unter welche er sonderlich die Bedeutung der Vorbilder rechnet, und in so fern den Brief an die Hebräer für ein Muster des eigentlich sogenannten Wortes der Erkenntniß ansehen will. Wir wünschen eine baldige Fortsetzung dieser Arbeit zu sehen; ja wir wünschen überhaupt, daß die so wichtige Frage, worin die außerordentlichen Gaben des Heil. Geistes, deren Paulus so zuversichtlich gegen die Corinthier als bekannter Sachen gedenket, bestanden haben, durch den Fleiß des Herrn D. N. und anderer gelehrter Männer mehr Licht erhalten möchte, als sie bisher gehabt hat.

1752.
Jahr

77.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Augustm.

Bamberg.

U nter diesem vorangefetzten Ort machen wir eine gelehrte und um ihres Inhalts willen aller Aufmerksamkeit würdige Schrift bekannt, welche der von uns S. 92. u. f. w. angeführten Hochfürstl. Brandenburgischen Deduktion wegen des Graff Ausschreib-Amtes in Francken entzogen gesetzt worden ist, und den Titel führet: Kurzer jedoch gründlicher Unterricht, was es mit dem einem Kayserlichen Distrikt- und Fürstenthum Bamberg ursprünglich, herkömmlich, ja Vertrags- und Uebereinstimmig gezeigeten primativen Feindlichen Graff = Directorio.

§§§§

DANN

dann mit jenem gegen über in sich, und seinen Würdungen vollkommen unterschiedenen Hochfürstl. Haus Brandenburg Vertragsmäßig vergünstigtem Fränkischen Crayß-Mit-Ausstreiß-Amt für eine eigentliche Bewandfame habe; welcher bey Gelegenheit eines von denen Hochfürstl. Brandenburgischen Reichs-Tags-Gesandtschaften unter dem gen Augustmonath verwichenen Jahres bey denen der Augspurgischen Confession zugethanen hochansehnlichen Reichs-Tags-Gesandtschaften überreichten *Promemoria*, und eines darauf unter angeblicher Einmüthigkeit verfaßten und öffentlich erschienenen Aufschlusses vom 21. April 1751. der ohnrüglichen Wahrheit zu Steuer an das Licht gestellet worden 1751. Fol. 106 S. nebst Beylagen von 120 Seiten. Nachdem man eine kurze Erzählung vorangeschicket, worauf die gegenwärtige Streitigkeit eigentlich sich gründe, wie selbige angeponnen worden, so wird in der ersten Abtheilung dieser Schrift der richtige Begriff der Fränkischen Crayß-Verfassung nach historischen und unserem Deutschen Staatsrecht gemässen Grund-Lehren vorzustellen gesucht, und zu dem Ende das Hochfürstl. Brandenburgische *Promemoria* nach allen darinnen vorgebrachten Sätzen geprüffet und erläutert; in dem andern aber bemühet sich der gelehrte Hr. Verfasser darzuthun und zu beweisen, daß das dem Hochstift Bamberg durch die Kayserliche Entscheidung zugeeignete Crayß-Directorium von dem mit denen Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern gemeinschaftl. habenden Crayß-Ausstreiß-Amt eine in sich und seinen Wirkungen ganz unterschiedene Würde seye. Es ist aus unjeren vorher berührten Auszug S. 97. allbereits bekandt, daß im Jahr 1559. zwischen dem Hochstift Bamberg und dem Hochfürstl. Hause Brandenburg unter allerhöchster Vermittlung des Kayfers und des Reichs auf öffentlichem Reichs-Tag zu Augspurg wegen des streitigen Crayß-Directorii in Francken ein Vergleich errichtet, und damit wir uns der eigentlichen Worte desselben bedienen mögen,

dav.

darinnen ausdrücklich versehen worden: „daß iederzeit
 „ein regierender Bischoff zu Bamberg und der älteste re-
 „gierende Marggrav zu Brandenburg das Bescheiben
 „und Erfordern der Stände des Fränkischen Crayßes
 „sämtlich und mit einander haben, wann aber die Crayß-
 „Tage gehalten werden, in Berathschlagung aller und jeder
 „Crayß-Sachen die Proposition, Direction, Umfrage,
 „Conclusion, Begreifung der Abschiede und Eanzleyen
 „dem Bischoff zu Bamberg allein zusiechen sollen.“ Die
 Hochfürstl. Brandenburgische Häuser räumen auch in ih-
 rer vorhin gedachten Schrift, wie abermahl aus un-
 serem Auszug S. 98. zu ersehen, dem Hochstift Bam-
 berg solches alles ein, und behaupten nur, daß die außer
 sohanen hier nahmhaft gemachten und außserhalb denen
 Crayß-Tagen vorkommende Actus directoriales gemein-
 schaftlich und in beyderseits hohem Nahmen verrichtet
 werden sollen. Werthen wir nun ein unparteyisches Aug
 auf diese Hochfürstl. Seitens bekannt gemachte Schrift, so
 scheint es als ob in dem ganzen Streit, der zwischen
 beyden hohen Höfen vorkommet, kein wahrer Wieder-
 spruch anzutreffen seye. Dann S. 50. u. f. w. wird in
 feinen weitem Zweifel gezogen, sondern vielmehr aus-
 drücklich von hochbesagtem Hochstift Bamberg zugegeben,
 daß dem Hochfürstl. Haus Brandenburg vernüßig des ge-
 meinschaftlichen Crayß-Ausschreib-Amtes sein Vertrags-
 mäßiger Antheil gebühre 1. in dem Recht die Crayß-
 Stände auf gewisse Zeit und Ort, so oft es beyde Für-
 sten vor nöthig erachten, zusammen zu beruffen; 2. in
 der gemeinschaftlichen Bekfirreitung derer Reichs- und
 Crayß-Schlüsse; 3. in der Aufrecht Erhaltung des Frie-
 dens und der Ruhe in dem Crayß, und der gewährenden
 Beystands-Erhaltung, so oft sie von einem oder dem andern
 Wittstand dieserhalb um Hülfe angesprochen würden;
 4. in sorgfältiger Handhabung derer Reichs-Grund-Ge-
 setze, vorzüglich aber der Execution:-Ordnung, und
 endlich 5. in Vollziehung derer gegen einen Crayß-Stand
 ergangenen Oberstrichterlichen Urtheile. Wann wir nun

H h h 2

fer.

ferer alle von dem Hochfürstl. Haufe Brandenburg nahnhaft gemachte Crayß-Ausschreib-Amtliche Vorrechte, deren vorhin in unsern Blättern S. 98. aus dessen Deductionen von uns zwölfte sind hergerechnet und erzehlet worden, auf das genaueste betrachten, und ihrem ganzen Umfang nach durchsehen, so können wir keine einzige Crayß-Sache uns vorstellig machen, welche außerhalb eines Crayß Tag vorkommen konte, und nicht aus diesen Conciliis in gleich vielem Antheil dem Durchlauchtigsten Haufe Brandenburg eben sowohl, als dem Hochfürstl. Hochstift Bamberg zukommen solte. Und daher laufet nach unrerer wenigen Einsicht der ganze Streit einzig und allein auf die Frage hinaus: ob solche dem Crayß-Ausschreib-Amt getändiger-massen anliehende Gerechtigkeiten nicht ebenfals mit dem Nahmen eines Directorii belegt werden können, und eifolglich Crayß-Ausschreibende Fürsten und Directores Circuli so viel als Synonyma seyen? Will man nun nach dem Instrumento Pacis Westphalicae die Sache entscheiden, so ist kein Zweifel, daß dafelbsten Art. XVI §. 2. die Crayß-Ausschreibende Fürsten Directorum genennet werden. Allein da diese Reichs-Constitution in Lateinischer Sprache verabfasset worden ist, in welcher sich wohl so gleich kein Wort ausjandig machen lässe, welches das Amt eines Crayß-Ausschreibenden Fürsten richtig und genau ausdrucken solte; so lässet es sich freylich nicht unmarstößlich behaupten, daß diese lateinische Benennung, deren man sich in Instrumento Pacis bedienet, in applicatione auf dieses oder jenes Crayßes besondere Verfassung so weit sich ausdehnen lasse, daß um darentwillen nunnmehr in allen Crayßen die Nahmen Directorum Circuli und Crayß-Ausschreibender Fürst durchaus proaequivalentibus zu halten seyen. Vielmehr scheint, um nur allein jezo des Exempels des Schwäbischen Crayßes (wo das Hochfürstl. Haufe Württemberg priuaritue das Directorium hat, ob es gleich mit dem Hochstift Constanz das Crayß-Ausschreib-Amt gemeinschaftlich verwaltet) zu erwähnen, aus diesem einigen Beispiel albereitẽ erweislich

lich zu seyn, daß jehauer Ausdruck des Westphälischen Friedens pro capacitate subiecti & subiecta materia, wie man zu reden pflegt, in dem Crayß diese, in dem andern eine andere Erklärung und Auslegung leide; und wie mehrere deutsche Staats-Rechts Lehret, wann man gleich erwählet beydes pro aequipoctentibus in denen Schulen genommen hat, heut zu Tage die Sache anders vorstellig machen, also werden wir uns keineswegs entgegen seyn lassen, dasjenige, was in unsern Blättern vom Jahr 1751. S. 898. und 899. gedruckt worden, nach der jedem Crayß gemässen Obern zu modificiren. Betreffend nun den Unterschied zwischen dem Directorio und Crayß-Ausschreib-Amt, so findet man in Ansehung desselben in der gegenwärtigen Hambergischen Deduction sehr viele Sachen, die man unserm Wissens nirgendswo bey einem Lehret des Deutschen Staats-Rechts antrifft, und die daher in unsern Blättern von vielen mit Vergnügen werden gelesen werden. Wir wollen sie ihrer Länge nach hierher setzen, ohne an einer so wichtigen Sache, als welches uns ohnehin nicht zukommet, Theil zu nehmen. Um aber solche unsern Lesern desto bequemer vor Augen zu legen, so wollen wir die Hochfürstl. Brandenburgische Sätze jedesmahl voran setzen, und solchen sogleich die Hochfürstl. Hambergische Antwort beyfügen, auch um mehrerer Deutlichkeit Willen selbige mit unterschiedener Schrift bemerken. Brandenburgischer Seits wendet man also ein: 1) durch das primitive Hambergische Crayß-Directorium werde die Sicherheit und Ehre des Evangelischen Wesens, besonders aber die in Instrumento Pacis Art. V. §. 1. festgestellte Aequalitas exacta et mutua utriusque religionis angegriffen, und seye demnach denen Evangelischen Ständen vieles daran gelegen, daß Brandenburg ein Mit-directorium exercire, damit sie nicht deterioris conditionis als die Catholische Stände seyn und die in besagter Sanctione aeterna festgesetzte necessitas Paritatis in circulis mixtis ungekränket verbleiben möge. Hambergischer Seits antwortet man dar-

h h h 3 auf,

auf, die im Westphälischen Frieden in Ansehung der Religions-Parität gebrauchte Worte seyen auf die casus specialiter non exceptos zu restringiren; und da die Crayß-Verfassung älter als die Religions-Spaltung im Teutschen Reich sey, so seye nichts natürlicher, als daß man ohne Unterschied der Religion selbige in ihrer ursprünglichen und echten Einrichtung lasse. Dann also habe auch Chur-Maynz ganz allein das Directorium auf denen allgemeinen Reichs-Versammlungen, Oesterreich und Salzburg dirigiren in Collegio Principum, die Chur derer höchsten Reichs-Gerichte seyen bishero allemahl Catholisch gewesen, ohne daß jemand hätte glauben können, daß hiedurch der Ehrenderer Evangelischen Stände einiger Abbruch geschehe. Ueber das habe Chur-Maynz in dem Chur-Rheinischen Crayß allein das Directorium schon damals geführt, da Chur-Pfalz noch Evangelisch gewesen; und Chur-Sachsen habe zu der Zeit, da noch verschiedene Catholische Stände im Ober-Sächsischen Crayß gewesen, ganz allein dirigiret, so wie selches noch jetzt das Hochjuhil. Haus Würtemberg im Schwäbischen Crayß thue, ohne daß man Catholischer Seits dieses letzte der im Westphälischen Frieden festgestellten Religions-Parität als verkleinerlich achtet und ansehen. Wie dann auch im Nieder-Sächsischen Crayß das Directorium bey lauter Evangelischen Fürsten seye; und man demnach das ganze Reichs-Systema verändern müßte, wann man die im Westphälischen Frieden bedungene Religions-Parität auf die von Brandenburg abgezielte Weise erklären und extendiren wolte. Es habe sich daher auch unter denen Auslegern des Westphälischen Friedens kein einziger gefunden, der sich unterstanden hätte, die an dem angezogenen Ort festgestellte Religions-Parität bis auf die Crayß-Directoria zu extendiren, vielmehr seye selbst von Evangelischen Schriftstellern das Gegentheil und daß diese Ratio hieher nicht gehörig seye, mit vielen Gründen behauptet worden, zu welchem Ende man sich auf

des Hrn. Möfers Bibliothecam Iuris Publici p. 64. be-
 ruffet. (Doch scheint dieser gelehrte Mann seine Mei-
 nung nachhero geändert zu haben. S. Teutsches Staats-
 Recht P. XXVII. p. 189.) II) heisset es ab Seiten Bran-
 denburg, es seye bey der ersten Einrichtung derer
 Reichs-Crayse des Kayfers und derer Stände Ab-
 sichten dabun gegangen, daß in jedem Crayß einer der-
 rer förderlichen Fürsten aus der Geistlichen und Welt-
 lichen Bandt die Mißstände beruffen, und sie beyde
 die vornehmste Sorge für die Erhaltung der Ruhe
 gemeinschaftlich mit einander haben solten. Dahero
 wären gleich anfangs an Bamberg und Branden-
 burg die Kayserl. Rescripte und andere dabun gehö-
 rige Befehle gerichtet gewesen, und damit auch bey
 schon entstandener Irrung zwischen beyden Hoch-
 fürstl. Höfen dennoch so wohl ab Seiten des Kay-
 sers als anderer Stände *sine interruptione continuiret*
 worden. Allein der erleuchtete Hr. Vertheidiger des
 Hochfürstl. Bamberg wendet dagegen ein, daß aus diesem
 allem, wann es auch durchaus seine Richtigkeit haben solte,
 dennoch niemahlen ein mehreres, als eine Theilnehmung
 an dem Crayß-Ausschreib-Amt zum besten des Hochfürstl.
 Hauses Brandenburg sich folgern lasse; es wäre aber
 noch über das dasjenige, was von der ersten Errichtung
 der Crayß-Verfassung in Francken allhier angebracht wor-
 den, in so weit anoch unerweislich, daß vielmehr Bam-
 bergischer Seits sich das Gegentheil davon, und besonders
 dieses klärllich zeigen und darthun lasse, wie von besagtem
 Hochfürstl. beydes das Directorium u. das Crayß-Ausschreib-
 Amt vor dem Augspurgischen Vertrag zusammen privati-
 ve verwalter, und das Hochfürstl. Haus Brandenburg zum
 gemeinschaftlichen Exercitio des letztern blos aus gutem Wil-
 len aufgenommen worden seye. Zu welchem Ende man unter
 vielen hieher gehörigen Exempeln die Crayßsäße zu Winds-
 heim 1537. 1541. 1542. 1543. 1544. 1547. 1549. zu
 Nürnberg 1552. zu Windsheim 1554. zu Dörfenfurt 1555.
 und zu Nürnberg 1556. anführen wolle, als welche von
 denen

denen Hrn. Bischöffen zu Bamberg ganz allein seyn auß-
 geschrieben worden, ohne daß man die mindeste Spur
 aufweisen könne, daß man ab Seiten Brandenburg auch
 nur dagegen protestiret hätte. So deutlich sich nun
 aus solchem ältesten Exercitio des Hochstifts Bamberg
 zu Tage lege, daß wenigstens im Fränkischen Crayß des
 Kayfers und der Reichs-Stände Meinung nicht könne
 gewesen seyn, daß praecise einer der ersten geistl. und
 weltl. Fürsten zugleich mit einander für die Crayß-Ge-
 schäfte seyen solten; so klärl. bekäret dieses auch die
 Verfassung in andern Crayßen, immatten in dem Chur
 Rheinischen Chur Ragnz, in dem Ober-Sächsischen
 Chur Sachsen dieses mit Ausschließung aller anderer Stän-
 de ganz allein zu verwalten habe. Wendet man III) vor,
 daß durch den zu Augspurg errichteten Vertrag les-
 diglich dieses festgesetzt worden, daß die Crayß-
 Täge künftighin gemeinschaftlich ausgeschrieben wer-
 den solten, ohne daß hiebey einem derer hohen pa-
 trisirenden Hrn. Fürsten vor dem andern eine Praero-
 gative zugeleget worden seye; so beruhet man sich dage-
 gen auf die dürren Worte dieses Vertrags, da es heisset:
 „doch soll in Berathschlagung aller und jeder Crayß-Sa-
 chen die Proposition, Director, Umfrag, Conclusion,
 „Begreifung der Abschiede und Camley Uns Bischöffen
 „(Georgen und Andern Nachkommen, Bischöffen zu Bam-
 „berg allein zustehen, zugehren, und gebühren, auch
 „Unser Marggraw Georg Friedrichs, Unser Erben und
 „Nachkommen regierender Marggraven zu Brandenburg
 „unverhindert und unangefochten dem Stift und jederzeit
 „regierenden Bischöffen zu Bamberg bleiben.“ Wedurch
 Conuenklar aller ictige Anspruch von einem Conventio-
 rio verurteilt werde; dahero es sich nicht einmahl brauche
 auf den weitem IV) Einwurff daß *Caesar & Imperator*
 bey solchem *Stylo & observantia* *Cariae* es unvermeid-
 lich gelasset, und wie in der Teutschen Sprache
 ea allemahl bey dem *Prædicat* derer Ausschreiberey
 den Fürsten *copulativ* verbleiben, also nach denen
 La.

Lateinischen Worten beyde hohe Theile *copulativ*
Directores Circuli benennet habe zu antworten; Inste-
 mahlen es nicht zu vermuthen siehe, daß Caesar & Impe-
 rium einen angesehenen Reichs-Standt seine wohlberge-
 brachte Gerechtfame dergestalt sine praevia causae cog-
 nitione schmälern werde. Inmittelft wolte man doch un-
 dießes unsichtbare Vorgeben nur mit einem Exempel zu
 beleuchten dasjenige, was 1712. in dem zwischen denen
 Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern unter sich wegen
 Theilnehmung an dem Crayß-Ausschreib-Amt erstande-
 nen Irthümen vorgefallen, berühren, als aus deren vie-
 len hier beygebracht und von beyden Seiten erlassener
 eigenen Beschlüssen sich zur Genüge ergebe, daß man
 damahlen vriaque das Directorium solitarium dem Hoch-
 fürstl. Bamberg zugeeignet und eingestanden habe. Und ob
 gleich nachher in dem unter denen Hrn. Marggraven er-
 richteten Vergleichs-Recess das erstemahl etwas von ei-
 nem Condiretorio geredet worden seye, so seye doch al-
 so gleich von der Regierung zu Bamberg diesem Ausdruck
 als einer Neuerung widerprochen, und in der Kayserl.
 Bestätigung dieses Vergleichs derselbige niemahlen ge-
 brauchet, sondern allezeit anstatt dessen das Wort Crayß-
 Ausschreib-Amt gesetzt worden. Das im Westphälischen
 Frieden das Wort Director anstatt des Wortes Crayß-
 Ausschreibender Fürst gebraucht, beweise durchaus nicht,
 daß diese beyde Ausdrücke pro aequipollentibus gehalten
 werden müßten, immassen daselbsten nur von solchen Din-
 gen die Rede gemejen, die denen Crayß-Ausschreibenden
 Fürsten eigentlich gemeinschaftlich zu verrichten zukämen,
 ohne auf die innere Verfassung eines jeden Crayßes (als
 die wegen ihrer Mannigfaltigkeit sich unter keine bestän-
 dige Norm-würde haben einschränken lassen) und mithin
 auch ohne auf die in diesem oder jenem besondern Crayß
 etwan vorkommende besondere Directorial Rechte in specie
 zurück zu sehen. Wie solches auch aus der Teutschen
 Uebersetzung dieses Friedens-Schlusses zur Genüge erhelle,
 da allemahl bey dem Wort Directores der Teutsche Aus-
 druck

druck Ausschreibende Fürsten beggesezt worden, welches ganz überflüssig würde gewesen seyn, wenn die hohe pacificirende Thelle dergleichen unterschiedene Aemter vor einetley gehalten hätten. Es ergebe sich also auch hieraus, daß zwar unter dem Rahmen Director ein Crayß-Ausschreibender Fürst, nicht aber umgekehret unter dem Rahmen eines Crayß-Ausschreibenden Fürsten ein Director verstanden werden müsse. Wann demnach V) vorgegeben werden wolte, ein *Directorium privatum* seye nirgendwo zu erfinden, und aus welchen bey fürwährenden Crayß-*Convent* vorkommenden Verordnungen im *Proponten*, *Umfragen* u. d. g. so nur ein einziger versehen könnte, und insgemein der erste in der Ordnung zu versehen pflegte, gar nicht zu erfolgen, da vielmehr diese dem allgemeinen und beständig mit wüchendem weltlichen Crayß-Ausschreib-Amt unbeschadet geschehen, und hierwieder weder ein Kayserlicher und Reichs Ausspruch noch ein absonderlicher Vergleich oder andere rechtsgültige *Observanz* jemahlen aufgebracht werden könnte; so brauche man nur den Vergleich von 1559. und die daraus bereits angeführte Worte mit einem aufmerckamen und unparthejischen Auge zu betrachten, um sogleich überführet zu werden, daß dem Hochstift Bamberg in dem Fränkischen Crayß ein *Directorium solitarium & vnicum* ohne die äußerste Unbilligkeit nicht könne abgelungenet oder streitig gemacht werden, und wie sehr selbiges von denen gemeinsamen Crayß-Ausschreib-Amlichen Obliegenheiten unterschieden, und mit mercklichen Vorrechten belegt seye, lasse sich daraus abnehmen, wann man beherzige, wie (a) die Einziehung derer Vollmachten bey denen Crayß-Versammlungen (b) die An- und Abgung zu denen Crayß-Berathschlagungen (c) die Proposition bey denselben (d) die Umfrage (e) die Formirung derer *Conclutorum* (f) die *Dictara publica* desjenigen, was mit dem ganzen Crayß zu communiciren vor nöthig erachtet wird; (g) die Ausfertigung derer vorkommenden Expeditionen und Begreifung des Crayß-Abchieds (h) die Crayß-Archiv-Berwahrung,

und

und (i) das Recht alles, was eingehet, zu communiciren, zu dictiren, für sich und in seinem Nahmen zur Session, Communicatur und Dictatur an- und abzugeben zu lassen, und was dergleichen mehr ist, von demselben abhängt. Ueber das sey in factis ganz unabweislich, daß diese Actus nur ein einziger, und zwar praecise der erste in der Ordnung, zu versehen pflege, sitemahl wann man die Beispiele verschiedener anderer Crays mit zu Rath nehmen wolle, sich eines theils aus selbigen eine andere Observanz in Ansehung derrerjenige, wo die Crays-Ausschreibenden Fürsten zugleich Directores sind, zu Tag lege, andern Theils auch es nicht an Exempeln fehle, daß die Cansley und das Directorium, auch Mund und Feder von einem weltlichen Fürsten, ob schon der geistliche Fürst den Vorzug sich herkömmlich zuigniet, verwaltet werde. Ein Evangelisches Crays-Ausschreib-Amt und ein Evangelisches Directorium zu machen, und von dem Catholischen zu separiren, sey eine an- und vor sich wichtige Erfindung, dadurch der Crays-Corper in ohngefaltame Parteyen nach eigener Willführ ohne Recht und Herkommen zer schlagen würde. Die Religions-Sachen gehörten ohnchün nicht auf die Crays-Tage, sondern auf den Reichs-Tag, u. wer bedenke, wie vielen Difficultaeten das Lus eundi in partes unterworfen gewesen sey, weil dadurch der höchstnuthigen Einigkeit des Corporis und Collegii entgegen gehandelt werde, müsse sich billig befremden lassen, daß man mit der Praerension von einem Evangelischen Directorio hervor zu treten sich gewaget habe. Das Crays-Ausschreib-Amt lasse sich auch nicht in zwey Theile theilen, sondern bestche in einer ungetrennlichen Obliegenheit, die dem Hochfürst und denen Hochfürstl. Brandenburgischen Häusern in ihrer gewissen herkömmlichen Maas und Vorzüglichkeit zu komme. Die Mitwirkung dieses Crays-Ausschreib-Amtes, in so ferne es in einer Vorsorge für die Aufrecht-Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Crayses und die Vollstreckung der Reichs- und Crays-Schlüsse auch oberstrichterlichen Urtheile bestche, begeyre man Bambergischer Seits dem Hochfürstl. Hauß Brandenburg extra Comitria nicht zweifelhaft zu machen, es ergebe sich aber aus dem bisher gejagten, daß

folches so bald der Crayß-Tag seinen Anfang genommen, cessire, maßen alsdann hochgedachtem Hochfürstl. Haus ein mehreres nicht, als die Beforgung seines Crayß-Voti zukomme, und es in Nachsichung dessen nicht einmahl eines Vorfixes oder Vorstimungs-Recht sich zu erlauben, sondern nach dem auf der geistl. Fürstentank verhängenden Hochfürstl. Würzburg auf der weltl. Fürstentank die Aufsicht zu gewarten habe. Gehe man nun schließlich VI) Brandenburgischer Seits vor, daß gleichwie ebmahlen im Jahr 1697. von denen Evangelischen Ständen einmützig davor gehalten worden seye, daß sie allerdings in einem *Circulo mixto* auf ein *Condirectorium* zu dringen befugt seyen; also auch anhero die Billigkeit erfordere, daß man denen Hrn. Marggraven *in eadem causa Religionis* ab Seiten des *Corporis Evangelici* nach drücklichen Beystand leisten müsse; so schlicke man abermahls von einer ganz ungleichen Sache; inmassen die Evangelischen Stände diese Meinung nur damahls geheget hätten, als nach Erlöschung der Evangelischen Pfalz Simmerischen Linie die Catholische Linie von Pfalz Neuburg succediret, und mithin zu der Verwaltung des Oberrheinischen Crayß-Ausschreib-Amtes, welches bisher von einem Evangelischen Fürsten mit vermaket und versehen worden, gelanget seye; es seye also der *Causa* hier gar nicht applicabile; und würde alsdann erst doch bloß in Ansehung des Crayß-Ausschreib-Amtes zu allegiren seyn, wann Brandenburg sich etwan zur Catholischen Kirche begeben wolte. Wir haben alle diese Gründe und Gegengründe ihrer Länge nach angeführet, und glauben nicht, daß man uns beschuldigen könne, als ob wir das mindeste, welches von einiger Wichtigkeit wäre, übergangen hätten. Nur haben wir uns dabey die Freiheit genommen, Gründe, die von einer Natur und Beschaffenheit sind, zu mehrerer Bequemlichkeit unserer Leser zusammenzuziehen. Und dieses ist der Inhalt der ersten Abtheilung. In der 2ten wird anzänglich dasjenige, was von dem Danbergischen Ausschreib-Amte uñ *Directorio solitario* aus denen vorhin nahmhafft gemachten vielen Crayß-Tagen bereits oben geacht worden, noch weiltätiger ausgeführet, und

zugleich durch ein merkwürdiges Exempel befärcket, wie weit man ehemahlen Brandenburgischer Seits davon entfernt gewesen, dem Hochstift Bamberg seine im Erapß habende Befugnisse abdicauerlich zu machen. Dazu als 1550. auf dem Reichstag zu Augspurg davon geredet werden wollen, als ob in denen Erapßen, und unter andern auch in dem Fränkischen, sich wegen des Ausschreibens einige Irrungen hervor gethan hätten, so hätten die Hrn. Marggraven Albrecht und Georg Friedrich, weßt denen Bischöffen von Würzburg, Eichstett und dem Leutschmeister durch ihre Geandtschaft declariren lassen; „wie sie von keiner „dergleichen Irrung etwas wüßten, dann das Ausschreiben im Erapß von Alters dem Bischoffen in Bamberg gebühre, der es auch unverhindert noch hätte, und würde es allwege durch denselben in zutragenden Sachen „und Fällen fürgenommen und gethan.“ Woraus sich zugleich unwiderprechlich zu Lag lege, daß fast von dem allerersten Ursprung der Erapß-Verfassung an zu rechnen, so gar das Erapß-Ausschreib-Act einzig und allein durch einen rechtlichen Besiz und Herkommen dem Hochstift Bamberg zugehörig gewesen, und bis auf den zu Augspurg 1559. darüber mit denen Herrn Marggraven getroffenen Vertrag verblieben sey. Da man nun aber (a) in diesem Vertrag die vorzügliche Erapß-Directorial-Befugnisse sich ab Seiten Bamberg, wie die vorhin schon angezogene Worte beweisen, private reserviret (b); deren ruhigen und ununterbrochenen Besiz auch seit mehr als 100. Jahr rechtmäßig behauptet habe; (wie dann allen löblichen Erapß-Mit-Ständen zur Genüge bekannt seyn müsse, daß alle Actus Directoriales, so wie sie vorhin der Länge nach specificiret worden sind, von Bamberg ganz allein und mit völliger Ausschließung des Hochfürstl. Haußes Brandenburg auf allen und jeden Erapß-Lagen ausgeteet worden seyn;) (c) Käyserl. Majest. auch dahero vorhin gedachter Majest. in dem 1712. unter denen Hochfürstl. Brandenburgl. Häusern errichteten Hauß-Vertrag, als darinnen das Wort Condirectorium eingebracht werden wollen, also gleich auf die von Seiten des Hochstifts gesche-

hene

hene Vorstellung, an statt dessen das Wort Crayß-Ausschreib-Amte in der über diesen Vertrag ausgestellten allerhöchsten Confirmation substituirt, einfolglich (d) nachhero allergerechtesten Ober-Nichterlichen Ermessung den Unterschied, welcher in dem Fränkischen Krayß zwischen dem Directorio und dem Crayß-Ausschreib-Amte vorwalte, höchst erlauchtet erkannt und auch (e) 1721. bey dem zwischen Würzburg und Culmbach erregten Rangstreit inhero allergnädigsten Rescripten solchen Unterschied sorgfältig beobachtet haben; ja (f) aus denen 1746. bey Gelegenheit der dem Bambergischen Dom-Capitel über die sede vacante zu exerciren habende Directorial-lura gemachten quaestione Status abgefaßten Reichs-Hofraths-Protocollis, wovon wir bereits in unsern Blättern 1751. S. 895. geredet haben, sich ein neuer Käyserl. Bestätigungs-Grund für das Hochstift Bamberg hernehmen lassen, so wäre nichts natürlicher, als daß es bey einem auf so vielen besetzten Grundstücken ruhenden unlängbaren Vorrecht des Hochstifts Bamberg fernherhin sein Verbleiben haben müßte. Ferner füget man noch mit an, wie nicht allein die zu Verschickung derer Associations-Congresse von allen 4. Händen besiegelte Vollmachten jedesmahlen unter denen mercklichen Worten auf die anwesende respective Directorial- und Crayß-Wit-Ausschreib-Amtliche Gesandtschaften gestellet worden seyn, sondern auch Brandenburg selber in den ältern Zeiten mit Mund und Feder Johans Bambergisches Crayß-Directorium erkannt und eingestanden, und noch bey der 1655. vorgefallenen Haus-Streitigkeit wegen des Crayß-Wit-Ausschreib-Amtes in allen seinen vrinque an das Hochstift erlassenen Schreiben niemahlen eine andere Praetention, als auf die Crayß-Ausschreib-Amtliche Gerechtfame, gedüßert habe; endlich beruffet man sich auf den Beyfall vieler ansehnlichen Teutschen Staats-Rechts-Lehrer, die alle miteinander in ihren Schriften dem Hochstift Bamberg ein Directorium privatum in dem Fränkischen Crayß zuweignen, und schließet mit der Hoffnung, daß bey so bewandter der Sachen Beschaffenheit man sich ab Seiten des Hochstifts Bamberg eine allgemeine Allianz des ganzen Reichs zu Haupt-

hauptung seiner hohen Gerechtfame und Vorsüge verspreche. Wir glauben nicht, daß wir nöthig haben, unsere hier gebrauchte Weiskäuflichkeit besonders zu entschuldigen. Die Lebhaftigkeit, mit welcher diese gelehrte Deduction geschrieben ist, wird zwar bey vielen unsern Lesern Lust erwecken, selbige selber annoch einzusehen; da aber dergleichen Schriften theils selten, theils spät dem ganzen gelehrten Publico in die Hände fallen, so dienet unser hier gemachter umständlicher Auszug denjenigen zu einer Handicirung, die zu deren gänzlicher Perlecturung in der Zeit noch Gelegenheit haben.

Jena.

Außer den bald anzugeigenden actis der lateinischen Societät zu Jena erhalten wir von ihr noch einige angenehme Proben, welche nicht nur die reine Schreib-Art, sondern auch die abgehandelten Materien schätzbar machen. Hieher gehöret die Rede, die der Herr Prof. Jo. Ernst Immanuel Walch de literarum graecarum studio ad consequendam latinae linguae facultatem perutili gehalten hat, als er Director der besagten Gesellschaft ward (37 Bogen in Quart). Sie zeigt zuerst den Nutzen der Griechischen Sprache überhaupt, hernach aber insonderheit, daß die vorhin rauhe lateinische Sprache erst durch den Umgang mit der Griechischen Schmutz und Schönheit erhalten habe, und die großen lateinischen Redner eigentlich durch fleißige Lesung und glückliche Nachahmung der Griechen groß geworden sind: daher wir ihnen nicht besser nachfolgen können, als wenn wir nicht blos aus ihnen selbst, sondern aus eben den Quellen schöpfen, die sie berecht gemacht haben. Bey dem jetzigen Verfall der Griechischen Gelehrsamkeit ist eine solche Rede ein verdienstliches Werk: wir werden aber den Herrn Verfasser für den allerglücklichsten Nachahmer der Griechen halten, wenn seine Rede so glücklich ist, die fast in das Elend getriebene Griechische Sprache beliebter zu machen; ein Endzweck, der zwar sehr lobenswürdig, aber fast unmöglich zu erreichen ist, so lange nicht auf die Schulen eine neue Sorgfalt der Ehrbarkeit gewandt wird, und der gedächteste Theil der Schul-Lehrer entweder ganz untüchtig ist, oder doch in der Philologie und sonderlich im Griechischen

796 I. Zugabe zum Augustin.

schon selbst nur zu den Erbkönigen gehört. Herr Johann Marthäus Ubold aus Memmingen hat in eben der Gesellschaft eine Rede (von 2 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart) gehalten, de societate literaria a Carolo, M. instituta. Er scheint uns die von einigen angefochtene scholas palatinas zwar hinlänglich zu erweisen, die Carl der Große angelegt hat, auch bleibt daran kein Zweifel übrig, daß sich allerley Gelehrte an dem Hofe dieses Königs aufgehoben, und von ihm Beförderungen genossen haben, und daß er ihnen bisweilen gelehrte Fragen zu beantworten vorgelegt hat: allein wir sind davon noch nicht genug überzeugt worden, daß diese Vorsteher verschiedener Theile der Gelehrsamkeit ihre Zusammenkünfte gehalten, und sich ihre Entdeckungen mitgetheilt haben. Denn daß ihrer mehrere an der Verbesserung des lateinischen N. L. gearbeitet haben, scheint zu dem, was wir jetzt eine gelehrte Gesellschaft nennen, zu wenig zu seyn, weil sie bloß Eimen und noch dazu sehr eingeschränkten Theil der Critic zu ihrem Felde hatten: und es scheint Herr U. wolle ein mehreres, und etwas von der Art behaupten, als unsere Academien oder Societäten der Wissenschaften sind. Indessen ist die Rede selbst wol geschrieben, und zeigt einem fleißigen Leser der Briefe des Alcuins an. Der Herr Prof. Christ. Wilh. Franz Walch, ein Bruder des Directoris der Gesellschaft, hat gleichfalls bey seinem Eintritt in dieselbe eine Rede gehalten, de eloquentia Latina veterum Germanorum, die auf 2 $\frac{1}{2}$ Bogen sehr viel lesenswürdiges enthält. Ausser dem, daß die lateinische Sprache in Ober-Deutschland und den Niederlanden bekannt gewesen ist, die unter der Nothmähigkeit der Römer standen, zeigt er auch, daß sie in dem großen Deutschland, dießseits des Rheins, ihre Kenner hatte. Hermann, der die Römer schlug, hat lateinisch geredet: ein deutsches Weib redete den Drusus lateinisch an, als er über die Elbe sehen wollte; es sind aus Deutschland lateinische Briefe nach Rom geschrieben, u. s. f. Insonderheit aber wird der blühende Zustand der Wissenschaften zu Trier mit großem Fleiß beschrieben, welchen Ruhm der Herr Hr. desto weniger auf die Rechnung der alten Gallier geschrieben wissen will, weil die Trierer sich selbst mit großem Eifer für Deutsche und nicht für Gallier ausgegeben haben.

1752.

Jahr

78.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 7. August.

Göttingen.

Der beliebte Hr. Adjunctus der Philosophischen Facultät Hr. Friedrich Andreas Walther hat seine Sommerlectionen in einer besondern Einladungs-Schrift von 3 Bogen in 4. angezeigt, worin er von dem Vorzuge der christlichen Sittenlehre vor der philosophischen, insonderheit in Aufsehung der Bewegungsgründe zur Tugend und Gottseligkeit gehandelt hat. Nach vorangeschickten Begriffen von der natürlichen und christlichen Moral zeigt der Hr. Vd. daß es ungerneimt sey einen Streit zwischen beiden zu erdichten, daß aber dennoch diese vor icten herrliche Vorzüge besitzen müsse, weil sie dieser Mängel ergänzen solle, und es unbegreiflich sey, daß Gdt durch neue und ungeschliche Wunder

Liii

der

der lehren und besätigen werde, was die Welt schon von selbst weiß und erkennet. Die von dem H. W. berührten Vorzüge, welche der christlichen Sittenlehre vor der natürlichen zukommen, sind folgende. Sie entdecket alle Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und unsern Nächsten; und ergänzet auf die Weise die Lücken, die sich in der natürlichen Moral finden. Sie giebet uns eine vollständige und hinlängliche Erkenntnis der Pflichten, die die Natur unvollständig und ohne die Mittel sie zu erfüllen lehret. Sie macht ihre Verehrer bei der wirklichen Beobachtung derer Geetze getrost und vergnügt. Sie lehret uns alle, auch die gefährlichsten Feinde unserer Seele überwinden, und unsere Herzen vollkommen und gründlich verbessern. Sie bringet die Menschen, die ihrer Anweisung folgen, zur allerseeligsten Gemeinschaft mit der Gottheit. Vornehmlich aber hat die Sittenlehre der Christen darin einen Vorzug, daß sie die allervortreflichsten Bewegungsgründe zur Tugend und Gotzseligkeit darreicht, indem sie uns durch glaubige Erkenntnis der göttlichen Wohlthaten, die er uns besonders in dem Werke der Erlösung erwiesen hat, zur Dankbarkeit erwecket und an dem Exempel unsers Erlösers die Beschaffenheit unsers Wandels lehret. Da hingegen die vernünftige Sittenlehre in Ansehung der Bewegungsgründe nur eigennützig ist. Der H. W. giebet aber zu einer vollständigen Ausführung dieses letzten Vorzugs Hoffnung.

Obgleich unter der Schrift, die wir anzeigen, das Jahr 1752. steht, so ist sie doch erst in diesem Jahre völlig herausgekommen. Es hat nemlich der ehrenthatige hiesige Vater, und ictzige Lector zu Helmstädt, Hr. Amilias Jordan, auf 11 Bogen in groß Quart eine Italienische Grammatik unter dem Titel, *elementa linguæ Italicæ, methodo brevissimo, in beneficium D. D. civium academicorum* durch den Druck mitgetheilet. Die Regeln sind in Lateinischer Sprache abgefaßt, und mit häufigen Beyspielen erläutert.

Amster-

Amsterdam.

Noch a. 1751. druckte Vanhuyin in Mart auf 288 S. d. gezuiverde vroedkonst, des verstorbenen Amsterdamschen Doctors Cornelius Plevier, wozu der Dr. Schlichting einen Vorbericht gemacht hat. In diesem erzählt der Dr. S. einige Lebens-Umstände des Verfassers. Er versichert, das Werk seye fast ganz abgedruckt gewesen, und das übrige habe man schon rein abgeschrieben gehabt, wie dieser gestorben seyc, deswegen er nichts daran zu verändern gut gefunden. Er rühmt an den Zeichnungen, die die verschiedenen unrichten Lagen des Kindes vorstellen, daß die Mutter in denselben nicht glatt, und ordentlich eyrund, sondern ungestalt und ungleichförmig abgemahlt worden: er bemerkt aber dabey, daß er diese seine Entdeckung zu mehrmahlen dem Verfasser mündlich mitgetheilt habe. Er verwirft gelegentlich die vermeinten aus der Mutter getriebenen tönenden Winde. Er belehrt uns, aus eigener Erfahrung, man thue in den ersten Monaten der Schwangerschaft besser, wann man bey sich erdugnenden Blutfürungen nicht so fort das Kind abreibt, sondern wie Pasta anrührt, die Wehen zu stillen sucht, indem es ganz und gar nicht unmöglich ist, eine solche Frau samt der Leibesfrucht bis zur gehörigen Geburtszeit hinzuhalten. Er glaubt der Saft, in welchem das Kind schwimmt, könne zu seiner Nahrung etwas thun, seye aber dabey unzureichend allein es zu erhalten, und eben den Hunger des Kindes seht er als eine Hauptursache seiner mehrern Bewegungen an, die zur Geburt die Ursache sind. Wider den Einwurf, eine todte Leibesfrucht erwecke auch Wehen, leugnet er, daß diese ihre Zeit halte, und eben am Ende des neunten Monats zur Welt komme. Die mit Seife angeschmierte Hand hält er für ein vortrefliches Werkzeug zur Erweiterung des Muttermundes und zum abholen des Kindes. Woonhuyfenss Werkzeug ist ganz vom Chamberlainischen unterschieden, welches der Dr. Böhmer hätte aus den Eimburgischen

Versuchen abmahlen können, sagt Hr. S. und der krumme Köffel des Halses zweymahl genommen und zusammen befestigt kömmt diesem näher. Des Hrn. Leverts Zange hält er für mehr samreich als nützlich. Des Hrn. W. eigenes Werk fängt mit der Beschreibung der Geburts- theile an, an welcher wir nichts besonders zu rühmen, die Platten aber durchgehends ziemlich mittelmäßig finden. Er hat wahrgenommen, daß vom gehen der Muttermund stark, und eine nähere Geburt zu versprechen scheint, als wodurch die nothdürftigen Menschen in Paris eben die Wundärzte zu betriegen wissen, und ganz nahe zu sein sich anstellen. Daß das alzuweite Becken eben so viel Schäd- den, und eben so schwere Geburten als das zu enge her- vbringen kan, bemerkt der H. P. gleichfalls, sowohl als den dadurch entstehenden Vorfall der Mutter. Aus des Mr. Gregoire's seines Lehrmeisters Erfahrung versichert er, daß in schweren Geburten nicht nur die beyden Schoofs- knochen von einander weichen, sondern auch das Weich- bein (Mium os) von dem so genannten Heiligen abgeht. Was die Verdickung oder Verdünnung der trächtigen Mut- ter betrifft, so glaubt er, sie werde durch die angefüllten Blutgefäße verdickt, und in Entzündungen noch dicker, ob sie wohl, wann man sie rein macht, wieder so dünne, als ein Darm wird. Einen eigenen Harufak vertheidigt der Hr. W. ohne eigene Untersuchung. Hierdurch erklärt er die einige Tage vor der Geburt zuweilen abgehenden Wasser, die er für den Harn des Kindes ansieht. Die natürliche Geburt wird hierauf beschrieben, und hierauf die schweren Geburten nach ihren Arten. Von der Blutfür- zung räht er mit der Zange an das Kind heraus zuholen, wel- ches am desto leichter ist, da zu derselben Zeit der Mutter- mund allezeit erweitert ist. Die schiefen Lagen der Mutter folgen unter den Ursachen der schweren Geburt eine nach der andern, nach Deventers Weise. Doch hält der Hr. W. diejenige für die gemeinste und gefährlichste, in welcher die Mutter vorn überhängt, da in dieser Lage der Win- kel der Mutter mit der Scheide am schärfsten wird, und

der Muttermund durch die Wehen am meisten gegen den Rand des Schaambeins angepreßt wird. Das eingeklemmte Haupt holt er mit Gregoires oder Leurets Zange, die umgekehrt eben die ist, welche Chamberlayne gebraucht hat, und von welcher so vor einige verführer. Chamberlayne habe sie von Gregoires Vater geborgt. Er zucht sie allen andern, und auch der in den Edinburgischen Versuchen abgezeichneten Zange vor. So viel er aber doch auf diese Werkzeuge hält, so braucht er doch die Hand lieber so lang sie zureicht. Die Handgriffe bey den unterschieden äben Lagen des Kindes füllen verschiedene Abschnitte an. Mit einem Seide ein Kind zu langen scheint dem Hrn. P. bedenklich, mit der Hand aber auf seinen Bauch zu drücken, wie der Hr. Prubier gerathen, für gefährlich. Die Noonhuyssischen Federn hält er für ganz und gar undienlich. Man kan, sagt er, den verengerten Muttermund eben sowohl mit den Fingern erweitern, zum ausziehen aber dienen diese Federn ganz und gar nicht. Er erzählt von einer schwangern und mit einem Fieber behafteten Frauen, daß allemahl im Anfall sich der Muttermund erweitert, und im Nachlassen des Fiebers derselbe wieder enger geworden. Wann der Muttermund um den Hals des Kindes sich anflemt, so halt der Hr. P. das Kind mit einem gestalteten ums Köpfigen geschlungenen Band, und hält für dießmal die Hand für ganz unzureichend, und Noonhuyssens Scheinniß für undienlich. Bey den eingeklemmten Kinderköpfen, zumahl in engen Becken, räht er den Gebrauch des Noonhuysses, wodurch der Krampf der Mutter gefüllt, und manchemahl eine natürliche Geburt ohne weitere Handanlegung folgt. Auch auf den Rücken liegend gebähren einige besser, wann der Kopf über das Schoosbein hinreicht. Den feststehenden Mutterkuchen will er, so wenig als Nussch, abgetret haben. Er geht, sagt er, gar oft von sich selbst ab, und in Provence schelt man ihn niemahls von der Mutter: sondern läßt es mit gutem Erfolge, sooft er nicht gleich kömmt, der Natur über: er faült auch, wie er glaubt,

glaubt, nicht so leicht, sondern schmilzt gar, oder wird zu Plasen. Eine solche Art von Nachgeburt hat einmahl einen alten Geburtshelfer betrogen, daß er geglaubt, er fühle ein Kind, und zwar eines, das wohl gewandt läge. Wann das Gesicht anfaßt der Scheitel in die Geburt tritt, hilft die Zange besser als der Angriff an den Füßen, der manchmahl, wann die Theile in langsamen Geburten verschwollen sind, gar nicht angeht. Den ausgefallnen Arm wiederbrächt er jemahls wieder einzubringen oder abzufeuern, wohl aber glaube er, wann der Mund zu sehr geschlossen ist, und man die Füße nicht erhalten kan, könne man den Kopf mit der Zange herausziehen. Kommt der Kopf mit den Füßen hervor, so muß man nicht, wie Deventer, die schiefe Lage der Mutter zurecht setzen, sondern so fort die Füße angreifen. Den Kayerschmitt hält er bey den sehr engen Becken für unvermeidlich, dergleichen er gesehen hat, die nur zwey quer Finger breit waren. Etwas hilft es bey dem engen Becken, wann man die Arbeit lang aufhält, und dem Kopfe Zeit läßt die Theile zu erweitern, und die Zange hat auch ihren Nutzen. Der Tod eines Kindes ist um desto schwerer zu wissen, da man auch noch im Mutterleibe Kinder ihre Bewegung verlieren sieht, die hernach wieder aufleben. Den Kopf des Kindes zu dhuen hält er eine Schere für den besten Werkzeug. Hin und wieder sind die Nahmen der Dinge und der Verfasser sehr feyerhaft abgedrukt.

Lund in Schonen.

Unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Eberhard Hofens hat der Hr. Lorenz Martin, de Medicina Lapponum Luleaenham den 29. Junius vorigen Jahrs eine Probechrift vertheidigt. Da er selbst zwey Monat in Lappland herum geiret hat (g. Z. 1750. S. 1038.) so ist er im Stande gewesen vieles zuverlässiger uns zu belehren, als diejenigen, die nur auf fremden Bericht sich haben stützen müssen. Er giebt uns von den Lappen wiederum einen um etwas

etwas veränderten Begriff. Sie sind lustig genug, ge-
 lenke, und laufen des Tages, bis 7. oder 8 Schwedische,
 und also bis auf 12 Deutsche Meilen zu Fuß. Sie sind
 selten lang, doch ist ohne Beispiel einen drey Ellen
 hohen Lappen zu sehen, und vielleicht wäre es minder
 seltsam, wann der Mißbrauch des Brandterweins, zumahl
 bey den Kindern vom zweyten Jahr an, ihnen nicht schädlich
 wäre. Die die Alpen bewohnen, sind die gesündesten. Da
 ihre Hütten sehr schlecht verwehrt sind, so müssen die
 Pöste sie vor dem Froste schügen. Sie sind faul und un-
 thätig. Von den Speisen gebrauchen sie allerdings und nur
 zu häufig Salz. Sie sind eben nicht verstopft, wie man
 sonst wohl geschrieben hat. Daß sie furchsam sind, und
 sich von allen traurigen und freudigen Zufällen gar sehr er-
 schüttern lassen, bekräftigt der Hr. M. und zu unsrer
 Verwunderung rechnet er sogar auch die Geilheit unter
 die Ursachen, die der Lappen Gesundheit verderben. Die
 Fieber von allen Arten, und selbst die Pocken sind hier un-
 bekant. Auch den Scharbock, die Wasser sucht, den
 Schlag und die fallende Sucht kennen die Lappen nicht.
 Die Kinder aber sterben sehr geschwind, und es ist sich bey
 der grausamen Kälte, und den Bädern in den halb gefror-
 nen Flüssen nicht darüber zu verwundern. Sonst sind auch
 die Ermachnen dem Schnuppen, dem Husten, der Sicht,
 der Colic, der Augen-Entzündung, Zahnschmerzen, Ohren-
 Zwang, gefrorenen Füßen und insbesondre einem, wie
 der Hr. M. sich versichert, aus dem Haartwarne ent-
 standenen Glieder schmerzen unterworfen. Ihre Arzneyen
 sind nicht zahlreich. Die gelbblühende Angelike, und ins-
 besondre ihre Wurzel wann sie jährig, und ihr Stamm
 wann sie zweyjährig ist, ist ihr Hauptmittel wieder das
 Grimmen und die schlechte Daunng. Sie kauen, schnupfen
 und rauchen Tobak nur allzu häufig, und nehmen ihn auch
 mit Washelder-Milche wieder den Schnuppen ein. Ihr
 abführendes Mittel ist aus dem Kellerhals, dessen Secreten
 sie in den Geschwüren des Schlunds einnehmen. Zu
 dem Grimmen nehmen sie auch ein halbes Krähen-Blag

(nux Vomica) ein. In der rohten Ruhr bedienen sie sich der Lauge von Birkenasche zum halben Pfund, eines abscheulichen Mittels. Mit den Knoten der Birkenrinde breunen sie sich auch an den schmerzhaften Theilen, und salben sie mit Bären-galle und Bibergeil, welches sie beydes auch innerlich einnehmen. Im verstopften Harn trinken sie Hosenkuchen: zu den gefrorenen Tüssen dienet ihnen ein beym Feuer aus Neunshiere = Käse gemachtes Oel, und zu den Augenkrankheiten Schwänen- oder Adler-Galle. Beym Seitenstich schmieren sie die Brust mit Vipernschmalz, und die Haut dieser gefährlichen Schlange nehmen sie ein, wann sie abführen wollen. Viele andre Arzneyen, die man den Lappen zuschreibt, hat er bey ihnen nicht wahrnehmen können. Ist in 4. 3 Bogen stark.

Stockholm.

Das 3te Vierteljahr 1751. ist bey der Academie unter des Hrn. Lijells Vorsetze verfloffen. In der Vorrede handelt der Hr. Wargentin von der Geschichte der Wägel, und wir vernehmen mit Vergnügen von ihm, daß die schöne Nud-befische Sammlung von Abzeichnungen in des Hrn. de Geers Händen ist. Die Abhandlungen selbst sind an der Anzahl. In der ersten fährt der Hr. Giesler mit der Geschichte des Lachsfaus in den Nordländischen Flüffen fort. Er beklagt gar sehr die Abnahme dieses Fanges, dessen Tare für die Krone a. 1693. in Medelpadien von 51 Tonnen gewesen ist, aber a. 1748. nur 28 aufgebracht hat. Er beschreibet die Hindernisse dieses Fanges. Sägspäne, lumpiges in die Flüffe geleitetes Wasser, Floßholz, grosse den ganzen Fluß einnehmende Netze, Seehunde oder Krabben, thun diesem nützlichen Fischfange Schaden. Der Hr. G. beschreibet auch die Lachsfauf, oder ein diesen Fisch plagendes Ungeziefer. 2. Der Hr. Kalm beschreibet das Sprucebeer, ein bey denen Nordamerica bewohnenden Europäern gewöhnliches Getränk. Man machet es mit und ohne Meel. Ohne Meel,

Meel, nimmt man bloß der *Abies Piceae foliis brevibus conis minimis Randii* einer Tanne, deren Zapfen nicht größer, als die Lerchen Zapfen sind, gekakte Nadeln: man kocht sie mit Wasser eine Stunde lang, legt wann es noch warm ist etwas Gäst hinein, läßt es gähren, und versüßt es mit etwas Zucker. Es ist ein ziemlich angenehmen und dauerhaftes Getränk. Mir Meel wird es zu einem ordentlichen Bier, man mischt aber das abgekochte Wasser mit gebranntem Weizen, Mays oder andern Getreide. Es ist der Franzosen gewöhnlichstes Getränk.

3. Der Hr. Hasselquist beschreibet den Ägyptischen Bergfalken mit nacktem Kopfe, der dem Lande, in welchem so viele tausend Thiere verrecken, die niemahls verscharrt werden, zur Abwendung einer schädlichen Fäulung sehr große Dienste thut.

4. Der Hr. Brandt hat mit dem Eisen allerley Erfahrungen angestellt, und es mit den meisten andern gegrabenen Dingen vermischt. Er hat hierdurch herausgebracht, daß das kaltbrüchige Eisen seinen Fehler vom eingemischten Arsenik hat, und durch eine gehörige Lösung gebessert wird: das rothbrüchige aber hat eine überflüssige Schwefelsäure, es ist deswegen hart stessend, aber wird mit gehörigen Säften und vermischt das allerbeste und zähste Eisen.

5. Der Hr. Lagerström beschreibet eine Welle mit Nägeln und Messern besetzt, mit welcher man in trocknen Frühlinge die Erde bricht.

6. Der Hr. Gadolin zeigt, daß bey dem Alvischen Schlosse das Wasser ziemlich nach der Linnischen Rechnung geschwunden ist.

7. Der Hr. Melchelin rät den Herbstroggen im Winter auf den Schnee zu säen, da er dann allerdings früher erborgern werden kan.

8. Der H. Cronstedt hat einige Versuche mit dreierley Eisen Malin angestellt.

9. Der Hr. Willemot hat gefunden, daß der Englische weisse Haber ein sehr einträgliches Getreid ist, indem er das achtzehnte Korn, die Himmelgerste aber nur das achte adwirft. Unter verschiedenen Salpeter Erden hat die Lauge, die man ein ganzes Jahr aufbehalten, einmahl mit Urin genezt, und hernach mit Asche vermischt hat,

über viermahl so viel ausgegeben, als sie sonst thut. Der Hr. Stafel hat Pafpapier vorgezeigt, das theils aus Laub, und theils aus Sägespänen gemacht war.

Gena.

Der Hr. Prof. Christ. Wilh. Franz Walch hat auf 18 Bogen in Octav in Güttschem Verlage eine Schrift, unter dem Titel historia patriarcharum Iudaeorum, quorum in libris iuris Romani sit mentio herausgegeben, die mehr als einer Art von Gelehrten gefallen wird. Die Gesetze selbst, die er erläutert, finden sich in dem Theodosianischen und Justinianischen Gesetzbuche unter der Ueberschrift de Iudaeis, Caelicolis & Samaritanis, und wird in dem ersten Capitel von ihrem Inhalt und Jahrzahl Nachricht erhält, auch billig behauptet, daß das Zeugniß dieser Gesetze dem gewiß nicht nachzusehen sey, was der Talmud und die Juden selbst von ihren Alterthümern lehren. Da nun diese Gesetze der Jüdischen Patriarchen, (inlustrium patriarcharum) gedenken, und sie als die höchste Obrigkeit aus diesem Volcke vorstellen, so untersucht Hr. W. zuvörderst die Abstammung des Wortes, dessen sich die 70 Dalmätischer zuerst bedient, und es aus $\pi\epsilon\rho\tau\epsilon\gamma\iota\alpha$ eine Familie und $\alpha\pi\omicron\upsilon\lambda\omicron\nu$ zusammengesetzt haben, um das Hebräische דברא ישרא Familien-Häupter zu übersetzen. Jedoch ist dieses Wort nachher auch in einem ganz andern Verstande bey den Juden gebräuchlich, und der Nahme der höchsten Würde geworden. Wir können nicht behaupten, ob Hr. Walch S. 90. schlechterdings leugnen wolle, daß dieses Wort seinem Ursprunge nach irgend eine Würde oder Amt bedeutet habe: wäre dieses, so müßte vielleicht einiger Zweifel statt finden, da es scheint, daß die Stämme und Familien der alten Hebräer allerdings ihre Fürsten oder Altväter gehabt haben: jedoch diese letztern sind mit dem Jüdischen Patriarchen, dessen die Römischen Gesetze gedenken, nicht zu vergleichen. Um diesen näher kennen zu lernen, so zeigt er aus den Urkunden der Juden selbst, daß

daß die Juden sich in die Morgenländischen, so unter den Parthischen Scepter funden, und Abendländischen in dem Römischen Reiche theilten. Beide hatten ein Oberhaupt, so eigentlich das höchste Haupt einer hohen Schule war, aber zugleich durch Vergünstigung der weltlichen Obrigkeit Recht sprechen durfte. Ihr Oberhaupt im Orient hieß מלך הכהנים, und hatte ungemeyne Macht und Ansehen, die jedoch zuweilen von den Juden allzu sehr vergrößert wird. Das im Occident war ein an die Stelle des Vorfiebers vom Synedrio gekommener Vorfieher der hohen Schule zu Iberias, der auch zuweilen Ethnarch heisset, und dieser ist der in den Römischen Gesetzen bekannte Patriarch, von welchen auch die Zeugnisse anderer Schriftsteller, des Origenes, Hieronymus, Eusebius, Chrysostomus, Cyrillus, Epiphanius, Theodoretus, und des Kaylers Adrianus angeführt werden. Der Patriarch, der, wenn er nach Aegypten kam, gezwungen ward, den Serapis so wohl als Jesum anzubeten, ist eben der Iberienische Patriarch der Juden. Ihre Würde war erblich, und ungemeyn einträglich, da sie sich das Recht anmaßten, durch gewisse sogenannte Apostel von allen Juden einen jährlichen Tribut fordern zu lassen. Diesen hält Hr. W. für eine Fortsetzung der Zehnten, die mit dem Untergange des Tempels nicht ganz, sondern nur in Absicht auf das Vieh aufgehört haben, und nach dem Urtheil der Juden auch solchen Gelehrten, die nicht aus dem Stamm Levi sind, gegeben werden konnten. Dieser Tribut ist das aurum coronarium oder *απορολα*, dessen die Römischen Gesetze gedenken, und es dem Patriarchen erst verbieten, nachher aber erlauben. Ihre Macht hat sich mit Genehmigung der Kayser sehr weit erstreckt: und ob sie gleich keine Erlaubnis und Recht hatten, Todesstrafen zu üben, so zeigt doch Hr. W. sehr klar, daß sie sich auch dieses unterfangen, und einige allzu gütige Kayser dabey durch die Finger gesehen haben. Die Kayser selbst nennen sie in Edicten, *spectabiles*, und *illustres*, von welchen Titeln jener den *Proconjulum* und

comitibus orientis, dieser aber den Patricien, praefectis praetorio und consularibus gegeben zu werden pflegte. Doch dieses waren nur Titel, und wiewol Julian hierin noch weiter ging, so schmeichelte er dem Patriarchen bloß aus Haß gegen die Christen. Bey allem dem scheint es doch, daß das Orientalische Oberhaupt der Juden noch ansehnlicher und mächtiger gewesen sey, als der Patriarch. Wenn die Gesetze im Parali der Patriarchen gedenken, so verstehen sie darunter den damaligen mit seinen Nachfolgern. Von der Zeit, da die Patriarchen der Juden entstanden sind, machen wir keine Auszüge, weil uns hier noch alles aus Mangel der historischen Nachrichten zu ungewiß scheint, was Hr. W. bloß vermuthen kann: hingegen erweist er zuverlässiger, daß das Patriarchat etwa um das Jahr Christi 420. sein Ende gehabt habe. Denn 415. war noch ein Patriarch Gamaliel; hingegen in einem Gesetz vom Jahr 429. wird des Patriarchats als einer untergangenen Würde gedacht. Hiebey werden die Fehler anderer Gelehrten bescheiden angezeigt. Zuletzt wird von dem Geschlecht der Patriarchen gehandelt, denen Hr. W. zugeibt, daß sie von Vater-Seite nach dem gewöhnlichen Ruhm der Juden aus dem Stamm Juda sind; und ihre Geschichte kurz erzählt. Die ganze Abhandlung ist mit mannigfaltiger Gelehrsamkeit geschrieben, und andern Arbeiten ihres Verfassers ähnlich.

Copenhagen.

Der Hr. Graf Christian von Holfstein zu Lestraburg ein würdiger Sohn Sr. Excellenz des um sein ganzes Vaterland, besonders aber um das Reich der Wissenschaften und die Kirche Gottes hochverdienten Hrn. Geheimten Conferens Raths und Staats Ministers, hat ohnlängens zwey Reden durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, davon er die erste bey Gelegenheit des in Dänemark gefeyerten dreihundert jährigen Regierungs-Jubiläi, des glorreichen Oldenburgischen Stammes, die an-

dere

dere über den höchstschmerzlichen Tod der Königin Louise höchstseligen Andenkens gehalten hat. Jene ist in der Lateinischen, und diese in der Dänischen Sprache verabfasset, und beide machen ihren Hochgebohrnen Hrn. Verfasser, der allererst 18. Jahr alt ist, eine wahre Ehre und bekräftigen den bekannten Ausspruch:

fortes creantur fortibus & bonis.

Wir wollen der Dänischen Trauer-Rede, welche in 4. 28 Seiten ausmachet, zuerst gedenken, und da sich aus selbiger nicht wohl ein Auszug machen läßt, doch einige schöne Stellen unsern Lesern, um daraus auf das Ganze schließen zu können, mittheilen. Sie stellet die durch Ihre Geburt große, durch Ihr Leben glücklichere, aber durch Ihren Todr allergrösste Königin Louise vor. Von Ihrer Geburt drucket sich der Hochgebohrne Hr. Verfasser, nachdem er von dem Alterthum des glorreichen Welfischen Hauses geredet hatte, S. 14. also aus: „Mich dünket, es kan genug seyn, wann ich sahe, daß unsere „in den Himmel versetzte Königin den ältesten unter allen „heutigen Europäischen Königen zu Ihrem Hrn. Vater ge- „habt hat, dessen weise Regierung eine ewige Zierde „denen Großbritannischen Jahrbüchern seyn wird, und „der durch seinen tapfern Heldennuth, und unveränder- „liche Treue gegen seine hohe Bundsgenossen, auch so gar „seine Feinde, so oft sie sich dessen erinnern müssen, in „die äufferste Verwunderung setzet; so daß die Englische „Historie schwerlich seines gleichen, ich will nicht sagen „einen grössern König aufweisen kan.“ Von Ihren „grossen Eigenschaften mag uns S. 16. zu einem Muster dienen, wo es heisset: „von Ihrer ersten Kindheit an „machte Sie sich durch das unvergleichliche Talent, welches Ihr anvertrauet war, zu des Königes, Ihres „Hrn. Vaters, Augen-Lust, zu des Hofes Freude, und „zur Verwunderung von ganz Großbritannien. Sie „bemühete sich in die preiswürdige Fußtapfen Ihrer „grossen Frau Mütter zu treten, und erreichte selbige so glücklich, daß sie dieselbe bey nahe wo nicht über- „trof.

„troffen, doch in keinem Stück unbefolget gelassen hat,
 „als blos darinnen, daß sie kaum halb so lange gelebet,
 „und unsern Nordischen Thron nur bis auf den vierten
 „Theil derer Jahre, welche Ihre Frau Mutter an des
 „Britannischen Nestors Seite zurück geleget, glück-
 „lich gemacht hat.“ S. 20. drücket sich der Hochgebohr-
 „ne Redner also aus: „wer kan leugnen, daß Ihre Maj.
 „ruhmvolltes Leben höchst Diefelben grösser gemacht habe,
 „als Dero hohe Abkunft und Geschlecht? ob Sie gleich mit
 „eben so grossem Recht, als jemahls eine Königin in der
 „ganzen Welt damit prangen fünfte. Ich will nicht leug-
 „nen, daß diese geerdnte Menschen Freundin wohl dazu
 „seye gebohren gewesen, um Eron und Scepter zutragen.
 „Dieses aber ist gewis, daß Sie allein durch Ihre aus-
 „nehmende Tugenden würdig gewesen seye mit einem Mo-
 „narchen, der an einer durch die Gezeze befestigten unum-
 „schränkten Regierungs-Macht niemanden seines Gle-
 „chen, in Europa hat, vermählet zu werden.“ S. 23.
 „sagt er: „Unsere Königin Louise wurde immer fürtreffli-
 „cher immer grösser, bis sie endlich den höchsten Gipfel
 „der menschlichen Vollkommenheit erreichte, an welcher
 „selber der Reich und Mißgunst nichts mehr zu tadeln fin-
 „den kan. Wir haben an Ihre Majest. nichts auszu-
 „setzen, als das einzige, daß Sie für uns zu kurz gelebet
 „hat. Doch was sage ich zu kurz? Sie hat in der That
 „lang gelebet, ob Sie gleich nur kurze Zeit auf dieser Welt
 „sich aufgehalten hat. Dann man kan nicht sagen, daß
 „derjenige lange lebet, welcher viele Jahre hat, sondern
 „ein untadelhaftes Leben macht das rechte Alter derer
 „Menschen aus. Ihre Majest. waren allbereits jung zu
 „der Erbe der sel. Ewigkeit reiff worden und darum wur-
 „den Sie gleich jenem gottsel. Vater vor der Sündfluth,
 „weil Sie ein gottselig Leben führten, zeitlich dahin ge-
 „nommen und in die himmlische Scheune verwahrt. Sie
 „hatten so oft Ihre geistliche Feinde übermunden, daß
 „man (doch mit einer gegen den Herrn über Leben und
 „Todt anständigen Ehrfurcht) sagen kan:

„Dum numerat palmas, credidit esse senem.
 „Dit-

„Diese Palmen machten Sie so schön, daß der König
 „aller Könige Lust an Ihrer Schönheit fand, und Ihr
 „statt der irdischen, eine himmlische Erone darreichte.
 „Ein seliger Wechsel, ein unendlich großer Vortheil für
 „Sie; aber eine unbeschreibliche Bekümmernis für Uns,
 „da wir in Ihr des Königes Lust und des Landes Freude,
 „nehst beyder Hoffnung vermissen.“ Wir beklagen, daß
 „der enge Raum unserer Blätter uns hier abbrechen heisset,
 „und seyen nur noch die Anekte an Jhro Königl. Maj. in
 „Dännemarc bey, womit der Hochgebohrne Hr. Verf.
 „diese von schönen Gedanken und reizenden Ausdrücken
 „überall erfüllte Rede beschliesset. „Du aber, unvergleich-
 „licher Friederich! der du eine Zierde des menschlichen Ge-
 „schlechts und deiner Unterthanen Trost und Freude bist,
 „du kannst dich damit trösten, daß du deine theuerste Ge-
 „mahlin, die du auf Christiansburg verlohren hast, in
 „der hohen Himmelsburg dereinsten wieder finden werdest.
 „Wir wolten dir gerne die Unsterblichkeit auf dieser Welt
 „wünschen. Dann dieses ist doch die einzige Vollkommen-
 „heit die dir mangelt. Allein da dieser Wunsch nicht in
 „die Erfüllung gehen kan, so wünschen wir, und bitten
 „den Allerhöchsten, daß er kaum unsere Kindesinder den
 „Tag erleben lassen wolle, an welchem du alt und
 „Lebens satt den Scepter vom Norden auf den uns durch
 „dich und deine Könige vom Himmel geschnitten Sohn
 „vererben, und dagegen die Erone empfangen wirst, die un-
 „aller Eronen würdige Tugenden zu belohnen, von Anbe-
 „gin der Welt dir bereitet ist.“ Ein Wunsch der wür-
 „dig ist, daß wir ihn mit unserm Amen versegeln, und
 „alle unsere Leser auffordern, die göttliche Vorsehung zu
 „bitten; daß sie ebenfalls hiezu Ja und Amen sprechen wolle.

Hamburg.

Conrad König hat gedruckt: M. Theophili Ludolphi
 Müntzeri, L. H. C. Observationum criticarum *περὶ*
 ad nobilissimum eruditissimumque Joannem Klefekerum,
 Hamburgensem L. V. C. 1751. 4. 20 S. Der gelehrte und
 unster-

unermüdete H. M. Münter, welcher nunmehr der Schule zu Osterode als Rector vorsieht, wünschet dem H. Kleseker, einem würdigen Sohne des berühmten Hamburgischen Synodici zu dem Anfange seiner Academischen Studien auf unserm Auserwählten Glück und liefert bei der Gelegenheit allerdings eine Probe seiner Philologischen Wissenschaft. In der ersten Anmerkung rettet er die gewöhnliche Lesart der Stelle aus des Horatii: Bucheder 17 Epist. v. 23.

Omnis Arisippum decuit color & status & res,
Tentantem maiora, fere praesentibus aequum.

Wo ein Ungenannter aus fere machen wollen led est, und der Verfasser des zu Dyfurthgedruckten Buchs che Student, der sich mit den Buchstaben J. D. bezeichnet, die Unterscheidungs-Zeichen also ändern wollen, daß das Comma nach fere stünde. Hr. Münter zeigt, daß ein bequemer Verstand darin liege, wenn fere durch pteramque erklärt werde. Die 2te Anmerkung wiederlegt die vermeinte Verbesserung des Rich. Bentlei einer Stelle des Terentii in Andria act. I. Sc. I. v. 24. l. Die 3te und 4te Anmerkung rettet gegen des H. M. Hausotter im J. 1747. zu Leipzig gehaltene Dissertation de Suspecta Mori fide dieses Geschichtschreibers Glaubwürdigkeit in zwei Stellen, worin dieselbe vermisst werden wolten. In der 5ten und letzten Anmerkung stellt H. M. eine Vergleichung der verschiedenen Meinungen von der Zeit, in welcher Homerus gelebet, an. Er hält vor wahrscheinlicher, daß er 900 Jahr vor Christi Geburt gelebt; verspricht aber dieses an einem andern Orte weiter auszuführen.

Druckfehler.

S. 729. lin. 26. der Jesuite Hyovius, lieh: der Dominicaner Hyovius.

S. 732. lin. 3. und stehen lieh: sind stehen

ibid. lin. 17. wovon auch die Untersuchung, lieh: wovon doch die Untersuchung.

ibid. lin. 36. daß Kaiser Carl der VI. glorreichsten Andenkens gegen P. den Hildebrand eben die Meinung gehabt habe, lieh: gegen den mehr besagten Pabst Hildebrand.

1752.

Jahr

79.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 10. August.

Göttingen.

In dem Aufschlage, welchen der Hr. Hof-
rath Zyrer zu der Herren Bertram, von
dem Busch und Alshaverus Promotionen bey
dem ältern Schulsen auf 31 S. drucken lassen,
handelt dieser berühmte Lehrer, *de varia gentium consue-
tudine Næquæ Imp. quoque exemplo comprobata circa va-
rias Imperatorum Regumque appellationes Solemnēs.* H.
A. bemerket den Unterschied der Titel, welche den Regens-
ten von ihren Unterthanen oder von andern Fürsten ge-
geben und zugesandt werden, imal. unter denen welche
einem allein zustehen, oder welche sie mit andern Regens-
ten gemein haben u. s. f. Insonderheit redet der Hr.
Verf. von den Titeln Imperator, Caesar und Dominus.
Kfff Des

Der erste würde bekanntlich den Römischen Feldherren in gewissen Fällen beygelegt, bis er zu Cäsars, und sonderlich Augustus Zeiten eine etwas andre Bedeutung bekam, von welchen derselbe auf die folgenden Römischen Kayser, und demnach auf die Deutschen Könige oder Kayser gekommen ist. Ob nun schon diesem zufolge der Titel Imperator dem Oberhaupt des Deutschen Reichs vorzüglich zuschiet, so wird er dennoch auch etlichen andern Regenten durchgehends zugesandt. Caesar war ein bekannter Geschlechtsnamen, wurde aber nach Cäsars Zeiten den Kayserlichen Prinzen, sie mochten es durch die Geburt oder durch die Annnehmung an Kindes statt seyn, in den späteren Zeiten aber auch den Reichsregenten oder künftigen Reichsfolgern der Kayser beygelegt. Und in dieser letzten Bedeutung wurde auch des Kayser Merba Geheiß und Nachfolger damit benennet. Dominus-ist nur seit Augustus Zeiten und noch später den Regenten beygelegt, nach und nach aber immer gemeiner geworden.

Der fleißige und gelehrte Hr. Bernhard Otto, der seines hochberühmten Waterbrüder dem Hrn. Syndicus Eberh. Otto möglichst nachzueifern beflissen ist, hat bey dem jüngern Schulzen eine commentationem epistol. ad L. 45. D. solut. matr. dos quemadm. pet. worin er zugleich seinen Landsleuten den Herren von dem Busch und Alhasveras zu ihren Promotionen Glück wünschet, auf 22 Quartf. drucken lassen. Daß das berührte Gesetz aus des Paulus quaestronibus hergenommen sey, zeigt dessen Ueberschrift. H. D. untersucht, ob er aus Tyrus, Padua oder Rom gebürtig gewesen, und erklärt sich, wiewohl mit einigen Zweifel, für den letzten Ort. Paulus war ein Schüler des Scävola und des Papinianus. Er wurde Rath bey dem Kayser Severus, und nachher bey Elagabalus, ferner Beyfäger des Papinianus, und endlich Praefectus Praetoris. Nachdem H. D. dieses vorläufig bemerket, trägt er den Fall des besagten Gesetzes vor, Inhalts dessen die Klage eigentlich dem Sohne und Erben des Großvaters zuschiet, der seiner Enkelin den Braut-

Schaz

schon mit dem Bedinge gegeben hat, daß er oder die Enkelin nach getrennter Ehe selbigen wieder fordern dürften: diese jedoch ebenfalls vtilem actionem anstellen kann. Da die Worte pactum & stipularia hieby zugleich als der Grund, woraus die Klage entspringet, vorkommen, erläutert H. D. dieses in solcher Weise, daß der Großvater jurist in der engern Römischen Deutung pacificiret, und die Stipulation darauf gefolget sey. Er bemercket, daß die eigentliche aus dem Contract erfolgende oder die Hauptklage (actio directa) der Enkelin unbedeutend nicht ansehen können, weil nach Römischen Rechten niemand einem dritten etwas stipuliren konnte, inql. daß die Enkelin des Stipulation in der Absicht beygefüget sey, damit die Auszahlung an dieselbe gültig geschehen könne, aus welchem Grunde ihr die Nebenklage (actio utilis) jedoch, weil Paulus voraus setzt, daß sie noch in väterlicher Gewalt stehe, nicht anders als mit Zustimmung des Vaters zukömmt.

Prag.

Dosenmüllers Witwe hat neulich des Hrn. D. Joh. Baptistin Bohadsch diss. de veris lepiarum ovis in Quart abgedruckt. Der Hr. D. fand zu Scheydelungen den 27 Jun. 1750. etwas dem Gallerticht ähnliches, welches der Hr. Gronovius für Seewürmer hielt. Er liegt gleich anfangs, daß die sogenannte uva marina nicht die Eyer des Kuttelfisches ausmache. Er hat zwar junge Kuttelfische dieser schwarzen Meertraube anhängen gesehen, niemals aber in einem noch ganzen Eye etwas dergleichen gefunden. Diese Eyer sind aber ganz etwas anders. Sie sind cylindrisch, und sehen den Kägen an Haselstauden oder an Erben ähnlich. Ihre Größe ist ungleich, und wann sie ganz frisch sind, ist ihre Farbe roth. Wann sie durchsichtig werden, so fängt man an einige Spuren eines Thiers darinn zu erblicken, und wann die jungen Fische noch besser gebildet sind, so sind die Eyer Himmelblau.

Eine Kugel-Eyer macht eine einzige Haut aus, die inwendig in kleine Zellen eingetheilt ist, in deren jeder eine Gallert, fast wie der glässichte Saft im Auge, und in derselben das junge Thier zuerst rund ist; solcher jungen Thiere wirft eine einzige Mutter 39760. Nach und nach zeigen sich die Arme, und das Bildniß des Thiers wird deutlicher. Sie liegen in ihren Eiern unbeweglich, und nähren sich von ihrem schleimichten Saft, in welchem sie wohnen. Doch läßt sich der Saft nicht wie das Eyerweiß hart kochen. Von den Thierchen selbst liefert der Hr. D. eine kurze Zergliederung, und beschreibet ihre zur Arznei gebräuchlichen Knochen, und ihre Linsenblase. *M. fünfzehnh Vogen stark, und hat drey Kupferplatten.*

Stockholm.

Beim vierten Vierteljahr 1751. hat der Hr. General und Ritter Matthias Alexander von Ungern Sternberg den Vorß geführt. Er fängt bey einer sehr merkwürdigen Nachricht von der wahren Verfertigung des Salinacs an. Der Hr. Fejel zeigt, daß die Alten dieses Salz nicht gekannt, oder wenigstens nicht kenntlich beschreiben, und die Scheidekünstler seine Verfertigung nicht ganz richtig vorgetragen haben, indem sie alle, und insbesondre der Hr. Neumann, den Beyß des Merksalzes als einen andern Theil seiner Erzeugung ansehen. Dagegen beschreibet der H. Hasselquist die Verfertigung des Salinacs, wie er sie zu Gize gegen Cairo über selber beobachtet hat. Man braucht dazu den Ruß, der durchgehends beim gemeinen Mann vom getrockneten Rohze in den Oefen und an den Herden sich ansetzt, deun sie machen keinen Unterschied zwischen den Thieren, und ziehen den Ziegenrost eher noch dem Camellrost vor. Da man in Aegypten den Ruß nicht düngt, so braucht man diesen Ruß sonst zu nichts. In dem überstreuen des Salzes steigt zuerst ein säuerlicher nicht unangenehmer Dampf in die Höhe, und hernach das Salz selbst, welches die Sekalt der Glaskolben annimmt, und

und allerdings nicht ausgedunstet, sondern sublimirt wird. Aegypten führt alle Jahre 66000 Kotori aus, deren jedes 144 Quentgen Apotheker Gewicht ausmacht. Der Hr. Schiffer und Rudenschöld haben auch noch einige Zusätze zu dieser Beschreibung eines so edlen Salzes beigefügt. Wann man indessen fraget, wo dann die Salzsäure, die man im Calmiac zuverlässig annimmt, herkomme, so belehrt uns der Hr. Hasselquist, daß in Aegypten das Gres und das Ge Kräute, womit das Vieh sich nährt, überaus gesalzen ist. Nach dem Hrn. S. fährt der Hr. Gisler fort vom Rasche zu handeln, und beschreibet die Geräthschaft und die Wege zu seinem Fange. Der Hr. Seldon lehrt uns eine leichte Weise Schiff Modelle zu verfertigen. Der Freyherr Axel Cronstett benachrichtigt uns von einem eisenhaltigen Coholz, den man im Kirchspiel Härila in Helsingland findet. Wenn man ihn von seinem Vitriol befreyt, so bleibt ein König übrig, der ein neues Halbmetall ausmacht, und von allen noch bekannten sich weit unterscheidet, im verkalten, und im aufsteigen grün wird, ohne Kupfer in sich zu halten, von der Vitriolsäure sich nicht auflösen läßt, im Blafe Feuer einen gelben Rauch von sich giebt, u. s. f. Der Hr. Carl Joh. Seta hat verschiedene Stellen in dem Finnischen Meerbusen angetroffen, in welchen die Magnet-Nadel unrichtig geht, und an einer Stelle zwischen Südwesten und Westen, an einer andern nach Nordwesten weist. An diesen Schären geschehen oft Schiffbrüche. Der H. Duræus vergleicht die gleichseitige Hyperbola mit dem Zirkel: Der Hr. Kalm zeigt umständlich die Art und Weise das Rapp in America zu pflanzen (dessen Saatkorn man wieder die raubenden Thiere mit dem einweichen in Wasser verwehrt, das mit den Wurzeln der weissen Nießwurzeln abgetrocknet ist) und der Hr. Kibbel zeigt die Vorzüge des gelindern Sibirischen Himmels in Ansehung der Gewächse, die hier unter freyem Himmel, und zu Nyjal nur in Glas Häusern sich erhalten lassen. Der hiemit geschlossene 12 Theil ist 321 S. stark.

Wolffenbüttel.

Nach einem ziemlich langen Stillsichande, welchen die Ort- und Amts-Veränderungen des Hrn. Director Butzettes verursacht haben, tritt nunmehr in Meißnerischen Verlage der 8 Theil seines theologischen Werkes an das Licht, der den Titel führet, *Abhandlung von der Freyheit des menschlichen Willens in der Bekehrung*, und 1 Alph. bet 2 und einen halben Bogen beträget. Die Denckungs- und Schreibart des Hrn. B. sind schon bekannt, wir dürfen also davon nichts sagen, um unsern Lesern einen Begriff von dem Buche zu machen: ausgenommen, daß uns die historische Einleitung in die abzuhandelnde Lehre besonders gefallen, und vieles nöthige Licht zu geben geschienen hat, und daß wir es an dem gelehrten Hrn. Verf. loben, daß er in einer theologischen Abhandlung nicht blos und allein selbst denkt, sondern uns auch die Gedanken der Gottesgelehrten des vorigen Jahrhunderts aus dem Schatz einer angenehmen Belesenheit und mit einem bescheidenen und freymüthigen Urtheil mittheilet. Diese Bekanntschaft mit unsern verstorbenen Lehrern, die man jetzt bisweilen bey einigen vermiffen will: ist uns desto werther gewesen, weil sie nie zur Unzeit oder Darlegung der Gelehrsamkeit, sondern stets mit Nutzen gezeigt ist. Einen Auszug der Abhandlung können wir nicht geben, ohne entweder einen allzu bekannten Abriss eines Artikels aus der Glaubens-Lehre zu machen, oder zu weitläufig zu werden, indem wir uns zu zeigen bemüheten, wie diese oder jene Lehre erklärt würde: wir wollen also nur zerstreute Anmerkungen sammeln. H. B. zeigt die Schwürigkeit dieser Lehre deutlich und unparteylich, und glaubt nicht, daß sie blos durch die gewöhnliche Disjunction zwischen dem natürlichen und vorläufigen (ante-nata) Widersprechen hinkünftig gehoben werden. Unter die Ursachen dieser Schwürigkeit und der vielen Streitigkeiten, welche diese Lehre verdunkelt haben, setzt er billig, die Unwissenheit von der Beschaffenheit unserer Seele: und wir glauben gewiß, wenn die

die Zeiten der heftigsten Streitigkeiten über sie unsere Ge-
 le etwas mehr gekannt hätten, so würde mancher Streit
 über den Einfluß und Nicht-Einfluß des rechten Gebrauchs
 der Gnaden-Mittel in die Befehring vermieden seyn. Er
 macht einen wirklichen Unterschied zwischen den alten und
 neuen Lutheranern, und glaubt, Luther und das Concor-
 dien-Buch haben von dem freyen Willen anders gedacht,
 als man sich nachher erkürt habe: doch könnte man un-
 sere Zeit mit der ihrigen vereinigen, wenn man ihre här-
 tere Ausdrücke von Heiden, und unsere Sätze vom freyen
 Willen der getauften und in der Kirche erzogenen obgleich
 ungetauften Christen versetze. Dieser Unterscheid, den
 er unter Heiden und Christen macht, ist fast die Haupt-
 Sache seines Buchs. Wenn die Bibel die Befehring
 bloß und allein Gotte zuschreibt, so thut sie dies nach H.
 B. in Absicht auf die Heiden, oder auf solche Christen, die
 wegen einer recht ausnehmenden Bosheit ärger sind als
 Heiden. Hingegen bezieht sie den Menschen, daß sie sich
 bekehren; wenn sie mit Christen oder denen, die das Evan-
 gelium haben, redet: wie denn auch einige Gottesgelehr-
 ten den Getauften liberarum arbitrium (im ihren eigen-
 en Ausdruck bezubehalten) zugeschrieben haben. Den
 Begriff des natürlichen Verderbens im Verstande will er
 nicht gern mit einigen neuen Philosophen in eine bloße Ein-
 schränkung setzen: sondern bemerkt, es komme auf die Fra-
 ge an: ob der Verstand des gefallen Menschen ohne Er-
 leuchtung so viel wissen könne, als zu einer thätigen Erkennt-
 niß seines ewigen Heils nöthig ist? und diese sey zu verneinen.
 Was die natürliche Religion sich selbst gelassen wissen könne,
 will er nicht aus unserer heutigen Philosophie entscheiden, die
 so oft bey der Bibel zu Dornen gegangen ist; auch nicht aus ei-
 ner Sammlung der Lehr-Sätze heidnischer Philosophen, weil
 diese vieles aus der Tradition gemußt, solches aber jämme-
 lich verstellten haben: sondern aus der Bibel. Daher sammlet
 er die Stellen heil. Schrift, die dieses oder jenes als eine Lehre
 der natürlichen Religion vorstellen. Uns ist hiebey der Zwei-
 fel übrig geblieben: da die Bibel nicht den Endzweck habe,
 die

die natürliche Religion zu lehren, so könnte man nicht von ihr fordern, daß sie aller Sätze der selben gedenke und sie für ein Eigenthum der natürlichen Religion erkläre: es sey also möglich, daß die natürliche Religion ein und andern Satz erkenne, von welchem die Bibel dieses nicht melde. Es scheint übrigens, daß er der natürlichen Religion eben nicht zu wenig belegen wolle: denn S. 210. schlägt er sich zu denen, welche die Nothwendigkeit einer Genugthuung für einen Satz der natürlichen Religion ausgehen, so er aus Ap. Gesch. XVII, 24, 25. und aus den heidnischen Opfern erweisen will. Die Hebung des verstockten Widerstandes setzt er in den freien Willen und natürlichen Kräfte des Menschen, welchen Haupt-Satz man von S. 294. an ausgeführt liest. Zu Aufklärung dieser Lehre macht er eine neue Eintheilung des Widerstandes in den überwindlichen, welcher bey Christen statt hat, die von der Wahrheit unterrichtet sind, und ihn nur nicht folgen wollen: und in den unüberwindlichen oder schwer zu überwindenden, der sich bey Heiden befindet, deren Verstand von den offenbahren Wahrheiten noch ganz leer ist, und die tausend Schwierigkeiten abhalten, von welchen wir aus Erfahrung nichts wissen. Den überwindlichen Widerstand hebt seiner Meinung nach die natürlichen Kräfte, und S. 210. den unüberwindlichen. Es lassen sich hier nicht alle Einschränkungen herzetzen, die ihm eine Bescheidenheit und billige Furchtsamkeit an Hand gegeben hat. Die Schrift-Erklärer finden in dieser Abhandlung eine neue Erklärung der Stelle Phil. II, 13. die er übersetzen will: weil ihr mit Furcht und Zittern eure Seligkeit schaffet, so wird Gott auch in euch Wollen und Vollbringen würcken, und sie von S. 145. an sehr ausführlich erörtert hat. Wir müssen, um nicht zu ausführlich zu werden, einige Programmata des Hrn. D. vorbeylessen, in denen theils eigene Materien, theils die Stellen Joh. I, 9, 10. und Jes. VI, 9, 10. erörtert werden. Wir würden ihrer wegen ihres Inhalts wider unsere Gewohnheit gedacht haben, wenn nicht jene wichtigere Abhandlung des Hrn. D. sie verdrängt hätte.

1752.

Jahr

80.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 14. August.

Göttingen.

Herr Herrmann Georg Hinkelau aus Lübel
vertheidigte am 26ten April seine Probeschrift
*de separatione liberorum ex iure Germanico,
cumprimis Lubecensi*, welche bey dem jün-
geren Hager auf 52 S. gedruckt ist, mit ausnehmender
Geschicklichkeit. Hr. H. behauptet in dieser gründlich
abgefaßten Abhandlung, daß die Gemeinschaft der Gü-
ter unrer Eheleute, deren Gerechtigkeiten nicht nach den
Rechten der Römischen Gesellschaft, sondern lediglich
aus Deutschen Sitten und Rechten zu beurtheilen sind, ein
Miteigenthum aller Güter, die zu veräußern stehen, ent-
halte, und ohne Vertrag nach vollzogener Ehe ihren An-
fang nehme, daß selbst bey dem Leben beider Aeltern die
§ III

Lin-

Kinder mit dazu gehören, selbige auch nach dem Ableben des Vaters oder der Mutter zwischen dem Ueberlebenden und den Kindern fortdauert, bis sie freiwillig oder nach Vorchrift der Gesetz, namentlich wenn der überlebende Ehegatte zur andern Ehe schreitet, in ein Kloster geht, oder seine Hausfaltung zum Nachtheil der Kinder führet, geendiget wird. Vermittelt der Absonderung oder des Ausspruches wird die Gemeinschaft, welche den Kindern an den älterlichen Gütern zusteht, ebenfalls gehoben. Vermöge derselben wird den Kindern von beiden oder von dem überlebenden Ehegatten ein gewisser Theil des Vermögens, nach Maßgebung eines desfalls gemachten Vertrages, als ihr Eigenthum ausgezset, die Kinder aber dadurch von der fernern Erbfolge ausgeschlossen. Hiernächst werden die Eigenschaften und Wirkungen der Absonderung deutlicher und umständlicher aus einander gesetzt; wobey der geschickte und gründlich gelehrte Hr. Verfasser seine Lehrsätze jedesmal mit tüchtigen Gründen unterleget. Insonderheit berührt H. H. den Ursprung dieses Geschäftes, macht mehrere gleichgültige Bezeichnungen namhaft, zeigt, daß selbiges von der Römischen Emancipation weit unterschieden sey, daß durch die Absonderung die väterliche Gewalt nicht gehoben werde. Er leget dar, daß sie entweder nach Vorchrift der Gesetz geschehen muß, oder vermittelst eines Vertrages oder eines Testaments, auch entweder gerichtlich oder außergerichtlich geschehen kann. Aus der Erklärung der Absonderung wird gefolgert, daß der Kinder, deren Vormünder und Verwandten, und der Obrigkeit Einwilligung dazu erfordert werde; daß blasphemische Kinder und Enkel auf solche Weise von den Aeltern abgesondert werden, und zwar in Ansehung der gemeinschaftl. Güter, mithin Lehen, Fideicommissa und andere Güter, so nicht veräußert werden dürfen, nicht dahin gehören; daß die abgesonderten Kinder von dem Großvater erben; daß die Absonderung nicht zum Nachtheil der Gläubiger geschehen darf; daß der Betrag dessen, was den Kindern aus-

ausgesetzt wird, auf die Abrede der Parthejen ankomme; daß die Kinder in dem Fall, wenn der ausgesetzte Theil ihnen oder ihren Vormündern übergeben wird, die völlige Herrschaft darüber erlangen, in dem Falle hingegen, wenn die Aeltern selbigen in Händen behalten, diesen auch der Nießbrauch und die Verwaltung verbleiben, bis die Kinder mündig werden; und daß endlich die abgeordneten Kinder von den Aeltern, wenn sie von diesen nicht im Testament bedacht sind, nicht erben, außer wann die Aeltern keine andere Kinder haben, und daß alsdiesermassen der abgeordneten Kinder Verlassenschaft nicht an die Aeltern, sondern an die übrigen abgeordneten fällt, u. s. f. Hr. B. hat seine brauchbare Arbeit fleißend, gründlich und mit Einsicht abgefaßt.

Stockholm.

Salvius hat noch a. 1751. abgedruckt Tak om Medelpads och Angermanlands naturliga lynne och beskaffenhet, nemlich eine Rede die der gelehrte Lector der Naturlehre bei der Herndländischen obern Schule Nicolaus Giesler gehalten hat, wie er den 20. Jul. 1751. zum erstenmahl der Versammlung der R. Academie der Wissenschaften beywohnte. Sie ist nur zwey Octavbogen stark, aber voller mühsamer Anmerkungen und Regeln, die erst nach vieler Erfahrung haben gemacht werden können. Es ist eine Art einer Anatomie der Berge und Thäler, des Erdreichs, der Steine, der Moräste und der Flüsse, dieser Landschaften; und von den vornehmsten Bäumen und Pflanzen, der verschiedenen Fruchtbarkeit, den Früchten der Natur, der gewöhnlichen Kälte (30. bis 34. Grad unter dem Frierpunct im Winter und 27. bis 30. über demselben im Sommer nach dem Efftrömischen Wärmemaß) von den Winden, den schädlichen kalten Dünsten der Moräste, und andern zur Naturgeschichte des Lands gehörigen Umständen giebt der Hr. G. auch zuverlässige Nachrichten.

Den 25. Januar. 1752. hielt bey der Ablegung seines Vorleses der Hr. Baron Matthias Alexander v. Ungern Sternberg eine Rede om Sueriges handel och almännna Hushalling. Er dringt auf den Anbau der Wiesen und die bessere Wartung der Aecker und der Fischerey, auf die Verminderung des Preises der Lebensmittel, und insbesondrer auch auf die Vermeidung der Ueppigkeit, die alles theuer macht, unser Geld den Fremden liefert, die Anzahl der verzehrenden Glieder eines Staatsförers vermehret, und die Zahl der arbeitenden vermindert.

Paris.

Durand und Pissot haben noch z. 1751. in zwey Bänden gedruckt Nouveau voyage de Guinée &c traduit de François de Guil. Smith Ecuier. Der Hr. Smith wurde von der Englischen Africaniſchen Gesellschaft nach Guinea geschickt, ja wohl das Land überhaupt, als: insbesondrer die Englischen Festungswercke aufzubauen und abzuzeichnen. Er verreisete den 20. August. 1726. und war über Barbados a. 1727. den 27. Sept. schon wieder in Portsmouth. In dieser kurzen Reise besah er die Guineische Küste von Serapona bis Whidah, nahm sie aber wegen des vielen Rothes und verdriesslichen Ungehefers nicht auf. Er bemerkte das gemeinste in der Naturgeschichte, und in der politischen, hatte zu Sherbro einen kleinen Krieg mit einem schwarzen Könige, den er mitten unter seinen Edlen gefangen nahm, beschrieb einige Thiere und darunter den Mandril (Orang outang), sah die Zuckerröhre unweit Sherbro wild wachsen, besah auch einige Holländische Festungen, worunter die gemeine Preussische in die Hände des Oconny gekommen, diesem Schwarzen aber dennoch wieder aberobert worden ist, machte sich mit dem Christlichen Haupten zu Cap Coast (sonst Cabo Corso) bekannt, der in England gekauft worden ist, wiederlegte zuweilen den Hrn. Bosman, erkennt die Vorzüge des Schlosses Limna über

Über die Englischen Schanzten, sagt etwas von dem König von Dahome, und von den Malasern, die sich bey dem Cap Gardafuy niedergelassen haben, und durch die ganze Breite von Africa bis nach Guinea handeln, giebt einige Nachricht vom Goldwaschen, welches an der ganzen Küste in der Regenzeit, und in den von den Bergen herunter strömenden Waldwassern bald mit ziemlichem und bald mit keinem Vortheil geschieht, rühmt die ehemalige Fruchtbarkeit von Whidab, und hält eine sehr entehrliche Rede zum Lobe der Polygamie, und der auf eine zeitlang nur geltenden Ehen mit den Rohrianen. Alles dieses macht ein sehr mittelmäßig nützliches Bück aus. Der erste Theil ist 258. und der andre 313 S. stark, und auf einigen Kupferplatten sind einige Thiere sehr schlecht vorgezeichnet.

Hannover.

Nichter hat neulich den zweyten Theil der Albertischen Briefe betreffend den aberneweften Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritanien gedruckt, der von der 225. S. bis auf 519 S. fortgeht, und aus dreyzehn Briefen besteht. Wir übergehen die Nachrichten von den prächtigen Spitälen, und andern milden Stiftungen für Kranke oder gebührende. Die Freyschulen sind schon etwas weniger bekannt, und an sich zwar beträchtlich, doch dabey ein Mangel an der allgemeinen Einrißung, da ein solches unerschöpfliches Hülfsmittel zur Erhaltung der Wissenschaft und Tugend billig nicht von der bloßen Willkühr gürtiger Bürger abhängen, sondern seine Wurzeln im Staate selbst haben mußte. Im Jahr 1749. waren 280. unerschreibende oder vorstehende Mitglieder, die 149 Schulen allein in London erhielten, worinn man 3406. Knaben und 2172 Mädchen unterwies, und in ganz Engelland waren 1329 Freyschulen, worinn 19506. Knaben und 3915 Mädchen ihren Unterricht empfiengen. Seit 50 Jahren fängt man an in Schottland eben diese milden Anstalten anzulegen, und in 134 Schulen wurden a. 1748.

5187 Knaben und 2618 Mädchen unterrichtet, und der König hatte hierzu 20000 Pf. bestimmt, die aber, ich weiß nicht aus was für Ursachen, den Schulen doch nicht zu gute kommen. Auch in Irland waren a. 1748. 168 Freyschulen und wurden 3006 Kinder, und darüber 885 Knaben noch etwas genauer unterwiesen. Diese Anstalten, so gering sie scheinen, sind vielleicht dasjenige, was durch die Staatskunst zur Beruhigung dieses mit so vielen wiedergegründeten eines andern Glaubens angefüllten Reichs hätte erdacht werden können: indem die Römischen Eltern ihren Kindern aus Ermangelung besserer Aufsicht: zulassen, in diese Schulen zu gehn, wo sie dann der Liebe der Wahrheit, des Vaterlands, der Arbeit und des Friedens in ihre noch uneingenommene Gemüther den Zutritt verstaten. Im Wallis hat der Hr. Griffith Jones ein Prediger auch endlich circulating schools eingerichtet, im Jahr 1749. waren derselben schon 142. in diesem Fürstenthume, und mit dem Abdruck der Wallischen Bibel Uebersetzung wird dem armen Volke gleichfalls geholfen. Die verschiedenen Schauspiele nehmen ein eigenes Capitel ein, und mit denselben hat die Anmerkung über das überhand gehende Verderben der Englischen Nation eine natürliche Verbindung. Die großen Erfahren, in welchen die Freiheit von Engelland, und die mit derselben verkaufte Freiheit der Welt verschiedne mahl gesandten ist, dringt den Hr. A. auf einen alten Brief eines Römischen Priesters, der zur Zeit der unüberwindlichen Flotte die damalige Verfassung in Engelland beschrieben hat, und bey welchem uns der Verdacht eingefallen ist, es möchte dieser Brief wohl ein Kunstgriff eines treuen Dieners der Königin gewesen sein, der einige ihr nützliche Wahrheiten unter dieser Larve nützlich anzubringen gehofft habe. Der Hr. A. hat ihn aus den Harlejan-miscellanies ganz übersetzen lassen. Einen wichtigen Theil der Alberrischen Arbeit machen die Nachrichten von den Freygeisern in Engelland aus. Unser Verfasser legt die erste Schuld auf den Thomas Hobbes, und auf den damaligen höchsten

verderbenen Hof, an welchem man nichts mehr wünschte, als den Protestanten alle Religion zu benehmen, um sie zu derjenigen äußerlich zu bringen, die man empdr heben wolte. Shaftsbury, Toland, Collins, Woolston, Morgan, Chubb und einige andre Häupter der Gottesverläugner werden hier abgemahlt, und die Ursachen leicht entdeckt, die dem Unglauben eine so geschwinde Zunahme zu wege gebracht haben. Die vornemste ist das verderbene Herz, dem das Joch Jesu zu hart ist, und viele andere Neben-Ursachen helfen dazu die äußere Freiheit aber macht die Deistishe Secte auch äußerlich durch ihre sichtbare Anzahl fürchterlich, wozu auch einige besondere schädliche Verfassungen der Englischen Kirche das ihre befragen.

Helmsädt.

Noch im vorigen Jahr ist bey Drimborn gedruckt: Johann Peter Christian Delfers ordinarren und hiesigen Dieners des Evangeliz. schriftmäßige und vernünftige Gedanken von dem Ehestande der Geistlichen und desselben Ursprunge unter den Protestanten, worin aus göttlichen und natürlichen Rechten gegen die ungegründeten Einwürfe der Römischkatholischen Kirche überzeugend erwiesen wird, daß die Evangelische Prieserche für erlaubt und rechtmäßig gehalten werden müsse. 8. 80 Seiten. Der Titel entdecket die Absicht dieser artigen Schrift genugsam. Sie ist dem Hrn. Diacono Sander, in Wolfenbüttel, bei seiner Verheirathung als ein Glückwunsch gewidmet worden. Der H. V. hat seine Abhandlung in 6. Abschnitte gesetzt. Die Quelle woraus das Verbot der Prieser-Ehe im Pabstthum geflossen, ist die Begierde nach Gelde und irdischen Vermögen, und bei einigen die Meinung, daß der Ehelose Stand ihnen ein ehrwürdigeres Ansehen gäbe. Die Gründe der heil. Schrift, welche die Ehe der Geistlichen rechtfertigen, nimt der H. V. aus der göttlichen Einsetzung des Ehestandes, aus dem göttlichen Befehl des Ehestandes 1 B. Hof.

Rom. 9, 1. 1, 28. und aus dem Ausspruch Pauli Hebr. 13, 4. 1 Tim. 3, 3. und 1 Timoth. 4, 1. 2. 3. her. Zu den vernünftigen Gründen vor die Priester-Ehe rechnet der Hr. Verf. die angelegene und natürliche Reinigung unser Geschlecht fortzupflanzen, die mögliche Vereinigung des Ehestandes mit der Würde eines Priesters und, das Recht der Geistlichen an den Vortheilen, die sie durch eine Gehülfin erhalten. Hr. D. widerleget hierauf die schwachen Gründe der Catholiken vor den ehelosen Stand der Geistlichen und führet die Beispiele von Priestern A. und N. L. an, die im Ehestande gelebt haben. Zuletzt redet er von dem Ursprung der Priester-Ehe unter den Protestanten, und zeigt das Bartholomeus Bernhards von Selbkirchen, Probst und Prediger zu Remberg, der erste Evangelische Prediger gewesen, der nach der Reformation in den Ehestand getreten. In einem Anhange hat Hr. D. die beiden Schwestern besagten von Selbkirchen wegen seiner Heirath an den Erzbischoff von Magdeburg, und den Herzog Friedrich zu Sachsen, ungleichen einige Anmerkungen Lutheri von der Priester-Ehe aus seinen Werken abdrucken lassen.

Halle.

Hemmerde hat unter dem Titel einer Vertheidigung des Hrn. Hambergers gegen den Hrn. Kessel eine ziemlich scharfe Ironie abgedruckt. Sie betrifft hauptsächlich des H. Hambergers wieder verschiedene Gelehrte vorgeschickte Klage, daß sie seine Sätze ohne ihn zu nennen nachgeschriebten hätten. Der Hr. Kraysstein zeigt hier, daß auch der v. r. H. (und in der That ein jeder Schriftsteller) unendlich vieles sagt und sagen muß, was schon gesagt worden ist. Die Anklage wird alsdann gegründet, wann das nachgesagte nicht allgemein, sondern etwas besonderes, und von seinem Verfasser entdecktes und zuerst erwiesenes ist. Auf anderthalb Quart Bogen.

Den 7 May st. ver. ist Hr. Hofr. Huber in Cassel zum Mitgliede der Königl. Preuss. Ges. der Wiss. erwählt worden.

1752.
Jahr



81.
Stück.

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 17. August.

Göttingen.

Der Anschlag, welchen der Hr. Hofrath Wahl bey Gelegenheit der Hünefaulischen Promotion auf 24 S. bey dem ältern Schulzen drucken lassen, handelt *de iustis cancellis, quibus officium iudicis vel ius dicentis in adiuvando aetore per libelli interpretationem secundum aequi rationem & ius scriptum Caesareum ac Pontificium circumscribitur.* H. W. sezet voraus, des Richters Amt bestche darin, daß er einem jeden nach den Regeln der Billigkeit das Seinige zutheile, mithin dem Kläger alles zuerkenne, was ihm nach Beschaffenheit des erwiesenen facti zukömmt. Dazu wird jedoch erfordert, daß der Kläger das richterliche Amt anjuche. Auch ist der Richter nicht befugt,
M m m auf

auf eine andere Klage anzusprechen, als die der Kläger ausdrücklich namhaft gemacht hat, wenn gleich aus den Acten etlichermassen abzunehmen siehet, daß der Kläger allenfalls eine andre und bessere Klage anzustellen befugt gewesen wäre. Dieses ist der natürlichen Billigkeit gemäß. Damit kömmt auch das Römische Recht überein, welches H. W. umständlicher darthut, indem er weiset, wie es unter denen Prätoris und nachher gehalten worden. Vor der Kriegs-Festigung konnte der Richter allenfalls verfügen, daß die Klage ausgebessert oder geändert werden sollte. Was aber nachher neues vorgebracht wurde, darauf durfte nicht erkannt werden, bevor eine neue Klage angestellt war. Das Canonische Recht giebet dem Richter hierunter nicht mehrere Freiheit, und erlaubet ihm nicht, bloß auf die Wahrheit des facti zu sehen, mithin nach dessen Beschaffenheit das Klageschreiben so auszuliegen, daß das Urtheil auf eine andre Klage (actio) als welche der Kläger angefangen hat, eingerichtet werde. Der H. H. W. macht dem Leser Hoffnung, von dieser wichtigen Materie, und namentlich von des Richters sogenannten officio nobili & mercenario noch weiter zu handeln.

Der Director bey der hiesigen Schule, Hr. Johann Christoph Leonhard hat in seinem wohl zu lesenden Programma de stulticia parentum nonnullorum an liberorum maiore (2 Bogen) einige Hindernisse, die den Schul-Lehrern von den Eltern in den Weg gelegt werden, aus einer langen Erfahrung lebhaft beschrieben. Die Eltern, die ihre Kinder mit der ausdrücklichen Stärkung der Faulheit, daß sie nicht viel lernen sollten, in die Schule bringen: die dazu setzen, ihr Sohn müßte genug, wenn er so viel wüßte als sie, oder die einen Sohn, der zum Handwerk zu dumm ist, deswegen der Gelehrsamkeit widmen, weil er (wie es in der niedersächsischen Sprache heißt) so frohm ist: sind lächerliche aber nicht erdichtete sondern nach dem Leben, und mit Anführung ihrer Ausdrücke, beschriebene Personen. Andere

dere verbitten insonderheit, ja den Sohn nicht mit Griechischem zu plagen: und wir wünschten nur, daß solche Eltern, die das Verderben ihrer Kinder sind, sich die Schrift des Hrn. L. von den Söhnen verdeutsch lassen möchten. Sie würden sich hoffentlich freuen, daß ihrer auch in der gelehrten Welt gedacht wird. Des Verfalls und Verachtung der Schulen, der darauf öfters einreisenden Verführung, der Veräumnung der gelehrten Sprachen, und des so schädlichen Eulens unreifer Schüler auf die Universitäten, wird mit dem Ernst gedacht, welchen diese Uebel forderu, und mit einer lateinischen Ode geschlossen.

Die kleinere Auflage der Hallerischen Gedichte ist neulich auf 229 S. wieder abgedruckt, und ist die achte. Sie ist ohne Kupfer, sonst aber von Fehlern ziemlich gereinigt, und nach der siebenden ausgebessert.

Stoßholm.

Merzell hat nach a. 1751. gedruckt Iemlands Oeconomiske beskrifning i åre tagen po en resa om sommarmar 1749. af I. Otto Hagström M. D. Dieser Schüler des Hrn. Pinnäus wurde auf Ansuchen der Jemtländischen Priesterschaft mit einem doppelten Königl. Stipendio von 120 Ehlr. Silbermünze ausgeschickt, die Naturgeschichte von Jemtland zu erforschen, und eine Beschreibung dieser in den nordlichen Alpen (Fiällen) liegenden Landschaft aufzusetzen. Er mußte oftmahls in Viehhäusern, und auch wohl in dem wilden Walde unter einem dicken Baume sein Nachtlager suchen, und auf Händen und Füßen über die unweegsamten Fiällar klettern. Von Fjödinge in Jemtland bis Sörbie in Norwegen ist eine ungebahnte Reize von fast 21 deutschen Meilen übers Gebürge, durch Sümpfe, Seen und Wasser, ohne eine Seele anzutreffen, und selbst in Sörbie wird nur dreyemahl des Jahres gepredigt, so wie überhaupt in Jemtland nur sechs Dörter sind, wo alle Sonntage, andere wo einen um den andern, und

und noch andere, wo jeden dritten Sonntag gepredigt wird, und in den übrigen geschieht es gar selten und fast nur dreymahl im Jahr. Friesland hat viel Leimerde, viel Wälder und in diesen Heidelbeeren, *Cornus herbacea* und *Linnaea*. Die Flecker sind mit Steinen überdeckt, die man fast nicht wegzubringen weiß, dann wann man sie zu Hauffen samlet, so legt sich der Schnee (die Windwähe) an die Hügel an, und macht das Land sauer. Das meiste Korn ist Gerste, doch auch Roggen, der den wilden Haber besser überwindet, etwas Weizen, sehr guter Haber, und viele Kuben. Das Schneiden ist nymmehr verboten. Beym Anbau des Landes tadelt der Hr. H. daß man lauter Pferde und keine Ochsen braucht, daß man das Feld nicht mit der Lu: zu düngen sucht, daß die Zäune zu hoch sind, daß das Vieh so abscheulich weit von den Dörfern zur Weide geht, daß auf die Weiden kein Fleiß gewandt wird, daß sehr viele Wälder fast nuhtwillig abgebrannt werden, wofür nur etwas Kräuter und hauptsächlich weißes Moos anwächst, und die Bäume, wann sie wieder sich einstellen solten, wohl fünfmal soviel Zeit als im Thal brauchen, ferner die schlechte Nahrung der Kühe aus Stroh und einem Drittel Lannadeln, die Schwürigkeiten, die man macht, das der Krone zugehörige Land zu verkaufen u. s. f. Aus diesen und andern Ursachen ist diese weitläufige, wenigstens 400 gevierte deutsche Meilen große, Provinz sehr öde, hat keine Stadt, und nur elf Kirchspiele mit 46 Kirchen, und in diesen nur 717 Rauchfänge, Diefers müssen die Einwohner aus Rinde Brodt machen, Roggenbrodt aber ist schon eine hochzeitliche Speise, und das Meel von Erbsen kauffen sie aus Norwegen als ein sehr nahrhaftes Getreide. Sehr viele ehemals genutzte Güter sind verlassen und öde. Die Wiesen, die um die Alpen so herrlich sind, werden hier übel gewartet, und wenig genutzt. Eine Kuh giebt täglich zwey Kannen Milch, und die besten Wiesenkräuter dieser Gegend würden in der Schweiz für sehr mittelmäßig gehalten werden, wie z. E. die *Pedicularis*. Die Wälder sind hin und wieder noch 6. und mehr Mei-

Weilen lang und breit, und mit einem einzigen Bauren bewohnt, der einem neuen in dieser Einöde sich niederlassenden Einwohner noch dazu eine Klage angehängt, und ihm nicht hat die unbrauchbare Einöde mit ihm theilen lassen. Bey den Gebürgen erinnert sich der Hr. H. des entsetzlichen Marthes, den die Schwedische Armee a. 1719. eben ums Neujahr aus Lydal in Norwegen zurück nach Jemtland that, wobey sie auf unwegamen Fjällen von dem härtesten Sturmwind angefallen wurde, und drey, und zum Theil mehr Nächte, ohne Holz und Feuer auf gefrorenen Seen und Flüssen sich lagern mußte. Die Jemtländischen Lappen sind nicht sehr bekannt, auch nicht zahlreich, und machen nicht über 100 Haushaltungen aus, sie sind klein, braunhaarith, unansehnlich, im handeln genau, und wie uns dünkt etwas betrieglich, auch nicht ohne Neiz zur Unzucht. Seit a. 1746. hat man unter ihnen zu Fölinge eine Kirche aufgerichtet, und eine Schule angelegt, in welchen Lapplische Jungen zu Lehrmeistern unter ihren Landsleuten zu gerichtet werden. Der Mangel einer guten Haushaltung zwingt die Jemtländer, jährlich bis 400 Pferde aus Norwegen zu kaufen, die doch 24000 Thl. Kupfermünze kosten, und die sie billig in ihren Grasreichen Thälern selbste ziehen solten. Hüner haben sie gar keine, wegen der Räfte, und die Schaafe werden von Bären und Wölffen gefressen, und zuweilen von den Hunden selbst nicht geschont. Das Leder wird hier recht wohl gegerbet, wozu sie die Lannenrinde, und etwas Vitriol brauchen, woraus sie eine Lauge machen. Der Seen sind wohl hundert, nicht ohne Fische, und selbst nicht ohne Perlen. Einige eisenhaltige Sauerbrünnen sind hier auch, und seit 1749. ist eine Salpetersiederey angelegt. Die Abgaben sind seit den Dänischen Zeiten mit einer Abgabe von den Fellen, für die Weide und Fischey, und mit einer Verdopplung des Schutgeldes a. 1670. vermehrt. Ein Dragoner Regiment macht auch 31609 Thlr. Silbermünze (fast 21000 Gulden) und eine Comp. Cavallerie 6210 D. Unkosten. Die Lappen sind unfruchtbar, die Bauren aber nicht, und

M m m 3 die

die Volklosigkeit rührt wohl aus dem Mangel der Nahrung, und zum Theil aus der gar zu großen Entfernung vom Gottesdienste her. In Spitälern mangelt es gänzlich, und eine einzige untere Schule ist zu Gröden, doch sind auf dem Wege nach Norwegen in den Thälern einige Stuben für die Reisenden. Apotheken giebt es keine, und sie holen die Arzneyen 60 Meilen weit von Geste. Schwermuth und daher Selbstmord ist in diesen einsamen Gegenden gemein, auch, wie auf den Alpen, die hinterhaltigen Zeiten. In Berglaunden ist noch kein Mangel, doch sind die Opfer für die Kirche bey den Tramingen, und die Steuern für die von der Academie zurück kommenden Studenten ganz rühmlich. Die Wege sind überaus schlecht, und wieder hier von den Alpen sehr unterschieden. Zwen Kupferbergwerke sind neu angelegt, und das Noorästen ist auch hin und wieder anzutreffen, das in den Noorästen am Hamerdal, und anderwärts, sich um die Wurzeln der Fische sammlet und gegraben wird, und nach 40. bis 50 Jahre wieder wächst: den Schiefer findet man in Handl. Es ist wunderbar, daß das gräfliche Jemtland doch aus Norwegen laut der Zollbücher Fleisch und Wachslicht kauft, und daß so viele Unterthanen sich nach Norwegen und Drontheim begeben. Auf die Raubthiere ist zwar ein Preis gesetzt, das Abschdern aber so beschwerlich gemacht, daß das Gesez ohne Nutzen ist. Die Etende zu verschneiden ist eine Erfindung der Lappen, sie werden fett davon, und man findet sie häufig in dem Riffund Kirchspiel. Das viele Eisen macht das Wasser in dem Dwise Kirchspiel zum Flachsdrösten undienlich. Diese aufrichtige und nützliche Beschreibung ist 208 S. in Octav stark ohne die Vorrede.

Leipzig.

Ueber die deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments; die aus der Feder unsers gelehrten Hrn. D. Heumanns geflossen ist, hat Hr. M. Job: Friedrich Trisch, Diaconus zu Lancha bey Leipzig, eine Beurtheilung, mit dem Titel,

Titel, unpartheyische and vollständige Critik herausgegeben, von welcher wir jetzt den 2ten Theil zu sehen bekommen, der diese Oster-Messe in Schönemärkischen Verlage zu haben gewesen ist, und 2 Alph. 3 und ein halben Bogen in Octavo beträgt. Dieser 2te Theil beurtheilt die Uebersetzung der Briefe der Apostel und der Offenbarung Johannis. Die Critik des Hrn. F. geht theils auf den deutschen Ausdruck, theils auf den Wort-Verstand des Griechischen N. L. und dessen richtige Uebersetzung: weil wir aber in diesem Streite für partheyisch angesehen werden möchten, (ein Verdacht, den wir auf alle Weise vermeiden wollen) so sind wir so weit davon entfernt, uns zu Nichtern aufzuwerfen, daß wir uns so gar der Auszüge, in die unvornemcht ein Urtheil einfließen könnte, enthalten. Wir berühren nur das, was nicht so nahe zu der Streitigkeit mit H. D. Heumann gehört. Hr. F. sucht nicht allein die Stellen der Heumannischen Uebersetzung auf, wider die er etwas zu erinnern findet, sondern auch die, welche er billiget, und für einen Schmutz dieses neuen Wercks anseheth, u. er scheint uns in so fern unpartheyisch zu seyn, daß er sich nicht vorgenommen hat, bloß zu tadeln und zu widerlegen. Ein aufmerckjamer Leser kann zwar nicht in Abrede seyn, daß der Tadel nach einer unter Gelehrten gewöhnlichen Höflichkeit oft mit glimpflichern Worten hätte gegeben werden können: allein da er einerley Art Ausdrucks auch gegen die übrigen gelehrten Männer, die er häufig anführet, gebräuchet, wenn er anderer Meinung ist, als sie; so kann man dieses für keinen persönlichen Widerwillen halten, sondern es scheint nur, daß er die Ausdrücke in einer öffentlichen Schrift zu sehr behaltten habe, deren er sich bloß in seinen eigenen Sammlungen und Anmerkungen ohne Anstoß bedienen konnte. Er leistet auch in der That mehr, als er auf dem Titel versprochen hat, und scheint ein fleißiger Mann zu seyn, der die Schriften der neueren Exegeten mit Lust liest. Er führt diese häufig an, und giebt gleichsam aus ihnen einen Auszug von demjenigen, was in eine wörtliche

liche Uebersetzung des N. E. einen Einfluß haben kann. Die Nahmen, die man am häufigsten bey ihm findet, sind außer Wolff und Starcken unser Hr. Cankler von Mosheim, Hr. Abt Bengel, Hr. D. Baumgarten, Georgi, und der hiesige Hr. Prof. Michaelis, die er bald mit Beyfall, bald mit Verungung seiner verschiedenen Meinung anführt, und sie mit der Heumannischen Uebersetzung vergleicht. Indessen sagt er oft nur seine Meinung, was er für richtig oder unrichtig hält, ohne einen Beweis hinzuzusetzen: und in diesem Falle, wie auch, wenn die Rede von diesen und jenen Sprach-Regeln der Deutschen ist, würde eine weniger entscheidende Art des Ausdrucks anständiger gewesen seyn. Doch glauben wir, daß keiner unter denen, welche er tadelt, Recht habe seinen Tadel übel zu nehmen, da man an andern Stellen Spuren seiner Hochachtung gegen eben die Männer findet, von denen er anderswo abgethet: und die Schreib-Art ist überall so kurz gerathen, daß man leicht merket, er habe das zu wenig erweitert, was er für sich geschrieben hatte. Hieraus entsteht so gar bisweilen eine Undeutlichkeit, z. E. wenn er mit Abfürzung der Nahmen meldet, dieser habe jenem gefolget, da man bey Männern, die in einer Zeit leben, und da des einen Schrift etwa ein Jahr früher herausgekommen ist, als des andern, welcher von beiden dem andern gefolget seyn soll, wenn man nicht genau auf die Jahr-Zahlen siehet: und doch findet man alsdenn wol die Ruthmassung des Hrn. F. zweifelhaft, indem Hr. D. Heumann schon lange an seiner Schrift gearbeitet hat, und vielleicht von selbst, oder bey dem Vorgang älterer Schriftsteller, auf eben die Gedanken gekommen seyn kann.

Blochberger hat eine Deutsche Uebersetzung des Paluccischen Werks vom Steinschneiden gedruckt, dessen wir 1751. S. 18. gedacht haben.





Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Augustum.



Vinteln.

Es hat der berühmte und gründlich gelehrte Prof. Juris Hr. Fried. Wilh. Pessel eine Commentationem ad tabulas immunitatum academicarum, quas a Friderico V. Comite Palatino Rheno S. R. I. Vicario, Eractus, princeps & Comes Schaumburgicus anno MDCCXIX. obtinuit, 1752. in 8. von 5 Bogen. abdrucken lassen, und in dieser Abhandlung insbesondere untersucht: ob ein Reichs-Verweser in Teutschland auch befuget sey Universitäten und hohe Schulen zu besätigen und zu privilegiren, und in welches Vicaria die Graffschaft Schaumburg zu rechnen
R u n n fcy?

sey? Die Gelegenheit zu diesen Untersuchungen haben die Bestätigungs-Urkunden der Universität Hirteln gegeben. Es ist bekannt, daß der Fürst und Graf Erncsus zu Schaumburg im Jahr 1620. zu Stadthagen ein ansehnliches Gymnasium errichtet, nachherd aber von Kayser Rudolpho II. und Marchia verlanget, ihm solches, als es nach Hirteln verlegt worden, in eine Academie zu verwandeln, worinnen gedachte Kayser aber ihm zu willfahren Bedenken gefunden. Nach dieser Ableben wandte sich Graf Erast an den damaligen Reichs-Vicarium Friedrichen den V. Churf. von der Pfalz und dieser willigte auch 1619. in dessen Verlangen, wiewohl er ihm aber doch nicht alle besonders verlangte Freyheiten bestätigte und dafür hielte, daß auf die ertheilte Form die künftige Kayserl. Confirmation desto eher zu erlangen seyn möchte, indem ohne das wegen der Evangel. Religion bey den Kayserl. Ministris allerley Verhindernisse eingeworffen werden dürften. Kayser Ferdinand der andre ertheilte auch zu der errichteten Academie Hirteln die privilegia und zwar solcher Gestalt daß des obgedachten Reichs-Verweisers vorgehender Bestätigung in dem Kayserl. Diplom. mit keinem Worte erwehnet wurde. Daß aber denen Reichs-Verweiseru weder vor den Zeiten der güldenen Bulle, noch nach Aaasgebung dieser das Recht zusomme Universitäten zu privilegiren, erhellet daher, weil die Reichs-Verweiser oder pro-vocatores vor die Beybehaltung des innern Friedens, und Abwendung der Schäden, welche dem Reiche durch Unterlassung der öffentlchen und keinen Verzug leidenden Handlungen begegnen könnten, hauptsächlich besorgt seyn müßten. Die Bestätigung derer Universitäten aber leidet ohne einen unwiederbringlichen Schaden, noch wol einen Verzug, bis ein Kayser wieder erwählet ist. Die Reichs-Bezeze legen denen Reichs-Verweiseru berühmtes Befugniss so wenig als das Herkommen bey. Jedoch weil Kayserl. Majestät in der Wahl-Capitulation art. 3. §. 19 & 20. eidlich versprochen habe auch die vorgegangenen Gnaden-Sachen der Reichs-Verweiser zu genehmigen und zu bestätigen.

gen; so gewinnt es nun das Ansehen, daß künftighin auch die Reichs-Verweser werden Universitäten besätigen und privilegiren können. Daß aber die Grafschaft-Schaumburg zum Sächsischen Vicari. gehöre, wird mit guten Gründen aufs wahrscheinlichste dargeleget. Endlich trägt der Hr. V. einige besondere Freyheiten der Universität Altdorf aus Kayfers Ferdinandi II. diplomate für. Diese Abhandlung und die in solcher aufgeführten Fragen sind nicht nur mit bewehrten Gründen beantwortet, sondern auch durch zuverlässige Urkunden hin und wieder wohl verwahrt und vortreflich erläutert.

Helmsted.

Der unermüdete Fleiß des dasigen Rechtsgelehrten, Hrn. D. Joh. Fried. Eisenbachs, liefert uns jetzt ein überaus nützlich Werk zum Gebrauche akademischer Vorlesungen: *Institutiones historiae iuris literariae in usum auditorii adornatae. Accessit B. Franc. Car. Conradi de factis scholae iuris civilis romanae oratio.* Bei Weigand i Alphabet 8. mit einem gedoppelten brauchbaren Register. Die Prolegomena dieses sehr wohl getathenen Handbuches enthalten folgende 4 Kapitel: 1) de iurispr. in genere, 2) de factis iurispr. in genere, 3) de ratione iura docendi discendique, 4) de subsidiis studii iuris. In dem Buche selbst aber handelt der gelehrte Hr. Verfasser in 22. Kapiteln folgende Materien ab: 1) de hist. iur. liter. in genere, 2) de iure nat. & gent. 3) de iure rom. civili. 4) de libris corporis iur. Iustiniani compendiis & commentariis, 5) de scriptoribus ad ius civ. Iustin. pertinentibus, 6) de iure eccles. 7) de libris & scriptoribus iuris Canon. 8) de iure germ. priuato, 9) de scriptoribus iuris german. priuari, 10) de iure militari, 11) de iure cambiali 12) de aliis quibusdam iuribus in Germania priuaris. 13) de iure crimin. 14) de script. iur. crim. 15) de iure feud. 16) de script. iuris feud. 17) de iure publ. 18) de

de legibus imp. fund. 19) de scriptor. iur. publ. 20) de studio iur. practico. 21) de scellis iuriconsf. 22) de nonnullis in hist. iur. lit. non omittendis. Die gute Ordnung des Hrn. Verfassers, seine Deutlichkeit und häufige Anführung der besten hiehergehörigen Quellen machen, daß dieses Buch zugl. einen guten Leitfaden für diejenigen abgeben kan, denen es an Gelegenheit fehlet, einen Lehrer darüber zu hören. In der Vorrede zeigt er aufs gründlichste, wie unglücklich diejenigen daran sind, die das Studium iuris ergreifen, ohne vorher mit der gelehrten Historie desselben ausgerüstet zu sein. Hr. Eisenhart wird sich durch diese seine rühmliche Bemühungen einen neuen Beifall erwerben.

Stockholm und Upsala.

Von der vermeinten Gotthischen Uebersetzung der 4 Evangelisten, deren neue Ausgabe wir in 61 St. dieses Jahrs angezeigt, und uns dabey erklärt haben, daß wir sie mit La Croze, che für Fränckisch als für Gotthisch ansehen, erhalten wir eine sehr lezenswürdige Dissertation, die zu Upsala vertheidiget aber zu Stockholm gedruckt ist, unter dem Titel Ulphilas illustratus 1752. (10 Bogen und 3 Kupferplatten) Der Präses, welcher die Feder dabey geführt hat, ist der Hr. Professor Johann Ihre: allein der Rahme des Respondenten, Hrn. Ericus Sotberg, kann dießemahl mit Recht nicht verschwiegen werden: weil Hr. Ihre die fast verschwundenen Buchstaben ohne Schmerzen der Augen nicht selbst ansehen können, und daher Hr. Sotberg nebst zwey andern Studenten den so genannten codicem argenteum mit den Ausgaben des Junius und Stiernehielm verglichen hat. Beider Rahmen werden bleiben, so lange das Gedächtniß des codicis argentei übrig ist: und wir finden bloß in der Vorrede mehr neues und anmerckenswürdiges, als in allen dem, was Lye bey seiner Ausgabe geleistet hat. Ist es ein Fehler, daß sie das auf den Ruhm und gleichsam auf die

Rech.

Rechnung der Gothischen Sprache schreiben, was der Fränkischen eigentlich gebühret, und daß sie ohne Beweis den codicem argenteum für Gothisch halten: so ist es doch ein patriotischer und deshalb bey nahe lobenswürdiger Irrthum, der bey einem Schreiben anders angesehen zu werden verdienet, als bey einem Nachsprecher unter Ausländern. In der Vorrede werden einige bisher gang unbekante Anmerkungen gemacht, welche die Hrn. J. und S. künftig weiter auszuführen gedenken. Die Buchstaben des codicis argentei sind weder geschrieben, noch gemahlt, sondern wenn man es so nennen darf, gedruckt. Sie sind nemlich, wie es die Alten nannten, *litterae encaustae*, oder mit einem heißen Eisen eingebrannt, fast so wie die Buchbinder die Titel auf den Rücken der Bücher einzubrennen pflegen. Die Buchstaben sind daher noch jetzt nach so viel hundert Jahren inwendig hohl, und auf der andern Seite erhaben, und diese Höhlung und Erhebung ist geblieben, wo die Farbe verloschen ist: ja die Herausgeber haben so gar bisweilen die Erhebung der Buchstaben auf der andern Seite sich verleiten lassen, sie in den Lert der unrichtigen Seite zu rücken, so mercklich ist sie. Das Papier ist auch an einigen Orten von den Buchstaben durchlöcheret, wo das übrige unversehret ist, vielleicht weil das Eisen zu heiß war, oder zu stark aufgedrückt ist: auch sind die Figuren der Buchstaben einformiger, als bey dem Schreiben oder Mahlen möglich scheint, und die Materie, die zur Ausdrückung der Buchstaben gebraucht und unter dem Eiser befindlich ist, ist für die Feder zu schmierig und zähe, welches sonderlich auf den 25ten Blatte zu sehen ist. Gewisse Versehen der Buchstaben scheinen auch eher Fehler eines Druckers als Schreibers zu seyn, z. E. wenn für bar ein Gekhend (von Bären, ragen) Matth. V, 23, gesetzt ist, aibr. Weil hierbei fast alles auf den Augenschein ankommt, so beruft sich Hr. J. auf die Hrn. Professores Samuel Klingensierua, Dlaus Celsius, Johann Kunel, und den Bibliothecarium Birger Frödin,

die er durch den Augenschein hievon überzeugt habe, und auf gegebene Erlaubniß öffentlich nenne. Er giebt denen billig Unrecht, die aus übertriebener Liebe geglaubt haben, der codex argenteus sey keine Abschrift, sondern die Abschrift des Uebersetzers: denn er hat so gar an 14 Stellen am Rande mit eben der Hand (oder Druck) verschiedene Lesarten beygezeichnet gefunden. Sie werden uns zu einigen Anmerkungen Anlaß geben, wenn wir dieser Schrift in den Relationen gedenken: hier bemerken wir nur, daß die vorigen Ausgeber bisweilen die Lesart des Randes nicht nur in den Text, sondern gar mitten in das Wort gerückt hatten, dem sie gegen über stand: z. E. wenn Luc. VI. 40. im Text stand *gimnawids* (vollkommen) und am Rande dafür *ustauhans*. so eben das bedeutet, so lesen wir in der Stockholmschen Ausgabe 1671. (die wir eben bey der Hand haben) dafür, *gautaujane manvids*. Daß das Gothische, (oder vielmehr die große Sprache, von der Gothisch, Schwedisch, Niederländisch und Fränkisch, nur Dialecten sind) das Lateinische und Griechische im Grunde einerley Sprachen sind, (einen Satz den schon mehrere eingesehen haben) behauptet Hr. J. mit neuen Gründen, aber mit vielen Entschuldigungen und Furchtsamkeit. Die Exempel sind wirklich neu. Die Nahmen der Tempel endigten sich bey den alten Lateinern gern auf *al*, z. E. *Frutinal*, *Voicanal*, *Minerval*, *Fagutal*, *Lupercal*, und in dieser alten Uebersetzung heißt ein Tempel *alh*, Luc. I. 9. Warum denckt er nicht hiebey, an das uns noch bekanntere gleiche Wort, *Halle*, so eine Art des Tempels andeutete, und noch in *Walla*, *Halle Salomonis*, und besonders im Englischen übrig ist? Die Endigung *us*, in *funditas*, *kirpirus*, *penitus*, u. s. f. leitet er aus dem Wörtchen *us* (*aus*) her, von welchem wir zugleich versichern können, daß es nicht bloß in der vermeinten Gothischen Uebersetzung vorkommt, sondern das ordentliche Wort ist, dessen sich die Thüringer noch heut zu Tage bedienen, ob es gleich im Schwedischen etwas anders lautet. Es würde also auch hier die

Die Uebersetzung des codicis argentei ehe Fränkisch als Gothisch zu seyn scheinen, wenigstens, wann das Gothische mit dem Schwedischen näher als mit dem Deutschen verwandt zu seyn geglaubet wird. Nach dieser schönen Vorrede folgen auf 58 Seiten aus Matthäo und Marco diejenigen Stellen, die bisher falsch herausgegeben sind, nach ihrer wahren und richtigen Lesart, mit untergesetzten beträchtlichen Anmerkungen. Allein hievon verbietet uns der Raum etwas zu sagen, und wir machen uns anheischig in den Relationen das Verlangen drerer zu befriedigen, welchen diese ausländische Dissertation nicht zu Händen kommen möchte. Nach dem Eufios auf der letzten Seite sollen wir das Evangelium Lucä und Johannis bald auf gleiche Art Auszugsweise zu erwarten haben, allein die letzte und einzige uns verbrießliche Anmerkung schwächt diese Hoffnung. Es heißt, *ceteris subsicuriis privati, & observationibus nostris ad evangelium Marci sine imponere coacti.* - - Ist denn dieser Verlust, den die Gelehrten sehr ungern leiden werden, gar nicht abzukaufen? Mit wie vielem Vergnügen würden wir doch auswärtige Dissertationen in unsern Blättern erwähnen, wenn sie dieser gleich wären! und wie unvergesslich würde sich manche academische Streitschrift machen, wie verdient uns das gemeine Volk, wenn sie, an statt bekannte Dinge zu wiederholen, alte unbekannt und wichtige Denkmähler an das Licht gäbe, und mit Uebersetzungen und Anmerkungen begleitete. Wir schreiben dieses nicht, diejenigen Dissertationen zu tadeln, die durch Abhandlungen einer Materie wirklich der Wahrheit ein neues Licht aufstrecken. Die Entschuldigung finden wir allzu bescheiden, welche Hr. J. am Ende der Vorrede macht: er würde sich nicht unterfangen haben, die Arbeit so großer Männer, als die vorigen Herausgeber gewesen sind, zu prüfen, wenn es auf Gelehrsamkeit, und nicht auf schärfere Augen angekommen wäre. Doch er konnte dieses sicher schreiben, ohne seinem eignen wahren Ruhm zu schaden: denn der Leser sieht doch bald

Bald, wie vieles, das die vorigen nicht entdeckt hatten, seine gründliche Gelehrsamkeit und Beurtheilungs-Kraft an das Licht bringt.

Berlin.

Der so beliebte Philosophic Chretien, des Hrn. Prof. Formey, wird nach der neuen Auflage, welche in kurzem zu Leyden erscheint, mit Genehmhaltung und einiger Aufsicht des berühmten Hrn. Verfassers von M. Just Friedrich Weit Breithaupt in das Deutsche übersetzt werden, und künftige Leipziger Ostermesse in Hrn. Etienne de Bourdeaux Verlage mit allergnädigsten Freyheiten versehen, in saubern Drucke und auf feinem Papiere unfehlbar zu haben seyn. Der Uebersetzer wird einen Versuch einer Abhandlung voraussetzen, worinn er den Vorzug der wahren Philosophic, welche sich auf wenige gewisse Sätze gründet, und einen unmittelbaren Einfluß in unsere Glückseligkeit hat, vor der Modeweltweisheit unserer Zeiten, in Betracht ihrer Ungewisheit, Weitläufigkeit und geringen Nutzens in den meisten Dingen, darzustellen, sich bemühen wird.

Eben dieser Buchhändler läßt amezt eine Deutsche Uebersetzung des merkwürdigen Briefes sur les progrès des sciences des Hrn. von Rampertuis, welche der Hr. M. Breithaupt gleichfalls verfertigt, auf sein Schreibpapier sauber drucken. Sie wird in diesem Monate bey ihm zu haben seyn.

Marburg.

Der Hr. M. Naumann hat den Helldenrhm Friedes des letzterstorbenen Königs in Schweden in einer kurzen feurigen und wohlgeletzten Rede angepriesen. Er hat mit Behutsamkeit Cassignons und des Speyerbachs, mit den stärksten Ausdrücken Malplaquers und Blenheims, und mit angenehmen Farben der Güte dieses Königs gedacht. Ist vierzehalb Bogen stark.



1752.

Jahr

83.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 21. August.

Göttingen.

Und noch am 26ten April dieses Jahres vertheidigte Hr. Nicolaus Bernhard Surland, unter dem Vorhitz des Hrn. Prof. und Superintendenten D. Nieber eine Dissertation de antiquaribus iudaico-christianis 10 Bogen in Quart. Der Hr. Verfasser, welcher fünf Jahr auf dieser Academie vielen Fleiß bewiesen hat, ist entschlossen die Jüdisch-Christlichen Alterthümer, unter welchen Nahmen er die jüdischen Gebräuche begreiffet, welche Christus und seine Nachfolger beibehalten haben, zu erklären, und liehret gegenwärtig den ersten Abchnitt dieser Arbeit, welcher dasjenige in sich faßet, worin Christus denen jüdischen Gebräuchen gefolget ist. Dahin rechnet der H. V. das

Q 0 0 0

Q 0 0 0

Christus das Sitten und Ceremonialgesetz der Juden beobachtet, sich in seinem Lehramt nach der jüdischen Gewohnheit gerichtet, so wohl in Ansehung des Alters bei dessen Antritt, als auch des Orts, und der Zeit, da er gelehrte. Hieher gehört auch, daß Christus bei Anführung der göttlichen Schriften die Syrisch-Chaldäische Uebersetzung gebraucht, von jüdischen Sachen Gleichnisse hergenommen, den Juden in der Erklärung der H. Schrift und der Art zu schließen nachgeahmet, den Unterschied zwischen äußern und innern Schülern zugelassen, bei der Bestimmung der Zahl seiner Jünger auf die zwölf Stämme Israels gesehen, die Namen der Jünger nach Gewohnheit der Juden verändert, der Meinung der Juden gemäß seine Jünger bei seinem Leben nicht unter die Samaritaner und Heiden gesandt, das Evangelium zu predigen, bei der Vorschrift der Gebetsformel, die er den Jüngern gegeben, die jüdischen Gebräuche bei dem Gebete vor Augen gehabt, und sich selbst erstlichemahl des Rechts der Zeloten angemahlet Matth. 21, 12. Marc. 11, 15. Joh. 2, 15. Hierauf gehet der H. S. zum Privatleben Christi und bemerkt die Ähnlichkeiten in demselben mit den jüdischen Gebräuchen. Christus besuchte, wie die übrigen Juden, in seiner Jugend die Synagoge und den Tempel, verband aber auch damit nach den Sitten der damaligen Juden die Erlernung eines Handwerks, er reiste alle Jahre an den hohen Festen nach Jerusalem, und indem er auf einem Esel einritt, beobachtete er die jüdischen Sitten, er aß die ungeäuerten Brode, und und feierte Ostern, daß Christus gepfiffert hält H. S. vor wahrscheinlich. Christus folgte einem jüdischen Brauche, da er den Zinsgewissen gab Matth. 17, 24. Unsere Leser werden aus dieser allgemeinen Anzeige abnehmen, was sie in dieser Abhandlung zu suchen haben. Der H. S. hat aber noch ein weites Feld vor sich, indem er so wohl von den jüdischen Gebräuchen, die die Apostel selbst beobachtet, als auch von denen, welche sie wegen ihres Nutzens in der Christlichen Kirche beibehalten haben, ins künftige zu handeln verpricht.

London.

Das 495. Stück der Philosophischen Transactionen enthält die Abhandlungen die a. 1750. im April, May, Junius und Julius abgelesen worden sind, und ihrer sind diesesmahl 21. Die erste ist ein blosses Verzeichniß der 50. Kräuter, die im Jahr 1749. von den Apothekern zu Chelsea dem Baronet Sloane angeboten worden sind. 2. Der D. Daniel Peter Lizard hat ein junges Frauenzimmer in der Cur gehabt, welches alles wieder von sich geben mußte, was sie verschluckte. Es war ein Geschwür im Schlunde, welches die Aerzte zwang ganzer drey Monat lang die Kranke mit bloßen Elystieren zu nähren: nach einem andern dergl. Arzneymittel, worinn Fiebrerrinde abgekocht gewesen, giengen etliche Pfunde Eiter durch den Stuhl ab, ein paar Pfund Blut aber brach sie weg, und wurde, nachdem auf diese Weise das Geschwür gebrochen war, ganz leicht wieder geheilt. 3. Hr. Edward Wrigth hat die unordentliche Flut und Ebbe im Ströme Firth in Schottland bemerkt. 4. Joseph Warner ein Wundarzt hat einer Weibes-Person eine nach einer Ueberhebung in der Blase entstandene Geschwulst, nachdem er mit einem Schmitze den Blasenhals erweitert, abgebunden und sie davon befreyt. 5. Der Graf von Maclesfield legt der R. Gesellschaft die Verbesserungen vor, die im Gregorianischen Calender gemacht worden sind, und zeigt, wie auch in diesem die noch übrigen Fehler gehoben werden können. 6. Der D. Johann Starr-beschreibt ein paar grausame Fälle der erwürgenden Kinderkrankheit, wie sie in Cornwall sich gezeigt hat. In einem Kinde ist eine dicke Schwarte endlich von dem Rypflein und Gaumen (palatum molle) hernach aus dem Luftröhre-Knopf, und endlich aus der Luftröhre und ihren Aesten weagegangen, die die wahre innerliche Haut dieser Theile gewesen ist. Der Tod ist ungeachtet einiger anseheinenden Besserung darauf gefolgt. 7. Der berühmte D. Stephan Hales hat in einer Tabelle gezeigt, wieviel Saft sich in verschiednen

Bitter-Wassern sezt, und gefunden daß Jessoßwell unweit Claremont am allermeisten, nemlich bis auf 82 Grade im Hund:maß, solalich am stärksten ist. Er hat auch durchgehends angemerkt, daß die obere Wasserflüß:weniger Salt in sich hat, als die, die dem Boden amnähesten ist. Aus dem Saße dieses Wassers erhält man sonst härtere längliche abführende Krystallen. 8. Der Hr. Dr. Boze beschreibt eine auldene, und eine große silberne Münze vom Pesevantius:Völgel, deren erster noch nicht aufrichtig zu haben gewesen ist. 9. und 11. Der Hr. Robert Moore macht einige wenige Anmerkungen aus seiner Italiänischen Reise bekannt, und beschreibt die durch das abhieselnde der Rinde noch heftiger Weite zuwege gebrachte Rinnna. 10. Der Hr. Wilhelm Anderson giebt die verschiedenen Maße eines zwey und zwanzigjährigen Zwerges, der mit den Kleidern nur 34 Pf. und überhaupt weniger wog, auch kleiner war, als ein Knabe von 3 $\frac{1}{2}$ Jahren. 12. und 17. sind einige Reichreibungen von Nordlichtern. 13. Der Hr. Starr beschreibt die Zufälle seines Pferdes, daß von einem bösen Hunde war gebissen worden. Es ist nach 25 Tagen in eine völlige Wajerey verfallen, ist Wasser schon geworden, und hat müssen gehdlet werden. 14. Eine sehr kurze Nachricht von der äufferen Gestalt einer unten spizig machenden Mißgebur, die sich wie ein (terminus) Gränzart aussieht. 15. Der D. Joh. Pringsle hat wieder die gemeine Meinung durch Erfahrungen gewiesen, daß nicht nur die Säuren und Mittelstätze, sondern auch die Säuregenalze, sowohl die säßrigen, als die Feuerbeständigen die Fäulniß des Fleisches, oder der Galle hindern. 16. Des Hrn. Wards Erklärung einer Inschrift des Mythridates. 17. Der Hr. Gottw. Knigh zeigt die Fehler des bisherigen Seccompasses, und giebt einen verbesserten Bau desselben an, und der Werkzeugmacher Smeaton hat 19. auch einige Gedanken, wie man diese nöthigen Madeln zuverlässiger machen kan. 20. C. Korfingers Beschreibung des Ginnischen Fisches Spah. 21. D. Purronis Abhandlung einer typhösen Geschwulst in der

Mutter. Sie ist glücklich abgefaßen, die Kranke aber vermuthlich mit dem Krebs noch immer gleich befallen.
 Millar hat in diesem Jahre in 4 Duodezbanden abgedruckt Amelia by Henry Fielding Liq. Diese Liebesgeschichte, oder dieser sogenannte Roman, ist in einem etwas besondern Geschmacke geschrieben. Alle andere Bücher von dieser Art stellen die Liebe unbedeutender Personen vor, und endigen sich mit der Verehelichung derselben. Der Hr. F. hingegen hat die heilige Liebe zum Wirtwurf seiner Erziehung angenommen, die er in ihrer Vollkommenheit unter der Person der Amalia verstellte. Er besitz auch so viel Verstand und Einbildungskraft, daß er die niedrigeren Pflichten einer Frauen, ihre Kinderzucht, und so gar ihre Küchenarbeit, auf eine einnehmende Weise abzumalen im Stande gewesen ist, nur der höhern Pflichten der Keuschheit, der Treue, und der Besamuth nicht zu gedenken. Das ganze Buch ist sonst durchgehends voller gewöhnlicher Charakteren, die vermuthlich unter dem Leben dergleichen ihr Urbild haben. Die Miss Machow, der Donquichottische Hahn, der gefangene Bücherreiber, der großmüthige Harton, der ungeschickte Richter, und andere mehr sind in dieser Art Originalien. Man kan sonst an der Ausführung wohl merken, daß der Verfasser zum mehr selbst ein Richter ist. Dem Verret der Seiten geht im Spätnisse vor, wodurch dem Gemahl der Amalia keine Fehler bringen. Dann der Hr. F. schenkt dem Richter nichts, und bestraf es nach der weltlichen Gerechtigkeit. Die Mängel der Englischen Gelehrte sind auch durchgehends lebhaft angezeigt, und der Verfasser verleiht die ganze Beschreibung derselben mit einer vorzüglichen schonen Art, die den einzigen Fehler hat, daß sie nicht geht. Da nun überhaupt die lächerliche Absicht des Hrn. F. dahin geht, daß er das Laster verächtlich und lächerlich, und die Tugend angesehn, und ehrendlich macht, und da er diese Absicht mit einer ihm eigenen Lebhaftigkeit und comischen ansehnenden Einfalt erreicht, so hat man hier kein Bedenken genommen, der ernsthaften Uebersetzung zu folgen.
 Dooo 3

rissa die eben so tugendhafte Aemilia an die Seite zu setzen, und durch geprüfte Federn auch diese ins Deutsche bringen zu lassen.

Die Geschichte der alten Bewohner Teutschlands nach ihren Classen in einem Auszug entworfen von Joh. Heinrich Steffens 8. 400 Seiten nebst einer Ländl. Carte. Wir haben zwar an dergleichen Büchern keinen Mangel, welche uns von denen ältesten Bewohnern unsrer Teutschen Vaterlands Nachricht geben. Wir sticheln aber doch nicht, daß dem ohngeachtet dieses kleine Werkgen auch seine Liebhaber finden werde. Der Hr. Verfasser davon, der bey der Stadt-Schule zu Celle als Corrector stehet, hat vielen Fleiß darauf gewendet, nichts weniger denjenigen, deren Zeit und Gelegenheit es nicht zuläßt, in großen Schriften, die von dieser Sache handelt, sich umzusehen, einen kurzen und gründlichen Auszug in die Hände zu liefern, daraus sie so vieles erlernen mögen, als man bey einer so dundeln und verworrenen Materie mit Recht fordern kan. Er hat so wohl die alten als neuern Schriften fleißig gelesen, und bey seinem Fleiß überall die Quellen sorgfältig angezeiget, aus welchen er geschöpft. Es lauft freylich das meiste, was wir denen Nahmen so wohl, als denen Ortsnamen der Teutschen Väter gekagt weissen kan, auf Nachrichten hinüber, und bey solcher der Sachen Beschaffenheit ist sich schwerlich zu verstehen, daß, wann auch noch so viele Gelehrte sich in dieses Feld wagen werden, man zwey oder drey finden werde, die durchans herrinnen mit einander übereinstimmig seyen. Inmittlest siehe es auch in deneu Nachrichten ihre besondere Verhältnisse zur Wahrheitlichkeit, als kommet immer eine dem wahrschynlichen näher, als die andere. Wir können aus des gelehrten Hrn. Correctors Arbeit keinen Auszug liefern, wir wollen aber einige Stellen, die uns bey dem durchlesen einer nähern Prüfung würdig gehalten, zu solchen

Ende

Ende unsern Lesern hieher setzen. S. 395, sagt er in der Note. Die Gelehrte haben mancherley Muthmassungen von den Nahmen Ostfalen und Westfalen. Cranzens Herleitung von Valen. d. i. Hüllen, findet nicht wenig Gründe. Carl der Grosse soll das schwarze Pferd, welches Fürst Wretind im Wapen geführt, in ein weißes verwandelt haben. Dieses kan ohnmöglich des Hrn. Correctors Ernst gewesen seyn. Dann wer wolte wohl bey unsern erleuchteten Zeiten glauben, daß Wifindus allbereits ein Wapen gehabt habe? und wer sieht nicht ein, daß das Waplein mit dem weißen Pferd eine Erdichtung müßiger Köpfe gewesen seye? S. 296. schreibt er von denen Obotriten, deren einige, wie bereits Bangert in not. ad Helmold. p. 11. angemercket, in Mecklenburg um die Gegend Secrin gewohnet, daß Spener behauptet habe, daß unter Ludouico Pio eine Wilderschaft dieses Nahmens, annoch an denen Dacijschen Gränzen gewohnet habe, da man doch schon zu denen Zeiten Carls des Großen sie an der Elbe findet. Allein daß Spener nicht unrecht habe, daß noch in dem heutigen Serbien und Bosnien zu Zeiten Ludwigs des Frommen Obotriten wohnhaft gewesen, welche ein weit ansehnlicheres Volk als ihre Landsleute in Leutschland ausgemachet haben, läßt sich aus denen Annalib. Regum Irancoꝝ & Bertinian. ad a. 818. dem Autore vitae Ludouici Pii p. 299. ap. Du Chesne und mehreren Alten erkennen. S. 27. werden die Geten und Gothen für ein Volk ausgegeben, worinaen zwar dem Hrn. Corrector viele Gelehrte und besonders die berühmte Männer, Messenius und Carolus Luidius, beypflichten. Wahrscheinlicher aber ist es, daß die Geten eine Slavische Nation gewesen, die niemahlen in unserem Europäischen Norden, sondern in Thracien gewohnet haben; dahingegen die Gothen, Gutthen oder Jütten Celtischen Ursprungs waren, und mithin nicht anders mit denen Geten zusammen gerechnet werden können, als weil sie zuletzt nach der geschehenen grossen Wanderung derrer

Völker in Dacien bejammen gewohnt haben. Die
 Heruler, welche S. 30. nach Hincer-Pommern, Cassi-
 ben und Pomerellen verwiesen werden, scheinen uns um
 so weniger dafelbst ihren ersten Sitz gehabt zu haben,
 als bereits in der Praefat. ad T. I. Orig. Geell. p. 38.
 u. f. w. eine gar merckliche Stelle aus dem Procopio bey-
 gebracht worden ist, aus welcher deutlich erhellet, daß
 man ihr Vaterland in dem äußersten Norwegen, wo
 Finmarken und Lapland ist, suchen müsse. S. 40.
 u. f. w. wo von dem Sitz der Göttin Hertha die Rede
 ist, schreibt der Hr. Verfasser mit einer allzu kühnen
 Entscheidung, der Hr. P. Schwarz habe davon so viele
 Merckmahle auf der Insel Rügen angetroffen, daß die
 Nähe des Hrn. D. Ancherjens vergeblich seye, dieses
 Alterthum nach der Dänischen Insel Seeland zu ver-
 rücken. Vielleicht hat von beyden gelehrten Männern
 einer so viel recht als der andere. Es gehet vielfältig
 denen Gelehrten mit ihren Entdeckungen, wie gewissen
 Leuten mit denen Luft-Erscheinungen. Sie sehen darin-
 nen Drachen, geharnischte Männer, Häuser und
 Wälder, ja ganze Kriegs-Heere, davon ein anderer,
 der sie mit einem gleichgültigen Auge betrachtet, nicht
 die mindeste Ähnlichkeit vorfinden kan. Also haben Hr.
 Ancherjen und Hr. Schwarz ein jeder seines Orts alle
 Kennzeichen des Dienstes der Göttin Hertha auf das ge-
 naueste gefunden, ob man gleich sich schwerlich bereden
 kan, daß in einem Land, wo so viele Kriege und Blut-
 vergießungen vorgegangen, und so viele Verheerungen und
 Verwüstungen geschehen sind, ein Klein Wäldgen seine
 erste Gestalt seit bey nahe 2000. Jahren werde be-
 halten haben.



1752.
Jahr

84.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen
Den 24. August.

Göttingen.
Am 5ten August las der Hr. Professor Geßner der Königl. Societät der Wissenschaften eine Abhandlung von der Aufschrift eines marmornen Denkmahls vor, so ihm von dem Hefisch-Casselschen Hofe zur Beschreibung und Erläuterung güttdigst mitgetheilet, und vor 64 Jahren von den Hefischen Soldaten, die den Venetianern zu Hilfe gesandt waren, unweit von Athen gefunden ist. Nach diesem Fleiß, womit er dieses beschädigte Denkmahl untersucht hat, findet er endlich, daß es drey Ecker auf die drey Götter der Arzney-Kunst und Gesundheit, Aesculapius, Hygiea und Telesphorus enthält, davon man den mittelsten auch bey Athenais liest. Hr. G. zeigt hierbey,

den, daß es gewöhnlich gewesen sey, an statt der Opfer auch fremde Loblieder der Götter zu weihen, die man aber, wie auch hier gesehen ist, mit ziemlich großer Freiheit änderte, und nach den jetzigen Umständen richtete. Er gehet die ganze Aufschrift des Marmors durch, und erläutert sie: wobey vielleicht das das merkwürdigste ist, was er von dem unter Antonino erst bekannt gewordenen, und der Vermuthung nach Aegyptischen Gott Telesphorus sagt. Man findet auf den Münzen, die das Bild des Aesculapius und der Hygea haben, oft eine dritte Gottheit, in Gestalt eines kleinen Knaben, den zwar schon andere für den Telesphorus ausgegeben, aber ihr Vorgeben nicht beweisen haben: denn die einklingige Münze, auf welcher der Name Telesphorus mit gestanden haben soll, ist nachher so verschwunden, daß man zweifeln kann, ob sie gewesen sey. Die Zusammenkunft des Telesphorus aber mit dem Aesculap und Hygea auf unserm Marmor giebt dem Hrn. Professor eine richtige Bestätigung der gewöhnlichen Meinung: und zugleich eine Gelegenheit diesen unbekanntem Gott ausführlicher zu beschreiben, und seinem Ursprung aus dem Aberglauben der sich in die Arznei-Kunst mischte, von wahren Ärzten aber stets gehasset ward, so viel als möglich nachzuspüren.

In eben dieser Versammlung machte auch der Hr. Präsident bekannt, daß Hr. Dunze, ein gewesener Zuhörer der Gesellschaft, zu Bremen die electrischen Versuche an einer gelähmten Hand mit dem von andern schon bemerkten glücklichen Erfolg angestellt habe: wie er denn auch die Wahrnehmung von den männlichen Zeugungs-Gliedern an den Lachjen (*) wiederholte, und dabey gefunden, daß sie in Absicht auf die *ductus deferentes*, welche zwey Oefnungen haben, mehr Aehnlichkeit mit den Vögeln als mit den vierfüßigen Thieren zeigen. Hr. D. Sinn, aus Anspach gebürtig, der sich jetzt zu Berlin aufhält, ist wegen ei-

(*) S. 622. 623.

ner wohlgerathenen Beschreibung der Allobes und anderer eingekauften Aufsätze, und wegen seiner sonst bekannnten Geschicklichkeit zum Correspondenten der Gesellschaft ernennet worden.

Stockholm.

Salvins hat noch a. 1751. in 8. auf 126 S. verlegt Hérsk til en Deconomisk Beskrifning öfver Satacunda Häradets norra delar. Der Verfasser M. Peter Adrian Gadd hatte diese Beschreibung schon als eine Probeschrift unter dem Hrn. Menander a. 1747. vertheidigt, hier aber weitläufiger ausgeführt, und alle Beschaffenheiten des Landes und der Einwohner aufgezeichnet. Satacunda-Härad liegt unter dem 62. und 63 Grad, ist 120. gevierte Schwedische Meilen oder 270. Deutsche groß, und begreift in sich 8 Kirchspiele, worinn 623 Mantal sind, und 12460 Menschen wohnen, wann man die Mantal zu 20 Personen schätzt. Auf den Gebürgen findet man eine Menge Geschiebe, und abgeprungne Steine, deren ehemaligeu Sitz man noch erkennet, von dem sie durch die Sündflut losgerissen worden sind. Die Abnahme des Wassers ist nicht nach Linnäi und Celsii Ausrechnung, und gehört bloß zum aufschleppen an den Ausgängen der Flüsse. Von den vielen Seen sind verschiedene, auf denen alle Jahre eine Rinde von Erde wächst, und das Wasser bedekt, auch zum Heuschnee genutz werden kan, und woraus eben die schwimmenden Inseln entschn. In einigen Bächen sieht man noch Perlen. Die Ströme bleiben auch hier, wie der Notala, im Winter bey starkem Nordwinde stehen. Das Land ist nicht so kalt als man es vermuthen solte: schon den 20. März ist a. 1750. kein Schnee noch Eiß mehr da gewesen. Die meisten Winde sind zwischen West- und Norden. Die Ausdünstung des Wassers ist hier im Sommer des Tages bis auf einen halben Zoll stark, und der Regen wenigstens 57 Zoll jährlich. Von den Pflanzen liefert der Hr. G. ein kurzes Verzeichniß, und bemerkt einige Nutzbarkeiten derselben. Das Selinum pal. levissime lactes-

eens, das sehr häufig im Zellischen wächst, brauchet man hier ohne Schaden wie Ingwer: die Früchte des Weiskorns sind wieder die rothe Ruhr dienlich: die Kletterhais Beeren giebt man den Kindern wieder die Würmerlein: das Bissenkraut wird für Tabak geraucht. Die Thiere von allen Classen folgen auf die Kräuter, und insbesondre das Ungezieher. Der Hr. G. giebt hier den Landleuten einen unerwarteten Nacht: da die Ameisen allerley Schwärme und Raupen fressen, so schlägt er vor in den Kohl, zur Zeit da sich die Raupen stark vermehren, Ameisenhäufen tragen zu lassen: dann er hat wirklich gesehen, daß sie diese unangenehmen Räuber verzehret haben. Die Menschen sind stark, gesund und fruchtbar, sie zeugen oft 10. und 15 Kinder, und sind also von ihren Nachbarn den Lappen sehr verschieden. Ihre Lebensart und Sitten werden zu ihrem Ruhme beschriebe, doch gefallen die Schwarzfüßen, die hier ihren Anfang nehmen, und der Mißbrauch des Brandtweins dem Hr. V. billig nicht. Das Vieh ist klein aber doch gut, und das Korn (oder vielmehr die Gerste) wächst ziemlich, und wird in sieben Wochen reiff. Man baut auch Flachß.

Granecker.

Bei Brauner ist 2. 1751. in 8. auf 167 S. gedruckt H. Boerhaave praelictiones Academicæ de Lue Venerea. Es ist eine Handschrift der öffentlichen Vorlesungen, die der berühmte Mann über diese hassenswürdige Krankheit gehalten hat, und die eben so fehlerhaft gedruckt ist, als die meisten Ausgaben der von ihm nicht selbst besorgten Werke, ja man hat bisweilen eben so viel Mühe den Versand herauszubringen, als die Herausgeber alter Classischen Handschriften. Also sieht zum Ex. in einem Recepte

Scrophular vel fol nodof. mj.
Diese barbarische Stelle sollte heißen Fol. scrophul. nodof.
faecid.

Und

Und dennoch findet man unter allen diesen Fehlern die Hand des grossen Verfassers kenntlich, dessen Ausdrücke ihn von allen andern Gelehrten unterscheiden. Bey der Geschichte des Uebels fängt er an, und unterscheidet sie von den geringern Krankheiten, die mit derselben eine Aehnlichkeit haben, er macht sie neu, und bleibt bey 1493. Jahre, bestärkt auch, daß sie niemahls ohne eine Ausfodung von sich selbst entsche. Von einigen nützlichen Schriftstellern giebt er einige Nachricht; und darauf betrachtet er die Theile, wo die Seuche ihren Sitz hat: und die Stadien des Uebels, davon der erste heut zu Tage der so genannte unreine Saamenfluß ist. Auch dessen Sitz ist verschieden, und der gewöhnlichste ist in der Eichel, sehr gefährlich aber, wann er der Blase und den Saamenabhältnissen (vesiculis seminalibus) näher ist. Die Heilung besteht ganz allein im abführen, alle Bewegung ist schädlich, und bisweilen hat das böse Weib das Uebel so hartnäckig gemacht, daß es den Kranken gar niemahls mehr verlassen hat, alle eynde und zusammenziehende Dinge auch die Spanischen Fliegen sind höchst schädlich. Ueurer ist auch das Uebel, je verliebter die ansteckende Weibesperson gewesen ist. Kommt das Uebel bis in die Prostata, so wird es fast allentahl zur Fistel, frigt auch wohl den Mastdarm durch und ist unheilbar, wann nicht etwa das Geschwür noch sich aufschneiden und reinigen läßt. Nach diesen Uebeln betrachtet der Hr. W. die andern Folgen der Ausfodung am Geburtsstunde selbst, woben er gar sehr viel auf den mineralischen Turbich hält. Nach den Uebeln, die die Männer auszustehn haben, folgen die weiblichen, und insbesondre die vier verschiedenen Quellen, aus welchen der uraine Fluß dieses Geschlechtes entsiehet, und der Unterschied des unreinen von dem bloß zufälligen Flusse unangestekter Personen: woben der Hr. W. das Baglinische Kennzeichen verwirft, das von der Befähigkeit des Sautes in wärenden monatlichen Zeiten abgenommen wird. Endlich folgen die Zufälle, die beyden Geschlechtern gemein sind, oder die eigentlichen Spanischen Procten samt ihren Stadien

feln und der Heilung derselben. Bey dieser bleibt Hr. B. dabey, daß das Gajac Holz eben so viel als das Quecksilber und in so weit noch mehr thue, indem es auch alsdann seine Wirkung erreicht, wenn die Knochen angegriffen sind, und das Quecksilber eher schädlich ist. Er beschreibet also die Schwizcur unständig, die er vermittelst des angezündeten Weingeists anzustellen gelehret hat. Beym Quecksilber vermirzt er den niedergeschlagenen weißen Mercur nicht gänzlich, hingegen ist er dem schmierigen nicht gewogen, weil es zu geschwind durchfällt, und das eifelnahl sublimirte verfaßte Quecksilber oder die Panacea von Montpellier, sieht er als lächerlich an, und versichert sonst, er habe bey dem Speichelfluß noch keinen Kranken verlohren.

Leiden.

Bey Vanderheyser und Bonf ist eine weit bessere Auflage dieses Werks auch a. 1751. abgedruckt worden, die von großem Druck 392 S. ausmacht, unter dem Titel Tractatio Medico Practica de Lue Venerea. Sie ist zwar nicht ohne alle Fehler, aber doch sehr viel besser, da 4. Er. die vorige die unwahrscheinliche Wahrnehmung hat S. 8. ein Kind seye um elf Jahrenzeitliche Stadien wärmer als ein gesunder erwachsener Mann, so redet die Leidensche Auflage S. 37. von zwey Graden, welches auch eher möglich ist. Die bekannte Boerhaavische Herleitung des Nebels von den Güteischen Mühren, die auf eine gleich unsüßliche und grausame Weise eine Sclavin zum Tode bringen, findet man hier auch, und die ganze Schrift verdient geleitet zu werden.

Utrecht.

Zu eben der Materie, davon wir S. 763. eine Abhandlung angeführt haben, gehört auch die auf 8 Quartbogen gedruckte Rede des Hrn. Prof. Sebald Kan de eloquentia & sublimitate dictionis Hebraicae scriptorum

zum antiqui foederis, mit welcher dieser gelehrte Mann am 27ten April das ordentliche Lehr-Amt der morgenländischen Sprachen angetreten hat. Wir wollen die bejondern Lob-Sprüche des Moses, Hiobs, Davids, Salomons und anderer überschlagen, die doch in einer Rede nicht so unständlich mit Beyspielen erläutert werden konnten, und nur einige Anmerkungen des Hrn. N. mittheilen. Die Hebräische Sprache ist darin recht rednerisch, daß sie die dem Wohlklange so feindselige Zusammenkunft der Laut-Buchstaben schlechtdings vermeidet, indem sie alle Sylben von einem Mit-Lauter anfängt. Eben so sorgfältig vermeidet sie auch die allzuvielen Mit-lauter, welche einige nördliche Sprachen rauh machen, durch Annehmung neuer Vocale. Wenn am Ende der Rede (in pausa) der Ton auf einen eben dazu angenommenen langen Lautbuchstaben zurückgezogen wird, so vergleicht Hr. N. damit, was Gellius vom Cicero anmerkt, daß er am Ende des Veriedens für explicuit gesagt habe, *explicavit*. Der Reichthum der Hebräischen Sprache wird mit Recht gerühmt, und die billig verlacht, die sie deswegen für arm halten, weil wir aus dem einzigen noch übrigen Hebräischen Buch, der Bibel, nicht sehr viele Wörter sammeln können, gerade als wenn Ein Buch alle oder die meisten Wörter einer Sprache enthielte. Hr. N. sagt, solche Leute schließen von einem Kahn auf eine Flotte: und uns scheinen sie von der Bibel die wunderliche Vorstellung zu haben, als sey sie mit dem niedrigen Endzweck eines orbis pictus geschrieben. Wenn hingegen Hr. Rau S. 14. 28. die Hebräische Sprache für un geändert ausgiebt, so dürfen wir vielleicht dieses Lob eines Redners nur so verstehen, daß sie weniger Veränderungen als unsere Abendländischen Sprachen ausgestanden habe: sonderlich da Hr. N. in andern Stücken ein Nachfolger des sel. Schultens ist, welcher Mann unsers Ermessens deutlich gezeiget hat, daß die Hebräische Sprache nicht ganz ohne Veränderung, und der Zeit unterthan ge-

wesen sey. In der historischen Schreib-Art der Bibel wird insonderheit gerühmet, daß sie sehr geschickt sey, starke Gemüths-Bewegungen zu erwecken. In Absicht auf die erhabenen Gedichte und Weissagungen kommt S. 27. eine zwar schon von andern gemachte Anmerkung vor, die aber nicht zu oft widerhohlet werden kann: wie unrecht nemlich die Ausleger handeln, die mit den Weissagungen des A. T. gleich in die letzten Zeiten des N. T. hinein eilen, und die wahre und nahe Erfüllung für keine Erfüllung ansehen wolten, weil sie ihrer Meinung nach zu geringe ist, und sie die Worte des Propheten von allem Schmucke entkleiden, und ganz eigentlich nehmen wolten. Die rechte Seele mancher Schrift-Erklärungen von der Soccejanischen Art! Hr. N. will, solche Ausleger sollen die Schreib-Art der Norwegerländer nicht nach der unsrigen beurtheilen: wir wolten noch etwas gütiger mit ihnen verfahren, und bloß verlangen, daß sie die Gedichte oder die poetisch geschriebenen Weissagungen nicht nach andern Regeln auslegen sollen, als andere, selbst abendländische, Gedichte. S. 22. 23. geschieht vielleicht dem Cicero etwas zu nahe, wenn er mit Jesaias verglichen, und seine langen Auftritte und Perioden gegen den Propheten für Wasser erklärt werden. Jesaias hat als ein Prophet mehr die Schreib-Art eines Dichters, und Dichter und Redner können nicht wol mit einander verglichen werden. Der gute Dichter wird freilich stets erhabener, farger und göttlicher seyn, als der gute Redner; wenn aber der Redner dem Dichter nachahmen wollte, so würde er von der Menge nicht verstanden werden, und vielleicht (wie Cicero vom Antimachus im 52sten Capitel seines Brutus erzählt) den Plato allein zum Zuhörer behalten. Hr. N. hat zu viel von der Schreib-Art des Cicero an sich, als daß er uns seine eigene Vertheidigung ver-
 ähnen könnte.



1752.

Jahr

85.

Stück.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 22. August.

Göttingen.

Eine Nachricht von der Evangelisch reformir-
 ten Kirche allhier nebst der Rede, welche bey
 Legung des Grundsteines vom Hrn. von Co-
 lom ist gehalten worden, ist auf drey Quart-
 bogen abgedruckt. Den Anfang macht die Erzählung, wie
 bey S. K. Maj. hiersein a. 1748. die königliche Einwil-
 ligung zur Erbauung einer Kirche für die Reformirte Ge-
 meine ertheilt, wie nach und nach dieser Bau ungeachtet
 verschiedner Schwürigkeiten zur Wirklichkeit gebracht, wie
 den 22. April 1751. die Vestesten; den 26. aber der
 Prediger Gerhard v. Hemessen gewählt, den 8. Dec. der
 Gottesdienst in einem besondern Haus das erstemahl
 gehalten, der Grundstein den 10. May 1752. gelegt,
 2999 und

und das Gebäude nunmehr so weit aufgeführt werden, daß es nächstens brauchbar sein wird. Hierauf folgt die Rede des Hrn. v. Esom, in welcher er die Vorträge eines öffentlichen Gottesdiensts gewiesen, und den Männern dieses milden Werks die Dankbarkeit bezeigt, die ihnen die hitzige Gemeine schuldig ist.

Die deutsche Gesellschaft hat der Königl. Societät der Wissenschaften zu ihrem Stiftungs-Tage durch ein Gedichte, und durch eine Rede Glück gewünscht. Das erstere ist bey Hagen gedruckt, beträgt 3 und einen halben Bogen, und hat einen geschickten Dichter, Hrn. Johann Friedrich Rauchfuß zum Verfasser. Das Lob des Allerhöchsten Stifeters der Societät besingt er also:

Die Zwittracht knirscht in festen Ketten
Zur ewigen Sklaverey verbannt,
Der Friede wohnt in deinen Städten
Besichert durch Georgens Hand.
Der Feid wird blasf, verschluckt den Geifer,
Vergebens raßt und tobt sein Eifer,
Die Unschuld legt ihm Fesseln an.

Wo lebt ein Volk in dunkler Ferne
So ihn nicht kennt und still verachtet:
Der Wilde übt sich, daß er lerne
Und preise was er von ihm hört.

Die Rede hingegen hielt der Hr. M. Murray am 10ten May in einer außerordentlichen Versammlung der deutschen Gesellschaft, dazu die sämtlichen Mitglieder der Societät der Wissenschaften mit eingeladen waren. Er zeigte die Ehre und den Nutzen, welchen gelehrte Gesellschaften dem Lande bringen, darin sie gestiftet werden. Die Ehre, die ein Land von ihnen hat, erläuterte er sonderlich mit dem Beyspiel Frankreichs, und bey dem Nutzen gedachte er an sein eigenes Vaterland, nemlich an Schweden. Dergleichen Gesellschaften breiten die Wissenschaften mehr in einem Lande aus, die sich weniger zu

zu erheben pflegen, wenn man von Universitäten, wo bloß der Grund gelegt werden kann, bald in Arbeitsvolle Bedienungen eintritt, und keine besondern Anreizungen mehr hat, noch einige Stunden für die Wissenschaften und Ausbesserung seines eigenen Bestandes zu schenken sie dienen, nützliche Einrichtungen zur öconomischen Verbesserung des Landes zu erfinden oder zu beurtheilen: sie lehren durch Empor-Bringung der Natur-Kunde die natürlichen Vortheile und Mängel des Landes auf eine brauchbare Weise kennen: verschönern den Geschmack durch die Ueberbleibsel des Alterthums, u. s. f. Die ichdne Rede, die dem Vorurtheil entgegen gesetzt ist, daß die Errichtung solcher Gesellschaften dem Lande nichts einbringe, wird durch den Druck gemeiner gemacht werden.

Hannover.

Auf die in diesen Zeitungen (*) vormahls angefügte gründliche Prüfung des Schreibens die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung betreffend, ist im Anfang dieses Jahrs eine Antwort herausgekommen, welche den Titel führt: Vernünftige Verteidigung des Schreibens die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung betreffend, der sogenannten gründlichen Prüfung desselben entgegen gesetzt, nebst einem Anhang worin die in der Erfahrung gegewordene Ursachen von dem Steigen und Fallen des Gold und Silber Preises und den darauf sich gründenden Steigen und Fallen des Wechsels-Curses abgehandelt werden. Berlin bey Christian Friedrich Voss, 1752. S. 63. Sie ist aber nicht unaniedergelegt geblieben, sondern man sieht hier folgende dagegen gerichtete Schrift: Untersuchung der Frage, ob das Silber Geld zu erheben sey & worin die sogenannte vernünftige Verteidigung des Schreibens die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung betreffend beantwortet wird

2999 2

(*) Jahr 1751. 21 Stück S. 162. u. f.

wird 1752. 4. 132 S. ohne die Vorrede welche 18 S. einnimmt. Der Verfasser des Schreibens hatte gerathen das Silber Geld zu erhöhen, Albertus Thaler zu prägen, und die Scheide-Münze nicht so gut auszumünzen, als die Reichs-Gesetze es erfordern. Sein Vertheidiger sucht die beiden letztern dieser Vorschläge von denen Einwürfen nicht zu retten, welche dagegen in der Prüfung gemacht worden, sondern er bleibt allein bey dem ersten. Aber auch bey diesem ist die Streit-Frage von ihm nicht dergestalt auseinander gesetzt, als es wohl nöthig gewesen wäre. Man hatte sich in dem Schreiben darauf berufen, daß die Proportion zwischen Gold und Silber zu $15\frac{1}{2}$ wie sie durch den Reichs-Schluss von 1737. angenommen worden, unrichtig wäre, und so wohl darin, als in deren Vertheidigung aus dieser Unrichtigkeit geschlossen, daß das Silber Geld zu erhöhen. Dagegen wird in der Untersuchung bemerkt gemacht, wie solches keinesweges eine notwendige Folge sey, müssen niemand in Abrede stellen möge, daß, wenn gleich die Proportion zu verändern, dieses eben so wohl durch die Erniedrigung des Goldes, als durch die Erhöhung des Silber Geldes geschehen könne. Die beiden Fragen, einmahl, ob die Proportion zu $15\frac{1}{2}$ unrichtig und zu verlassen sey? sodann zweitens ob solchesfalls das Gold zu erniedrigen, oder das Silber zu erhöhen? sind also in dieser Schrift von einander getrennet, und jede derselben besonders erörtert. So viel die erste anbetrifft, ist im ersten Abschnitt erwiesen, daß eine Mark Goldes keine $15\frac{1}{2}$ Mark Silber werth sey. Dabey aber hat man es nicht gelassen, sondern weil zugleich nöthig war auszumachen, wie viel Mark Silbers denn einer Mark Goldes gleich zu schätzen sind, die Cours Zettel zu Hülffe genommen, und insonderheit mittelst eines Auszuges aus den Amsterdamschen vom Junius 1751. bis Junius 1752. gezeigt, daß 1750 in der großen Handlung mit $14\frac{1}{2}$ Mark Silbers so viel als mit einer Mark Goldes aus-

zürichten stehet, anbey aber angemercket, daß man sich einen beständigen Agio und vielen andern Unbequemlichkeiten aussetze, wenn die Gesetzmäßige Proportion nicht so viel möglich nach diesen Werth im Handel eingerichtet werde. Solches ist also angerathen, und darauf im 2ten Abschnitt zur Erörterung der Frage geschritten: ob zu solchem Ende das Gold zu erniedrigen, oder das Silber zu erhöhen? Zuoberst hat man die Natur und Wirkung einer Münz-Erhöhung auf eine deutliche Art anzudeuten gesucht. Diejenige, die das Silber erhöht haben wollen, verlangen entweder, daß man aus der Mark Silber mehr Gulden prägen, oder denen Gulden ein beständiges Agio beilegen, oder welches einerley ist, deren äußern Werth erhöhen solle. Wenn die Gesetzgeber das erstere verordneten, so vermehren sie dadurch die Quantität des in den Münzstätten vorhandenen Silbers nicht. Es ist ohndäglich, daß aus der Mark Silbers, woraus bisher 18 Gulden gepräget worden, künftig 20 Gulden gemünget werden können, deren jeder so viel Silber, als jene erstere in sich hält. Also heißet dieser Vorschlag wirklich nur so viel; daß man das in 20 Stücke abtheilen solle, was bisher in 18. vertheilet worden. Nicht viel anders ist die Forderung derer beschaffen, welche begehren, daß denen guten Gulden ein beständiges Agio oder ein höherer außerer Werth beiaeleget werde. Wer verlangt, daß auf einen guten Gulden ein beständiges Agio 3. E. von 5 Xr. oder 2 Mgl. zu bezahlen, oder selbiger so weit zu erhöhen, der will weiter nichts, als daß die Quantität Silbers die bisher 24 Mgl. hieß, künftig 26 Mgl. genennet werden solle. Alle Münz-Erhöhung ist also nur entweder eine andere beliebige Eintheilung des Silbers, oder eine veränderte Benennung, der beibehaltene Eintheilungen. Deswegen kehret sich der Auswärtige Kaufmann auch nicht daran. Er setzet seine Waaren gegen eine gewisse Quantität Silbers, und nicht gegen die willführliche Rahmen, die man solchen beileget, um, und wenn wir dasjenige 26 gl. nennen, was sonst 24 gl. hieß, so

müssen wir ihm, wo nicht mehr, wenigstens 26. dieser Mgl. in den Fällen geben, da er vorhin sich mit 24 Mgl. begnüete. Der Herrscher des Landes, worin die Münz-Erhöhung vorgehet, pfleget zwar seine Victualien nicht so fort theurer zu verkaufen. Allein es dauert nicht lange, so nöthiget ihn der steigende Preis der auswärtigen Waaren dazu, und alsdenn gehet er zu Zeiten noch weiter, als der Unterschied des Geldes es erfordert. In Teutschland sind so oft Münz-Erhöhungen vorgenommen, daß zum Beweis dieser Sache man sich auf die Erfahrung berufen kann. Wird nicht alles täglich theurer, und lästet sich daran zweiffeln, daß solche Theuerung zum Theil hies eine Entweichung der Waaren Preise gegen das schlechter werdende Geld sey? Hieraus wird also geschlossen, daß eine Münz-Erhöhung alle Waaren, wo nicht theurer, wenigstens nicht wohlfeiler mache. Man bedienet sich aber nicht allein bey deren Ankauf des Geldes. Es giebet viele Bezahlungen, die nach einer vorgenommenen Geld-Erhöhung, zur Erfüllung solcher Verbindlichkeiten geschehen, die vorher bestimmt, und auf eine gewisse Anzahl Thaler, Gulden u. s. w. gesetzt worden. Dergleichen sind die öffentlichen Abgiffen, Zinsen, stehende Geld-Gefälle, Pacht-Gelder, Besoldungen, aufzulegende Capitalien, u. d. m. In allen diesen Fällen erhält der Empfänger weniger Silber oder Gold als vorhin, wenn eine geringere Quantität desselben künftig ein Thaler genennet werden soll, und dieses ist die eigentliche und gewisste Wirkung einer Münz-Erhöhung. Denn die genomene Abrede setzet nicht mehr zu ändern, in wiefern aber solche zu erfüllen, hängt von dem Gesetz ab. Die Frage, ob das Silber zu erhöhen, oder das Gold zu erniedrigen sey? lästet sich also nach diesen Sätzen, auf eine jedermann begreifliche Weise so ausdrücken: ob es billiger sey, daß diejenige, welche z. E. 100 Thlr. versprochen, weniger Silber entrichten, als sie zur Zeit der genomnenen Abrede zur Bezahlung gebraucht haben würden, oder daß solche mehr Gold entrichten, als vor-

hin

hin nöthig war? Deren Entscheidung wird hauptsächlich aus der natürlichen Vermehrung beider Metalle hergenommen. Des Silbers wird nicht weniger, sondern des Goldes mehr. Dieses würdet aber, wie die Erfahrung lehret, daß mit dem Gelde überhaupt immer weniger Waaren angekauft werden, und hingegen die Eigenthümer liegender Grund-Stücke leichter zu solchen kommen können. Die Umstände der Empfänger werden also ohnehin schlimmer. Ist es billig und rathsam, daß man deren Schaden annoch vermehre? Wer kan leugnen, daß die Landes-Herrn, die Bediente, die Truppen, alle diejenige, welche von ihren Gefällen leben, des steigenden Preises aller Waaren wegen mehr Silber nöthig haben? Wie mag man denn selbigen mit Fug einen Theil desjenigen entziehen, welches ihnen von Rechtswegen zukommt? Dieses geschieht aber durch die Erhöhung des Silber Geldes, und daher wird aus diesen allen geschlossen, daß selbige dem Vortheil des Landes-Herrn und dem Besten vieler Unterthanen ungemäß, und um so viel weniger vorzunehmen sey, als sie ohnehndliche Verwirrungen veranlassen würde, überdem auch zu einem standhaften Münz-Fuß nimmer zu gelangen sehe, wenn bey einer nöthig werdenden Veränderung der Proportion, solche bey dem den Fuß unier Einrichtung ausmachenden Silber vorgenommen werden soll. Hierauf schreitet man zur Wiederlegung derer Gründe, so vor die Erhöhung des Silber Geldes angeführt werden könnten. Diejenige, welche solche vertheidigen, beruffen sich darauf, daß das Silber schon durch die That selbst erhöht sey, dessen Erniedrigung aber ohne große Beschwerde nicht geschehen möge. Dieser Einwurf würde Grund haben, wenn es möglich wäre, einen allgemeinen Münz-Fuß zu erdenken, dessen Einführung nicht in besondern Teutschen Provinzen Weitläufigkeiten verursachen würde. Allein da diese erfolgen müssen, man wähle vor einen Fuß, welchen man wolle, und da ein Land hierin vor den andern kein Vorrecht begehren mag, so verdienet billig der den Vorzug, welcher

cher das Geseß und das Beste des Landes-Herren und An-
 thenen vor sich hat. Auf das so oft wiederlegte, dem
 ohngeachtet aber in der Vertheidigung von neuen vorge-
 brachte Argument von steigenden Silber-Preise wird er-
 wiedert, daß diejenige, welche sich dessen bedienen wollen,
 aufordere zeigen müssen, daß bey den von ihnen vorge-
 schlagenen Münz-Fuß leichter als bey dem Reichs-Fuß zum
 rohen Silber zu kommen sey. Endlich wird dargethan,
 wie man sich durch eine höhere Anprägung des Silbers
 der Münz-Verfassung unserer Nachbarn keinesweges
 nähere. Die durch Annehmung des Leipziger-Fuß gesche-
 hene Erhöhung müsse uns aber zur Nachfolge nicht bewe-
 gen, weil damahls die Absicht auf eine bloße interimisti-
 sche Erhöhung gegangen sey, die nur kurze Zeit dauern
 sollen, und überdem die Sätze der Segner so beschaffen
 wären, daß selbige nicht nur jeße eine Erhöhung des Sil-
 bers erforderten, sondern diese, wenn man sich ihnen
 fügte, bald wiederum vorgenommen werden müßte. Es
 ist zu wünschen, daß die Deutlichkeit, womit man alles
 dieses vorzutragen bemühet gewesen, diejenige, welche
 Richter in der Sache sind, bewegen möge, die gegen-
 wärtige Schrift mit Aufmerksamkeit zu lesen, weil als-
 denn zu hoffen, daß das sehr zerrüttete Teutsche Münz-
 Wesen, heilsame Würdungen davon empfinden werde.

Leipzig.

Der zehnde Band der allgemeinen Historie der Reisen
 zu Wasser und zu Lande ist auf die Ostermesse fertig wor-
 den. Er ist wieder, wie der achte, von des Abt Prevors
 Arbeit. Man wird noch drey andre Bände zu erwart-
 en haben, worinn die südlichen, südwestlichen, herum-
 irenden und Americanischen Reisen enthalten sein wer-
 den: mit diesen Bänden, davon alle Ostermessen einer
 erscheinen wird, soll das ganze Werk sein Ende erreichen.
 Der zehnte Band enthält von Ostindien die Reiche Lun-
 kin, Cochinchina, Siam, Pegu, Arakan, den südlichen
 Theil

Theil von Indostan und einige Französische Inseln. Die Quellen sind nicht alle gleich gut. Carré war einer der ersten Franzosen zu Carons Zeiten, und seine Nachrichten sind kurz. Lesra ist noch schlechter, voll falscher Nachrichten, und nannter Klagen wieder die Holländer: Masfuere, Er. ist Maesjuyker, und daß dieser sich einen König habe nennen lassen, eine lächerliche Unwahrheit. Dvington ist besser und bekannt. Des Floris Reise hätte in dem ersten Theil gehört. Des Jesuiten Rhodes Reise ist eine Reihe lügenhafter Wunderwerke. Mit den Jesuiten, sagt er, haben sich auch alle Perlen von der Cephalischen Küste verlohren. Er findet sehr barbarisch, daß man ihn dafür, daß er in Batavia öffentlich Messe gelesen, ins Gefängniß geworfen: aber sein Orden findet hingegen sehr billig, die protestantischen Geistlichen in Frankreich zu henken, und in Spanien zu verbrennen. Lunfin ist aus dem Engelländer Baron beschrieben, und Taverniers auf Hörensagen hingeschriebene Nachricht verworfen. Zu Siam wird Zachard Chaumont und La Loubere gebraucht, dem Abbé Choisi aber vorgeworfen, daß er nicht ernsthaft genug geschrieben habe. Der P. Zachard billigt sehr, daß die Jesuiten in Madure sich wie die indianischen Heiligen unter die Bäume setzen, und wie sie, dreu bis vier Jahr gehungert, um die Einwohner von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen. In Batavia sagt der P. habe man ihn a. 1687. minder wohl aufgenommen, weil man damals den Protestanten in Frankreich mit einiger Strenge begegnet habe (da man ja doch nichts gethan hat, als sie mit Dragonern, mit Verhinderung des Schlags, und aller möglichen Qual zum Abfall zu zwingen). Und die Flüchtlinge, sagt eben dieser billige Jesuite, bereuen es sehr, daß sie aus einer unglücklichen Ueberredung das Vaterland verlassen haben. (weil vermuthlich die Gegenwart der Dragoner, die Galeren und Gälgen nur eine Einbildung gewesen sind) Beaulieu war schon a. 1619. zu Achim, und man hätte billig den Leser warnen sollen, daß seit seiner Zeit sich alles geändert, und die despotische Regierungsform in

eine Aristocratie sich verwandelt hat. Des Ferdinand Mendez Pinto Reisen zieht Prevot umständlich aus, und vertheidigt seine öfters in Zweifel gezogene Aufrichtigkeit. Wir finden aber augenscheinliche Beweise, daß er ein Lügner gewesen ist. Er hat den Tartareham gesehen mit 20000 Masehörnern eine Stadt belagern, auf die man das Gerächte geladen hat, da kein Mensch jemahls hierzu ein einziges Masehorn hat zählen können. Er schreibt eine unzählbare Menge Chinesischer Städte mit einem und mehreren r, da dieser Buchstabe in China unbekannt ist. In Japan sagt er, habe er die Kunst Büchsen zu machen eingeführt, da sie in China und ohne allen Zweifel in Japan eher als in Europa bekannt gewesen ist. Er gesteht selbst, daß er zur Ehre seines Vaterlandes mehr als einmahl die Wahrheit überschritten habe. Das Königreich Calanin-ha mit seiner unsäglichen Macht und Reichthum hat niemand in der Nachbarschaft von Siam oder Brama mehr antreffen können. Hierauf folgt das südliche Indostan nach dem Arzte Dellon, nach dem Tavernier, Reichold, de Graf und Enllier, und endlich die Geschichte des berühmten Pondichery aus dem Abte Genon. Diese ist der nützlichste Theil dieses Bandes, und die Nachrichten von Bourbon und Isle de France, woben die Verdienste des Hrn. de la Bourdonnaye unvergessen sind, haben auch ihren wahren Nutzen. Dieser Band ist 656 S. stark, und mit 26 Kupfern gezieret.

Stockholm.

Unter dem Voritz des Hrn. J. Gottschalk Wallerius hat der Hr. Jacob Stenius den 1. Jun. 1751. in Upsal eine Probeschrist vertheidigt, die den ersten Theil einer Abhandlung de principis vegetationis ausmacht. Sie verdient angezeigt zu werden. Der Hr. Verfasser untersucht, was die verschiedenen Elementen für Antheil bey der Erzeugung der Gewächse haben. Von der Erde glaubt er, sie habe weiter keinen Antheil an der Materie der Pflanzen, als in so weit sie in dem Wasser und fettigten We-

sen als ein Grundtheil enthalten ist. Die Nahrung leitet er fast bloßerdings vom Wasser her, theils in seiner gewöhnlichen Gestalt, und theils wie es in Dünste aufgelöset ist. Es verwandelt sich in wahre Erde, wie des Hrn. W. Meinung nach die Säfte der Thiere sich in Erde verwandeln: daneben dient es den irdischen Theilen zur Verbindung, und zum auflösen der blüthen Theile mit Hilfe des Salzes. Dieses letztere ist nun zwar zum Wachsthum nöthig, aber nicht als eine Materie, sondern als ein Werkzeug, indem es das Wasser und Del mit einander vermischt, das Del verdünnet, und die Erde mit dem Del und Wasser in einen Teig gleichsam knetet. Das fettichte Wesen ist eyflich ein würklicher Bestandtheil der Gewächse, und es dient auch die wäßrichen Theile anzuhalten und zu besetzen. Es kommt größtentheils aus der Luft und aus dem Thau und Regen, darum wachsen die Gewächse vom bloßen begießen nicht (aber sie thun doch in Perken und Egypten). Auch die algemäine Säure kömmt aus der Luft, und die Materie der Wärme, die mit dem Wasser und Salz das Del ausmacht. Die Luft hilft auch zur Verwandlung des Wassers in Erde.

Copenhagen.

Es ist eine unbekante und angenehme Materie, welche der Hr. M. Carl Ludwig Tersch Prediger zu Liebau, in seiner kurzen Geschichte der zum Dienst der Gemeine Jesu in den Herzogthümern Lütland und Sornigallen gewidmeten Lutherschen Kirchen Lieder und ihren öffentlichen Sammlungen (gedruckt bey Glasung 1751.) auf 4 Quartbogen wol ausgeführt hat. Er rühmet, daß die Lettsche Sprache zur Poësie zärtlich und geschickt, auch das Volk geneigt genug dazu sey, so sich in den aus dem Stegereiß gemachten Bauer-Liedern zeige, damit sie Hochzeiten, Ernten und andere solche Feste, obgleich auf eine leichtfünige Art, zu begehen pflegten. Ihre ehemahligen Göden-Priester, die etwas uneigentlich Druiden genannt werden, sollen bereits

reits Dichter gewesen seyn; so wie beyden Galliern, Deutschen, und Aegyptern; wiewohl dieses letzte Volk hier aus einem historischen Irrthum erscheint, indem die Priester der Aegyptier nicht Freunde der Dichtkunst oder Musik waren. Es haben die Ketten viele Lieder auf ihre Sünden gehabt, und da ihnen die Römisch-Catholischen Sieger, die sie zur christlichen Religion im 12ten Jahrhundert zwungen, wenig Unterricht, und keine Lieder in ihrer Mutter-Sprache gegeben haben, so ist es kein Wunder, daß aus Liebe zum Singen die abgöttischen Lieder noch bis auf Einhorn's Zeit, (d. i. um das Jahr 1649.) beygehalten haben. Dieser Mangel unter den Catholiken gehet so weit, daß noch bis diese Stunde die Catholischen Ketten sich Lutherischer Gesang-Bücher bedienen: ein erlaubter Kirchen-Raub, den ihnen ein Liebhaber der Wahrheit gern gönnen kann! Die Reformation gab zuerst Gelegenheit, daß Lutherische Lieder in die sogenannte unteutsche oder Lettische Sprache übersetzt wurden, die man dem Volcke vorzusprechen pflegte, und davon schon in der ältesten Kirchen-Ordnung Meldung geschieht. Endlich sollte auf Befehl des Herzogs Gotthard ein Psalm-Buch verfertigt werden: und die Uebersetzer der Lutherischen Gesänge waren, erslich Johann Nivius, und nach dessen Tode, die Prediger, Nide, Lembreck, Reimer und Wegman. Das Psalm-Buch selbst kam 1587. auf herzogliche Kosten zu Königsberg heraus, und wurden Exemplarien davon ohnentgeltlich an die Kirchen gegeben: davon aber Hr. L. kein Stück mehr aufreiben können, und zweifelt, ob noch eins in dem Lande zu finden stehe. Reimer gab 1615. ein ganz neues Lettisches Gesang-Buch heraus, darin doch viele Gesänge in unabgemessenen Zeiten übersetzt waren: wir aber wünschten hierbey wol eine Erläuterung, warum man eine neue Uebersetzung verfertigt habe, da schon eine vorhanden gewesen? Diese Uebersetzung verbesserte nachher der Curländische Hofprediger Georg Mancelius: es kamen noch neue Uebersetzungen Lutherischer Lieder, ja einige freygedichtete Lettische Lieder von dem Superintendenten Adolphi und andern,

bern, sonderlich aber von einem geschickten Studenten, Christoph Hübner hinzu, die so zierlich und ungezwungen seyn sollen, als man sie in der Letztlichen Sprache noch nicht gesehen hatte. Hieraus entstand 1685. die dritte Ausgabe; allein in der vierten von 1727. sind die Lieder Manclii um wichtiger Ursachen willen, welche aber Hr. L. nicht mittheilet, wieder abgeschafft. Die neueste Königsbergische Ausgabe von 1744. hat 6000 Stück des Gesang - Buchs größtentheils auf Pränumeration geliefert: eine eben nicht große Anzahl, für ein solches Herkogthum. Ausser diesem Kirchen-Gesang-Buche finden sich auch bey Wischmanns unteuschem Opitz (1697.) wolgerathene Morgen- und Abend-Lieder, welche die Küsterische Gemeine nebst hundert aus dem Deutschen wohl überseztten Liedern des Predigers Dienemann 1714. zu Miettau wieder auflegen lassen. Ueberhaupt sollen die neuen Lieder an Sphlen-Maas, Reim und Melodcy mährliche Lieder seyn, so den ersten und ältesten Letztlichen Liedern gemangelt hat. Wir müssen dem Hrn. L. für das, was er geleistet und in einer uns unbekanntem Materie geschrieben hat, Dank sagen: dieser Dank aber hindert uns nicht, zugleich zu wünschen und zu bitten, daß er durch einen Anhang einiges so noch nicht erörtert ist, und wir vorhin schon angemerckt haben, ausführen wolle. Auch würde es zum Vergnügen der Leser und Vollständigkeit der Abhandlung gereichen, wenn er uns einige Proben der Letztlichen Dicht-Kunst in einigen geistlichen und nicht geistlichen, doch aber nicht ärgerlichen Liedern, nebst einer Verdeutschung mittheilen wolte.

Frankfurt an der Oder.

Der Hr. D. und Prof. prim. zu Brieg Gottfried Heinrich Burghard hat in einem Sendschreiben an einen guten Freund eben den halbgedoppelten Martinelli beschrieben, dessen wir a. 1749. nach des Hrn. D. Dietrichs Beschreibung gedacht haben. Er hat ihn auch
selbst

selbst abgezeichnet, und beyde Nachrichten kommen ziemlich überein. Der Dr. Burghard gedenkt dabey der mühsamen Künste, die sein Vöchtergen macht, und gelegentlich eines güldnen Drats, den man unweit Croffen aus der Erde gepflügt hat, einiger andrer Schlesiſchen Seltenheiten, und insbejondre eines Stricis, den er über die Fieberheilende Kraft der Locharinde hat, die ihm noch immer als bedenklich und öfters schädlich vorkommt, und von welcher er vermuthet, sie werde eben so wohl aus dem Gebrauche kommen, als der Bezoar. Ist in Octav 57 S. stat.

Hamburg und Leipzig.

Unter dem Titel: das Sieckheit und mit der Unterschrift des Titels: ob jemand, der unter Christen lebt, sich mit Klugheit gegen ihre Lehren unaufmerksam und spöttisch betragen könne: sind 2 Gesänge auf 6 Octavbogen herausgekommen. Sache und Ausdruck haben uns so vergnügt, daß wir von uns versichert sind, unsre nachfolgende Erinnerung wegen des Sybion-Waffes komme aus einem freundschaftlichen Eribe gegen den uns unbekanntem Verfasser dieser Gesänge, die wir mit Neugier gelesen haben. Der Inhalt soll, wie hinlänglich versichert wird, nicht erdichtet, sondern von einer Geschichte erborget seyn, um zu zeigen, daß der, der nichts von der Religion glaubt, der christlichen Lehre dennoch nicht eine unbedungene Verachtung, sondern eine genaue Prüfung schuldig sey. Wir sehen aus der Vorrede, daß der Dr. Verf. auch die Spötter durch sein Lied zu bessern sucht: wir fürchten aber, daß es unter diesem Geschlecht der Leute wenige Leser finden möchte. Die Geschichte ist ihnen zu ernsthaft und abschreckend: reimlose Verse, und zwar Hexametern bringen ihnen wol gar den Messias in das Andenken, und vielleicht ist dieses Ursache genug ein Gedicht nicht zu lesen, das sonst durch Unachtsamkeiten reizen könnte. Die Geschichte ist folgende: Har'mann, ein Freygast, kommt auf dem Kranken-Bette zu Nachdanken, die seine Brüder im Unglauben verlachen: seine fromme Wirthin arbeitet an seiner Bekehrung, ein Saum vermehret bey ihm Neuc und Schre-

ken: er entschloß sich die christliche Religion zu prüfen: und mit dem ersten Besuche eines frommen und vernünftigen Predigers schloß sich der 2te Gesang, dessen Fortsetzung wir uns bald wünschen. Unter allen Schilderungen ist die, von der 13 jährigen Tochter der frommen Hauswirthin die schönste. Der 2te Gesang hat diesen erhabenen Anfang:

Waderdessen dienten dem Herrn die leuchtenden Ehre
Aller Tag gewordenen Sterne, mit stillen Gebeden.
Alles Heer des Himmels gieng auf und nieder, in Ord-

nung:
Als die halbe Erde mit Hartmann ruhte und zuschloß:
Oben wachte der purpurne Jupiter an seiner Bestie:

In dem kalten Saturn sind Bürger andrer Naturen,
Träger als wir, von körperlichen größern Gefühlen.

Nachbarlich der Sonne denket ein mercurischer Leibniz
Einen Gedanken auf einmahl.

Hey ein Vorzügen müssen wir einen Mangel des Sylben-
Maßes bemerken: und zwar nicht, als sänden wir ihn hier
mehr, als in andern hexametrischen Gedichten, sondern
eben deswegen, weil wir hier das Sylben-Maß mehr be-
obachtet finden als bey einigen, und glauben, der noch übrige
Mangel sey leichter zu verbessern. Wir können nicht leug-
nen, das uns eine jede Freyheit, die man sich in Absicht auf
das Sylben-Maß in ordentlichen Jambischen Versen nicht
nehmen darf, in Hexametern doppelt beleidiget, weil sie bey
der freyen Wahl unter fünf Daetylis oder Spondeis (ja wol
gar Trocheis) so leicht vermieden werden kann: und da kein
Nein das Ende des Verses zeigt, so fällt alle eigene Unnehm-
lichkeit der Poesie weg, und das Lied wird eine erhabene Pro-
sa, wenn das Sylben-Maß nicht von selbst in das Ohr fällt,
sondern erst mit Fleiß gesucht werden mag. Wer würde mir
den Jambum billigen, welcher die letzte Sylbe in dunkeln
lang gebrauchte? Und doch wird sie im 80 Vers des er-
sten Liedes so gebraucht, und noch dazu in der Cäsur:
Schlei-

Schleichend | im dunkeln auf! Anabaptisten und |
Quäkern.

Wer würde den Jambum vertragen:

Wandelnde Seele, Gast des Leibes?

und der Götze ist nicht anders:

Schmeichelndes, wandelndes, Gast, Gefährte des
Körpers.

Man sehe noch W. 164. 265. 450. (wo gewiß eine Syl-
be zu viel ist) 606. 611. und im 2ten Gesang W. 85.

Gegenwärtig ein Aufspringen verschiedener Tilgung
ren als | wie sich

W. 113. 655.

Ist eine selbige Verfassung, und, mehr, als Ernst,
und als Hobeit.

Wir lassen die überflüssigen Wörter, nun, nimmehr und
noch vorbe: von denen man sagen kann, sie hätten eine
Bedeutung, und doch sagen wird, es wäre besser, wenn sie
selten wären. Sollte es nicht möglich seyn, dergleichen aus
unserer Dichtkunst längst verbannte Wörter zu sparen, und
das Sylben-Maß dem Ohre gemäßer zu machen, wenn man
Hexametern dichtet? Ist dieses nicht möglich, warum wählt
man eine Art von Versen, die in unserer Sprache sich nicht
singen läßt? Ist es möglich (wie wir glauben) warum sucht
man nicht das Verdienst, die Hexametern eben so rein und
wohl klingend zu liefern als unsere Jamben sind oder seyn sol-
len? Wollen wir dieses den künftigen Zeiten überlassen, so
wird es einmahl den guten Gedichten unserer Zeit ergehen
können, wie jetzund den guten Gedichten unserer Vorfahren.
Wir sagen es nochmahls, wir würden dieses Gedicht nicht
ausgewählt haben, eine solche Erinnerung anzubringen,
wenn wir nicht glaubten, daß es dasselbe weniger treffe und
beleidige, als seine meisten Brüder: denn überhaupt ist hier
das Sylben-Maß weniger verletzt als in einigen an-
dern Hexametrischen Liedern.

1752.

86.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 31. August.

Göttingen.

* * * * *
 Auf der Diermeise ist die fünfte Sammlung der
 hiesigen Anatomischen Zeichnungen fertig wor-
 den, worinn die Schlagaderu des Fußes auf
 6 Platten vorgestellt sind, und wozu die Er-
 klärung 52 S. in Folio ausmacht. Der Hr. v. Haier
 handelt in der Vorrede von den Schriftstellern, die vor
 ihm von diesen Schlagadern geschrieben haben. Man kann
 es ansehen, als wann ihrer nur vier gewesen wären, der
 große Zergliederer Eustachii, dessen Tafeln aber lange ver-
 borren gewesen sind: Vesalius, Hondon und Winslow,
 von welchen drei letzten jeder allemahl vor allen andern
 Zergliederern so lang abgeschrieben worden ist, bis ihn
 ein neuerer unter ihnen abgebildet hat. Unter diesen ist
 Kerr wie

wie billig, Winslows der beste, da er aber nur ein Handbuch zu schreiben willens gewesen ist, so mag man von ihm keine umständliche Beschreibung kleinerer Theile erwarten. Diese hat der Hr. v. Haller übernommen, und er beklagt sich über die gar große Schwärzigkeit, die er gefunden hat, die verschiedenen Beschreibungen, die er nach den Körpern aufgesetzt, in eine einzige zusammen zu schmelzen, und eine übereinstimmende Harmonie daraus zu machen, indem die Verschiedenheit eines Körpers vom andern gar zu groß und allgemein ist, und eine gar zu genaue Verbehaltung aller der in einzelnen Körpern befindlichen Theile eine ganz unerträgliche Mühsamkeit verursachen würde. Er beschreibt hierauf alle die Schlagadern, die nach dem Stamme entspringen, der ins Becken geht, und von welchen die zwey Schlagadern die ersten sind, die zu den Bauchmuskeln gehen. Von diesen ist die mittlere unter dem Nahmen Epigastica berühmt, von welcher der Hr. W. die Zweige nach den Leberbändern und nach der Blase anzeigt, und die Vereinigungen mit den Brustschlagadern bekräftigt, die ohne Grund hin und wieder geleugnet worden sind. Die äussere ist milder bekannt, und geht bloß zu den Muskeln. Der Hr. v. Haller nennt sie abdominalis. Hierauf folgen die zwey Schaam-Schlagadern, die die größeren sind, dann es gehen noch mehrere zu den Schaamtheilen, und hierauf entsieht die tiefe Schlagader des Schenkels, die samt ihren zwey Hauptästen, der innern umgebogenen und der äussern, hier beschrieben steht. Von der eigentlichen tiefen entsiehn die durchbohrenden Schlagadern des Schenkels, deren zwey, drey auch vier sind, und die zwey vornehmsten Mark-Schlagadern des Knochens. Die innere umgebogene giebt zum obern Gelenke des Schenkels die vornehmsten Zweige, und hat allerley Vereinigungen mit den Zweigen derjenigen Stämme, die aus dem Becken gehen. Die äussere umgebogene hat zwey Hauptäste, einen untern, der bis zur Kniehöhe Zweige giebt, und den obern, der um den Kopf des Schenkels-Knochens mit einem Zweige der innern umgebogenen ein-

acht

nen Kranz macht. Am Knie sind die fünf Hauptschlagadern des Gelenkes auch ausführlich beschrieben, die obere und unter innere, die obere und untere äussere, und die mittlere. Hierauf folgen die Schienbein-Schlagadern; davon die vordere samt ihrem äussern und innern Knorren-Zweige, dem, der zum Rücken des Fusses geht, und dem der durch den Zwischen-Raum des grossen und zweyten Zehens nach der Fusssohle kömmt, und in derselben den Hauptstamm des unter dem Fuss liegenden tieffen Bogens macht, in dessen anderes Ende sich die äussere Fuß-Schlagader erhebet. Die Schlagader an der kleinern Röhre, samt der Mark-Schlagader derselben, ihrem hintern und vordern Ast, und die grössere an der grossen Röhre, mit ihren vielfältigen Vereinigungen und Zweigen zum Fusse und zu sechs äusserer und innerer Seite, samt dem kleinen unter der Haut liegenden Bogen, und dem grossen in der Tiefe, hat der Hr. v. H. ausführlich verfolgt, beklagt aber, daß die vierte Platte ihm insbesondere nicht zum besten ausgefallen ist.

Titel, Vorrede und Register zum Jahrgang 1746. dieser gelehrten Zeitungen, die ganz abhanden gekommen gewesen, sind beym Hrn. Ober-Post-Commissario Schröder allhier nunmehr zu haben.

London.

Doben hat noch a. 1751. gekostet A new and compleat system of midwifery in four parts by Brudenell, Exton M. D. of Kingston upon Thames groß Octav von 180 S. Dieses neue Handbuch ist überaus kurz, da in diesen wenigen Seiten doch noch eine Anatomie der Theile und verschiedene Krankengeschichte mit begriffen sind. Der Verfasser ist ein Schüler des Chapmanns, von dem er datirte abgeht, daß er aus dem Deventer mehr als sein Lehrer macht, und hat seit a. 1737. und 1738. die Geburtshelfer Kunst ausgeübt. Er gesteht auch, daß Chapman aus der Zange sich zu viel gemacht, und auch die-

selbe zu groß verfertigt hat, da hingegen der Hr. W. eine kleinere Zange für viel sicherer ansieht. Er will nicht glauben, daß die zwei Brüder Chamberlayne eben durch den Gebrauch der Zange berühmte worden seyen, und schreibt ihren Ruhm eher dem damals noch nicht so bekannten Herausziehen mit den Füßen zu. Der Hr. W. selbst hält auf die Zange nicht alsdieweil, den einzigen Fall ausgenommen, in welchem der Kopf des Kindes in die Scheide fällt, und dort stecken bleibt, und auch in diesem Falle braucht der W. nunmehr nur seine Hand. Er rühmt an sich selbst seine Bereitwilligkeit auch den ärmsten Leuten zu dienen, weswegen ihn auch eine benachbarte Pfarre beschenkt, ihm allein der armen Weiber Niederkunft anvertraut, und einen Preis auf jede gesetzt hat. Der Anfang des Werks ist eine Beschreibung der Theile die zur Empfängniß und Geburt dienen, die ganz kurz ist. Hierauf folgen die Krankheiten der schwängern Frauen, bey welchen er insbesondere nicht erlauben will, eine starke Leibes Bewegung gegen das Ende der Schwangerschaft zu machen, als wodurch das Kind leicht aus seiner natürlichen Lage kömmt. Hierauf kömmt die Niederkunft selbst und zuerst die natürliche. Er dringt sehr auf die vermischten Wehen, wo wahre und falsche beyeinander sind, und wo man die falschen mit etwas Mohlsaft hemmen muß, auf daß die wahren zur Kraft kommen mögen. Nach den natürlichen Geburten kommen die unnatürlichen und schweren. Gleich anfangs betrachtet er den hüben Fall, in welchem ein natürlich gekeltes Kind nicht an Tag kömmt, sondern tief in die Scheide fällt. Er braucht hierzu nur die Hand, läßt die Wöchnerin auf die linke Seite liegen, drückt mit dem Rücken der Hand das Schwanzbein zurück, und leitet mit der flachen Hand den Kopf weiter herunter. Wenn er das Kind herauszieht, so läßt er die Hyeme heber mit dem Kopfe herauskommen. Die schiefste Lage der Mutter kömmt beym Hr. W. gar sehr in Betrachtung, und er schreibt ihr sehr vieles zu, er erkennt sie daran, daß man nur die Hälfte des Muttermundes

berühren kan, und beschreibet sie nach vorken, nach hinten und nach den Seiten, glaubet aber sie könne nach der Seite nicht schief hangen, wann sie nicht merklich nach hinten gewichen wäre. Hiernächst folgen die Geburten, wovon die Werkzeuge unentbehrlich sind, worunter der Hr. D. gar diejenigen zählt, da das Becken zu eng ist, und den Kopf des Kindes einet und kleinert macht. In der Kopf aber zu weit in die Scheide gedrückt, ohne daß die Geburt zu stande kömmt, so muß man ihn mit der Zange oder dem Kege ausziehen. Dem zu weit schmalen Kopf zieht er mit der Zange oder dem Kege heraus; und das Kez dient ihm auch von zurückgebliebenen Kopfmehrhäuten heraus. Herausziehen des Mutterfuchens bemerkt er den schweren Fall, in welchem sich die Mutter schnehet, und ihn umgibt. Man muß abwarten, bis die Spannung vorüber ist. Der dritte Theil begreift die Krankheiten der Kindbutterin, und der vierte die Krankheiten der Kind der, mit ziemlich vielen Recepten.

Berlin.

In Commission der Real-Schule ist zu haben, Ders Zeichnung einer ansehnlichen Münz-Sammlung = 2 zwey Theile: die zusammen nebst den kargen Vorreden 217 Bogen in Detab. betragen. Der Sammler dieses ansehnlichen Vorraths von Münzen ist der sel. Bürgermeister zu Altona-Stein, Hr. von Kiebocher gewesen, welcher, wie wir aus der Vorrede sehen, der Welt eine eigene Beschreibung desselben mitgetheilt, und sonderlich die Hammerische Geschichte durch Hülf seiner Sammlung von mancher Dunkelheit zu bestrayen Vorhabens gewesen ist; wovon ihn aber der Tod abgehalten hat. Nunmehr bieten seine Erben die in beiden Theilen beschriebene Münz-Sammlung, entweder beyde Theile zusammen, oder den einen von beiden allein, den Liebhabern zum Verkauf im ganzen an, deshalb man sich Post-frey bey dem Preussischen Regierungs-Referendario Hrn. Carl

Abrecht von Liebeherr zu Stetin zu melden hat. Die Beschreibung oder Verzeichniß der Münzen hat der Hr. D. Johann Gottl. Lehman gemacht, und 2 kurze Vorreden vorgesetzt. In der ersten redet er einiges von dem großen Nutzen der Münzen in der Geschichte; in der vor dem zweiten Theile beklagt er sich über den Mangel der Nachrichten in den Pommerischen Geschichten, sonderlich vor den Zeiten Bogislaus des 3ten. Er hatte in dem ersten Theil S. 385, vier und dreyßig Münzen mit Arabischer Schrift angeführt, die man bey Wolin unfer der Erde gefunden: bey diesem allerdings merkwürdigen Umstande wirft er in benannter Vortrede die Frage auf, durch was für einen Weg diese Münzen nach Pommeren gekommen seyn? Uns düncken mehrere Antworten auf diese Frage überhaupt möglich zu seyn, darunter wir aus diese eine nennen wollen, daß sie von einem adlichen im heiligen Kriege erbeutet, und da sie in Pommeren nicht gültig waren, mit ihm als ein Ehrenszeichen begraben seyn können. Indessen müste man genauer wissen, wie alle die Münzen sind, und wessen Ueberschrift sie führen, so könnte näher darauf geantwortet werden, denn es sind Gelegenheiten möglich, dabey sie aus dem Saracenischen Spanien nach Pommeren kommen können. Die Einfälle der Normänner in Spanien; sonderlich in das Saracenische Theil desselben, ja so gar in Africa, haben unserm Bedüncken nach, leicht ihr eigenes und die benachbarten Länder mit Arabischen Münzen bereichern können. Der erste Theil enthält alle Münzen des sel. Vesslers, die nicht Pommerisch sind; auf 446 Seiten. Die deutschen nehmen hierunter den größten Raum, nemlich über die Hälfte ein. Die Ordnung ist: Fribische, Griechische, Römische; Braecaten, Kayserliche, Römische, Schlesiische, Bayrische, Malzische, Württembergische, Badenische, Hessische, Lothringische, Mansfeldische, Sächsische, Heunbergische, Anhaltische, Braunschweig-Lüneburgische, Schwarzburgische, Stolbergische, Triirische, Cölnische, Mayn-

gische,

hische, Erz-Bischöfliche, Brandenburgische, Preussische, Mecklenburgische, Friebländische, Hollsteinische, Dänische, Schwedische, Englische, Niederländische, Ostfriesische, Jülich Cleu und Beraiische, Oettingische, Französische, Schweizerische, Spanische, Portugiesische, Italiänische, Ungarische, Siebenbürgische, Polnische, Russische, Kiefländische, Türkische: (oder besser überhaupt Asiatische), von Städten in Deutschland, grävliche und vermischte Münzen. Der zweyte Theil liefert auf 51 Seiten nach der Zeit-Ordnung lauter Pommerische Münzen: und es wäre sehr zu beklagen, wenn nicht wenigstens dieser Theil beyammen bleiben, und die viele Mühe des Hrn. Sammlers durch einen einzelnen Verkauf der Münzen bereitet werden sollte.

Riel.

Der Hr. Prof. Lachmann handelt in einer Dissertation von 62 Seiten, welche unser gesehener Mitbürger, Hr. Carl Friedrich Ipsen, ein gelehrter und fleißiger Candidat, unter ihm am 17 Junii vertheidiget hat, de controuersia. nata ex sacrarum literarum lectione in Synagogis Iudaicis, compositaque per Iustinianum imperatorem. Die Dissertation bemühet sich, die bekannte 146ste Novelle *tit. de Hebraeis* zu erläutern. Die erste Hälfte erzählt die Gedanken von 26 Gelehrten über diese Materie. Hr. L. selbst glaubet, die Juden, so in Caropa und Aegypten wohnten, hätten sich längst vorher der Uebersetzung der 70 Dolmätischer in den Synagogen bedient: allein die in Palästina hätten blos das Hebräische gelesen. Da diese nun nach der völligen Vertreibung der Juden aus Palästina unter die Griechischen Juden zerstreuet wären, so habe der ihnen neue Gebrauch, die Bibel griechisch zu lesen, den bekantesten Streijt erreyet, den Justinianus schlichter; sonderlich da die Palästinenfischen Juden einen eigenen Fast-Tag wegen der griech. Uebersetzung des A. T. als war: es eine traurige Sache

Ge, gehalten haben. Hr. L. will zugleich lenken, daß die Juden, die in Palästina wohnten, sich in der Synagoge der Chaldäischen Uebersetzung bedienen hätten: er meint auch nicht, daß sie Syriisch geredet hätten; so doch wol durch die Proben der Jüdischen Mund-Art in Matth. XXVII, 46. Marc. V, 41. Joh. XIX, 13. Ap. Gesch. I, 19. 1 Cor. XVI, 22. vorkommen, außer Zweifel gesetzt wird. Indessen glauben wir, daß auch ohne diese besondern Sätze anzunehmen der Haupt-Inhalt seiner Abhandlung bestehen könnte: denn es ist bekannt, daß die Juden das Griechische für viel unheftiger gehalten haben, als das Chaldäische; daher denen aus Palästina kommenden die griechische Uebersetzung in der Synagoge ansitzig seyn konnte, wenn sie gleich der Chaldäischen gewohnt waren. Hr. L. handelt gleichfalls von der *δευτέρωσις*, welche der Kayser zu lesen verbietet, und tritt denen bey, die sie für die Mishna halten. Von der Abstammung des Ehren-Titels *αρχιεπισκοπος* bringt er anderer Meinungen bey, ohne selbst etwas zu bestimmen.

Zürch.

Drell hat ein anderes Gedicht unter dem Titel Jacob und Rachel in zweyen Gesängen in Quart auf 60 S. abgedruckt, dessen Verfasser nicht genannt ist, aber doch eine sichtbare Ähnlichkeit mit dem Verfasser des Noth hat. Es begreift die Ankunft des Jacobs in Haran, seine Liebe mit der schönen Rachel, und seine doppelte Ehe mit beyden Schwestern. Die Unschuld herrscht in der ganzen Ausführung. Der kleine Streit über den Gedichten, die so wohl Rachel als Jacob von sich auf eine andere Person artig abweisen S. 10. 11. seine Anwerbung um Rachel, und ihre Gedult bey dem von ihrer Schwester erlittenen Dreytage sind angenehm und vollständig.



1752.
Jahr

87.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 4. September.

Göttingen.

Der auf 18 Bogen bey der Witwe Van den
Hoeck herausgekommene zwente Fascicul der
neulich gedachten (*) Relationum de libris
novis giebt von folgenden Büchern ausführ-
liche Nachricht: 1) commentarii academiae scientiarum
Petropolitanae, T. XI. & XII. 2) Leonb. Euleri scien-
tia navalis. 3) Theophili paraphrasis graeca institutio-
num, ex editione Gu. O. Reitz. 4) Novum Testamentum,
Graecum, cum lectionibus variantibus & commentario
Io. Jac. Westenii. T. I. 5) Columna Trajana; illustra-
ta ab Anton. Franc. Corio. 6) Schoepflini Asiae illu-
stratae liber. II. 7) Rerum Gallicarum scriptores, eden-
te

(*) S. 421.

tc *Mart. Boquet*. T. III. 8) *Io. Gmelini* flora Sibirica. T. I. & II. 9) *Encyclopedie* par *Diderot*. T. I. 10) *Elements de Philosophie* par *Maffuet*. 11) *Traité des maladies des Os* par *Ducerney*. 12) *Theſaurus iuris civilis & canonici* *Gerb. Meermannii* Tomus II. 13) *Commentarii societatis regiae scientiarum Göttingensis* Tom. I. Wenn in der Vorrede zum ersten Theil einige Arbeiter namhaft gemacht sind, so ist gar nicht die Meinung gewesen, alle zu nennen, die an den Relationen arbeiten: vielmehr sieset ausdrücklich dabey, es würden die genannt, die es nicht selber verberen haben. Wir können nummehr, nachdem es in einer auswärtigen Zeitung bekannt gemacht ist, wol sagen, daß der Hr. Prof. Kästner zu Leipzig den Relationen auch Aufsätze, und zwar auf *Ansichten* von hier aus, gewidmet habe: es war aber Ursache genug vorhanden, seinen Namen in der Vorrede ohne seinen Willen nicht zu nennen, und müssen wir uns billig über die Frage einer auswärtigen Zeitung wundern: was er doch geündiget habe, daß er in der Vorrede nicht mit genannt sey? Hr. Kästner ist ein so guter Schriftsteller, daß ein gelehrtes Tage-Buch sich seines Beytrags immer gern rühmen wird, wenn es nur Erlaubniß dazu hat. Ob nicht in eben der Zeitung sich ein der Unpartheylichkeit eben nicht vortheilhafter Affect blühen lasse, wenn von den hiesigen Relationen, von den *Commentariis* der Societät der Wissenschaften, oder auch von einigen einzelnen Schriften ihrer Verfasser und deren ihrer Gegner die Rede ist, mögen wir nicht beurtheilen; es haben es aber andere ganz unpartheyische Männer bemerken wollen. Bey den *Commentariis* wird ein auswärtiger Recensente, der doch bloß bey der Vorrede stehen bleibt, und zuweilen die Titel der Abhandlungen ganz wider den Sinn der Verfasser verteußt, der Wächter der Gezehe der Gesellschaft, und zeigt einen Widerspruch zwischen den Worten der Gezehe, und der Anzahl ihrer auswärtigen Mitglieder. Er hütet sich aber seinen Tadel nicht dadurch zu entkräften, daß er (wie es wol

wol die Billigkeit erforderte) die Worte mit angeführt hätte, die sich in dem Gesetze S. XIII. finden: neque licitum esto plures legere, nisi gravissimae rationes i lud fuerint. Wir wissen nicht, wodurch die Herren Verfasser der Relationen die Hrn. Verfasser der Leipziger Zeitungen beleidiget haben. Denn, wenn einige vorgeben wollen, es sehe jemand zu Leipzig die Vorrede als wider sich geschrieben, und ihre Gezeje als eine Art einer Vorrückung an, so halten wir diese in der That für seine Feinde, und für geheime alzuarosse Gönner der Relationen, oder für Anhänger des Buchhändlers Wesicins. Und wie kann jemanden diese Vorrede anständig seyn, da sie außer einigen Nachrichten, die niemanden nachtheilig sind, bles die Gesetze enthält, welche die Verfasser der Relationen sich und nicht andern vorschreiben? und diese nicht einmahl Worte des Vorredners als Vorredners, sondern der Gesetze enthalten, die von Königl. Majestät bestätigt sind? Doch was wollen einzelne Gelehrte über einen Recensenten klagen, der sich erdreisset hat, der weisen Einrichtungen eines erlauchten und weis über seinen Tadel gezezten Ministers auf eine solche Weise zu gedenken, die nichts entschuldigen kan, als die Nachsicht, die man für unüberlegende Gemüther hat. Eine verdruckte Stelle S. 429. l. 22. bittet man also zu lesen, non masculos habere neque femininos.

Upsal.

Den 19. Octobr. 1751. vertheidigte der Hr. Leonhard Johann Chenon unter dem Hrn. Kinnäus eine Probeschrift, die wieder zum Titel führt Nova plantarum genera. Sie enthält eine Fortsetzung der neuen Gattungen, die seit der letzten Probeschrift gleichen Namens aus den Wahrnehmungen der neuesten Kräuterkenner entstanden sind, und wozu insbesondrer des Hrn. Kalmus Reise Anlaß gegeben hat, als aus dessen Handschrift der Hr. Linnaeus die Lechea, Sarcotra, Aletris, Helonias, Dorea, Kalmia,

Gaultheria und Polymnia hergenommen hat. Des Hrn. Mitchells neue Gattungen hat er mit den seinigen verglichen, und des Hrn. Heisters Burchardia zur Calli-carpos gebracht. Aus den Mitchellschen macht er die Gattungen Aethuia (Orchidion Mitch.) und Mitchella. (Chamaedaphne M.). Die Meadia heißt er Dodecatheon, die Aronia Oroncium, das Memacaculum Epigaea. Aus der Kamtschatkischen Mitella macht er eine Tiarella, die Napaea bestimmt er näher, Mitchells Erebinthus bringt er zu seiner Cracca, die Acnida Mitch. heißt er Acnide, so wie die Amethystina Amm. Amethystea, auf daß man ia sagen müsse Acnide Linn. Amethystea Linn. Die Leptostachya Michellii heißt er Phryma, und seine Angiopteris Onoclea. Aus andern Anmerkungen bestimmt er die Gattungen Elymus, Nummularia, Salvadora (Garcini) Scoparia, Sibthorpia, Aldrovanda (Comm. Bononi) Agava (aus dem Aloe Geschlecht) Gypsophila (das Symplyrum petraeum Thal und einige andere Saponarias) Die Stellarias nennt er nunmehr Callitriche, und trennt sie vom Corispermum wie der H. v. H., doch macht er die wirklich vierfachthe Frucht noch zweyfachthe, und bemerkt die ihm entgegen gesetzten Wahrnehmungen mit keinem Worte. Ferner sind unter den neuen Arten Axyris, worinn aber unsere Wahrnehmungen von den seinigen ziemlich entfernt sind, Iva, Torenia, Koetes aus seiner Schönlischen Reise, Splachnum, und Gaura, welches uns eine Art Onagra zu sein scheint, die wir im Garten haben, und die bloß mit den sogenannten Glandula von der Onagra sich unterscheiden. Man wird ohne unsre Warnung wohl merken, daß der Hr. L. bey seinen eigenen Verdiensten nicht alle Billigkeit gegen andre Kräuterkenner braucht, daß er ihre Namen ohne eine sichtbare Ursache vermischt, ihre Wahrnehmungen, auch wann er sich denselben unterzieht, unbekannt übergeht, und überhaupt nicht nur ein Haupt in der Botanic, sondern ein Desipote zu werden anfängt, wodurch er vermuthlich die Anzahl seiner Freunde vermindern, und die von seinen Feinden vermehren wird.

Der

Berlin.

Der erste Band der Physikalischen Versetzungen ist anfangs 1752. bey Woffen auf 766 Octav. zu stände gekommen. Drey Stücke haben wir im vorigen Jahre angezeiget S. 347. Im vierten hat der Hr. Lyounet in einigen Briefen seine Meinung von der vor der Befruchtung schon daseyenden Bildung des Eierchens im Ege bestätigt, und Hr. Nylus hingegen einen Mittelweg zwischen dieser und der Lecumenhöfischen Lehre eingeschlagen. Der Hr. M. hat auch mit dem Hrn. Euler den Luftkreis um den Mond vertheidigt, und der Hr. Lange in Halle vom schwarzblauen Brodt gehandelt, wobey eine genauere Kenntniß der Kräuter, wovon er handelt, wohl nöthig gewesen wäre. Im fünften Stücke beschreibt der Hr. Hoffe einen Eisenbaum, nach der Art des Silberbaums, und ein nachgemachtes Eis aus Walraht, den man in übergetriebenem Serpentinbl aufsteiget, und der recht hart wird, von der Wärme der Hand aber sich wieder auflöset, womit das Wunder des heil. Januarius auch von Ungläubigen nachgeahmt werden kan. Von einem Ege, das einen Trutshahn zum Vater und eine Ente zur Mutter gehabt hat, und woraus ein miltlerer Vogel zwischen beyden entstanden ist, findet man hier auch eine Geschichte, und der Hr. D. Lehmann fährt hier und im siebenden Stücke mit seiner Abh. von den araufänglichen Theilen der Körper fort. Von einem Entwurf einer Eintheilung der Kräuter nach den Himmelsstrichen, giebt der Hr. Lesser aus der Handschrift des Hrn. Menzels eine Anzeige. Im sechsten Stücke erzählen die Hrn. Lehmann und Nylus ihre theils einzelnen und theils gemeinschaftlichen Wahrnehmungen über die Kalchberge bey Rindersdorf, und der Hr. M. insbesondre seine Bemerkung des Wetters zu Berlin für die drey Frühlingsmonate 1751. Ein Ungenannter vertheidigt die Alchymie mit Geschichten, die er für unanleugbar ansiehet. Im siebenden ist eine beträchtliche Beschreibung des Maunmulms und Maunwerts bey Freyenwalde, und des dortigen Gesund-

brunnens, sammt einer Nachlese im neunten Stücke, beydes vom Hrn. L. Lehmann. Im achten Theile wird die Ufer schiffbar zu machen gerathen, und wiederrahen, einige dortige Gesundbrünnen beschrieben, von der Gegend um Gera eine Nachricht gegeben, und wieder ein Zwitter aus dem Hiner und Entengeschlechte angemerkt. Im neunten wird von den spröden Eisenwerk zu Zehdenitz, und von dem versteinerten Holze um Coburg, und im zehnten vom Berlinischen Wetter in den sechs letztern Monaten des 1751. Jahrs, von einer (unwahrscheinlichen) Kistenförmigten Mißgeburt, und andern Merkwürdigkeiten gehandelt. Die Uebersetzungen, worunter die von dem Knäuserschen Werk über die Cochentille noch immer fortgesetzt wird, und andre kürzere Nachrichten übergehen wir mit Stillsitzen.

Erfurt.

Sein Nonnen sind Sittliche Schilderungen nach dem Leben gezeichnet von Ranmann neulich auf 132 S. abgedruckt, ob wohl in der Zuschrift das Jahr 1753. steht. Es sind 35 Gemählde von allerley lasterhaften Leuten nach dem Geschmack des Theophrast, und nach den Sitten unserer Zeiten, und Hr. N. hat wie der Athenische Lehrer die vermandten Laster zu unterscheiden gesucht. Der Eigennütige, der Rarge, der geizige und silzige sind 3. Et. lauter (auf voranisch zu reden) Arten, davon der Geiz das allgemeine Geschlecht ausmacht. Den Eckel über diese Gemühlsarten zu vermehren scheint der Hr. N. die Farben mit Fleiß dunkel und braun, auf flamändische Art genommen zu haben, wie er sie hingegen mit ausgemählten Stellen deutscher Dichter beebet und angenehm macht. Die 50 S. ist fast ganz in Wiederholung, die zu einem andern Gemählde gehört, und ein Versehen des Druckers ist.

Halle.

Hr. August Benedict Michaelis hat als einen Glückwunsch an seinen Hrn. Vater, den Hr. D. Michaelis bey

bey Uebernehmung des dritten Prorectorats eine Sammlung einiger die Stadt Elrich in der Graffschaft Hohnstein betreffenden Nachrichten auf 2 und einen halben Bogen bey Brunert drucken lassen. Es soll seinem Endzweck nach keine Geschichte dieser Stadt seyn, deren eigene Urkunden mehrtheils durch Feuer verzehret sind: sondern er hat nur dasjenige zusammen getragen, was er von dieser Geburts-Stadt seines Hrn. Vaters bey Gelegenheit, und bey Lesung historischer Schriften zerstreuet angetroffen, wozu ihm der Hr. Senior Kesser auch einige ungedruckte Urkunden mitgetheilet hat. Eine Nachricht des ehemahligen Hohnsteinischen Superintendenten Dammius führet Hr. N. so an, daß er nicht für ihre Wichtigkeit in allen Umständen stehen will: es soll nemlich der erste Luthrische Prediger zu Elrich, Kleinshmidt, im Jahr 1625. fünfzig Jahre nach seinem Tode in seinem Sarge ganz kenntlich und unverletzt gefunden seyn. Vielleicht hat es doch hiemit seine Wichtigkeit, indem die Leichname viele Jahre hindurch ihre Gestalt beybehalten, und nur bey dem Aushyren in Asche zerfallen: und dieses kann freilich einem, der es nicht weiß, zu übereilten Selig-Sprechungen Anlaß geben. Uebrigens ist dieses, so viel wir wissen, die erste gedruckte Nachricht, so von der Stadt Elrich erscheint, und mit Fleiß geschrieben.

London.

Millar hat a. 1751. in 8. auf 40 S. gedruckt The Nature of the Nervous fluid or animal spirits demonstrated. Der Verfasser ist der durch sein Gedicht Neuropathia schon bekannte D. Malcolm Fleming. In der 24 S. starken Vorrede erzählt der Hr. V. daß er seine Meinung schon . . 1735. vorgetragen, zufälliger Weise aber später bekannt gemacht habe, die in eben dem Gedichte enthalten ist, und in welcher er die Natur der Geister dahin bestimmt, daß sie aus Wasser, Del, thierischem Saft und Erde bestehn, welche Urstoffen alle sehr fein und

und sehr genau vermischet sind. Den Erweis des Daseins der Nerven-Geister überseht er aus des Hrn. v. Hallers Physiologie, und hält ihn für zureichend zu zeigen, daß die Schnellkraft oder Spannung der Nerven an ihrer Wirkung keinen Antheil haben kan, und daß also die sogenannten Zitterungen (Vibrations) den gewishesten Erfahrungen entgegen sind. Hierauf beweiset er seine Auflösung der Materie der Geister damit, daß in den Nerven diese Materien, die wir benannt haben, wirklich da sind, daß die Nerven durch ihren innern Saft genährt werden, und daß also dieser Saft eben die Urstoffe haben muß, die man in den Nerven, die aus ihnen entstehen, antrifft. Die Wirkung der Muskeln erklärt er durch einen mit den eben besagten Grundstoffen vermischten Geiste oder Aether, und die Geschwindigkeit, mit welcher die entferntesten Muskeln dem in dem Gehirne befehlenden Willen gehorchen, hält er eben nicht für so groß, da unsre Sinnen die kleinen Zeiten nicht messen noch unterscheiden können, und durch eine Ausrechnung findet er die Bewegung des Nerven safts z. E. in einem Trummelschläger, dreihundert mal minder geschwind, als die Bewegung des Schalles.

Paris.

Von der Anatomie generale des visceres des Hrn. Sautier sind uns die neun ersten Platten zu Handen gekommen. Sie enthalten die Adern und zwar vornemlich die zurückführenden, am Kopfe und an den Gliedern, die Lage der Eingeweide, und die Zeugungstheile beider Geschlechter. Die zwanzig Tafeln der Muskeln sind auch fertig. Wir sehen nicht ab, warum man ein so sehr ebenhin gearbeitetes Werk mit so grossen Unkosten ausführt. Die Figur des in dem befruchtenden Saftes des Mannes angeblich schon vorhandenen Kindes finden wir, in dieser Sammlung, die durch den Hrn. Mertrud fortgesetzt wird, nachdem sich der Hr. Laria davon abgegebeu hat.

1752.

88.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 7. September.

Göttingen.

Das Pfingst-Programm von 2 Bogen in Quart
 mortu praestantia testimonii divini, specia-
 tim Spiritus S. de Iesu, filio Dei atque
 redemptore mundi praec humano testimonio,
 quam Apostolus Iohannes I. Ep. V. 6-10. inculcat,
 erläutert wird, hat unsern Hrn. D. Dporin zum Ver-
 fasser. Der Hr. D. weiset zuvörderst, daß durch die
 Antichristen, welche den Apostel bewegten, die Gemein-
 de des Herrn durch ein göttlich Zeugniß in der Lehre
 von Jesu dem Sohne Gottes und Erlöser der Welt zu
 beweisen, nicht so wohl die Juden, als vielmehr ab-
 trünnige Christen Cap. II. 19. zu versehen sind, deren
 Irthümer theils der Apostel selbst Cap. II. 22. und IV. 7.
 theils

Lttt

theils

theils die Kirchenväter vornemlich Irenäus angezeigt, unter denen dieser war, daß Jesus ein bloßer Mensch und Lehrer und kein Erlöser sey, daß durch die Taufe Johannis auf denselben eine göttliche Kraft gekommen sey, die ihn aber zur Zeit seines letzten Leidens und Sterbens verlassen habe. Diese Widerschriften nahmen die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Evangelischen Geschichte an, und daher konnte der Apostel gegen sie mit Recht ein daraus entlehntes göttliches Zeugniß gebrauchen. Der Hr. D. entwickelt demnach den Nachdruck des Wortes *ἀληθεῖα* Vers. 6. Er vermuthet, daß Johannes damit auf die Worte Jesu in seinem Evangelio Cap. XVI, 7. zurück sehe, wo *ἀληθεῖα* nicht die Wahrheit überhaupt, sondern besonders die vorher Verkündigung Jesu von der Sendung des heil. Geistes, deren Erfüllung gewißwar, anzeigt. Die vornehmsten Gründe sind folgende. Johannes' konnte sich auf diese Rede Christi beziehen, weil sein Evangelium vor den Briefen geschrieben, oder wenn auch dieses nicht wäre, dennoch eine solche feierliche Verheißung des heil. Geistes allen und jeden Christen auch vor der schriftlichen Aufzeichnung bekannt seyn mußte. Ueberdem ist es, außer der großen Ähnlichkeit, die sich in den Ausdrücken des Evangelii und der Briefe Johannis befindet, unläugbar, daß besonders in den ersten Worten des 6ten Verses, daß Jesus mit Wasser und Blut komme, auf die Evangelische Geschichte zurück gesehen werde sonderlich auf Joh. I. vergl. Matth. III. woraus wahrscheinlich wird, daß auch in dem letzten Abschnitt dieses Verses ein gleiches geschehen. Es ist auch nicht nur in beiden Stellen Joh. XVI. und 1 Joh. V. von einerlei Zeugniß des H. Geistes von Christo die Rede, sondern die Worte 1 Joh. V. 6. erhalten dadurch ein größeres Licht, wenn man das Wort *ἀληθεῖα* in der nachdrücklichen Bedeutung wie Joh. XVI. nimmt, weil also die Ursache, warum das Zeugniß des H. Geistes von Christo so glaubwürdig sey, aus den Worten erhellet, weil

weil Geist Wahrheit ist. Der Geist im 6ten Verse bedeutet die geistlichen und Wundergaben des H. Geistes, deren Ausgießung, weil sie Christus verkündigt, ein unwiderprechliches Zeugniß so wohl von der Wahrhaftigkeit Jesu, als auch von desselben Erhöhung zur rechten Hand Gottes als des vollkommenen Mitlers darbot. Hiernach erläutert der H. W. das göttliche Zeugniß von Christo, wie solches Johannes Verj. 6. 8. vorträgt. Den 6ten Vers erklärt der H. W. also: dieser Jesus ist, der nicht nur als ein ansehnlicher Lehrer und Prophet die Tauffe Johannis verherlichtet und bestätiget, und gewolt hat, daß seine Jünger durch dieselbe solten eingeweiht werden, (welches auch die Widerchristen zugaben) sondern der auch sich als den Erlöser der Welt in seinem Blute dargestellt hat. Die Wahrheit dieses Zeugnißes zu bestätigen beruft sich der Apostel v. 7. und 8. auf die drei Zeugen im Himmel und auf Erden, unter welchen letztern der H. W. das göttliche Wort, die Tauffe und das Abendmahl versteht. Im 9. und 10. Vers lehret der Apostel den Vorzug eines solchen Zeugnißes vor einem irdlichen menschlichen Zeugniß, welchen der H. W. umständlich erörtert.

London.

Das 496 Stück der Phil. Transactionen endigt die 2. 1750. eingekandten Abhandlungen. In dem ersten Aufsatz beschreibt der Hr. Catlin und der Hr. Short die Mondfinsterniß, die sie im Strande den 8 Jun. 1750. wahrgenommen haben, und bestimmet zwischen Kingston in Jamaica und London den Unterschied in der Länge, den er auf 5 St. 5 Min. und 33 Sec. setzt, wozu er die Gründe aus dem letztern Durchgange des Mercurius durch die Sonne hernimmt. 2. und 5. Der Hr. Pringle setzt seine Erfahrungen mit den Mitteln fort, die die Fäulniß zurückhalten. Er hat mit aufgeschalttem Fleische, dessen Fäulung durch ein gewisses Gewicht von Meerfalz verhindert worden, ein Maas zum Grunde gelegt, wonach er die

der Fäulung entgegen streitenden Kräfte der verschiedenen Salze und anderer Körper gemessen hat. Hierdurch hat er gefunden, daß Salutaria dreymahl stärker der Fäulung widersteht, als Küchensalz, Salpeter aber und Strichhornsalz mehr als viermahl, und Alaun bis auf dreißigmahl. Die Gewächse widerstehn dem faulen mehr als die Salze. Die Wurthe ist eben so stark als Alaun, Campher bis auf 300 mahl stärker, die Chamille aber wenigstens 120 mahl, und die Fiebereinde gleichfalls sehr stark. Beide erhalten das Fleisch nicht nur frisch, sondern auch hart und feste. Sollte die dem Fieber entgegengekräft, und die, womit diese Kunde den kalten Brand zuweilen heilunt, nicht eben in dieser die Fäulung hemmenden Kraft verborgen liegen? Diese eben genannten zwey Gewächse erhalten auch die Galle, das Blut und das gelbe vom Ey frisch, ja sie haben das schon faulende und mürbgeordnete Fleisch wieder fest gemacht. Hingegen sind die von so vielen Aerzten so sehr gepriesenen Krebsaugen und andre dergleichen die Säure brechende Dinge, selbst die Kreide, ungemeyne starke Mittel die Fäulung zu befördern, und gar zu schwache Salzbrühe vermehrt sie gleichfalls. 3. und 16. Sind Beschreibungen von einigen Steinen, worauf man regelmäßige Linien antrifft. 4. Der bekannte Hr. Dobbs, der auf den neuen Durchgang nach der sriederischen See so sehr gedrungen hat, und der nunmehr in der Stille in Irland lebt, hat verschiedene Unmerkungen an den Bienen gemacht. Er hat gefunden, daß sie niemahls hinter einander von unterschiedenen Blumen den Staub zum Wachs sammeln. Die heutigen Kräuterkenner wissen, wann die Bienen dieses thäten, daß sie dadurch allerley Unordnung, und Mißgeburten verursachen würden. Das Wachs ist nach dem Hrn. D. der irdentliche Urstoff der Bienen. 6. Des Hrn. Joh. Bernoulli's Erklärung des Erweises, den der Hr. Halley für die Analogie zwischen den logarithmischen Tangenten und der Meridianlinie oder der Summe der Tangenten gegeben hat. 8. und 9. Von der Hitze des $\frac{1}{2}$ Jul. in Ca-

geland. Sie ist auf 88 $\frac{1}{2}$ Grade gestiegen, so viel wir absehen von solchen Graden, davon zwischen der Wärme des menschlichen Blutes und dem Fixpunct 100. sind, dann der Hr. Miles hat sehr unrecht vergessen anzugeben, was er durch Grade versteht. In der Sonne ist das Thermometer viel wärmer als das Blut gestanden. 10. Des Hrn. Bevis und Short Wahrnehmung der gänzlichlichen Mondsfinkerniß der 2. 1750. 11. Einige Erfahrungen mit Raketen. Die höchste Höhe, wozu Raketen von drey Zoll im Durchschnitt gestiegen, ist 1254. englische Ellen gewesen. 12. Vom Platine, dem neuen Spanisch Americanischen halb Metall, das schwerer als Quecksilber und wie 15. 1. gegen das Wasser, auch sehr Feuerfeste ist, und dem Hey stark auf der Cuppel widersteht, aber sich nicht schlagen läßt. 13. Die Beschreibung eines 33 Linjen 3 Dr. 36 Gran wegenden Steins aus der Nase einer Frauen: 14. und 15. einige gebildete Steine, die man für ein versteinertes Wasserinsect ansieht.

Stockholm.

Wir müssen eine kleine Schrift des Beraherrn Strangs noch von 1750. herholen, in welchem Jahre sie in der Königl. Druckerey abgedruckt worden ist. Sie macht nur einen Quartbogen aus, ist aber gewiß ganz merkwürdig: der Titel ist om Nalltors planterande och bärning u. s. f. Da Schweden an Bergen und steinigten Ängern einen Ueberfluß, an gutem Futter aber einen Mangel hat, und fast nothwendig den den langen Wintern haben muß, so entdeckt der Hr. B. eine neue Art Futter in einem der gemeinsten Unkräuter. Man muß von den Eiternesseln (welches wir für die kleinere Art mit Blumen von beyden Geschlechtern an einem Stamme ansehen) den Saamen im September sammeln, indem man reife Nesseln auf Tüchern traufnen läßt, und den Saamen ausschüttelt: oder man kan auch die Wurzeln im October ausgraben, und wieder pflanzen, wovon man den Vortheil genießt, daß man noch im glücklichen

Den Jahre das Kraut abfchneiden fan, da man vom fäen das Futter erft nach dem erften Jahre zu gewarten hat. Man hat nicht nöthig die Erde oder die freinichten Gegend zu zubereiten, wo man die Refeln fäen oder pflanzen will, wondern man fäet nur Erde zwey Zoll dick auf das Land, und hierin fetz man oder pflanzt man die Refeln. Da diefe immer währen, und alle Jahre drey mahl können abgefchnitten werden, fo braucht die Erde endlich eine Hülfe, aber das Erften Laub, oder auch die Laucenadeln, eine viertel Elle dick auf die gepflanzten Refeln gefreit, find gut genug dazu. Man fchneidet die Refeln drey mahl ab, mitten im Junius (zu Ende nach dem hiefigen Calender,) mitten im Julius und mitten im Auguft. Alles Vieh frift diefes Futter gerne, und die Kühe geben gute Milch darnach. Man fan ihnen auch Waſſer mit den Refeln abfochen und zu trinken geben: aber freplich müſſen die Refeln nicht überftändig, noch alt und fpinnweicht im September geſamlet werden. Eine Tonne Land giebt 18 Fuder, keine Kälte ſchadet den Refeln, ſie ſind keinem Mißwachs unterworfen, wann man ſie nicht gar zu ſehr zerretten läßt, ſie halten alle Krankheiten vom Viehe ab, und nach einer einigen Arbeit dauern ſie ewig von ſich ſelbſt, welches alles wichtige Vorzüge, auch wohl in andern Ländern, zu ſein ſcheinen.

Hey Calvius ſind in 4. noch a. 1751. abgedruckt P. Virgilio Maronis Aeneis eller den Trojanske künftens Aeneas Hjaltebragtar och äventyrer ifra Larin po Svensk heroiskvers öfverſattad med lika manga Verſer. Der Verfaſſer Hr. Andreas Nicander hat nach Stiernhjelms Kindskiolds und Palmfelds Beyſpiel, aber wie es ſcheint mit mehrerer Regelmäßigkeit, das alte heymetriſche Sylbenmaaß in ſeiner Mutterſprache gebraucht, und ſich dabey dahin eingefchränkt, daß er bey dieſer Ueberſetzung die gleiche Anzahl von Zeilen beygehalten hat, eine bey einem ſo ſaftvollen Dichter! ſchwere Unternehmung. Wir meinen, als Fremde, zu finden, daß der Wohlklang in der Schwediſchen Sprache gar ſehr angenehm

nehm ist, und die vielen Dactylen machen alles leichtundfüßrig. Vielleicht sind hin und wieder untermengte Trophäen für Spondäen beybehalten, wie Oeder strear emor, und die Selbstlauter nach dem e sind nicht vermieden. Auf eine besondere Weise hat der Hr. Verf. so wohl die Schwedischen Nahmen der Götter, als auch so gar die Archaischen Silbenendungen Gudom und dergl. angebracht, welches wenigstens uns wohl gefallen hat. Ob aber die Majestät des Heldengedichts nicht hin und wieder mit eingemischten niedrigen Ausdrücken beleidigt sey, überlassen wir den Sprachverständigen zu beurtheilen. Skelmen Ulyse, abla, (in Venecas Munde) würde auf deutsch niedrig klingen. Antenor hat nicht Pavia S. 20. sondern Padua gebaut. In der erhaltenen Probe haben wir sonst auf 76 S. die zwey ersten Bücher gefunden.

Halle.

Vielleicht ist einigen unserer Leser daran gelegen, zu wissen, daß bey Brunert auf 3 Octav-Bogen auf höchsten Befehl das *Servis-Reglement* für die Stadt Halle, nach welchem von der daselbst neu etablirten *Commission* das *Servis- und Einquartirungs-Wesen* reactivet werden soll, gedruckt ist. Es ist dieses zum wenigsten im Preussischen das erste sogenannte *Servis-Reglement* seiner Art; und kann zur Kenntniß des Landes und dessen Einrichtung dienen. Die vorzüglichen Beschwerden der Stadt Halle über die Einquartirung der Soldaten haben Gelegenheit zu einer Commission gegeben, die unter dem Vorsth des Staats-Ministers, Hrn. von Ratt, diese Einrichtung gemacht hat. Es scheint uns viel Billigkeit und Gerechtigkeit darin zu herrschen; und die Haupt-Sache läuft darauf hinaus, daß die Soldaten und Officiers künftig ordentlich bey den Bürgern einquartiret, und zu Befriedigung der Mietz-Gelder nach einer viel mäßigeren und erträglichen Reparation eine jährliche Summe von der Stadt aufgebracht werden solle, die

die unfers Ermessens nicht unter 22000. und nicht über 26000 Rthl. betragen kann.

Rudolstadt.

Mit Poenischen Schriften ist auf 2 Bogen in Quart gedruckt Meditatio qua singularis Dei providentia in senectutem & senes expenditur; womit unserm Verehrungswürdigen Hrn. Doct. Heumann zu seinem 71sten Geburtsstage von dessen Brüdern dem Hrn. Rector hieselbst Joh. Gotthelf Rosa und dem Hrn. Pastor zu Engerde Hr. Christian David Rosa Glück gewünschet worden. Nach dem der H. B. die Vorsehung Gottes über alle Dinge nach Anleitung der H. Schrift erklärt und bewiesen, so zeigt er, daß sich diese liebevolle Vorsorge Gottes auch insbesondere in Ansehung des Alters der Menschen äußere. Er bedienet sich dazu der Aussprüche und Beispiele aus H. Schrift, vornemlich rechnete er zu dem Beweise der göttlichen Vorsorge vor das Alter, daß Gott in den ersten Zeiten, da die Lehren der Offenbarung auf einer mündlichen Fortpflanzung beruheten, den Menschen mit einem so außerordentlich hohen Alter begnadiget, daß durch drei Menschen, den Adam, Methusalem und Sem, die wahre Religion über 2000 Jahre laute fortgepflanzt und erhalten werden.

Bremen.

Aus einem Programm des Hrn. Konr. Jken, welches aus der Geschichte der Galater und aus einigen Ueberbleibseln ihrer Sprache zu zeigen sucht, daß die Galatäische Sprache die Eelische oder alte Deutsche gewesen, es also nicht zu verwundern sey, wenn Hieronymus melde, sie gleiche der Trierischen Sprache am meisten, ersehen wir, daß sich zu Bremen eine deutsche Gesellschaft zusammen gethan, und am 21sten Brachmonaths ihr Einweihungs-Fest begangen habe. Ihr würdiger Obervorsitzer ist der eben genannte Prediger, Hr. Jken.

Wolfenbüttel. Der berühmte Hr. Bibliothecarius Jacob Burckhard ist am 23 August. in seinem 72sten Jahre gestorben.

1752.

Jahr

89.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 11. September.

Göttingen.

Den 18 May vertheidigte unter des Hrn. Prof. Segners Vorſize der Hr. Joh. Wilhelm Iſemann, aus dem Clausſthal, eine leſenswürdige Probeſchrift de colica Saturnina metallurgorum, die er ſelbſt verfertigt hat, und die 76 S. ſtark iſt. Er hat in ſeinem Vaterland gute Gelegenheit gehabt, die Hüttenfakke zu ſehen, von welcher die Rede iſt, und vieles hat auch der Hof- und Berg-Arzt D. Spangenberg ihm mitgetheilt. Er fängt bey den verſchiedenen Arbeiten an, wodurch auf dem Harze das Silber gar gemacht wird. Deym puchen fängt ſich die böſe Wirkung des Bleys ſchon an zu zeigen. Ein ſchwarzer Staub vom Schlich hängt ſich an die ganze Haut an,

an, und schärzt den Arbeitsleuten die Füße, und die Weine so beständig, daß sie die Farbe nicht wieder los werden können. Das rösten ist minder gefährlich, ob wohl bey demselben vornemlich der Schwefel und der Hüttenrauch aus dem Erze getrieben, und in der Luft herum zerstreut wird. Hingegen ist das Schmelzen schon schlimmer, wann zumahl die Sonne, oder das nasse Wetter den freyen Ausgung der Luft aus dem Schornsteine hindert, und die dazu gebrauchten Arbeiter, zumahl aber die die sogenannte Silberglätte wieder zu Blei machen, sind der Melercolie sehr unterworfen. Noch unglücklicher sind die Silberabtreiber, als die sorgen müssen, daß das Blei vom Silber verblasen wird, und also den Dünsten, woraus die Hüttenkaze aufsteht, am allermeisten bloß gesetzt sind. Die Ursache der Hüttenkaze selbst untersucht man der Hr. J. Stofhausens Arbeit gefält ihm am besten, der dieselbe bloß im Blei geucht hat. Henskeln, der dem Arsenic oder Hüttenrauch auch einen Antheil zuschreibt, widerlegt er mit vielen Gründen. Die Hüttenkaze macht bekanntlich grosses Bauchgrimmen mit einer hartnäckichten Verstopfung, und mit einem Abgang von harten fast verbrannten runden Kugeln (an welchen der Hr. Spangenberg zuweilen eine ordentliche Haut von Silberglätte gesehen hat). Hierbey leiden die Kranken auch Ohnmachten, Herzklopfen, Brechen, Zuckungen, und endlich die Sicht und eine völlige Lähmung. Alle diese Uebel entsiehn auch aus dem mit Silberglätte verfälshchten Weine. Bey denienigen, die die Silberglätte wegen und verkaufen, bey denen die Bleiweiß verfertigen, bey den Löfflern u. Mahlern findet man die gleichen Zufälle, und selbst die Hunde, die solche Herren haben, die viel mit der Silberglätte umgehn, und die ihre Kleider zufälliger Weise lecken, leiden Grimmen und Hartleibigkeit. Hingegen haben die von der Schärfe des Arsenics entstehenden Uebel und Lungenkrankheiten hiermit keine Aehnlichkeit, so wie man sie an den Arbeitern findet, die mit dem Kobold und Hüttenrauch-Erze umgehn, und die hingegen von der Hüttenkaze frey sind

sind (und der Arsenic erweckt im Magen geschwinde und heftige Entzündungen, da hingegen das Blei mehr langsam verstopft, zusammensieht und austrunket). Von einer übeln Wirkung des Quecksilbers kan man auf dem Harze, wo diejes halb Metall nicht zu finden ist, gar keine Vermuthung haben. Es ist endlich im Bleyalanze kein Arsenic auf keine Weise zu zeigen, und sein Rauch riecht nicht nach Knoblauch, sondern nach bloßem Schwefel. Daß ferner das Blei durch das Feuer in die Höhe getrieben wird, und in der Luft sich zerstreuen lasse, beweiset der Hr. J. J. indem der Staub, der sich an die Ofen, zumahl an die Gardien anhängt, wahres Blei ist, und sich wieder zu Blei machen läßt, und die Silberglätte zeugt sich an dem schweißigen Gesichte der Arbeiter mit ihrer ordentlichen gelben Farbe. Wie das Blei auf den Leib würde untersucht der Hr. J. hiernächst. Der Lunge scheint das Blei eben nicht zu schaden, wohl aber wird es im Magen aufgelöset, und hierzu dient die in diesem Eingeweide fast allemahl befindliche Säure, die vom Brodt, vom Bier, vom Weine und andern Speisen aus dem Gewächreich entsteht. Eben deswegen ist eines der ersten Zeichen der Hüttenkaze ein süßlicher Geschmak, den man am Morgen nach dem Schlafe merkt. Diese übeln Folgen machen dem Hrn. J. alle Urneymittel aus dem Blei etwas verdächtig (wiewohl das sehr kleine Gewicht derselben die Gefahr, so wohl als die gute Wirkung vermindert). Die Zufälle der Hüttenkaze, und ihre Entstehung beschäftigt hiernächst unsern Verfasser. Das meiste leiden die Därme durch die Verstopfung, und durch die daher entstehenden Blähungen und Schmerzen, woraus und durch eine zähe Verdickung der Säfte nach den Regeln des Mitleidens die übrigen Uebel folgen. Die Verstopfung der Därme beweiset auch die kleine und runde Gestalt des verhärteten Antrahts. (Wir können hierbey nicht unangezeigt lassen, daß der Hr. v. Haller weder der Verfasser der Langhansischen Probeschrift ist, noch den Vorßz dabey geführt hat, und daß überhaupt er schon seit acht Jahren

keine Probechrift mehr geschrieben hat, obwohl er verschiedentlich die Erfahrungen, die den Grund dazu geben, theils allein und theils mit den Verfassern angesetzt, oder endlich denselben bezeugt hat. Die Härtnäcigkeit, womit man hin und wieder ihm diese Arbeiten anspricht, und ihn bald darüber wiederlegt, und bald unverdient erhebet, erfordert diese Erklärung. Endlich folgt die Cur sowohl zum heilen als zum verhüten des Uebels. Die Auflösung des Hies durch die Magensäure hemmt der Gebrauch der Magnesia und anderer Erdsichten oder laugenhaltigen Arzneien, zumahl das Eiterwasser. Die Verstopfung haben warme öliche und schleimichte melchhafte oder erweichende Kräuter, samt den Elystieren, mit Vermeidung stark abführender Mittel, und Erhöhung solcher, die ohne Heftigkeit wirken gehoben. Die Falsen stärken die Kräuterweine und allerley Magensärkende Kräuter, Ninden und Wurzeln. Unter den Speisen hütet man sich billig vor denen die sauer sind. Die böse Wirkung des Blenddunkels zu verhüten schlägt der Hr. P. Segner eine Art einer metallnen Larve vor, die man vor das Gesicht hängt, den Athem aber durch eine bewegliche Röhre zieht, und die Anger des Bergbaus würden wohl thun, wann sie sich bestreben, denselben so zu führen, daß auch mit einigem Schaden der Rauch sich gänzlich in den Feuerfang jöge. Die ersten Anfänge des Uebels hebt ein Brechmittel.

London.

Die jährliche Eronnische Predigt, die der Hr. D. Stephan Hales den 21 Septemb. 1751. gehalten hat, stellt die Weisheit und Güte Gottes in der Bildung des Menschen vor. Der berühmte Verfasser macht verschiedene nicht gemeine Anmerkungen, über die Einschränkung des Wachsthums in den Gliedern des Menschen, die sich nicht beständig, wie die Wesse der Bäume verlängern, sondern ihre Knochen mit einer Knorpel endigen, die nicht zunimmt, und nach und nach sich verdünnert, wie der Mensch

Men: Alter wird. Er betrachtet auch die abgemessene mittelmaßige Schärfe der Sinne, als ein Zeichen der höchsten Weisheit. Ein stumpferes Auge, dem der rothe Strahl einen so gelinden Eindruck, als unserm der Violbraune gemacht hätte, würde gegen den Violbraunen unempfindlich geblieben sein, und ein schärferes Auge, dem der violbraune Strahl so empfindlich wäre als uns der rothe ist, würde die Heftigkeit des rothen nicht haben vertragen können. Am Ende eifert der D. mit größtem Rechte wieder den abscheulichen Mißbrauch der gebrannten Wasser, die dem menschlichen Geschlecht fast den Untergang drohen, indem sie nicht nur das Leben vieler tausenden verkürzen, sondern auch diejenigen, die sie nicht gar aufreiben, so kränklich machen, daß sie der Welt ein neues elendes und ausartendes Geschlecht zurük lassen. Selbst die Häupter der Americanischen Wilden, sagt der Hr. H. fühlen dieses Unglük, und bitten die Europäer, keine gebrannte Wasser mehr zu ihren Völkern zu bringen, weil sie mit Augen sehen, daß diese durch den Gebrauch dieses beliebten Gifts abnehmen und ausgerottet werden. Manby und Cox haben noch a. 1751. diese Predigt abgedruckt.

Copenhagen.

Wir müssen nun auch der andern Redes Hr. Grafen von Holstein-Behraburg, deren wir S. 812. vorläufig gedacht haben, nähere Erwähnung thun. Selbige ist 24 Seiten in 4. stark, und handelt in einer herrlichen und stießenden lateinischen Schreibart de Regum e stirpe Oldenburgica in exercos beneficiis. König Christian I. der glorreiche Stammvater dieses Alldurchlauchtigsten Stamms, der nunmehr über 300. Jahr den Dänischen Scepter trägt, kann mit Recht als ein allgemeiner Stammvater aller heutigen christlichen Könige in Europa angegeben werden, immassen kein öiniges Königl. Haus ist, welches Ihn nicht unter seine Ahnen zehlet. Dieser grosse Herr war zu seiner Zeit ein rechtes
 Uuuu 3 Dracul

Dracul unter denen Fürsten. Die mehreste brauchte ihn in ihren Streitigkeiten als einen Schieds-Richter; und in dieser Eigenschaft legte er die Uneinigkeiten zwischen dem Dauphin und dem Herzog Carl von Burgund, zwischen dem Kayser und denen Mayländern, zwischen denen Herzogen von Braunschweig und Mecklenburg, und dem Bischoff von Hildesheim, zwischen denen Ständen des Herzogthums Lüneburg und dem Bischoff von Verden, zwischen denen Städten Lüneburg, Lübeck und Hamburg, und, welches unter allen die wichtigste war, zwischen Kayser Friderico III. und Herzog Carl dem Kühnen von Burgund bey. Er half dem Marggraven von Brandenburg gegen den König Georg Podiebrad von Böhmen, und dem Teutschen Orden gegen König Casimir in Pohlen; und gab denen Amsterdamer und Englischen Kaufleuten in Ansehung ihrer Handlung in seinen Staaten grosse Freyheiten; auch sind das Hospital zum H. Geist in Rom und die Kirchen zu Eöln von ihm reichlich beschenkt worden. König Johannes nahm sich der Engelländer an, welche die Hanseatische See-Städte völlig von dem Handel nach Bergen ausschließen wollten, und R. Christianus II. erteilte denen Lübeckern in Ansehung des Handels in seinen Staaten ansehnliche Freyheiten. R. Friedericus I. trat mit in den Smalkaldischen Bund; und R. Christianus III. half so wohl R. Gustav Wasa in Schweden gegen die noch übrige Mißbergnügter in seinem Reich, als R. Francisco in Frankreich gegen Kayser Carolum V. und denen Tiefländern gegen die Russen. König Friederich II. hat man es zu danken, daß die Ost-See von denen See-Räubern wiederum gesäubert worden. Sein Eysser zu Beförderung guter Künste und Wissenschaften machten nicht allein, daß er denen Gelehrten Männern Philipp Melanchthon, Sturm, Georg Maior und andern reichliche Preyben seiner Königl. Gnade gab; sondern es wurden auch die berühmten Centuriae Magdeburgicae, ein zu ihrer Zeit vorreffliches Werk, nimmermehr an das Licht getreten seyn, wann nicht die Freygebigkeit dieses Herrn

Herrn den größten Vorſchub dazu gethan hätte. Was König Chriſtianus IV. im 30 jährigen Krieg zum beſten der Teuſchen Freyheit und Religion gethan habe, iſt bekannt, und wann dieſer Herr nicht allemahl in ſeinen Unternehmungen ſo glücklich geweſen, als groß ſein Heldennuth war, ſo iſt es hiers mehr ſeinen Allirten und der damaligen Regierungs-Form in Dännemarc, als ihm ſelber zuzuschreiben. König Fredericus III. half denen Holländern gegen den Cromwel und der Stadt Danzig gegen die Schweden. König Chriſtian V. ſchickte nicht allein König Wilhelm, ſondern auch dem Kayſer Hülfswölcker, und die Geſchichte derer Kriege in Irroland, Flandern, Teuſchland und Ungarn ſind voll von denen Helden-Thaten, welche dieſelbe ausgerichtet haben. Ein gleiches iſt auch von Königs Frederici IV. denen hohen Allirten gegen Frankreich zuſchickten Trouppen bekannt, und was vornemlich dieſes großen Königs Angeſandten verewigen wird, iſt dieſes, daß durch ſeine Vorſorge denen Malakaren und Erdäländern die heilſame Lehre des Evangelii bekannt gemacht worden iſt. Auch K. Chriſtianus VI. hat in denen letzten Kriegen gegen dem Teuſchen Reich alle Pflichten eines getreuen und großmüthigen Bundesgenoſſen beobachtet, und die große Eigentſchaften, welche Er. iezt regierende Königl. Majest. in Dännemarc auch bey allen Ausländern Verehrungswürdig machen, laſſen ſich mehr bewundern, als beſchreiben. Der Hochgebohrne Hr. Verfaſſer leget in dieſem hier mitgetheilten kurzen Auszug ſeiner Rede eine groſſe Einſicht in den ganzen Umfang der Dänniſchen Hiſtorie an den Tag; und wie er unter die frühzeitige Gelehrte gehdret, und noch dazu durch ſeine Geburt einen vorzüglichen Rang behauptet, ſo haben bereits Ihre Königl. Majest. als ein höchſt erlauchter Kenner derer ſchönen Wiſſenſchaften ſeine Verdienſte zu belohnen anaeſſen, und ihn zum Lehens-Secretario ernennet. Wir bemerken hiebey, daß der Hochgebohrne Hr. Verfaſſer ſelber in ſeiner Rede anführte, daß ſein Geſchlecht, welches

thes von altem edlen Herkommen aus Mecklenburg gewesen, 1597. mit der Königin Anna Catharina nach Dänemark gekommen seye, woselbst es viele grosse Männer hervor gebracht hat. Wie dann des Hochgebohrnen Hrn. Verfassers Hr. Großvater und Hr. Vater so wohl durch Dero höchste Ehren-Stellen in dem Königl. Staats-Rath als durch Dero übrige grosse Verdienste besonders um die Kirche Gottes und das Reich der Wissenschaften sich einen nusterblichen Nahmen erworben haben, daß es also bey dem jungen Hrn. Craven heißen kan:

Et pater Aeneas & avunculus excitat Hector.

Am Beschluß dieser Rede hat der Hr. Justizrath und General Procurator von Lürdorp ein vortrrefflich lateinisches Gedicht von 4 Seiten mit andrucken lassen, worinnen er dem Hochgebohrnen Hrn. Medner mit überaus lebhaften poetischen Ausdrücken und einem durchaus gleichen edlen Schwung Glück wünschet; so daß man wohl sieht, daß der gelehrte Hr. Justizrath ein wahrer Freund und Liebhaber derer Musen seyn müsse.

Bremen.

Die Englische Grammatic des berühmten Isaac Watts ist nach ihrer 7ten Ausgabe von J. P. E., d. i. von dem Hrn. Prof. Job. Philip Cassel in dgs Deutsche übersetzt, und beträgt 15 B. in Octav. Es kann mancher neugierig seyn, zu wissen, was ein Engländer selbst von seiner Grammatic sage, und der kann hier seine Neugier stillen. Sonst glauben wir nicht, daß ein Deutscher nach dieser Sprachlehre das Englische lernen könne, die auch nicht so vollständig ist, als andere bey uns gewöhnliche. B. seht 1. E. bey den Regeln von der Aussprache die gewöhnliche Aussprache jedes Englischen Buchstaben zum vorqus, ohne sie zu lehren, da doch sonderlich ihre Vocalen von den unsrigen in der Aussprache sehr verschieden sind. Sonst finden wir manche feine Anmerkungen darin, die einem gebohrnen Engländer nützlich seyn können, von uns aber nicht eigentlich in der Englischen Grammatic gesucht werden, weil sie dieser Sprache nicht allein eigen sind.

1752.
Jahr

90.
Stück.



Göttingische Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Septemberm.

Jena.

Die Jenische Lateinische Gesellschaft beschenkt die gelehrte Welt unter der Aufsicht ihres jetzigen Hrn. Directors mit ihren Actis, die nicht Reden oder Gedichte in sich halten, sondern ernsthafte und gelehrte Abhandlungen, in denen sich die Verfasser einer reinen Lateinischen Schreibart bedient haben, und deren Inhalt mit der Lateinischen Sprach-Gelartheit verwandt ist. Sie betragen 20 Bogen in Octav, sind in der Erdkerischen Handlung zu haben, und führen den Titel: *acta societatis Latinae Ienensis edita ab eius direttore Io. Ernesto Imman. Walchic.*

Exp

chic.

chio. Der zweite Hr. Bruder des jetzigen Directors, Hr. Christ. Wilh. Franz Walsh hat als Ephorus der Gesellschaft die Geschichte derselben vorgelegt, darin zugleich ein Auszug der Gezeze und die Nahmen der Ehren-Mitglieder enthalten sind. Hierauf folgen die acta selbst, nemlich 1) I. M. Gesneri de not. enclatura latina ad lingua. hodiernas accommodata disquisitione, Hr. G. zeigt den Nutzen und die Schwärzigkeit eines solchen Wörter-Buchs, das die Lateinischen Nahmen der Gewächse und Thiere, und der Werke der Kunst richtiger als bisher gezezen mit den jetzt gewöhnlichen Nahmen aus den lebenden Sprachen ausdrücke: und da er selbst dergleichen Arbeit ehemahls vorgehabt hat, davon ihn jetzt die zunehmenden Jahre abhalten, so zeigt er die Hülfsmittel an, deren sich künftig ein anderer dabey bedienen könnat. In der That ist diese Abhandlung zugleich eine Verteidigung gegen den Tadel, damit Hr. Popowitsch das Lexicon des Hrn. Prof. beleget hat. 2) Iob. Rud. Kieslingi commentatio de peregrinarum linguarum in re literaria vsu culturae linguae latinae noxio. Ist von den übrigen Abhandlungen sehr verschieden. 3) Io. Gottfr. Hauptmanni observationes in Fabri thesaurum. Sie gehen meistens die Abstammung der Wörter, und die Ableitung der einen Bedeutung von der andern an, und enthalten manches gutes, z. E. unter dem Worte *acies*, und *repente*. Jedoch es ist in dieser Materie viel zweifelhaftes, darinn man leicht verfallen kann: und gegen die Ableitungen des Lateinischen von dem Hebräischen, die doch selten vorkommen, läßt sich vieles sagen. Selbst die Rechte der deutschen Sprache, die mit der Lateinischen zum wenigsten eine merkliche Verwandtschaft hat, müßten wol stärker seyn, als der Anspruch, den die Hebräische auf Lateinische Wörter nach einer so langen Zeit und ungemeynen Veränderung machen kann, und die alte Hebräische Sprache würde wol bey Derivationen am meisten zu gebrauchten seyn. 4) Io. Mich. Heusingeri diff. de scriptoribus graecis & Romanis nondum ad veterum

exemplarium fidem satis emendatis. Diese Abhandlung ist ungemein lesenswürdig. Da der letzte Parisische Ausgaber des Cicero sich einbildet, es wären alle Handschriften von den Werken des Cicero so viel gebraucht, daß es unnütz sey sie von neuem zu Rathe zu ziehen, so zeigt Hr. H. das Gegentheil. Die Anzahl der Handschriften, die in Bibliotheken verborgen liegen, ist größer, als man gemeinlich glaubt: und die gebrauchten sind selten genau genug angesehen. Aus einer einzigen Gothaischen Handschrift der Bücher Ciceronis von den Pflichten führt Hr. H. eine merckliche Anzahl bisher unbekannter und wol gewiß richtiger Lesarten an, wo gemeinlich ganz falsch gelesen wird. Die ersten Ausgaber der Lateinischen und Griechischen Schriftsteller sind auch sehr sorglos mit ihnen umgegangen, und haben sich zu wenig nach dem gerichtet, was sie in Handschriften vor sich fanden, sondern davon gethan, zugesetzt, geändert, wo sie etwas nicht recht verstehen konnten, ja sie belogen wol gar die Welt, als hätten sie das in Handschriften gefunden, was doch blos ihre Vermuthungen waren. Wie vieles auch in den fleißig gebrauchten Handschriften übersehen, oder ganz falsch ausgezogen sey, erweist Hr. H. mit Beyspielen: dabey er überhaupt klagt, daß man sonst aus den Handschriften gemeinlich nur das in den variis lect. angemerkt habe, was man für richtig oder wahrscheinlich hielt, dabey oft die besten aber nicht verstandenen Lesarten unangemerkt geblieben sind. Wir müssen uns Gewalt anthun, nicht mehr aus dieser Abhandlung mitzutheilen. 5) Io. Sal. Semleri commentatio ad Irenaei locum de nomine Iesu Ebraico. Er will den Worten des Irenäus durch eine uns eben nicht wahrscheinliche Einschaltung einiger Wörter helfen. Die Hebräischen Sprachverständigen, die Irenäus anführt, bringen aus den Buchstaben des Hebräers Jesu ganze Wörter heraus, welche sich von diesen Buchstaben anfangen: nun leugnen wir nicht, daß etwas in den Worten Irenäi mangelt müßte, wenn aber Hr. S. für *iterumfura Uffer dicitur* lesen

lesen will, *sannim; terra autem vaarati dicitur*; so kommt uns die Vermuthung alzu gewagt vor, sonderlich da die Worte *iterum sira asser dicitur* an und vor sich genommen einen ganz bequemen, obgleich bisher von niemanden entdeckten Verstand geben. Man darf nur sira Hebräisch schreiben ורר die Herrschaft, (welches bisher nicht bemerkt ist) und Uffer wie schon andere gethan haben רר der Reichthum: so sagt Grenäus: abermahl kann dieser Name nach einer andern Bedeutung die den Buchstaben durch das *Notaricon* (ein Kunststück der Kabbala, da man für einzelne Buchstaben ganze Wörter setzt so von ihnen anfangen) gegeben wird, auch so viel als ורר und רר Herrschaft und Macht bedeuten. Hr. S. wird es uns nicht übel nehmen, wenn wir mit eben der Freymüthigkeit von ihm abgehen, und glauben keine Verbesserung dieses Orts sey zum wenigsten hier nicht getroffen, als er gegen die Verbesserungen anderer berühmten Critiker etwas einwendet hat. 6) Io. Frid. Gruneri de honore & virtute, dñs asessoribus, commentatio. Die Götter, die in Einem Tempel verehret wurden, hießen Asseffores: und daß Honor und Virtus bey den Römern Gottheiten von dieser Art gewesen sind, hat Hr. S. wohl ausgeführt. 7) Eiusdem contemplatio gemmae cuiusdam antiquae e selectis Jacobi de Wilde. Das erklärte Pitschaft zeigt eine Säule, hinter welcher Cupido stehet, und eine geflügelte Frauens-Perion, der die Hände hinter den Rücken zusammen gebunden sind, an Stricken hält. Da Wilde die Meinung des Kunst-Stücks nicht verstanden hat, so zeigt Hr. S. sehr wahrscheinlich, es sey die wegen ihrer Schönheit so berühmte Psyche, welche der Venus ihre Abeter nach dem Zeugniß des Apulejus raubete, deswegen sich Cupido an ihr rächen wollte, selbst aber verliebt ward. Man siehet daher keinen Bogen oder Pfeil in der Hand des bindenden und siegenden Cupido. 8) Frider. Heusingeri de nummo Gortynorum disqui-

cio. Die Minerva, welche eine Schlange in der Hand hält, ist seiner sehr wahrscheinlichen und wohlweisgeführten Meinung nach die Minerva ΜΕΤΕΠΑ oder die Minerva, in so fern die Argeney-Kunst unter ihrem Schutze und Obhut stehet. Unserer Einsicht nach bekommt hiedurch die Stelle des N. E. Tit. I. 3. noch ein mehreres Licht, wenn die Cretenjer nicht allein (wie bekann) den Jupiter sondern auch die Minerva mit eben dem Rahmen belegt haben, welchen Pralus in einem nach Creta geschriebenen Briefe dem wahren Gott gesebet. 9) Io. Ern. Imm. Walchii Cicero Herculensis. Da man in dem ausgegrabenen Herculaneo eine Statue des Cicero gefunden hat, so untersucht Hr. W. die verschiedenen Ursachen, welche zu deren Sezung hätten können Anlaß geben: und zeigt endlich mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß die Stadt dieses Andenden ihm aus Dankbarkeit geweiht habe, weil durch ihn das Ufer-Gesetz des Nullus hintertrieben ist, welches sie ihres Eigenthums beraubet haben würde. Zum wenigsten hat Capua aus gleicher Ursache sein Bild in Stein hauen und übergülden lassen. Diese Abhandlung ist den übrigen Walchischen völlig gleich, und braucht unser Lob nicht. 10) Christ. Guil. Franc. Walchii historia Afranii Burrhi Actor. XXVIII. 16. commemorati. Daß dieser Burrhus aus einem bürgerlichen Geschlecht gewesen sey, wird durch ein bisher unbemerktes Zeugniß des Dio Cassius erwiesen, sein Rahme erläutert, der eben so viel ist als sonst Pyrrhus, gezeigt, daß er wieder die gewöhnliche Staatskunst der Römer allein praefectus praetorio gewesen sey, da ihrer sonst 2 waren, und mehrere seine Anmerkungen gemacht, davon wir nichts weiter mittheilen können, weil wir schon zu weitläufig geworden sind. 11) Lud. Wilh. Ballhorn spicilegium ad Vortii latinitarem selectam. Sind ganz gute und richtige Anmerkungen, die uns zwar zum Theil eben nicht unbekannt vorkommen, aber doch verdienen noch bekannter gemacht zu werden. 12) Car. Frid. Walchii commentatio de religione M. Aurel. Antonini in num-

mis celebrata. Zuletzt folgen die Lebens-Läufe einiger verdienstvollen Mitglieder dieser Gesellschaft, als des Hrn. Hallbauer's, Schards, und Heusingers.

Copenhagen.

Wir haben S. 222. u. f. w. den fünften Theil derer von der Königl. Dänischen Academie der Wissenschaften unter dem hohen Voritz Sr. Excellenz des Hrn. geheimten Conferenz Rath und Staats-Ministri Grafen von Holftein-Lethraburg ans Licht gestellten gelehrten Abhandlungen allbereits unsern Lesern einiger maßen bekannt gemacht, indem wir einen Auszug aus der lesenswürdigen Schrift des sel. Hrn. Staats-Rath Gramms von der Herzogin Christina Königs Christiani II. Tochter, welche hier die erste Stelle einnimmt, mitgetheilt haben. Wir halten uns aber auch verbunden, wenigstens die Aufschriften derer noch übrigen gelehrten Abhandlungen, welche diesen Band ausmachen, unsern Blättern vorläufig einzuerleiben, in der Hoffnung, daß uns etwa eine andere Gelegenheit vorkommen werde, da wir durch eine weitläufigere Erzählung dasjenige, was uns ideo die Enge des Raums nicht verliattet, hereinbringen können. In der zweiten werden von eben diesem berühmten Mann einige Dänische Worte und Redensarten aus der alten Engelschächsischen Sprache erklärt. In der dritten machet der Hr. Bischoff Ludvig Harboe den Anfang von einer Reformations-Historie von Island, welche von 1539. bis 1548. gehet. In der vierten ertheilet der Hr. Prof. Jens Kraft einige Anmerkungen über die Gleichheit, in welcher mehrere Verhältnisse von einer unbekanntn Größe gleich groß sind. In der fünften theilet der Hr. Professor Peter Horrebow eine Physicallische Untersuchung der Höhe der Atmosphaer über die Perpendicular-Linie von der superficie maris an. In der sechsten liest man vorhinsehlöbten Hrn. V. Kraft Methode, wie man in allen Fällen die Verhältnis von einer unbekanntn

Größe

se bestimmen köune. Die siebente enthält einige kurze Erinnerungen des Hrn. Justizraths Balthasar Johann von Buchwalz über die im verwichenen Jahr bey der Veränderung der Luft und des Wetters in Holland monatlich bemerkte Krankheiten. In der achten handelt der Hr. Professor Christian Horrebow von der Eccentricität der Sonnen, wie selbige beständig befunden werde, und keineswegs abnehme, wie einige neuere Astronomi davor halten. Und endlich theilet der Hr. Professor Ernst C. G. Lieb Ziegenbalg seine Observaciones mit, welche c. in Ansehung des Wetters und der Winde in Copenhagen von dem December 1745. an bis auf den Junium 1748. gemacht hat, und beschließt mit einer kurzen Abhandlung von dem Nutzen, den dergleichen Observaciones haben können.

Marburg.

Im August brachte der gelehrte Hr. M. Seip mit seinem Respondenten, Hr. Heine Lud. Gott. Junk, dajelbst eine wolgerathene Streitschrift de cultu Dei mechanico, von 5 Bogen, auf die Katheder. Im ersten Abschnitte zeigt der Hr. Verf., was machina und mechanismus sey; in wie weit die menschlichen Handlungen mechanisch zu nennen; was Gewohnheit sey u. d. m. Er unterscheidet die Verehrung Gottes in die äußerliche und innerliche, und bestimmet beide Begriffe; er kommt darauf auf den mechanischen Gottesdienst, und die mechanische Religion, und zeigt überhaupt und insbesondere, worin solche bestehe und sich äußere. Im andern Abschnitte zeigt der Hr. Verfasser, daß der äußerliche Gottesdienst von dem innern unzertrennlich, und daß der mechanische Gottesdienst kein wahrer Dienst des Herrn, sondern heuchlerisch, unvernünftig, Gottmisfällig sey, und den Pflichten gegen Gott, andere und uns zuwieder laufe, u. s. m. Im dritten Abschnitte machet der Hr. Verfasser eine practische Anwendung von allen, was er gejaget, und führt seine Sätze

weiter aus. Er prüfet und wiederleget, wo er es nöthig findet, durchgehends die gegenseitige Meinungen, und beweiset durch diese Abhandlung seine Geschicklichkeit im denken und schreiben.

Frankfurt.

Die gerechete Ehre des sel. D. Martin Luthers wider die Anschuldigung derer, so die Reformation aus gottlosen fleischlichen Absichten herleiten 9 Bogen Frankfurt und Leipzig 1752. in 8. Es ist dieses die Uebersetzung der von H. J. W. Fischer unter H. D. Kraft, igt Seniors der Geistlichkeit zu Danzig, Beystande verfertigten Disputation de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haudquaquam per invidiam disputantibus ausführliche Recension 1750. S. 209. u. f. zu lesen. Der ungenannte Uebersetzer verdienet vielen Dank, daß er diese mit großem Fleiße ausgearbeitete Schrift bekannter und brauchbarer gemacht. Wir ersuchen aus der Vorrede, daß er auch Zusätze hat einfließen lassen, welche gründliche Nachrichten von Cochläo, Staupigen, und Spalatio enthalten, und besonders die Ehre des Churfürsten Friedrichs vollkommen retten.

Halle.

Der Jgfr. Polyrena Christiana Augusta Dilthey gekrönten Poetin und der Göttingischen d. Gesellschaft Mitgliedes Uebungen in der Dichtkunst sind zu Halle bey Kümmlern neulich auf 128 Octav. abgedruckt. Die meisten Gedichte dieser tugendhaften Schönen sind ernsthaft und der Religion gemeyht. Sie sagt zu einer andern Dichterin von einem munterern Geschmack

Du feuerreiche Schöne,
Dir laß ich deine Scherze,
Und deine Schrift von Liebe,
Und was du sagst vom Weine

und sie scheint sich mit denjenigen vorzüglich zu beschäftigen, was weder die Jugend noch das Alter ohne seinen ewigen Schaden verjünnen kan.

mischen Strafen der Verschmender anfähret. Sodann wird gezeigt, daß bey verschiedenen Völkern die bösen Schuldner zur Knechtschaft bestimmt gewesen. Insonderheit wird die bekannte Verfügung der zwölf Tafeln, und was weiter aus den älteren Römischen Zeiten hieher gehöret, erläutert. Hr. A. behauptet dabey, es habe allerdings die Meynung gehabt, daß mehreren Gläubigern verstatet seyn solle, den bösen Schuldner zu zerschneiden. Dieses sey jedoch nimmer in Übung gekommen, und im Jahr der Stadt 429. gar wieder verboten worden; worauf verschiedene Veränderungen erfolget. Die Prätors ließen die Güter der Schuldner öffentlich verkaufen, und hierauf folgte die Entsagung der Güter (*cessio honorum*) Kayser Justinian aber verstatete ihnen sich los zu schwinden, welches letztere jedoch nicht üblich geworden. Reglich berührt Hr. A. die Gebräuche der Deutschen in Ansehung der Schuldner, und bringet bey, was in hiesigen Landen wider die muthwilligen Banqueroutiers verordnet ist. Im 2ten Abschn. bis S. 75. wird behauptet, daß ein Eigenthümer, der das Seinige mit gewaffneter Hand zu sich nimmet in die Strafe des *L. kal. de vi publica* verfälle; hingegen derjenige, der das Seinige ohne Waffen an sich ziehet, weder der *visprivatae* noch *rapinae* schuldig sey, sondern sein Eigenthum verliere, wenn er Gewalt gebraucht hat, wobey die Rechtsmittel, welche dem Gegentheil in dergl. Fällen zustehen, angezeigt sind. Der Unterricht unter *fiducia*, *pignus* & *hypotheca* wird hiernächst wohl erörtert, und behauptet, daß ein Gläubiger, der kein Pfandrecht (*pignus*) hat, sich aber dennoch einiger Sache des Schuldners mit Gewalt bemächtigt, eine *vim privaram* begehe, und sein Recht, wenn er schon keine Gewalt, jedoch auch keine richterliche Hülfe gebraucht hat, verliere, dieses Recht auch noch in Deutschland, und namentlich in hiesigen Landen gelte. Im 3ten Abschn. lehret Hr. A. nach einigen Vorerinnerungen, daß der *Concurs* alsdenn seinen Anfang nehme, wenn der Schuldner nicht mehr besizt, einen

einen Gläubiger vor dem andern zu befriedigen, dieses aber entweder durch die Entfagung der Güter, oder des Richters Verbot, insonderheit die Bestellung des Pflegers und Entziehung der Administration bewirkt werde. Veräußerungen und Bezahlungen, die nachher vom Schuldner geschehen, sind null und nichtig; vorher aber steht ihm frey, nach Gutdüncken zu bezahlen, wenn es nur nicht zur Verkürzung anderer Gläubiger abzielet, oder solche zurück gesetzt werden, die eben so sehr auf die Bezahlung bringen, als der bezahlte. Denn in diesem Falle steht den Verkürzten hender den Befriedigten die actio Pauliana zu. H. A. hat insonderheit bewiesen, daß er nicht allein das neuere Römische Recht, sondern auch den ganzen Zusammenhang dieses Rechts von den ältesten bis auf des Kaylers Justinians Zeiten nebst der Geschichte desselben sehr wohl inne habe.

Paris.

Des Doctor Lallemands Essai sur le mecanisme des passions ist noch im vorigen Jahre bey le Prieur in 12. auf 189 S. abgedruckt, und die Vorrede macht allein 26 und die avant propos 56 S. aus. Wir vernehmen, daß diese Abhandlung in Paris vielen Beyfall gefunden hat, da sie doch gar zu allgemein, und von der Oberfläche der Dinge hergenommen ist. Im Avant propos sucht Hr. L. zu erweisen, der Mensch habe eigentlich nur eine Leidenschaft, die Liebe, und dahin rechnet er so gar den Haß. Die sogenannte Liebe zwischen den verschiedenen Geschlechtern rechnet er mehrentheils zu den einacpflanzten Trieben des Körpers, und läßt sich durch keine Platonische Begriffsbinden. Wann die Liebe, sagt er, beym Frauenzimmer nicht etwas der Schamhaftigkeit entgegenes in sich hätte, worum würden sie sich so sehr entsetzen sie zu gesehen? und damit so heimlich thun? Zu der Erklärung der mechanischen Ursache der Leidenschaften und der Wirkungen derselben bedient er sich des weissen Schwelbes

(corpus callosum) an welches die von den äußerlichen Dingen in eine Zitterung gebrachte Nerven ihre Geister ansetzen. Ist der Stoß gelind, so wird die Seele nur wenig bewegt, und hinwiederum. Unter den äußern Ursachen betrachtet er weitläufig die Musik, und hält sich lange dabey auf. Sie wirkt hauptsächlich auf uns, indem sie die natürlichen Töne nachahmt, und also eben die Bewegungen in uns hervorbringt, die von der Sprache der Freude, der Traurigkeit u. s. w. in uns erregt werden. Der Wein in einem gemäßigten Grade bewegt die Fajern des Gehirns etwas stärker, und erweckt dadurch verschiedne Bedürfnisse in der Seele, die ohne diese Bewegungen sich nicht dargeboten hätten, und diese Lebhaftigkeit der Vorstellungen macht die Fröhlichkeit und den Witz aus. Die andern Ursachen der Leidenschaften durchgeht er kurzlich und eilt zu den Wirkungen. Die im weissen Gehirne erregten Bewegungen S. 80. gehn durch die Nerven zu andern Theilen über, und erregen heftige Zuckungen in den Muskeln, wann sie selbst heftig sind, und die vielen Vereinigungen der Nerve erleichtern hier dem Verfasser seine Erklärung gar sehr. Wann er aber bey der Traurigkeit die gelinden Bewegungen des weissen Gehirns braucht, und daraus auch nur gelinde Bewegungen aufsehn läßt, so erinnert er sich nicht, daß bey einem gelassenen Menschen gar keine solche Bewegungen aufsehn, und er also die Folgen der Traurigkeit noch mehr empfinden sollte, als der Traurige, in welchem das Gehirn doch noch einigermaßen bewegt wird. Die Bewegung der Muskel, und die von dieser ganz unterschiedene tonische Kraft der Theile, wird durch die in dem Nervensaft auffandene größere Bewegung vermehrt, und durch eine verminderte vermindert. Hierauf durchgeht der V. alle besondere Folgen der Leidenschaften im Kopfe, der Brust, dem Bauche und den Gliedern, alles aber allgemein und überhaupt. Er glaubt die Grundzüge der Harmonie seyen so natürlich, daß sie sogar den Thieren nicht unbekannt seyen, u. d. auch ein Hund bey angenehmen Tönen sein Vergnügen, und bey un-

angenehmen sein Mißfallen bezeigt habe. Von dem allzu öftern Gebrauche gewisser Fajern entsteht in denselben eine Fertigkeit zur Bewegung, daß eine jede Bewegung im Nervenfasre eben diese und keine andre Fasern erregt, und die daraus entstandene Begriffe alle andere überläuben; und die Zückungen des Trauensimmers, die nach einem Verdrußes öfters folgen, schreibt H. L. einer erweiterten Ader nahe am weissen Gewölbe des Gehirns zu. Er führt einige Beispiele von Leuten an, die die Freude, durch ihre allzu starken Bewegungen, geködert hat.

London.

Noch a. 1751. hat Clarke verlegt, Practical cases and observations in surgery with remarks by Dale Ingram surgeon and Manmidwife groß Octav auf 245 S. Der Hr. Ingram hat verschiedene Jahre in Barbados gelebt, und ist endlich von da nach Reading mit guter Zeugniß zurückkommen. Er ist den Londonischen und sogenannten gelehrten Wundärzten nicht recht gut, und erzählt eine Geschichte, wie die Prahlerey eines derselben durch den Ausgang selbst beschämt worden. Insbesondere verwirft er gar sehr die nunmehr so gebräuchlichen Wachsferzen. Ordnung und Lehrart ist hier sehr seine Absicht nicht gewesen, und seinen Vorzug hat er am meisten darin gesucht, daß er große und schwere Krankheiten mit gelinden und gemeinen Mitteln geheilt hat. Er wiederlegt in einer der ersten Geschichte des Hrn. Charps Abführung der Arten des Wasserbruchs, und bezeugt aus seiner Erfahrung, daß es viel mehrere Arten giebt, als dieser hat gesehen wollen: er unterscheidet also die ordentliche Anasarea feroti, das in der tunica vaginali austretende Wasser, das in dem fadichten Wesen des Seilenfaks, die runden Wasserbläsen eben desselben, die mit Wasser angefüllten alten Brüche, und das in dem abgetheilten oder abgetheilten Bruchfak verhaltene Wasser. Auch bey dem in die Brust ergossenen Gebülte ist er nicht des Hrn. S.
 P p p 3 Met.

Meinung, der in diesem Falle keine Oefnung zulassen will, dieß der Hr. F. ohne Bedenken vornimmt, und er durchbohrt gerost den Theil der Brust, wo das Blut am nächsten ist, ohne auf die gewöhnliche Wahl zu sehen. Eine künstliche Oefnung des dicksten Theils (Dulbi) der Harnröhre in Leuten, die mit dem Steine behaftet sind, preiset er auch gar sehr an. Bey den Hirnschalen-Brüchen räht er an, die äussere Wunde offen zu behalten, bis der Rand des gesägten oder durchbohrten Knochens sich abgeschieden hat, und er versichert, man erhalte sonst nur eine dünne unzureichende Narbe anstatt eines neuen Knochens. Den sogenannten Sindon verwirft er gänzlich, weil er das Hirn und seine Haut drücken kan. In Saugwunden macht er eine gedrehte Naht, da die gemeine Entrecoupée nicht zureichend ist die Wunde zusammen zu erhalten. In den Beinbrüchen zieht er ein gemein gewickeltes Band vor, weil es den Knochen besser drückt, und den Ueberwachs des Heinfastes hemmt. Bey einem mit Binden begleiteten Schenkelbruch, der zu kurz geheilt war, hat er, nach einem völligen Monat noch den Theil ausgedähnt, dieses bey jedem Verband wiederholt, und die natürliche Länge nach und nach wieder hergestellt, wofür ihm von der Obrigkeit in Barbados ein Geschenk gereicht worden ist. Den Gebrauch der Fiebertinde im Kaltenbrande hat er bewährt befunden. Der Zufall, in welchem aus dem allzugroßen Anwachs des Knochens gegen das Mark ein großer tiefer Schmerz entstanden, ist besondern. Beym Podagra rühmt er, wie in einer seiner vorigen Schriften, gar sehr die Fontanelle am Schenkel an, die er wohl hundertmahl heilsam gefunden hat, und die Schmerzen zu mindern räht er ein ordentliches Bad im warmen Wasser, wodurch er auch die eingesenkenen Kinderpocken wieder herausgebracht hat. Die harten Lippen der Geschwüre erweicht er lieber mit einem langen Gebrauch gelind erweichender Mittel, als mit egenden.

Stank-

Frankfurt und Leipzig.

Auf 17 Quartbogen sind christliche und bescheidene Anmerkungen über den vortheilhaften Hirten-Brief des Hochwürdigsten Herrn Fürst Erzbischofs zu Wien herausgekommen: welches in der That eine wohlgerathene und sehr bescheidene Streitschrift wider die Römische Kirche ist, die den Hauptzweck hat, Protestanten zu warnen, daß sie sich nicht dergleichen Verbesserungen der Römischen Kirche bewegen lassen, zu ihr über zu treten. Der uns unbekante Hr. B., welcher in den Schriften der Catholicken bewandert ist, und eine richtige Art zu denken mit Mäßigung und Liebe der Gottseligkeit zu verbinden scheint; will gleich zu Anfang denselben nicht bestreiten, die den bekannten Hirten-Brief des Erzbischofs zu Wien vom 2ten Jan. 1752. für ein verdecktes Essen halten, so die Protestanten nur locken und fangen soll. Er glaubt, daß dieser vornehme Geistliche den redlichen Endzweck habe, Mißbräuche zu verbessern, die er bemerkt. Er gehet daher seinen Hirten-Brief durch, erläutert ihn, ergänzt einige darin vorzutragene Wahrheiten, und bestätigt sie durch tüchtige Beweise. Allein er zeigt in dem zten Capitel, wie sehr verschiedene Lehre und Uebung in der Römischen Kirche von den weisen Erinnerungen des Erzbischofs sey: und im dritten Capitel, wie wenig man Recht habe, die protestantische Kirche wegen ihrer Absonderung von der Römischen anzuklagen, wenn man die offenbaren Wahrheiten nicht leugnen wolle, welche der Hr. Erzbischoff selbst ausgesprochen. Sich aber zu der Römischen Kirche in der Hoffnung wieder zu wenden, daß dem Anfang in Verbesserung ihrer Mängel weiter nachgegangen werde, den der Hr. Erzbischoff gemacht habe, widerräth er aus einer doppelten Ursache. Einmahl betreffen diese Verbesserungen bey weitem noch nicht alle Haupt-Lehren, die wir als irrig ansehen: zum andern ist nicht die geringste Hoffnung vorhanden, daß der Hirten-Brief des Hrn. Erzbischofs in seiner Diöces, und viel weniger außer der-

derselben, befolget werden möchte, da nicht einmahl die wenigen Verbesserungen Platz gefunden haben, die das Tridentinische Concilium sich hat abpressen lassen. Wir vermuthen, daß diese Schrift, von der uns gar keine weiteren Umstände bekannt geworden sind, eine besondere Veranlassung haben mußte, und daß etwa der Brief des Hrn. Erzbischofs gebraucht werden wolle, der Römischen Kirche neue Bürger zu gewinnen, oder alte zu erhalten.

Halle.

Die 72 Fortsetzung der Berichte der Königl. Dänischen Missionarien in Indien ist neulich abgedruckt. Die Anzahl der Bekehrten hat, vermuthlich, auch wegen der Krieges-Unruhen, etwas abgenommen, und im letztern halben Jahr 1749, sind zu Trankebar nur 56 Heiden und 20 Römische bekehret worden. Die Cudalurische Gemeine ist im Jahre 1749, um 42 Personen vermehrt, und darunter ein reisender Pandaram von ziemlichen Ansehen zum wahren Glauben gebracht worden: auch hat die Mission dort eine den Römischen sonst gehörige Kirche erhalten. In Madras hat man im Aug. 1749, die Mission wieder eingeführt. Mit dem Abdruck der Portugiesischen Bibel fährt man langsam fort. Den 27 April ist der große der Englischen Flotte so schädliche Sturm an beyden Küsten der grossen Halbinsel und bis in Ceylon verpüht worden.

Zübingen. Bey dem Buchdrucker Erhardt hat erst kürzlich die Presse verlassen: *D. Israelis Gottlieb Canzii Compendium Theologiae purioris, in quo iustis definitionibus veritates theologicae determinantur, determinatae ex oraculis demonstrantur, oracula vindicantur: accedit singulis articulis doctrinae momentum, consensus cum libris Confessorum, veritatisque ad corda tyronum in confectariis practicis vivacior applicatio*, 8. 1752. 3 Alph. und 6 Bogen. Da dieses Buch wegen weiter Entfernung nicht sogleich hat zu Händen gebracht werden können, so wird einandermahl ausführlicher davon gemeldet werden.

1752.
Jahr

92.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 18. September.

Göttingen.

Wir machen unserer Gewohnheit nach die Winter-Arbeiten der hiesigen öffentlichen Lehrer bekannt, und zwar bios nach der Ordnung der Wissenschaften, ohne auf den anderweitigen Rang eines jeden Lehrers zu sehen. Sie nehmen mit dem 16ten Octobers ihren Anfang, und haben in Abticht auf die, welche die Gottesgelahrtheit zu erlernen suchen, diesen neuen Vorzug, daß von nun an auch für Reformirte die Glaubens-Lehre und andere Stücke der Gottesgelahrtheit, so sie bey einem Lehrer ihrer eignen Confession hören müssen, gelesen werden sollen.

311

3a

In der Gottesgelartheit.

Der Hr. Cangler von Mosheim wird in den ihm gewöhnlichen Stunden, nemlich um 8. 11. und 3., den Evangelisten Johannes erklären, und die neueste Kirchen-Historie nebst der Glaubens-Lehre vortragen. Am Mittewochen und Sonnabend will er die Pflichten der Prediger, oder die sogenannte Pastoral-Theologie lehren.

Hr. Consistorial-Rath Feuerlein liest öffentlich um 11. über die symbolischen Bücher, mit zu Grunde-Legung des Baumgartischen Handbuchs, und wird seine Absicht besonders auf das corpus Iulium richten: um 9 erklärt er seine eigene Glaubens-Lehre, und wiederholt sie öffentlich zwey Stunden durch Fragen: um 2 über die Galchische Polemic.

Hr. D. Gporin fährt in den öffentlichen Vorlesungen über die Glaubens-Lehre, wie auch in den Uebungen durch Fragen und Disputiren, fort. Um 2 wird er entweder die Kirchen-Geschichte des N. L. oder die Polemic vortragen.

Hr. D. Seumann liest öffentlich um 5 über die schmerzlicheren Stellen des N. L., und hofft, die Evangelisten meistens zu erbigen. Um 9 trägt er die Kirchen-Geschichte der ersten 14 Jahrhunderte vor.

Hr. D. Riboo erklärt um 8 Baumgartens theologische Sitten-Lehre, um 9 Pfeiffers criticam sacram, und um 10 den zweiten Theil der Glaubens-Lehre.

Der Hr. Prof. Extraordinarius der Philosophie, Zerisch, liest die Homiletic.

Der neue reformirte Prediger und Prof. Extraordinarius der Philosophie, Hr. von Hermsen, wird seine Arbeiten näher bekannt machen, so bald er seine Reise geendiget haben wird.

In der Rechtsgelartheit.

Hr. Geh. Justizrath Gebauer liest öffentlich über Schillers Lehrrecht: fernr über die Pandecten, und noch einige privatissima.

Hr.

Hr. Hofrath Wahl liest öffentlich den peinlichen Proceß: giebt nach Hommels Compendio eine Anweisung auf den Acten zu referiren, und erbietet sich noch zu andern Arbeiten, die verlangt werden möchten.

Hr. Hofrath Schmauß liest öffentlich des Sonntags um 3 Uhr über das natürliche Recht. Um 9 fährt er in der Universal-Historie fort, und um 11 trägt er das deutsche Staats-Recht vor.

Hr. Hofrath Ayer erklärt öffentlich die letzte Wahl-Capitulation. Um 9 lehrt er das deutsche Recht nach dem Engau, um 10 liest er über den Struv, und um 3 über Koppys Geschichte des Rechts. Er erbietet sich auch zu einem disputatorio oder practico.

Hr. Hofrath Böhmer liest um 9 und 2 über seines sel. Hrn. Waters Pandecten, um 10 über desselben canonisches Recht, und um 11 über Heineccii Institutionen.

Hr. Syndicus und Prof. Riccius liest öffentlich um 2 über Brookes Lehn-Recht: um 10 über das deutsche Recht des Engau, und um 4 über Mosers Staats-Recht.

Hr. Prof. Extraord. Pütter lehrt öffentlich die beste Methode zu Erlernung der Rechte. Um 10 erklärt er das Staats-Recht des Hr. Hofraths Schmauß, um 3 seine eigene Einleitung in den Reichs-Proceß; und erbietet sich auch um 4 ein bios übendes Collegium zu halten, darin er zur Teutschen Cansley-Reichs- und Staats-Praxi Anleitung geben wird.

Hr. Prof. Extraord. Meißner wird in seinem öffentlichen Unterricht von juristischen Schriftstellern fortfahren, und die Erklärer der Gesetze oder der Quellen des Rechts in diesem halben Jahre endigen. Er wird sonst über Böhmers Pandecten, Heineccii Institutionen, und den Struv lesen, auch eine übende Anleitung zum Proceß nach dem Knorrischen Lehrbuche geben: ferner will er das peinliche Recht erklären, und die libros terribiles aus Böhmers Pandecten dabey zum Grunde legen;

desgleichen über Eisenharts Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit lesen.

In der Arzney- u. Wissenschaft.

Hr. Hofrath Richter wird um 9 ein jähriges Collegium über die ganze medicinische Praxis anfangen, und um 11 eine Anweisung zu Schreibung der Recepte geben.

Hr. Hofrath von Keller lehrt und übt um 1 die Zergliederungs-Kunst; und wenn es an Zeichnungen mangelt, so wird er diese Zwischen-Stunden der Geschichte der Anatomie und Physiologie widmen.

Hr. Prof. Segner überläßt die Bestimmung seiner dinstägigen medicinischen Arbeit dem Verlangen seiner Zuhörer.

Hr. Prof. Brendel lehrt öffentlich um 8 die Semiotic; ferner in noch unbestimmten Stunden die Pathologie, die er mit der Heilungs-Kunst verbinden wird, und die Chemie.

Hr. Prof. Extraord. Ködeler liest um 4 über Böhmers Oecologic; und um 5 theoretisch und practisch über die Hebammen-Kunst.

In der Philosophie, Historie und Philologie.

Hr. D. Kemmann erklärt um 3 den zweiten Theil seines Entwurfs der Gelehrten-Geschichte, der die letzten 150 Jahre in sich faßt.

Hr. Prof. Köler liest um 7 öffentlich über die Welt-Geschichte unsers Jahrhunderts nach seiner 27sten chronologischen Tabelle. Um 8 liest er über seine Reichs-Historie; um 10 über die Geschichte der Europäischen Reiche nach dem Gebauerischen Grundriß, um 2 giebt er eine Anleitung nützlich zu reisen, und um 4 zur Münzwissenschaft, dabey er Olearium zum Grunde legt.

Hr.

Hr. Prof. Gesner wird um 2 öffentlich über die Briefe der Apostel und die Offenbarung Johannis lesen: ferner über des Nicuports Römische Alterthümer, und über sein eigenes enchiridion prudentiae Romanae. Mit den Seminaristen stellet er noch besondere Uebungen im Schreiben und Disputiren an; und öffnet Mittwochens und Sonnabends von 2 Uhr an den öffentlichen Bücher-Saal.

Hr. Prof. Kollmann liest öffentlich um 9 die Ontologie: ferner um 11 die Sitten-Lehre, und um 1 den ersten Theil der Natur-Lehre.

Hr. Prof. Segner liest um 11 öffentlich über die Astronomie: um 10 über die reine Mathematik, und um 2 über die applicirte.

Hr. Prof. Ribow erklärt um 11 das Recht der Natur, und erbiethet sich noch zu andern Theilen der practischen Philosophie.

Hr. Prof. Wöhner wird öffentlich die Anfangs-Gründe der Chaldäischen und Syrischen Sprache lehren, und den Harde zum Grunde legen: ferner die Hebräische Sprach-Lehre, und die reine Mathesin über den Wolff vortragen, auch die Psalmen erklären. Er erbiethet sich auch zu Vorlesungen über das N. Testament.

Hr. Prof. Michaelis liest um 4 öffentlich über seine Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes: ferner um 9 vier Tage über die catholischen Briefe und Offenbarung Johannis, und zwey über seine Anfangsgründe der Hebräischen Accentuation; um 10 ein curjorium über die fünf Bücher Moses, und um 5 ein exegetisches und analytisches Collegium über die Beweis-Sprüche in den Psalmen und Propheten.

Hr. Prof. Weber erklärt öffentlich die Psychologie: sonst aber die Logik, Metaphysik, und das Recht der Natur und der Gesellschaft. Er ist auch bereit, Uebungen im Disputiren anzustellen, wenn er darum ersucht wird.

930 92. Stück der Göttingischen Zeitungen

Hr. Prof. Mayer lehret öffentlich die Verfertigung, Einrichtung und Nutzen der Maschinen: ferner liest er über die Civil-Baukunst, Astronomie, und Algebra.

Hr. Prof. Extraord. Achenwall liest um 10 das Natur- und Völkler-Recht, um 4 über die Europäischen Staaten, Sonnabends um 1 über den Zustand von Italien, besonders aber des Römischen Hofes. Er disputirt auch des Sonnabends um 10 über Materien aus dem Natur und Völkler-Recht, und beurtheilt die dahin gehörige Ausarbeitungen seiner Zuhörer.

Hr. Prof. Extraord. Wedekind verspricht die Geschichte der Philosophie, die Vernunftlehre, und die Griechische Grammatic, nach welcher er die Apostel-Geschichte durchgehen will, zu lesen: ist auch bereit noch andere Lehrstunden anzufangen, wenn sie verlangt werden.

Hr. Prof. Extraord. Hörsch liest die Logik.

In lebenden Sprachen.

Hr. Prof. Extraord. Tompson lehret das Englische.

Hr. Prof. Extraord. de Colom du Clos wird öffentlich die der Französischen Sprache eigenthümlichen Arten zu reden abhandeln. Um 10 will er seine Französische Grammatic erklären: ferner eine Anweisung zur schönen Schreibart geben, auch Uebungen darin anstellen, die Französischen Versammlungen forssetzen, von der Französischen Beredsamkeit und Dichtkunst handeln, und von den Europäischen Staaten Nachricht geben.

Die Versammlungen der deutschen Gesellschaft werden alle Sonnabend um 2 Uhr fortgesetzt, und auch fremden Zuhörern versattet, bey Vorlesung, nicht aber bey Beurtheilung der Arbeiten gegenwärtig zu seyn. Die Secretairs der Gesellschaft sind der Hr. Prof. von Colom und der Hr. Mag. Murray.

Der Herr Lector Kramer lehret das Italiänische.

Der

Der Hr. Rector de Beau lieu lehret das Französische. Er will um 4 Uhr in Französischer Sprache die Grammatic vortragen, um 6 den Terentius der Madams Dacier erklären, die Briefe des Ritters von Her * * * zum Musier in das Französische übersetzen, und eine Französische Zusammenkunft veranstalten.

In Leibes / Uebungen.

Zu den Leibes-Uebungen im Reiten, Fechten und Danken werden nicht nur die vorigen Anstalten fortgesetzt: sondern es ist auch ein neuer Dankmeister hieher berufen worden.

Gotha.

Der Hr. Rector Stuß liefert uns schon sein zweytes und drittes (*) Programmata de epopocia christiana gegen Hrn. Gottsched, in welchen er sich auf Beyspiele grosser Männer, und wol gar der grössten Gottesgelehrten beruft, die Erdichtungen in den heiligsten Geschichten erlaubt, geübet und gewünschet haben. Leibniz rieth an, daß die Dichter allen Schmuck ihrer Farben in Beschreibungen des ewigen Lebens verschwenden sollten, davon er auch sehr weise Ursachen anführet. Was für Farben sollen aber dieses seyn, da es noch nicht erschienen ist, was wir seyn werden? Müssen sie sich nicht die Freyheit nehmen, die Lücken unserer Erkenntniß durch dichten zu ergänzen? Leibniz selbst trieb Peterjen an, seine Uranias zu schreiben, und hat viel, ja oft ganze Seiten darin gebessert. Sie ist zwar keine eigentliche Epopoeie, aber doch voller Erdichtungen: ob sie gleich sonst mehr ein Lehr-Gedichte ist, und theils die wahre Theologie, theils die irrigen und chiliaistischen Sätze des Peterjens, die

(*) Siehe das 62ste Stück dieses Jahrs.

Hr. Stuß Metaphorologien nennet, in sich faßet. Luther selbst schenkte sich nicht in einem Kirchen-Gesange ein Gespräch des Vaters mit dem Sohne zu erdichten: er sprach zu seinem lieben Sohne, die den ich da zu erbarmen u. s. f. Melancthon hat gleichfalls Erdichtungen, von einer Catechismus-Lehre, die Gott in dem Hause unserer ersten Eltern angestellet habe. Des so orthodoxen Dannhauers Christeis sive drama sacrum wird auch nicht vergessen: und diese und andere Beispiele mehr dem Hrn. Gottsched entgegen gesetzt, welcher die Erdichtungen bey Besingung des Messias so gar unter die unerlaubten, käserischen, und den Herrenhutischen gleiche Thorheiten zählen, und den Eifer der Gottesgelehrten dagegen erwecken wollte. Wie wenig es vermuthlich sey, daß Hr. G. hierin seinen Zweck erreichen möchte, zeigt das 3te Programm, oder die commentatio secundum continuata de epopoeia christiana, (1 ½ Bogen) das noch mehrere von den Theologen gebilligte Erdichtungen von geistlicher Art nachhaft macht. Hr. G. rücket dem H. Pr. Gottsched auch nachdrücklich vor, daß er sich als einen unerträglichen Dictator aufführe, und ohne dazu berechtiget zu seyn Gesetze in den schönen Wissenschaften geben wolle. Man kann einen solchen Vorwurf auf zwey Seiten ansehen: wer eine Monarchie im Reiche der Gelehrsamkeit haßet, der wird ihn für unerträglich achten, und glauben, ein solcher Vorwurf werde ihn nicht nur verhasst, sondern auch verächtlich machen: es ist aber auch möglich, daß es für eine Ehre geschätzt wird, im Verdacht zu seyn, als habe man schon so vielen Nutzen erlanget, daß man nach einer Herrschaft unter den Gelehrten greifen dürfe. Wir hoffen aus Willigkeit, Hr. G. werde den Vorwurf von der ersten Seite ansehen, und durch eine bescheidene Rechtfertigung seiner Gesinnungen ihn am kräftigsten zu wiederlegen suchen: daher wir noch zur Zeit die Worte des Hrn. G. quod ne verbulo quidem ad factatam in republica literaria, certe in republica positatum dictaturam a se amolitus sit vir Cl. animadvertent sine dubio, neque valde mirabuntur lectores circumspiciti, für das einzigste ansehen, dem wir unsern Beyfall nicht geben wollen.

1752.
Jahr



93.
Stück.

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 21. September.

Göttingen.

In der am 2ten Septembers gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften las der Dr. Prof. Michaelis den Verfolg seiner Abhandlung von dem alten Sessel der Hebräer, davon wir den Anfang im 27sten Stück gemeldet haben. Er beweiset noch ferner, daß der Sessel, dessen sich die Juden unter der Herrschaft der Griechen und Römer bedieneten, und den er der Kürze wegen den Alexandrinischen nennet, unmdglich der alte Sessel seyn könne: wobey er sich dießmahl sonderlich auf die Zahlen der geheiligten Talente, 2 Chron. 22. und 29. beziehet. Diese betragen nicht nur nach dem Alexandrinischen Sessel mehr, als vermuethlich jetzt in
H a a a a ganz

ganz Europa an Gold und Silber vorhanden seyn mag: sondern hätten auch nicht angewandt werden können: nicht zu Ueberladung des Tempels, denn dazu sind ausdrücklich 2 Chron. 29, 3. 4. nur 3000 Talent Goldes und nicht die 100000 Talente, ausgelegt, und waren völlig hinlänglich, weil der Tempel nur dünn übergüßet ward, wie aus 2 Chron. I... 8. berechnet wird: nicht sie als ein Heiligthum in den Tempel zu legen, denn sie hätten nicht Raum darin gehabt. Das Allerheiligste enthielt, wenn man das Tafel-Bretel und die Zwischenwände nicht abziehet, einen Raum in die Länge, Breite und Höhe, von 35 Schuh 37⁸/₁₀ Zoll Rheinländisch, folglich 44026¹/₂ Cubic Schuh, das Heilige noch einmahl so viel, folglich beyde zusammen 133079¹/₂ Cubic-Schuh. Nach der gewöhnlichen Rechnung aber würden 100000 Talente Silbers, die 1227272²/₃ Edlische Pfund seyn müßten, 172856¹/₂ Cubic-Schuh Raum gebrauchen, wenn man 710 Pf. Silber auf den Cubic-Schuh rechnet, d. i. 39777 Cubic-Schuh mehr, als der ganze Tempel hatte. 100000 Talente Gold würden nach dem Alexandrinischen Sckel 9763 Cubic-Schuh erfordert haben; und das Eisen würde leicht, nach einer angezeigten Proportion den Raum im Tempel 5 oder 6 mahl überfliegen haben. Man kann nicht wohl sagen, daß die Zahlen verjehret sind, denn sie sind alle so groß, und haben eine gewisse ordentliche Verhältniß gegen einander: sie zeigen vielmehr einen ungemein kleinen Sckel an. Auch das macht den Sckel kleiner, daß 2 Chron. 29. bey lauter runden Zahlen von tausend Talenten, die nach der gemeinen Rechnung 160000000 Rthl. betragen müßten, auch 10000 Drachmen mit erwähnt werden, die doch nur 59950 Rthl. betragen. Von dem Verkauf des Berges Moria handelt er hier ausführlich, und mit gleichem Endzweck; desgleichen von der Ammonitischen Ebene, die ein Talent gewogen hat. Nach dem Alexandrinischen Sckel würden diese 122⁸/₁₁ Edlische Pfund seyn,

seyn, und David würde darunter mehr ein Last-Träger als ein König gewesen seyn. Der zehnte Theil ist genug, wo nicht zu viel. Er gehet hierauf alles durch, was von dem Sckel zu Davids und Salomons Zeit gemeldet wird. Goliaths schuppichter Panzer, der unten nach Art der carapaccarum sehr dicke Leinwand und darüber eiserne Schuppen hatte, die dem Stosse nicht so wohl widerstehen als ihn abgleiten lassen sollten, wog 5000 Sckel an Eisen, das wäre nach dem Alexandrinischen Sckel ohne die sehr dicke Leinwand, die eigentlich der Panzer seyn sollte, 245 Eölnische Pfund. Eine zu grosse Last auch für einen Riesen, und die zugleich unnütz seyn würde. Denn nach einer gelinden Berechnung aus der Größe des Panzers nach Goliaths Statur, und der Dichtigkeit des Eisens, müßten die Schuppen 5 Linien Rheinal. dicke gewesen seyn: da doch bey der Leinwand die unter den Schuppen war $\frac{1}{2}$ Linie schon eine hinlängliche Dicke scheinen möchte. Dieses würde die sonst geäußerte Vermuthung bestärken, daß der Königl. Sckel kaum der 10 Theil desjenigen gewesen sey, den man jetzt aus Leichtgläubigkeit gegen die Juden annimmt. Wollte man aber auch $1\frac{2}{3}$ Linie (als den dritten Theil von 5 Lin.) zur Dicke annehmen, so würde alsdenn der Sckel mit dem Babylonischen übereinkommen, von welchem Hr. M. vermuthet, daß ihm der veränderliche Hebräische Kaufmanns-Sckel, (welchen die Kaufleute gern steigerten Amos. 8, 5.) ziemlich gleich gekommen sey. 1. König. 9, 14. bezahlt Salomon 120 Talente Goldes mit zwanzig noch dazu schlechten und unbekanntem Städten: diese haben wol unmöglich 3350000 Rthl. gelten können. Hingegen glaubt Hr. M. der Preis eines edlen Aegyptischen Pferdes zu 150 Sckeln, 1 Kön. 10, 29. könn nicht nach eben diesem ungemein kleinen Königlichem Sckel gerechnet werden, sondern nach dem größern Sckel der Kaufleute, weil die Pferde bey den Morgenländern sehr hoch im Preise sind: und Ezechiel, der sich auch der Babylonischen Elle zu bedienen pflegt, und deswegen die

U a a a a 2 Hebräi-

Hebräische Elle eine Elle und eine Handbreit nennet, rechnet wol Cap. 4, 10. gewiß nach dem Babylonischen Seckel oder Siglo, wenn er sich in der abgebildeten äußersten Hungers-Noth einer belagerten und durch Hunger beschwungenen Stadt täglich 20 Seckel Speise zuwieget. Denn 26 $\frac{2}{7}$ Loth Edlnisch (so viel betrüge es nach dem Alex. Seckel) würde zwar eine hungrige Mahlzeit, aber noch keine äußerste Hungers-Noth zu: der zehnte Theil hiervon würde nicht hinreichen das Leben zu erhalten, wol aber, und zwar mit genauer Noth der dritte Theil, oder 20 Babyl. Seckel. Er zeigt weiter, wie sehr veränderlich der Seckel der Kaufleute gewesen seyn müsse: ferner, daß ihnen Moses nie untersagt habe, ihren eigenen Seckel im Handel zu gebrauchen, und daß er seinen Seckel nie überall einzuführen befohlen habe: was hiervon die Ursachen gewesen seyn mögen: und daß so gar unter den Römern auch die Elle Moses geändert sey, die doch Salomon wenigstens bey dem Tempel-Bau wider hergestellt habe, 2 Chron. 3, 3. Endlich zieht er aus dem vorigen folgende wahrscheinliche Sätze von dem Gewicht des Seckels: der Seckel der Kaufleute war der größte, veränderlich, aber vermuthlich dem Babylonischen am gleichsten. Dieser betrug den dritten Theil des Alexandrinischen Seckels: d. i. ohngefähr $\frac{1}{3}$ der Römischen Unze, oder $\frac{1}{77}$ Pfund Edlnisch. Der Königl. Seckel war der kleinste, und konnte vermuthlich nicht über den zehnten Theil des Alexandrinischen betragen: d. i. $\frac{1}{20}$ der Römische Unze, oder $\frac{1}{770}$ Pfund Edlnisch. Der Mosaische war zwischen beiden in der Mitte, und wenn man aus Vergleichung von 2 Chron. 9, 16. mit 1 Kön. 10, 17. und Esch. 45, 12. eine Vermuthung wagen darf, so verhielt er sich zu dem Königlichem, wie 100 zu 60, d. i. wie 5 zu 3, und betrug $1\frac{1}{3}$ Königlichse Seckel, d. i. den $\frac{5}{12}$ der Römischen Unze.

In eben dieser Versammlung theilte auch der Hr. Präses einen merkwürdigen Auszug aus einem Briefe des Hrn.

Hrn. Professor Meckels mit, welcher die Vermuthung des Hrn. Prof. Hollmanns von den großen Knochen, die im Amte Herkberg gefunden werden, ungemein bestätiget, daß sie nemlich Ueberbleibsel von Nasen-Hörnern sind. Hr. Pr. Hollmann hatte ihm einen von den kleineren Zähnen mitgegeben, die mit den Knochen in Einer Grube gefunden sind, um ihn mit den Zähnen des bekannten Nasenhorns, so bisher in Europa gezeigt ist, zu vergleichen, wenn er es auf seiner Reise anträte: er hat es zu Paris gethan, und findet sie völlig ähnlich, an der Größe aber den größern Zähnen gleich, die er bey dem Hrn. Pr. Hollmann gesehen hat. Nunmehr also scheint die Vermuthung des Hrn. H. aus der Classe der Vermuthungen herauszunehmen, und unter das gewisse in der natürlichen Geschichte zu setzen zu seyn.

Auch ist der unermüdete Hr. Christlob Mylius, welcher die Reise nach America zu Ergänzung der Natur-Geschichte vornehmen wird, deren einzigmahl in unsern Blättern gedacht ist, wegen dieser löblichen Bemühung und seiner übrigen Verdienste und Geschicklichkeit, zum Correspondenten der Königl. Societät aufgenommen.

Erlangen.

Des Hrn. D. Walters zu Altorf gehaltene Probe-schrift vom Buzer ist auf deutsch vermehrt, bey Leischner noch a. 1751. auf 56 Octav. abgedruckt worden, und ist mit einer Vorrede vom Hrn. P. Matthias Georg Pfanns begleitet, in welcher er verschiedene merkwürdige Curen anführt, die er bloß mit häufigem Milch eingeben nach verschiedenen Giften bewerkstelligt hat, dann eine als zugroße Menge von Gummiqutt, von spanischen Fliegen und von dem hitzigen Bezoardt kan man für ein Gift ansehen. In der Abhandlung selbst würde ein critischer Richter wohl etwas aussetzen. Wie kan eine Haus-otter in die Milch nach Gefallen das Gift lassen, und also die Milch unbrauchbar machen, da diese Thiere kein

U a a a a 3 Gift,

Gift, auch nicht einmahl in ihren Zähnen haben, und da selbst der Wiperg Gift in der Milch unschädlich sein würde. Die Insel Deland ist eine Insel, und Gotthland eine andre, und also Deland nicht in Gotthland. Und für die verschiedenen Butterkuchen wäre von den unterschiedenen Arten der Butter und ihren Bestandtheilen eine Nachricht wohl gemeinnütziger gewesen.

Frankfurt und Leipzig.

Einlangenanter *sincerus anthropophilus* hat a. 1751. auf 77 Octavf. seine freymüthigen Gedanken über die Marktchreyerey der Pillen Aetzte abdrucken lassen. Er schränkt wie billig erstlich die *specificæ*, und dann die *Panaceæ* sehr ein, zeigt die Unmöglichkeit dieser letztern, und fällt zuletzt auf die Pillen. Selbst die Stahlischen (dann so verstehen wir die 31 S.) haben zuweilen mit ihrer hartigsten Hitze sich sehr übel angegriffen. Er tadelt diese aloetischen abführenden Arzneyen überhaupt, und insbesondre bey Kindbetterinnen, bey Leuten die der goldnen Ader unterworfen, bey den Kindern, und bey den anfangenden hitzigen Fiebern. Von einer herausgerissenen und umgewandten Mutter erzählt er einen betrübten und merkwürdigen Vorfall.

Von des Hrn. D. J. Christian Thomeis Ober-Erzgebürgerschem Journal ist a. 1751. das achte und gte Stück herausgekommen. Jenes enthält das Ende der merkwürdigen Geschichte eines mit einem Vorfall der Mutter begleiteten Scheide-vorfalles, den er, nachdem das abbinden nicht gelingen wollen, glücklich hat weg schneiden lassen. Im genannten Stücke findet man die Beschreibung einer langhärtigen Art von Geste, die im Gebürge unterm Nahmen von Kreise bekannt ist. Auch hat der Hr. D. überall die Wettergeschichte angemerkt.

Leipzig

Leipzig und Hamburg.

Der dritte Theil der Buffonischen Geschichte der Natur, der nach der deutschen Uebersetzung die erste Hälfte des zweyten Theils ausmacht, ist auf der Ostermesse auf 74 Quartl. fertig worden. Die Vorrede ist von uns auf der 181 S. angezeigt, sie erscheint aber doch etwas vollständiger als in der Französischen Auflage, weil der Hr. V. sie Gelegenheit gehabt hat, noch einmahl durchzusehen. Seine Abwesenheit hat einige Druckfehler veranlaßt, davon er uns die wichtigsten gebeten hat anzuzeigen. S. 10. l. 8. für allen ließ alten. S. 17. l. 9. nach Tochter ließ nicht S. 14. l. 13. nach wieder ließ das, aus, und l. 27. für Augenkreise ließ Augenlinse. S. 15. l. 3. für dem ungekehrte ließ dem Ungekehrte, und l. 8. für diese ließ dieser. Hin und wieder hat der Hr. v. H. auch einige zur Zergliederung gehörige kurze Anmerkungen beigefügt. Das Werk selbst ist schon a. 1750. auf der 283 S. von uns angezeigt worden. Den vierten, fünften und sechsten Band erwarten wir täglich in der Urkunde, und bald darauf wird man sie auch überjet erhalten.

Dresden.

Hieselbst hat Hr. Gottschel Vesfeld, Archidiac. in Aschersleben, vier Predigten zusammen drucken lassen unter dem Titel Tr. ue Herten-Samme, oder Warnung wieder den gedoppelten Abweg, in Absicht auf den Gebrauch des heiligen Abendmahls in 8. 64 S. Des Hrn. Verf. Vortrag ist kurz und ungeschmückt, und zeuget von einem löblichen Eifer vor die Ehre des Herrn. Die erste Predigt zeiget den unverantwortlichen Mißbrauch des heil. Abendmahls; die 2te erklärt die Gott mißfällige Enthaltung vom h. Abendmahl, welche aus boshaftiger Verachtung geschieht; die 3te das Weh der boshaftigen Verächter des h. Abendmahls; und die 4te die Gott mißfällige Enthaltung schwacher Christen vom h. Abendmahl.

Ein gedoppelter kurzer Anhang schließt diese erbauliche Schrift. Der erste faßt einige Fragen zur würdigen Vorbereitung zum h. Abendmahl des Thomá Doolle, und der 2te ein kurzes Bedenken des H. B. von dem Gelübde eines Fasttages, das er nicht vor rasham hält, und wo von er eine weiltäufigere Ausführung verspricht.

Wittenberg.

Wir haben einen Band von Ehrenbenämtern zu lesen erhalten, die über den Tod des Hrn. D. Abraham Watters bey Eichfeld in Fol. gedruckt worden sind, und wir gedenken ihrer vorzüglich, weil der verstorbene mit dem christlicher Heldemuth seines Todes, dem er mit Freude entgegen gesehen hat, uns eben so sehr als mit den Verdiensten eines langen Lebens gerührt hat. Er war a. 1684. geboren, und seit a. 1717. ein öffentlicher Lehrer. Ob er wohl wenig geschrieben, und einige Erfindungen vielleicht eher vorgebracht hat, als er die Erfahrungen genugsam widerholt hatte, so rühmt man doch einstimmig die schönen Anatomischen Zubereitungen, davon wir unlängst das Verzeichniß angezeigt haben. (1751. S. 220.) Nichts ist aber schöner, als die Freudigkeit, mit welcher er als ein seiner Seligkeit gewisser Christ den Todt sich und andern vorgelegt und begrüßet hat. Dieses ist die Probe, die das echte des Christenthums beweiset, und gegen die selbst Cyrus, Socrates und Antonin nur bloße Muthmaßungen gehabt haben, womit sie sich aufgerichtet. Der Hr. D. J. Samuel Weichmann hat in einer Rede von der Religion der Aerzte gehandelt, und dieselbe wieder die allgemeine Anklage gerettet, die vermahelich in abergläubischen Ländern den Ursprung genommen hat, wo die Aerzte die Augen nicht mit gleicher Willigkeit, wie das gemeine der Gelehrten, sich haben wollen zuschließen lassen. Boerhaave wird auch hier billig zum Beispiel eines Arztes an die Spitze gestellt, bey dem der Verstand so groß als das Herz, und dieses Gott ganz ergeben gewesen. Conrad Sefner könnte ein anderes von einem eben so großen Manne abgeben, und noch lebet ein Lobb. Die Predigt ist vom Hrn. D. Hofmann. Ist ohne die Leichengedächte 92 S. stark.

1752.
Jahr

94.
Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Septemberm.

Wittenberg.

Am 22. Jun. verteidigte unter dem Vorſitz des
Hrn. Hofrath Ritters Hr. Mag. Carl Benz
iamin Alcolus eine leſenswürdige akademi-
ſche Streitschrift, welche de lectione Hen-
rici VII. in Regem Romanorum handelt, und bey Tſchie-
drichen auf 58 Seiten beyſt einer Kupferplatte abgedruckt
worden iſt. Der Auctor des Magni Chronici Belgici,
den in unſern Tagen mittelſt einer näheren Aufklärung
der Reichsſchichte, ſchon mancher Fehler gewieſen, will
durchaus nicht unſern Heinrich für einen mitregierenden
Römischen König im Teuriſchen Reiche gelten laſſen. Was
aus

aus der sehr schlechthast gedachten Ursache: quia ad regni administrationem non pervenit. Uns dünkt, der Schluß dieses guten Mönchs sey eben so stark, als wenn einer behaupten wollte, es wäre iemand gar nicht aus seiner Vaterstadt gekommen, weil er zwar hätte nach Paris reisen wollen, wäre aber nur bis Straßburg gekommen. Diesen und seine Nachfolger widerlegt der Hr. H. auf eine sehr bündige Art, und zeigt uns Heinrich den VII. als einen könnlichen König in seiner völliigen Stärke. Wir können nicht füglich aus dieser wohlgerathenen Schrift, die wir mit Vergnügen gelesen haben, einen Auszug liefern, weil man sie selbst zur Hand nehmen muß, wenn man sich von ihrer guten Ausführung überführen will. Wir wollen doch aber dasienige aus ihr anzeigen, was uns vorzüglich merckwürdig zu seyn geschienen hat. Gleich anfangs wird aus Diplomatisibus bewiesen, daß sich Heinrich selbst den VII. geschrieben. Sein Geburtsjahr will der Hr. H. S. 2. nicht recht zuverlässig bestimmen, setzt aber ebennoch S. 6. durch eine critische Verbesserung einer Stelle des Auctoris fragmenti historici beyrn Ursinius, das Jahr 1210. fest. Schon a. 1215. ließ ihn sein Vater K. Fridericus II. als König von Sicilien krönen. Er versprach dabey dem könnlichen Stuhle außs feierlichste, nach erhaltener Kaiserkrone seinen Sohn der väterlichen Gewalt zu entlassen, und das könnreich Sicilien dergestalt dem Pabst, als Oberlehensherrn zu übergeben, daß er sich nicht einmahl davon König schreiben, sondern alles im Rahmen seines Sohns, des jungen Heinrichs, bis zu dessen Maiorenität verwalten lassen wollte. (S. Raynald. Annal. Eccl. ad ann. 1215. n. 38.) Kaum aber hatte Friedrich die Kaiserkrone zu Macher empfangen, und kaum war Pabst Innocentius erblass; so gedachte er wieder an Sicilien und an seinen Sohn, welcher sich in diesem könnreich aufhielt. Er berief ihn nach Deutschland, und ließ ihn daselbst standes mäßig erziehen. In seiner Erziehung nahm den vornehmsten Theil der berühmte und vortrefliche Wernher von Wol-
lau.

landen, des Reichs Eruchsch und ein wahrer Henclon seiner Zeit. Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die vielen Umstände und Kunstgriffe, mit welchen der schlaue Fridrich die völlige Absonderung des Königreichs Sicilien von dem Deutschen Reiche zu hintertreiben suchte, erzählen wollten. Wir bemerken vielmehr, daß der Kayser sein Ablichten vollkommen erreicht habe. Sein Sohn wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt a. 1220. einmüthig zum Römischen König erwählt, und hierauf zu Achen a. 1222. den 8 May von dem Erzbischof Engelbert von Eöln gekrönt. Der junge Heinrich ließ sich das Wohl des Deutschen Reichs bestens angelegen seyn. Als was merkwürdiges führt der Hr. H. an, daß er die Jahre seiner Regierung nicht von seiner Wahl, sondern von seiner Krönung zu zählen anfange, und meynt, das Jahr 1222. zeige uns die ersten Henricianischen Diplomata. R. Heinrich schreibt sich in selbigen Imper Augustus. Die Ursachen dieser sonst ungewöhnlichen Titulatur eines mitregierenden Römischen Königs sind bekannt. Er hielt Reichstage, machte heilsame Geetze und Bündnisse, und erteilte Lehne und Regalien. Sehr merkwürdig ist, daß auch unter seiner Regierung Liefland mit dem Deutschen Reiche genauer verbunden worden. S. 49. wird das gleichfalls überaus merkwürdige Diplom uners Heinrichs aufgeführt, in welchem er den vier Wetteramschen Reichsstädten, Frankfurt, Weilar, Friedberg und Gelnhaußen das Privilegium erteilt, kraft welches sie nicht sollen gezwungen werden können, die in ihren Mauern erzeugte Töchter und Enkelinnen einem Kayserlichen Hofbedienten, wider ihren Willen, zur Ehe zu geben. Sollte man auch wohl glauben, daß man jemahls einen solchen Zwang ausgeübt hätte? Ja, unser gelehrter Hr. Geh. Rathgebauer hat im Leben R. Richards S. 376. u. f. satzsam dokumentirt, daß nicht allein R. Richard nur gedachtes Privilegium von neuen bekräftiget, sondern es habe sich auch noch später, unter R. Maximilian, ein ähnlicher Umstand ereignet. Endlich zeigt

der Hr. H. daß Heinrich gegen die Geistlichen wohlthätig gewesen, zugleich aber die gebührige Gerichtbarkeit über sie, und in geistlichen Sachen die ihm zukommende Gewalt ausgeübt habe. Doch weder diese noch die weltliche war so stark, daß sie nicht manniamahl Friderich als Kayser und oberster Befehlshaber sollte eingeschränkt, theils aber auch befärkt oder vermindert haben. Der Hr. H. hat alle Sätze wohl bewiesen, und die S. 33. gemachte Erklärung über das auf der Kupferplatte N. 4. vorgesetzte, und dem Ansehen nach fürchterliche Singspiel, ist hinreichend und vollkommen analogisch. Wir wünschen von einer so geschickten Feder das völlige Leben Heinrichs des VII. entwerfen zu sehen, welches zu Aufklärung unjeres neuesten Staatsrechts ein vieles beytragen könnte, und schließen mit den Worten unsers unvergleichlichen Lehrers, des Hrn. Geh. Justizrath Geheuers. Er sagt im Leben Richards S. 130. Wie kommt die Historie der mildern Zeiten, wenn ich davon die Wahrheit gesehen soll, nicht anders vor, als eine Menge alter Gemäuer, bey denen noch als Lerband abgerissene Stücke zerstreuet und umgestürzt liegen, zum Theil auch noch unter der Erde vergraben ruhen. Ein kluger Mann kan sich, wenn er in seinen Gedancken alles zusammen faßet, und gegen einander hält, wohl einigermaßen ein Bild machen, ob das Gebäu zu seiner Zeit groß oder klein, stark oder leicht, festbar oder geringe, zierlich oder ungestalt gewesen.

Uttorf.

Hr. Mag. Job. Christoph Gatterer hat auf 9 Bogen eine Schrift unter dem Titel, *differtatio praevis de adornanda in posterum Germania sacra medi aevi* herausgehen lassen, deren wir wegen des wichtigen Wercks gedunden, welches sie verspricht. Den größten Theil dieser Schrift nimt ein nachmentliches Verzeichniß der Schriftsteller ein, die die Geschichte der deutschen Kirche überhaupt oder gewisser einzelner Bisthümer (den bey

den Rüstern zwinget die Menge den Hrn. W. abzubrechen) zu ihrer Haupt-Sache gemacht haben, und dergleichen Hr. G. bey seiner vorhabenden Arbeit bedienen will. Wir können dieses Verzeichniß mit Recht reich nennen: für vollständig giebt es Hr. G. selbst nicht aus. Er verspricht ausser diesen auch die übrigen Schriftsteller, die der deutschen Kirchen-Geschichte beflüssigt gedencen, und die er unter gewissen Classen bringet, ferner die Diplomata, welche in die Kirchen-Geschichte einschlagen, zu gebrauchen. Er giebt das Versprechen, ohne hinlänglich alte Zeugen nichts für gewiß auszugeben, sondern lieber wenige Geschichte als viel Fabeln zu schreiben, und wo es nöthig ist die Ungewißheit einer nicht genug bezeugten Geschichte zu bekennen: dabey er aber auf die Mönche, so einfältig sie auch sonst aus Schuld ihrer finstern Zeit gewesen seyn möchten, nicht ungehörlich schelten, noch ihnen, als den einzigen Schriftstellern von manchen alten Dingen den historischen Glauben absprechen werde, welchen oft der einfältigste mehr als der verdienet, der seine Vermuthungen in die Geschichte mengt. Er leugnet nicht, daß sie sonderlich in Erzählung der Wunderwerke leichtgläubig gewesen sind: allein diese Schuld haben sie mit den besten Geschichtschreibern der Griechen und Römern gemein. Die Einrichtung eines so nützlichen Wercks, an welches er vielen Fleiß zu wenden schinet, wollen wir mit seinen eigenen Worten hieher setzen: er will handeln 1) De ecclesiarum germanicarum origine, incrementis, & statu. 2) De episcopis, eorumque successione accuratior tempore ordine definienda. 3) De ordinibus religiosi, & monasterii insignioribus. 4) De doctoribus & scriptoribus ecclesiasticis. 5) De doctrina catholica. 6) De haereticis. 7) De schismatibus & controversiis. 8) De conciliis & synodis. 9) De ritibus & disciplina ecclesiastica. 10) De persecutoribus & martyribus. 11) De concordia & discordia sacerdotii & imperii. 12) De statutis ecclesiasticis. 13) De jure publico ecclesiastico singulari.

§ § § § § 3 Gleich.

Eleichwie wir dem Hrn. Verfasser zu einer so nützlichen Arbeit Vorschub und Glück wünschen: so veranlaßt uns auch diese Gelegenheit eine andere in eben dieses Feld gehörige Arbeit zum voraus, (wir hoffen, mit Genehmhaltung ihres Hrn. Verfassers) bekannt zu machen. Es ist nemlich der H. Secretarius Gleim, der bisher am meisten als ein Dichter bekannt geworden ist, beschäftigt, eine Sammlung von Urkunden, die zur Halberstädtischen Stifts-Geschichte gehören, mitzutheilen, so bald er dazu höhern Orts die Erlaubniß erhalten haben wird. Wer den Hrn. Gleim kenne, der wird sich von diesem Werk, so ziemlich stark werden soll, zum voraus sehr viel versprechen; und Hr. Satterer wird es bey seiner allgemeineren Geschichte der deutschen Kirche vorzüglich gebrauchen können.

Von der Schreib- und Denkungs-Art des Hrn. Satterer giebt seine auf 6 Bogen in Folio gedruckte Rede, de insigni providentia divini numinis numinumque terrestrium in fovendis tuendisque musis eine Probe.

Odensee.

Tugendhaften und geschickten Männern ein Denkmal versetzen, heißt der Tugend und Geschicklichkeit selbst Abbruch thun, so wie getreue Nachrichten von ihren preiswürdigen Verhalten andere nothwendig zur Nachfolge reizen müssen. In dieser Hoffnung wollen wir von dem Leben eines Mannes kurzen Bericht erteilen, dessen Verdienste man nicht nach der Ellen seiner ans Licht gestellten Schriften ausmessen muß, und dem seine Treue, Tugend, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in Verwaltung eines öffentlichen Lehramts, welches er über ein halbes Jahrhundert rühmlich bekleidet hat, auch ohne ein geschäftiger Schriftsteller zu seyn, ein geeignetes Andenken versprechen. Dieser war Hr. Erich Mule, Königl. Dänischer Assessor im höchsten Gericht und Professor Graecae Linguae bey dem hiesigen Gymnasio. Er ward den 10 April 1669, hier in Odensee geboren, und stammet aus dem alten Müllischen Geschlechte her, welches bereits von dem Könige Christoph dem Beyern in den Adelsstand erhoben

ben ist, und dessen Original-Abels-Brief er anach vorzeigcn konte. Sein Hr. Vater hieß Moyens Jürgensen Nule. Er studirte hier auf dem Gymnasio und zog 1686. auf die Universität nach Copenhagen. In den Jahren 1687. 88. und 89. besuchte er fremde Länder und hohe Schulen, und ward 1693. vom Könige Christian dem Fünften zum Conrector der hiesigen Schule ernannt, welches Amt er mit einer fürtrefflichen Rede den 9 May 1694. antrat. Siehe Eliae Naurii Orat. valedict. p. 62. Im Jahr 1700. ward er von Friderich dem IV., glorw. And. zum öffentlichen Lehrer bey dem Gymnasio bestellet, die Professionem Graecae Linguae aber übernahm er erstlich 1711. Das Patent als Professor im Gericht bekam er 1726. ohn sein Ansuchen. 1706. vermählte er sich mit Margareta Klingenberg, der einzigen Tochter des Hrn. Peter Klingenberg's, Hrn. der Edelhöfse Beisetz und Rande, mit der er einen Sohn gezeuget. Er entschloß ir. 82ten Jahre seiner Wallfahrt den 30 Jenner 1751. mit einer einem christlichen Weltweisen anständigen Gelassenheit und zufriednem Gemüthe, und hinterließ den wahren Ruhm eines redlichen und Gerechtigkeit liebenden Mannes; so wie ihm sein langes Leben unter den Lehrern, die plus quam semiliculares in officio gemessen, einen Platz einräumet. Er besaß einen durchdringenden Verstand, große Gelehrsamkeit und ungemeiner Fleiß in seinem Amte. Er war ein starker Grieche: absonderlich aber schrieb er einen schönen und überaus fließenden lateinischen Srylum; so daß auch unser große und verehrigte Johannes Gram zu sagen pflegte: er kenne niemand in Danemarck, der schöner und besser Latein schreibe, als Nule. Hievon zeugen auch die prächtigen Orationes panegyricae, die er auf Befehl bey verschiedenen Gelegenheiten in Auditorio Gymnasil gehalten hat, und die sein Sohn, nebst vielen andern Handschriften seines Waters annoch besizet. Man hat ihn niemals bewegen können etwas drucken zu lassen, und seinem Hrn. Sohn hat er auch verboten seine Schriften herauszugeben: erat enim inter illos erudico-

948 II. Zugabe zum Septemberm.

zum, quos aut modestia ipsorum, aut quies operit,
& subtrahit famac. Plin. 7. ep. 25.

Kendensburg.

Unter den Soldaten, die ihre vergnügtere Ständen
mit der Dichtkunst zubringen, verdient auch der hiesige
Capitain Hr. Bernhard von Hohorst eine Stelle, von
dem uns zwey Gedichte zur Hand kommen. Das eine,
die Größe des Weisen (Hamburg mit Viscators Schrif-
ten 1751. 3 Bdg. in Quart) ist ohne Schwulst in der That
poetisch, an Gedanken reich, und voll wohl gewählter Aus-
drücke. Sein Weiser siehet die Thorheiten und Kaster der
Welt,

Einem Geighals siehet Schätze zählen,
Und aus Armen starke Renten quälen;
Geld erweckt ihm, als sein Gott und Tensel,
Glauben und Zweifel.
Er folget der Natur, so wie sie der Schöpfer gebildet hat;
Trieb und Ueberlegung vereinigen sich, ihn tugendhaft zu
machen. Im Glück ist er groß;
Stößt unschuldig ihn ein hart Geschick
Von der Höhe an den Pfug zurücke,
Wird er frey, von Sünden und Beschwerden,
Noch größer werden.
Winckt die Freyheit, eilt er zum Gefechte,
Für des Königs für des Landes Rechte
Sicht er freudig, und er wird zu sterben
Sich nicht entfärben.

Das 2te ist ein Trauer-Gedicht an den König von Dänne-
mark, in gereimten Hexametern: dem doch das erstere,
vielleicht weil diese Art von Versen dem Hrn. Verf. noch nicht
so gewöhnlich war, nach unserm Geschmack vorgehet. Es
ist viel, wenn dieser Dichter (wie wir gehört haben) nie
Unterricht in den Wissenschaften gehabt, und vom 14 Jahre
an in Krieges-Diensten gewesen ist. Er dichtet zum wenig-
sten als einer der vorher gelesen hat. Aber wie es sein Weiser
thun würde, von dem wir noch die eine Stelle anführen:

Einsam muß der Geist vorgefiner Allen
Und der Neuern Witz ihn unerhalten;
Alles muß ihm bey entrücktem Denken
Vergnüge: schencken.

1752.

Jahr

95.

Stück.



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 25. September.

Göttingen.

Den 2 Junius vertheidigten der Hr. D. F. Friedrich Alckermann und der Hr. Georg Wilhelm Feuerlein eine Probeschrift unter dem Titel *praefagia medica ex praecordia*. Der H. Doctor fängt an bey der Erklärung des Wortes *praecordia*, worunter zwar verschiedene Theile durch die alten verstanden werden, hauptsächlich aber doch auf die Theile geziel wird, die oben im Bauch unter den Rippen liegen, und davon die Leber, der Magen und das Milz die vornehmsten sind. Die Leber ist von den Theilen des Leibes, die am höchsten mit allerley Leibern angefochten werden, und das Milz hat der Hr. D. gar oft verhärtet und übel beschaffen in den Leichnamen gesehen. Die hitzigen Fieber, die in diesen

Essee

sen

sen Theilen ihren Sitz haben, können, wie der Hr. W. lehrt, auch wohl parapneumonie genannt werden, und dazu kann man die sogenannten bössartigen Fieber und die Pest selber rechnen. Es ist also, da so viele Fieber ihren Sitz hier haben, kein Wunder, wann von eben diesen Quellen von den Alten öfters ihre Voraussagen hergeleitet worden sind. Das erste Zeichen, das der Hr. W. betrachtet, ist der Schmerz, als eine Folge der Entzündung, die bey der Leber beständig vorhanden ist, außer wann man den Ort selbst berührt. Veränderungen dieses Art sind bey der Entzündung desto wichtiger, je leichter sie in die Gelenke, wenn die am meisten davon an dem Ort der Entzündung sind, die inneren Theile des Körpers geben. Die Absonderung der Lymphe ist schwerlich bey dem Alter erstreckt. Eine Anzahl Sympptome die hier obliegenden Voraussagen werden betrachtet von dem Verfasser angeführt, und erklärt, in einer Anmerkung aber der Art, der die unter den Rippen liegenden Theile ausstreichenden Diaphragma gerührt, welches doch der Hr. W. vorzüglich warnt, sie nicht zu berühren, wo ein wahres Entzündungsmittel da ist. Das zweite Zeichen ist das Schlagen und die der Theile unter den Rippen, wozu die gegen die verstopften Theile mit ihm ein Blut aufrührenden großen Schlagader des Gehirns und des Oberbauchs (c. nac.) viel beytragen, und eben deswegen ist dieses Schlagen ein Zeichen des nahen Rafens, doch zeigt es auch wohl eine Einstüßung aus der Nase an. Endlich betrachtet der Hr. W. auch die Spannung der oft benannten Theile, die eben auch ein Nasenbluten, als eine gültige Hilfe der Natur wieder das Rafen verhindert, woben hingegen die nichts helfenden Schwere verdächtig, und noch schlimmer sind, und in Fleckenfieber und Friesel übergehen, wann der Arzt mit schweißtreibenden Mitteln dem Uebel bensticht. Diese gelehrte und ordentliche Abhandlung ist 40 S. stark.

Der Hr. Conscriptoralkath und Professor Feuerlein hat demnach dem Verfasser der rätischsprachigen Sprache durch 3 Octavo-

Es gen, deren Inhalt der Titel hinlänglich anzeigt, Was Placidisches I. Ein Oude Breve vde dem Jar 1513. geschreven ist dem Original. II. Gelowens Betenmissen eynes Christen durch den sel. Sen. Pastor Jacob van Meile im Jar 1727. thom erstomahl in 12. heruthgegeven, nun averst siner Voerrechtichkeit wegen up dat nye gedrückt. III. Eine Anticking 94 gedrückter Placidischer groter unde länger Bökere. in der Bibliothek J. W. S. einen sehr angenehmen Dienst geleistet. Die Sammlung der niederländischen Bücher ist beträchtlich: es sind 26 Bibeln, 8 händelsche Bücher, 5 Erwang-Bücher, 4 Echerbücher, 7 Psalmen, und andere theologische, philosophische, und philosophische Bücher, deren die letzten zwar nicht niederländisch geschrieben sind; wol aber diese Sprache augehen, und ihren fortdaurenden Gebrauch vertheidigen. Der Ungenannte, der neulich einen lateinischen Aufsatz vom Torfe und Salze an die K. Societät eingesandt hat, wird gebeten, seine Gedanken auf eine Erfahrungsmäßige Weise, mit Bestimmung der Maasse, Gewichte und eigener Kräuter, die auf dem Torfe wachsen, zu erläutern.

Paris.

Le Prieur hat a. 1751. in zwey groß Duodesbüänden eine Sammlung von kleinen Schrifften gedruckt, die zur Gewinnung und Garmachung der Erze, als zu einer in Frankreich sonst sehr verjähnten, und demnach sehr einträglichen Arbeit gehören, durch welche sich dieses ohne dem fürchterliche Reich noch mächtiger zu machen sucht. Der erste Theil ist die Metallurgie ou Parc de rier & de purifier les Metaux des Monjo Barba, ein Auszug aus des Bernardo de Vargas sonst wenig nützlicher metallischer Kunst, und des Carillo Lasso von uns unlängst, auch aus einer Parisischen Ausgabe angezeigtes Verzeichniß der Spanischen alten und neuen Bergwerke. Der Uebersetzer heist Gosford. Barba, dessen Werk des ersten Bandes vornehmsten Theil ausmachet, war ein Pfarrer zu Poygh, etwas von den Peltischen Sagen eingehommen, und ein starker Feind des Plinius und der alten, aus denen

er öfter die Beschreibungen nachholt, als aus der Natur selber. Das erste Buch ist hauptsächlich dieser Art unterworfen, worinn die Zeichen und Arten der Erzte verzeichnet sind. Er nimmet die Metallen zu den Erzten selbst aus dem Geßmat und Geruche der Erde, und führt bey dieser Gelegenheit einige Beispiele eines sehr stinkenden aus der Erds steigenden Schwadens an. Er beschreibet eine vierzig Stunden lange und 16 Stunden breite Salzsee in der Landschaft Lipas, die aus lauter Salzkryfallen besteht. Er hat in Peru hin und wieder Spuren von Diamanten, und Amethisten gesehen, die man findet, wann der große, einer Kugel ähnliche Feuerstein zerpringt, in welchem der Amethist inwendig enthalten ist. Sehr schöne Arten Marmor brechen sie auch zu Potosi und anderswo, die Muscheln aber, die man unweit davon in Eisensteinen ausgebrüht antrifft, hält der Hr. V. nach seinem Vorurtheile für keine Abdrücke von Seechieren, da sie ja auf einer so großen Höhe über dem Meer gefunden werden. Er glaubt auch, man habe zu Potosi selbst Steine, die vor einigen Jahren taub gewesen, mit Silber angeblasen angetroffen. Er ist als ein Lullianer, ganz versichert, daß die Erzte aus Schwefel und Quecksilber bestehen. Er glaubt bemerkt zu haben, daß die reichsten Erzte an der Nordseite der Berge gefunden werden, und von Norden nach Süden sich erstrecken, wie die zu Potosi, an der Südseite der Berge seyn sie schon tumber reich. Er durchgeht hierauf die Metalle, worunter das Silber das vornehmste ist, und noch ergiebiger sein würde, wann man den Indianern das Kenntniß ihrer ehmaligen Bergwerke hätte abzwungen können, welches aber noch nie geschehen ist. Das Eisen ist auch in Peru nicht rar, wird aber hier nicht geachtet. Alle Silbererzte halten hier Blei. Man findet und braucht auch in Peru viel Quecksilber, seit a. 1574. da man das Silber vermittelst dieses flüssigen Metalles zu gute macht, und zwischen diesem Jahre und 1640. hat man in der einzigen Stadt Potosi 204700 Centner Queck. in den Königl. Cassen allein verbraucht. Das 2te Buch ist das

vor-

vornehmste, indem es die in Europa noch wenig bekannte Art vermittelst des Quecksilbers das Silber und Gold von den andern Metallen zu scheiden in sich hält, die in America erfunden, aber manchemahl so schlecht ist, daß der Verfasser ein mit Quecksilber ganz ohne Vortheil bearbeitetes Metall durch das Schmelzen auf 500 Zhl. aus dem Zentner gebracht hat. Er unterscheidet auch sorgfältig die Pacos Machacado, die mit Quecksilber verarbeitet werden können, und die Plano, Tacana, Nofielor (Glaserzt) Cochije und Neatillos, die besser mit Blei zu schmelzen sind. Viel Silber geht verlohren, indem es in dem gröbern Puchschlich bleibt, den man, wann er nicht durchs Sieb geht, sonst auf die Halde geworfen, Barba aber mit Vortheil geschmolzen hat. Daß der Vitriol die Erzte das Blei, das Zinn und so gar das Silber zu Kupfer mache, ist eine Einbildung des B. Eben diesen Vitriol sieht er als einen Fresser des Quecksilbers an. Die gemeine Weise ist sonst in Peru, das gepuchte Erzt mit Quecksilber zu einem amalgama zu machen, wozu die Wärme behülflich ist, und die allmähliche Vermischung des Quecksilbers besser dient als die plötzliche. Im waschen, weil man das amalgama mahlt, verliert sich mit dem leichtern gepuchten Meele viel Quecksilber. Sonst nimmt man das mit Quecksilber eingedogne Silber, drückt es aus, macht Formen daraus fast wie Kugeln, und verliert wider dabey viel Quecksilber, durch die unzuverlässigen erdnen Distillier-Gefäße, in welchen man das Quecksilber übertreibt, und wozu der B. eiserne oder kupferne für besser ansieht. Im dritten Buche trägt der B. seine Weise vor, mit dem Kochen Silber und Gold von den unedlen Metallen zu scheiden, die er a. 1609, ganz umgekehrt gefunden hat, indem er das Quecksilber feuerfest zu machen gesucht. Im Jahre 1617. machte er diese Art und Weise vollkommner, und erhielt darüber einen Freybrief. Man pucht eben wie sonst die Erzte, und mischt sie mit dem Quecksilber vermittelst des siedenden Wassers, indem man sie zugleich umrührt, und dadurch das amal-

gama gar sehr beschleunigt, und den Verlust des Quecksilbers vermeidet. Es ist wahr, es gehn mehr Kupfergeschürre und mehr Holz darauf, aber man ist in 24 Stunden fertig, da man nach der alten Weise einen Monat gebraucht hat, man erhält einen Eerschel mehr Silber, und auf 160 Marken amalgama hat man 230 Ehl. gewonnen. Das vierte Buch handelt vom Schmelzen, wovon als der in Europa gewöhnlichsten Weise die Erze ger zu machen, wir gar wenig gedenken wollen. Man wäscht das gepulverte Erz in Peru nicht. Hin und wieder baut man über die Schmelzhöfen große und breite Canäle, und behält dadurch viel Gold und Silber, das die Hitze in die Höhe führt. Das sechste Buch vom Napuaren hat auch die bekannten Händel. Was dem Vargas sind hier die Probieradeln und paar Flüsse beygehalten. Dieser Theil ist 456 S. stark. Die Uebersetzung ist doch hin und wieder mangelhaft. Man braucht zum Glase S. 127. nicht pierre d'almane oder Magnet, sondern Brauchstein oder Magnesia.

Der dritte Theil der Metallurgie ist ein Gemenge von allerhand Schriften von sehr verschiedenen Wehrte, darunter aber auch die guten der Sammlung eben zu keinem gewissen Vorzuge dienen, weil sie in aller Leute Händen sind, und hauptsächlich aus den Memoires de l'Acad. des Sciences herkommen, die ältern hier neugedruckten und vielleicht ziemlich seltenen aber fast von keinem Zeugen sind. Des Hrn. v. Malus Verzeichniß der reichen Gold und Silber und andern Erze, die in dem Mittägigen Theile Frankreichs sich befinden sollen, ist ohne Zeugnisse, und ohne die geringsten Beweiskünne. Das einzige nützliche ist wohl die Berechnung, daß zu Paris damals (a 1632.) jährlich zu Bergwerken 200 Mark Gold gebraucht, und 4000 Mark Silber zu allerlei Zierrathen zu Drat gezogen worden. Die veritable declaration und Legation de Pluton der Marquise v. Beaufoleil, die sie in den Jahren 1632. und 1640. dem Cardinal von Richelieu überreicht hat, ist von eben der Art, ob sich wohl diese

Gemäch'n eines wandernden Bergmeisters auf ihre Proben, und in Händen habenden Stufen bezieht, auch verfähret, sie habe 200000 Pf. auf die Erschürung der Französischen Bergwerke angewandt. Sie emittir über hin und wieder die Gültigkeit ihrer Besprechungen in der Erzählung eines durch den Mineral Hütel entdeckten Goldbergs, den sie nach dem über Gold und Silbererze geschrieben, und von diesen reichen Metallen nähliche Erzätze abbergt haben soll: durch die ganz ernsthafte Ansehung der sieben Dikten zur Entdeckung der Erze; durch die Anweisung der Operationen, als einer eintzigen Berathesker anwendlicher Wissenschaft, und durch ihre kühnen Entdecken. Ein guter Vorschlag ist es nach, daß sie anrathet die Hütelmeister zu verpflichten, ihre Erze, ob sie sie schmelzen, zu probieren, und die beschleunigte Probe dem nächsten Königl. Richter auszuliefern, der sie dem gemeinen Ansichter der Bergwerke zustellen soll. Eine sehr entbehrliche Schrift ist auch des Hrn. Crangers a. 1640. zu Paris gedruckte Schrift Paradoxe que les metaux ont vis, worin zum Beweissthum eines lebenden und haucenden Geistes im Erzreiche, die verfeinerten Nuscheln angeführt werden, und ganz ernsthaft erzählt wird, zwei große Diamanten, die dem Hrn. Luydenburg zugehörig gewesen, haben ordentlich gehelt, und kleine Diamanten erzeugt. Die folgenden Stücke sind aus einigen Französischen alten Büchern, den Transactionen, und den Schriften der Academie hergenommen, worunter des Hrn. v. Jusieu Beschreibung des Spanischen Quecksilberwerks zu Almaden, nebst des H. v. Neammurs Nachricht vom Rheingolde, die beträchtlichste ist, nur daß dieser irrt, wann er meint, Frankreich habe an seinen 8 Goldflüssen wehr Goldquellen als Deutschland. Die Eder, der Queis, das Harzgold, und andere Goldhaltende Flüsse und Erze sind ihm nicht bekannt. Das Ende machen verschiedene Handriffe zum schmelzen und reinigen der Erze aus, die der Verfasser aus dem Glanber, Chambron und andern gebergt hat. Seine Uebersetzungen sind nicht immer die richtigsten: wann

er 3. Et. bey den Golcondischen Diamantgruben der Schwarzen gedruckt, die Meister vom Lande sind, so hätte er das Wort Moors nicht durch Schwarze geben sollen, die in Indostan nichts zu beschlen haben: die Engländer heißen die Mahometaner hier Moors, und folgen darinn den Portugiesen. Ist 456 S. in Duodez stark.

Haag.

Der vierte Theil von des hochverdienten Hrn. Syndici Meerman Nonno Thesaurus iuris civilis & canonici ist 768 S. stark, und was die Wahl von denen guten Büchern, die ihrer Seltenheit wegen in dieser fürtrefflichen Sammlung einen Platz verdienen, anbetrifft, denen vorhergehenden durchaus gleich; so daß man eben diejenige Dankverbindlichkeit dem hochberühmten Hrn. Meerman für deren Bekanntmachung schuldig ist, welche er sich bey denen drey ersten Theilen von allen Liebhabern der mit denen schönen Wissenschaften verbundenen Rechtsgelchrtsamkeit versprechen dürften. Wir wollen die hier kommende Werke unserer Gewohnheit nach hier wiederum bekannt machen, eine nähere Beurtheilung derselben aber, wie bereits in Ansehung derer vorhergehenden Theile geschehen ist, einer in allen Theilen der schönen Wissenschaften geübten Feder in unsern lateinischen Relationibus überlassen. Den Anfang machen I & II des Iohannis d'Arvezan zwey Bücher de contractibus, davon das erste 1644. zu Orleans in 4. das zweyte aber 1659. zu Paris in gleichem Format gedruckt gewesen. Nun hatte zwar Voegian in dem ersten überhaupt von denen Contracten gehandelt, und in denen 9 letzten Capiteln sehr weitläufig de praestratione doli & culpa in contractibus geredet; weisen er aber Willens gewesen, von jedem Contract wiederum eine besondere Abhandlung zu schreiben, gleichwohl in dem zweyten Buch nicht mehr als die 4 Contracte de emptione venditione, locatione conductione, Societate, mandato & negotiorum gestione erläutert werden, so

ist entweder zu vermuthen, daß er solches Werk nicht fortgesetzt habe, oder daß die Handschrift davon verlohren gegangen seye; welches letztere sehr zu bedauern wäre, da Avezan alle seine Schriften mit großer Gelehrsamkeit zu kürzen gewohnt war. Hierauf folget III, dessen Buch de seruitutibus, welches ebenfalls zu Orleans 1650 in 4. gedruckt worden. Nun hat zwar d'Avezan in diesem Werk vielmahl mit seines vormahligen Lehrmeisters Johannis a Cosia Rath gepflüget, und öfters ganze Seiten aus seinen Recitationibus von Wort zu Wort beygehalten, welches auch Hr. Meerman sorgfältig anzumerken sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen; allein dem ohngeachtet behält doch dieses Werk unter allen, die von dieser sehr schweren Materie geschrieben haben, den Preis, und wer damit des Hercules Francisci Dandini interpretationes de seruitutibus praediorum, welche 1741. in 4. zu Verona herausgekommen sind, verbindet, wird die mehreste hier vorkommende Schwierigkeiten gründlich gehoben sehen. IV) eiusd. de Censuris Ecclesiasticis Liber singularis cum dissertatione de Pontificia & Regia potestate. Dieses Werk kam 1654. in 4. das ersiemahl zu Orleans ans Licht, und d'Avezan handelt darinnen de Excommunicatione, depositione, degradatione & suspensione atque de interdicto mit vieler Einsicht in die Kirchengeschichte und Alterthümer. Es schrieb aber gegen ihn ein Professor zu Paris, Petrus Hallé, dessen Werk 1659. ans Licht tratt, aber so selten worden ist, daß Hr. Meerman aller angewandten Mühe ohngeachtet es noch nicht hat aufreiben können. Ob nun gleich d'Avezan in der Lehre von der Päpstl. und Königl. Gewalt sich die Mittelstrasse zu halten vorgezet, so ist doch nicht zu leugnen, daß er die hier vorkommende Lehren am wenigsten erschöpfet, und wann man ihn z. E. mit Joh. a Cosia, Francisco Florente, Petro de Marco und andern dergleichen großen Männern vergleichen wolte, weit zurück stehen müßte. V) eiusd. de Renunciacionibus siue Resignacionibus & penhionibus beneficiorum ecclesiasticorum

corum deque portione congrua & competenti ex eorum redditibus Vicariis perpetuis assignanda liber sing. Paris Orleans 1657. in 4. VI) eiusdem Dissertatio de sponsalibus & matrimoniis Paris 1661. in 4. VII) eiusd. dissertatio Patronatus iuri. Pontificii. Paris 1666. in 4. In allen diesen Wercken herrschet die Gelehrsamkeit, die wir gleich Anfangs von unserem Verfasser gerühmet haben. In dem letzten hat er abermahl vieles aus des Cosia und Marani Manuscrip-ten entlehnet, weewegen auch Bernhardus Mebonius in dem Leben des Marani sehr übel auf ihn zu sprechen ist; weil er aber doch überhaupt von sich bekennt, daß er diesen beyden großen Männern einen großen Theil seiner Gelehrsamkeit zu danken habe, und seine Schriften als Zweige von ihren Bäumen (vetuli ex eorum arboribus decerptos succulos) ansehe, so meint Hr. Meerman, daß man unrecht verfahren würde, wann man ihn unter die gelehrte Plagiaris rechnen wolte. Um aber doch von dem Leben dieses verdienten Manns von welchem man in dem Föcherischen gelehrten Lexico nichts vorfindet, etwas weniges beizubringen, so mercken wir aus demjenigen, was Hr. Meerman durch den Benedictiner in Orleans, Ludovicum Fabre davon in Erfahrung gebracht, folgendes an. Jean d'Azan, Decanus veter. professorum iuris auf denen Universitäten zu Orleans und zu Paris, war aus einem alten adelichen Geschlechte entsprossen. Er wurde in dem Vallee d'Aure, und nicht zu Orleans, wie der Abbé Goujet in dem Supplement du Dictionnaire de Morery meint, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts geboren, und war sein Vater Raymond d'Azan Sagueur de Bauchon, Ritter, seine Mutter Jeanne de Fournier. Den ersten Grund in der Rechtsgelehrsamkeit legte er zu Toulouse, wo er die berühmte Schüler des großen Cuiacii, Gulhelmm Maranum und Joh. a Cosia, zu Lehrmeistern hatte, welchen letztern er besonders 5 Jahr lang gehöret, und auch sein Gedächtnis so hoch gehalten hat, daß er dessen Leben und Verdienste durch eine besondere Schrift, die man von dessen

dessen Commentario ad Institutiones in der zu Paris 1659. in 4. herauskommenen Auflage antritt, zu verewigen bemühet gewesen ist. Nach vollendeten Studis gieng er nach Paris und so dann nach Orleans, wo eben 1625. nach dem Tode des Professors Joh. Machiae le Grand die Stelle eines öffentlichen Lehrers in denen Rechten erlediget wurde. D'Arzean war unter denen 10 Candidaten, die sich um selbige zu erlangen durch öffentliche Disputationen hören lassen. Die Lehrer der dafigen Universität aber, welchen die Wahl ihres Collegen zukam, ernannten hierzu Joh. Jourdain, welches d'Arzean und einige andere so übel empfunden, daß sie hiervon an das Parlament appellirten, und Jourdain als des Juristischen Lehrstuhls unwürdig erklärten, weil er einen Satz behauptet habe, der denen Rechten des Königs entgegen seye. Die Sache wurde untersucht und wahr befunden. Jourdain wurde abgesetzt, und weil man vor gut befand, die Anzahl derer Lehrer in der Rechtslehre samkeit zu vermehren, so bekam d'Arzean unter denselben einen Platz, welchem er auch über 30 Jahr lang mit Ruhm und Ehre vergestanden ist. Der Cansler Seguier verschaffe ihm den Titel eines Königl. Staats Raths und deroeser Präsident in dem Parlement zu Paris de la Meignon brachte es dahin, daß er 1659. auf eine außerordentliche Weise von dem König nach Paris beruffen, und nebst seinem in Orleans bishero gehaltenen Gehalt ihm noch jährlich eine Pension von 1200 Pfund gerechet wurde, und in diesen Umständen verstarb er 1669. zu Paris, von seiner Frauca, Maria Segoin hinterließ er eine einzige Tochter, die an den berühmten Juristen Jacobum de la Lande vermählet werden, und von diesem sind die folgende Werke, welche Hr. Meermann hier eindructen lassen, als VIII) Exercitationes vtriusque iuris ad tit. de aetate, qualitate & ordine Praeficiendorum apud Gregorium IX, cum breui tractatu de Nuptiis Clericorum vetitis aut permittis & ad tit. Cod. de liberis praeteritis vel exhereditatis Orleans 1654. in 4. IX) Praelectiones in tit. X. de Decimis

Primitiis & oblationibus. Orleans 1661. in 4. X) Disseratio juris de ingressu in Secretaria Judicium & cum his considerandi societate, viris honoratis competente & de honorariis dignitatibus. Orleans 1674. 4. XI) Traité du Bau & Arriere-Ban. Orleans 1675. 4. XII) Disseratio juris ad Nouel. 130. Imp. Iustiniani de transitu militum eorumque annona & de metatis. Gallico du Passage, des Estapes & logemens des gens de guerre. Orleans 1679. in 4. Alle diese Werke, in welchen viele Gelehrsamkeit ausgebreitet ist, haben um ihrer Seltenheit willen hier einen Platz verdient; und man würde also um ihrem willen sich nicht verdrießen lassen, das Leben ihres gelehrten Verfassers in unsern Blättern zu lesen, wann nicht in dem Föcherischen gelehrten Vexicon nach der neuen Auflage solches bereits ziemlich unständig beschrieben wäre. Wir gehen also zu dem Verfolg der Erschlung derer übrigen hier vorkommenden Werke, davon zwar XIII) Caroli Annibalis Fabroti practectio in titulum Decretalium de vita & honestate Clericorum, welche anfänglich zu Paris 1651. in 4. gedruckt worden, bereits in des Hrn. Seruuii Theca secunda Bibliothecae librorum rariorum wiederum aufgelegt gewesen, hier aber auch um dessentwillen um so eher ihren Platz gefunden hat, als sie mit dem folgenden Werk. XIV) Juris Canonici selecta & eorum, quae ad vsum fori Gallicani pertinent, brevis comprehensio seu summa, auctore Joh. Petro de Maurize I. V. D. & in suprema Parisiensium curia causarum Patrono, welchem unser Fabrotus seine Recitationes in quosdam titulos Decretalium Gregorii IX. beugefüget hat, verbunden zu werden verdient. Des Maurize Arbeit ist ganz kurz gerathen und mehr für einen Grund-Riß, als für ein vollständiges Werk anzusehen. Fabrotus aber hat es dergestalten mit seinen Zusätzen bereichert und ausgezieret, daß man ihn, wie es auch bereits Nicéron gethan hat, mit Recht für dessen Urheber halten kan. Es sind fürtreffliche Anmerkungen, die man ohne eitle Lobserhebungen und mit gutem Grund

florum partitiones ad Ius Canonicum nemen kan. Des Fabroti Sohn Guilielmus Fabrotus scheint sie zu erst ans Licht gestellt zu haben, ob er sich gleich auf dem Titel in der 1659. zu Paris in 4. gemachter Ausgabe nicht anders als nach den Anfangs-Buchstaben G. F. Studiosus iuris genennet. Fabroti Nahmen ist so berühmt, daß wann auch nichts, als derselbe für diesen beyden Wercken sehen würde, er uns schon die Gewähr leisten könnte, daß man nicht beorgen dürfte, hier Heu und Stoppeln vorzufinden. Fabrotus blieb nicht immer Professor zu Liz, wie man fast aus dem Jöchertischen gelehrten Lexico muthmassen solte, sondern weil er in der Griechischen Sprache eine außerordentliche Stärke besaß, so wurde er 1637. durch den Canzler Seguier nach Paris beruffen, um die libros *Basiliensium*, wovon eine Handschrift in dem Königl. Bücher-Schatz war, zu übersezen und ans Licht zu stellen, da ihm dann eine jährliche Pension von 2000 Pfund gereicht wurde, und in diesen Umständen hat er seine mehreste Schriften verfertigt, und seine übrige Lebenszeit bis an seinen 1659. im 79 Jahr seines Alters erfolgten Todt zugebracht. XV) Vincentii Cabotii variarum iuris Publici & privati Disputationum libri duo Paris 1598. in 8. wurden zwar in eben diesem Jahr zu Hanau nachgedruckt, der bekamen vielleicht nur dajelsthen, nach der unter Buchhändlern gewöhnlichen Petrugerep, einen neuen Titel, machten sich aber doch rar und selten. Was Cabotius aus denen bürgerlichen Rechten bebringet, ist von keiner sonderlichen Erheblichkeit, in dem Iure Publico aber und feudali hat er viel schönes beygebracht, welches man bey andern vergebens sucht. Cabotius war zu Loulouje von armen Eltern geboren. Er disputirte im 24ten Jahr bereits um das juristische Lehramt auf der hohen Schule zu Paris, und machte sich dadurch so berühmt, daß man ihn bald darauf freywillig zu dessen Verwiltung nach Orleanz berief, wo er 14 Jahr mit großem Ruhm gestanden. Hierauf wurde er durch Vermittelung des Präsidenten im Parlament zu Loulou-
18

se Petri Fabri nach seiner Vaterstadt zurück berufen, wo er noch 22 Jahr die Rechtsgelchranskeit mit vielem Beyfall gelehret hat, und 1621. oder 1622. gestorben ist. Er hat auch ein Werk von der Politic in Französische Sprache geschrieben, welches nach seinem Todt Leonhardus Campistrorius 1630. ans Licht gestellt hat. Seinen Tractat de beneficiis hat der Französische Rechtsgelehrte Joh. Doujat mit denen Operibus Iuris Canonici des berühmten Professoris Joh. Dav. auflegen lassen, weil er damals noch nicht wußte, daß Cabotius dessen Verfasser gewesen, welchen Irrthum er aber nachhero selber angemercket hat. XVI) Claudii David Velitatio legalis ad pro-mium duosque priores titulos Lib. I. Institutionum famen zu Paris 1584. in 8. heraus. Claudius David war aus Burgund gebürtig, und hätte also billig in des Abts Papillonii Bibliothecae des Auteurs Vorige eine Stelle verdienet, zumahl er, wie Carolus Secretus in dialogo de claris fori Burgundici Oratoribus meldet, unter die größten Rechtsachtern seiner Zeit gerechnet zu werden verdiente, dieses Wercken hat er noch sehr jung geschrieben, es sind aber in selbigen so viel schöne und sonderbare Anmerkungen anzutreffen, daß man daraus die Größe seiner Gelehrsamkeit wohl beurtheilen kan. XVII) Petri Beloit Vartorum iuris civilis libri quatuor, item Disputationes de successione ab intestato, de iure pignorationum vel Marque & de compensationibus Paris 1583. in 8. Es ist überhaupt viel gelehrtes in dieser Schrift, besonders aber dieses merckwürdig, daß er bereits aus dem alten Römischem Recht den Ursprung derer Pfandschaften, welche eunige bloß denen Teutschen Rechten zuschreiben, abzuleiten bemühet gewesen ist. Eine Meinung, die nachher auch Erorius de I. B. & P. L. III c. 2 behauptet hat. XVIII) Francisci Brocii Analogia iuris ad Vestem, qua iuris naturalis, gentium & civilis species illustrantur. Paris 1633. in 8. XIX) eiusd. Parallela legis & nummi, quibus triplex iuris species, naturalis gentium & civilis philologicè exponitur

nitur. Paris 1633. in 8. Franciscus Broëus hat durch seinen Commentarium über die Institutiones sich so berühmt gemacht, daß man sich billig verpündern muß, daß man auch nicht einmahl seinen Nahmen in der neuen Ausgabe des Jöcherischen gelehrten Lexici vorfindet. Er war zu Bourges den 1617. bis 1636. Professor juris und wird als eine rechte Zierde unter denen Rechtsgelehrten, die sich denen schönen Wissenschaften gewidmet haben, verpündet. Sein Sohn Joh. Broëus war ebenfalls zu Bourges Professor, und folgte denen Fußstapfen seines Vaters in Verbindung der schönen Wissenschaften und der Rechtsgelehrtheit nach, wie er selbes in dem 1651. in 4. zu Paris ans Licht gestellten artigen Werke: *Nuptiae jurisconsulti & Philologiae*, welches in dieser schönen Sammlung des gelehrten Hrn. Meerman diesmal den Beschluß macht, deutlich zu Tag gelegt hat.

Wolffenbüttel.

Von dem Hrn. Rector Dormierich erhalten wir einige *Progymnasia*, 4. E. von den weisen Absterben-Gedanken bey frühzeitigen Trennungen veranlagter Jüden, (8 Bogen) wozu ihm sein eigener Verlußt Gelegenheit gegeben hat: *de rud. artis* (2 Bogen) beide vom verwichenen Jahre: *Hermer de doctoribus in eis: veterina splendore an. Dan. XII, 2. 3* und von den Vertheilern die ein Land von einem tugendbesten Jüngling hat: desgleichen eine Anecdote an seine Zuhörer, welche auf die Akademie gehen wollen (2 Bogen) Den zudem, einen Saß dessen sich der Schmeißer zum Zechten bediente, wenn er Unterricht darin gab, bekam der Uebervinder bisweilen: und alsdenn war er nicht mehr schuldig, gleich andern Zechtern sein Leben auf die blutige Kampf-Bühne zu wagen, sondern durfte nur die Lehrlinge dieses graufamen Handwerks unterrichten; bisweilen aber bekam er gar die völlige Freyheit, und das Zeichen derselben, den Huth, daher pilcari noch mehr ist als *rudic domari*. Bey Dan. XII, 2. 3. will er, daß im

vorhergehenden nicht mehr vom Antiochius Epiphanes sondern vom Antichrist die Rede sey: in welchem Satz, von dem die Erklärung der Stelle selbst abhänget, er zwar viele Vorgänger gehabt hat, aber auch viele vor sich findet, die anderer Meinung sind. Er erklärt die Worte Daniels von einer eigentlichen und zwar der letzten und allgemeinen Auferstehung, und tritt daher der gewöhnlichen Anmerkung bey, daß viele so viel seyn sollen als alle. Die Anrede an seine Zuhörer ist kurz und wohlgerathen: und wir wünschen den darin gehäuften guten Lehren eine beständige Befolgung.

Nürnberg.

Die Fortsetzung der hier herauskommenden Sammlung von Maschinen und Instrumenten ist seit unsrer letzten Anzeige 1751. S. 692. beständig fortgesetzt worden. Des ersten zehends siebendes und achtes Stück ist Walter Churchmans Drukwerk, wobey die Pferde ohne allen Verlust ihrer Kräfte ziehen, und kein Wasser bey der Defnung der Ventile verlohren geht. Es ist aus den Transactionen hergenommen. Hierauf folgen zwey Wasser-Uhren, und noch eine Maschine um Wasser in die Höhe zu heben, ferner eine den Marmor zu schleiffen, und Leighs Wasserwage. Hierauf folgt eine Azimuthal Maschine, eine andre für sehr lange Sehröhre zu befestigen, und des Hrn. Lullie Sonometer, oder Maas der Ldne.

Auf dem zweyten ist der Uebersetzer Hr. P. Pöjinger genannt. Dessen drey ersten Nummern sind auch aus Französischen und englischen Urkunden hergenommen, und schon fertig.

Den Todt des Hrn. Erdmann Heinrichs Grafen Henckel, der den 1. dieses wiederfahren ist, haben wir um desto weniger unbemerkt lassen wollen, weil dieser christliche Herr auch unter den Schriftstellern einen rühmlichen Platz verdienet.

Druckfehler.

S. 773. lin. 8. Minoriten Lehrmeister lege Kessmeister.
S. 794. lin. 22. vor allen 4 Bänden lege Bänden.

1752.
Jahr

96.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 28. September.

Göttingen.

M^{an} sieht alhier seit einiger Zeit eine auf 38 S.
in Folio abgedruckte und von einem berühm-
ten Kenner der deutschen Staats- und Pri-
vat-Rechte aufgesetzte so betitelt *Loco libelli
revisionsis* wider ein unter 17 Febr. 1752. ergangenes
K. K. *conclusum* Redliche Vorstellung der Ge-
rechtsame, welche des weil. Reichshofraths Präsidenten
Grafen Johann Wilhelms von Wurmbraund und Stup-
pach dreyen Frauen Töchtern in Ansehung deren Verlas-
senchaft zu gleichen Theilen mit dessen hinterbl. Herrn
Sohne zusehen; inzwi. einen auf zweyen Bögen in Folio
abgedruckten Auszug aus obiger Deduction, unter der
Aufsicht: Kurzer Begriff dreyer Gerechtsame, welch
Dddd

che an der Verlassenschaft des am 17ten Decemb. 1750. verstorbenen Reichshofraths Präsidenten Graf Johann Wilhelms von Wurmband *re. quoad nouiter acquisita, mobiliaria & actiua* desselben dreyen Frauen Gräfinnen Löschern zu gleichen Theilen mit dem Hrn. Sohne zustehen. Der berühmte H. B. zeigt an, daß gedachter Hr. Graf von Wurmband in Ansehung gewisser Familien Güter ein Oesterreichischer Landsasse, daneben aber Reichshofraths Präsident und Reichsgraf, der Sitz und Stimme auf dem Reichstage gehabt, gewesen sey. Er erörtert hierauf vier Fragen 1) welchem Gerichte die Gerichtsbarkeit über dessen Verlassenschaft zustehet? Hier auf wird geantwortet, weil der Erblasser als Reichshofrath und Reichsgraf unter dem Reichshofrath gestanden, das *forum hereditatis vniuersale* aber sich nach der Person des Erblassers richtet; so könne die besondere Gerichtsbarkeit des Oesterreichischen Landmarschallamtes nicht weiter als in Absicht auf die Oesterreichischen Familien Güter gelten, das *forum hereditatis vniuersale* hingegen gehöre lediglich vor den Reichshofrath. Hieraus folget die Entscheidung der zweyten Frage, nach welchen Rechten nämlich diese Erbschafts Sache zu beurtheilen. Denn weil solches jederzeit nach dem *foro* des Erblassers sich richtet; so ist ausgemacht, daß die Oesterreichischen Gesetze bey dieser Erbschafts Sache bloß in Ansehung der gedachten Familien Güter gelten können, hingegen im übrigen die bey dem R. H. R. gültigen *iura humanum & communia* ihre Anwendung erhalten müssen. Wannhero ferner die dritte Frage, was den Töchtern davon gebühre, dahin zu entscheiden ist, daß da kein niedrigeres Familien Gesetz noch Verzicht eintritt, dieselben ausser den Oesterreichischen Familien Gütern nach Deutschen und gemeinen Rechten und dem Herkommen ihrer Mütter, im übrigen mit dem Hrn. Sohn zu gleichen Theilen gehen. Bey diesen Umständen müssen auch den Frauen Töchtern, in Beantwortung der 4ten Frage, die Possessorischen Rechtsmittel bey dem R. H. R. zu

stat

statten kommen. Als nun aber der R. H. R. auf deren Gesuch zwar die Bevormundung verrichtet, hingegen die von dem Landmarschallante geschehene Inventur nicht aufgehoben; noch den geuchten Kummer und Sequester erkannt, oder eine anderweite Inventur verfügt, vielmehr die vorräthigen erbischafft. Laudemial-Gelder dem Hrn. Vormunde verabsolgen zu lassen verordnet; so haben die Frauen Gräfinnen Töchter sich dadurch beschweret crachtet, das remedium Reuisionis eingewendet, und ihre Beschwerden mit den bisher angeführten Rechtsgründen unterleget.

Geschmak und Sitten ist der Titel einer seit einiger Zeit hier bey Hofiegeln verlegten Wochenchrift, die wie die andern von ihrer Art aus sitelichen Betrachtungen und auch aus Gedichten Wechslsweise besteht, und vielen Beyfall gefunden hat.

Der Wucherer Alphius zeigt dir die Bahn zum
Glücke
Sein öffentlich Gesicht nimmt in der Staatsperücke
Die Grüns frohlig an, wann er aufs Rathhaus
Wo sich vor ihm die Schaar der Jungendrescher
neigt,
Mit aller Wissenschaft mußt du dich seitwärts stellen,
Für ihn nur ist der Stul, er sitzt und ließe Libellen:
So stieg er nach und nach durch hundert Stuben-
stüke,
Das Halsgericht vorbey, den nächsten Weg zum
Glücke.

Berlin.

Man ist dem Hrn. Christlob Mylius für zwey neue
Bemühungen verbunden. Er hat die Anfangsgründe der
Algebra des Hrn. Clairaut aus dem Französischen über-
setzt, und bey Nicolai auf 354 Octavseiten abdrucken las-
sen,
D d d d 2

fen, deren Deutlichkeit und Verständlichkeit einen allgemeinen Beyfall erworben hat. Der Hr. Nylus hat die Rechnungen von den einseitlichen Druckern mühsam gereinigt, und bey der Ausgabe gefordert, daß ihre Anzahl hier kleiner als in der Urkunde ist. Er bemerkt, daß die Hrn. Segner, Kästner und Stübner viele Newtonische Erweise schon vor dem Clairaut geliefert, und daß der Hr. Haufen eine vollständige Handschrift über die Newtonische allgemeine Rechnung zurück gelassen hat, wie man aus der vermuthlich bald zu erscheinenden Cassianischen Ausgabe noch eine gute Anzahl Erweise von Joh. Bernoullis Arbeit finden wird, die derselbe schon vor 24 Jahren denen Hrn. v. Höfler und Geßner mitgetheilt hat. Endlich verspricht der Hr. W. eine Uebersetzung der auf die Geometrie angewendeten Algebra, die der Hr. Clairaut herauszugeben Willens ist.

Er hat ferner bey Haude und Spener eine Ausgabe der freyen Uebersetzung der Satyren des Prinzen Rautenitz besorgt, die der Hr. Christenturnant und Flügel-Meuzant Heinrich Eberhard von Spilker nebst einigen poetischen Uebersetzungen und eigenen Gedichten, auch einer Abhandlung vom Ursprung und Nutzen der Satyren und der überjetzen Lebensbeschreibung des Prinzen Cantimirs verfertigt hat, und diese Ausgabe begleitet der Hr. Nylus mit einer Vorrede, in welcher er die nördlichen und noch in ihrer natürlichen Mannigheit liegenden Völker vertheidigt, den südlichen beweiset, daß sie nicht besser gewesen sind, und zeigt, daß alles auf die Aufmunterung und die gute Einrichtung der Besohnungen ankommt. Aegypten ist um 20 Grade südlicher als das südlichste Frankreich und sieht es an, als wann es unter dem Polar Circel läge; und dennoch sind die Wissenschaften aus Aegypten nach Frankreich erwichen. Worum sollte der 50 Grad die feste Gränze des Verstandes sein, der von 55. und 60. weit nörder unterschieden ist, als die Höhe von Paris, von der Höhe von Memphis. Der Prinz Antiochus Cantimir, ein Satir aus Saverians Geschlechte, zeigt sich hier

hier als ein Dichter, als ein Weiser, und als ein Höfling von gutem Geschmack: und hat dann das noch nördlicherz Schweden nicht seine Stieruhelme, seine Nicander. Wir wolten von den durch die Französische Uebersetzung schon bekannt gewordenen Kantemirischen Satyren nur eine Probe der neuen Einleitung geben.

Beruhge dich mein Geist, warum willst du mich zwingen

Um der entdohnten Hand die Feder anzubringen,
Erwarte bis dich Kunst und Wissenschaft und Schweiß
Der Rachwelt zeigen kan durch wolgerahnen Fleiß.
Warum erquicket dich ein ängstliches Vergnügen?
Was hilft die Schreiblust in Tagen, die verflie-
gen u. s. f.

Unter den eigenen Schriften des edlen von Spillers findet man eine große Verschiedenheit. Sie fangen mit 3 Büchern von Verwandlungen an, einem scherzhaften und satirischen Gedichte von Charactern. Der Rappentrieg ist ein Hochzeit-Gedicht von einem neuen Geschmacke, und in eben dem Batrachomyomachischen Geschmack ist auch der Fliegenkrieg. Mehrere Gedichte enthalten auch hitzliche Gemüthsbe-
weiser, der Eigensinnige, und andre sind ernsthafter. Unter den Uebersetzungen ist eine aus dem Regnard, und eine aus des Virgils Hirtenliedern.

Halle.

Hey Obanera ist neulich ein wichtiges Werk aus der Presse gekommen. Der Titel ist Philipp Adolphi Bohmeri P. P. O. Observationum anatomicarum rariorum fasciculus notabilia circa uterum humanum continens. Gros Folio auf 54 Seiten samt drey Platten. Der Hr. Verfasser liefert erslich in der Vorrede eine Anzahl vermischter anatomischer Merkwürdigkeiten, die er zu verschiedenen Zeiten in der anatomischen Kunstkammer zu Halle angemerkt hat. Wir können sie nicht alle anführen, alle berühren, und unter denselben wird

die doppelte obere große Holader, die der Hr. N. zu beschreiben verspricht, sehr angenehm sein, wie sie dann noch selten bemerkt worden ist. Die Geschichte selber besteht in der Eröffnung einer lieblichen Weibsperson, die auf einer Seite schwanger gewesen, und da sie treibende Urjney angenommen, immer schlimmer gemorden, und endlich an einem hitzigen Fieber im vierten Monat ihrer Schwangerschaft gestorben ist. Im Bauch fand man viel sinkendes Blut, die Gedärme faul und brandicht, und einen Saft in den linken Weichen, der entzündet war, und aus dem durch ein Loch ein Kindesfuß herauskam. Die Mutter war gesund, und gewöhnlicher Weise gestaltet, inwendig aber mit einer weichen Haut überzogen, die eine Verdickung der innern Haut zu sein scheint. Der Saft selbst war der verunstaltete linke Eyerstok, in welchem eine wohlgebildete Eibesfrucht saß, deren Mutterfuch inwendig in dem Eyerstok befestigt war. Die Geburtsglieder und die Leibesfrucht sind hier genau und sauber in Kupfer vorgehelt. Der letzte Theil des Werks enthält des Hrn. Verfassers Betrachtungen über diesen seltenen und merkwürdigen Vorfall. Er wiederlegt diejenigen, die den Graafischen Bläschen die Ehre zuschreiben, wahre Eyer zu sein, und hält mit recht diejenigen dieser Ehre würdiger, die inwendig in der gelben Drüse gefunden werden, aber überaus selten sind. Der Hr. N. glaubt zwar eines in einer Amme gesehen zu haben, das inwendig in dem Kelche gefessen. Aber es wäre, da die Person gesöhren gehabt, ja nicht mehr ganz gewesen, und wir sind zumehr durch sehr viele Erfahrungen überzeugt, daß der Kelch eine mit einer drüschten Materie umwachsene Graafische Drüse ist, in welcher aber noch niemand das wahre kleine, und dem Durchschnitt der Troppete, und der Kleinigkeit des am zwölften Tage der Empfängnis in derselben gefundenen Eyes, gemäße Ey gesehen hat, obwohl der Hr. v. H. in einer trächtigen Hündin eines aus dem Hoden des mit gelber Materie umwachsenen Bläschens sich ablösende sehr kleine Blaf gesehen hat.

Was aber der Hr. P. Böhmer gesehen habe, da sein Ey geschlossen gewesen, ist schwer zu sagen). Er verbindet hiermit noch verschiedene andre Wahrnehmungen der drühsichten Körper und der gelben Flecken in den Eyerstöcken in Menschen und Thieren, und die Art und Weise, wie das anschwellende gelbe Wesen die Haut des Eyerstocks zerreißet, und das Ey von sich giebt, oder auch, wie in seiner Wahrnehmung geschehen, bey sich behält, woraus dann eine in dem Eyerstocke enthaltene Leibesfrucht entsteht. Er erzählt aus zuverlässigen Schriftstellern noch mehrere Beyspiele solcher Leibesfrüchte, die man in den Eyerstöcken angetroffen hat, und erklärt die ganze Krankengeschichte der erdrueten Weibesperson samt den Zeichen einer unnatürlichen Empfängnis. Das ganze Werk ist dem innern Wehrte gemäß, und ansehnlich gedruckt, und die Kupfer sehr sauber.

Wolffenbüttel.

Der Hr. Rector Dommerich ist der zweyte Schulmann, (*) der die Klopstockische Weise in öffentlichen Schulschulen zu vertheidigen unternimmt. Er hat zur Vertheidigung der Dichtungen des Geheimtes-Loaes des Herzogs von Braunschweig auf 2 und einem halben Bogen geschrieben, *de poetica Klopstockianae praecipua sententia*, welcher Titel eine Fortsetzung dieser Materie ankündigt. Hier sammlet er die günstigen und widrigen Urtheile über Hrn. Klopstocks Meßias, erklärt sich für Al. auf das nachdrucklichste, und erzählt meistens mit den Worten alter Dichter sonderlich des Horatius die Vorzüge, die er an dem Meßias gefunden, jedoch noch zur Zeit ohne Beyspiele, die er vermuthlich als den nöthigen Beweis in den künftigen Abhandlungen anführen wird. Wie sehr er seinen Dichter ehre, kann man aus der Beschreibung S. 5. sehen, da er ihn nennet, *poëtam, in quo natura, quid valeat, experta esse videtur, suspicionem pertaesa, quod*

(*) Siehe das 62 Stück dieses Jahrs S. 615-618.

quod in Homeris Virgiliisque omnes suas exhaustit vires. Die Erdichtung eines nicht ganz bösen Teufels, Abaddon, vertheidiget er S. 10. gegen Hrn. Meper, und glaubt ein solcher Teufel sey auch bey ewiger Verdammniß keines Mitleidens würdig, weil ja die Dogmatic lehre, daß die Buße allein ohne Genugthuung zu Erlangung der Seeligkeit unzulänglich, ohne Glauben nicht heilsam, und wenn sie Verzweiflung gebähre nicht gödtlich sey. Er findet auch noch sonst in dem Messias Spuren einer nicht gemeinen Kenntniß der Dogmatic. H. P. Meper wird selbst am besten urtheilen können, ob seinem Einwurf hiedurch vöblig Entügen geschehe. Er hat auch gegen uns die Gefälligkeit S. 12. auf den Einwurf zu antworten, den wir S. 617. als von H. Stuf noch unbeantwortet angeführt haben: und glaubt, die Klopstockischen Erdichtungen könnten in die Religion nicht eben den Einfluß haben, als die Homerischen, weil der Hölle sie nicht leicht lesen werde, und wir die Bibel hätten, die uns stets Erdichtungen von der strengen Wahrheit zu unterscheiden lehren würde. Wir haben zwar jenen Zweifel nicht (wie er uns versichert) in unsern Entschlüssen gemacht, auch nicht wieder die Klopstockische Epopee, sondern wir reden dort von einer längern Dauer der christlichen Epopee, dabey auch mehrere Dichter, die ehe von dem Hölle gelesen werden, ihr nachahmen möchten. Vielleicht beantwortet Hr. Stuf jenen Zweifel noch vollständiger: denn für unsern Endzweck schickt es sich nicht, über denselben unsere Gedanken zu äußern, sonst würden wir ehe zur Vertheidigung der Epopee das Beyspiel der Bibel anführen, die selbst poetische Erdichtungen in ihren Liedern enthält. Hr. Dommereich hat auch seine deutsche Rede über die Vermählung des Dänischen Monarchen drucken lassen, welche an diesem erhabenen Exempel das Bild einer vollkommenen Vermählung bey den Christen in der Welt auf 7 Boq. in Folio (das neulich gemeldet und hier wieder abgedruckte Programm auf eben die Vermählung mitgerechnet) vorstellet.

Den 22 Aug. a. fr. starb der bekannte Wilhelm Whiston in seinem 85 Jahre.

1752.

Jahr

97.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 2. October.

Göttingen.

Den 17 Junius verteidigte unter des Hrn. Prof. Brendels Vorhize der Hr. Benedict Henrich Lohr aus Wustrow im Lüneburgischen als Verfasser seine Probschrift de lethargo, und erhelet damit die höchste Würde in der Arzneygelahrtheit. Die Schlafsucht wird gleich anfangs in diejenige getheilt, die ihren Sitz im Gehirne hat, und die, deren Quelle an andern Stellen des Leibes ist. Jene Art kennet man, nach dem Hrn. Verfasser, eh sie noch da ist, und weil der Kranke noch anbleiben kan, an einer Geschwulst an der untern Augenbraune, die nach und nach, und mit ihr die Lust zu schlafen anwächst, wobei sich die Sinnen verwirren, das Gedächtnis wankt,
Eeeee und

und eine Thränung an den etwas gräßlich darein sehenden Augen sich zeigt. Das Fieber wird auch mehr und mehr sichtbar, und nimmt alle Abende überhand, zu welcher Zeit der Schlaf auch am härtesten ist. Der Athem ist langsam, und vor dem Tode sieht man zuweilen am untern Kinnbaken ein zucken, oder auch eine Lähmung. Der Puls hat eine Aequalität mit dem Pulse derjenigen, denen die Lunge entzündet ist. In den geborneten Körpern findet man an dieser oder jener Stelle des Gehirnes Wasser, doch hat der Hr. Pr. Brendel zu weilen auch gar keines gesehen, und nichts als eine mehrere Anfüllung der Blutadern im Gehirne angetroffen, und also kan man die Schlafsucht überhaupt dieser Wasseranfüllung nicht zuverlässig zuschreiben. Viel gemeiner ist die Schlafsucht, die außer dem Gehirne ihren Sitz hat, und vermuthlich durch den großen sympathischen Nerven würdt; sie entsteht nicht sowohl aus der zurückgetriebenen Glicderucht, oder Speichelkur, als aus allen Krankheiten der Leber und des Milzes mehr in Männern als in Weibspersonen, und in diesen am meisten, wann sie ihre Zeiten verlohren haben. Da man auch in der Milzsucht eine Geschwulst an dem untern Augenlide bemerkt, so wird die obige Vermuthung verstärkt. Die Schlafsucht, wannahl wann sie aus einer Krankheit entsteht, ist ein sehr geschwindes Uebel, und die Geschwulst unter dem Auge ein sehr böses Zeichen: das Niesen ist auch nicht gut. Die Cur ist schwer und aeräht nicht oft. Aberlassen, Brechen, tägliche Clystiere gehören hieher und wann man nicht Blut wegläßt, so findet man am dritten oder vierten Tage es schon entzündet, wie in den Lungen-Krankheiten.

In dem Anschlag hat der Hr. P. Brendel als Statthalter des Dechanten über einige Stellen der Critischen Vorlesungen eine Erklärung anachänat.

Es ist zwar unter dem Rahmen Schmid und Schenk ein Avertissement gedruckt worden, auf des Hrn. Prof. Michaeis Geschichte der morgenländischen Sprachen Pränumeration anzunehmen. Nachdem aber die hierzu nöthige

Anfalt von Hrn. Schenk nicht vorgekehret worden ist, so hat diese Pränumeration keinen Platz: und hat uns der Hr. Pr. Michaelis ersucht, so wohl die sämtlichen Buchführer, als auch andere Liebhaber seiner Arbeit zu warnen, daß sie an Hrn. Schenk keine Pränumeration auszahlen mögen, mit dem Beyfugen, daß er sich mit einem andern Buchführer wegen Abdruck dieses Werks versiechen werde, welches aber nunmehr noch 2 Jahr länger ausge-
 setzt bleiben, auch ohne alle Pränumeration gedruckt werden solle. Was er über den Brief an die Hebräer ver-
 sprochen, wird auf Ostern 1752. gewiß zu haben seyn.

Paris.

Lesoup hat noch a. 1751. gedruckt Cours de Chymie par Nicolas le Fevre Professeur Royal de Chymie cinquieme edition, revue corrigee augmentee d'un grand nombre d'operations par M. du Montier Apotice ure de la Marine & des vaisseaux du Roi. In fünf groß Duos desbunden. Das Werk selbst ist etwas mehr als der Titel verspricht. In der Vorrede findet man eine kurze Geschichte der Chymie, worin die Deutschen Verdienste noch ziemlich erkannt werden, und warum der Hr. du Montier sich von allem dem zu enthalten übernimmt, was der Hr. Malevan in seinem uentlich von uns angezeigten Werke etwases hat. Des le Hrn. Fevre Leben wird eben hier auch beschriben, der zuerst unter dem Hrn. Vallor demon-
 strateur en Chymie au jardin du Roi gewesen ist, und nachher die Aufsicht bey Carl des II. Chymischer Werk-
 stätte in London geführt hat, merinn vermuthlich der Grund liegt, warum seine Handgriffemehrentheils so fest-
 bar und so gar ohne Sparsamkeit sind. Aus Glasern, sei-
 rem Nachfoler, sind verchiedene Operationen heraanom-
 men, wodurch die Abgänge des Hrn. le Fevre ersetzt sind: er ist sonst unglücklich geworden, und hat wegen seiner Bekanntschaft mit der Gistmischerinn Brinvilleers eine zeitlang in der Bastille gesehen. Auf diese Weise und
 C. c. c. 2

durch die vom Hrn. du Ronstier angehängten, und aus allerley guten Quellen hergenommenen Zugaben, ist das Werk von zwey Händen zu dreuen gemacht. Wir haben des Hrn. Le Fevre Werk selbst mit den alten Auflagen verglichen. Le Fevre war ein Paracelsiste, voll unbestimmter Ausdrücke und akusheftiger Lobes-Erhebungen, die aber dennoch der Hr. du Ronstier, und vielleicht nicht mit Unrecht, hat unverändert sichn lassen. Er fängt bey den Elementen und bey den fünf Grundstoffen an, sagt etwas von den Grundfügen des Lebens und Todes, und von den reinen und unreinen Substanzen, vom Vermischen, von den chymischen Operationen, und den daraus entstehenden Veränderungen der Dinge, und hält sich bey den Werkzeugen und den Dejen ziemlich auf, deren Abzeichnungen der Herausgeber vermehrt hat. Hierauf folgen die an den Thieren vorzunehmenden Arbeiten. Unter den Mumien zieht er die aller einfachste Art vor, nemlich die, die aus denen untern Sand erstickten Menschen von sich selbst entstanden sind. Ueber die Pflanzen ist er wie billig, weitläufiger. Er erscheint zwar wieder als ein abergläubischer Kohlenbläser, und behärtet die Wiederauferstehung der Gewächse aus der Asche. Er verfertigt auch sein erstes Wesen aus einem einen Monat durchgefaulten, und also fast ganz in seinem innersten veränderten Gewächse, und er rühmt diese wunderlichen Geschöpfe der Kunst ganz ungemeyn. Er versichert so gar, ein Freund habe mit dem ersten Wesen der Melisse eine alte Frau jung gemacht, und ihr die monatlichen Reinigungn wieder in Gang gebracht, auch ein altes Hun mit jungen Federn bekleidet, und verschafft, daß es wieder Eyer geklat habe. Er tadelt hin und wieder die angenommene Weise Arzneyen zu zubereiten des Augspurgischen Apothekerbuchs. Er verwirrt z. B. das Abkochen des Weins beym verfertigen des Wermuthsyrups. Am Ende dieses ersten Theils sichn eils vom Hrn. Ronstier beygefügte Chymische Arbeiten. Er geht bis S. 389. der letzten Auflage des Jahrs 1669. Hier macht er 432 S. aus. Im zweyten Theile gehn die Ar-

keiten an den Gewächsen fort. Des Verfassers Clysti, die aus dem mit dem destillirten Oele und dem Geiste verbundenen feuerfesten Salz der Gewächse bestehn, sind nun wohl schlechte Verbesserungen des Oeles. Seine Erzählung, wie ein Hauptmann alle seine Wunden mit bloßem eingenommenen Muscatbl geheilt habe; seine Versicherung, daß das um die Tag und Nacht-Gleiche gesammlete Wasser nicht faule: seine große Anrühmung des sogenannten philosophischen Oeles, insonderheit zur Heilung aller Uebel der Mutter: seine übermäßige Anpreisung des Schwefelischen Kupfergeists, des Talköls u. s. f. sind freylich unter die Fehler seiner Zeiten zu zählen. Die Balsame verfertigt er mit dem niemals ranzig werdenden Muscatbl. Die sogenannten unwirksamen feculas verwirft er mit Recht. Eben sowohl gefällt es uns, daß er lieber seine übergetriebenen Zitronen Oele aus frischer Rinde, als aus fermentirter machen will. Die Benzoin Blumen verfertigt er aus der in Wasser geschmolzenen Butter des Benzoin. Dieser Theil geht in der Classe der gegrabenen Dinge bis auf die Metalle. Am Ende sehn wieder einige Vermehrungen, und insbesondre das Teerwasser. Dieser Band ist 456 S. stark, und geht in der Urkunde bis auf T. II. p. 792.

Mit dem dritten Theile des Cours de Chymie de la Fevre geht das eigentliche Werk dieses Mannes zu Ende. Er begreift in sich die Handgriffe an den Erzen, den Halberzen, den Salzen und Schwefeln. Das gute und böse ist wie in den vorherangeführten Theilen vermengt. Zu jenem rechnen wir des Verfassers Anmerkung über die Unaußbarkeit des unaufgelöseten, oder auf die ihm noch bekannt gewordene Weiße zubereiteten Golds, das Gesändniß, daß er die Räthsel der Alchemisten nicht verstehe, und daß sein trinkbares Gold noch nicht recht vollkommen sey: die Warnung, daß man nicht leicht chymische Arzneyen und zumahl dem Quecksilber zubereitete brauchen solle, wann man si: nicht selber verfertigt hat, daß der sogenannte Schweißtreibende Goldschwefel des Spießglases allerdings Brechen erwekt, und andre mehr.

Zuden mit den rühmlichen Stellen gehört, daß Le F. die Blauen Zincturen, die dem Kupfer zugehören, dem Silber zuschreibt, daß er davon wieder die fallende Sucht und andre Krankheiten alsviel rühmens macht, daß er so viel außerordentliches in dem sogenannten Alcahest des Zwölffers findet, daß er den Sonne und Mond precipitiren etwas besonders zuschreibt, daß er den Arsenic mit dem Auripigment vermenget, und den weissen für den gelindesten hält, daher den Rubin des Arsenics, und andre Zubereitungen desselben, zum innerlichen Gebrauche anpreiset. Seinen Eisen syrup preiset er gar überaus sehr an. Beym Quecksilber ist er weitläufig, und beschreibet allerley ungewöhnliche Zubereitungen desselben, wie das astrum Mercurii: auch aus dem Spieghel macht er vielerley, und auch einen Kalch mit dem Brennspiegel. Beym Vitriol sind auch einige weniger gewöhnliche Zubereitungen angeführt, wie das Salz, und der Tartarisire Vitriolgeist, den er sehr rühmt. Der Anhang, der bey 429. anfängt und S. 456 mit dem Werke schließt, begreift verschiedene thörichte und lügenhafte Mittel wider die Brüche, den rasenden Hundesbiß und andre Uebel aus dem Chambois, und wunderliche gemachte Gesundwasser mit Zinn und Salz zubereitet, und andre solche Dinge aus dem Glaser.

Die letztern zwey Theile sind 456. und 408 S. stark. Sie haben mit dem le Fevre gar nichts gemein, sondern sind Zugaben theils vom Hrn. Monsier selbst, und theils aus allerhand guten und bösen Quellen. Im vierten Theile sind des Hrn. Monsier Zugaben zu den Arzneyen aus den drey Reichern, die seit dem Hrn. Le F. bekannt geworden sind. Vom Isaac Holland ist eine ganze Abhandlung über die Zincturen eingerüht und aus dem Fioravanti, Gesner, Fallopius, Paracelsus, Lullius, Basilus Valentinus, von Rejpur, Helvetius, Wal. Cordus, Quercetanus, Zwölffer, Abt Roussseau, Abt de Comiers, v. Helmont und andern sind Handgriffe und Zubereitungen hergenommen. Des Francks Abh. vom Ehrenpreiß ist sehr unskändlich eingetragen, und
mit

mit einem Worte ein Gemische von allerley alten und neuen Arzneymitteln mit öfters überverdienten Lobsprüchen findet man hier ohne Wahl und Ordnung. Im fünften Theil sieht noch eine Vergleichung zwischen des le F. und Glajers Werke, und das erstere wird durch dasjenige ergänzt, was der letzte besonders hat.

Danzig.

Das Leben des berühmten Rectors, Albert Meno Verpoorten erzählt dessen Schwieger-Sohn, der Hr. Prof. Wernsdorf in einem Lateinischen Leichen-Programma auf den sechzigsten, so 4 Folio-Bogen beträgt, und bey Schreibern gedruckt ist. Die Familie des sel. W. war aus Antwerpen, und wegen der Religion vertrieben. Sein Vater war Hof-Prediger des frommen Ernst, Herzogs zu Gotha: und gab durch seinen frühzeitigen Tod dem Sohne, dem er keine Mittel hinterließ, den kräftigsten Antrieb zu ausnehmendem Fleiß. Eine sehr treue Mutter aus dem Geschlecht der Hannecken, erhielt ihn auf Universitäten, und er behalf sich mit einer Sparsamkeit, die bey den überhandnehmenden Ausgaben der Studirenden jetzt bey nahe unmöglich wird. Er studirte zu Gießen und Wittenberg, und in Absicht auf den Theil der Gelehrsamkeit, der ihn am meisten berühmt gemacht hat, verdienet Schurzfleisch und Daffov aus seinen Lehrern genannt zu werden. Er ward 1699. Prediger zu Sonnenberg im Coburgischen, 1708. Superintendent zu Neustadt, 1724. Director des Casimiriani zu Coburg und Professor der Theologie daselbst, 1732. Rector und Prediger zu Danzig. Er hat wegen langwieriger Krankheit in dem Jahr 1749. am Pfingstfest die letzte Predigt gehalten, und sich einige Monate nachher auf einem Lehn-Stuhl in das Gymnasium tragen lassen, um auch da die Abschieds-Rede zu halten: und ist am 3 Jun. dieses Jahres verschieden. Die Nachrichten, welche Hr. W. von besondern Umständen des Lebens des sel. Verpoorten ha-

den konnte, machen dieses Programm dem Leser desto angenehmer.

Jena.

Ein gehobener Dösnabrücker, Hr. Johann Christian Gruner, hat auf 5 Quart-Bogen eine Vertheidigung Westphalens in einem Glückwünschungs-Schreiben an den Hrn. D. Köcher herausgehen lassen. Das Lob der unbekanntten Schriftsteller in Westphalen, dessen wir Seite 494. des vorigen Jahrs gedacht haben, gab die Gelegenheit zu dieser Verantwortung, in welcher solche Schriftsteller, die von wahrhaftig gelehrten Westphälern gehandelt haben, und noch jetzt lebende gelehrte Westphälinger, die sich in ihrem Vaterlande aufhalten und ihm Vortheil und Ehre bringen, in ziemlicher Anzahl namhaft gemacht werden. Unter diesen wollen wir blos Hrn. Eselmann nennen, der sich bey einer vornehmen und nützlichen Verdienung um die Geschichte sehr verdient macht. Zwoy Merkwürdigkeiten sehen wir aus dieser Vertheidigung, (die sonst historeilen so scharf und unwillig gegen den Verfasser des Lobes der Westph. Schriftst. gerathen ist, daß ein weiterer Auszug davon sich zu unsern Blättern nicht schicken würde) einmal, daß eine Gesellschaft gelehrter Männer in Westphalen näher zusammen tritt, und durch jährliche Schriften sich unter den Gelehrten bekannt machen wird: und ztens, daß an einer Sammlung Westphälischer Provinzial-Wörter wirklich gearbeitet wird. Zu Ergänzung deutscher Glossarien, und zu Verlesung alter Urkunden kann diese Arbeit von gutem Nutzen seyn.

Wolffenbüttel. Hier ist am 16. Sept. der Hr. Archivarius Rudolph August Wolke, ein geschickter Rechtsgelehrter, und der sich durch viele artige historische Schriften einen guten Ruf erworben, im Braunschweigischen Anzeiger aber unter dem Namen *Conflans. Olorino* bekannt ist, plötzlich mit Tode abgegangen. Er hinterläßt eine ansehnliche und weitläufige Bibliothek, hat sich aber nicht mehr verheirathet.

1752.
Jahr

98.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 5. October.

Göttingen.
* * * * *
A n dem 18ten Septembers ward das jährliche
Stiftungs-Fest unserer Universität, wie ge-
wöhnlich, in der Pauliner-Kirche begangen,
* * * * *
in welche sich die auf der Concilien-Stube
versammelten Professores begeben hatten. Der zeitige
Prorektor, Hr. Hofrath Richter, hielt als Dechant der
medizinischen Facultät eine sehr wohl gefasste lateinische
Rede, in welcher er zeigte, daß die menschlichen Stra-
fen und Belohnungen nicht bloß um der lasterhaften und
Thoren willen nöthig sind, wie manche den alten Stoi-
kern auf eine prächtige und unbedachtsame Art nachzu-
sprechen pflegen. Er fordert billig, daß wenn man von
Weisen redet, man sich ihre vollkommene Weisen, der-
gleichen

gleiches es außer unserer Einbildung nie gebe, sondern die weisesten und tugendhaftesten unter Menschen vorzustellen sollte, die doch nicht aufhören Menschen zu seyn. Bey diesen müssen nach den ewigen Trieben der Selbst-Liebe Strafen und Belohnungen starke Bewegungsgründe zur Tugend geben: und da sie Menschen sind, und daher irren und mißhellig werden können, so würde ein aus ihnen zusammengesetzter Staat doch ohne Gesetze und Strafen nie bestehen können. Er rettete ferner seinen Saß gegen einige Einwürfe, und ertheilte darauf die höchsten medicinischen Belohnungen. Es wurden nemlich 10. abwesende, denen bereits die Doctor-Würde vorher gegeben war, öffentlich bekannt gemacht, und 4 gegenwärtige Candidaten mit derselben belehnet. Die abwesenden waren, die Herren Ernst Gottlieb Schmid, (S. 25.) August Heinrich Jacob Mäcke, (S. 589.) Joh. Friedrich Eichfeld, (S. 709.) Joh. Wilhelm Hilmann, (S. 901.) Benedict Heinrich Köhr, (S. 977.) Petrus Joseph Sturz, (1005 S.) Heinrich Gottfried Just Barnhausen, Franciscus Christophorus Seip, Georg Ernst Henius, Georg Ferdinand Wegener. Die gegenwärtigen aber waren die Hrn. Ludolph Christian Baumgarten, Johann Ladewig Süßermann, Heinrich Salemann, und Otto Gejennus. Der Hr. Professor, und jetzige Decan der philosophischen Facultät Hr. J. David Köhler ertheilte in einer Rede, die von der besondern Vorjorge Gottes über das Weltliche Haus sowohl in Glück als in Unglück handelte, dem zeitigen Prorectori der hohen Schule zu Rinteln, Hrn. Prof. Hüfscenau, abwesend, und den beiden anwesenden Candidaten, Hrn. Peter Plesken, und Johann Peter Fischer, die höchste Würde in der Welt weisheit. Er zeigte, wie offenbahr es sey, daß über ganze Völker eine höhere Vorjorge walte, welches kaum ein Epicur leugnen können: und daß die Ueberzeugung von dieser Vorjorge die Lehre von den Schutzgeistern ganzer Völker geböhren habe, welche wunderbarlich die Platonischen Weltweisen den Chaldäern abgeborget haben.

bey dem hohen Hause der Welfen zeige sich diese Vorsorge besonders deutlich und in ihrem stärksten Lichte. Der uralte Ursprung dieses Havis von dem alten Longobardischen Margrafen Albrecht, und mütterlicher Seits von dem ältern Welfen, bestimmte schon dieses Haus zu et was großem, dessen Geschichte durch die folgenden Zeiten ausführlicher durchgegangen wurden als daß unsere Blätter einen Auszug davon fassen könnten. Im Nahmen der sämmtlichen Candidaten dankete hier auf H. D. Balemann für die erhaltene Würde: und die ganze Freylichkeit beschloß sich mit dem sonst gewöhnlichen öffentlichen Cassegebot.

Des Hrn. Miers Brief an den Voltaire 1750. ist von einer geschickten Hand übersezt und in Octav auf 27 S. abgedruckt worden.

Paris.

Hey de Bure ist noch a. 1751. abgedruckt *Traité des maladies des os* par M. du Verney Ancien Professeur d'Anatomic & de Chirurgie au Jardin Royal &c. 2 Theile in Duodez. Der erste hat eine Vorrede von 200 S. die von des Hrn. Senac's, als des Herausgebers der Duvernischen nachgelassenen Handschriften Arbeit ist: und worinn er verpricht, noch mehrere davon auszurichten und zwar eine Wundarznei, und eine Zergliederungskunst mit Kupfern in 4. herauszugeben, bey welcher letztern man die neuern Entdeckungen in der Gestalt von Anmerkungen beyfügen wird. In dieser Vorrede wiederholt der Hr. S. vieles von dem, was Hr. Duverney gesagt hat, und vereinigt es mit Zugaben, die größtentheils, wie er selbst gesagt, von Boerhaave und van Swieten hergenommen sind, zumahl die Lehre von der sogenannten Englischen Krankheit. Hey dem flebrichten Casse in den Gelenken zeigt der Hr. Senac wieder den Duverney, daß wirklich das Mark durchschwitzet, und sich mit demselben vereinigt. Der erste Theil selbst, der zugleich das wichtigere vom ganzen Werke ist, enthält die Lehre von den Bruchem. Obwohl

vielen heutigen Tages bekannt, und vom Hrn. Petit ungefehr auf eben diese Art vorgétragen ist, so muß man sich doch allemahl erinnern, daß Duverney schon a. 1666. ein berühmter Bergleiderer gewesen ist, und also von vielen Dingen der Erfahrung sein kan, die seit 1705. durch den Hrn. Petit und andre der Welt bekannter gemacht worden sind. Und doch finden wir auch noch verschiedenes hier anderer oder ausführlicher als beym Petit. Die Spaltbrüche der Knochen zum Er. werden wieder ihn erwiesen, und mit eigenen und fremden Erfahrungen bestätigt. Der Bruch des Hockes im Gesichte wird zur gewöhnlichen Anzahl der Brüche hinzusagt. Bey jedem Bruche findet man eine kurze anatomische Beschreibung des Knochen, von welchem die Rede ist. Die Beinbrüche an dem Schulterblate, und am Brustbein, und seinen Theilen, sind auch mehr aus einander gesetzt, und mit Wahrnehmungen erweitert, zumahl von solchen Fällen, in welchen die geborften Schlagadern das Brustbein und die Rippen gebrochen haben. Von gebrochenen und geheilten Wirbeln sind auch einige Erfahrungen vorhanden, und von den Brüchen an den Hüften und Schaamknochen. Beym Bruche des Schnabels am Ellenbogen (olecranon) fürchet der Hr. Duv. die Steifigkeit gar sehr. Vom Bruche des Halses am Schenkelknochen, den man als eine Ablösung des knorplichten Anwachses angesehen hat, giebt der Hr. Duv. ein eigenes Capitel, und hält ihnen für unheilbar, und diesen in erwachsenen für unmöglich. Bey dem Beinbruche hat er eine überaus merkwürdige Geschichte angeführt, in welcher die Schlagader verletzt, eine Blutführung verursacht, nachher aber von dem austretenden Feinfaße diese geheilt, und die Schlagader mit dem Knochen vermüthlich umgeben worden ist. Im letzten Capitel handelt der H. Duv. von dem neuen Zusammenwachs der Knochen vermüthlich des verhärteten Feinfaßtes, wobei er die gewöhnliche Meinung beschählt. Die Kraft der Feinfaße wird hier (und in der Vorrede) für eine Einbildung angesehen. Das angebliche neue Heilmittel, das der D. Enlowitz aus einer Wahrnehmung des

Duv.

Hrn. Duverney erkünfelt hat, wird hier wieder in die Schranken einer ganz gemeinen Geschichte zurück gesetzt. Dieser Theil ist ohne die Verrede 454 S. stark. Der 2te Theil macht samt dem ausführlichen Register 541 S. aus. Er fängt mit den Verrenkungen an, wohin er auch die auseinander Weichung der Knochen der Hirnschale rechnet, und von Wasserkräften in Kindern merkwürdige Beyspiele anführt: auch ist die Verdrehung der Köpfe der Knochen und der Muskeln, und die daraus entstandene Unbeweglichkeit ein noch wenig bekanntes Uebel. Von den schlappen Gelenken, den krummen Füßen und von einander gewichenen Nöhren, wo zwey in einem Gliede sind, handelt der Hr. D. auch. Das Verrenken der Wirbelbeine leugnet er gänzlich, und folglich fällt auch alles weg, was Petit an der Geradziehung des Rückgrats hat erfinden wollen. Die Hüftel betrachtet der Hr. D. umständlich sowohl die nach hinten, wo die Wirbelbeine vornen eng beysammen, und dünne, und ihre Knorpel fast verschwunden sind, als die nach vornen, wo hinten zwischen den Wirbelbeinen der ausgetretene Gelenks-Saft sich verdickert hat. Auch diejenigen, wo das Brustbein heraustritt, leitet er ganz wohl von der Kraft der Muskeln zwischen die Rippen her, die die Rippen nach innen ziehn. Die verschiedenen Arten, wie der Arm verrenkt wird, sind fast auf die gewöhnliche Weise abgehandelt: an der Ambe verbessert der Hr. D. etwas, auf daß man den Arm nach innen oder nach aussen ziehn könne. Die vordere Armröhre (Radius) kan, nach seinen Erfahrungen abgezogen, und von ihrer Verbindung mit dem Oberarm durch eine Gewalt losgerissen werden, und der Hr. D. hat auch in Erwachsenen ähnliche Fälle gesehen. Bey den Verrenkungen der Finger hält er sich länger auf, als man wohl zu thun pflegt. Die Verrenkung des Schenfels erörtert er, die nach unten, nach innen, nach aussen, und nach oben möglich sind. Beym Fusse betrachtet er hauptsächlich die Verrenkung nach vornen und nach hinten. Im dritten Buche folgen nun die andern Knochenkrankheiten, wo-

S ffff 2

von

von die Englische den Anfang macht. Bey derselben wie-
 derlegt der Hr. D. sowohl den Glaffen als den Majow,
 und giebt zur Ursache derselben nur die überflüssige Menge
 der Feuchtigkeiten und die Weichheit der festen Theile an,
 deswegen die Knochen minder fest werden, und sich vor
 der Kraft der Muskel krümmen lassen. Die Art zu heilen
 ist kurz und unzureichend. Von den weichgewordenen Kno-
 chen hat er auch einige Beyspiele. Nach diesem Liebel
 folgt die Staufferung der Gelenke, wobey man auch
 eine ziemlich umständliche Beschreibung der Haverfischen
 Schleimdrüsen antrifft, und verschiedene Erfahrungen mit
 ihrem Saft, den Hr. D. mit dem Gummi vergleicht, und
 seine Eigenschaften auch auszuforschen gesucht hat, aber
 zugleich den Fehler begeht, daß er das durchschwizen des
 Marks leugnet. Bey der Weinsäule muß man ihm nicht
 übelnehmen, daß er sie noch den sauren Säften zuschreibt,
 und man muß dieses als eine Folge der zu seiner Zeit herr-
 schenden Vorurtheile entschuldigen. Die Vellostischen (oder
 Gelfischen) kleinen Löcher zum leichtern absccheiden des ab-
 gestorbenen Knochens verwirft er, und hat sie in der Er-
 fahrung unthätig gefunden. Auf dem mit Honig ge-
 wuschten Weine hält er sehr viel. Mit den Ueberbeinern
 (Exo: o -) endigt er seine Abhandlung, wobey er sich noch
 sehr überzeugt erweist, daß die Weinhaut ein Gefühl, und
 zwar das schärfste unter allen Häuten habe. Unter den
 Wahrnehmungen ist diejenige herrächtig, daß in einer
 vordern Ohrdrüse ein großer Splinter mitten in einem
 Auswachs des Knochens gefunden worden ist. Es ist aus
 diesem Falle deutlich, daß dieser Auswachs nicht eine
 Verhärtung der Weinhaut ist, denn auf diese Art konnte
 keine Knochen inner dem Splinter entstanden sein. Das
 Register ist ziemlich umständlich, und die neuern Franzo-
 sen nähern sich hierinn täglich den Deutschen.

Lausanne,

Obwohl des Hrn. Lops v. Vochat, Mitglieds unser
 Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, dritter Theil
 der

der Memoires critiques pour servir l'eclaircissement sur - - l'histoire ancienne de la Suisse &c. auf dem Titel das Jahr 1739. stehen hat, so ist er der eigenen Anzeige des Verfassers zufolge doch erst a. 1751. im April fertig worden. Er enthält die erstere Hälfte der Herleitung der Benennungen Schweizerischer Städte und Dörfer. Sie sind so gar durchgehends aus dem Celtischen oder keltischen hergeleitet, daß ein Deutscher sich fast bestimmen muß, wenn er Brunnadern, Freyentwyl und endlich selbst Bern dem Deutschen abgesprochen, und Celtisch gemacht sieht. Der Name dieser Hauptstadt, sagt der Hr. v. B. stammt nicht von Bär her (obwohl Berlin Behr und viel andre Worte und Nahmen von diesem Thiere entstanden sind) er ist Celtisch, und bedeutet etwas erhebens. Auch hat Berchtold a. 1191. die Stadt nicht gebaut, als in welchem Jahre er allem Anschein nach noch im gelobten Lande gewesen ist, und folglich ist der gejagte Bär eine Erdichtung. Eben so wenig stammt Lucern von einem Lichte her: es heißt Lu-h-cum ein Ort an der Spitze des Wassers. Auch die Helvetier sind Wasser-männer, und fast alle Nahmen die etwas bezeichnen, entsiehn nach dem Hrn. v. B. aus dem Wasser oder einem Flusse. Das Ende dieses Bandes ist an beträchtlichsten, es handelt von Loujonne (oder Lausanne, des Hrn. Verfassers Vaterstadt. Dieser Ausflug ist mit großer Gelehrtheit und Gründlichkeit geschrieben. Man fand a. 1739. einen Marmorstein mit der folgenden Ueberschrift (wie sie der Hr. von B. ergänzt).

Soli Genio Lunae
Sacrum ex voto
pro salute auguf-
torum I. Clodius Cornelius
Primus Curator vika-
narius Louconensium II. (ieterum)
111111 vir augustalis Consensu Concilii Reipublicae
Conventus Helvetici de suo Dedicavit.

Mit

Mit ungemainer Scharfsinnigkeit bestimmt der Hr. W. dieses Marmors Alter, und findet das Wort Auguitorum keine sich auf niemand, als auf die Schwäger M. Antoninus und M. Aurelius Verus. Daß Lauanne also im II. Sec. ein Vicus gewesen ist, erhellt deutlich, und noch ein paar hundert Jahr hernach, in der Peutingerischen Tafel findet man noch Genfersee mit dem Rahmen von Lauanne bestimmt, woraus erhellt, daß dieser Vicus ein Hauptsteden müsse gewesen sein. Daß der Marmor aber der Sonne dem Mond und dem Schutzgeist geheiligt sey, erweiset unser Hr. Lays wieder den Hr. Altmann. Dieser bey Bouquet, wie die vorigen, abgedruckte Theil ist 626 S. stark, und mit einer Charte der Schweiz geziert.

Legnago.

Auf des Hrn. Gianella 1751. S. 88. angezeigte Schutzschrift hat der D. Hieronymus Panizzola ein *manifesto* herausgegeben, darin er sein antimoniaisches Elyster vertheidigt, und den Hrn. Gianella im Verdacht hat, er habe als ein großer Beförderer seines eigenen Ruhmes, den einem Ungeannten zugeschriebenen Hogen selbst aufgesetzt, seiner eigenen Verdienste um desto sicherer zu gedenken: c.

Venedig.

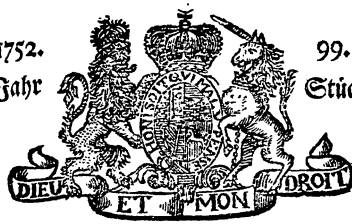
De Castro hat noch a. 1751. einen Hogen in Deiar unter dem Titel Nuovo presidio della linea proveniente del cavalcare col mezzo d'una machina abgedruckt, die die Arbeit des neulich verstorbenen Hrn. Galsels ist. Er hat zwar das Quersitzige schwebende Pferd nicht genau überziet, sich aber dessen Gedanke und Erfindung zu nutz gemacht, und die dadurch erhaltene Bewegung sehr angepriesen, auch eine eigene Anmerkung von einem jungen schwindluchtigen angeführt, der durch tägliches Reiten aufm Lande vollkommen hergestellt worden sein soll.

Druckfehler.

S. 974. auf der sechsten Linie über der letzten für *Crisis* schon ließ *Coischen*.

1752.
Jahr

99.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen

Den 9. October.

Göttingen.

In der Fürstlichen Hofbuchhandlung zu Hannover ist von unsers Hrn. D. Christoph Augusti Keumanns Erklärung des Neuen Testaments der vierte Theil ans Licht getreten, in welchem die andere Hälfte der Geschichte des Herrn, wie sie Johannes beschreibet, betrachtet und erläutert wird 1752. 2 Alphab. in 8. Die Stärke in der Auslegungskunst, die der H. B. bereits in so vielen Schriften und besonders den vorhergehenden Theilen dieses Werkes bewiesen hat, herrschet auch in dem angezeigten Theile. Einen vollständigen Auszug werden unsere Leser von uns nicht erwarten; wir wollen aber unsere Gewohnheit nach einige Proben von der besondern Er-

63333

hitz

Klärung des H. B. anführen. Bei Cap. XII 15. hebt der H. B. die Schwierigkeit, daß der Einzug Jesu in Jerusalem auf einen Eul kein Kennzeichen des Messias seyn könne, weil auch ein falscher Messias dieses thun können, dadurch, daß er anverlehet, der Prophet Zacharias habe diesen Einzug nicht als ein eigentliches Kennzeichen des Messia vorherverkündigt, sondern nur gelahret, daß Jesus dadurch anzeigen werde, daß er zwar allerdings der verheißene König der Juden sey, daß aber sein Reich nicht ein weltliches Reich sey, dessen Anbahnung die Juden nach ihrer irrigen Meinung hoffeten, da sie durch so viel Wunderwerke und sonderlich izeo durch die Auferweckung Lazari von dem Messianischen Amte Jesu überzogen waren. Christus that bey diesem Einzug aber auch etwas, das keinem Betrüger möglich war, indem er unlegbare Proben seiner Allwissenheit und Allmacht ablegte. Cap. XII 38 - 40. seiet der Hr. B. deutlich, daß die angeführte W. *ישׁוּעָא עֵשׂא* nicht einen unbedingten Nachschluß Gottes bestätige, sondern von dem Apostel angeführt werde, darzutun, daß die große Hartnäckigkeit der Juden gegen die offenbahren Beweisthümer von Christo nichts unerwartetes, sondern ein lange vorher verkündigtes Zeichen des Messia sey. Den letzten Vers des 3ten Verses überzet der Hr. B. izeo nach genauer: *Wer erkennet doch den Herrn des Herrn, oder besser, wer will den Herrn des Herrn erkennen.* Bey den Worten des 39 Verses, *Sie konnten nicht an ihn glauben,* bemerket er, daß Johannes keinesweges lehre, daß Gott ihnen das Glauben unmöglich gemacht habe, sondern nur anzeige, daß die Wahrheit der prophetischen Weissagung durch den gewissen Erfolg habe bestätigt werden müssen. Cap. XII 14. weiset der Hr. B. auf eine bundige Weise, daß der Herr das Fußwaschen nur zu einem Exempel der geringsten Liebesdienste, die wir dem Nächsten erweisen sollen, angeführt, keinesweges als solches zu einem von der Kirche zu beobachtenden Sacrament gestiftet habe; weil auch die Apostel selbst

selbst es nicht in acht genommen. Die Benennung v. 23. der Jünger, welchen der Herr lieb hatte, legt sich Johannes hier und an andern Orten nicht als einen Ehrentitel, sondern nur als einen Unterscheidungs-Zitel bey, welchen die übrigen Jünger mit ihm nicht gemein hatten, und der seiner Bescheidenheit und Demuth nicht zuwider war. Er nennet sich dadurch den Leibdiener und beständigen Lektoren Jesu; der eben dieses Dienstes wegen eines genauern und vertraulichern Umaengs Jesu genoss. Daß es nicht wieder die angenommene Niedrigkeit Jesu gewesen einen Leibdiener zu haben, wird aus den Beispielen eines armen Eliä, Pauli und Barnabä klar gemacht, die auch am Elifa, Luca und Marco ihre Leibdiener hatten. Die Worte Christi Cap. XIII 27. was du thun willst, das thue mir bald enthalten keinen Befehl, sondern sie sind ein Zeugniß der Gelassenheit und Bereitwilligkeit Jesu zu seinem Leiden, und zeigen zugleich an, daß dem Herrn der Anschlag Judä nicht nur, sondern auch sein verstocktes Herz, vernütze dessen er nicht erwonnen werden konnte, nicht unbekannt gewesen sey. Cap. XII. 37. sicheh der Hr. Verf. vermöge des Zusammenhangs nicht als ein allgemeines Gebot der Liebe vor alle Christen an, sondern nur als eine besondere Rede an seine Jünger, darin er ihnen vorschreibt nach seinem Tode zusammen und in einer genauen Vereinigung zu bleiben. *Προσθη* besser hier, wie in andern Stellen, eine freundliche Willens-Erklärung, welche ein Mensch an die Seienden thut, wenn er dem Tode nahe ist. Dieser Abschieds-Befehl Christi war neu und ungewöhnlich, da sonst die Anordnungen der Sterbenden auf ganz andere Dinge zu sehen pflegen. Die Verheißung Christi Cap. XIV 12. achet nur bloß auf die Jünger des Herrn, und handelt nicht so wohl von eigentlichen Wunderwerken (*σημεία*), als von andern großen Thaten (*έργα*), die man von den Wunderwerken zu unterscheiden pflegt. Ihr Sinn ist dieser: Ihr werdet mehr thun, als

als ich gethan habe, und in so weit werden eure Thaten größer, als meine, seyn. Eure Thaten werden sich weiter als meine, in der Welt ausbreiten. Ihr werdet durch eure Predigt und durch eure Wunderwerke mehr Menschen zu Gläubigen machen, als ich gemacht habe. Bei den Worten Cap. XIV. 28. denn der Vater ist größer, als ich, macht der H. W. die Anmerkung, daß sie nicht zu den nächstvorhergehenden gehören, sondern sich auf etwas beziehen, das, weil es die Jünger leichtlich verstehen konnten, der Herr nicht ausgedrückt. Es zeiget ihnen der Herr durch dieses denn die Ursache an, warum er nicht bei ihnen bleiben könne, sondern von ihnen weg und zu seinem Vater gehen müsse. Wir könnten nach viel mehrere Stellen anführen, denen der Hr. W. ein neues Licht angezündet, 3. E. Cap. XVI. 8-11. XVII. 3. 22. XVIII. 1. 14. XIX. 14. 35. XX. 14. 19. XXI. 12. Doch unsere Kürze befehlet uns zu schließen, wenn wir vorher anzeiget, daß, ausser dem Register über beide Theile der Erklärung Johannis, der H. W. einen Anhang beigefügt, worin etliche Fragen, welche das ganze Evangelium Johannis betreffen, in genauer Betrachtung gezogen werden. Diese sind, warum dem Evangelio Johannis die Worte mangeln? welches der Hauptzweck Johannis beweisen sey? und wie es möglich gewesen, daß Johannes alle die sonnen Reden Jesu, die er vorträgt, im Gedächtniß behalten können? Das mühtere Alter und der fortdauernde Eifer des Hochwürdigen H. Verfassers um die Schrift-Erklärung, giebt uns die veranlassende Hoffnung, die Fortsetzung dieser gelahrten Arbeit ununterbrochen zu erhalten.

Feltre.

Noch a. 1752. kamen heraus Riflessioni sul vetro Pisagorico di Giuseppe Antonio Piazzi Primo Medico di Feltre Quart auf 90 S. Die Absicht ist den Hrn. Cocchi zu widerlegen, dessen Lobsprüche der Pythagorischen

Lebensart wir 'andersind erwähnt haben. Diese Absicht ist bößlich, aber doch mit einer sehr genauen Aufmerksamkeit ausgeführt, nichts vorbeizulassen, was nur immer widerlegt werden kan. Hr. A. greift gleich Anfangs den Pythagoras selber an, und erniedrigt seine Verdienste, indem er anmerkt, daß seine größten Entdeckungen umgekehrt geschehen, und glückliche Gedanken ohne Erweis gemein sind. Er versichert auch, er seye kein Arzt, und die Krotonische Schule gar nicht seine Schülerin gewesen, da Democedes älter als er seye. Hierauf greift er die Kräuter selber an, und hält die daraus entstehende Nahrung für alzu schwach die menschlichen Kräfte zu unterhalten. Er führt so gar die Defnung eines Priesters an, der wegen einer Lungenhüßel sich auf die Nahrung gelegt, die bloß aus Kräutern kömmt, aber gestorben ist, und ein abscheulich riechendes Geschwür in der Brust gehabrt hat (eine Erfahrung die augenscheinlich gezwungen, und das Geschwür eine alte Krankheit, und keine Folge des Kräutereßens gewesen ist.) Er klagt an dem Obste die Luft an, davon es voll ist, und hat einen Hauffen an der Nahrung auszuweisen, die von den Gemächsen herkömmt. Die Morlachen, sagt er, sind gesund und stark, und essen fast lauter Fleisch. Die alten Griechen beym Homer thaten ein gleiches, und Ulyßes genos nicht das allergeringste von des Alcinoüs goldenen Birnen. Aus Armutz und Mangel am Fleische sind vor alters und noch a. 1750. herrschende Seuchen entstanden. Ein pädagogischer Mann, der von Milch leben wolte, ist in kurzer Zeit gestorben, und in einem Kloster hat der Hr. Verfasser kein besser Mittel gefunden, die Mönche zu heilen, als ihnen das Fleisch zu erlauben. Selbst Pythagoras ist außer den Ochsen und Schaafen andre Thiere. Die Aethiische Pest erkundt nicht vom Fleische essen der in die Stadt geflüchten Landleute. Sie kam aus Ethiopien u. s. f. Die Erfahrung wird einen jeden leicht belehren, daß einem gemüthen da. Fleisch mehr Kräfte, und einen fränklicheren

die Gewächse weniger Wunde, und weniger überhaupt zu schaffen geben.

Nostock.

Unser gemeiner Mitbürger, der Hr. M. Georg Bertharding, hat eine commentationem de galli cantu Hierosolymis audiso ad locum Matth. XXVI. 34 auf 5 Quartbogen herausgegeben. Die Juden bezeugen, zu Jerusalem seyen keine Hähne gehalten worden: und doch sagen die Evangelisten, Petrus habe einen Hahn daselbst krähen hören. Dieses ist der Zweifel, welchen der Hr. Magister zu lösen sucht, und dabey aus dem Collegio des Hrn. Professor Michaelis über die Hebräischen Alterthümer vieles, wiewohl ohne Nennung seines Namens, erborret. Damit man das Feinige von dem Erborreten unterscheiden könne, so ging des Hrn. Professors Vortrag dahin: da in dem A. E. nirgends der Hähner gedacht wird, und nicht einmal ihr Nahme darin vorkommt, so ist das Vorgewen der Juden nicht unwahrscheinlich, daß die Hebräer sich nicht auf die Hüneryucht gelegt haben: und zwar dieses vermuthlich aus der alten Feindschaft zwischen ihren Vorfahren, so heranziehende Hirten waren, und den Aegyptern, welche die Hüneryucht sehr hoch trieben. Da hingegen zu Jerusalem Römer waren, und gar Pilatus sich daselbst aufhielt, und die Römer gemeinlich auf ihren Reizen Hünere mit sich führten, wie man unter andern aus den auspiciis solitima siehet, so ist wol nicht glaublich, daß sie diesen haben vermehren können, Hähne zu halten, und daher hat Petrus leichtlich einen können krähen hören. Indeß hat Pilatus keine auspicia gehabt, die der Kaiser sich damals gemeinlich vorbehielt. Dieses hat Hr. D. mit Genehmhaltung des Hrn. Professors weiter erörtern wollen: und er thut es auch, ausführlich, gelehrt, und mit einigen Aenderungen, doch, wie gesagt, ohne einige Nennung seines Namens. Er zeigt also, daß im Hebräischen nicht ein-

mal

mahl der Rahme des Hahns vorkomme, auch nicht Hiob. XXXVIII, 32. 36. XXXIX, 13 Sprüchw. XXX, 31. wo ihn einige haben finden wollen. Hey den Juden heißt er חַבֵּט, allein im N. T. bedeutet dieses Wort nichts einen Hahn. Die Stelle Hiob. XXXVIII, 36. wird hiebei ausführlicher abgehandelt, auch die dem Hrn. D. eben zu Gesichte gekommene wunderliche Meinung des Torrellius verworfen, der nicht ohne verkleinliche Ausdrücke wieder den großen Hochart vorbeugen wollte, חַבֵּט (3 R. Mos. XI. 22.) sey ein Hahn, und welches aus der Uebereinstimmung mit dem Thalmudischen Tharnogel, dem Lateinischen gallus, gallina, ja gar mit Schwedischen Wörtern erweisen will. Hr. D. zehlet hiebei eisenen Fleiß und Belesenheit, und schlägt sich zu den Philologen, die die Bedeutungen der Hebräischen Wörter weder den Juden Kindlings glauben, noch auf eine unsichere Art errathen, sondern durch Hilfe der verwandten morgenländischen Sprachen bestimmen wollen. Er glaubt, es sey mit ein Verweß, daß die Juden keine Hühner gehabt haben, weil sie nie zum Dinsten bestimmt sind, und unter den reinen Thieren nicht genannt werden. Die Ursache hiervon sieht er in der Lebens-Art der Israeliten, die herumziehende Hirten waren: und acht von diesen eine Beschreibung, die widerum bis auf Kleinigkeiten und zufällige Erläuterungen aus den Alterthümern des Hrn. Professor Michaelis §. 5. doch ohne Nennung genommen ist: so diesem eben nicht gefallen kann. Er beschreibt die Freundschaft, so zwischen den Aegyptern und den wandernden Hirten obwaltete, und in den Abscheu vor gewissen Speisen, die dem andern Theil gewöhnlich waren, einen Einfluß hatte. Zuletzt sagt er, die wandernden Hirten hätten die Hühner-Zucht nicht treiben können, weil sich die Hühner nicht wol von einem Ort zum andern bringen ließen, wenn man sie nicht mit Schaden in Käfige einschließen wolte. Diese Vermuthung ist ganz seu eigen. Doch will er nicht gewiß bestimmen, ob die

die Israeliten nachher, da sie einen festen Sitz erhielten, Hühner gehalten haben: und glaubt, das Zeugniß des Thalmonds mache die Sache nicht völlig aus. Indessen könnten dennoch Hühner zu Jerusalem seyn. Die Juden haben sonst viele Römische Sitten angenommen, und so haben sie auch leicht von ihnen es lernen können, Hühnerzucht zu halten. Pilatus war zu Jerusalem. Die Götter wurden von den Römern in auspiciis solitima durch junge Hühner um Rath gefragt: da nun Pilatus eine Magistrats-Person war, so hatte er auch das Recht der auspiciozum, folglich stets einen Hühner-Käfig bey sich. Er bezieht sich zum Beweis auf Plinium, B. 10. Cap. 21. (Hier fürchten wir, gehe Hr. D. zu weit: da Pilatus wol nicht einmahl ein unmittelbarer Befehlshaber des Kaylers war, sondern noch unter dem Griechischen Land-Pfeger stand, und überhaupt die Kayler das Recht der auspiciozum auch bey vorräthern Befehlshabern sehr eingeschräncket haben.) Die Römer richteten sich sonst in Palästina nicht nach den Sitten der Juden: Pilatus selbst betrubete sie überall mit dem Bildniß des Kaylers, ja er ging in andern Stücken noch viel weiter. Das Gesetz des Thalmonds verbot nach Relands Meinung nur, Hühner zu ziehen, nicht aber sie zu kaufen und zu essen: da nun Caiphas eben kein eifriger Beobachter des Gesetzes war, so hat er ja leicht Hühner wo nicht ziehen, doch kurz vorher gekauft haben können, und wenn er sie in einem Käfig verwahrt, so streiten sie mit dem Verbot des Thalmonds nicht. Zuletzt werden die Meinungen anderer von dem Hahn, welchen Petrus gehört hat, angeführt und verworfen. Wir müssen Hr. D. das Zeugniß geben, daß er Fleiß und Belesenheit gezeiget habe, und in den morgenländischen Sprachen die richtige Bahn, mit Vermeidung der bey nahe gewöhnlicheren Abwege, betretet.

Der gelehrte Bischof zu Gloucester Martin Benson ist den 10 Sept. u. st. mit Tod abgegangen.





Göttingische
Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Erste Zugabe zum Octoberm.

Göttingen.
Wir würden sehr gerne unsern Leser mit einem Streite verschonen, den der Hr. Director und Eigenthümer der Leipzigerischen g. Zeitungen und der Actorum Eruditorum mit uns angefangen hat. Nachdem er seit vielen Jahren, und insbesondre bey Gelegenheit der Errichtung der R. Societät und der neuen Relationen gegen dieselben, und gegen verschiedene von uns, eine unbillige Gemüths-Verfassung gezeigt hat, so spricht er in dem 77. Stücke seiner Zeitungen von uns, und von den Relationen auf eine Weise, die uns zwar um desto weniger rührt, je unmöglicher es einem Leser seyn wird, die
h h h h auf

aufgebrachten Leidenschaften dieses Mannes zu miskennen, aber dennoch eine Vertheidigung erfordert, indem er nach allen bezeugten Feindseligkeiten noch auf uns, fast wie jener auf das unter ihm trindende Schaaf, die Schuld des Streits zu schießen sucht. Er erklärt uns für Anfänger, er nennt die von einer andern Hand über seine Narigen augenscheinlich gehässigen Auszeigen unsrer Werke geführten gemäßigten Klagen Schulmeister-Berweise, er schreibt von Schul-Exercitien, von Verunglimpfungen, er rüdet an uns, als seiner Gegnern, Fied und Hochmut, und rühmt dabey bald seine eigene Gelassenheit, und bald den Muth und die Kräfte, die ihm niemals mangeln werden, uns zu widerstehen. Unsere Absicht ist hierbey bloß mit deutlichen und kurzen Worten unsre Unschuld zu vertheidigen. 1. Es hat noch kein Zuhörer der Gesellschaft an den Relationibus geweltet, und es wird niemand daran arbeiten, als von dem wir das gegündete Vertrauen haben, daß er der Absicht gemäsi sich erweisen wird, in welcher wir gegen die gelehrte Welt stehen. Dieses ist ein Geiz, daß wir nicht von unsrer Gegener zuzuhören. 2. Wir haben diejenigen Gelehrten allezeit genennet, die ausdrücklich uns erlaubt haben, sie zu nennen. Die Hrn. Feuerlein, Carpzov, Köbberer, Maier und Kästner nennen wir jetzt, obmohl es mehreren darunter vielleicht angenehmer wäre, die Vortheile des incognito beizubehalten. Von dem letztgenannten geschizten Mitglied der Königl. Gesellschaft liegen die Briefe vor uns, in welchen er schreibt, daß er von dem neuen Anfall Relationen zu schreiben, in Leipzig gegen niemand sprechen würde, und dieses ist die Ursache, warum wir ihn unbeneunt gelassen haben. Würde es aber dem Hrn. Besizer der Leipziger a. Zeitungen und A. A. Eruditorum gefallen, wann wir mit eben einer solchen Bitterkeit auf die Rahmen seiner Mitarbeiter drängen, die er bey uns gebraucht hat, da wir einen einzigen nicht genennet haben? 3. Wir wissen von keiner Nachlässigkeit des Hrn. Secretärs der K. Gesellschaft bey unsern Gezeigen oder in der Vorrede, wann man den einem außerordentlichen Lehrer in Leipzig

Leipzig jugelagten Titel eines Professoris extra, der Rechte ausnimmt, der seinem H. Vater eigentlich zugekommen ist. 4. Wir haben niemahls über eine in der Leipziger Zeitung gesehene Anpreisung der Hambergerischen Pflanzologie geklagt: und wie hätten wir klagen können, da eben diese Zeitung schon etliche Jahr vorher dem Hrn. v. Haller in Ansehung des Rheinhofens wider den Hrn. Hamberger recht gegeben und ausdrücklich bezeugt hatte, er habe die Wahrheit vertheidigt, obwohl der H. Gegner dieses sein Zeugniß hernach vielleicht vergessen hat. (Leipz. g. Z. 1746. S. 917.) 5. Der Eigenthümer der Leipziger post-Neuigkeiten u. d. Richter der Gründe unmöglich sein, die unsern gepriesenen Minister bewogen haben, zuzugeben oder zu wollen, daß die Anzahl untrer auswärtigen Mitglieder mit denen Hrn. v. Uffenbach und Puffendorf vermehrt worden. Aber es ist von der Weisheit unsers Beschützers auch nicht einmahl zu vernunften, daß unwichtige Gründe bey ihm etwas würden agogten haben. Die Verdienste dieser Männer gegen die Rechte, die Wissenschaften und gegen ihr Vaterland sind bekannt, und sie werden durch die besondern Verbindlichkeiten vermehrt, die sie der Academie und unsrer K. Gesellschaft gegen sie stehen, und wodurch sie noch mehr als diese Ausnahme von uns verdienen haben. 6. Die geheimen Gesetze die Anlaß zu anträglichen Antragsmassungen abgeben sollten, betreffen Geldsachen, und andre der Gesellschaft eigene Dinge, die niemand außer ihr zu wissen nöthig hat. 7. Die Gesetze der Relationen sind so eingerichtet, daß man unbekannter Leute Aufsätze ablehnen, und allen übeln Würdungen der Freundschaft und der Gesandte hat weichen wollen. Man hat den durch einen Historium vidimiten Brief eines bekanten Journalisten an den Buchhändler Wetstein in Händen, und kam ihn, wo es nöthig ist, noch einmahl mit dem Drucke bekantter machen, in welchem er sich des Hrn. Wetsteins neuen Bücher geschenkt, und so gar zweymahl anbittet, und dagegen mit einer vertheilichten Recension seine Dankbarkeit zu bezeugen verpflichtet.

die dem H. Werke mehr einzutragen soll, als die 2 Exemplare ihm kosten. Ganz Deutschland ist es bekant, wie eben dieser Mann von fremden u. auch von unsern Buchhändlern unsre Werke, als einen Tribut verlangt, und zuweilen erhalten hat, und es ist alles dieses gerichtlich allenfalls zu erweisen. Andre Zeitungschreiber, sagt unser Gegner, begehn gar ein paar Groschen allerley Bosheiten. Altem Verdacht von dieser oder einer ähnlichen Art vorzukommen, haben wir uns zum voraus erklärt, daß Geschenke weder von uns verlangt, noch bey uns gelten würden. Es war keine Höflichkeit und keine Ehrerbietung, auch es ist, wie wir es genannt haben, unabweisbar, wann die Leipziger g. Zeitung sagt, unser erlauchter Minister wäre auf den Einfall gerathen, eine gelehrte Monatschrift zu veranstalten. Alle andere kleine Anzüglichkeiten, zweydeutige Stichelreden, und Verachtungswörter Anbrüche wieder uns übergehen wir gänzlich, und es würde, wie in einigen andern Eigenschaften eines gelehrten Sachen beurtheilenden Schriftstellers, so auch hier unserm Gegner Schade sein, wann wir dem Bespiele unsers Gegners folgen wollten. Er hat seine Fehler, und wir die unsrigen. Unsr Rache soll sein, daß wir diese mit doppeltem Eifer zu vermeiden, und mit einer zahlreichen Anführung fremder und nützlicher Schriften, mit einer unpartheyischen und zuverlässigen Beurtheilung, und mit aller möglichen Beschleunigung der Anzeige, das Verzeichniß der gelehrten Welt zu verdienen uns bestreben werden. Wir fordern unsern Feind zu diesem Wettstreit auf, bey welchem er und wir, und vornemlich der Leser gewinnen wird. Alle andre Bemühungen uns zu schaden werden vergeblich, und sein ganzer Haß nur ein Zeitvertreib losgedenkender Leser sein, so lang als wir unsere Pflichten gegen die Wahrheit und gegen die Billigkeit nicht selbst veräußern werden.

Heilbronn.

Folgender Aufsatz ist uns zugesandt, dessen Ansführung wir nicht anders als sehr wünschen können, und ihn daher gern mittheilen. Wann

Wenn ich die Absicht der gegenwärtig ankündigenden Schrift werde an den Tag gelegt haben, so wird dieselbe von niemand, wie ich hoffe, unter den Haufen nutziger Aufsätze geworfen werden. Unsere Zeiten sind zwar reich an fortwährenden Schriften mancherley Art: gleichwol scheint noch für die, welche ich nun anzeigen will, ein Raum übrig zu seyn. Es ist nemlich unärsichtig, daß über die Schriften veter. alten Römer und Griechen zwar unbeschreiblich viel, aber doch nicht gar vielerley, wenigstens nicht so viel zur Erläuterung geschrieben worden, daß nicht noch eine große Anzahl Stellen übrig seyn sollte, welche einen verständigen Anseher nöthig haben. Bey vielen Stellen ist noch nicht einmal der Text ausser Streit. Vor manchen sind fast alle Anseher, gleich als wenn sie es verabredet hätten, nichts zu sagen, stille vorbeigegangen. In andern haben die Erklärer gar keine Schwierigkeit wahrgenommen, wo dergleicher doch in der That sich fand. Hinwiderum aber hat man da und dort von einer Schwierigkeit einen großen Kerne gemacht, wo doch keine, oder doch nicht von großer Erheblichkeit, war. Vielen Stellen hat man, um seine Deutlichkeit zu zeigen, und um scharfsinnig zu scheinen, einen Sinn angedichtet, der dem Verfasser des Buchs wol nie eingefallen, wenigstens da und dort nicht in den Kopf kommen konnte. Oft hat man den Text, ohne hinlänglichen Grund, geändert, gestümmelt, verkürzt und erweitert, da doch die gemeine Lesart guter Ausgaben gar füglich stehen bleiben könnte: wovon ich vor einigen Jahren, in dem 1^{ten} B. meiner Coniectanea zum, eine kleine Probe gemacht. Nicht selten haben die neuern Notenschreiber die Fehler derer ältern, denen sie mit einer blinden Gemächlichkeit gefolget, unverändert nachgeschrieben, hin und wieder aber trifft man so unperantworliche Vergehungen bey Leutsichen und Lateinischen Dolmetschern an, daß man sich wundern muß, wie man dergleichen Fehler so lange unbeschrieben stehen lassen können: u. s. f.

Nun ist unläugbar, daß es denen Grundwissenschaften sehr vorthailhaft seyn würde; wenn dergleichen unvieder-
 sprechliche Fehler und unndthige Gräbelungen bey Erklärung
 derer alten Schriften von beyden Sprachen angezeigt und
 angedehnt würden: Und ich zweifle gar nicht, daß man-
 cher aufmerksamer und gelehrter Leser derer alten Gri-
 chischen und Latein. Schriften allerhand nützliche Anmer-
 kungen bey dem Lesen werde gemacht haben. Da es aber
 gar vielen an Gelegenheit; das bemerkte öffentl. bekant
 zu machen, fehlet; anderer Anmerkungen, wenn sie auch
 gedruckt werden können, in einem gar zu engen Raum einge-
 schlossen bleiben, ob sie gleich, iedermann bekant zu seyn,
 würdig wären: wiederum andere gar zu selten Anlaß frö-
 gen, ihre gute Einfälle denen Gelehrten vorzulegen: fern-
 er einige in solchen Orten leben, wo man dergleichen Zusar-
 beutungen, wo nicht unter die niederträchtigsten Beschäfti-
 gungen, wenigstens doch unter die Früchte eines gelehrten
 Müßiggangs rechnet, und durch dieses Urtheil manchen
 Gelehrten von dergleichen Arbeiten abschreckt: da überhaupt
 endlich viele dieser Anmerkungen so kurz sind, daß sie eben
 nicht allemal ein besonderes Buch ausfüllen, und also
 einen eignen Verleger finden können; der Verlust aber
 vieler solcher Aufsätze der gelehrten Welt in der That
 empfindlich seyn soll: so habe ich dafür gehalten, es sey der
 Mühe werth, diesen Ungelegenheiten und Verlust durch eine
 dienliche Einrichtung für das künftige vorzukommen. Und
 das ist eben die Absicht der Schrift, welche ich hier anfa-
 hen will:

Es soll nemlich, so bald Vorrath genug vorhanden
 seyn wird, eine Schrift, welche man fortsetzen will, her-
 ausgegeben werden, unter diesem Titel *Vitorum docto-
 rum in auctores Graecae & Latinae linguae commenta-
 tiones* antea non vulgatae. In dieser Schrift
 sollen Aufsätze gelehrter Männer erscheinen, durch wel-
 che sie denen alten Griechischen und Lateinischen
 Schriften entweder H eine noch unbekante Lesart
 gewisser Stellen, die in der That unrichtig sind, an-
 gege-

gegeben wird; es seye nun aus einem guten M. oder aus einer reiflich überlegten Muthmaßung: oder 2) im Gegentheil ohne eine Noth angelegtere und veränderte Stelle geretter, und die gemeinere, richtigere Schrift vertheidigt wird. Es wird 3) darin Platz finden alles, was zu Erklärung einer dunkeln Stelle, entweder aus denen Alterthümern oder der Historie u. s. f. dienen kan, und welches noch von niemand vorgebracht worden. 4) Wird man sammeln die Anmerkungen, in welchen die Fehler derer Gemeinheit, ja auch berühmten Ausleger derer Alten, entdeckt, und bescheiden wiederlegt; Item 5) die Anzeige und Verbesserung solcher Auslegungen, welche gar zu gekünstelt, und der Absicht und Denkensart des Scribenten nicht gemäß zu seyn scheinen. Ja auch 6) die noch nicht geschene Entdeckung einer besondern Schönheit und Nachdrucks in einem Wort oder Rede, wird man gerne annehmen. Kurz, alles was sowohl zum Verständnis oder Erklärung, als auch zu mehrer Entdeckung des Schönen, sodann zur Kenntlichmachung derer Schriften beyder Sprachen, nur immer nützlich seyn kan, das soll einen Theil unseres Wercks ausmachen. Da aber vielleicht auch Auswärtige unsere Sammlung des Lesens würdigen möchten: so müssen alle Aufsätze in Lateinischer Sprache, und dabey in einer Kürze, welche der Deutlichkeit nicht schadet, abgefaßt werden. Diese Abhandlungen müssen neu, und in andern Büchern noch nicht zu finden seyn. Alle Bitterkeit und Hize, in Prüfung und Widerlegung anderer Meinungen wird aus unserer Schrift verbannt bleiben. Wenigstens würde ein heisserer Aufiaß dasienige, was unerträglich scheint, und seine Schärfe, unter meinen Händen ablegen müssen; da ich sonst in denen Abhandlungen nichts ändern werde. Einer jeden Abhandlung wird, wie billig, des Hrn. Verfassers Name beygesetzt: es seye dann, daß jemand nicht genannt zu werden, ausdrücklich verlangte. Wie oft übrigens; ob alle Vierteljahre, oder

alle 2 Monate; oder auch langsamer, ein Stück dieser Sammlung erscheinen werde, läßt sich voraus nicht sagen. Man wird aber kein Stück über 6 Bogen anwachsen, und niemand's Beytrag gar zu alt werden lassen. Für Wichtigkeit und Schönheit des Drucks wird der Hr. Verleger besonders Sorge tragen.

Zur Beförderung dieses Verhältnisses nun werden alle Gelehrte, insbesondere auch geschickte Schulmänner geziemend gebeten, das, was sie zu angezeigter Absicht dienliches aufgesetzt haben, mir gütigst mitzutheilen, und solches entweder an mich, oder den hiesigen Buchhändler Eckbrecht, franco zu senden. Sollten auch Erben derer Handschriften von verstorbenen gelehrten Schulmännern etwas zu unserer Sammlung brauchbares in Händen haben, und solches der gelehrten Welt gönnen wollen: so wird der Hr. Verleger unserer Sammlungen die mitzutheilende Manuscripta gegen eine billige Erkänntlichkeit an sich zu bringen nicht ungeneigt seyn. Auf welche Art manche schöne Ausarbeitung, welche vielleicht dem Noth der Zeit zu Theil worden wäre, dem Untergang; und das Angedenken der Geschicklichkeit mancher rechtschaffenen Mannes der Vergessenheit entzissen werden wird. Auch hoffe ich, daß es manchen Gelehrten angenehm seyn werde, einen Theil seiner Arbeiten, die er aus Licht zu stellen etwa so leicht keine Gelegenheit gefunden haben würde, auf diesem Wee bekannt gemacht zu sehen. Ich verspreche mir den Beyfall und Beytrag derer Gelehrten zu meinem Vorhaben mit derjenigen Zuversicht, welche man zu unserer Zeit auf die Kräftigkeit und Bereitwilligkeit wahrhaftig großer Männer gründen darf.

M. Joh. Georg Samuel Bernhold,
Rector Gymnasii.

Wir wünschen dem Hrn. B. nicht nur bereitwillige, sondern auch gute Schriftsteller, und zugleich, daß ihn die mit ihrer Dienstfertigkeit versehenen mögen, deren Arbeit er nicht würde billigen können, von welchen gemeinlich die größte Anzahl zu seyn pfleget.

1752.
Jahr

101.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 12. October.

Göttingen.

Den 8. Julius hat der Hr. Peter Johann Sörz von Worringen aus dem Erstfiste Kölla seine eigene Probihrift de malo hypochondriaco unter dem Vorzüge des Hrn. H. v. Haller. vertheidigt. Die Melancholie ist bey ihm ein aus Ständen und Spannungen entstehendes Uebel der Eingeweiden im Rauche, das mit einem verhinderten Kreislauffe des Blutes durch die Aeste der Pfortenader und Leber, und mit allerley unordentlichen Bewegungen in den Nerven verknüpft ist. In seinem Werke hat die Leber und das Milz einen gewissen Antheil, und der Magen und die Gedärme sind auch nicht davon ausgeschlossen. Vermittelt der überall mit einander verbundenen Nerve dähnt sich

Jiii:

sich das Uebel durch den ganzen Leib aus. Ihm sind die Leute am meisten unterworfen, die viele und kleine Gefäße haben. In der sogenannten Mutterkrankheit hingegen haben in der That die Gebärmutter und die Eyerstöcke den vornehmsten Antheil. Die vorübergehende Ursache ist vornemlich der ver- hinderte Kreislauf in der Pfortenader, und dieser kommt wider vom vielen Eisen und von der Kopfarbeit, und der ver- hinderten Daurung, auch wohl vom Mißbrauch des Weins und Brandweins. Die Uebermaß vom Eisen und eine feuchte und kalte Luft kan man auch nicht ausschließen, so wenig als die ausbleibenden Blutreinigungen in beyden Geschlechtern. Die Genehung besteht in der Hebung der Ursachen, als der Vollblütigkeit, dem Wiederherstellen der ausbleibenden Blutausswürfe, oder der Verschaffung anderer Reinigungen an ihrer Stelle, der gelinden Abfüh- rungen zumahl mit Rhubarbar, und den anstößenden Gum- mi. Es giebt Fälle, in welchen nichts besser anstößet als das Oel, und die Clystiere sind sehr dienlich die Anfälle zu lindern. Die Brechmittel finden nur selten statt, hin- gegen sind die Gesundbrunnen, wie z. Er. der Pyrmun- ter um desto besser, zumahl mit gelinden Abführungen be- gleitet. Auch die anstößenden Kräuter aus dem Geschlechte mit den flachen Blüthen, wie die Wegwarte ist, sind heilsam, und hiernächst muß man stärken, wozu der Stahl und die Bewegung am kräftigsten dienen.

Der dritte Theil der hiesigen Relationen, welcher die Liebhaber unserer Blätter von einigen wichtigen Bü- chern ausführlicher beschreiben wird als hier gezeihen kann, enthält auf 18 $\frac{1}{2}$ Bogen Anszüge und Beurtheilungen folgen- der Bücher: 1) *Marquardi Hergott monumenta domus Austriae*. Viennae. 1750. 2) *Dionis Cassii quae super- sunt ex editione H. S. Reimari* Hamburgi. 1750. 52. 3) *Apparatus ad novam editionem Lactantii*. Romae 1751. 4) *Ulphilas illustratus a Jo. Bryo*. Holmiae 1752. 5) *Evangeliarium quadruplex latinae versionis anti- quae, editum a Iosepho Blanchino*. Romae 1749. 6) *Theatrum numismatum imperatorum Mozellianus*.

Am-

Amstelod. 1752. 7) *Rerum Gallicarum & Francicarum scriptores. Tomus quintus.* 8) *An Essay on the vital and other involuntary Motions of animals, by Robert Whyte.* Edimb. 1751. 9) *P. A. Böhmers observationum anatomicarum fasciculus.* Halae 1752. 10) *G. H. Eifenmanni tabulae anatomicae quatuor, vteri duplicis observationem sistentes.* Argentor. 1752. 11) *G. Meermannii thesauri iuris Tom. III.* Hagae 1752. 12) *I. Dom. Manfi collectio noua conciliorum.* Tomus 1. 2. 3. 4. Lucae 1748 - 1750. 13) *P. E. Jablonskii Pantheon Aegyptiorum.* Francof. 1750. 52. 14) *Pau- li Frisii disquisitio mathematica in causam physicam magnitudinis & figurae telluris nostrae.* Mediolani, 1751.

Florenz.

Nach a. 1750. ist ein ansehnliches Werk des Floren- tinischen Antonio Cocchi von Mugello, der noch bey Le- ben, und von dem unlängst mit Tode abgegangenen Itä- lischen Anton Celestin Cocchi wohl zu unterscheiden ist, in der Kayserlichen Druckerey in 4. auf 415. S. fertig worden, das wir lieber etwas späte anzeigen, als ohne den verdienten Ruhm haben lassen wollen. Am Fusse des Berges S. Juliano unweit Pisa sind verschiedene warme Quellen, die Plinius schon genannt, die berühmte Ma- rildis aber a. 1113. wieder gebaut, und selbst gebraucht hat. Sie blieben unter den Pisanern noch in ziemlichem Stande, verfielen aber unter den Florentinern, wurden wohl einigemahl wieder befohlen zu erneuern, aber blie- ben doch ohne Bequemlichkeit und Nuff, bis sie der isige Kayser a. 1742. anfang wieder anzubauen, und es mit denselben schon so weit gebracht hat, das eine ziemliche Menge Wohnungen und Badstuben fertig sind, und der Hr. Cocchi aus den Nachrichten der Herzte Barfanti Laddei und Gentili ein nicht geringes Verzeichniß von geschenehen Curen fast in allen Krankheiten hier hat ein- rucken können. Der alte, der isige und der zukünftige

Zustand des Bades ist auf verschiedenen Kupferplatten vorgestellt. Die verschiedenen Quellen, Bäder und Bädstuben beschreibet H. E. hiernächst, wovon eines den Römern Regina von der Mathildis behalten hat. Der Geruch der Bäder ist etwas piketisch, aber doch nicht eigentlich schwefelhaft, und der Geschmack bloß etwas angenehmer als bey dem Quellwasser. Die Wärme ist in verschiedenen Quellen verschieden. Von solchen Stufen von Wärme, deren 25. die größte Sommerhize in Florenz, 26. die natürliche Wärme des Menschen, und folglich 57 $\frac{2}{3}$ die Wärme des siedenden Wassers ausmachen, besitzen die wärmsten Quellen 30. und die kühlsten 24. In ihren warmen Dunste leben die Vögel ganz gut, welches wieder ein Beweis ist, daß warme Thiere in einer Luft leben können, die wärmer als ihr Blut ist. Was den Inhalt betrifft, so sind diese Wasser ganz ohne Eisen, ohne schwebende Säure, und haben so wenig Laugenjals, daß sie wenig von gemeinem Quellwasser unterschieden sind. Doch färbt das Badwasser die Münzen purpurfarb gelb und schwärzlich. Es hat etwas mehr Salz als gutes gemeines Brunnenwasser, der Inhalt ist also der allgemeine mineralische Geist, und etwas Erde, zu 27. und 23 Granen im Pfunde. In dieser Erde ist etwas quarzichtet, etwas vom Kalchsteine, und noch etwas mehr von Krede, denn auch ein Salz, dessen Gehalt gar klein, und kaum 6 $\frac{1}{2}$ Gran in einem Pfunde Wasser ist. Es ist lugenhaftig und mit Meerjals vermischt. Hierauf kommt der Hr. E. zum Arzneigebrauche. Er zeigt, daß die alten die Gesundbrunnen schon getrunken haben: er untersucht nach der Theorie, was die Wirkung dieser Quelle sein soll, und findet sie in den allgemeinen Kräften aufzulösen, zu bewegen, auszuführen, Schweiß zutreiben, zu erweichen und zu zertheilen u. s. f. überaus kräftig. Von dem begießen und austropfen handelt er auch, und zeigt aus einer alten Münze den uralten Gebrauch dieser sogenannten doccie. Die Krankengeschichte ist nicht eine bloße Curechronic, sie enthält die Erklärung und den

den mechanischen Begriff eines jeden Uebels, dessen Gene-
 fung der Hr. Verfasser vom Wade erwartet, und eine
 große Anzahl gelehrter Anmerkungen geben dem Werke
 zugleich eine Zierde und einen wahren Nutzen, insbesondre
 in der sorgfältigen Reihung der Erfindungen aus dem Alter-
 thum bis auf die neuesten Zeiten, hin und wieder findet man
 auch Erfindungen kranker Körper. Man sollte nicht meinen,
 daß im Tokaischen der Scharbock so gemein wäre, wie
 ihn diese Krankengeschichte macht. Beym Gebrauch
 des Quecksilbers merkt Hr. E. wieder den guten Hrn. Fabri-
 an, daß er die Wirkung dieses kräftigen Metalls we-
 der selber gesehen, noch geprüft hat, und auch nunmehr
 die Vorurtheile der Florentiner wieder dasselbe verschwun-
 den sind. Unter andern Nachrichten alter Schriftsteller
 ist auch eine von dem verschiedentlich benannten Verfasser
 des durch den Constantinus überetzten Viaticum,
 worinn der Hr. E. auch gefunden hat, daß eine von ei-
 nem Aufhängigen misbrauchte Weibsperson andre Männer
 ansteckt. Am Ende liefert der Hr. E. einen kurzen Aus-
 zug aus den Schriftstellern, die bis hieher von den Pi-
 sansischen Wädern gehandelt haben, dem Ugolini, Sava-
 maroia, Visetti, Mercuriali und Zambecari, dessen letzte-
 ren Erfahrungen ziemlich von des Hrn. Cocchi seinen ab-
 gehn, und endlich des Hrn. Magali und Targioni, welcher
 letztere ihm seine Schriften, die diese Gesundquellerrangschu:
 gefällig mitgetheilt hat. Dieses schöne Werk hat unser
 Verfasser den 31 December 1749, geschlossen, da er eben
 55 Jahr alt gewesen ist. Der Titel heißt dei Bagni
 di Pisa.

Leipzig.

Der Hr. Professor Ernesti, ein würdiges Mitglied
 der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen,
 welcher sich schon um mehrere Lateinische Schriftsteller durch
 seine schöne Ausgaben ihrer Werke verdient gemacht hat,
 beehret uns nunmehr mit einer neuen Ausgabe des Ta-
 citus

citus in 2 Bänden in groß Octav, die zusammen mit
 Vorrede und Register 112 Bogen betragen. Der Titel
 lautet: C. Cornelii Taciti opera ex recensione Io. Au-
 gusti Ernesti, cum notis integris Iusti Lippii & I. F.
 Gronovii, quibus & suas adiecit. Lipsiae, ex officina
 Weidemanniana 1752. Die sehr merkwürdige Vorrede
 giebt eine Nachricht von den Handschriften und Ausgabe
 des Tacitus, so wie sie einem Beurtheiler der Lesarten
 nöthig ist, indem sie zeigt, wie eine Ausgabe aus der
 andern entstanden, und was haben in Absicht auf die rei-
 ne Lesart geleistet sey. Die Handschriften erzählt er
 sorgfältig, er muß aber bey den meisten über die Unvoll-
 ständigkeit der Auszüge klagen, die wir von ihnen haben:
 Dabey aber bemerckt er, daß wir von den 6 ersten Bü-
 chern der annalium nur Eine Handschrift haben, welche
 aus dem Stift Corvey in die Florentinische Bibliothek
 gekommen ist, daher die sich sehr irreten, die sich bey
 diesen Büchern bisweilen auf die Lebeccausfömmung al-
 ler Handschriften beriefen, wenn sie keine verschiedene
 Lesart angeführt finden. Ueberhaupt glaubt er aber auch
 von den mancherley Abschriften, die wir von den übrigen Bü-
 chern des Tacitus haben, daß sie insgesammt aus einer
 und eben derselben Abschrift genommen, und daher nur
 für eine einzige Handschrift zu halten oder zu zählen sind,
 weil sie alle in gewissen offenbaren Fehlern, ja so gar
 in der Versetzung einiger Seiten übereinstimmen. Die
 aus ihnen gesammelten verschiedenen Lesarten werden
 uns daher nicht die wahre Abschrift des Tacitus, son-
 dern nur eine alte Copie, die doch auch ihre Fehler hatte,
 darstellen, wenn wir auch am glücklichsten wählen: und
 wollen wir die Fehler verbessern, die in dieser Abschrift
 waren, und aus ihr in alle ihre After-Abschriften über-
 gegangen sind, so müssen wir die critische Vermuthungs-
 Kunst zu Hülfe nehmen. Er zeigt beyläufig, wie zwei-
 felhaft die wahre Lesart eines Schriftstellers bleibe, so
 lange man nur wenige verschiedene Lesarten über ihn
 hat. Nirgends ist die Lesart des Tacitus ungewisser,

als in den 6 ersten Jahr-Büchern, weil wir aus einer einzigen Handschrift die davon übrig ist keine verschiedene Lesarten sammeln können: und hiebey erhalten die eine Anmerkung, die sich einbildet, der Text des Neuen Testaments sey nicht zuverlässig, weil man viele verschiedene Lesarten darüber habe. Die Ausgaben werden mit gleichem Fleiß erzählt, und Rhenani, Liptii, Pichense und Berneccen seine für die erklärt, aus denen die übrigen ihre Lesarten geschöpft haben. Von der sogenannten gewöhnlichen Lesart finden wir hierauf eine Betrachtung, deren sorgfältige Durchseltung wir denen anrathen wollten, die die gewöhnliche Lesart eines unendlich wichtigeren und heiligeren Buchs, nemlich des Neuen Testaments, mit blindem Eifer vertheidigen. Hr. E. hat bey seiner Ausgabe nicht nur die vornehmsten und ältesten Abdrücke zu Rathe gezogen, und dadurch seinen Schriftsteller von manchen Druckfehlern befreiet, die man sonst von Ausgabe zu Ausgabe fortzuspühen pflegte: sondern er hat auch eine Wolfenbüttelische Handschrift gebraucht, und sonst manchen Zusatz und Hülfe bekommen. Die Wolfenbüttelische Handschrift hat ihn in der Vermuthung bestärket, daß der Text des Tacitus seztund durch sehr viele Hand-Glossen verfälscht sey, da er am Rande derselben häufige Stellen aus diesen und jenen Poeten, die sich zu Taciti Ausdrücken schicken, gefunden hat, die man nach Art der Schul-Sentenzen beschrieb. Unter den Auslegern des Tacitus hält er die für die schlechtesten, die über ihn politische Anmerkungen gemacht, und nur ganz gemeine locos communes aus ihm herausgezogen haben, um sie pedantisch auszuführen: hingegen erhebt er (und welcher Verständige thut dieses nicht gleichfalls?) Epist Arbeit ungemein. Von jenen führt er das Urtheil Gordons an, welches aber nach Hrn. E. Meinung den Gordon selbst trifft: und er glaubt, sie verhielten sich gegen die critischen Ausleger des Tacitus eben so, als in der Theologie die Afceten, gemeinen Dogmatiken und Possillen, gegen die guten Ergezen.

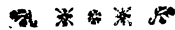
Er hat zwar nur die Anmerkungen des Lipsius und Joh. Fr. Gronovius, als die wichtigsten, garh bedrucken lassen; aber doch auch aus den übrigen das nützlichste Auszugs-Weise mitgetheilet, und es durch die Vermischung mit seinen eigenen Anmerkungen schätzbarer gemacht. Am Ende findet man ein doppeltes Register, daß eine über die Geschichte, und das zweite über die Latinität und unbekannteren Redens-Arten des Tacitus, welche beide der Hr. Magister Carl Ludwig Bauer von neuen verfertigt hat, da die alten zu unbrauchbar waren, und in Abticht auf die Latinität zu viel ganz gemeines, an statt der Geschichte aber Schul-Sentenzen enthielten. Als ein Neben-Rußm des Hrn. E. kann es mit angesehen werden, daß er aus dem Schriftsteller, den er herausgibt, nicht schlechterdings keinen Hehl macht, sondern erkennet, er sey zum wenigsten in Abticht auf die Ehre d. d. den Livius nachzusehen.

Stuttgard.

Das dritte Stück des Auszugs aus den neuesten medicinischen und chirurgischen Disputationen ist neulich bey Erhardt herausgekommen. Die neu angelegte Abhandlung des alten Harders de Nostalgia ist eine der merkwürdigsten, und dieses Uebel ist zuverlässig als eine Schwermuth anzusehen, in welcher sich junge Leute über die Abwesenheit ihrer Eltern und Verwandten nicht trösten können.

Dresden. Von des Hrn. Dietmans Verleben der evanagelischen Prieferschaft in Churfachsen haben wir die Fortsetzung von p. 167. bis 310. erhalten, darin in vier Capiteln die Döcefen Bischofsverda, Chemnitz, Colditz und Dobrußau vorkommen.

Den 10 September ist der Basilijsche Professor Medicinac Emanuel König plötzlich gestorben.



1752.
Jahr

102.
Stüd.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 16. October.

Göttingen.

* * * * *
M * * * * it Besfande des H. Hofr. Myrers vertheidigte
der Advocat und Anwald bey dem Seltifchen
Ober-Appellations-Gericht Hr. Ferdinand
Christian Müller am 27ten Julius feine
Probeschrift *de actionibus ex delicto rei persecutoris ad-
versus heredes delinquentis in solidum competentibus*,
welche bey dem jüngern Schulzen auf 42 S. gedruckt ist,
mit dem verdienten Beyfall. In ersten Abschn. bis S.
14. handelt Hr. M. de actionibus ex factis illicitis ori-
undis. quareris sunt poenales. Alle Strafen gründen
fich auf der Schuld dessen, der sie verdient. Und da-
her rühret es, daß nach Römischn Rechten, außer in
einigen, wenigen Fällen, keine Strafe oder vermischte
R f f f f K l a

Klage (*actio poenalis vel mixta*) wider den Erben des Schuldigen statt findet, sondern wenn der Beleidigte seinen Schaden von den Erben ersetzt haben will, dieses mittelst einer gemeinen bürgerl. Klage (*actio mere civilis*) gesucht werden muß. Nach Römischen Rechten werden bekanntlich bey weiten nicht alle Verbrechen von dem Richter Alms halber untersucht und bestraft, sondern in Ansehung derjenigen, wodurch besondere Personen unmittelbar beleidiget werden, steht auch diesen allem zu, desfalls zu klagen, und auf die desfalls gesetzte Strafe zu dringen. Hr. W. hat die Gründe dieser Einrichtung sehr wohl beygebracht. Sie bestehen in folgenden. Zuvörderst sind überhaupt die Menschen zur Rache geneigt, daher findet man auch, daß in freyen Staaten die Rache dem Beleidigten ganz oder zum Theil überlassen ist, und dieses war auch den Gesetzen der zwölf Tafeln gemäß, welche bekanntlich nach der Römige Zeiten zu Rom eingeführt wurden. Dieser Meinung mußten sich ferner die Prätors in ihren Edicten und andere, wosie ihre Vorschläge zu neuen Gesetzen bey dem Volke als dem Gesetzgeber zuvorn durchgehen sollten, gemäß betragen und die Patricier, wollten sie anders ihr Ansehen nicht gar verfürzen, darauf bedacht seyn, daß sie dem Volke den Schein der Freyheit, und namentlich der Privatruhe, nicht entzogen. Im 2ten Abschn. ist die Rede de actionibus, ex factis illicitis descendens, quatenus sunt rei persecutoriae. Bey dergleichen Klagen kömmt es gar auf keine Strafe, sondern lediglich auf die Erzeigung des Schadens an, den der Beleidigte durch des Beleidigers Vergehen leidet. Hr. W. zeigt allhier vorläufig, daß nach dem Recht der Natur jener von diejem die Erstattung des Schadens zu fordern, und sich desfalls selbst nach des Beleidigers Ableben, an dessen sämmtlichen Gütern, und zwar mit Ausschließung derer, die ihn daran hindern, zu halten befugt ist. Ob aber nach Römischen Rechten die Klagen, so aus Uebeltaten oder Vergehen herrühren, sofern sie blos zu Erzeigung des Schadens abwecken, auch in dem Falle, wenn der Krug Nichts mit dem Beleid-

diar noch nicht befestiget ist, weiter als dessen Erben dadurch gewonnen haben, oder auf die ganze Forderung (in l. hdm) statt finden, darüber sind die Rechtslehrer nicht einig. H. M. behauptet diesen Satz, und beweiset ihn mit folgenden Gründen. Da ordentlich alle Verbindlichkeiten des Erblassers auch dessen Erben obliegen, es auch die Willigkeit mit sich bringt, daß die Versuchung zu Ersetzung des Schadens nicht mit dem Tode des Verlehdigers aufhöre, auch dessen Größe nach dem Verlust des Verlehdigers, nicht aber nach dem Gewinn des Verlehdigers oder seiner Erben zu schätzen ist; so läset sich überhaupt nicht absehen, warum es bey dem vorkommenden Falle nach Römischen Rechten anders seyn sollte; zumalen dieses Recht für die Sicherheit der Bürgen und die Erleichterung ihrer Befugniß, das übrige wieder zu erlangen, besonders georget hat, auch vermöge desselben der Erbe dessen, der nach geschlossenem Contract sich vergangen, zur Erstattung des ganzen Schadens gehalten ist. Und muß dießnach der Erbe des Verlehdigers, der ohne Contract verjährlich Schaden gethan hat, um so mehr zu dessen Ersetzung verbunden seyn. Wobey Hr. M. ferner ausführlich ausführet, daß in dem Römischen Recht keine Verfügung, so diesem zu wider läuft, anzutreffen sey, vielmehr in demselben verschiedene Stellen vorkommen, welche seine Meynung begründen. Wesfalls er sich namentlich auf L. 35. Dig. de oblig. & act. §. 9. I. de L. Aqu. L. 23 §. 8. D. ad L. Aqu. u. a. m. beruft. Ferner beziehet der Hr. Verfasser sich auf das Beyspiel der *actio legis furtivae*, welche Klage lediglich aus einer Uebelthat herrühret, mithin zum Beweise dienet, daß nach Römischen Rechten *actiones mere rei persecutoriae* ohne Contract aus einer Uebelthat entspringen, und wider den Erben statt finden können. Eben so verhält es sich mit der *actione rerum amotarum*. Hr. M. hat nicht unterlassen, die Zweifel und Einwürfe, welche so wohl in Ansehung dieser beiden Klagen vorkommen, als auch welche in Absicht auf die Regel selbst, sammat-

sich aus L. 4. § 6. L. 5. 6. & 7. D. de alien. Ind. mur. causa fact. gemacht werden können, deutlich und gründlich zu beantworten. Und bemerket amnoch zum Beschluß, daß der Erbe nach Römischen Rechten ordentlich den ganzen Schaden, wenn er gleich vom Erblasser nicht so viel geerbet hat, nach Canonischen Rechten hingegen nur so viel, als er geerbet hat, zu ersetzen gehalten ist.

Vicenz.

Noch a. 1750. hat Lanzani in Vicenz auf 86 S. gedruckt Trattato della origine delle sorgenti e de fiumi del Conte Lodovico Barbieri Vicentino. Der edle Verfasser hat sich vorgenommen, die sonst mehrentheils beliebte Meinung von dem Ursprunge der Quellen und Strömen zu widerlegen, nach welcher ihr Ursprung von den Dünsten hergeleitet wird. Er dünkt uns hin und wieder mit unzureichenden Waffen gefochten zu haben, anderstwo aber hat er die Schwürigkeiten wohl vorzutragen gewußt, die bey den Hallerischen Ausrechnungen bleiben. Gleich anfangs begehet er einen gar sehr in die Augen fallenden Irrthum, wann er sagt, die Bergluft wäre trockner, und milder voll Dünste als in der Fläche. Die Einwohner der Alpen, die fast niemahls einen ganzen hellen Tag erleben, und beständig mit Nebel und Regen umgeben sind, können ihn leicht widerlegen. Er leugnet hernach den Bergen die Fähigkeit ab, die Dünste und den Regen einzusaugen, und ist hierinn wieder unbillig, da sie voller Felsen sind, deren Ritzen und Spalte gar dienlich scheinen, das Wasser durchzulassen. Er leugnet auch das Dasein der alzugroßen unterirdischen Seen, die man wegen der Erhaltung der Flüsse annehmen müßte. Aber wir haben auf den Alpen gesehen, daß ohne solche Seen die Flüsse entstehen können. Im schönen Wetter ist ihr vornehmster Zutruk der geschmolzene Schnee, der in jedem kleinen Thale seinen eignen Bach ausmacht. Im Regenwetter thut der Regen ein gleiches, und würkft noch schneller, deswegen sind alle Flüsse im Winter bey dem hellen und trocknen und doch kalten Wetter überaus klein. Unser G.

sähit

fährt fort den Bergen und den Regen die Flüsse abzuspreden, und läßt ihnen nur den zufälligen Strom, den die großen Regen verursachen, und den man als eine vergängliche und kurzdaurende Zugabe der wahren Flüsse ansehen kan. Aus den Saurbrünnen glaubt er fernér zu beweisen, daß die Quellen aus dem innersten der Erde kommen, als in welchem, und nicht am Tage, er meint, daß sich die Salze befinden, von denen diese Quellen den Geschmack und die Kräfte horgen. Hiernächst betrachtet er die Mariottische Rechnung, nach welcher man den Wehrt des Regens als eine See ansieht, der so groß als ein ganzes Land, und so tief ist, als die Erfahrung in einem den Regen einmahlenden Gefäße ausweist, zum Ex. 30 Bölle. Einen solchen See findet man hernach zureichend Jahr aus Jahr ein einen Fluß zu unterhalten, der so groß als alle Flüsse zusammen geschätzt wird, die aus dem Lande ins Meer fließen. Der Hr. Graf verwirft diese Rechnung, weil man nicht die Fläche, sondern die Berge ausmessen müste, als von welchen die Flüsse der Fläche entspringen. Doch es liefern die meisten Flächen auch Bäche zur Vermehrung der Flüsse. Hernach wirft er ein, man sehe augenscheinlich, daß warme Länder, die sehr viel Dünste zeugen, wenig Flüsse, und kalte Gegenden sehr viele hervorbringen, da nach dem Halley die Vermehrung der Ausdünstung auch die Flüsse vermehren solte. Doch es ist dieser Einwurf nur in so weit war, daß gewisse warme Länder, die zumahl keine Wälder haben, ihr auf die Erde gefallnes Regenwasser wieder ausdünsten, eh es zum Bache werden kann. Die andre Halleyische Ausrechnung gefällt dem Hrn. Grafen noch weniger als die erste. Sie setz die Ausdünstung der See zum Grunde, die man nach einer mittlern Wärme berechnet, und zureichend findet, weit und um zwen drittel mehr als alles Wasser zu liefern, das die Flüsse der See zuführen. Er findet hier einen sehr grossen Widersprich mit der erstern Rechnung. Diese wies aus, daß die Flüsse ungekehr den vierten Theil des Regenwassers nach dem Meere bringen, wie kan dann dieser einzige vierter Theil dem

dem Meer alle die Dünste ersetzen, die allen Regen, und folglich viermahl so viel Wasser hervorbringen? Kann man, sagt er, für aläublich annehmen, daß das feste Land den Viertel der Regendünste selber aufbringe? Doch Halley's Rechnung kan wahr sein, wann Martotte schon geirret hat, und wann der Hr. W. den kältern Seen das Ausdünsten ablehnet, so scheint er nicht zu wissen, daß die kalten Wasser am heftigsten und sichtbarlich rauchen, eh sie aufstieren. Er fährt fort einzuwenden, nach Halley's Rechnung gebe das Meer weniger Dünste dem Lande ab, als es Wasser von den Flüssen empfangt, und müßte also größer werden. Er sagt, man könne die inländischen Seen nimmöglich vom Regen herleiten, und es gebe solche sehr große Seen, wie der Parime, der 500 Meilen im Umkreis habe, und von keinem Flusse genährt werde. Dieses ist wieder ein Irrthum. Es ist ungewiß ob eine See Parime in der Welt ist, und alle bekannte Seen von ciniger Größe empfangen Ströme, die sie nähren. Wann er hernach sagt, die Seen geben oft größere Siedme von sich als sie empfangen, so erinnert er sich nicht, daß diese Seen (wie der Genfer See den er nennt) nicht den einzigen großen Strom empfangen, den man vornemlich zu nennen pflegt, sondern eine Menge großer und kleiner Flüsse, für die fast allemahl nur ein Ausgang ist. Nach dem der Hr. Graf seine Gegner widerlegt hat, so trägt er seine eigene Meinung vor. Er glaubt, vor der Sündflut seyen Berge und Flüsse gewesen wie jetzt, nur seyen die Meere in etwas engeren Schranken gestanden. Hieraus seye durch ein Erdbeben der Grund des Meeres in die Höhe gestiegen, und habe die damalige Erde überschwemmt: und der Zurücklauf des vielen Wassers habe neue Meere gemacht. Eben diese Höhe des Bodens der See hat dem Wasser in der Erde neue Oefnungen verschafft, durch die es in ihr innerstes eindringt, und ferner durch Ebbe und Flut, und durch die Winde hineingetrieben wird, und von den Theilen der Erde angezogen in die Höhe sicut, bis die Felsen seinen Weg verkhämmen, da es dann an Tag ausbricht und

und zur Quelle wird. Hieraus erklärt er einige Quellen die eine Ebbe und Flut haben, und die hin und wieder erscheinenden und vorher unbekanntem Fische. Daß das Meerwasser durch eine lange Eügerung von vielen Meilen süß werden könne, hält er für sehr natürlich, da ja das Eiß von Seewasser süß sein soll: und den Einwurf, daß die See, indem sie in den Klüften der Erde ihre Salz läßt, endlich süß werden müßte, sucht er einige massen mit den gesalznen Materien zu heben, die ihm die Flüsse zurück bringen, gesteht aber endlich, das Meer werde nach einer langen Reihje von Jahren süß werden, und meint übrigens seinen Satz völlig erwiesen zu haben, daß der wesentliche Ursprung der Quellen vom Meere, ihre Vermehrung von Regen und den Dunsten, und ihr Lauf von den Bergen abhängt.

Danzig.

Georg Marcus Knoch hat verlegt: Die Hauptstücke der christlichen Glaubenslehre aus den Hauptstellen der heiligen Schrift dargelegt von D. Friedr. Wilhelm Kraff. 1752. 8. 16. Bögen. Der hochwürdne Hr. Verf. hat, wie er noch auf unsrer hohen Schule das öffentliche Lehramt bekleidete, neben der gewöhnlichen Doctrina, zugleich solche Vorlesungen angefeller, da in die Hauptstellen der Schrift nach der Ordnung des systematischen Vortrags der Zuhörern bekannter gemacht und also verdeckelt würden, daß sie selber im Stande wären, daraus ein theologisches Lehrbuch zu verfertigen und den Ursprung unsrer Glaubens- und Lehrläher also aus eigner Erfahrung zu erkennen. Diese Arbeit hat der H. V. in seinem übrigen Amte bey den Wochen-Predigten, in welchen er seiner Gemeinde die Glaubenslehren nach der Ordnung zu erklären anfangen het, gebraucht so weit es der verschiedene Zweck gestattet. Diesen lobenswürdigen Bemühungen hat man den gegenwärtigen Entwurf der christlichen Glaubenslehre zu danken, worin der H. V. in diezehn Capiteln die Hauptstellen die bey ieder Glaubenslehre von ihm zum Grunde gelegt worden, nach ihrem Hauptinhalt, vornehmsten Umständen und merkwürdigsten Wahrheiten, folglich den Kern seiner Predigten denen in die Hände gegeben, die sie wie-

derholen oder sich darauf vorbereiten wollen. Die Uebersetzung Lutheri hat er ungedändert und wohlbedächtigt beibehalten, die herausgehogene Wahrheiten aber auf den Grundtext gebaut. Außer den Wahrheiten die wirklich im Text liegen, hat der H. W. auch andere Folgmährheiten beigebracht, deren Beweis und Erklärung Kürze halber dem mündlichen Vortrag oft vorbehalten werden müssen. Wir sind übrigens überzeugt, daß diese Arbeit des H. W. nicht nur die Erbauung seiner Zuhörer, denen sie vornehmlich gewidmet worden, befördern, sondern auch andern in mancherlei Absicht nützlich seyn könne, und wünschen daß dessen gelehrte Feder sich bei den Sittenlehren auf eine ähnliche Weise beschäftigen möge.

Dresden.

Harpeter hat in Octav gedruckt D. Christiani Tobiae Ephraim Reinhardi Carmen de febris intermitentibus spuris s. epidemii anni 1747. 8. 9. 50. & 51. Dieses Gedicht enthält eine ordentliche Beschreibung der Wechselstieber überhaupt, und dann sowohl der echten insbesondere, als der sogenannten unechten, bössartigen, die im Frühling von einer Verderbnis der Luft entstehen, wann ein feuchter Winter, und ein langes Heronnwetter geherrscht hat, und bey denen die Anfälle keine gewisse Zeit beobachten. In diesen Fiebern hilft die Fiebereinde nichts, auch nicht die Abführung der Säfte. Da der H. W. die Wechselstieber als eine krampfhafte Krankheit ansieht, so hofft er vieles von denen Mitteln, die gegen die fallende Sucht eine Kraft beweisen, und er beschreibet dabey eine Art Pillen die er selber verfertigt

Ex inspissato quem dat bitorta liquore,
Atque ammoniaco gummi lacrumisque papaver
Quas plorat, pilulae formantur legibus artis,
His quoque mercurium solarem jungere fixum
Suadeo, de quibus aegrotus degluriat octo &c.
Cercius illis
Quaelibet auferretur pilulis, quae nomen habere
Intermitentis febris solent, has ego laudo
Expertus &c.

Er erlaubt dabey saure Speisen, nicht aber die Milch, und verbietet den Gebrauch des Fleisches.

1752.
Jahr

103.
Stück.



Göttingische
Zeitungen

von
Gelehrten Sachen

Den 19. October.

Göttingen.

Den 29. Julius vertheidigte unter dem Hrn. P. Segner der Hr. Heinrich Gottfried Just Wambagen aus Corbach als Verfasser eine Probeschrift zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneywissenschaft de praerogativa Medicamentorum simplicium prae compositis. Der Hr. Verfasser zeigt, daß die größten Verzte zu allen Zeiten die einfachen Arzneymittel vorgezogen; daß ihre Kräfte leichter zu erkennen, und beständiger, als Kräfte unveränderlicher Geschöpfe Gottes, und die zusammengesetzten Mittel hingegen vielmehr willführlichen Vänderungen unterworfen, und folglich jener ihre Heilkräfte leichter und gewisser zu bestimmen sind; daß ihr Ruhm auch weiter sich ausbreitet, und

und länger unter den Menschen dauert; daß man bey ihrem Gebrauche nicht zweifelhaft sein kan, wohin die Heilskraft gehöre, welches bey den zusammengefügten Mitteln allemahl viel ungewisser und schwer zu bestimmen ist, welchen der einfachen die Heilung zugehöre, die das Gemischte gewürkt hat: daß die zusammengefügten Dinge theurer sind: daß man auch, wann man die Kräfte der einfachen kennt, dennoch die Wirkung des Gemischtes nicht allemahl wissen kan: daß die Vermischung manchmahl eher die Kräfte zu mindern vermag, als daß sie sie vermehren solte: daß die entgegen gesetzten Kräfte zweyer einzelnen Mittel einander im Gemische vernichten. Hier auf prüft der Hr. Verfasser die Gründe, die man zur Entschuldigung der Vermischung anzubringen pflegt, und bleibt dabey, die einfachen Mittel vorzuziehen und anzupreisen.

Der Anschlag zu des Hrn. D. Müllers Pragmation ist auf zween Bögen bey dem jüngern Schulzen gedruckt, und es handelt der Hr. Hofrath Ayrer darin *de aequitate Juris Rom. poenas ad heredem non transire statuentis*. Gleichwie das Verdienst und die Schuld lediglich auf den Handlungen derjenigen Person, dem eines von beiden gebühret, beruhet: also ist es auch der natürlichen Billigkeit gemäß, daß die daraus erfolgenden Strafen und Belohnungen bloß bey eben der Person bleiben, nach deren Ableben nicht mehr statt finden, mithin nicht auf den Erben gehen. Mit dieser Regel stimmen nicht nur die Römischen Rechtslehrer und Gesetze völlig überein, wovon der H. A. verschiedene auserlesene Beyspiele beybringt, sondern es lehren auch die alten Weltweisen eben dieses, wie eberfalls mit verschiedenen Beyspielen bewähret wird. Bey dem Verbrechen des Hochverraths findet sich jedoch bey verschiedenen Völkern, namentlich den Persern und Japanern, eine Ausnahme, welche auch zuweilen unter den erstern Römischen Kayfern vorgefallen ist. Die Römischen Gesetze selbst aber bestrafen in diesem Falle nicht den Erben, sondern den Verbrecher allein, ungeachtet der Erbe bey Confiscation der Güter eben also mit lei-

det,

det, als bey dem verfahrenen und verschwiegenen Zoll geschieht.

Venedig.

Die zu Venedig bey Pittori a. 1749 in Quart auf 178 S. abgedruckte Raccolta di scritture Mediche appartenenti alla controversia de vescicatori &c. kömmt fast etwas zu spät in unsre Hände, doch können wir diese Sammlung nicht unangezeigt lassen, weil wir schon hin und wieder den Streit berührt haben, der zwischen dem Hrn. Johann Paul Simon Bianchi oder sogenannten Iano Plano einseits, und zwischen dem Hrn. Prof. Vandelli in Modena und einigen Siensischen Lehrern anderer seits entstanden ist. In der Vorrede wird dieser ganze Streit von Anfang hergeholt. Er hat seinen Ursprung in einem Verzeichniß der Lincäer, das Planus seiner Auflage des Phytobalanos angehängt, und worinn er den Dichter Tassoni, einen gebornen Modenejer ausgelassen, und hingegen drey Riminese als seine Landsleute eingeschoben hat. Dieses Verbrechen ahndete der Modenesische Prof. Dominicus Vandelli in seinen Considerazioni sopra la notizia delli Ac. Lincei scritta del S. Bianchi, und ließ unter andern die von dem Joh. Faber (einem Deutschen und Bamberger) a. 1624. herausgegebenen Gesetze der Lyncäer wieder auflegen. Bianchi antwortete a. 1745. in sieben Briefen, die er in die Florentinischen g. Zeitungen einrückte, wieder Hr. Lami besorgte, und wobey er den Rahmen Simon Cosmopolita führt. Da er aber etwas hart und unzulänglich war, so kam eine härtere Schrift unter dem Titel Risposta di Ciriaco Sincero Modenese ad una parte della lettera del S. Simone Cosmopolita, mit dem erdichteten Rahmen Conchae apud merfas turres heraus. Der Hr. Vandelli bewies hier mit einigen Briefen des Tassoni, und mit alten Verzeichnissen, daß allerdings dieser Dichter ein Lyncäer gewesen seye, und er vermehrte das Bianchische Verzeichniß noch mit neun Mitgliedern, worunter auch der berühmte Vesling ist. Im Junius des Jahres 1746. cit.

neuerter Planens die Lynceische Academie mit einer Rede von den Blasenpflastern, und schickte dieselbe mit einem zwendeytigen Brief an den Hrn. Wandelli, und mit diesem Briefe hat er sich allem Ansehn nach diese Sammlung zugeeignet. Den Anfang macht die Bianchische Schrift wider die Blasenpflaster, in welcher er diese Mittel als neu, und zuerst vom Mercurialis a. 1575. gebracht, und dabei als schädlich verwirft. Hierauf folgt eine postscripta di Ciriaco Sincero Modensesis a Simone Cosmopolita, die a. 1747. geschrieben, und mit verschiedenen Stellen der alten angefüllt ist, in welchen Archigenes und andre, und insbesondre Vererucci von Hononia die Spanischen Fliegen in Pflastern gebraucht haben. Der Hr. Wandelli hat auch Columnenweise des Friends und des Hrn. Bianchi Stellen von den Blasenpflastern einander gegen über drucken lassen, als zwischen welchen man eine unleugbare Aehnlichkeit findet. Wieder diese Postscripta geht nun des D. Gismondi im Jahr 1750. von uns S. 125. angeführte Schrift, der aber von den Gegnern des Hrn. Bianchi für ihn den Bianchi selbst gehalten, und fühllich verächtet wird, der wahre Gismondi sey nicht im Stande etwas von dieser Art zu schreiben. Des Hrn. Nerucci Brief wieder den Gismondi folgt hernächst, den wir auch 1750. S. 131. angezeigt haben: und endlich folgt eine Risposta apologetica della postscripta del. I. Ciriaco Sincero contra la lettera publicata sotto nome del D. Giambatt. Gismondi &c. Diese Schrift des Hrn. Wandelli ist neu für uns, und muß deswegen umständlicher angeführt werden. Da Gismondi das Pflaster des Archigenes für eine bloße Harzfappe (Dropax) gehalten, womit man die Haare ausziehen und die Haut habe glatt machen wollen, so bringt der Hr. Ciriaco eine grosse Menge Stellen zum Beweise an, daß die Alten diese Pflaster mit Spanischen Fliegen nicht Haare ausziehen, sondern würklich Blasen zu erwecken, und einen Auswurf von einer Materie zu erhalten zum Zwecke gehabt haben. Die Anzahl dieser Stellen ist sehr groß Hippocrates hat schon die Spani-

sehen Fliegen die Haut aufzucken gebraucht. Aretäus hat sie bey der fallenden Sucht aufgelegt, und die Wirkung derselben auf die Blase ausdrücklich mit Milch zu lindern befohlen. Hierauf folget Orbasus, der das Entstehen der Blasen gar wohl bemerkt hat. Galenus hat die Blasen und die darinn enthaltene dicke Jauche wahrgenommen. Eben dergl. Stellen findet man bey Actuarius, bey Messer, bey Vertrucci, bey Simon von Genua, bey Guido von Cauliac, in des Hugo Renzi Erklärung des Rhajes, und bey Alexander Benedetti oder Benedictus. Alle diese Schriftsteller haben ausdrücklich vom Blasenziehen gesprochen, und Benedetti so gar, wie hernach Mercuriali, dieser Pfaster in der Pest sich bedient. Jetzt hat Jacob Houlier, Ambrosius Paré und Gabriel Faloppia die Blasenziehende Kraft dieser Käser gekennet und gebraucht, und endlich hat Mercuriali selber sie nicht als etwas neues, sondern als ein bekanntes und altes Arzneymittel vorgeschlagen. Die übeln Wirkungen dieser Fliegen werden hiernächst geleugnet, dem Gismondi ein Widerspruch in seiner Erzählung gewiesen, in welcher er den Tod seines Bruders auf die Blasenpfaster geschoben hat, dem Hrn. Bianchi aber vorgeworfen, daß sich in Siena niemand seiner Hilfe bedienet, und daß er in einem bösen Fieber kurz vorm Tode des Kranken sechs Unzen Hirschhorn Gallert in einem Tranke verschrieben habe. Es werden hier noch mehr unangenehme Vorwürfe diesem Manne gemacht, dessen anderweitigen Verdiensten wir wohl mehrere Freunde anwünscheten.

Upsala.

Da wir noch zur Zeit von den besondern Gewächsen Palästiniens und Arabiens, deren doch in der heil. Schrift so oft gedacht wird, ungemein wenig wissen, indem die Reise-Beschreiber, welche diese Länder besucht haben, uns meistens ganz andere Dinge, und wol gar unnütze Fabeln melden, so verdient es gewiß den Dank der Schriftsteller und der Natur-Forscher, wenn uns diejenige

Arabischen Schriftsteller durch den Druck bekannt gemacht werden, die die natürliche Geschichte dieser Länder und ihre Gewächse erläutern. Der Hr. Adimetus Carl Aurivillius, nebst seinem Respondenten, Hrn. Ephraim Axelsson, haben diesen Dank verdienen wollen, und deshalb anstatt einer Dissertation ein Stück aus dem von Celsio so oft angeführten und gerühmten Werke des Ibn Alwardi Arabisch und Lateinisch herausgegeben, doch ohne uns Hoffnung zu machen, daß wir dereinst das ganze Werk sehen sollen. Sie entschuldigen sich in Absicht auf diesen vorhergesehenen Wunsch mit der Unmöglichkeit, wegen der Mangelhaftigkeit der Druckerey. Diese fällt auch freilich sehr in die Augen, denn die Buchstaben sind schlecht, und die Druckfehler, ungeachtet aller Sorgfalt des Hrn. A. sehr häufig. Indessen wünschten wir doch sehr, daß Hr. A. sich diese Schwürigkeiten nicht abschrecken ließe, ein so gewünschtes Werk nach und nach gang zu liefern; sollte es auch allenfalls auswärtig gedruckt werden müssen: wiewohl wir nicht hoffen, daß dieses bey dem jetzigen Eifer der Schweden in Forschung der Natur nöthig seyn werde. Der Titel lautet: ex opere Cosmographico Ibn Alvardi particulam Latine versam & illustratam notis publico examini modeste subiciunt Carolus Aurivillius & Ephraimus Axelsson 5 $\frac{1}{2}$ Bogo. Der Arabische Schriftsteller, Ibn Alwardi hat zu Aleppo in Syrien gelebt, und aus den von ihm angeführten Büchern läßt sich schließen, daß er nicht vor dem 11ten Jahrhundert geschrieben haben könne. Die Lateinische Uebersetzung, die Hr. A. beigefügt hat, ist fließend, verständlich, sorgfältig und dabey mit guter Kenntniß des Arabischen gemacht, auch da wo einen die Wörter-Bücher verlassen. Es wird es ihm schwer, zu bestimmen, was für Gewächse unter den Arabischen Nahmen zu verstehen sind, und dieses wird immer schwer bleiben, so lange nicht jemand anstatt unzüger Wahlsfarthen eine botanische Reise in diese Länder selbst antellet, wo die Nahmen der Pflanzen in der noch lebenden Sprache der Araber bekannt und gangbar sind. Celsus hat dieses thun wollen, und lei-

der

der hat ihn der Krieg gehindert. Indessen sucht Hr. A. auch alsdenn die Hülfsmittel zusammen, die der Botanikus dem Philologen leyhen kann, und schreibt in den Anmerkungen manches, so die Arabischen Wörter-Bücher bereichert oder verbessert. S. 19. scheint uns die Uebersetzung weniger zu sagen als der Grund-Text. Denn wenn Ibn Alvarai schreibt: „wenn man 1000 Datteln“ „Kerne von einem und eben demselben Palm-Baum säe, so würde keiner unter allen Palm-Bäumen, die daraus entsünden, dem andern gleich, so mildert er den Ausdruck also: *nulla tamen ex iis, quae proveniunt, arbor alicui futura sit ab omni parte similis.* Auf die Weise sagte die Nachricht nichts, als was bey einem jeden Baum, ja nach Leibnizens berühmter Anmerkung bey jedem Blatte wahr ist: da doch der Araber vermuthlich sagen will, die 1000 Palm-Bäume würden einander nicht gleicher, als wenn sie von den Dattel-Kernen ganz verschiedener Bäume entsünden wären; welches wunderbare Hr. A. vermuthlich vermeiden wollte. Die abgedruckte Stelle ist der Anfang von dem Werke des Ibn Alvarai, und giebt nach einem mit Bewunderung Gedtes erfüllten Eingange von der Maravigfaltigkeit der Gewächse eine Nachricht von dem Palm-Baum und einigen andern Gewächsen, worin wahre und abergläubische Erzählungen gemischt sind, welche letzteren doch oft den Kränkerkündigen eben nicht angehen werden. Von dem Palm-Baum bemerkt Ibn Alvarai, daß er die Base der Menschen genannt werde, weil er so viel gleiches mit den Menschen habe, sonderlich das so deutliche doppelte Geschlecht, und weil er aus eben dem Erden-Klump mit Adam gemacht sey; daher auch Muhammed gesagt: ebrer eure Base. Da wir eben die von den Auslegern nicht hinlänglich erklärten Worte des Corans, Sur. 17, 4. zu erklären hatten, scheinen uns diese hieraus mehr Licht zu bekommen: Muhammed theilt die Bäume in Vetteren und nicht Vetteren ein, d. i. in solche die edler und mit dem Menschen ähnlicher, und die ihm unähnlicher sind. Er schreibt:

schreibt: *Vetereen* und nicht *Vetereen* werden mit kienem Wasser getränkt, und wir erheben einige über die andern. S. 17. führt Ibn Alvardi ein sonderliches Gärtner-Mittel an, die Palm-Bäume fruchtbar zu machen: der Herr nimt das Beil und gebet mit einem andern hin zu dem Palm-Baum, und spricht, ich will den Baum abhauen, weil er unfruchtbar ist. Jener antwortet: thue es nicht, er wird dieses Jahr Früchte bringen. Der Herr spricht: er muß gewiß umgehauen werden? und giebt ihm 3 Schläge mit dem Rücken des Beils. Jener hält ihn, und sagt: um Gottes Willen nicht! habe Geduld! er wird gewiß die Jahr Früchte tragen. Als denn trägt der Baum reichlich. Sollte nicht vielleicht Christus von einem solchen Gärtner-Gebrauch sein Gleichniß Luc. 13, v. 6-9. entlehnet haben? oder hat der Gebrauch dem Gleichniß Christi den Ursprung zu danken? Wir finden in des Casianus Bassus *Geoponicis* unter den Nahmen *Zoroasters* B. 17. Cap. 23. einen ähnlichen Gebrauch, der uns zum wenigsten morgenländisch und etwan von den Arabern entlehnt zu seyn scheint, weil die Volk dem Palmbaum eine Aehnlichkeit der Menschheit zuschreibt. Das doppelte Geschlecht der Palm-Bäume, so man jetzt und seit den neuern Entdeckungen der Kräuter-Kundigen vergeblich leugnen würde, erkennt Ibn Alvardi, und nennet so gar unter den Krankheiten des Palm-Baums die Liebe (*Pyryh*) dabey sich der Francke Baum gegen einen Palm-Baum des andern Geschlechtes neiget, an Fruchtbarkeit abnimmt, und sich leichtsinnig verkehret. Man muß alsdenn beide Bäume mit einem Strick zusammen binden, und (Hr. A. übersetzt es, oder; als wäre dieses ein zweites Mittel) einen Zweig des geliebten Baums an ihn hängen, (Hr. A. *admoventis*) oder wenigst etwas von dem befruchtenden Staube des geliebten Baums auf ihn streuen. Auch hat der Palm-Baum eine sonderliche Art der Verstopfung, der man durch einen Schnitt unten am Baume abhelfen muß.



1752.
Jahr



104.
Stück.

Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Octoberm.

Leipzig.

Die Gleditsche Buchhandlung verlegt folgende
lesenswürdige Schrift: des Marchese Bel-
loni Abhandlung von Commercien und
Münzwesen. Aus den Italiänischen
übersetzt, und mit einigen Anmerkungen erläutert
von M. Gottlieb Schumann 4. 68 S. ohne die Vor-
rede, welche 10 S. einnimmt. Der Herr Herausgeber
meldet in der letztern, es wären in der vor einiger Zeit
herausgekommenen Vertheidigung des Schreibens die
kerische Münz-Verfassung betreffend, verschiedene
Puncte angezeigt worden, die derienige wissen muß, wel-
cher

cher Regeln zu Einrichtung eines Münz-Gesetzes geben wolle. Dieses habe bey ihm ein Verlangen nach einer Ausführung derselben erweckt, und da er solche in der gegenwärtigen Abhandlung des Marchese Belloni untersucht gefunden, so sey auf Verlangen des Verlegers deren Uebersetzung von ihm übernommen worden. Wenn nicht andere Stellen das Gegentheil glauben machten, so solte man diesen Eingang fast vor eine Art einer feinen Spötterey über den Verfasser der Verteidigung halten. Kann es einem Schriftsteller wohlgefallen, wenn man ihm nicht nur sagt, daß diejenige Erläuterungen; welche er, seinem Gesändnis und Zweck nach, selbst geben solten, bey andern gesucht werden müßten; sondern so gar zur Erreichung dieses Abganges ein Werk vor schlägt, welches lauter solche Sätze enthält, woraus gerade das Gegentheil von allen dem fließet, was er behaupten wolten? Indes mag des Hrn. M. S. Absicht gewesen seyn welche sie will, so muß man ihm allemahl Dank davor schuldig seyn, daß er diese Schrift bekannter gemacht hat. Der Marchese Belloni ist, als ein erfahrener Banquier, von denen Sachen, die er abhandelt, gründlich zu urtheilen im Stande, und soll diese Ausführung, welche im Jahr 1750. in Italienischer und Lateinischer Sprache heraus gekommen, auf Befehl des Papstes verfertigt haben. Er theilet solche in vier Capitel, und untersucht in dem erstern die Beschaffenheit des Commercii-Weßens überhaupt. Ein ieder Staat führt entweder mehr Waaren ein oder aus. Ist die Einfuhr so groß als die Ausfuhr, so ist die Balance der Handlung gleich, äußert sich eine Ungleichheit, so hat man entweder Schaden oder Vortheil. Europa verliert täglich in Ansehung seines Commercii nach Ostindien und der M. O. zweifelt (trotzwohl vermuthlich mit Unrecht) ob jowiel Gold aus Westindien zu uns komme, als wir nach Ostindien schicken. Die Handlung wird mit Münzen getrieben. Deren Natur betrachtet daher das zweite Capitel, und zwar nach den gekoppelten Werth des Geldes, von denen der eine auf

auf das innere, als die Materie, den Gehalt und die Quantität, der andere aber auf das äußerliche geht, nemlich auf den Stempel, und den Werth, welchen man fünf der Münze beileget. Von dem letztern wird zwar zugegeben, daß ihn der Landesherr nach seinen Entfinden bestimmen könne, jedoch nicht unangeseigt gelassen, daß der Werth der Münze im Commercio davon nicht abhängige, weil bey den Handel mit auswärtigen nur auf den innern Gehalt des Geldes gesehen, und selbiges nicht höher geschätzt werde, als die Masse des Metalles, nach dem Verhältnis der Waaren, in Ansehung der Quantität beträget. In dem dritten Capitel, welches vom Wechsel handelt, wird angemerket, daß dieser eigentlich in dem Werth des Geldes auswärtiger Staaten bestehe, und sich nach dem Zustand des Handelsrichte. Die Münze werde nemlich gebraucht, zur Veräntung derjenigen Sachen, vor welche wir nicht andere Waaren zu geben haben. Mangelten dergleichen, so komme die Münze in Bewegung, und werde von dem Orte, wo es an der Veräntung mit Waaren fehle, dahin geleitet, wo sie überflüssig zu haben sey. Durch den Mangel des Geldes steige die auswärtige Münze; und wenn deren Werth über die Regel der Gleichheit entweder erhöhet oder erniedriget werde, so siche daraus der gute oder schlechte Zustand des Commercii abzunehmen; weil die Wechsel steigen oder fallen, nachdem das Geld entweder aus dem Lande oder in selbiges gehe, mithin nachdem der Verkauf oder Einkauf stärker sey. Das vierte Capitel betrachtet die Proportion zwischen Gold und Silber. Der Verfasser hatte sich vorherin (S. 16.) dahin geäußert, wie die Proportion fast in ganz Europa auf den Fuß sich rego befunde, daß eine Unze Gold, fünfzehn Unzen Silber dem Werth nach gleich geschätzt würden. Er glaubet aber, daß da dieses Verhältnis, von der M- und Zunahme der Seltenheit beider Metalle abhängige, und dann gegenwärtig das Silber häufiger als sonst anzufahren, und verarbeitet werde, auch die Bergwerke

nicht mehr so ergiebig wären, so sey dieser Preis des Goldes zu hoch und zu unnützig, und es müsse eine billigere Proportion nach und nach durch ganz Europa erwechlet werden, wenn man anders vielen sonst zu befürchtenden Schaden und Inconveniencien vorbeugen wolle. Er befreitet jedoch die Meinung derjenigen, welche glauben, daß bey Bestimmung des Werths der Land-Münzen auf die Münze der Nachbarn zu achten sey, als welche Grille, wie er sie nennet, man notwendig fahren lassen müsse. Von dem Verbot Geld auszuführen, hält er nichts, weil an denen Orten, von welchen die Balance der Handlung zu bezahlen ist, solches nicht untersaget werden könne, an andern aber ohnehin unterbleibe. Solbert habe gesagt, wenn um ein Reich, welches die Balance gegen sich habe, eine Mauer zu ziehen fründe und in selbiger nur ein Loch offen bliebe, so werde das Geld dadurch weggehen. Die Haupt-Puncte bey allen Münz-Weesen, wären die Balance im Commercio, und die richtige Proportion zwischen den Metallen. Insonderheit wird der beträchtliche Einfluß der erstern angezeigt und bemercket, daß wie aus einem Lande, welches sie gegen sich habe, Gold und Silber weggehe, also vor dasselbe fast gerathener sey, die Münzfäden gänzlich zuzuschleiffen. Denn wenn die Ausfuhr die Einfuhr übertrefte, so erüugne sich in Aufsehung der Vergütung mit Waaren ein Mangel, nach dem Wechsel-Cours werde gesteigert, folglich müßten die Gold und Silber Barren durch Wechsel von auswärtens hergehohlet werden, und höher zu stehen kommen, als die daraus geprägte Münze werth sey. Den Werth der Münzen könne zwar der Landesherr bestimmen, aber nicht den Werth der Barren, weil das commercium deren und des Wechsels nicht regulire. In diesen Umständen zu präcisen, bringe . . . allemahl Schaden, es sey zwar möglich, daß, wenn eine unrichtige Verhältnis bey der Metalle angenommen werde, von den zu hoch geschätzten folglich sich zu uns vorzüglich ziehenden, eine zeitlang fort gemünzet werden könne (und vielleicht sind auf diese An-

merkung einige neuere Münz-Systemata gebaut); allein man leide desto mehr Nachtheil an den dagegen weggehenden Metall, und der Staat müsse in kurzen in Verfall gerathen. Hierauf füget der M. B. einige Betrachtungen, als Conjectaria an. Er wiederholet zufoerdest den nie genug zu preisenden Grund-Satz, daß das Beste des Landesherrn mit dem Besten seiner Unterthanen vermassen verknüpft sey, daß es sich davon nicht trennen lasse, und siehet den Schaden, welchen die erst seit zwey hundert Jahren, fast bey allen Staaten eingetiffene Gewohnheit, den äußerlichen Werth der Münze zu erhöhen, gestiftet, als eine betrübte Würckung solcher Trennung an. Er bemerct, daß dergleichen Erhöhungen die Preise der Waaren gar sehr gesteigert hätten, und vermuthet, daß solche unterblieben seyn würden, wenn überleget wäre, wie selbst die Kammern darunter litten, welches daher klar sey, weil sie nicht so viel Gold als vorhin einnähmen. Viele Unterthanen näherten sich von der Handarbeit und ihren Löhne, deren Zustand werde durch eine Münz-Erhöhung gar sehr verschimmert, ihrer wären jedoch mehr, als solcher, welche Länderey besäßen und andere unterhalten könnten. Alles was der Herr und die Unterthanen von auswärtigen Staaten brauchten, komme, wenn die Münze erhöhet, theurer zu stehen, und zwar wegen der Wechsel, als welche bey diesen Zustande des Landes immer höher stiegen, je mehr der äußerliche Werth der Münze erhöhet werde. Der Schade des erhöhender Staats sey zugleich vor die auswärtigen ein Gewinn. So viel jener Verlust hätte, so viel komme denen zu gute, welche darin Schulden gemacht, indem sie hernach desto weniger bezahlen dürften. Der M. B. glaubet daher, daß die Münz-Erhöhungen den Verfall des Commerce nach sich zögen, arme Unterthanen machten, und nachdem sie die Kammern selbst erschöpft, die Fürsten nöthigten, auch wieder ihren Willen neue Auflagen einzuführen, damit denen Kammern der Schade, den sie wegen der Münze gelitten, dadurch

erleget werde. Er schließt daraus, daß solche sorgfältig zu verhüten, und schreibt es allen Staaten zur Regel vor, daß wenn ja bey der Münze eine Veränderung zu machen wäre, man lieber auf deren Absetzung als Erhöhung bedacht seyn müsse. Jades rath er zugleich an, das auswärtige Geld dergestalt zu würdigen, daß die Kosten der Ummünzung darauf gewonnen würden, und will, daß wenn man auch denen nachsehen müsse, welche, weil sie die wahren Quellen des Münz-Verderbens nicht einfänden, Münz-Erhöhungen antriehen, dennoch der Vorsatz zu fassen sey, so bald möglich, das Geld wieder auf seinen vorhin gedachten Werth zu setzen. Hierauf zeiget derselbe, durch welche Wege der Handlung auszu- helfen stehe. Bey welcher Gelegenheit er von den öffentlichen Aufträgen, von Zöllen und der Art selbige zu nutzen, von der Achtung, die man denen, welche sich auf das Commerce legen, widerfahren lassen solle, u. d. g. m. redet und zulezt mit einer zwar kurzen aber wohlgelegten Historischen Nachricht vom Commerce, diese jübne Abhandlung schließt. Sollten die Zeugnisse der Wahrheit, welche darin enthalten, da sie von einem ganz unparteyischen und erfahrenen Mann herrühren, uns nicht überführen, wie wenig eine Erhöhung des Silber Geldes den auswärtigen Handel aufhelfen, und andere Nationen bewegen könne, uns ihre Waaren und insbesondere die Silber Barren wohlfeiler zukommen zu lassen, und daß der zu Zeiten sich äußernde hohe Preis der letztern, nicht eine Wärfung uners Münz-Fusses, sondern der uns nachtheiligen Handlungs-Balauce sey?

Auf Kosten Johann George Löwens sind in letzterer Drey-Deffe gedruckt worden: *Βίωμα καὶ Νόμος ἐιδύλλια*, *Bionis & Moschi Idyllia cum Metaphisici Latina & notis integris Fulvii Ursini*, Bonav. Vulcanii, Henrici Stephani, Josephi Scaligeri, Isaac Casauboni, Dan. Heinsii, Guil. Xylanderii, Jac. Palmerii, nec non selectis Longopetrasi, Nic. Selvehelii, & Jo. Heskin.

recensuit M. Io. Adam Schier, 1752. in 8. 12 und ein halber Bogen. Die netten Schäfer-Gedichte des Bionis und Moschus sind allerdings Meisterstücke, welche diejenigen sich zum Wasser nehmen müssen, die in dieser Art der Poesie etwas vorzügliches unternehmen wollen. Es ist aber zu beklagen gewesen, daß sie bisher in unserm Vaterlande so sehr rar geworden. Es hat auch dieses nicht anders seyn können, weil solche nur ein einziges Mal, und zwar zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts bey Commelin gedruckt worden sind. Diese Klage abzuschellen, hat der Hr. von Schier, der ich als ein Lehrer an der Hochfürstl. Schule zu Wolfenbüttel sehet, sich der rühmlichen Arbeit unerschogen, und ich davon eine sehr gute und brauchbare Ausgabe veranfalet. Er hat sich, so viel möglich gewesen, angelegen seyn lassen, den Grundtext richtig und verbessert zu liefern, welches auch eine Haupt-Eigenschaft von einem guten Buche ist. Vornehmlich aber ist er den beyden neuesten Ausgaben gefolget, von denen die eine vor etlichen Jahren der Hr. Prof. Schwedel zu Benedig, und die andere Johann Hesse zu Dyrer zum Druck befördert haben. Doch hat er dabey auch die ältern Ausgaben, die aus Handschriften abgedruckt worden, mit zu Rathe gezogen. Neben den Griechischen Grundtext hat der Hr. M. des grossen Daniel Heinsii lateinische Uebersetzung hinzugehan, welche auch die richtigste ist, die wir von diesen Dichtern haben. Unter dem Texte und Uebersetzung sind die verschiedenen Lesarten beygebracht worden, welchen der Hr. Herausgeber einige gar nützliche critische Anmerkungen noch hinzugehan. Hiernach folgen die Notizen, welche die auf dem Titel angezeigten grossen Männer über diese Gedichte uns hinterlassen haben, welche der Hr. M. mit einigen von seinen eigenen vergesellschaftet. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der beyhm Bion und Moschus vorkommenden merkwürdigen Wörter. Gleich nach der Vorrede findet man erst noch eine richtige Anzeige aller Ausgaben dieser Dichter. Es sind deren aus der

der Zahl vier und zwanzig, so, daß also gegenwärtige das Vierrehundert voll macht. Wir wünschen dem Hrn. Herausgeber Müsse und Gesundheit, daß er noch weiter solche brauchbare Hand-Editionen von Griechischen Schriftstellern uns liefern könne.

Augsburg.

Bei dem Künstler Haid ist neulich das dritte Zehend der vom Hrn. Ehret gemahlten, und vom Hrn. H. Treu mit einer Auslegung begleiteten Gewächsen herausgekommen. Die Musa ist auf drey Platten sehr lebhaft vorgestellt, die übrigen sind zwey Arten lasminoides oder Lycium mit grosser und kleiner Blume: ein Sämling, das unter dem Rahmen Calaba in Engelland gewarret wird; aber andre Kennzeichen, eine sechsheilige Blume mit sechs Staubfäden, und vier Saamen in zwey Fächern hat, und deswegen vom Hrn. Treu Ehretia genannt wird: eine Art der vielen Judianischen Palmapius, wie sie Kumpf nennt, die hier Palmifolia fructu odorato polypyreno genannt wird: zwey Panerata: das Anapodophyllon Morini, und der kleine purpurfarb blühende Cereus.

Bei Haid ist auch das neunte Zehend des gelehrten Bilderjaales herausgekommen. Die diesmahligen sind von Gottesgelehrten die Hrn. Hebenstreit und Formey. Von Rechtsgelehrten der Hr. Vicecangler Budäus, der P. Bartel in Würzburg, der Hr. Hofrath Lens, und der Neapolitanische Hr. Sergi. Von Ärzten unser Hr. Hofrath Richter, der Hrn. Ludwig in Leipzig, und Hr. Johann Gefner in Zürich, und unter den Mathematikern der Berlinische Major Hr. Abraham v. Humbert.

Verona. Berne hat a. 1751. gedruckt Giovanni della Bonafuso e Fabuso del Caffè groß Octav auf 70 S. Es ist eine Sammlung aus allerley Schriftstellern, ohne eigene Wahrnehmungen, die dahin ausläuft, der Caffè seye einigen Leuten, zumahl von hisiger Gebürt, schädlich, und andern schlegmatischen gesund.

1752.

Jahr

105.

Stück.



Göttingische Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Den 23. October.

Göttingen.

Die Smelinische Reise ist mit dem vierten Theile geschlossen, der von der ganzen Sammlung den siebenden ausmacht, und 692 S. stark ist. Der Hr. Verfasser fängt ihn mit dem schädlichen Brande an, den er zum zweytemahle zu Lomsk erlitten, und wiederum verschiedenes in einem Lande verlohren hat, wo es nicht leicht zu ersetzen ist. Er bemerkt dabey, daß diese Brände mehrentheils aus dem Brandtweibrennen entschn, das zwar den Privatpersonen unter sagt ist, von den Befehlshabern aber gegen eine gehörige Erkenntlichkeit ungestrafft zugelassen wird. Von Lomsk reiste der Hr. G. den 1. Junius 1741. ab, nachdem er das dortige Wetter den Winter über
R u n n e h e b b-

beobachtet hatte. Es ist dort ziemlich kalt, den 4 October schnepte es schon, und den 17 May schnepte es wieder, wiewohl dieses für etwas seltnes angesehen wurde: den 15 Dec. gieng der Tomfluß schon mit Eis, und den 18 April brach es erst. Er erhielt auch hier die Erlaubniß seine Reise zu endigen, und entschoß sich diesen Sommer hauptsächlich in der Wataba, und um die Flüsse Tschim, und Bagala zuzubringen. Er besah eine Menge kleiner der Casatschia Orda entgegen gesetzten, aber in ziemlich schlechter Ordnung stehender Schanzen. Er war ein Augenzeuge einer besondern Krankheit, die in diesen Gegenden um Tara und am Tschimfluße im Sommer herrscht. Es ist ein blasser Flecken, hart und etwas erhaben. Er nimmt zu, und bleibet zwar blaß und hart, erreicht aber die Größe einer Faust: zugleich mit seiner Größe wächst die Krankheit, und mit Durst, auch sinkendem Athem, und innerlichen Schmerzen, der Kranke stirbt den zehenden oder eilften Tag. Die Cur besteht darinn, daß man die Geschwulst bis aufs Blut um und um durchbeißen läßt, oder mit einer Nadel sticht, bis der Kranke den Schmerzen empfindet, dann auf die Wunde Tabak und Salmiac legt, dieses Pflaster alle 24 St. erneuret, und den Kranken nichts trinken läßt, oder ihm höchstens nur etwas säurlichten Quas vergönnet. Der Hr. S. erhielt auch in Tara ein Persisches Arzney-Buch, dessen Verfasser Joseph heißt, ein Sohn Muhammeds, des Sohns Jusuph. Neben vielen Astrologischen Aberglauben und wunderlichen Arzneymitteln enthält es doch auch verschiedene Arzneyen aus dem Buserat (Hippocrates), dem Mahamet dem Sohne Zacharia (Rhazes) und dem Dschalimif (Galenu.) und hat also doch auch einigen Werth. In Tara sind sonst die Leute vermindert, aber wie anderswo in Sibirien dem Trunke ergeben. Die Casatschia Orda, ein verwoorrens System von Räubern unter verschiedenen Häuptern, thut diesen Stränzen großen Schaden, mit Morden und Rauben, und verführte kurz vor des H. Verfassers Ankunft am Njensstrom, in einer fruchtbaren Gegend, zwey Dörfer, wehr-

ten

ten sich auch, da sie verfolgt würden, besser als es dem russischen Befehlshaber gefiel. Sie verführten in der Baraba, am Irtsch, Nsch, Njem, Wagai, Samurila, und an den obern Gegenden des Tobols viele Dörfer, und es sind nachdrücklichere Straffen nöthig, sie im Zaume zu halten. Im Jalutorowskoi Distrog fand der Hr. G. die Leute mit einem Damm beschäftigt, den sie durch einen Arm des Tobols führen wollten, der aber nicht gericht, und bald darauf traf er den Hrn. Müller wieder an. In Hetskoi D. fand er einiac vermeinte Zwitler, die hernach nach Petersburg geschickt, und für Knaben mit gespaltenen Harndöhren erkannt wurden. In Tobolsk brachte der Hr. Prof. einen Theil des Winters zu, gieng aber noch im Winter von dannen ab nach Tiumen und Turinsk. Kamenskoi Selo ist ein Dorf, das sich durch seine aus Butter gemachte Stiffe in Rußland berühmt gemacht hat. Zu Krasnoslobozkaia traf er einen Deutschen Obersten an, der ins Elend versetzt, hernach aber zum Befehlshaber war gemacht, und so gar zurück berufen worden, der sich aber dieses Land so wohl hatte gefallen lassen, daß er lieber darinn bleiben wolte. Turinsk ist eine Stadt von 339 Häusern, und noch von den alten Tartarn her. Von hier aus übernahm der Hr. G. eine neue Reise im Sommer 1742. an den Jaik, und hernach in die Sibirischen Bergwerke um Newiansk. Das erste merkwürdige, das er antraf, war das Dalmatische Uspenskihe Kloster, als das schönste und reichste in Sibirien, das von einem frommen Mönch Dalmat gestiftet worden ist. Er durchreiste verschiedene Festungen, die man in den letztern Zeiten den Tschitsiren entgegengefest hat, als die Tschitsinische, Masische, Schiljabinische, Tschulische, Tschibarkurlische, Wische, Nsch Karagaiische, und Werschajaische. Die bey Tara bemerkte Krankheit traf er hier wieder an, er öfnete selbst einem Todtkranken die Gechwulst mit einem Messer, und entriß ihn dem Tode. Unter den vielen Seen dieser Gegenden sind verschiedene ehmahls süß gewesen, und erst seit Menschengedenken schwei-

schweicht am Geruch, und bitter und salzig am Geschmacke geworden. Die Haiskiren sind durch einen Feldzug, und durch die aufgeworfenen Festungswerke wieder zum Behorjam gebracht worden. Die Befehlshaber, und zumahl ein Oberlieutenant in der Uischen Schanze, legten dem Hrn. B. allerley Schwürigkeiten in Weg, die er aber doch überwand, und den Magnet-Berg am Jaik besah, der allerdings merkwürdig ist. Am Tage liegt alles voll Magneten, die stark anziehen, und in der Tiefe schlechter werden. Er hofft, wann man die Stücke, die nach verschiedenen Richtungen würfen, von einander sägte, so würde man noch bessere Magnete erhalten. Unter dem Magnetstein ist gemeines Eisenerz. Hingegen sind die Knyellen am Udsjabe von feinem Wehrte. Die Haiskiren brauchen viel zweybulliche Cameele, die bey ihnen sich ganz gut arten. In Catharinenburg fand Hr. G. verschiedene Nenderungen, und er beschreibet den iigen Zustand dieser Bergstadt ganz genau. Sie besteht aus 460 Häusern, und vielen Hämmeru, Hütten und Münzwerken. Von dortaus bereisete der Hr. Professor die zahlreichen Kupfer- und Eisenwerke und Hütten, die dem Demidowischen Hause mehrtheils, und zum Theil der Krone zugehören, und in diesem östlichen Abhange der Sibirischen Gebirge überall fast liegen, doch so, daß die Gruben diese eigene Natur behalten, daß sie nicht beständig sind, und zumahl in der Tiefe abnehmen. Nemianskoi Samod ist die vornehmste Bergstadt des Hrn. Demidow's, woraus die übrigen regiert werden. Sie ist beträchtlich, und hat neben der Festung noch achthundert Häuser in sich. Der Hr. D. läßt auch Messing verfertigen, ob er wohl die Galmei aus Deutschland muß kommen lassen, und aus Mangel eines das Feuer aushaltenden Formsteins zur Gießung des Messings in Platten muß man sich hier großer Tafeln von rohem Eisen bedienen. Umweit des Tagits ist ein Magnet-Berg, wovon Hr. D. eine Stufe besitzt, die 13 Pf. wiegt, und vierzig Russische Pfund zieht. Seine Ordningen sind sonst sehr rühm-

rühmlich, er erziehe die Jugend zur Arbeit, ver-
 bietet den Brandtwein, und giebt ein dem übrigen
 Sibirien nöthiges Exempel. Unter den gar sehr vielen
 Bergwerken bemerkten wir den Berg Plagodat, wo die
 allerbesten Eisenerze gefunden werden. Die Kupfererze sind
 Kupferglas, gedroene Kupfer, Kupfererze, Kupfergrüne
 und Bräune und Kiese. Auch der Demidowische Wehest-
 berg am Tagil ist merkwürdig. Die Natur schenkt ihree
 Arbeit dem Hrn. Smeltin verrathten zu haben, mit wel-
 cher sie aus dem schwärzlichen und blaulichen Stein
 einen faserichten grünen, und aus diesem einen reichen
 brauchbaren Asbest bildet. Unweit dem Bache Alabatsch
 findet man sehr schöne und harte, und den orientalischen
 wenig nachgebende Topasen. Am Ende des Jahrs kam
 der Hr. B. nach Werchoturie, einer Stadt von 247 Hän-
 sern, deren Einwohner unter allen Sibiriern die geit-
 testen sind, und wo die Zölle von der Sibirischen Handlung
 eingenommen werden. Er übersiegt in einer grimmen
 Kälte, die das Quecksilber auf 6, und endlich auf 95. unter
 trieb, den Berg Pauda, fast am dritten Theil
 der ganzen Höhe, und das Quecksilber im Barometer blieb
 auf 25. und $\frac{1}{20}$ stehn, welches ungefehr die Höhe
 des Brofens ausmacht. Hierseits des Gebürges besah er die
 wichtige Stadt Solikamskaja, wo 48 Salzkothen sind,
 die das beste Salz in ganz Rußland liefern, und wo der
 Hr. Staatsrath Demidow, dem sehr viele davon zugehö-
 ren, seine Wohnung damals hatte, und auf eine seinen der-
 tigen Landenten zum Exempel dienende Weise mit einem
 schönen Garten und einer Sammlung von Gewächsen sich
 ein Vergnügen machte. Auch legte der H. Fürstenthimow eine
 Pringmetall Fabrik eben dort an. Wir können aber unsern
 Reisenden nicht mehr begleiten, der die Puskorischen sehr be-
 ständige Kupferhütte, die 26 Salzkothen zu Diaduchina,
 die 27. zu Kentsa, die dem Stroganowischen Hause zuge-
 hören, die Nowossilischen vierzig gleichfalls Stroganowi-
 schen Salzkothen, die wohlbestimmte Stadt Ustjugwelisk,
 wo unter dem 61. Gr. 15 Minuten das Korn wiewohl
 selten

felten, wächst, die aus 1674. bestehende Erzbischöfliche Stadt Wologda, und das 500 Häuser in sich fassende Bielosero besah, und den 16 Februar 1743. in Petersburg anlangte.

Hildesheim.

So wenig auch Gebetbücher auf einen Platz in diesen Blättern einen Anspruch zu haben scheinen, so sehr verdienet dennoch das hieselbst von C. F. H. Harg verlegte Communion-Buch des Hrn. M. Johann Carl Rokens unsere Anzeige. Der ganze Titel davon ist Wahre Abkündigung eines kassfertigen und von Gott begnadigten Sünders; oder Reicht- und Communion-Buch, in welchem die Lehre von der Buße, vom rechten Gebrauche des H. Abendmahls und von der Lebensbesserung, nicht andächtigen Betrachtungen und geistreichen Gebeten enthalten ist 1752. in 8. auf 543 S. Wir freuen uns, daß sich der H. V. bewegen lassen an eine solche Schrift Hand zu legen, und sind überzengt, daß durch einen fleißigen Gebrauch derselben der Welt weit mehr Nutzen geschafft werde, als oft durch große Werke geschieht, in welchen eine große und weisläufige Gelehrsamkeit bewiesen worden. Wir wollen damit gar nicht sagen, daß an dieser Schrift die Gelehrsamkeit keinen Antheil haben. Der Augenschein zeigt es, daß der H. V. mit einer gründlichen und richtigen Bedenkungsart in den wichtigsten Lehren unsers Glaubens eine solche Deutlichkeit und Kürze zuverbindet gewußt, dadurch er auch denen, die wir nicht unter dem Rahmen der gelehrten begreifen, nützlich geworden. Wir dürfen zu dem Ende nur den Inhalt derselben überhaupt bemerken. Die ganze Schrift faßt drei Theile. Der erste handelt von der Buße und wahren Sinnes-Veränderung, wo in zehn Capiteln von dem natürlichen Verderben des Menschen, von der durch Jesum geschehenen Erlösung, von der Nothwendigkeit, Wahrheit und Billigkeit einer gewissen Heils- und Sündenordnung, von der Abkehrung eines Menschen von der

Sum-

Sünde durch eine herzliche Verabschönung derselben, von der Rückkehr zu Gott durch den Glauben an Jesum, von der Rechtfertigungs-Gnade und Gewisheit der geschehenen Vergebung der Sünde, von der Buße der Wiedergeborenen, von der Reichte vor Gott, vor dem Nächsten, und vor dem Prediger ein deutlicher und genauer Unterricht gegeben wird. Der zweite Theil trägt in zehn Capiteln die Lehre vom heil. Abendmahl vor; hier wird gehandelt von den Sacramenten R. L. überhaupt, von den Rahmen des Abendmahls, von den Worten der Einsetzung, von den wesentlichen Stücken desselben, von den fürnehmsten Handlungen bei demselben, von der Frucht und Nutzen, der Evangelischen Natur und eigentlichen Beschaffenheit desselben, von würdigen und unwürdigen Gästen bei dem h. Abendmahl, von den Pflichten rechtshaffener Communicanten, vom Gebrauche des h. Abendmahls bei den ersten Christen. Der dritte Theil faffet eine Abhandlung von der Lebensbesserung und wahren Heiligkeit eines Wiedergeborenen in 10 Capiteln von der nothwendigen Prüfung nach dem Gebrauche des h. Abendmahls, von den Uebungen des Glaubens, der Liebe und der Dankbarkeit, von der genauen Verbindung der Rechtfertigungs- und Heiligungsgnade, von der Heiligkeit, deren sich ein Wiedergeborener ernstlich besseigen muß, von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unsern Nächsten, von dem Wachsthum in der Gottseligkeit, vom äußerlichen Leiden, geistlichen Anfechtungen und Versuchungen des Satans, und von den Pflichten eines Christen bei seinem herannahenden Tode. Ein ieder Theil wird mit gottseligen Betrachtungen und denen dahin gehörigen Gebetern geschlossen, die schriftmäßig, geistreich und deutlich sind. Man siehet ohne unsern Erinnern, daß dieses Buch zum Gebrauch bei dem besondern Gottesdienste vor andern vorzüglich anzupreisen sey.

Copenhagen.

Consecrati Duvae Louisae rite peracta Kalendis
Febr. 1752. pc Universitatis Regiae Hafniensis Rectorem

rem ist der Titel der Rede, die der Hr. Prof. J. Peter Ancherfen zum Andenken der Königin Louise gehalten hat. Wir haben sie mit einer aus Behnuth und Bewunderung vermischten Empfindung gelesen, indem sie würklich solche Züge von den besondern Tugenden dieser großen Königin enthält, die diese beyden Triebe erwecken, da sie so früh der Welt entzogen worden ist. Wir wollen nur einige derselben anführen. Sie verließ zu Altona alle ihre ehmaligen Staatsfrauen und Bedienten, und nahm lauter neue und Dänische an, ohne die geringste Schmach oder Befremdung zu bezugen. Sie war eben sowohl eine Gemahlin, eine Mutter, und eine Freundin, als eine Königin. Sie überfiel in den Nacht Kleidern den bey ihrem Prinzen beschäftigten Arzt, und richtete ihn bey seiner Befürzung mit den Worten auf, sie käme als Mutter, und nicht als Königin. Sie gemann die Herzen ihrer königlichen Kinder so sehr, daß die in ihrem zarten Alter von zwey und drey Jahren ihr Spielwerk wegwarfen, da sie ihre Lebensgefahr vernahmen. Sie nahm die Dänische Sprache gleich an, schärfte sie ihren Kindern ein, empfahl und erhob keinen Fremden, und mißte sich in keine Staatsgeschäfte. Ihre Frömmigkeit verdeckte sie zwar in Demuth, so lang sie lebte. Doch blifte sie aus ihrer Liebe zu den Armen, und aus den häufigen Bibeln, die sie auf ihren Lustreisen mitnahm, und unter die Armen in den Gegenden ausstaltete, wo sie wohnte. Auf ihrem schmerzhaften Todtbette richtete sie sich damit auf, daß sie in Jesu lebte, der von Gort uns zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, und zur Erlösung geworden ist. Die Seltenheit dieser Vorzüge ist so groß, daß man in dem obersten Rang unter den Menschen ihren Namen fast nicht mehr hört, und endlich noch von Tugend spricht, vom Christenthum aber auch den Nahmen verleugnet. Und was bleibt doch sonst endlich, wann die Waschen, die Bedienten, die Sterblichen zusammen die Großen der Welt verlassen, und sie der fürchterlichen Einsamkeit des Grabes übergeben müssen!

1752.
Jahr

106.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 26. October.

Göttingen.

Am 7 Oct. verlas der Hr. Pr. Mayer in der
Versammlung der Königl. Societät die Be-
schreibung eines neuen geometrischen Instru-
ments, welches er zugleich der Gesellschaft
vorzeigte. In den bisher gewöhnlichen Werkzeugen,
womit die Winkel auf dem Felde gemessen werden, kann
man dieses auslegen, daß sie bios zu kleinen Feldmessen-
gen taugen, und zu Ausmessung ganzer Länder und Rei-
che wegen der geringen Richtigkeit, die sie leisten, nicht
hinlänglich sind, wenn man nicht unleidliche Fehler be-
gehen will. Man ist deswegen bisher gezwungen ge-
wesen, bey solchen Ausmessungen die großen astronomi-
schen Quadranten zu Hülf zu nehmen, welche auch, wie
D o o o

bekannt, von den Franzosen bey Bestimmung der Größe und Figur der Erde, und bey Ausmessung Frankreichs gebraucht sind. Diese aber sind nicht allein wegen der grossen Kosten, sondern auch wegen ihrer Last und Größe, welche Wagen oder Tragbahren zur Fortbringung erfordert, so beschwerlich, daß auch bloß diese Umstände die Ausmessung eines Landes kostbar oder wol gar unmöglich machen können. Keinem von diesen Fehlern ist das Instrument des Hrn. Pr. M. unterworfen: es ist so klein, daß man es in der Tasche tragen kann; es fodert kaum den dritten Theil der Kosten, die man auf ein gemeines Astrolabium wenden muß; und gleichwohl ist es so richtig, daß man damit in dem Maaß eines Winkels nicht mehr als 10 bis 15 Secunden fehlen kann: welche Richtigkeit mit dem größten Quadranten kaum zu erhalten ist. Hr. M. beruft sich nicht allein auf seine Erfahrung, sondern er führt auch Gründe an, welche die Möglichkeit dieser Schärfe außer allem Zweifel setzen.

Zu der neulich gemeldeten Feyer des Stiftungs-Tages unserer hohen Schule hat der Hr. Pr. Gessner die Einladungs-Schrift abgefaßt, die auf 1 und einem halben Bogen de antro Mercurii Orphico handelt. Die uralten Lieder, die wir unter dem Nahmen des Orphens übrig haben, ob sie gleich nicht von einem Verfasser sind, hält er billig für würdig, noch icht mehr bekannt gemacht zu werden: und er glaubt, daß die Philosophen zu dieser uralten Weltweisheit weniger hinzugejet haben, als man gemeinlich glaube. Er fragt, ob es etwas so großes sey, daß, nachdem schon in den Orphischen Liedern die entdeckte Wahrheit von Einwohnern des Randes und der Planeten verrathen sey, Hugenius und Fontenelle von eben diesem Sage ausführliche und schöne Bücher geschrieben haben. Die Fabel von der Grotte des Mercuri, die er diesesmahl überjet und mit einigen Anmerkungen begleitet mittheilet, erklärt er von der Liebe und Erkennung der Weisheit, welche alle die Vortheile verschafft, die der Hölz des Mercuri verheissen werden.

Die

Der Hr. Reichshofrath Henrich Christian Fröbenius u. Senckenberg ist zum außerordentlichen Mitgliede der R. Gesellschaft der Wissenschaften angenommen, und der Hr. D. Jonas Sidren Adjunct der Med. Facultät in Upsal Correspondent derselben geworden.

Den 5. Octobr. ist der Hr. D. J. Gottfried Zinn in die Berlinische Academie aufgenommen, und fast zu gleicher Zeit hieher als außerordentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft beruffen worden, welchen Beruf er auch angenommen hat.

Die Zugaben zur Clarissa S. 550. sind übersetzt, und bey der Witwe Bandenhöcker als der achte Theil dieses angenehmen Werks abgedruckt worden, und machen 362 S. aus.

Ufo.

Den 15 Junius 1751. hat der Hr. Matthias Pajenius aus Osterbothnien unter dem Hrn. Carl Friderich Wenander eine Probschrift vertheidigt, die schwedisch geschrieben ist, und zum Titel führt Anmäkingar om äng och okers kötsel i osterbota. Sie ist 64 S. stark, und verdient eine Anzeige. Osterbothnien ist die größte Provinz in Schweden, es ist 66 Schw. (100 Deutsche) Meilen lang und 12 breit, und fast 792 gevierte M. in sich (1200 Deutsche). Dieses große Land ist in 3000 Höfe (hemmar) getheilt, davon also ieder fast eine halbe gevierte Deutsche Meile einnimmt, da hingegen im übrigen Reich, so weitläufig sonst die Höfe sind, sie doch nicht über einen achten oder neunten Theil einer Schwed. gevierten Meile, und also einen sechsten von einer Deutschen ausmachen. Der Sommer ist um zwey Monat kürzer als der Winter, und das Land überhaupt flach, mit unzählbaren Moräsen. Im ganzen Lande sind nicht mehr als 19 Finnische und 9 Schwedische Kirchspiele, und die letztern sind von den Schweden angelegt, die a. 1249. mit Birger Jarlen nach Osterbothnien gekommen sind, und dieses Land sich unterworfen haben. Die Anzahl der
D o o o o 2

Verhertu ist 80,000, und seit der grossen Ausübung, die es in dem Russischen Krieg erlitten, hat es sich wieder stark bevölkert, indem eine Frau gewöhnlicher Weise 8 bis 16 Kinder hat. Die Geburten sind zu der Anzahl der Einwohner wie 1. zu 18. oder 19. und ihre Anzahl übersteigt die Sterbfälle um einen vierten Theil. Es hat insbesondere ungemein viel und grosse Wiesen, davon die bey Limingo die berühmteste ist. Doch wünschte der patriotische Verfasser sehr ihre Anzahl zu vermehren. Er hofft auch, man könnte allenfalls die Hälfte zu guten Wiesen machen, wann insbesondere die Priejtererschaft mit einem guten Beyspiel vorgienge, als welcher die Bauern am liebsten nachfolgen würden. Auch die dürren unfruchtbaren Acker sind hier zahlreich, und vermehren sich täglich, indem die ehemals gut gewesenen Wiesen abnehmen, und mit Moos überflößen und unfruchtbar werden, wozu verschiedene Gründe sind, und einer der vornehmsten darinn besteht, daß sich die Bauern gar sehr auf das Geld eintragende Laxbrennen legen, und ihre übrige Haushaltung darüber veräußern. Er glaubt, man würde ganz wohl thun, wann man sie zwänge, ihr elendes mageres Land in 12, 15 oder mehr Theile zu theilen, und jährlich wenigstens einen zu verbessern. Den güldnen Wiederton, der die Wiesen am meisten überläuft, zu dämpfen, hat man gut gefunden, ihn mit Lannenästen eine Viertelelle und auch wohl eine Drittelelle tief zu decken, wovon er vergeht. Als eine andre Ursache der Unfruchtbarkeit sieht der Hr. W. die Ausdünstungen der kalten Moräste an. Unter den Acker sich Acker zu verschaffen ist die vornehmste hier das Schwenden. Der Hr. W. tadelte es auf magern und leichtem Lande nahe an der See, und bey guten Wäldern, und läßt es hingegen zu, wo ziemlich tieffe schwarze Erde, mit Moos überwachsen, und mit unnützen Stauden und Holzwerk bedekt ist, wo man sonst das Holz nicht loß werden kan, und wo kein ander Ackerland wegen der vielen Moräste zu finden ist. Unter den Acker die Moräste zu verbessern rühmt er den Kyrcölands-bruk. Sie graben den Sump

erst freyweise und überzwerch aus, lassen das Wasser zwey Jahr lang sich verlaufen, wurzeln die Bäume und Stöcke aus, brennen sie an, und dängen den Morast mit der Aische. Ganz im Norden richten sie ihr Schwenden folgendergestalt ein. Sie graben die Wurzeln aus; hauen die Zweige der abgehauenen Bäume ab, führen das dicke Holz nach Hause, tragen die Aeste zusammen an die Stellen, wo am meisten Noth ist, zünden sie an, und zerstreuen die Aische, und brennen da, wo kein Noth ist, nicht. Sie rotten hierauf die halbverfaulten Stämme und Wurzeln aus, und hacken die Erde um, wodurch sie dann zum Pflügen bereitet wird. Sie haben auch wohl durch umgraben und sprengen die Steine aus dem Acker gebracht, und brauchen sie zu Mauern. Ihr Pflug hat hinter der Pflugschaare eine Sabel, die ihr nicht zuläßt zurück zu gehn, wovon auch der Hr. W. eine Zeichnung liefert. Unter den Verbesserern seines Vaterlands rühmt er den Hrn. Stenhagen in alt Karleby, der die unnütze Stellen zum fruchtbaren tragen gebracht hat. Er warnt sehr vor dem ausführen des Dungs in Schnee, und rühmt zum düngen die Sumpf-Erden, die man zu Haufen führt, sie brennen läßt, und für Dung braucht. Bey der Leerarbeit hat man nach Anleitung eines Bauern Namens Mars Försti sehr gut gefunden, die Fichten, die man ausbrennen will, in drey nach einander folgenden Jahren abzuschälten, und das vierte Jahr die noch übrige an der Nordseite gebliebene Rinde völlig wegzunehmen, dann den Baum umzuhauen, und beym brennen das Holz in ganz kleine Stücke zerschneiden. Sie rechnen, daß man dadurch die Hälfte mehr an Leer erhält, und alle Jahr an den 50000 Tonnen Leer, die in Ostrobothnien verfertigt werden, und die 3,200,000 Bäume erfordern, über eine Million Fichten zu ersparen sind. Von den Hiebern, die in der hiesigen Nordlichen Gegend, fast wie in America Häuser bauen, giebt der W. auch eine Nachricht und wiederlegt die Fabel, daß es unter den Hiebern Sclaven gebe, die die andern zu Schlitten gebrauchen, wann sie Holz führen wollen.

Eisenach.

Der Hr. Lic. Jacob Storch hat bey Griefebach mit vorgezeigtem Jahre 1753. abdrucken lassen Joh. Storchs al. v. l. v. Göttingischen und Rudolstädtschen Hofraths und Leib-Medici Göttingischen Stadt-Garnison- und Landes-Physici Beschreibung seiner merkwürdigen Wasserjucht nebst beigefügtem Lebenslauf und Sectionsschein. Diese Kranken Geschichte begreift ein Tagebuch von den letzten neun Monaten des Lebens uners Hrn. Storchen, wiewohl er gleich anfangs schon wasserjüchtig ist, und also nicht mit dem Uebel selbst seine Geschichte anfängt. Er hat den Dampf von Milch, die man auf heisse Steine gegossen hat, die Scylla, und verschiedene wiewohl fast alle-mahl unterbrochne abführende Mittel gebraucht, er hat sich überaus oft in die Brine schürpfen lassen, er hat den geschmolzenen Habel mehr als einmahl öfnen lassen, und auf diese verschiedene Weisen mehr als 200 Pf. Wasser in der bemeldeten Zeit abgezapft, bis endlich, wie er meint, bey dem Abzapfen der Trocart ausgeglitticht, schief in die Seite und in den sehnlichen Theil des geraden Muskels gegangen, und vermuthlich, doch wohl ohne Schuld dieser Handanlegung, an denen in kalten Brand übergegangnen Därmen, den verhärteten Gekrösdrüsen, und der theils verhärteten und theils versauten Niere der Kranke gestorben ist, ohne daß man einen Schleimpross im Herzen gefunden habe, wozu das Herz klopfen einen Verdacht erweckt hatte. Wir haben nicht verstehen können, wie das mediastinum S. 2. an die Muskeln des Bauches fest habe wachsen, und eine Ungleichheit in den zweyen Seiten des Bauches habe machen können. Es hat ja nirgend an diesen Muskeln, und weit genug von den Weichen. Das Pancreas Alelli ist auch ersichtlich nicht im Menschen zu finden, es ist aber auch zweytens ein ganz anderer Theil, als das Receptaculum Chyli. Das Leben ist eben dasienige, welches der Hr. Börner herausgegeben hat, nur hin und wieder verbessert, und wir sehen auch hier die befändige Klage des verstorbenen über seine neidischen Collegen,

legen, welche man ihn billig mit hätte unter die Erde
sollen nehmen lassen. Die Lebensbeschreibung ist 48. und
die Krankengeschichte 72 S. stark in Quart.

Berlin.

Folgende ungemein merkwürdige Schrift ist in Haude
und Spenerischen Verlage auf 11. Bögen in Quart ge-
druckt: Der Königl. Residenz Berlin schneller Wachs-
thum und Erbauung, in zweyen Abhandlungen er-
wiesen, von Johann Peter Süßmilch, Oberconsistori-
al-Katbe. Berlin, eine der neuesten Städte in Deutsch-
land und insonderheit in der Mark, die noch nicht 600. Jah-
re gestanden hat, zählte vor fünf Jahren, (also vor einer
noch sehr merklichen Vermehrung der Einwohner durch ei-
nige 1000. Colonisten) 107224. Einwohner, deren 85319.
Bürgerlichen Standes, und 21905. zur Garnison gehö-
rig waren. Unter jenen sind 7193. von der Französischen
Colonie, 1478. von der Böhmischen, und 2007. Juden
begriffen; (Folglich hat Berlin, die Soldaten nebst Wei-
bern und Kindern nicht mitgerechnet, 74376. deutsche Ein-
wohner, und ist die gemeine Sage oder Praetey der Fran-
zosen sehr unrichtig, wenn man diese Hauptstadt für halb
Französisch ansiehet.) Der Häuser sind 5513. Die jähr-
lich Sterbenden verhalten sich jetzt zu den Lebendigen wie
1. zu 28. Zu dieser Menge Volcks ist Berlin seit 70. Jah-
ren gekommen, denn laut der Todten-Zettel ist es vor 70.
Jahren nicht stärker bevölkert gewesen als vor 170, weil
Pest und Krieg es entseßlich mitgenommen hatten, und mag
es kaum den fünften Theil seiner jetzigen Einwohner gehabt
haben, weil um 1688. die Mittel-Zahl der Sterbenden
436. bis 500. zu seyn pflegte, die sich jetzt über 3800. er-
streckt. Diese ungemeine Bevölkerung ist desto merkwür-
diger, weil sie ohne Befehle und Zwang der Regenten, und
ohne menschlichen vorher gemachten Entwurf (dergleichen bey
Petersburg geschehe) bloß durch ein Schicksal erfolgt ist, so
den Königen zuerst die Hand geboten hat. Die Propor-
tion der Knaben so geböhren worden, zu den Mädchen,
20000 4

ist zu Berlin wie 1057. zu 1000, oder wie 27. zu 20. und so findet sie sich auch anderwärts. Hiebey merket Herr Süssmilch als einen Folge-Satz an, daß in den sämtlichen Preussischen Provinzen jährlich 4000. Söhne mehr als Töchter geboren werden müssen. Wir sind hiedurch im Stande, die Liste der Geborenen in diesem mächtigen Staat zu errathen. Sie muß sich ohngefähr auf 84000. Söhne und 80000. Mädchen, zusammen 164000. Kinder erstrecken: und so wird die Zahl der sämtlichen Preussischen Unterthanen etwan auf 5. Millionen seyn müssen, wenn man die Soldaten nicht mitrechnet, als die größten Theils ungeheyrathet sind, und aus den Geburts-Listen nicht berechnet werden können. Von 1712. an, da Berlin recht volkreich geworden, sind immer mehr und mehr gestorben als geboren, da es vorher umgekehrt war. Herr S. sucht die Ursache davon im Laster, Brandtwein, und sonderlich in den vermehrten Wollarbeitern, die aus Armuth nicht heirathen, und sich in Krankheiten nicht genug beschützen können. Von dieser letztern Ursache führt er ein merkwürdiges Beispiel von dem Jahre 1749. an. Eine sonst nicht bössartige, sondern recht gelinde Art von Masern, die aber sehr überhaud nahm, riß in 6. Wochen 500. Menschen hinweg, unter denen kaum 30. methobisch curiret, sondern aus Unwissenheit der rechten Mittel gestorben sind. Wir wollen diese Ursachen nicht leugnen, ein Landesherr thut wohl, sein Augenmerk auf sie zu richten: doch scheint Herr S. eine andere noch wichtigere vorbeylegassen zu haben. Seit der vorriean Verriegerung des Königs von Preussen hat Berlin eine sehr starke Besetzung gehabt: da nun nur wenigen Soldaten erlaubt war, zu heirathen, so haben sie nothwendig das Verzeichniß der Todten sehr vergrößern müssen, ohne die Geburts-Listen in alicher Verhältniß zu vergrößern. Dieses, und die ungeheyratheten Wollarbeiter, Kattunen n. s. f. mit in Anschlag gebracht, wundert uns noch, daß in Berlin ein so geringer Ueberschuß der Sterbenden über die Geborenen ist, der nunmehr von der gesunden Lage der Stadt zungen könnte. Wer die Schrift selbst anschaffet, wird mehr gutes

gutes darin finden, als er aus unserm Auszuge zum voraus vermuthen kann.

Wien.

Wir haben bereits zu verschiedenen malen in unsern Blättern solcher gelehrter Abhandlungen Erwähnung gethan, welche aus dem Königl. Collegio Theresiano ans Licht getreten sind, und wann es nicht bey allen und jeden derselben geschieht, so ist die Ursache davon einzig und allein diese, daß viele deroerselben für unsern Augen verborgen und uns unbekandt bleiben. Demahlen erwähnen wir einer solchen gelehrten Streitschrift, die beydes diesem berühmten Collegio, als ihrem Hochgebohrnen Herrn Verfasser Ehre machet. Sie führt den Titel: Regum veterum numismata anecdota aut perrara notis illustrata, colata opera & studio Francisci Antonii S. R. I. Comitis de Kheuenhüller in Collegio Regio Theresiano S. I. historiae, matheos & Philosophiae studiosi, 4to 182. Seiten ohne das Register und 3. Kupfer-Tabl. Der junge Herr Graf von Kheuenhüller ist bereits von uns als ein ruhmvoller Sohn eines grossen und mit vielen vorzüglichen Eigenschaften begabten Kaiserlichen Staats-Ministri angepriesen worden. (S. Jahr 1751. S. 962.) Und es scheint, daß, wie ehemahlen Miltiades Ehren-Säulen dem Themistocles den Schlaf aus den Augen gemüschet, also die grosse Verdienste Sr. Hochgrävl. Excellenz des Käjs. Herrn Scheintzen Rath und Ober-Cammer-Herrn diesem Hero muntern und preiswürdigen Herrn Sohn ein Sporn seyn, der ihm in dem Lauff nach Tugend und Gelehrsamkeit zu einer beständigen Ermunterung diene. Man trifft in dieser Schrift gar vieles an, das die Jahre des Herrn Grafen weit übersteiget, und eine tiefe Einsicht in die Alterthümer, eine gründliche Känntnis der Münzwissenschaft, eine reife Beurtheilung in der Critic, und eine männliche Stärke in der Historie derer auch selbst bey Gelehrten oft wenig bekandten Reiche und Völcker voraus sezet, und obgleich der Hochgebohrne Herr Verfasser so bescheiden ist, daß er mit dem berühmten Herrn Paet Erasmus Frölich

den Ruhm, welchen diese Abhandlung bey allen Kennern verdienen wird, theilen will, indem er ausdrücklich meldet, selbiger habe ihm die Quellen angezeigt und in vielen Stellen zurecht geholfen, so ist doch bey dem allem die übernommene Ausarbeitung, und die ohne weitern Beystand auf dem Academischen Casse derer geschehene Vertheidigung dieser Schrift eine Sache, die wir nicht genug zu bewundern wissen. Wir wollen nur die vornehmste Mängel nachhaffig machen, welche hier vorkommen; unsere gelehrte Leser werden dadurch von selbst ein Urtheil fällen können, daß wir unsere Lobserhebungen nicht zu weit getrieben haben. Es sind ihrer 34. an der Zahl, davon die wenigste bißhero noch beschrieben, und die schon beschriebene entweder ganz unrichtig, oder doch unzulänglich erklärt gewesen sind. Das erste ist eine Silbermünze, worauf die Aufschrift APXEAAOT siehet, welche der Hochgebohrne Herr Verfasser mit vielen Gründen dem Macedonischen Könige Archelao zuerthet, und dabey sowohl dieses Königs eigene Geschichte, als das Geschlechtsregister und die Zeitrechnung der Macedonischen Könige in ein näheres Licht setzt. Hierauf folget eine Kupfermünze von dem Persischen König Artaxerxes, die um so merkwürdiger ist, je weniger man dergleichen Münzen mit dem Bildnis eines alten Persischen Königs aufweisen kan. Dem wird eine andere Kupfermünze von dem König in Epirus Alexander, des Neoptolemi Sohn, und diesem noch eine von dem König Pyrrhus, des Aeacidis Sohn beygefüget, bey welcher Gelegenheit das Geschlecht dieser Könige gar schön erläutert wird. Nach diesem siehet man eine Silbermünze von dem Syrischen Könige Seleucus I. und sodann eine Silbermünze von dem Bithynischen Könige Nicomedes I. worauf noch eine Silbermünze von dem Thyrischen Könige Gentio folget. Hierauf liest man eine gelehrte Abhandlung von denen Parthischen und Persischen Königen, bey deren Ende eine genaue Zeitrechnung deroelben in einer Tabelle beygefüget, und durch Münzen erläutert und bestärket wird. Nach diesem kommet eine gleichmäßige wohlgeschriebene Ausföhrung von

denen

denen Königen in Numidien und Mauretanien, und nach dem deren Geschlechtsregister in seine Gewisheit versetzt, so dann ein vollständig Verzeichniß derer Münzen derer dreylezten Könige, Juba des ältern und jüngern und Ptolemaei seines Sohns. Eine gleiche Aufmerksamkeit verdient auch die gründliche Untersuchung von denen Jüdischen Königen, die ebenfalls, beydes was das Geschlechtsregister, als die Verzeichniß derer Münzen von denen Herodianischen Königen betrifft, einen ausnehmenden Fleiß und große Erkänntniß in diesem Audia angeiget. Die Münze des Edfessinischen Königs Abgari, die bishero noch von niemanden beschrieben worden, und eine andere mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΑΑΝΟΥ geben dem Hochgebohrnen Herrn Verfasser Anlaß von denen Edfessinischen und Alanischen Königen zu reden; Gleichwie hinviederum die Münzen von denen Königen Rhoemetace, Sauromate, Cote, Rhecopotide eine ausführliche Münzhistorie derer Könige von dem Pontus und dem Bosphoro her vor gebracht haben. Endlich machet den Beschluß dieser gelehrten Schrift eine bishero noch ganz unbekandte gebildene güldene Münze von dem Beherrscher von Syracusa, Agathocle, worauf eine geflügelte Pallas erscheinet. Wir können mit Wahrheit sagen, daß diese gelehrte Schrift nicht zu denenjenigen gehöret, die bey der Nachwelt eine gerechte Vergessenheit zu befürchten hat, sondern daß sie dem Collegio Theotiano eben so vielen Ruhm, als ihrem Hochgebohrnen Herrn Verfasser veriprechet; und die dasige hochberühmte Lehrer haben eine gerechte Ursache, sich unter die zur Ehre uners teutschen Vaterlands arbeitende Männer zu zählen, da sie uns solche muntere und edle Musen-Edhne aufstellen können, die bey angehenden Jahren bereits solche reife Früchte eines großen Fleißes zagen. Welch ein ungememes Vergnügen aber muß es nicht bey Sr. Hochgedul. Excellenz dem Herrn Vater uners gelehrten Herrn Graven erwecken, den bereits durch so viele große Thaten vereinigten Hochgrävl. Hebenhüllerischen Nahmen auf einen so würdigen Erben fortgepflanzt zu sehen? Wir bemerken noch zum Beschluß, daß,

da insgemein von Academischen Abhandlungen eine kleine Auflage gemacht zu werden pflegt, wodurch dieselbe gar wenigen Gelehrten in die Hände kommen, ein Nachdruck von diesem Werkten, im Fall der Hochgebohrne Herr Verfasser seine Einwilligung dazu geben wolte, wohl schmerzlich dem Verleger zu einzigem Schaden gereichen, die Liebhaber der Naturwissenschaften aber zu vielem Dank verbinden würde.

Paris.

Herissant hat noch a. 1751. gedruckt Elemens de Chymie pratique par M. Macquer D. Roy de la Fac. & de l'Acad. Roy des Sc. in zwey Theilen in Duodes davon der erste 510 S. stark ist. Wir haben dieses Handbuch mit Nutzen und Vergnügen gelesen. Die Handgriffe sind deutlich, getreulich und zuverlässig erzählt, und die Ursachen, worum man so und nicht anders verfährt, allemahl nach der Operation selbst beygefügt, die aus der mehreren oder weniger Verwandtschaft der verschiedenen Materien hergenommen sind. Die Abhandlungen der Parisischen Academie haben dem Hrn. Macquer manche genauere Untersuchung hergegeben, die er allemahl mit dem Nahmen des Urhebers anführt, und bey den Erztproben hat er sich des Kramerischen Werks bedient. In dem ersten Theile findet man das Erztreich und die Salze, und aus jenem viele besondre eigene Erzfahrungen über den Arjenic, über seinen König, sein Salz, das mit demselben entstehende blaue Scheidewasser u. s. f. Die Verfertigung und Reinigung des Salpeters vom Meerfalte ist auch sorgfältig beschriben, wie auch die Verfertigung des Phosphors aus dem Hellot und Margarat; die Ausföhung des Bleyes, aus welchem der Hr. Grosse wahre Quecksilberfögelchen zuwege gebracht hat: die Verfertigung des Simlors und andre mehr.

Der zweyte Theil der Elemens de chymie pratique ist 574 S. stark, und enthält die an den Pflanzen und Thieren vorzunehmenden Arbeiten. Er ist ganz im gleichen

chen Geschmacke, und mit einer dem Hrn. Macquer ganz eigenen Billigkeit und Höflichkeit verfaßt. Die sogenannten Extracte und Salze, die der Graf de la Saraye durchs reiben zuwege bringt, sind unvergessen, und von der Auflösung der Oele findet man hier mehr als in den gemeinen Büchern. Die fetten Oele werden durchs öftre übertreiben dünne, scharf und riechend, und dieses geschieht am geschwindesten mit dem Zuthun des gelöschten Kalchs. Sie werden auf diese Weise eben so fein, als die sogenannten ätherischen Oele. Die alt gewordenen und verdickerten Oele von dieser Art können wieder zu recht gebracht und dienlich gemacht werden. Von dem anzünden der Oele mit den sauren Geistern geklagt der Hr. M. daß es nach dem Homberg niemanden mit der Vitriolsäure hat glücken wollen, wohl aber ihm selbst mit dem rauchenden Salpetergeiste, selbst mit dem ausgedruckten Rußöl. Von dem erkältpfen eines Gemächtes durchs öfttere insundiren, sieht man wohl, daß ihm die Erfahrung nicht recht glücken wollen, ob er wohl dem Boerhaave nicht gerne widerspricht. Die sogenannten Erdsche vereinigt er wieder mit dem Pflanzenreiche. Er glaubt, sie seyen aus demselben entstanden, und haben nur durch ihre Mischung mit der unterirdischen Säure einige Veränderung erlitten. Von dem Wasche hat er verschiedene Erfahrungen, scheint aber noch nicht die grosse Leichtigkeit wahrgenommen zu haben, die dem Oele desselben eigen ist. Zwischen den Oelen, Balsamen und Harzen bemerkt er die beständige Leiter, die sie mit einander ausmachen. Die Säure im Weingeist, die eben das Wasser mit dem Oele vereinigt, erweicht er auf verschiedene weise, und von den aus Weingeist und den dreyen Hauptsäuren zusammengesetzten Oelen, wie auch von dem dahin gehörigen Aether handelt er umständlich. Die Auflösung des Eisens durch den Weinstein hat er einer besondern Aufmerksamkeit würdig geschätzt, und beständig, daß diese gelinde Säure allerdings das Eisen auflöset. Die allzugroßen Lobeserhebungen des Macquests oder verstärkten Weingeistes sucht er zu entschuldigen und

und warnet gar sehr vor einer sehr schlimmen Gewohnheit der Weinhändler, den Wein zum schenken in einer kleineren Tonne zu verwahren, da er freilich nicht so leicht sauer wird, weil ihn das aufgelösete Blei davon einigermaßen bewahrt, aber hingegen ein wahres Gift abgibt. Er hat auch, als ein liebender Weltbürger gesucht, die gefährliche weiße Farbe zu entbehren, die aus dem Bleiweiß entsteht, und den anstreichern allerley Crimenen und Lähme verursacht, gesteht aber, daß er noch nicht so glücklich gewesen ist, ohne Blei eine dauerhafte und angenehme weiße Farbe auszufinden. Bey der Fäulung denkt er mehr wie Stahl als wie Voerhaove, und sieht sie als eine Fortsetzung der Gährung, und diese als einen Anfang der Fäulung an. Er beschreibt ganz angenehm die Leiter zwischen den sauren und laugenhaften Salzen. Die reine Säure findet man im Erstreich. In den Pflanzen ist sie schon mit dem Oele so vermischet, das das Feuer aus derselben ein Laugenalz machen kan. Die Milch der von Schwächen lebenden Thiere ist umgekehrt wie die Pflanzen, und beyde dienen also zur Nahrung grasfressender Thiere. Aber in den grasfressenden Thieren hat die Verwandlung aus der Säure in die Laugenhafte Natur schon zugenommen. Die Milch fleischfressender Thiere hat umgekehrt die Natur, wie das Fleisch der grasfressenden, und beyde sind eine dienliche Nahrung für die fleischfressenden Thiere. Aber das Fleisch dieser letztern ist schon zu laugenhaft, und selbst diesen gefräßigen Thieren unerträglich (nemlich den vierfüßigen). Die Butter hat der Hr. Macquer und vielleicht zuerst aufgelöset. Sie besteht aus einem durch die Säure gebundenen Oele, und giebt, wann man sie übertreibt, einen sauren Saft, ein süßiges Oel, und eine dicke Butter ab. Auch den Käß hat er geprüft. Deym Hiate hat er gemerkt, daß das aus Säure und Laugenalz vermischte Homberaische rothe Wasser, zwar anfangs und sogleich das blaue Papier nicht roth färbt, daß aber diese Köbte doch nach und nach sich zeigt, und also die Säure als minder flüchtig

sichtbar wird, wann das alzuvielle Laugenjals verflohen ist. Das Fett und das Unschlitt hält er, wie der Hr. Ludw. für ein durch die Säure geliefertes Fett, und findet unter allen Säften aus dem Thierreich nirgend so viel Säure, als zumahl im Salge, glaubt also mit recht, es seye solches fast bloßer Milchjalt, der sich in die Zellen ergießt. Das Urinjalz des Hrn. Marggrafs, woraus man den leuchtenden Stein macht, ist nach dem Hrn. M. ein Meerjals, das durch das fette verstellē wird, womit es sich in dem Thiere vermischet hat. Die Abhandlung vom Salmiac ist eine der umständlichsten, die wir aber zu keinem Auszuge bringen können, wohl aber aus eigener Ueberzeugung dieses Werk, als ein leichtes, angenehmes, aufrichtiges und zuverlässiges Handbuch anpreisen.

Remgo.

Hey Johann Heinr. Meyer ist gedruckt: Die allerdt-
 feste Vernunft in denen Vorgründen des Glaubens. Son-
 derlich in der Lehre von einem göttlichen Gericht über uns
 nach dem Tode. Erster Theil. Samt einem Anhange von
 der Wahrheit alter Propheten in Abshilderung der Falsch-
 heit neuer Propheten deren vornehmste der Welt Freyheit
 für ein göttliches Gericht verkündigen. Gezeigt von Jacob
 Koch, Pastor an St. Nicolai zu Remgo, auch Ehrenmit-
 glied der Göttingisch deutschen Gesellschaft 1752. 8. 1. Al-
 phab. Die Schreib- und Gedencens-Art des Herrn Pa-
 stors ist unsern Lesern schon aus mehr als einer Probe be-
 kant. Diese und andre Ursachen bewegen uns bloß die
 Absicht und den Hauptinhalt dieses Wercks anzudeuten, wo-
 von wir ohnedem bei unserer Kürze keinen völligen Auszug
 zu liefern vermögend sind. Die gute Absicht des Hrn.
 Werk. ist die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und
 einem göttlichen Gericht nach dem Tode zu befestigen, wo-
 bei er sonderlich die Zweifel des Hrn. Prof. Meiers in Hal-
 le, die er aber bilig nur vor Schein-Zweifel erklärt hat, zu
 heben

haben bemühet gewesen ist. Das Werk ist in 4. Capitel getheilet. In dem ersten Capitel werden die Gedanken und Schlüsse der Alten vom Dafeyn Gottes und zukünftig seyn eines göttlichen Vernunft angesetzt. In dem zweiten Capitel werden die vernünftigste Gegengedanken und Schlüsse neuerer Vernunft summarisch erwidert und nach ihrer Stärke gemessen; und in dem 3. Cap. die bei neuerer Gegengedanken und Zweifel hinaangelegte allgemeinen Beyhülfen zur Gewisheit hervor gezogen. Im 4. Capitel wird der älteste und natürlichste Begriff von Gott und der besten göttlichen Welt-Regierung näher angemendet und gebraucht. Der zweite Theil dieses Wercks, der bereits fertig war und die bisherige Sache aus dem Wejen und der Natur der Seelen, so auch aus dem Zusammenhange der geringern und edlern Dinge der Welt umständlicher erweiset, hat wegen eingetretener Krankheit des Verlegers nicht geleiset werden können. An dessen statt erscheinet aber ein kleiner Anhang, welcher ein Schreiben an den gelehrten Hrn. Verfasser einer nützlichen von Falschheit neuer Propheten handelnden Monats-Schrift in sich faffet, dessen Inhalt bereits auf dem Titel bemerkt worden.

Nimini.

Ohne Bestimmung des Orts oder des Jahrs sind uns drey kleine Schriften zu Handen gekommen, die entweder den Hrn. Bianchi aus Nimini zum Urheber oder doch zum Beförderer haben. In der ersten sogenannten dissertazione del D. Gasparo Deodato Zamponi intorno il nascimento de vermi ordinari del corpo umano wird eine Wahrnehmung dieses Freundes des Hrn. Bianchi angeführt, der von einem kranken Kinde einen ordentlichen rohten Spälwurm hat abgehen gesehen, von welchem ein Wasser gegangen ist, in dem nach genauer Bemerkung etlich zwanzig lebendige Würmer sich befunden haben, so daß diese Thiere nicht Eier legen, sondern andre lebendige Thiere hecken. Ist in klein Duodry andert- halb Bogen stark.

1752.
Sahr

107.
Stüd.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 30. October.

Göttingen.

Den 2 August vertheidigte der Hr. Franz Chri-
stoph Sey unter dem Hrn. Hofr. Richter eine
Probschrift de spe & praesidiis longaevo-
rum, und erhielt mit vielem Beyfall die
hächste Würde in der Arzneywissenschaft. Gleich anfangs
verwirft der gelehrte Hr. Verfasser die Meinungen, daß
die Raaben und einige andere Thiere ein so gar hohes
Alter erreichen. Hierauf kömmt er zu den Mitteln an zu
werden, die nicht in unsrer Macht sind, mohten zu rechten ge-
sunde und starke und verlobte Eltern, eine auf den Decem-
ber oder Jenner fallende Geburt, eine gute Lebensart der
Mutter in wählender Schwangerschaft, ein langsames
Wachsthum, eine Leibesgestalt, wie sie Boerhaave be-
schrie

pppp

schrieben hat, eine gewisse Mäßigkeit in der Bewegung des Herzens und der Geister, eine Dauerhaftigkeit wieder die Mäßigkeit, und die kleine Unordnungen in der Lebensart, und ein nicht gar zu scharfes noch zu süßes Geblüt. Da diese Eigenschaften nicht in unsehrer Wahl stehen, so kan auch der beste Arzt nicht eine vollkommne Anweisung versprechen, wie man ein langes Leben würklich erreichen könne. Hiernächst folgen die Mittel alt zu werden, die von uns abhängen, die gute Wahl der Luft, (woben der Hr. N. mit Recht den Bergen kalter Länder nicht die gleichen Vorzüge zuschreibt, die sie in heißen Gegenden haben) die Mäßigung in der Menge und in der Art der Speisen und des Getränks, die aber nach den Kräften eines jeden eingerichtet werden muß, eine gehörige und zureichende Leibes-Übung, eine Vermeidung heftiger Gemüths-Bewegungen und alsustarker Anstrengung der Kräfte der Seele, ein genugsamer und doch nicht zu langer Schlaf, eine ordentliche Reinigung von den Auswürfen des Leibes, und ein gehöriges Verhältniß zwischen der Lebensart überhaupt in allen ihren Theilen. Hingegen traut er weder den Arzneimitteln gar viel zu, noch auch der alsugroßen Strenge in den Speisen und dem Getränke, und ist darinn des Celsus Meinung. Diese wohlgeschriebene Abhandlung macht 52 S. aus.

Hierbey hat der Hr. Hofr. Richter zu der denen Hrn. Mäße, Isemann, Stirz, Barabagen und Seip ertheilten Doctorwürde einen Anschlag beigefügt, worinn er von der Schädlichkeit des alsustrengen Fastens handelt. Er zeigt, daß die reine Kirche diese unnatürliche Art Gott zu dienen nie anbefohlen, daß Paulus diese Übung verachtet, die Gläubigen die vierzig tägige Fasten von einem einzigen Tage nach und nach auf mehrere erstreckt, gelehrte Christen aber hin und wieder den Nutzen derselben geleugnet haben, und daß erst im vierten Jahrhundert das Fasten zum Befehl, bey der Römischen Kirche aber aus einer wahren Fasten nur eine Wahl der Speisen geworden ist. Er glaubt nicht, daß die wahre Gottesfurcht durch

durch ein in dem Körper Bedürfnisse und Unruhe einfließendes Mittel befördert könne werden: er bemerkt, daß die Heiden das Fasten viel weiter als die Christen getrieben, daß es zwar dem schwachen und überladenen Magen nützlich, aber gesunden und starken Leuten unerträglich und schädlich ist: und daß Dodart durch sein Fasten ein gutes und fast den 14ten Theil seines Leibes verlohren hat. Eben hieraus kan man ein Maas abnehmen, wie weit man mit dem Essen zu gehen habe: wann man sich nemlich täglich wiegt, so muß man Sorge tragen, daß das Gewicht weder alsuehr zu, noch zu schleunig abnimmt. Anstatt des Abwegens dienen uns die Triebe der Natur, der Hunger und der Durst, die man weder überschreiten, noch unerfüllt lassen muß. Diese Regel wird von sich selber uns dahin führen, daß wir im gleichen Maasse mit der Arbeit uns nähren, und weder uns mehr überladen, als unsre Kräfte zwingen können, noch durch das Fasten unsre Säfte schärfer machen.

Paris.

D'houry der Sohn hat a. 1751. gedruckt Recueil de pièces importantes sur l'operation de la taille faite par le lithotome caché avec un memoire concernant la retention d'urine causée par l'embarras du canal de l'urethre groß 12. auf 258 S. Wir haben verschiedene mahl des Frere Come, als des Erfinders eines neuen Werkzeuges zum leichtern und sicherern Steinschnitt gedacht. Hier findet man nun seine, und seines Gegners le Cat Schriften beyammen, doch auf seine Veranlassung, so daß allemahl seine Antwort die letzte bleiben. In der Vorrede entschuldigt man sich darüber, daß man die drey vornehmsten Werkzeuge nicht hat in Kupfer stechen lassen. Man wendet vor, man hätte gefürchtet, nach Zeichnungen möchte man unvollkommne Nachahmungen machen, und es seye besser, die Fremden verschrieben das Werkzeug von seinem Meister Koel, Messerschmidt rue

Galante a l'Ancre. Das erste Stück dieser Sammlung ist also die Beschreibung der Lithotome cachée, wie sie im Journal de Verdun im November 1748, und im Journal des Savans im December steht. Wir haben davon auch schon a. 1749. S. 914. Nachricht gegeben. Hierauf folgt 2. aus eben dem Journal de Verdun, aber aus dem December, eine Geschichte des ersten Kranken, der glücklich mit dem neuen Werkzeuge vom Steine befreit worden ist, und die Beschreibung einer Zange mit einem starken einwärtsdrückenden Nagel, mit welchem man den Stein zu zerbrechen gedankt, wann er zu groß ist. 3. Des Hrn. Le Cat's erster Angriff aus dem Journal de Verdun mars 1749. Dieser Wundarzt, der seine eigene Verdienste meistens so hoch als fremde schätzt, verwirft das neue Werkzeug, weil es von innen nach außen öffnet, welches er für schädlich ansieht, und weil es eine akute Wunde in die Blase macht, denn er glaubt eine Ausdehnung sey besser, als eine Wunde. 4. Der Unenannte antwortet im April und May des Journal de Verdun, und im Junius und Julius 1749. des Journal des Savans. Er gesteht, sein Handgriff könne zum Seitenschnitt gerechnet werden, glaubt aber keine große Öffnung in der Blase sey ein Vorzug, und eben die aller kleine Öffnung sey die Ursache, warum der Hr. Le Cat a. 1735. unter zehn am Steine geschnitten sey, und a. 1736. aus neunem viere verlohren habe. Es sey ein allgemeiner Fehler, daß man die Drüse am Blasenhalse (prostata) nicht spalte, sondern zerreiße, da hingegen sein Werkzeug diese Drüse aufs genaueste spaltet. Sein Steinbrecher sey nicht des Paré feiner. 5. Folgt eine Letze a Mrs. les auteurs du journal des Savans, die wir auch nach dieser Manuskript angeziet haben, und die ungefehr die gleichen Einwürfe wieder unsern Frere Come hat. Dieser antwortet G. in zwey Briefen an die Brüder Mopillier Wundärzte zu Angers. Man tadelt hier an le Cat's gorges, daß es zu groß sey, und die Theile zerreiße; daß sein Messer nur die Harnröhre vor der schon

genannten Drüse ohne, diese aber ganz lasse: und daß er in seinen Handgriffen wandelnd und veränderlich sey, man beruft sich endlich auf ein sehr vortheilhaftes vom H. Houdon dem Comischen Werkzeuge gegebenes Zeugniß. Der Frater lehnt endlich den Verdacht ab, als ob sein Lithotome mit dem gogerer des Hrn. Le Cais oder einem Werkzeuge des Franco eine Ähnlichkeit habe. Sieh g. 3. 1750. S. 437. 7. Ein neuer Brief des Hrn. Le Cais, der im Journal de Verdun, im April und May 1749, und im Journal des Savans im Junius abgedruckt ist. Er wiederholt einige der vorigen Versuchsdigungen. Aus einigen Proben, die er in todtten Körpern gemacht hat, versichert er, die Oefnung der Blase sey so groß gewesen, daß die Wunde bis in den hohlen Pauth gegangen sey, und in einem Weibe sey die Scheide durchschnitten worden. Die Niere, die von der Klinge in der verwundenen Haut der Blase gemacht worden, sey auch sehr schädlich, und eine kleine Oefnung der Blase allemahl die beste. 8. Jugement d'après les faits &c. Der H. Couze führt anstatt einer weitläufigen Antwort die Beispiele der Kranken an, die mit seinem Werkzeuge alle ohne Zufälle geschnitten worden sind. Dabingegen a. 1745. Le Cais mehr als die Hälfte, und noch a. 1749, fast die Hälfte seiner Kranken verlohren hat. Da dieser sich auf seine Schüler beruffen, so nennt der Fr. seinen Wundarzt de Roches, der zu London unter Cheselden und Sharp die Handgriffe des Steinschneidens gelernt, und sein Werkzeug sehr glücklich gebraucht hat, welches, wie die Engländer, die Blase weit erdnet. Diese Schrift ist im März 1750. geschrieben, und aus dem Journal des Savans und Verdun 1750. April sieht hier 9. der Vorschlag uners geschickten Fraters, daß man den Kranken, dem man den Stein benehmen will, ganz nackt legen solle, um den Druck der Därme von der Blase abzuhalten, damit nicht diese sich vor den Stein schiebe u. s. f. Vom neuen Werkzeuge werden wieder einige glückliche Curen benennet, und des Hrn. Couze Zeugniß eingetragen. Endlich beschreibet 10. F. Couze hier

Hier wieder ein neues Werkzeug, nemlich einen krummen Trocart, zum Öffnen der Blase über dem Schaambeine. Hingegen 11. widerlegt der Hr. Le Cat im Journal des Savans 1750. Julius diesen Vorschlag, und will daß man den Kranken mehr oder weniger hinlege, auf daß sich der Stein von sich selber der Zange anbiete, und nicht, wie beym platten liegen, sich zu weit nach hinten entfernen. Hierauf antwortet der F., in den Reflexions für le Memoire, precedent: 12. doch wir müssen hier unsern Auszug abbrechen, der zu lang wird.

Hildesheim.

In Verlag der Schröderischen Erben haben wir den dritten Theil der animadversionum philologicarum & criticarum ad varia sacri codicis vtriusque foederis loca des Hrn. Doctor Wincklers auf 1 Alphabeth 8 Bogen erhalten, wobei der allgemeine Titel, Vorrede und die nöthigen Register zu allen drei Theilen befindlich sind. Die Zahlen der Seiten und Anmerkungen laufen mit den vorhergehenden in einm fort. Wir treffen darin eben den Fleiß, Belesenheit und Gründlichkeit an, welche wir an den vorhergehenden Theilen zu rühmen Ursache gefunden; und die lobenswürdige Bescheidenheit, mit welcher der H. V. anderer Meinungen bestritten, muß auch billig denen gefallen, die sonst nicht einkamlet mit ihm denken. Die 36 Anmerkung, welche in diesem Theil die erste ist, erklärt bey 4 B. Nos. XXIII 22. XXIV 8. das Wort **QNR**. Der Hr. V. versteht darunter ein Asiatisch Einhorn, und will 5 B. Nos. XXXIII 17. und andere Stellen, wo mehrerer Hörner gedacht wird, nicht als eine Enallagen ansehen, sondern lieber annehmen, daß in diesen Stellen nicht auf ein einzeln Einhorn, sondern auf das ganze Geschlecht derselben gesehen werde. Sonst hat der Hr. V. hierbei auch die andern Meinungen angeführt und unter andern zugegeben, daß in Africa auch Nashörner mit zwey Hör-

Hörnern gefunden werden. Die 37 Anmerkung über Colos. 3, 11. zeigt, wie fern Βαβυλων und Σαυδης einander entgegen gesetzt werde: der Hr. Verfasser führt Zeugnisse an, daß die Scythen, welche um den Pontum Eurinum wohnten, wohlgestittete Völker gewesen, und glaubt, daß sie in dieser Absicht den Barbaris, ungestitteten, von dem Apostel entgegen gestellt werden. Die 38 Anmerkung betrifft die Stelle 1 B. Mos. 14, 14. Der Hr. B. pflichtet weder denen bei, welche die Worte bis gen Dan von einer neuern Hand herleiten, noch denen, die hier eine *πελαγίω* finden wollen, noch denen, die unter Dan eine von denen zu Moses Zeiten bekantten Quellen des Jordans verstehen wollen. Der Hr. B. behauptet vielmehr, daß unter Dan nicht so wohl, die nachher unter dem Nahmen Laïs bekannte Stadt zu verstehen sey, sondern eine andere Stadt nahe bey Cäsarea Philippi an dem Ursprung des Jordans nicht ferne von Sidon, deren auch 5 B. Mos. 34, 1. Erwähnung geschehe. Die 39 Anmerkung hebet die scheinbaren Widersprüche der H. S. von der Anzahl der Kinder Isai. In der 40 Anmerkung ist unsers Hrn. Prof. Michaelis Erklärung Pred. Sal. XI. 1. 11., welche Stelle von der Seehandlung erklärt ist, weiter bestätigt worden. Die 41 Anmerkung über 1 B. Mos. 25, 1. widerleget den Hrn. Deber, der behauptet hat, daß Abraham die Retura noch beym Leben der Sara zum Weibe genommen habe. In der 42 Anmerkung über Joh. IV. 48. führet der Hr. B. zuerst die verschiedenen Meinungen sonderlich unsers Hrn. Causlers von Wöhlheim, des Hrn. D. Heumanns und des Hrn. Debers mit seiner Beurtheilung umständlich an, unter welchen er des Hrn. D. Heumanns Erklärung den Vorzug einräumet. Doch füget er am Ende hinzu, daß er diese Worte des Heilandes nicht so wohl als eine Bestrafung des Königschen, sondern als Prüfungs-Worte, darin der Heiland sich erjünet stelle, um den Glauben des Königschen zu er-

for.

forschen, ansche, und sie in so fern mit der Prüfung des Cananäischen Weibes Matth. XV. vor Parallel halten. Die 43 Anmerkung über Matth. XXIV. 22. wiederlegt die Erklärung des sel. Canzlers Ludeswig von dieser Stelle, welcher dieselbe von einer Verschleimung der Zerstörung Jerusalems um der Ausbreitung der christlichen Religion willen annimmt. Die 44 Anmerkung über Matth. XI. 13. und Luc. XIV. 16. sucht vornemlich darzutun, daß die Worte bis auf Johannem weder das Object der Prophezeiungen N. T. anzeigen, daß nemlich die Propheten von Johanne gewissaget hätten, noch aber die Meinung bestätige, daß die Weissagungen N. T. mit Christo völlig erfüllt wären, sondern daß dadurch gesagt werde, daß die Weissagungen N. T. mit Johanne aufgehört, und die Erfüllung derselben von N. T. mit ihm den Anfang genommen. Wir müssen Kürze halber den Inhalt der 45. 50 Anmerkungen übergehen und noch die dreifache Zugabe welche diesem Theile angehängt worden, erwähnen. Die erste Zugabe theilt des H. V. Abhandlung über Matth. VII. 3. 4. vor dem Unterschiede des Wortes *καρπος* und *δοκος*, die in dem 2ten Band der Hamb. verm. Biblioth. p. 889. befindlich, vermehret mit. Die zweite Zugabe faßt einen bisher ungedruckten Brief des ehemaligen Hessischen und nachher Pfälzischen Cammeraths Wilhelm Christoph Kriegsmanns an den sel. Spener von dem Verstande des XIII. Capit. der Offenb. Joh. in sich. Die dritte Zugabe liefert einen beträchtlichen Theil von des sel. Davids noch ungedruckten Lexico Hebraeo empharico, wovon wir wünschen, daß es bald völlig abgedruckt werden. Coppenhagen. Das Andenken des Hrn. Staatsraths und D. Janus Bing ist von dem dermaligen Rector J. Peter Ancheren billig mit einem etlichen Foliobogen starken Nachschlage neulich gefeyert worden. Dieser Mann ist ein ansehnlicher Gutsheuer der Wissenschaften und hat, seine beträchtlichen mit der Arzneiwissenschaft erworbenen Mittel der hiesigen hohen Schule vermacht, davon aber seinen Neven bis in das vierte Geschlecht die Zinsen von 18000 Kronen gelassen.

1752.
Jahr

108.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 2. November.

Göttingen.

Den 8 August vertheidigte der Hr. Georg Re-
mus aus Danzig ohne Beystand die von ihm
selbst geschriebene Probschrift, worinn expe-
rimenta quaedam circa circulationem san-
guinis insicura enthalten sind, und die 64 Quartl. aus-
macht. Die Erfahrungen, wovon der Hr. D. handelt,
sind noch a. 1751. mehrentheils in Gegenwart und mit
dem Beystande des Hrn. v. Haller an einer grossen An-
zahl Thiere, zumahl an Fröschen, angestellt worden.
Der erste Abschnitt enthält diejenigen, mit denen der
Harveijische Umlauf des Geblüts bekräftigt wird. Der
Hr. v. H. hat dem Hrn. R. ausdrücklich gerathen, auch
dieserigen Erfahrungen wieder anzustellen, worüber bey
2999 nis

niemand ein Zweifel mehr ist, indem ihn die Erfahrung belehrt hat, daß bisweilen ein Irrthum ganz allgemein werden kan, und die Wahrheit ohnedem bey den neuen Proben nichts verliert, sondern eine neue Stärke empfängt. Der Hr. Doctor hat also die Schlagader der Thiere und die zurückführenden gebunden, und ganz genau die gleichen Wahrnehmungen wieder gefunden, worauf Harveys Lehre gegründet ist. Nur hat im Gefäßje und am Halse das unterbinden weder jenseits des Bandes die Schlagadern beständig ausgeteert, noch diesseits die zurückführenden, indem die vielen Vereinigungen der großen Adern den Theil der Ader gleich wieder anfüllen, dem das Band sein Blut benimmt. An der Pfortader ist der Kreislauf des Blutes auch nach der gewöhnlichen Lehre bestätigt, und mit dem Herzen führt der Hr. A. eben die Erfahrungen aus, die der Hr. v. H. in den Abhandlungen der K. Gesellschaft der Wissenschaften den 10 November hat ablesen lassen, und nach welchen die Wirkung des Herzens einzig von dem Reize abhängt. Er fügt einige Anmerkungen von dem Pulschlag der Hohlader hinzu, und bekräftigt die Ordnung, in welcher erst dieje Ader, dann das rechte Ohr, und endlich die rechte Höhle des Herzens ihre Bewegung antreten. Er läßt sich in die Frage ein, ob das Herz in seinem Zusammenziehen länger oder kürzer werde, gesiehet daß das erstere im Wale wahr ist, und erhärtet das letztere in allen Thieren, deren Herz ein spitziges und breites Ende hat: da hingegen der Wale Herz länglicht und in der Mitte dicker ist. Daß in keinem Thiere das Fleisch des Herzens blaß werde, obwohl in mehreren das Blut in der Anfüllung durchsichtig, und in der Ausleerung weicht, bekräftigt unser Hr. D. auch. Im folgenden Abschnitte stehen die Erfahrungen, die vermittelst des Vergiftungsalkales gemacht worden sind. Eine der vornehmsten Wahrnehmungen ist die vollkommene Unbeweglichkeit der Adern beyder Arten in Fischen und Fröschen, die das Blut durchlassen, ohne jemals ihre Häute zu erweitern oder zusammenzuziehen. Bey den Hüh-

kügeln

fügelchen sind nicht alle Erfahrungen völlig gelungen, und die Gestalt, welche die Hrn. Nollet und v. Senac plat machen, ist überaus schwer zu bestimmen. Aber zuverlässig ist es, daß die Blutfügelchen in einem durchsichtigen Safte schwimmen, ohne sich zu überwelzen, und ohne sich an einander oder an die Wände der Gefäße zu reiben, welches alles mit den angenommenen Theorien nicht sehr übereinstimmt. Nur hat man je zuweilen gesehen, daß die Blutfügelchen in den Aesten, die in einer Linie mit dem Stamme gelegen sind, oder einen sehr kleinen Winkel mit ihm ausgemacht haben, sich geschwinder und länger bewegt haben, als in den Aesten, deren Winkel mit dem Stamme von mehr und bis auf 90 Gr. gewesen sind. Wann man eine ganz kleine Ader bindet, sie mag von der schlagenden oder der zurückführenden Art sein, so schwillt sie nicht an, und das Blut häuft sich nicht, wie man wohl meinen möchte, es verläßt den mit einer Schwüchtigkeit behafteten Canal, und geht in andre, die frey sind, so daß der gebundene Gang leer bleibt. Man kan mit dem Reize d. r. Nerve den Lauf des Blutes beschleunigen. Aus der vorhergehenden Wahrnehmung, und aus dieser, kan man wenig vortheilhaftes für die gemeine Theorie schließen, daß eine Verstopfung und eine Entzündung ein Fieber mache, weil das Blut mit mehrerer Geschwindigkeit andringt u. s. f. und man geräth gar sehr auf die Vermuthung, daß, wie im gesunden Menschen die Bewegung des Herzens vom Reize entsteht, seine geschwindere Bewegung eben diese Ursache in den Fiebern habe, und diese Ursache in einer Schärfe des Bluts zu suchen seye. Endlich hat der Hr. v. H. und der Hr. K. den Fröschen sehr oft unter dem Herzdrückungsglase Ader gelassen, und bald die Schlagadern und bald die zurückführenden geschnitten. Hieraus sind 2 ganz merkwürdige Erfahrungen entstanden. Dann erstlich dringt das Blut mit verdoppelter Geschwindigkeit in die Wunde, nicht nur nach dem Laufe, sondern auch wider den Kreislauf des Blutes, und strömt aus derselben mit geschwinden Wirbeln. Auch wann es schon stille

gefunden ist, erhält es doch von Aderlassen einen neuen Trieb, und die ganze stochende Maschine wird von einer Aderwunde wie neu angezogen. Diese Erfahrung läßt nicht zu, daß die gewöhnliche Lehre vom Hin- und ableiten des Bluts völlig falsch seye. Die zweyte Erfahrung zeigt, wie nach einer Wunde der Ader und einem ziemlichen Blutverluste, das Gebütle sich in einen Nebel verwandelt, der nach und nach feste wird, die Wunde zuschließt, und von der Verwandlung fähiger Theile in feste ein gar deutliches Beispiel abgiebt. In einem der angehängten Glückwünsche verfolgt der Hr. Prof. Köhler die Urprünge der Römischen Patrijischen Familie einige hundert Jahre hinauf.

Wien.

Monumenta Augustae domus Austriae in V. Tomos diuisa. Tomus Primus sigilla vetera & insignia cum antiqua tum recentiora varii generis complectitur, quibus vsi sunt Marchiones, Duces Archiducesque Austriae, nunc primum ex tabulariis aliisque idoneis locis eruta typisque aeneis expressa, cum auctario diplomatum Austriaeorum. Opera & studio P. R. P. Marquardi Hertgott. Ord. S. Benedicti Fol. 244 Seiten ohne Vorrede und Register. Es ist zwar fast etwas spät, daß wir dieses prächtigen Werkes in unsern Blättern Erwähnung thun, da selbiges bereits 1750. in der Kaiserlichen Hof-Buchdruckerey die Presse verlassen hat. Da wir uns aber doch bemühen wollen durch einen brauchbaren Auszug dasjenige zu erkriegen, was es etwan an seiner Neuigkeit verlieret, so leben wir der Hoffnung unsere geneigte Leser werden ihm um so viel eher unter denen neuen Büchern ein freyes Geleite zu vergönnen geruhen, als wir izeo zugleich vorläufig melden können, daß bereits der erste Abschnitt des andern Theils die Presse verlassen habe, und wir mithin seiner hiernächstens ausführlich in unsern Blättern erwähnen werden. Der berühmte Hr. H. Hertgott, der sich durch seine Untersuchungen von dem

Ursprung des Alldurchlauchtigsten Habsburgischen Hauses bereits unter denen Gelehrten einen grossen Rahmen erworben hat, und billig als eine besondere Zierde seines Ordens und unsers gelehrten Deutschlands zu verehren ist, hat bey der angefangenen Ausarbeitung dieses gegenwärtigen schönen Wercks sein grosses Vorhaben seinen Lesern bekandt gemacht, welches, wie zum theil schon auf dem vorübersehenden Titel-Blatt gesagt wird, dahin gehet, in fünf Theilen alle Monumenta Austriaca der gelehrten Welt also vor Augen zu legen, daß der erste Theil davon die Siegel und Wappen; der andere die Münzen und Medaillen; der dritte die Bildnisse aller aus dem Oesterreichischen Haus entsprossener Prinzen und Prinzessinnen, so viel deroer aus Gemälden, Statuen, oder andern Denkmahlen aufzutreiben seyn würden; der vierte die Grabsteine, und der fünfte die Aufschriften die man von Oesterreichischen Fürsten findet, in sich begreifen soll. So groß die Vermuthung seyn kan, daß ein Mann, der von so ausnehmender Einsicht und gutem Geschmack, wie der Hoch-Ehrwürdige Hr. P. Herrgott ist, was schönes und brauchbares in diesem Stück liefern werde; so sehr ist es zu wünschen, daß er sich an der Vollendung dieses prächtigen Wercks durch die Abänderung seines bisherigen Aufenthalts in Wien nicht möge abwendig machen lassen, weil man vielleicht von einer andern Feder eine dergleichen Ausföhrung, die viele Zeit, Mühe, Gedult und Aufsen erfordert, sich so bald nicht würde versprechen dürften. Um aber dem Inhalt dieses ersten Theils etwas näher zu kommen, so besteht dertelbe aus acht Abhandlungen, davon die erste von denen Siegeln derer Marggraven und Herzogen von Oesterreich von denen Zeiten Marggrav Ernsten des ersten oder Tzysern, aus dem Babenbergischen Stamm, an zu rechnen bis auf Kayser Maximilian I. handelt. Die Siegel derer Herzoge, Marggraven und anderer hoher Beamten des Reichs sind überhaupt in denen ältesten Urkunden niemahls gewöhnlich gewesen, und man hat sich daher nicht zu verwundern, wenn

man selbige auch nicht bey denen Oesterreichischen Marggraven vorfindet. Das älteste Inseigel, das der gelehrte Hr. W. Herraott bisher entdeckt, ist dasjenige von Marggraven Ernst dem Streitbaren, welches an einer Urkunde in dem Kloster Müstik hängen, und ohngefähr in die Mitte des XI. Jahrhunderts gehöret. Es ist aber zu bezauren, daß die Länge der Zeit selbiges unkenntlich gemacht hat, so daß man nur dieses davon mit Gewisheit sagen kan, der Marggraven seye darauf zu Pferd sitzend eine Fahne in der Hand, und an dem Arm einen Schild hangen habend abgebildet gewesen. In dem Siegel Marggraven Leopolds des frommen von 1136. findet man, daß der Schild mit einem Vogel bezeichnet seye, und aus Herzog Heinrichs Sachsmirgott Siegeln, davon dem Hrn. Vater drey in die Hände gefallen sind, siehet man daß dieser Vogel einen Adler habe vorstellen sollen, wie dann der Adler noch in allen Schilden gar deutlich zu sehen ist. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts findet man auch diesen Adler in der Fahne, welche bisher noch leer gewesen ist, wie dann der Hr. Vater solchen zu erst in einer Urkunde H. Friderici Catholici vom Jahr 1196. angetroffen hat. H. Leopoldus gloriosus hat zugleich das Steyermarkische Wappen, welches ein Leopard oder Pantherstier gewesen, angenommen, und man findet demnach denselben bald in dem Schild bald in der Fahne, doch so daß der Adler immer zugleich mit beygehalten worden, bis er endlich unter H. Friderico Bellicoso weg blieb. Mit Alberto, Kayers Rudolfs von Habspurg Sohn, kam zwar der Habspurgische Löwe in das Oesterreichische Wappen, weil aber bereits von Friderico Bellicosi Zeiten die Binde vornemlich als das Oesterreichische Wappen geachtet zu werden angefangen hat, deren auch so gar König Ottocar, nachdem er nach Erlösung des Habenbergischen Stammes sich des Herzogthums Oesterreich bemächtigt, in seinen hier angebrachten Siegeln sich bedienet, so ist sich nicht zu verwundern, daß Albertus solchane Binde ebenfalls, als das Haupte-Wappen, beygehalten, und also

also auf seine Nachkömmlinge fortgesetzt habe. Die Vermehrung an Land und Leuten, welche die göttliche Verheißung denen Oesterreichischen Fürsten, besonders aus dem glorreichen Habsburgischen Hause, gesänet hat, ist die Ursache der nach dieser Zeit geschehenen Vermehrung derer Schilde in dem Oesterreichischen Wappen. Da man aller einzelner Provinzen besondere Wappen der in dem Haupt-Schild bezeichneten Binde mit beigesetzt hat. Besonders aber ist ein hier abgezeichnetes Wappen von Herzog Rudolfo IV. merkwürdig, welches ihn im Herzoglichen Habit stehend vorstellet. Dann wie es überhaupt selten geschehen, daß sich große Herrn auf ihren Tafeln sitzend zeigen, als die man meistens zu Pferde sitzend antrifft, also ist noch in diesem Wappen dieses besondere anzumerken, daß man unter andern Schilden in einem hier 5. Vögel antrifft, die man vor Alters vor Lerchen ansagegeben, der Hr. Pater Herrgott aber vor Adler ansiehet, und vermeinet, daß ihrer an der Zahl darum fünf seyen, weil beydes das Land Oesterreich ob der Enns, Erain und Tyrol Adler im Wappen führen, als auch Herzogen Rudolfen, als Reichs-Jägermeister und Pfalzgraven, einen Adler zu führen gekommen seye. Die andere Abhängung redet von dem Wappen derer alten Oesterreichischen Fürsten, und bestreitet vornehmlich die Träume vererbenigen, die sich 5. Lerchen hier vorstellen, und selbige zu dem ältesten Oesterreichischen Wappen machen wollen, welches seinen Ursprung von einer Römischen Legion, die man Alaudicam genennet, haben soll. Dann wann es auch gleich wäre, daß eine solche Römische Legion gewesen seye, welche in ihren Fahnen oder signis militatibus Lerchen geführt und davon den Nahmen Alaudicæ so wie ehemahlen von dem Adler die Aquiliferi, von dem Drachen die Draconarii, bekommen hätte, so erinnert doch der Hochgelehrte Hr. Verfasser gar recht, daß dieses noch kein Beweis seye, daß das alte Oesterreichische Wappen daher seinen Ursprung habe. Wie es dann gewislich ein allgemeiner Irr-

thum ist, wann man den Ursprung unserer Teuffchen Familien und Denkmahle aus denen Römischen Alterthümern erklären will. Hiezu kommet noch, daß in allen alten Siegeln, darinnen ein Vogel in dem Schild der Oesterreichischen Fürsten angetroffen wird, derselbe allemahl einem Adler mit ausgespannten Flügeln, niemahlen aber einer Lerche ähnlich siche; und es würde zu verwundern seyn, warum nicht unter dem Oesterreichischen Adel und Land-Städten sich jemand finden solte, der Lerchen im Wappen hätte, da sich ihrer sehr viele vorfinden, bey denen die Wappen Zierde einen Adler ausmacht; sitemahlen bekant ist, daß, was die Wappen anbelanget, gerne die Landes-Stände solche angenommen haben, die mit des Landesherrn einige Gleichheit gehabt. In der dritten Abhandlung wird von der Oesterreichischen Zinde, oder von dem Ursprung des herzoglichen Oesterreichischen Wappens gehandelt. Inſamem giebt man vor, die weiße Zinde im rothen Feld oder eigentlich zu sagen, der silberne Querbalken im rothen Feld, habe den Ursprung daher, weil Herzog Leopold der Siegreiche, da er im Krieg gegen die Saracenen sich besonders durch seine Tapferkeit hervorgethan, aus der Schlacht mit einem so blutigen Kleid zurück gekommen, daß nichts mehr daran weiß gewesen, als derienige Theil, welchen sein Gürtel bedecket hatte. Allein was das sonderbarste bey dieser Erzählung ist, so sind diejenige, die selbige vortragen, darinnen von einander so sehr unterschieden, daß einige bald Leopold VI. bald VII. bald einen andern schon zu Caroli III. Zeiten lebenden Marggraven von Oesterreich angehen; bald die Feinde, gegen welche er gefochet hat, die Wenden, bald die Saracenen nennen; bald diesen blutigen Sieg nach Preussen, bald nach dem gelobten Land verlegen, und über das alles, so hat kein einiger älterer Scribent, als Gregorius Hagen, ein berühmter Fabelhans, diese Geschichte erzehlet, auch niemahlen weder Herzog Leopoldus victoriosus, noch dessen Sohn, Leopoldus gloriosus sich dergleichen Wappen be-

die.

dienet, als welches zuerst Friedericus bellicosus geführt. Daher die Vermuthung des gelehrten Hr. W. Herrgott sehr wahrscheinlich ist, daß er solches allererst zu gebrauchen angefangen habe, als seine mißvergnügte Landstände ihn nicht allein um den Besitz seines väterlichen Fürstenthums zu bringen, sondern auch auf mancherley Weise, wie Vernoldus sagt, sein Stamm-Wappcn zu mißbrauchen gesucht hatten. Wir erinnern uns hiebey einer gleichmäßigen Erzählung, die der Italiäner Franciscus Sanpauinus von denen Graven von Corrigia machet, und die wir hier aus seinem Genealogischen Werk, weil in unsern Lateinischen Relationen diese Anmerkung S. 11. aus Versehen des Buchdruckers weg geblieben ist, nachhelen wollen. Er sagt, daß unter Carl dem Großen, als die Römischen Päbste von den Feinden der Kirche sehr geängliget, und dieser Monarch veranlaßet wurde, mit seiner Armee von Rom diesem Joch zu befreien, ein Graf Gherbertus von Habsburg die Franckische Hülfsvölcker angeführt habe. Weil er aber wegen der überlegenen Macht der Feinde sehr betrübt gewesen seye, so seye ihm des Nachts im Traum die Jungfer Maria erschienen, und habe ihm zum gewissen Zeichen des bevorstehenden Siegs einen Gürtel überbracht, mit dem Besatz, er würde zwar so blutig aus der Schlacht zurück kommen, daß nichts als der Ort, welcher mit dem Gürtel umgeben, von der Feinde Blut ungefärbt verbleiben werde, aber immittelst doch die Kirche von ihren Feinden befreien. Nachdem nun nachhero dieses in die Erfüllung gegangen, so habe er sein Schloß zum Andencken dieses Gürtels Corrigium genennet, und einen weißen Gürtel im rothen Feld zu seinem Wappcn angenommen, welches nachher die übrige Graven von Habsburg von diesem Gherbero ihrem Väteren entlehnet hätten. Die vierte Abhandlung erzehlet nunmehr die Zusäze, womit nach und nach das Oesterreichische Wappcn bereichert worden ist. Es ist bekant, daß Oesterreich erst damahlen in ein besonderes Herzogthum erwachsen ist, als Herzog Heinrich Jaghemirgott das

dem Suelffischen Haufe durch K. Conradum III. mit Unrecht entzogene Herzogthum Bayern an Herzog Heinrich den Löwen abtreten mußte. Allein die Zeit über, da Herzog Leopold und befangener Heinrich Jasomirgott in Bayern herrscheten, ist keine Veränderung in dem Wapen vorgegangen, und sie behielten den Adler, welchen ihre Voreltern als Marggraven von Oesterreich geführt hatten. Inmittlest hat doch der Oesterreichische Wapen-Schild gar frühzeitig durch viele Zusätze sich zu vermehren angefangen. Leopoldus virtuosus hat den Steyer-märkischen Panther, Fridericus Bellicosus den Crainischen Adler, Albertus I. die 3. Kärntische Löwen hinzugefüget, und die folgende Zeiten, wie sie das Haus Oesterreich an Ländern bereichert haben, also haben sie auch in dessen Wapen neue Zusätze verursacht. Es würde zu weisläufig seyn alle diejenige Länder zu erzählen, welche die göttliche Vorsehung diesem Allerdurchlauchtigsten Haufe in gar kurzer Zeit nach einander zugewendet hat, und da diese alle so wie in dessen Titul, also auch in dessen Wapen neue Vermehrungen veranlaßet haben, also läßt sich die Vielheit derer hier abzuhandelnden Dinge nicht wohl nach dem engen Raume unserer Blätter zusammenziehen. Besonders aber ist von der Zeit an, als Kayser Maximilianus I. durch die Heurath mit der reichen Burgundischen Erbin, und dessen Sohn Philipp auf gleiche Weise durch die Vermählung mit der Spanischen Prinzessin diese mächtige Königreiche und Länder an sich gebracht, das Oesterreichische Wapen vielfältig verändert worden, und dieses macht den Inhalt der fünften Abhandlung aus. In der sechsten erscheinen die Wapen derer aus dem Oesterreichischen Geblüt abstammenden Prinzen, welche sich dem geistlichen Stand gewidmet haben, nebst denenjenigen, welche unter besondern Ritter-Orden einverleibet gewesen sind. Wobey zugleich deroenigen Ritter- und anderer Orden beyderley Geschlechts gedacht wird, welche dem glorreichen Oesterreichischen Haufe ihren Anfang und Stiftung zu danken haben

haben. Dahin rechnen wir die Gesellschaft mit dem Adler, die R. Albert. 8 U. 1433. errichtet, die S. Georgen Gesellschaft, welche K. Fridericus III. gegen die Turken im Jahr 1468. angeordnet, den Orden des Burgundischen Kreuzes von Lams, der von Carolo V. 1535. eingesetzt worden. Die Kaiserin Eleonora, Ferdinandi III. Gemahlin, stiftete den Orden derer Etablirten der Tugend und des Stern-Creuzes vor Damen von dem hohen Adel, und die Iytwersforbene höchstseel. Kaiserin den Orden der Liebe des Nächsten. In der stehenden Abhandlung wird der Fürstenhut, und in der achten die übrige Insanien derer Erzherzogen von Oesterreich, als der Erzherzogliche Mantel, das Schwert, die Fahne, das Scepter, der Reichs-Äpfel umständlich beschrieben, und dabey erzehlet, wie es mit Vortragung dieser Insanien so wohl bey denen Erzherzoglichen Bekehrungen als andern feyerlichen Aufzügen und Processionen gehalten zu werden pflege. Den Beschluß des ganzen Werks machen 32 bisher noch niemahls zum Vorschein gekommene Diplomata, welchen der hochberühmte Hr. V. Herrgott verschiedene gelehrte Anmerkungen beygesetzt hat.

Chemisch.

Als ein Glückwunsch an den Herrn General-Superintendenten Hofmann ist auf 4 und einen halben Quardbogen gedruckt, integritas commatis septimi cap. V. primae Ioannis epistolae ab impugnationibus novaroris cujusdam denuo vindicata a Io. Ehrenfried Wagnero A. M. et Th. C. Die Schrift ist gegen des hiesigen Herrn Professors Michaelis Einleitung in das N. T. gerichtet; ob aber Herr D. Hofmann einen weitem Antheil daran genommen habe, als daß sie ihm zugeschrieben ist, wollen wir nicht behaupten. Es ist nicht das Amt unserer Blätter, über den critischen Streit ein Urtheil zu fällen, ob die Stelle 1 Joh. 5, 7. ächt sey oder nicht: so viel aber können wir wol sagen, daß ihre Richtigkeit von

andern viel wahrscheinlicher und gelehrter vertheidiget sey, als von Hrn. W. geschieset, der dabey wenige Bescheidenheit zu besitzet scheint. Er sucht 4. E. die ratiunculas (wie er sie bekändig nennet) zu widerlegen, die der Herr Professor diesem Spruche entgegen setzt, und deren die ersten fünf wie er S. 8. schreibt, *fide mala* aus des Herrn Abt Bengels *apparatu critico* annehmlich seyn sollen. Er verdenckt dabey dem Herrn Professor, daß er den Beweis einiger Gründe nicht selbst führe, sondern auf Herrn Bengel verweise, und will nicht recht glauben, daß dieses aus Liebe zur Kürze geschehen: ohngeachtet die Einleitung des Herrn Professors ein Leichbuch ist, in dem man so weitläufige Abhandlungen schon bekannter Dinge nicht fordern kann. Wenn unter den ratiunculis die erste ist, daß dieser Spruch in keiner einzigen Handschrift, die vor dem sechszehnten Jahrhundert geschrieben ist, anzutreffen sey, so sollte wol jedermann vermuthen, Herr W. würde eine Handschrift nachhaft machen, darin er ihn gefunden hätte: allein nichts hievon, sondern er sagt, er könnte noch vielleicht gefunden werden, auch wären alle Handschriften nur Abschriften des N. T. und nicht Originale, das ganze Argument sey nur ein vernünftiger Beweis, der hinsele, so bald man ein bejahendes Zeugnis ihm entgegen setzte. Mit Herrn Bengeln, auf dessen Beweis der Herr Professor sich beziehet, scheint er auch nicht eben eins zu seyn, doch ohne ihn zu widerlegen. Er will, Herr W. solle seinen Ober-Satz künftig unter diesen Einschränkungen aussprechen: *quodcumque dictum in exemplis nullis simul sumtis et fide dignissimis N. T. unquam lectum fuit, & propterea in codice nullo repertum est jam reperitur aut unquam reperitur, illud est falsum.* Wie viele Gefälligkeit würde Herr W. nicht allein der gelehrten Welt überhaupt, sondern auch insonderheit dem Herrn Dr. M. erzeiget haben, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, in einer noch nicht gebrauchten Handschrift, nachschlagen zu lassen, und er darin den Spruch entdeckt hätte. Herr W. würde es gar

gar wohl aufgenommen haben, auf diese Art eines bes-
 fern überzeugt zu werden. Die dritte *rationcul.* ist, daß
 er in keiner alten Uebersetzung befindlich sey, als
 nur in der Lateinischen. Herr W. wendet ein, Herr
 Bengel, auf den Herr M. sich beziehe, beweise das
 nicht: (*non ea quae promittit exsequitur*) allein von der
 Aethiopischen, Arabischen, Coptischen, und Russischen
 lehrt es der Augenschein, und von der Syrischen beken-
 net Tremellius selbst, daß er ihn aus seiner eigenen Ueber-
 setzung ihr zugesüget habe, da er sich in der Aldmanska-
 dischen Ausgabe nicht findet; es war also hier kein Be-
 weis nöthig, wenn einer die Uebersetzungen nur ansehen
 will: von der Armenischen aber, davon der Herr Abt
 Bengel einen Beweis verspricht, giebt er ihn auch. Wei-
 ter wendet Herr W. ein, es gölte dieser Beweis nicht,
 so lange man nicht auch erweise, daß diese Uebersetzungen
 nach einer unverfälschten Griechischen Handschrift ge-
 macht wären, und daß diese Handschriften den Spruch
 auch nicht gehabt hätten. Auf die Art wird man wol
 nie beweisen können, daß ein Spruch unecht sey, den nur
 irgend eine z. E. die alte Italienische Uebersetzung vor
 Hieronymo hat, wenn man gleich keine Handschrift oder
 andere Uebersetzung aufzuweisen vermag, die ihn liehet.
 Auch will Hr. W.: alle morgenländischen Uebersetzungen
 seyen aus der Lateinischen gemacht: sowohl keiner, der sie
 kenne und geprüft hat, ihm glauben wird. Wäre es
 aber richtig, so würde es dem Satz, den er erweisen will,
 gefährlicher seyn, als da es unrichtig ist. Gegen die *ra-
 tiuncul.* m. daß die alten Kirchen-Väter den Spruch da
 nicht anführen, wo man es am ersten erwarten sollte, sagt
 Hr. W.: es würde höchstens daraus folgen, daß sie man-
 gelhafte Abschriften des N. T. gehabt hätten; wir hätten
 nicht alle Schriften der Väter, und vergleichen mehr.
 Wenn der Herr Pr. die Anführung der Lateinischen Kir-
 chen-Väter nicht annehmen will, weil sie das N. T. ge-
 meiniglich aus der Lateinischen Uebersetzung anzuführen
 pflegen, so meint Herr W. sie hätten ja doch auch Grie-
 chisch

hieß verstanden. Wenn bey dem Beweise aus dem Zusammenhange der Rede der Herr Prof. das nicht als einen Beweis gelten lassen will, was einige sagen, der achte Vers fange sich mit *xxx* an, weil sich in den bis her nachgesehenen Handschriften nicht *xxx* sondern *xxi* finde: so sagt Herr B. S. 24. *xxi* müsse nothwendig stehen, daher wüßte man hier nicht blos aus Handschriften oder Uebersetzungen von der Reize-Art urtheilen. Er gründet im übrigen den Beweis der Richtigkeit dieses Spruchs auf das Zeugniß der Kirche, so er aus den Vätern hernimmt, die entweder in den ersten Jahrhunderten darauf zielen, oder in den nachfolgenden ihn ausdrücklich anführen. Vermuthlich werden die Vertheidiger des Spruchs ihm seine Arbeit viel weniger Dank wissen, als dem gelehrten Herrn Majß, und sagen, er habe seine Sache verfaßt: denn auf gleiche Art würde man auch erweisen können, daß Joh. 3, 6. die Worte ächt seyen: *quia Deus Spiritus est*: die sich in den ältesten Lateinischen Handschriften finden, und nach dem ausdrücklichen Vergeben einiger Väter von den Arianern ausgemerzt sind. Es hat daher die S. 8. angebrachte Bitte gute Ursache; *si forte non ex assu doceam, quae mihi docenda sumo, peto ut lector ipsem melioris & firmiter convictionis non abiciat*. Von seiner Gründlichkeit haben wir einige Proben aus sehr vielen ihnen ähnlichen angeführt: es folgen ein par von seiner Bescheidenheit. Er thut den Wunsch, der Herr Hr. Michaelis möchte doch seine Einleitung in das *N. L.* lieber eine Ableitung von dem *N. L.* genannt haben, non enim iste liber, sagt er hinzu, *lappus turget sed scaturit*, d. i. das Buch schwillt nicht von Fehlreuten, sondern es quillt davon. Eine sehr entscheidende, und dabei barbarische Sprache eines Anfängers, der sich durch Schriften noch nicht gezeigt hat. Die, welche an der Richtigkeit der Stelle Joh. 5, 7. zweifeln, theilt er S. 26. in 3 Klassen ein. Einige sind Photinianer, Socinian r, Neoarianer und Arminianer: die 2ten sind verwegene Critici, die das nicht in der heil. Schrift dulden

wols

von gelehrten Sachen. 1752. November. 1083

wollen, was in dieser oder jener Abschrift mangelt, (und er bemühet sich doch nicht, eine einzige Handschrift für diesen Spruch mit einiger Gewisheit anzuführen). Die zten sind schlechte Scribenten, die gern einen Irrthum begehen, um etwas neues zu sagen. (Etwas neues möchte der wol kaum zu sagen hoffen können, der einen Spruch, über welchen schon so viel geschrieben ist, nicht für acht erkennet, und dabey auf andere verweist, die seine Gründe ausgeführt haben) H. M. soll sich selbst wählen, zu welcher Classe er gehöret: und weiß H. W. nicht, ob er seinen feneischen Versicherungen glauben dürfe, daß er kein Widerfacher der Lehre dieses Spruches sey: wovon ihn gewiß alle jemahls gewesene Zuhörer des Hrn. Prof. hinlänglich belehren könnten. Eine solche Beschuldigung ohne einen weiten Grund, als weil ein einzelner Beweis gezeuget wird, den niemand für unentbehrlich erklären kann, ist nicht allein ein Unrecht, so er dem Hrn. Pr. anthut, sondern fast für einen Frevel anzusehen. Weil ihm aber hiebey einfällt, daß Lutherus selbst den Spruch nicht allein zu Anfang nicht mit übersezt hat, sondern so lange er lebte, ungeachtet aller daher entstandenen Lästereien nicht in seine deutsche Bibel hineingedrückt hat, so nimt er S. 27. den sel. Mann wohlbedächlig aus diesen drey unanständigen Classen heraus, und beruht sich darauf, daß ihn Alberti entschuldiget habe.

Paris.

Da wir neulich die Sammlung angezeigt haben, die über des Freres Come lithotome caché herausgekommen ist, so können wir die Folge der Erfahrungen nicht unangezeigt lassen, die mit diesem neuen Werkzeuge gemacht worden sind, und die wir im Junius des Journal des Savans finden. Es sind 23 Kranke, denen die Wundärzte Cambon und Lefac mit dem neuen Werkzeuge den Stein geschnitten haben. Einer ist zufälliger Weise gestorben, und zweymahl ist ein ziemliches Bluten erfolgt, das freylich mit einem andern Werkzeuge nicht ausgeblieben wäre. Ein paar Kranke hatten merkliche Fisseln von den vorigen Steinschnitten, die gleichfals glücklich geheilt sind. Sehr vieles zum geschwinden Gelingen hat in 16. Kranken, die Unterlassung des gewöhnlichen den Horn

stein

fremden Verbandes kengeragen, und die Kranken sind in 14 Tagen oder drey Wochen geheilt gewesen, da man gar keinen Verband gebraucht hat. Den Franzosen kömmt dieses fremd und unwahrscheinlich vor. Es ist aber die gewöhnliche Weise des Kau's, der niemals etwas andres als etwas geschabtes Kinnen mit Wein auf die Wunde gelegt hat.

Erfurt.

C. N. Naumanns Erfahrungsurtheile über den Unterscheid des Guten und des Bösen sind bey Nonnen. 1752. gedruckt. In der Aufschrift an den H. Mplius sagt der H. W. ex habe, wie dieser die Erfahrungen über die körperliche Welt, also er über die sittliche angefaßt, und die Gemüther von allerley Menschen sammt den Triebstücken ihrer Handlungen erforschet. Er hat in 27 Betrachtungen die Früchte dieser Erfahrungen abgefaßt. Einige sind satyrische Gemählde von gelehrten Männern, davon viele zur J. Academie gehören, und zum Theil ganz kenntlich, denen aber, die sie angehen, vermuthlich empfindlich sind. Andre sind allgemeiner. Der Hr. N. prüft z. Er. einen Gedanken des Hrn. de la Rochefoucault, daß die Menschen einander nicht würden vertragen können, wann einer nicht den andern betrüge. Der Verstand des H. de la R. ist vermuthlich gewesen zu sagen, wann die Menschen ihre üble Gesinnung gegen einander nicht verbürgen, so wäre keine Möglichkeit, daß sie mit einander in Ruhe leben könnten. Die Abhandlung von den Vorzügen der Unbescheidenheit vor der Bescheidenheit ist practisch, und vielleicht nur also wahr. Es sind gar zu wenig Männer, die die verborgenen und scheuen Verdienste aufsuchen, und ohne derselben eigene Bemühung an den Tag ziehen. Eben so wahr ist, was der Hr. N. von der Härte gegen seine Verwandten spricht. Die meisten Menschen handeln ordentlich, wann sie Güte erweisen, sie verstauchen ihre Wohlthaten gegen den Ruhm. Und die Verwandten möchten unsre Dienste gar zu leicht als Schuldkreiten ansehen, da die Fremden kein Recht dazu haben, und uns reiner verehren, und kräftiger erbeden. Hin und wieder schildert sich der Hr. N. selber als einen Freygebohrten, nach der Freyheit begierigen Republicaner. Ist

1752.
Jahr

109.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 6. November.



Göttingen.

Am 7. Septemb. vertheidigte der H. Geor. Ferd.
dinand Wagnere aus Eura als Verfasser,
unter dem Hrn. Hofr. Richter eine Prob-
schrift de natura libe & ratiōis memo-
riae humanae. Der Hr. W. weist anfangs, was das
Gedächtniß in Ansehung des Leibes und des Gehirns ist.
Das Denken selbst hängt vom Leibe und vom auten Zu-
stand des Gehirns ab, als ohne den kein reiner Gedanke
Platz hat, und daß man ohne bewußt zu sein denken könn-
ne, hält der Hr. W. für einen Widerspruch. Er ver-
wirft die meisten Meinungen vom Sitze der innern Sin-
ne, und der Seele, und betrachtet hiernächst die Um-
stände im Leibe, die ein gutes Gedächtniß zu wege brin-
gen,

gen, und giebt davon verschiedene Beispiele an. Dem erkünftelten Gedächtniß traut er wenig zu, und führt viele Geschichten von Leuten an, denen die Furcht, oder das Alter, oder eine Krankheit das Gedächtniß benommen hat. Auch den Mangel betrachtet er, der aus der Lust, den Speisen, der Jahreszeit, in dem Gedächtniß entsteht. Dieses führt ihn zu den Arzneymitteln, die das Gedächtniß stärken oder wiederherstellen sollen, und er hält weit mehr auf der Hülfe, die der Ursache einer jeden gegenwärtigen Krankheit entgegen ist. Von den Kräften der Haarschüre, der glühenden Eisen, der Lebensart und der Nahrung handelt der Hr. W. zuletzt.

Der Hr. Hofrath Richter hat zu der dem Hrn. Wegener ertheilten Doctornwürde mit einem Anschläge eingeladen, in welchem er de constantia senilis valerianis handelt. Er weist mit vieler Belesenheit die Vorzüge, mit welchen das gehärtete Alter verschiedenen Krankheiten widersteht, und die Stärke der Erfahrungsvollen Geister, wann zumahl die Alten ihre grauen Haare mit einer guten Lebensart zieren und beschützen, und dabey ihren Leib und ihr Gemüthe mit Maaße üben.

In Daniel Friedrich Küblers Verlag hat mit dem Monat Julius eine neue Wochenchrift unter dem Titel die Secunde den Anfang genommen. Der Verfasser hat schon mehrerer Proben seiner Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften gegeben, wir fragen aber bilig Bedenken ohne Erlaubniß dessen Nahmen zu nennen. Die Absicht ist dieser Schrift mit andern von der Art gemein, nemlich die Tugend zu befördern und die Laster zu befreien; doch verspricht der Verf. seine Aufmerksamkeit besonders auf die gelehrte oder academische Welt zu richten. Die Ausführungen sind theils in gebundener, theils in ungebundener Schreibart, theils eigene Ausarbeitungen, theils Uebersetzungen; und von solcher Beschaffenheit, daß sie sich eine gute Aufnahme verprechen können.

Paris.

Paris.

Wir haben von dem Hrn. v. Reaumur zwey Werke wieder erhalten, in welchen er den allgemeinen Dingen der Ehre selber vorzuziehen scheint. Das eine ist ein v. 1751. in der Kön. Druckerey fertig gewordenes *Quoix pratique de l'art de faire eclorre & delivrer en toute saison des oisieux domestiques*. Es ist ein Auszug dessen, das wir gleich ansetzen werden, es enthält vor seiner letzten Auflage alle wesentliche zum Handgriffe nöthige Anweisungen, und kan für diejenigen genug seyn, die bloß Hühner ohne Mutter zu erziehen verlangen. Es ist 144 S. stark und hat nur ein Kupfer. Das andrere Werk des Hrn. v. Reaumurs, davon dieses ein Auszug ist g. Z. 1750. S. 107. ist theils hin und wieder an einzelnen Stellen, und dann auch mit einem ganzen Memoire vermehrt. Da jene mit Hacken eingeklebt sind, so kan man die Vermehrung bald übersehen. Im ersten Abschnitt (Memoire) thut der Hr. v. R. eine kleine Anzeige von der Art und Weise mit Lampen auszubrüten, die er dem Hrn. Marci zuschreibt, und also von des Hrn. Beaucelins Bemühungen keine Kenntniß zu haben scheint. Er führt auch den Gedanken an, die Wärme der Camine hierzu anzuwenden. Im dritten Mem. rühmt er anstatt der hölzernen Fässer, die man mit Mist anfüllt, die irden großen Butter-Fässer, die man im M. inne macht, und vermittelst deren der Hr. Hauffman du Vignon im Hühnerausheben ganz glücklich gewesen ist. Anstatt des Mistes zur Erzeugung einer gelinden Wärme kan man auch die Trebern brauchen. Im vierten sind verschiedene Vorschläge angeführt, wodurch man gesucht hat, die Mühe zu ersparen, immer nach Umgebung der Wärme Luft zuzulassen. Der eine ist ein Hebel, der durch die Wärme länger wird, eine Stange in die Höhe hebt, und damit ein Ventil öfnet, das mehr Luft zuläßt. Das andre ist ein Wärmemaß, in welchem das steigen des Quecksilbers selber ein Ventil öfnet, indem es einen Stößel (piston) in die Höhe hebt, der an den Arm anstößt, welcher ein Ventil öfnet. Der Prinz von Conti hat noch einen andern Einfall gehabt. In einer großen Flasche ist eine Röhre befestigt, und füllt der

Glasche Hals sehr genau, ist aber unten und oben offen. In der Flasche ist Quecksilber, welches, wann es sich ausdäht in die kleine Röhre eintritt, in welcher ein Stempel ist, der einen Arm in die Höhe stößt, von welchem wieder ein anderer Arm aufgehoben wird, der ein Ventil öffnet. Es scheint noch keines dieser Mittel durch die Erfahrung sich gerechtfertigt zu haben. In eben diesem 4 Mem. rührt der Hr. v. N. sehr an, nach dem Beispiel der Aegyptier die Eier vor umzuwenden. Dieses sind die Vermuthungen des I. Theils der ist 364 S. anemacht. Im I. M. c. des zweiten trägt er eine Erfahrung vor, mit einem Ofen voll Knaeln aus achabner Erde, die auf einem Drostes stehen, ansaet eines leeren Ofens einzubringen, hierdurch wird Holz gespart und die Wärme wird beständiger. Er beibringt auch eine neue Art von Schachteln für die Hühner, in welchen man die Wärme vermittelst eines Kohlentopfs in eine sogenannte Mutter bringt, und die Kohlen mit etwas Asche bedeckt. Ein solcher Kohlentopf hält seine Wärme 24 St. lang. Des Nachts rührt er auch die Hühner auszubeben, und in einer erwärmten Schachtel, die weiter als eine Mutter ist, sie schlaffen zu lassen. Im II. Mem. bemerkt er, daß die jungen Hühner ungemein viel trinken: und im III. daß die Straußen in Senega wirklich, wiewohl nur des Nachts ihre Eier brüten. Im vierten zeigt er, daß man ganz wohl einen Vogel ganz rupfen und haarlos machen kan, und man thut es in Italien mit den Wachteln. Um beständig ihr Schlagen zu hören und zu genießen, das beyh manchen aufhört, so zwingt man einige Männchen früh, und setzen den 24 Jun. sich zu meisen, indem man ihnen alle Federn auszieht. Er bemerkt auch daß die alten Wösel nicht grau wie die Menschen, sondern schwarz werden. Er hat mit einigen verliebten Caninchen eben das unanständige Beispiel einer unnatürlichen Liebe gesehen, und es scheint ein jedes Hum gewöhnt sich nach und nach die Brust seines männlichen Huhlers zu leiden. Er giebt auch von einigen sehr kurz sündlichen Hühnern Nachricht, die ihm der Hr. Ledeburg aus Lüneburg geschickt hat,

und aus einem Briefe des Hrn. Godehen de Riville führt er eine ganz besondere Nachricht eines sechs fingrichen Mannes an, dessen meiste Kinder und Kindesfinder eben diesen Ueberfluß an sich haben, oder doch etwas überflüssiges und abgestreiftes an einigen Fingern als eine Spur ihrer Herkunft tragen. Das neue V. Mem. beruht die Art und Weise Hünen, und zumahl geschmitten Hünen, (Poulardes) fett zu machen, wie sie zu M. z. r. in Brauch ist. Die Hünen müssen jung sein, und wo möglich niemals sich mit der Liebe bemengen. Man streut ihnen Farn unter, und stopft sie mit Kugeln, die man aus Buchweizenmehl, und auch aus eingemischtem andern Meele macht. Selbst die Treppe braucht man hierzu nicht ungerne, weil sie schlaffen macht, und weil man wünscht, daß die Hünen immer schlaffen oder essen möchten. In drey Wochen sind sie vollkommen fett, sie genießen aber fast einen Viertel Theil mehr Futter, als freie Hünen thun würden. Der Hr. v. R. hat auch dran gedacht einen Geschmak dem Fleisch beyzubringen. Der Knoblauch Geschmak ist leicht zu erhalten: auch den Truffeln Geschmak kan man nachmachen, indem man sie zum Theil mit Truffeln nährt. Dieser vermehrte Theil ist 427 S. stark.

Frankfurt an der Oder.

Von dem Pantheo Aegyptiorum. sive de Diis eorum commentario, des Hochwürdigten Hr. D. Jablonsti ist nunmehr der zweite und dritte Theil auf 43 und einen halben Fogen in Octav erschienen: ein Werk, welches unglaublich viel neues und beträchtliches enthält, und von uns mit dem größesten Vergnügen gelesen ist. Es herrschet darin eine ungemeyne Griechische Relesenheit, und da Hr. J. teztiger Zeit der einzige ist, der die Coptische Sprache so vollständig inne hat, als es möglich ist, so hat ihm dieses nöthwendig viele Vortheile zu rechter Anwendung dessen geben müssen, was die Griechen von den Aegyptern schreiben. Frankfurt hat in diesem Stücke an ihm eine Herde, die bisher andern hohen Schulen nicht nur

Deutschlandes sondern Europens mangelt. Die Arbeit selbst ist von ihm schon vor 20 Jahren entworfen; aus den Ausführungen neuerer Schriftsteller merket man zwar, daß er nach und nach daran gebessert, jedoch sehen wir aus der Anm. zu S. 55. der Prolegom. daß Hr. J. manches so gelassen, wie er es zuerst entworfen hatte, wenn gleich die neueren Entdeckungen der Gelehrten einige Aenderung oder wenigstens ausführlichere Betrachtung veranlassen konnten. Arbeit, und Ursprünglichkeit sind die Ursache hiervon, und wir müssen überhaupt sehr zufrieden seyn, daß er uns ein so schönes Geschenk, als sein Pantheon ist, nicht gänzlich entzogen hat, wie er anfangs willens gewesen zu seyn scheint. In den Prolegomenis zum zweiten Theil giebt er einen Entwurf der alten Aegyptischen Theologie. Die Aegyptier haben seiner Meinung nach die reine Verehrung des einzigen Gottes länger als andere Völker beybehalten: zwischen Abrahams und Josephs Ankunft in Aegypten hat der Aberglaube dort festen Fuß gefasset. Der Name des Schwiegervaters des Josephs heißt im Aegyptischen, Oberpriester der Sonnen, und seine Frau hatte in ihrem Namen auch den Namen der Göttin Isis. Es verehrten aber die Aegyptier gar keine vergötterte Menschen, wie die Griechen, obgleich Alexander aus einem wunderlichen Hochmuth und thörichten Gottheits-Sucht dieses haben wollte. Selbst der Brief, in dem Alexander berichtet, daß ihm ein Aegyptischer Priester nach vielem Zwang das Geheimniß verrathen habe, ihre Götter seyen ursprünglich Menschen, ist erdichtet, wie deutlich gezeigt wird. Allein unter der Herrschaft der Ptolemäen ist die Aegyptische Theologie theils verlohren gegangen, theils mit der herrschenden Griechischen vermischt worden: daher einige neuere von den Aegyptischen Vergötterungen reden, welche die Alten schlechthin leugnen. Die Regierungen ihrer Götter, Osiris, Isis, Horus, Spho, sind nicht historisch, sondern Fabeln, darinn sie ihre Theologie oder Poesie einkleideten. Sie theilten vielmehr ihre Gottheiten, gleichwie die

die Welt, ein, in 1) *νοητος*, geistliche, die mit dem bloßen Verstande, begriffen wurden. Was sie von diesen, und von der Schöpfung der Welt haben, kommt mit der uralten Lehre von der Schöpfung und dem einigen Gotte ziemlich überein: nicht Moses ist darin ihr Lehrmeister gewesen, sondern beide haben aus der uralten und richtigen Ueberlieferung der Vorfahren geschöpft, daher sind sie sich oft bis auf Aenderungen ähnlich. 2) *αισθητος*, die mit den äusseren Sinnen begriffen oder empfunden wurden. Diese waren in den ältesten Zeiten blos die 7 Planeten: sind auch die sogenannten *Septem Cabiri*, die die Phönicier mit den Aegyptern verehrten. Sie fügten ihnen nachher noch den höchsten Gott, von dem sie geschaffen waren, und der vor ihnen gewesen ist, unter dem Nahmen *Esmund* oder *achte bey*: der in der That mit dem *Phtha* der Aegyptier und *Sydic* der Phönicier als den vorgegebenen Wächtern der Cabiren einerley war. Zu diesen 8 Göttern sind in spätern Zeiten noch 8 andere, unter welchen die 4 Jahreszeiten und der Nil Strom sind, gekommen. Diese Götter verehrten sie unter sichtbaren Zeichen. Die ältesten davon waren Obeliskten und Pyramiden, und der Sonne gewidmet, deren Strahlen sie in ihrer zugespitzten Figur nachahmen solten. Pyramide, so kein Griechisches Wort ist, auch eigentlich *πυραμυς* geschrieben werden sollte, drückt dieses im Aegyptischen aus, was die alten Schriftsteller erzählten: denn es kommt von *πυρ* die Sonne, und *μυς* der Strahl her. In diesen Bildern der Gottheit sind nachher sowohl lebendige Thiere, als auch Bildsäulen der Thiere gekommen. Die Priester waren von drey Arten 1) Propheten 2) *ιερωγαστριταις*, die wir gemeinlich Zauberer nennen, und die hieroglyphische Sprache verstanden, auch sonst *Αρπεδοματροε* hießen. 3) *ναυρογοι*, die sich auch mit der Medicin beschäftigten. Die mittelste Gattung hatte den Schas der Aegyptischen Gelehrsamkeit bey nahe allein, und auch vorzüglich vor den Propheten: und Hr. J. tritt deren bey, welche die Gelehrsamkeit dieses Volcks sehr beträchtlich machen. In Absicht auf die Astronomie beruht er sich

sich nicht bloß auf die selbst von ihren Verächtern ihnen zugestandene Erfindung der richtigern Länge des Jahrs, sondern auch auf die Pyramiden; diese stehen so genau von Mittag nach Mitternacht, daß die Aegyptier die Mittags-Linie mit ungemeinem Fleiß durch sie auf ewig viel genauer, als die abweichende Magnet-Nadel thut, bestimmt haben, und sie zeigen die beiden æquinoctia genau dadurch an, daß ihre mitternächtige Seiten an dem einen zuerst und an dem andern zuletzt von der Sonne bestrahlt wird. Er macht es auch sehr wahrscheinlich, daß sie von der Bewegung der Erde gewußt haben. (Sollten sie aber in solchem Falle der Erde nicht eine Stelle unter den Planeten oder Diis Cabiri gegeben haben?) Ihre hieroglyphischen Bilder gaben zu Redensarten Anlaß, die sonderlich unter Priestern üblich waren; daraus entstand der Dialect der Priester, welcher auch seine eigenen heiligen Buchstaben hatte, die doch eigentlich Buchstaben und nicht Hieroglyphen waren. Nicht die Perjer, sondern die Griechchen haben die Aegyptischen Hieroglyphen, Weisheit, Theologie und Geheimnisse theils mit citeln Zusätzen verdorben, theils in eine ewige Nacht begraben. Des neuen oder uhralten, so Hr. J. aus dieser Nacht wiederum hervorziehet, ist zu viel, als daß wir aus demjenigen Auszüge machen könnten, was er in diesen 2 letzten Theilen von den Gottheiten, Isis, Sothis, Bubastis, Bato, (so lauter Nahmen der Isis oder Mondes sind) den Zunamen der Isis, den Planeten, dem Nil, dem heiligen Thier Apsis, dem Serapis, Mnemis, Anubis, Typhon, Tyberis, Canopus, Thoth, Aesculap, Besa, Paanymis, Palmyres und Socharis redet, und dann leider seine Feder in Aegyptischen Sachen niederleget. Denn er nimt sein Verprechen von Beschreibung der Aegyptischen Tempel und Feste, und Erklärung der Isischen Tafel zurück. Wir behaltn uns vor, von diesem ungemein gelehrten Werke ausführlicher in den Relationen zu reden. Niemand kann dessen entbehren, wer von den Aegyptischen Alterthümern etwas richtiges wissen, oder auch nur die heilige Schrift und die Griechische Götter-Lehre recht verstehen will. Der erstern kündet Hr. J. bey aller Gelehrtheit ein Licht an.

1752.

Jahr

110.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 9. November.

Göttingen.

Staatsveränderungen des Teutschen Reichs von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten im Grundriße entworfen, von Johann Christoph Pütter. Im Verlag der Königl. privilegirten Univers. Buchhandlung 376 S. in gr. 8. Dieses Lesebuch faßt den Kern der Deutschen Geschichte, Staatsveränderungen und dahin gehöriger Schriftsteller in sich, und es ist unser berühmte Hr. P. darin auf eine den Lernenden sehr vortheilhafte Lehrart gekommen. Um das heutige Staatsrecht von Deutschland zu erlernen, muß man die vorhergehenden älteren Staatsveränderungen kennen, und die Reichsgeschichte wissen. Eine Reichshistorie, welche die vorgefallenen Staatsveränderungen deutlich

§ § § §

h

lich darlegt, und vornehmlich auf diese Absicht eingerichtet ist, schicket sich am besten zu dem Endzweck, den die mehresten bey Erlernung und Treidung der Reichsgeschichte sich vorgesetzt haben. Bey beiden ist eine Kenntniß der dahin gehöri gen Schriftsteller nöthig, und es ist vortheilhaft, diese in der Zeitordnung, wie sie gelebet und geschrieben, kennen zu lernen. Hr. W. hat daher bey jedem Zeitbegriffe die vornehmsten Schriftsteller nach der Zeitordnung nahmhafte gemacht, sodann den Zusammenhang der Geschichte, mit richtiger Anführung der dahin gehöri gen besondern Schriften, kürzlich vorgetragen, und zuletzt die Staatsverfassung eines jeden Zeitbegriffs, ebenfalls mit Anführung der dahin gehöri gen Schriften, deutlich und bündig vor Augen gelegt. In diesem letzten Abschnitt werden gemeinlich die vornehmsten Staatsveränderungen des ganzen Zeitbegriffs zuerst dargelegt; sodann betrachtet Hr. W. die Unterthanen und Stände, die Regierungsform, die Art zum Thron zu gelangen, die Majestät's-Rechte des Oberhauptes, die Reichsversammlungen, den Kirchenstaat, die Verbindung des Reichs mit der Kayserwürde, mit Rom, mit Italien, und das Verhältniß gegen andere Auswärtige. Kurz Hr. W. hat die Reichsgeschichte, und insonderheit die Staatsveränderungen von Deutschland in einen ordentlichen systematischen und brauchbaren Zusammenhang gebracht, welche zum Leitfaden bey weiterer Treidung der Reichshistorie und des Staatsrechtes dienet, den Lauf irriger Meynungen und blendender Hypothesen zu hemmen geschickt ist, und wobey man zugleich die vornehmsten Reichs-Grundgesetze in der Ordnung, wie sie errichtet worden, in der Verbindung mit den vorhergehenden und damaligen übrigen Umständen, und in ihrem eigenen vollständigen Zusammenhange kennen lernet. Theils weil kundige Leser das Buch daraus besser kennen lernen und beurtheilen können, theils weil Hr. W. die Zeitbegriffe etwas anders abgetheilet hat, als seine Vorgänger, wollen wir selbige nach der Ordnung auführen. 1) Älteste Zeiten bis auf die größern Ver-

Verbindungen und Wanderungen der Deutschen, von ungefähr 100 Jahre vor, bis 100 Jahre nach Christi Geburt. 2) Der größten Verbindungen und Wanderungen der Deutschen 2. 5tes Jahrh. 3) Des Fränkisch-Merovingischen Reichs 5. 8. Jahrh. 4) Der Carolinger von 752. 887. 5) Vom Abgang der Carolinger bis auf die Sächsischen Kayser von 887. 918. 6) Der Sächsischen Kayser von 919. 1024. 7) Der Fränkischen Kayser von 1024. 1125. 8) Der Schwäbischen Kayser von 1125. 1272. 9) Kayser aus verschiedenen Häusern von 1272. 1378. 10) Böhmisches und Oesterreichische Kayser von 1378. 1519. 11) Oesterreichische Kayser von 1519. 1576. 12) Oesterreichische Kayser von 1576. 1657. 13) Die drei letzten Oesterreichischen Kayser von 1657. 1740. 14) Nach Abgang der Oesterreichischen Kayser von 1740. 1752.

Abg.

Unter des Hrn. P. Henrich Hassels hat der Hr. F. Melin um die Magisterwürde zu erhalten eine Schwedische Probschrift om lands hushollningar förbättrande i Finland den 17 Jul. 1751. vertheidigt, die uns überaus wohl gefallen hat, obwohl sonst eine unlateinische Disputation Magister zu werden vielen ein ganz neuer Weg scheinen wird. Er fängt bey den Vorzügen eines weitläufigen Vaterlands an, und rühmt des Hrn. Linders Linderbergische a. 1744. aufgenommene Eisengruben. Er zeigt daß es den Finnen an Geschicklichkeit und Fleiß gar nicht fehlt: ihr Leer, Bretter, Balken, Nägel und hölzerne Gefäße werden stark nach Schweden verführt. Der Ackerbau aber wird noch nicht genug geübt, und die Leute begehen dabey verschiedene Fehler. Unter die vornehmsten rechnet der Hr. B. daß sie zwischen dem ersten Aufbruch des Ackers und dem besäen ihn gar nicht weiter umpflügen. Die bessern Ackerleute fuchen ihren Aekern einen Abhang zu geben: sie vermehren ihren Dung mit Kaub

und Tangel, und mit allerley verfaulten Erde, und sie pflügen dremahl auch wohl viermahl. Der Hr. W. betrachtet ferner die verschiednen Weisen zu schwenden, wovon die einer mehr und die andern weniger verderblich alle aber in so weit schädlich sind, daß sie den Landmann von einer ordentlichen Ackerarbeit abhalten, daß das Schwenden bey einfallender Dürre gar nicht einmahl die Saat wiedergiebt, daß es die Wälder verheert, die Weiden und also die Viehzucht hindert, und die bessere Bevölkerung unmöglich macht, weil dazu eine unermäßliche Weite von Land für eine einzige, oder für wenige Familien zu erhalten erfordert wird, da ein geschwendetes Stut Land mehrentheils nur eine, und höchstens nur drey Einden liefert. Der Hr. W. wolte das Schwenden in soweit eingeschränkt haben, daß ein jeder Landmann alle Jahre einen gewissen Theil seines Lands zum Acker zubereiten, und widrigenfalls dem ersten, der die Zubereitung vornehmen wolte, überlassen müste, da dann nach dem Maasse, wie mehr Ackerfeld in Brand käme, auch weniger geschwendet werden müste. Die Sümpfe lassen sich zu vorrefstlichen Acker machen, man gräbt sie kreuzweise durch, muß aber die Gräben rein halten, und nach und nach vertiefen. Mit dem Weile theilt man das beständig gewordene Land ab, man pflügt durch diese Abtheilungen, und besät es im Frühling mit Haber und eyget es. Es wächst stark, und im Herbst pflügt man es wieder so, daß die Furchen die vorigen ins Kreuz durchschneiden, und fährt fort Haber zu säen, wodurch dann der Sumpf zu andern Kerne tüchtig wird. In solchen seuchten Aekern kan man auch das Holz abbrennen. Große Sümpfe erschöpfen die vereinigten Kräfte vieler Menschen. Die Verheerung des Holzes durch das Schwenden, durch alzu viel bauen, alzu viel einheizen, alzu starfes ablauben, u. s. f. zeigt der Hr. W. an und weist, wie man diese Mängel heben könne. Er will insonderheit eine bessere Aufsicht haben, wozu aber eigene Leute bestellt werden müssen, da es die izzigen Landmänner, bey der alzugroßen Weitläufig-

keit

keit des Lands zu stande zu bringen unvermögend sind. Man müßte auch das Volk vermehren, welches zum Theil, wo das Land ganz öde ist, von sich selbst geschieht. Endlich gefällt dem W. so gar das als wie die Schiffe nach Schweden nicht, als worüber die der See am nächsten wohnenden Landleute ihre andern Arbeiten versäumen. Er klagt auch hierüber, daß in Tavastland, Savolar und Carlien die Leute zum Theil 30. und mehr Meilen von allen Städten wohnen, folglich ihr Korn, daran sie einen Ueberfluß haben sollen, zu Nutz zu machen nicht im Stande sind. Diesem Uebel abzuhehlen räht er an, den myrtilm oder Eisenmulltin den Seen gar zu machen, und dadurch die Anzahl der Esfer zu vermehren, die Schaafzucht zu anfnen, und insonderheit zum Nutzen der Krone an solchen Orten, wo die Ausfuhr zu beschwerlich ist, Brandwein und zwar recht starken Brandwein zu brennen, als wodurch der Wehr des Kornes in einen sehr kleinen Umfang gebracht wird. Auch meint er könnte man Waagine aufrichten, und das ohnedem sehr lang sich haltende Finniſche gedörte Korn zu künftigen theuren Zeiten aufheben, da ist der Preis so gar sehr veränderlich ist, daß im Mikwachse die Tonne bis 50 Thl. Rm. steigt, und vom Landmann fast nicht zu erschwingen ist, und gleich darauf auf 8 Thlr. fällt, da ihn wiederum der Ueberfluß fast nichts hilft, indem er den in der theuren Zeit geborgten Thaler, womit er ein Maas Korn gekauft hat, nun mit sechsmahl so vielen Maassen oder Thirn, bezahlen muß. Ist 44 S. in 4. starr.

Bath.

Da der Hr. Mead in seinen Monitis Med. die Stephenschen Urzneymittel wider den Stein sehr verachtet, so hat der Beförderer derselben David Hartley eine Epistolum ad V. C. R. Mead varias lithonripticum Io. Stephens exhibendi merhodos indicantem in Octav bey Krake und Frederik drucken lassen, in welcher

§ § § § § 3

er

er diese Arzneyen als mehrentheils nützlich vertheidigt, und sich über den alten Hrn. D. beschwert, daß er sonst gegen alle Menschen freundlich, gegen die einzige Stephens aber sich bitter erwieien habe. Er bezeugt, daß er selbst viele Steine von sich gegeben, und merkliche Linderung verspürt, auch Hoffnung habe, ganz geheilt zu werden, und in allen Fällen, die er gesehen, hat er doch bemerkt, daß der Stein von diesen Arzneyen abnehme. Er schlägt siebenley Zubereitungen vor, die alle aus Aulstern Kalk, der einen oder mehr Monat lang an der Luft zerfallen ist, und aus Seiffe beschien. Die gelindesten Arzneyen gefallen ihm am besten, deswegen verwirft er auch des Jurins und selbst der Mle Stephens Art, die Arzneyen einzugeben. Es scheint ihm die Weise am besten zu gefallen, wann man aus drey Theilen Kalk und 16 Theilen Seiffe mit Wasser einen Teig macht, diesen an der Luft eine weile liegen läßt, wodurch er gelinder wird, und entweder mit Wasser zu einer Katverge macht, die man in Bier eingiebt, oder noch mehr in Wasser zerfließen läßt, bis es wie eine Wölke wird. Ist 24 S. in groß Octav stark.

Herborn.

Von hier haben wir eine philosophische Streitschrift *de veritate religionis christianae ad leges certitudinis moralis evicta* von 7 Bog. in 4. erhalten, welche im Februar. dies. Jahrs vom Hrn. Prof. Joh. Franc. Esing und seinem Respondenten Joh. Herm. Wagenstecher vertheidigt worden. In der vorläufigen Einleitung liefert der Hr. V. die Hauptzüge eines aus der nach den Regeln einer moralischen Gewisheit angestellten Betrachtung der christlichen Religion herzuleitenden bündigen Beweises vor das Daseyn Gottes, dessen Ausführung wir vielleicht zu anderer Zeit erhalten. Gegenwärtig lücht er die Regeln der moralischen Gewisheit zum Beweis der Wahrheit der christlichen Religion anzuwenden. Er handelt zu dem Ende im I. Abschnitt von der moralischen Ge-

Gewisheit, die er durch einen Beyfall erklärt, der ohne die Furcht des entgegenesetzten ist, ob schon das entgegenesetzte möglich ist. Der Hr. W. zeigt, daß dieselbe aus der Verbindung aller Gründe der Wahrscheinlichkeit entsche, und erklärt deswegen die Regeln der Wahrscheinlichkeit, die seiner Meinung nach in den Logiken gemeinlich übergangen werden. Am Ende redt er besonders von der moralischen Gewisheit, welche bei den freien Handlungen statt findet. Der Hr. W. ist hierin, wie er selbst erinnert, mehrentheils den Gedanken des Pascals und Hr. Ervens nachgegangen. Der zweite Abschnitt fasset eine kurze Anzeige der gewissen historischen Wahrheiten von den Zeugen des Heilandes, ihren äußerlichen und innern Umständen, ihrer Predigt, derselben ersaunenswürdigen Wirkung auch mitten unser so viel und grossen Märtern, denen die Bekenner des Evangelii unterworfen wurden. Der dritte Abschnitt beweiset endlich durch die Anwendung der Regeln von der moralischen Gewisheit auf die angezeigten historischen Umstände, die Wahrheit des Lebens und der Thaten Jesu, und die durch göttliche Kraft gewürkte Ausbreitung der Lehre Jesu, woraus gefolgert wird, daß die christliche Religion von Gott, folglich wahr sey. Die ganze Abhandlung zeugt von der Gelehrsamkeit des Hrn. Verf. und einem lobwürdigen Gebrauch der Lehren, der Verunft zum Besten unserer geheiligten Religion.

Halle.

Im Septemb. dieses Jahrs verteidigte der Hr. M. Hieronymus Daniel Schleisner, aus Augsburg, mit Beystand des Hrn. Doct. Baumgartens seine wohlgeschriebene Theologische Abhandlung de cautione necessaria in querelis de disciplinae in ecclesia nostra defecta instaurandaeque desiderii 5 Bogen in 4. Der Hr. M. Schleisner hat uns schon mehrere Proben seiner Gelehrsamkeit, sonderlich in den von uns im J. 1751. S. 735. ange-

angeführten Anmerkungen über das Lociſche Lehrgebäude geliefert. Die gegenwärtige Abhandlung ſi eine neue Probe ſeines Fleißes und richtigen Denkungsart. Er beurtheilet die Klagen, welche nicht ſo wohl fremde Religionsverwandten, als ſolche die ſich zu unſerer Kirche bekennen, oder die nach einer freiwilligen Trennung von derſelben zu keiner Religionsparthie gehören, über die äußerliche Kirchenzucht derſelben führen. Er findet die Quellen, woraus die Klagen über die äußerliche Verfaſſung unſerer Kirche den Uſprung nehmen, theils im Verſtande ihrer Urheber, in dem Mangel einer deutlichen Erkenntniß der chriſtlichen Glaubens und Sittenlehre, und der Kirchengeschichte der erſten Zeiten, in der unrichtigen Vergleichung der erſten Zeiten des Chriſtenthums mit den jezigen und in einer alzuprächtigen Abbildung des erſten Chriſtenthums, theils in gewiſſen Mängeln des Willens, in Ehrgeiz, Haß gegen die Lehrer unſerer Kirche und einer Liebe zu dem, was den Sinnen ſchmeichelt. Hr. Sch. zeigt hierauf den Grund der Klagen bündig, welche gegen die Einrichtung des Gottesdienſtes, die Abſchaffung der Liebesmahle, die künstliche Einrichtung unſerer Predigten, die Menge und Mannigfaltigkeit anderer gottesdienſtlichen Gebräuche, die geringe Aufmerkſamkeit auf die beſondere Seelſorge, und den Privat-Gottesdienſt, gegen die eingebildec gar zu enge Einſchränkung des Lehramts auf gewiſſe Perſonen und die Abſtellung verſchiedener in der erſten Kirche gebräuchlicher Aemter und gegen die Abſchaffung des Kirchenbanues geführt werden. Ob ſchon der Hr. V. bei ſeiner in einer Academiſchen Streitſchrift zu beobachtenden Kirche nur mehrentheils bei einer allgemeinen Ausſührung hat müſſen ſich bleiben, ſo hat er doch darin ſo viel Einſicht und Beurtheilungskraft bewieſen, daß durch den Gebrauch ſeiner allgemeinen Regeln auch die Beurtheilung beſonderer Fälle ungemein erleichtert worden.





Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Erste Zugabe zum Novemberm.

Leipzig.

Hier hat sünkt die erste Fortsetzung der Sammlung vater und merckwürdiger Gold- und Silbermünzen historisch und kränlich beschrieben, deren Anfang in unfern Zeitungen vom Jahr 1751. S. 469. bekannt gemacht, die Presse verlassen. Die Einrichtung ist mit solchem Eifer, was heft wiederum von 50. ungemein sauber abgedruckten Münzen eine Erläuterung, und in der Vorrede wird überdem die auf dem Titel befandliche erklärt. Der Hr. Verfasser trifft eine sehr ausgeuchte Wahl, davon wir nur etwas zur Probe anführen können. So finden wir

L i t t e r a t u r

wir (S. 5.) einen Thonischen Thaler vom Jahr 1640. auf welcher dem Polnischen König Vladislaus dem IVten der Name Rex. Pol. Succ. beigesetzt wird, da er sonst dem völligen Polnischen Titel die Worte: nec non Succiae, Gothorum Vindorumque Hæreditarius Rex beifügt. Der S. 1. befindliche Mansfeldische Thaler vom Jahr 1574. hat auf dem Avers die Worte: MAXIM II. ROMA. IMP. AVG. PV. FEC. DEC., von denen das PVB. FEC. ganz recht durch PUBLICARI FECIT übersetzt wird. Die anageogene Stelle aus des Kaisers Ferdinand II. Münzordnung beweiset auch die damalige Verpflichtung der Münzstände der Kayserlichen Einviertelguldens zu accedenken. Darin aber können wir dem Hrn. Verfasser nicht beistimmen, wenn er deren Meinung viele Wahrscheinlichkeit beizusetzet, die dieses P. F. (denn so wird es ofte abgekürzt) durch PUBLICIS anzulegen. Es ist dieser den alten Römischen Kaysern sehr übliche Titel in Deutschland so gewöhnlich nicht, und die erste Erklärung wird durch eben diese Münze nicht wenig beschränket. Da auch nach der Münzordnung selbst durch diesen Beisatz soll vorgebeuget werden, daß die Stände die Münzen nicht verringern; so scheint uns das publicari fecit viel ungewöner. Der Mann erlaubt uns nicht mehreres anzuführen. Nur empfehlen wir dem Hrn. Verfasser nochmals, was einige Braunschweig, Lüneburgische Münzen, deren er erwähnt, betrifft, des Hrn. Pranus hieher gehörige Schrift. Es würden auch diese gelehrte Abhandlungen sich noch angenehmer machen, wenn die durch ihre mannigfaltige Schönheit gereizte Begierde sorgfältiger Leser, durch eine weitere Ausführung, und genauere Bemerkung der besten Quellen länger unterhalten würde.

Lausanne.

Alhier wird gedruckt D. H. Quirini Philalethis de malis ex ecclesiae romanae dogmatibus, disciplina & praxi

pravi Principibus Reipublicae, humanaeque Societati obvenientibus. Diarribae XII. Dieses Werk hat einen berühmten Proselyten zum Verfasser, dessen Exempel desto mehr verdient bekannt gemacht zu werden, je seltener der Fall ist, daß Leute, die in einigen Ansehen in der römischen Kirche gelebt haben, aus bloßer Liebe zur Wahrheit ihre irdischen Vortheile zugleich mit ihren Verhältnissen verlassen, ohne zu wissen wie sie in einem andern Lande werden aufgenommen werden. Hr. Hoacintus von Quiros ist von Geburt ein Spanier, der ehemals öffentlichlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit und der canonischen Rechte zu Rom gestanden, und unter dem Nahmen A. R. P. Angelinus Thomas de Quiros bekannt war. Es war schwer, daß ein Mensch, der von Jugend auf sein vornehmstes Werk aus der Kirchengeschichte gemacht, und neben einer beondern Stärke im Denken zugleich ein redliches Herz besaß, die Mängel seiner Kirche und ihre Abweichungen von der ursprünglichen Verfassung nicht sollte eingesehen haben. Der Hr. von Quiros kämpfte zwar ziemlich lange mit seinen Vorurtheilen; aber so bald er einmal die Wahrheit eingesehen, so trug er kein Bedenken, ihr sowohl seine ansehnliche Stelle als alle übrige Vortheile, die er bey seiner Kirche haben konnte, aufzuopfern. Vor ungefähr 4 Jahren verließ er Rom und kam nach Bern, wo er nach einem gehaltenen Gespräche mit den dasigen Gottesgelehrten, und abgelegter Glaubensbekenntniß öffentlich zu der Reformaten Kirche übertrat. Obgleich er sich da von allen äußerlichen Hülfsmitteln entblößt befand, so wolte er doch deswegen dem Staate nicht beschwerlich seyn. Er verfügte sich nach Solothurn, und unterzog sich lieber einer ungewohnten Arbeit, Fremden in Erlernung der Italiänischen Sprache behülflich zu seyn, als daß er jemand zur Last werden wolte. Die Stunden, die ihm von dieser Arbeit überblieben, widmete er ganz der Theologie, um sich in der erkannnten Wahrheit noch mehr zu befestigen, und er brachte es darinn so weit, daß er vor zwey Jahren im Stande war

mar, öffentlich für die Theologische Catheder zu Lothaus nach dazuer Landesgewohnheit zu disputiren. Der grosse Vorfall, den er sich bey dieser Gelegenheit von Jederman erworben, brachte ihm sehr viele Götter und Freunde zuwege, die von derselben Zeit an sich bemühten, ihm eine wichtigere und der Welt nützlichere Beschäftigung zu verschaffen. Seine Verdienste wurden je mehr und mehr bekannt, und auch belohnet. Der Magistrat zu Bern erwählte ihn zum außerordentlichen Professor der Kirchengeschichte nach Lothaus mit einem anständigen jährlichen Gehalte, davon er bequem leben kan: und in dieser Stelle arbeitet er nun an dem Werke, das wir oben angeführt haben. Ein Theil davon ist bereits abgedruckt. Wir bequähen uns den Hauptinhalt seiner zwölf Abhandlungen hieher zu setzen, so wie er denselben an dem Ende seiner Vorrede bekannt macht. *Prima* diatriba ostendit Oeconomiam illam a Deo definitam & a Redemptore nostro commendatam, procedendi nempe per liberum rationis exercitium in salutarium Veritatum meditatione, ab Ecclesia Romana everti ac eliminari. *Secundae* Diatribae argumentum erit, Religionis Romanae diversitas ab antiqua per Apostolos annuntiata humanis placitis pro genio innixae, & quod gravissimum est, superstitionibus multiplicibus humanae societati noxiis vitatae. *Tertiae* demonstrabit Religionis Romanae nervo, salutis viam Populis difficiliorum radioremque omnino reddi: cum externa quaedam devotionis exercitia promovens, chimericis dotibus tantummodo affecta, vitiatorum radices & semina non praecidat, non extinguat. *Quarta* ad sanctuarii pondus librando praecipua illius Dogmata ex eorum origine caeterisque annexis, nonnulli ex pravo superbiae avaritiaeque spiritu, pietatis specie perforato illa processisse (unde prima coepit mali labor) ut temporanea Papae potestas Ecclesiasticorumque regnum longe lateque protenderetur, caeteris praefasset, opibusque afflueret, compertum reddet & exploratum. *Quinta*

I. Zugabe zum Novemberm. 1765

2a Romanensium artes indicabit, quibus vel Traditionis beneficio aut fraudum vulgo piarum, quibus indulgent, ope, propria Dogmata vallare ac propagare fatigunt. *Sexta* larvam praecipuis illius Religionis Patronis detrahet, eosque carnalis Prudentiae potius machinamentis & dolis pestiferaque Politicae canonibus, quam vero Dei iustitiaeque zelo instructos exhibebit. *Septima* circa Tyrannidem, quam in bona, in Conscientias & in Personas Religio Romana sibi adjudicat, versabitur. *Octava* Diatriba succedet, quae palam reddet, quam immaniter Religio illa temporaneam Principum potestatem parvipendat, imperat, convellatque. *Nona* Persecutionis Cacodaemonem, quo Religio illa munitur, indigitabit & execrabitur, quoque nullam non mover machinam, ut seditionibus vel proditiionibus ipsi non obtemperantes opprimat. *Decima* eam armis stipatam, quae citra vel minimum incommodum comparare sibi potest, & bello ausam perficere & ipsos Principes morti tradere, in aperto ponet. *Undecima* praecipua recenset detrimenta juri- bus Reipublicae Civili propriis, quibus promovetur, a Romana Religione illata: quandoquidem illam membris subiectisque destituit, eosque paucos inertes omnino, ignaros pauperesque reddit. Postrema Diatriba eo tendet, ut Religionem Romanam ejusque Prae- xistinam tanquam tranquillitati publicae, paci, ac securitati in- fensam apodictice convincat.

Copenhagen.

Die hiesige Universität hat abermahl durch die Presse ein Denkmal ihrer treuen Ehrfurcht gegen ihren König stiften wollen, indem sie die, bey der ersten freudenvollen Feierlichkeit nach dem Tode der unvergeßlichen Louise, von dem Hrn. Justizrath Anderssen an dem letztern Geburts-Tage ihres Monarchen gehaltene schöne Rede auf 32 Seiten in gr. Fol. unter folgendem Titel dem Drucke übergeben hat: Oratio die natali trigesimo Partis Pa-
triae

riae Augusti, Friderici V. &c. in Auditorio superiori, nonis ipsius April, MDCCCLII. a Rectore Universitatis Regiae Havniensis recitata, & jussu peculiari Excellentissimi & Illustrissimi Comitis, Univ. Reg. Patroni, typis publicis exscripta. Wie Ihre Excellence der erste Geh. Rath Graf von Holstein, der Patron der hiesigen hohen Schule ist, und den Europa als einen großen Mäcenaten des Dänischen Nordens kennet, diese Rede, nachdem sie gehalten, nochmals gelesen hatte, sandte er selbige dem Hrn. Verfasser mit folgender eigenhändigen Aufschrift aus der hundertsten Epist. des Seneca wieder zu: *mores ille non verba composuit, & animis scripsit ista, non auribus; welches Urtheil dieses erleuchten Ministers man bey Durchlesung der Schrift selbst vollkommen gegründet findet. Man muß aber fähig seyn die süßen und ehrfürchtvollen Regungen, die die Fortdauer des Lebens und der Regierung eines solchen Monarchen, wie derjenige ist, der zu unsern Zeiten den Dänischen Scepter führt, bey einem jeden getreuen Unterthan nothwendig erwecken muß, zu fühlen, wenn man das hier gelieferte* nach seinen schönsten Zügen will beurtheilen können. Der geliebte Menschenfreund, (der Monarch ist zu groß, daß er uns diesen Ausdruck nicht erlauben sollte, den Bewunderung und seine eigene Vollkommenheiten herauslocken) der fünfte Friderich wird hier so geschildert, wie er in der That ist, und man muß bey Betrachtung der vortheilhaften Regierung dieses wahren Vaters seines Volks auf die Gedanken fallen, der gerechte Wunsch des gütlich und reichend denkenden Hrn. Sellers, in seinem Gedichte der Menschenfreund:

Kommt Wälfen gebet ihm den Scepter in die Hand!

sey zum unbeschreiblichen Glück der Einwohner in Dänemark in seine Erfüllung getreten. Weswegen auch ein jeder würdiger Welt-Bürger die eifrigsten Wünsche willigst unterschreiben wird, die hier der Allmacht für das

befän-

I. Zugabe zum Novemberm. 1107

beständige Wohl eines solchen Königs, der dem ganzen menschlichen Geschlechte zur Zierde gereicht, brünstigst gepflegt werden.

Lemgo.

Unter dem gelehrten und fleißigen Hrn. Rector Zelwing hat ein geschickter Gymnasiast, Job. Wilh. Plazge, den 16 Septemb. folgende Schrift öffentlich verteidiget: de debita principis cura circa aff. malignos etque occultiores compescendos. 2 und einen halben Bogea. Nachdem Hr. H. die nöthigen Einleitungen gemacht, und von allem, was hieher gehört, ordentliche Begriffe vorausgesetzt, zeigt er, worin die heilichsten Affecten der Unterthanen überhaupt und insbesondere bestehen, über welche der Fürst Sorgfalt und Rechte auszuüben hat. Ueberhaupt schäden hieher alle unerlaubte und heimliche Anschläge wider die Ruhe und das Beste des gemeinen Wesens. Er gehet hiernächst auf ganz besondere Fälle, z. E. Unwissenheit, Irthümer, Neberei, Verstellung, Wollust, Schlaf u. s. f. Es ist auf diesen wenigen Bogen viel Gutes enthalten.

London.

Buckland, Millar und andre haben noch a. 1751. in Octav auf 59 S. gedruckt Medical principles and caution. by Theophilus Lobb &c. Der Hr. Verfasser will hier das allgemeine zur Heilung der Kranken nöthige in einen kurzen Umfang zusammen bringen. Die Krankheiten rechnet er überhaupt zu den folgenden Classen. Das Blut, die weissen Säfte und die Geister können zu häufig sein, und erfordern alsdann abführende Arzneien. Sie können ihre Natur verändern, und müssen alsdann gleichfalls durch verändernde Arzneien (alterativa) wieder in ihren natürlichen Zustand gesetzt werden: und endlich kan etwas dem Leibe mangeln (deficiency) und alsdann sind Stärkmittel nöthig (restoratives). Den Uebersuß an

an Blut muß man durch die Aderlässe, den an weissen Säften durch abführen, schmelzen oder harntreiben vermindern. Das Blut muß man nicht vermindern, wo kein Ueberfluß daran ist. In den weissen Fiebern, und zumahl in den bösarigen, ist ein Trieb der Natur vorhanden, die Materie der Krankheit auszureiben, den man nicht mindern muß. Es wird hier gar sehr nach des Hrn. L. Meinung gelehrt. Man muß zum zweytemahl nicht Ader lassen, wann der Puls von der ersten Aderlässe schwächer oder geschwinder worden ist, als weil der Mensch gesund war. Ohne Aderlässe hat der Hr. L. die allermeisten Fieber geheilt, und zumahl die Kinderpocken, selbst wo schwerer Athem oder schweres Schlingen damit verbunden ist, und viel weniger ist in der Pest die Aderlässe zu rathen. Eben so wenig billigt er das Brechen oder abführen, wo kein Ueberfluß an weissen Säften ist, auch nicht in vollblütigen Leuten, noch in Fiebern mit Ausschlag, noch in schwächlichen Leuten überhaupt. Man muß nicht abführen, wenn dadurch die Materie ins Blut zurück gerufen wird, noch da wo das Blut zu dick ist, noch im Anfang der Fieber. Auch die in Engelland so gewöhnlichen Blasenpflaster sind unrecht angebracht, wann der Körper zu stark, die Entzündung im Fieber groß, der Puls hart ist u. s. f. Alle Fieber sind entweder mit einer Verdickung des Bluts, oder mit einer Verdünnung begleitet, (wovon die starken Schweisse und die Blutfurgungen in den bösarigen Fiebern einen Beweis abgeben, und wozu die sogenannten faulichren Fieber gehören.) Andre Fieber, und zumahl zusammenfließende Kinderpocken, haben zugleich eine Verdickung und eine Verdünnung an sich, und auch einige Wechselfieber gehören dahin. Der Hr. L. endat kein Buch mit einer schärpen Vermahnung an die Aerzte, die Verantwortung nicht zuvergesen, die sie durch die verabsäumte Retzung der Kranken oder durch ihre Geheimmisse, und auf alle Fälle gerühmten Argneyen auf sich laden, er giebt einige Rhythe, wie man diese wichtige Kunst erlernen solle, und hält des Hippokratens Schriften hierzu für ganz unzureichend und entbehrlich.

1752.

Jahr

112.

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 13. November.

Göttingen.



Alte Bram Wandenbode's sel. Witwe hat mit vordrucktem Jahr 1753. verlegt: Die zum zweitemal ausgearbeitete Kette der Weisungen, fürbildlichen Deyer und Reinigungen Altes Testaments. Durch D. Joachim Dypria. 8. 464 S. ohne die Vorrede von 3 Bogen. Die gelehrten Bemühungen unseers Hochwürdigern Hrn. Prof. haben alle den einzigen Zweck, die gerechte Sache unseers allerheiligsten Glaubens zu vertheidigen und die Gründe desselben außer allen Zweifel zu setzen. Zu dieser Absicht zielte auch ab die von demselben im Jahr 1745. ausgefertigte Kette der nachstößlichen Vorherverkündigungen von dem Heilande des menschlichen Geschlechtes unter einander.

Wuuu

der. (S. 8. 3. 1745. S. 654.); der H. W. hat darin wieder den Voltaire, den Verfasser des berühmten Buchs: *religiona l'homme est naturel.* und die Grotianisch gefassten Ausleger der H. Schrift deutlich bewiesen, daß in dem A. T. buchstäbliche Weissagungen von dem Mesia, die ohne Beziehung auf das N. T. können eingesehen werden, enthalten sind, deren Zusammenhang untereinander sonderlich mit den vier göttlichen feierlichen Bundes-Verheissungen 1 Buch Mos. 3, 15. 12, 2. 3. 5 B. Mos. 18, 18. und 2 Sam. 7, 12. aufs bindigste gezeigt worden. Nachdem die gute Aufnahme dieses Buchs eine neue Auflage nöthig gemacht, so hat der H. W. solches nicht nur in der Ordnung so sehr geändert, sondern auch mit so viel neuen Zusätzen bereichert, daß wir es als ein ganz neues Buch mit Recht ansehen, welches, ob gleich der Wehret der ersten Kette völlig besetzt, dennoch vor innerer besondere Vorzüge besitzt. Wir dürfen um dieses einzusehen nur anmerken, daß der Hr. Verf., wie er nach einer wahren Gelehrten eigenen Bescheidenheit von sich gestehet, in den nächstverstrichenen Jahren die Propheten, insonderheit den Esaias und Zacharias besser verstehen gelernt habe, und in dieser Ausgabe eine authentische Erklärung des alten und vollständigen Begriffs von dem Mesia, darin die letztern und spätern Propheten immer die erstern und früheren erklären, in ihrer Kette vorzulegen gesucht habe, weswegen auch die Ordnung also eingerichtet worden, daß hier der Anfang von den Weissagungen des letzten Propheten A. T. Malcachi gemacht und bis zu dem ersten Evangelio 1 B. Mos. 3, 15. fortgegangen worden. Auf die Weise hat der Hr. Verf. nicht nur die einen weltlichen Erläuterer träumenden neuen Juden, die Schüler des Socinus, welche die sühnliche Opfer und Reinigungen A. T. leugnen, und die Grotianisch gefassten Ausleger der Propheten, sondern auch die verkehrten Gedanken einiger neuern, sonderlich des Midelets, der die Geschichte von dem Fall unserer ersten Eltern zu einer sittlichen Fabel machen, mithin die göttliche

Weissag-

Weissagung vom Weibesfaamen aufheben, und den Anfang der Messianischen Weissagungen erst in die Zeiten Moses setzen wollen, und des Irländischen Bischofs Robert von Clogher, welcher in seinem Buch: an impartial enquiry into the time of the coming of the Messias &c. von dem alten und vollständigen Begriff des Messias gar sehr abweicht, sorgfältig wiederlegt. Die Zahl der Capitel steigt in dieser neuausgearbeiteten Reihe auf 16. Das erste Capitel handelt von der Messianischen Weissagung des Propheten Maleachi in der Reihe mit der ältern Messianischen Vorherverkündigung. Das 2te Cap. erweget die Messianische Weissagung des Propheten Zacharias, das 3te des Propheten Haqqai, das vierte des Propheten Daniels, das 5te des Propheten Ezechiel, das 6te des Propheten Jeremias, das 7te der Propheten Habakuk und Zephania, das 8te des Propheten Micha, das 9te des Propheten Esaias, das 10te der Propheten Joel, Hoieas und Amos, wobei allezeit auf den Zusammenhang derselben mit den ältern Messianischen Verkündigungen gedrungen wird. Das eilfte Cap. erläutert die vornehmsten Messianischen Psalmen in dieser Absicht; sonderlich wird hier der Inhalt des 2, 8, 16, 22, 40, 45, 47, 68, 69, 72, 89, 93, 95, 96, 98, 99, 102, 110 und 118. erwogen. Das zwölfte Kapitel handelt von der neunten Hauptquelle, aus welcher der Geist der Weissagung die vorher genannten Propheten und den David ihre Messianische Weissagungen herzuleiten gelehret hat, nemlich von der vierten feierlichen Verkündigung Gottes von einem zu erwartenden Heilande der Welt, welche bey dem Bunde Gottes mit David geschah 2 B. Sam. 7, 12. 16. Das 13. Kapit. erweget die zweite Hauptquelle, oder dritte feierliche Bundeöverheißung Gottes von einem zu erwartenden Heilanden der Welt, welche bei dem besondern Bunde Gottes mit dem Volcke Israel geschah, im 5. Buch Mos. 18, 18. Das 14. Kapitel redet von der 3ten Hauptquelle, aus welcher der Geist der Weissagung nicht nur die vorher angeführte

führten Propheten und den David manche messianische Weissagungen herzuleiten gelehret hat, sondern auch nach welcher Isaac, Jacob und Sileam, in selbst Moses von dem Heilande geweissaget haben: nemlich von der zweiten feierlichen Bundesverheissung Gottes von einem zu erwartenden Heilande der Welt, welche bei dem besondern Bunde Gottes mit Abraham geschehe im 1 B. Mos. 12, 2, 3. Das 15 Kap. handelt von der vierten Hauptquelle oder der allerersten Verheissung eines Heilandes der sündig gewordenen Menschen, aus welcher gezeigter Massen die folgenden feierlichen Bundesverheissungen Gottes von dem Weltheilande nebst den messianischen Weissagungen Davids und der Propheten geschlossen sind 1 B. Mos. 3, 15. Das 16 Kap. handelt von der Kette so wohl der allerersten Patriarchalischen, als auch der zu Mosés Zeit vermehrten fürbildlichen Opfer, als realer Vorherverkündigungen des Welt-Heilandes mit 1 B. Mos. Kap. 3, 15, und 12, 3. Zuletzt hat der Hr. Verf. einen kurzen Anhang von dem allgemeinen Gebrauche dieser Kette angefüget, worin er darthut, daß eine sorgfältige Betrachtung der Kette der messianischen Weissagungen gelehrte Christen vor Zweifel bewahren, und ungelehrte von einer bloßen Meinung zu einer Gewißheit in den wichtigsten Lehren des Glaubens führen könne.

Paris.

Delaguetle hat im vorigen Jahre gedruckt Suite des observations sur les causes & les accidens de plusieurs accouchemens laborieux &c. par M. Levret Mre. Chir. groß Octav 427 Seiten sammt 36 S. Vorrede und zwey Kupferplatten. Dieses Werk ist eine Sammlung verschiedener nicht zusammenhängender Aufsätze, aus welchen Witz und Erfahrung, mit einer ziemlichen Mischung von Eigensinne sich zeigt. Der Anfang ist eine Antwort auf eines ungenannten Berchters des Deventers im Journal des Savans 1749. Aug. gemachte Critic des ersten Werks
des

des Verfassers; der W. ist empfindlicher über diese Beurtheilung, die er selbst hat abdrucken lassen, als sie verdient, und er geschieht sehr viel, wenn er bekennet, sein Tirreto sey gut, aber weder er, noch andre haben es noch gebraucht. Er vertheidigt sich auch über das Urtheil der Englischen Gesellschaft der Wissenschaften, die eine Ausarbeitung des M. Keverts nicht hat wollen abdrucken lassen, weil sie sich beredet hatte, sie seye nicht neu, und in Paris schon dem Amte der Wundärzte überreicht. Hierauf folgt eine Abhandlung über die Ursache, worum der Kopf des Kindes, nachdem es sich mit demselben zuerst gezeigt, ost zurück und in der Mutter bleibt. Die schiefe Lage desselben und das ruhen einer Schulter auf dem Schoosbeine der Mutter scheint eine der vornehmsten Ursachen zu sein, in welchem Falle das Gesicht auf die Seite, und gegen den Untertheil der Hüftbeine gekehrt ist, und die Wehen sich ganz verlieren. Die Schulter muß man, weil es noch zeit ist, zurück stoßen, und das Kind bey den Füßen herausziehen. Ist es aber zum wenden zu spät, so muß man die Frau auf die Knie und Arme legen lassen, und alsdann mit der Hand die Schulter abbingen, und ist das Kind todt, so zieht es auch der Hr. Kevert mit einem Haken heraus, den er um eine Rippe anlegt, und die Spitze in eine eigene Scheide verwahrt, die sich an den Haken anschließt, und mit ihm ein einziges Werkzeug ausmacht 3. Von der Ursache der schiefen Lage des Kindes. Diese sezt der Hr. L. vornemlich darinn, daß der Mutterfuchsen nicht gerade mit dem Mittelpunct seines Zirkels an den Mittelpunct des Bodens der Mutter, sondern irgendwo an der Seite, oder gar in dem Mutterhals anwächst, wovon er dann, wieder den Deventer und seinen ungenannten, die Möglichkeit mit vielen Beyspielen erweiset, die aus seiner eigenen und vornemlich aus anderer Wundärzte Erfahrung hergenommen sind, deren umständliche Abschrift, und die Stellen aus gedruckten Büchern überhaupt des H. L. Schriften sehr verlängern. Ein besonderer Fall des unrichtigen anhängens des Mutterfuchsen

chens ist, wann sich die Mutter um denselben zusammenzieht, und ihn wie in einen Sack einschließt, welches der Hr. L. dem Mangel der fleischichten Fasern an dieser Stelle zuschreibt, die den Kuchen also nicht abblößen, noch an dieser Stelle die Mutter zusammenziehen können, da sie indessen an allen andern Stellen sich zusammensieht. Endlich giebt der Verfasser auch die Zeichen des unrecht besetzten Mutterkuchens an die Hand, und führt gelegentlich seine zufälliger Weise gemachte Entdeckung an, das Kind mit dem Kopfe auf der Seite herauszuziehen, welches aber längst des Duld's Erfindung gewesen ist. 4. Von den Vorzügen und dem Nutzen seiner krummen Zange. Er beweiset, daß er sie mit Nutzen und ohne dem Kind zu schaden wirklich gebraucht habe, gesteht aber daß er seit dieser Zeit sie verbessert, und ihr eine gelinde Krümme gegeben, die mit der Krümme der Geburtscheite der Mutter übereinkömmt, durch welche das Kind gehen muß; und er zieht diese krumme Zange der geraden weit vor. 5. Eine weidläufige Vertheilung des Knochenhühnischen und Rahltauwischen Werkzeuges. Der Hr. Levret zieht endlich noch die Rahltauische Erfindung vor, und ist der Knochenhühnischen sehr entgegen; er hält sich über den Deventer auf, der weder dieser noch der Chamberlaynischen Zange gedacht hat, sieht aber die Brüder Chamb. mit unrecht für Deventers Landesleute an. 6. Ueber des H. Semellie (nicht Semellie) neue Zange, deren Handriff kurz, nur von Holz, und bloß durch eine Niete in einander geschlossen, die Klammern aber sehr lang und gleich, von ihrem Anfange an sehr krumm, dabey aber mit gedrehtem Leder überzogen sind, hält sich der Hr. Levret bey der schwachen Verbindung beyder Stücke des Werkzeuges und dem unfeinlich und hinderlichen Leder auf, zieht aber sonst ziemlich aufrichtig die Krümme dieses Werkzeuges, und seine Kraft im Anpacken allen andern, und auch dem seinigen vor. 7. Vom Kayterschnitt. Man ist nie dazu gezwungen, als wann das Weib zu eng, oder die Leibesfrucht im Haupte ist. Er rät dabey an, nicht die oberste Stelle der

der Mutter zu öffnen, sich vor den Därmen zu hüten, und den Bauch mit einem auf dem erhabenen und nicht am hohlen Theile schneidenden Messer aufzuschneiden. 8. Ueber die Ursache der tödlichen Blutstürzung vieler Kinderbetterinnen. Er sucht sie in der allzusehr ausgeübten, dadurch aber erschlappten, und ihrer zusammenziehenden Kraft beraubten Mutter. Seine Mittel wider dieses Uebel gehn vornemlich dahin, die Geburt langsamer zu machen, und also der Mutter die Zeit zu verschaffen, sich zusammenzusetzen, sie auch gleich auszulieren, und den Bauch zu reiben. 9. Von einem Mittel die Blutstürzung zu verhüten, die von einem in der Mutter bleibenden Gewächse entsteht. Es ist eine lange schmale mit eiförmlichen durchbrochenen Klammern versehene Zange, mit welcher er das Gewächse herauslangt, und er ist in der Uebung selbst glücklich gewesen. 10. Die ganze Abhandlung des Hrn. Ryhmers, die wir neulich angezeigt haben, mit Anmerkungen, in welchen der Hr. L. seine dreibeinichte Zange als klein, als leicht, als unschädlich, als stark haltend vertheidigt, an seiner vorigen krummen Zange aber die zugespitzte traisée Gestalt rühmt, (dieses Wort ist im französischen zweydeutig und deswegen nicht wohl möglich zu überzeu, wenn man das Werkzeug nicht vor sich hat). An dem Schlusse preiset er die Klammern und die bewegliche Achse, und an d. neuen Zange die Krümmung, von welcher er sehr mathematisch handelt, und sonst so weitläufig ist, daß wir ihn verlassen müssen. 11. Ist eine nicht wichtige Verantwortung für seine polypen Werkzeuge wider den Hrn. Charpe.

Nürnberg.

Auf 50 Quartl. ist herausgekommen, refutatio censuræ ineptæ, quam anonymus quidam censor actis eruditorum Lipsiæ excusis aduersus Bionis & Moschi Idyllia Veneris apud Paschaliū a. 1746. edita, inferendam paravit, Auctore M. Nicolao Schwebelio. Hr. E. beklagt sich, daß in den actis eruditorum seine Idyllia des Bionis und Moschi nach fünf Jahren auf eine partheische Art und zum Nachtheil angezeigt sind, und zwar

dergestalt, daß der Recensente sich unterfänget ohne Beyfügung der Gründe zu entscheiden, und sein blosses Wort genug seyn soll, Hrn. S. zu verdammen. Da wir uns neulich über ein gleiches Verfahren in diesen Zeitungen beschweret haben, so enthalten wir uns gern alles Urtheils. Die ersten Seiten von S. 8. bis 21. betreffen blos das Latein des Recensenten, und hätten nach dem Geschmack der jetzigen Zeiten vielleicht ohne Nachtheil der Sache wegelassen werden können, was aber darauffolget, möchte den Lesern wohl einen schlechten Begriff von der Unparteilichkeit, Fleiß, und Geschicklichkeit des Recensenten bebringen, wenn sie bey Lesung dieser kleinen Schrift sich überzeugt halten sollten, daß Hr. S. recht habe.

Rimini.

Die andre Schrift des Hrn. Via Chi S. 1060. ist etwas stärker, und mit einem Kupfer begleitet. Der Titel ist Storia Medica d'unà postema nel lobo dextro del cerebello che produsse la paralizia delle parte dextre in un giovanetto. Die Krankheit ist selten und merkwürdig. Ein junger Graf Filastri wurde cyflich mit einem Fluß an den Ohren befallen, auf einmahl aber mit einem heftigen Fieber befallen, wozu am 13. Tag der Krankheit ein Schlag, und eine Lähmung auf der ganzen rechten Seite erfolgte, und nach einigen Zuckungen am 14. gar der Tod. Man öffnete das Kind, und fand auf der rechten Seite des kleinern Gehirns ein grosses Geschwür, das unfehlbar der Entzündung Folge war, die auch das hitzige Fieber verursacht hatte. Der Hr. V. schließt aus dieser Deffnung, das kleinere Gehirn habe eben die Würfungen, die das große verrichtet, da seine Verdrüfung eben dergleichen Zufälle her vorgebracht, und die dem Willen unterworfenen Muskeln unnütz gemacht hat. Er hält es also für kein besondres Werkzeug der zum Leben nöthigern Theile, da ja etliche Tage lang bey dieser Verwüstung desselben das Herz, die Lunge und die Därme ihre Würkung verrichtet haben, und er bestärkt dadurch unsre aus den Erfahrungen entstandene Lehre auch aus dem Menschen. Er hat bepläufig an gemerkt, daß die Anzahl der vornehmsten Aeste im Lebensbaume größer ist, als man sonst wohl gelehrt, und auf eils sich beläuft.

1752.

Jahr

113.

Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 16. November.

Göttingen.

Den 12 Sept. vertheidigte der Hr. Ludwig Christian Hallingarten aus der Rhenburg als Verfasser seine Probeſchrift de recto calefacientium in morbis uſu unter dem Verſtz des Hrn. P. Brendels. Wärmende Arzneyen ſind diejenigen, die das Feuer im menſchlichen Leibe entweder von außen vermehren, oder in Bewegung bringen. Die vornehmſte Wirkung der Wärme im menſchlichen Leibe iſt, daß ſie öfnet, auflöſet, erweicht, bewegt und ausführt, und ſolglich ſind wärmende Dinge nützlich, ſo oft eine von dieſen Wirkungen erfordert wird. Diejenige Wärme wird nützlich erwelet, die mit einer geſunden Ausdünſtung begleitet iſt. Das Wärmemaaß iſt ein unbequemes Mittel in

K r r r den

Kranken die Stufe der Kälte oder der Wärme zu bestimmen. Diese Stufen sind auch nach den Temperamenten, Gegenden, Altern, Geschlechtern u. s. w. verschieden. Hierauf fragt der Hr. W. wann es in den Krankheiten nützlich sey zu erhitzen, und was für Mittel hierzu die bequemsten seyen, so wohl als äußerliche als innerliche, und am Ende widerlegt er des Valisneri Anrühmung des Weingeists in den Fiebern. Wann der Hr. W. als des Boerhaaves Meinung anführt, das Blut werde in der Lunge erkühlt, und in dem linken Herzen erhitzt, so sind ihm dessen noch nach der herausgegebenen Chymie authentisch hinterlassene Worte in den Institutionen n. 202. *causata An in utrum refrigerii ferre acri exponendus sanguis, negat autopsia &c.* womit man die 203. n. und n. 200. zusammenhalten kan.

Des Hrn. n. Hallers *primae lineae physiologiae* sind unter dem Titel *Elements de physiologie* übersetzt, und zum Gebrauche seiner Vorlesungen von einem Ungenannten herausgegeben worden. Es ist zu bedauern, daß er erstlich sich der Auflage von 1747. bedient, und dadurch seinem Buche die Verbesserungen der Auflage des Jahrs 1751. entzogen hat, und es ist ihm auch nicht allemahl gerathen, den Sinn des Verfassers auszudrücken. Gleich in der Vorrede ist *Temporis vestri facere compendium* gar nicht *faire une bonne compensation de Votre tems*, es ist *Vous epargner du tems*. Im n. 668. steht *ex non maximis malis, quae patiuntur animalia hoc viscere privata*, und die widersinnige Uebersetzung heißt *par le peu de tems que durent les animaux aux quels on l'a otée*. Diese Auflage ist bey Prault zu Paris verlegt, sie ist weder recht Quart noch Octav, und die Seiten sind unrichtig gezählt. Doch vernehmen wir, daß eine andere veranstaltet wird.

Hamburg.

Mit diesem falschen Titel sind die *Letres Americaines* fortgesetzt worden. Der vierte Theil, in welchem der 10. und

und 11 Brief enthalten sind, kam noch a. 1751. heraus, und jener ist 78. dieser 52 S. stark. Der zehnte geht eigentlich den H. Daubenton an. Man ist nicht mit ihm zufrieden, daß er die methodische Ordnung verabsäumt, und die ähnlichen Dinge nicht zusammensetzt hat. Man setzt ihm das große Beyspiel der Reaumurischen Sammlungen entgegen, in welchen alles in der besten Ordnung, und dennoch mit aller möglichen Annehmlichkeit aufgehoben wird. Die Art und Weise die Thiere in Brandtwein zu bewahren ist, nachdem Hr. N. ein kleiner Diebstahl aus des Hrn. v. Reaumur a. 1746. herausgegebenen Abhandlung, und es ist besonder, daß der Hr. Daubenton erstlich die Reaumurische Erfindung ohne die Quelle zu benennen anführt, und hernach sagt, es seye nicht der Mühe werth, sich derselben zu bedienen.

Im eilften Briefe kömmt man auf des Hrn. Needhams microscopische Erfahrungen. Die force productrice dieses Abtes kömmt ihm als ein leerer Ton vor, und die ganze Meyne seiner Wahrnehmungen sucht unser scharfsichtiger W. dahin zu erklären, daß aus der Luft unsichtbare Insecten sich in die meelichten Sachen begeben, in denselben wohnen, und den eigentlich zum Gewächscreiche gehörenden Fäden eine Bewegung mittheilen. Die Keime dieser kleinen Thierchen können in der Luft gestekt haben, die in den Flaschen, oder auch in den Mandelkernen selber ist. Er klagt ohne dem über des Hrn. Needhams Kürze, und über den Unterschied zwischen seinen eigenen Erfahrungen und denen, die dieser Liebhaber vorgetragen hat. Sonst lobt er ihn, weil er die sogenannten *molecules organique* des Hrn. v. B. für wahre Thiere erkannt hat. In den besondern Anmerkungen warnt der Vn- genannte vor einigen betrüglischen Erfahrungen. Ein Thier, das in der schwimmenden Zusel ohne Lufterscheinen ist, kan deswegen ganz wohl in der Flasche noch nicht gewesen, und erst nachdem dazu gekommen sein, daß man den Meelbrey aus dem Gefhirre genommen hat. Auch glaubt er im geringsten nicht, daß die Theile der Ge-

wächse sich in Thiere verwandeln, es sind, glaubt er eher, nichts weiter, als die in den Gemäßen wohnenden Thiere, die aus denselben, wie die Fliege aus dem Gallapfel hervortreten. Auf die Schwärzigkeit, daß die kleinen Wasserinsecten des Hrn. N. in der Luft nicht sein können, weil man sie in derselben nicht sieht, antwortet er, sie werden dadurch in der Luft unsichtbar, weil sie die größten und undurchsichtigen Säfte von sich geben, wann sie sich in die Luft schwingen wollen. Ein kleiner Fröthum ist, wann der Hr. Bradley, der Verfasser vieler Oeconomischer Schriften, auf der 57 S. mit dem berühmten Dicksen? Verflecht verwechselt wird.

Der fünfte Theil der Americanischen Briefe ist mehrtheils metaphysisch, und um desto weniger zu einem deutlichen Auszuge geschikt. Da der Hr. Needham auf eine nach unserm B. sehr dunkle und vermorrene, und uns auch nicht leicht gewordene Weise, sich wieder die angemessenen Begriffe aufgelehnt und gelangnet hat, daß die Ausdehnung und Größe eine wesentlichere Eigenschaft der Materie wäre, als zum Ex. die Farbe, so streitet der Hr. Verfasser für unsre abgezogene Begriffe, und für die Gewisheit desjenigen, was alle Kenner der Natur gemeinschaftlich ananommen haben. Er versichert sich, die Liebe der Ordnung, der Freyheit, und die bloß dem Verstande angemessenen Begriffe, seyen nicht aus den Sinnen entstanden, die Seele kenne sich auch nicht einzig darum, weil sie sich gegen andre durch die Sinne ihr zustießende Begriffe vergleiche, und von denselben sich unterschieden befindet, und sie würde sich ihrer selbst bewußt sein, wann sie schon allein wäre. Selbst das Geschöte, sagt unser Priester auf gut Berkeleyanisch, lehrt uns Dinge, die doch keine unmittelbare Folge des Eindrucks auf unsre Nerven sind. Wir kennen z. Ex. die verschiedene Größe der Dinge, die wir sehen, ohne ihr rechtes Maaß zu wissen, welches sein müßte, wann diese Schätzung der Größe aus einem körperlichen Bilde entsände. Da der Hr. Needham in der Materie ordentliche unkörperliche Momaden

angenommen hatte, aus denen die Körper entsünden, so sieht der ungenannte wieder ihn, indem er leuget, daß eine Summe von 0 oder von unausgedehnten Wesen eine Ausdehnung ausmachen könne &c. Endlich kommt man auch wieder zu einem nützlichern Theile, zur Wiederlegung der Lehre des Abdrucks. W. I. man gerne die Thiere mit den Pflanzen vergleicht, und dieses Gleichniß oft misbraucht wird, so prüft unser Priester dieses Gleichniß. Es ist darinn sehr unähnlich, daß im Menschen und in den Thieren die Schlagadern und Blutadern nicht wie die Aeste, eine nach der andern hervorzvachsen, und aus einander sich auswickeln. Sie müssen nothwendig zugleich entstanden sein, da die zurückführenden Adern nichts zu führen hätten, wann das Ende der Schlagadern nicht zugleich da wäre, und ihnen Blut zu brächte. Da sie auch aus den Eingeweyden das Blut zurük bringen, und diese es von den Schlagadern empfangen, so müssen beyde Arten Adern, und die Eingeweyde mit einander da gewesen sein, und also nicht nach einander ihren Anfang genommen haben. Mit den Nerven läßt sich das gleiche zeigen, sie müssen mit den Schlagadern, und mit den Eingeweyden, und endlich mit den Knochen entstanden sein. Endlich verwirft er des Hrn. Needham bauende Harmonie der Theile, als einen nichts bedeutenden Ausdruck. Ist 185 S. stark.

Hey Wöhnen ist zu haben M. Anton Fridrich Hählings Kurzgefaßte Staatsbeschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit einer Nachsicht von seiner neuen allgemeinen zuverlässigern Erdbeschreibung. 11 und ein halber Bogen in Octav. Die angekündigte neue Erdbeschreibung macht diese Bogen am beträchtlichsten, von welcher wir alsdann viel gutes hoffen können, wenn Hr. H. seinen in der Vorrede gegebenen Versprechungen nachsäumt. Sein Zweck ist nicht, die Hübnerische oder Hagerische Geographie zu verbessern, und sich dabey des Martiniere und anderer eben so unvollständigen Schriftsteller zu bedienen; und hierinn so-

ben wir ihn: wenn er aber dabei meldet, er brauche die oben gedachte Bücher und ihnen ähnliche nicht, und arbeite ganz von vornen an, als ob vor ihm noch keine Einleitung in die Geographie geschrieben wäre, so fürchten wir fast, daß bey Verbesserung vieler alten Fehler auch viele neue Fehler einschleichen könnten. Denn wer eine Disciplin zuerst und ohne Vorgänger in ein System bringet, wird gemeinlich in vielen Stücken mangelhaft seyn oder verlossen: wir sehen daher nicht, warum Hr. D. alle Vorgänger in Schreibung einer Einleitung in die Geographie bey Seite setzen, und sich des Vortheils nicht bedienen wolle, durch ihr Gutes und Fehler, kurz durch ihren Vorgang sich manche Fehler zu ersparen, die auch bey dem geschicktesten Schriftsteller im Anfange fast unvermeidlich sind: überhaupt ist dieß das einzige, so uns nicht völlig gefällt, daß Hr. D. so sehr zuversichtlich redet. Er scheint sonst allerdings Fleiß und gute Nachrichten mit einander zu verbinden. Seine Quellen sollen seyn, (wie er S. 7. meldet) viele eingeledruckte Schriften, die er auch jedesmal in der Vorrede zu jedem Theil mit einer Beurtheilung nachhaft machen will; ferner geschriebene Nachrichten, die er sonderlich von Frankreich und Italien besitzt; endlich seine eigene Beobachtungen. Er bittet sich auch Beyträge und Verbesserungen aus, und soll das ganze Werk 14 bis 16 Alphen betragen. Es gefällt uns am besten, daß er die erste Probe, nemlich die Beschreibung von Ostfriesland, andern vorher zur Verbesserung vorgeleget hat, auch die noch nicht abgedruckte Beschreibung von Dänemark zu Schleswig und Copenhagen hat verbessern lassen, und wir wünschen, daß dieses bey allen folgenden Theilen geschehen möge, weil es das zuverlässigste Mittel ist, in der so vielen Irrungen unterworfenen Erdbeschreibung etwas, wo nicht vollkommenes, doch weniger fehlerhaftes zu liefern. Wir wünschen aber auch, daß er stets an die rechten Leute komme, die Gefälligkeit und Geschicklichkeit zugleich besitzen, und bey den Beyworten der Städte und Län-

Der, groß und klein, reich und arm, fruchtbar und unfruchtbar ohne vorzügliche Liebe ihres Landes einen ein-
 förmigen Maasstab annehmen. Er sängt von den Nor-
 dischen Reichen an: bey Eurland verpricht er fast lauter
 Anekdoten von dessen gegenwärtiger Verfassung: auf
 Deutschland soll sich sein Fleiß besonders erstrecken, dabey er
 S. 17. von der Staats-Geographie der kosmographi-
 schen Gesellschaft ein ungemein günstiges Urtheil fället.
 Die gegenwärtige Beschreibung von Holftein und Schles-
 wig, dazu er in der That viel Beyhülfe und gute Nach-
 richten achabt hat, soll die Probe seyn. Wir würden es
 für dreist halten, über diese zu urtheilen, da wir an so
 viele Nachrichten, als er gebraucht hat, keinen Anspruch
 machen können: ja da er sich selbst in Holftein aufhält,
 so ist ihm hier billig zu trauen, und meistens ist die
 Fehler der Geographien, daß sie von den Gelehrten
 in dem Bezirk ihrer Studir-Stuben gemacht werden,
 welcher bey dieser Probe wegfällt. Wir verparren nicht
 mehr unser eigentliches Urtheil über den Werth seiner Ar-
 beit, bis er an solche Orte Deutschlands oder an solche
 Länder gekommen seyn wird, die uns nicht blos aus Hül-
 fern bekannt sind. Inzwischen können wir wol so viel
 sagen, daß wir viel gutes, und nicht wenig uns vorhin
 unbekanntes in dieser Probe finden, so auch (wie schon
 vorhin gesagt) in Abticht auf den jetzigen Aufenthalt des
 Hrn. D. und die schönen gehabten Hülfsmittel leicht zu
 vermuthen war. Einige kleine Erinnerungen, die viel-
 leicht auf das künftige beobachtet werden können, sind uns
 beygefallen: z. E. Hr. D. meldet wie viele Morgen Lan-
 des in diesem oder jenem Lande liegen, wir erinnern uns
 aber nicht das Maas des Morgens (so doch in verschie-
 denen Ländern sehr verschieden ist) noch Rheinländischen
 Maas bey ihm gelesen zu haben. Zu einiger Bestim-
 mung der Menge der Einwohner merckt er an, wie viele
 Prediger die Städte, Dörfer oder Gerichte haben, wie
 er denn auch bisweilen aus der verminderten Zahl der
 Prediger auf die verringerte Menge der Einwohner schlies-
 set:

set: allein hierdurch bekommt man noch einen sehr unvollständigen Begriff von der Anzahl der Einwohner, und würden künftig die Geburts- und Todten-Listen, nebst einer kleinen Nachricht von der Gesundheit oder Ungeundheit des Orts und seiner Lage, so fern ein Arzkt sie beobachten möchte, bessere Dienste thun. Mehreres versparen wir, bis wir besser im Stande sind über die ganze Arbeit zu urtheilen.

Nürnberg.

J. Mich. Seligmann macht bekannt, daß er aus den Memoires de l'Academie des Sciences depuis 1666. jusqu'en 1699. die Beschreibungen und Kupfer der Thiere ausziehen lasse. Er wird ein Thier nach dem andern allemahl zu 20 Kr. herausgeben, es mag die Beschreibung groß oder klein sein. Wir bemerken hierbey, daß diese Vergliederungen größtentheils überaus schön, und daß nur die ersten von Perraults, die letztern aber von Duverney und de la Hire's Arbeit sind: und daß man in Paris eine Fortsetzung versprochen hat.

Eben dieser Künstler wird die saubern Vorstellungen von Kräutern aus des P. Feuillee Journal und suite du Journal d'un voyage au Perou nachstrecken, und allemahl 6 Matten für 16 Kr. nach und nach liefern. Man ist dem Hrn. Hofrath Treu auf verschiedene Weise auch für diese gemeinnützigen Auflagen guter Bücher verpflichtet.

Augsburg.

Daß dem Augspurgischen Pfleger und Reichslandvogt Hrn. Wolfgang Jacob Sulzer, nach seinem den 30 Junius 1751. plößlichen Abschiede angerichtete Ehrenmahl, dessen Hauptheil eine Predigt des Hr. Senior Urspergers ist, verdient eben um dessentwillen, und wegen der vielen Spuren einer Gottsergebenen Gemüths-Verfassung des Verstorbenen eine Anzeige. Es ist sehr sauber bey Maschenbauer gedruckt, und mit einem recht schönen von Hand gestochenen Bildniß des Hrn. Pflegers geziert.

1752.
Jahr

114.
Stück.



Göttingische
Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 20. November.

Göttingen.

3
In der am 1ten Dec. gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften verlas der Hr. Prof. Ködler eine Abhandlung von der Mela, oder jaenann.en Mond-Kalbe, welche neue und eigene Erfahrungen zum Grunde hatte. Die meisten Aerzte von Hippocrates an glaubten, daß sie von einer unvollkommenen Empfänniß entstände, und nur wenige hielten sie für ein Gewächs in der Gebäh-Mutter. In der neueren Zeit bestritten hauptsächlich Keetling, Kuyfch und Den's (ein holländischer Geburt-Hülfer und Steinhändler) die alte Meinung, und hielten die Mela für eine lange nach der Geburt in der Gebäh-Mutter unverändert gebliebene Pppp Tzsch

Nachgeburt. Hr. N. bewies, daß die Meinung der Alten der Wahrheit am nächsten komme. Wenn das durch die Empfängniß in die Gebähr-Mutter gebrachte Ey gehörig zunimt, so entsteht an dem Ey eine besondere Nachgeburt, und nimt so zu, daß das Kind in größerer Maasse wächst als die Nachgeburt. Wenn aber der blutige Theil des Eys mit Geblüte angefüllt wird und zunimmt, so hindert das Wachstum des Embryons, so daß der Embryo nicht so groß wird, oder nur wie ein klein Pläschen an der Gebähr-Mutter geschicket es, daß man öfters dergleichen in der Mola gefunden hat, wie Hr. N. öfters aus dem Kerdring und Deyns beweißt. Bisweilen gehet der kleine Embryo zur Zeit der Geburt gänzlich verlohren. Diese Säge bestätiget Hr. N. mit seinen eigenen Erfahrungen. Er beschreibet die Mola aus zweyen Weibern, welche er genau untersucht, und auf gedachte Art gefunden hat. Die eine hatte schon Kinder gebohren, die andere noch nicht, woraus erhellet, daß eine zurüdgebliebene Nachgeburt die Mola nicht hervorbringe. Den stärksten Beweis nimt er von zweyen Molis, die er in der Gebähr-Mutter einer trächtigen Hündin gefunden hat. Ehe er von derselben Nachricht giebt, so beschreibet er die vollständige Nachgeburt der Hündin, und weist nachhero, worinnen die Mola von derselben unterschieden sey. In den zwey Höhlen der Gebähr-Mutter waren acht Eyer, und unter diesen zwey unvollkommene oder Molis: nemlich derselben Gürtelförmige Nachgeburten waren sehr klein, und mit einem trüben Saft angefüllt. In der einen Mola hatte er noch den kleinen Embryo gefunden, in der andern aber, die er zu erst untersucht, denselben verlohren. In den vollkommenen Eyern waren die jungen Früchte über 2 Zoll lang, die unvollkommenen aber hatte nicht 4 Linien in die Länge. An der Nachgeburt im Hunde-Geschlecht bemerckt er die doppelte Substanz, und an dem Rande eine Reih mit einem dicken und grünen Saft angefüllter Erhöhungen, welche einige Nefulischkeiten mit den Drüsen haben. In

In eben dieser Versammlung machte der Hr. von Brunn, ein dem Ruhme seiner großen Voreltern Brunner und Wepfer sich nähernder junger Edelmann, in Gegenwart der K. Societät der Wissenschaften, und insbesondere in Gegenwart derer Hrn. Segner, Holmann und Röderer die gendhuliche Erfahrung mit einem erdroffelten und weiter dem Wasser gedüncten Thiere. Es war solches ein Caninchen. Nachdem er gezeigt hatte, wie aus den Haaren die Luft ins Wasser steigt, durchbohrte er mit dem Rücken des Anatomischen Messers das Brustfell unterm Wasser, und keine einzige Blase zeigte sich, auch da der Hr. P. Holmann die Brust zusamen drückte. Er hob ein einzigmahl das Thier ausm Wasser, und senkte es wieder darunter, und die Luft stieg gleich mit sichtbaren Blasen aus derselben. Die übrigen Erfahrungen wegen des Athemholens werden gleichfalls wiederholt, und gezeigt werden, wie leicht in Jena das in einem lebendigen Thiere zufällig durchbohrte Brustfell die Luft einlassen, und den Erfolg zu wege bringen können, der auf dem Hamburgerischen Hörsaale vorgewiesen worden ist.

Die jährliche Stiftungs-Versammlung der Gesellschaft ward wegen der ordentlichen Universitäts-Arbeiten der sämtlichen Mitglieder von dem 10ten auf den 17ten Nov. verlegt. In dieser Versammlung las erstlich der Hr. v. Haller eine Beschreibung von 16. mehrentheils neuen Kräutern ab, die aus Sibirischen und andern Samen im Garten gewachsen sind. Er bestimmte eine in der Schweiz befindliche Art Rhamnus näher, wie auch zwey Arten Kuoblauch, eine Axyris, ein Pharnaceum u. s. f. Er verband mit seinen Beschreibungen die von einer neuen Art Peloria oder einer Verfälschung der Blume einer Art Linaria, die der Hr. Prof. Kämpfer um Basel gefunden hat. Hierauf las der H. Präsident das folgende Urtheil über die acht Aufsätze ab, die wegen der Frage über den Dorf der K. Societät der Wissenschaften eingesandt worden. Es war in den folgenden Worten verfaßt.

Der Admal. Gesellschaft der Wissenschaften sind bey Gelegenheit des auf die Kennzeichen des guten Torfs gegebenen Preises acht Schriften zugesandt worden, davon einen kurzen Auszug zu machen um desto weniger undentlich sein wird, weil man die Ursache um desto leichter ersuchen kan, die uns bewegen hat, die zwar mit keinem Wahlspruch bezeichnete, von uns aber die achte benannte, und mit einem Bar'n bei-gute Schrift zu krönen.

Die erste kam von Michl, und konnte bloß deswegen zum Preise nicht mit in Betrachtung gezogen werden, weil der Verfasser sich, allen Gerokheiten zu wieder, benannt hatte. Er hat sonst einige Gedanken, deren weitere Ausarbeitung wir allerdings wünschen, z. Er. von der Verbesserung des Torfs durch die Anfüng mit Buchweizen. Er verspricht auch die Ursache anzugeben, worum der Mehrtheil allemahl, der Geroklandsche oder Wasentorf aber allemahl stinke, welche uns, wann sie ausgeführt, und unter dem Sienel der gehörigen Eulichweizung zu stande worden wären, sehr angenehm würden gemacht seyn.

Die zweite ohne die geringste Anzeig an uns gekommene Schrift versichert anzuseh, daß kein deutlicher Torf die Eigenschaften des Hof-indischen habe, und dieser Vorzug vermuthlich von dem einarmichten Salswasser entspringe: der Deutsche hingegen besteht, nach dem Verfasser, mehrentheils aus verjauletem Holze. Der schwere Torf streicht, seiner Vermuthung nach in ordentlichen Gängen. Für die guten Zeichen hält er Schwärze, die Schwere, das Verkohlen, die siltenden Wiegen, und schlägt endlich einen Canal vor, der die Eune und Weser vermittelst des Stenbuder Meeres vereinigen soll.

Ein dritter Auszug ist überaus kurz, und giebt den Mächt mit einem Lehrer den Grund zu erforschen, wo Torf liegen soll.

Ein vierter setzt zum Grunde, daß die schwarze Erde die vornehmste Eigenschaft des Torfs sey, und seine Beständigkeit im Brennen, seine Schwere, die Fähigkeit zum

verfohlen, die Dauerhaftigkeit in Wind und Wetter aus-
 mache. Die Schwärze selbst aber leitet er von einem be-
 sondern eine Gegend durchstreichenden mineralischen Was-
 ser her. Die vielen Fäserchen hält er auch vor ein Hof-
 ungsvolles Zeichen, und meint um Göttingen ver-
 schiedene Gegenden mit gutem Torfe gefunden zu haben.

Der fünfte ist gleichfalls ganz kurz. Der Haag-
 burger Torf wird für den besten im Lande, und für gleich gut
 als der Holländische angesehen. Diese Torf Gegend wird
 deswegen als ein Muster beschrieben, und selbst auf die
 herrschenden Winde acht gegeben; Man versichert,
 in fünfzig Jahren wachse der gesohene Torf aus den dort
 befindlichen Gemächsen wieder, beschreibet die häufig un-
 ter der Erde anzutreffenden Bäume, die alle nach dem Strich
 des Windes liegen, und man setzt wiederum den Vorzug
 des Holländischen Torfs in das Salzwasser.

Die drei folgenden Schriften sind weit umständlicher.
 In der einen die mit einem Siegel geschlossen ist, worauf
 Protegente Dea steht, unterscheidet man im Torfe zwey
 Hauptarten, Dargtorf und Lagerdorf. Jener hat an der
 Schwere und andern guten Eigenschaften einen Vorzug;
 und ist mit wenigen und feinen Fasern durch gewachsen.
 Den Groenlands Torf rechnet der Hr. W. eben dahin.
 Man findet ihn auch in Deutschland, unter dem Hage-
 torf, er muß also durch einen Bohrer erforscht werden.
 Die Kennzeichen seiner Güte setzt der W. in dem Geschmack,
 Geruch, und dem reiben unter den Fingern und der Far-
 be, ohne alle diese Zeichen näher zu bestimmen: er hofft
 auch gleich vor Göttingen guten und dem Holländischen
 gleichnamenden Torf zu finden.

Ein anderer mit einem Kreuze bezeichneter Aufsatz
 hat den Wahrspruch auch nicht ausgedruckt. Der Torf
 wird nach drey Wäncken der verschiedenen Lagen beschrie-
 hen, und der Dargtorf, den einige der vorigen Schrift-
 steller für den besten gehalten, hier wegen seines üblen
 Geruchs schlecht anbefohlen, der gefichte Lagerdorf aber
 allen andern vorgezogen. Alle diese Arten Torf, sagt

der Hr. B. sind aus lauter durch einander gewickelten Fäserchen zusammengesetzt. In hohen Gegenden, die nicht Wasserpaß liegen, findet man nach seiner Meinung lauter schlechten Torf, und von ganz niedriger hat er die beste Hoffnung. Eben aus dieser Ursache glaube er nicht, daß in der hohen und hügligten Gegend um Göttingen jemals guter Torf gefunden werde, und an dessen Stelle rät er an häufige Wenden zu pflanzen.

Endlich folgt die gekrönte Schrift mit einem Wapen gesiegelt, worinn ein Bär steht. Sie bemerkt gleich anfangs, daß die meisten Torf egenden einen Rücken haben, der erhabener ist, und dessen nothwendige Entstehung er erklärt. Er beschreibet die Brunnischen Torfarten viel genauer als seine Vorgänger, bemerkt den Salpeter in gewissen Mooren, und den daraus entstehenden Gestank, und bezeichnet zwar nicht botanisch, aber doch kenntbar die Gewächse, die am gewöhnlichsten auf dem Torfgrund angetroffen werden. Die Arten, die er beschreibet, und mit dem Gewichte, der Farbe und der Dauer im Brennen unterscheidet, sind Klipptorf als der beste, Two Klipptorf, schwarzer langer Torf, brauner Torf, gelber Torf, weißer Torf und Sticktorf. Er handelt auch vom Two, oder der schwarzen unter dem Torf gewöhnlich befindlichen Erde, und den Lagen des Grundes wo Torf ist; er hat gefunden, daß doch auch zuweilen der bessere Torf unten liegt; er beschreibet das Holz, das man in Torfmöhren öfters findet, und mit seiner Natur den Torf ansteht. Er rühmt, daß der Torf weicher wird, wann man das Mohr durchgräbt; er glaubt nicht, daß guter Torf um Göttingen zu finden sey, und schließt mit dem gebaggerten als dem allerbesten Torfe, und hofft, es werde auch in hiesigen Landen das Baggeren nicht unmöglich sein.

Obwohl nun die völligen Handgriffe den Torf zuzubereiten und endlich zu verkohlen in keiner der Schriften angezeigt: in keiner die Kräuter recht genannt sind, woran man eine Gegend kennt, keiner auch die wahre Stärke

des Torfs durch das ausdünsten des Wassers berechnet, und also keiner der Verfasser ein völliges Genügen der R. Gesellschaft geleistet hat. So hat diese doch betrachtet, daß die meisten Verfasser die Sache bloß auf der Oeconomischen Seite angesehen, und eine und andre Eigenschaften des Torfs, oder seine Bearbeitung, vielleicht nicht für erforderlich gehalten haben. Sie hat endlich auch durch eine allgemeine Verurtheilung nicht die Gemüther abschrecken wollen, und die Hoffnung gefaßt, daß man je länger je mehr auf der physischen Seite die Vorwürfe ansehen, und unsern Absichten näher treten werde. Also hat der Präsident und das ordentliche Mitglied in der physischen Classe der Letzten mit dem Hären gesiegelten Schrift den Preis der 12 Ducaten einstimmig zugesprochen. Den 10 Nov. 1752.

Nach dem dieses Gutachten abaelesen worden, eröfnete der Präsident hierauf den ersten versiegelten Zettel und fand darinn den Wahlspruch des Verfassers Nullus malus felix und unter einem zweyten Siegel den Namen P. E. Wasse zu Neustadt am Rübberge, dem also der gesetzte Preis der 12 Ducaten zukömmt.

Er wiederholte hierauf die Anzeige, daß auf die erste Versammlung im Juliusmonat 1753, der auf die Art und Weise gutes und grobförnigtes Salz zu machen gesetzte Preis ausgetheilt werden solle. Er machte bekannt, daß auf den 10 Nov. 1753, eben dieser Preis von 12 Ducaten auf die Frage gesetzt ist

Was giebe es in hiesigen Königl. deutschen Landen für Gewächse, deren Gebrauch zu den Manufacturen oder andern menschlichen Bedürfnissen noch unbekannt ist.

Endlich setzte die R. Societät der Wissenschaften den 2. 1754. den 10 Nov. auszutheilenden Preis von einem 25 Ducaten schweren Goldstück auf die folgende mathematische Frage, die wir deutsch und latin hiermit bekannt machen.

Modorum, qui hactenus reperti sunt, machinas per fluida in gyrum agendi, si non omnes, praecipuos tamen, enumerare; effectus actione fluidi apud eorum quem-

quemlibet productos, ostendere, experimento confirmare; qui modus reliquis praesferendus sit, quove respectu, colligere: atque in his omnibus non eorum tantum, quae essentialia sunt machinis, sed illorum quoque, quae extrinsecus incidunt, nulla arte separanda, rationem habere.

Man erwacht die um den Preis sich bewerbenden die
 „meisten oder alle Arten zu beschreiben, wie man bisher
 „mit Wasser oder andern flüssigen Körpern Mühlen zu
 „treiben gesucht hat; die Wirkung dieses flüssigen Kör-
 „pers bey einer jeden Art zu bestimmen; zu zeigen wel-
 „che Weise den Vorzug verdiene, und wie weit sie die
 „beste seye, und bey allem diesem nicht nur das wesentliche
 „der Werkzeuge, sondern auch die äußerlichen sich ein-
 „mischenden und mit keiner Kunst davon zu trennenden
 „Umstände in Betracht zu ziehen.

London.

Die am Lucas Tag 1751. gehaltene Gedächtnis-Rede des grossen Harvey ist bey Longmann und andern sehr prächtig gedruckt; und ihr Verfasser ist der Ritter Wilhelm Brown. Der Inhalt ist der gewöhnliche, den wir schon zu mehrmahlen angelegt haben, indem alle Jahre die gleichen Männer, und fast wegen der gleichen Verdienste gerühmt werden. Nur ist diesesmahl der unlängst verstorbene D. Jurin hinzugetreten, von dem der Medner hauptsächlich die Bemühungen rühmt, die er für die Einführung der Einpflanzung der Kinderpocken angewandt hat, und die der Hr. B. für so glücklich ansieht, daß er hofft, diese sonstvielen tausenden tödtlichen Krankheit werde aus den Todtengetteln verschwinden. Die gelegentlich auf unsern theuren und zu früh erblassten Friedrich kürzlich eingestrichenen Trauergedanken thun dem guten Herzen des Doctors Ehre an. Vom Harvey gedentt er, daß er schon bey Lebzeiten seines ganzen Mittel dem Collegio Medico abgetreten: von demselben Herzogen von Richmond und Montague rühmt er die unter seinen gepflogene Freundschaft, vom Freund aber das gegen fremde Verdienste billige Gemüthe. Billig hätte ein Medner nicht sagen sollen fundamenta jacuorat Harvejus.



Göttingische
Zeitungen

von

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Novemberm.

Kinteln.

Die fleißige Hand des dasigen berühmten und verdienten Gottesgelehrten, Hrn. Saloh, Lud. Estuchens, fährt noch immer fort, die heilige Schrift aus den morgenländischen Reisebeschreibungen zu erläutern. Die letztere Messe hat sie uns bei Meier in Lemgo den ein und zwanzigsten Versuch geliefert. Es werden hier zu Anfang und in der Fortsetzung mit dem nächst vorhergehenden Stücke noch unterschiedliche Schriftstellen aus des P. Lucas Beschreibung Egyptens erläutert; hernächst auch noch viele Schriftstellen aus andern bewährten Reisebeschreibern.

Z i i i i

D i e

Die vornehmsten erklärten Stellen sind 2 B. Mos. 1, 19. 3 B. Mos. 17, 7. 2 Kön. 5, 13. Matth. 28, 3. 4. Ap. Gesch. 10, 35. 36. 13, 7. Offenb. Joh. 1, 11. 3, 7. 15. 2, 8. 11. Matth. 3, 4. Ps. 1, 3. 52, 10. Jon. 2, 1. 2. Hiob 40. und 41. Richt. 3, 8. 1 Chron. 19, 6. 1 Mos. 24, 10. 1 Mos. 36, 37. 2 Mos. 19. Amos 9, 5. u. s. f. Außerdem treffen wir in diesem Werke noch allenthalb andere artige Anmerkungen an, als von den Vornehmern, von den Städten Rochoborb, Saram u. s. f. Auch hat der Hr. Verfasser einen gelehrten Beitrag über verschiedene Schriftstellen aus der Feder des Hrn. Past. Dobms zu Lemgo mit eingerückt. Wir wünschen daß uns der geschäftige und glückliche Geist des Hrn. Verfassers noch lange mit den Fortsetzungen dieser heilsamen Arbeit unterhalten möge.

Leipzig.

Der Herr Cammerath Schmann hat diejenigen Schriften, welche zum Andenken seiner verstorbenen Gemahlin, der Frau Johanna Elisabeth Tenhaus, in lateinischer Sprache aufgesetzt worden, sehr prächtig abdrucken lassen. Sie machen 15 Bogen in Folio aus. Zuerst steht das Programm des Hrn. Professors Christ, damaligen Rectors der Akademie, welches von einigen alten Inschriften handelt, in denen die Episteln der Gräbmaale anzeigen, daß der Mangel an Gütern sie verhindert habe, denenelben die Vorzüge mitzutheilen, welche ihre Färllichkeit erfordert hätte. Insbesondere wird einer Inscription gedacht, die der Marquis von Chauxmont entdeckt und erklärt hat. Sie ist diese: *cupitiae florentinae, coniugi piee & castae, Ianuarius Primitius, maritus, qualem pauperas poruit, memoriam dedi.* Hierauf folgt die Lobschrift, die, so wie die Erfindung der wohlgeschählten Bianetten; von dem Hrn. Professor Böhme herrühret. Den Beschluß machen die Epicedia, in welchen die Tugenden dieses vortreflichen Frauenimmers würdig besungen werden.

Paris.

Paris.

Die Bibliotheque choise de Medecine des Hrn. D. Planque ist seit unserer letzten Anzeige mit zwey Bänden vermehrt worden. Der zweyte Theil der ganzen Sammlung ist in drey Quart 664., und der dritte 666 S. stark, dann die Passage in 12. haben wir nicht in Händen, die zugleich herausgegeben ist. Der Titel kommt noch immer mit dem Anfang eines solchen Werks nicht überein, indem der Hr. Planque zu seiner Sammlung nichts als bloße so genannten periodische Bücher und insbesondre die Memoires de l'Acad. des Sciences, die Journaux des Svanas, die Memoires de Verlin und de Trevoux, des La Roque und Biegny herausgegeben: Mäster, die Mercurus de France, und hin und wieder auch die Ephemerides naturae Curiosorum und Acta Eruditorum gebraucht hat. Andre etwas seltenere obwohl nur vortheilichen Stücken bereicherte berühmter Academia. Herausgaben sind ihm unbekannt geblieben, wie durchgehends die Italiänischen, Schwedischen und Petersburgischen, die sonst so bekannten Commercii literaria Norica, die Dresdener, Berliner und unzählbare andere deutsche Sammlungen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß hin und wieder die Beurtheilungs-Kraft gemangelt hat, und daß man hier völlig erdichtete Erzählungen antrifft. Von der Wichtigkeit ist ein ziemlicher Vorrath von Aufsätzen hier anzutreffen, der fast im ganzen Werke das nützlichste ist. Der größte Mangel des Werks scheint zu sein, daß die Fremden, die die französischen Monatschriften nicht lesen können, hier einen Auszug davon antreffen. Das Ende ist diesesmahl bey dem Artikel digestion.

London.

Der Hr. D. Malcolm Fleming hat neulich auf 2 Octavbogen drucken lassen A Syllabus of the contents and order of a course of lectures on the principal parts of the Animal Oeconomy. Der Hr. Doctor liest in London die Physiologie, mit einem Theile der Pathologie
 31111 2 11111

verbunden. In diesem Anschläge zeigt er erstlich an, was für Verfasser er am meisten würde. Erkennt in der Anatomie den Winslow, den Ruysch, den Mourou, den Albinus, und in dieser und der Physiologie den Boerhaave mit den Auslegungen seines Schülers. Bey der Ordnung gesteht er, daß keine recht vollkommne noch erfunden seye, doch hängt er hier etwas von der Faser und der sogenannten cellulosa an, bey welcher er völlig der Meinung uners hiesigen Lehrers in der Physiologie ist, und die Schobingerische Probschrift mit vieler Achtung anführt.

Auch hat dieser Gelehrte noch im vorigen Jahre bey Robinson eine critical examination of an important passage in M. Lockes essay on human understanding in Octav auf 57 S. abdrucken lassen. Er hat angemerkt, daß die Freigeister gar oft den Letzlichen Einfall missbrauchen, es wäre doch wohl nicht unmöglich, daß Gott der Materie die Kraft zu denken hätte beylegen können. Diesen bedenklichen Gedanken nimmt er vor zu prüfen. Er findet bey Locke einen ordentlichen Widerspruch. Dieser gesteht, daß in der Natur der Materie gar kein Vermögen zu denken liege. Wann aber die Materie wesentlich ohne Kraft zu denken ist, wie kan sie denn gedenken, und doch Materie bleiben, eine andre Natur und neue Kräfte annehmen, und doch bleiben, was sie gewesen ist? Der Hr. Locke macht einen Climax, in welchem er die Eigenschaften der Materie, die Ausdehnung, die Härte, die Bewegung, den Haü, die Empfindung, als lauter Gaben anseht, die Gott nach und nach der Materie beylegt, und zu denen er noch eine letzte, die Kraft zu denken, beylegen könnte. Unser Hr. F. wendet hier ein, diese Eigenschaften seyen der Materie Wesen selbst, sie könne nicht als ein Ding ohne Eigenschaften angesehen werden, und sie seye nicht in genere in einem allgemeinen Begriffe da, sondern mit allen ihren Eigenschaften, dazu der Haü nicht als eine neue Gabe herzu kömmt, sondern nur eine Weise ist, wie verschiedene mit ihren wesentlichen Eigenschaften begabte Theilchen der Materie vereinigt
wer.

werden. Er widerlegt ferner den Locke mit einem förmlichen Vernunftschluß; die gebaute Materie, sagt er, erhält die Kraft zu denken, entweder von sich selbst, und eben, weil sie gebaut ist, oder durch einen neuen Befehl Gottes. Im ersten Falle zeugen die Bewegung und die Materie den Gedanken, welches Locke selbst als widersprechend verworfen hat. Kömmt aber zur gebaueten Materie die Kraft zu denken auf den Befehl Gottes, so hat Gott auch wirklich ein neues denkendes Wesen erschaffen, und mit der Materie vereinigt, und nicht eine bloße Art dazusein der Materie zugelegt, denn nach dem eigenen Satze des Spener's war die Materie nicht fähig zu denken, ob wohl sie gebaut war, und diese Kraft ist also nicht im Baue derselben gegründet, es ist also etwas fremdes. Endlich übersetzt der D. F. eine ziemlich lange eben dahin abzweckende Stelle aus dem Antilucetius.

Ganz neulich hat der beliebte Wundarzt und Zergliederer W. Hunter einen Vorschlag zu einer Unterschrift auf zehn Kupferplatten herausgegeben, auf welchen er eine ihm vorgefallene Wahrnehmung einer hoch schwangern Frauen, ihrer Gebärmutter und Leibesfrucht vorstelt. Man kan bey Millar und Strange das Geld vorstheßen, das sich auf drey Guineen zusammen belauffen wird, wovon man izt die eine Hälfte, und die andre beym Empfange bezahlen soll. Wir haben eine Platte zur Probe erhalten, die des Kupferstechers Strange Arbeit, und außerordentlich meisterlich und tapfer gestochen ist, und alle Urtheile vereinigen sich zu Gunsten des Hrn. Hunters.

Upsal.

Plantae hybridae ist der Titel einer sehr merkwürdigen Probschrift, die unter dem Hrn. Einmäus der Messelsche Stipendiat Johann Hartmann aus Finnland, den 27 Novemb. a. st. 1751. vertheidigt hat, und deren Einfluß sich gar sehr weit erstreckt. Es ist nemlich des Hrn. E. gängliche Meinung, es entstehen täglich neue Arten von Pflanzen. Sein erster Grund ist die Erfindung neuer den
alten

alten Kräuterkennern unbekannt, und von den übrigen ziemlich wenig verschiedenen Arten von Kräutern, die hauptsächlich in diesem Jahrhundert häufig geworden sind. Er schließt, wann eine neue Art entdeckt wird, die zweyen alten Arten von Kräutern sehr ähnlich ist, so sey sie zwischen diesen zweyen ein Zwittter. Er führt hievon aus dem Marchant das Beyspiel des wieder verlohren gegangenen Ringelkrauts mit zerschnittenen Blättern an, und hierauf einen in dem Apulischen Garten entdeckten Ehrenpreis, den er als einca Zwittter zwischen dem Eichenkraut, und dem dreiblätterichten Ehrenpreis mit gedrun- genen kegelförmichten Blumen ansieht. Die Blätter sind wie im Eichenkraut, und die Blumen wie im Ehrenpreis. Niemand hat einen solchen Ehrenpreis vormahls gesehen, und er ist in einem Bette entstanden, in welchem Vater und Mutter beyjammen gestanden haben. Er hat noch keine Früchte getragen. Das andre Beyspiel ist von einer Art von Wollensfern (*Acrotheca*) dessen Mutter der Hr. L. in einer vormahls bekannten Art eben dieses Geschlechtes, und dessen Vater er in einer Art von Ringelblu- me vermutzet: die Blätter sind wie im Vater, eben so hängen die Blumen eh sie aufblüht, die Farbe der Blum- blätter ist eben so, und ihre Anzahl und Größe, die übrige- gen Zeichen sind wie in der Mutter. Er fährt mit meh- rern Beyspielen fort, als wir nachholen können, und zieht zum Ex. auch eine gewisse Schlüsselblume aus dem Ehbruch einer andern Alpenart und der Cortusa: den vio- braunen Hörnermohn, aus dem Schlüsselkraut und Korn- mohn mit haarichten Früchten: eine Art eines Drachen- mauls mit grossen Blumen aus einer Hohlkassie eines an- dern Drachenmauls, und eines Krauts welches er unter dem Nahmen eines Katzenkrautes behält. Er sieht die römische Nessel für eine Frucht der gemeinen und der Art mit ganzen Blättern; das Wintergrün mit geraden Staubwegen für einen Zwittter zwischen dem Birnblätterichten und dem mit krummen Staubwegen, die Cymbalaria für einen Bastard der beyden Niviniſchen Clatinen, oder vielleicht der Spiz- blät-

Blätterichten und der Campanula mit Cymbalariablättern, den Kornwallischen Ehrenpreis für eine unechte Geburt des gemeinen Ehrenpreises und des andern mit gedrucknen Blumen an. Wenn wir hier mit einer Philosophischen Freymüthigkeit unsre Gedanken sagen sollen, so sind sie von den Sinnlichen Hammeleiten entfernt. Der Schöpfer hat im grossen nichts andre Darsart Arten entstehen lassen, als zwischen ganz ähnlichen Gestaltungen, deren Geburtsglieder zu einander gekehrt sind, worum sollte ers im kleinen thun; und worum entstehen in den Arzneysarten, wo tausend ähnliche Ficooides und Ehrenpreis zum Begatten so bequem liegen, nicht alle Tage Zwittrergeschlechter? da kein einziges unter unsern Augen in so viel Jahren entstanden ist, man müßte dann, wieder des Hrn. Linnäus Meinung blasse kleine Abartungen hierzu rechnen wann z. Er. der gelbe und weisse Mohr einen halb gelben zeugen. Unser H. Gmelin hat schon gewiesen, daß des Hrn. L. vermeinte Darsart zum Theil solche Väter haben, die in ganz entfernten Gegenden wachsen, und die Weiber nicht haben befruchten können. Und des H. Linnäus Beispiele sind mehrentheils sehr dienlich ihm zu wiederlegen. Es ist z. Er. ein sehr grosser Unterschied zwischen dem Wurbaumischen Katzenkraut und dem Drachennant, woraus es der Hr. L. ableitet. Es kommt mit ihm weder in der viel grössern Blume noch in derselben geraden Lage (da sie in diesem hänge) noch in den Blättern, noch im Geruch, noch in einigen andern Eigenschaften, als etwa in der Blumendecke und blauen langen Blume überein. Die Römische Nessel ist keine neu entstandene, sondern uralte Art; die Art Wintergrün mit geraden Staubwegen ist in nichts in der Welt der birnbäumichten ähnlich, als in dem bloßen Staubwege, den aber die einblumichte eben so trägt. Das Blar der Cymbalaria hat mit keiner der beyden Latinen eine Aehnlichkeit, die mit ihren haarichten in keiner von beyden fünfspitzigen noch glatten Blättern, mit ihren kleinen zweyfärbichten zusammen gedrückten Blumen, und dem gedrucknen kriechenden Wesen ihres Wachsthumes sich

sich ganz weit von der Cymbalaria entfernen. Andre Vermuthungen des Hrn. B. sind noch freygebiger, und auf eine ganz kleine Aehnlichkeit gegründet, wie bey dem giftigen Sänjesuß mit Daturablättern, das Backen schon bekannt gewesen ist, und der Datura; bey der Napa. mit dem Nicotino, der Menpanthes mit ganzen Blättern (die niemahls in der Schweiz wächst) und zweyen in verschiedenen gemeinen Kräutern der Seeblume und dem Dieberflee. Und worum wird dieser Bastard niemahls in der Schweiz, zu Leiden aber, da gar kein Dieberflee ist, so oft gezeugt? worum findet man die Cymbalaria in den wärmern Gegenden auf den Mauern, fern von ihren vermeinten Eltern, dahingegen in dem nordlichen Deutschland ihre Eltern überall in den Aekern, sie aber nirgend wächst? worum hat der Hr. B. Smelin schon bemerkt, daß von den vermeinten Bastarden des Hrn. L. bisweilen der Vater oder die Mutter zu hunderten von Meilen von den Gegenden, wo der Bastard zu finden ist, nirgends wächst? Wir haben unsre Gedanken zu äussern um desto weniger Umgang nehmen wollen, je mehr Lust die Gotterleugnende Secte heutiges Tags an der Unbeständigkeit der Natur, an der Vertilgung alter Arten, und an der Entfischung neuer Gattungen bezeugt, und je leichter sie des Hrn. L. vermuthlich nicht so übel gemeinten Vermuthungen misbrauchen könnten.

Haag.

DeHondt hat neulich gedruckt Mart. Guil. Schwenke Botan. Prof. Officinalium plantarum catalogus, quae in horto Medico anni Hagae Comicum est. aluncur groß Detav auf 86 S. Es sind die Pflanzlichen und Thierischen Namen von 536 Arzneypflanzen, ohne einige Anmerkung oder sichbaren Nutzen, doch sind allerdings auch seltene Stücke darunter, wie der Segbaum, der Araf, und andre mehr.



ja wieder einschlagen, Träume und Unruhe. Ihre Defnung ist mehrentheils häufig und eilend, ihr Harn bekanntlich, zu mahl des Nachts dünne, wie er auch in andern Uebeln der Einacnnde unter den Rippen zu sein pflegt. Zuweilen mischen sich Schmerzen im Harnen, und auch wohl allerley Uebel an den Geburtstheilen ein, die Vorhaut wird entzündet, die Seilen schwellen, und es entsteht eine Vermuthung eines unreinen Uebels. Allen Grimmen, Glieder Schmerzen, Wärmer, beissen im Mastdarm, in der Haut, Kengfügungen im Athem, Husten, und hundertley andre Zufälle gesellen sich zu diesem Uebel. Es fällt zuweilen, zumahlen im Frühling und Herbst heftiger an, und zeiet sich gleich am dünnern Harnen. Die Hysterischen Weibsleute sind zugleich Hypochondriach, haben aber etwas besonders von der Mutter eingemischtes. Eine von den vernemsten Ursachen ist allerdings eine Schlappigkeit der Fasern in den Werkzeugen der Daunna, und die Kranken haben dieses besonders, daß dünne Getränke bey ihnen sehr geschwind zum Blute kommen, und nicht leicht durch den Stuhlgang abgehen. Die Leber hat an ihrem Zustande viele Schuld, zuweilen auch das Milz. Unter den verhergehenden Ursachen ist auch das viele Nasenbluten, eine. Das Uebel läßt mit dem Alter von sich selber nach, macht aber, so lang es dauert, die Kranken auch in andern Krankheiten schwerer zu heilen. Unter den Vorfügungen, die der Hr. W. aus dem Hippokratras anführt, be merken wir nur eine, die er aus der Erfahrung bestärkt; dem, in dem grossen Milze, die rechte Nasenhöle blutet, oder in dem Uebeln unter den linken Rippen die linke, dem bedeutet dieses Bluten nichts gutes. Unter den angehängten Sätzen ist einer, daß die aufbehaltene Galle nicht derjenigen ähnlich werde, die in der Gallenblase aufbehalten wird, sondern zu Schleim sich vermandele, folglich die Gallenblase etwas zur Galle beytrage. Solte man, mit aller geziemenden Achtung für die Erfahrung des geschickten Hrn. Cüsfermanns, nicht Thiere finden, die gar keine Gallenblase und doch sehr scharfe Galle haben,

haben, wie der Elefant, das Pferd, der Hirsch, der Maulwurf.

Stockholm.

Salvini hat noch a. 1751. in groß 4. auf 150 E. abgedruckt Acta Societatis Regiae Scientiarum Upsalienfis ab a. 1744. ad 1750. Der Tod des Hrn. Celsius hat gemacht, daß diese Schriften etwas später herauskommen, nach deren Abdruck die Upsalische Gesellschaft die selben frisch und ordentlich fortsetzen wird. Den Anfang macht eine Denke von Erfahrungen, die der Hr. v. Sauvages mit Gesichtlichen Kranken angestellt hat. Er electricirte sie nach der gewöhnlichen Weise alle Tage eine viertel und auch wohl eine halbe Stunde lang, und zieht insbesondere aus dem Nacken mit einem langen eisernen Stabe Funken, auf daß die electriche Materie häufiger in das Rückenmark fließe. Er hat seine Erfahrungen wiederholt, und der Erfolg ist entweder heilsam, oder doch niemals schädlich gewesen. 2. Der Hr. Hasselquist hat aus Egypten verschiedene Beschreibungen von Pflanzen und Thieren eingeschickt. Unter diesen sind einige beträchtlich, wie die Giraffa, den der Hr. W. zum Hirschgeschlechte rechnet, aber woben er die Zähne und den Abfall oder die Beständigkeit der Hörner nicht bemerkt hat: Die Viper (bey welcher ein Druffehler vorgegangen ist, und für 118 vermuthlich 180 scuta abdominalia gelesen werden müssen): die Hornschlange, der Cerastes, und die Eybere Stink. 3. Der Hr. Linnäus beschreibet eine überaus hohe sonst der Scabiole Centauroide ähnliche Crabwe: das Penthorum (eine mahre Art der Haufwurzel Sedum) von der es sich bloß durch die unfaßigen Blätter unterscheidet, die in der sogenannten *lexivi methode* keinen Unterschied machen solten) und eine Art eines Karpfe, die in Finland Raddi heißt. 4. Der Hr. Gronovius beschreibet wieder einige Fische, samt ihrer Zergliederung, und 5. der Hr. Köpning ein Ungezieser, das dem einaugichten Wasserzefer mit äßigen Fühlhörnern ähnlich ist, aber mit dem

U a a a a 2 Nachr.

flachen Schwanz sich unterscheidet, und insgemein eine Fischlaus genannt wird. 6. Der Hr. Cadwallader Colben setzt seine Beschreibung Nordamerikanischer Gewächse fort: microbl mit einer ziemlichen Verwirrung, und einem Mangel an der Bestimmung der Rahmen, so daß der Gebrauch ganz schwer ist. Man sehe z. E. der so bekannten Gattung Orchis Staubfäden an, wie sie S. 71. beschrieben werden. 7. Der Hr. Bargetin hat einige Sonnen und Mondfinsternisse, und Nebensonnen wahrgenommen, und 8. der Hr. Dierier von dem Zustande der Luft im Jahr 1711. Nachrichten hinterlassen. Der Regen ist sehr sparsam, und beläuft sich nur auf 14 Zolle 64 $\frac{2}{3}$ welches wir den langen Winter zuschreiben, in welchem der Schnee nicht mehr ausdünstet, folglich nur einmal fällt, da in wärmeren Ländern eine beständige wechselweise Aufsteigung der Dünste, und ihr darauf folgender Fall, des Regenwassers Menge vermehrt. 9. Der Hr. Klingensierma hat aus der Integral-Rechnung eine Formel ausgefunden und erwiesen. 10. Der Hr. Georg Wallin fährt fort, die Muscine in Gotthland zu beschreiben, und 11. das Ende dieses Bandes macht des Hrn. Celsius Leben aus.

Gotha.

Johann Paul Mevius verlegt: Johann Gottlieb Laurentii Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Deutschen, besonders in Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit, von den ältesten Zeiten bis zu dem zehnten Jahrhundert, mit nöthigen Anmerkungen, Beweisen und Registern versehen! 1753. 226 Octav. Hr. L. hat diese Abhandlung in drey Abschnitte getheilt, nämlich 1) von den Kriegsgerichten der Deutschen Völker in den ältesten Zeiten bis S. 56. 2) Von den Kriegsgerichten der alten Deutschen und der von ihnen abstammenden Völker, unter den Fränkischen Königen von dem Merovingischen Stamme bis S. 147. 3) Von den Kriegsgerichten im heil. Römischen Reiche unter den
Kd.

Königen. und Kaysern von dem carolingischen Stamme. Im ersten hat der H. L. anfangs einen Abriss von der Auf-
 erziehung der alten Deutschen, von ihren Sitten und Ge-
 bräuchen gegeben, insonderheit ihre Kriegs- und Staats-
 verfassung und ihre Art Krieg zu führen erörtert. Wo-
 bey absonderlich gezeigt ist, daß Cäsar und Tacitus,
 von welchen jener behauptet, daß die Herzoge, dieser hin-
 gegen, daß die Priester oder Druiden die Richter in Kriegs-
 zeiten gewesen, süglich mit einander zu vereinigen stehen.
 Er bemühet sich nämlich, klar zu machen, daß die Herzo-
 ge oder Feldherren die obersten Befehlshaber im Kriege
 gewesen, jedoch ihr Ansehen mehr auf einer vorzüglichen
 Tapferkeit, als äußerlichen Gewalt sich gegründet; andey
 selbige den Priestern, als den Rechtsgelehrten den Kriegs-
 rath und das Kriegsgericht nebst der Vollziehung der pein-
 lichen Strafen überlassen, theils weil man wähnete, daß
 die Strafen von den Göttern herkämen, theils weil de-
 ren Vollstreckung unangenehme Eindrücke machet. Die
 Zeit des 2ten Abshn. rechnet Hr. L. vom Jahr 482. bis
 752. Er bemerket die verschiedenen vornehmsten Völker,
 welche Deutschland damals bewohnet, nebst ihren Ge-
 setzen, ihrer Staats- und Kriegsverfassung, ihren Kriegs-
 bedienten u. s. f. Damals wurde der Christliche Glaube ein-
 geführt. Es hatten nun zwar die Priester, absonderlich
 die Bischöfe einige Gerichtsbarkeit, selbst über die Stra-
 fen, jedoch nicht in Kriegesachen. Vielmehr hatten die
 Befehlshaber und Bedienten, nämlich der König, Her-
 zog, Graf, Hauptleute u. s. w. bey dem Kriegsheer in
 gleicher Maasse, wie daheim zu befehlen und zu strafen.
 Nur waren die Strafen im Felde schärfer und höher.
 Die Befehlshaber konnten ordentlich nicht vom Könige
 allein gerichtet werden, sondern es mußte durch ein be-
 sonders Kriegsgericht geschehen. Bey geringern Krie-
 gern hingegen konnte der König im Felde nach Befinden
 der Umstände ohne gerichtliche Untersuchung so gar am
 Leben strafen. Im 2ten Abschnitt ist eine vorläufige
 Nachricht von der Staatsveränderung, ingl. von den
 A a a a a 3 Ge.

Gefechen, Reichszugungen und Kriegsordnungen erteilet, sodann der Unterscheid der Stände, als der Edlen, Höheren und gerinacren Dienstleute, der verschiedenen Arten von Freyen u. s. w. deutlich und richtig angewiesen, ferner die Beschaffenheit der damaligen Kriegsleute gezeiget, imgl. was es mit ihrer Aufbictung zum Heerszuge, Verpflegung und Kriegsrüstung für eine Bewandniß gehabt hat. Nachdem ferner verschiedne Kriegsartikel beigebracht, und wie es mit den höhern und niederen Kriegserichten beßaffen gewesen, auch was für Geld- Ehren- und Leibes-Strafen dabey vorgefallen, angewiesen. Wobey Hr. L. den Schluß macht, daß in den heutigen Kriegsgerichten noch viele Ueberbleibsel von der Kriegsvorfassung der alten Deutschen anzutreffen sind. Er hat zugleich viele alte Kuaswörter erläutert, die Richtigkeit seines Vortrages aber durchgehends mit den eigenen Worten der alten Schriftsteller, Gezege und dergl. bewähret.

Frankfurt und Leipzig.

Von des Hrn. Doct. Johann Philip Fresenü Paz floral-Sammlungen ist noch im vorigen Jahr das erste Heftend geendigt. Der zehnte Theil von 1 Alph. und 3 Bogen begreift ein vollständiges Register über alle vorhergehende Theile und hat folgende Ausführungen. In 1 St. von p. 1 : 176. beweiset Hr. Johann Philip Mehring die Sündlichkeit des Concubinats. Hr. M. hat sorgfältig alle Arten des Beyschlafs durch genaue Erklärungen von einander unterschieden, um so wohl die Unzulässigkeit des Concubinats desto richtiger zu beweisen, als auch die Gegengründe der Vertheidiger desselben, unter welchen er vornemlich den sogenannten Marc Paul Antonin. bestritet, desto nachdrücklicher zu widerlegen. Er gründet die Sündlichkeit des Concubinats 1) auf des natürlichen Geze; Gottes vom Beyschlaf, welches die Erziehung der Kinder und gemeinschaftliche Hülfe einschließet, die aber bei dem Concubinats nicht statt finden, 2) auf

auf das geoffenbarte Gesetz Gottes vom erlaubten Bey-
 schlaf 1 B. Mos. 2, 24. welches eine lebenslang währen-
 de Vereinigung fordert, so bei dem Concubinat nicht ist.
 Er beruft sich 3) darauf, daß man keine besondere göt-
 tliche Einsetzung des Concubinats aufweisen könne, und
 4) daß derselbe in allen wesentlichen Stücken mit der Hu-
 rerei einerlei sey. Zuletzt 5) führet er an, daß kein ein-
 zig vorkommendes Exempel des eigentlichen Concubinats
 in heiliger Schrift gebilligt, sondern alle gemischiact sind.
 Die Stellen, worin Hr. M. einen eigentlichen Concubi-
 nat anzutreffen meinet, sind 2 Sam. 3, 7. Joh. 4, 17. 18.
 und 1 Cor. 5, 1. So sehr uns auch diese Ansführung
 in der Hauptsache gefallen, so zweifeln wir doch, daß die
 Gründe des H. M. zureichen, darzutun, daß in allen
 diesen Stellen nur vom Concubinat die Rede sey. Das
 zweite Stück von p. 177. bis 330. hat H. F. W. Vagen-
 genfischer zum Verfasser und begreift erweckliche Gedan-
 cken von Verbindung der Einfalt und Weisheit, wie
 überhaupt, so besonders in Absicht auf einen Lehrer und
 dessen Ansführung. In dieser Abhandlung zeiaet sich
 Ordnung, Deutlichkeit, Gründlichkeit und ein Eifer vor
 die Ehre Gottes in aliechem Grade. Einen Auszug
 daravs leidet unsere Kürze nicht. Das dritte Stück von
 S. 331. - 350. sind Hrn. Jacob Christian Schäfers Ge-
 danden von verbotenen Ehegraden. Des Hr. W. Mei-
 nuag gehet dahin, daß die Gesetze von verbotenen
 Ehen 3 B. Mos. 18. und 20. keine willkührliche all-
 gemeine Gesetze sind, in so fern man darunter na-
 türliche Gesetze und die schon vor Mosiss Zeiten dem
 Adam und Noah und ihren Nachkommen gegeben und
 also nur vom Mose wiederholet wären, verstehtet;
 sondern daß sie vom Mose zuerst fest gesetzt, aber
 von den Juden als Sittengesetze auf die Christen ge-
 kommen, daß sie alle und jede Christen verbinden, und
 als willkührliche allgemeine Sittengesetze anzusehen wä-
 ren, folglich in den verbotenen Ehegraden keine Er-
 lassung, oder Duldung statt finde. Die Gründe dieser
 Mei.

Meinung müssen wir dem Leser in der Abhandlung selbst nachzuweihen überlassen. Diese Gedanken sind bei einer besondern Gelegenheit aufgesetzt und einem Bedenken des H. D. Baumgartens entgegen. Das 4te Stück von p. 331 - 367. zeigt die Wege der Güte und des Crucis Gottes in dem Exempel eines bekehrten und unkehrten Mannes. Im fünften und letzten Stück sieht der Lebenslauf des seel. Prälaten Georg Conrad Preyger und dessen Tochter Maria Catharina vermählten Faberin, welchen der letztern Ehegemahl Hr. Prof. Faber in Lützen aufgesetzt.

Schneeberg.

Von des Hrn. M. E. G. G. (Grundigs) neuen Versuchen nützlicher Sammlungen zur Natur und Kunstgeschichte sonderslich von Oberachsen ist der 2te Band bey Hülten auf 1093 Octav. ohne die Neg. fertig worden, in welchem das 24 Stück das letzte ist. Diese Versuche sind den ersten gleichförmig, und enthalten nebst den Wetter Kleinigkeiten, und einer kurzen Anzeige neuer Erfindungen und Bemühungen, auch hin und wieder ganze Abhandlungen und Aufsätze, wie z. B. das Tagebuch einiger a. 1738. nach Rußland abgegangener Bergleute, die vornemlich auf der Hären Insel ein Silber Bergwerk, wiewohl ohne Erfolg, angestanden haben; die Verzeichniß der Verbesserungen im Plautischen Grunde, vom Hrn. Hofmann; einige übersezte Probechriften: eines ehmaligen Arztes August Schefers a. 1663. Reise in die Haimannshöle und auf den Bloksberg, die aber sehr abergläubisch und an Merkwürdigkeiten so leer ist, daß er selbst seine Reisen auf den Broks und Fichtelberg als unnützlich herunt: eine Reise nach dem Harze, die eine Art einer Critic der dasigen Art die Erzte zugen zu machen, aber schon alt, und vom vorigen Jahrhundert, und a. 1718. in etwas verbessert ist: eine Beschreibung des Flekens Carlsbad, seiner Gebäude und Wachsbleiche: und einige Nachrichten vom Zinn. Es ist doch merkwürdig, daß D. Schefers schon a. 1663. in Herzberg grube und in der dortigen Gegend ausgegrabene Menschen gesehen hat.

1752.
Jahr

117.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 27. November.

Göttingen.

Den 15 Septemb. erhielt der Hr. Heinrich Ba-
lentmann aus Eutin die Doctorwürde mit ei-
ner Probißchrift, die er unter dem Hrn.
Hofrath Richter als Verfasser mit Ruhm
vertheidigte, und die de Silentio Medico handelt. Die
Absicht ist hauptsächlich die Gelegenheiten anzuzeigen, in
welchen die Klugheit den Arzt schweigen beist, und auf
welche also der Hippocratische Eid eigentlich sich anwen-
den läßt. Gleich anfangs erklärt der Hr. D. ganz artig
die Worte mutas artes und inglorius dahin, daß ein
Arzt weder viel schwätzen noch sich selber rühmen soll. Der
erste Versuch soll mit einer bescheidenen und ernsthaften
Stimme begleitet sein. Man muß selbst mit den nöthigen
Wissen versehen sein.

Fragen nicht zu weit gehen, und sie auf dasjenige nicht ausdehnen, was man entweder von sich selbst wissen, oder nicht ohne Beschämung des Kranken, und seiner Angehörigen fragen kan, wobey man insbesondere den Ehren des Frauenzimmers eine mehrere Achtung schuldig ist. Man thut so gar zuzeiten klüger, wann man die Gefahr und den eigentlichen Ursachen der Krankheit verheelt, um die Hoffnung zu erhalten, die eine der größten Stützen der Kräfte ist. Es ist unndthig und unanständig, dem Kranken eine genaue und anatomische Beschreibung seines Uebels vorzusagen. Selbst der Vorurtheile muß man schonen, und gewisse etwa von einer Secte oder keyn Pöbel verführte Arzneimittel lieber nicht benennen. Bey dunkeln Krankheiten, die man weder leicht erkennen, noch den Ausgang zuverlässig vorhersehen kan, ist auch das Stillschweigen ein Theil der Klugheit. Es ist erlaubt, gewisse kräftige Mittel zu gebrauchen, ohn: dieselben gemein zu machen, weil das Vertrauen und die Achtung für dieselben zu fallen pflegt, wann sie bekanner worden. Nach dieser Weise durchgeht der beredte Hr. Verfasser alle Theile und Fälle der Klugheit eines Arztes.

Hey Hageren hab abgedruckt Reflexions sur le caractère sacré d'un Ministre étranger par Jean André Tassinier M. A. Diese kurze und deutliche Schrift stellt im Auszuge das wesentlichste desjenigen vor, was man aus dem Völkerrrecht wegen der Sicherheit der Gesandten lehrt. Man unterscheidet die verschiedenen Ordnungen von Gesandten so wohl der gekrönten Häupter als des Wahses. In Ansehung der Sicherheit der Person des Gesandten glaubt der Hr. V. er sehe nicht unter des Fürsten, zu dem er gesandt ist, sondern unter dessen Gerichtsbarkeit, der ihn gesandt hat. Hingegen steht er unter dem Fürsten an dessen Hofe er ist, wann er etwas wieder ihn oder seinen Staat vornimmt. Das Recht der Freyheit stieset nicht aus dem Völkerrrecht, und kommt den Gesandten nicht zu. Ist 2 Octavbogen stark.

Der

Der Correspondente unserer R. Gesellschaft der Wissenschaften D. J. Whil. Laur. Witsch geht nach Hamm als Professor der Geschichte und der Verdienlichkeit, und der Hr. D. Deltrichs nach Ettita, als Professor der Rechte.

Paris.

Nach a. 1751. hat Dufflan ein Werk des Hrn. D. Theophilus de Bordeu der Academie Professor zu Pau, und Inspectors der Gesundheitskunst im Rousillon Gebiete (generautes) abgedruckt. Der Titel ist Recherches Anatomiques sur la position des glandes & leur action. Das Werk selbst hat zur Absicht zu zeigen, daß die Drüsen nicht deswegen sich ausleeren, weil sie gedrückt werden, wie die mechanischen Aerzte wohl geglaubt haben, sondern weil sie sehr viele Nerven haben, und weil sie in einem Stande der Reizung sind, die er mit einer *erection* verleiht, worunter dann eine stählische oder halbstählische Lehre steht, obwohl der Verfasser derselben nicht gekündigt sein will. Er durchgeht aber die Drüsen Stück für Stück, und wir wollen einige seiner Meinungen und Wahrnehmungen nachhaken. Der Hr. de B. der vielleicht dem Gasconischen Geschlechte sein ziemliches Vertrauen zu sich selbst zu danken hat, sagt gleich anfangs den Schülern des Rousillon und des Malpighi ins Gesicht, sie haben beide unrecht, und es ist eine seltene Gabe, wann er von einer Meinung ist, die jemand vor ihm gehabt hat. Er sagt, er habe a. 1746. gelehet, der zweyhäuchichte Muskel könne den Kopf zurück ziehen, und er seye diese Erfahrung dem Hrn. Herrein nicht schuldig. Bey der ersten Drüse, die an den Ohren liegt, hat er eine Erfahrung wider die angenommene Meinung angestellt. Er leert ihre Stelle aus, er füllt sie mit Schwamm, und bewegt ihn nach den Kinnbacken, ohne daß der mit Wasser vorher angefüllte Schwamm etwas von sich gebe, woben aber und bey allen andern Erfahrungen von dieser Art wir bewirken, daß es sehr schwer ist, den Stand der Volkheit

und
B b b b b 2

und der Flüssigkeit und Beweglichkeit nachnahmen, der in einem lebendigen Menschen ist, und daß in diesem gar nicht gelauget werden kan, daß z. Er. der zweybäuchichte Muskel, indem er den Mund öfnet, den Speichel aus der Warthonischen Drüse hervor zu spritzen zwinge, obwohl eben diese so leichte Erfahrung dem Hrn. de B. nicht hat gelingen wollen. Doch gesteht er, daß die Muskeln die Drüsen schütteln, aber er sieht dieses bloß als ein Mittel an sie zu reizen, und nicht sie auszuleeren. Er zeigt, oder sucht doch eben dieses von den andern Speicheldrüsen zu zeigen, und bey einigen hat er seine eigenen Unterhünanen einnerüft, wie bey den Drüsen auf dem Deckel der Lufröhre, bey den Gännen, die er aus der größten Halsdrüse glaubt in die Lufröhre verfolgt zu haben, und die wir hingegen als Schlagadern kennen. Da er die Nervenleiter leugnet, so verahndet er, der sogenannte Trichter mache wohl der ausführende Gang des Gehirns sin, und den in diesem großen Eingewerde zubereiteten Saft nach der Schleimdrüse führen, eine Meinung gegen die allerdingen wahrscheinlich sind, die unser Hr. de B. wiederlegt. Und wer hat den Nerven aus dem sten Paar in die Schleimdrüse gehen gehen, dessen er gedenkt. Die große Brustdrüse kömmt hienächst in Betrachtung. Unser Verfasser vermuthet aus einer Wahrnehmung des Hrn. Pestre, es gehe ein Gang aus derselben gegen die Lufröhre. Er leugnet übrigens, daß sie nach der Geburt deswegen kleiner werde, weil die Lunge größer wird, und er schreibt diese Aenderung dem Abgang des Blutes zu, davon die Lunge mehr, und die Drüse nunmehr weniger erhält. Seine Gründe aber fallen sehr leicht weg, in dem er z. Er. annimmt, es seye in der Scheidwand beider Brusthölen ein zellichter leerer Raum, dergleichen im Lebendigen gar nicht zu sehen ist. Und wie kan man sagen, daß der Brustdrüse nach der Geburt weniger Blut zufließe, oder daß ihre Schlagadern von den ersten seyen, die aus der größten Schlagader entsiehn. Auch von der großen Drüse hinterm Magen läugnet der Hr. B. daß sie vom Magen ge-

ern!

druckt werden könne: wann man ihn aufbläset, sagt er, so weicht er eher von dieser ab. Es erinnert sich aber der Hr. B. nicht, daß im geßacten Dausch nicht wie im lebendigen alles voll ist, und in diesem kein Theil arößter werden kan; ohne daß die am nächsten gelegenen kleiner werden. Die Nieren, die so deutlich im Nischenholen sich bewegen, und allen Theilen des Dauschs zum Grunde dienen, sind auch, nach dem Hrn. B. keinem Drucke unterworfen. Wo hat er aber S. 230. gefunden, daß Eshvius des Boerhaave Meister gewesen seye. Boerhaave war umgekehr ein Jahr alt, da Eshvius starb, und niemals sind zwey Schriftsteller seltener einer Meinung gewesen. Der beyde Saamenbläschen vereinigende Gang ist wohl bloß ein Pak Adern mit einiger Cellulosität umwickelt. Die Meinung, daß durch den Stenonischen Gang die Thränen in den Mund kommen, erneuret unser Werk, ohne einige zureichende Erfahrung. Endlich geseht er doch von einigen Drüsen, daß sie durch den Druck ihren Saft von sich geben, wie von den Schleimdrüsen im Schlunde, und von der prostata. Daß die Haversischen Gelenkdrüsen würkliche Drüsen seyen, verneinet er nicht ausdrücklich, scheint es aber doch nicht zu glauben. Nach allem diesem kömmt er zu seiner Theorie. Sein erster Grundsatz ist, die Drüsen haben sehr viele Nerven, und also entsehe ihre Würkung von den Nerven. Aber hat dann jemahls der Hr. de B. in der Brustdrüse einen einzigen Nerven gesehen? wie groß sind die Nerve der lymphatischen Drüsen? Doch um kurz zu sein, die Nerven sind am häufigsten in den Werkzeugen der Sinne und den Muskeln, in den Eingeweyden seltener, und am allersparfamsten in den Drüsen, und folglich ist der B. gleich im ersten Satze seiner Theorie irrig. Der folgende Beweiß ist daher genommen, daß im Schlaffe alle Abcheidungen aufhöret. Aber woher hat der B. diese Erfahrung? und wie ist sie anzustellen? Geseht nicht Hr. die Abcheidung der Ausdünstung und des Schweißes im Schlaffe fort, und ist nicht die Blase am Morgen voll vom Harn, der die Nacht über sich gesammlet hat? scheidet

det sich nicht das Fett im Schlosse am meisten ab? Der andre Beweis, daß die Drüsen ihren Saft von sich geben, wann man die Nerve reizt, und daß von den Gemüthsbewegungen viele Abscheidungen geschwinde werden, scheint etwas besser zu sein. Ob aber deswegen eine Drüse ihr eigenes Leben habe, welches uns als ein sehr undeutlicher Ausdruck vorläuft, ob man sagen könne, die Säfte kämen zu den Drüsen hin, weil sie sie auflösen, oder anzügen, ist ungewisser. Der H. V. läßt sich zu erklären. Er glaubt, der Nerv vermehre die zusammenziehende Kraft der Schlagader und also ihre Abscheidung. Ob aber diese zusammenziehende Kraft zusammen bewiesen werden könnte, sagt er nicht. In der allgemeinen Erklärung der Abscheidung finden wir nicht viel mehr Licht bey ihm als bey andern, und es fehlt ihm überhaupt an der anatomischen Kenntniß des Baues der Theile, die er auch überall gering schätzt, und die Beförderer von den todtten Körpern zu den Lebendigen zurück ruft, als wann man diese einsehen könnte. Er lenkt sich auch endlich bey dem Streite zwischen den mechanischen Ärzten und den Stahlianern gar sehr auf die letztere Seite, ja es scheint, er nehme sie nur um deswillen nicht ganz an, auf daß seine Schrift als unparteyisch angesehen, und mehr zur Aufnahme der Stahlischen Secte thun könne. Dann er sagt offenberzig S. 511. die Stahlianer zu Montpellier haben die mechanische Lehre völlig wiederlegt, ob sie wohl mehr einiger Engelländer als Stahls Schüler seien. Am Ende findet man zwey Prodigien des Verfassers *Chilicrionis historia und de tenui generice*. Die Hauptfachen sind dem vorigen Werke einverleibt, das 520 Seiten, und dieser Anhang 86 Seiten stark ist.

Hannover.

In Verlag sel. Nic. Försters und Sohns Erben ist im vorigen Jahre ans Licht getreten: Anton Paul Ludwig Corjens, Predigers zu Wülfendort, Betrachtung über

über den XXX. Psalm, besonders über die Worte v. 3. der Gott der Ehren donnert mit einem Vorberichte von Veranlassung dieser Schrift. Angehänget sind D. Samuel Werensfels Gedanken, vom Eifer der H. Schrift, Gott allein zu ehren, aus dem Lateinischen übersezt, 8. 2 Alph. 8 Bogen. Der gelehrte Hr. Verf. hat uns von seinem Eifer die Werke der Natur zur Verherrlichung des Schöpfers anzuwenden in seiner schönen Betrachtung über Ps. Geich. XVII. 27. bereits eine herrliche Probe gegeben, (S. 4. 3. 1749. S. 69.) und die gegenwärtige Arbeit hat eben die lobwürdige Absicht. Die Veranlassung dazu, welche der Hr. W. im Vorberichte erkläret, hat ein schweres Gewitter gegeben, wobey der Kirchturm seines Orts gar sehr verletzt worden. Der Hr. W. hat dasselbe genau beobachtet, und auch hier durch die Erfahrung bemercket, daß jczuweilen Entzündungen mit einem drauf folgenden entsetzlichen Knall ganz unten auf der Erde, oder doch sehr nahe über ihr entstehen und wirklich in die Höhe fahren können. Das Werk selbst ist in zwei Abschnitte gethelet. Der erste Abschnitt liefert einige allgemeine Anmerkungen über den Inhalt des 29sten Psalms. Die erste Anmerkung weist, daß der ganze 29 Psalm eine Anweisung sey, wie man Gott aus einem seiner gewaltigsten Werke im Naturreiche, nemlich einem Gewitter, erkennen und ihn dabei verehren soll. Der Hr. W. behauptet, daß David hier ein erschreckliches Gewitter nebst seinen Wirkungen beschreibe, und dazu anwende, daß Gottes Name verherrlicht werde. Er hält vor wahrscheinlich, daß David dies Lied bei einem selbst erlebten schweren Gewitter verfertigt, und nachher zu einem allgemeinen Gebrauch so wohl im öffentlichen, als besondern Gottesdienst bestimmet habe. Der Hr. W. führet demnachst in der 2ten Anmerkung mehrere herrliche Zeugnisse der H. Schrift sonderlich Ps. L. von Gottes Wercken in der Natur an. Von dem N. L. mercket er an, daß darin die Werke und Lehren des eigentlichen Gnadenreichs Jesu Christ und

deutlicher vorgetragen werden, jedoch das Erkenntniß Gottes aus seinen Werken in der Natur nicht ganz bey Seite gesetzt werde. Der Hr. P. zeigt hierauf in der dritten Anmerkung, daß die H. Schrift von Gottes Werken in der Natur um der allerwichtigsten Ursachen willen, und auf eine solche Art rede, als es sich für göttliche Schriften und die zum Gebrauch aller Menschen bestimmt sind schicket. Die vierte Anmerkung lehret, daß das, was die H. Schrift von Gottes Werken in der Natur vorträgt, noch bis auf diese Stunde einen überaus großen Nutzen habe; und von uns zu Erreichung der Absichten, wozu es geschrieben ist, sorgfältig müsse angewandt werden. Der Nutzen desselben ist, daß es das Gefühl der Gottheit in uns erregt und immer mehr befestiget, die übrigen Wahrheiten der nähern göttlichen Offenbarung bestärket und begreiflich machet, das Recht der Natur bestärket und zu dessen Ausübung uns verpflichtet. Hier streuet der Hr. P. unter andern nützliche Lehren von der Bemähung Kinder frühzeitig zum Gefühl der Gottheit zu führen, und von dem öffentlichen Vortrag der Werke Gottes vor der Gemeinde mit ein. Der andere Abschnitt dieses Werkes faßt eine besondere Betrachtung über die Worte Psal. XXIX. 3. der Gott der Ehren donnert. Der Hr. P. hat hier in vier Capiteln theils sorgfältig gesammelt, was uns aus unserm sinnlichen Erfännnißvermögen vom Donner bekannt ist, theils aus der Vernunft und Schrift bestimmet, wessen Werk der Donner sey; theils gezeiget, wie wir dadurch erwecket werden, den, dessen Werk der Donner ist, uns in unsrer Seele vorzustellen; theils die hieraus fließenden moralischen Entschliessungen eingeschärft. Der Hr. P. hat durchgängig mit einer nicht gemeinen Einsicht in die Werke der Natur und deutlichen Schreibart einen Eifer zur Verherrlichung Gottes und Erbauung seiner Mitmenschen verbunden: dies macht in uns den Wunsch rege, daß er seine Nebenstunden ähnlichen Arbeiten widme, wozu er in dieser Schrift Hofnung gemacht hat.

1752.
Jahr

118.
Stück.



Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 30. November.

Göttingen.

Den 16 Sept. hat der Hr. Otto Geſenius, deſſen wir anderſwo gedacht haben S. 668. ſeine Proſchrift de praetantia remediorum vegetabilium unter dem Vorſitz des Hrn. v. Haller vertheidigt. Sie iſt von des Hrn. Reyhonden-ten eigener Arbeit. Er erklärt dieſenigen Arzneymittel für die beſten, womit man die meiſten Krankheiten überwindet, die mit den kleinſten Bewegungen im Leibe dieſes verrichten, und die zugleich auch am gemeinſten und wohlfeilſten ſind. Er durchgeht hierauf die Claſſen der Krankheiten und findet bey den meiſten, daß man mit den Arzneymitteln aus dem Gewächreiche am weitteſten kömmt. Er rühmt in den ſo genannten böſartigen Flußfebern den
E e e e e Ge

Gebrauch der Fiebrinde. Daß hiernächst die Gewächse am leichtesten verdaut werden, hat seine Dichtigkeit, und daß sie unsre festen Theile minder reizen und minder unsre Bewegungen stören, als die aus dem Erztreiche, ist gleichfalls offenbar, so wie sie auch überhaupt die Säfte und die Nerven minder in Unordnung bringen. Am leichtesten zu haben und am gemeinsten sind sie ohnedem.

Die feyerlich ertheilte Doctorwürde der vier bey dem jährlichen Feste der Academie mit derselben beehrter Hrn. Baumgarten, Süßermann, Valerian und Geynius, sagte der Hr. H. Richter mit einer nach seiner Gewohnheit gelehrten Schrift an, de pingui salarum cibo, in welcher er wieder die Beurtheile der Araber und vieler heutigen Ärzte erweist, daß die Fische so wohl von den alten Griechischen Ärzten für gesund angesehen werden, als auch wirklich verdaulich, und ob sie zwar nicht so nahrhaft als das Fleisch, dennoch von einer leichteren Daurung sind. Wir wissen auch selbst, daß schwache Mägen, die das Fleisch fast nicht ohne Schaden vertragen, dennoch sowohl Salzwasser Fische als süße ohne Gefahr speisen. Ist 24 S. stark.

Vergamo.

Im vorigen Jahre druckte Lancellotti eine neue und stark vermehrte Ausgabe des *discorso medico chirurgico* di Andrea Palla intorno al flusso di sangue del utero nelle donne gravide, die mit einer Abhandlung von eben dem Verfasser *sopra gli gravi languigni del parto* und *sopra il ritenimento e l'eltrazione della secundina* vermehrt ist, und 450 S. in groß Octav ausmacht. Das ganze Werk ist mit einer ungewöhnlichen Reifeheit, und einer Menge angeführter Stellen verschiedener Verfasser gezieret. Des Hrn. V. Meinung ist, wie wie anderswo angezeigt haben, daß die Blutfürzungen schwangerer Frauen eben nicht bloß von dem isgeriffenen Mutterkuchen, sondern eben so oft und noch mehr von dem andringen des Gebäres in die ausdünstenden Schlagadern des Bodens der Mut-

Mutter, und also von einer Art häufiger und unerdentlicher monatlicher Reizungen entstehen, welches er hauptsächlich auch damit erweitert, daß diese Blutflürzungen zuweilen wieder aufhören: dieses aber würde in der Gegner Meinung nicht geschehen können, da weder der losgewordene Mutterkuchen anwachsen, noch ein Klumpen getrocknetes Blut lange die geöffneten Aderu zuhalten kan, und in dieser Art Blutflürzung würde auch keine andre Hoffnung übrig bleiben, als daß sie nach dem Abgang der Leibesfrucht aufhören werde, da hingegen in den gemeinen Blutverlusten die Ruhe, die Urzneyen und die Aderlässe insbesondere nicht ohne gute Wirkung sind. Bey dieser Gelegenheit handelt der Hr. P. auch von den Kräften des Salpeters, und dieses belichte Salz ist ihm verdächtig, wann eine Schärfe in den Säften da ist. Von den Helvetischen Mannspillen hat er auch eine gute Hüffe gesehen, so wohl als vom Blutsteine, davon er drey oder viermahl des Tages ein halbes Quäntgen einzieht, und ihn dem Mann vorzieht, wann das Frauenzimmer blaß gedunsen und schwächlich ist. Er gesteht, daß der Blutfluß mehrere Monate fortzaueren kan, daß zu weilen die Abtreibung der Frucht (abortus) das einzige Mittel dawider ist, und daß man diese von der Mutter nehmen muß, wann man sie retten will. Er versichert hingegen aus eigener Erfahrung, daß die Gefahr der Blutflürzungen nicht eben vorbey ist, wann die Frau geboren hat, und daß die meisten, die sterben, nicht mit dem Kinde im Leibe, sondern nach ihrer Entbindung das Leben verlieren. Er schließt hieraus, man müsse das Kind nicht mit der Hand langen, wann die Frau nicht sehr schwach, noch mit einem weichen und geschwunden Puls behaftet ist, von dem man einen geschwunden Todt zu befürchten hat, und daß die zur Unzeit erzwangne Geburt bey Zuckungen und Ohnmachten den Todt wohl eher beschleunigen kan. Auch der Todt der Frucht heißt uns noch nicht sie mit der Hand abholen. Wann die Ohnmachten, der Verlust des Gesichtes, des Gehörs und der Rede, die Kälte und der kaum

zufühlende Puls ein nahes Ende verkündigen, so kan man zwar Handanlegen, wann man sich vorher wohl mit der Vorsagung vorsehen hat. Er fällt hier auf die sogenannten faux-germes, und hält sie mehrentheils für aëronnées Geblüte, dem die Einbildung eine Aehnlichkeit mit einem Thiere andichtet. Und dieses führt ihn auf die Art und Weise, wie die sogenannten Geblütvolhyen erzeugt werden. Er hält sie, da sie so gewöhnlich nach dem Tode sind, für eine bloße Wirkung der Ruhe des Bluts, und der davon entstandenen Trennung des weissen Theils vom rothen. Hingegen glaubt er nicht, daß das zusammenziehen der Adern einigen Antheil daran habe, als welches er für tödtlicher hält, die Gerinnung zu hindern, als zu befördern. Die Handariffe, womit man diese Mondfäuler (faux-germes) ablanat, beschäftigt hiernächst den Hrn. P. und hiermit schließt er die erste Abhandlung. In der folgenden betrachtet er die Blutkurungen, die nach der Geburt geschehen, und hingegen auf die unterdrückten natürlichen Reizungen. Diese entsteht mehrentheils aus einer Entzündung der Mutter, und diese wiederum aus verschiedenen Ursachen, davon das unvorsichtige losreißen des Mutterfuchens eine der vornehmsten ist. Auch die Zütmachen sind manchmal schuld am ausbleiben des Geblütes, von denen der P. um desto ernsthafter handelt, da er seine eigene Frau in diesen Umständen verlohren hat. Hingegen ist die Ruhr eben nicht allemahl so schlimm, und bisweilen wohl gar heilsam, und eine Art einer sogenannten Crisis. Auch das häufige Harnen kan ungefehr in eben dieser Absicht nützlich sein, und zuweilen sind die Reizungen bey gewissem Frauenzimmer weder zu erwarten, noch auch zu suchen. Die Abtlässe in den Entzündungen der Mutter führt den Hrn. P. auf den Streit von der Weitung und Hincitung des Bluts. Er will eine geichsinnige Abführung haben, und bemerckt, daß die Abtlässe nichts hilft, wann das Blut langsam rinnt. Die Bähung mit bloßem warmem Wasser hält er für die beste, und das einsprigen in die entzündete Mutter empfiehlt

er sehr, wann es nicht durch die Enge des verschwollenen Muttermunds gehindert wird. Ist aber dieser weit, so kan man auch wohl mit dem Finger die Blutklumpen heraus langen. Unter den Lebensregeln und Arzneymitteln zieht er mit recht das rohe Wasser dem abgekochten vor, und hingegen traut er zum austreiben der Reinigung den Stahlischen Willen nicht. Den alzu grossen Abgang des Blutes betrachtet er hienächst, der wieder viele Ursachen, und darunter die durch die Leibeskracht verursachte Verletzung der Mutter hat. Entsteht er von einem zurückgebliebenen fremden Weisen, so muß man dieses herausziehen, worauf sich das Bluten gleich zieht. Man kan auch in bösen Fällen zusammenschende Sachen einprägen, von denen er insbesondere handelt. Eine fast noch dreifachere Cur war diejenige, die der Hr. N. erzählt, und die durch das gehn auf blyßtem Eise vom Arzte erhalten worden ist. Was den alzustarken Anwachs der Nachgeburt betrifft, so ist Hr. N. ziemlich auf Ruyschens Seite, und will die Nachgeburt lieber in der Mutter lassen, als mit Gewalt losreißen, und er hält dieses letztere für ein größeres Uebel als die Krankheit selber, da das zurückbleiben weniger Schaden thut, die Nachgeburt zuweilen von sich selber abgeht, und die Zufälle, die von ihrem zurückbleiben entsichn, so geschwind und tödlich nicht sind, als die, so auf eine verletzte Mutter folgen. Die Arzneyen aber, die zum abtreiben innerlich gebraucht werden, mißbilligt er gänzlich.

Kaufmanne.

Housquet und Compagnie haben unter Kayserlichen Privilegio verlegt und noch in vorigem Jahr herausgegeben: *Glorium de iure belli & pacis cum notis variorum & commentariis Henrici L. B. de Cocceii nec non introductioe Sam. L. B. de Cocceii in 5 Bänden groß 4.* Diese Ausgabe faßt eigentlich alles in sich, was in *Barbeyraus zweyter Lateinischer Auflage des Grotius*, welche zu Amsterdam 1735. 8. herausgekommen, und in
 E c c c c c 3 des

des Groß-Canzlers von Cocceii Grotio illustrato, welche zu Breslau vor 3 Jahren in Fol. herausgegeben worden, enthalten ist. Wir finden also hierinnen 1) den Grotianischen Text und dessen eigene Anmerkungen, so wie solche beyde durch Barbeyracks Unverdroßheit verbessert worden. Denn dieser hat nicht nur aus den zweyen ersten Auflagen der zu Paris 1625. und der zu Amsterdam 1632. den Text von allen in den nachherigen häufigen Ausgaben einseitlichen Fehlern gereinigt; sondern auch alle von Grotio angeführte Schriftstellen, sonderlich der alten Auctorum, selbst nachgeschlagen, und dadurch unzählige falsche Allegata verbessert, deren bisherige Unrichtigkeit theils den Buchsetzern theils Grotio selbst zu schreiben waren. Ferner 2) sind hierinnen enthalten Gronovs und Barbeyracks Noten über den Grotium, 3) Heinrichs von Cocceii Commentarii in Grotium, 4) des Hrn. Groß-Canzlers eingesehene Observationes und endlich 5) des letztern Introductio ad Henr. L. B. de Cocceii Grotium illustratum, welche in 12. Dissertationen bestehen, und allein den 5ten B. und ausmachen.

Die Vorzüge dieser Leipzigerischen Auflage vor der Breslauerischen bestehen nicht nur darin, daß solche durch Gronovs und Barbeyracks Noten vollständiger geworden, sondern auch darin, daß der Text und die eigene Anmerkungen des Grotii weit zuverlässiger geliefert worden, indem man zur Breslauer Ausgabe anfänglich und bis zum 8 Capitel des 2ten Buches die Barbeyracksche Edition nicht gebraucht, wie die Vorrede des Hrn. Groß-Canzlers selbst klagt, ferner darin, daß die Cocceianische Commentarii und dissertationes prooemiale selbst von einer großen Menge Druckfehlern gesäubert worden, endlich auch in einem weitläufigen Register über alle Materien des Textes, der Noten und der Commentarien, welche man in der Breslauerischen Auflage vergebens sucht. Das ganze Werk ist durch die Bemühungen des Hrn. Dumais in Lausanne, welchem Hr. Kalling aus Heidelberg, und was das Register betrifft, noch ein anderer Ge-

Gelchrter hülfreiche Hand geleistet, zu dieser Vollkommenheit gediechen, wobey die Verleger keine Kosten gespart, um das Buch im gehörigen äußerlichen Puz erscheinen zu lassen.

Die Trefflichkeiten der Coccejianischen Commentariorum anzuführen gehört an diesen Ort nicht: so viel ist gewiß, daß es die brauchbarsten unter allen sind, die bisher über Grotii Werk gemacht worden, wenn gleich die Menschlichkeit selbst nicht zuläßt, daß man die Worte in der Vorrede der Breslauer Ausgabe: *se vicissimam diuino operi limam adhibuisse atque diligentiae suae studio & opera in perfectissimam, ut nihil, quoad intellectum Grotii & innotionem iurisprudentiae naturalis pertineat, superesse videatur*, was zumal den letztern Punct anbetrifft, ohne Einschränkung annehmen könne. Aus der angebrachten Liste der Pränumeranten ersieht man mit Vergnügen, daß die Wissenschaft des natürlichen Rechts auch in Italien an vielen Orten Liebhaber findet.

Strengnäs.

Collin hat noch a. 1751. gedruckt *Aetlantica Orientalis* eller Atlants Näs til des rätta belägenhet belkrifvid af M. Ioan Eurenus Probst och Kyrkoherd. i Angermanland och Torfsaker uplagd af O. Bid Renhorn in Octav auf 140 S. Der Probst Eurenus hat schon a. 1724. diese Arbeit fertig gehabt, deren Druck, wie wir hier versichert worden, von den Anhängern des Kubbels bis hieher gehindert worden ist. Der H. M. Schif hat a. 1747. in Upsal auch eben diese Meinung vertheidigt, die der Hr. Eur. vorträgt, er wird aber in der Vorrede fast wie Celsus genannt *privatus ut quaerat opes &c.* Diese Meinung ist die folgende. Atlas ist Jacub oder Jtrael der starke Kämpfer. Seine 4ehen Söhne sind die bekannten Stämme. Die Atlantische Insel Nejos oder Zion ist das gelobte Land, das zwischen dem Mittelländischen Todten und Gallicischen Meere liegt: darum hat sich der Atlantischen Kö-

nige Gebiet bis an Syrus und an Lybien erstreckt, und seine Größe kömmt mit den Platonischen 3000 Stadien in die Länge und 2000 in die Breite gar wohl überein. Der Tempel, die Gesetze, der Gottesdienst, die Macht, die Früchte des Landes, und die ganze Einrichtung des Landes ist nach Jerusalem und seinem Tempel beschrieben. Die fünf untergegangene Städte sind augenscheinlich die fünf hündigen Städte am tothen Meere (oder der Paludetrionia) Das Unglück der Atlantier ist nach dem Plato aus der Nachlässigkeit im Gottesdienst und dem Zorne des obersten Gottes Jova entstanden, welches sich ohne Mühe auf die Israeliten anwenden läßt. Hesperien ist Arabien, und 277 augenscheinlich der Untergang der Sonne. Die Hyperboräer sind die Ehräer, Elysiun ist die Gegend um Jericho (den Mond), die Amazonen sind die Israelitischen Hirten, ihr Thronos der Jordan, ihr Themiscyra ist die Stadt der Gerechtigkeit Jerusalem. Die Urheber der Nordischen Völker sind die zerstreuten zehn Stämme, und selbst Swichia sind 222 die Stämme, daher kömmt die Reinigkeit des Glaubens, die Gerechtigkeit, und der uralte Ruhm dieser Völker. Odin ist Adon der Herr, Thor ist Mojes, der Tempel zu Sala (Upsala) ist nach dem Jerusalemischen nachgeahmt, und so gar eben wie dieser mit guldnen Platten behangen; die Runensteine sind eine Beybehaltung einer uralten Gewohnheit der Israeliten, und die Gothische Sprache selbst eine abgeänderte Hebräische Mundart. Der Athenienser Ahnen sind die vertriebenen Cananäer, die vor den Atlantiden (den Rindern Israels) sich haben flüchten müssen. Am Ende hat der Hr. Ljungberg des Plato Stellen, worinn er von den Atlantischen Völkern handelt, ins Schwedische übersezt.

Hamburg und Leipzig. Des Hrn. Richard Meads *Monita & praecepta Medica* (g. 3. S. 534.) sind bey Holle und Grund auf groß Octav recht sauber abgedruckt und machen 174 S. aus. Die Verleger haben sehr wohl gethan, daß sie den Genuß eines guten Buchs gemeinnützig erleichtert haben.

ab, bestimmt die drei Haupttugenden den Eifer für die Ehre Gottes, die Liebe des Nächsten und die Verläugnung, und entwickelt die besondern Tugenden, die unter einer jeden enthalten sind. Unter der ersten stehet die Weisheits- oder Wahrheits-Liebe, das Vertrauen auf Gott, die Geduld und die Zufriedenheit. Die Liebe des Nächsten begreift die Erbaulichkeit, die Gerechtigkeit, die Verschämtheit, die Dankbarkeit, die Sanftmuth und Barmherzigkeit; und die Verläugnung theilet sich in die Selbst- und in die Weltverläugnung. Das zweite Hauptstück des vierten Theils handelt von dem Wachsthum des Standes der Gnaden und von den Mitteln, wodurch das Wachsthum desselben befördert wird. Dieses Wachsthum besteht theils aus der Abnahme der natürlichen Blindheit und Unart, theils aus der Zunahme der Erleuchtung so wol, als der Heiligung, woraus die geistliche oder göttliche Erfahrung entspringt. Die Mittel, wodurch das Wachsthum des Standes der Gnaden befördert wird, sind die Wachsamkeit, die tägliche Buße, die Abtacht und Stille des Geistes, das Gebet, der Gottesdienst, das Lesen der H. Schrift und anderer göttlichen Bücher, die Erempel der Heiligen und der Umgang mit denselben. Der Hr. V. berührt hiernächst noch einige theils unerkaufte, theils unkräftige Mittel, die Zunahme des Standes der Gnaden zu befördern, und schließt den ersten Haupttheil der christlichen Sittenlehre. In dem fünften Theile, den wir jetzt vor uns haben, gehet der Hr. V. zu dem andern Haupttheile der Lebenslehre der Christen, zu der Lehre von der äußerlichen Heiligkeit des Wandels oder von den Pflichten, die wir Gott entweder unmittelbar, oder mittelbar nach der Vorschrift des Gesetzes zu leisten verbunden sind, fort. Wir würden etwas überflüssiges thun, wenn wir die gründliche Ausführung und den schönen Vortrag des Hrn. Verf. rühmen wolten; wir können auch wegen unserer Kürze nicht alle die Materien anführen, denen der Hr. V. ein neues Licht gegeben hat, sondern

müssen uns begnügen nur den vornehmsten Inhalt dieses Theils anzuzeigen. In einer vorangehenden Vorbereitung wird zuerst die Verbindung der innerlichen Heiligkeit der Seelen und der äußerlichen Heiligkeit des Lebens gewiesen, die Nothwendigkeit eines Gesetzes oder einer Regel für menschliche Handlungen bündig gezeigt, das Wort Pflicht bestimmt, und gezeigt, daß dessen Beschreibung so wohl die Menschenzungen, als den selbstgewählten Gottesdienst von der wahren Gottseligkeit ausschliesse. Demnach werden die Pflichten wie gewöhnlich in allgemeine, die jeder Mensch in jedem Stande beobachten muß, und in besondere, die sich nur auf gewisse Stände beziehen, und jene wiederum in Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen uns selbst eingetheilt, wobei einige scheinbare Einwendungen angeführt und gründlich gehoben werden. Zuletzt giebt der H. V. eine bündige Ausföhrung von dem sogenannten Streite der Geetze und dem Nothrechte. Der Streit der Geetze ist nicht so wohl in den Geetzen, sondern in unserer Einbildung, und das Nothrecht ist ein Beheiß, wodurch wir unsern Mangel der Einsicht in die Absichten, und die Folge und Ordnung der Geetze zu verdecken gemohnt sind. Der Hr. V. erklärt bei dieser Gelegenheit die Absichten der Geetze genau und setzt die Regeln von der Ordnung derselben auf eine genauere und bestimmtere Art, wie solches gewöhnlich geschrieben. Hier auf folget der erste Abschnitt von den allgemeinen Pflichten, die allen Christen obliegen und zwar das erste Hauptstück von den Pflichten gegen Gott. Der Hr. Caspfer erklärt hier zuvörderst die Lebensart Gottesdienst, und niederleget daher verschiedene irrige Meinungen von dem Gottesdienste, die unter den Christen herzugehen und der wahren Gottseligkeit schädlich sind. Der äußerliche Gottesdienst wird demnach in den beständigen und zufälligen getheilt, und einige irrige Gedanken von diesen beiden Arten bestritten. Zum beständigen Gottesdienst gehöret zuerst die Pflicht der Andacht, die aber bereits im ersten Theil ist abgehandelt worden.

Die dahin gehörigen Pflichten, welche hier umständlich ausgeführt werden, sind die Pflicht die heilige Schrift zu lesen, das Gebet; der öffentliche Gottesdienst, die Ehre und das Lob Gottes. Die noch übrige Pflicht des ständigen Gottesdienstes, das Gedächtniß des Leidens und Sterbens Jesu Christi zu begehren, nebst denen Pflichten des zufälligen Gottesdienstes sind dem folgenden Theil vorbehalten. Wir sind überzeugt, unsere Leser werden ihren Wunsch mit den unsern vereinigen, daß der große Gott das Leben des verehrungswürdigen Hrn. Verf. zum Besten des Reichs der Wahrheit und der Beförderung einer edlen Tugend noch lange fristen wolle.

Paris.

Des Mathlers Gaultiers Chroagenese ou generation des couleurs contre le système de Newton können wir nicht unangezeigt lassen. Der erste Theil ist a. 1750. bey Boudot auf 56 Duodez. abgedruckt worden. In der Vorrede zeigt der Mathler eine ziemliche Eifersucht wieder den Newton, und er giebt ihm insbesondre Schuld, er habe ein altes Lehrgebäude nur aufgewärmt. Der erste Band selbst enthält verschiedene Abhandlungen, in denen er allemahl die Meinungen anderer Weltweisen, und insbesondre des des Cartes, des Gassendi und Newtons anführt und widerlegt, ob wohl er dem mittlern ziemlich gezogen ist. Er fängt bey den allgemeinen Begriffen von der Materie dem Raum und den Weltkräften an. Beym Raume ist er ziemlich Gassendisch, und widerlegt die Meinung, nach welcher alles voll ist. Hingegen denkt er von den Kräften ganz anders. Er glaubt die träge Kraft (Vis inertiae) sey ein Widerspruch, indem es nicht angese, daß ein Körper zugleich eine Bewegung zeugen, und dennoch seiner Veränderung widerstehn könne. Die anziehende Kraft hält er gar für eine schöne Chimäre, und die Schwere, wie alle andern Bewegungen für eine bloße Folge des

Drufs der Feuertheilchen. Eben so wenig gefallen ihm die Central-Kräfte, mit welchen die Körper gegen einen Mittelpunct dringen, oder von demselben sich entfernen. Wären alle Körper schwer, sagt unser Hr. Sautier, so wären sie schon längst aneinander und zusammen in einen Klumpen gefallen. Auf den Schutt dieses ungeriffnen Lehrgebäudes sucht er nunmehr seinen Feuertheilchen einen Thron anzurichten. Sie sind Kugeln ähnlich, glatt, klein, aber doch mit einigen leeren Räumchen versehen, ohne die sie keine Schnellkraft hätten: die Sonne und die Sterne entstehn aus diesen Theilchen, und von diesen grossen Weltkörpern erhalten sie ihren Stoß (impulsion) als von einer Art eines festen wiederstehenden Körpers (point d'appui) Sie sind hart, und gegen alle Kräfte der irdischen Welt feste und unverwundbar. Sie erhalten von der Macht Gottes eine Kraft, die sie in eine beständige Bewegung setzt, die nicht eher als mit der Welt selbst aufhören wird: von ihnen entsiehet alle Bewegung, und ohne sie würden alle andern Theile der Welt in einer beständigen Ruhe bleiben. Er unternimmt hiernächst ernstlich und geometrisch die Newtonischen Kräfte zu widerlegen, und bedient sich hierzu theils seiner eigenen Gedanken und theils der Einwürfe des H. Gordons. Wann die vom Mittelpunct den Körper entfernende Schwingkraft, und die denselben zum Mittelpunct versenkende gleich groß wären, so würde der Körper unbeweglich bleiben. Er hat noch mehrere Gründe. Seine Meinung von der Bewegung der Erde und anderer Planeten in ihren Gleisen ist also, daß sich die Lichtstralen durch die See brechen, und nach ihrer Richtung die Erde umwälzen: daß sie aber nicht eben den Weg sich zurück wälzt, hindert die Ungleichheit der Erde, und die ungleiche Tiefe des Meeres, und deswegen weicht die eine Hälfte der Erde beständig, und die Welzung geht nach der gleichen Richtung fort. Und dieses ist der Mann, der dem Newtonischen Heere Troz bietet! Die jährliche Bewegung der Erde wird zwar von der eben beschriebenen täglichen etwas gehindert, entsteht un-

gesehrt, wie wann eine Kugel auf einem glatten Tische eine Hinderniß antrifft, deren sie ausweicht, und von derselben sich beständig entfernt, aber doch sich zu wälzen fortfährt. Die ansiehende Kraft hingegen sagt er, oder eine andre Central-Kraft, kan die Erde nicht wälzen maachen, wann nicht ihre beide Hälften ungleich an Kräften sind. Die Bewegung des Mondes ist eben so leicht zu erklären. Die Sonne drückt die Feuertheile gegen den Mond, und gegen die Erde, und die Erde auch gegen den Mond, und dieser als kleiner weicht dem von der Sonne und der Erde ihm zuwachsenden Ströme. Die Erde drückt den Mond aus seiner Bahn, und zwingt ihn aus der geraden Linie, in welcher ihn sonst die Sonne fortstieße, in die vorige Stelle sich zurück zuwenden, welches nicht in einem Kreise, sondern in einer Spiral-Linie geschieht, die kein Sternseher gekannt, Baco aber doch vermuthet hat. Sagt man dem Hr. S. der Mond rückt in seinen Verfinsterungen doch fort, ohne daß das Sonnenlicht ihn fortstieße, so meint er, vielleicht bewege er sich zu derselben Zeit wirklich nicht, und etwas könne die Erde thun, die seitwärts etwas Licht ihm zuwerfe. Es ist auch eine beschwerliche Sache, daß der Hr. S. wieder aller Geometern Gewohnheit gar oft Beweise in künftigen Theilen seines Werks verspricht, und sich indeßen doch auf diese gehobnen Beweise gründet. Doch er fährt fort die Ebbe und Flut, die Entfischung der Dünste, den Donner und Blitz, und die magnetische Kraft durch seinen Stoß der Lichttheile zu erklären, und endiat diesen Theil mit einer kritischen Abhandlung von den Meinungen über die Natur des Lichtes.

Der zweyte Theil der Chronogenese ist a. 1751. auf 299 S. abgedruckt, und mit einem Supplement begleitet, das wieder 68 S. ausmacht. Er ist unstreitig wichtiger, und man sieht wohl, daß der Hr. Sauter, als ein Mahler, bey den Farben und bey den bloßen Erfahrungen nicht, wie bey der Bewegung der himmlischen Körper fremd ist. Wir begehren in einer Sache, die von bloßen Wahrnehmungen abhängt, nicht zu richten, wän-

igen

sehen aber, wann Gaultier wieder den Newton unrecht hat, daß ein erfahrner Mann die Fehler seiner Gründe entdecken möchte. Wir wollen nun zwar des Gaultiers Theorie nur kurz berühren, deren er wohl hätte entbehren, noch an Tag geben können, daß er nicht weiß was cubisch heißt, und die ganze Erklärung der Gestalt des Feuers, der durchsichtigen und undurchsichtigen Körper hat im geringsten keine Erfahrung vor sich. Eben so wenig ist an seiner Meinung gelegen, daß die Schwere die Schnellkraft, und alle Bewegung von den Feuertheilen herkömmt. Näher aber zum Zweite gehört, was er von dem Lichte sagt. Es ist ein Damp, der auf die Feuertheile wirkt, die in durchsichtigen Körpern sitzen. Seine Modulation besteht in den Unterschieden, in der Stärke und der Geschwindigkeit, mit welchen diese Feuertheile zittern. Ein einfacher und gleichförmiger Druck macht den weißen Strahl aus. Ist die Bewegung schwächer und ausgedehnter, so ist die Farbe grau. Von den zitternden Strahlen ist der, der am langsamsten zittert, der rothe, und der am geschwindesten, der gelbe. Wann aber die Feuerkügelchen eine andre Zitterung von den festen Körpern oder auch von der schwarzen undurchsichtigen Luft annehmen, so entsteht daraus das blaue, und das weiße wird durch die benachbarte Finsterniß ins blaue verwandelt. Der Schatten ist eine Ruhe und nicht ein Urding, wie dann der Hr. G. sehr umständlich im Supplement für das wirkliche Dasein des Schattens streitet, den er eben so wohl für ein Wesen als das Licht ansieht. Er beschreibet hiernächst die gläsernen Prismen, und hat verschiedene andere Arten davon, die von den gemeinen unterschieden sind, ein linsenförmiges, ein ungleichseitiges, und ein aus zweyen dreysichtigen von verschiedenen Farben zusammengesetztes. Er versichert, die Hauptfehler der Newtonischen Lehre seyen daraus entstanden, daß N. nur eine schwache Brechung der Strahlen veranlalset, wodurch diese so ohnmächtig werden, daß eine zweyte Brechung ihnen keine andre Farben habe beybringen können, welches hingegen bey seinen

Erfahrungen geschieht, in welchen die durch den Schatten gehenden Strahlen von gelb in roth, oder in Pomeranzen gelb, oder auch in grün sich verändern, welches geschieht, wann man die geschwächten Strahlen durch eine Linse näher vereinigt. Wieder die verschiedene Fähigkeit sich brechen zu lassen in den Strahlen, wendet er auch ein, daß bey den Wolken, durch welche die Sonne schimmert, die Farben in einer ganz andern Ordnung als nach der Newtonischen Theorie erscheinen. Die natürliche Farbe des Strahls ist beym Hrn. S. weiß, die natürliche Farben aller Körper aber schwarz, und die Farben entstehen, wann wenige Strahlen durch den Schatten gehn. Das blaue wird, wann das Licht durch einen starken Schatten scheint. Hingegen entsteht das rothe wann 1. Er. viel dunkle Dünste zwischen dem weißen Sonnenlichte und dem Auge sind, und gelb, wann die Strahlen dünner vor dem Lichte liegen. Grün und violbraun und andre Farben sind Vermischungen, blau aber gelb und roth die ersten, die aus den beyden ursprünglichen Farben weiß und schwarz erzeugt werden. Das violbraun im Spectro ist eine Art eines Dunstkreises: das graue entsteht auch aus weiß und schwarz, und der Hr. S. nennt feinstre Strahlen, die Scheide von Schatten, die er um einen Lichtstrahl sich vorstellt. Wieder die verschiedenen Newtonischen Farben ist seine erste Erfahrung, daß die vielen Strahlen, die auf die Fläche eines gläsernen Dreyecks fallen, ein ander auf laufend Arten durchschneiden und verwirren müßten, wann sie sich auf eine ungleiche Weise brächen, indem der untere einfache Strahl 1. Er. den obern violbraunen berühren und durchschneiden würde u. s. f. Es müßten, sagt er ferner, die blauen Strahlen im gläsernen Dreypel und herwach in der Luft sich mehr als die rothen brechen und sich sehr von ihnen entfernen, woraus er dann folgert, daß die Bilder der violbraunen Strahlen viel enger als die Bilder der rothen in dem Newtonischen Ovalbild seyn müßten. Wieder den ursprünglichen Unterschied der Farbe in den Strahlen hat er viele Erfahrungen. Das Licht,
das

das durch eine Menge von weissen Pergamentblättern
 bricht, scheint strohfarb hinter dem zweyten Blatt, dunk-
 ler gelb hinter den vierten, orangerfarb hinter dem sechsten,
 und ganz roth hinter dem achten, insbesondre aber wird
 das rothe durch ein ledernes Blat schön. Das blaue hin-
 gegen das unten an einer brennenden Kerze des Nachts
 sich zeigt, weil der Schatten hinter dem Lichte durchschim-
 mert, verschwindet, so bald man dieses dunkle mit ei-
 nem dazwischen gebrachten weissen Bogen abschneidet.
 Wann man durch die untere brechende Fläche des Dreypel
 sieht, so ist ein Körper, der mit einer hellern Luft oben
 umringet ist, oben blau, und unten roth und gelb, und
 diese Farben sind in einer verkehrten Ordnung, wann der
 lichtere Körper auf einem dunklen Grund oder in einem
 dunklern Dunstkreise ist. Die ganze Ordnung ist wiederum
 verkehrt, wann man durch die untere brechende Fläche
 des gläsernen Dreypels sieht, und also entsteht die Farbe
 bloß aus der Entgegenzung des Lichts gegen den Schat-
 ten, oder des Schattens gegen das Licht. In einer ver-
 dunkelten Kammer, zeigen die durch die untere Stelle ei-
 ner Linse fallende Strahlen ein rundes Bild, das oben
 roth und unten blau ist, aber diese Ordnung wird nicht
 verkehrt, wann schon das Licht durch die obere Stelle einer
 Linse durchgeht: wären nun die Strahlen gefärbt, so müßte
 die verwechselte Ordnung auch die Farben verändern,
 welches sie nicht thut. Die ungleiche Brechbarkeit der Strah-
 len ferner zu wiederlegen, verfertigte der Hr. G. ein ho-
 les gläsernes Dreypel, das halb mit blau und halb mit
 rothem Saft angefüllt war. Er erhielt dadurch viel
 hellere Farben als gewöhnlich. Aber das von demselben
 an die weisse Wand geworfene rothe Bild war nicht nie-
 driger als das blaue, wie es nach dem Newton hätte sein
 sollen. Er hat ferner vermittelst eines linienförmigten
 Prisma das Bild der sieben Strahlen in einen sehr engen
 Bezirk zusammengebracht, und alle Farben haben sich gleich-
 förmig zusammenzieh'n lassen, welches nicht geschehen solte,
 wann die einen weniger brechbar wären. Sie sind über-

den nicht in ein weißes Bild zusammengefloßen, sondern parallel und verschieden geblieben. Er hat ein ander mahl mit seinem Finger eine Erfahrung angestellt, in welcher das blaue Licht allein eben so sich verhalten, wie das gesammelte, da es doch weit brechbarer sein sollte: er hat nur einem Spiegel die rothen, gelben und pomeranzfarbichten Strahlen an eine Wand geworfen, ohne daß sie einander verlassen hätten, und ohne daß die einen breiter geworden wären als die andern, und von dieser Art hat er noch mehrere Beweise, die wir nicht alle verfolgen können. Der Finger, der auf das Licht bald einen Schatten wirft, macht bloß vermittelst dieses Schattens unten das verschiedene blaue und oben roth und gelb aus dem weißen, und also macht Schatten und Licht die Farben aus. Indem er ein siebenfarbichtes Bild zusammengezogen, und dieses seine Farben behalten hat ohne weiß zu werden, so hat er wieder aus dem verkleinerten Bilde die Farben gerheilt, und das blaue hat auch roth und das rothe hingegen blau gezeugt, noch folglich sind die Farben nicht aus dem weißen Licht entstanden, und sind auch den Strahlen nicht eigenthümlich und unveränderlich. Diese Erfahrung hat er vermittelst eines durchlöchernten Pappendeckels verändert, und aus den sieben reinen Strahlen nicht wiederum sieben den ursprünglichen gleiche Farben, sondern aus den pomeranzfarbenen Strahlen auch roth und gelb, aus den blauen roth, blau, pomeranzfarb und grün erhalten. Wann man an dem siebenfarbichten Bilde in einer andern Erfahrung die Schatten so anbringt, daß die aufsteigenden Strahlen verborgen werden, so wird das ganze Bild blau, und wiederum roth, wann die absteigenden Strahlen durch den Schatten verborgen werden, folglich sind die Farben nicht unveränderlich u. s. f. Der Verfasser verfolgt hiernächst den Newton in seiner Erklärung des Regenbogens, er hält die Wassertropfen für ganz unthätig, die Strahlen zweymahl zurückzuwerfen, da sie durchsichtig sind, und die größte Flasche mit Wasser doch nur einmahl die Strahlen zurückwirft, wiederlegt den N.

und

und setzt seine Erklärung an die Stelle, in welcher das bloße Durchschimmern des Lichts durch die schattichten Wassertheile die Farben ausmacht. Er kömmt aber wiederum zu Hypothesen, die er leicht entkräften könnte, und giebt dadurch seinen Geanern eine Blöffe. Das weiße, jagt er, entsteht aus den halberichten und allermeisten undurchsichtigen Theilen der Körper, und das schwarze entsteht, wenn man Wasserkörper glatt macht (eine unsehbar unrichtige Erklärung). Bessern Schein hat er, wenn er das blaue aus der Vermischung des Schattens mit dem Lichte erklärt, und daher behauptet, es entstehe wann die Theile, die das Licht zum Theil, vor denen liegen, die es einfangen: dahingegen im rothen die undurchsichtigen Theile mit durchsichtigen umgeben sind. Im gelben sind die undurchsichtigen Theile dünner. Er verwirft hiernächst die angebliche Nothwendigkeit eines ganz reinen gläsernen Dreiecks, und versichert, seine Fehler ändern nichts an der Ordnung der Farben, obwohl sie minder schön werden u. s. f. In dem Supplemente widerlegt er einige Einwürfe eines Ungenannten, die im *gentleman's Magazine* stehen, welches unter S. das *Journal des Savans de Londres* nennt. Er wiederholt und verändert einige Erfahrungen, erhärtet daß die rothen Strahlen nicht mehr $\frac{1}{2}$ um einnehmen als die blauen, wenn man sie ausbreitet, und singt sich endlich ein Triumphlied.

Leipzig.

Unser ehemahliger gelehrter Mitbürger, der Hr. D. Andreas Wagner hat an abgewichenen 26 Julius und 3 Augustus zwey wohlgeschriebene academische Streitwrisen zum Catheder gebracht, die vieler Aufmerksamkeit werth sind. Beyde führen die Aufschrift: *de distinctione territoriorum Imperii in clausa & non clausa dissertationes duae*. Die erste, welche Hr. Johann Ludwig Ernst Pützman unter ihm vertheidigt hat, zeigt ihren Unterschied aus der Geschichtskunde, und die zweite bestimmt

selbigen nach dem teutschen Staatsrechte. Durch die letztere erwarb sich zugleich H. W. ohne Beystand den Doktorhut mit rühmlichen Beyfall. Beide sind dem erlauchtem Minister, des Hrn. Grafen von Brühl Excellenz zugeschrieben, und machen zusammen 80 Seiten aus. Wir wollen in möglichster Kürze beider Inhalt zeigen. Es gelang einigen Fürsten der Wunsch des Horaz:

O si angulus ille

Proximus accedat, qui nunc denormat agellum.

Sie bestimmten und vergrößerten, mittelst Unterdrückung der Eingesehnen, die Grenzen ihrer Länder; einigen andern aber thaten die Grafen, Herren, Edle und Städte in so ferne Widerstand, als sie sich bei ihren Freyheiten schützten, oder selbige wieder zu erlangen suchten. Da nun die Landesjäsigkeit das eigentliche Kennzeichen der Territoriorum clausorum ist: so untersucht Hr. W. in verschiedenen Capiteln, wann eher selbige entstanden. Die Territoria clausa sind vor und unter den Carolingern gänzlich unbekannt gewesen. Viele wollen sie aus der alten Beschaffenheit der Erzfürstenthümer und mittelbaren Länder herleiten. Diese widerlegt Hr. W. mit vieler Gelehrsamkeit und zeigt endlich auf eine sehr bündige Art, wie der Beweis, ob ein Territorium clausum oder nicht clausum sey, geführt werden müsse. Soll aber, diese an sich verworrene Lehre in ihr völliges Licht gesetzt werden; so muß man die teutsche Reichsgeschichte mit dem teutschen Staatsrechte auf eine glückliche Art zu verbinden wissen. Letzteres führt gleichsam das Gebäude auf, wozu die erstere Steine und Kalk darbietet; und wir freuen uns, daß besonders unser gelehrter Hr. Prof. Pütter in dem vor kurzen entworfenen Grundriß der Staatsveränderungen des teutschen Reichs von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten; wirklich hierinn etwas vorzügliches vor einigen andern Lehrbüchern dieser Art geleistet hat. Hr. W. hat sich ebenfalls dieses unfehlbare Geheiß vorgegeschrieben, und er thut zu Anfange der zweyten Ab-

Abhandlung einen scharffen Blick in dieienigen Zeiten, da man noch das teutsche Staatsrecht nach dem Römischen Rechte abzumessen pflegte. Gerade als wenn Teutschland zuvor keine Reichsgrund und andere Gesetze gehabt hätte, und die älteren Staatsrechtslehrer nicht würden getruß haben, was ein Territorium sey; wenn ihnen nicht zum Glück die Beschreibung desselben aus dem L. 239. §. 8. ff. de V. 7. in die Hände gefallen wäre. Der gute Jurist Pomponius redet hier bloß von einem Territorio ciuico i. urbano. Seine Worte besagen es klar: indem er darunter nichts anders will verstanden haben als eine vniuersitatem agrorum intra fines cuiusque ciuitaris. Wie unglücklich aber paßt seine ihm abgezwungene Beschreibung auf die Territoria Imperii, und wie sehr haben wir unsere Zeiten zu schätzen, in welchen man diesen Maßstab oblig unzuverlässig befunden hat. Nachdem also Hr. W. den vormahligen Mißbrauch des Römischen und Longobardischen Lehrechts in dem teutschen Staatsrechte beklaget und angezeigt: so untersucht er nunmehr den wahren Ursprung der Eintheilungen der Territoriorum Imperii in clausa & non clausa. Er findet ihn in der Landesfähigkeit und bezieht sich dieserhalb auf zwey sehr merckwürdige Stellen der Ordnung des Regiments zu Augspurg de anno 1500. Tit. 6. und des Instrumenti Pacis Osnabrugensis Art. V. §. X. n. 28. Hierauf giebt er uns die Beschreibung beider Territoriorum. Die vorzüglichsten Staatsrechtslehrer, welchen Hr. W. hierinn folgt, nennen ein *Territorium clausum* vniuersitatem domino territorii, salua Imperatoris & Imperii potestate, subiectam, propriis limitibus ita conclusam, vt intra eos plenissimus Landfässatus obtineat, omnesque vassalli regulariter sint subditi; ein *Territorium non clausum* aber vniuersitatem domino territorii subiectam, propriis limitibus ita non conclusam, vt intra eos plenissimus Landfässatus obseruetur, & vassallagium cum subditi conditione regulariter cohaereat. Endlich zeigt uns Hr. W. den wahren Grund der Territoriorum clau-

lorum, und nachdem er aus der ältesten Geschichte Deutschlands und dessen ältester Staatsverfassung, sehr schöne Anmerkungen von der Verbindung des Vasallagii mit dem Homagii gemacht, und die Natur des Homagii besonders unterucht hat; so beschließt er seine zweite Abhandlung mit diesen Worten: Verum Territoriorum clausorum fundamentum est, si vereres Ducatus atque Principatus in illo statu & qualitate, in quibus antea fuerunt, ad nostra etiam tempora permanerunt. Hr. W. hat alenthalben blühende Gelehrsamkeit mit einer geschickten Wahl der Beweisgründe und zierlichem Schreibart verbunden, und Schriften von dieser Art verdienen mit Recht einen Platz in unseren Blättern.

Der Anschlag zu der dem Hr. W. erteilten Doktorwürde ist von dem Hrn. Hofrath Bauer. Er bestimmt in selbiger die Frage: An & qua ratione hypotheca feudalis confusione extincta renouiscat?

Erfurt.

Weil in den Anmerkungen über den Hirten-Brief des Fürken Erzbischofs zu Wien, die wir vor einiger Zeit angezeigt haben, der Jesuitischen Sittenlehre nicht im besten gedacht ward, so hat diese einen Vertheidiger an dem Hrn. Prof. Sattelberger gefunden, von dem wir *doctrinam moralem patrum societatis Iesu contra anonymum quendam vindicatum* zu Gesichte bekommen. Sind mit dem Anhange 5 Bog. Hr. S. will zwar nicht schelten, das schreibt er, allein es scheint ihm doch schwer zu werden, die guten Sitten beizubehalten, die die Gelehrten heutiges Tages gern in Schriften beobachten, indem sich höflicher Worte bedienen, wenn sie auch unangenehme Sachen sagen wollen. Die Sittenlehre der Jesuiten ist wie er meint) keine andere, als die von der Römischen Kirche gebilliget wird: man soll nur der ganzen Gesellschaft nicht aufbürden, was einzelne Jesuiten gesagt haben. Hingegen soll die Lutherische Sittenlehre, die

die die Klöster eröffnet, dem Fleische gefällig seyn, was
 ben doch billig erst hätte erwiesen werden müssen, daß
 das Kloster-Leben Gotte gefällig und einer reinen philoso-
 phischen Sittenlehre gemäß sey. Luther selbst wird zum
 Zeugen gegen seine Sittenlehre aufgerufen, wenn er über
 Mißbrauch des Evangelii klaget. Weil das Urtheil,
 so über dergleichen Streitigkeiten auf einer protestanti-
 schen Universität gefällt wird, keinen Nutzen schaffen kann,
 falls es nicht mit ausführlichen Beweisen bestätigt wird,
 und dieses sich für die Kürze unserer Zeitungen nicht
 schickt: so enthalten wir uns dessen, und wünschen wol,
 daß der geschickte Hr. Verfasser der Anmerkungen über
 den Hirtenbrief (der uns durch einen Zufall nunmehr be-
 kannt geworden ist) die Sattelbergerische Schrift näher
 und ausführlicher beleuchten möchte, als in einem uns
 gleichfalls zu Gesicht gekommenen halben Bogen hat ge-
 sehen können.

Stockholm.

Nach dem Hrn. Wallerius hat den 11 Decemb. 1751
 der Hr. Lorenz Hiörkberg als Verfasser eine Probschrift
 de nexu chemiac cum utilitate reipublicae vertheidigt.
 Neben einigen allgemeinen Betrachtungen hat vornemlich
 der Hr. V. eine und andere Besonderheit vom Kalksteine,
 deswegen wir seine Abhandlung berühren wollen. Die
 Auflösung eines Körpers giebt ein bequemes Kennzeichen
 desselben, und des Kalksteins zerfallen im Feuer, und
 seine Auflösung von der Säure, unterscheidet ihn von an-
 dern Erden und Steinen, doch ist kein Salz noch in der
 Kalkerde, sondern nur eine Materie, die leicht in ein
 brennendes Salz übergeht. Die gelinde Wärme der
 Luft macht, daß der Kalkstein von sich selber, aber frey-
 lich nach einer viel längern Zeit zerfällt. Im Feuer ge-
 ben einige Kalksteine ein süchriges laugenhaftes Wasser,
 das den Violensyrup grün macht u. s. f. und hingegen an-
 dern treibt das Feuer eine ganz verschiedene und dem
 Violensyrup roth färbende Feuchtigkeit aus. Mit dem
 Sal.

Salpetergeist, giebt der Kalk auch einen flüchtigen laugenhaftigen Geist von sich, auch selbst mit dem Weingeist. Die wohl ausgebrannte Kalkherde macht mit dem Vitriol und Salpetersäure ein Mittelzals aus; das anschießt. Also ist in den Kalksteinen eine laugenhafte Erde, eine Säure, die entweder vom Meerzals oder vom Vitriol herkömmt, und ein brennliches Wesen, aus welchen allen durch das Feuer das brennende Zals entsteht, und dieses zeigt sich am besten, wann man ungelöschten Kalk mit ungefehr drey-mahl so viel Salmiac überweicht, als hernach vom Bodensatz durchs Auslängen ein wahres feuerfestes Laugenzals entsteht. Die Natur des Kalksteines besteht also darinn, daß er mit der Säure von allen Arten aufbrauet; daß er im Feuer zu einem brennenden Wesen wird, das von sich selbst zerfällt: mit dem Wasser aber sich erhitzt, und mit allem Fette und mit den klebrichten Säften sich vereinigt. Der Kalkstein hat seinen Nutzen im dämpfen des arsenicalischen Wesens der Erzte, wie wohl der Hr. V. lieber den Kalk selbst anrührt, und die andern Nutzen des Kalks durchgeht er gleichfalls.

Faenza.

Der Hr. Bianchi Edelmann und erster Arzt zu Rimini, wie er sich auf dem Titel nennt, hat seine den 5 Febr. 1751. gehaltenen Orazion funerales in lode del P. Abate D. Alessandro Giuseppe Chiappini Generale de' Canonici Laceranensi di S. Agostino bey Vallanti in groß Octav auf 2 Bogen abdrucken lassen. (Siehe S. 1060.) Er rühmt das verstorbene Oberhaupt dieses Ordens wegen seiner Liebe zur Naturgeschichte, und seine Sammlung von Muscheln, die auf den Bergen gefunden werden, gefället dem Hrn. V. wol um desto besser, weil eine Muschel, die er dem Hrn. Chiappini geschenkt, den Anfang zur Sammlung abgegeben hat. Er rühmt bey dieser Gelegenheit verschiedene Geislliche, die dergleichen Sammlungen anstellten, und vornemlich die Benedictiner zu Catania.

habt. Die XIII. zählt 3 Vermögen der Seele, den Verstand, Willen und die Freiheit. Die XVII. erklärt es vor falsch, daß der König in Schweden Gustavus Adolphus von den Evangelischen Ständen des teutschen Reichs zu Hülfe gerufen sey. Die XVIII. hält die Briefe Socratis, Phalaridis, Themistoclis, Hippocratis und Democriti vor untergeschoben. Die XIX. erklärt das bekannte Zeugniß Josephi von Christo Archaeol. iud. lib. XVIII. C. IV. vor einem Zusatz, der von einer fremden christlichen Hand herrührt. Die XX. hält es vor wahrscheinlich, daß Plutarchus inner seiner Secta *ἐπισημασμένη* die Christliche Kirche verstanden. Die XXI. rechnet es zu einem grossen Irrthum, daß die a. 1529. zu Wittenberg gedruckte lateinische Bibel-Üebersetzung von Luthero gemacht seyn solle. Die XXV. und letzte behauptet, daß der Orden der Tempelherrn zu der Zeit, da er ausgeridte werden, eine atheisische Secte gewesen sey.

Wandenhöfs Wittve hat mit vorgedrucktem Jahre 1753. verlegt Sammlung einiger Gedichte von N. F. Reinhard Octav auf 56 S. Diese kurze Sammlung enthält zehn Stücke mehrentheils im Klopstockischen Geschmak. Man wird verschiedenen Stellen das Lob der Stärke nicht abschlagen können. Also sagt der Hr. N. von der Seele, die aus dem verwesenden Körper flieht

Zeig mir, wie dem schwarzen Rachen des Grabes
Dies mein denkend Ich, frey und triumphirend,
Müßdem entsieht,

Und auf den verlassnen Raub der Verwehung
Albverts blickt, ihn segnet, und seinem Schutzgeist
Freudig folgend, höher steigt, und bewundernd
Sonnen vorbeyst eilt &c.

Perpignan.

Simon hat a. 1751. in 4. auf 69 S. abgedruckt
Diverses observations Anatomiques tirées des ouvertures

Nichtschlagader. 7. Die Wassersucht der Lunge oder Gebenheit dieses Eingewandes ist die Ursache, oder die Folge, einer Enghrigkeit, eines trunkenen Hustens, eines Keines und weichen und verwirrten Pulschlags. 8. Von einer an dem Zwerchfell angewachsenen Lunge glaubt der Hr. W. sie sey die Ursache eines schweren Athems, und des in vier Stunden darauf erfolgten Todes gewesen. Doch wir wissen, daß dieses anwachsen oft weit größer und dennoch ohne Folgen ist. 9. In zwey Kranken ist eine Verhärtung am ersten Darne (duodenum) Schuld an einem bekändtlichen Brechen gewesen. 10. In einer Niere hat der Hr. W. verschiedne Geschwüre gefunden, und der Kranke war nach einem lang'amen Fieber und Eiterharren gestorben. 11. Eine Wassersucht im Eierstock hat ein langsam's auszehren verursacht. 12. Nach einer tiefen Schweren hat man ein paar mahl eine karpelhaftere Verhärtung in der gewöhnlichen Pulsader, die man gefühlet, gefunden, und endlich 13. ist einem mit Kupfer umgebenen Handwerksmann ganz großes Eiter aus einem Geschwüre schossen, zum Zeichen, daß dieses Metastasi feiner ist, als man meint, und sich mit unsern Säften allerdings vermischen kan.

Haag.

Des Hr. J. S. v. Sauvages Methodus foliorum s. plantae florae Monspeliensis iuxta foliorum ordinem ad juvandum specierum cognitionem digestae sind unter diesem Titel noch a. 1751. in groß Octav auf 343 S. abgedruckt. Des Hrn. v. S. Absicht ist ganz neu. Er will eine Art und Weise angeben, wie die Kräuter nach den Blättern ausgefunden werden können. Man erkennt leicht, daß diese Lehrart unmöglich ist, wann man nicht nach der Blume und den Früchten vorher sich die Geschlechter bekant gemacht hat. Man kan alsdann erst die neue Weise gebrauchen, wann man von den Kennzeichen der Blumen einen Begriff hat. Alledem kan man die Gattung

nach dem Blättern in der Sanbngischen Methode aufzu-
 sehen, und wann man die Classen durchsucht, so muß
 man dem mit den gegebenen Blättern versehenen Kraute
 ein Geschlecht finden, in welches nothwendig diese durch
 die Blätter bestimmte Pflanze gehört. Der Vortheil be-
 steht in der langen Dauer der Blätter, die man antrifft,
 wann schon keine andre Theile der Blume oder der Frucht
 vorhanden sind. Die Classen des Hrn v. Sauvages sind
 eils an der Zahl. Die erste hat keine Blätter, die andre
 hat eine Rose von denselben an der Erde, die dritte hat
 lange und schmale Blätter, die vierte breite, die fünfte
 gepaarte, die sechste mehrere aus einem Ringausprun-
 ge, die siebende gefugete, die achte inwendig ganze und am
 äußern Umkreiß zertheilt, die neunte gefederte, die zehnte
 mehrmalsgetheilte, und die letzte tief eingeschnittne.
 Nach diesen Classen ordnet der Hr. W. nicht nur die Kräu-
 ter, die um Montpellier wachsen, oder die aufm Bergu
 Espetou, die er hiazu gefügt hat, sondern auch allerley
 fremde Gemächse: sie kommen aber hters mehr als ein-
 mahl vor, weil die Gestalt ihrer Blätter manchmahl zu
 mehr als einer Classe gebracht werden kan. Hin und
 wieder hat der W. einige Anmerkungen beygefügt, und auch
 wohl ganz kürzlich seltene Gemächse beschrieben. Die
 Nahmen sind aus Linnæo und Hallera. Einige Beyspiele
 seiner Anmerkungen werden nicht unangenehm sein. Das
 Echium mit härtern Blättern und Stengeln hat eine fast
 ganz regelmäßige Blume. D. Chaptal hat ein Löwenmaul
 mit Blumen ohne Hize (Mamma) und Sporn angetrof-
 fen, das der Hr. W. als eine Art einer Peloria ansieht.
Trochera ist ein neues Geschlecht, das der Hr. v. Jussieu
Portulacastrum nennt, und unser Verfasser bestimmt.
 Die Nordonische *Paronychia* ist von der Spanischen unter-
 schieden, weil bey jener die Blume von dem glänzenden
 Schuppen bedekt, und bey dieser nackt ist. Zwey Arten
 Ehrenpreis beschreibet der W., die neu scheinen, und eine
 Art Rice mit Blumenähren, die platt an der Erde liegen.

Den greiffen Mehlzet unterscheidet er von dem gemeinen mit den ganz schmalen Blättern am Anfang der Aeste.

Montpelier.

Als eine Probtschrift hat der Hr. Ludwig Honorat Soulier unter dem Hrn. Prof. LaMure, und nicht Sauvages wie aufm Titel steht, im September 1751. eine Probtschrift vertheidigt, die zum Titel hat *Conspectus Physiologicus*. Sie ist 47 Quarts, stark, und ist in der That eine kurze der Boerhaavischen überhaupt ziemlich ähnliche Physiologie. Doch hat sie hin und wieder etwas bejonders. Daß im Öffnen des Mundes auch der obere Theil des Kopfes zurückgezogen werde, beweiset der Hr. LaMure damit, daß, wann man einen Finger zwischen beyde Kinnbacken bringt, und den Mund öffnet, man den obern Kinnbacken vom Finger weichen fühlt, eine Erfahrung die uns nicht gelungen ist. Daß das kleine Gehirn den Tod so fort verursache, wann man es verlegt, hat der Hr. LaM. durch seine eigene Erfahrung falsch, und auch gefunden, daß es weicher ist.

Venedig.

Recurti hat im vorigen Jahre in 4. auf 116 S. gedruckt *Ultrazione intorno alle febbri di Giovan Domenico Santorini Proto Medico anatomico*. Der Buchhändler versichert in der Vorrede, er habe aus den Handschriften des berühmten Verfassers verschiedene Vermehrungen in Händen, die zu dieser Auflage gekommen seyen. Das Werk ist sonst zum Gebrauche der Secundärärzte eigentlich geschrieben, die auf der Venetianischen Flotte dienen, und man würde also ein bloß practisches Handbuch erwarten, wann Santorini fähig gewesen wäre, etwas gemeines zu schreiben. Aber sein nachforschender, und bloß der eigenen Uebersetzung sich ergebender Geist hat sich auch hier gezeiget. Er fängt bey einer Theorie der Fieber an, und darunter lenkt er seine Aufmerksamkeit vornehmlich auf die bödsartigen Wechselfieber, die mit gelinden Zufällen dem Arzte und Kranken schmeicheln.

und

und dennoch mit einer grossen Gefahr begleitet sind. Er versichert sich, alle die Hemitritaeae, Lipyriae, Syncopeales, Cardialgicac und Causi der Alten seyen von dieser Art nachlassender gefährlicher Fieber, denen die Alten ohne Noth von einem blossen Zufalle besondere Rådmen gegeben haben. Sie entstehen nach seiner Beschreibung aus einem anfänglich periodischen Fieber, dessen Anfall nicht gänzlich nachläßt, sondern eine innerliche Hitze, einen schweren Athem und eine Urarbe zurück läßt, wobey zuweilen, in alten Leuten, auch wohl der Puls ganz klein wird, und eine große Kälte am Leibe überhand nimmt. Die andern Zeichen der tödlichen periodischen Fieber nimmt Senterini von dem altsich anfänglich bitteren Munde, dem Uebelstien, dem Brechen, den Schmerzen im Kreuz und in den Gliedern, der trocknen Zunge, dem schweren Athem, dem Kopfsch, der Schlafsucht u. s. f. und endlich von denen schon bemerkten in Schwang gehenden ähnlichen Fiebern. Hierauf beschreibet er die gutartigen hitzigen (acutis) Fieber, und hier adst diejenigen, die mit einer Entzündung begleitet sind, welche letztere er von einem langsamem Laufe des Blutes, von einem Stillstehn oder von einem Aufenthalt (arresto) herleitet. Zu diesen letztern Fiebern rechnet er auch alle Fieber, die mit einem Auswurf des Blutes begleitet sind, selbst die Pest, und hält die Flecken oder Peterschen für Stockungen des Blutes. Die innerlichen Entzündungen haben alleine Gefahr, nach dem Hrn. S. Man unterscheidet die ganze Classe von den gemeinen hitzigen Fiebern an dem stärkern Anfalle gleich anfangs, und an dem Froste und Brechen, die größser sind. Endlich kömmt er auch auf die langsamem oder sogenannten schwindfüchtigen Fieber, so wohl die, so aus einem Geschwür, als die so aus einer Verhärtung entstehen. Die Heilung der Fieber beschäftigt ihn im zweyten Theile seines Unterrichts. Ein vornehmtes Mittel wieder die periodischen Fieber ist die Chinarinde, und zwar als ein Pulver. Eben sie ist auch die Ueberwinderin der nachlassenden Fieber, wobey S. wieder den Frost allerhand

hand Mittel noch angeht, Wein ins Gesicht zu spritzen anräht, das Reiben anrühmt u. s. f. Die gemeinen anhaltenden Fieber heilt er ganz gelind, mit Salpeter, Cardueneidict, und Schrepfen oder Oberlassen, und im Fall Kopfwach dabei ist, mit Blasenpflastern, die er im Nothfall wiederholt. Die Fieber mit Entzündungen heilt man fast auf die gleiche Weise, mit Oberlassen, Wasser und dergl. Die Seitenstiche hält er für einerley, und verwirft die Eintheilung in obere und untere. Er giebt nach einer alten Weise auch wohl Hofsblut dawieder ein. Die langsam cachectischen Fieber, die aus einer übeln Lebensart entschn, greift er mit dem Brechen an, und zumahl mit dem mit Scillawurzel verzezten Honig und esig u. s. f. In den Fiebern mit Verhärtungen hält er sehr viel auf die Galle der Thiere. Bey der rohren Nahr hat er das zu zwey und drey Pf. des Taags gerunkene Seewasser sehr heilsam befunden, und in der Schwinducht die Milch. Die Anfänge eines aus der zurückgetreten Ausdünstung entstehenden Fiebers greift er mit einem gelinden Schwefel, mit Reiben und selber mit Wein mit Del und dera. an, und er warnt vor alzu vieler Nahrung in den Fiebern. Das Ende macht eine kurze Secapothek, die den 17 Jul. 1734. zum Geitze geworden, und dennoch grösser ist, als sie sein könnte. Aufsatz des Diacordium hat der Hr. S. eine eigene fast eben dahin abzielende Confezione Angelica.

Leipzig und Glauchau.

In Christian Friedrich Hofmanns Verlag sind M. Christoph Haymanns, Past. und Superint. wie auch Confessor. Professors in Glauchau Grundrisse seiner Sonn- und Festtäglichen Predigten, so er in diesem 1752. Jahr gehalten in 8. auf 394 S. gedruckt. Der gelehrte und aufrichtige H. W. handelt darin von dem Gute der Gerechten, das sie in Christo Jesu haben, und zeigt durchgängig einen Eifer vor die reine Lehre. Das besondere bei seinen Abrissen ist wohl, daß er einen jeden Haupttag seiner Predigt mit einer ausgesuchten Stelle aus Luthers Schriften bestärket hat.

1752.
Jahr



121.
Stück.

Göttingische Zeitung

von
Gelehrten Sachen

Den 11. December.

Göttingen.

Der so allgemeine als billige Befehl, mit dem alle Schriften des berühmten Hrn. Professor Kölers von Kennern des innern Werths der Historie aufgenommen sind, wird dem zwanzigsten Theil der historischen Münz-Belastigung, so die Bogen enthält, welche im Jahr 1748. herausgegeben, nicht entziehen, weil man auch hierin den hochgelobten Hrn. Professor nicht verkennet. Man liest hier nicht ermüdende Auszüge aus Auszügen, so allgemein auch diese Mode zu werden scheint, sondern aus ächten Quellen geschöpfte Ausführungen. Hr. Köler liefert wieder 86 Münzen von mancherlei Alter, und dem Titel ist ein in gedachtem Jahre, auf die vor 100 Jahren

S fffff

b.

bekannte Holländische Freiheit geprägtes vertrefliches Schanzkn. verzeichnet, so das Bildende der Grundleger des Holländischen Freystaats d. r. Prinzen von Oranien, und de. alten ersten Wuzenem, der Grafen von Surand und Hoor, erwelet, und dabei den gummig gemachten Erbschützigen Lehen verpfecht, wie er das Hoch, den Inzucht, die Zucht, und anderes Mänterzeug mit Hüffen erit mit der Hufe ritt: die Herkommen ante Loculum re, 1. 1. Der Avers enthält in einer wohl ausgeführten Verbindung die Grundbuden dieses Staats: Fleißigen und Treueit, das Niederländische und Dänische Kaiserliche Wappen, nach der Verfertigung des lezterfordern: Christophaler, in, beygefügte Worten: Sie ster in 1700. Hieron er. br die 443 Seite, und von einer andern Seite ist die Länge des 1648. zwischen Spanien und gedachter Republik geschlossenen Friedens das 41 Stück eine Erklärung. In der Fortsetzung, so die 17te Fortsetzung des Entwurfs einer vollständigen Thaler Collection ist, lauten nun die Taler der Städte Friedberg, Goslar, Hagenau, Halle in Schwaben und Hamburg feuren. Bey Gelegenheit einiger Köstlichen Münzen führt der Hr. Professor das Verzeichnis derselben bis zum Jahr 1722. Hiem, nach eben ein solches von denen zur Hofkammer des Königs der Franzosen gehörigen 58 Schan-Münzen vom Jahr 1715. bis 1738. finden wir im 44 Stücke. Bei den hier beschriebenen Münzen selbst, müssen wir schwerlich eine Wahl zu treffen, wenn wir auf die Ausarbeitungen seyen. Keiner fehlt es an reizender Gründlichkeit. Dürfen wir aber dem folgen, was der Sache selbst nach am bekanntesten ist, so können wir das im 7 Stück befindlichen rare Schanzkn. Albrecht Dürers auf den seligen Docter Luther vom Jahr 1526. nicht übergehen. Der Revers zeigt dessen Brustbild, der Avers D. M. L. als die Anfangs-Buchstaben seines Nahmens, und in der Mitte ein in das A gesetztes D als Dürers gewöhnliches Zeichen, mit der Jahrzahl 1526. Der Hr. Professor bringt hierbei nicht nur vieles zur gegründeten Ver-

Vertheidigung dessen harter Schreibart vor, sondern macht auch von ihm nach genauer Zusammenhaltung ächter Gemälde, Schamünzen und Zeichnungen seiner Gestalt, diese Abbildung. „Als ein Mönch hat er eher „hager, und schmalbändig anzusehen, nachdem er aber „sich in den Stand der Freiheit gesetzt hat, und sein eigener Herr geworden ist, auch sich nicht mehr an die „strenge Fasten und an den Unerscheid der Speisen gehalten hat, ist er am Leibe und Gesichte vöthiger und starker „geworden, ob er schon unjählich viele Arbeit auf dem „Falle gehabt, auch nicht ohne vielfältige Sorge und „Kummer gelebet hat.“ Der vorstehende Abdruck, und Venerdung des fehlerhaften, von 29 um die Zeit zum Vorschein gekommenen falschen Ducaten machen den Nutzen dieses Theils noch allgemeiner. Das Verhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen Dänemark wird bei Gelegenheit einer raren Münze des ersten Herzogs Friedrichs gründlich erläutert. Die Erklärung eines Römischen Silberlings des Kaisers Lothars und des Pabsts Benedic. 8 des 3ten vom Jahr 855. giebt uns zugleich des Garampi zu Rom 1749. angegebene neu bestätigte Wiederlegung der Fabel von der Pabstin Johanna. Hr. Köler vernichtet aber auch die Beschuldigung der Catholicken, und des jezigen senf so gelehrten und vorreflichen Pabstes, die den Lutheranern die Geburt derselben aufbürden, und vergeben, diese hätten solche dem Marin Polonus untergeschoben. Sie hat ältere Pabste. Schon Prosomäus von Luca, der um das 1317. Jahr seine Historie verfertiget, meldet: *In hac ordinatione pontificum oritur discordia circa chronicarum scriptores, quia omnes, quos legi, praeter Martinum, tradunt post Leonem III. fuisse Benedicum III. Martinus autem ponit Joannem Anglicum VIII.* Man hat also diese Erzählung bei ihm schon 200 Jahr vor Luther angeführt. Und der Abt Wignot in der Vorrede zu dem 142. geschichtlichen libro pontificum führt ihr Alterthum so gar bis dahin hinauf. *Constanter man hier auch des Schreibens*

schon Königs Erichs des XIV. Ducaten auf seine ungleiche Vermählung, den Begräbniß Thaler des Braunschweig-Lüneburgischen Herzogs zu Wevern Ferdinand Albrechts, vom Jahr 1687., und den Gedächtniß Ducaten des Churfürsten zur Pfalz auf das 1708. wieder erhaltene Erztruchsessens Amt, dessen Erklärung zugleich die vollständigste Nachricht vom Reichs-Appel ist. Jedoch wir wollen dieses nicht anpreisen, wir glauben schon genug gesagt zu haben, daß wir bemerkt, aus welcher Zeit diese Abhandlung geflossen. Wir freuen uns nicht, daß dieser große Lehrer in diesem Theil anführet, er hat dem Ansuchen guter Freunde die Fortsetzung dieses beliebten Werks versprochen müssen, und wünschen daß die Vorsicht uns noch lange nicht den empfindlichen Fall erleben lasse, der nicht nur der hiesigen Georg Auguste, sondern allen Liebhabern einer gründlichen Geschichtskunde immer zu frühzeitig seyn wird.

Florenz.

Die drey ersten Theile der a. 1751. in der Kayf. und Großfürstl. Druckerey gedruckten Relazioni d'alcuni viaggi fatti in diverse parti della Toscana per osservare le produzioni naturali e gli antichi monumenti d'esse del D. Giovanni Targioni Tozzetti Professor publico di Botanica, sind uns etwas späte zu Händen gekommen, verdienen aber überaus sehr, mit gebührendem Lobe angezeigt zu werden. Der Hr. Targioni ist seit 1731. Michelis Schüler und hat dessen Bücher und Sammlungen an sich gebracht. Er hat verschiedene Reisen durch das Großherzogthum auf hohen Befehl unternommen, um die Erzte und andre Früchte der Natur aufzusuchen, ist aber durch die ihm aufgetragene Aufsicht der Magliabechischen Bibliothec, und durch die Besuchung der Kranken nunmehr verhindert, weiteren Abwesenheiten sich zu unterziehen. Seine Hauptabsicht geht auf das gearabene Reich, die Erzte, die Steine, die Gestalt und die Veränderungen der Erde. Hiernächst hat er sich auch auf die M-

kerzhümer, so wohl die Königl. als insbesondrer die von den mittlern Zeiten gelegt, und bey jedem Schlosse, und fast bey jedem Dorfe dessen Schicksale seit seiner ersten Bekanntwerdung umständlich nachgeholt, und gar manchemahl mit Urkunden und Handschriften bestätigt. Die Thiere und Pflanzen hat er sparsamer, und von diesen bloß die Dreyer bemerkt, wo er sie gefunden hat. Der Reisen selbst sind zwey, davon eine ausgeführt, und die andre im dritten Theile angefangen ist. Die erste ist nach Pisa, Livorno, Volterra und dem Massa im Mare (di Maremma) a. 1742. geschehen, und ist die weilkäufigere, da zumahl die Früchte anderer a. 1725. 1727. 1731. 1739. 1743. vorgenommener Reisen in dieselbe eingerückt sind, die der W. in verschiedene Gegenden von ungefehr eben dieser Lage gethan hat. Die andre gieng a. 1743. nach den sogenannten Alpen der Florentinischen Garfagnana, und nach Pietrafanta, und diese wird sammt den noch versprochenen im vierten Theile zu Ende kommen. Ungeachtet diese Reize von wenigen Meilen sind, so ist doch fast ungläublich, wie viel Schätze die Natur in einer so kleinen Gegend zusammen verwahrt.

Gleich anfangs hat der Hr. L. unter Florenz ein Feld gesehen, das nach einer Ueberschwemmung des Arno das andre Jahr das dreyfigste Korn getragen hat. Auf dem Berge Golsolina hat er die Steinbrüche gar genau beobachtet. Der Steine sind hauptsächlich zwey Arten, die Pietra serena, ein weicherer und inwendig blauer Stein, und die Pietra bigia, die härter und erdefarb ist. Doch hat der Hr. L. gefunden, daß der Umfang des gleichen Felsens bigia, und das innerste serena ist. Zwischen der serena findet man Körner von Jaspis, die dem Steine selbst den Nahmen Cicorchina beybringen. Aber der Hr. L. nimmt gleich darauf eine weit wichtigere Betrachtung vor. Er glaubt, es seye auf der Erde ein wesentlicher Unterschied zwischen den grossen Bergen (Monti) und den Hügel. Jene sind nicht nur höher, sie sind auch ungleich hoch, da diese oben flach sind, und die Lagen der

Steine haben in den Bergen eine ungleiche Richtung, da in den Hügeln alle Lagen nach den Gesetzen der Schwere Wasserrecht auf einander folgen. Sie sind dabei durch viele Gräben und Flüsse zertheilt und zerrissen. Des Hrn. L. Meinung ist nun, die Berge seyen vom ersten Anfange der Erde vorhanden, die Hügel aber seyen lauter Schlamm und Schlüch, den die Flüsse der ältesten Erde von den Bergen herunter gebracht, und damit einen Theil des Meeres nach und nach angefüllt haben, so daß zwischen den großen Fluten, und den daraus entstandenen großen Laaen der neuen Erde ganze Zeiten verfloßen, und in diesen Zwischenräume Seemuscheln und Seegetwächse auf dem halb angefüllten Seegrunde entstanden, und eben die Ursache der so vielen Muschelbetrern auf den Hügelu sind, wodurch dann der Hr. L. erklärt, wie mehr als eine Lage der Muscheln in der Erde gefunden werden kan. Die Gräben sind das neueste, und durch die schon ausgefüllte See, die nun zu einer Erdoberfläche geworden ist, durch die Ströme ausgegraben worden. Wir tragen bloß des Hrn. L. Meinung vor, die wir zur Bildung der gegenwärtigen Erde für sehr unzureichend halten, da die Flüsse die großen Flächen, wodurch sie laufen, nicht in Millionen Jahren haben bilden können, und nach ihrem heutigen Laufe war wohl etwas der See zuhaue, das aber unbeständig ist, und eben so oft von der See wieder verschlungen wird. Vom Piemontes zu S. Miniato oder dem durchsichtigen Steine in einigen Jahren selat hiernächst eine Nachricht. Am Camugliano hat der Hr. L. mit Erlauben die Treibe (Lohens) bauen gesehen, davon die Einwohner einen sechsten Theil unter das Brodt mischen, und damit den Geschmak angenehmer zu machen suchen, ohne ihrer Gesundheit zu schaden. In einem kleinen Teiche des Ortes Grillaja hat er eine kleine fast unsehbare zweifelhafte Muschel schwimmen gesehen: Den Lamachella Stein, der aus einem verdickten Sande und Kreide und häufigen Meeremuscheln zusammengesetzt ist, die in dem gewöhnlichen Sande vorkom-

der Kreide dieser Hügel auch häufig gefunden werden, beschreibet er hier nächst. Den sogenannten Tuffo sieht er als eine anfangende Versteinung des Sandes an, das sich in gresse durch eigene Spalten geronnene, auch halb versteinerte Klumpen zusammen ballt, und fast eben solche natürliche Säulen macht auch die Kreide, in deren Hügel man Spat (oder Selenite) antrifft. Jene Hügel mit Tuffo (halbersteinernem Sande) sind fruchtbar, die aber, die aus Kreide besteht, fast ganz ohne Gewächse. Die warmen Quellen zu Nequa sind nicht heiß, und nur zu 94 Grad. Cæden: neben ihnen entspringen kalte Quellen, der Gehalt ist etwa aluminosig, dergleichen Salz man jetzt in manchen Zeiten in den Seesundquellen nicht hat annehmen weilen, und dabei ist es sehr vielen spaltischen mit Spat vermischten Salz an. Dieses Bad wird ziemlich gebraucht, und hat in der Nähe Kiefgenung um der Theorie aufzuhelfen. Zu Sientia hat der Hr. D. bey einer sumptuösen sehr ungelunden Lage dennoch viele und gesunde Einwohner verstanden, und dadurch die Bemerkung bestätigt, daß die starke Bewohnung die schlimmsten Länder gesund macht. (nur nicht in heißen Gegenden, in Guinea oder auf den Zuckerinseln). Aus den häufigen Delbäumen zieht man so viel Del nicht, als man sollte, weil eine Krankheit, die aus Knobben entsteht, die von Gwürme verursacht werden, gar zu viel Schaden thut. Die Art und Weise das Del zu machen wird hier nächst kurzlich beschrieben. Zu Vicasio ist auch ein Bad, dessen Wasser ziemlich lau u. gleichfalls aluminosig schmeckt, den Geschmack aber beym forbringen verliert. Es bräuset mit sauren Geistern. In dem Thale Valle di Chiesla findet man Angela von der Sicilianischen weißen Bergart Erde. Von den verschiedenen an den alten Gebäuden in Pisa befindlichen Arten fremder Marmors handelt unser Hr. E. sehr umständlich, und kan mit dem Hrn. Hill berglichen werden. Eben wieder zu Pisa war, so haben eine ziemliche Anzahl von Stücken an versteinerten Schwämmen. Beym Ausfluß des Arno führt der Hr. E. seine Gedanken an, daß die See sechshundert Jahre als vor diesen

geworden seye, und deswegen dem Strome mehr widerstehe, so daß sein Wasser zurücktreten und die Ebene vermögen muß; ein Exempel, das man der angeblichen allgemeinen Verminderung des Wassers entgegen setzen kan. Er gedenkt auch seiner ehmaligen Bemühungen, ein Verzeichniß der um Pisa wachsenden Kräuter zu verfertigen, welches aber mit allen seinen Schriften und den Kräutern selbst, durch eine Ueberschwemmung des Arno z. 1740. verloren gegangen ist. Pisa ist sonst im Winter gesund, und im Sommer bey seinen vielen Moräften minder gut zu bewohnen, von welchen und von den verschiedenen Gräben und Ausflüssen des Arno der Hr. W. sehr umständlich handelt, und über den Aufw. eine ganze Ausführung liefert. Die Anzahl der Einwohner zu Pisa ist im eilften Jahrhundert auf 150000. geschätzt worden, und 1615. waren nur noch 15060 Seelen vorhanden, wozu man noch den Florentinischen Hof mit rechnete. Dieser erste Theil ist 448 S. stark.

Im zweyten Theile dieses schönen Werkes handelt der Hr. W. gar sehr ausführlich von der wahren Lage des alten Pisanischen Hafens, und bey Gelegenheit der alten Herren des Landes findet er, fast wie Muratori, dem berühmten Uzzo nicht nur einen Vater, sondern mehrere Voreltern. Der Vater ist Uzzo der erste Marggrav und Graf, der Großvater Oberto der II Marggrav v. Italien, dessen Vater Oberto der I. gleichen Titels, und dessen Vater wiederum Adelbert der III. der um 940. gelebt hat. Die Geschichte des blühenden Pavorus nimmt vielen Raum ein, und dennoch wäre zu wünschen, daß von den heutigen Umständen mehr Nachricht anzutreffen wäre, als woran uns wohl mehr gelegen ist, als an seinem alten Wesen zur Zeit der Welfen und Sibellinen. In dem Schutte von Turrita hat der Hr. L. verschiedene Römische Aufschriften aufgezeichnet. Beym Monte Corbulone liefert er eine Beschreibung des Serpentinsteins, den man zu Florenz Sabbro nennt, und mit dem man viel Muricagias, und Sips, oder Catacates verwechelt findet.

Wom

Vom Amianth glaubt er mit seinem Lehrer Micheli, er seye eine mehrere Verhärtung des Galactites. Um Livorno blüht sonst die Americanische Aloe gar gerne. Bey den Meerpflanzen trägt der Verf. eben dieses Mannes Meinung vor, die sehr weit von der neuen unterschieden ist. Der Saamen der Meerpflanzen nemlich ist in einem Schleime eingewickelt, mit welchem er fortzuschwimmt und sich anheft. Man findet an diesen Gewächsen die Saamen, und den befruchtenden Saft in einigen bespannen, und in andern auf verschiedenen Stämmen, wie die Monoecia und Dioeci.: die Blumen sind in diesen sehr häufig und in jenen sparsam: beydes die Blumen und Saamengehäuse sind mit einem feinen Häutgen zugeschlossen, welches zerspringt, und die Saamen oder Blumen herausläßt. Die Saamen sind mit Schleim umgebene Kugeln, der selbst voller Luftbläschen ist, und auch die Kugeln scheinen voll Luft zu sein. Die Blumen sehen kleinen Faden ähnlich, und scheinen inwendig auch leer, und seliglich haben die Corallengeschlechter wahre Blumen und wahre Saamen, und ihre Fortpflanzung kömmt von der Schnellkraft der Luft, die den Schleim, worinn die Saamen sind, schwümen oder sinken macht. In den Saamengehäusen nisten endlich die kleinen Vielfüße, wie der Einsiedler Krebs in einer Muschel, und aus diesen umgekehrt in den Höhlen der Corallen angetroffenen Gewürmen, meint der Hr. L. seye das ganz falsche Lehrgebäude entstanden, in welchem man die Blumen und Saamen der Corallen für lauter Vielfüße angesehen hat. Hierauf kömmt der Hr. L. nach dem verdorren unglücklichen Volterra, wobey er unter den Ursachen der ungesunden Luft die völlige Auslöschung ganzer Dorfschaften zählt, deren Einwohner sich verlohren haben, deren Land aber den übriggebliebenen Nachbarn zu Theil geworden, und mit Buschwerk bewachsen ist, welches man hier für sehr unheiljam anseht. Ihm fällt indessen der Hr. v. Busson ein, dessen allgemeines Lob, das er ihm giebt, durch die vielen Einwürfe und Beurtheilungen sehr gemindert wird, die der Hr. L. wider die

Diesen berühmten Franzosen vorbringt. Er leugnet, daß die ältesten und hohen Gebürge eine Arbeit der ältesten See seyen; er findet keine Schlafen- und keine Zeichen des Feuers in der Erde: er sieht nicht, wohin der Hr. v. B. mit seinem allgemeinen alles bedeckenden Meere hinkömmt, und fragt, wie dann diese ungeheure Menge Wasser habe verschwinden können, ob wohl er begreift, wie es etwas abnimmt, indem seine Dünste zum Theil in den Gewächsen zu Erde werden, wobei er einige Erfahrungen des Micheli anführt, nach welchen in reinem Sande, in Eierschalen, zerriebenen Feuersteinen und Kohlenstaub die Saamen ganz wohl gewachsen; und mit bloßem Regenwasser zu ihrer gebührenden Größe, ihrem Geschmacke und Geruch gekommen sind. Bey Volterra sind reiche Kupfererze, die aber nicht genutzt werden. Hingegen sind doch die Salzpfannen oder Aboje noch zur Gange, und die Salzwasseradern laufen (wie zu Voivre in der Schweiz) unter Lagen von Alabaster. Der harte Saß der Pfannen ist (wie er vermuthet) ein Gemisch von Gips und Salz. Aus einer alten Handschrift beschreibet er den ältern Zustand der Salzpfannen; und von dem dertien Alabaster handelt er ausführlich, wie auch von den Calcedonien, die man eben um Volterra findet; und deren Ursprung er in einem Gemische von Quarz, und einer Ochererde setzt, die sich in den Zwischenräumen des anstehenden Krystalls angelegt hat. Auch in der Nähe von Volterra gräbt man Schwefel, von dessen Ursprung aus den unterirdischen sich sammelnden Dünsten, und deren Ansetzung an die Steine und die Erde um die Schwefelquellen, er insbesondere handelt, und auch Klumpen aufschwimmenden Schwefels gesehen hat, den man an den Steinen sammlet, wo ihn das Wasser hinwegst. Die in der Schweiz sauren wilden Trauben wachsen in diesen mildern Gegenden süß, und der Stammer wird zu einem sehr ansehnlichen Baume. Das Bad a Morba ist 104 Fahrenhittische Graden wärme und säuerlich, und zu Peria sind andre ähnliche Gesundquellen. Hingegen sind die

Die Lagoni bey Monte Corboli desto fürchterlicher. Sie brausen mit vieler Hitze und Gelärme in die Höhe, sie halten Schwefel, Maun, Vitriol und Salz; ihre Hitze ist viel größer als die vom siedenden Wasser, wie auch ihr mit Fett und Asche gemischtes Wasser viel dicker und unerträglich stinkend ist, und sie entspringen in lauter (romano) alten Bergen, doch machen sie die Luft nicht ungesund, obwohl ein dicker Nebel davon in die Höhe steigt. Es entsteht auch wohl neue Lagoni, die anwachsen, und Felsen und Häuser, wo sie hinströmen, zerbrechen. In einigen derselben findet man über den Quellen zerstreuten Marmor, der wie Porzellan aussieht, und die der schnelle Dampf derselben aufsetzt, oder vielmehr sind diese Steine eine Verdichtung der Erde, die in den Dampfen aufsteigt. Hier hat auch der Hr. L. wahren Schwefel angeschossen, und in Blättern wie Martialis abgebildet gesehen, eine neue Art von Krystallen, davon man nichts gewahret hat. Eine andre Quelle in dieser Gegend ist bis auf 160 Grade heiß, riecht nach Schwefel, und dient den Leuten zum Bade. Die Döfere sind von den Lagern ganz unterschieden, dergleichen man zu Castelnovo anzutrifft. Diese Döfere sind ohne Wasser, sie sinken unerträglich nach Schwefel, ersticken fast, und lösen selbst die Steine auf; der Gestank vermehrt sich bey dem Regenwetter, und er hat wohl ganze Schaaren Schweine, auch Ziegen, Hagen und Fische getödtet. Hier endigt sich dieser 456^{te} starke Theil.

Im dritten Bande setzt der Hr. L. seine Reise nach Massa fort: er wiederholt, daß er derteliche Zeichen funde; wie es uralte Berge und andre, die nachher erkundeten sind, gebe; und die Erden bringe er in zwey Classen, verwürzten Sand und Kreide, in Schlich von den ältern Bergen, welches die einfachste Art ist, und die zusammengesetzte, worinn über die vorige noch verfaulte Thiere und Gewächse sind. Im Bade della galeria riecht es sowohl kalte als warme, doch beyderseits schwefelhafte Quellen, worauf ein Häutgen von Steinöl schwimmt. Die

Die warmen bringen das Quecksilber auf 102. Der Saß ist eine Art natürlicher Schwefel. Der in Italien wohl bekannte Travertino Stein ist, nach dem H. L. ursprünglich der Saß eines Wassers, und deswegen nicht in lange Säulen, wie andre Steine gebildet. Man findet zum Zeichen seiner ehemaligen Flüssigkeit viele Seemuscheln darinn, und folglich ist er alt, da der Hr. v. B. alle Tuffsteine und alle die, die aus dem Saße des Wassers entsichn, für neu und parasitisch angesehen hat. Bey Montieri findet man Krystallen. Sie wachsen nicht alle in den Höhlen des Felsens, sondern machen auch einen krystallinen Ueberzug an den Seiten der Klumpen des Felsens aus, gehn sonst aber durch die Verwitterung des eisenhaften Felsens los, und fallen von sich selbst die Klippen herunter. Also ist der Quarz auch kein parasitisches Gestein, wie der Hr. v. Buffon meint, da er einen großen Antheil an den ursprünglichen Lagen der Felsen hat. Er entsteht aus einem Saße, der sich nach und nach verhärtet, dessen äußerstes ein hartes Gestein wird, das das fremde Wesen des Quarzes in sich schließt, und nach dieser Weise bilden sich aus dem Quarze, die Jaspisse, (doch sind diese mit vieler Erde vermischt) und fast eben so die Carniole, das also alle diese Steine eine Classe ausmachen. Vom Spate vermuthet der Hr. B. einen gleichen Ursprung. Auch bey Montieri hat der Frenherr Funke und der Hr. Angerstein, zwey Schwefelreiche Edellente, Spuren von vielem Silber und Kupfererz angetroffen, und man findet auch eine große Menge Schlafen in Halben gestürzt, die noch kupferreich genug sind, um die Arbeit zu bezahlen. Massa ist ein ungesunder Ort, wo die Einwohner fast alle dünn, oder scorbütisch, mit Verstopfungen im Unterleib behaftet, und den Fiebern unterworfen sind, und wo eben deswegen die Stadt nur einem Gerippe ähnlich steht. Dieses Unglück schreibt der Hr. L. hauptsächlich dem Mangel von Einwohnern zu. Man findet sonst hier auch Berggrün und Bergblau, und gegen Piombino schlechte Amethysten, deren Farbe er dem Eisen zuschreibt. Dhnweil Madonna
di

di Frassino' ist ein Bad Bagno del Re von heissem Schwefelwasser. Die Liebhaber der Alterthümer werden sich über die Nachrichten von den beyden uralten Etrurischen Städten Populonia und Vetulonia vergnügen. Hingegen bedauert der Hr. L. die Einfamkeit und Verödung der schönen Fläche um den Ausfluß des Cecinastroms, die hauptsächlich von den Sümpfen entsteht, in welche das Wasser der Flüsse sich ergießt, denen das gar zu hohe Meer zuwieder ist und ihren Auslauf mit Esadhügeln hemmt. Er glaubt, man könnte das treffliche Land noch wohl retten, wann man diese Mündungen räumte, mit Schluessen versicherte, und die Sümpfe ausmähte, welches hier, da Wind genug weht, besser als um Pisa angehn würde. Jzt aber ist ein Elend anzusehn, wie diese schöne Gegend bloß von wandernden Bergleuten im Sommer in etwas bebaut wird, deren Tagelöhner sehr theuer sind, und die in einem Jahre reich werden, aber in sechs Monaten sterben, wie das Sprichwort saut. Sie arbeiten in einer dumpyichten schwülen Miasma, gehn gegen die Nacht in hohe und kalte Dörfer auf den Hügeln, trinken schlechtes Wasser, und werden von kalten und hitzigen Fiebern, von der Wasserucht und vom Scorbut aufgerieben. Besonders ist, daß hier die Hüfeln für so ungesund angesehen werden. Von den Hüfeln giebt der Hr. L. auch eine Nachricht, die nie tiefer als fast bis an die Hörner im Miasma sind, und, wie er bestärkt, bey dem Anblicke der rothen Farbe wie wütend werden. Unweit Campitaino hätte unser Reisender bald selbst den Beweis thum der schlimmen Luft empfunden, indem er schon die Schlaflosigkeit, den Mangel am Athem, und die Schwäche gefühlt, die aus derselben entsteht: doch rettete er sich in die Höhe, wo wenig Wald und die Luft frey war, schlief eine Stunde, und war wieder frisch. Der Kinsenstein, den man bey Calciana antrifft, hat seine Flecken bloß von Ammonshörnern und Nautilen, und deren ledigen Gehäusen, deren Anzahl unsäglich ist. Bey den Belemniten wiederlegt er den H. Bousquet, der sie für Zähne gehalten hat.

Hier.

Hierauf geht die zweite Reise an, die nach Prafo, Piteja und Piana führt, und von welcher wir nach sehr mühsamem Handeln fanden. Bey Prafo fand der Hr. L. Seeplanzen 27 Meilen von der See, aber wir haben sie ja auser Göttingen, und bey Salz der See. Das berühmte Terruciowasser ist eine wahre Seele, die man mit gewöhnlichem Quecksilber aluflich nachgeahmt hat. Man rühmt sonst dieses Wasser gar sehr in der Dier, sowohl der reiben als weissen. Von den Fabeln bey Prafo erzählt L. eine ganz ziemlich lange Schickel des ehemahligen Kenbarztes Pius des II. Pompejus Sabba ein, deren Nachrichten ganz gut, aber doch nach Art der damaligen Zeiten im Chymischen Theile sehr ungenau und unklar sind. In Lucca wohnt ein Wähler von Gotha, Namens Martini, der eine ansehnliche Sammlung von allerley Merkwürdigkeiten des Staats von Lucca gemacht hat, und dem hin und wieder der Hr. L. gute Nachrichten verdankt. Daß die Gräben und Bette der Flüsse nicht durch den Zurücktritt des ersten allgemeinen Meeres von den uralten Gebirgen entspringen, vertheidigt er wieder den Hrn. v. Puffen, und zeigt, daß erst nach diesen Gebirgen die Ebene, und nach dieser durch die durchdringenden Flüsse die Bette gemacht worden sind. Die Schlangenweisen Krümmungen und die Aehnlichkeit der einander gegenüberliegenden Hügel und Thäler, die der Hr. Bousquet und von B. so hoch schätzen, schreibt er hingegen der Reichthumigkeit, und dem von einem aluharten Gesteine zurückprallenden Wasser zu. Von dem eigentlichen Feuerzeine ist der Hr. L. zweifelhaft, wo er ihn hinführen soll, und entscheidet, daß er eine besondere Art ausmacht, die zwischen dem Kalchstein und dem Jaspis ist. Es ist besunder, daß die Ströme in der Großherzoglichen Garfajana immer schädlichen, und ihre Ueberschwemmungen größer werden, der Hr. L. schreibt die's Unalut dem starken Ausdauen der Wälder zu, wodurch die Flüsse mehr in Stand gesetzt werden sind, das herabgewordene Erdreich abzusipheln: und ihr Bette zu verschleimen. Sonst sind diese Bergente

schön

schön, gesund und munter, und das Land bewohnt: Sie leben bloß von Casanien, Wasser, Milch und Käse. Bey Barga findet man schönen Jaspis, den der W. für ein deutliches Gemische eines ehmaligen Eisensteinens und eines quarzichten Gastes ansieht. Diese Betrachtung führt ihn wieder auf die Ursache der Verfeinerung, die er in einem ehmalis herrschenden Gaste findet, dessen Reich schon lange aufgehört hat. Die Steinsäulen hält er für wahre vom Wechsell der morassigen Erde durchdrungene Casanienbäume. Dieser Theil macht 462 S. aus.

Berlin.

Der durch seine fleißigen Untersuchungen besondere Materien bekannte Hr. Joh. Carl Conrad Gekleid's hat auf 4 Detabogen eine historische Nachricht von den akademischen Würden in der Musik, und öffentlichen musikalischen Akademien und Gesellschaften gegeben, die seinen übrigen Schriften gleich ist. Er rechnet die Ton-Kunst unter die Wissenschaften, und trit nach Erzählung anderer Meinungen denen bey, die sie für einen Theil der Mathematik halten, dabey er Hrn. Chrysander tadelt, der in seiner Rede de desideratis in campo mathematico eine mathematische Abhandlung der Grund-Sätze der Musik unter die bisher vermischten Theile der Mathematik zählt, da wir doch dergleichen von Hrn. Euler und andern haben. In England ist die Würde eines Doctors der Musik sehr groß, und er führt ihrer 14 an, welche diesen Titel geführt haben, den aber der berühmte Handel wegen seiner Geschäfte (vielleicht auch aus eben der Absicht, aus welcher Dichter den Dichter-Erang verbiten) nicht hat annehmen wollen, ob er ihm gleich angetragen ist, dabingegen er Mermor-Säulen nicht ausgehlagen. Außer diesen erzählt er noch einige Englische Baccalaurnen der Ton-Kunst, und endlich eine große Anzahl von Professors dieser Kunst auf hohen und niedern Schulen außer und in Deutschland.

Er merket an, daß diese letzte Würde icht in Deutschland ganz untergegangen, und es falsch sey, wenn einige noch nach Paul Tegen einen Professor der Music zu Stetin suchen, und wisse er nicht, ob dergleichen icht zur Zeit außer England anzutreffen sey. Die erste deutsche Schule, auf welcher die Musik ordentlich gelehret worden, bleibt (nach unsers Hrn. D. Heumanns Nachricht) die Lüneburgische. Zuletzt werden die musikalischen Gesellschaften, so dem Hrn. D. bekannt geworden, gemeldet, deren allein zu Berlin drey sind. Unter diesen hat unsere Göttingische noch keinen Platz erhalten, davon folglich die Nachricht ein Zusatz zu der Detrichischen Schrift seyn kann. Sie ist schon vor einigen Jahren doch mehr in der Stille gehalten, auch bisweilen wieder unterblieben: seit einem Jahre aber auf höhere Veranlassung wieder angefangen und seit wenigen Wochen öffentlicher geworden, als sie vorhin gewesen ist. Sie wird des Winters zwischen 5 und 7 Uhr des Sonnabend Abends gehalten, und nicht nur von Professoren und Studenten, sondern auch von den ansehnlichsten Frauenzimmer unserer Stadt (dem eine besondere Stube eingegeben ist) besucht, und für ein reines und unschuldiges Vergnügen angesehen, so das blühende Alter, das am meisten Vergnügen nicht, von andern gefährlicherm Ergötzlichkeiten abhält.

Nürnberg.

Wir haben das Vergnügen, nunmehr das ganze erste Hundert der durch den Hrn. Treu verbesserten Blafwollischen Kräuterbuch in Händen zu haben, und am andern Hundert sind auch schon über 80 Blatten fertig. Eine beträchtliche Zugabe macht das 17 Bogen starke Verzeichniß der Bücher aus, die vor a. 1550. von deutschen Verfassern herausgekommen sind und in die Kräuter-Wissenschaften einschlagen. Sehr viele sind überaus rar, und alle zusammen geben uns einen Begriff von dem überaus reichen Bücherhertzoge des Hrn. Directors. Von den raresten im fünfzehnten Jahrhundert noch gedruckten Büchern findet man hier eine ausführliche Nachricht, und eine Menge zuverlässiger Aufzagen bemerkt.

1752.

122.

Jahr

Stück.



Göttingische

Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 14. December.

Göttingen.

Die erste Disputation von den beiden, welche Hr. Peter Plesten, ein würdiger Sohn Sr. Hochwürden des Hrn. Consistorialraths und General-Superintendent Plesten *de passimonia Henrici Leonis* aus Licht stellen wird, ist von Ihm am 16ten Septemb. zu Erlangung der Magister-Würde mit Ruhm vertheidiget worden, und handelt auf 40 S. *de eius origine atque indole*. Es finden sich in dem Origin. Guelf. T. 7. ein paar briefliche Urkunden, wovon jedoch Hr. P. die eine schon vorhin in Händen gehabt, welche ihn veranlassen, von dieser Materie zu schreiben. In der gegenwärtigen Abhandlung hat Hr. P. zwey Hauptst. gemacht. Im ersten wird gemessen, welche

G o t t i n g e n H e n -

Henrico Leoni opimum patrimonium. Nachdem hiebei vorläufig aus dem Arnoldo Lubec. angemerkt ist, daß der Herzog dasselbe auch bey seiner Verbannung behalten habe, werden einige Zeugnisse von der Größe seiner Länder beygebracht, und die Meinung derer, welche behaupten, daß selbige ihm von Kaiser Otto, als eine Grafschaft eingeräumt worden, welcher namentlich Wismann zugehan, als ungegründet verworfen, dießselbe gründlich erwiesen, daß es patrimonial, oder Erbgüter gewesen. Die Gründe, deren Hr. N. sich bedient, bestehen, in folgenden: 1) wird Herzog Henrich in der Urkunde, wodurch er seiner Hoheit zu Würzburg berahet worden, des Ducatus Bayern, Engern und Westphalen und seiner Reichslehen, nicht aber des Herzogthums Sachsen entsaget, mithin muß letzters sein Erbgut gewesen seyn. 2) Heißet Henrich der Löwe nach seinem Urtheil noch Herzog von Sachsen, nicht aber Herzog von Bayern, in verschiedenen brieslichen Urkunden und bey den Geschichtschreibern. Insonderheit gehöret dahin 3) eine Urkunde Kayser's Otto IV. und 4) des Palgrafen Henrich's. Ferner beziehet sich H. N. 5) auf die Zeugnisse der beiden Geschichtschreiber Helmold und Arnolt, und endlich 6) auf Henrich des Löwen eigene briesliche Urkunden. Im 2ten Hauptst. wird hiernächst erörtert, auf was Weise die Erbäuter unsers Henrich's auf ihn gekommen. Er hatte selbige theils von seinen Vorfahren ererbet, theils mit der Zärntzischen Elementia zum Braut-schatz bekommen, theils aber erobert. Hr. N. liefert zuvörderst eine Stammtafel seiner Vorfahren aus Longobardischen, Westfischen, Billungischen; Querfurtischen und Supplinburgischen, Northemischen; und Wittindischen Stämme, woraus zu ersehen, wie die dazu gehörigen Erbgüter insgesamt auf Henrich den Löwen vererbet worden. Wobey Hr. N. von jedem Stamme und dessen Erbgütern besonders handelt. Außer diesem überwand er die Slaven, und bekam mit seiner ersten Gemahlin Elementia unter andern Herzberg, Scharfels und Pöls-

de. In welchen allen noch ferner die Winzenburgischen, Hammenburgischen und Aeltischen Güter kommen. In-
doch es wird Hr. P. in der 2ten Abhandlung genauer bestimmen, worin diese sämtlichen Güter bestanden, und was sie für Grenzen gehabt. Es ist immittelst diese erste Abhandlung so gerathen, daß sie ohne Zweifel bey dem Leser ein Verlangen nach der 2ten veranlassen wird.

Stokholm.

Merzell hat noch a. 1751. drittehalb Bogen gedruckt, worin des Kongl. Collegii Medici Berättelse om lidla beskapas Siuckran i Oester Gothland och Christianstads Län i anledning af det, som Erland Turfen Med. Oecon. stud. derom i collegio uppgifwic. Sie sind von einem merkwürdigen Inhalt, und man hat in Schweden mit einem Ernste die rechten Wege der Viehsuche zu wiedersehen eingegangen, die wir, wann wir das Ähnliche dazu hätten, den deutschen Fürsten höchstens anpreisen würden, in deren Ländern diese Seuche zwar nicht mehr wüthet, aber doch herumstreicht. Man hat in Schweden einen eigenen Mann gewählt, dem man anbefohlen hat, sein ganzes Werk aus der Kenntnis und Cur der Krankheiten des Viehes zu machen, dieselben zu beschreiben, in alle Gegenden, wo sich eine Viehsuche zeigt, hinzureisen mit den Arzneymitteln Versuche zu machen, und bey allen Befunden der Thiere beizunehmen. Man hat dabey einen Preis von 6000 Eilberthl. (4000 Gulden) auf eine recht tüchtige und zuverlässige Erfindung die Viehsuche zu heilen gesetzt. Die Beschreibung selbst, so wie sie das Collegium Medicum aus dem Bericht des Hrn. Turfens ausgezogen, fängt mit Fieber, Husten und Verstopfung des Leibes an. Auf diese folgt den vierten, fünften oder sechsten Tag die Ruhr, und sie ist um desto gefährlicher, je später sie sich zeigt. Der Sommer ist eher milder schimm als der Winter, und die stärksten Thier sterben am ersten. Der Gestank und die Witterung
des

des Unrahts stecken an, und dasjenige Thier wird am ersten befallen, das zunächst an der Thüre steht. Man findet die Eingeweide, zumahl des Winters sinkend, den ersten ändern, und übrige Mägen und die Gedärme entzündet, wie man es auch in Deutschland anamerkt hat, und das Uebel allemahl in den letztern Mägen gröffer. Der Ausgang des Gallenganges ist geschwollen und verhärtet, die Gallenblase aber grauam gespannt. Man sieht hieraus, daß aus der Entzündung der Gallengang zuerst verstopft wird, daß daraus die Verstopfung entsteht, die Galle aufgehalten und schärfer wird, und endlich fault, und durchbricht, und die Ruhr verarsacht. Die Cur besteht, nach dem Hrn. Turfen in der Trennung des angestektesten Wichts vom gesunden, so daß auch diejenigen Menschen abgefondert leben müssen, die das kranke Vieh warten. Einen Rauch von Schwefel, Harz und Wachholder hält er zur Verhütung des Ansteckens für dienlich. Alles was vom kranken Vieh abgeht, muß tief verscharrt werden, es mag das Thier selbst, sein Blut oder sein Abgang sein. Gesaltne Strömunge hält er für eine Art einer bewahrenden Cur. Ist das Vieh schon krank, so läßt er am Halse zur Ader, schneidet ein Stück aus der Haut, und hält die Wunde offen, giebt wieder die Verstopfung eine Lauge von Seife mit Salpeter oder ein Tabakschmier, auch Salpeter in der Milch, reinigt Mund und Nase vom Schleim, giebt ihm etwas weiches Futter in Mund, treibt den Harn mit Terpentindl, und befördert den Stuhlgang mit Leinbl. Gegen die sogenannten Pocken der Schaafe hat der Hr. T. in Honen-Holdermus, und einen Kranf von Roggen urt. Hoermeel gut gefunden. Wieder die Pferdekrankheit läßt er zur Ader, giebt ihnen Salpetermutter ein Paar mahl die Woche ein, und verzetzt Salpeter mit Speeglas und Schwefel u. s. f. Das R. Coll. Medicum billigt seine Vorschläge, wiewohl doch mit einiger Eir. Iränkung.

Leipzig.

Leipzig und Amsterdam.

Das berühmte und schöne Gedichte, Keineke der Fuchs, verdiente eine prächtigere und neue Auflage, und die hat es auf 64 Fogen in groß Quart in Verlag Peter Schencks mit Breitfoyffischen Lettern unter folgendem Titel erhalten: Heinrichs von Alkmar Keineke der Fuchs mit schönen Kupfern; nach der Ausgabe von 1498. ins Hochdeutsche überfetzt, und mit einer Abhandlung, von dem Urfheber, wahren Alter, und groffen Werthe dieses Gedichtes versehen, von Johann Ehrstoff Gottscheden. Auf die alten Vorreden Heinrichs von Alkmar, und Nicolaus Baumanns, so voran stehen, folget die Einleitung des um die deutsche Sprache verdienten Hrn. Prof. Gottscheds, zu welcher, wie er rühmet, verschiedene Freunde ihm Nachrichten mitgetheilet haben, darunter auch einige ihm neu gewesen sind, ob er gleich das meiste davon vorhin gesammelt hatte. Er folget denen, die Heinrich von Alkmar für den Urfheber unseres Gedichts halten, will aber gar nicht, daß dieser aus den Braunschweigischen Landen gebürtig gewesen sey, weil seine Mundart von dem Platdeutschen in hiesigen Landen sehr verschieden, auch hier keine Stadt Alkmar befindlich sey, von der er sich doch vermuthlich nach der Weise der damaligen Zeit von Alkmar genannt habe. Wir wissen nicht, ob dieses die Sache entscheidet, und uns zwinget, Alkmar in Holland für den Geburts-Ort des Dichters zu halten. Denn wir finden den niederländischen Sprache Fuchs so geschrieeden, wie man bey nahe noch hier im Lande spricht, so daß ihn auch ein ungelahrter, der aus hiesigen Landen gebürtig ist, verstehen kann, wenn er ihm vorgelesen wird, ja es sind uns Exempel solcher auch Gelehrten bekannt, die das Holländische nur mit Mühe und zur Hälfte verstehen können, und unsern Dichter fast ganz ohne Anstoß gelesen haben, dahingegen andere, die des Holländischen kundig sind, versichern, den Keineke Fuch vom Holländischen

Ööööö ; dichten

diſchen merklich verſchieden zu finden. Hr. G. der das Niederſächſiſche aus ſeinem Vaterlande kenne, glaubt vielleicht kaum, wie viele ſonſt unbekante Wörter, ſo im Meineke vorkommen, noch hier gebräuchlich ſind, wo die niederſächſiſche Sprache recht zu Hauſe, und nicht erſt, wie nach Preußen, durch Coloniften hingebracht iſt. Selbſt die Rahmen der Thiere ſind noch hie herum üblich, die ihnen im Meineke gegeben werden. Sobald man auch glaubt, daß von Alkmar dieſen ſeinen Geſchlechts-Rahmen von ſeinen Vorfahren geerbt habe. (welches doch das ordentliche und natürliche iſt) ſo fällt auch dieſer Grund weg: ſeine Vorfahren können aus Alkmar gekommen, oder wer weiß wie dieſen Rahmen erhalten haben, er aber doch kein Holländer geweſen ſeyn. Datin iſt Hr. G. patriotiſch, daß er weitläufig erweiſet, das Gedicht ſey nicht aus einer andern Sprache in das deutſche überſetzt, und ſey dieſes bloß ein Vorgehen des Dichters, dadurch er ſeine Satyre habe mildern wollen. In Abſicht auf den Fuchs, als den Held des Gedichtes, hat er ganz beſondere Gedanken: nemlich, da Heinrich von Alkmar an dem Hofe des Renarus, Herzogs von Lothringen, als Hofmeiſter ſeines Prinzen geſtanden, und dieſem zum Unterricht ſeine Gedichte entworfen hat, ſo iſt der Herzog ſelbſt, der auf franzöſiſch Rene heißt, Meineke der Fuchs, der Wolf aber Carl der Kühne von Burgund. Wo dieſe Vermuthung Grund hat, ſo ſprechen wir den ehrlichen Heinrich von Alkmar von dem Hof-Laſter der Schmeicheln vollkommen los, da er ſeinen eigenen Herren als den größten Betrüger, Ehebrecher und Verräther von der Welt vorſtellt, an dem alles abſcheulich iſt, und die Dreifigkeit war unglaublich groß, dem Sohne ein ſolch Gedicht vor dem Vater in die Hände zu geben. Und doch meint Hr. G. er habe loben wollen. Von den vorigen Ausgaben, und den Vorzügen der jetzigen, ertheilt er gleichfalls Nachricht. Die hochdeutſche Ueberſetzung, die Hr. G. ſan; von neuem verfertigt hat, iſt mit

mit Kupfern angenehmer gemacht, an denen uns besonders die Ausdrückung der Leidenschaften gefällt, wenn gleich einige dieses oder jenes noch schöner haben wollen. So ist z. E. das Schreien der Pfaffen, da sie den Wolf an der Kluge für den Lappelhaken, sehr lebhaft; auch oft in den Geschichten der Thiere die Verschiedenheit der Leidenschaften gebildet. Von der Keulichkeit und Annehmlichkeit der Uebersetzung zu urtheilen reichen einzelne Proben nicht hin, und sind auch nicht einmahl nöthig: wer die Gottschewischen Schriften kenne, der weiß zum voraus; wie Hr. G. schreibt. Das dünkt uns aber, daß der Uebersetzer an einigen Orten nicht genau genug getroffen ist. Z. E. die Worte,

*Se was tornich an gram;
Dem Papen he twyfschen de Bene quam,*

d. i. er ward zornig und grimmig, und kam den Pfaffen zwischen die Beine, lauten Seite 57. er ward sehr zornig, und dem Pfaffen herzlich gram. Er sprang demselben zwischen die Beine. Hier biß und klauerte er aus allen Kräften. Sonst richtet er sich in der Wahl der Worte so sehr nach den Worten die er im Uebersetzer vor sich gefunden, daß er a. H. in ungebundener Rede die Worte, die den Reim machen, oft nicht vermieden hat. Zuletzt folget auf 93 Seiten der niedersächsische Text des Gedichtes; den der Uebersetzer gern hat weglassen wollen, auf das billige Anrathen des Hr. G. doch endlich hinzugefüget hat: und in der That wäre es ein Haupt-Mangel; wenn dieses schöne Uebersetzungs-Merkmal des Alterthums vermisset würde, von dem Hr. G. selbst in der Vorrede gesehet, daß dessen Artigkeiten und spasshaften Ausdrücke im Hochdeutschen nicht völlig erreicht werden können, und daß das Mat-deutsche natürliche Ausdrücke habe, die im Uebersetzen etwas verlieren, und die er dennoch in gewisser Massen, und in so fern sie das Gegentheil eines unnatürlichen Schwulstes sind, zum Muster vorzuziehen kein Bedenken trägt. Ob wir gleich

in ein und andern uns erklärt haben, anderer Meinung zu seyn als Hr. G. so glauben wir doch, daß wir ihm wegen dieser angenehmen Ausgabe eines schönen Buches einen aufrichtigen Dank abkräften müssen, welchem durch die Verschiedenheit der Gedanken und Einsichten nichts abgethet.

Berlin.

Im Verlag der Real-Schule alhier ist ein Gespräch eines Predigers mit einem der über die sechs Jahre sich zur Gemeine der sogennanten Mährischen Brüder gehalten etc. auf 5 Octävblättern abgedruckt. Dieser gewesene Herrenhuter ist ein Schuster und Maurergeselle, der sich aus Antrieh seines Gewissens a. 1744. nach Herrnhag gegeben, und unter der Mährischen Kirchensticht seine Seelenruh gesucht, aber diese Gemeine i. 1750. wieder verlassen hat, nachdem er das ungdeltliche und sträfliche in Lehre und Wandel genugsam eingesehen. Er schreibt ganz einfältig, und scheint eben deswegen glaubwürdig. Das Abendmahl wird zwischen 10. und 12. des Abends mit ganz eigenen Ceremonien, und ohne einige Zubereitung gehalten. Das Chartenspiel mit Versen aus dem Liederbuch ist eine wunderliche Vermischung des Gottesdiensts mit der Wollust, woben dann sehr viel nicht sein, sondern ganz grob, sträfliches und unnlchtiges vorgeht. Die Verachtung der h. Schrift des Gebets und der Buße, ist ein sehr schlechtes Zeichen, und noch abscheulicher die Züerlicht, bey allen Sünden, und bey einer gänzlichen Ueberlassung an die Natur, dennoch Gott zu gefallen, bloß weil man hoch der Gemeine ist. Die Straffe, woran man die einmahl gehorheten Brüder hält, sind hier wahrscheinlich angezeigt. Der mährische Silberdienst, und die Unanständigkeit der Feyer erwecken einen Ekel vor diesen Leuten, denen andre Kirchen nicht rein genug sind, und noch einen größern Abscheu bey der Unerschtheit der Geschlechter mit der weissen Entschuldigung aufgehoben hat, er habe die Jünglinge zu Schwestern gemacht.

1752.
Jahr

123.
Stück



Göttingische Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Sechste Zugabe zum December.

Bremen.

Wir rücken die folgende Verteidigung des H. D. Albertius zum Beweis unserer Unparteilichkeit unverändert ein. Eine Gegenantwort, die wir bei unsern vernünftigen Lesern vor unmaßig halten, werden wir nicht geben. Doch müssen wir dem H. D. versichern, daß weder unsere Recension, einiger Reich- oder Bitterkeit Theil haben können, noch seine Verteidigung eine Reue über dieselbe in uns erweckt habe. Wir freuen uns, vielmehr, daß wir dem H. Doct. zu dem Bekantniß, daß die Sache, wofern
hhhh in

in die Vorpersohnung Gottes so unbillig eingeschränkt wird, die schlimmste seines Buchs sey, Gelegenheit gegeben haben.

In 10 Stück S. 102. dieser Zeitungen, die mir etwas später in Gesicht gekommen, hat Jemand Anmerkungen über meine Historie der Gelehrtheit gemacht, die mich nöthigen, hier in möglichster Kürze zu antworten. Der Hr. Recensent nennt gleich anfänglich meine Historie einen Entwurf; mit dem Zusatz, daß ich in der Meinung stünde, als ob es bisher dazu gefehlt. Ein Entwurf ist meine Historie gar nicht. Das was der Vorbereitung ist eigentlich ein Entwurf oder Abriss einer Historie der Gelehrtheit. In eben diesem Abrisse habe ich eine vollständige, und kurzgefaßte deutlich bestimmt, und hinlänglich unterzulegen. Eine vollständige geht über die Kräfte eines einsigen Gelehrten, folglich auch über meine; und gehört, wie der Hr. Recensent schon selbst in seiner Vorrede erinnert, für die ganze Weltlichkeit. Mein Werk ist eine kurzgefaßte Historie der Gelehrtheit, NB. die nach der Zeitordnung eingerichtet ist. Hieran hat es ohnfreylich bisher gefehlt. Denn es ist der Conspectus des Hrn. Doct. Heunemanns; welchen gewisse Gelehrten ich als meinen Stütze und Promotor vetehte, ein kleines Compendium, ob zwar in dieser Art unverbesserlich; und von keiner der übrigen hätte sich bekümmert, daß sie nach der Zeitordnung eingerichtet. Nun folgt die Recension selbst. Der Hr. Recensent davon beschuldigt meine Vorbereitung, daß sie ein großer Feld, eröffnet, als wirklich von der Natur gesagt worden. Mein Werk denkt er denn nicht für die, wie mein Zweck sey, eine Geschichte der Gelehrtheit zu schreiben; und nicht eine abstrakte Abhandlung von der Natur der Wissenschaften zu geben? Ich habe nun so viel anführen dürfen, als zur Erläuterung des folgenden nöthig war. Hätte ich ein mehreres gethan; so würde er gewiß gesagt haben, daß ich mich von meiner Absicht zu weit entfernt; und dies mit Recht. Weiter bemerkt er, daß die Geschichte der Gelehrtheit das Wichtigste von diesem Buche sey.

me; und daß nichts vorgetragen werde, was nicht anderswo zu finden. Hier schlägt er sich offenbar selbst; indem er hinten Proben von meiner Gedenkungsart anführt, und dennoch will, daß ich nichts vortrage, was nicht anderswo anzutreffen. Doch, ich gefesse es, und habe es auch in der Vorrede gestanden, daß ich ausschreibe. Denn, wo soll ich doch sonst Geschichte hernehmen, die so weit von meinen Zeiten entfernt sind, und die ich selbst nicht abserviren können? Alle Historienreiber thun solches, wenn sie Sachen schreiben, die nicht zu ihrer Zeit passirt. Ja, die meisten schreiben bald aus diesem bald aus jenem mit unveränderten Worten ganze Seiten und Blätter ab; welches man ihnen auch zu gute hält, wenn es mit gehöriger Klugheit geschieht. Hergegen wird man in meiner Historie nicht eine halbe Seite finden, die ich dergestalt adgeschriben. Ich exercire nicht bloß; sondern ich vermaule auch alles, was ich aus vielen Schriftstellern gesammelt, durch eine sorgfältige Bearbeitung gleichsam in mein Wesen; und mache es dadurch, und durch den Gebrauch und die Art der Einrichtung zu meinem Eigenthum. Dieß scheint der Hr. Rec. einzusehn; indem er hinzusetzt, es habe mir die erwählte Ordnung Gelegenheit gegeben, den größten Theil davon zum Beweis meiner Gelahrheit anzuwenden. Hier nächst gefesse ich, daß die eigentliche Geschichte der Gelahrheit das wenigste von meinem Buche einnehme. Und eben dieß ist es, wodurch es sich bey Kennern beliebt machen muß. Man findet Leser, die nicht bloß ihr Gedächtniß beschweren; sondern auch ihr Jubicium üben wollen; und die daher eine zusammenhängende, gründliche und lehrreiche Abhandlung fordern. Die alten Geschichtschreiber, Thucydides, Xenophon, Polybius; Callistius, Livius, Tacitus u. hatten ihren Kopf durch eine gute Philosophie, und durch vieles Lesen und Meditiren aufgeräumt. Der eine nahm ein Muster von dem andern; und suchte darnach seine Schreibart zu bilden und einzurichten. Polybius, der klügste unter allen; der dem

Thucydides gefolgt, hat nicht schlechtweg die Begebenheiten, die von Anfang des zweiten Punischen Krieges, bis zu Ende des Macedonischen vorgefallen, erzählt; sondern er hat auch die Gründe und Ursachen untersucht, und die Folgen damit verbunden. Er hat alle Absichten entdeckt, und ist zu der ersten Veranlassung, und zu den entferntesten Vorkehrungen hinauf gestiegen. Sallustius, der vornehmste Geschichtschreiber unter den Römern, macht es eben so. Er geht, zum Er. in seinem Bello Catilinario, auf den ersten Ursprung der Römischen Herrschaft zurück, und zeigt, wie nach und nach der Staat in ein solches Verderben gerathen, daß er deraelichen Ungeheuren, wie Catilina und seine Anhänger waren, hervorbringen können. Er entdeckt die Ursachen, die sie zu dieser Verschwörung angetrieben. Er spührt bey jeder Begebenheit die Absichten auf; er untersucht die Gründe, und ist bemüht, alle Folgen daraus herzuleiten. Beide Schriftsteller, Polibius und Sallustius, haben ihre Geschichte mit den klügsten und nützlichsten Erinnerungen, und den schönsten Sententien ausgeziert. Man nehme von ihnen die Prooemia, die Einleitungen, die Ursachen und Umstände, die Beschreibung der theilnehmenden Personen, die Orationen und Digressionen weg; wie vieles bleibt alsdenn wohl übrig, das eigentlich zu der Historie gehört, die sie sich zu beschreiben vorgenommen? Und eben daher hält ein jeder gründlich Gelehrter diese Männer für die vortheilhaftesten Geschichtschreiber, die jemals gelebt haben. Wären sie aber bloß bey der Sache geblieben, und hätten, nach Art der Chronikenschreiber, ein mageres Gerippe dargestellt; so wäre ihnen kein Unrecht geschehen, wenn man sie, ohneracht ihres guten Zeitalters, eine ziemliche Stufe herunter gesetzt hätte. Diese Schriftsteller habe ich zum Muster erwehlt, und darnach meine Historie eingerichtet. Solche Einrichtung schickt sich auch wirklich noch besser für eine Historie der Seltsamkeit, als Staatsgeschichte, weil jene nur bloß von Gelehrten gelesen wird. Doch versteht es sich von selbst, daß

daß die Dinge hier von ganz anderer Art, und weitern Umfange sind, als bey den Staatsgeschichten. Ich habe demnach meiner Historie nicht nur eine Vorbereitung, sondern auch eine Einleitung vorgesetzt. In dem Werke selbst bin ich alle Ursachen durchgegangen, und von den nächsten zu den entferntesten hinauf gestiegen; indem ich (welches aber dem Hrn. Rec. fremd vorkommt) die Beschaffenheit des Landes, darin die Gelehrtheit florirt, die Regierungsart, Religion und Sitten u. so viel davon nöthig gewesen; herbey geholt. Mit diesen Ursachen habe ich die gelehrten Begebenheiten durchgehens verbunden. Und so lasse ich die Wissenschaften überhaupt, und alle Theile davon insonderheit aus ihren ersten Gründen hervorsteigen. Hiernächst habe ich allenthalben, und vornämlich hinten bey jeder Periode die Grade der Vollkommenheit bestimmt, dahin sie von Zeit zu Zeit geden. Endlich habe ich alle Lehren, Regeln, Sententien u. die ich nur ausdenken und finden können; und die sich zu einer Historie der Gelehrtheit schiken, bey guter Gelegenheit angebracht; mich auch, nach dem Crempel gedachter Schriftsteller, besonders des letztern; einer kurz-singegagnen, deutlichen und lebhaften Schreibart befliessen. In den folgenden Theilen; davon der zweyte meißt fertig ist, und wo sich bekanntermassen ein weit fruchtbarers und schöneres Feld eröffnet, werde ich es eben so halten. Dieses alles nun habe ich nicht aus der Ursache angeführt, um mich mit so grossen Männern in Vergleichung zu stellen; sondern ich zeige nur, weil ich darzu genöthigt werde, daß ich ihnen nachgehant, um die völlige Schwäche einer Anmerkung darzuthun, die auf mein ganzes Werk gilt. Möchte aber jemand hieher Gelegenheit nehmen, und einwenden; mein Buch wäre also für eine kurzgefaßte Historie zu weitläufig, der soll wissen, daß ich einer vordenenigen bin, die sich befleissen, mehr zu halten, als sie zu sagen. Zuletzt giebt der Hr. Rec. 2 Proben von meiner Denkungsart. In Ansehung der erstern, von der göttlichen Vorhersagung, die nur eine Anmerkung und

und die schlimmste Stelle in dem ganzen Buche ist, habe ich oft selbst gewünscht, daß ich sie weggelassen hätte. Denn ein ehrlicher Mann muß für nichts so sehr, als für die Religion und den Staat eingetommen seyn. In Ansehung der zweyten von der Logik, wird es sich zeigen, wenn man meinen Begriffen nachgeht, daß sie in dem Verstande, wie ich sie hier nehme, wirklich unter den Sethiten und Cainiten von doppelter Gattung gewesen. Und es ist bekant, daß nicht sie; sondern erst die Griechen, und vornemlich Aristoteles die Vernunft, oder Abstracta gebraucht, Sachen und Wahrheiten zu finden. Ich nehme das Wort Vernunft an diesem Orte in engern Sinn, wie der Zusammenhang ausweist. Sollte der Hr. Recensent Lust haben, noch mehr dergleichen Anmerkungen zu machen; so ersuche gar sehr, allen Reich und Bitterkeit bei Seite zu setzen, und nach Art eines rechtschaffnen Gelehrten, der sich durch Tugend und Edelmuß distinguirt, bey der Wahrheit zu bleiben; auch vorher alles genau zu bestimmen, richtig zu unterscheiden, und Gründe anzuführen, die seinen Anmerkungen ein Gewicht geben. Finde ich aber, gleichwie hier, das Gegentheil, und der Hr. Rec. hält sich noch darzu bey Kleinigkeiten und Sachen auf, die nicht zum Zweck gehören; so kann er versichert seyn, daß ich mich gar nicht mit ihm aufnehme.

Alberinus Dc.

Erlangen.

Man giebt von hieraus die Nachricht, daß des Herrn Vetzers Fortsetzung einer burggrävlich nürnbergischen Geschichte durch Münzen, Siegel, Urkunden bezüglicher und aus den Alterthümern erläutert, wirklich unter der Presse, und bereits über die Hälfte abgedruckt ist. Der Hr. Verfasser fängt an vom Jahr 1242. mit Hrn. Burggraven Friedrich II. insgemein der dritte benammet, dem gewissen Stammvater des in Segen blühenden höchsten Königl. Kur- und hochfürstl. Hauses
 Franz

Brandenburg, und also einem Zeitbegriff, in welchem man von den Hrn. Burggraven recht viel gegründetes zu sagen weiß. Und da andere Geschichtschreiber das Leben dieses Hrn. Burggraven nur in einigen Blättern beschreiben: so wird man hier etwas vollständigers antreffen, indem die Lebensbeschreibung gedachten Hrn. B. Friedrich II. nur allein mehr denn 2 Alphab. ausmächet. Man trifft in diesem historischen Werke einen schönen Vorrath von allerhand bisher noch unbekannt gewordenen Urkunden an, die der Hr. Geschichtschreiber aus den hochfürstl. Wapenschburgischen, Anspachischen, und andern Archiven bekommen, die überhaupt in der Geschichtskunde, fürnehmlich aber in dem Staats- und Lehensrechte, ihren herrlichen Nutzen haben. Es werden auch 3. von diesen Urkunden wegen ihres besondern Inhalts, als 1. von J. 1266: und die dritte von 1273. nach ihren Originalen dem gezeichneten Leser, nebst sehr vielen butgeräthlichen und andern merkwürdigen Siegeln in Kupfer vorgelegt werden. Der Hr. Verfasser bringt häufige Nachrichten bey, die überhaupt in der Reichshistorie, besonders aber in der Geschichte des Erzbischofs Cisterciens, der abgestorbenen Herzogen von Schwaben, Bayern, Nassau, Sächsisch; Oettingen, Kastell, ingleichen der beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg, theils unbekannt gewesen, theils aber noch mehr erläutert und begründet werden. Auch die Geschichte des Reichsadels, besonders des fränkischen, ist nicht außer Augen gelassen. Fürnehmlich hat der Hr. Verf. sein Augenmerk auf das hochfreibergerische Saxe-Coburgische Geschlecht gerichtet, weil selbiges in die 600 Jahre die wichtigsten Ehrenstellen bei dem kaiserlichen Burggravenamt begleitet hat. Nicht minder wird darinnen bei Gelegenheit der burggräflichen Ministerialium, iudicium, Camerarum, notariorum, ober secretariorum etc. sehr weislich von diesen Personen, nach ihrem Amte und Verdiensten gehandelt, und mancher angelegenen Schriftsteller verdankt. Es werden darinn, ferer, tiefe Fragen sehr gründlich untersucht: ob der Reichsvicarius

carius vor Errichtung der goldenen Bulle Fahnen
 und Scepterlehen verleißen können; inslichen: ob
 Grauen sich der Majestätssiegel bedienen dürfen,
 und überhaupt von den Siegeln, von dem Titel, von
 Gottes Gnaden, von der wahrhaften Wahrung des
 Wortes, *Comitia*, Anmerkungen gemacht, dergleichen nicht
 weiter die bekannten und gemeinen zu rechnen sind. Der
 Verleger ist gefonnen auf dieses Buch vor 1783 an, bis
 nach Verfluß zweier Monaten, einen Halter, oder 1 fl.
 30 kr. Versuch anzunehmen. Nachgehabet wird
 nichts; und wenn es ja was seyn sollte, so wird der Nach-
 schuß über 12 - 15 kr. sich nicht betragen. Der Hr. Verf.
 hat Hoffnung, von fremden Ditten noch einige Kunden zu
 erhalten; die alsdenn das Werk ansehnlich vermehren. Der
 Verleger sucht kein Patente; sondern nur seine Kosten aus
 dem Werke zu ziehen. Wer den Prämumetionstermin ver-
 schäumt, kan das Werk doch noch vor künftiger Ostern aus
 der Presse kammt; andern Orts und Stelle geliefert wird;
 unter 2 fl. 30 kr. nicht bekommen. Wer Prämumet-
 rationen auf 8 Exemplare zusammen bringt; erhält das
 7te umsonst. Druck, Papier, und die Kupfer werden un-
 rechenbar seyn; hier kommt die gewöhnliche Ausat-
 tung des Buchs; denn der Hr. Verf. hat nichts gefor-
 get; ja er nicht mit Unkuoden belegen können. Es wird
 die, also, 9. bei Empfang des Werks keine Mühe aber
 diesen Halter ankommen. Du kaufst auch schon daraus
 von dem merkwürdigen Inhalte dieses Buches; in welchem
 man vernehmen hohe süssliche, gründliche und andere hoch
 Standespersonen einen Versuch thun lassen, wie in der
 Welt wird angemessen werden. Damit du nicht weis;
 wenn du keinen Thaler für ein unvertrauen darfst; so wird
 dir solches hier erdruet. Werdiglich kauf du selbsten bei
 dem Hrn. Postmeister Ruprecht Wolfen zu Erlang;
 einen befondern Stand der Mufen; ablegen. Unter
 den andern Edmänn und Frauenen, welche diese Bes-
 serung aber sich nehmen werden, sind zu Erlangen
 Hr. Mag. Köhler, und Hr.



1752.

Jahr

124.

Stück.



Göttingische

Zeitung

VON

Gelehrten Sachen

Den 18. December.

Göttingen.

Wir haben das Vergnühen das unserm Urtheile nach brauchbarste und nützlichste Handbück anzuseigen, das über das Geburtsheylsch gescrieben ist. Man weiß, daß a. 1752. alhier ein paar Zimmer in dem Kreuzspital angelegt worden sind, in welchen man arme Weibskente unentgeltlich aufnimmt, und ihre Wochen halten läßt, dabei aber sowohl für die hier sich aufhaltenden Studirenden, als auch für lehrbegierige Wehmütter, die Handgriffe des Geburtsheylschs gemeinlich anwendet und vorzeigt. Zu dieser Anstalt ist der Hr. Professor J. Georg Röderer beruffen worden, und er hat in dem Handbuche, das wir eben anzeigen, auf eine rühmliche Weise gezeigt, wie bekant ihm

Jiiii

der

der Umfang seines Amtes und seiner heilsamen Wissenschaften, in welcher man bis hieher noch keine ähnliche Wahrnehmungen, aber kein einziges ordentliches und dennoch vollständiges Handbuch belesen hat, weil diejenigen Völker, bey denen die Handgriffe dieser Kunst am vollkommensten ausgeübt werden, eine ordentliche Kürze nicht so sehr lieben, als einzelne Erfahrungen selbener Vorfälle, in welchen der Verfasser seine Geschicklichkeit und sein Glück untadelhaftig bekannt zu machen Gelegenheit findet. Des Hrn. Rödderers Handbuch ist in dem Königl. privil. den. v. Mejerischen Erben zuständigen Buchladen mit dem Titel abgedruckt *Elementa artis obstetriciae in usum praelectionum Academicarum* und macht 352 oder eigentlich 224 Seiten. In der Vorrede sagt er an, daß er theils aus seines Vorfahren Lehrers D. Fried's, und theils aus seiner eigenen Erfahrung, und aus guten Schriftstellern die Materie dieses Handbuchs hergenommen hat. Der erste Theil begreift die Theorie, und insbesondre die anatomische Beschreibung der Geburtslieder, worunter das Becken, fast wie in dem von uns angeführten Anschlag, ganz genau ausgemessen ist. Aus diesem Maasse folgt, daß eigentlich ein Kindes- kopf durch die Enge desselben nicht angehalten wird, indem er selten größer als die Oefnung ist. Eben deswegen und aus andern Gründen glaubt der Hr. V. nicht, daß die Knochen des Beckens aus einander weichen. Auch vermeint er nicht, daß das Schambein die Geburt aufhalten könne. Daß die Wöthe des Beckens und der Mutter einerley sey, hingegen diese einen Winkel mit der Wöthe der Scheide mache, bestätigt der Hr. V. Er bestätigt auch, daß in den Schwängern die Wärmüter sich bis in den dritten Monat in die Scheide senkt, und alsdann wieder in die Höhe zu gehen anfängt, bis sie nahe vor der Geburt ganz weit von der äußern Oefnung sich entfernet. Die äußerste sädichte Haut des ganzen Eies, die auch den Kuchen überzieht, heißt er *filamentosa*, und den andern mittleren Ueberzug der Leibfrucht *Chorion*. Im sechs-

ten Monate fühlt man zuerst den Kopf des Kindes, und nachwärts wird er immer merklicher. Nach den Theilen folget ihr Gebrauch, die Schwangerschaft, und die Geburt. Der Hr. V. widersetzt sich den gewinnlüchtigen Ärzten, die die Zeit der Geburt unauflösbar und ungewiß machen, und hält das Ende des neunten Monats für das beständige Ziel der menschlichen Geburt. Er beschreibet diese, wann sie natürlich ist, und hiernächst, was ein Wundarzt in diesem Falle zu thun hat, und insbesondere das sonst so sehr verabsäumte befühlen. Er ziehet das gebähren aufin Bette dem gebähren auf Stühlen vor, unter diesen aber den Deventrischen. Ein Stück eines alzufesten Mutterkuchens läßt er auch lieber in der Mutter, als daß er die in Gefahr sezt verwundet zu werden. Die schiefe Lage der Mutter leitet er mehrentheils von dem seitwärtigen Anwachs des Kuchens her, und betrachtet hiernächst der Ordnung nach die verschiedenen schiefen Lagen, ihre Ursachen und Zeichen, und die Hülfen, die der Arzt bey jeder Art von einer schweren Geburt vernünftig, und mit Hoffnung eines guten Erfolges anzuwenden hat.

Nordhausen.

Der Titel folgender Schrift hat uns betogen sie zu lesen: Joh. Seidr. Abrechts Versuch eines neuen Beweises, daß die Sündfluth allgemein gewesen sey: (bey J. A. Cötern, 9 Bogen. das Register mitgerechnet) ob aber unsere Leser, wenn sie den Auszug von der Abhandlung sehen, begierig seyn werden sie gleichfalls zu lesen, das wollen wir nicht bestimmen. Es ist der ganze Beweis eigentlich aus Moses Erzählung, und nicht aus den Spuren der Historie des Erdbodens genommen: welches uns eine überflüssige Mühe zu seyn scheint. Denn wer Moses Erzählung annimmt, und ihn glaubet, daß das Wasser 15 Ellen hoch über die höchsten Berge, (also wenigstens über den Mosi bekanten und so oft erwähnten Libanon, der in einer so heißen Gegend doch stets mit Schnee bedeckt ist)

gestanden habe, der müßte sich entweder einbilden, daß Wasser brauchte nicht überall gleich hoch über die Ueberfläche der See zu stehen, oder er muß die Allgemeinheit der Sündfluth eingestehen. Mit Vorbeugung dieses so leichten Beweises beruft sich Hr. A. darauf, daß der ansehnliche Erdboden beböhnt gewesen, folglich auch die Sündfluth über alle Länder habe gehen müssen; ferner daß ein Wolkenbruch von 40 Taen mehr Wasser schütete, als zur Ueberschwemmung Asiens allein nöthig sey, (wobey er verajßt, daß der Wolkenbruch desto mehr Wasser schütete, je weiter er sich erstreckte, folglich wenn er sich über Asien allein erstreckte, gerade nur so viel für Asien schütete, als für die ganze Welt, wenn er sich über die Welt erstreckte.) Noah, sagt er ferner, hätte nur in andere Länder fliehen, auch die Vögel nicht sammeln dürfen, wenn die Sündfluth bloß Asien betroffen hätte. Hr. A. bringt auch sehr unzuverlässige Erzählungen an, die er theils selbst glaubt, theils für beträchtlich ansehet. Unsere Stürme auf der See entstehen von unten her, durch unterirdische Winde, die die See um die Kälte an Wasser vermehren, wenn sie sich mit ihr vermischen: S. 89. 90. und so entstand auch die Sündfluth. Einige Wolken bleiben nicht nur 40 Jahre, sondern ewig an einem Orte, und können 400 Meilen weit gesehen werden: und das sind die Wasser über der Weste. S. 98. Eine Fläche, 970 Ellen lang 50 breit, und 10 hoch, ist der eubischen Rechnung nach über eine vöhlige Meile lang. S. 110. 111. Er fragt, woher Moses seine Nachricht von der Sündfluth gehabt habe. Die Antwort ist, 1) *παραγραφή* *Ἰεωμνευστος* (für *Ἰεωμνευστος*) 2) er hatte sie aus Büchern. Siebey meldet er, daß am Aegyptischen Hofe stets vortrefliche Bücher: gewesen sind, so mit den Alterthümern der Aegypter schwerlich zu reimen ist. Um den genau bewiesenen Satz zu erweisen, daß vor Mose schon die Kunst zu schreiben erfunden gewesen sey, nimt er die fabelhaften Säulen des Seth, darauf die Geheimnisse der Astronomie geschrieben wurden, für wahr an, (S. 14.) beruft sich

sich auf das Grab Adams in dem Indischen Eylande Columbo (S. 16.) so er wenigstens nicht verwerfen will, und noch dazu einige geschriebene Nachrichten davon in Händen hat, die desto ansehnlicher sind, weil sie von Ostindien-Fahrern herrühren, und die Holländer in solchen Dingen begierig nach der Wahrheit sind: und weil die Schrift von niemanden gelesen werden kann, so ist sie älter als Moses (S. 20.). Die Morgenländer schreiben sehr kurz, daher konnte Gott das ganze Gesetz auf 2 Tafeln bringen. Ist hier das Gesetz, die fünf Bücher Moses, so wundern wir uns über die Kürze: wenn aber es die 10 Gebote seyn sollen, so möchte sie auch in untern Sprachen nachzuahmen seyn.) Der Enckel Noa, Uxennas, war König in Deutschland. Daß der ganze Erdboden vor der Sündfluth bewohnt war, wird in Ermangelung historischer Zeugnisse aus den Endzwecken Gottes, und aus andern Gründen a priori bewiesen. Die Vielweiberey diente zur Vermehrung der Menschen, (und doch meinen wir, daß bey eingeführter Vielweiberey die Frauens-Personen seltener gebähret werden:) daß auch die Unzucht, diese Sünde der ersten Welt, das ihrige zur stärckern Bevölkering beytrug, wird aus dem Zeugniß eines Französischen Generals erwiesen, der, da er 20000 Mann verlohren hatte, sagte, so viele würden in Einer Nacht zu Paris gezeuget. (Und doch besagen die Register der geböhrenen in einem ganzen Jahre nicht halb so viele Söhne) Sonst hat die Welt vor der Sündfluth ganz anders ausgesehen wie jetzt: es muß also die Sündfluth weit mehr in einem Jahre geändert haben, als die See auf ihrem Bette in vielen hundertern. Flüsse hatte sie, das giebt er zu; aber die Länder waren nicht durch Seen und Welt-Meere abgefondert, wie jetzt, und es gab keine Inseln, denn es war die Schiffarth noch nicht bekannt, und so würde Gott die Länder jenseits der See umsonst geschafften haben, welches Hr. A. eben nicht für rathsam ansehet. Den Mangel der Schiffarth beweiset er aus dem Stillschweigen der ersten fünf Capitel Mo-

ße davon, und daraus, daß sich die Menschen nicht auf Schiffen gerettet haben als die Sündfluth einbrach. Das gefällt uns, daß doch Noa von dem ganzen Erdboden eine geographische Erkenntnis gehabt hat: aus dem Schlußsatz der Natur, (einem sehr gelehrten und glaubwürdigen Buche) weiß Hr. M. daß die Menschen schon vor der Sündfluth den Neumond gefeyret, und an demselben zusammengekommen sind: und bey dieser Gelegenheit hat man einander Nachrichten von entfernten Gegenden ertheilt. Wir könnten leicht zehnmal so viel von gleichem Schlage aus dieser kleinen Schrift sammeln, von der wir nur noch ein Muster der Dichtkunst anführen wollen, nemlich von S. 80.

Ohne Brodt und Wein
Kann keine Liebe seyn.

Dies ist eine Uebersetzung des Lateinischen: sine Cerere & Baccho fruges Venus. Diese ganze Abhandlung würde unserm Tadel oder Bemerkung billig entgangen seyn, wenn sie nicht von einer so wichtigen Materie etwas neues verspräche, und wol gar Anlaß geben könnte, daß man glaubte, es sey nichts bessers für die Allgemeinheit der Sündfluth zu sagen, als was der Hr. Corrector gesagt hat. Das ist noch zuletzt etwas ganz neues, wenn wir S. 84. lesen, daß die Engländer eine große Belohnung auf die gewisse Ausrechnung der Weite und Tiefe der See, und wie viel Lasten Wasser sie eigentlich enthalte, gesetzt haben: sollte hier etw. an eine bekannte Aufgabe unrecht verstanden seyn?

Padua.

Noch a. 1751. kamen hier des D. Abts und Professors der Mathematic zu Napoli Joseph Marzucchi Nova & vera chymiac Elementa bey Manfrè auf 237 Octav. heraus. Man muß sich ja von diesem Werke keine Anlei-
nung zur Chymie versprechen, ungeachtet der Hr. Marz.
in der Vorrede die Verdienste des Praecursoris Jussare-
ni

ni rühmt, der dazu beförderlich gewesen ist, daß ein chymischer Lehrstuhl in Padua ausgerichtet ist. Unser Verfasser ist ein Lehrer der Mathematic, und hat bloß zur Absicht gehabt, einige allgemeine Würdungen der Chymie so zu erklären, daß sie mit den großen Gesetzen der Natur und zumahl mit der anziehenden Kraft zusammenhängen mögen, wobey er dann dem Hrn. Friend durchgehends nachgefolgt, und entweder seine Sätze angenommen, oder eingeschränkt, oder endlich auch wohl widerlegt hat. Er hat aber dabey, wie viele seiner Vorgänger, bewiesen, wie leicht es seye bey falschgelegten Gründen ganz irrige Rechnungen und Schlüsse mathematisch hervorzubringen. Also hat er z. E. ausgerechnet, ein Blutkugeln seye zu einem gewürfelten Zolle wie 8 zur Einheit, die vor 33 Ziffern steht, eine sehr große Mißrechnung, da diese Kugeln mit einer ganz flachen Vergrößerungslinse sichtbar, und nach der größten Verfeinerung zum Zolle wie zum Würfel von 3240. sind, der bekanntlich nur etwa 12 Zahlen ausmache. Saus hält sich der Hr. V. sehr lang bey den allgemeinen Gesetzen der Natur auf, er vertheidigt des Cavalieri meth. indivisibilium wider den Keil: er widerlegt diejenigen, die den Kräften des Zusammenhänges zum Maasse die Dichtigkeit der zusammenhängenden Körper sezen, er untersucht sehr weislich, worum die schwersten Körper unter gewissen Umständen auf dem Wasser schwimmen, und stellt andre Untersuchungen an, die mit der Chymie nur von weitem verwandt sind. Selbst was er eigentlich die Anfangsgründe der Chymie nennt, ist von eben der Art. Er sucht zu erweisen, das Feuer mache dadurch die Kalche schwerer, daß es das innere Gewicht derselben vermindere, und führt zum Beweise an, daß ein Kupferkalch sich zum Wasser wie $\frac{5}{11}$ zu 1 verhalte, da das Kupfer zu eben diesem Wasser wie $\frac{8}{2}$ zu 1 ist (welches aber unferes erachtens nicht eigentlich hierher gehört, und keine Aenderung im innern Gewichte des Kupferkalchs anzeigt, sondern bloß eine Folge der vielen graben mit Luft angefüllten Zwischenräume zwischen den
Stäub

Stäubchen des Kalches ist.) Und endlich kommt der Hr. N. doch zur alten Erklärung zurück, daß nemlich die feine Materie sich mit dem Kalche vereinigt, und sein Gewicht vermehrt. Er untersucht, worum das Feuer die meisten Körper flüchtig zu werden zwingt, oder überzeuget. Er betrachtet hiernächst die Sährung und die Auflösung in scharfen Säften, und das einzige, was er eigentlich chymisches hat, sind die freindischen Tafeln der innern Gewichte, an denen er hin und wieder und zumahl am Eßig, am Terpentinöl, und am flüchtigen Salze etwas verbessert hat.

London.

Meper hat noch a. 1751. auf 66 Detabf. gedruckt An historical and physical dissertation on the case of Catharina Vizzani. Dieser Geschichte Verfasser ist der Hr. Bianchi oder Janus Plancus von Rimini. Eine Zimmermanns Tochter aus Rom versiel in den wunderlichen Geschmaç, ihr eigen Geschlecht dem männlichen vorzuziehen, sie verkleidete sich in einen Mann, entführte auch wirklich zwey Nichten ihres Herrn, wurde verfolgt, und vermundet, und starb am Schusse, den sie empfangen hatte. Man fand nach ihrem Tode, daß sie nicht nur eine Weibsperson, sondern auch alle Zeichen einer unverletzten körperlichen Keuschheit an sich hatte, so wenig sonst das Gemüth keusch gewesen war. Es war auch nichts anders an ihr, als an andern Weibseuten gebildet, und sie hatte nichts von demjenigen, was zu einer Classe von Zwittern Anlaß soll gegeben haben.

Amsterdam und Dresden. Der 5te und 6te Theil der histoire des Empereurs ist hier abgedruckt, und enthält die Leben des Galba, des Otto, des Vitellius, und der ersten 2 Vespasianen. Es ist freylich bey diesen letztern mit dem Tacitus das Licht dem Hrn. Crevier fast ausgegangen, und die zehn glüklichen Jahre des ersten Vespasians füllen sehr wenige Seiten. Da aber dieses ein unvermeidliches Unglük ist, so begnügt man sich billig mit der sonst ordentlichen und deutlichen Erzählung des Verfassers.

1752.
Jahr

125.
Stück.



Göttingische
Zeitung
von
Gelehrten Sachen
Den 21. December.

Göttingen.

U * * * * * nter dem Vorſitz des Hrn. Geh. Juſtizraths
* * * * * Gebaers vertheidigte Hr. Lud. Johann
* * * * * Georg Meier am 23 Sept. ſeine bey dem
* * * * * jüngern Schulen auf 90 S. gedruckte acade-
* * * * * miſche Streitſchrift, welche *lus corporis Evangelici vali-*
* * * * * *et incedendi mutationibus ſtatim anni decretori* be-
* * * * * titelt iſt. Im erſten Abſchn. bis S. 18. de origine &
* * * * * natura corporis evangelici wird überhaupt der Begriff
* * * * * eines Körpers, abſonderlich eines ſittlichen erläutert,
* * * * * ſodann gezeigt, daß der Uſprung des Corporis Euan-
* * * * * gelicorum eigentlich bey der auf dem Reichstage zu Speier
* * * * * 1529. geſchehenen Proteſtation zu ſuchen, und ſelbiges
* * * * * demächſt durch die Uebergabe des Alzeburgiſchen Glau-
* * * * * bens

benehmen dieses, bey dem Westphälischen Frieden u. s. w. sich näher vereinigt habe. Wobey bemerkt wird, daß zu Kayser Carl VI. Zeiten den Evangelischen Ständen zwar der Namen eines Körpers verwehrt werden wollen, dieses aber der Natur der Sache und dem Westphäl. Frieden zuwider laufe, immittelst dieser Körper auch füglich die Augsbургischen Confessionsverwandten oder eine Universitas genannt werden könne; imgl. daß sie unfehlbar berechtiget seyn müssen, sich bey ihren Gerechtigkeiten zu schützen und zu erhalten, und demnach, wenn gültliche Mittel nicht helfen, Nothwehr zu thun. Der 2te Abschn. bis S. 28. handelt de anno decretorio. Darin wird kürzlich angeführet, wie bey den Westphäl. Friedenshandlungen wegen dieses Nichtjahrs zwischen beiden Theilen gehandelt, und endlich der erste Jenner 1624. festgesetzt worden; daß anbey diese Zeit zur Nichtschwur der Religions-Neubuna, der geistlichen Gerichtsbarkeit, des Besizes geistlicher Güter, des geistlichen Vorbehalts, der Anzahl der Domherren und obrigkeitl. Personen in gemeinschen Amtsgenossenschaften (Collegium) und endlich der ersten Bitten, unter beiderley Religionsverwandten im Deutschen Reiche bestimmt sey. Dritter Abschn. de mutatione status anni decretorii bis S. 55. Der Hr. Verf. zeigt alhier mit triftigen Gründen, daß diese Nichtschwur durch einen allgemeinen Vertrag aller und jeder Reichsstände geändert werden könne, dazu aber keine Hoffnung vorhanden sey; hingegen einigen Reichsständen unter sich, oder einem Landesherren mit seinen Unterthanen darunter mittelst eines Vertrages eine Aenderung zu treffen nicht zusehe. Hingegen sind von den Catholischen dem Friedensschluß zuwider, mithin unerlaubte Aenderungen mehrmals vorgenommen z. E. führet der Hr. Verf. das sogenannte Simultaneum an. Es werden dabey dessen verschiedene Begriffe erklärt, und gewiesen, daß es in der engeren Bedeutung angezeigt, wenn neben der im Jahr 1624. üblich gewesenen Religion eine andre mit eingeführt wird. Sowohl hierbey, als bey der erstern Art, die

die Nichtschuz des Nichtjahrs durch Verträge zu ändern, sind die Gründe von beiderseits Religionsverwandten angeführt, und überzeugend dargethan, daß das Einmüthige dem Friedensschluß zuwider sey. Wobey noch leglich bemerkt wird, daß der Badensche Frieden an dem, was im Westphälischen solchermogen festgesetzt ist, keine Aenderung gemacht habe. Der 4te und letzte Abschnitt handelt de iure corporis evangelici valide intercedendi mutationibus status anni decretorii. In demselben wird gründlich gemessen, daß den Evangelischen Ständen samt und sonders nicht allein das Recht zustehe, sondern auch obliege, auch in dem Falle wenn derjenige, dessen Gerechtsamen in Religionsachen dem Friedensschlusse und dem Nichtjahre zuwider geschmälert werden, sich solches gefallen lässet, sich der Sache anzunehmen, zuerst die Güte, feruer den Weg Rechtens einzuschlagen, und wenn auch dadurch binnen der gesetzten Zeit die Beleidigung nicht gehoben wird, sich und dem Beleidigten mit gewaffneter Hand Recht zu schaffen, oder Repressalien zu gebrauchen. Insonderheit wird klar gemacht, daß dieses den sämtlichen Pacifcenten des Westphälischen Friedens obliege, jedoch entweder die Evangelischen zusammen, oder einige einzelne Glieder dieses Körpers befugt sind, zu dergleichen Mitteln zu schreiten, ohne auf der übrigen Entschliessung und Einwilligung zu warten. Dieses ist nicht allein dem natürlichen Recht und Billigkeit gemäß, sondern auch mit den deutlichsten Worten in dem Friedensschluß belicbet: *Teneantur omnes & singuli huius transactionis confortes, uniuersas & singulas huius pacis leges contra quemcunque, sine religionis distinctione tueri & protegere, & siquid eorum a quocunque violari contigerit, laesus laedentem inprimis quidem a via facti dehorterur, causa ipsa vel amicabile compositioni, vel iuris disceptationi submissa. Veruntamen si neutro horum modorum intra spatium trium annorum terminetur controuersia, teneantur omnes & singuli, iunctis cum parte laesa auxiliis viribusque, ar-*

ma sumere ad repellendam injuriam &c. Zu mehrerer Befätigung der erwiesenen Sätze sind die Einwürfe und Einwendungen, so dagegen gemacht werden, genugsam entkräftet und widerlegt. Am Ende wird zur Erläuterung die bekannte Hohenlohishe Begebenheit angeführt, und vor Maan gesetzt, daß das Corpus Evangelicorum dem Friedensschluß und seinen Beschlüssen sich dabey allerdings gemäß betragen hat.

Amsterdam.

Strens hat noch a 1751. hat in groß 8. auf 600 S. gedruckt *Rustceeren besker tot opbouw der loofelyke kerk* konst door Abraham Tirkingh. beelmeester Diese Sammlung besteht, ohne alle Ordnung, aus Briefen an den Verf., die über verschiedene Vorfälle aus der Wundarznei an ihn geschrieben sind, und über welche er in solcher Manne antwortet, daß er allemahl die Art zu heilen ausführlich lehret, die in der vor sich habenden Krankheit die dienlichste ist. Er ist dabey, seiner Gewohnheit nach, etwas weitläufig. Den Anfang macht des D. Meriers Brief aus Paris, in welchem er den dortigen Zustand der Kunst zu heilen beschreibt. Er schreibt die vielen Sterbfälle nach den Operationen nicht so wohl diesen selbst, als der unweisen Art zu, vor und nach denselben mit den Kranken umzugehen. Das durchbohren der Hirnschale, sagt dieser junge Arzt, und das Steinschneiden ist fast allemahl tödlich, und die Wundärzte haben noch die üble Gewohnheit beyzubehalten, alle Winkel der Wunden mit Messeln einzufüllen, und in den Histen am Gefäße sind sie mehrertheils unglücklich. Dieses letztere schreibt der Hr. Liffing in seiner Antwort dem vielen wegschneiden zu, und eben so wenig billigt er das Bezeichnen der Hautlappen bey dem durchbohren der Hirnschale. Ueber des Hrn. Schlichtings Ausgabe des Pleurischen Werks macht er einige Anmerkungen, er vertheidigt wieder den H. Schlichting die Art der Bauchnath, in welcher man wechselweise das Bauchfell und dann die Muskeln ansaßt, er billigt auch wieder eben diesen Arzt, die

die Keisnast. Eine langwährende Lähmung hat man heilen gesehen, indem man durch eine Oefnung eine über dem Gehirn liegende Feuchtigkeit abgelassen. Eine geheilte Nierenwunde kömmt mit einer bekanten hiesigen Cur wohl überein. Auf der 111 S. findet man einen Brief des grossen Boerhaave, in welchem er, mit recht gutem Erfolge, in einem Schlagader-Bruche einen bekändigen Druck anbefiehlt, der nicht nur die Geschwulst selber, sondern auch die nächsten Theile der Ader in Ordnung hält. Es scheint dieser Brief aus dem Lateinischen überetzt zu sein, da die Schreibart gar nicht recht holländisch klingt. In diesem unglücklichen Falle ist H. L. nicht sehr dem Narrenbinden geneigt, welches er im Lebendigen für sehr schwer hält (wir aber weder in Menschen noch Thieren so schwer befunden haben) Auf der 122 S. findet man eine unvernünftige Frechheit eines Wundarztes, der dem auf das druckende dringenden Knysch vorgehalten, er rathte wie ein Kind. So wenig sind auch die berühmtesten Leute vor den Urtheilen der Menschen sicher! Das Wasser abzapfen hat der W. 83 mahl ungeachtet alles angewandten Fleißes unglücklich ablaufen gesehen. Der Vorfall einer langdaurenden Verrenkung des Schenkels, in welcher der Kranke diesen Knochen nach Belieben einzurichten im Stande war, und den Albinus untersucht hat, ist allerdings merkwürdig, und die Wunde auch nicht gemein, die einen Theil der Lufröhre getroffen, und aus welcher eine allgemeine Ausblasung aller celiichten Zwischenräume, selbst in den Augenbraunen und in den Geburtsgliedern entstanden ist, und eine andre, in welcher das tödtliche Messer durch die Rippe selbst gedrungen, daß keine Oefnung auszuspueren war. Die Wahrnehmung, daß dasjenige, was man für eine Verrenkung der Brust ansieht, mehrentheils der gebrochne Hals des Knochens ist, schreibt der Verfasser dem Holländischen Wundarzt Gerard Boiss zu, der schon 1676 diese Entdeckung dem Knysch soll gemessen haben. Doch ist auch hier ein Zufall eingerückt, in welchem durch äußerliche Gewalt das sogenannte runde Band gebrochen, und

der Schenkel verrenkt worden ist. Man wird noch mehrere ganz brauchbare Dinge in diesem Werke antreffen, die wir bey unsrer Kürze nicht berühren können.

Bordeaux.

Der Preis, den die Academie für das Jahr 1752. auf die Frage gesetzt hat, was die Ursache des Brandes im Getreyde seye, und wie man diesem Uebel vorzukommen möge, ist nicht ausgeheilt, und auf das Jahr 1754. noch einmahl ausgesetzt worden.

Auch hat diese Academie für den 1 May 1753. ihren Preis auf die Frage, wie die Luft in den menschlichen Körper würde, und für 1754. auf diese gesetzt, wie man die Weinsäure nach der Verschiedenheit ihrer Arten, und des Grundes beschreiben solle.

Man schickte die Preisschriften an den würdigen Sohn des H. Präsidenten de Montesquieu den Hrn. v. Secoudat.

Frankfurt am Mayn.

Ein ungenannter Arzt, der sich mit den Buchstaben I. N. H. und mit dem Nahmen der Stadt, wo er schreibt, einiger massen bezeichnet, hat noch 1751. bey Brünner auf 42 Octav. eine kleine Abhandlung von der Verdickung des Geblütes in der Lunge drucken lassen. In der Vorrede handelt er vom Medicinischen Reide, und vielleicht hat diese Vorrede einige Verbindung mit der auf der 48 S. angezeigten Schrift. Die Abhandlung selbst ist nach des Hrn. Hambergers Meinung eingerichtet. Der Verfasser beweiset die Verdickung des Geblütes aus der Enge der Lungenadern und des linken Herzens, die vielleicht, wann man alles ansieht, ein Ueberrest der in der Leibesfrucht so gar vorzüglich enge der linken Herzblen sind, als die niemahls ganz verschwindet. Er hat auch selbst das Blut aus den schlagenden Adern schwerer als in den zurückführenden gefunden, eine Erfahrung, die etwas schwer ist,

ist, und oft muß wiederholt werden. Doch wir verweisen den Hrn. D. H. und andre auf des geschickten Hrn. Marcellius Abhandlung, in welcher auf einmahl das ganze Schäude umgerissen wird. Dann die größte Winterkälte verdickt das Blut so wenig, daß sein engerer Raum gar kein Verhältnis mit der mehrern Enge der linken Herzhöhlen hat. Und es geht den Verteidigern der physiologischen Wahrheit, wie denen die die reinere Glaubenslehre beschützen. Die Gegner fahren fort ihre tausendmahl wiederlegten Gründe, als neu und unangegriffen vorzutragen.

Helmstädt.

Christian Friederich Wegand hat verlegt: Johann Friederich Scholzens, Mitgliedes der Herzoglich deutschen Gesellschaft zu Helmstädt, Beweis daß es eine Seelenwanderung bei denen Thieren gebe 8. 7 Bogen. Der H. V. behauptet keine Pythagorische Seelenwanderung; sondern will, daß die Seelen verstorbener Thiere wieder mit einem Thierischen Körper von eben der Art vereinigt werden, den sie vorhin noch nicht bewohnet hatten. Er vertheidiget diese Meinung zur Ergötzung, und verlangt nur, daß man sie als wahrscheinlich ansehen solle. Er führt einen dreifachen Beweis vor dieselbe, und wir gestehen, daß der H. V. seiner Meinung einen ganz feinen Anstrich zu geben gewußt und wenigstens die Absicht zu ergötzen erreicht habe. Den ersten Beweis leitet der H. V. aus der Natur der Seele der Thiere her; wovon die vornehmsten Sätze diese sind. Die Seelen der Thiere, weil sie einfach, hören nicht mit dem Tode ihrer Körper auf; und Gott wird sie auch nicht vernichten, weil er hierdurch der Vollkommenheit der Welt schaden und seiner Weisheit zu nahe treten würde; die Seelen würden ihrer Beschaffenheit nach, da sie nur zu Empfindungen angeleget sind, nach der Trennung von dem Körper in einen tiefen Schlaf verfallen, es ist aber nicht glaublich ohne Verletzung der göttlichen Ehre, daß sie Gott darin er-

hali

halten werde; es wird vielmehr glaublich, daß Gott, da er sie erhält, sie in einen andern Stand versetze, der mit seiner Ehre übereinstimt; welche Versetzung nur durch eine Wanderung geschehen kan. Den zweiten Beweis führt der H. W. aus der Schöpfung der besten Welt. Die beste Welt erforderte, daß Thiere geschaffen würden, die Mittel wären, daß die Menschen aus ihnen die Eigenschaften Gottes erkannten, und ihre Glückseligkeit durch sie befördert würde, welches nur unmittelbar durch ihren Körper geschehen konnte. Dazu wurde also nur eine große Anzahl thierischer Leiber erfordert, und es war möglich, daß diese Endzwecke durch eine gleiche Anzahl Leiber und Seelen so wohl, als durch eine Verhältnismäßige geringere Anzahl der Seelen gegen die Leiber gleich gut erreicht würde. Die Erwählung einer gleichen Anzahl würde etwas überflüssiges seyn und der Weisheit des Schöpfers nachtheilig seyn: die Schöpfung der besten Welt forderte also eine Verhältnismäßige Anzahl der Seelen gegen die Zahl der Körper. Sollte eine geringere Zahl der Seelen eine größere Menge Leiber beherrschen, so ist es nöthig, daß sie nach und nach mehr Leiber bemohnen, und nach dem Untergange des alten Körpers in einen andern wandern. Den 3ten Beweis gründet der H. W. auf die Erfahrung. Diese lehret, daß auch Thiere einerlei Art von ihrer ersten Jugend an an, Gelehrigkeit und Urtigkeit verschieden sind. Die Ursache dieser Verschiedenheit kan weder im Körper, noch in der Natur der Seele liegen; eine größere Gelehrigkeit setzt eine vorhergegangene Uebung voraus, und man muß die Ursache des Unterschieds darin suchen, daß die Seelen der Thiere mehr oder weniger Körper durchwandert haben. Zuletzt hat der H. W. die Art der Möglichkeit seiner Seelenwanderung gezeigt, und dieselbe von dem Widersprüche mit der H. Schrift gerettet. Geübte Leser werden von der Stärke der gegebenen Beweise selbst urtheilen. Uns hat der H. W. vergnügt, aber nicht überzeugt.

Haarlem. Entschede druck unsers Hrn. Smelins Reise durch Sibirien übersetzt durch Everfeldt in groß Octav.

1752.

Jahr

126.

Stück.



Göttingische


Zeitung

von

Gelehrten Sachen

Den 25. December.

Göttingen.


 Am zweyten Dec. war die Königl. Societät der Wissenschaften abermahls versammelt, welcher der Hr. P. Segner einen Auszug aus der ferneren Fortsetzung seiner Abhandlung von der Gestalt der flüssigen Körper mittheilte. Sie beschäftigte sich mit den Oberflächten derselben, und weil diese am Rande höher zu stehen pflegen, und sich gegen die Mitte immer langfahmer und unmerklicher senken, je weiter sie vom Rande absehen, so zeigt er, daß sie in einer vollkommenen Ebene, oder einem nicht runden sondern ebenen Erdboden eine krumme Linie, die noch keinen bestimmten Rahmen hat, beschreiben würden, so nahher auf die Oberflächte unserer Meere, so sich nach

LIIII

der

Gestalt eines sphäroidischen Erdbodens richten müssen, und nunmehr von derselben in einer eingebogenen Krümme abzuweichen, applicirt wird.

Es ist in dieser Versammlung auch beliebt worden, bekannt zu machen, daß einem solchen von unsern gelehrten Mitbürgern, der über eine von ihm selbst zu wählende Materie die beste und preiswürdigste Schrift unter denen, so eingereicht werden möchten, der Königl. Societät liefern wird, im folgenden Jahre an dem 10 November eine goldene Medaille von fünfzig Rthlrn. erhalten soll. Auf Wahrheit, überzeugenden Beweis, und Nichtigkeit wird man bey der Beurtheilung sehen.

Der Hr. Mag. Joh. Andr. Lafinger hat auf 2 Octabb. eine Schrift de nuptiis Batavorum herausgegeben. Gleichwie er vieles von demjenigen bekräftiget, was bereits Heintzheim von dieser Materie geschrieben hat, so entdeckt er doch auch bisweilen einen Fehler seiner Nachrichten 4. E. es ist falsch, was dieser schreibt, daß des Sonntags keine Hochzeiten in den Niederlanden geduldet werden. Bisweilen vergleicht er die Holländischen Sitten mit den Gebräuchen seines Vaterlandes, des Herzogthums Württemberg. So findet er von der Trauung durch eine Magistrats-Person, die auf dem Rathhause vorgenommen wird, und welcher sich alle nicht reformirte Einwohner der freyen Niederlande unterwerfen müssen, eine Aehnlichkeit einer Befragung der Verlobten, die im Württembergischen vorgehet, ehe der Consens zur Trauung an den Prediger gegeben wird.

London.

Unter diesem falschen Nahmen, oder vielmehr zu Paris, ist noch a. 1751. in 2 Duodezbanden herausgekommen Histoire de la lamaïque traduite de l'Anglois. Die Urkunde ist a. 1740. herausgekommen, welches aus der damals noch ganz neuen Eroberung von Portobello erhellt. Es scheint ungeachtet der äussern Gestalt der Briefe ein Gelegenheits-Buch zu sein, so wie die Buchhändler sie auf

auf eine gewisse Zeit zu bestellen pflegen, wann von der Sache am meisten gesprochen wird. Die schlechten und zusammengekrachten Kupfer und der ganze Augenchein zeigt an, daß man sich dabey allerley Qualen mehr als des Augenscheins bedient hat. In der natürlichen Geschichte der Insel finden wir anfangs, daß in den meisten Gegenden, wo vor diesem schöne Wiesen gewesen, nunmehr fast kein Regen mehr fällt; und deswegen alles vertrocknet, welches der Hr. B. dann mit Recht der असुgroßen Ausrottung der Wälder zuschreibt. Ueber den Mangel der Schulen, der Aufsichtung und des Gottesdienstes führt der ungenannte Verfasser bittere, und vermuthlich nur allzu gerechte Klagen. Man handelt hier mit laurer Spanischem Gelde (ein klarer Beweis des Schleichhandels) und die kleinste Münze ist ein real, der doch 4 Egl. ist: auch sind alle Nothwendigkeiten des Lebens sehr theuer. Die Menschen, und insbesondere die neu angekommenen, sterben hier sehr geschwind weg, und erneuen sich fast alle sieben Jahr, deswegen auch die Anzahl der Einwohner sehr langsam zunimmt. Der B. schreibt dieses Unglück hauptsächlich der Uebermaß im Gebrauch des Punches zu. Alte und mäßige Leute befinden sich hier sehr wol. Hierauf folgt die bürgerliche, sehr weitläufige Geschichte, die von der ersten Bevölkerung der Spanier anfängt. Es wird hier sehr vieles anders, als von den Franzosen erzählt. Das merkwürdigste ist wohl die Geschichte der aufrührerischen Mohren, die doch endlich, wiewohl sehr späte, zur Unterwerfung im Jahr 1737. gebracht worden sind. Ein Auszug der Gesetze der Insel wird vielen auch angenehm sein. Die Einkünfte der Insel steigen auf 70000 Pf. aber die Ausgaben noch höher. Die gegen die Mohren gebrachte Strenge wird gemisbilligt, insbesondere aber ihre schlechte Nahrung, die sie zwingt, aufm Mißhaußen die von ihren Herren weggeworfenen Knochen zu zerstoßen und zu essen. Ihr Blut, sagt der Ungenannte, ist sonst dem unrigen ganz ähnlich. Ein großes Unglück für die Insel ist, daß die Zuckerröhre, die vormahls ohne Mühe und

ohne Düng gewachsen, ist ohne denselben nicht mehr fortzukommen, und von kürzerer Dauer sind, folglich die Erbeizelsöhne viel höher sitigen. Die Handlung ist sehr beträchtlich, und aus Barbados und Nordamerica gehen sehr viele Leute täglich nach Jamaica, wo sie sich geschwind bereichern. Diese Insel beladet mit ihren Früchten jährlich 500 Schiffe, deren Ladung auf 57000 Tonnen steigt. Der einzige Zucker beläuft sich jährlich auf eine Million Sterling, und die übrigen Früchte auf 100000. Jamaica licet auch sehr gelegen, theils einen nützlichen Schleichhandel mit dem Spanischen America zu treiben, und theils auch den Nationen und Meisterschiffen aufzupassen, die alle hier vorbehen müssen. Wie viel es den Spaniern Schaden könne, beweisen die Geschichte der sogenannten Freeboomers, und insbesondre des tapferen Morgans, den endlich die unselige Stuartische Politic im Kerker (wie ehemals den Raleigh aufm Schavot) hat sterben lassen.

Avignon.

Chabrier hat noch a. 1751. in 12. auf 238 S. abgedruckt Tractatus de morbis capitis externis Dni Haguendor, in alma Montpelienfi Professoris. Es scheint eines der Bücher zu sein, die berühmten Männern, auf fehlerhafte Handschriften hin, aufgebüdet werden. Dieses ist gar sehr altemein, und scheint schon sehr alt zu sein, da der Verfasser S. 104. noch nicht weiß, und es so gar für unmöglich ansieht zu wissen, ob der Staar ein Ferkel, oder eine Verdunkelung der Linse seye.

Frensburg.

Des Hrn. von Alt histoire des helvetiens ist mit dem achten Theile neulich vermehrt worden, der vom Jahr 1527. bis 1547. reicht. Da er die Capelschen Kriegs-Unterthanen in sich faßt, so hat der W. seinen Eifer wieder die Protestanten am wenigsten bändigen können. Daß die Catholischen Cantonen fremde durchreisende Prediger gefangen und enthauptet, daß nach einem getroffenen Vergleich

che (S. 223.) die Catholischen wieder Feindseligkeiten ausgeübt, und die Zürchischen Unterthanen zur Rebellion angepörrt, auch bey dem geschlossnen Frieden sich den Vortritt angemäßt, und in dem Instrumente allerley anzüglicher Ausdrücke sich nicht enthalten können, geseht er doch. Die abscheulichen Geschichte, die er von der v. Boulen erzählt, sind aus der allerunreinsten Quelle, aus dem Sande hergenommen. Von der Eroberung des Pais de Vaux würde er sehr gerne die Berner eines ungerechten Kriegs beschuldigen, wann er nur seine Landsleute davon losjählen könnte. Aber es war ja im Vergleich zu S. Julian ganz deutlich ausgedungen, wann der Herzog wieder Genf Feindseligkeiten anzustellen fortführe, daß alsdann Bern und Freyburg sich des Pais des Vaux zu bemächtigen berechtigt sein sollten. Und S. 347. geseht er, daß der Herzog (avec perfidie) meinediger Weise Genf mit seinen Völkern umgeben, und fast ausgehungert S. 354. und endlich gar in die beyden Schweizerischen Thron zu ständigen Nemter Erbe und Grauer Einfälle gethan habe. Die Art, mit welcher Bern mit allen seinen Unterthanen die Eroberung des Pais de Vaux überlegt, und mit ihrer Einwilligung dazu sich entschlossen, ist eine Folge der allgemeinen Niedergeschlagenheit nach dem neunlichen Capelschen Kriege. Unser Hr. v. Alt erinnert endlich, daß das Haus Savoyen a. 1260. dem Herzoge von Zeringen eben dieses Welschland entzogen, und 276. Jahre hernach deneu beyden Pflegstädten des verdrungenen Herzogs, als den rechtmäßigen Erben wieder hat einräumen müssen. Eine sehr übel eingeschaltete Ausschweifung ist es, wann der Verfasser die 130. Jahre hernach gechebene Eroberung der Graffschaft Burgund durch Ludwig den XIV. hier beschreibet, die ihre Zeit schon würde gefunden haben. Im Tridentischen Concilio mußte der Schweizerische Gesandte dem Herzog von Bayern weichen, erhielt aber den Vortritt vor dem Großherzog von Florenz, und bewies, daß unter Paul dem IV. die Gesandten der Eidgenossen in der Sala Regia empfangen, und also die Ehrenbezeugungen der

der Botschafter gekrönten Säulen erhalten haben. Die Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs, und der angeblich von Luther dem Landgrafen von Hessen zugesandenen Vielweiberey ist eben so partheyisch, als die Geschichte des Capesschen. Der Verfasser misbilligt es mit keinem Worte, daß der Herzog von Albr. die protestantischen Herolde aufzuhängen befohlen. Dieser Theil ist 578 S. stark, und endigt sich mit 1547.

Leipzig.

Im Breitkopfischen Verlag ist an das Licht getreten: Jacob Benignus Bossuet, Bischofs von Meaux Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion fortgesetzt von Johann Andreas Cramern, Hochfürstl. Oberhofpredigern in Dueslinburg 1752. 8. 2 Alphab. und 5 Bogen. Der gelehrte Hr. Verfasser hat uns im Jahr 1748. eine schöne Uebersetzung der Bossuetischen Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt geliefert, auch einen Anhang einiger historisch-critischen Abhandlungen von dem Range und dem Ansehen der römischen Bischöfe bei den allgemeinen Kirchenversammlungen der ersten Kirche, von den Begriffen, die man in den ersten Zeiten von der Kirche gehabt, von der andern nicänischen Kirchenversammlung, und von dem Ansehen der Kirche in Sachen der Religion hinzugefüget, worin er den Bossuet in denen Stücken widerlegt, worin er aus einem Vorurtheil gegen seine Kirche der Wahrheit etwas vergeben hatte. Diese gelehrte Arbeit ist mit allem verdientem Beifall aufgenommen worden. Wir sind aber dem H. V. noch um desto mehrern Dank schuldig, da er dieses Geschenk vollkommen macht, indem er in der angezeigten Schrift dieses Werk nicht nur fortsetzet, sondern auch das vorige ergänzet. Bossuet hat seine Geschichte nur bis an die Zeiten Carls des grossen fortgeführt, Hr. Cramer setzet dieselben gegenwärtig bis ans Jahr 1024. fort, und diese Einleitung machet den ersten Abschnitt von der 1 bis 101 S. aus. Man muß gestehen,

hen, daß die Fortsetzung des Bossuets bei dem H. V. in würdige Hände gekommen sey, da er ihnen in der Kürze, Ordnung, Deutlichkeit, Anmuth, und Wahl der Sachen so glücklich nachgeahmt hat. Es ist daher fast überflüssig zu erwehnen, daß der Hr. Verf. die im französischen herausgekommene Fortsetzung der Bossuetischen Einleitung weit hinter sich gelassen habe. Der zweite Abschnitt enthält Betrachtungen über die Geschichte der christlichen Religion von der 102 bis zur 625 S. Der Hr. Verf. schränkt sich in diesen Betrachtungen nicht bloß auf die Zeiten ein, deren Geschichte er im ersten Abschnitt gelehret hatte, sondern steigt höher hinauf. Die Lücke, welche Bossuet in diesem Abschnitt gelassen hat, machte solches nothwendig. Bossuet wollte die Folge der wahren Religion durch alle Jahrhunderte zeigen; in der That aber gieng seine Absicht dahin, der römischen Kirche das Wort zu reden. Er vermischet daher die wahre Kirche mit der Römischen, er will eine ununterbrochene Folge der Römischen Bischöfe behaupten, er will zeigen, daß allemahl eine unverderbte sichtbare Kirche gewesen sey. Wie viel mußte nicht Bossuet dieser Absicht gemäß auslassen? Wie nachtheilig würde es derselben nicht gewesen seyn, wenn er die Charactere der Römischen Bischöfe, und die verderbte Gestalt der sichtbaren Kirche hätte schildern wollen? Hr. Eramer mahnet nach aller Wahrscheinlichkeit, daß dieses die Ursache, warum Bossuet seine Arbeit in der Mitte abbrochen, weil er die folgende Zeiten seiner Absicht noch weniger vortheilhaft gefunden. Unser Hr. Verf. füllet aber die von Bossuet gelassene Lücke aus, indem er den Zustand der Religion in den drey ersten christlichen Jahrhunderten und desselben Einfluß in ihre folgende Schicksale mit aller Unparteilichkeit und so vollständig, als es die wenigen Nachrichten aus diesen Zeiten zulassen, beschrieben hat. Der Hr. Verf. hat dazu 22. besondere Betrachtungen gewidmet. Der dritte Abschnitt enthält Betrachtungen über das merkwürdigste aus der Weltgeschichte des neunten und

und zehnten Jahrhunderts. Hier kommen vier Betrachtungen vor 1. von den Veränderungen der fränkischen Monarchie, bis zur Aufrichtung eines neuen Kaiserthums durch Carln den großen, ihrem Beherrscher. 2. Von Carln, dem großen. 3. Von dem Verfall und Untergange der Fränkischen Monarchie und des Carolinischen Stammes. 4. Von den Deutschen, ihrer Religion, ihren Sitten, ihren Gesetzen, Gebräuchen und den Veränderungen, die sie erlitten haben. Am Ende ist ein brauchbares Register der vornehmsten Sachen angehängt. Wir sind überzeugt, daß unsere Leser der Fortsetzung dieser schönen Arbeit mit Verlangen entgegen sehen werden.

Upsäl.

Die kurze Probschrift, die der Sköttische Hr. Prof. Ihre den 10 Aug. in Gegenwart S. R. Maj. vertheidigt hat, ist wegen der Seltenheit der Umstände merkwürdig. Sie enthält Tankar om förträder werenskaper emellan, und Hr. Karl W. Wrangel hat sie vertheidigt. Der Vorzug wird den Wissenschaften zugesprochen, die am meisten Nutzen dem Menschen schaffen. Die Arzneywissenschaft erhält hierdurch eine sehr erhabene Stelle, und wird allen den Künsten weit vorgezogen, die bloß den Reichthum, die Scharfsinnigkeit, und andre mindre nothwendige Vollkommenheiten der Menschen befördern. Die Sittenschule hingegen, und die Staatsklugheit setzt Hr. J. noch höher, weil sie das Glück einzelner und vieler Menschen noch wesentlicher befördern.

Den 29 Nov. ist der durch seine große Verdienste um die Astronomie berühmte gewordene Graf v. Marlesfeld, an des abdankenden Ern. Folkes Stelle, zum Präsidenten, und der Lord Willoughby von Parham zum Vicepräsidenten der K. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt worden.

Des Kunkels Heri und Merrets Glaskunst ist nebst dem sol sine veste, dem sol cum sua veste, dem 11 Capitel der florenz Saturnizantis, und einigen andern deutschen Chymischen Schriften, durch einen ungenannten übersetzt bey Durand und Pissot in 4. herausgekommen.



Göttingische
Zeitungen

VON

Gelehrten Sachen

Zweite Zugabe zum Decemberm.

Berlin.

Lettre de Mr. Graumann, cidevant Directeur de la Monnoye a Brunswik, a present Conseiller privé des Finances & Directeur General des Monnoyes au Service de Sa Majesté le Roi de Prusse, concernant les Monnoyes d'Allemagne, celles de diverses Nations, & singulierement celles du Duché de Brunswik. Traduire de l'Allemand. a Berlin chez Etienne de Bourdeaux 1752. 8. 170 S. Der Inhalt dieses Briefes ist bekannt. Der Uebersetzer hat selbigen einige wenige Anmerkungen, denen Ausländern zum Besien, beigefüget, und will, wenn sein

M m m m

sein gegenwärtiges Unternehmen Beifall erhält, die gegen und vor Hr. Graumann herausgekommene Schriften gleichfalls im Französischen liefern.

Eröfnungen.

Es ist jüngstens der erste Theil des dritten Bandes des von dem hiesigen ersten Theologo, Hr. D. Gerdes, eingerichteten *Scinii antiquarii*, welches auch den Titel, *Miscellanea nova* führt, hier abgedruckt worden 1 Alph. 1 Bogen. Da dieses ganze Werk ein so genanntes Repositorium ist, in welchem alte, theils rare, theils noch gar nicht gedruckte, zur Reformation-Historie gehörige Nachrichten aufgestellt worden, so kommen hier folgende dem Untergange billigt entziffene Nachrichten zum Vorschein. I. Petri Martyris von dem Zürchischen Prof. Simmlern verfertigte Lebensbeschreibung. II. Johann von Lasko 1555. an die Stände des Pöhlischen Reichs geschriebener langer Brief, worinnen er sie zur Verbesserung der Religion mit triftigen Gründen ermahnet, auch alles, was wieder diesen Vorschlag angewendet werden möchte, gründlich beantwortet. Dieser Schrift ist beigefügt eben desselben in dem folgenden Jahre an den König Sigismund abgelaßenes Schreiben, in welchem er ersüchlich nach dem Wunsche vieler Pöhlen in sein Vaterland zurück zu kommen verspricht, hernach den König durch wohlgefäße Vorstellungen ermahnet, die reine Evangelische Lehre zu befördern: wie auch Melancthon's Brief gleichen Inhaltes an diesen König. III. Phil. Marinens Schreiben an den Evangelischen Lehrer zu London, Petrum Delsenum. In demselben erzehlet er wie zu Valenciennes zwey als Ketzer nach dem Scheiterhaufen geführte Evangelische Lehrer von dem Volcke errettet worden. IV. Nachricht von einem wegen des Evangelischen Glaubens der Ketzerey beschuldigten, und nach seiner Flucht nicht nur seiner Güter beraubten, sondern auch im Bilde 1540. verbrannten Schotländischen Ketzer,

Johann Vortwice. Dieser ließ das wider ihn gesprochene Urtheil drucken, und beantwortete es mit einer geschärften Feder. Dieses ist hier von neuem abgedruckt. V. Die von Valerando Pollano 1554. herausgegebene Vera expositio disputationis, mandato D. Mariae, Reginae Angliae, in synodo ecclesiastica Londini in comitiis regni ad 18. Oct. 1553. institutae. Es wurde nur über die Lehre vom H. Abendmahle gestritten. Auch in diesem Theile hat der hochverdiente Herausgeber hin und wieder nöthige Anmerkungen beygefüget.

Auf dieser Universität hat am 4 Sept. Hr. D. Gerdesius als Rector sieben neue Lehrer auf einmahl eingeführt: wodurch dieselbe in ihren vorigen Stand völlig gesetzt worden.

Leipzig.

Wir machen uns ein Vergnügen folgende wohlgerathene Verse bekannter zu machen. Ad Perillustrem Dominum Bunauium, in supremo prouocationum senatu Ducatus Cellensis Consiliarium, rei. Poetam elegantissimum.

Bunau. Aonidum decus!
 Seu tu, perpetuo carmine, concinis
 Magni facta Georgii,
 Ut pacem populis, sceclaque patriae,
 Auro fulgida, reddidit;
 Seu Munchhustaden ducis ad aethera,
 Docti praesidium chori:
 Mitamar numeros, ac Heliconiae
 Argutum sonitum lyrae,
 Illa, Threicio blandior Orphco,
 Vmbrarum genus asperum
 Flestes, & rigidi culmina Caucafi.
 Illa, postgenitis canes
 Aeterna egregii nomina Principis.
 O Pindi iubar aureum!
 Lesbos fidicen maxime barbiti!

M m m m m 2 Me

Me si diuitis ingenI
 Vis, ac Pierri gloria carminis,
 Aequarint humilem tibi
 Nil poscam immodicus maus Apollinem.
 Lipsiae, A. C. N. CMCCLII.

I. G. B.

Von der Uebersetzung der Geschichte der schönen Künste des Irvenel de Carlenca, deren erster Theil bereits vor 2 Jahren in unsern Zeitungen erwähnt ist, (*) haben wir nunmehr auch den zweiten Theil auf 480 Octavi. Vorrede und Register nicht mitgerechnet, unter folgendem Titel: *Gen. Irvenel de Carlenca: Versuch einer Geschichte der schönen freyen und mechanischen Künste, wie auch aller Wissenschaften. Zweiter und letzter Theil. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einigen Zusätzen und Verbesserungen von Joh. Richard Kappens. Nebst einem ausführlichen Register über beide Theile. In der Gleditschischen Buchhandlung. Man muß den J. v. E. billig sich in dem rechten Gesichtspunct vorstellen, aus welchem er die schönen Wissenschaften anjehet, wenn man nicht im Lobe oder Tadel zu viel thun will. Ihm als einem Franzosen, waren die schönen Künste am meisten bekannt, in so fern sich die Franzosen um sie verdient gemacht haben: was er von diesem Volcke hat, ist sehr wohl zu lesen, und so viel es sich in diesem Entwurf thun ließ ausführlich. Die stets untergestreuten Urtheile, die so kurz sind, daß der Leser begierig wird, die beurtheilte Arbeit selbst zu lesen, geben dem Buche eine Annehmlichkeit: und er redet von denen schönen Künften als einer der sie selbst kenne, und nicht bloß Nachrichten aus andern von ihnen sammeln will; er weiß ihren Nutzen zu zeigen, und lehrt uns ihren Werth schätzen. In dieser Absicht würde seine Schrift auch denen in die Hände zu geben seyn, die eben nicht*

(*) 1750. St. 116. S. 921.

nicht aus den schönen Wissenschaften ihr Werk machen wollen: denn sie werden doch einigen Geschmak an ihnen gewinnen, und ihre so schändliche Verachtung etwas lernen. Hingegen ist J. v. C. schwächer und leicht, wenn er von den Verdiensten der Anskänder redet, denn von diesen, und von den Alten führt er zwar angenehme und nicht ganz bekannte, aber nur einzelne Nachrichten an, und läßt oft etwas so wichtiges vorbeigehen, daß der Faden der Geschichte unrecht angefangen oder in der Mitte abgerissen wird. Wir können ihn zwar nicht einer Parteilichkeit, wol aber der Unwissenheit beschuldigen, die den Franzosen eigen ist, und ihn öfters zu Fehlern verleitet. J. C. er will S. 47. daß David Flotten an die Persiamischen Küsten ausgesandt habe, da doch vor Salomon die Israeltiten schwerlich die See befahren haben. S. 55. vergißt er so gar unter den Reisebeschreibungen der mittlern Zeit die von Hrn. K. billig hinzugesetzte Reise nach China, die Renaudot aus dem Arabischen übersezt hat: S. 74. gesteht er, daß wir die besten Reisebeschreibungen von den Engländern haben, in deren Anführung er doch eben so mager ist, als in dem, was er S. 101. von den Verdiensten der Deutschen um die Diplomatie schreibt. Die Critique im engeren Verstande macht er S. 85. sehr neu, und scheint zu vergessen, daß sie vor den dunkeln Zeiten von den Römern, von einigen christlichen Vätern, ja so gar von den Juden und ihren Majorethen, wiewol nicht immer gleich glücklich, geübet ist. S. 110. rühmet er die Juden wegen ihrer Genealogien, vergißt aber die Araber, die ihre Geschicht-Register um einige hundert, ja wol um 1000 Jahre länger ziemlich unverfälscht beygehalten haben. S. 130. führt er die Säulen der vor Josua stehenden Phöniciern, deren Procopius gedenket, so an, als wenn nicht daran zu zweifeln wäre. Kurz es fehlt ihm nicht an Geschmack und Einsicht in die Künste, sondern an der Geschichte auswärtiger Völker: daher hat Hr. Kapp den Lesern einen wahren Dienst geleistet, daß er gerade diesen Mangel des Buchs durch seine gelehrten

Anmerkungen zu ersähen gesucht hat, davon man zur Probe S. 51. 58. 101. 106. 147. nachlesen kann, und muß man mit Wahrheit sagen, daß die Uebersetzung, die auch sonst süssig gerathen ist, dierhalb die Ueberschrift übertriffe. Wo der Raum nichts mehr leidet, verweist doch Hr. K. den Leser auf die Haupt-Bücher, woraus er die Lücken des 3. ersähen kann. Von dem Hr. Luvenel wird in der Vorrede die Nachricht gegeben, er sey in Languedoc geboren, weder ein Geistlicher noch ein Ordensmann, sondern ein Bürger, der ohne ein Amt zu haben von seinen Einkünften bey Pezenas in Nieder-Languedoc lebe, und sey jetzt etwa 62 Jahr alt. Der deutsche Uebersetzer ist nicht Hr. Kapp selbst, sondern die Uebersetzung ist nur von ihm übersehen. In diesem zweiten Theil wird von der Poesie, sonderlich der Franzosen, von den Reisebeschreibungen, Zeitrechnung, Critik, Diplomatik, Genealogie, Inschriften, Iconographie, Chronologie, Devien, Krieges-Kunst, Feuerwerker-Kunst, der Kunst mit Noten und Chiffren zu schreiben, wie auch zu dechiffriren, Politik, Bibliotheken, Medaillen, Journalen, Academien, Kunst den Stein zu schneiden, Metallurgie, Alchymie, Wasser-Lauchen, Kunst zu schwimmen, Manufacturen, mechanischen Künsten, Uhren, Gewichten und Masse der Alten, Gespräch-Kunst, Briefen, Kunst zu übersehen, und der Wapen-Kunst gehandelt. Die geschriebenen Anmerkungen des la Croze zu den lettres eschiantes, die Hr. Kapp besitzet, und ihrer S. 58. gedenket, können wol nicht anders als die Neubegier aller Protestanten rege machen, und Hr. K. würde durch Beförderung dieser strengen Beurtheilungen vielen Dank verdienen.

Hr. Prof. Kästner hat an den Hrn. Card. Quirini ein Schreiben de habitu mathematico & physico ad religionem bei Langenheim auf 1 $\frac{1}{2}$ B. in 4. drucken lassen, wozu ihn die schriftliche Frage des Cardinals Anlaß geden, ob des Hrn. Nothwichers Religionsveränderung mit durch dessen Kenntniß in der Naturlehre und Mathematik
ver.

II. Zugabe zum Decemberm. 1751

verursachet worden. Der Hr. Pr. zeigt hier, daß eine wahre Religion mit den mathematischen und physicalischen Wahrheiten keinen Streit habe, sondern durch solche vielmehr erläutert, und vertheidiget werde, daß aber gegenwärtig der Aberglaube das Licht der Wissenschaften scheue, daher diejenigen, welche wider die Wissenschaften eifern, entweder ihre Blindheit zeigen, oder ihre Meinungen des Aberglaubens verdächtig machen.

Gotha.

Mit Vorsehung des Jahrs 1753. sind bei Mevius herausgekommen: Briefe 8. 120 Seiten. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt; wir wissen aber dennoch, daß derselbe ein verdientes Mitglied der hiesigen Königl. deutschen Gesellschaft, und der Hochfürstl. Weimariſche Hr. Pagenhofmeister Herrtram ist. Diese artige Sammlung besteht aus Briefen, die der gelehrte Hr. Verfasser an Personen beiderlei Geschlechtes von allerhand Stande geschrieben, und ist um so viel vorzüglicher, da es Originale sind, als in welchen sich die Züge unſers Verstandes und Herzens allemahl deutlicher abmahlen, als in solchen, die wir hier und da in den Briefstellern antreffen, und woran nur die Kunst und Vorstellungskraft gearbeitet haben. Es herrſchet in diesen Briefen des Hrn. B. ein zärtlicher und feiner Geſchmack; und Schreibart und Gedanken machen dem Hrn. Verfasser Ehre.

Lunden.

Nach im vorigen Jahr hat der Königlich Schwedische Kammerherr Alexis Trolle auf dasigem öffentlichen Hörsaal eine historische Streitschrift de Iohanna puella Aurelianensi, Gallice vocata *Jeane d'Arc*, ou la *Pucelle d'Orleans* mit seinem Respondenten Kilian Stobäus vertheidiget. Im dem ersten Abschnitt wird die Geschichte des Orleansischen Mädchens dergestalt erzählt, daß des P. Daniels Nachricht zum Grunde gelegt, und sei-

che aus andern Geschichtschreibern, als Mézeray, Bernhard von Girard, Pasquier, Rapin Thoiras, dem Verfasser der Belagerung von Orleans, Belle-forest und mehreren ergänzet wird. Im folgenden werden die Urtheile gedachter Schriftsteller von dieser wunderbaren Heldin beygebracht. Die mehresten Franzosen legen aus Liebe für diese Erretterin des Vaterlandes ihr eine göttliche, wie hergegen die damalige Engelländer aus Haß einseitige Sendung und Eingebung bey. Rapin aber macht in einer besondern Dissertation wahrscheinlich, daß es eine Erfindung der Agnes Soral oder eines Franz. Staatsbedienten gewesen, um den niedergeschlagenen Franzosen neuen Muth zu machen. In dem letzten Capitel trägt der Hr. Verfasser seine eigene Meinung vor, er glaubt, daß die Pucelle d'Orleans eine Visionnaire, eine Träumerin gewesen, das ist eine Person, die aus erhitzter Einbildung geglaubt etwas gesehen und gehört zu haben, welches sie nicht gesehen noch gehört, ohnachtet ihr übrigens eine gesunde Vernunft nicht abgesprochen werden kann. Der Hr. Verfasser verdient mit Recht eine besondere Achtung: er hat sich dem Academischen Leben gewidmet, und hält seinen Hof-Character und seine Geburt, da er aus einer der ältesten und ansehnlichsten Reichsfamilien herflammet, dazu nicht zu vornehmen.

Nachrichten.

Der bisherige Abjunctus bey der hiesigen philosophischen Facultät, Hr. Walther, dessen Schriften wir öfters gedacht haben, ist nach Homburg vor der Höhe als Ober-Pfarrer, Altkor des Consistorii, und Inspector über das Hessen-Homburgische gegangen.

Der Hr. Prof. Michaelis ist von der Jenischen Lateinischen Gesellschaft zu einem Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der Hr. Pringle ist für seine Erfahrungen mit dem Salzen mit der jährlichen Preisinnahme den 29 Nov. von der K. Engl. Ges. der Wissenschaften beehrt worden.

1752.

128.

Jahr

Stüd.



Göttingische
Zeitung

von
 Gelehrten Sachen

Den 28. December.

Göttingen.

* * * * *
 Den 3 Octob. vertheidigte der H. GeorgChristian
 Bieder mann, von Bresen aus dem Lüneburgi-
 schen unter dem Vorsitze des H. P. Brendels eine
 Probschrift de cognatione paraphrenitidis &
 februm malignarum als Verfasser. Paraphrenitis ist bey
 ihm nicht eben eine Entzündung des Zwerchfells, es ist
 ein hitziges Fieber, wesentlich mit einem beständigen od
 wohl im Anfang gelinden Rasen begleitet, langwähriger
 als die Hirnruhr, und mit den Zufällen der bösar-
 tigen Fieber, selbst mit den Ausschüffen auf die Haut be-
 gleitet. Galenus hat zuerst die Paraphrenitis durch ihren
 Sitz im entzündeten Zwerchfell bestimmt, und alle Aerzte
 haben ihm nachgefolgt, ob es wohl ganz unrichtig scheint,
 * * * * *

daß eben das Zwischfell leide, und dessen Entzündung in den todten Körpern eben nicht gemein ist. Alexander von Tralles hat eine falsche Phrenitis beschrieben, deren lange Dauer, und mit Wachen vermischter Schlaf wohl mit der paraphrenitis übereinkömmt, und sehr ähnlich ist ihr die Typhodes des Aetius. Anstatt des Namens bosartig haben die alten gerne die Bestimmung von den Zufällen hergenommen, wohin dann typhodes, alymnodes, helodes, pemphigodes, epiala, lipyria und andre Namen gehören. Die Anfänge der Paraphrenitis sind sehr gelind, doch zeigt sich das Fieber mit vielen Frösteln und Schauern, mit einigem Verluste des Gedächtnisses, einer Art eines Schnuppens, einem zusammenziehenden Gefühl in der Schlunde, einem kleinen Husten, einer Hitze, einem Schlägen und Schmerzen unter den Rippen, einem Ectel und Lust zum Brechen u. s. f. Die Hitze und der Puls schreien nichts besonders zu haben, aber die nächtlichen Anfälle, die täglich stärker werden, die Langsamkeit des Pulschlags gegen den Anfall, und das Frösteln zeigen die heimliche Gefahr an. Am vierten Tage ist das Uebel deutlicher, und die Anfälle rücken näher zusammen, das Nasen wird merklicher, die Angst und das Brechen größer, die Augen trüber, und auch wohl gelb, die Kranken werden zuweilen wie dumm, die Jungere wird dünner, das Schlingen schwerer, der Athem mühsam, und auch wohl schmerzhaft, die obere Theile des Leibes schwitzen vornehmlich, und die untern sind rücker, der Harn roth, und zuzeiten schwarz, die Glieder zittern und werden lahm, und es aus Wachen, Nasen und Schlimmern verräucherter Zustand kömmt vor dem Tode. Es schlagen Flecken, Friesel oder flache Auswürfe dazu, und nach dem Tode bringt das Blut aus dem Hals. Manchmahl dauert das Fieber sehr lange. In den dicken Körpern findet man vornehmlich eine Entzündung in der Leber, und in der Gallenblase. Das Blut ist im Anfang natürlich, gegen das Ende aber dick, pleuritisch und stümmlich. Die dem Tode entrinnen, kommen langsam

zu Kräften, und werden leicht hypochondrisch. Da der Sitz des Uebels in der Leber ist, so gehören zur Paraphrenitis auch andre besartige Krankheiten, schlimme Catarrhesider, und selbst die Pest. Zum Heilen gehöret die wiederholte Aderlässe, nach derselben das Brechen, auch wohl im Fortgang der Krankheit, dann der Salviae, die sauren Mizagen und der Campher. In den angehängten Apophoreis verwirft der Hr. W. des Boerhaave Lehre von den zusammen gefesteten Blutkügelchen. Er versichert, man sehe diese Kügelchen in der Wärme sich ausdähnen, und sie bestehn also aus Luft, und er zweifelt sehr, ob so viel Eijen im Blute seye, als einige (Vincentius Menghini) wohl anfinden haben, da man ja keine blane Farbe ohne zuehen würkliches Eijens aus dem Blute erhält.

Zu Anschlag setz der Hr. P. Brendel als Vice-Dechant seine Anmerkungen über die Eoischen Vorsagungen fort.

London.

Mit dieser Aufschrift ist der Micromegas, die histoire des Croisades und der Nouveau plan de l'histoire de l'esprit humain des Voltaire in 12. auf 257 S. neu abgedruckt. Das erstere ist eine Nachahmung des Swift, wobey aber eine der Hauptabsichten gewesen seyn mag, dem guten Fontanelle, als dem Secretär der Saturnischen Gesellschaft, einige Stiche zu verzeihen, dem W. gar nicht vergessen kan, daß er die natürlichen Dinge mit einigen Blumen besireut hat. Die Mathematiker, die ihre Werkzeuge und ihre Lappischen Mädchen mit aus dem Schiffe genommen, haben auch ihre Absicht, und der Hr. W. freut sich, daß er die Lehre der materialischen Seele aus dem Lode entschuldigen kan. Bey der histoire des Croisades hat er vermuthlich gesucht zu beweisen, die Europäer seyen eigentlich die Barbaren, sowohl als die Thoren, und die Saracenen, und zumahl Saladin und seine Nachfolger, die tugendhaften und gereinigeten Feinde gewesen.

R n n n n 2 Er

Er giebt sich auch alle Mühe, wie Serret, Palästina klein und elend zu machen, er vergleicht es in seinem besten Zustande gar mit der Schweiz. Aber trägt dann diese Palmbäume, Baumwolle und Balsam, und hätte V. nicht wissen sollen, wie sehr viel Vorträge die warmen Gegenden, wann sie recht bebaut sind, vor den kalten haben? Der Hr. v. V. drückt auch nicht deutlich genug die wahre Absicht der Päpste bey diesen Kreuzzügen aus, ob sie ihm wohl nicht unbekannt ist. Sie wolten die Kayser Schwächen, den Kayserthum arm machen, und in jener Abwesenheit nach Gefallen herrschen, aus des letztern Gütern aber sich und die Kirche bereichern, und es ist ihnen vortreflich gelungen. Der Nouveau p'an de l'histoire de l'esprit humain begreift die Geschichte der Völker hauptsächlich im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte. Die Chineser findet V. große Ursache zu erheben. Er meint, sie seyen Materialisten, sie glauben keinen Gott, und seyen doch tugendhaft. Anson, Gentil und andre haben aber gemeynet, wie wenig an diesem Ruhme wahr ist. China hat gute Gesetze, aber feige, lasterhafte und verkäufliche Einwohner, es ist im Frieden und im Krieg unglücklich, in jenem hat es selten Brodt, und in diesem ist es ein Spott seiner Nachbarn. V. sollte auch wissen, daß die uralten Finsternisse der Chineser von den Jesuiten ausgerechnet, und nach Europäischen Tafeln gekünstelt sind. Alfred's Lob haben wir mit Vergnügen gesehen, sind aber von Ludwig des Heil. Gerechtigkeit nicht so sehr überzeugt, wieder welche die Englischen Parlamentsacten wichtige Einwürfe an die Hand geben.

Copenhagen.

Es ist in diesen Blättern bereits eine Dissertation des Hrn. Prof. Job. Christian Zell über V. der Richter V, 10. 11. angeführt worden, (*) und jetzt kommt uns die zweite, so wiederum in zwey besondere Abhandlungen ein-

(*) S. 218.

lich eine gar nicht ungewöhnliche Bedeutung ist. **וּבְרֵשֶׁת** hingegen (von **רֶשֶׁת** schöpfen, dabey Hr. K. fodert, daß man ihm zugeben solle, es auch für das mit dem Schöpfen verbundene Ausgießen zu nehmen) sollen die Wolken seyn, welche Wolkenbrüche auf die Erde herabstürzten. Was dieser Erklärung am ersten eine Wahrscheinlichkeit geben könnte, würde seyn, daß **וּבְרֵשֶׁת**, wie Siller schon bemerkt hat, im Arabischen einen Schlauch bedeutet, damit die Wolken öfters von den Morgenländern verglichen werden, als wovon Hr. K. hinfällige Beyspiele aus Schulzens Erklärung des Hiobs anführet, und noch einige selbst bemerckete hinzusetzt. Von **וּבְרֵשֶׁת** will er die Bedeutung aus dem Zusammenhang der wenigen Stellen, da es vorkommt, gleichsam errathen, doch so, daß man bey B. der Richter XI, 40. weder die Schlachtung noch die ewige Jungfräulichkeit der Tochter Jephtha zum voraussetzen, sondern dem Wort **וּבְרֵשֶׁת** eine Bedeutung geben solle, die sich zu beyden Meinungen gleich gut schicke: und diese soll seyn, sich oft und häufig wovon unterreden. Der Verstand des ganzen Verses soll endlich dieser seyn: wegen des Laus oder Erachtens den Donners dreyer die zwischen den Schläuchen (oder Wolken) Pfeile des Blitzes wurfen, werden sie oft und viel von der Gerechtigkeit des Herrn reden: von der Gerechtigkeit, die Gott seinem Volk erwiesen hat, da es in offenen Thälern ohne Mauern wohnte. Damahls sind die Israheliten von dem Berge Thabor herab gestiegen zu den Thoren ihrer Feinde. Vielleicht gefällt einigen unserer Leser die Erklärung, die uns nicht überzeugt hat, und deshalb haben wir sie aus einer nicht so leicht zu habenden Dissertation ausführlicher mittheilen wollen. Wir halten Hr. K. viel zu billig, als daß er uns es verübeln werde, daß wir zugleich von unsern Zweifeln dagegen einige wenige gedwöhret haben, da der Raum und Eadyweck unserer Blätter mehrere nicht zuließ.

Paris.

Paris.

Nach noch 1751. ist der zweyte Theil der Encyclopedie herausgekommen, die 871 Folios. ausmacht, und mit den letzten Worte aufhöret, das mit Ce anfängt. Vermuthlich haben wir auch weiter nichts zu hoffen, in dem die letzten Nachrichten, dahin gehen, daß der Hof eines mächtigen Ordens dieses Werk mit einer Kraft unterdrücke, deren nichts wiedersehen kan. Wir haben übrigens keine Ursache gefunden, unser voriges Urtheil zu ändern. Dieser Theil hat das gleiche gute und das gleiche verwerfliche. Die Geschichte der Handwerke ist vortreflich, und sonst so viel uns wißend, nirgends anzutreffen, wie man 4. Cr. bey dem Artikel Caracteres sich überzeugen kan. Auch finden wir an mathematischen Theile nichts auszusuchen. Hingegen sind fast alle andre Wissenschaften viel unvollständiger, insbesondre aber die Geographie, die Geschichte, und fast alle in die Arzneywissenschaft einschlagende Theile. Der berühmte Artikel Cerevisia, der des A. de Prades Arbeit, und mit Schuld an der Unterdrückung des ganzen Werks ist, hat uns eben weiter nicht gedünkt gottlose Absichten zu haben, und wir verwundern uns fast mehr über den Artikel Canon, in welchem auf eine den apocryphischen Büchern gar nicht vortheilhafte Art gesprochen wird.

Leipzig.

Hr. M. Georg Heinrich Marini, aus Lannenberg, vertheidigte mit seinem Respondenten, Hrn. Carl Friedr. Röckel, aus Annaberg, am 23 September dieses Jahrs eine wohlgeschriebene Abhandlung de Tauris in veterum Chaldaeorum sacris via 7. Bogen in Quart. Wir zeigen mit Recht diese Schrift an, da sie die vorhabende Materie schön aus einander setzt und von des Hrn. Verfassers hoffnungsvollen Gelehrsamkeit zeuget. Zu erst finden wir eine lezenswürdige Nachricht von dem Ursprunge und Waterlande des Weprauchs, von dessen Arten, Nütz-

mens, und Gebrauche bey den ältesten Völkern, wobey die alten Lateinischen und Griechischen Schriftsteller fleißig gebraucht werden. Den Gebrauch des Weyrauchs bei dem Gottesdienste der Christen findet der H. V. erst am Ende des vierten Jahrhunderts, wie er denn aus verschiedenen Stellen der Kirchenväter klar macht, daß vor dieser Zeit derselbe nicht statt gefunden habe. Die Vermuthung des H. V. ist wahrscheinlich, daß die ersten Christen bei Einführung dieses Gebrauchs die Erhaltung ihrer Gesundheit gesucht haben, weil sie unter den Verfolgungen ihre gottesdienstlichen Versammlungen in Höhlen und Klüften, Begräbnissen und andern ungesunden Orten zu halten gezwungen wurden. In folgenden ruhigen Zeiten behielt man diesen Gebrauch theils aus Liebe zu dem Alterthum, theils weil er zu guten Betrachtungen leiten konnte; und die Aussprüche sonderlich der Römischen Bischöfe befähigten denselben; so daß nachher in der Römischen Kirche fast keine gottesdienstliche Handlung war, die nicht mit Räuchern verbunden wurde. Zuletzt erwähnt der H. V. diejenigen Kirchen, bei welchen noch jetzt dieser Gebrauch des Weyrauchs statt findet.

Stankfurt und Leipzig.

Die von uns S. 849. angezeigte Amalia ist zwar nicht in der Wandenhöfischen, sondern in der Schmidischen Handlung, in 4 Octavbänden auf der Michaelis-Messe an Tag gekommen. Die Uebersetzung haben wir nachgesehen, und hin und wieder einige mehrere Kenntniß der innern Englischen Sprache gewänset. Also ist Eröberung für Conquest gesetzt, wo es Sieg heißen sollte S. 54. Gentleman ist gar nicht allemahl ein feiner Herr. Es hat zur gewöhnlichsten Bedeutung nichts, das man deutsch geben könne, sondern etwas, das einen Mann von nicht gar zu niedrigem Stande, fast allemahl auf der guten Seite, ausdrückt. Und dergl. Mängel findet man nur gar zu häufig in andern Uebersetzungen.

Ende des 1752. Jahrs.



Erstes Verzeichniß.

Dererjenigen Schriften, welchen die Verfasser ihre Namen vorgesetzt haben u.

A.

A chenwall (<i>Gesfried</i>) Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriße. Neue Auflage.	429
Ackermann (<i>J. Frid.</i>) & Feuerlein, praefata medica ex praecordis.	949
Adami (<i>Jacob</i>) erhält den Berlinischen Preis über die Frage von der Bestimmung des Widerstandes, den feste Körper auf die flüssigen wirken.	587
Agnerbler (<i>Nicol. Gottl.</i>) sicut.	120
Ahasverus (<i>J. Abrab.</i>) de <i>Marco Coccejo Nerua</i> . Diss. IIda.	757
Alberti (<i>Georg Wilhelm</i>) Briefe, betreffende den allerneuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Großbritannien T. I.	115
- - - II.	825
- - (<i>Jacob</i>) Or. pro poësi theologiae utilii.	299
Albertinus (<i>Io. Geo. Jac.</i>) Historie der Gelehrtheit, vom Anfang der Welt, bis auf die sieben Weisen in Griechenland. T. I.	103
- - - Verteidigung wegen dieses Buches.	1213
Albroche (<i>J. Frid.</i>) Versuch eines neuen Beweises, daß die Sündflut allgemein gewesen ist.	1227
Alkmar (<i>Henr. von</i>) Reijcke der Fuchs. Neue Auflage. besorget von <i>J. G. Gotscheden</i> .	1209
Ale (<i>von</i>) Histoire des Helyociens, Tome VIII.	1232
Altmann (<i>J. Geo.</i>) de Gente Herodum.	628
200009	Ancher-

I. Register.

Ancherfen (<i>I. Petr.</i>) Consecratio Divae <i>Louisae</i> rite peracta die Kal. Febr. 1752.	1047
- - Memoria <i>Iani Bing.</i>	1068
- - Oratio die natali trigesimo Patris Patriae <i>Fri-</i> <i>derici V.</i> Nonis ipsius April. 1752. habita.	1106
Afsmuch (<i>I. Dan.</i>) von den Pflichten der Regenten. T. II.	514
Aucivillins (<i>Cop.</i>) Axellson, ex opere cosmographi- co <i>Ibn Alnas.</i> Latina latine versam & illustratam, notis exp.	1026
Ayrer (<i>V.</i>) Sylloge opusculorum mino- rum.	541
- - de iure primariorum precum Cae- sareo, in relationibus Imperii mediatis.	581
- - de origine primariorum precum, ex nexu bono- rum ecclesiasticorum feudali.	607
- - de varia gentium consuetudine, Nervae Impera- toris quoque exemplo comprobata, circa varias Impera- torum Regumque appellationes solemnes.	813
- - & Müller, de actionibus ex delicto rei persecu- toris, adversus heredes delinquentes in solidum com- petentibus.	1013
- - de aequitate Iuris Romani poenas ad heredes non transire statuentis.	1022

B.

Baer (<i>Frid. Carl</i>) Denckmal des Marschals von Sachsen.	180
Bagieu deux lettres, l'une sur plusieurs chapitres du trai- té de la gangrène, par <i>Mc. Quesnai</i> , et l'autre, sur le traité des playes d'armes à feu, par <i>Mr. Desports.</i>	710
Balthorn (<i>Lud. Willb.</i>) Specilegium ad <i>Vossii</i> latinica- tem selectam.	913
Banic (<i>L. C.</i>) erhält den auf den Dorf gesetzten Preis.	1131
Barba	

I. Register.

Barba (<i>Alonso</i>) Merallurgie, ou l'art de tirer et de purifier les metaux T. I.	951
II.	954
Barbeyrac (<i>Carl</i>) Medicamentorum constitutio.	747
Barbieri (<i>Lodovico</i>) Trattato della origine delle fontanti, e de fiumi.	1016
Barréte (<i>Pierre</i>) diverses observations Anatomiques, tirées des ouvertures des cadavres.	1183
Bartram (<i>John</i>) Observations on the inhabitants, climate, soil, river, productions, animals and other matters worth notice, made by him in his travels from Pennsylvania to Onondago, Oswego, and the lake Ontario.	131
Battie (<i>Wilb.</i>) Oratio de principiis animalibus.	554
Bauer An & qua ratione hypotheca feudalis confusione extincta reviviscat.	1178
Baumgarten (<i>Sigmund Jacob</i>) Auslegung einiger Psalmten.	19
- - Sammlung einiger Bedenken der Theologischen Facultat zu Halle. T. IV.	30
- - & Schleisner, de cautione necessaria in querelis de disciplina in ecclesia nostra defectu, instaurandaque defideriis.	1099
Beaufobre (<i>Lodov. de</i>) de nonnullis ad jus hierarchicum principum pertinentibus.	250
Behr (<i>Geo. Henr.</i>) Lob und Erkenntniß des Schöpfers aus seinen Geschöpfen.	548
Bekmann (<i>I. Christoph & Bernhard Ludwig</i>) Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg.	168
Belloni Abhandlung vom Commercen und Münzweesen, übersetzt von Gottlieb Schumann.	1029
Bening (<i>Ernst-Frider.</i>) Trostgründe wieder den Tod guter Freunde.	461
Benton (<i>Martin</i>) stirbt.	996
Benzin (<i>I. Gottlieb</i>) Versuch einer Beurtheilung der Anatomischen Oper des Hrn. Nicolin.	163
Berg (<i>Caspar Anton von</i>) von der vorzüglichen Stärke, welche	200000 2

I. Register.

welche die bürgerlichen Gesellschaften durch die Religion erhalten.	317
Bernhardt (<i>Georg Christl.</i>) Oden, Lieder und Erzählungen. Neue Ausgabe.	252
Bernhold (<i>Leo. Samuel</i>) Anzeige wegen seinem Werke so er unter dem Titel: Virorum doctorum, in auctores classici & latinae linguae, commentationes, aenehae non vulgatae hactenus in getra sumis.	1002
Berting (<i>Lrn. Aug.</i>) Abriß einer Glaubenslehre.	707
Bertram (<i>Will. Aug.</i>) de relatione judicis infectoris ad sepevicta de quibus in d. ar. efflorum relatar. in sum. usq. circa susceptam appellationem.	701
Bianchi (<i>Cher.</i>) Storia medica d'un apostema nel lobo destro del cervello, e e prodotta la paralizia delle parte destre, in un giovanetto.	1116
- - - - - Oratio funebre in voce del Abate <i>Lisandro Ginfiye Chiappini</i> .	1180
- - - - - Historical and physical dissertation, on the case of <i>Catherina Vizzani</i> .	1228
Bielefeld (<i>von</i>) Progrés des allemands dans les sciences.	585
Birch (<i>Thomas</i>) würd Secretair der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London.	187
<i>Βλασος καὶ Μιχαὴλ ἐιδόξια</i> - - - - - editit <i>I. Ad. Schier</i> .	1054
Blackwell (<i>Elisabeth</i>) Curious Herbal, übersetzt und besorget von <i>C. I. Trewe</i> . Erstes Hundert.	1204
Bochat (<i>Loy de</i>) Memoires critiques, pour servir a l'eclaircissement sur l'histoire ancienne de la Suisse. T. III.	987
Boehmer (<i>J. Benjam.</i>) Radicis rubiae tinctorum effectus in corpore animali.	126
- - - - - Progr. quo callum ossium, rubiae tinctorum radicis passu infectorum, describit.	410
- - - - - (<i>Phil. Adolph.</i>) Observationum anatomicarum ratorum fasciculus, notabilia circa uterum humanum continens.	969
Boer-	

I. Register.

Boerhaave (Hermann.) Consultationes medicae, curante <i>Alberto von Haller</i> . Zweite Auflage.	113
- - Elementa de Chymia, tradidit per <i>J. N. S. Alémand.</i> Neue Auflage.	412
- - Praelectiones academicae de lue venerea.	856
- - Tractatus medico practica de lue venerea.	858
Boerner (Friedr.) Bibliotheca librorum rariorum physico medicorum historice criticae, Specimen I.	363
- - de <i>Cosma & Damiano</i> .	363
- - vita <i>Martini Polschii</i> , Meißnerstadii.	363
- - (<i>Nicol.</i>) <i>Rudersicht</i> .	248
Bohausch (J. Bapt.) de veris scpiarum ovis.	815
Bolingbroke (Henry Viscount) stirbt.	24
Boni (Giovanni della) l'uso e l'abuso del Caffé.	1036
Bordeu (Theophil. de) Recherches anatomiques, sur la position des glandes et leur action.	1151
Bosluet (Jac. Benign.) Einleitung in die Geschichte der Welt und Religion: aus dem Französischen übersezt von <i>J. A. Cramer</i> .	1242
Braun (Carl Adolph) & <i>Filzhofen</i> , de adminiculis scviritutum.	112
Brendel (J. Gottfried) & <i>Schmidr</i> , observationum chirurgiarum tetras.	25
- - de herniarum nralibus.	25
- - & <i>Eichfeld</i> , de jussa methodi refrigerantis in morbis acfimatione.	709
- - de fabrica oculi in foerubus abortivis.	710
- - & <i>Loehr</i> , de lerbargo.	973
- - in Coacas praenotiones Comment. I.	974
- - & <i>Baumgarten</i> , de recto calefacientium in morbis usu.	1117
- - & <i>Süßermann</i> , de valetudine ex hypochondriis	1121
- - & <i>Biedermann</i> , de cognatione paraphreneticis cum febribus malignis.	1153
- - in coacas praenotiones Comment. II.	1158
Brown (Wilh.) Oratio anniversaria <i>Harvejana</i> .	1132
- - (<i>Patrik</i>) Beschreibung der Anthelmia.	254
D r e c k o 3	Brucker

I. Register.

Brucker (<i>Jacob</i>) Bilder-Gaal. Decur. IX.	1036
Brunn (<i>Johann Heinrich von</i>) macht in Gegenwart der Königl. Soc. der Wiss. zu Göttingen, Erfahrungen ge- gen den Hrn. H. Samberger.	1127
Bücking (<i>Herr. Wilh.</i>) von der Blutader-Defauna.	281
Buffon Allgemeine Historie der Natur, in das Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede des Hrn. Hofrath v. Salz- ler. T. III.	939
Bülow (<i>Ern. Inf. a</i>) disquisitio an quattae Trebell. & legitimae deductio in haecicomm. fam. potissimum fi- liabus liceat.	90
Bünekau (<i>Herrn. Georg.</i>) de separatione liberorum e jure germanico, praecipuis Lubecens.	821
Büsching (<i>Ans. Frid.</i>) Kurzgefaßte Staatsbeschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig, mit einer Nachricht von seiner neuen allgemeinen zuverlässigen Erd- beschreibung.	1122
Büttner (<i>Christ. Andr.</i>) erläutert den Eilften Absatz des 6ten Capitels des hohen Liedes Salomonis.	627
Burchard (<i>Gottfr. Herr.</i>) Sendschreiben von dem halbs- gedoppelten Martinelli.	873
Burchard (<i>Jacob</i>) stirbt.	900
Burggrav (<i>I. Phil.</i>) de aëre, aquis & locis urbis Fran- cofurtanae ad Moenum comment. acc. disquisitio, de origine & indole animalculorum spermaticorum	136
Burton (<i>John</i>) Essay towards a new system of midwif- ry.	759
Busch (<i>Gerh. v. dem</i>) de consuetudine, unde & quan- do vim legis obtineat.	749
Burtkott Abhandlung von der Freiheit des menschlichen Willens in der Bekehrung: als der 3te Theil seines Theo- logischen Werkes.	818

C.

Camerer (<i>I. Frid.</i>) Geßicht von der Heuschelen.	114
- - wird Correspondent der K. G. der Wiss. zu Göt- tingen.	114
Came-	

I. Register.

Cameron Anmerkung von der Wirkung der Fieberlinde in den Nasern.	254
Cantz (<i>Israel Gottl.</i>) Compendium theologiae purioris.	924
Carlenas (<i>Jarvenal de</i>) Versuch einer Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften, T. II. besorgt von J. Erb. Bapp.	1248
Carpov (<i>I. Gottl.</i>) von dem Spruch Joh. I. 52.	179
- - von den Tränen der Kadel.	179
Carrach (<i>I. Phil.</i>) wird Professor zu Halle.	252
Carlens (<i>Ant. Paul Ludwig</i>) Betrachtung über den 29. Psalm.	1157
Causse (<i>I. Jf. Lud.</i>) observationum ad christianorum baptilimum pertinentium, Spicilegium I.	555
Celsius (<i>Magnus</i>) Bibliothecae Stocholmiensis historia brevis & succincta.	506
Chambre (<i>de la</i>) Betrachtungen über der Thiere Erkenntniß, Naturtrieb und Absehen. Aus dem Französischen übersezt.	409
Chefelden (<i>Wilb.</i>) stirbt.	548
Chicoineau stirbt.	444
Chladenius (<i>I. Mart.</i>) Allgemeine Geschichts-Wissenschaft, worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in allen Arten der Gelatheit gezeigt wird.	208
Chrysfander (<i>Wilb. Christ. Just.</i>) Tentamen de vera forma & emphasi nominis <i>IESU</i> .	698
- - Idea Encyclopaediae mathematicae.	700
- - Uebersetzung des Propheten Sabatäus.	708
Clairaut Anfangsgründe der Algebra, aus dem Französischen übersezt von Christlob Mylius.	967
Clafon (<i>I.</i>) om Sveriges handels omskiften.	752
Cleghorn (<i>Georg.</i>) Observations on the epidemical diseases in Minorca from the Year 1744. to 1749.	550
Clement (<i>David</i>) Bibliothecae curieuse, historique et critique, ou catalogue raisonné des livres difficiles a trouver. T. III.	237

I. Register.

Cocchi (<i>Antonio</i>) de Bagni di Pisa.	1097
Cohausen (<i>Salent. Ern. Aug.</i>) de jejuniis quadragesimali.	300
Coing (<i>I. Franc.</i>) & Pagenstecher, de veritate religionis christianae, ad leges certitudinis morales evicta.	1092
Colom du Clos (<i>Isaac de</i>) Deutsch und Französisches Literal-Buch. Fünfte Auflage.	606
- - - - - Note von den Vorzügen eines öffentlichen Gottesdienstes.	862
Come (<i>Fr.</i>) du lithotome caché.	1083
Condamine (<i>de la</i>) Journal du voyage, fait par ordre du Roi à l'Équateur.	766
- - - - - Mesure des trois premiers degrés du méridien, dans l'hémisphère austral.	771
Conradi (<i>Franc. Carol.</i>) de fati scholae juris civilis romanae.	859
Costa (<i>Emanuel Mendez da</i>) Natural history of fossils, and angezeigt.	696
Coste essai sur la fistule de l'anus, ou l'on prouve, qu'une gentilette fort à la mode, est une cause fréquente de cette maladie.	11
Cramer Pr. zu Genui stirbt.	164
- - - - - (<i>I. And.</i>) Fortgesetzte Geschichte der Welt und der Völkern.	1242
Crevier Histoire des Empereurs T. IV.	404
V. et VI.	1223
Crosach (<i>Henr.</i>) de cultura herbae Laticidis. Neue Auflage.	409
Cruse (<i>Christian</i>) de stato labore, magno viri eruditi bono.	691
- - - - - Verteidigung des Verses des Propertius Ibat & hirsuras ille videre feras.	691
- - - - - Eintheilung der Römischen Schriftsteller, nach ihren Vorzügen im Schreiben.	691
- - - - - Beweis daß die Wissenschaften die Völker tugendhafter machen.	692
Cruse	

I. Register.

Crase (<i>Christian</i>) Erläuterung einiger Umstände der Leiden-Geschichte Christi.	692
- - (<i>Christ. Aug.</i>) de summis rationis principis; speciatim de principio rationis determinantis.	490

D.

Dalin (<i>Olof</i>) wird gebelt.	24
Daries (<i>Joschim Georg</i>) Institutiones Jurisprudentiae universalis. Acc. Institutiones juris feudalis.	386
Deggeier (<i>J. Geo.</i>) Abhandlung aller in der äußerlichen Arzneykunst üblichen Arzneyen.	371
Decker (<i>Peter Christ.</i>) Gedanken von dem Ehestande der Geistlichen.	827
Deitas (<i>Henr. Frid.</i>) Animadversiones in doctrinam de irritabilitate, tono, sensatione & motu corporis humani.	456
Detnarding (<i>Georg</i>) de galli cantu hierosolymis auditio.	994
Dietmann (<i>Carl Gottlob</i>) gesammte Sächsisch Luthersche Pfristenschaft. T. I. P. I.	764, 1012
Dilthey (<i>Polyxena Christina Augusta</i>) Uebungen in der Dichtkunst.	916
Dio Cassius: cura H. F. Reimari T. II.	613
Dolle (<i>Carl Aug.</i>) Lebensbeschreibungen aller Professorum Theologiae zu Wittenb. T. I.	61
Dommerich (<i>Joh. Christoph.</i>) von den weissen Abkömmlingen Eines bey frühzeitigen Trennungen vergangner Ehe.	963
- - de rudariis.	963
- - de doctorum in vita aeterna splendore.	963
- - von den Vorteilen die ein Land von einer tugendhaften Fürstin hat.	963
- - Anrede an seine Zuhörer welche auf Universitäten gehen wollen.	963
- - de Christeidos Klopstockianac praecipua venere, profusio.	971

D o o o o o s

Domine-

I. Register.

- Dommerich (*Joh. Christoph.*) das Bild einer vollkommenen Vermählung bey den Großen in der Welt. 972
Dreyer (*J. Carl. Heinr.*) de restricta facultate alienandi bona hereditaria; ad hereditaria mobilia non pertinente. 593
- - de variis codicum juris Germanici denominationibus. 595
Duntze (*Arnold.*) bekätiget die Warnung des Herrn Grants, welcher an einem Eache männliche Zeugungs-Glieder beobachtet hat. 623, 854
- - heilet durch das Electrisiren eine gelähmte Hand. 854
Duverney (*Joseph.*) Traité des maladies des os, publiée par Mr. Pierre Senac. T. I. 983
II. 985

E.

- Ehret (*D. Georg.*) Decuria III. plantarum rariorum, cura C. I. Trewii. 1036
Ehrharte (*Balthaf.*) Unterricht von einer Historie der nützlichsten Kräuter und Bäume, für die Jugend. 571
Eisenhart (*J. Frid.*) Institutiones historiae juris litterariae, in usum auditorii adornatae, acc. Fr. C. Conradii de factis scholae juris civilis romanae, Oratio. 839
Ernelt (*Johann August.*) de vexillariis. 455
- - de navibus *δρακονες καὶ δριγυμνοίς.* 455
- - de templo Herodis M. 650
- - Neue Ausgabe des Tacitus. 1009
Eschenbach (*C. Eberfried.*) Bericht von dem Erfolg der Operationen des Deutschen Ritter *Taylor's*, in verschiedenen Städten Deutschlands, besonders in Rostock. 91
Eskuche (*Balth. Ludw.*) Erläuterung der Heil. Schrift aus den Morgenländischen Reisebeschreibungen. T. 22. 1133
Estor (*Joh. Georg.*) Anfangs-Gründe des gemeinen und Reichs-Processes. Neue Auflage. 620
Estor

I. Register.

Effor (<i>Ioh. Georg.</i>) Elementa juris publici Hassiaci. Neue Auflage.	620
- - Electa juris publici Hassiaci. Neue Auflage.	620
- - de comitiis & ordinibus Hassiac praesertim Castellanae provincialibus. Neue Auflage.	620
Eurenius (<i>Ioan</i>) Atlantica Orientalis, eller Atlants Næs til des rætte belægenhet beskriwid.	1163
Exton (<i>Brudenell</i>) new and complet system of midwifery.	879

F.

Fabricius (<i>Georg</i>) Sendschreiben an den Hrn. J. A. S. von Stranden Sierstorff.	79
Falcke (<i>J. Frid.</i>) Codex traditionum Corbejensum.	733
Faye (<i>de la</i>) Anfangsgründe der Wund-Ärgney: Aus dem Französischen übersezt.	288
Feddersen (<i>Frid. Wilh.</i>) Rede auf den Dänischen Nordischen.	765
Feuerlein (<i>Iac. Wilh.</i>) & Schroeder, de acceptatione juridica, ad sacram redemptionis humanae doctrinam variis modis applicata.	557
- - Wat Blattdröjches uth siuer Bibliothek.	951
Feuillee Abbildungen von Pflanzen, werden nachgeschloffen.	1124
Fevre (<i>Nicol. le</i>) Cours de Chymie: cinquieme edition, revue, corrigée & augmentée de deux Tomes, par <i>du Monsier</i> . Tomi V.	975
Fielding (<i>Henry</i>) Amalia. Tomi IV.	849
- - dieselbe, wird übersezt.	1245. 1260.
Fleischmann (<i>Iac. Henr.</i>) de foro contractus in actionibus contractus rescidentibus competente.	346
Fleming (<i>Malcolm</i>) the nature of the nervous fluids or animal spirits demonstrated.	891
- - Syllabus, of the contents and order of a course of lectures, on the philosophical parts of the animal oeconomy.	1135

Fleming

I. Register.

Fleming (<i>Malcolm</i>) Critical examination of an important passage, in Mr. <i>Lock's</i> essay on human understanding.	1136
Floyer heilt einen schwarzen Staar durch Electrisiren.	254
Folard (<i>L. Charl. de</i>) stirbt.	460
Foltes (<i>Adart. v</i>) leget die Präsidenten-Stelle in der Kon- deutschen Gesellschaft der Wissenschaften ab.	1244
Formey (<i>Samuel</i>) Philosophie Cartesian; wird in das Deutsche übersetzt von J. S. D. Breitbeut.	874
Fosse (<i>de la</i>) Veränderung vom Esge des Nages in den Pferden, überet von Dan. Gottfr. Schreber.	336
Fracastoro (<i>Ant.</i>) Tr. de Chiribus.	746
Francheville (<i>de</i>) . Voltaire.	
Friedrich (<i>L. Phil.</i>) Pastoral-Sammlungen. T. 7.	127
	10. 1146
Eriks (<i>Joh</i>) von der Aage, daß die alte Eintracht un- ter den Edleuten, durch die Verschiedenheit der Meis- tungen aufgehoben werden.	368
Erich seg. eine Nachsamlung fert.	40
- - (<i>L. Fried.</i>) Unpartheyische Critik über die neue Uebersetzung des neuen Testaments des Hrn. D. Heu- mann. T. II.	857
Fürstenau (<i>L. Herm.</i>) vom rechten Gebrauch und Miß- brauch der Mineralischen Wasser.	404

G.

Gald (<i>Peter Adrian</i>) Förfok til en Oeconomisk Be- skriffning öfver Satacunda Häraders norra delan.	857
Galfi: Nuovo presidio della fanita, proveniente del valcare col mezzo d'una machina.	988
Garrerer (<i>J. Christoph.</i>) de adornanda in posterum Ger- mania sacra medi aevi.	944
- - de insigni providentia divini numinis, numi- numque terretrium in fovendis tuendisq. musis.	946
	Gaubius

I. Register.

Gaubius (<i>Dor. Hieron.</i>) de methodo concinnandi formulas medicamentorum. Neue Ausfaat.	170
Gautier Anatomie generale des visceres.	892
- - Chronogencie, ou generation des couleurs, contre le sisteme de <i>Newton</i> . T. I.	1168
II.	1170
Supplement.	1175
Gebauer (<i>Ge. Christ</i>) & Meier, de Iure corporis Evangelici, valde intercedendi mutationibus status anni decretori.	1229
Geoffroy suite de la matiere medicale. Tomes I. II. III.	690
Gerdes Scrinium antiquarium. T. III. P. I.	1245
Gerer (<i>Sam. Luther.</i>) Epistola gratulatoria ad parentem.	221
Gesenius (<i>Otto</i>) Betrachtung der Wechsel-Fieber, und ihrer Wirkungen in die Gesundheit des menschlichen Körpers.	663
- - de praefantia remedium vegetabilium.	1157
Gesner (<i>J. L. L.</i>) Neue Ausgabe des <i>Socratus</i> .	1
- - de medicina civili.	36
- - & <i>Hamberger</i> , rituum quos romana ecclesia a majoribus suis gentilibus in sua sacra transtulit, enarratio.	121
- - Verteidigung des <i>Socrates</i> gegen die Beschuldigung, daß er ein Ruchensünder gewesen.	141
- - Programma in memoriam <i>Ant. Frid. Serwe</i> .	173
- - von dem ungemeynem Nutzen der Hiftorischen Wissenschaften.	174
- - Erweiß, wie unentbehrlich die Religion dem Staat sey.	313
- - de laude Dei per VII. vocales & de VII. spiritibus apocalyplici.	453
- - de animabus <i>Heracliti</i> & <i>Hippocratis</i> , ex <i>Hippocratis</i> Libr. I. de Diacra.	449-456
- - von dem Adel der Wölfer.	766
Gesner	

I. Register.

Gesner (<i>I. Matth.</i>) von der Aufschrift eines marmornen Denkmals, so vor 64. Jahren zu Athen gefunden worden.	853
- - de nomenclatura latina, ad linguas hodiernas applicata.	910
- - de antro <i>Mercurii</i> Orphico.	1046
Geusau (<i>Hartmann von</i>) der Christen Sieg, als ein Mittel wider die Furcht des Todes, aus dem Englischen des Hrn. Arthur Young überset.	372
Gianella (<i>Carl</i>) wird Professor zu Padua.	672
Gibson (<i>William</i>) new treatise on the diseases of horses.	511
Gisler (<i>Nicol.</i>) Tal om Medelpads och Angermannlands naturliga lynne och beskaffenhet.	823
Gleim verpricht eine Sammlung von Urkunden so die Habsbursche Geschichte betreffen, herauszugeben.	946
Gmelin (<i>Joh. Georg.</i>) Reise nach Sibirien. T. II.	341
	III. 525
	IV. 1037
- - Diefelbe, wird in das Holländische durch <i>Loezfeldt</i> überset.	1236
- - Flora Sibirica. T. II.	592
Goetzenberger (<i>Franc. Borgia</i>) Rudimenta historica.	192
- - abgeändigte Ehrenrettung, wider eine von Göttlingen ausgeschlagene ehrenrührerische Schrift, gegen seine Rudimenta Historica.	725
Gorter (<i>I. de</i>) Systematis praxeos medicae T. II. de morbis particularibus.	612
Granger paradoxe que les metaux ont vie.	955
Graumann (<i>I. P.</i>) Lettre, concernant les monnoyes d'Allemagne, celles de diverses nations & singulièrement celle du Duché de Brunswick, traduite en françois.	1245
Grifelin (<i>Francesca</i>) dall' utilita della Zootomia.	398
Grotzian (<i>I. Aug.</i>) Physicalische Winter - Belustigungen. Neue Auflage.	364
	Gro-

I. Register.

Grotius (<i>Hugo</i>) de Imperio summorum potestatum circa sacra, in das Französische übersetzt von <i>Barbeyrac</i> .	508
- - de iure belli & pacis, cum notis variorum & com- mentariis <i>Henrici L. B. de Cocceii</i> , nec non Intro- ductione <i>Samuel. L. B. de Cocceii</i> .	1161
Grundig (<i>Christoph. Gottlob</i>) Neue Versuche nützlicher Sammlungen zur Natur- und Kunst-Geschichte von De- ber-Sachsen. T. II.	1148
Gruner (<i>J. Christ.</i>) Vertheidigung Westphalens.	980
- - (<i>J. Frid.</i>) de honore & virtute diis assefforibus.	912
- - contemplatio gemmae cuiusdam antiquae, e le- lectis <i>Jacobi de Wilda</i> .	912

H.

Hagstroem (<i>Otto</i>) Iemlands oeconomiske beskrievning, i akt ragen, på en resa om sommar 1749.	531
Haguenot de morbis capitis externis.	1240
Hahn (<i>J. D.</i>) de efficacia mixtionis in mutandis corpo- rum voluminibus.	387
- - (<i>J. Gottfr. von</i>) Historia podagrae Cardinalis <i>Phil. Lud. a Sinzendorff</i> .	12
Hales (<i>Stephan</i>) von der Weisheit und Güte Gottes in der Bildung des Menschen.	904
Haller (<i>Albrecht von</i>) Iconum anatomicarum Fascic. V.	877
- - Elemens de Physiologie, traduites du latin.	1118
- - Index in volumina VII. Dissert. Anat. Select.	550
- - Geschichte: Achte Auflage.	831
- - Dieselben, Französische, Fünfte Auflage.	549
- - Lettre à <i>M. de Maupeou</i> , sur une brochure de <i>M. de la Motte</i> , avec la réponse de <i>M. de Maupeou</i> .	11
- - Derselbe Brief, Deutsch und Französisch.	462
- - Reflexions sur le système de la generation de <i>M. de</i>	de

I. Register.

de Buffon, traduits d'une préface Allemande, qui doit être mise au Tome III. de la traduction Allemande du même ouvrage: par *Mr. Herrenschwan*. 131

Haller (*Albrecht von*) dieselbe Vorrede. Deutsch und verbessert. 339

- - de partibus corporis humani sensibilibus & irritabilibus. Pars. I. 437

II. 509

- - de hermaphroditis; & an dentur? 446

- - Observationes botanicae, ex agro & orto Gottingensi. 452

- - de motu cordis a stimulo-nato: 453

- - descriptio aliquot rararum plantarum. 1127

- - wird Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften in Paris. 500

- - & Sturz, de malo-hypochondriaco. 1007

- - & Gesenius, de praesentia remediorum vegetabilium. 1157

Hannstein (*J. Andr.*) de statu civitatis eiusque iuribus. 214

Hanselmänn (*Christ. Ernst*) Beweis, daß dem Danse Hebenische die Landeshoheit schon lange zugekommen. 293

Hartley (*David*) de variis strigotripticum *Jo. Stephens* exhibendi modis. 1097

Harenmann de reductione iuris ad sua principia. 649

Haspel (*Herm.*) & Welin, om lands hushollning, i ängars foerbetrande i Finsland. 1095

Haspelquist (*Frid*) stirbt. 548

Hauptmann (*J. Gottfr.*) Observationes in *Fabri* Theaumum. 910

Haymann (*Christoph.*) Grundriß seiner 1752. gehaltenen Sonn- und Festtags-Predigten. 1183

Hebenslein (*Jo. Ernst*) Lateinisch und deutsches Wörterbuch, wo die zu den Krankheiten gehörigen Wörter mehrtheils mit den eignen Worten der Alten erklärt sind. 110

Heben-

I. Register.

Hebenstreit (<i>Io. Ernst</i>) Anthropologia forensis.	399
Heerden (<i>Eitel Friedr. von</i>) Grundstücke des Heil. Röm. Reichs, nebst Hr. Jenichens Vorrede.	563
Heiden (<i>Rudolph</i>) s. Heerden.	
Heineccii (<i>J. Gualob</i>) Syntagma antiquitatum Romanarum, Iurisprudentiam illustrantium. Neue Auflage.	684
Heister (<i>Laurent.</i>) Methode de tailler la pierre au petit appareil, traduit par <i>Sanchez</i> .	428
- - & <i>Woellner</i> , de generibus plantarum potius augendis quam minuendis.	459
- - & <i>Behrens</i> , de partu mirabili foetus vivi in somno matris profundo.	460
Held (<i>J.N.</i>) Abhandlung von der Verdickung des Gehirns in der Lunge.	1234
Hellfeld (<i>J. Aug.</i>) Repertorium reale practicum iuris privati Imperii Romano Germanici, wird angezeigt.	211
Helwing (<i>Christ. Frid.</i>) & <i>Rüben</i> , de Confectariis peccatorum internis, & inprimis quoad facultatem animae cognoscitivam.	160
- - & <i>Mensching</i> , de eodem argumento. Diss. II.	604
- - Gedanken von dem Adel des menschlichen Lebens.	161
- - Betrachtungen über das neue im Tode.	603
- - & <i>Plage</i> , de debita principis cura circa affectus malignos eosque occultiores compescendos.	1107
Henckel (<i>Erdmann Heinrich Graf</i>) stirbt.	964
Hergott (<i>Marquard</i>) Monumenta Augustae domus Aultriacae in V. Tomos diuisa, Tomus I. sigilla vetera, & insignia cum antiqua, tum recentiora, varii generis complectitur, quibus usi sunt Marchiones, Duces, Archiducesque Aultriae &c.: cum auctario diplomatum Aultriacorum.	1072
Hertzberg (<i>von</i>) erhält den Berlinischen Preis, für die Frage, von der Bevölkerung der Marken zu den Zeiten der Wenden und Wandalen.	527
P p p p p	Held,

I. Register.

Hesse (<i>Andr. Petr.</i>) de superioritate territoriali in civitatem Werzlarum & castellum Calsmunt.	189
Heuermann (<i>Georg</i>) Physiologie. T. I.	47
Heumann (<i>Christoph. Aug.</i>) Nova Sylloge Dissertationum.	629
- - Erklärung des neuen Testaments. T. IV.	959
- - & Fischer, theses ex universa philosophia decerptae.	1181
- - (<i>Iob.</i>) Apparatus Iurisprudentiae litterariae.	179
Heusinger (<i>I. Frid.</i>) de nummo Gortyniorum.	912
- - (<i>I. Mich.</i>) de scriptoribus graecis & romanis, nondum ad veterum exemplarium fidem satis emendatis.	910
Hill (<i>John</i>) History of the materia medica.	353
- - Adventures of M. <i>George Edward</i> a Creole.	427
- - Review of the works of the Royal Society of London.	433
- - History of plants, or the second Volume of his general history of the three reigns of nature.	493
Hiller (<i>Phil. Frid.</i>) Leben Jesu Christi, in gebundener Schreibart beschrieben. T. II.	474
Hirt (<i>I. Frid.</i>) de Chaldaismo biblico, imprimis <i>Jeremias</i> .	249
Hochkirchen (<i>Ant.</i>) Ethica Christiana s. Orthodoxa juris naturalis & gentium prudentia. Pars I. II.	567
Hofmann (<i>Daniel</i>) stirbt.	460
- - (<i>Gottlieb Aug.</i>) Verteidigung der Ehre der Gelehrtensdichter nach Lohndauer.	162
- - von dem Werthe der Dichtkunst.	162
- - (<i>Wilk. Christ.</i>) de ossibus ferus, quatenus inferiuntur ejusdem determinandae aetati, in casu suspecti infanticidii.	48
Hohorst (<i>Bernh. von</i>) die Größe des Weisens.	948
- - Trauer-Gedicht an den König von Dänemark.	948
Hollmann (<i>Sam. Christl.</i>) von den großen und ungeheuren	948

I. Register.

ren Knochen, die man im vorigen Jahre, in dem Amte Herzhorn, aus Mergel-Erde in großer Menge ausge- graben hat. P. I.	65
II.	685
Hollmann (<i>Sam. Christ.</i>) de exiguo, qui adhuc appa- reat, observationum meteorologicarum usu.	447
- - de Mercurii in barometris diversâ altitudine.	452
Holstein, zu Lethraburg (<i>Christ. Grav von</i>) Trauer- Nede auf die Königin Louise in Dänemark.	809
- - de Regum e stirpe Oldenburgica in exteros be- neficiis.	905
Homeri Ilias Lib. I. & Pars IIdi: aus dem Griechischen in Alexandrinische Verse übersetzt, von J. Peter Adolph Grieff.	286
- - Lib. I. II. III. von einer andern Hand übersetzt.	287
- - Lib. I. II. dritte, doch verschiedene Uebersetzung.	287
- - Odyssa, von derselben Hand übersetzt, welche die zuletzt genannte Uebersetzung der zwey Bücher der Ilias beigefügt.	287
Horatii Flacci (<i>Quinti</i>) Eclogae - - - cura <i>Wilh.</i> <i>Baxter</i> , observationibus auctae a <i>Job. Matthia Ges-</i> <i>nero</i> .	1
Hoslemann (<i>Carl L. B. von</i>) Neue Reise durch Schwes- den.	543
Huber (<i>Job. Jac.</i>) wird Mitglied der Londonischen Socie- tät der Wissenschaften.	828
- - (<i>Ulrich</i>) de iure civitatis; nova editio, cura <i>I. Christ. Fischer</i> .	600
Hübner (<i>Martin</i>) wird Professor zu Stappenhagen.	112
Hunter (<i>Will.</i>) Proposals, for an anatomy of human body.	117

I.

Iablonskii Pantheon aegyptiorum, s. de Diis eorum com- mentatio. T. II. III.	1089
Pppppp a	Iacobi

I. Register.

Jacobi (<i>J. Fried.</i>) Gedanken über die herrschende Mode: größtmüthig zu sterben.	538
Janßen (<i>Peter</i>) de novissima mundi deflagratione, deque novo caelo, terraque nova.	338
- - de externa, <i>Isu Christi</i> pro tribunali summo fe- dentis, gloria & majestate.	339
Icken (<i>Cour.</i>) de institutis & ceremoniis legis Mosai- cae, ante <i>Mosén</i> . Diff. I. II.	529
- - - - - Weisß, daß die Galatäische Sprache, die Celtische oder alte Deutsche Sprache sey.	900
- - - - - wird Obervorficher der Deutschen Gesellschaft zu Bremen.	900
Iden (<i>Gustav Dietr.</i>) befüngt die Vorgesige der Cürfürst- lichen Braunschweig-Lüneburgischen Länder.	316
Ienichen (<i>Gottlob Aug.</i>) von der Verpflichtung der Selbststrafe.	110
- - - - - observationes selectae, de columbariis.	110
- - - - - de usu hodierno parium curiae, in feudis Ger- maniae provincialibus.	111
Ihre (<i>Joh.</i>) & Sorberg, Uphilas illustratus.	840
- - & Wrangel, Tankar om för'te räder wetenska- per emellan.	1244
Ingram (<i>Dale</i>) Practical cases and observations in Surgery.	921
Jordan (<i>Aemilian</i>) Elementa linguae Italicae.	798
Jselin (<i>Isaac</i>) Tentamen Juris Publici Helvetici.	329
Juvenal de Carleacas. v. Carleacas.	

K.

Kaestner (<i>Abrah. Gotthelf</i>) Preis-Schrift, welche von der Berliner Academie gekrönt worden.	289
- - - - - de aberrationibus lentium, ob diversam refran- gibilitatem.	438
- - - - - de aberrationibus lentium sphaearum.	451
- - - - - Theorema arithmeticum demonstratum.	452
- - - - - wird Mitglied der Königl. Schwed. Academie der Wissenschaften.	565
Kaestner	

I. Register.

Kaefner (<i>Abrah. Gotthelf</i>) Perspectivae & projectionum theoria generalis analytica.	565
- - de habitu matheos & physicae ad religionem.	1250
Kahrel (<i>Herm. Frider.</i>) Geschichts-Logik.	516
Kall (<i>J. Christl.</i>) in Cantici <i>Debaraz.</i> comm. X. & XI.	218
Dissert. I.	1256
Dissert. II. P. I.	126
Kalm (<i>Pebr</i>) Beschreibung des großen Wasserfalls zu Niagara.	136
- - kort berättelse, om naturliga stället, nyttan samt skötsel af några växter, hembragte från norra Ame- rica.	590
Kantemir (<i>Demetrii</i>) Satyren, öfversatt och med An- märkningarna försett von Herz, Eberh. v. Spilcker, nebst einer Vorrede des Hrn. Christlob Mylius.	968
Kessel (<i>J. Frider</i>) Wiederlegung deroz in dem Hambur- gischen Correspondenten befindlichen ehrenrührigen Auf- sätzen, und unglücklicher Beurteilung, der Physiologie des H. H. Hamberger, nebst einem Anhange, wieder zwey Aufsätze der Göttingischen gelehrten Zeitungen.	26
Khevenhüller (<i>Franc. Ant. Comitis de</i>) Regum vete- rum numismata anecdota, aut perrara.	1073
Kiesling (<i>J. Rud</i>) de peregrinarum linguarum in re literaria usu, culturae linguae latinae noxio.	910
Kipping (<i>J. Wolffg.</i>) Syntagma iuris ecclesiastici.	744
Klein (<i>Jac. Theod.</i>) Quadrupedum dispositio, brevis- que historia naturalis.	177
Klopstock (<i>Frider.</i>) Ode an Gott.	247
- - Derselben, neue und verbesserte Auflage.	644
- - Ode an den König.	248
Klug (<i>Christl. Gottlieb</i>) de prophetia scripturarum non dissolvente.	347
Koch (<i>Jacob</i>) der allerälteste Glaube, aus denen Schrif- ten Moses gezeiget.	77
- - Vertheidigung dieses Werkes.	475
- - die allerälteste Vernunft, in den Vorgründen des Glaubens. T. I.	1099
P p p p p 3	Koken

I. Register.

Koken (<i>I. Carl</i>) Wahre Abbildung eines buffertigen und von Gott beandigten Sünders.	1042
Kochler (<i>I. David</i>) von der besondern Vorforge Gottes, über das Wälfische-Haus, sowohl im Glück, als Unglück.	982
- - Historischer Münz-Beschreibungen. T. XX.	1139
Koenig (<i>Emmanuel</i>) stirbt.	1012
Koenigsmaier (<i>Otto Ludwig</i>) an oraculum divinum <i>Isaiae</i> XI. 20. recte & juxta, ut sic vulgo, exponatur?	373
Kopp (<i>Joh. Ad.</i>) Historische Nachricht von den Herren von Jüter, herausgegeben von Carl Philipp Kopp.	19
Kraetzel (<i>Frid. Wilh.</i>) Hauptstücke der Evangelischen Glaubenslehre, aus den Hauptstellen der heil. Schrift.	1019
- - und Bücher, verfertigt von D. Martin Luthero, aus dem Lateinischen in das Deutsche überetzt.	916
Krautwurm (<i>I. Henr.</i>) Bemerkung des H. H. Hambergers, gegen den Hrn. Kessel, in puncto plagii.	828
Krohn (<i>Herrn. Georg.</i>) de us, qui ex gente comitum Orlamundenium, in oris transalpinis, sedem fixerunt.	772
Krüger (<i>I. Gottlob</i>) von der Ordnung, in welcher man die Arzneigelahrtheit lernen müsse.	364

L.

Lackmann & Ipsen, de controversia nata ex sacrarum litterarum lectione, in Synagogis Judaicis, compositione per <i>Iustinianum</i> Imperatorem.	883
Lallemand, essai sur le mecanisme des passions.	919
La Mure & Honorat, conspectus physiologiae.	1186
Lange (<i>Frid. Ern.</i>) de qualitatibus <i>Luthero</i> cum <i>Joh. Wiclefo</i> similibus.	710
Laurentz (<i>I. Gottl.</i>) von den Kriegsgeschichten der alten Deutschen.	1144
Lehmann (<i>I. Gottlob</i>) Verzeichniß einer Münz-Sammlung.	881
Leonhard (<i>I. Christoph.</i>) non neminis somnium docentibus	

I. Register.

tibus in scholis, ac qualemcunque consolationem enarrat.	213
Leonhard (<i>I. Christoph.</i>) de stulticia, parentumne nonnullorum, an librorum majore.	830
Leopold (<i>I. Geo.</i>) Einleitung zu der Landwirtschaftslehre. Tomi V.	664
Lerber (<i>Sigism. Lud.</i>) de legis naturalis summa.	675
Lesser (<i>Frid. Christl.</i>) Leben Spollens Wegandts.	440
- - - - - scheinliche Gesalt eines nachwiltigen Banqueteretiers, vor G.Dr.	441
- - - - - Beschreibung des ohnweit Straußberg gefundenen Muskel-Ratmers.	531
Leuret suite des observations sur les causes & les accidens de plusieurs accouchemens laborieux.	1113
Leyser (<i>Augustin von</i>) stirbt.	516
Linnaeus (<i>Carolus</i>) Skonska Refa, förrättadt 1749.	441
- - - - - Philologia Botanica.	576
- - - & Halenius, de plantis rarioribus Kamtschatensibus.	588
- - - & Rudberg, de sapore medicamentorum.	724
- - - - - Amoënitares academicae. T. II.	724
- - - & Chenon, nova plantarum genera proponunt.	887
- - - & Hartmann, de plantis hybridis.	1137
Lipshi (<i>Justi</i>) Politicorum Libri VI. Neue Auflage.	713
Lobb (<i>Theophil.</i>) Medical principles and cautions.	1107
Loewen (<i>I. Frid.</i>) Politische Nebenstunden, mit einer Vorrede Hrn. J. D. Michaelis.	762
Loewenhielm (<i>Carl Gustav L. B. de</i>) om Land Skötsel.	5
Lohse (<i>Carl von</i>) vom Nutzen der Emaille in Probirung der Erze.	262
- - - - - wird ordentlicher Professor bei S. E. d. W. in Göttingen.	262
Lozze (<i>I. Andr.</i>) de symbolis fidei antenicanis, variorum eorum usu.	155
Ludewig (<i>I. Peter von</i>) Erklärung der güldenen Bulle, T. II. Neue Auflage.	532

I. Register.

Ludolph (*Hieronym.*) Einleitung in die Chymie; wird
angezeigt. 209
Ludolph (*von*) Gedicht auf den Grafen von Holstein
Lechtraburg. 905

M.

Mac'esfield (*Charles Earl of*) wird Präsident der R. S. d.,
Wissenschaft. in London. 1244
Macquer c'emens de Chymie pratique; T. I. II. 1056
Maichel (*Daniel*) stirbt. 420
Mañetti (*Xaver.*) Viridarium Florentinum, cum supple-
mento. 587
Martini (*Jo. Georg. Heiner.*) & Moeckel, de Thuris in ve-
terum Christianorum sacris, usu. 1259
Marty, n (*Johann*) Decades plantarum IV: werden nachgesto-
ckelt. 748
Marzucchi (*Joseph*) nova & vera Chymiae elementa.
1226
Mauertuis (*Pierre Louis Moreau de*) reponse a Mr. de
Haller, sur une brochure de Mr. de la M *** 11
- - - lettre sur le progrès des sciences; wird von Joh.
Frid. Veit Breithaupt in das Deutsche übersetzt. 844
Mayer (*Tobias*) einige genau angestellte Beobachtungen
des Mondes, daraus die Entfernung desselben von un-
serer Erde, zu berechnen. 405
- - - Latitudo geographica urbis Norimbergae. 456
- - - Observaciones astronomicas Norimb. 1749. &
50. habitae. 456
- - - Beschreibung eines neuen Geometrischen Instru-
ments. 1045
Mead (*Richard*) monita & praecepta medica. 534
- - - Derselben, neue Auflage. 1164
Meckel (*Joh. Frid.*) Nachricht von den Zähnen des Ra-
sehorus. 936
Méding (*von*) Anmerkungen über den Titel und Wappen,
eines

I. Register.

eines Pfalzgrafen zu Sachsen, den Herzog Heinrich der Wunderliche zu Grubenhagen geführt.	405
Meding (<i>von</i>) wird verdienstlicher Zuhörer der K. S. d. Wissensch. zu Göttingen	406
Meermann (<i>Gerard</i>) Thesaurus juris civilis & canonici. Tom. III.	144
	IV.
	256
Meißner (<i>Christ. Frid. Georg.</i>) & Oltmann, de statu civi- tatis, ejusque juribus.	57
- - & Plate, Theses, de effectu erroris, in emtione & venditione.	89
Melli (<i>Sebast.</i>) Commare levatrice. Neue Auflage.	688
Meinander (<i>Carl Frid.</i>) & Pazellius, anmærknigar om aeng och oker skioctel i osterbotn.	1047
Mettrie (<i>de la</i>) v. Julien Offray.	
Meyer (<i>L. Daniel</i>) Vorstellung allerhand Thiere, nach ihrer Gestalt, als auch der Structur oder Heineörper, nebst et- ner physikalisch = osteologisch und mechanischen Beschrei- bung.	403
- - dasselbe, wird in das Lateinische übersetzt.	404
Michaelis (<i>Aug. Bened.</i>) Sammlung einiger die Stadt Ell- rich betreffender Nachrichten.	391
- - (<i>Christ. Bened.</i>) meditatio ad Ef. IX, 5. de gau- dio ex nativitate Messiae.	329
- - (<i>Johann David</i>) von dem Hebräischen Secret, vor der Babylonischen Gefangenschaft P. I.	261
	II.
	933
- - & Colberg, argumenta immortalitatis animarum humanorum & futuri seculi, ex <i>Mose</i> collecta.	367
- - Geschichte der K. S. d. Wissensch. zu Göttingen.	447
= = de Cherubis.	450
= = de <i>Lebora</i> ab Aegyptiis culta, ac pro <i>Cauphi</i> s. <i>Demiurgo</i> , numine Aegyptiorum, habito.	454
- - Gedanken über die Lehre der Heil. Schrift, von der Sünde.	653

Myyyyyy 5

Michae-

I. Register.

Michaelis (<i>Johann David</i>) Geschichte der Morgenländischen Sprachen; wird angezeigt.	693
• • • • • andere wichtige Nachrichten von diesem Werke.	974
• • • • • von dem Geschmack der Morgenländischen Dichtkunst.	763
• • • • • wird Mitglied der Jenaischen lateinischen Gesellschaft.	1272
Middleton (<i>Conyers</i>) miscellaneous works: werden neu gedruckt.	64
Miller (<i>Joh. Petr.</i>) de catechetico veteris ecclesiae docendi genere.	251
• • • • • von der Schule des Vergnügens.	707
• • • • • von der Realschule.	708
Mögling wird Pro. Medic. zu Tübingen.	460
Mofer Brief an Hr. <i>Voltaire</i> ; ins Deutsche übersetzt.	983
Mortimer (<i>Cromwel</i>) stirbt.	164
Moser (<i>Carl Frid.</i>) Abschiede und Schicksale des Französischen Krayses, von 1600. bis 1748. T. I. II.	532
• • • • • Abschiede des Oberfürstlichen Krayses.	471
• • • • • Samlung der herrlichsten und wichtigsten Deductionen, in Deutschen Staats- und Rechts-Sachen T. I.	472
Mosheim (<i>Johannis Laurentii von</i>) Institutionum historiae ecclesiasticae compendium, curante <i>Joh. Petro Millero</i> .	645
• • • • • Sittenlehre der heiligen Schrift T. IV. & V.	1165
Müller (<i>J. Sam.</i>) de rationalismo <i>Juliani</i> Imperatoris minime rationali.	259
Münter (<i>Theoph. Lud.</i>) observationum criticarum. 1746.	811
Mule (<i>Erich</i>) funeralia.	946
Murray (<i>Joh. Phil.</i>) Rede von der Ehre und Nutzen, welchen gelehrte Gesellschaften, dem Lande bringen, darinn sie gestiftet worden.	862

Mylus

I. Register.

- Mylius (*Christlob*) wird Correspondent der R. G. d. Wiss.
zu Göttingen. 937
- - - Verteidigung der nordlichen und noch in ihrer
Rauhfaker lebenden Völker. 968
- - - Physikalische Beschreibungen, 4=10tes Stück. 889

N.

- Naurann (*Christ. Nicol.*) Rede auf Friedrich den Zwe-
ten, 1719, über den König von Schweden. 844
- - - Seltene Erscheinungen, nach dem Leben angezeich-
net. 890
- - - Erfahrungsurtheile, über den Unterschied des Gü-
ten und des Bösen. 1084
Neufeld (*Ern. Lorenz*) de secretione humorum in gene-
re, ex mechanica solidorum structura, fluidorumque
genio, demonstrata. 241
Neuhaus (*Johannae Elisabeth*) Ehrentodächtniß. 1134
Neumann (*I. Fridr.*) Vorschlag, wie die möglichste Ver-
besserung des Acker, im weitesten möglich sey. Erster
Theil: von der Winter-Saat. 120
- - - Nähere Erklärung des Begriffes von der wilden
Erde, nebst den Gedanken vom Wiß machen. 412
Neurod (*Severin Theodor*) gegenwärtige Verfassung des
H. R. Reichs in Staats- und Justiz-Sachen; wird ge-
druckt. 218
Nicander (*Andr.*) Schwedische Uebersetzung der Aeneis
des Virgils. 898
Nicolai (*Ern. Aug.*) Versuch eines Lehrgebäudes, von den
Fiebern überhaupt. 265
- - - Gedanken von den Wirkungen der Einbildungs-
kraft, in den menschlichen Körper. Neue Auflage. 315
Niska (*Laurent.*) Wandtbedenken. Neue Auflage. 409
Nolten (*Rudolph Aug.*) stirbt. 930¹

Nouua

I. Register.

Nomien (*Neolaus*) & Zollicofer, de donis Spir. sancti
 extraordinariis, sigillatim in apostolos & prophetas. 778
 Nunning (*J. Hermann*) bespricht verschiedene Schriften. 697

O.

Oder (*Geo. Christl*) de Irritabilitate. 291
 - wird Correspondent der Königl. G. d. Wiss. in
 Göttingen. 688
 Oefriehs (*J. Carl-Com.*) Nachricht von den Academi-
 schen Würden in der Musik, und öffentlichen musicali-
 schen Academia und Gesellschaften. 1207
 - wird Professor zu Stuttgart. 1171
 Oesfeld (*Gottlieb*) Treue Hirten-Stimme. 937
 Oester nöthige Abfertigung für den Hr. Cautector Kaab. 258
 - Fortsetzung einer Burgtrübsich. Nürnbergscher
 Geschichte durch Münzen, Siegel, Urkunden: c. bestän-
 digt, wird gedruckt. 1218
 Oflray, de la Mettrie (*Julien*) l'art de jouir. 9
 - le petit-homme a longue queue. 10
 - oeuvres de medecine: T. I. 202
 Oporin (*Ioach.*) & Falkenhagen, Haggos in *Παλαεστριν*
Apoc. X. XXII. adscriptum, Diss. L. 669
 - zum zweytenmal ausgearbeitete Fette der Weis-
 sungen, sinnbildlichen Opfer, und Reinigungen alter
 Testaments. 1109
 Oranien (*Wilo Carl. Friso* Prinzen von) Lebens-Beschrei-
 bung; wird gedruckt. 80
 Otto (*Barnard*) Comm. ad L. 45. D. solat. matr. dos
 quemadm. per. 814

P.

Pallmer über *Christenheiten*: ins Deutsche übersezt. 836
 Paniz-

I. Register.

Panizzola (<i>Hyeron.</i>) manifesto, intorno alla difesa del suo elistere antimonialle.	988
Pape (<i>I. Henr.</i>) von dem Wege zur beständigen Zufridenheit, und den Feinden derselben.	59
Pasta (<i>Andrea</i>) discorso medico chirurgico, intorno al flusso di sangue del utero, nelle donne gravide, e sopra gli sgravi sanguigni del parto, ed il trattenimento, e l'estrazione della secundina.	1153
Paufs (<i>Henr.</i>) Sammling af gamle Norske Louc T. I.	597
Perard (<i>de</i>) wird Mitglied der R. G. der Wiss. zu Nothelle und Augers.	356
Pesfel (<i>Frid. Wilb.</i>) Comm. ad tabulas immunitatum academicarum, quas a <i>Friderico V.</i> Comite Palatino Rheni, S. R.: I. Vicario, <i>Ernestus</i> Princeps & Comes Schauenburgicus, anno 1619. obtinuit.	827
Pfaff (<i>Christ. Matth.</i>) & Bauer, de sanguine <i>Christi</i> in coelis extra corpus existente.	523
Pfann (<i>Matth. Georg.</i>) vom Nutzen der Milch gegen verschiedene Gifft.	937
Piper (des Grafens von) Rede von den neuen nützlichen Anstalten des vorigen Königs von Schweden.	706
Planque Bibliothecae choisie de medicine: T. II. III.	1135
Plate de effectu erroris in emtione & venditione. Differtatio.	397
Plaz (<i>Anton. Wilb.</i>) Organicarum in plantis partium, historia physiologica.	401
Plesken (<i>Peter</i>) de patrimonio <i>Henrici Leonis</i> Diff. I.	1205
Plevier (<i>Cornel.</i>) gezuiverde vroedkonst, met eene vorede van Hr. <i>Schlichting</i> .	799
Pope (<i>Alac.</i>) Works, newly publih'd, by <i>Mr. Warburton</i> .	496
Pratzen (<i>Jo. Henr.</i>) Erklärung der Huf-Zerte, auf das Jahr 1752.	80
	Preffaux

I. Register.

<i>Prezeux (Ludovic de)</i> obff. de aquis Spadanis.	755
<i>Pringle (John)</i> erhält den Preis der R. A. d. Wiss. zu London.	1252
<i>Pfister (Job. Steph.)</i> Introductio in rem judicariam imperii. Neue Auflage.	349
- - Staatsveränderungen des Teutschen Reichs, im Grundriße.	1093
<i>Pujati (Giuseppe Ant.)</i> Riflessioni sul vitto pitagorico.	992

Q.

<i>Quirini (Aeol. Mar.)</i> Commentatio de rebus ad ipsum pertinentibus; T. I. II. übersezt von <i>Insl. Ferd. Veit Breitbaup.</i>	210 684
<i>Quirini Philalethis (H.)</i> de malis ex ecclesiae romanae dogmatibus, disciplina & praxi, principibus, Reipublicae, humanaeque societati obvenerintibus, commentatio, würd angezeigt.	1103

R.

<i>Rabener (G. W.)</i> Satyrische Schriften T. III.	691
<i>Rau (Sebalst)</i> de eloquentia & sublimitate dictionis Hebraicae, scriptorum antiqui foederis.	818
<i>Rauchfuß (Job. Fried.)</i> Gedicht auf die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen.	862
<i>Reaumur (de)</i> pratique de l'art de faire eclorre & d'elever en toute saison, des oiseaux domestiques.	1087
- - art de faire eclorre des oiseaux domestiques &c. nouvelle & corrigée edition T. I. II.	1087
<i>Reichardt (Christian)</i> Saamen-Buch T. II. III. IV. würd angezeigt.	211
<i>Reinhard (A. F.)</i> Sammlung einiger Gedichte.	1182
- - (Christ. Th. Epbr.) Carmen de febris intermittibus spuris & epidemicis, annorum 1747. 8. 9. 50. & 51.	1020
	Rein-

I. Register.

Reinhard (<i>Mich. Henr. Geor.</i>) Principia juris Germanici, Beyerii, Heinicci, Engazii & Püttcri succinctis tabulis exposita.	372
Reinmann (<i>Joh. Christoph.</i>) Inbet in 2. Aufschlägen zu den ersten öffentlichen Vergleichen, in Dindelsdorf, cin.	80
Remus (<i>Georg.</i>) Experimenta quaedam circa circulationem sanguinis instituta.	1969
Richardson letters and passages, restored from the original manuscripts, of the history of Clarissa.	550
- - dasselbe; ins Deutsche übersezt.	1047
Richter (<i>Georg Gottlob</i>) würd Preceptor.	33
- - Von dem Grund der Verbiulichkeiten in den Geschlechtern.	34
- - Rede, daß die menschlichen Strafen und Belohnungen, nicht bloß um der lasterhaften und thoren willen, nöthig sind.	931
- - & Seip, de spe & praefidiis longaevorum.	1061
- - de jijuniörum, nimiaeque sobrietatis noxa.	1062
- - & Wegener, de natura, lae & praefidiis memoriae humanae.	1085
- - de constantia senilis valetudinis.	1086
- - & Balemann, de silentio medico.	1149
- - de piscium salutari cibo.	1158
Ribow (<i>Georg Henrich</i>) & Surland, de antiquitatibus judaico christianis.	845
- - & Hüpeden, de superstitionis qua differt ab idololatria, moralitate.	126
Riedel (<i>Joh. Christoph.</i>) Garten-lexicon, nebst einem Gärtner-Calender.	275
Ritter & Acoluth, de electione Henrici VII. in Regem Romanorum.	245
Roederer (<i>J. Georg</i>) de axi pelvis.	41
- - Oratio de praestantia artis obstetriciae.	42. 398
- - Elementa artis obstetriciae.	398. 1221
- - de Mola.	1125
Roenicke	

I. Register.

Roemick Sammlung auserleijener lateinischer Verse, der neuesten Dichter in Deutschland. T. II.	339
Rosa (<i>I. Gottlieb & Christ. David</i>) Meditatio, qua singularis Dei providentia, in senectutem & senes, expenditur.	900
Rosen (<i>Eberhard</i>) & Montin, de medicina Laponum Luleaensium.	302

S.

Santorini (<i>Giov. Domin.</i>) Istruzione intorno alle febbri.	1186
Sattelberger doctrina moralis patrum societatis Jesu, contra anonymum quendam defensa.	1178
Sauvages, de la Croix (<i>J. F. de</i>) Methodus foliorum, seu plantae florum Monspeliensis, juxta foliorum ordinem, ad juvandam specierum cognitionem. digestae.	1184
- - & Honorat, Conspectus physiologiae.	1136
Schaarschmidt (<i>August</i>) Aetnologische Tabellen.	363
- - (<i>Sammel</i>) Physiologie, herausgegeben von Ernst Anton Nicolai T. I.	233
- - - - - II.	236
- - - - - Abhandlung von der Geburtshülfe, mit einer Vorrede des Herrn Ernst Anton Nicolai.	369
Schatz (<i>Joh. Jac.</i>) Auszug aus dem Montfauconischen Werke, von den Römischen und Griechischen Alterthümern, wird angezeigt.	444
Schauroth (<i>Eberhard Christ. Wilhelm von</i>) vollständige Sammlung aller Conclavorum, Schreiben etc. des Eoropäis Evangelicorum, vom Anfang des jetztwährenden Reichs - Convents bis auf gegenwärtige Zeiten. T. II.	240
Scheibler (<i>J. Frid.</i>) Fundamentorum totius scientiae medicae, pars theoretica.	360
Schieer (<i>J. Adam</i>) Neue Ausgabe des Zion und Moyses.	1034
Schmaufs (<i>Joh. Jac.</i>) Compendium Iuris Publici S. R. I. Neue Auflage.	277
	Schmaufs

I. Register.

Schmaufs (<i>Joh. Jac.</i>) Historisches Jus publicum des Teu-	485
schens Reichs.	
Schmeltzer (<i>Gebhard Aug.</i>) & Soergel, de pravo cupidi-	741
tatum ardore, irrito & vanillimo.	
Schoenaich (<i>Christoph. Osten Steybertrn von</i>). Hermann,	
oder das beytente Dentschland; mit einer Vorrede des	
Hrn. Gottscheds.	123
Schoettgen (<i>Christl.</i>) stirbt.	24
Scholtzen (<i>J. Frid.</i>) Beweis, daß es eine Seelenwan-	
derung bey den Thieren gebe.	1235
Schreiber (<i>Dan. Gottfr.</i>) Beschreibung des Wapptis.	407
Schroeder (<i>Lud. Corr.</i>) Opusculum de natura & effecti-	
bis pignoris praetorii atque judicialis.	7
Schubert (<i>Joh. Ernst</i>) Consideratio articulorum fidei &	
dissensus in religione.	44
Schwebel (<i>Nicol.</i>) Refutatio Censurae ineptae adversus	
Bionis & Moschi <i>αδύλλα.</i>	1115
Schwencke (<i>Christl. Weibelf</i>) angepriesenes gesundes Land-	
leben; mit einer Vorrede des Hrn. J. Ernst Sebentz	
streich.	60
- - von dem abführenden Pulver des Hrn. Zils	
hand.	61
- - (<i>Marr. Wilh.</i>) Officialium plantarum Cata-	
logus, quae in Horto medico qui Harderovici est,	
aluntur.	1140
Segner (<i>Joh. Andr.</i>) de extendendo campo micrometri.	447
- - de figuris superficierum fluidarum P. I.	456
- - & Maetke, de ciborum digestionem.	II. 1237
- - Beschreibung eines brauchbaren Werkzeuges	589
derer Himmelsbeobachter.	621
- - & Jlemann, de colica Saturnina metallurgo-	
rum.	201
244444	Segner

II. Register.

Segner (Joh. Andr.) & Varnhagen, de praerogativa medicamentorum simplicium, prae compositis.	1021
Seip (Joh. Nicol.) & Junck, de cultu Dei mechanico.	915
- - (Ant. Lud.) Vorschläge, wie ein ansehender Rechtsgelehrter in Deutschland, seine Collegia nächst einzurichten habe.	333
- - & Alemann, de odio debitorum, creditorum vindicta & concursu imminente.	917
Semler Verteidigung der Meinung des Hrn. Estor de Ministerialibus.	374. 692. 715
- - (I. Sal.) Comm, ad Irenaeum de nomine Iesu Ebraico.	9:1
Senckenberg (Haim. Christ. Freyherrn von) Corpus Iuris Germanici medii aevi, wird gedruckt.	696
- - wird Mitglied der S. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen.	1047
Senac (Pierre) wird erster Leib-Ärzt des Königs von Frankreich.	444
Sidén (Jonas) wird Correspondent der R. G. der Wissensch. zu Göttingen.	1047
Sloane (Hans) wird Mitglied der R. G. der Wissensch. zu Göttingen.	623
Smith (Guth.) nouveau voyage de Guinée, traduit de l'Anglois, T. I, II.	824
Spilcker (Herr, Eberh. von) Gedichte.	968
Stadler (Daniel) de duello honoris vindice, ad Theologiae & Iuris principia examinato.	582
Steffens (Joh. Henr.) Auszug der Geschichte der alten Weichner Deutschlands.	850
Sternberg (Math. Alexander von Ungern) Tal om Sueriger handal och almäna hushöllning.	824
Stirtz (Peter Johann) de malo hypochondriaco.	1005
Storch (Johann äs Pelargus) von den Kinderkrankheiten T. IV.	172
	Storch

I. Register.

Storch (<i>Johann & Pelargus</i>) von den Weiberkrankheiten	
T. VI.	216
VII.	217
Beschreibung einer merkwürdigen Wasser sucht, nebst den dazu gehörigen Zettenscheit, und Lebenslauf; herausgegeben von Jacob Storch.	1050
Strak (<i>Carl</i>) de reliquis instrumentis, quibus praeter contractionem cordis, sanguis in circulum agitur.	611
Strang Tal om nåsflor planteringe och bärning.	897
Strodtmann (<i>Joh. Christoph</i>) cogitationes de virtutibus hominum post mortem.	62
Struve Corpus historiae Germanicae; wird von neuen gedruckt.	316
- - (<i>Carl Wilh. Frid.</i>) Exercitationes academicae,	402
- - (<i>Joh. Melch.</i>) Befestigtes Erbrecht der Stift Hil desheimischen Meyer.	487
Stuls (<i>Joh. Heinr.</i>) Animadvertiones in consilium non neminis, de idiomate Saxoniae inferioris paulatim abrogando.	139
- - de novo genere poetico Teutonice, rhythmis distinctae.	140
- - de epopoeja christiana Comm. 1.	616
2.	931
3.	932
Süßmilch (<i>J. Peter</i>) der Königl. Residenz-Stadt Berlin, schneller Bachschuß und Erbauung	1051
Sulzer (<i>Wolfg. Jac.</i>) Ehrenmahl.	1124
Surland (<i>J. Jul.</i>) & Ries, in delictis carnis, non nisi confessum esse condemnandum, demonstrant.	111
T.	
Taciti (<i>C. Cornelii</i>) Opera; cum notis integris Jussi Lipsii & I. F. Gronovii; ex recensione I. Aug. Ernestii.	1010
Tafinger (<i>Joh. Andr.</i>) Reflexions sur le caractère sacré d'un ministre étranger.	1150
244444 2	Tafinger

I. Register.

Tafinger (<i>Joh. Andr.</i>) de nuptiis Batavorum.	1238
Targioni (<i>Giovanni</i>) Relazioni d'alcuni viaggi, fatti in diverse parti della Toscana, per osservare le produzioni naturali, e gli antichi monumenti T. I.	1192
	II. 1196
	III. 1199
Taylor (<i>John</i>) the scripture doctrine of atonement examined.	183
Tetsch (<i>Carl Ludw.</i>) Geschichte der Letztlichen Kirchenlieder.	871
Thelemann (<i>Christl. Wilb.</i>) & Burmann, nubem supraarcam foederis, judaicum commentum videri, affirmant.	601
Thebesii (<i>Georg. Daniel</i>) Nachricht vom Rauch- und Schnupftoback, neue Auflage.	120
Themel (<i>Joh. Christl.</i>) Comm. qua nutritionem fetus in utero, per vasa umbilicalia solum fieri, occasione monstri ovilli sine ore & faucibus nati, ostenditur.	109
• • • Ober-Erzgebürgisches Journal. Pars 8. & 9.	938
Θεοφίλῃ ἀντισημειωσῶς τὰ ἐπιτεκόμενα; edidit <i>Gust. Otto Reitz</i> T. I. II.	308
Tiling (<i>I. Christl.</i>) Observationes medicae circa usum thermarum Carolinarum.	268
Tittingh (<i>Abraam</i>) Rustcuuren, besteet to opbouw der loofelyke heilkonst.	1132
Trales (<i>Balthasar Ludw.</i>) Critique d'une pièce intitulée, les animaux plus que machines.	90
Trendelenburg (<i>Christl. Fridov.</i>) fernere Fortsetzung der Hallerischen und Hambergerischen Exercitien, vom Alchemischen.	235
Trew (<i>Christoph. Jacob.</i>) Iconum plantarum Decas III.	1036
• • • Ausgabe des Diacöwellschen Kräuter-Buchs Cent. I.	1204
Triller (<i>Daniel Wilb.</i>) de remedio habenarum & arundinum; Exercitatio altera.	176
	Trolle

I. Register.

Trolle (*Arvid*) de *Isabella puella Aurelianensi*. 1251
Tursén (*Erlend*) om boskaps Siuktan i Oester Goeth-
 land. 1207

U.

Uhlich *Reichste eines Comödianten an Gdt.* 117
Ulloa (*Anton de*) *Reise nach Peru.* 67
Unger (*I. Frid.*) von der Ordnung der Frucht-Preise
 T. I. 165
Unold (*I. Matth.*) de societate litteraria, a *Carolo Magno*
 instituta. 796
Urliperger siehe Sulzer.

V.

Vandelli (*Dominici*) *risposta apologetica, della poscritta*
del S. Ciriaco Sincero, contra la lettera publicata, sot-
to'l nome del D. Giambattist. Gismondi. 1024
Vater (*Abrab.*) *funeralia.* 349
Virgilii Maronis (*Publii*) *Aeneis, ifra latin po swensk*
heroisk vers öfversattad po Andreas Nicander. Li-
 ber I II. 898
Vogels (*Rudolph Augustin.*) *medicinische Bibliothec* T. I.
 564
Volckmer (*Herr. Casp.*) *Samlung heiliger Reden, über*
verschiedene göttliche Zeugnisse. T. I. 8
Voltaire (*Francois Arrouet de*) *Siècle de Louis XIV.*
publié par Mr. de Francbeville. 370
 - - *Micromégas.* 1255
 - - *histoire des Croisades.* 1255
 - - *nouveau plan de l'histoire de l'esprit humain.*
 1256

W.

Wagner (*Andr.*) de *distinctione territoriorum Imperii,*
in clausa & non clausa. Diff. I. II. 1175
 - - (*I. Ehrenfried*) *Integritas commatis VII.* Cap.
 299999 3 V. 101

I. Register.

V. Iohannis Epist. I. ab impugnationibus novatoris cuiusdam, denuo vindicata.	1079
Wahl (<i>I. Frid.</i>) de iustis cancellis, quibus officium iudicis &c. circumscribitur.	829
Walch (<i>Iob. Georg</i>) Einleitung in die Polemische Gottesgelahrtheit.	537
- - & Widemann , de ecclesiis domesticis christianorum apostolorum.	538
- - (<i>Carl Friderich</i>) de fortuna reduce.	56
- - de religione <i>M. Aurel. Antonini</i> , in nummis celebrata.	613
- - (<i>Christ. Will. Franz</i>) wahrhafte Geschichte der Frau <i>Catharina von Bora</i> , D. <i>Luthers</i> Ehegattin. Dreyte Auflage.	53
- - de unctionibus hebraeorum convivalibus.	54
- - de eloquentia latina veterum germanorum.	796
- - Geschichte der Jenaischen Lateinischen Gesellschaft.	910
- - Historia patriarcharum Iudaeorum, quorum in libris juris romani fit mentio.	808
- - Historia <i>Afrani Barbi</i> .	913
- - (<i>Iob. Ernst Immanuel</i>) Antiquitates Herculanenses litterariae, una cum sylloge inscriptionum, Herculaneci atque in eius confiniis, erutarum. Neue Auflage.	55
- - de veterum diis patriis.	56
- - de literarum graecarum studio, ad consequendam Latinae linguae facultatem, perutili.	795
- - <i>Cicero</i> Herculanensis.	915
Wallerius (<i>Iob. Gottschalk</i>) & Stenius , de principiis vegetationis. Diff. I.	870
- - & Hiörzberg , de nexu chemiae, cum utilitate reipublicae.	1179
Walther Abhandlung von der Butter, übersetzt und mit einer Vorrede des <i>Hrn. Matth. Georg Pfanns</i> begleitet.	937
	Walther

I. Register.

Walther (<i>Frid. Andr.</i>) von dem Vorzug der christlichen Sittenlehre, vor der Moralischen.	797
- - - und Ober-Pfarrer zu Homburg an der Höhe.	1252
- - (<i>I. Ludolph</i>) stirbt.	348
Wargentin (<i>Peter</i>) Aminele Fal, om <i>Olof Hoerter</i> .	705
Watts (<i>Isaac</i>) Englische Grammatic, übersetzt von <i>Job. Philipp Cossel</i> .	908
Wedemeyer (<i>Franz Georg</i>) Nachricht von dem an 13. May gegebenen Entzischen.	406
Weicmann (<i>I. Samuel</i>) von der Religion der Herzte.	940
Weisinger (<i>I. Nicol.</i>) Ausserleijene Merkwürdigkeiten von alten und neuen Theologischen Märtyrern, Lese- und Schenkspielen, Sammelbüchern &c. Tomi IV.	413
Wernsdorf (<i>Ernst. Frid.</i>) de quinquagesima paschali.	652
- - Programma funebre in <i>Albertum Menonem Verpoorten</i> .	979
Whiston (<i>William</i>) stirbt.	972
Whytt (<i>Robert</i>) Essay on the vital and other involuntary-motions of animals.	519
Wilke (<i>I. Geo. Labrecht</i>) & <i>Cnobloch, de Theodorico Luniore, five Tecmanno, Landgravio Thuringiae Orientalis, & Lusatiae marchione, Diss. I.</i>	73
Willig (<i>Christ. Lud.</i>) Index realis Disputationum anatomicarum selectarum, cura <i>Alberti von Haller</i> editarum.	550
- - (<i>Mich. Lor.</i>) wird Vice-Syndicus der Stadt Sittingen.	214
Willoughby of Parham wird Vice-President der Londonischen Ges. der Wiss.	1244
Winkler (<i>I. Diet.</i>) stellt den Christen auf dem Rathhause, in einer Predigt vor.	220
- - Animadversionum philologicarum & criticarum, ad varia sacri codicis utriusque foederis loca, F. III.	1066

I. Register.

Windheim (<i>Christ. Ernst von</i>) Bemühungen der Weltweis-	
sen, vom Jahr 1700. bis 1750. T. I.	326
	II.
	700
Witthoff (<i>J. Phil. Laur.</i>) Nachricht vom Megidio Corbo-	
licensi.	412
- - - wird Correspondent der R. Soc. der Wissensch. zu	
Göttingen.	628
- - - wird Professor zu Göttingen.	1151
Wolff (<i>Christian L. B. de</i>) Philosophia moralis, sive Ethica,	
methodo scientifica pertractata. Pars I. II. III.	13
- - - Auszug aus seinen Gedanken von des Menschen	
Thun und Lassen.	269
Woyt (<i>Jo. Jac.</i>) Schatzkammer medicinisch und natürlicher	
Dinge. Dreyzehende Auflage.	109

Y.

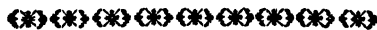
Young (<i>Arthur</i>) Nighthoughts, übersetzt von Hr. Kayser,	
die vier ersten Nächte.	589
- - - der Christen Sieg, als ein Mittel wieder die Furcht	
des Todes; übersetzt von Hartmann von Geusau.	372

Z.

Zamponi (<i>Gaspar, Deodato</i>) Diss. intorno' nascimento	
de vermi ordinari del corpo umano.	1060
Zapf (<i>Rudolph.</i>) Observationum medicarum de selectio-	
rum medicamentorum viribus, synopsis, cum historia	
& curatione novae anginae 1745. 1746. epidemice	
grassantis. Acc. Obs. medico philosophicae <i>Laud. de</i>	
<i>Professe de aquis Spadanis.</i>	755
Zech (<i>Franz.</i>) rigor moderatus doctrinae pontificiae, cir-	
ca usuras.	678
Zimmermanni Meditationes philosophicae T. I. P. I.	
	482
	II.
	618
Zink Leipziger Sammlungen. T. VII.	314
	Zinn

I. Register.

Zinn (<i>Joh. Gottfried</i>) wird Correspondent der Kön. Soc. der Wissensch. zu Göttingen.	854
- - - wird in die Berliner Academie aufgenommen.	1047
- - - wird Professor zu Göttingen.	1047



II. Verzeichniß.

Dererjenigen Schriften, deren Verfasser sich nicht
genannt haben.

Das Sternchen bedeutet, daß die Verfasser das
selbst genant sind.

Anmerkungen.

Christliche und bescheidene Anmerkungen, über den Hir-
ten-Brief des Erzbischofs von Wien. 823

Anweisung.

Anweisung, wie mit Säug des Maulbeer-Baums, War-
tung desselben etc. umzugehen seye. 362

Anzeigen.

Anzeige, wegen der Krafft der Phytolacca gegen den Krebs.

- - wegen der Krafft eines Schwammes, in Hem-
mung des Geblütes. 253
- - wegen Bräusen de la Martiniere Atlas der gan-
zen Welt. 255
- - wegen einer Reisebeschreibung. 436
- - wegen dem Titel, Vorrede und Register zu den
Göttingischen gelehrten Zeitungen, vom Jahr 1746. 696
- - wegen den Memoires de l'Academie des Scien-
ces etc. 879

II. Register.

Bedenken.

Bedenken, über die Frage, ob die Ehe mit des Bruders
Witwe erlaubt sey. 243
Sollen die Frags-Bedicen, oder die Gelehrten, sich wol
am meisten um die Wohlfahrt der Welt verdient ma-
chen? 604

Berathschlagung.

Kongl. Collegii Medic. Berättelse om sista boskaps fluck-
tan i Öster Gothland, och Christianitas läsa, i an-
ledning af det, som *Erland Turfen* derom i collegio
uppsäwit. 1207

Beschreibung.

Traité systematique touchant la connoissance de l'état du
Saint Empire Romain, de la nation allemande. T. II.
503

Betrachtungen.

Reflexions, critiques sur divers sujets. 423
Comment, upon the memoirs of the House of Branden-
bourg. 383

Briefe und Sendschreiben.

Gedanken über die Frage: ob ein Comödiant zur öffentli-
chen Communion zu lassen. In einem Sendschreiben an
einen Freund. 118

Lettres, a un Americain, sur l'histoire naturelle de Mr.
de Buffon T. I. 389

2. 391

3. 392

4. 1118

5. 1120

Sendschreiben, eines Officiers an seinen Cameraden, über
die fünfte Betrachtung, in des Hrn. von Loen Ent-
wurf einer Staatskunst. 406

Lettres Iroquoises T. I. II. 659

* Briefe. 1251

Character.

II. Register.

Character.

Der Character, eines Christen und ehrliehen Mannes am Hof. 119

Deductionen.

Vertheidigte Freyheit und Unmittelbarkeit der R. Ritter-
schaft in Francken, Schwaben und am Rhein T. I. P. II 81

Kurzer Inbegriff der verhandelten Streit-Gründe, in Sa-
chen des Herzogs zu Würtemberg, gegen die freye R.
Ritterschaft in Francken, Schwaben und am Rhein. 88

Dyurnischliche Erläuterung der Note wie sie in den
Brandenburgischen Geschichts-mäßen Vortrag, zu der
im Jahr 1748. mitgetheilten Nachricht, von der wahren
Beschaffenheit des Ausschreib-Aktes in den Gräuelichen
Crass, und dazu erforderlichen Direction, bey denen
Ausschreib-amtlichen Verordnungen und Beschlüssen, denen
diesen Anlagen beygetruckt worden. 93

Eigentliche Vorstellung, daß denen von den höchsten
Reichs-Richten, zu dem comitaliter versammelten Reich
genommenen recurribus, der effectus suspensivus jeders-
mahlen, durante deliberatione, anhangt. 282

* Bericht von den Vormundschaften in dem fürstlichen
gesamten Hauke Hessen. 473

Kurzer Unterricht, was es mit dem Bistum Bamberg ist,
für eine Bemerkung habe. 731

Loco libelli revisionis wieder ein unter dem 7. Febr. 1752.
erlangenes R. H. R. Conclusum, in Sachen der
Frauen Töchtern des Grafen von Würtemberg. 967

Kurzer Inbegriff der Gerechtfame, welche des Hrn. Grafen
von Würtemberg Frauen Töchtern zustehen. 966

Steynämter.

Etranc au Pape ou les Franc-Maçons vengés. 312

Ephe-

II. Register.

Ephemerides Monath- und Wochen- Schriften.

V der Teutschen.	
Histoire & Memoires de l'Academie Royale des sciences de Berlin. Ann.e 1749.	36
Histoire de l'Academie Royale des sciences & belles lettres de Berlin, depuis son origine, jusqu'a present.	358
Nur Anflage.	151
Hamburgisches Magazin T. VI.	153
VII.	153
Nachricht von einigen Evangelischen Gemeinden in America besonders in Pennsylvania. Cont. IV.	154
Nachricht der Königl. Dänischen Missionarien in Ost-Indien Contin. 70.	187
71.	188
72.	224
Der Haachfels. T. I.	245
Commentarii de rebus novis, in scientia naturali & medicina gestis T. I. P. I.	246
* Oeconomische Nachrichten. T. III.	285
Oeconomisch Physikalische Abhandlungen T. II.	384
* Relations de libris novis An: I. Fascic. I.	421
2.	385
3.	1006
Commentarii Societatis Regiae scientiarum Göttingensis Tom. I. ad annum 1751.	445
* Acta Historico Ecclesiastica P. 27.	522
28.	522
29.	572
T. II. Beitrag 5.	572
6.	572
Brem- und Verdisches freiwilliges Gesetzer P. 4.	547
Acta societatis latinae ienensis; edita ab ejus direttore I. Ern. Waleh. T. I.	909
Geschmack und Sitten. T. I.	967
Ausgabe aus den medicinischen Dissertationen. P. 3.	1012
Die Fremde T. I.	1025

II. Register.

a) der Schweizer.	
Erfto.	24
Acta physico-mathematico-botanico-medica Helvetica.	
T. I.	214
Museum Helveticum, P. 20.	255
21.	256
22.	257
23.	619
Verkühdigkeiten der Landfchaft Basel, P. 6.	359
b) der Dänen.	
Abhandlungen der K. Gef. der Wiffenfch. zu Copenhagen	
T. V.	222 914
c) der Schweden.	
Svenska wetenfkaps Academien handlingar T. XII.	
F. I.	672
2.	719
3.	804
4.	816
Diefelben. Ueberfetzt von Abraham Gombelf Käfmer.	
T. VI.	204
VII.	556
Acta Societatis Regiae Scientiarum Upsalienfis ab Anno	
1744. ad 1750.	1142
d) der Engländer.	
Philosophical Transactions N. 474.	381
495.	847
496.	895
e) der Franzofen.	
Memoires de l'academie Royale des sciences; pour l'an-	
née 1746.	465
Gefchichte der Königl. Acad. der fchönen Wiffenfchaften zu	
Paris, aus dem Franzöfifchen überfetzt von Louise	
Kloelgunde Dicoerig Gottfchedis, geböhmenen Bälz-	
mas T. V.	14
7) Dec.	

II. Registr.

7) der Kassen.

Commentarii Academiae scientiarum Imperialis Petropo-
litanae. T. XI. 560
XII. 561

Gedanken.

Unparteiſche Gedanken, eines redlich gefanneten Danziger
Patrioten, über die neue Democratiche Regierungs-
form. 32

Freymüthige Gedanken, über die Naturrechtlichkeit der
Pflanzen-Ärzte etc. 938

Gedichte.

Die Natur der Dinge, mit einer Vorrede des Hrn. Pro-
feſſor Meyer. 63

Lieder und Erzählungen. 188

Kleinigkeiten. 276

* Die Wiſſenſchaften. 301

Geſtliche Gedichte: mit einer Vorrede des Hrn. Sigm. Ja-
cob Baumgarten. Dritte Sammlung. 409

* Noab, in 12. Gefängen. 627

* Lieder und Gedichte. 716

* Das Siechbett. 2. Gefänge. 874

Jacob und Kachel. 884

Gedicht an den Hrn. von Bünau. 1247

Gefchichte.

Origines Guelficae, cum praefatione *Christ. Ludw. Scheid-
ni*. Tom. III. 354

Histoire de la Jamaïque, traduite de l'anglais T. I. II. 1238

Geſpräch.

Geſpräch, eines Predigers mit einem, der über 6. Jahre ſich
zur Gemeine der ſogenannten Wäſſerſchen Brüder gehal-
ten. 1212

Göttingen.

Die Univerſität.

* Weihnachts-Programm de metu mortis per *Christum*
Superabili. 105

* Diſſer.

II. Register.

* Offer-Programma de <i>Iesu</i> resuscitato, ab hostibus etiam viſo, a ſolis familiaribus recognito.	531
* Pſeu-ſi-Programma de praefantia testimoniſi divini, ſpeciatiſi Spiritus Sancti, de <i>Ieſu</i> , quam Apoſtolus <i>lobannes</i> L. Ep. 6-10. inculcat.	823
Sommer-Vorleſungen.	269
Winter-Vorleſungen.	925
Stiftungsfeſt der Uniſersität.	981
2) Die Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.	
Freie derſelben.	459. 1131. 1123
Kurze Beurtheilung der eingekandten Schriften vom Vorſe.	1128
Verſammlungen derſelben.	
Den 8. Januar. 65.	Den 1. Julius 685
" 5. Februar. 141.	" 5. Auguſt 853
" 4. Mart. 261.	" 2. September 935
" 8. April. 405.	" 7. October 1045
" 22. April. 437.	" 4. November 1125
" 6. Maji. 509.	" 10. November 1127
" 3. Junius 621.	" 2. December 1237
3) Königl. Deuſche Geſellſchaft.	
Feyer des Stiftungs-Tags derſelben.	317
Geburts-Tages ihres Obervorſehers des Gra- ven Neuß Xi. zu Ober-Graiz.	319
Nachrichten.	
Nachricht, von dem Uſprung der jetzigen innerlichen Wiſſenſchaften in Danzig.	31
" " von dem gegenwärtigen Zuſtand der Jenaiſchen Academie.	43
" " von des Hrn. Nyſius Reiſe nach America.	177
" " von dem Streit der Judenthums, in Abſicht auf den ſogenannten Mezer-Rabbinnen Eybenſchütz.	194
" " von der Evangel. Reformaten Kirche in Sibirien, uñß. der Rede, welche bey Legung des Grundes	

II. Register.

Grundsteines zu der Kirche von dem Hrn. Isaac v. Colom v. Clos ist gehalten worden.	362
Ordnungen.	
Auszug aus denen Statuten der Universität Tübingen.	644
Cervis Reglement für die Stadt Halle.	899
Preise.	
Preis der R. Academie der Wissenf. zu Berlin	613
Chirurg. Paris	500
Wissenf. Bourdeaux.	1234
Preißschrift.	
* Pièce qui a remporté le prix, sur le sujet des evenemens fortuits &c. avec les pieces qui ont concouru.	288
Prüfung.	
Prüfung der letzten Unions-Schrift des Hrn. von Loen.	171
Reisebeschreibungen.	
Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande	
T. IX.	67
X.	868
Samlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande T. V.	341
VI.	525
VII.	1027
A Voyage to Shetland, the Orkneys and the western Islands of Scotland.	340
Republick.	
Die allgemeine christliche Republick in Europa, nach den Ent- würfen Heinrich des IV. Königs von Frankreich, des Abts von St. Pierre, und andern, vorgebildet.	502
Samlungen.	
* Samlung von Reichs-Hofraths Gutachten T. I.	473
ungebructer Urkunden zur Erläuterung der Nie- dersächsischen Geschichte P. IV.	533
	Sam-

II. Register.

Samlung zur Erläuterung der teutschen Staats-Kirchen und gelehrten Geschichte P. 2. ad 6.	640
- - von Maschinen, Instrumenten &c. übersetzt durch J. Pöninger.	954
- - (fortgesetzt) rarer und merkwürdiger Silber-Münzen.	1101
Recueil des pieces touchant le procès entre les Medecins & Chirurgiens de Paris.	630
- - des ecrits appartenant a la metallurgie. T I H.	951
- - des pieces importantes sur l'operation de la taille, faite par le lithotome caché, avec un memoire concernant la retention d'urine, causée par l'embarras du canal de l'urethre.	1063
Suite de ce recueil.	1083
Recueil de divers traités touchants la verrerie.	1244
Raccola di scritture mediche appartenenti alla contro-versa de vesicatorii.	1023

Neues Testament.

H <i>καὶ τὰ διαθήκη</i> , opera & studio J. I. Wiesneri T. I.	497
Sacrum evangeliorum versio Gothica, ex codice argenteo suppleta & emendata, cum interpretatione <i>Eriici Benzellii</i> ; Edidit & recensuit <i>Edwardus Lyell</i> .	606
Eine Handschrift des Syrischen neuen Testaments, wird von Constantinopel nach England geschickt.	623

Untersuchung.

Untersuchung, ob die goldene Bulle von der Wahl eines Römischen Königs, bey dem Leben eines regierenden Kaisers, gänzlich still zu setze:	174
- - der Frage, ob das Silber-Geld zu erhöhen sey?	863

Urtheil.

Jugement de l'Academie Royale des sciences, & belles lettres de Berlin, sur une lettre prétendue de <i>Mr. de Leibnitz</i> .	703
Rrrrrr	Verr

II. Register.

Vertheidigung.

Vertheidigung der Beurtheilung der Moserschen Schrift, von der Juristischen Bedanterey.	49
der Hallerischen Ausgabe, des Methodi studii Medici, des Hrn. Boerhaave.	51
des Vorschlags zur Verbesserung des Sonnenver- größerers.	157
gegen die Papp. gel. Zeit.	997

Verzeichniß.

Bibliotheca Biblica.	99
Catalogus Bibliothecae Bünavianae T. I. R. III.	694

Vorschlag.

Propositie van syné Hoogheit ter vergaderingen van haar H. M., en haar E. Groot Mog., gedaan tot redres en ver- beteringe van den Koophandel in de republiq.	107
--	-----

Wörterbuch.

Encyclopaedie, ou dictionnaire raisonné des sciences F. I.	646
II.	1259



Druckfehler.

8.	5.	19.	für Land	ließ Lands.
-	73.	7.	für Inseln	ließ Inseln.
-	113.	3.	- Ist am Ende das Jahr 1751.	ließ ist eine.
-	131.	22.	für Evarus	ließ Evarus.
-	143.	16.	- Ariadnen	ließ Ariadnen.
-	204.	penult.	für Abhandlungen	ließ Anmerkungen.
-	207.	15. 16.	Sind die Striche zwischen 2 X und 3 überflüssig und die beiden Zahlen sind nur 2 und 3 und 3 mit 2 vermehrt.	
-	274.	6.	vom Ende.	- Patient - <i>Patientia</i> .
-	276.	1.	für tatoes	ließ <i>Potatoes</i> .
-	315.	12. & 13.	für begriffen ist,	ließ zu bes greiffen ist.
-	327.	13.	für Gaedart	ließ <i>Gaedart</i> .
-	-	17.	- Boyle	- <i>Boyle</i> .
-	332.	5.	vom Ende, für Matthai	ließ <i>Matthaeus</i> .
-	348.	antip.	für Walther	ließ J. Ludolph Walther.
-	360.	4.	vom Ende, für Frid. Scheibleri,	ließ <i>Iob. Frid. Scheibleri</i> .
-	349.	3.	für <i>Introductioem</i>	ließ <i>Introductionem</i> .
-	360.	6.	vom Ende, für neunlich Jahr ist,	ließ neunlich ist.
-	364.	2.	für J. Gottschald	ließ J. Gottlob.
-	401.	antip.	- Günsel	- <i>Günsel</i> .
-	403.	4.	vom Ende, für ist, ließ sind.	
-	428.	antip.	für <i>taille</i>	ließ <i>tailles</i> .
-	437.	6.	- <i>particulis</i>	ließ <i>partibus</i> .
-	441.	13.	- zwey	- drey.

544.	8.	11.	für Gaudeſpina lieſ Sonders Eſping.
-	-	15.	- Dable lieſ Sabla.
564.	-	antiq.	- dieſelben - dieſelben.
627.	-	7.	vom Ende für Geſichtsb., lieſ Gemüths.
639.	-	7.	für andere Nouveau lieſ andere heiſt Nouveau.
-	-	8.	- de lieſ le.
706.	-	9.	- 18. - 27.
724.	-	8.	- Proſchrift ſamt, lieſ Prob- ſchrift iſt ſamt.
-	-	6.	- amenitatum lieſ Amoeni- tatum.
729.	-	26.	- der Jeſuit Wovius lieſ der Dominicaner Wovius.
732.	-	17.	- wovon auch lieſ woran doch.
-	-	36.	- gegen P. den Hildebrand lieſ gegen den mehr bekant Pabſt Hildebrand.
756.	-	19.	- Memens lieſ Memorens.
-	-	23.	- ungewinnener lieſ ungewin- nungener.
773.	-	8.	- Lehrmeiſter lieſ Leſemeiſter.
794.	-	22.	- Bänden lieſ Bänden.
881.	-	17.	- Kindbetterin lieſ Kindbet- tinnen.
974.	-	7.	vom Ende für Critiſchen lieſ Cri- ſchen.
1035.	-	11.	- Hr. von Schier lieſ Hr. Schier.

